





ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1815.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.

HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1815.


BODLEIANA
BIBLIOTHECA

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

PÄDAGOGIK.

1) Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Grundregeln der Schön- und Rechtschreibekunst*, von *Ernst Tillich*, Professor. Ohne Jahrzahl. VIII u. 92 S. 8. mit 2 Tabellen für das lateinische und deutsche Alphabet gez. von *Irmisch*. (1 Rthlr.)

2) Zittau u. Leipzig, b. Schöps: *Kurze, nach elementarischen Grundsätzen verfaſste Anweisung zum Unterricht im Schönschreiben*. Von M. *K. G. Hergang*. 1813. X u. 64 S. 8. Mit einer Tabelle. (6 gr.)

3) Erlangen, b. Palm: *Ausführliche Beschreibung der genetischen Schreibmethode für Volksschulen*, von Dr. *H. Stephani*, K. Bair. Kreis-, Kirchen- und Schulrathe u. s. w. 1815. VIII u. 87 S. 8. Mit 12 in Kupfer gestochenen (sogenannten) Musterblättern. (16 gr.)

4) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Anleitung für Lehrer in Elementarschulen zu einem wirksamen Schreibunterrichte*, von *Joh. Fr. Wilh. Koch*, Superintendenten (und Consistorialrathe) in Magdeburg. 1813. 32 S. 8. (4 gr.)

Auser den hier genannten *Schreiblehren* findet man über Gegenstand und Art des ersten Schreibeunterrichts auch bey *Rusterholz*, (in einer besondern kleinen Schrift, die aber leider, nicht in den deutschen Buchhandel gekommen ist;) *Olivier* (Ueber den Werth guter und natürlicher Unterrichtsmethoden, S. 58—75.), *Dolz* (Hülfsbuch zum Schön- und Rechtschreiben, S. 8 ff.), *Pöhlmann* (Schreiblectionen, 1802), *Zeller* (Fundament des Schreibunterrichts, Heilbr. 1809), *Natorp* (Briefwechsel einiger Schullehrer 1. Bd. 10. Br.), *Zerrenner* (Methodenbuch für Volksschullehrer, S. 91—133.), *Wilmsen* (Unterrichtskunst, S. 187—194.) u. e. a. zum Theil ausführliche Belehrungen und brauchbare Anweisungen. Rec. zählt alle hieher gehörigen, ihm bekannten Schriften einzeln auf, um zugleich eine Uebersicht der Literatur dieses Faches zu geben, und die Verdienste einiger neuern Methodiker um diesen Zweig des Volksunterrichts richtiger zu würdigen. *Rusterholz*, *Olivier* und *Tillich* sind die Vormänner, von welchen die *methodische* Behandlung dieses Lehrgegenstandes neuerdings ausgegangen ist, und deren Ansichten und Ideen die übrigen bloſs verarbeitet haben. Das meiste Verdienst sowohl um die Vereinfachung, als um die allgemeinere Verbreitung der neuern Schreibmethode erwirbt sich unstreitig der treffliche *Natorp* durch die sehr faſsliche und gedrängte Darstellung derselben; *Zerrenner* hat die *Anleitung* des Hn. *Koch*, der mit jenem von einerley Grundsätzen ausgeht, benutzt, und wenig Eigenthümliches und Neues. Alle stimmen in der *Hauptsache* überein; sie gehen nämlich von dem Grundsatze aus, daſs die Schreibkunst eine Zeichenkunst ist und im Unterricht als solche behandelt werden muſs; und daſs beides, das *Zeichnen* und das *Schreiben*, in ihren ersten Anfängen in Eines zusammenfallen; daſs man auch hier von dem Einfachsten und Leichtesten stufenweise zu dem Zusammengesetztern und Schwerern fortschreiten, und das Schreibenlernen als einen Stoff behandeln soll, an welchem sich die geistigen Kräfte des Kindes zweckmäſsig üben können. Sie lassen daher dem eigentlichen Buchstabenzeichnen das mathematische *Elementarzeichnen* vorangehen, und machen dem Kinde hierauf zuerst die Fundamentalformen der Buchstaben völlig geläufig, ehe sie an die einfacheren Formen die zusammengesetzten anknüpfen, und die Kinder in der Verbindung mehrerer Buchstaben üben. Bey diesen Uebungen gebrauchen diese weder Feder noch Papier, sondern bloſs einen Griffel und eine Schiefertafel oder elastische Steintafel. Um die Buchstaben in genauen Ausmessungen darzustellen und also streng mathematisch zu verfahren, bedienen sich Einige, wie früherhin *Pestalozzi*, *Tillich* und *Zeller* zum Netz für die Buchstabenfiguren der *Rauten*, *Andere*, wie, nach *Olivier's* Vorgange, *Natorp*, *Koch*, *Hergang* und jetzt auch *Pestalozzi*, der horizontalen Linien. *Olivier* übt zuerst den spitzen Winkel und das Oval, *Tillich* den schrägen Strich und das Oval, aus welchen alle Buchstaben gebildet werden, ein; alle streben nach Regelmäſsigkeit und nach gröſserer Vereinfachung der Buchstaben, und sind jeder Verzierung feind.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen können wir uns bey der Anzeige der vorliegenden vier *Schreiblehren* kurz fassen, und das, was diesem und jenem Vf. etwa eigenthümlich seyn dürfte, ebenfalls bloſs berühren.

Nr. 1. ist, wie alles was von dem zu früh verstorbenen, edlen *Tillich* kam, mit echt pädagogischem Geiste bearbeitet. Den darin entwickelten Grundsätzen des Schreibunterrichts stimmt Rec. im Allgemeinen bey, und giebt dieser Anweisung noch immer den Vorzug vor den meisten seitdem erschienenen. Wenn wir gleich die, von *Irmisch* gezeichneten, nicht gelungenen Tabellen als mechanisch steife, ängstlich genaue Formen verwerfen, und weder die lateinische noch deutsche Handschrift empfehlen können:

nen: so ist doch der *Gang des Unterrichts* rein elementarisch, und das Ganze so abgefasst, dass dadurch auch ein ungeübter Dorfschulmeister in den Stand gesetzt wird, einen guten Unterricht im Schreiben zu ertheilen. Die Beurtheilung des *zweyten* Theils des Buches, der die Grundregeln der Rechtschreibekunst enthält, liegt ausserhalb der Grenzen dieser Anzeige.

Nr. 2. stellt das in diesem Lehrfache vorhandene Bessere ziemlich vollständig zusammen, aber mehr historisch, als entwickelnd. Bey der Würdigung der verschiedenen Schreibmethoden geht der Vf. von keinem festen Principe aus, und scheint über das was allen *gemein* ist und ihr wahres Wesen ausmacht, noch nicht im Klaren und Reinen zu seyn. Die Anweisung selbst ist aber für minderkundige Lehrer sehr brauchbar und fasslich. Sie zerfällt in *drey* „Cursus:" 1) *Allgemeine Vorbereitung: Anschauung* der Buchstaben — Linearzeichen — Genesis der Sprachzeichen — Auffassung der einzelnen Bestandtheile dieser Zeichen — Classificirung (Eintheilung) derselben; 2) *Uebung im Schreiben auf der Schiefertafel:* Zeichnen der kurzen Buchstaben — der tiefen halblangen — der hohen halblangen — der ganz langen — der grossen — Schreiben der Sylben; 3) *Das Schreiben mit Feder und Dinte auf Papier* — nach derselben Stufenfolge der einzelnen Uebungen. — Die Musterbuchstaben haben unsern Beyfall nicht; sie sind weder regelmässig, noch schön. Neues und Eigenthümliches haben wir auch in diesem Büchlein nicht gefunden.

Eben so wenig in Nr. 3. wiewohl Hr. *Stephani* nicht undeutlich zu verstehen giebt, dass *Er* auch hier das Einfachste und Zweckmässigste zuerst aufgestellt habe. Er nennt die hier dargestellte Schreiblehrart, *seine* Methode und „die *genetische;*" nicht bloss desswegen, „um sie von den bisherigen misslungenen(?) Versuchen zu unterscheiden, sondern um dadurch vielmehr das ihr eigenthümlich Zukommende zu bezeichnen: *die Schreibkunst von ihren wahren Elementen bis zu ihrer Vollendung in objectiver und subjectiver Rücksicht begründet zu haben*" (Vorrede V.). Aber von demselben einfachen Grundsatze giengen lange vor Hn. *St.* die oben genannten neuern Methodiker aus; den von ihm vorgezeichneten Gang der Schreibübungen wird man auch bey jenen in der Hauptsache wieder finden, wenn man ihre Anweisungen mit der des Hn. *St.* vergleichen will. Gleichwohl gebührt dem Letztern das Verdienst, die von *Pestalozzi* und *Olivier* angedeutete vereinfachte Schreibmethode mit der ihm eigenen *Klarheit* dargestellt zu haben, und dadurch zur Verbesserung des Unterrichts in Volksschulen auch in diesem Lehrfache kräftig mitzuwirken. Seine Anweisung hat einen *theoretischen* und einen *praktischen* Theil. Jener handelt von den nothwendigen Erfordernissen einer Musterschrift für deutsche Volksschulen, von der Schreibmethode selbst, ihren Principien und ihrem Stufengange, und von den dabey unentbehrlichen Hülfsmitteln (S. 15 — 57.); dieser zeigt die Anwendung, indem er den Stufengang der einzelnen Schreibübungen vorzeichnet (S. 58 — 87.). Hr. *St.* nimmt zwey Cursus (Hauptgänge) an: I. *die Linearschreibekunst* (Uebungen 1) im Linearzeichnen der kleinen Buchstaben; 2) im Verbinden der kleinen Buchstaben; 3) im Linearzeichnen der grossen Buchstaben; 4) im Verbinden der grossen Buchstaben mit kleinen; 5) im Linearzeichnen ganzer Sätze.); II. *die Buchstabenmahlerey oder Schreibkunst mit der Feder* [1) Uebung im Buchstabenmahlen auf vierfach linirtem Papier; 2) Uebung im Buchstabenmahlen mit und ohne einfache Linien.]. Er dringt darauf, dass die *deutsche* Jugend in *deutschen* Schulen künftig auch nur *deutsch* schreiben lernen, und dass man sie nicht mehr mit Erlernung der Kanzley-, Fractur- und lateinischen Schrift plagen soll. Schnörkeleyen sind allerdings überflüssig, und man soll die Zeit, die den Volksschulen sehr sparsam zugemessen ist, an dergleichen Dinge nicht verschwenden; aber die lateinische Schrift ist so einfach und so wenig zusammengesetzt, dass Rec. unbedenklich den Schreibunterricht damit beginnen, und sie, als die wahre Formenlehre für die deutsche Volksjugend, zum Gegenstande anhaltender Uebung machen möchte. — In dem zu dieser Anweisung gehörigen *Musterblättern für den Schreibunterricht* (Erlangen 1815) kann Rec. keine wahre Musterschrift erkennen. Die Buchstaben haben nicht die gewöhnliche Schiefe, vorwärts liegende Stellung, sondern die *gerade stehende.* Was auch der hochverdiente Vf. zur Empfehlung der letzten sagen mag, so thut sie wenigstens dem Auge nicht wohl. Jene ist nicht bloss die gewöhnliche, sondern auch leichter zu erlernen, und zum Geschwindschreiben mehr geeignet, als die gerade. — Wir wollen noch eine Stelle aus der lesenswerthen *Vorrede* mittheilen; einige andere aus dem Büchlein selbst herausheben: „Unser Zeitalter beginnt endlich von dem Wahne zurückzukommen, dass das Heil des Schulwesens nur durch neue Unterrichts- und Erziehungssysteme begründet werden könne. Der vernünftige Theil der Pädagogen hat sich bereits zu der klaren Ueberzeugung erhoben, dass wir das uns überlieferte *Alte* nur *sichten*, die bisherigen Methoden *vereinfachen* oder mit den Grundprincipien des Unterrichts in volle Uebereinstimmung bringen, und das auf diese Weise *Vereinfachte* in unsern Schulen *allgemein einführen* dürfen. Auch fangen die meisten Regierungen an, von so manchem Wundermanne getäuscht, nunmehr auf bessern Rath zu achten" (Vorr. IV.). Man vergleiche dieses wahre Wort, das dem Rec. wie aus der Seele genommen ist, mit folgenden Aeusserungen des Vfs.: „*Keinem* (von den vielen Pädagogen) gelang es, die Schreibekunst völlig auf ihre einfachen Principien zurück zu führen." — „Die ersten Grundsätze *meiner* verbesserten Schreibmethode haben die Ehre gehabt, in die von unserm Königl. Minist. herausgegebne Anweisung für Volksschullehrer aufgenommen zu werden" (S. 11 f.). — „In guten Schulen, wo die *neuen* einfachen Methoden des Lesens und Schreibens angewendet werden u. s. w." (S. 36.). — „Die vereinfachte Schreibmethode kann keine

keine andere, als die hier aufgestellte *genetische* seyn; sie ist in Volksschulen allgemein einzuführen, damit das Buchstabenzeichnen in eben so kurzer Zeit als das Lesen und elementarische Rechnen nach *den von uns* bekannt gemachten Methoden von allen unsern Elementarschülern erlernt werde, wozu bekanntlich nur ein halbes oder höchstens ein ganzes Jahr gehört" (S. 7 f.).

In Nr. 4. beschreibt der vielseitig gebildete und thätige *K.* dieselbe verbesserte Schreibmethode fasslich und einfach. Nachdem er auf die Unvollkommenheiten des gemeinen Schreibunterrichts aufmerksam gemacht hat, legt er die bessere Methode dar, wozu er dreyerley rechnet: 1) das *Kennenlernen und Lesen geschriebener Schrift;* 2) das *Auffassen des Eigenthümlichen und Unterscheidenden* eines jeden Buchstabens, und 3) das eigentliche *Nachbilden* desselben. Die erste Hauptübung zerfällt wieder in drey besondre Uebungen: 1) das Zeichnen der *Linien*, *Winkel* und *Figuren;* 2) das *Anschauen*, *Vergleichen* und *Unterscheiden* der kleinen deutschen Buchstaben, und das Eintheilen derselben nach Höhe und Tiefe; 3) das *Nachbilden* oder selbstthätige Schreiben. — Als die beiden Grundregeln des Unterrichts stellt Hr. *K.* folgende auf: *Der Lehrer lehre*, und *er beobachte dabey einen naturgemäßen Stufengang.* — Zuerst läßt er seine Schüler auf Schiefertafeln und dann im Schreibebuche schreiben: *a*) *Figuren*, *b*) *kleine Buchstaben* (wie einer aus dem andern entsteht), *c*) *große Buchstaben* (ebenfalls nach ihrer Verwandtschaft), *d*) *Ziffern*, *e*) *zusammenhangende Buchstaben* und *e*) *Wörter.* — Möchte Hr. *K.* dieser kleinen *Schreiblehre* zur Erleichterung des Unterrichts für die Lehrer, bald auch *kalligraphische Vorlegeblätter* folgen lassen!

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle und **Leipzig**, in d. Ruffschen Verlagsh.: *Legenden*, *Volkssagen*, *Gespenster- und Zaubergeschichten.* Gesammelt und bearbeitet von *L. v. Baczko.* 1815. VI und 350 S. 8.

Seit wenigen Jahren ist der obige Titel wieder einmal ein beliebtes Aushängeschild geworden, welches Verfasser und Verleger gerne ausstecken. Seit dem Jahre 1812, als *Büsching's* Volkssagen, Mährchen und Legenden erschienen, und gewissermaßen wieder Bahn brachen, folgten mehrere hinter einander, von Frau *v. Woltmann*, *Gottschalk*, *Wyß* und neuerlichst die vorliegenden. Den Genannten war es um die Sache selbst zu thun; sie erkannten und würdigten den dichterischen oder geschichtlichen Kern, der in der Sage verhüllt liegt; anders verhält es sich mit *v. Baczko.* Hören wir ihn selbst.

„Es gehört in der That zu den sonderbaren und widersprechenden Erscheinungen, dass in einem Zeitalter, worin so viele Menschen sich, um ihrer Sinnlichkeit und dem Lebensgenuss ganz zu frohnen, über Pflicht und Gewissen, alles Heilige und Ehrwürdige hinwegsetzen, Gespenster-, Zauber- und Teufelsgeschichten eine Lieblingslectüre sind. Sollte vielleicht dieses Streben des menschlichen Geistes, sich mit dem Uebernatürlichen, wovon wir doch unmöglich vollständige Begriffe erreichen können, zu beschäftigen, nicht selbst ein leiser Fingerzeig seyn, wodurch unsre Seele uns selbst durch eine uns nicht deutlich bewusste Idee andeutet, dass wir für etwas mehr, für etwas Höheres bestimmt sind, als der in dieser armseligen Hülle eingekerkerte Geist hier fasst und begreift? Oder, da es wohl dem Menschen die höchste Würde giebt, Moralität als den ersten Zweck zu verfolgen: so scheint vielleicht bey allem Gräßlichen dieser Geschichten doch ein gewisses angenehmes Gefühl dadurch zu entstehen, indem man uns berichtet, dass da, wo keine Strafe den Frevler hienieden erreicht, dennoch eine strafende Gerechtigkeit, selbst über die Grenzen der Körperwelt, die verletzte Moralität ahndet." Indem wir die ausgesprochene Ansicht des Vfs. ganz dahin gestellt seyn lassen, können wir nur andeuten, was wir davon halten: dass diese Vorliebe sehr leicht oberflächlich und doch wieder sehr tief liegt. Zur Erklärung dieser vielleicht auffallenden Worte nur diess: einige Schriftsteller fanden, dass der Teufel denn doch eine recht artige und annehmbare Vorstellung für die jetzt so beliebten und mit Recht erhobenen romantischen Dichtungen sey; sie führten ihn daher ein, und einige mit großem Glücke: *v. Fouque* vor allen, *Apel*, *Contessa.* Wird einmal in unserer gelehrten und schönen Welt ein Ton angegeben, so ist auch immer eine beträchtliche Anzahl von Leuten da, die denselben Ton wiederholt; so auch hier. Diess die oberflächliche Seite. Die tiefe Bedeutung liegt darin: dass immer etwas Höheres und Größeres ausgesprochen wird, wenn sich in unserer Gelehrtenwelt eine Sache oftmals angeregt findet, wenn der Weltgeist selbst gleichsam dazu treibt, reitzt, ermuntert. Und so hat denn dieses Streben eine sehr tiefe Bedeutung, die unendlich wichtig in die Geschichte der Welt eingreift, wo dem wahrhaft Teuflischen gegenüber, das die letzten Jahre durch ganz Europa ausbrütete und zu erheben trachtete, auch wiederum das Göttliche hervortritt. Die genannten Dichter schilderten den Gegensatz ihres Innern und der äußern Welt; viele nahmen aber den ihnen befreundeten Teufel als eine recht häusliche, bekannte Erscheinung auf. So fand er hier und dort Anhänger, und seine Spukgestalt in den Dichtungen wandelt auf festem Boden.

Der Vf. schliesst den oben angegebenen Absatz mit folgenden uns eigentlich nur wichtigen Worten: „*Weit bin ich entfernt, hierdurch dieser Art von Geschichten das Wort reden zu wollen, die ich bloß darum niederschrieb, weil ich zu meinem eigenen und meines Verlegers Vortheil wünschte, daß auch, was ich schrieb, abgesetzt und gelesen würde; und daher stimmte ich diesen Ton an.*" Nach diesem Glaubensbekenntniss ist es deutlich, dass der Vf., sich und seinem Verleger zu Liebe, nur das lockende Aushän-

hängefchild nahm. Die bekannte Fertigkeit des Vfs. hat ihn indeffen fo geleitet, dafs zwar kein Sammler von Volksfagen auf ihn weiter fich berufen wird, aber für die Lefewelt hat er ein angenehm unterhaltendes Buch geliefert, das nur felten die Haltung verliert, die der Vf. ihm zu verfchaffen trachtete. Der Vf. fuchte kein alterthümliches Wefen feinen Erzählungen zu geben, fondern pafste ihnen den jetzt gewöhnlichen leichten Erzählungston an.

Wir finden in diefem Buche: *Die Geifterbefchwörer*, eine Legende. Hennebergers Erklärung der alten preufsifchen Landtafel, eine nicht unwichtige Quelle alter Erzählungen, nur oft in fehr unbehülflich verworrener Sprache, gab den Stoff, und fie möchte vielleicht den am meiften dichterifchen Kern unter allen diefes Buches haben. Das Schauerliche und Ergreifende ift oftmals glücklich und eindringend gelungen. *Das Gericht Gottes*, nach einer Volksfage. Das Ganze hat einen etwas neuen Anftrich, und ftreift in das Gebiet der Gerechtigkeits-Morde, von denen man vielerley Erzählungen hat. Olivio hat etwas furchtbar Schauerliches und gemahnt an Nigromarte in dem unbekannten Kranken von *Fouqué* (neue Erzählungen). — *Die drey Höllengaben*, oder des Teufels Grofsmutter. Nach einer polnifchen Volksfage. Eine fchauerliche Sage, die auf das bündigfte den Satz enthüllt: lafs dich vom Teufel bey einem Haare faffen, und er hat dich ganz. Gräfslich häuft fich Verbrechen auf Verbrechen. In einigen Stellen erinnerte uns die Erzählung an ein fcheufsliches, die Sinne vergiftendes Buch von *Spies*, das, wenn wir nicht irren, das Petermännchen heifst, indem eine beftimmte Anzahl von Morden und Nothzuchten zur Hölle reif macht. *Unruhe im Grabe:* eine Familienfage. Nur kurz, aber nicht ungefällig. *Der Mulatte*, oder die Martern des Künftlers. Eine ergreifende Erzählung, in der mit vieler Kunft ausgeführt wird, wie ein reines und gutes Gemüth, nur durch verzeihliche Eitelkeit verführt, dem Teufel in die Arme läuft, und fein ganzes Leben unwiederbringlich vergiftet; doch endet fie freundlich und verföhnend. *Der Liebestrank.* Aus den Papieren des Kriegsraths R . . . Ganz neuerer Zeit entlehnt, wird die Gefchichte nicht ohne Theilnahme laffen. *Die Zauberer.* Diefe Erzählung hat für uns etwas fehr widriges, wenn auch, wie nicht zu läugnen, viel Ergreifendes und Wahres fich darin findet. Meri ift das wahre Bild der Franzöfinnen, die als Erzieherinnen Geift und Herz ihrer Zöglinge vergifteten. Der Jude Ezechiel ift fcheufslich und feine Verwandlung Ekel erregend. Das Ende begütigt auch wieder und ift freundlich und milde. *Der Schutzengel*, eine Legende. Gefällig und recht fanft begütigend endet diefe Heiligenfage manches Schreckliche und Graufen erregende in diefem Buche. Die Dichtung am Ende ift doch wohl etwas zu flach, fie lautet:

> Viel litt Rofalie hier auf diefem Ball voll Mängel,
> Doch blieb ihr frommes Herz dem Himmel nur verwandt.
> Drum war ihr Tod der Ruf von einem Friedensengel,
> Sanft wie der Druck von Freundes Hand.

Der Vf. hat wohl das erreicht, was er, zu Ende der Vorrede, als feinen Zweck angiebt: „Die Begebenheiten fügte ich dergeftalt zufammen, dafs die darin liegende Moral von felbft ins Auge fpringt; denn ich wünfchte, durch diefe gröfstentheils fchauerlichen, vielleicht fehr gräfslichen, Gefchichten, den guten Zweck herbeyzuführen, dafs derjenige, der nun einmal aus Liebe zu dem allweifen und gütigen Vater, und aus Achtung für alles Schöne, Gute und Edle, nicht jedes Gute, felbft mit eigener Aufopferung, zu thun bereit ift, wenigftens aus Sklavenfurcht vor Horn und Klauen des höllifchen Büttels oder Henkers, und durch die Erinnerung an die hier dargeftellten fchrecklichen Folgen mancher Unthat zur Unterlaffung des Böfen beftimmt werden möchte."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der als Schriftfteller bekannte Grofsherzogl. Badifche Kammerherr, Freyherr *von Fahnenberg*, ift als Legationsrath mit Sitz und Stimme bey dem Minifterium der auswärtigen Angelegenheiten zu Carlsruhe angeftellt worden.

Hr. *Zandt*, Kirchenrath und Director des Lyceums zu Carlsruhe, hat nun auch Sitz und Stimme in der Evangelifchen Section des Minifteriums des Innern und Antheil an den darin vorkommenden Gefchäften ohne Unterfchied erhalten. Auf gleiche Weife erhielt der bisherige Hofdiaconus und Profeffor an dem Lyceum zu Carlsruhe, Hr. *Gerftner*, den Charakter und Rang als Grofsherzoglicher Kirchenrath nebft Sitz und Stimme in der Evangelifchen Kirchen- und Prüfungs-Commiffion, unter Beybehaltung feines Lehramtes an dem Lyceum.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, im Kunst- u. Industrie-Compt. von Amsterdam: *Dr. Franz Volkmar Reinhard nach seinem Leben und Wirken dargestellt* von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*. — *Zweyte* Abtheilung. *Charakteristik*. 1815. VIII u. 268 S. 8.

Die verspätete Erscheinung dieses *zweyten* Theils der interessanten Schrift ist theils den unglücklichen Schicksalen der Stadt und Universität Wittenberg während des Jahrs 1813, theils einer höchst langwierigen lebensgefährlichen Krankheit des Vfs. zuzuschreiben, deren Folgen denselben erst bey der Vollendung des Werks völlig verlassen hatten. Da in dem *ersten* (1813. Nr. 145. 146.) angezeigten Theile eine fortlaufende Darstellung des äussern Lebens *R's*, in Hinsicht der Verhältnisse und Umstände, unter welchen der Verewigte bis zu seinem Tode stand, und in Hinsicht der Art und Weise, wie sein Geist diese äussern Verhältnisse und Umstände für seine Zwecke benutzte und gestaltete, gegeben war: so sollte der *zweyte* Theil die Grundzüge von *R's* innerem Leben verzeichnen, wie jene durch *R's* Selbstständigkeit zu Einem harmonischen Ganzen vereinigt wurden. Dieser Theil umfasst daher die Charakteristik *R's* als Menschen und Geschäftsmanns und als Gelehrten, in so fern er zugleich akademischer Lehrer, Philosoph, Theolog, Prediger und Schriftsteller war. Auch hier folgt der Vf. lediglich seiner wohlgeprüften subjectiven Ueberzeugung und versichert, kein Urtheil niedergeschrieben zu haben, für welches er nicht *R's* eigene Aeusserungen, oder die Data aus seinem Leben vor Augen hatte. Doch setzt er hinzu, dass die Zeit noch nicht gekommen sey, wo jeder einzelne Vorgang in *R's* Leben und jeder einzelne Zug in seinem Wesen dem grössern Publicum mitgetheilt werden könne. In wie fern durch diese Rücksicht das hier gelieferte Charaktergemälde an Vollständigkeit und Genauigkeit etwa eingebüsst haben möge, und in wie fern in der Schilderung eines hochverehrten Freundes nicht überall nur der strenge Historiker, sondern auch der Freund den Griffel geführt habe, werden nur diejenigen zu beurtheilen im Stande seyn, welche mit den nähern Verhältnissen des Verewigten lange vertraut gewesen sind. Der Vf. beginnt seine Schilderung der körperlichen Eigenschaften *R's* mit der Bemerkung: „Es giebt kein Drittes: der Körper steht entweder unter der Herrschaft des Geistes, oder der Geist unter der Herrschaft des Körpers. Das höhere geistige Leben ist unmöglich, wo das letztere der Fall ist." (S. 17.) Hier möchte indess wohl ein dritter Fall angenommen werden müssen, der bey einem grossen Theile selbst gebildeter Menschen Statt findet, nämlich der, dass sie sich häufig in einem Zustande des Schwankens befinden, wobey bald das eine bald das andre Princip die Oberhand und den meisten Einfluss behält. So wenig auch *R's* kleiner und zarter Körperbau höhere Anstrengungen zu erlauben schien, so beherrschte er doch diesen von ihm selbst oft widerspenstig genannten Körper für die Zwecke des Geistes mit dem stärksten Nachdrucke und dem glücklichsten Erfolge. Sein Blick war mehr ernst als heiter, besonders im steigenden Alter, doch hatten seine Gesichtszüge viel Interessantes und in den Stunden des Wohlbefindens das Gepräge einer sokratischen Ironie, „die mehr gefürchtet ward, als nöthig war, weil Verstellung und Intrigue ihm durchaus fremd blieb, und bloss die höhere Gewandtheit in der dialektischen Kunst, deren er sich als akademischer Docent bemächtigt hatte, ihm so eigenthümlich geworden war, dass er dieselbe auch in der gewöhnlichen häuslichen Conversation nicht verleugnen konnte, geschweige dass er sie in den öffentlichen Prüfungen hätte unterdrücken mögen." (S. 20.) Obgleich *R.* durch sein Beyspiel wohl am meisten dazu beygetragen hat, dass der geistliche Stand in Sachsen der Perückentracht enthoben wurde, und er selbst viel auf eine nette und gefällige Kleidung hielt, so missbilligte er es doch, wenn Personen des geistlichen Standes jede Ankündigung desselben durch äussere Abzeichen im bürgerlichen Leben ängstlich zu vermeiden suchten, er erschien daher selbst in den festgesetzten Sprechstunden gewöhnlich in schwarzer Amtskleidung.

Im Aeussern hatte *R.* viel Haltung und Anstand, er kannte alle Schattirungen der feinen Lebensart, doch war sein Cerimoniell gewöhnlich kurz und bestimmt, und alle breiten Complimentenmacher, dergleichen es leider noch so viele giebt, waren ihm daher höchlich zuwider. Uebrigens leuchtete aus seiner ganzen Thätigkeit und aus der Behandlung seines Körpers hervor, dass er denselben nur als Mittel zum Zwecke gebrauchte, und dieser war ihm ununterbrochene Uebung, Fortbildung und Thätigkeit seiner geistigen Kräfte. Der Vf. zeigt hierauf, wie *R.*, ohne eigentlich Genie zu seyn, den Gegenstand seines rastlosen Strebens in eine harmonische Ausbildung der Seelenvermögen setzte, wie er durch Vollkommenheit des Verstandes, der Urtheilskraft und der Ver-

Vernunft, weniger aber durch Gedächtniss, insbesondere nicht durch die Leichtigkeit des Memorirens, ausgezeichnet war. Da *R.* auch theoretisch das Gefühlvermögen, welches er in seinem Moralsystem auch wohl am wenigsten befriedigend abgehandelt hat, für ein bloss vermittelndes zwischen dem Vorstellungs- und Bestrebungsvermögen ansah, so blieben seine Gefühle, von denen die moralischen und religiösen feiner und regsamer waren, als die ästhetischen, stets unter der Herrschaft der Vernunft, und so wie ihm alles Mystische, alles Manierirte, Gesuchte, Gespielte, und überhaupt alles ästhetisch Unvollkommene durchaus zuwider war, so erklärte er sich „mit dem feinsten Spotte, oft auch mit unverhaltener Bitterkeit, geradezu gegen das Nebeln und Schwebeln der neuesten Mystiker, besonders wenn es religiöse Gegenstände betraf." (S. 32.) In der Musik liebte er das Erhabene und Einfache am meisten, vorzüglich *Graun* und *Naumann*, und oft bedauerte er, dass manche sehr schätzbare Componisten zu kleinlichen Künsteleyen sich herabliessen. Bey seinem Sinn für das Schöne in der Antike forderte er streng, dass die Kunst dem Moralischen entsprechen möchte. Auch die physischen Gefühle der Lust und Unlust beherrschte er mit der ganzen Stärke seiner gereiften Vernunft, und wusste besonders durch seinen festen Glauben an die ewige Weltregierung den Ausbruch und das Gewicht der peinlichen Gefühle zu bekämpfen, die ihm ein schwächlicher und entkräfteter Körper täglich zuführte. In Beziehung auf das Begehrungsvermögen bemerkt der Vf., dass, so wie *R.* in seiner Moral, mit der ganzen Strenge eines kritischen Philosophen (ob er gleich kein Anhänger des Königsbergischen Weisen seyn wollte), die Unterordnung des sinnlichen Begehrungsvermögens unter das höhere und übersinnliche lehrte, und den Zweck der Glückseligkeit in jedem Collisionsfalle dem Zwecke der Sittlichkeit nachzusetzen verlangte, sein Leben, wie beym Marc Aurel, der beste Commentar zu den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen war. Nur einige Hauptzüge aus dieser interessanten Charakterzeichnung erlaubt uns der Raum hier anzudeuten. Bey aller in seinen moralischen Maximen und in seinen Forderungen an Andere bewiesenen Strenge, welche jede Halbheit im Wissen und Handeln, so wie überall auch im Politischen jede unselige halbe Maassregel hasste, war *R.* keineswegs Menschenfeind oder Rigorist, sondern vielmehr im geselligen Kreise im hohen Grade heiter und ein ungleich besserer Gesellschafter, als es besonders vormals unzählige andere Gelehrte waren. Als ausgezeichnet wird auch mit Recht *R's* Uneigennützigkeit gerühmt, mit welcher er, wiewohl auch in anderer Hinsicht zuweilen verkannt, zugleich auf die edelste Art, gern, verhältnissmässig viel, und verhältnissmässig Vielen gab, und die Verluste an seinem Eigenthum voll Fassung und Ergebung ertrug. Aus dieser Uneigennützigkeit leitet der Vf. auch *R's* Consequenz, Festigkeit und Zuverlässigkeit ab, da die meisten Menschen nur aus Eigennutz inconsequent werden. In dieser Festigkeit des Charakters findet der Vf. die Veranlassung zu manchen lieblosen Urtheilen über *R.*, welche aber in seiner Denkungsart und pflichtmässigen Wirksamkeit keine Veränderung hervorzubringen vermochten. Insbesondere werden hier die Vorwürfe von Hyperorthodoxie, Heucheley und charakterloser Accommodation erwähnt, welche *R's* Reformationspredigt vom Jahr 1800 veranlasst hatte. Allerdings mussten die darin vorkommenden streng orthodoxen Aeusserungen, die selbst mit frühern liberalern Ansichten *R's* zu contrastiren schienen, auffallen. Allein man braucht, um sich die Entstehung derselben zu erklären, nicht zu Schwächen des Charakters seine Zuflucht zu nehmen, sondern man kann eine nähere Quelle darin finden, dass *R.* in den exegetischen und historischen Wissenschaften nicht mit der Zeit fortgeschritten und durch manche kühn ausgesprochene Resultate neuerer Forscher in übertriebene Besorgniss versetzt war, wiewohl er übrigens Toleranz und Liberalität gegen Andersdenkende keineswegs verleugnet hat. „Nur wenn er fand, setzt der Vf. hinzu, dass junge Männer, die mit ihrer eigenen Bildung noch nicht zur Hälfte im Reinen waren, mit einem widerlichen Dünkel auf entlehnte moderne Redensarten, oder als blinde Nachbeter von bloss nothdürftig verstandenen Sätzen auftraten: dann ward es ihm unmöglich, eine satirische Aeusserung, oder auch, in öffentlichen Prüfungen, eine seinem Amte angemessene Zurechtweisung zurückzuhalten; nie aber ist mir ein Fall bekannt geworden, dass er, selbst dem übermüthigsten Schwätzer, deshalb *persönlich* weh gethan hätte." (S. 54.) Im Folgenden nimmt der Vf. *R.* gegen den Vorwurf des Stolzes und eines übermässigen Ehrtriebes in Schutz, und geht sodann zu der Schilderung des religiösen Charakters über, als dessen Grundlage der unerschütterliche Glaube an eine alles umschliessende, alles anordnende und alles zum Ziele der Vollkommenheit allmählig fortführende Weltregierung, und der Glaube, dass der Geist des Evangeliums die Bestimmung habe, das menschliche Geschlecht und jeden einzelnen Bekenner des Christenthums zur Aehnlichkeit mit Gott zu führen, angegeben wird. Hier hätte noch, besonders in Beziehung auf *R's* eigene Erklärung in dem neunten Briefe seiner Geständnisse, sein Glaube an eine übernatürliche Offenbarung und Versöhnung hinzugefügt werden sollen.

Aus den folgenden Bemerkungen über einzelne Aeusserungen des sittlichen Lebens *R's* verdient noch berührt zu werden, dass in seinem Betragen nie Launen sichtbar wurden, und dass er frey von allem Kleinigkeitsgeist in Geschäften war. Wie sehr er die Pflicht der Gerechtigkeit gegen Andere in ihrem ganzen Umfange achtete, bewies er auch dadurch, dass er das Recht der Meinungs-, Glaubens- und Pressfreyheit unbedingt anerkannte, ausgenommen die Fälle, wo Sittlichkeit, als die Grundfeste der Religion, das Wohl des Staats und die persönliche Ehre Anderer durch den

den Missbrauch der Pressfreyheit gekränkt ward. Mit strenger Wahrheitsliebe verband er die innigste Menschenliebe. „Wie kräftig erklärte er sich gegen Sklaverey, Leibeigenschaft und Menschenhandel! Wie stark äusserte er sich gegen den Despotismus, der keine freye Meinung erträgt, der die Völker methodisch aussaugt, die aufblühende Jugend in verheerenden Kriegen hinwürgt, die Nationen entzweyt, die bürgerliche Freyheit untergräbt und die „Stille eines Kirchhofs" für die zweckmässigste Stimmung der Staaten hält. Wie freudig und dankbar pries dagegen *R.* die Regenten, durch welche das Licht der Aufklärung und die Herrschaft des Rechts gegründet und gesichert ward." (S. 75.) So wurde er in die lebhafteste Rührung versetzt, als im Jahr 1805 die sächsischen Landstände einen Fonds von 20,000 Thalern zum Besten der beiden Landesuniversitäten ausmittelten, und als im Jahr 1811 der König die erledigten deutschen Ordenscommenden den Universitäten und Landschulen zum ewigen Eigenthum schenkte. In Beziehung auf die öffentliche Thätigkeit *R's* bemerkt der Vf., diese sey ganz vorzüglich durch die Ueberzeugung geleitet worden, dass es mit der Menschheit besser werden solle, und wirklich besser werde, welcher Grundsatz da, wo er mit Lebendigkeit aufgefasst ist, die geistige Thätigkeit ungewöhnlich weckt und das reine Wohlwollen zu den Menschen nährt und unterhält, und da, wo er fehlt, die Wirksamkeit für das Ganze unaufhaltsam lähmt. Die Charakteristik *R's* als Gelehrten beginnt mit treffenden Bemerkungen über den wahren Beruf zum Studieren, welcher sich, wie diess bey *R.* der Fall war, durch Leichtigkeit im Erlernen der Sprachen und Wissenschaften, durch ein Bedürfniss solcher Geistesbeschäftigung, und durch den Drang, mit sich selbst über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit einig zu werden, beurkundet. Gerade der Umstand, dass so viele Individuen, ohne irgend jene Merkmale bey sich zu verspüren, sich dem gelehrten Stande aufdringen, erzeugt so viel elende Halbwisser, welche durch die Einseitigkeit und Erbärmlichkeit ihrer Kenntnisse und zum Theil auch durch die Schlechtigkeit ihres Charakters, nach beendigtem Triennium, der bürgerlichen Gesellschaft zur Last fallen. Zuerst rühmt der Vf. hierauf *R's* gründliche Kenntnisse in den alten Sprachen, besonders in der lateinischen, welche er mit gleicher Gewandtheit und Geläufigkeit, wie seine Muttersprache, redete. Diese in neuern Zeiten seltene Fertigkeit suchte er sich auch in spätern Jahren dadurch zu erhalten, dass er sich zum Gesetz gemacht hatte, täglich eine halbe Stunde lateinisch zu lesen. Weniger blieb er mit den wissenschaftlichen Fortschritten und Veränderungen des exegetischen Studiums befreundet, welches bey ihm zu sehr im Dienste der Dogmatik stand, um als ganz selbstständige Wissenschaft zu erscheinen. Daher kam es dann auch, dass er in manche Stellen der Schrift mehr hinein trug, als in denselben lag, und dass er besonders in den Briefen des Paulus einen tiefern Plan zu finden meynte, nach welchem einzelne Stellen erklärt werden müssten. Von den neuern Sprachen verstand *R.* die französische, italienische und englische, doch ohne sie zu sprechen. Ein besonderes Interesse widmete er seiner Muttersprache, als deren ersten Klassiker er *Luther* schätzte. Von den neuesten Forschungen über die Denkmäler der ältesten deutschen Poesie, z. B. das Nibelungenlied, erwartete er mit Recht keinen grossen Erfolg für die Fortbildung unserer vaterländischen Sprache; aber so wie sein Studium der deutschen Klassiker mit *Haller's* Gedichten, mit *Klopstock*, *Wieland* und *Ramler* begonnen hatte, so blieb es ihm bis auf die letzte Zeit seines Lebens herab Gesetz, jeden deutschen Schriftsteller nicht bloss nach dem dargestellten Stoffe, sondern auch nach der Form der Darstellung zu beurtheilen, und zu bestimmen, ob er nach Klassicität strebe oder nicht. Leider findet sich nur zu häufig auch bey den bessern deutschen Schriftstellern eine sehr tadelnswerthe Vernachlässigung der Form, und sie ist Schuld, dass derjenige, welcher mit den schönen Darstellungen aus dem Alterthum und in andern Sprachen vertraut ist, nur so wenige unter jenen klassisch nennen kann. *R.* war sowohl im mündlichen als schriftlichen Ausdruck äusserst sorgfältig, doch ohne alles Gesuchte und Pretiöse. So wie er selbst den meisten Werth auf die sogenannte mittlere Schreibart legte, so ist auch die grösste Anzahl seiner Predigten in dieser verfasst, und der Vf. hat ihn wohl nicht mit Unrecht in derselben als Klassiker aufgeführt. Die glänzendste Periode der stylistischen Darstellung *R's* setzt der Vf. in die Jahre 1795 — 1802. Doch verliess ihn auch nicht in seinen letzten Lebenstagen die selbstthätig errungene Reife und Vollendung, die logische Bestimmtheit und genaue Folge der Begriffe, Deutlichkeit im Ausdruck, Natürlichkeit und Einfachheit im Tone, Beseitigung aller Tautologie und alles Schwulstes, und Fluss und Numerus in den einzelnen Perioden. Ueber *R.* als Philosophen sagt der Vf., dass er nach der Trennung vom Crusius'schen System zuerst Eklektiker, und in späterer Zeit Skeptiker gewesen sey, weil er bey seinem Scharfsinn und seiner Dialektik leicht die Schwächen jedes Systems entdeckt habe, und dadurch verhindert sey, sich irgend einem anzuschliessen. Besonders war diess mit dem kritischen Systeme der Fall, ob er gleich dem Geiste der kritischen Moralphilosophie weit mehr zugethan war, als man nach der Vorrede zum *ersten* Theile seiner Moral in der *dritten* und *vierten* Auflage hätte schliessen sollen. Eben so wenig konnte er sich mit dem Fichte'schen System befreunden, so sehr er auch den Urheber desselben, der ihm persönlich bekannt war, als tiefen, selbstständigen Forscher schätzte. Doch hat er sich nie öffentlich über jenes geäussert, so wie er sich noch in seiner Vorrede zu der *Crell'schen* Schrift: *Pyrrho* und *Philalethes* — gegen die Naturphilosophie erklärt hat.

(Der Beschluss folgt.)

NATUR-

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Hitzig: *Flora Berolinensis* sive Enumeratio vegetabilium circa Berolinum sponte crescentium. Auctore *Carolo Sigismundo Kunth*. Tomus *primus* exhibens Vegetabilia phaenogama (phanerogama).

Auch unter dem Titel:

Enumeratio Vegetabilium phaenogamorum (phanerogamorum) *circa Berolinum sponte crescentium*. Auctore *Carolo Sigismundo Kunth*. 1813. 282 S. kl. 8.

An sich selbst, behauptet irgendwo *Haller*, sey die Vollkommenheit einer Flora unmöglich, nur allzu sichtbare Mängel könne man dabey vermeiden. Beurtheilen wir die anzuzeigende Schrift nach dieser gewiss höchst billigen Forderung, so müssen wir sie für ein wahres Machwerk erklären, das nur die Anzahl der allerschlechtesten Zusammenstoppelungen dieser Art vermehrt. Allenthalben fühlt man in dem Werke, welches durch nichts Wesentliches von den unzähligen sogenannten Floren sich unterscheidet, den Mangel an eigner Untersuchung und an Bestimmtheit der oft unnützer Weise veränderten Diagnosen. Unter denen, die diese Sucht traf, fanden wir auch nicht eine einzige, die logisch richtig wäre; ein neuer Beweis, wie wesentlich dem Pflanzenbeschreiber ein gründliches Studium der Philosophie und namentlich der Mathematik sey. Von botanischer Kritik findet sich auch nicht eine Spur. Das Ganze zeugt überhaupt von der flüchtigsten Bearbeitung. Bey Vorgängern wie *Willdenow* und *Rebentisch* (dessen Werk der Vf. nicht einmal dem Namen nach zu kennen scheint), um nicht älterer Floristen, oder gar *Hermann's kleiner Berliner Flora* 1810 zu erwähnen, war man berechtigt, etwas weniger Schlechtes zu erhalten. Berliner Botaniker klagen laut über die Unvollständigkeit dieser diagnostischen Aufzählung. Diesen Klagen muss man Glauben beymessen, da folgende Schrift, die im Drucke bald nach der Flora herauskam, zu derselben so bedeutende Nachträge liefert. Sie ist betitelt:

Verzeichniß der auf den Friedländschen Gütern cultivirten Gewächse, nebst einem *Beytrage zur Flora der Mittelmark*. Alphabetisch geordnet, so weit sie bestimmt sind. *Dritte* Auflage. 1815. gr. 8.

Die *erste* Auflage dieses Verzeichnisses, welche im Jahr 1803 erschien, hatte der sel. *Willdenow* mit einer Vorrede versehn, die als ein Denkmal seiner Theilnahme hier wieder abgedruckt steht. Die *zweyte* erfolgte 1806. Konnte auch in den letzten acht kriegerischen Jahren an Erweiterungen der reichen Friedländischen Gartenanlagen nicht gedacht werden, so war man doch wenigstens bemüht, das Vorhandene zu erhalten. Die nunmehr nothwendig gewordene *dritte* Auflage hat der, durch mehrere Aufsätze im allgemeinen deutschen Garten-Magazin und *Thaers* Annalen des Ackerbaues vortheilhaft bekannte Gärtner, Hr. *F. Walter* besorgt, dessen nüchterne Sachkenntniss alles Lob verdient. Die Namen sämmtlicher erwähnten Gewächse folgen, so wie die Angabe ihrer Dauer nach *Willdenow's Enum. pl. horti Berol.* alphabetisch auf einander, und zwar in zwey Spalten, wovon die eine die Aufschrift: *wildwachsende*, und die andere: *cultivirte Pflanzen*, führt. Sollte aber wohl der *Alchemilla vulgaris L.* in dieser letzten Rubrik ihre richtige Stelle angewiesen seyn? Durch die Aufnahme der in der Umgegend einheimischen Phänerogamen sowohl als Kryptogamen entstand die Grundlage zu einer Flora der Mittelmark, die den Verfassern einer Flora von Deutschland um so willkommner seyn dürfte, als der verstorbene *Crome* dazu einige sehr schätzbare Beyträge lieferte. Die sehr zahlreichen Noten machen besonders darauf aufmerksam, so wie auf die vielen von *Kunth* übergangnen Arten. In dieser Hinsicht sind die angehängten, dreyzehn ganze Seiten einnehmenden *Adnotationes quaedam ad Floram Berolinensem C. S. Kunthii* besonders erwähnungswerth. Sie haben zum Verfasser den Herrn *Adelbert von Chamisso*, der unsers Wissens hier zum ersten Mal als Botaniker auftritt. Wir vernehmen, dass er an die Stelle des Professors *Schwägrichen* als Naturforscher der russischen Entdeckungs-Expedition eine Reise um die Welt angetreten hat. Diese feine *Adnotationes* beweisen einen geübten kritischen Blick, und stellen recht eigentlich das Kunth'sche Werk in seiner ganzen Oberflächlichkeit dar. Monographisch abgehandelt darin sind zwölf *Potamogitones*, deren kritische Sichtung in dem von allen Botanikern mit wahrer Sehnsucht erwarteten 2ten Band von *Schrader's flora germanica* gewiss erfolgen wird. Rec. kann sich noch nicht davon überzeugen, dass *Willdenow* Recht gehabt habe, unter der Benennung: *Callitriche aquatica*, *Call. autumnalis* und *Call. verna L.* in eine Species zu vereinigen. Dass die *Varietas δ* oder *Call. cespitosa Schultz.* nichts weiter sey, als die längst bekannte *Call. minima Hoppe* scheint Herrn *von Chamisso* entfallen zu seyn. Ganz neu ist eine Pflanze, welche S. 9 so definirt wird: *Erythraea capitata: foliis elliptico lanceolatis obovatisque tri- et quinquenervibus, sessilibus, floribus capitatis bracteatis.* Eine Anmerkung setzt hinzu: *Species notabilis, inedita, ex herbario celeberrimi Willdenowii. Planta semel sed copiose a phytopola adlata rursus haud reperta est. Latet locus natalis.*

Schliesslich bemerken wir noch, dass Hr. *Walter* diese Gelegenheit benutzt, in Erinnerung zu bringen, wie wichtig für jeden Botaniker und Gärtner ein guter *Nomenclator* seyn würde. Seine diessfälligen sehr zweckmässigen Vorschläge empfehlen wir zur Beherzigung einem jeden, der Muth und Ausdauer genug in sich fühlt, eine eben so verdienstliche, als mühsame Arbeit auszuführen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, im Kunst- u. Industrie-Compt. von Amsterdam: *Dr. Franz Volkmar Reinhard nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sehr interessant ist, was der Vf. über die Verbindung der philosophisch-skeptischen und theologisch-supernaturalistischen Denkart bey *R.* sagt: Als Skeptiker behauptete er die Unmöglichkeit einer Erklärung des Zusammenhanges zwischen dem Subjectiven und Objectiven, oder den Dingen an sich und den Erscheinungen, und dadurch mit einem entschiedenen Misstrauen gegen alle Speculationen der philosophierenden Vernunft erfüllt, glaubte er nur in der Annahme einer übernatürlichen Offenbarung etwas Festes und Bleibendes finden zu können, wobey er sich freylich, wie der Vf. unbemerkt läfst, die Inconsequenz zu Schulden kommen liess, dass er der von ihm für so schwach gehaltenen Vernunft doch das Vermögen beylegte, übersinnliche und übernatürliche Wirkungen zu erkennen und richtig zu beurtheilen. *R's* Vorlesungen über die Dogmatik, welche der verstorbene *Berger* im Jahr 1801 zum erstenmal so herausgab, wie sie *R.* in Wittenberg ehemals gehalten hatte, würden weniger Ausstellungen erfahren haben, wenn man mehr die Zeit, wo *R.* sie bearbeitete, und *R's* Individualität selbst dabey berücksichtigt hätte. Der Vortrag jener Vorlesungen fiel in eine Zeit, wo Orthodoxie und Heterodoxie einen hartnäckigen Kampf, bey welchem *R.* einen Mittelweg wählte, mit einander begannen, wo liberale biblische Kritik und Philologie, so wie eine gereinigte Kirchen- und Dogmengeschichte, welche auch späterhin nicht die Hauptpartieen in *R's* theologischer Gelehrsamkeit ausmachten, erst im Entstehen waren. Dazu kam, dass *R.* seinen dogmatischen Vorlesungen nie eine überarbeitende und fortbildende Hand geschenkt hat, wie seiner Moraltheologie. Sehr wahr sagt der Vf. über die letztere: „Mag man immer über dieses Hauptwerk *R's* urtheilen und kritteln im Einzelnen, wie man will, und bald sein *principium mixtum*, bald seine Exegese der einzelnen angeführten Stellen des N. T., bald die logische Anordnung des Ganzen tadeln: so bleibt es doch wohl entschieden, dass dieser Reichthum der moralischen Begriffe, bey dieser Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks und der Darstellung, diese glückliche Gruppirung der einzelnen Meinungen der Moralisten in der vorausgeschickten Geschichte der Wissenschaft, und diese Vollständigkeit in der Behandlung des Stoffes, besonders in Hinsicht der von ihm zur Selbstständigkeit erhobenen Ascetik vor ihm noch nicht in dieser Wissenschaft existirt hatte." (S. 127.) Obgleich *R.* in Wittenberg fast über alle philosophischen Wissenschaften Vorlesungen hielt, so ist doch nichts aus denselben im Druck erschienen; indess findet man sehr interessante Beweise seines gründlichen Studiums der Psychologie in seinen homiletischen Arbeiten, besonders den frühern. Dass *R.* die Pädagogik von seinem Cursus der philosophischen Wissenschaften ausschloss, ist allerdings zu bedauern. Denn diess scheint Ursach gewesen zu seyn, dass er auch in seinem spätern Wirkungskreise diese Disciplin nicht ganz so würdigte, wie sie es verdient und wie es das Zeitalter und das Nationalbedürfniss verlangte. Von *R's* akademischer Wirksamkeit bemerkt der Vf., dass er entschieden zu denjenigen Männern gezählt werden müsse, die zunächst für die Universitäten geschaffen sind, dass er aber auf der Universität keine besondere Schule bildete, weil er alle Sectirerey hasste, und ohne Anwendung kleinlicher Kathederkünste ein frequentes Auditorium um sich sah. Die Methode, welche *R.* in seinen Vorlesungen befolgte, nicht nur Paragraphen, sondern auch die Erklärung derselben zu dictiren, wurde von ihm selbst in spätern Zeiten laut getadelt. Indess möchte sie bey manchen Wissenschaften, welche eine Auffassung der einzelnen Theile in einem bestimmten Zusammenhange erfordern, und bey unvorbereiteten ungeübten Zuhörern durchaus nothwendig, und besonders, wenn mündliche Bemerkungen und kleinere Excurse mit dem Dictiren der Erläuterungen zweckmäsig verbunden werden, dem freyen Vortrage weit vorzuziehn seyn, da die Erfahrung der neuesten Zeit genug bewiesen hat, dass die schimmernden Rhetoricationen in den freyen Vorträgen mancher Docenten den Zuhörer nur verwirren, statt ihn zu belehren. In dem, was der Vf. über *R's* homiletischen Charakter sagt, konnte er sich mit Recht oft auf dessen eigene Aeusserungen in seinen Geständnissen beziehn und sich in seiner Charakteristik um so kürzer fassen. Er sucht daher nur zu zeigen, dass die dem verewigten *R.* eigenthümliche Form seiner Predigten, welche von manchen zu streng beurtheilt ist, ganz aus seiner Individualität hervorging, und dass man, wenn jene auch nicht als durchgehends musterhaft zu empfehlen seyn möchte, doch zugestehn müsse: bey *R's* Individualität, an welcher seine frühere Bildung und seine jedesmaligen amtlichen Verhältnisse in Wittenberg und Dresden den entschie-

schiedensten Antheil hatten, sey eben diese Form seiner Predigten, und keine andere für ihn möglich gewesen. Wenn der Vf. die Erfindung der Themata in *R's* Predigten rühmt, so hätte dabey doch nicht unbemerkt bleiben sollen, dass manche zu gekünstelt erscheinen und gewaltsam aus dem Texte erzwungen. Mit Recht wird aber die Angemessenheit des Ausdrucks gerühmt und die streng logische Anordnung der Predigten gegen grundlosen Tadel in Schutz genommen; wobey indess zugestanden wird, dass ein Wechsel in der Form und die Beschränkung der Untertheile in manchen Predigten wünschenswerth gewesen wäre. Als ein grosser Vorzug der Reinhardschen Predigten wird ferner mit Recht bemerkt, dass er überall das Dogmatische und Moralische in denselben zweckmässig zu verbinden suchte. „Man klagt jetzt, sagt der Vf. (S. 159.), so viel über die Leere der gottesdienstlichen Versammlungen, über die Unwirksamkeit des evangelischen Predigtamts, und denkt daran, den Cultus zu verbessern, um durch diesen die Kirchen wieder zu füllen. Wer in *R's* Predigten in Dresden gewöhnlich 3—4000 Zuhörer gefunden hat, wird die ersten beiden Klagen zurücknehmen und den vorgeschlagenen dritten Versuch mit Behutsamkeit ausführen. So viel bestätigte *R's* vollzähliges Auditorium: die *Predigt*, nicht der *Cultus*, ist die Hauptsache der protestantischen Gottesverehrung; und jeder Prediger, der gehörig vorbereitet und mit der innigen Wärme für Religion auftritt, wie *R.*, wird auch *immer* ein *volles* Auditorium haben." Die letzte Bemerkung möchte aber wohl Einschränkung verdienen, da die Empfänglichkeit und die Bedürfnisse einzelner Gemeinden oft so sehr verschieden sind und die Wirksamkeit des Predigers auch von manchen Umständen abhängig seyn kann, die nicht in seiner Gewalt stehn. S. 164. wird folgende Veranlassung erzählt zu der bekannten Reformationspredigt vom Jahr 1810, welche besonders durch die von den damaligen Mitgliedern des geheimen Consiliums verfügte öffentliche Verbreitung so viel Sensation erregte: Der Buchhändler Dyk in Leipzig hatte *R.* das Manuscript eines katechetischen Werks zugesandt, welches dem christlichen Religionsunterricht bestimmt war. Bey dem Durchlesen desselben fand *R.*, dass der freyen Gnade Gottes durch Jesum, mit Bezug auf Röm. 3, gar nicht gedacht sey. Er machte also schriftlich gegen Dyk die Ausstellung dieses Mangels, und zugleich legte er in die Reihe der Materialien, die er zu seinen künftigen Predigten zu sammeln gewohnt war, jenes Thema, das er dann in der genannten Reformationspredigt weiter ausführte. Im Folgenden berührt der Vf. *R's* Verdienste, die er sich durch seine sehr gesuchten Privatissima in Wittenberg erwarb. Je mehr der akademische Lehrer überhaupt durch solche Privatissima zu nützen im Stande ist, desto mehr ist es zu bedauern, dass gegenwärtig nur höchst selten dergleichen auf Universitäten gesucht und gegeben werden. Ueber *R.* als Schriftsteller bemerkt der Vf., im Allgemeinen, dass er zwar im Verhältnisse zu seiner rastlosen geistigen Thätigkeit, wenn man die von ihm herausgegebenen Predigten abrechnet, nur selten als Schriftsteller auftrat, dass er aber dennoch durch seine Schriften bedeutend auf seine Zeitgenossen einwirkte, besonders durch seine Bearbeitung der theologischen Moral, von deren *ersten* Theile dem Vf. zufolge an 15000 Exemplare verbreitet seyn mögen. — Als interessante Beylagen zu diesem Theile der Biographie liefert der Vf. 1) ein vollständiges Verzeichniss der Reinhard'schen Schriften in chronologischer Folge, unter 66 Numern; 2) ein vollständiges Verzeichniss der Reinhard'schen Recensionen in unserer Allg. Lit. Zeitung (*R's* Beyträge zu den Helmstädter gelehrten Anzeigen und zu der allgemeinen deutschen Bibliothek konnten nicht besonders angegeben werden); 3) mehrere dem Vf. mitgetheilte Briefe *R's*, von welchen wir besonders auszeichnen die an Hn. Sup. Dr. *Bretschneider* in Annaberg, einen an Hn. Professor *Gruber* in Wittenberg, mit Bemerkungen über wahre und falsche Mystik, einen an Hn. Pastor *Schatter* in Neunhofen, einen geachteten homiletischen Schriftsteller, dem *R.* unter andern über die bekannte Reformationspredigt sagt: „So gern ich mich zu dem Inhalte dieser Predigt bekenne, weil ich sie sonst nicht würde gehalten haben: so unangenehm ist es mir, dass sie auf diese Art ins Publicum gebracht worden ist. Drucken hätte ich sie ohnehin lassen, weil alle diese Sächelchen gedruckt werden. Aber dass sie mit einem Rescript an der Stirne erscheinen sollte, das war mir in mehr als einer Hinsicht unangenehm. Rescripte, welche nicht die Kirchenzucht, sondern das Dogma betreffen, habe ich nie gebilligt und kann sie noch nicht billigen." (S. 223.) — Ueber eben dieselbe, so wie über seine Anhänglichkeit an die älteren theologischen Ansichten äussert sich *R.* auch in mehreren Briefen an Hn. M. *Sarwey*, Special-Sup. der Leonberger Diöces in Wirtemberg. Den Beschluss machen zwey Briefe an Hn. Pfarrer *Müslin* zu Bern, die dem Vf. durch Hn. Cand. *Zeis*, nebst einer hier mitgetheilten Nachricht von *R's* Abgange von Wittenberg, zugesandt wurden. — Eine *vierte* Beylage enthält einige Zusätze und Berichtigungen zu dem *ersten* Theile der Biographie, welche dem Vf. theils *von hoher Hand* (S. 257.) mitgetheilt, theils von ihm selbst nachgetragen sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Cornelia.* Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1816. Herausgegeben von *Aloys Schreiber*, Grossherzogl. Bad. Hofrathe und Historiographen. *Erster* Jahrgang. Mit Kpfrn. XVI u. 224 S. 12.

Durch den Krieg und durch die Versetzung des Hn. Hofraths *Schr.* von Heidelberg nach Karlsruhe vor zwey Jahren war die Fortsetzung seines mit verdientem Beyfalle aufgenommenen Heidelberger Taschenbuchs unterbrochen worden. Veränderte Umstände erlaubten ihm nun, das Taschenbuch wieder er-

erscheinen zu lassen, jedoch unter einem andern Titel, und, was bey dem Heidelberger Taschenbuche nicht der Fall war, mit strenger Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit. Zu dem Titel *Cornelia* veranlasste ihn die treffliche Uebersetzung der herrlichen Elegie des Properz. Cornelia an Paulus (der eilften des vierten Buches) von *Voss* dem ältern, welche die Sammlung von Gedichten und Erzählungen, die das Taschenbuch enthält, eröffnet, und in welcher der römische Dichter sich das edle Gemüth einer abgeschiedenen Mutter und Gattin in Beziehung auf ihren noch lebenden Gatten und ihre hinterlassenen Kinder auf eine so würdige und rührende Art aussprechen lässt. In Beziehung auf die Rücksicht, welche auf die Zeit genommen ist, sagt die Vorrede des Taschenbuches (S. VIII.) sehr treffend und wahr: „es war eine Zeit, und sie ist noch nicht gar weit hinter uns, wo es den Frauen ziemen mochte, ihr Haus als ihre Welt zu betrachten; jetzt aber ist eine Zeit angebrochen, in welcher die Würde der Frauen nur noch erkannt werden kann in der Würde der Männer, eine Zeit, da es der Mutter nicht schwer werden darf, den Säugling mit Schlachtliedern einzulullen." Die meisten Beyträge zu dem Taschenbuche hat Hr. Hofr. *Schr.* selbst geliefert. Die zum Theil schon rühmlich bekannten Namen der übrigen, welchen das Taschenbuch Beyträge verdankt, sind *Conz*, *German* (wenn diess nicht ein bloss angenommener Name ist), *Paul* Graf *von Haugwitz*, *Hill*, *F. W. Jung*, *J. M. R. Lenz*, *Maler Müller*, *Neuffer*, *Christian Niemeyer*, *Overbeck*, *Max von Schenkendorf*, Graf *von Sermage*, *F. L.* und *Christ.* Grafen *zu Stolberg*, *J. H. Voss*, der Vater, und *Heinr. Voss*, der Sohn. Hiezu kommen noch drey Verfasser von Gedichten, welche sich mit den Anfangsbuchstaben *A.*, *N.* und *S.*, und der Verfasser einer Erzählung, der sich mit *H.* unterzeichnet hat; nebst einem Ungenannten, dem Verfasser zweyer Erzählungen, wovon jedoch der Umstand, dass das Epigramm: die Antiken in Paris (S. 82.), in der Inhaltsanzeige zweymal vorkommt, einmal unter den von *A.*, und dann wieder unter den von Hn. Hofr. *Schreiber* verzeichneten Gedichten, beynahe auf die Vermuthung führt, dass auch die mit *A.* unterzeichneten kleinern Gedichte, meistens Epigramme, Hn. Hofr. *Schr.* zum Verfasser haben möchten. Sowohl in den Gedichten, als in den Erzählungen des Vfs. wird der Leser des Taschenbuches auch diessmal wieder die ihrem Vf. eigene Zartheit, Innigkeit und Tiefe des Gefühls, und die Kunst, womit er das Herz zu sanften und edeln Empfindungen zu stimmen versteht, nicht verkennen. Wir zeichnen unter seinen Gedichten aus: Auf dem alten Schlosse zu Baden 1813 (S. 58.), das Heimweh (S. 66.), die liebliche Dichtung, das erste Christgeschenk (S. 108.), der Sänger (S. 113.), der neue deutsche Bund (S. 115.), und vorzüglich Psyche am Strome der Vergessenheit (S. 69.), das Gedicht: *Blücher*, von *F. L.* Graf *v. Stolberg* (S. 10.), ist ein wahrhaft Pindarischer Hymnus auf den hochverdienten Fürsten und Feldherrn. Die Ode: an die Deutsche Rathsversammlung in Wien, vom Grafen *Christ. von Stolberg* (S. 80.) mahnt mit der Dichtkunst ganzen Kraft zu einer weisen und ernsten Berathung über des Vaterlandes Wohl und sein künftiges Geschick. Die drey Gedichte von *Conz*, Fräulein *Anne* [aus der *Minstrelsy* of Schottish Boder] (S. 16.), Farinata [aus *Dante's* Hölle, C. X.] (S. 63.), und Jacob am Brunnen (S. 101.), eine gelungene dichterische Bearbeitung aus 1 Buch Mose 29, 1 — 13. in Hexametern, wird man nicht ohne Vergnügen lesen. Das Wiedersehn, Stanzen an einige Freunde, von *Neuffer* (S. 72.), das sich mit den Worten schliesst:

> Kurz ist die Freude, lang das träge Leid;
> Doch Freundschaft reichet über Grab und Zeit.

erinnert mit Nachdruck an den Ernst des menschlichen Lebens, und an die hohe Wonne, welche lange getrennten Freunden das Wiedersehen gewährt. Eine höchst patriotische Aufforderung an die Deutschen zum Danke gegen die, welche für die Befreyung Deutschlandes von einem schmächlichen Joche, mit heldenmüthigem Sinne bluteten, zur Gerechtigkeit der Deutschen gegen sich selbst, und zur gegenseitigen Eintracht ist das Gedicht von *Overbeck*, an das Vaterland (S. 13.). Das Andenken an den Tod und das wundervolle Begräbniss des Meistersängers Heinrich Frauenlob, der 1317 zu Mainz starb, erneuert *F. W. Jung*, in dem Gedichte, Heinrich Frauenlob (S. 19.). Unter den übrigen Gedichten erwähnen wir noch des Gedichtes vom Graf *von Sermage*, Conradin Herzog von Schwaben (S. 85.), dessen Inhalt neuere ähnliche Frevel in das Gedächtniss zurückruft, ferner des inhaltvollen Gedichtes bey der Einweihung des thüringischen Candelabers am 1. Sept. 1811, von *N.* (S. 32.), und des gemüthlichen Gedichtes von *Chr. Niemeyer*: Vaterlandsruhm, nach Walther von der Vogelweide (S. 40.). *H. Voss* endlich erfreute die Leser des Taschenbuches durch Mittheilung einer Uebersetzung der schönen Stelle aus des Aeschylos Sieben gegen Theben v. 360 — 704. Der schon angeführten Erzählungen sind sieben. Bey der ersten, dem Himmelreiche von *Hill*, liegt eine Sage aus den Zeiten des Weltstürmers Attila zum Grunde, die sich bis auf die neuesten Zeiten in dem Neckarthale erhalten hat, und von der noch jetzt eine gewisse Gegend den Namen Himmelreich führt (S. 147 — 153.). Die zweyte Erzählung, Ida von Ramschwag, eine historische Novelle, vom Herausg., ist aus den Zeiten Kaisers Arnulf, der selbst darin eine ihm nicht zur Ehre gereichende Rolle spielt (S. 154 — 165); die dritte, das Brautlied, von demselben Vf., ist eine blosse Dichtung. Sie zeigt, wie auf eine schauerliche Art Untreue gegen eine frühere Verlobte bestraft und gesühnt ward (S. 166 — 187.). Die vierte, die zufällige Trauung, von einem Ungenannten, lehrt auf eine angenehme Art, wie auch der Zufall der Stifter glücklicher Ehen werden könne (S. 188 — 198.). Die fünfte Erzählung, Paulowna, von demselben, ist eine wahre Geschichte, die sich im Jahre 1812 zur Zeit des Brandes von Moskau zutrug, und das Gemüth

müth mit Abscheu gegen ein Volk erfüllt, das sich eine Menge solcher Verruchtheiten und Gräuel, wie der an der unglücklichen Paulowna verübte, ohne Scham erlauben konnte (S. 199—206.). Der Hirte und die Raugräfin, vom Herausgeber, die sechste unter den Erzählungen, rührt durch das tragische Ende, das die Liebe eines jungen Hirten, der nicht in diesem Stande geboren war, zu einer Raugräfin, und deren Gegenliebe brachte (S. 207—216.). Die letzte Erzählung endlich, nach dem Französischen, von *H.*, ist humoristisch, und berichtet, wie ein ausser der Ehe Geborner, den man für einen guten Tölpel hielt, nach seinem Tode weder in den Himmel, noch in das Fegefeuer, noch in die Hölle aufgenommen und dadurch genöthigt wurde, den Weg zum Monde zu nehmen, wo er endlich Aufnahme fand, und von wo er nun, auf einem Berge sitzend, unter dem Namen des Mannes im Monde auf die Erde hernieder schaut, und zum Zeitvertreibe die Mondsteine auf dieselbe herabwirft. Die von *Karcher* und *Felsing* gestochenen Kupfer, womit das Taschenbuch geziert ist, sind eben so gut ausgeführt, als ihr Gegenstand zweckmäsig und sinnvoll gewählt ist. Zum Titelkupfer dient das Bildniss der verewigten, mit Recht noch nach ihrem Tode allverehrten Königin Louise von Preussen, nach einem Gemälde von *Dahling*, wozu Hr. Hofr. *Schr.* einen, wie er ihn nennt, leichten, aber interessanten Umriss des Lebens der Edelsten unter den Frauen geliefert hat. Die übrigen Kupfer sind I. eine Hebe, die den Adler Jupiters mit Nectar tränkt, nach *Hamilton;* II. die Schwermuth, nach demselben; III. Friedehilde, nach *Angelika Kaufmann*, zu der Erzählung: das Himmelreich, gehörig; IV. Ida von Ramschwag, und V. Paulowna, beide nach *Opitz*. Der gleichfalls nach einer Zeichnung von *Opitz* gestochene, auf die Tendenz des Taschenbuches sich beziehende, Umschlag stellt im Umrisse auf der einen Seite die deutsche Jungfrau vor, wie sie die Blume der Unschuld und Herzensreinigkeit pflegt, und auf der andern eine liebende Mutter, die ihre Tochter zu häuslichen Tugenden anführt, worauf der Bienenkorb, zu welchem sie mit der Tochter an der Hand hintritt, deutet. Wir schliessen die Anzeige des Taschenbuches mit den schönen Worten, womit es sein Herausgeber der Königin Karoline von Bayern gewidmet hat:

Wohl giebt es hohen deutschen Sinn,
Wohl giebt es edle deutsche Frauen,
Und ihnen dürfen wir vertrauen
Der Zeiten heiligen Gewinn.
Sie werden rein und treu bewahren
Des schönen Kampfes grossen Preis,
Und in des Vaterlands Gefahren
Zeigt ihre Hand das Eichenreis,
Das uns das Herrlichste verkündet,
Wo sichs um Königskronen windet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisfragen.

In dem Königl. Baier. General - Decanat München wurden den dazu gehörenden protestantischen Geistlichen wieder für das Jahr 1815 folgende Fragen zu beantworten aufgegeben:

I. Erste wissenschaftliche und in lateinischer Sprache zu beantwortende Aufgabe: *Quaeritur: an officia erga Deum singularia, eaque a reliquis officiis, quae nobismet ipsis, et aliis hominibus debemus, diversa agnoscenda sint?*

II. In deutscher Sprache: In wie fern ist der sogenannte *moralische*, d. i. aus der Moral abgeleitete, *Glaube an Gott*, und die Beweisart desselben im Volksunterrichte anwendbar?

II. Todesfall.

Am 19ten August starb im Haag Hr. *van Meermann*, Herr von Dalem und Vuren, berühmt durch seine Uebersetzung der Messiade und andere literarische Werke. Er hinterlässt eine sehr ansehnliche Bibliothek und vortreffliche Kunstsammlungen.

III. Ehrenbezeugungen.

Bey dem Feste der Universität Kiel zur Feyer der Krönung ihrer Königl. Majestäten von Dänemark erhielten das Ehrendiplom als Doctoren der Hr. Etatsrath und Deputirte in der Dänischen Kanzley, *A. S. Oersted*, Ritter vom Danebrog; der Professor der Aesthetik zu Kiel, Hr. *A. Oehlenschläger*, Ritter v. Danebrog; der Hr. Kanzler des Schleswigschen Obergerichts *Knick* zu Schleswig; der Hr. Kanzler des Obergerichts zu Glückstadt, *Brockdorf;* die beiden Hn. Grafen Gebrüder *Stollberg;* der Hr. Geh. Rath und Prof. *Niebuhr* zu Berlin.

Unterm 20sten Jun. ist ausser mehrern an Staatsmänner, Generale und Officiere vertheilten Orden der Prof. *Swanberg* zu Upsala zum Ritter des Nordsternordens, der Prof. *Thunberg* zu Upsala zum Commandeur des Wasaordens, der Geh. Hofrath und Prof. med. *Gruner* zu Jena zum Ritter des Wasaordens ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Die Theorie der Nationalwirthschaft* nach einem neuen Plane und nach mehrern eigenen Ansichten, dargestellt vom Grafen *Georg von Buquoy*. 1815. 506 S. 4. mit 1 Kpf.

Die Zeit ist vorüber, worin man alle Bewohner der Erde in zwey, höchstens drey ungleiche Theile theilte, wovon der eine arbeiten sollte, um zu leben, und der andere leben sollte um arbeiten zu lassen; und worin man glaubte, die *Habsucht* werde das höchste Erdenglück schnell und sicher gründen, wenn sie nur völlig freye Hände habe. Man kommt wieder zu der guten Altmutter Erfahrung zurück, um sich bey ihr Raths zu erhohlen; und gesteht, dass sich die allgemeine Betriebsamkeit auf ein paar allgemeine Sätze nicht zurückführen lasse; sondern dass man diese Betriebsamkeit in ihren Bestandtheilen erforschen, und mit den gegebenen Umständen zusammenstellen müsse, um ihren Geist zu erkennen, und über ihre gemeinschaftliche Wirkung ein vorsichtiges Urtheil zu fällen. Die vorliegende Schrift zeichnet sich dadurch aus, dass sie keine allgemeine Sätze zulässt, welche nicht aus Sachkenntniss geschöpft sind. „Nicht einmal in der Algebra" sagt der Vf., „lassen sich die einzelnen Verfahrungsarten im Allgemeinen durch Formeln darstellen; wer eine Formel, die er anwenden soll, nicht selbst zu schaffen im Stande ist, ihre Natur und Wesenheit nicht genau kennt, die Grenzen innerhalb welcher sie allein wahr ist, nicht wohl zu bestimmen weiss, wird durch die bloss handwerksmässige Substitution in dieselbe auf den lächerlichsten Unsinn gerathen. — In dem Falle, wo sich keine allgemeine Sätze aufstellen lassen, muss man sich nicht schämen, es freymüthig zu gestehen." Die Nationalwirthschaft zerfällt bey ihm in den *technischen* Theil, welcher auf 222 S. den Landbau, die Gewerbsamkeit und den Handel beschreibt, und in den *politischen*, welcher auf 52 S. von der Einwirkung der Staatsverwaltung auf die Betriebsamkeit handelt. Der technische Theil enthält einen grossen Reichthum von Kenntnissen, indessen scheint er uns theils zu allgemein, und theils zu umständlich zu seyn. Zu allgemein und doch nicht vollständig genug, weil er z. B. bey weitem nicht alle Haupttheile der europäischen Betriebsamkeit umfasst, und weil selbst, wenn von der deutschen, wie zu wünschen gewesen, ausschliesslich gehandelt wäre, doch noch vieles nachzutragen seyn würde. Zu umständlich scheint er uns, weil nicht der Geist der einzelnen Arbeitsarten, sondern bey einigen sogar die Beschreibung der Handgriffe gegeben ist. Die Aufgabe des *ersten* Theils, wie uns scheint, war eigentlich: die Schilderung der jetzt geübten Kunstkräfte in ihrem Zusammenhange; und der *zweyte* Theil sollte alsdann zeigen, was sich dadurch von Seiten der Staatsverwaltung erreichen lässt. Der Vf. hat sich einen eigenen Weg gebahnt, und ihn mit Umsicht und Emsigkeit verfolgt; indem er ihn aber betritt, lässt er sich vorbereitend auf eine Begriffszersplitterung ein, wovon er selbst gesteht, dass sie in der Anwendung sehr schwierig sey. Er theilt „das Nationalvermögen, welches mittelbar oder unmittelbar zum *Nationalgenusse* geeignet ist, in solches das von der Nation noch nicht in Anspruch genommen, und in solches, das schon von ihr in Anspruch genommen ist. Das letztere ist ein *Product der Arbeit*, da ohne Arbeit kein Gegenstand in Anspruch genommen werden kann. Dieser Theil (das in Anspruch genommene) zerfällt in Gegenstände: I. welche bloss als Mittel zur Erlangung von Genussgütern, II. welche theils als Mittel, theils als Genussgüter selbst, III. welche bloss als Genussgüter zu betrachten sind.

Die Ersteren, oder die Mittel zur Erlangung von Genussgütern theilen sich: 1) in *Lieferungsfonds*, a) todte oder erschöpfliche, als Bergwerke, b) lebendige oder unerschöpfliche, als Felder, Werkzeuge, 2) *Conservationsfonds*, wodurch die abgenutzten Theile des Lieferungsfonds ersetzt werden, 3) *Verwandlungsgegenstände*, alle Dinge welche bestimmt sind, quantitative, qualitative und locale Veränderungen zu erleiden, wodurch der Nation ein Vortheil erwächst." Die beiden Säulen, welche den Gedankenbau des Vfs. tragen, sind hiernach Nationalarbeit und Nationalgenuss, und der Hauptverband ist, dass „in der Nationalwirthschaft alle *Erzeugung* aus der Nationalarbeit alles *Aufzehren* aus dem Nationalgenusse entsteht; weder Erzeugung noch Verzehren können aus Müssiggang und unproductiver Arbeit hervorgehen." Folgerecht ist allerdings, dass, so wie bey dem Erzeugen, auch bey dem Aufzehren das ausgeschieden wird, was von der Natur ohne menschliche Einwirkung geschieht; und in dieser Rücksicht lässt sich an den aufgestellten Sätzen kein Anstoss nehmen, wenn man für nöthig hält, über sie hinauszugehen und die Natur nicht bloss als *leidend in Anspruch*

spruch zu nehmen sondern als *unabhängig handelnd* zu trachten. Folgerecht scheint aber nicht zu seyn, der *Arbeit* den *Genuß* entgegen zu setzen, wenn man auch zugiebt, dass der Genuss im staatswirthschaftlichen Sinne *dinglich* (materiel, reel) ist, und sich nicht auf das Empfindungsvermögen beziehet. Arbeit ist Thätigkeit *zu* staatswirthschaftlichem Zweck, und ihr steht *widersprechend* Thätigkeit *gegen* staatswirthschaftlichen Zweck, das ist Zerstörung entgegen; *zusprechend* aber steht ihr die Erreichung des staatswirthschaftlichen Zwecks entgegen. Die Lehre vom Genuss ist in die Staatswirthschaft durch die Physiocraten ohne ihre Schuld gekommen: Sie sprachen von dem *droit aux choses propres à notre jouissance*, von dem *ordre naturel social* und dann von der *jouissance du plus haut degré de felicité dont nous soyons susceptibles*; sie handelten also von den Grundgesetzen der gesellschaftlichen Ordnung, so wie von der Erreichung des öffentlichen Glücks, und gebrauchten dabey das Wort *jouissance* im echt franz. Sinn. Als man nachher ihre Verbesserungsplane der Staatsverfassung aus der Staatswirthschaft entfernte, hielt man sich an das Wort *Genuß*, besonders weil die Erklärung des Werthes; oder dessen was *Gegenstand des Verlangens* ist, sich damit zu verbinden schien. Dass aber der Gr. *B.* die Lehre vom *Genuß* nicht verworfen hat, ist desto unerwarteter, je mehr er in Wort und Gedanken den Adel der Gesinnung zeigt nach Unabhängigkeit von bisherigen Ansichten strebt, und mit der Schärfe mathematischer Gedankenfolge vertraut ist. Staatswirthschaftliches *Erzeugen* und *Verbrauchen* sind die beiden Ringe der Wissenschaft, welche diese vereinigen soll; kann sie das durch *Genußreiz*? ist Genuss der letzte Zweck des Volksvereins, das höchste Ziel der menschlichen Vernunft in dem erhabensten Gegenstande der Natur und Kunst; der zu geistiger und körperlichen Thätigkeit vereinten Volksfamilie?

So bewunderungswerth die Kunst ist, womit der Vf. in dem technischen Theil die Gestalt und Wirkung der zusammengesetztesten Kunstgewerke anschaulich beschreibt, so verdunkelt dagegen in dem politischen Theil die mathematische Darstellungsweise oft die Gedanken, und einige mal bemerkt der Vf. selbst, dass die Berechnung sich nicht mit Genauigkeit durchführen lasse. Zuweilen hat sie aber den glücklichsten Erfolg, z. B. S. 254. wo sich der Beweis findet, dass die Vertheilung der Arbeit zwar auf der einen Seite die Erniedrigung des natürlichen Preises der Waare bewirkt, dass sie aber zu gleicher Zeit auch auf dessen Erhöhung Einfluss hat. Der politische Theil zerfällt in *vier* Abtheilungen: I. Vorläufig zu erörternde Begriffe: 1) „Wodurch die Arbeitsproducte an Quantität und Qualität vorzüglich gewinnen." Dieses geschieht durch Vertheilung der Arbeit (Arbeit besteht darin, dass der Mensch veranlassende Ursachen zu irgend einer Erhöhung des Werthes an dem Vermögen der Nation in zweckmässige Wechselwirkung setzt,) durch zweckmässige Maschinen und Werkzeuge. Eine schöne Bemerkung betrifft die Wirkung der Kunstgewerke, welche die Betriebsamkeit an die Arbeitsart, wozu sie gehören, fesseln, dieses Fesseln kann theils nützlich, theils schädlich seyn. 2) „Ursprung und Gebrauch des Geldes." Es ist nicht allein ein unentbehrliches Werkzeug in der grossen Werkstätte der totalen Nationalverwerthung, sondern es ist zugleich das Mittel, wodurch Dinge von Werth aus den Händen der Verwerther in jene der Consumenten gelangen. 3) „Reeller und Nominalpreis einer Sache." Der Grund der Unbestimmtheit liegt darin, dass der Preis einer Sache durch die Grösse des dafür einzutauschenden Genusses ausgedruckt werden soll, der Genuss aber so mannichfaltig ist, dass er sich unter die Einheit des Maasses nicht bringen lässt. 4) „Bestandtheile in welche sich endlich der Preis jeder Waare auflöset:" Rückersatz der Landrente und der currenten Auslagen, Gewinn von diesen, und von dem Fondscapital. Die Ausführung ist lehrreich, und frey von den früher erwähnten Kunstwörtern: Lieferungsfonds u. s. w. 5) „Marktpreis der Waaren" sehr kurz behandelt, und wie viel Erfahrungen, welche *Büsch* noch nicht kannte, hätten sich dabey jetzt benutzen lassen! 6) „Einkommen aus eigenen Fonds" der Arbeiter, der Selbstunternehmer und der Veranlasser der Unternehmung. Diese Eintheilung statt der gewöhnlichen in Arbeitslohn, Capitalgewinn und Grundertrag, worauf sie doch beruht, erinnert von neuem an den Missgriff das persönliche mit dem dinglichen zu vermischen, der sogenannte Selbstunternehmer zählt nicht für sich, weil er *entweder* arbeitet: und dann besteht sein Einkommen in Arbeitslohn; *oder*, Vorschuss leistet, und dann besteht sein Einkommen in Capitalgewinn und Grundertrag. 7) „Arbeitslohn" wird nur im Fluge berührt, so auch 8) „Gewinn am Capital," dessen Betrag im Durchschnitt bey Unternehmungen nach der Grösse des Capitals, und nicht nach der Arbeit und Mühe des Unternehmers, welche, in so fern sie Geistesanstrengung sey, nicht gemessen werden könne, sich richten; hieraus aber begreiflich seyn soll, *wie bey jeder Nation zu jeder Epoche sich ein bestimmter Profitsatz für alle gewöhnlichen Unternehmungen einstelle.* Das Geheimniss der Entstehung der Geldzinse sich so leicht gelöst zu sehen, würde mit grossem Dank zu erkennen seyn, wenn es nur ausgemacht wäre, dass sich ein *bestimmter* Profitsatz *zu jeder Epoche* eingestellt habe. *Hume* hat davon für Englands Vorzeit das Gegentheil bezeugt; in Deutschland bildete sich der Zinsfuss erst in der Reformationszeit, und Vater *Büsch*, der es gewiss an fleissigem Forschen nicht hat fehlen lassen, beklagt den Mangel zusammenhängender Nachrichten über unsere Zinsgeschichte (Darstellung der Handl. 2, 57.). Soviel lehrt die Geschichte, dass die Zeit worin die Geldrechnung eines Volkes anfängt, eine sehr folgenreiche Zeit ist; und ein tiefer Sinn liegt in *Johann v. Müller's* Worten an den Herzog v. Bassano zur Abwen-

wendung des Königthums von der Schweiz: *ces peuples ne calculent pas.* Indeſs wird über den Urſprung der Zinſen durch die Geſchichte nichts weiter begreiflich, als daſs ſchon viele Kunſtkräfte vorhanden ſeyn müſſen, ehe das Zinsweſen entſtehen kann; ſein Entſtehungsgrund wird dadurch ſo wenig wie durch das römiſche Recht enthüllt; welches doch ſonſt das Licht tauſendjähriger Erfahrung über die Sachen, wovon es handelt, verbreitet. Die altrömiſche Vorſtellung der Zinſen war, daſs ſie Stellvertreter der Früchte wären *L.* 34. *D. de uſuris et fructibus*; die neuere betrachtet ſie mehr als kaufmänniſcher Gewinn. *L.* 58. §. 6. *ad SC. Treb.* das eine wie das andere beziehet ſich auf den wirthſchaftlichen Zuſtand in den verſchiedenen Zeiten, woraus dieſe Rechtsbegriffe ſtammen. Es ſcheint unzweifelhaft, daſs das römiſche Zinsweſen landwirthſchaftlichen Urſprungs iſt, aber mit vielfacher Beziehung auf das Kriegsweſen; auf das europäiſche Zinsweſen dagegen ſcheint von Anfang an der Geldzufluſs aus Amerika und der Handel groſsen Einfluſs gehabt zu haben. Jetzt läſst ſich zwar der Zinsſatz in den Wechſelſtädten *beſtimmt* angeben, indeſs iſt ſeine Veränderlichkeit bekannt genug; und an einem beſtimmten Profitſatz für alle gewöhnlichen Unternehmungen iſt ſo lange nicht zu denken, als ſich die Luſt womit das eine vor dem andern, z. B. der Jagd vor dem Tabacksſpinnen getrieben wird, nicht auf die Rechentafel bringen läſst; wie der Vf. ſelbſt unter 9) „Verſchiedenheit des Arbeitslohns und Profitſatzes nach der Verſchiedenheit des Objects;" andeutet, wobey indeſs noch eine Hauptſache die Verſchiedenheit der Oertlichkeit überſehen iſt. 10) „Landrente oder allgemeiner ausgedrückt: Rente vom eigenen Lieferungsfond." Die Unterſuchung iſt dadurch ſehr erleichtert, daſs die Schwierigkeiten: „welchen Theil des umlaufenden Capitals (alſo auch welche Gefahr des Verluſtes) der Pächter übernehme," als beſeitigt vorausgeſetzt wird. 11) „Erzeugniſſe, die ſtets eine Landrente abwerfen." 12) „Erzeugniſſe, die nur zuweilen eine Landrente abwerfen." 13) „Veränderung im Preisverhältniſs obiger zweyerley Erzeugniſſe, Preiſe der Manufacturwaaren und Silberpreiſe." 14) „Wirkung der ſteigenden Landescultur auf Arbeitslohn, Profitſatz, Landrente." 15) „Capitale, deren Entſtehung durch Anhäufen; deren Anwendung." 16) „Eintheilung der Capitale." Ueber den Anfang: *„der unmittelbare Endzweck des Menſchen iſt G nuſs,"* haben wir uns früher geäuſsert; ſo auch über den Hauptgeſichtspunkt bey dem folgenden Abſchnitt. 17) „Geld als beſonderer Zweig des Nationalvermögens und Einiges über Papiergeld." 18) „Entſtehungsart eines Capitals durch Anhäufen." Gehört eigentlich unter 15, und unterbricht die natürliche Ordnung von 17 auf 19) „Darlehn auf Zinſen." II. Eigentliche Leitung der Quellen des Nationalreichthums, wobey der Grundgedanke iſt, daſs alles übrige ſich ſchon finde, wenn nur für die Bedürfniſſe des groſsen Haufens geſorgt werde. Wer mag dem widerſprechen, beſonders bey ſo manchen Maaſsregeln, welche geradezu das Gegentheil beabſichtigen! Dieſe Aufmerkſamkeit auf den Ueberfluſs an nothwendigen Lebensbedürfniſſen wird übrigens keinesweges darin ausſchlieſslich geſetzt, daſs man ſie unmittelbar erzeugen laſſe, ſondern vielmehr daſs man nach den Umſtänden handle. Bey der Anwendung dieſer Grundſätze erwarteten wir indeſs doch etwas anderes als die todte Eintheilung deſſen, was bey den einzelnen Arten der Betriebſamkeit zum Lieferungs-Conſervationsfonds u. ſ. w. gehöre, ohne alle Angabe wie ſie zu leiten ſind, auſser bey dem Handel. III. Syſteme der Staatswirthſchaft; von dem, was nach *Smith* geſchehen, wird nicht geredet, obgleich es, wie aus der Schrift hervorgeht, dem Vf. nicht unbekannt geblieben iſt, und obgleich dieſes vorzugsweiſe in eine Schrift gehört, welche den wiſſenſchaftlichen Faden nicht bloſs aufzunehmen ſondern ſelbſt fortzuſpinnen ſtrebt. IV. Vertheilungsart der Auflagen. Nur ein Namenverzeichniſs von Steuern, wobey auf *Smith* verwieſen wird, und doch grade ſo viel neue Erfahrungen und Forſchungen nachzutragen ſind. Mehr als allgemein iſt, wenn es heiſst, die Staatseinkünfte ſind vorzüglich beſtimmt zur Landesvertheidigung, Beſtreitung der Rechtspflege, und Aufrechthaltung *gewiſſer öffentlicher Anſtalten.* Was ſind denn dieſe gewiſſen öffentlichen Anſtalten?

Wenn in dieſer Anzeige der Tadel ſich dem Lobe beymiſcht, ſo iſt es gegen unſern Willen geſchehen; wie ſehr hätten wir gewünſcht, ein Werk anzeigen zu können, welches ſich den Schriften unſerer Nachbaren dieſs- und jenſeits des Meeres an die Seite ſetzen lieſse; ein Werk, welches ſich Staatsmännern empfehlen lieſse, und welches die Lücke ausfüllte, die ſich bey *deutſcher* Staatswirthſchaft in ihren Bücherſammlungen findet. Wir beſitzen bis jetzt nur gute, vielleicht die beſten Schulbücher über Staatswirthſchaft; aber niemand lieſt ſie in reifen Jahren, weil ſie nicht ſowohl die Gedanken, ſondern ihre Entwicklung enthalten, und die Wiſſenſchaft in Kindesnöthen ſtatt in dem Zauber der Verklärung darſtellen. Treten wir von dieſem Standort, woraus die Arbeit des Gr. *B.* betrachtet iſt, ſo verdient ſie allerdings ungetheilteren Beyfall; und wie würden wir uns freuen, wenn ſie die Vorläuferin eines Werkes würde, dem die Krone der Vollendung gebührte.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Cassel, gedr. b. d. Witwe Aubel. *Der Jahrstag des Einzugs in Paris.* Schauſpiel in einem Aufzuge, von *Anton Niemeyer.* 1815. 47 S. 8.

2) *Ebendaſ.*, gedr. b. Ebendenſ.: *Der erſte Sieg.* Vorſpiel in einem Aufzuge, von *A. Niemeyer.* 1815. 24 S. 8.

Beide Stücke ſind auf den Augenblick berechnet; und ſo wenig Ueberraſchendes oder Unverbrauchtes auch

auch die Erfindung des Stoffes darbietet, so gewöhnlich der Gang und das Ziel der aus dem alltäglichen Leben gewählten und dramatisch dargestellten Familienscenen ist: so glücklich wusste doch der Vf. die beiden grossen Begebenheiten des Tages, die durch Aufführung der Stücke verherrlicht werden sollten, in die Handlung zu verwickeln, und so tief und günstig mussten eben um desswillen die Eindrücke seyn, welche die Darstellung durch geschickte Schauspieler auf das zahlreich versammelte Publicum machte. Die Manier des Vfs. ist ungekünstelt und einfach; die Entwickelung der Begebenheiten natürlich und unterhaltend; und die Tendenz bey dem einen, wie bey dem andern, Stücke geht auf eine recht beyfallswürdige Weise zunächst auf Belebung der hessischen Vaterlandsliebe, mittelst dieser aber auf Anfeurung des deutschen Patriotismus. Ein besonders guter Gedanke war es, in Nr. 2. S. 19. den allgemein beliebten *Boten aus Cassel*, wie er leibt und lebt, auf der Schaubühne erscheinen, und durch ihn die damals noch ganz neue Nachricht von dem entscheidenden und in seinen Folgen so höchst wichtigen Siege der Preussen und Engländer über Buonaparte und seine Horden am 18. Junius 1815, in der ihm ganz eigenen Art dem Schulmeister verkündigen zu lassen. Weniger hat dem Rec. die Absingung des religiösen, zum Theil an Gott selbst gerichteten, Lobgesanges gefallen, den er, so schön auch sein Inhalt ist, doch lieber in der Kirche, als im Schauspielhause gehört hätte. So wenig die Schauspielerkünste in das Haus der Andacht gehören, so wenig gehören erbauliche Gesänge und Gebete auf das Theater. Alles am rechten Orte und zur rechten Zeit! Alle Ehre hat übrigens Hr. *N.* von diesem dramatischen Impromptu, zu dessen Ausarbeitung ihm nicht mehr, als drey Stunden, vergönnt waren, und das sowohl, wie Nr. 1., zu der Hoffnung auf ähnliche vollendetere und grössere Stücke von der Feder desselben Vfs. vollkommen berechtiget.

Kopenhagen, b. Hofbuchh. Schubothe: *Norge i September* 1813. Digt af *N. T. Bruun.* (Norwegen u. s. w. Gedicht von u. s. w.). 1813. 22 S. 8. (1 Rthlr. 68 ss. D. C.)

Der Vf. dieses Gedichtes (nicht zu verwechseln mit seinem durch mehrere literarische Fehden, besonders durch die neueste mit dem Dichter *Baggessen*, bekannten Vater, dem Prof. *T. C. Bruun*), verräth in demselben viel patriotischen Sinn und eine nicht gemeine Dichtergabe. Der Zeitpunkt, in welchem das Gedicht erschien, war der kritische, wo es darauf ankam, die Gefahr, das mit Dänemark so lange verschwistert gewesene Norwegen dem dänischen Scepter entrissen zu sehen, abzuwehren. „Nein, stolzes Norwegen, du wirst deine Schwester Danien nicht betrügen. Lass Schmeichler locken, lass Falsche geloben; du, treu bis zu deinem letzten Augenblicke, wirst deiner Söhne Blut und Kräfte für deine Selbstständigkeit und für *Friedrich* wagen." Mit dieser Anrede beginnt und schliesst das Gedicht. Hat nun gleich der Erfolg den Erwartungen des Dichters nicht entsprochen: so muss man ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er durch Wünsche und Bitten, durch Drohungen und Verheissungen, durch Erinnerungen an die Vergangenheit und durch eröffnete Aussichten in die Zukunft — Alles aufgeboten hat, was ein vaterländisch gesinnter Dichter in einer solchen Lage nur aufbieten kann, um dem Volke, dem es gilt, seine alte, ihm bekannte, Regierung lieb zu machen, und es gegen die vorschnelle Huldigung einer neuen, ihm fremden, Regierung zu warnen. Nur etwas zu stark findet Rec. in letzter Rücksicht verschiedene Stellen. So heisst es z. B. S. 19.: „Kann *Karl Johann* auf Schwedens Söhne rechnen wie der Dänen König auf seine eigenen, die ihn zu seiner Väter Thron geboren werden sahen u. s. w.?" Nicht Regentengeburt, nur Regententugend bestimmt den Werth des Landesherrn in den Augen aufgeklärter Unterthanen. *Karl Johann* hat als Feldherr und als Mitregent Talente entwickelt und Gesinnungen bewiesen (z. B. in Lübeck), die wahrlich manchem ahnenreich gebornem Fürsten grosse Ehre machen würden. „Sag, Schwedenprinz," (heisst es S. 22.) „was hast du wohl Eigenthümliches, das bey Norwegens trefflichen Männern, was sie ihrem geliebten Dänenfürsten schuldig sind, aufwiegen kann? Hast du, wie er, ihr Heil befördert? Hast du seine Geburt?(!), seinen Ruhm?? seinen Ehrennamen? — Dir wird Norwegen *so wenig als Dänemark* (?) huldigen. Beflecke nicht mit Betrug(!) deinen vormaligen(?) Kriegerruhm! Lehr den Norden dich achten, nicht dich hassen." Möge manches hier auf Rechnung der *licentia poëtica* geschrieben werden, so ist es doch unter der Würde des guten Dichters, zur Erreichung seines sonst löblichen Zweckes, Uebertreibungen und sogar Schmähungen sich zu erlauben, bey denen jeder Unterrichtete lächelt und unwillig wird. Was *J. K. Höst* im Jahr 1811 in Dänemark über *Bernadotte* drucken liess (A. L. Z. 1812. Nr. 129.), das wird durch das, was die Muse des Hn. *N. T. Bruun* im J. 1813 von ihm sagt, schwerlich entkräftet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

NATURGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Ueber die Missbildungen der Gewächse*; ein Beytrag zur Geschichte und Theorie der Missentwicklungen organischer Körper, von Med. Dr. *Georg Friedr. Jäger*, ausübendem Arzte in Stuttgart. 1814. 320 S. gr. 8. m. 2 Kpft.

Das Ganze zerfällt augenscheinlich in *zwey* von einander verschiedene Theile. Wir möchten den *Einen*, der die *drey* ersten Abschnitte begreift, den *historischen*, den *Andern*, der den *vierten* Abschnitt umfasst, den *philosophischen* nennen. Diese Ausdrücke halten wir für bezeichnend, weil der Zweck des Vfs. gedoppelt war. Einmal wollte er die in einer Menge Schriften zerstreuten Beschreibungen einzelner Pflanzenmissbildungen unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenstellen, und alsdann über diese Erscheinungen philosophiren. Unverkennbar sind die Belesenheit und der Fleiss, mit welchem das Historische bearbeitet worden. Weniger, wir gestehen es offenherzig, haben uns die daraus gezogenen Schlüsse, Ansichten und Hypothesen angezogen. Vielleicht mag dazu die Sprache das ihrige beygetragen haben, indem die mit unter wunderliche und nur tief scheinende Technik der sogenannten Naturphilosophie, abgesehen von ihren vielen fremdartigen Ausdrücken, höchstens unsere Unwissenheit mit pomphaften und hochklingenden Benennungen verschleyert, und an jene beissende Worte *Voltaire's* erinnert:

Si vous ne pensez pas, créez de nouveaux mots!

Am allerwenigsten will uns die im Werke fortlaufende Berücksichtigung der andern Organismen gefallen. Es scheint uns nämlich diese durch die neueste Schule eingeführte Sucht nach Parallelisirung der Körper verschiedener Reiche eine gar zu ärmliche Ansicht der Natur zu seyn. Warum wollen wir der *alma mater* so enge Grenzen aufdringen? warum, in unserer Beschränktheit, sie erst *construiren?* und, ihrer unerforschlichen Mannichfaltigkeit zum Trotze, annehmen, dass in der ganzen Reihe ihrer Erscheinungen sie stets ähnlicher Mittel sich bedienen müsse, um ähnliche Resultate herbeyzuführen? Sehen wir in einem Naturproducte immer nur den Typus zur Bildung des Andern, so bringen wir in unsere Naturgeschichte (denn von eigentlicher Naturbeschreibung ist hier die Rede nicht) die armseligen Einheiten, die das französische Theater fesseln. Wenn man auch mit *Oken* sagen möchte: „die Naturphilosophie ist die Wissenschaft von der ewigen Verwandlung Gottes in die Welt," so liess sich doch noch fragen, ob man dadurch eine tiefere Einsicht in die Philosophie der Natur erlangt hätte? Wir glauben es nicht. Doch hier ist der Ort nicht, diese Gedanken weiter auszuführen, und wir wenden uns wieder zum Buche.

In der *Einleitung* (S. 1—7.) werden mit vielem Scharfsinne die Begriffe *Missbildung* und *Missentwickelung* aus einander gesetzt. Unter'm Letzten versteht der Vf. eine jede Abweichung des normalen Entwickelungsganges, und unter dem Ersten eine jede Missentwicklung in Absicht auf Form. Für den Begriff der Missbildung findet sich weder im Griechischen noch im Lateinischen und den übrigen von ihnen abgeleiteten Sprachen ein Ausdruck, da sie alle und jede auffallende Abweichung schlechtweg τέρας, *monstrum*, nennen. Ueberhaupt liefert diese Auseinandersetzung einen neuen Beleg zu dem Ausspruche *Alb. von Haller's*, der schon vor einem halben Jahrhundert schrieb: „die deutsche Sprache hat zu den Wissenschaften das besondere Geschicke, dass sie neue und dennoch verständliche und nachdrückliche Wörter zu gebähren fähig ist."

Der *erste* Abschnitt handelt von den Missbildungen des Stammes und der Wurzel (S. 7—25.). Die Abweichungen der Wurzel scheinen meist durch mechanische Hindernisse zu entstehen, und überhaupt sehr einfach zu seyn. Zusammengesetzter findet man sie bey dem Stamme und den in dieser Beziehung stammähnlichen Blatt- und Blumenstielen. Sie entstehen 1) durch Theilung, 2) durch Veränderung der Zahl der Ecken des *Caulis*, 3) durch Verbreitung des Stammes (*Caulis fasciatus*), was überhaupt seltener bey Bäumen als bey krautartigen Gewächsen vorkommt, 4) durch Veränderung der Zahl der gewöhnlich an ihm befindlichen Organe als Blüthen, Blätter u. s. w., 5) durch Veränderung der Stellung und relativen Lage der am Stengel befestigten Organe, und endlich 6) durch Production von Organen am *Caulis*, die gewöhnlich nicht an ihm vorkommen, wie z. B. wenn der Stengel die Eigenschaft eines blossen *Pedunculus* annimmt. Missbildungen der *ersten* Art hat Rec. bey *Veronica spicata* am auffallendsten gefunden, die der *zweyten* bey einem *Geum*, wo der oberste Theil des Stammes, der zwey zusammengewachsene Blumenköpfe trug, völlig *anceps* war.

Im *zweyten* Abschnitte (S. 25.) werden die verschiedenen Grade der einfachen sowohl als der zusammengesetzten gemissbildeten Blätter vorgetragen; wobey jedoch der Vf. mit Recht die blossen Abweichungen derselben in ihrem Umrisse unbeachtet lässt.

Die Blätter oder Blättchen stehen entweder in Beziehung unter einander oder nicht. In beiden Fällen erfolgt die Missbildung entweder an der Spitze durch Trennung, oder an der Basis durch Absonderung eines Theils vom übrigen Blatte, oder es gehet, beym zusammengesetzten Blatte, eine Veränderung vor in Absicht der Zahl und des Sitzes der einzelnen Blättchen am Stiel, oder durch die Vereinigung seiner Theile, wodurch es einfacher wird. Die gesteigerte Production des Blattes selbst äussert sich unter drey verschiedenen Formen. In der ersten ist die Blattsubstanz am mehr oder weniger regelmässig gefalteten Rande ungewöhnlich angehäuft; in der zweyten erhebt sich von der Hauptrippe des Blattes ein Stiel, der an der Spitze einen Strauss von Blättern trägt, die eine mehr oder weniger deutlich dultenförmige Gestalt haben; in der dritten endlich vereinigen sich förmlich zwey einfache Blätter zu *einem* Blatte. So entstehen die Kräuselung *(folia crispa)*, die Proliferation und das, was der Vf. mit dem Namen *Zwillingsbildung* bezeichnet. Auch gehen scheinbar die Blätter in andere Organe derselben über. So wird man z. B. verführt der Färbung und dem Gewebe nach manche Tulpen- und Rosenblätter für *Petala* zu halten. Als Anhang ist Mehreres über die Missbildung der Stützen *(Fulcra)* beygefügt, worauf die Cultur einen bedeutenden Einfluss hat. So verschwinden bekanntlich durch die sogenannte Veredelung die Stützen bey den Obstbäumen, selbst bey krautartigen Gewächsen, wie *Solanum* u. s. w.

Der *dritte* Abschnitt (S. 47.) welcher den Missbildungen der Blüthe und Frucht gewidmet ist, zerfällt in mehrere Kapitel. Missbildungen ist jeder einzelne Theil der Blume ausgesetzt. Das Kapitel *A.* (S. 49.) betrachtet sie für sich, das Kapitel *C.* (S. 160.) in Beziehung auf das Ganze, namentlich bey zusammengesetzten Blumen, wogegen das Kapitel *B.* (S. 85.) die Veränderungen des Totalhabitus der Blume durch Missentwicklung der einzelnen Organe derselben durchgehet. Die Missbildungen der Früchte füllen das Kapitel *D.* (S. 197.) ausschliesslich. Endlich werden die Verwandelung der Blume oder wenigstens der Geschlechtstheile derselben in eine Zwiebel oder *Gemma* überhaupt, so wie allgemeinere Betrachtung des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Arten der Fortpflanzung durch Saamen und Gemmen in den Kapiteln *E.* (S. 231.) und *F.* (S. 237.) abgehandelt. Dass ein jeder Theil der Blume Missbildungen ausgesetzt sey, haben wir eben bemerkt. Dahin gehören erstlich Abweichungen in Absicht auf die Form und der mehr oder weniger vollendete Uebergang in andere Organe. Die Form wird hauptsächlich verändert durch Theilung, wovon die *Petala laciniata* des *Mohns* ein Beyspiel liefern, und durch weitere Entwickelung der Anhänge der *Petalorum* wie z. B. bey *Saponaria officinalis.* Den Uebergang *(metamorphose)* nennt der Vf. entweder rückwärtsschreitend, wenn der Kelch wie bey den Rosen blattähnlich wird, oder vorwärtsschreitend, wenn er, was bey der in Gärten gezogenen *Primula veris* höchst auffallend ist, in ein *Analogon* der *Corolla* sich verwandelt. Bey der wirklichen *Corolla* sind Uebergänge in den Kelch noch höchst zweifelhaft, dagegen ihre Theile wohl zuweilen Blattformen annehmen. Wir wundern uns, dass bey den Nektarien die veraltete Linneische Terminologie beybehalten ist, da *Christ. Konr. Sprengel* die einzelnen Theile derselben, auf die es hier zunächst ankam, so musterhaft unterschieden hat. Sie verwandeln sich in *Analoga* von *Petala* und von Geschlechtsorganen, so wie das *Stamen* in *Nectarien*, *Petala*, Kelchtheile und Pistille übergehet. Das Pistill oder einzelne Theile desselben bilden zuweilen *Analoga* von Blumenblättern und Kelchen. Ausgezeichnet ist der Uebergang der äussern Hülle des *Germen* zur Kelchform, der *Ovulorum* in *Petala*, die Spaltung des *Pistil's* mit Annäherung zur Blattform bey *Aquilegia* und *Dictamnus*, die Entwickelung der Blattform an den Schoten von *Brassica* und *Trifolium*, endlich die Verwandlung des *Pistill's* in einen Stiel in den proliferirenden Blumen und der *Columella* zu einem *Pedunculus* oder Zweig. Diese stückweise Metamorphose ergreift zuweilen mit einem Male *alle Theile* zugleich in dem seltenen Beyspiel von *Brassica Napus*, wo die ganze Schote in ein Blatt sich verwandelt. Bey den zusammengesetzten Blumen sind die vorzüglichsten Missbildungen die grössere Ausdehnung der äusseren Blümchen bey einigen Schirmpflanzen u. s. w., der mehr oder minder sichtbare Uebergang einer Blümchenform in die andere, und das Vorherrschen der röhrenförmigen oder der zungenförmigen Bildung, das Entstehen mehrerer abgesonderter Blumen aus demselben *Pedunculus*, und endlich wiederum die *Proliferation.* Hieran schliessen sich die Veränderungen des Totalhabitus wie die *Pelorien* und die verschiedenen Arten der Füllung *(Plenitudo per multiplicationem corollae*, oder *petalorum, plenitudo per metamorphosin*, *nectariorum*, *staminum*, *pistilli)* der Vervielfachung und Verdoppelung der Blumenkrone, wobey wir eine Halbfüllung von *Trientalis europaea* erwähnen müssen, die wir an einem uns aus Ostpreussen mitgetheilten Exemplar beobachtet haben. Nicht weniger zahlreich sind die Missbildungen der Früchte. Bey einzelnen derselben sind ihre äussere und ihre innere Theile entweder der Form oder der Zahl nach missgebildet, zuweilen werden auch mehrere Früchte mit einander vereiniget, sey es durch blosse Verwachsung oder durch ursprüngliche Duplicität des Pistill's in *einer* Blume, oder wenigstens durch das abnorme Daseyn von zwey Blumen an der Spitze des *Pedunculus.* Zu den allerauffallendsten Missentwickelungen der Früchte gehoren die *fructus pullulantes* und die *fructus praegnantes*, und die Production von Blüthen, Blättern und Zweigen aus Früchten, deren eigene Bildung schon mehr vorgerückt ist. In dem S. 207. befindlichen Anhang über die bastardartigen Bildungen von Früchten ist, wo wir nicht ganz irren, von den eigentlichen *Agrumi* der Italiener die Rede, wovon man in *Friederiken Brunn* Schriften ausführliche Nachrichten antrifft.

So

So weit der *historische* Theil. Wenn wir bereits die vielen fremdartigen Ausdrücke des Vfs. getadelt haben, so bedarf es allerdings einer Entschuldigung, dass wir in dieser gedrängten Inhaltsanzeige uns mehrerer derselben bedienten. Es war aber nicht anders möglich, wollten wir nicht Gefahr laufen, ihn etwas anders sagen zu lassen, als was er wirklich sagen wollte. Dass übrigens unser Tadel nicht ungegründet sey, mag folgende Stelle darthun, die zugleich von der Behandlung des Ganzen ein anschauliches Bild giebt. S. 74. heisst es: „Es ist in dieser Hinsicht die Beobachtung von *du Petit-Thouars* über die Metamorphose der *Staminum* des *Sempervivum tectorum* in *Pistille*, die er in dem *Nouveau Bulletin des Sciences par la Société philomatique de Paris* Tom. I. S. 30. beschrieben hat, und der auch in dem *Discours préliminaire* S. 23. des 66sten Bandes des *Journal de Physique* par *Delamétherie* erwähnt ist, ausserordentlich merkwürdig. *Du Petit-Thouars* fand diese Metamorphose nicht selten. Die Stelle der *Staminum* war durch eine Reihe von Ovarien eingenommen, die ganz die gewöhnliche Form derselben hatten, und *Ovula* enthielten: einen Theil der *Anthera* fand er bisweilen anhangend an denselben, wie diess bey den durch Metamorphose der *Staminum* entstandenen *Petalis* der Fall ist. Der Vf. bemerkt, dass diese Erscheinung in den einzelnen Blumen des *Sempervivum* übereinzukommen scheine mit den normal in den weiblichen Blumen der Diöcisten sich darstellenden, die oft ausser der *Abolition* der männlichen Zeugungsorgane keine Eigenthümlichkeit ihrer übrigen Organisation zeigen. Allein diese *Analogie* findet nur in so fern statt, als bey den Diöcisten, und noch mehr bey den Pflanzen aus der 23sten *Linneischen* Klasse, bald die Potenz beider Geschlechter in derselben Blume sich ungefähr gleich, bald die eine sogar auf Kosten des Daseyns der andern gesteigert ist; es findet also bey letztern bloss eine virtuelle Metamorphose statt; selbst die Veränderung in der Stellung der weiblichen und männlichen Blüthen, wie z. B. hie und da bey *Zea Mays* weibliche Blüthen zwischen den männlichen vorkommen, scheint äusserst selten zu seyn; eine solche materielle Metamorphose der männlichen Organe in weibliche, wie in den Blumen des *Sempervivum*, steht, wie mir scheint, noch beynahe isolirt da, indem auch im Thierreiche keine Beyspiele eines solchen Uebergangs vorkommen. Nur der *Habitus* des einen Geschlechts nähert sich zuweilen dem des andern, wie diess *Blumenbach* an einer Goldfasanen-Henne erfuhr, die das Gefieder des Hahnen annahm. Selbst die Castration zernichtet nur gewisse Charaktere des Mannes oder des Weibes, und der Castrirte wird freylich dem Weibe ähnlicher, weil er ihm gleichsam bis zum Indifferenzpunkte zwischen beiden Geschlechtern genähert wurde, wie sich diess deutlich in der Stimme des Castraten ausdrückt. Die Zwischenbildungen zwischen beiden Geschlechtern (*Hermaphroditen* der Form nach), die denn doch nicht geläugnet werden können, sprechen zwar für die Möglichkeit eines solchen Ueberganges des einen Geschlechts in das andre, der aber meines Wissens bis jetzt durch keine anderweitigen Beobachtungen bewährt ist." Wörter wie: *Textur*, *Coloration*, *Vegetation*, *monströs*, *Function*, *Organ*, *Gradation*, *Rudiment*, *Peripherie*, *Secretion*, *variabler*, *adhaerirende*, *expandirt*, *Production*, *Expansion*, *integrirt*, *Composition*, *Variabilität*, *Abundanz*, *Conformation*, *coëxistirend*, *Persistenz*, *continuirt*, *compensirt*, *Abolition der Geschlechtsfunction*, *luxurirendes Productionsvermögen*, *Conformations-Verhältnisse*, *Concordanz*, *homolog*, *deform*, *inserirt*, *Interposition*, *Isolation*, *Volumen*, *Expansion* und unzählige ähnliche verunzieren das Buch auf jeder Seite. *Distincte Petala* verstehen sich so von selbst, und dass (S. 124.) die innere Glocke kleiner sey als die äussere, wird wohl niemand in Abrede seyn. Diese und ähnliche Mängel müssen bey einer *zweyten* Auflage verschwinden. Unentbehrlich wird bey derselben 1) ein alphabetisches Verzeichniss der Pflanzen, bey denen man bis jetzt Missbildungen und Missentwickelungen beobachtet hat, 2) ein Verzeichniss der angeführten Schriften, weil ein solches Werk zu fernern Beobachtungen reizt, und man gern mit einem Blicke übersieht, welche Erfahrungen bereits benutzt worden sind, 3) die scharfe Absonderung der bey wildwachsenden und bey gezogenen Gewächsen bemerkten Abweichungen, 4) endlich eine bessere Anordnung des Inhalts. Dadurch dürfte der *vierte* Abschnitt wenigstens rein speculativ werden. Die Anzahl der ausgemachten Thatsachen ist viel zu gering, um schon jetzt alles erklären zu können. Aus diesem Grunde und aus dem früher Gesagten halten wir den grössten Theil des *vierten* Abschnitt's (S. 243.) für völlig überflüssig, der überschrieben ist: „allgemeine Resultate, die sich aus der Vergleichung der verschiedenen Missentwickelungen der Pflanzen unter einander und mit den bey Thieren beobachteten ergeben." Zuvörderst wird hier bemerkt, dass ausser der eigentlichen Missentwickelung noch Abweichungen der Pflanzen in Absicht auf Form u. s. w. durch Krankheit, durch Verwachsung und durch Bastardbildung hervorgebracht werden können. Sämmtliche Missbildungen werden alsdann unter zwey Klassen, und zwar ohne Metamorphose oder durch Metamorphose bedingt gebracht. Bey dieser Gelegenheit kommt vieles vor über materielle und virtuelle Metamorphose, ihre Coëxistenz, *Extension*, *Concatenation*, *Association*, einfache, gedoppelte und zusammengesetzte, beschränkte, unterbrochene, *primitive*, *secondäre* und ausgedehnte *Relation*, ihre *Intension* in Absicht auf Form und *Function*, die Steigerung andrer Propagations-Arten, die Erhöhung der *Production* und der *Fertilität*, und endlich über das dirigirende Gebilde. Nach der *Gradation* der Missentwickelungen und den Umständen, durch welche die Entstehung von Missentwickelungen bedingt wird, werden (S. 305.) noch einige andere Missentwickelungen der Gewächse in Absicht auf innere Zusammensetzung ihrer Theile, Färbung, Geruch, Geschmack, Säfte, Beschaffenheit, Entwickelung der verschiedenen *Functionen*, und freyern Lebensäusserungen, Irritabi-

lität, *Heliotropism*, **Verhältnifs zu äufsern Potenzen**, Dauer und Gang ihrer Entwickelung überhaupt beygebracht. Einige Refultate der Vergleichung der Mifsentwickelungen der Pflanzen und Thiere, und eine Erklärung der zwey Kupfertafeln befchliefsen das Werk.

GESCHICHTE.

Mayland, in d. königl. Druckerey: *Catalogus Populorum, Urbium et Regum, quorum numi adservantur in museo regio officinae monetariae Mediolanensis.* 1813. 76 S. 8.

Der Zweck diefes kleinen, von Hn. *Cattaneo*, Auffeher des Münzcabinets des ehemaligen Königs von Italien, herausgegebenen Werkchens, ift ein doppelter, nämlich eine Skizze von einem neuen Münzwerke vorzulegen, das er über diefe reiche Münzfammlung herauszugeben denkt; und dann reichen Münzfammlern alle diejenigen Münzen zum Taufch anzubieten, die fich in diefem Cabinet doppelt, vielleicht auch noch mehrmal befinden, und deren Anzahl, wie man leicht denken wird, nicht gering feyn kann, da fünf verfchiedene wichtige Sammlungen, und befonders die reiche, in diefen Blättern fchon gerühmte, Sammlung des Hn. *Sanclemente* in Rom, im Ganzen gekauft wurden, und da auch der Vf. auf feinen Reifen durch verfchiedene Länder viel Gelegenheit fand und benutzte, aus kleinern Sammlungen fo manches zu bekommen, was feiner königlichen Sammlung noch fehlte.

Ob diefes wichtige Münzcabinet in den Stürmen der Zeit gerettet worden ift, ob daher auch jenes grofse Werk darüber erfcheinen wird, und ob endlich auch ein Taufchhandel mit Münzfreunden wird eröffnet werden können, ift freylich ungewifs: indeffen wenn fich alles diefes nach und nach fo entwickeln follte, dafs alle diefe Fragen bejahend beantwortet werden können, fo ift gegenwärtige Anzeige von diefer kleinen Schrift nicht überflüfsig.

Da blofs die Namen, nebft den Arten von den verfchiedenen goldnen, filbernen und kupfernen Münzen hier angegeben find, fo kann man eigentlich etwas ganz Genaues von diefer Sammlung nicht fagen, indeffen fieht man doch aus diefem kleinen Verzeichniffe fo viel, dafs diefes Münzcabinet ziemlich reich ift, und dafs fo ein unermüdeter und gelehrter Kenner dazu gehörte, wie Hr. *C.* ift, um in fechs Jahren fo viel zufammen zu bringen: nämlich diefes Münzcabinet befteht aus weit mehr als 7000 Münzen in allen Metallen, und zwar, wie auch fchon der Titel fagt, blofs aus Völker-, Städte- und Königsmünzen. Die Zahl der Dubletten, die Münzfreunden zum Taufch angeboten werden, befteht ungefähr aus 100 Silbermünzen und aus 1203 Kupfermünzen. Dafs fich auch hierunter manche koftbare und nichts weniger als gemeine Münze befindet, werden Münzfreunde mit Vergnügen bemerken, indeffen wird es für Privatfammler nicht leicht feyn, einem folchen Cabinet etwas ihm noch Fehlendes zum Taufch anbieten zu können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten.

Halle.

Am 3. Auguft feyerte die hiefige Univerfität das Geburtsfeft des Königs, ihres glorreichen Wiederherftellers. Der akademifche Senat, die Behörden der Stadt, und die Studierenden verfammelten fich um 9 Uhr im grofsen Hörfaale, wo Hr. Hofr. *Schütz*, als Prof. der Beredfamkeit, in einer lateinifchen Rede die grofsen Ereigniffe diefes Jahres, den Ruhm des Monarchen, der diefsmal feinen Geburtstag in Frankreichs Hauptftadt als Sieger feyerte, die Ehre, die fich Preufsens Heere und die ganze Nation erworben, pries, und die Hoffnungen für einen dauerhaften Frieden, und die Wünfche für die Erhaltung des Königs ausdrückte.

Um 10 Uhr ward von der hiefigen Singakademie in der Domkirche ein Oratorium aufgeführt, und von Hn. Kanzler *Niemeyer* dabey eine Kanzelrede gehalten, in welcher er die Spuren der göttlichen Vorfehung in den grofsen Begebenheiten unfrer Tage entwickelte.

Berlin.

Auch die hiefige Univerfität feyerte das Geburtsfeft ihres erhabenen Stifters vor einer zahlreichen und glänzenden Verfammlung. Der jetzige Rector, Profeffor *Solger*, pries in einer lateinifchen Rede den kriegerifchen Ruhm und die innern Vorzüge der Verwaltung und Verfaffung, welche der Preufs. Staat unter unferm allverehrten Könige erlangt hat und zu erlangen im Begriffe ift.

Die zu gleichem Zweck am feftlichen Tage ihres erhabenen Protectors von der Königl. Akademie gehaltene öffentl. Sitzung eröffnete, als vorfitzender Secretär, Hr. *Tralles*, mit einer kurzen Anrede. Derfelbe gab Nachricht von der von Hn. Prof. *Beffel* in Königsberg der Akademie mitgetheilten Berechnung über die Bahn des diefsjährigen Olberfchen Kometen und gefundener 74jährigen Umlaufszeit. Hr. *Klaproth* las feine Unterfuchung des Arfenik-Erzes von Reichenftein, und eine urkundliche Befchreibung des ehemaligen Schmelzproceffes zur Darftellung des in den Reichenfteiner Arfenik-Erzen enthaltenen Goldes; Hr. *Hirt* eine Abhandlung über den Canon in der bildenden Kunft; Hr. *Schleiermacher* über den Werth des Sokrates als Philofoph, und Hr. *Bode* fprach von den Beobachtungen des diefsjährigen Kometen und legte Zeichnungen feiner Bahn vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne.* Par Mme. la Baronne *de Staël-Holstein.* 1814. *Sechs* Bände. Zus. 852 S. 8. (4 Rthlr.)

BERLIN, b. Hitzig: *Deutschland.* Von *Anne Germaine* Baronin *von Staël-Holstein.* Aus dem Französischen übersetzt. 1814. *Drey* Bände. Zus. 853 S. 8. (4 Rthlr.)

Dieses Werk der berühmten Vfn. beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über den Ursprung und die verschiedene Bildung der vornehmsten Völker Europas. Es wird kurz angedeutet, was von scharfsinnigen Geschichtsforschern erörtert worden: in wiefern die Völker, deren Sprache und Geistesentwicklung fremden Ursprungs ist, eine andere und zwar minder originelle Ausbildung erhielten, als die, welche, wie die Deutschen, eine Ursprache besitzen und sich eigenthümlich aus sich selbst gebildet haben. Es wird bemerklich gemacht, dass es im literarischen Europa zwey sehr deutliche Hauptabtheilungen giebt, nämlich die den Alten nachgeahmte Literatur, und die, welche dem Geiste des Mittelalters ihr Entstehen verdankt; jene, die ihre ursprüngliche Farbe vom heidnischen Alterthum herleitet, und diese, deren Impuls und Entwicklung einer wesentlich spiritualistischen Religion angehören.

Hierauf kommt die Vfn. auf das eigentliche Thema des vorliegenden Werks. „Frankreich und Deutschland, behauptet sie, sind himmelweit von einander verschieden, sobald es auf wissenschaftliche und artistische Bestrebungen ankommt, obschon beide Nationen in gesellschaftlichen Verhältnissen ziemlich nachbarlich übereinstimmen." Diese Verschiedenheit wird von ihr hauptsächlich daraus hergeleitet: „*puisque les uns* (die Franzosen) *considérent les objets extérieurs comme le mobile de toutes les idées, et les autres* (die Deutschen) *les idées comme le mobile de toutes les impressions;*" daher jene mehr zur Wirklichkeit, diese mehr zur Ideenwelt sich neigen. (Hier hätten freylich noch tiefere Gründe angeführt werden können.) „Das intellectuelle Deutschland, fährt die Vfn. fort, wird in Frankreich beynahe gar nicht gekannt; dennoch fehlt es nicht an französischen Literatoren, die es beurtheilen wollen." (Leider! — wer erinnert sich nicht an so manche unverschämte Urtheile französischer Kritiker über die Meisterwerke der deutschen Literatur?) — Die Vfn. übernahm es daher, das literarische Deutschland den Franzosen bekannter zu machen. Sie durchreisete (freylich zum Theil im Fluge) die Hauptstädte Deutschlands, knüpfte Verbindungen mit den grössten deutschen Literatoren (das Wort hier nach seiner französischen Bedeutung genommen,) an, sammelte alles, was zu ihrem Zweck ihr dienlich schien, und legte nun die Resultate ihres Forschens *ihren Landsleuten zur Belehrung:* und nebenbey den andern Nationen, namentlich den Deutschen und Engländern *zur beliebigen Erbauung* in gegenwärtiger Schrift vor Augen. Von diesem Gesichtspunkte aus mag ihr Werk über Deutschland betrachtet werden. Sie giebt ihre Bemerkungen, worauf sie sowohl das Land selbst, als dessen Literatur, gebracht, in *vier* Hauptabtheilungen; in der *ersten* wird *Deutschland im Allgemeinen* abgehandelt; in der *zweyten*, *Literatur und Kunst;* in der *dritten*, *Philosophie und Moral;* in der *vierten*, *Religion und Enthusiasmus.* Diese Eintheilung, so französisch sie auch klingt, möchte ganz gut seyn; allein an strengen Zusammenhang, so wie an eine stets aus der Tiefe schöpfende Untersuchung der Gegenstände ist nicht zu denken; das Ganze gleicht mehr einer geistreichen, witzigen und lebhaften Unterhaltung, als einer erschöpfenden Abhandlung. Indess mag der feine Tact der Vfn. wohl gefühlt haben, dass sie so und nicht anders reden müsste, wenn sie die Aufmerksamkeit so flüchtiger und befangener Hörer, als sie selbst ihre Landsleute schildert, festhalten wollte.

Das Werk gehört also allerdings zu den interessantesten Erscheinungen der neueren Literatur. Es ist immer merkwürdig, eine geniale, geist- und kenntnissvolle Ausländerin über uns und unsere Kunst und Wissenschaft urtheilen zu hören; es ist bewundernswerth, mit welcher Beredtsamkeit und mit welchen feinen Wendungen sie gegen die hergebrachten Vorurtheile unserer lieben Nachbarn ihre Behauptungen zu vertheidigen weiss. Die französischen Kritiker werden denselben schwerlich viel entgegen setzen können; wohl aber, wir können es nicht läugnen, die deutschen. Denn bey aller Gerechtigkeit, welche die Vfn. im Ganzen genommen der deutschen Nation und Literatur wiederfahren lässt, bey allem Witz und den vielen feinen und treffenden Bemerkungen, die sie in ihr Werk wie glänzende Perlen niedergelegt, hat sie doch den deutschen Genius nicht in seiner Tiefe erfasst, sie ist oft freygebig mit ihrem Lobe, ohne recht zu loben; sie spürt Mängel auf, die keine sind, und übergeht hingegen wirkliche Gebrechen, die ihr entweder unbekannt geblieben, oder die sie aus Rücksichten mit schonender

der Hand zu bedecken suchte. Daher ist es nöthig, ihre Urtheile Schritt vor Schritt zu begleiten, um das Wahre von dem Falschen zu sondern.

Mehrere öffentliche Blätter haben bereits dieses Werk der Frau *v. St.* sehr treffend beurtheilt; auch sind einige kleine Gegenschriften erschienen. Unsere Beurtheilung, durch Zufall verspätet, kann und will nicht alle jene, zum Theil sehr verschiedene, Meinungen berücksichtigen; Rec. giebt ebenfalls seine Bemerkungen, wie sie der mannichfaltige, nicht immer zusammenhängende, Stoff des Werks bey ihm veranlasst hat. Vielleicht aber wäre es der Mühe nicht unwerth, die Quintessenz aller öffentlichen Urtheile, welche über vorliegende Schrift erschienen sind, auch die der Engländer und Franzosen, in einem besonderen Werke zusammen zu tragen, und so den Text mit einem fortlaufenden kritischen Commentar zu begleiten. Wenigstens sind manche Gegenstände, die Fr. *v. St.* zur Sprache gebracht, wichtig genug dazu.

I. *Erster* Band. *Erstes* und *zweytes* Kapitel. *Von Deutschland im Allgemeinen*, und *von den Sitten und dem Charakter der Deutschen.* Der erste Eindruck, den das Land auf die Vfn. gemacht, war, wie bey allen Franzosen, nicht sehr erfreulich. Das Klima fand sie streng und hart; „die häufigen Waldstrecken, der Schnee, der im Winter die Ebenen bedeckt, die alten Ritterburgen, die Lehmhütten der Dörfer, die alte Bauart der meisten Städte, der schweigende Ernst der Bewohner, die alten Rüstungen in den Zeughäusern u. s. w." erregten peinliche Empfindungen in ihrer Seele. Doch diese „*impression pénible*" verlor sich nach und nach, und die Reisende fand bey näherer Beobachtung, dass Land und Leute sich auch von einer interessanten, ja poetischen Seite ansehen liessen, und dass „sanfte Seelen und sanfte Phantasieen diese Gefilde verschönerten." Ueber die Sitten und den Charakter der Deutschen sagt die Vfn. viel Wahres und Treffendes. Sie bemerkt, wie schwer so verschiedenartige Regierungsformen, Religionen, ja Völker, unter einen Gesichtspunkt zu bringen seyn, und wie unvortheilhaft der Mangel eines gemeinschaftlichen Mittelpunkts auf die politische Kraft des Reiches eingewirkt habe. (Die glücklichen politischen Veränderungen, welche wir indessen erlebt, lassen in dieser Hinsicht für die Zukunft mehr Einheit und Gemeingeist erwarten.) „So nachtheilig aber diese Verschiedenheit Deutschlands seiner politischen Kraft gewesen, so vortheilhaft war sie den Versuchen aller Art, denen sich Genie und Einbildungskraft überlassen mochten. Es herrschte eine Art friedlicher Anarchie im Fache der Kritik und Philosophie, wo es jedermann frey stand, seine individuelle Ansicht der Dinge ganz nach Gefallen zu entwickeln." Diese Behauptung muss jedoch nach des Rec. Meinung dahin eingeschränkt werden, dass nach so vielen guten und schlechten Versuchen, wenigstens ein bestimmter Kunst-Geschmack, der besonders von der übertriebenen Bewunderung des Auslandes nachlässt, zu herrschen angefangen. — Zu den allgemeinen Zügen, welche dem Charakter der Deutschen eigen sind, rechnet die Vfn. Treue und Aufrichtigkeit, tiefen Trieb zum Nachdenken und zur Thätigkeit, Beharrlichkeit, Religiosität und Neigung zur Poesie und Musik; auf der andern Seite eine gewisse Schwerfälligkeit, Verlegenheit im geselligen Umgange, Mangel an Freyheitsliebe, und Neigung zu religiöser Träumerey. (Wie lange hat wohl die Vfn. in Deutschland gelebt?) Sehr freymüthig und bemerkenswerth ist das, was von der verschiedenen Politik der Welschen und der Deutschen gesagt wird: „*il est aisé, je le crois, de démontrer, que sans la morale tout est hasard et ténèbres. Néanmoins on a vu souvent chez les nations latines une politique singulièrement adroite dans l'art de s'affranchir de tous les devoirs; mais on peut le dire à la gloire de la nation allemande, elle a presque l'incapacité de cette souplesse hardie qui fait plier toutes les vérités pour tous les intérêts, et sacrifie tous les engagements à tous les calculs. Ses défauts comme ses qualités la soumettent à l'honorable nécessité de la justice.*"

Der „*esprit*" wird den Deutschen im allgemeinen so gut wie abgesprochen. Immerhin, wenn wir nur *Geist* behalten. Uebrigens wird der Wunsch geäussert, dass der Einbildungskraft, welche bey uns *vorherrschend* seyn soll, Mittelpunkt und Grenzen angewiesen werden möchten, damit sie sich nicht in's Blaue versteige und verliere, nicht in der Tiefe verschwinde, und vor gar zu feiner Analyse(?) zum Chaos werde; eine Rüge, die sich unsere Mystiker mögen gesagt seyn lassen.

Dem *Volke* wird nachgerühmt, „dass es länger als der Adel, der überhaupt zu wenig Ideen besitze, jene heilige Apathie gegen die Sitten, Gebräuche und Sprachen des Auslandes beybehalten habe, welche in allen Ländern das Nationalband schliesst." Fast zu poetisch klingt es, was über das musikalische Leben der untern Volksklassen, über den harmonischen Gesang der Chorschüler in den meisten Städten Deutschlands, und über die angenehme Harfenspielerey (!) der wandernden Zigeuner gesagt wird. Rec. ist wenigstens von allem diesem niemals sehr erbaut worden, so sehr er auch den nur allzu häufig verkannten Werth der echten deutschen Volks-Poesie und Musik zu schätzen weiss. — Was über den Mangel an Freyheitsliebe, so wie über den unkriegerischen Geist der Nation, woran hauptsächlich die Scheidewand schuld sey, welche den Adel von den übrigen Ständen trenne, behauptet wird, hat die Erfahrung der letzten Jahre hinlänglich widerlegt. Eine falsche Ansicht ist es, wenn es heisst: *la religion, en Allemagne, a maintenant un caractère de rêverie et d'indépendance, qui n'inspire pas l'énergie nécessaire aux sentiments exclusifs. Le même isolement d'opinions, d'individus et d'états, si nuisible à la force de l'empire germanique, se retrouve aussi dans la religion: un grand nombre de sectes diverses partagent l'Allemagne, et la religion catholique elle-même, qui par sa nature exerce une discipline uniforme et sévère, est interprétée cependant par chacun à sa manière.* Wer wird von der reli-

religiösen Schwärmerey einiger Individuen auf den allgemeinen Zustand der Religion schliessen? und wer es tadeln wollen, wenn in Religions-Sachen Jeder seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen folgt?

Die Bemerkungen über die Fortdauer des Feudalrechts in Deutschland, und über den bisherigen Mangel einer Constitution — übergehen wir, da sie zu weit führen würden.

Drittes Kap. *Von den Frauen.* Mit verdientem Lobe wird hier das weibliche Gemüth überhaupt, dann das Charakteristische der deutschen Frauen gewürdigt. Es erfreut, dass eine Ausländerin den deutschen Frauen eine ihnen ganz eigenthümliche Lieblichkeit, besonders auch so viel sittlichen Werth, zugesteht. *Schillers* zartes Lied: Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen in's irdische Leben, scheint der Vfn. bey der Abfassung dieses ganzen Kapitels vor Augen geschwebt zu haben; es ist ein Commentar dazu.

Viertes Kap. *Ueber den Einfluß des Ritterwesens auf Liebe und Ehre.* Aus der Abnahme des alten europäischen Ritterthums, das durch den doppelten Zauber der Dichtkunst und Liebe verschönert wurde, wird die allmählige moralische Verschlimmerung des männlichen Geschlechts *in Hinsicht auf Frauenliebe* und wahres Ehrgefühl erklärt. „*La chevalerie consistoit dans la défense du foible, dans la loyauté des combats, dans le mépris de la ruse, dans cette charité chrétienne, qui cherchoit à mêler l'humanité même à la guerre, dans tous les sentiments enfin qui substituèrent le culte de l'honneur à l'esprit féroce des armes.*" In Frankreich, heisst es weiter, verschwand dieser Geist zuerst; und seit jener Zeit bis zur Revolution habe es den Franzosen an einer Quelle des Enthusiasmus gänzlich gemangelt. In Deutschland habe er sich länger erhalten, ja er walte daselbst gewissermaassen noch im leidenden Sinne; doch sey die ritterliche Kraft und Energie der alten Zeiten auch in Deutschland verwischt (wir hoffen es nicht), und es könne daher alles Grosse, was hinfort in diesem Lande vollbracht werden würde, nur eine Folge der „*impulsion liberale*" seyn, die in Europa *auf* die Ritterzeiten gefolgt sey.

Ehrenvoll und gerecht ist das Urtheil, dass Deutschland „mit Ausnahme einiger an der Nachahmungssucht Frankreichs kränkelnder Höfe" sich nicht von der Freygeisterey, der Immoralität und dem geckenhaften Leichtsinn, der seit der Regentschaft den natürlichen Charakter der Franzosen umgewandelt hatte, anstecken liess. Indess muss man leider gestehn, dass ein guter Anfang gemacht war, jenen entarteten Franzosen-Geist, besonders unter den höhern Ständen Deutschlands, um sich greifen zu lassen, wenn nicht zum Glück noch bald genug der bessere deutsche Geist erwacht wäre. Wichtig für das wissenschaftliche Frankreich ist die Bemerkung: „dass aus seinen alten Trouvères und Troubadours die wahrhafte National-Literatur geschöpft werden müsse. Gewiss! obgleich die Versicherung: „*rien ne peut être comparé à nos trouvères et à nos troubadours*" unziemlich ist, denn unsere Minnesinger halten recht wohl die Vergleichung mit ihnen aus.

Fünftes Kap. *Ueber das südliche Deutschland.* „*Il étoit assez généralement reconnu, qu'il n'y avoit de littérature que dans le nord de l'Allemagne, et que les habitants du midi se livroient aux jouissances de la vie physique, pendant que les contrées septentrionales goûtoient plus exclusivement celles de l'âme. Beaucoup d'hommes de génie sont nés dans le midi, mais ils se sont formés dans le nord.*" Die Gründe für diese Behauptung füllen das ganze Kapitel. Rec. wünschte, es wäre ganz weggeblieben, damit auch nicht ein Funke jenes berüchtigten Streits über Süd- und Nord-Deutschland wieder erweckt werde. Allerdings hat Literatur und Kunst im nördlichen Deutschland grössere Fortschritte gemacht; aber Rec. ist nicht der Meinung, dass das südliche Deutschland dem nördlichen in Rücksicht der geistigen Bildung nie beykommen könne, „weil das mittelmässige Clima mittelmässige Köpfe erzeuge." Vielmehr haben hier andere bekannte Ursachen zum Grunde gelegen, die zum Theil schon glücklich gehoben sind.

Sechstes Kap. *Ueber Oesterreich.* Das ganze Räsonnement der Vfn. über diesen Staat und seinen politischen und literarischen Zustand zeugt von Einsicht, Wahrheitsliebe und Bescheidenheit. Die Gerechtigkeit in der Staatsverwaltung und die Tugenden des Monarchen werden mit Recht gerühmt. Eine vortreffliche Stelle, den Censurzwang in Oesterreich betreffend, kann sich Rec. nicht enthalten hier vollständig mitzutheilen: *C'étoit, ce me semble, un mauvais système que d'interdire l'entrée des livres étrangers. Si l'on pouvoit conserver dans un pays l'énergie du treizième et du quatorzième siècle, en le garantissant des écrits du dix-huitième, ce seroit peut-être, un grand bien; mais comme il faut nécessairement que les opinions et les lumières de l'Europe pénètrent au milieu d'une monarchie qui est au centre même de cette Europe, c'est un inconvénient de ne les y laisser arriver qu'à demi; car ce sont les plus mauvais écrits, qui se font jour.* Und ferner: *le mal que peuvent faire les mauvais livres n'est corrigé que par les bons, les inconvénients des lumières ne sont évités que par un plus haut degré de lumieres. Il y a deux routes à prendre en toutes choses: retrancher ce qui est dangereux, ou donner des forces nouvelles pour y résister. Le second moyen est le seul qui convienne à l'époque où nous vivons; car l'innocence ne pouvant être de nos jours la compagne de l'ignorance, celle-ci ne fait que du mal. Tant de paroles ont été dites, tant de les sophismes répétés, qu'il faut beaucoup savoir pour bien juger, et les temps sont passés où l'on se tenoit en fait d'idées au patrimoine de ses pères. On doit donc songer, non à repousser les lumières, mais à les rendre, complètes, pour que leurs rayons brisés ne présentent point de fausses lueurs. Un gouvernement ne sauroit prétendre à dérober à une grande nation la connoissance de l'esprit qui regne dans son siècle; cet esprit renferme des élémens de force et de grandeur, dont on peut user avec succès quand on ne craint pas d'aborder hardiment toutes les questions: on trouve alors dans les*

les vérités éternelles des ressources contre les erreurs passagères, et dans la liberté même le maintien de l'ordre et l'accroissement de la puissance."

Siebentes Kap. *Wien.* *Achtes* Kap. *Geselliger Umgang in Wien.* — Zufällige Bemerkungen, wie sie sich der Vfn. bey ihrem Aufenthalte in dieser genussreichen Hauptstadt eben aufdrangen; keine eigentliche Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Stadt und Umgegend; öftere Vergleichung der Pariser Geselligkeit mit der Wienerischen zum Nachtheil der letzteren: mancherley Tadel, den Geschmack des Wiener Publicums betreffend. Eine Bemerkung ist niederschlagend: „was man am seltensten in den grossen Conversations-Sälen der Hauptstadt von Deutschland antrifft, sind — Deutsche."

Neuntes Kap. *Les étrangers, qui veulent imiter l'esprit français.* [*Ueber die Nachahmungssucht der Ausländer in Hinsicht auf den französischen Geist* (*esprit*)]. Ein starkes Wort gegen die leidige Gallicomanie, wie sie, besonders seit Ludwig XIV., lange Zeit in Deutschland zu Hause war. Und es wäre ein trauriges Zeichen, wenn es noch ferner in mehreren höheren deutschen Cirkeln für Sache des guten Geschmacks gehalten würde, sich französisch zu geberden und die fremde Sprache der vaterländischen vorzuziehen. (Rec. hörte noch vor kurzem an einem besuchten Badorte eine gemischte Gesellschaft in altdeutscher Kleidung französisch parliren!) Gewiss kann Deutschlands Heil nur aus der Entfernung von allem ausländischen Wesen, und namentlich der Verbannung der franz. Sprache aus den geselligen Kreisen (*nicht* aus den Schulen), somit durch Begründung einer echten Nationalität erblühen. Es ist schmählich, dass über jenen falsch-französischen Geschmack schon früherhin nicht bloss Deutsche, sondern selbst Franzosen, mit bitterem Spott sich beklagen mussten. So *Premontval* und Andere vor und nach ihm. Eine Bibliothek von Beschwerden der Deutschen und Spöttereyen der Ausländer wäre hierüber anzuführen. (Siehe auch *Herder's* Briefe zur Beförderung der Humanität, *zweyte* Hälfte.) Die Ursache dieser Franzosensucht setzt die Vfn. (komisch genug) in die Langeweile unseres Adels: „*la destruction de l'esprit féodal et de l'ancienne vie de château qui en étoit la conséquence, a introduit beaucoup de loisir parmi les nobles; ce loisir leur a rendu très-nécessaire l'amusement de la société; et comme les Français sont passés maîtres dans l'art de causer* (in der Kunst zu *schwatzen, causari sine causa*,) *ils se sont rendus souverains de l'opinion européenne, ou plutôt de la mode qui contrefait si bien l'opinion.*" Der Mangel an vaterländischem politischem Interesse, woraus hauptsächlich die Nachahmung des Auslandes entstanden, ist jetzt verschwunden, und so wird hoffentlich auch von dieser bald nur der Name noch übrig seyn. Wenigstens stark genug für die noch immer zahlreichen *amateurs* der franz. Sprache, die sie zum mindesten in den „Assembleen" beybehalten möchten, ist es, was die welterfahrne Vfn. unumwunden erklärt; „vergebens versuchen es die Deutschen, ihren natürlichen Eigenschaften und Gefühlen entsagend, einer fremden Form sich mit Grazie anzuschmiegen. Sie hören dann auf, Deutsche von Werth und Verdienst zu seyn, ohne sich in liebenswürdige Franzosen umzuschaffen; denn in der Nachahmung giebt es weder Leben noch Natur."

Zehntes Kap. *De la sottise dédaigneuse et de la médiocrité bienveillante.* Das Charakteristische des sogenannten Mittelguts im Volke, sowohl des französischen als des deutschen, wird hier mit wenigen aber scharfen Umrissen angedeutet. Geistvolle Menschen, bemerkt die Vfn., sind überall Landsleute; aber um den Unterschied zwischen Deutschen und Franzosen genau zu empfinden, muss man sich nicht verdriessen lassen, die Menge kennen zu lernen, aus welcher beide Nationen zusammengesetzt sind. Das Resultat ist: die *gewöhnlichen* Franzosen besitzen eine hochfahrende Albernheit, und die *gewöhnlichen* Deutschen eine gutmüthige Mittelmässigkeit; jene wissen selbst dann noch etwas zu sagen, wenn sie keine Gedanken haben; diese haben deren noch immer mehr, als sie auszudrücken verstehen; jene sind anmaasend und unausstehlich, diese schweigsam, verwundert und allenfalls erträglich. Wir lassen diese Ansichten auf ihrem Werthe beruhen; wenigstens sieht man, dass die Landsmannschaft hier nicht zur Parteylichkeit verführt hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Die hiesige philosophische Facultät hat
am 29. April dem Hn. *Friedrich Brümmel*, aus Goslar, ordentl. Lehrer am hiesigen Königl. Pädagogio,
am 9. May Hn. *Joh. Andreas Ehricht*, Pastor an der hiesigen St. Ulrichskirche,
an eben dem Tage Hn. *Wilhelm Bernhard*, Inspector der vereinigten deutschen Schulen des Waisenhauses,
am 24. August Hn. *Cornelius Müller*, aus Hamburg, Mitglied des philol. Seminarii zu Leipzig, Vf. der Schrift: *Explanatio brevis Psalmi* 69. Hamb. 1812. (Vgl. A. L. Z. 1814. Nr. 289.),
desgleichen Hn. *Benjamin Adolph Marks*, Oberdiaconus zu St. Ulrich, und Universitätsprediger allhier,
und dem durch seine Schriften berühmten Hn. *Georg Samuel Albert Mellin*, königl. Consistorialrath und Pastor an der reformirten Kirche zu Magdeburg,
die *philosophische Doctorwürde* ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne.* Par Mme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

BERLIN, b. Hitzig: *Deutschland.* Von *Anne Germaine* Baronin *von Staël-Holstein* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eilftes Kap. *Von dem Geist der Unterhaltung.* Dieser weitläuftige, mit sichtbarer Anstrengung, keinem Theile zu misfallen, geschriebene Aufsatz hat den Rec. keineswegs befriedigt. Von dem Grundsatz, dem ersten in der sonstigen Geschmackslehre der sogenannten *gens du monde:* die wahre geistvolle Unterhaltung sey nur in Frankreich zu Hause; nur die gebildeten Franzosen seyen Meister und Muster darin, scheint auch die Vfn. noch auszugehn. Zwar bekennt sie mit vieler Wahrheitsliebe, dass der so gepriesene franzöf. Unterhaltungsgeist zuweilen das Ueble habe, dass er sich mit einer allzu strengen Moral nicht vertrage, ja, so zu sagen, eine durch den Verstand herbeygeführte, aber improvisirte (Geistes-) Betrügerey sey: indess ist sie doch nicht in Abrede, demselben die höchste Liebenswürdigkeit und Anmuth zuzugestehn. Die Deutschen kommen in ihrer Unterhaltung der Vfn. zu breit, zu weitschweifig, zu gründlich, zu gelehrt vor; sie vermisst an ihnen jene spielende Oberflächlichkeit, die geschickt von einem Gegenstande zum andern überspringt, ohne sich erschöpfend bey irgend etwas aufzuhalten; jene Witzfunken, die dem Stoff in jedem Augenblick Interesse geben; jenen Tact, sich der Fassungskraft der verschiedenen Geister anzuschmiegen; jene artige Spötterey, welche trifft, ohne zu verwunden, welche den Geist aufregt und Anmuth und Zauberreiz über Alles verbreitet. Ob nun gleich von ihr selbst die Ueberlegenheit der Deutschen in „gründlichem Ernst, Unabhängigkeit des Geistes, und in eine ihnen eigenthümliche Originalität" gesetzt, auch behauptet wird: „sie würden, wenn der gesellige Ton bey ihnen in seiner ganzen Eleganz entwickelt würde, nur dabey verlieren; nämlich — *la bonne-foi scrupuleuse* (so!), *le travail solitaire et l'independance audacieuse, qui les distingue dans la carrière littéraire et philosophique:*" so kann indess Fr. *v. St.* nicht umhin, uns am Ende ihrer Betrachtung Folgendes ans Herz zu legen: *„les Allemands feroient bien de profiter sous des rapports essentiels de quelques-uns des avantages de l'esprit social en France; ils devroient apprendre des Français à se montrer moins irritables dans les petites circonstances, afin de réserver toute leur force pour les grandes; ils devroient apprendre des Français à ne pas confondre l'opiniâtreté avec l'énergie la rudesse avec la fermeté* (ey ey!); *ils devroient aussi, lorsqu'ils sont capables du dévouement entier de leur vie, ne pas la rattraper en détail par une sorte de personnalité minutieuse que ne se permettroit pas le véritable égoïsme, enfin ils devroient puiser dans l'art même de la conversation l'habitude de répandre dans leurs livres cette clarté qui les mettroit à la portée du plus grand nombre, ce talent d'abréger, inventé par les peuples qui s'amusent, bien plutôt que par ceux qui s'occupent, et ce respect pour de certaines convenances, qui ne porte pas à sacrifier la nature, mais à ménager l'imagination. Ils perfectionneroient leur manière d'écrire par quelques-unes des observations que le talent de parler fait naître; mais ils auroient tort de prétendre à ce talent tel que les Français le possèdent.*" Rec. ist der Meinung, die Vfn. sey der deutschen Sprache nicht mächtig genug, um über die Unterhaltung der Deutschen in den gebildetsten Zirkeln (denn von diesen kann doch nur die Rede seyn) so entscheidend urtheilen zu können. Wenigstens mag ihr hie und da die feine Ironie entgangen seyn, womit geistvolle Deutsche ihre Unterhaltung zu würzen wissen. Alles, was der Frau *v. St.* zugestanden werden dürfte, ist: bey der Conversation gebildeter Franzosen mag mehr Lebhaftigkeit herrschen, als bey der überhaupt ruhigeren Unterhaltung gebildeter Deutschen; es mögen dort auch mehr Witzfunken — was man so französischen Witz zu nennen pflegt — fliegen, als hier; an Gewandtheit, Feinheit und Fechterkünsten im Sprechen wird es ohnehin nicht fehlen, auch nicht an schimmernden Antithesen, artigen Zweydeutigkeiten, angenehmen Scherzen, so wie an klarer, ja schöner Darstellung *gangbarer* Ideen. Allein was ist, fragen wir, eine Unterhaltung, bey der man *nur* spielt, wenn auch geistreich spielt? bey der die Ideen und Kenntnisse, die man gegenseitig entwickeln kann, *nicht* das Haupt-Interesse bilden? bey der man „so schnell spricht, als man denkt" (also Unüberlegtes genug), „sich immer selbst mit Wohlgefallen empfinden und Beyfall ohne Anstrengung einärnten, überhaupt nur darauf ausgehn will, sich *so rasch als möglich* gegenseitiges Vergnügen zu machen?" ein Vergnügen, das keinen Nachgenuss, sondern nur Leere und das Bedürfniss, wieder zu schwatzen, zurücklassen kann! So haben sich Griechen und Römer — in der Blüthe ihrer Bildung — gewiss *nicht* unterhalten; *so* werden es auch die Deutschen nie. Ernst und Grazie, Witz und Einbildungskraft, Gefühl und Geist müs-

müssen bey der geselligen Unterhaltung verschwistert gehen; die Rede muss nie, wie bey den Franzosen, bloss das Werkzeug seyn, womit man witzig spielt, sondern das Werkzeug zur Mittheilung interessanter Ideen, Gefühle und Angelegenheiten, wobey freylich das Körnlein Salz nicht fehlen darf, wenn die Unterhaltung geistreich genannt werden soll. — Auch das „*Talent zu erzählen*" will Fr. v. St. in Deutschland *höchst selten* gefunden haben; die Zuhörer — sagt sie — sind da allzugefällig, sie langweilen sich nicht schnell genug, und der Erzähler, weil er sich auf die Geduld der Zuhörer verlassen kann, macht es sich daher ein wenig bequem. „*Rien ne sourait égaler* (heisst es darauf) *au contraire le charme d'un récit fait par un Français spirituel et de bon gout.*" Dass die Deutschen mehr Meisterwerke *schriftlicher* Erzählung, als *mündlicher* in den Zirkeln geselliger Unterhaltung, werden aufweisen können, will Rec. allenfalls zugeben; aber er hat doch auch so manchen — übrigens gebildeten und ausgezeichneten — Franzosen in Gesellschaft ziemlich mittelmässig erzählen und sein „*enfin*" und andere Flickwörter zum Ueberdruss anbringen hören. Das Wahre an der Sache mag seyn, was die Vfn. (S. 80.) selbst andeutet: die Deutschen erzählen in der Regel mehr episch, die Franzosen epigrammatisch; allein muss denn die wahrhaft gute Erzählung nicht dem Epischen sich nähern?

Zwölftes Kap. *Ueber die deutsche Sprache in ihren Verhältnissen zum Geiste der Unterhaltung. (De la langue allemande dans ses rapports avec l'esprit de conversation.)* Dass das Deutsche eine herrliche Sprache für Poesie, auch höchst reichhaltig für metaphysische Untersuchungen sey, wird von der Vfn. zugestanden; aber für die Prosa, besonders für die gesprochene, soll es nicht sonderlich passend seyn. Die Gründe, die für letztere Behauptung angeführt werden, sind ziemlich schwach. „Das Deutsche, heisst es, schmiege sich der Bestimmtheit und Schnelligkeit der Unterhaltung weit weniger an, als das Französische; keine Sprache sey klarer und fortreissender, keine kündige leichter an und drücke netter aus, was man sagen wolle, als die französische. Das Vergnügen, den Sprechenden zu unterbrechen, wodurch die Unterhaltung in Frankreich so sehr belebt werde, könne in Deutschland gar nicht (?) Statt finden, weil der Sinn einer deutschen Phrase, vermöge der grammatikalischen Zusammensetzung, erst am Schlusse derselben gefasst werde u. s. w." Den Beweis für dieses Alles ist die Vfn. schuldig geblieben. Rec. möchte wohl wissen, was sich im Französischen klarer und bestimmter ausdrücken liesse, als im Deutschen? Was die Schnelligkeit der Rede betrifft, so rollt und fährt zwar allerdings das Französische geschwinder und wie kurzer Donner und Blitz dahin, während das Deutsche mehr dem Tropfenfall des Regens gleicht; allein hier dürfte für den unbefangenen Dritten, der zwischen beiden Sprachen zu wählen hätte, die Wahl eben nicht schwer seyn. Und was das „leichter ankündigen und netter ausdrücken" anlangt: so könnte man sagen, dass es von keinem Tiefsinn der Sprache zeuge, wenn man die Rede des Andern schon bey dem ersten Wort, das er ausspricht, errathen kann, und die Nettigkeit des Ausdrucks findet wohl in *jeder* gebildeten Sprache nach *ihrem* Genius Statt, wenn man das, was man zu sagen hat, richtig und schön und der Sache am angemessensten ausdrückt. Am Ende schliesst die Vfn. folgenden Vergleich: *il faut se mesurer avec les idées en allemand, avec les personnes en français; il faut creuser à l'aide de l'allemand, il faut arriver au* **but** *en parlant français; l'un doit peindre la nature et l'autre la société.* Inzwischen wäre es schlimm, wenn die Deutschen — auch nur bey ihren geselligen Unterhaltungen — mit Hülfe des Französischen zum *Ziel* gelangen müssten!

Dreyzehntes Kap. *Ueber das nördliche Deutschland.* Das nördliche Deutschland im Allgemeinen ist unserer Reisenden sowohl in Absicht seines Klima als der Masse seiner Bewohner (mit Ausnahme der Dichter und Gelehrten) nicht sehr reizend vorgekommen. Zwar versichert sie, überall einzelne Menschen von grossen Fähigkeiten und Kenntissen angetroffen zu haben, aber die Menge fand sie gar schwerfällig und beschränkt; selbst die Kaufleute in grösseren Handelsstädten, von denen man doch eine höhere Bildung erwarten sollte, schienen ihr bloss in ihre Geschäfte vertieft, und ausserdem im Umgange nur gewöhnlichen *Zeitvertreib* suchend, dabey Viele auf eine solche Weise spasslustig, dass der Vfn. nicht wohl dabey zu Muthe ward. Rec. hat ausser den vielen Gelehrten und Künstlern, die das nördliche Deutschland wie glänzende Sterne zieren, doch auch gebildete Menschen aus allen Ständen genug getroffen, in deren geselligen Zirkeln Geist und Herz sich wohlbefand. Es fehlt zwar in keinem Lande an Gesellschaften, wo man sich hauptsächlich mit schlechten Spässen (*grosses plaisanteries*, wie es die Vfn. nennt) unterhält; aber es ist die Frage, ob die Vfn. überall den Humor, welcher dem deutschen Spass jezuweilen zum Grunde liegt, recht gefasst hat? dieser ist wohl (mit gehörigen Ausnahmen) oft verständiger und finniger, als ein Ausländer aufs erstemal glauben möchte. An gebildeten Kaufleuten, die nicht bloss auf dem Comptoir, sondern auch in der Literatur und Politik zu Hause sind (wir wollen nur Leipzig nennen) ist ebenfalls in Deutschland kein Mangel; so, dass Rec. der Vfn. nicht beypflichten kann, wenn sie nur *die deutsche Gelehrten Republik* der Aufmerksamkeit und Achtung des Auslandes für Werth achtet, die übrigen Stände aber mit einer Art von Mitleid betrachtet. Auch will der Satz: „wer sich in Deutschland nicht mit dem Universum befasst, hat nichts zu thun," gar nichts sagen.

Vierzehntes Kap. *Ueber Sachsen.* Zuerst gerechtes Lob der sächsischen Fürsten, besonders in Absicht ihrer Verdienste um die Wissenschaften. Dann — eine kurze Schilderung der verschiedenen Klassen der Gesellschaft. Wenn man aus einigen Aeusserungen der Vfn. im vorigen Kap. und anderwärts schliessen konnte, dass sie zu *wenig* gesehen habe, so möchte man fast

fast meynen, sie habe hier wieder zu *Viel* gesehen. Alles, selbst die löbliche Zunft der Steinhauer, will sie mit Büchern in der Hand (welchen?) getroffen haben, ja „sie fand Thorschreiber und Gasthalter, welche die franz. Literatur kannten. Keine noch so kleine Stadt, die nicht eine beträchtliche Bibliothek hätte, und allenthalben einige Männer, durch Talent und Kenntnisse ausgezeichnet." Letzteres ist gewiss; aber beträchtliche Bibliotheken in den kleinsten Städten von Sachsen, und „sogar auf Dörfern Leute (auch ausser den Predigern?), die im Griechischen und Lateinischen unterrichten konnten," sind dem Rec. doch so häufig nicht vorgekommen. Aber auch nicht, „dass die Gelehrten in Sachsen über Alles, was *Geschäft* heisst, in grösster Unwissenheit leben, und hingegen die Geschäftsmänner vor einem gewissen Machiavellismus nicht zu hochherzigen und liberalen Ideen gelangen können." An einzelnen Ausnahmen mag es wohl nicht fehlen. — Schön, und das Verdienst der Deutschen, in Absicht der Bearbeitung der höheren Wissenschaften, vor andern Völkern hervorhebend ist die Bemerkung: *en France, on ne s'est presque jamais occupé des vérités abstraites que dans leur rapport avec la pratique. Perfectionner l'administration, encourager la population par une sage oeconomie politique, tel étoit l'objet des travaux des philosophes, principalement dans le dernier siecle. Cette maniere d'employer son temps est aussi fort respectable; mais dans l'échelle des pensées, la dignité de l'espèce humaine importe plus que son bonheur, et surtout que son accroissement: multiplier les naissances sans ennoblir la destinée, c'est préparer seulement une fête plus somptueuse à la mort.*"

Funfzehntes Kap. *Weimar.* Der Ruhm, welchen diese Musenstadt durch das seltene Glück, mehrere der grösseſten Dichter und Gelehrten in ihrer Mitte und Nähe vereinigt zu sehen, und durch die geistreiche fürstliche Familie, der edlen Beschützerin der Kunst und Wissenschaft, auch im Auslande erhielt, wird in gehöriges Licht gesetzt. Uebrigens ist das weitere Urtheil über *Göthe*, *Schiller*, *Wieland*, *Herder* u. s. w., was man hier erwarten möchte, auf besondere Kapitel im nächsten Abschnitte verspart.

Sechzehntes Kap. *Preussen.* Eigentlich eine Charakteristik des Schöpfers dieses Reichs, Friedrichs II., freymüthig und mit viel politischer Umsicht geschrieben. Die Vfn. verweilt mit Bewunderung bey den glänzenden Eigenschaften dieses grossen Mannes; sie rühmt besonders sein Gerechtigkeitsgefühl, seine Ordnung und Wirthschaftlichkeit in Absicht der Staatsverwaltung; sein Bestreben, das Volk aufgeklärt und des Patriotismus fähig zu machen, überhaupt seine liberale Denkart. Aber sie tadelt an ihm seine Vorliebe für die französische Sprache und Philosophie, und den Mangel an Achtung für Religion. — Dass im Grunde die deutsche Natur dieses Regenten gegen das ihm anerzogene französ. Wesen sich sträubte, und nicht selten durch die fremde Hülle herrlich hervorblickte, ist von der Vfn. nicht unbemerkt geblieben; auch nicht, dass die Weisheit seiner Nachfolger seine politischen Ideen theils nach dem Geiste der Zeit glücklich verbessert, theils, obwohl unter erschütternden Stürmen, zum *Wohl* Europas verwirklicht haben.

Siebzehntes Kap. *Berlin.* Als der Brennpunkt der Aufklärung und des Lichts im nördlichen Deutschlande wird diese Hauptstadt geschildert. Der früheren Gelehrten Berlins, besonders des rüstigen *Nicolai*, wird nicht, und der Akademie nicht ausführlich gedacht. Aber Männer, wie *Joh. Müller*, *Fichte*, *Humboldt*, *Hufeland* u. s. w. und eine Menge Anderer, die sich in allen Gattungen der Wissenschaften auszeichneten, fand die Vfn. damals in Berlin vereinigt. Dass verschiedene geistige Elemente unter den vielseitig gebildeten Gelehrten, Dichtern und Aesthetikern Berlins (und anderer deutschen Städte) rege waren, und gegeneinander kämpften, wird flüchtig und mit leisem Tadel angedeutet.

Aber der Kampf der Meinungen geht gewöhnlich der Erscheinung neuer und grosser Ideen vorher. Die Extreme müssen sich berühren, ehe die ruhige Mitte gewonnen wird, und durch die wechselnden Formen jedes Zeitgeistes die ewige Wahrheit wieder hindurch bricht. — Die grossen Assembleen gewährten der Vfn. wenig Unterhaltung; desto mehr der Verein geistreicher Geschäftsmänner, Minister, Gelehrten und Gebildeten von allen Klassen, wobey keine Abstufung des Ranges, die im übrigen Deutschlande so sehr auffällt, sichtbar ward. Was daher, sagt die Vfn., in Preussen wahrhaft interessirt, „*ce sont les lumières, l'esprit de justice et les sentiments d'indépendance qu'on rencontre dans une foule d'individus de toutes les classes.*" Das Moderne in der Bauart Berlins hat nicht den Beyfall der Vfn. gefunden; es ist ihr Alles zu neu vorgekommen, und sie will „auf unserm europäischen Boden gern überall auf Spuren der Vergangenheit stossen." Und doch haben eben diese Spuren der Vergangenheit anderwärts in Deutschland ihr eine „*impression penible*" gemacht?

Achtzehntes Kap. Die *deutschen Universitäten.* Eine vortreffliche Abhandlung, durch wichtige Ideen sowohl als schöne Darstellung anziehend. — Die neuerdings oft besprochene Frage: ob zur Grundlage des Unterrichts das Studium der mathematischen und physischen Wissenschaften, oder das Sprach-Studium zu nehmen sey, wird hier mit siegenden Gründen für das letztere erörtert. Sehr treffend sagt unter Vielem anderen, was keines Auszugs fähig ist, die Vfn.: „indem das Studium der Mathematik zur Gewissheit gewöhnt, nimmt es uns gegen alle, der eig'nen entgegen stehenden, Meinungen ein; und doch ist es von der grössten Wichtigkeit für das Leben, Andere kennen zu lernen, d. h. Alles aufzufassen, was sie bestimmt, anders zu denken und zu empfinden, als wir. Die Mathematik verleitet uns, nur auf das Erweisbare einen Werth zu legen, indess die ursprünglichen Wahrheiten, die, welche das Genie und das Gefühl fassen, keiner Demonstration fähig sind." Von *dem* Erziehungssystem, welches den Unterricht mit

mit den Naturwissenschaften anzufangen räth, wird geurtheilt: „dass, indem man dadurch den Zöglingen alle Anstrengung ersparen und sie spielend unterrichten will, die Entwickelung einer der wichtigsten Fähigkeiten, nämlich der Aufmerksamkeit, unterbleibt. Aber die Mühe in jeder Art ist eins von den grossen Geheimnissen der Natur, wodurch der Geist des Kindes eben so zu den Anstrengungen des Studiums gewöhnt wird, wie das Herz zum Leiden." Das Resultat ist: „das Sprachstudium, welches die Grundlage des Unterrichts in Deutschland bisher ausgemacht, sey in der Jugend der Entwickelung aller Fähigkeiten weit günstiger, als das Studium der mathematischen und physischen Wissenschaften; man finde in der Metaphysik der Grammatik die Strenge des Räsonnements und die Unabhängigkeit des Gedankens mit einander vereinigt; das Studium der Mathematik *sey also in seine Zeit zu verlegen*, und zwar nur als *Theil* des Gesammt-Unterrichts, nicht aber als *Grundlage* der Erziehung und folglich nicht als bestimmendes Princip des Charakters u. s. w." Die deutschen Universitäten werden gerühmt; doch hat es der Vfn. nicht gefallen, über die innere Einrichtung derselben sowohl als über ihren Einfluss auf die geistige Bildung der Nation *ausführlicher* zu sprechen; auch scheint sie hie und da die höheren Gymnasien mit den Universitäten zu verwechseln.

Neunzehntes Kap. *Ueber die besondern Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten.* In diesem ebenfalls sehr gehaltreichen Abschnitte wird hauptsächlich die *Pestalozzi'sche Erziehungsmethode* gewürdigt, und über die Eigenheiten und Vorzüge derselben viel Gutes gesagt. — *Pestalozzi's* Methode, sagt die Vfn., ist eben nicht eine ganz neue Endeckung, wohl aber eine einsichtsvolle und standhafte Anwendung bereits bekannter Wahrheiten. „Er hat vortrefflich ergründet, warum die Kinder (die nicht ausserordentliche Talente haben) bey der hergebrachten Unterrichts-Methode gewöhnlich nichts *fassen*, sondern nur Gedächtnisswerk sich einprägen und wiederholen; und es gelang ihm durch Beobachtung, Geduld und philosophisches Nachdenken — genau zu bestimmen, was in den Gedanken elementarisch, in ihrer Entwickelung folgerecht ist; und weiter als jeder Andere hat er die Theorie und Praxis der *Abstufung* des Unterrichts getrieben. Seine Methode vereinfacht die Ideen so, und stuft sie so ab, dass sie dem Fassungsvermögen der Kinder entsprechen, ja, dass dieselben in den Stand gesetzt werden, selbst zu entdecken, was man sie lehren will." — „Von allen Studien, fährt die Vfn. fort, ist bey *P.* zunächst die Mathematik dasjenige, welches die glänzendsten Resultate giebt; indess kann und wird seine Methode auch auf andere Theile des Unterrichts (namentlich das Sprach-Studium) angewendet werden, ohne minder sichere und rasche Fortschritte zu bewirken. Mit Erfolg ist diess bereits in Hinsicht der Musik (durch *Nägeli* besonders) geschehen; aber talentvolle Lehrer, die den Geist dieser Methode recht inne haben, werden sie bald auf mehrere Arten von Kenntnissen anzuwenden wissen. Immer ist noch Viel zu thun übrig, um die Erziehung auf den höchsten Punkt zu bringen." — Vortrefflich ist, was gegen die Einwürfe, die der *P.* Schule zum Theil von den denkendsten Köpfen gemacht worden, hier erörtert wird. — Mit Achtung für die Vfn. und den trefflichen *P.* erfüllt es, was sie von dem persönlichen Charakter des letzteren, von seinem Talent, die Intelligenz der Kinder zu entwickeln, von seiner unermüdlichen Sorgfalt, sich besonders des ärmern und vernachlässigten Theils der Menschheit anzunehmen, vorzüglich von dem sittlichen und religiösen Geiste, der in den Schulen *P's* genährt wird, urtheilt und mittheilt. Und sehr beherzigenswerth ist *die* Aeusserung, welche auch sonst wohl von mehreren deutschen Männern den für die *P.* Methode sich interessirenden Regierungen bemerklich gemacht worden, nämlich: „durch Verpflanzung der *P.* Methode werde man sein Institut noch nicht vervielfältigen; mit ihr muss die Beharrlichkeit der Lehrer, die Einfachheit der Schüler, die Regelmässigkeit der Lebensweise, vor Allem aber der *religiöse Sinn* verpflanzt werden, der jene Schule belebt. „Wahrheit, Güte, Vertrauen und Leben umgeben jene Kinder; diess ist die Atmosphäre, in welcher sie leben, und einen längeren Zeitraum hindurch bleiben ihnen alle feindseligen Leidenschaften und alle stolzen Vorurtheile der Welt vollkommen fremd!" Wie muss ein solches Morgenroth der Tugend die nachfolgenden Stürme des Lebens mildern und verklären!

Zwanzigstes Kap. *Das Fest zu Interlaken.* Ein patriotisches *Schweizer-Fest*, welchem die Vfn. beyzuwohnen Gelegenheit hatte, mitten unter den Seen zum Andenken des Stifters von Bern gefeyert. Das Ganze ist eine wohlthuende gefällige Schilderung, und der Patriotismus der Schweizer, ihr Gemeinsinn(?) und ihre Anhänglichkeit an die alten *guten* Verfassungen, welche sie bey diesem Feste an den Tag legten, werden sehr hervorgehoben. Absichtlich hat wohl die Vfn. den *ersten* Band ihres Werks über Deutschland mit *dieser* Schilderung geschlossen, um anzudeuten, dass sie zu damaliger Zeit (es war vor der Leipziger Schlacht) nichts Aehnliches in *Deutschland* gefunden habe. Indess die anscheinende Ruhe und Gleichgültigkeit der Deutschen hat die Vfn. getäuscht. Es bedurfte nur eines Anhauchs, um die längst unter der Asche schlummernde Glut zur Flamme zu wecken.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

MATHEMATIK.

1) Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Analytische Bestimmung des Gesetzes der virtuellen Geschwindigkeiten in mechanischer und statischer Hinsicht*, vom Grafen *G. von Buquoy*. 1812. 72 S. 8. (8 gr.)

2) *Ebendaselbst: Weitere Entwickelung und Anwendung des Gesetzes der virtuellen Geschwindigkeiten in mechanischer und statischer Hinsicht*, vom Grafen *G. von Buquoy*. *Erster* Theil. 1814. XII u. 164 S. 8.

Der grösste Theil in beiden Schriften enthält Anwendungen des berühmten Satzes der virtuellen Geschwindigkeiten auf merkwürdige statische und mechanische Aufgaben. Die schon bekannten unter ihnen sind theils nur kurz berührt, theils auf eine neue Weise behandelt. Andere sind völlig neu, dem Rec. wenigstens noch nirgends vorgekommen. — Sogleich die erste Aufgabe, *den dynamischen Zustand einer frey schwebenden, von Kräften wie immer ergriffenen Masse zu bestimmen*, wird einen mit ihr anderweitig schon bekannten Leser erfordern, welches überhaupt bey dem lebhaften Fortschreiten des Vfs. oftmals der Fall seyn möchte. (Obgleich durch andere, ebenfalls sehr achtungswerthe Mathematiker der dortigen Gegend, das hier von uns mit Abgeschriebene *wie immer*, für seine dortige provinzielle Bedeutung allerdings den anderweitigen deutschen Mathematikern schon sehr verständlich geworden seyn mag, so dürfte es doch immerhin etwas anstössig bleiben, weil nach allgemeinem Sprachgebrauche *immer* auch so viel als *allemal* bedeuten muss; daher es rathsamer seyn würde, für jene dortige Bedeutung, *wie immer es sey, wie irgend es sey*, lieber in der Kürze, *wie irgend* zu sagen, welches dann aber auch den übrigen deutschen Mathematikern als der kürzeste hier mögliche Ausdruck zu empfehlen seyn möchte.)

Nachdem der Vf. die Bewegung der Pumpen am Krummzapfen dem Calcul unterworfen, folglich hier mit dem Satze der virtuellen Geschwindigkeiten, um aus dem Drucke auf die Beschleunigung zu schliessen, auch die allgemeine dynamische Gleichung zu verbinden hatte, so stellt er einen dahin gehörigen neuen dynamischen Lehrsatz auf, und äussert dann, dass auf diesen Lehrsatz ein vollständiges Lehrgebäude der Mechanik sich werde begründen lassen. Darf Rec. als ein älterer Mathematiker hier in der Kürze seinen Rath ertheilen: so muss er es für bedenklich erklären, durch ein abermals neues heuristisches Instrument die Achtsamkeit von dem Zusammenhange zwischen den wirklichen, wahren Gründen der Wissenschaft und ihren Folgen abzuleiten, und immer mehr und mehr dahin zu gewöhnen, dass jede neue Aufgabe je eher je lieber dem Mechanismus des Calculs unterworfen werde!

Die Bewegung zweyer Kügelchen durch vorgeschriebene, beliebig gekrümmte Bahnen in einer Ebene zu finden, wenn die Kügelchen längs einer unbiegsamen Stange verschiebbar sind, welche der Ebene parallel um einen ihrer Endpunkte gedreht wird; und *wie tief ein Pfahl unter dem Rammklotze bey vorausgesetzter beiderseitigen völligen Elasticität, während des Stosses eindringen würde*; diese beiden Aufgaben vermittelst des eben erwähnten neuen Lehrsatzes angegriffen, beschliessen die erste Schrift, nachdem schon vorher die allgemeine dynamische Gleichung $dv = 2g\frac{P}{Q}dt$ auf den Fall zu erweitern war, dass die Masse Q um dQ während dt vermehrt werde, und dabey die dQ schon eine Geschwindigkeit w habe, die grösser oder kleiner, als das v der Gleichung im Augenblicke des Zutrittes, auch $= o$, und selbst auch negativ seyn könne. Für den letzten Fall eines negativen w findet der Vf. die Formel $P = \frac{1}{2gdt}(Qdv + vdQ + wdQ)$. — Von mehreren Bedenklichkeiten, welche Rec. gegen die Form dieser Gleichung und gegen ihre Entstehungsgründe aufzustellen hätte, wird die folgende sich am kürzesten mittheilen lassen. Die allgemeine Form der Gleichung würde nicht nur zufolge des eben angeführten Falles, sondern auch nach den Gründen des Vfs. seyn: $2gPdt = Qdv + vdQ - (\mp) wdQ$; würde also für den Fall eines $(+)$ $w = v$ lediglich $2gPdt = Qdv$ übrig lassen; völlig einerley mit der ganz gewöhnlichen Gleichung $dv = 2g\frac{P}{Q}dt$. So wahr es nun auch, und so wesentlich es bey dieser Gleichung behauptet und vorausgesetzt wird, dass die sogenannte bewegende Kraft P, und die bewegte Masse, deren Gewicht $= Q$ seyn würde, am Ende eines Zeitverlaufes t, die während desselben erzeugte Geschwindigkeit v wirklich habe, so ist es doch eben so einleuchtend, dass sie für jedes *Integriren*, für jeden wirklichen *Zeitverlauf* diesseits und jenseits eines jeden Zeitpunktes das ihr unterworfenen t, ein völlig *unveränderliches* Q verlangt; für ein veränderliches dagegen schon $Q + dQ$ mit dt zu integriren seyn muss.

Noch weit mehrere, ebenfalls sehr merkwürdige Aufgaben werden auch in der *zweyten* Schrift derge-

ſtalt behandelt, daſs ſie für die vielſeitigen und ſeltenen Kenntniſſe des Vfs. eine ausgezeichnete Achtung erregen müſſen. Gerade nur über diejenige, welche am leichteſten und kürzeſten berührt iſt, können wir einige Erinnerungen, ebenfalls in der Kürze, verſtändlich hier beybringen. In §. 50. wird eine neue Art von Gradirung dargeſtellt. In einem Gefäſse, welches die Sole enthält, ſtehe ein Cylinder mit dergeſtalt geneigter Axe, daſs während ſeiner Umdrehung nach und nach ſeine ganze Oberfläche von der Sole benetzt, und dann über ihrem Spiegel von der Luft berührt werde, ſo wird nicht nur die dünn benetzte Fläche ſchon abdünſten, ſondern diejenigen Tropfen welche durch den Centrifugaltrieb in die freye Luft geſchleudert werden, ſind überdieſs in ihrem paraboliſchen Steigen und Fallen noch um und um ihr bloſs geſtellt. — In beider Hinſicht würde doch aus Gründen, welche dem einſichtsvollen Vf. ſogleich von ſelbſt einleuchten werden, eine ſtärkere Abdünſtung veranlaſst ſeyn, wenn an einer horizontalen, über dem Gefäſse liegenden Welle mehrere kreisförmige Scheiben in verticaler Lage und ſchicklicher horizontalen Entfernung concentriſch befeſtigt, und vermittelſt der Welle in die Sole hineingedreht würden. Nicht nur werden hier mehrere benetzte Flächen in die Luft gebracht, ſondern auch mehrere Tropfen wirklich abgeſchleudert werden, beſonders wenn die überdieſs nur unbeträchtliche Dicke der Scheiben gegen ihren Umfang hin bis auf die halbe Dicke eines Waſſertropfens verjüngt wird. Obgleich *auch* zur *Erzeugung* des *Centrifugaltriebes*, *ſowohl* in Hinſicht ſeiner mehr oder weniger *aufſteigenden Richtung*, *als* in Hinſicht der *Maſſenbeſchleunigung* Kraft an der Welle erfordert wird: ſo wird doch ihre Verwendung weniger Bewegungshinderniſſen und Maſchinenlaſtungen, als bey dem Hinauf*pumpen* der Sole in den gewöhnlichen Gradierhäuſern ausgeſetzt ſeyn. *Für* die neue Methode ſpricht, daſs ſowohl die benetzten Flächen, als die fortgeſchleuderten Tropfen, nicht bloſs während ihres *Niedergehens*, ſondern auch ſchon während ihres *Aufſteigens* der Luft bloſs geſtellt ſind, *dagegen* aber wird man als einen beträchtlichen Vortheil der gewöhnlichen Methode zu beachten haben, daſs die Sole in dem Reiſsig *äuſserſt langſam* niederflieſst und niedertröpfelt! Indeſſen ſcheint der neue Vorſchlag einiger Verſuche werth, wobey auch zu beachten wäre, ob etwa der Centrifugalabſchuſs durch gehörig geformte, und nicht zu ſtark vertiefte Krinnen in den Scheiben, ſchicklich vermehrt werden könnte.

Der neue Beweis des Satzes von den virtuellen Geſchwindigkeiten, oder, wie der Vf. ganz treffend ſich ausgedrückt hat, die neue analytiſche Beſtimmung deſſelben, wird in den erſten 20 Paragraphen nicht nur der erſten, ſondern auch der zweyten Schrift, und in dieſer letztern mit mehrern Bemerkungen und Erörterungen vorgetragen; daher man in dieſer Hinſicht lediglich an die zweyte Schrift ſich zu halten braucht. — In §. 1. wird die bekannte Zerlegung einer geradlinigen Bewegung von beſtimmter Länge und Richtung nach den drey einander normalen Axen, und die ihr *proportionale* Zerlegung auch für jedes *dynamiſche Beſtreben* (für jeden *Trieb*, wie Rec. es zu nennen pflegt) dargeſtellt. *Proportional* nennt Rec. dieſe Zerlegung, weil bey ihr die Intenſionen der Triebe durch ihnen proportionale extenſive Gröſsen dargeſtellt werden. In §. 2. wird *ſogleich* ein *Syſtem* von beliebig vielen Punkten a, a', a'' u. ſ. w. in unveränderlichen Entfernungen, den dynamiſchen Beſtrebungen d, d', d'' u. ſ. w. von beliebiger Gröſse und Richtung unterworfen, vorgenommen, und dabey, auſser der fortſchreitenden Bewegung, auch der rotatoriſchen nach ihren drey Axen und der dahin gehörigen Zerlegung, als ebenfalls bekannt, nur kurz erwähnt. — Der beabſichtigten gröſsten Allgemeinheit ſcheint es wohl gemäſs, daſs der Fall, da nur *ein* Punkt, mehrern Trieben unterworfen, angenommen wird, nicht voranzuſchicken, ſondern nur als ein einzelner Fall des allgemeinen Syſtems zu betrachten ſey, in welchem ja jede ſeiner Entfernungen a, a' u. ſ. w. auch $= o$ müſſe ſeyn können! Nur wird man dann in Hinſicht der *unbedingten Converſion* (§. 13 u. 14.) vorſichtig ſeyn müſſen, welche nur für den einzelnen Fall Statt findet. — „In Rückſicht einer von den ſechſerley Zerlegungen, z. B. in Rückſicht des Beſtrebens für den Punkt C zur fortſchreitenden Bewegung nach der erſten Axe A, ſey D das combinirte dynamiſche Beſtreben des feſten Syſtems, wegen deſſen binnen einer Zeit t von C der Raum R nach der Axe A, und von den einzelnen Punkten a, a' u. ſ. w. die Räume r, r' u. ſ. w. ihren d, d' u. ſ. w. gemäſs gerichtet, gleichzeitig beſchrieben werden: ſo muſs nun $D = F(d, d'$ u. ſ. w. . . r, r' u. ſ. w. . . $t)$ nämlich D eine Function aus den ſämmtlichen d und r und aus t ſeyn" (§. 3. u. 4.). In §. 5. wird $r = \frac{R}{S} s$, $r' = \frac{R}{S} s'$ u. ſ. w. geſetzt, indem S einen ganz beliebigen Anfangstheil des R bedeutet, und daraus geſchloſſen, daſs t aus der Function wegfallen, und $D = (d, d' \ldots s, s' \ldots S)$ ſeyn muſs. (Eine noch genauere Form, und ſogleich ohne t, dürfte kürzer eben daraus folgen, daſs der geſuchte Zuſtand des D ein in jedem Zeit*punkte* völlig gegenwärtiger Zuſtand ſeyn muſs.) Aus den beiden Gründen, daſs D verſchwinden müſſe, ſowohl wenn die ſämmtlichen d, als auch wenn die ſämmtlichen s verſchwindend gedacht werden, wird in §. 6—9. nach und nach auf andre Formen geſchloſſen, welche dem Rec. mit Dimenſionen überladen ſcheinen. Der kräftigſte und treffendſte unter allen gebrauchten Beſtimmungsgründen ſcheint dem Rec. in §. 10. vorzukommen, daſs nämlich, nur ein einziges d vorhanden gedacht, mit deſſen Veränderung in md auch D in mD ſich verändern müſste. Ihm ähnlich aber würde ſtatt des §. 11. nöthig ſeyn, daſs eben daſſelbe auch für jedes s, oder eigentlich $\frac{s}{S}$ gelte, alſo auch jedes $\frac{s}{S}$ ein Factor ſeines

nes *d* ſey. Da nun aber $\frac{s}{S} = cos. \alpha$ iſt, wenn α den Winkel bedeutet, um welchen die Richtung des *d* von der bejahten Richtung der erſten Axe *A* abweicht: ſo wird hiemit der weſentlichſte Satz des Kräfteparallelepipedi behauptet, alſo dieſes nur behauptet, nicht erwieſen.

Durch die in §. 1. motivirte proportionale Zerlegung iſt nur die Möglichkeit der Kraftzerlegung geometriſch erwieſen. Es bleibt noch zu erörtern übrig, unter welchen Umſtänden die Natur von dieſer Möglichkeit wirklichen Gebrauch machen müſſe. Hr. *Laplace*, deſſen der Vf. in der Vorrede ausdrücklich erwähnt, hat in ſeinem *Traité de mécanique céleſte* einen Beweis des Kräfteparallelogramms dem Satze der virtuellen Geſchwindigkeit vorangeſchickt; der Vf. hat das abſichtlich nicht gethan, ſondern jenes Parallelogramm, oder eigentlich hier Parallelepipedum, durch ſeinen neuen Beweisgang zugleich auch mit beſtimmt geglaubt. Sollte dem Vf. der Beweis des Hn. *Laplace* nicht Genüge gethan haben, ſo wäre darin freylich Rec. ſehr einverſtanden; nur vermuthet Rec., daſs die vorliegende Beſtimmungsmethode nicht geeignet ſey, dasjenige zu erſetzen, was er an jenem Beweiſe vermiſst. — Des Vfs. erſtes Reſultat in §. 12, $D = H(d, s + d'.s' + d''.s'' + \ldots.)$, kann dimenſionenrichtig nur unter dem Beding ſeyn, daſs $H = \frac{1}{S}$ ſey; kann alſo *S* aus der Formel nur wegbleiben, wenn es zur linearen Einheit angenommen wird. Gerade dieſe Einheit müſste daher in §. 9. unter der dort genannten, ein für alle Mal beſtimmten Länge verſtanden werden. — Da Rec. aus einigen Marginalien in ſeinem Exemplare ſieht, daſs der Vf. ſelbſt ſchon auf einige Abänderung ſeines Beweiſes gedacht hat: ſo haben wir vielleicht in dem *zweyten* Theile der zweyten Schrift (welcher *Anwendungen auf die phyſiſche Aſtronomie* enthalten ſoll) einen neuen Vortrag deſſelben zu erwarten. Immerhin iſt es der Mühe werth zu ſehen, wie viel Ueberzeugung ein ſo ſcharfſinniger Mathematiker auf dieſem Wege zu gewähren wiſſe; obgleich ſie derjenigen nicht beykommen kann, welche aus einem directen, genetiſchen Beweiſe ſich ergeben würde. Dergleichen iſt freylich auch derjenige des Hn. *Laplace* noch nicht, gegen welchen überdieſs Rec. noch mancherley Ausſtellungen zu machen hätte.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Gmünd, b. Ritter: *Leitfaden zum chriſtkatholiſchen Religionsunterricht.* Verfaſst von *Joſeph von Mats*, Generalvikariats-Rath in Ellwangen. 1815. 132 S. 8. (12 Kr.)

Die katholiſche Kirche hat noch nicht einen ſolchen Ueberfluſs an guten Lehrbüchern zum Religionsunterricht, daſs nicht jeder neue Verſuch willkommen ſeyn ſollte, und der vorliegende iſt mit Recht nicht unter die miſslungenen zu rechnen. Der Vf. bewies ſeinen Beruf dazu ſchon durch den bey Wegner in Konſtanz 1812 herausgegebenen gröſsern Katechismus, der mit verdientem Beyfalle aufgenommen wurde und den Wunſch veranlaſste, welcher hiermit befriedigt wird, daſs ein Auszug davon mit Fragen und Antworten, und hier und da beygefügten Reimen erſcheinen möchte. Mit den letztern iſt nun hier Hr. *M.* beſonders freygebig, leider aber ſind es oft nicht mehr als Reime, die doch allein für ſich keinen Werth haben, wenn ſie nicht Sinn und Inhalt der Lehren mit mehr Kraft und Wohlklang dem Gemüth und Gedächtniſs einprägen. Oft aber wird dieſs bey den von Hn. *M.* angeführten vermiſst, und man fühlt daher häufig den Wunſch, er möchte lieber weniger mit ſtrengerer Auswahl mitgetheilt, als jede Lehre mit mehrern belegt haben, ohne immer vorzügliche, wie ſie nicht zu häufig ſind, finden zu können; ſo lautet z. B. der bekannte Vers über Wahrhaftigkeit hier ſo:

Die Wahrheit rede ſtets und wag es nie zu lügen.
Du kannſt die Menſchen, doch niemals Gott betrügen.

Lobenswürdig iſt, daſs überall Beweisſtellen aus der Bibel angegeben ſind, und die Kinder ſomit zunächſt zur Hauptquelle der Religion geführt werden, ob dieſes gleich nicht nöthig gemacht hätte, daſs auch die aus der Vulgata angenommenen Ausdrücke, wie Publikanen u. ſ. w., mit aufgenommen wurden.

Die befolgte Ordnung im Vortrage und den Zuſammenhang der Lehren zu überſehen, wird Lehrer und Schüler ungern eine angehängte Inhaltsanzeige vermiſsen. Daſs der Vf. aber einen naturgemäſsen Gang nahm, mag folgende kurze Ueberſicht beweiſen.

Die Einleitung handelt von dem Menſchen und der ſichtbaren Welt, worin auf die Lehre von Gott hingeleitet wird. Demnach ſpricht der *erſte* Theil I. Vom Glauben; II. Von Gott und ſeinen Eigenſchaften; III. enthält eine kurze Geſchichte der Offenbarung; IV. von Jeſus Chriſtus; V. vom heil. Geiſt; VI. von der chriſtlichen Kirche. Der *zweyte* Theil handelt von der chriſtlichen Liebe von dem, was der Menſch thun oder meiden ſoll und wodurch er dieſes vermöge, wobey gewiſs ſchon angenehm iſt den Grund der Tugend in der Liebe, nicht bloſs im ſtrengen Pflichtgebot zu finden.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Fleiſcher d. J.: *Rußlands glorreiche Selbſtaufopferung zur Rettung der Menſchheit.* Nebſt einem Verſuche zur Erörterung der Frage: *Was brachte die Revolution für Gewinn?* 1815. 255 S. gr. 8. (Mit den Bildniſſen von *Katharina II.*, *Paul* und *Alexander.*) (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieſe Schrift enthält die Ueberſicht der Maaſsregeln und Anſtrengungen, welche Ruſsland der franzöſiſchen Revolution entgegengeſetzt hat, wobey beſonders darauf hingewieſen wird, wie weit empfindlicher für Ruſsland bey ſeiner geringern Bevölkerung der Menſchenverluſt iſt, als für andere Reiche; dann folgt

folgt die Beschreibung dessen, was von Kaiser Alexander im Innern geschehen ist, und endlich die Aussicht auf das, was zu Wien für Europa und besonders für Deutschland geschehen sollte. Eine Sprache, welche in Lob und in Tadel nur sagt, was in guter Gesellschaft sich sagen läfst, und die Weise ihrer Anspielungen beobachtet; ferner Bemerkungen aus dem Gebiet mannichfaltiger Wissenschaften, wie sie nur der liefern kann, welcher völlig Herr darüber ist; und endlich Ansichten, die nur dem langgeübten Auge sich entdecken; lassen dieses Werk nicht in die Reihe der Flugschriften setzen, sondern in seinem Vf. einen eben so gelehrten, als weltkundigen Mann erkennen. Der Gedankenreichthum, den er zeigt, machen auf den, welchen er nicht zeigt, noch begieriger, und wir hätten gewünscht, dafs er weniger von den Kriegsbegebenheiten, als von der inneren Gestalt Rufslands, von den Eigenthümlichkeiten seiner Länder und Völker, von dem Zustande seiner Anstalten, von seiner Seele, um so zu sagen, wodurch so sehr verschiedene Kräfte eine erstaunenswerthe Wirkung hervorbringen, gesprochen hätte, oder dafs er davon in einem *zweyten* Theile sprechen möchte. Die Ereignisse unserer Tage haben bewiesen, dafs Rufsland verkannt ward, und dafs es dringend nöthig ist, Rufsland genau zu kennen. „Dreyfaches Heil (der Russischen Nation)," sagt der Vf., „wenn sie nie ihre künftige Gröfse gegen ihre Nachbarn, ihre ehemaligen Lehrer, missbraucht.

Kaiser Alexander erweiterte die Rechte des Senats; gab der Gesetzcommission neue Thätigkeit, um das in mehr als 70000 Ukasen verborgen liegende bürgerliche Recht zu ordnen; er verbesserte den Zustand der Bauern theils unmittelbar, indem er die Kronbauern nicht weiter verschenkte, und theils mittelbar, indem er an allem, was von dem Adel für sie geschah, innige Theilnahme bezeugte. Der Willkür steuerte er besonders durch die Ukase vom 2ten April 1801. Zu Kamenoi-Ostrog liefs er eine vollständige englische Landwirthschaft einrichten, und seine Akkerbauschulen ahmte auch der Adel nach. Hiermit scheint uns die Aufmerksamkeit in Verbindung zu stehen, welche der Kaiser den Fellenberg'schen Anstalten zu Hofwyl verlieh. Der Vf. verweist auch auf das *compte rendu* des Ministers *Kotschubei* von 1803 bis 1804, welches *Storch* übersetzt hat. Es sind acht Ministerien vorhanden, für die Landmacht, Seemacht, auswärtigen Angelegenheiten, Justiz, inneren Angelegenheiten, Finanzen, für den Handel und für die Volksaufklärung. Aufser den Kirchspielschulen waren 1803 bereits 405 Kreisschulen eingerichtet, für 42 Gymnasien wurden 236,000 Rubel bewilligt, und neben den Universitäten zu Petersburg, Moscau und Dorpat, zwey andere zu Charkow und Casan gestiftet. In 10 Kriegsschulen bildeten sich 3000 Zöglinge, eine Schiffsbauschule war für das Seewesen, und eine Handelsschule zu Odessa für den Verkehr des schwarzen Meeres berechnet. Auch eine Thierarzneyschule eröffnete sich, und die Schuzblatterimpfung geschah bereits in 19 Gouvernements. Mit Recht werden die Maafsregeln über die Juden sehr gelobt; sie haben Zutritt zu allen Russischen Schulen, in ihren eigenen Schulen mufs wenigstens eine der drey Sprachen, russisch, polnisch, oder deutsch gelehrt werden; und seit 1807 mufs jede jüdische Verschreibung in einer dieser Sprachen abgefafst seyn. — Mehrere grofse Beyspiele der Freygebigkeit für die Bildungsanstalten sind aufgeführt; selbst Kosaken sind darin nicht zurückgeblieben. Vier Jahre haben 756 Orginalwerke und 548 Uebersetzungen geliefert; unter den Schriftstellern befindet sich der Lehrer *Protopopow* zu Tobolsk. Zeitungen und Flugschriften zählte man 475.

Uebrigens ist Alexander auch in Erweiterung der Grenzen des Reichs gegen Katharina II. nicht zurückgeblieben. Diese vergröfserte das Gebiet um 10,000 Q. Meil. Alexander um 11,480 Q. Meil., das österr. Gallizien, und noch weniger Warschau, nicht mitgerechnet.

In dem Laufe der Weltbegebenheiten findet der Vf. den Fingerzeig der Vorsehung, ohne mit *Price* anzunehmen, dafs der Mensch in seiner sittlichen Vervollkommnung sich so weit erheben werde, dafs er weder des Staates noch der Religion bedürfe, und selbst des Todes Herr seyn werde. Der gesellige Zustand Europas liefs sich wohl ohne gewaltsame Erschütterung, nicht von grundaus verbessern; diese Erschütterung selbst war aber die Verbesserung nicht, sondern die Vorbereitung dazu. Der Vf. stellt mit bewunderungswürdiger Gelehrsamkeit zusammen, was von Deutschen geleistet ist, und schliefst diese Stelle damit: dieses seltensten Zusammentreffens so grofser Vorzüge ungeachtet war Deutschlands Wohl bis jetzt dennoch stets von der Laune des Auslandes abhängig: denn wir waren zerstückelt. Jetzt oder nie ist es Zeit, dieses unnatürliche Joch auf immer abzuwerfen. Die Gedanken über das *Wie* sind einer grofsen Seele würdig, aber von dem sehr verschieden, was die Frankenthaler Congrefs-Chronik geliefert hat.

„In der Schlacht bey Jena, sagt der Vf., hat man den Mangel guter Karten auf das traurigste erfahren. Es wäre daher endlich Zeit, mit einander übereinzukommen, um eine eben so gründliche und detaillirte Karte von Deutschland zu liefern, als die Cassinische von Frankreich. *Zach*, *Gaus*, *Benzenberg*, *Lindenau*, *Harding*, *Olbers* u. a. würden leicht eben so genaue Messungen mehrerer Grade eines Meridians, und eine grofse Dreyeckskarte, als Grundlage zu Stande bringen, als die Franzosen." Wir zweifeln, dafs ein solches, so nöthiges Werk *gemeinschaftlich* zu Stande komme. Für Oesterreich ist dasselbe seit 1801 bey dem topographischen Büreau in Arbeit, und davon die Karte von Venedig in 4 Blatt, von Westgallizien in 12 Blatt und von Salzburg in 69 Sectionen öffentlich erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1815.

GESCHICHTE.

1) Paris: *Campagne de Paris en* 1814, précédée d'un *coup d'oeil sur celle de* 1813 ou précis historique et impartial des événemens, depuis d'invasion de la France, par les armées étrangères, jusques à la capitulation de Paris, la déchéance et l'abdication de Buonaparte, inclusivement; suivie de l'exposé de principaux traits de son caractère et des causes de son élévation; redigée sur des documens authentiques, et d'après les renseignement recueillis de plusieurs temoins par *P. F. F. J. Giraud*, seconde édition, revue, corrigée et augmentée. 1814. 105 S. 8. (12 gr.)

2) Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Geheime Nachrichten über Napoleon Bonaparte*. Von einem Manne, der ihn seit 15 Jahren nicht verlassen hat. Nebst einem Anhange. Aus dem Französischen mit einigen Anmerkungen übersetzt. 1815. 340 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Berlin, b. Maurer: *Napoleon Buonaparte's Reise von Fontainebleau nach Frejus vom* 17 *bis* 29. *April* 1814. Herausgegeben von dem zur Begleitung Buonaparte's allerhöchst ernannten Königl. Preuss. Commissarius Grafen *v. Truchses-Waldburg*, Königl. Preuss. Obristen u. s. w. 1815. 70 S. 8. (8 gr.)

4) Paris: *Oraison funèbre de Buonaparte*, par une société de gens de lettres; prononcée au Luxembourg, au palais-Bourbon, au palais-royal et aux Tuileries. 1814. 32 S. 8. (4 gr.)

5) Paris: *Le petit Roman d'une grande histoire*, ou vingt ans d'une plume. 1814. 61 S. 8. (9 gr.)

Der Erzählung in Nr. 1. liegen die beiderseitigen Berichte von den Kriegsereignissen zum Grunde, und da die Berichte der Verbündeten in Frankreich nicht so bekannt und zugängig sind, als in Deutschland die französischen: so hat die Schrift dadurch mehr Werth für Frankreich als für Deutschland: der gewöhnliche Fehler der franz. Erzählungen, sich befugt für den Sieger auszugeben, ist vermieden; ja sogar als eine Ursach des Untergangs des Kaiserreichs, in ihrem Zusammenhange mit Napoleon's Starrsinn dargestellt. Durch diesen Starrsinn ward nach S. 18. (übereinstimmend mit Nr. 2.) die Flucht des Generals Jomini bewirkt, welcher der Feigheit beschuldigt wurde, weil er die Kühnheit hatte, dem Kaiser zu beweisen, dass nach der Kriegserklärung von Oestreich die Elbe verlassen werden müsse. Die fünf vortheilhaften Gefechte für Napoleon, während der Verhandlungen zu Chatillon, deren Castlereagh im Parlement erwähnte, werden angegeben; aber des so sehr entscheidenden Schreibens Maret's an Caulincourt vom 19. März 1814, wonach die Verbündeten über die Räumung von Alessandria, Mainz und Antwerpen hingehalten werden sollten, und welches in Castlereagh's Hände fiel (Parlementsrede vom 28. April 1815) wird nicht erwähnt. Die Schlacht von Fère Champenoise vom 25. März hätte, nach dem Urtheil von Sachverständigen nicht angenommen, sondern der Rückzug auf Paris gewählt werden sollen; welches sodann bis zu Napoleons Ankunft hätte gehalten werden können.(?) Die Vertheidigung von Paris scheint der Vf. als Augenzeuge zu schildern. Auf dem Vendomeplatze wartete ein streitlustiger Haufe von 5 bis 9 Uhr auf Gewehre und sollte dann nur Piken haben. Man schrie über Verrath. Die Nationalgarde hatte 500 Todte. Die Zöglinge der Thierarzneyschule vertheidigten die Brücke von Charenton, es blieben dort 150 junge Leute(?) die Polizey hatte schon früh Morgens auf der Strasse von Orleans die Flucht ergriffen, aber noch ihr Gift in einem Aufruf ausgespritzt, mit der Ueberschrift: *Nous laisserons nous piller?* Verständige Bürger unterdrückten seine Ausgabe. Bey Bonaparte's Abdankung wird Ney plötzlich der Held der Handlung. Er redet B. in dem Augenblick, dass sein Heer sich mit dem Ruf: Paris! Paris! in Bewegung setzt, so an. „*Vous n'êtes plus empéreur, vous ne pouvés plus commander à ces braves; ils ne peuvent plus vous obéir. Voici l'acte de vôtre dechéance.*" Aus welcher *Urkunde*, von welchem *Augenzeugen* ist das entlehnt? Die Schilderung Bonaparte's können wir mit einem Ausdruck bezeichnen: Er wird Catilina's Affe genannt. So weit geht der Mann, der ihn 15 Jahre beobachtet haben will, in den

Geheimen Nachrichten über Napoleon Bonaparte (Nr. 2.) nicht, obgleich er keineswegs sein Lobredner ist, und ihm auch die Eigenschaft des Weinens abspricht, die Nr. 3. ihm bezeugt. Indess soll dadurch ihre Glaubwürdigkeit in Absicht der *Thatsachen*, die sie erzählt, nicht verdächtig gemacht; sondern diese vielmehr geprüft werden. Die Schrift hat keinen Widerspruch gefunden, und das spricht für sie, weil sie viele kleine Umstände, und

und Ausdrücke einzelner Männer erzählt, die fich leicht als unrichtig nachweifen liefsen, wenn fie erdichtet wären. Dagegen hat fich der Vf. nicht auffinden laffen, mehrere aber haben die Vermuthung, welche auf fie fiel, von fich abgelehnt; auch *das* fpricht für die Glaubwürdigkeit der Schrift. Sie ift unter den Augen der Regierung erfchienen, und enthält doch einen Bericht des Fürften Talleyrand und Briefe der Kaiferin Jofephine, *das* fcheint keinen Zweifel über ihre Glaubwürdigkeit zu laffen, fondern könnte vielmehr auf die Vermuthung führen, dafs ihr Urfprung nicht weit von der Schrift über den Minifter Blacas zu fuchen fey; nur mit dem Unterfchiede, dafs diefe dem Sturz Blacas voran gieng, jene dem Sturze Bonapartes nachfolgte. Wie dem fey. Der Vf. fcheint alles andere nur nicht das zu feyn, wofür er fich ausgiebt; weil er mehrere Grofse angreift, welche fich wohl noch erinnern würden, in weffen Gegenwart diefes oder jenes vorgefallen fey, wenigftens nur nach S. 60. unter ein paar Ordonnanzofficieren oder Kammerdienern ihren Feind zu fuchen hätten, um ihn ohne Mühe zu zertreten; weil er wiffen mufs, was fich die franz. Grofsen erlauben, und dafs er fich augenfcheinlicher Gefahr ausfetzt, ohne allen Gewinn, denn dafür kann eine Buchhändler-Zahlung für einen Mann feiner Art nicht gelten; und weil er wiffen mufs, dafs gemifsbrauchtes Vertrauen zu allen Zeiten nur einen fehr zweydeutigen Ruf verfchafft. Auf alles diefes gründet fich unfere Meinung, dafs der Stoff zu diefer Schrift von hoher Hand geliefert, und dafs fie auf Zwecke berechnet ift, durch deren Andeutung wir dem Lefer nicht vorgreifen wollen. Die Erzählung beginnt nach ein paar Worten über den Vf. mit der Schilderung B. wenn er für fich feinen Gedanken nachhing; und wann er in Zorn gerieth, worin er auf dem Rückzug von Mofkau weder des Fürften Poniatowsky fchonte, fo fehr er ihn achtete, noch feines Schwagers Murat, fo fehr er ihn damals nöthig hatte. Hierauf befchreibt der Vf. den Eindruck den B. auf ihn 1797 gemacht habe, und den früheren Wunfch B. auf den Vorfchlag des Engländers Blinkham nach Konftantinopel zu gehen. Dann folgen allgemeine Betrachtungen über ihn, welche damit fchliefsen: „Alles war an B. falfch; aber ein Theil feines Hofes war es noch mehr." Nun kommen die Vorbereitungen zum 18. Brumaire. Am zweyten Gaftmahl zu Malmaifon, nach der Tafel erfcheint Jofephine, und nach einer Unterredung mit B. wird Murat eiligft nach Paris gefandt; indefs trifft auch eine Compagnie Grenadier ein, welche fich aber nach Ankunft eines Couriers in der Stille nach Paris zurückbegeben mufs. Der Schlüffel hiezu ift, dafs Jofephine von einem Verhaftsbefehl des Directoriums gegen ihren Gemahl Nachricht erhalten und ihre Gegenmaafsregeln getroffen hatte; dafs dagegen das Directorium den Verhaftsbefehl zurückgenommen, und ftatt B. einen reichen Hamburger verhaftet hatte. Beide Theile glaubten, dafs fie fich geirrt hätten. Jofephine und Lucian wollten B. und Moreau vereinigen. Lucian fagte ihm: „Sie und Moreau werden der Sieg und die Stärke feyn." B. blieb unerbittlich; wiederholte fich aber die Worte zwey Stunden hindurch. Seiner Gemahlin wird mit höchfter Achtung gedacht. „Ich weifs nicht, wie es in den erften Jahren der Frau v. Beauharnois hergegangen ift, allein wenn fie ihren 15 letzten gleichen, fo werden wir die Gefchichte einer vollendeten Frau (von einem Vf. der *M. B. D.* bezeichnet ift) erhalten." Am 16. Brumaire erhält B. Nachricht, dafs auf den General der 17ten Divifion noch nicht ganz zu rechnen fey; wodurch er in einen mitleidswürdigen Zuftand von Zorn und Schrecken verfetzt wird. Jofephine beruhigt ihn. Er verfchiebt die Ausführung auf den 18ten, weil der 17te auf einen Freytag fällt, der von keiner guten Vorbedeutung fey. Im Rath der 500 macht am 18ten das Gefchrey: nieder mit dem Dictator! einen folchen Eindruck auf ihn, dafs er fich in feiner Rede verwirrt und den Saal verläfst um Murat aufzufuchen, der ihn zurückführt. Als Conful verleugnete er fich, und erfchien heiter, fanft und gefällig. In diefer Zeit fühlte er, dafs ihm die Feinheit der Staatsfprache fehle, er fchrieb fich deswegen die Ausdrücke, welche ihm gefielen, auf; und las wiederholt M. (Maret's?) Auffätze. Schon nach 6 Wochen feines Confulats brach aber fein Ehrgeiz wieder aus den Schranken, er ward grämlich, in fich verfchloffen. Jofephine fchrieb ihm darüber; der Brief ift abgedruckt: „Mein Freund, fangen Sie an über fich Meifter zu werden, um in der Folge die Ereigniffe beherrfchen zu können." B. brachte den Abend bey feiner Gemahlin zu.

Alle Verwaltungsbehörden hatten ihre Spione, die erften Beamten oft im Schoofs ihrer Familie. Diefe Spionenrotte nannte er feine telegraphifche Compagnie; 1803 beftand fie aus 3692 Köpfen; die Auffìcht über die Familie Bourbon und die auswärtigen Verhaftungen gehörten zu ihren Gefchäften. Ein Brief von ihnen veranlafste die Ergreifung des Herzogs d'Enghien. Der Bericht des Seelforgers über die Gewiffensbiffe des fterbenden Urhebers, Monfim, ift abgedruckt. — In der Schlacht von Marengo behielt B. bey der wilden Flucht des Centrums und rechten Flügels feine ganze Kaltblütigkeit. Der Vf. will bey diefer Schlacht an den General Defaix abgefchickt feyn; aber die militärifche Betrachtung, welche er macht, ift zu wenig militärifch, um in ihm einen Officier aus B. Umgebung zu vermuthen. Bey den Friedensverhandlungen fchrieb B. an Lucian: „Fodern Sie viel, und Sie werden es leicht erhalten. Ich habe Nachricht, dafs Oeftreich die Abficht nicht hat, die Bedingungen des Vertrags lange zu halten; es erkauft blofs eine Frift. Es glaubt mich hinter das Licht zu führen, und doch geht es in meine Abfichten ein. Frankreichs Intereffe fordert noch nicht, dafs man feine Hoffnungen befchränke." Er hatte den Plan, wenn fich das Kaiferthum in Frankreich nicht durchfetzen laffe, die Bourbons zurückzurufen und fich zum König der Lombardey zu machen; der Vf. geht nach

nach einem Lobe dieses Plans auf d'Enghien's Ermordung mit den Worten über: „Als ich die Materialien (zu diesem Plan) entdeckte, ach! da war es nicht mehr Zeit an sein Daseyn zu denken. Ueber den Beschluss dieses Mords wird hier ein grauses Licht verbreitet; Josephine bittet: „Um Gottes Willen übereilen sie nichts;" fährt nach Malmaison, spricht mit Cambaceres, schreibt den Ruhm und Vortheil ihres Gemahls, und die Sache des Prinzen vertheidigend, und nimmt in ihrem Briefe doch nur an, dass von Einsperrung die Rede sey. Nach 4 oder 5 Tagen kommt sie nochmals, und kehrt in Thränen gebadet zurück. Als der Schlag geschehen, verbergen mehrere, besonders der Minister C. (Chaptal?) ihren innern Abscheu nicht; nun werden Gnadenbezeugungen aller Art verschwendet. Caulincourt hat an der Unthat keinen Antheil gehabt. Murat's wird in der Erzählung nur andeutend erwähnt; desto bestimmter des „Exjacobiner's der B. verführt hatte." Wir übergehen was von Moreau's Verweisung folgt. B. erhielt während des Verfahrens ein geheimes Schreiben (die er sehr liebte), worin Moreau's Anklage mit dem blutigsten Spott, verstellt gerechtfertigt wurde. B. las und zerschmetterte in der Wuth eine Erdkugel von Cassini. Pichegru's Unterredung mit seiner Freundin in einem dickgemauerten Gefängniss ward B. (von Horchern in geheimen Nischen) berichtet; er ward in einer geheimen Sitzung von C., M. und M. (der Uebersetzer meynt Cambaceres, Murat und Maret) zum Tode im Gefängniss verdammt; und dieser durch vier Mamelucken vollzogen, welche ihn erdrosselten; (bekanntlich wurde nachher vorgegeben, er habe sich selbst erdrosselt) nach einigen Tagen, sagte ihr Lieutenant dem Vf., dass ihm sieben Leute fehlten, und M. von L. dass in derselben Nacht vier Mamelucken auf der Ebene von Grenelle erschossen seyn. Am 7. May 1804 eröffnete B. einem geheimen Ausschuss von 43 der einflussreichsten Männer aus den ersten Behörden die Absicht der Thronstiftung in einer hier mitgetheilten Rede; die Antwort war zuvor mit R. besprochen; aber es hätte dessen nicht einmal bedurft; die Wissenden wie nicht Wissenden gaben ungetheilt ihren Beyfall. B. schrieb am folgenden Tage seiner Gemahlin um ihre Umgebung auf die Neue Ordnung vorzubereiten. Nachdem er den Kaisertitel vom Senat angenommen hatte, sagte er für sich: „Ich kann also nunmehr diesem Volke die Stellung geben, die ich ihm seit langer Zeit wünsche. Grosse Dinge werden zum Vorschein kommen. . ." B. veränderte sich; auch seine Gemahlin sprach nur zurückhaltend mit ihm; sie trauerte stets über den Tod des Herzogs von Enghien. B. bemerkte diese geheime Kälte und schrieb ihr darüber mit Zartheit (S. 185.). Lanjuinais sagte ihm schon damals: „das Uebermaass der Gewalt grenzt nahe an ihre Auflösung;" und damals gieng das noch hin, ja der veranlassende Steuerplan ward verworfen. Bey dieser Gelegenheit wird die Verworfenheit des Hof- und Staatsgesindels mit überflüssigen Belegen nachgewiesen. Die Denkschrift des angeblichen russischen Grafen Petrovlov über die Meinung des petersburger Hofes von dem franz. Kaiserthron und seinem Inhaber, scheint sich auf mehr als einen Gaunerstreich zu gründen; und angenommen, dass der hochgräfliche Jude Latein verstanden, und die Inschrift auf d'Enghien's *Cenotaph* zu Petersburg im Gedächtniss behalten habe: so ist doch nicht glaublich, dass er sich nach der Türkey geflüchtet habe, wo er überdiess als Jude würde am leichtesten aufzuspüren gewesen seyn. Diese Anekdote könnte auf eine andere Vermuthung über den Ursprung der Schrift führen, als diejenigen haben werden, welche darin die Vertheidigung der Mutter des Unbescholtensten der franz. Heerführer, dessen Name darin nur im Vorbeygehen genannt wird, finden. — Zu den Krönungsfeyerlichkeiten wurde ein Ceremonienmeister von Turin verschrieben (Seyssel?), welcher gern von der *Philosophie* seines Geschäfts sprach! Nach der Thronbesteigung ward die geheime Polizey noch erweitert; man richtete Kinder zu ihrem Dienst ab, und stiftete die cytherische Cohorte, aus den reizendsten jungen Leuten beiderley Geschlechts (sogenannte *aimables roués*), sie kosteten vom 10. März 1812 bis 22. Januar 1813. 5,332,500 Fr. Als der Kaiser von Oestreich nach der Schlacht von Austerlitz bey B. gewesen war, sagte dieser für sich: „da mein Vetter genöthigt gewesen ist, mich zu besuchen, so könnte ich im Nothfall die ganze Familie besuchen." In der Unterredung mit der Königin von Preussen zu Tilsit widerholte B. öfter: „Wenn ich Ihnen eine Gefälligkeit erweisen kann, so berauben Sie mich dieses Vergnügens nicht." Die Königin schwieg, endlich nannte sie schüchtern: Magdeburg für Ihren Sohn. *Magdeburg* rief B. indem er schnell aufstand. Magdeburg! Ew. Majestät. Kein Wort mehr davon," und sie trennten sich. Schon nach dem Frieden von Tilsit wollte sich B. von Josephinen trennen; welche ihre Einwilligung mit dem Zartgefühl einer besorgten Mutter gab; sein Blick richtete sich nach Russland, wo die Drohung einer zürnenden Mutter die Auserwählte nach Sibirien zu senden, ihn zurückschreckte. — „Wenn Deutschland demjenigen eine Bildsäule schuldig ist, der ihm die grössten Dienste erwiesen hat, so ist es Marie Luise." Deutschland erhohlte sich; und B. war zu lange müssig, ehe ihn sein böser Genius wieder auf die Schlachtfelder fortriss; und ehe die Nachgiebigkeit, welche er am Schluss des Jahrs 1812 zu Paris fand, ihn vollends zu Grunde richtete. Er sagte damals zu seiner Gemahlin: „Ich kenne mein Volk, ich habe es zu weit hinein verwickelt, als dass es zurücktreten könnte. — Sein Hass gegen den Kronprinz von Schweden ward grenzenlos. Er sagte zu Maret: „Bernadotte lernt Schwedisch, es wäre meisterhaft wenn man ihm den Unterricht zu Vincennes vollenden liesse." Der Vf. vermuthet, aus mehreren angegebenen Umständen, dass B., während des Waffenstillstandes, sich des östreichischen Kaisers zu Mainz habe bemächtigen wollen. Nach dessen Kriegserklärung beschwören meh-

mehrere Generale B., sich nach dem Rhein zurückzuziehen. Hier endigt sich die Erzählung. Der Anfang enthält die Uebersetzung der Vorläuferin dieser Schrift: *Précis historique sur Napoléon Buonaparte* etc. von demselben Verfasser. B. vermisste in Aegypten geheime Papiere, worüber er in einer tödtlichen Unruhe war, als er sie zu Paris unter den Papieren über die Belagerung von Acre wiederfand, schrie er laut auf und bekam Nasenbluten. Diese und ähnliche kleine Geschichten scheinen nur die Gelegenheitsmacher zu seyn, um Talleyrands Bericht gegen den Sturz des spanischen Hauses mitzutheilen. Es lässt sich nichts stärkeres sagen, als in diesem Bericht geschehen. Die Ungerechtigkeit gegen den treusten Bundesgenossen, die Offenkundigkeit der Eroberungssucht, die Gefährde in der Stellung gegen die nordischen Mächte, die Meinung einer gerechten Sache, wodurch für England das Gewicht seines Geldes verstärkt wird, so wie die Eröffnung Spaniens für die englischen Heere, die Schwierigkeit des Krieges in Spanien, die Folgen der dortigen Volksverzweiflung, und des Krontausches in dem eigenen Hause bilden die Schilderung, welche sich auf der einen Seite an das beruhigte Spanien lehnt: „zeigen Sie Europa, dass Frankreich noch die Freystätte unglücklicher Könige (wenn Karl IV. abdankt) ist; auf der andern Seite aber mit einem strafbaren und ungerechten Kriege endigt: „der für ihren Ruhm und für die Wohlfahrt des Reichs unnütz ist." Die Uebersetzung ist gut gerathen, und die Anmerkungen von Werth; unter ihnen hätten wohl eigenthümliche franz. Ausdrücke, deren Anspielungen in der Uebersetzung verloren gehen, ihren Platz haben können.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen* hat über die auf die letzten *Oekonomischen Preisfragen* eingegangenen Preisschriften ihr Urtheil bekannt gemacht und einige neue Preisfragen ausgestellt.

Auf die schon vor beynahe 3 Jahren und seitdem wiederholt bekannt gemachte Frage: „welches sind in gebirgigen Gegenden die zweckmässigsten Vorrichtungen, das *Abfließen der Aecker bey Regengüssen* zu verhüten, ohne in den Grabenbetten, bey starkem Falle der Graben, das Ausreissen des Bodens zu sehr zu befördern?" waren 12 Abhandlungen eingegangen, unter welchen die von Hn. Prediger *J. Heusinger*, (Vf. des technol. Theils der neuen Bearbeitung von *Savary's* Handlungs-Lexicon) den Preis erhielt. — Unter 6 Abhandlungen der ausserordentl. Frage: „wie kann in Deutschland die *Zunftverfassung* am zweckmässigsten modificirt werden, um zu bewirken, dass die Vortheile derselben erhalten, die aus ihrer Veraltung und den bey ihnen eingeschlichenen Missbräuchen entspringenden Nachtheile aber möglichst vermindert werden?" wurde der Abhandlung des Hn. *J. W. Langsdorf*, Grossherz. hess. geh. Raths und zweyten Kammer-Dir. zu Giessen, der Preis zuerkannt.

Für die nachfolgenden 4 Termine sind folgende *vier ökon. Preisfragen* aufgegeben:

Für den *November* d. J.: „Die Theorie der *Viehmästung* überhaupt, mit der Anwendung auf Mästung des essbaren vierfüssigen Haushaltungs-Viehes insbesondre."

Für den *Julius* künftigen Jahrs: „Die vollständigste, gründlichste Darstellung der Lehre von der *Castration* (Vernichtung des Zeugungs-Vermögens) sowohl des behaarten als besiederten Haushaltviehes beiderley Geschlechts, zur bessern Leitung der Ausübung."

Für den *November desselben Jahrs:* „Eine auf genaue Versuche gegründete Anweisung, wie der *Holzessig* oder die sogenannte *Holzsäure*, welche mit brenzlich öligen Theilen verbunden, in grosser Menge und ohne kostspielige Vorrichtungen bey dem Verkohlen des Holzes gewonnen werden kann, auf eine im Grossen leicht ausführbare Weise so zu reinigen ist, dass dasselbe mit gleichem Vortheile, wie gewöhnlicher Essig in der Oekonomie, ganz besonders aber zur Darstellung mancher Fabricate, welche Essig erfodern, z. B. des Bleyweisses, Bleyzuckers, des Grünspans und mehrerer pharmaceut. Präparate, angewandt werden könne."

Für den *Julius* 1817: „Eine auf genaue Beobachtung sich gründende vollständige Naturgeschichte aller verschiedenartigen den *Rübsaamenfeldern schädlichen Insekten*, nebst der Angabe der sichersten und im Grossen anwendbaren Mittel zur Verhütung des von denselben herrührenden Schadens."

Der gesetzliche Termin zur Concurrenz der *postfrey* einzuschickenden Schriften ist das Ende des Mays und Septembers jeden Jahrs, und der auf jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis der Werth von 12 Ducaten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

GESCHICHTE.

1) Paris: *Campagne de Paris en 1814, précédée d'un coup d'oeil sur celle de 1813.* — — par *P. F. F. J. Giraud* etc.

2) Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Geheime Nachrichten über Napoleon Bonaparte.* Von einem Manne, der ihn seit 15 Jahren nicht verlassen hat u. s. w.

3) Berlin, b. Maurer: *Napoleon Buonaparte's Reise von Fontainebleau nach Frejus vom 17 bis 29. April* 1814. Herausgegeben vom Grafen *v. Truchses-Waldburg* u. s. w.

4) Paris: *Oraison funèbre de Buonaparte* etc.

5) Paris: *Le petit Roman d'une grande histoire* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Ungewissheit welche über den Vf. der oben Nr. 2. angezeigten Schrift bleibt; ist bey Nr. 3. nicht vorhanden, welche in jeder Hinsicht den Namen einer wichtigen Geschichtsurkunde verdient, weil der Vf. als Augenzeuge beschreibt, was er mit andern achtungswerthen Männern sah und hörte, und was er schon darum nicht entstellen konnte, wenn das öffentliche Vertrauen, wodurch er geehrt ist, nicht ohnehin jeden Zweifel von seinem Bericht entfernte. Der Vf. erzählt nackte Thatsachen einfach und kalt, aber desto anziehender; und die Laune, welche hin und wieder hervorblickt, schwächt vielleicht bey einigen Lesern eher den Eindruck als dass sie ihn erhöht. Bonaparte empfieng seine Begleiter am 17. April kalt, verlegen, und merklich unwillig darunter einen Preuss. Abgeordneten zu sehen. Seinen Hass gegen Preussen liess er dem Vf. auf der ganzen Reise und einige mal in der neckenden Andeutungssprache empfinden. Einst wollte er vergessen haben, dass der Graf mit ihm reise. Hat dieser Hass vielleicht auch veranlasst, dass er sich in seiner letzten Schlacht zuerst auf die Preussen statt auf Wellington warf, welches Ney für die Ursache seiner Niederlage hält? die Abreise von Fontainebleau war auf den 17ten bestimmt, B. verzögerte sie aber bis zum 20sten durch Erinnerungen gegen den Weg, und gegen die Fassung des Befehls an den Commandanten von Elba, während welcher Zeit er gegen 100 Wagen mit Munition, Kunstsachen u. s. w. vorausschickte. Er war selbst über Tisch in sich versenkt, rang die Hände, oder rief aus *Ah, mon dieu est il possible!* Rustan und der Kammerdiener Constant kosteten ihm noch Geld, ehe sie giengen; das war auch nachher noch mit anderen der Fall. Schon waren die Wagen gepackt, als er dem General Koller sagte, dass man den Vertrag nicht erfüllt habe, und er sich an die Spitze seiner Garde stellend, in wenigen Tagen 130,000 Mann um sich versammeln könne. Er schloss: *Eh bien, je veux encore rester fidèle à ma promesse; mais si j'ai des nouvelles raisons de me plaindre, je me verrai dégagé de tout ce que j'ai promis.* Es ward gemeldet, dass vorgefahren sey. Da brach eine neue Wortfluth hervor, besonders über Oestreich, welches der Friede gegen seine natürlichen Feinde, Russland und Preussen, wegen ihrer Wortbrüchigkeit und Hinterlist, der grössten Gefahr aussetze, auf ihn, B., habe es sich verlassen können! Bey dieser Unterredung fiel seine bekannte Aeusserung über den Selbstmord vor; auch war die Rede von einer Flucht nach England, und dass er niemanden etwas zu leide gethan habe, als im Kriege, wodurch er der franz. Vergrösserungssucht gefällig gewesen. Um 12 Uhr gieng er in den Schlosshof, und hielt die bekannte Rede, mit solcher Würde und Wärme, dass die Umstehenden gerührt wurden. Die Officiere küssten seine Hand. Er sagte mit gebrochener Stimme *Adieu mes enfans, mes voeux vous accompagneront toujours, conservés mois mon souvenir.* Am Anfange der Reise schimpfte der Pöbel auf die Abgeordneten; B. machte dem öftreichischen Kaiser Vorwürfe, dass er ihn nicht in sein Reich aufgenommen habe; und äusserte, dass Russland und Preussen eigentlich nur einen Staat ausmachten. Er lobte die Engländer und Wellington gegen Campbell, welcher ihn zu Lyon verliess, um von Toulon oder Marseille eine englische Fregatte zu holen. Sobald die Begleitung der franz. Truppen aufhörte, hörte auch das *Vive l'Empereur!* auf. Augereau, dem er begegnete, duzte ihn, und winkte, ohne die Mütze zu ziehen, mit verachtender Gebärde ihm ein Lebewohl mit der Hand beym Abschiede. Zu Avignon ward B. auf die bekannte Art von dem Volke empfangen; zu Orgon hieng ein blutiger Strohmann im Galgen mit der Aufschrift:

Tel sera tôt ou tard le sort du Tyran.

Das wirkte; er verkleidete sich als Courier; und ritt vor, zu Canat würde Bertrand, der in dem Wagen blieb, ermordet seyn, wenn dieser nicht verschlossen gewesen. In dem Wirthshause La Calade gab B. sich für Campbell aus; Todesfurcht lag auf ihn, er weinte, und berathschlagte mit den Abgeordneten seine Rettung vor den Anschlägen auf sein Leben, die er der franz. Regierung beimaass. Er ward die Aufmerksam-

famkeit felbft gegen die Abgeordneten, legte feinen Mantel als Kopfkiffen zurecht, damit General Koller darauf ausruhen möge, und bereitete mit eigener Hand einen kalten Punfch. Bey dem geringften Lerm fuhr er erfchrocken auf. Während der weitern Reife fagte er, dafs er die Menfchen nie geachtet, und bey der jetzigen Undankbarkeit der Franzofen an ehrgeizigen Abfichten Ekel habe. Indefs ward doch ein Brief an den Vicekönig aufgefangen, der von Mittheilung der weitern Abfichten von Elba aus fprach. Auch äufserte die Prinzeffin Pauline, die ihn bey Luc fah, dafs er einen Plan gehabt habe, der ihn ohne Zweifel ins Verderben geftürzt hätte. Von Luc bis Frejus reifte er unter Bedeckung Oeftr. Hufaren wieder in feinem eigenen Wagen; und zu Frejus war er ganz Kaifer. Er theilte die Entwürfe mit, welche er, ohne die Unfälle in Rufsland, hatte ausführen wollen. Hamburg hatte ein zweytes Antwerpen werden follen: die Elbe wäre mit der Schelde von gleicher Tiefe, und ihre Mündung gleichfalls zur Anlegung einer Rhede geeignet. Auch Cherburg hatte umgefchaffen, eine Confcription für das Seewefen eingeführt werden follen, und durch das Aufgebot diefer Hülfsmittel und der Kräfte des Reichs binnen zwey Jahren alles vorbereitet werden follen, um fein letztes Ziel, Englands Unterwerfung zu erreichen. Bey der Entwicklung diefes Plans ward er immer lebhafter, und zuletzt fprach er von *feinen* Flotten und Heeren und von Antwerpen und Hamburg, als wenn ihm das alles noch gehöre. Am 28. April Abends fchiffte er fich ein. So weit erzählt der Graf als Augenzeuge, in dem Nachtrage aber, was er von dem General Koller erfahren hat. Auf der Seefahrt war B. ftets guter Laune. Sein feyerlicher Empfang auf Elba unter einem mit Goldpapier beklebten Baldachin u. dgl. gleicht einer Puppen-Comödie. Seine Wohnung war fo kläglich eingerichtet, dafs Gen. Koller an den tofcanifchen Hof fchrieb, welcher Wohnungsgeräth aus den Schlöffern von Lucca und Piombino fandte. Mit den fogleich befichtigten Feftungswerken war B. fo zufrieden, dafs er verficherte: Er werde fich hier gegen alle Angriffe vertheidigen; auch gab er in der That der abziehenden Befatzung eine Proclamation mit, worin er allen, die zu ihm kommen würden, Dienfte verfprach. Koller äufserte, dafs der franz. Hof diefes zum Vorwand benutzen werde, um ihm die Penfion zu entziehen; und fchlug vor auf den Ausruf: „Zum Teufel das wäre mir gar nicht gelegen; aber was foll ich nun thun!" dafs er bekannt machen möge: nur die von Elba gebürtigen franz. Soldaten feyn in der Proclamation gemeynt. Seine Gedanken um Elba zu heben, waren zwar weit umfaffend, aber nicht unausführbar. Das Haus des Thunfifchereypächters liefs er ohne die mindefte Entfchädigung niederreifsen, weil es feinen Verfchönerungsplanen hinderlich war. Als der Pächter fich befchwerte, follte er auch die Pacht verlieren. — Maffena erzählt zu Toulon, B. habe ihm auf der Jagd ein Auge ausgefchoffen, und nachher zu ihm gefagt: „Der Prinz Wilhelm von Preufsen hat es gethan, und zwar mit Willen, wie ich gefehen habe." In Languedoc, Guienne und Gafcogne war die allgemeine Stimme gegen B., befonders zu Montpellier, Touloufe und Nismes, zu Marfeille aber war der Hafs gegen ihn grenzenlos.

Von den vielen Betrachtungen, wozu diefer bis jetzt für B. Gefchichte allein ftehende Bericht Anlafs giebt, wollen wir nur die Einzige hinzufügen. So grofs die Anlagen feyn mögen, welche das Verhängnifs ihm verliehen hat; *ruhige Ueberlegung*, und damit die erfte Eigenfchaft deffen, der Gewalt zu eigenem Ruhm und fremdem Glück üben foll, ift ihm durchaus verweigert. Wir wollen uns nun zu feiner Leichenrede Nr. 4. wenden, und den Lefern überlaffen, ob fie fich B. dabey neben den oben befchriebenen Galgen zu Orgon in eine Ecke des Wagens gedrückt, oder in dem Kruge La Calade als Courier verkleidet, weinend, nach jedem Geräufch aufhorchend, und von Zeit zu Zeit feinen Tripper behandelnd denken wollen. In der Leichenrede verkündigen Fürften, Bifchöfe, Staatsmänner, Befehlshaber zu See und Land feinen Ruhm; nur ein paar Verbindungsworte hat der Redner zu diefer neuen Art der Ajothnofe hinzugefügt, und treulich die Ehrenmänner genannt, deren Worte er gebraucht, auch nachgewiefen, wo fie mit mehrerem zu finden. Dafs dabey der Moniteur das Hauptbuch gewefen, bedarf wohl keiner Erwähnung. Ungern hört man neben dem Vergötterungsruf eines *Regnault*, *Fontanes Molé* u. f. w. auch die Stimme des bedachtfamen *Chaptal*. Indefs laffen fich doch zu feiner Ehre die Worte: dafs es B. vorbehalten gewefen fey, die Dankbarkeit und Segnung der befiegten Völker zu verdienen, eher für einen Wunfch, und eine geheime Lehre, als für unbedingtes Lob halten. Ueberhaupt aber welche verfchiedene Wirkung! vor kurzem erfchrack noch Europa über diefe Lobfprüche, und jetzt benutzt fie der Spott um Lachen zu regen! und das Gefchmeifs der öffentlichen Schmeichler zu züchtigen. Schade, dafs fich nicht auch über die Geheimen eine Bufse verhängen läfst.

Die letzte Schrift, welche hier anzuzeigen ift, Nr. 5., befchreibt das Leben einer franz. Feder, und den Unfug, den fie in 25 Jahren angerichtet hat. Eine deutfche Feder könnte klagen, dafs Ehre und Glück für fie feit 1813 verloren fey. Bis dahin habe fie in Deutfchland Befehle, franzöfifch und ruffifch, dänifch und englifch, polnifch und fchwedifch ertheilt; plötzlich aber fey fie zerftofsen, und ftatt ihrer fey zum Schwert gegriffen: Nun handle man ftatt zu fchreiben. So etwas liefse fich finnreich ausführen — die franz. Feder fängt ihre Gefchichte mit der Klage an, dafs fie fo viele Lebehoch für diefen und für jenen niedergefchrieben habe, dafs fie kaum noch fchreiben könne. Alle Welt folle leben! Der Teufel (wir wollen nicht widerfprechen) habe fie mit der Eigenfchaft begabt, alle welche fie gebrauchen, närrifch zu machen; und fo ift durch fie alles das närrifche Zeug bewirkt, was in Frankreich feit 25 Jahren gefchehen. Sie endigt ihre Laufbahn bey einem Dichter, der

der B. besingen will, und dem sie, nachdem er an einer neuen Art der Lobpreisung verzweifelt, eingiebt, ihn den ältern Bruder der Sonne zu nennen. In der Folge will sie nur noch einige erlauchte Liebschaften, und anstössige Rechtshändel beschreiben, wobey sie eben so vorsichtig seyn will, als die französischen Schriftsteller, welche sich über B. unter dem Schutz von 600,000 Mann lustig machen, und wenn sie die Lacher nicht auf ihre Seite ziehen kann, sich wenigstens den Lachern zur Seite stellen. Am Schluss wird ein ernsthaftes Wort über Pressfreyheit gesagt. Die Schrift ist nicht ohne Witz, obgleich der Gedanke, alle Welt für närrisch zu halten, nicht neu, und für die durchlebte Schreckenzeit nicht passend ist.

PÄDAGOGIK.

Kopenhagen, gedr. b. Schulz: *Anordning for Almueskolevaesenet paa Landet i Danmark.* 1814. 48 S. 4.

Einen abermaligen Beweis von der unermüdeten Sorgfalt der Regierung für das Schulwesen und dessen nothwendige Verbesserung enthält diese unter dem 29. Julius 1814 bekannt gemachte Verordnung. Schon unterm 10. October 1806 waren provisorische Reglements erschienen, nach welchen die Volksschulen auf dem Lande in Seeland und andern Inseln organisirt werden sollten; nach den darin enthaltenen Grundsätzen und einigen durch die Erfahrung nöthig befundenen nähern Bestimmungen derselben ist sowohl die nun erschienene Verordnung für das Schulwesen auf dem Lande, als eine andere, das Volks- und Bürgerschulwesen in den Landstädten betreffende Verordnung bekannt gemacht worden. Aus jener, unter dem obigen Titel gedruckten, theilen wir folgendes mit. — Kap. 1. *Von den Schuldistricten, den festen und Umgangsschulen.* Die Schuldistricte sollen so angelegt werden, dass die Kinder nicht über ¼ Meile weges zur Schule haben; wo deren in einem Districte zu viele sind, sollen *Hülfsschulen* angelegt werden. In Kirchspielen, wo die Wohnungen zu zerstreut, einsam, weit von einander liegen, dass es an Schullehrern und ihrer Subsistenz fehlt (ein auf den dänischen Inseln seit der Parcellirung der Güter nur zu oft vorkommender Fall!): so sollen Umgangsschulen gehalten werden. Zwar soll ein solcher Umgangsschullehrer für sich und seine Familie eine feste Wohnung haben; aber es sollen in den Districten so viele Schulstuben erbaut werden, als nöthig sind. Zu jeder Schule werden bequeme Wege angelegt und unterhalten, auch soll im Winter dafür gesorgt werden, dass durch Aufwerfung des gefallenen Schnees der Weg zur Schule gangbar bleibt. Kap. 2. *Von der Annahme und Vertheilung der Kinder in den Schulen und der Zeit des Unterrichts.* Nicht vor dem vollendeten sechsten, und, wenn die Aeltern wollen, erst, wenn ihre Kinder 7 Jahre alt sind, sollen sie gehalten seyn, die Schulen zu besuchen. Die Zeit der Annahme ist der 1. May und 1. November, wo dann Alter, Vorkenntnisse und Fertigkeiten entscheiden, ob ein Kind in die *erste* oder *zweyte* Klasse kommt. Im Sommer dauert der Unterricht von 8 — 11 und 1 — 4, im Winter von 9 — 12 und 1 — 3 Uhr. Jede Klasse soll wöchentlich drey volle Tage besuchen. Während der Aerntezeit sind vier Wochen Ferien; auch in der Saat- und Herbstzeit sind für Kinder über 10 Jahre einige Wochen schulfrey. Kap. 3. *Von Schulversäumnissen und dem Kirchengehn der Kinder.* Hautausschläge und andere Krankheiten schliessen vom Schulbesuche aus; übrigens werden die Aeltern und andere Vorgesetzte um Geld gestraft, wenn ihre Kinder u. s. w. durch ihre Schuld die Schule versäumen. Kinder unter 12 Jahren gehn mit den Aeltern, ältere mit dem Lehrer in die Kirche, auf deren Versäumniss gleichfalls Geldstrafen gesetzt sind. Leichenbestattungen können die Schulzeit abkürzen, aber nicht den Unterricht gänzlich abbestellen. Kap. 4. *Vom Unterricht, Prüfung* u. s. w. Der Zweck alles Unterrichts ist, die Kinder zu guten, rechtschaffenen Menschen, übereinstimmend mit der evangelisch - christlichen Lehre, zu bilden. Religion, Schreiben, Rechnen, Lesen und Gesang ist Unterrichtsgegenstand. Auch werden wöchentlich drey Stunden zu gymnastischen, und im Sommer einige Stunden zu Schwimmübungen benutzt. Zu jenem Behufe soll bey jeder Schule ein Platz von 800 bis 1200 Quadrat-Ellen eingerichtet, und den Lehrern, die sich darin auszeichnen, eine Prämie bis zu 20 Rthlr. jährlich bewilligt werden. Im April und October werden Schulprüfungen gehalten. Zur *Confirmation* (diess ist eine vortreffliche Verfügung) darf kein Kind angenommen werden, ehe die Schulcommission bey der Schulprüfung gefunden hat, dass es geschickt genug ist, die Schule zu verlassen. Bis zum Confirmationsacte soll jedoch jedes Kind monatlich zwey Tage (ist zu wenig) die Schule ferner besuchen. (Wie vielen Zwistigkeiten zwischen Predigern und Aeltern ist durch jene Verfügung vorgebeugt!) Eine Abendstunde für Mannspersonen und eine Tagesstunde für Mädchen, welche bereits confirmirt sind und sich in den Schulkenntnissen vervollkommnen wollen, wird im Winter wöchentlich gehalten. Kap. 5. *Von der Schulzucht.* Mangel an Reinlichkeit, Ordnung u. s. w. der Kinder wird, nach Befinden, an ihren Aeltern mit Geld bestraft. Alle harte Strafinstrumente fallen weg. Vorzüglich gute Aufführung, Fleiss u. s. w. wird belohnt. Kap. 6. *Von der Schulenaufsicht.* Das Amtsschulwesen steht unter der Amtsschulendirection, die aus dem (Justiz-) Amtmann und dem Amtspropst besteht und sich Vierteljährig Einmal in des Justizamtmanns Hause versammelt. Die Schulcommissionen haben in jedem Kirchspiel die nächste Aufsicht über das Volksschulwesen, und bestehn aus dem vorsitzenden Hauptprediger und den Schulpatronen, welche letztern aus Grundeigenthümern bestehn und zur protestantisch-christlichen Religion sich bekennen; sie bleiben es wenigstens zwey Jahre lang. Die Lenkung des ganzen Volksschulwesens steht unter der königl. dänischen Kanzley, die eine jährliche Uebersicht über dessen

sen Zustand dem Könige vorzulegen hat. Kap. 7. *Von der Anstellung der Schullehrer.* Sie müssen, wenn sie die übrigen Eigenschaften besitzen, wenigstens das 21ste Lebensjahr angetreten haben. Zu den Eigenschaften gehört, dass sie deutlich, fertig und mit Ausdruck lesen, vernünftig und mit eignen Worten Luthers kleinen Katechismus und *(Balles)* Religionslehrbuch erklären, die vier Species und die *Regula de Tri* rechnen, eine reine, leserliche Hand schreiben, die Muttersprache grammatikalisch (sprechen und) schreiben, und die allgemeinsten (?) Lieder richtig und in einem reinen Tone singen können. Kap. 8. *Von Erbauung und Unterhaltung der Schulhäuser* u. s. w., und Kap. 9. *Von der Einnahme und Ausgabe der Schulkasse* u. s. w. (So genau auch in diesen beiden Abschnitten bestimmt ist, wie die Schulhäuser, Schulstuben beschaffen seyn, wie hoch die Einnahme der Lehrer in Geld, Frucht, Holz und andern Naturalien sich belaufen soll: so ist doch nirgends bemerkt, dass der Staat, als solcher, etwas dazu beyträgt. Alles soll aus ältern Schulfonds, Auflagen auf die Gemeineglieder u. s. w. bestritten werden.) Als *Beylagen* zu dieser Verordnung findet man S. 32. 1) *Die Instruction für die Lehrer in den Volksschulen auf dem Lande;* 2) *Regeln zur Befolgung für die Schulcommissionen der Kirchspiele;* und 3) *Unterricht für die Amtsschuldirectionen.* — Man kann jene Verordnung und diese Beylagen nicht lesen, ohne sich herzlich darüber zu freuen, dass auf diese Art, nachdem vorher sowohl die Gelehrten-, als die Landstädte-Schulen eine dem Geist der Zeit angemessene Einrichtung erhalten haben, nun auch die Schulen auf dem platten Lande aus dem Zustande der Willkür, des Mangels an Ordnung u. s. w. befreyt und in eine Verfassung gebracht worden sind, von der sich, wenn nur die Verwaltung allenthalben eben so pünktlich geschieht, als die Organisation auf vernünftigen Grundsätzen beruhet, sehr viel Gutes erwarten lässt. Aber freylich gehört dazu, dass, wie neulich bey Gelegenheit einer andern dänischen Schulordnung in einem öffentlichen Blatte gewünscht wurde, dass die Verbesserung nicht bloss als Project auf dem Papiere paradirt, sondern in der wirklichen Welt mit aller Strenge und Genauigkeit zur Ausführung gebracht wird. Hoch erhebt sich dann die dänische Regierung hinsichtlich des Schulwesens über so manche andere Regierungen, die Alles, was die Schulen betrifft, wo nicht der verderblichen Willkür und der leidigen Observanz überlassen, doch höchstens nur durch blosse Rescripte und einzelne Verfügungen hier und da an einer einzelnen Schule flicken, aber nirgends etwas Ganzes und allgemein Durchgreifendes anordnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Zu *Aberdeen* in Schottland hatte ein Kaufmann, Sir *Burnett*, in seinem Testamente eine Summe von 1600 Pf. Sterling ausgesetzt, welche in zwey Preise getheilt werden sollten, einen von 1200, den andern von 400 Pf. für diejenigen beiden Schriftsteller, welche die besten Abhandlungen zum Beweise der Existenz eines allmächtigen und gütigen Gottes liefern würden. Den Preisbewerbern waren sieben Jahre Zeit zur Ausarbeitung gelassen. Die Abhandlungen wurden im Januar 1814 abgeliefert. Am 4. August dieses Jahres wurde über die Peise entschieden. Den ersten erhielt Hr. *Brown*; den zweyten Hr. *Summer*.

II. Todesfall.

Am 31. März starb zu Dillenburg *Heinrich Ludwig Christian Böttger*, geboren zu Cassel am 21. Julius 1771; Sohn des 1781 verstorbenen dasigen ord. Prof. der Medicin und Botanik, Heinr. Christoph Böttger's, er bezog nun, nach vorläufigem Unterricht auf den Schulen zu Cassel und Marburg, 1787 die Universität, hörte bis 1789 nur philosophische, philologische und historische Vorlesungen, widmete sich aber dann der Jurisprudenz. Vom October 1790—1791 studierte er in Göttingen, und promovirte dann 1793. Von dieser Zeit an las er verschiedene Collegia; und arbeitete einige Rechtsgutachten und Schriften aus. — 1796 wurde er provisorisch als zweyter ord. Prof. der Rechte und Secretär bey der Akademie zu Herborn angestellt, 1804 als erster Prof. der Rechte daselbst, 1805 als wirkliches Mitglied der Fürstl. Justizkanzley in Dillenburg, jedoch mit einstweiliger Beybehaltung des Herborner Professorats. — 1806 um Ostern legte er seine akademische Stelle nieder, zog nach Dillenburg, und widmete sich ausschliesslich den Kanzleygeschäften. — Als, nach Einführung des Napoleonischen Codex im J. 1810, die Justitzkanzley aufgehoben und an deren Stelle ein Tribunal nach französischem Schnitte errichtet worden war, wurde Böttger dabey als Inquisitions-Richter angestellt. — 1814, im May, stand die Justitzkanzley, unter dem Namen eines Oberhofgerichts, aus ihrer Asche wieder auf, und B. nahm darin, mit dem Charakter eines Oberhofgerichtsraths, seine alte Stelle wieder ein, und war einer der gründlichsten und fleissigsten Arbeiter bey diesem Gericht. Seine *Schriften* sind in *Meusels* gelehrtem Deutschland verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Halle.

Verzeichniſs der auf der hieſigen Friedrichs-Univerſität im Winter-Semeſter 1815 bis 1816 vom 16ten October an zu haltenden Vorleſungen.

I. *Theologie.*

Theologiſche Encyklopädie und Methodologie lieſet Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer.*

Eine *hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Bücher des alten und neuen Teſtaments* in Verbindung mit den *hermeneut. Hülfsmitteln* trägt Hr. Prof. *Wahl* vor.

Eine *hiſtoriſch-krit. Einleit. in die Schriften des alten Teſt.* mit einer kurzen Ueberſicht der *altteſtamentl. Hermeneutik* trägt Hr. Dr. *Geſenius*, zugleich mit der *Geſchichte* und *Alterthumskunde der Hebräer*, vor.

Von *Büchern des alten Teſtaments* werden erklärt: *Jeſaias* vom Hn. Dr. *Geſenius* und Hn. Prof. *Wahl*, die *Pſalmen* vom Hn. Dr. *Stange.*

In dem exeget. Curſus des *Neuen Teſtaments* erklärt Hr. Dr. *Knapp* das *Evangel. Johannis* und die *Apoſtelgeſchichte*, wie auch die *Briefe des Joh.*, *Petrus u. Judas*, Hr. Dr. *Wegſcheider* die *Briefe Pauli an die Korinther.*

Die Uebungen der *exeget. Geſellſchaft* leitet fortwährend Hr. Dr. *Geſenius.*

Einzelne Abſchnitte der *chriſtl. Kirchen-Alterthümer* erläutert Hr. Dr. *Knapp.*

Der *Dogmatik erſten Theil* trägt Hr. Dr. *Wegſcheider* in Verbindung mit der *Dogmen-Geſchichte* und der *ſymbol. Theologie* nach ſeinen *Inſtit. theol. dogm.* vor; Hr. Dr. *Stange* lehrt die *Dogmatik* nach dem reformirten Glaubensbekenntniſſe.

Die *chriſtliche Moral* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* vor.

Die *praktiſche Dogmatik*, *geiſtl. Beredſamkeit*, *Liturgik* und *Paſtoral-Theologie* lehrt *Ebenderſ.* nach ſeinem Grundr. d. unmittelb. Vorbereitungswiſſenſch. u. ſ. w.

Die *Paſtoral-Theologie* trägt Hr. Dr. *Wagnitz* vor.

Im *theol. Seminar* übt der Director, Hr. Dr. *Knapp*, die Mitglieder im mündlichen und ſchriftlichen Vortrage und im Diſputiren; der Inſpector, Hr. Dr. *Wagnitz*, giebt eine *Charakteriſtik der vorzüglichſten Kanzel-Redner unſerer Zeit.*

Ein *Examinatorium über Dogmatik* hält Hr. Dr. *Wegſcheider;* auch leitet er fortwährend die *homiletiſch-praktiſchen* und *Diſputir-Uebungen* der von ihm geſtifteten *theol. Geſellſchaft.*

Zu *homiletiſch-praktiſchen Vorleſungen* über auserleſene Perikopen der Evangelien und Epiſteln erbietet ſich auch Hr. Dr. Ph. *Marks*, der auch, als Univerſitäts-Prediger, einen Sonntag um den andern predigt.

II. *Jurisprudenz.*

Die *Encyklopädie* und *Methodologie des geſammten Rechts*, beſonders des *preußiſch-brandenburgiſchen*, trägt Hr. Prof. *König* nach Eiſenhart vor; auch halten encyklopäd. Vorleſungen Hr. Prof. *Salchow* und Hr. Prof. *Niemeyer.*

Die *Geſchichte des römiſchen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Bucher.*

Den Text der *Inſtitutionen* erläutert Hr. Prof. *Salchow* in Verbindung mit der *Rechtsgeſchichte;* eben ſo Hr. Prof. *Niemeyer.* Nach Heineccius trägt ſie Hr. Juſtizr. *Wehrn* vor; auch erklärt *Ebenderſ.* Habernickels Syſtem.

Die *Pandekten* erläutert Hr. Prof. *Bucher* nach ſeinem Syſtem.

Das *deutſche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow.*

Das *deutſche Staatsrecht* nach ſeinen Veränderungen und ſeiner gegenwärtigen Geſtalt trägt Hr. geh. Juſtizr. *Schmelzer* vor.

Das *Lehnrecht* lieſt Hr. geh. J. R. *Schmelzer* und Hr. J. R. *Wehrn*, letzterer nach Böhmer.

Das *deutſche Erbfolgerecht*, ſowohl in Allodien als Lehen, erläutert Hr. geh. J. R. *Schmelzer.*

Das *Kirchenrecht*, beſonders das *preußiſch-brandenburgiſche*, lehrt Hr. Prof. *König* nach ſeinem Grundriſs, mit Rückſicht auf den gegenwärtigen Zuſtand der kirchl. Angelegenheiten.

Das *Criminalrecht* trägt Hr. J. R. *Wehrn* vor nach Meiſter, Hr. Prof. *Salchow* nach eignem Lehrbuche.

Das *preuß. Kameral- und Polizeyrecht* lehrt Hr. Prof. *Voß.*

Den *gemeinen deutſchen Civilproceß* erläutert Hr. Prof. *Bucher;* den *preußiſchen Civilproceß* Hr. Prof. *Niemeyer.*

Diſputatoria über Gegenſtände des *natürlichen* und *poſitiven* Rechts hält Hr. Prof. *König.*

Zu Vorbereitungen und Wiederholungen erbietet ſich Hr. Prof. *Niemeyer.*

III. *Medicin.*

Die *Geschichte der Medicin* erzählt Hr. Prof. *Sprengel* nach dem Auszuge seines grössern Werks.

Die *gesammte*, sowohl *normale* als *pathologische*, *Anatomie* trägt Hr. Prof. *Meckel* vor; auch leitet er, mit dem Prosector, anatomische Uebungen.

Die *pathol. Anatomie* insonderheit trägt Hr. Prof. *Senff* vor.

Die *allgem. Pathologie* lehrt Hr. Prof. *Sprengel* nach der 4ten Ausg. seines Lehrbuchs.

Die *allgem. Pathologie* und *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* vor.

Den *ersten* Theil der *speciellen Pathologie* Hr. Prof. *Kemme.*

Ueber die *Weiberkrankheiten* lieset Hr. Prof. *Senff.*

Die *specielle Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi.*

Die Lehre von den *Augenkrankheiten* tragen Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Dr. *Niemeyer* vor.

Ueber die *Lehre vom Verbande* lieset Hr. Prof. *Dzondi.*

Die *Theorie* und *Geschichte der chirurgischen Operationen* trägt Hr. Dr. *Niemeyer* vor.

Die *Theorie der Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Senff;* auch trägt er einen Theil der *Praxis*, mit Uebungen im Entbindungshause verbunden, vor.

Die *Arzneymittellehre* lehrt Hr. Prof. *Sprengel* nach dem 5ten Theile seiner Institutionen, und Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Pharmacie* und die *Receptirkunst* trägt Hr. Prof. *Düffer* vor; auch erläutert Hr. Prof. *Krukenberg* den gesammten Vorrath der Arzneystoffe.

Die *Experimental-Pharmacie* lehrt Hr. Prof. *Düffer.*

Die *Naturgeschichte der Arzneykörper* erzählt *Ebenders.*

Die *klinischen Uebungen* im königl. Krankenhause leitet Hr. Prof. *Krukenberg*, die *chirurgischen* Hr. Prof. *Dzondi.*

Praktische Vorlesungen über die *gerichtliche Medicin* hält Hr. Prof. *Meckel.*

Disputatorien und Colloquien über medic. Gegenstände halten die Hn. Proff. *Dzondi*, *Düffer* und *Krukenberg.*

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Die *Logik* tragen die Hn. Proff. *Maaß* und *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern vor; auch erbietet sich dazu Hr. Dr. *Jänicke.*

Die *pragmatische Anthropologie* lehrt Hr. Prof. *Tieftrunk.*

Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Die *Aesthetik* erläutert Hr. Prof. *Maaß.*

Das *Naturrecht* tragen die Hn. Proff. *Tieftrunk* und *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern vor.

Die *Geschichte des Naturrechts* erzählt Hr. Prof. *Hoffbauer.*

Im kön. pädagogischen Seminar trägt der Director, Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, die *Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts* vor; der Inspector, Hr. Dr. *Wagnitz*, lehrt in demselben die *Katechisirkunst;* die Uebungen der Seminaristen im Interpretiren griechischer und römischer Schriftsteller leitet Hr. Dr. *Jacobs.*

V. *Mathematik.*

Die Anfangsgründe der *reinen Mathematik* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* nach Lorenz in Verbindung mit praktischen Uebungen im Feldmessen.

Die *Algebra* erläutert *Ebenders.*

Die *Trigonometrie* trägt *Ebenders.* vor.

Auch lehrt er die *angewandte Mathematik* nach Lorenz.

Die *bürgerl. Baukunst* nach Izzo und die *Landbaukunst* nach Gilly lehrt Hr. Prof. *Prange.*

Zu *architekt.* und *geometrischen Zeichnungen* giebt *Ebenders.* Anleitung.

VI. *Naturkunde.*

Die *Encyklopädie der gesammten Naturkunde* trägt Hr. Prof. *Kastner* vor.

Die *Experimentalphysik* lehrt *Ebenders.* nach seinem Grundrisse.

Die *Experimentalchemie* erläutert *Ebenders.* nach seiner Einleit. in die neuere Chemie.

Die Lehre vom *Galvanismus* trägt *Ebenders.* vor.

Die *Naturgeschichte* erzählt Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach.

Die *Mineralogie* lehrt Hr. Dr. *Germar.*

Die *Geognosie* insonderheit *Ebenders.;* auch öffnet er das *Mineralienkabinet* zur Wiederholung seiner Vorlesungen.

Die Lehre von den *cryptogamischen Pflanzen* erläutert Hr. Prof. *Sprengel* nach seiner Einleit. (3tem Th.)

Die *Zoologie* trägt Hr. Dr. *Buhle* vor; auch zeigt er die merkwürdigern Naturalien im Kabinete.

Die *Entomologie* lehrt Hr. Dr. *Germar.*

Die *Kunst, Naturkörper zu präpariren und aufzubewahren*, lehrt Hr. Dr. *Buhle.*

VII. *Politik, Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *ökonomisch-technologische*, *politische* und *kameralistische Encyklopädie* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* vor; eben so Hr. Prof. *Ebers* nach Lamprecht und eignem Entwurfe, mit vorzüglicher Rücksicht auf Berg-, Hütten- und Salzwerkskunde. Dieselben Vorlesungen hält auch Hr. Dr. *Meinecke.*

Die *Policey-* und *Finanzwissenschaft* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinem Lehrb. und Hr. Prof. *Ebers* vor.

Die *allgemeine Politik* lehrt Hr. Prof. *Voß.*

Die *Staatswirthschaft* lehrt *Ebenders.*

Die *Technologie* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* und Hr. Dr. *Meinecke* vor.

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Die *historische Encyklopädie* trägt Hr. Dr. *Drumann* nach Rühs vor.

Die *Geschichte der alten Völker* erzählt *Ebenders.*

Die *europäische Staatengeschichte* trägt Hr. Prof. *Voigtel* nach Meusel vor.

Die

Die *Geschichte des deutschen Reichs* erzählt, vorzüglich zum Behufe für Juristen, Hr. Prof. *Voigtel* nach seinem Lehrbuch; wie auch Hr. Prof. *Voß* mit beygefügter Uebersicht der Verfassung nach dem Lüneviller Frieden.

Die *Geschichte Deutschlands*, *Frankreichs* und *Englands* erzählt Hr. Dr. *Voigt*.

Die *Geschichte der römischen Päpste* setzt Hr. Prof. *Voigtel* fort.

Eine *Encyklopädie*, das *Mittelalter* betreffend, trägt Hr. Dr. *Voigt* vor.

Die *Geschichte der neuesten Ereignisse der Staaten-* und *Cultur-Geschichte* setzt Hr. Prof. *Ersch* fort.

Die *Wiener Congreßverhandlungen* erläutert *Ebenders.* als Grundlage einer neuen europäischen Staatenkunde, in Vergleichung mit den frühern Staatsveränderungen Europa's seit der franzöf. Revolution.

Auch erläutert *Ebenders.* die *deutsche Bundesacte* als Grundlage einer neuen deutschen Statistik in Vergleichung mit den Staatsveränderungen Deutschlands und seiner einzelnen Bestandtheile durch den Entschädigungsrecess und die Rheinische Bundesacte.

IX. *Alte* und *neue Sprachen.*

Philologische Encyklopädie tragen vor Hr. Prof. *Lange* und Hr. Dr. *Jacobs*.

Von *griechischen* Schriftstellern werden erklärt: *Euripides* Phoenissae vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Aristophanes* Wolken vom Hn. Prof. *Lange*; *Theokrits* Idyllen vom Hn. Dr. *Näcke*; einige Rhapsodieen *Homer's* vom Hn. Dr. *Jacobs*.

Von *römischen* Schriftstellern werden erklärt: die drey letzten Bücher von *Cicero's* Verrinischen Reden vom Hn. Hofr. *Schütz*; *Sallust's* Jugurth. Krieg vom Hn. Prof. *Lange*.

Eine *Sammlung lateinischer Epigramme* erklärt Hr. Dr. *Bispink*.

Im königl. philologischen Seminar übt der Director, Hr. Hofr. *Schütz*, die Mitglieder im Interpretiren, schriftlichen Vortrage und Disputiren.

Eine *vergleichende Uebersicht der griechischen und deutschen Sprache* trägt Hr. Prof. *Lange* vor; eine *Vergleichung der griech. und lat. Sprache mit den neuern* stellt Hr. Dr. *Wachsmuth* an.

Eine *historische Einleitung in die allgemeine Sprachkunde des Orients* giebt Hr. Prof. *Wahl*.

Die *hebräische Grammatik* erläutert Hr. Dr. *Gesenius* nach seinem Lehrb. Auch lehrt er die Anfangsgründe des *Chaldäischen*, *Syrischen* und *Arabischen*.

Die *persische Sprache* und *Literatur* trägt Hr. Prof. *Wahl* vor; auch macht er mit der *alten* und *neuen ägyptischen Sprache* bekannt.

Die *französische Sprache* lehren die öffentl. Lectoren Hr. *Masnier* und *Lestibondoir*.

Die *englische Sprache* lehren Hr. Prof. *Ebers* und Hr. Lect. *Müller*; Hr. Dr. *Wachsmuth* erläutert *Shakespeare's* Heinrich IV.

Im *Italienischen* unterrichtet Hr. Dr. *Wachsmuth*, der auch *Tasso's* befreytes Jerusalem erklärt.

X. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *Geschichte der Rede- und Dichtkunst* erzählt nach vorausgeschickter Theorie Hr. Dr. *Wachsmuth*.

Die *Geschichte der zeichnenden Künste* Hr. Prof. *Prange*.

Die *Archäologie der Kunst* trägt Hr. Dr. *Drumann* vor.

Musikalischen Unterricht ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Tanzkunst* lehren die Hn. *Langerhans d. ä.* und *j.*

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André*.

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban*.

* * *

Die *akademische Bibliothek* und das *Museum* werden Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

von Dr. *Sigism. Friedr. Hermbſtädt*, Königl. Preuſs. Geh. Rathe u. ſ. w. gr. 8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 18 gr. Cour.

Bey dem Buchhändler Köchly in Leipzig iſt erſchienen:

Karl Lacretelle's Geſchichte von Frankreich während der Religionskriege, aus d. Franzöſ. überſetzt, mit einer Vorrede, und einigen erläuternden Anmerkungen begleitet vom Dr. und Prof. *Kieſewetter*. 2 Bde. gr. 8. Compl. 2 Rthlr. 16 gr.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Gefangene in Ruſsland. Eine Geſchichte aus den merkwürdigen Jahren 1812, 1813 u. 1814.

Minerva 1815. Auguſt-Heft.

Miſcellen aus der neueſten ausländiſchen Literatur. 11tes Heft.

Leipzig, den 26. Auguſt 1815.

Expedition der Minerva.

Verlags-Bücher
von
F. C. Löflund,
Buchhändler in Stuttgart.

Capoll, *J. C.*, Geſchichte deutſcher Nation, nach ihren Haupt-Monumenten tabellariſch dargeſtellt. Zeitrechnung von X. vor Chriſtus bis März 1815. 2 Hefte. gr. Royal-Fol. 2 Rthlr. 8 gr.

Duttenhofers, *J. F.*, Verſuch eines ſtrengen Beweiſes der Theoreme von den Parallel-Linien, vermittelſt einer von jenen Theoremen unabhängigen Conſtruction des Rechtecks, mit einem Kupfer. gr. 8. 4 gr.

Keims, *J. C.*, Neues Elementar-Buch der lat. Sprache, in welchem die Declinationen und Conjugationen und die damit verbundenen Uebungen auf eine der Faſſungskraft der Kinder gemäſse Art dargeſtellt ſind. gr. 8. 12 gr.

Kellers, *K. U.*, Neue bisher noch ganz unbekannte Art, den Tuſch in Kupfer nachzuahmen, ohne irgend ein Aezmittel, mit 3 Kpfrn. 8. 10 gr.

Morgen- und Abend-Andachten auf 12 Wochen. Von Prinz *Friedrich Eberhard zu Hohenlohe Kirchberg*. 7te Aufl. 8. 20 gr.

Reinbecks, Dr. G., Neue deutſche Sprachlehre zum Gebrauch für deutſche Schulen, neu bearbeitet. gr. 8. 1 Rthlr.

Reinhard und *Hackers'* Communionbuch für Perſonen aus den gebildetern Ständen. Mit 1 Kpfr. 8. Poſt-Velin 18 gr., Druckpapier 12 gr.

Scheffer, *W. F. L.*, Geſchichts-Daten und Merkwürdigkeiten von Stuttgart, mit einer Titel-Vignette. gr. 8. 8 gr.

Schübler, *C. L.*, Belehrungen in Geometrie, zur Nachhülfe für Praktiker, in Feld- und Baumeſſungen beſtimmt. 8. 16 gr.

Weckherlings, *M. C. C. F.*, griechiſche Grammatik. 2te verbeſſerte Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

In der Oſtermeſſe 1806 erſchien:

J. L. G. Hübners Syſtem des allgemeinen Landrechts für die Preuſsiſchen Staaten, mit Ausſchluſs des peinlichen Rechts. Nach Anleitung von *Thibauts Syſtem des pandekten Rechts.* 2 Bände. 79 Bogen. gr. 8. Hildesheim, bey J. D. Gerſtenberg, 1806. (Ladenpreis 3 Rthlr. 20 gr., herabgeſetzter Preis 2 Rthlr. 12 gr.)

Das Buch ſchien bey ſeinem Erſcheinen, der ſchon eingetretenen ſchwankenden und kriegeriſchen Verhältniſſe Preuſsens ungeachtet, ſein Glück machen zu wollen, indem es einem bisher ſehr gefühlten Bedürfniſſe abhalf. Aber die unglückliche Kataſtrophe des 14ten Oct. jenes Jahrs, welche über Deutſchland und Preuſsen ſo unſägliche Leiden herbeyführte, lieſs, unter tauſend andern Hoffnungen, auch dieſes Buch in die Vergeſſenheit übergehen, die es nicht verdiente! Jetzt, wo Deutſchland überhaupt, und Preuſsen insbeſondere, als erſter Stern am politiſchen Firmamente glänzt, bringen wir es beſonders den Bewohnern der neuerworbenen Provinzen wieder in Erinnerung, und um auch den minder Begüterten den Ankauf deſſelben zu erleichtern, ſetzen wir den bisherigen, an ſich nicht übertriebenen, Ladenpreis von 3 Rthlr. 20 gr. bis zur künftigen Oſtermeſſe auf 2 Rthlr. 12 gr. herab, wofür es von allen Buchhandlungen bis dahin geliefert werden kann. Von der Oſtermeſſe des kommenden Jahres an tritt der vorige Ladenpreis unabänderlich wieder ein.

Hildesheim, im Julius 1815.

Der Verleger, J. D. Gerſtenberg.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Erklärung.

Die in der *Jenaiſchen* A. L. Z. (May 1815. Nr. 95) über meine Schrift: „Kleiner Beytrag zum Weltfrieden, Elberfeld, bey H. Büſchler, 1815." erſchienene Würdigung rührt unverkennbar von einem Widerſacher her, der durch *eigene* trübe, wenn nicht gar unlautere, Nebenanſichten verblendet, den Hauptzweck jener Schrift überſehen hat.

Düſſeldorf, am 1. Auguſt 1815. *Schram.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) (Ohne Druckort): *Einige Worte zur Beherzigung des deutschen Congresses.* 1815. 24 S. 8.

2) Germanien: *Bedarf Deutschland einen Kaiser? und gebührt dem Hause Oesterreich die deutsche Krone?* Vielleicht noch ein Wort zu seiner Zeit, im Monat November 1814. 38 S. 8. (3 gr.)

3) Würzburg, b. Stabel: *Freymüthige Gedanken über die Wiedergeburt seines Vaterlandes*, geäussert von *Franz Wilhelm, Fürst und Altgraf zu Salm Krautheim*, G. H. Würzb. Oberjägermeister u. s. w. 1814. 51 S. 8. (6 gr.)

4) Germanien: *Die deutsche Bundesstadt.* Eine Phantasie auf absoluter Basis von Dr. *Alex. Lips*, der Philosophie ausserordentl. Prof. zu Erlangen. 1815. 29 S. 8. (6 gr.)

5) Leipzig, b. G. Fleischer d. j.: *Bemerkungen eines sächsischen Patrioten über Grävell's Sendschreiben an den König Friedrich August, Sachsens Wiedergeburt betreffend.* 1814. 50 S. 8. (4 gr.)

6) Deutschland: *Worte zum Frieden an die Sachsen.* Von einem *Nicht-Preussischen Deutschen.* 1815. 29 S. 8. (3 gr.)

7) (Ohne Druckort): *Urkunden und Actenstücke zu der ehrerbietigsten Recursschrift an den hohen Congreß zu Wien* vom 30. Oct. 1814. Herausgegeben von dem Grafen *Ch. E. von Benzel Sternau*, Staats- und Finanzminister des vorm. Grossh. Frankfurt. Am 31. Dec. 1814. 150 S. 8. (15 gr.)

In Nr. 145. der Allg. Lit. Zeit. d. J. ist der öffentliche Gang der Congressverhandlungen bis zum Eintritt von vier Abgeordneten der deutschen Staaten und Städte in die sogenannte deutsche Comité verfolgt, und die durch den Wiener Vertrag vom 25sten März d. J. veränderte Natur des Congresses angedeutet. Diesem Vertrage traten am 27sten April die deutschen Fürsten bey; am 26 — 27sten May reisten die beiden Kaiser und der König von Preussen ab, und am 8ten Jun. ward die deutsche Bundesacte unterzeichnet. Ueber sie wird in diesen Blättern ausführlich zu handeln seyn; und wir glauben die vorstehenden Schriften nicht mehr anders als darauf hinweisend anzeigen zu können, so wenig auch die Untersuchung über das, was seyn und werden soll, nach dem 10ten Art. der Urkunde und nach den Erklärungen von Würtemberg und Hannover geschlossen ist. Ueberdiess läst sich hoffen, dass nun, mit ruhigem Gemüth, die denkendsten und in vaterländischen Sachen unterrichtetsten Köpfe Deutschlands besonnen und freymüthig die Urkunde erörtern werden, besonders da ihr 18ter Artikel die Hoffnung zu einer gesetzlichen Pressfreyheit eröffnet. Das Wesen der Urkunde scheint darin zu bestehn, dass Deutschland gegen Aussen wieder geschlossen ist, und dass die Verfahrungsart gegeben ist, wodurch es im Innern eingerichtet werden kann.

Die drey ersten Schriften stimmen in der Meinung überein, dass die Herstellung des deutschen Kaiserthums nöthig sey; Nr. 1. besonders um der Stiftung mehrerer Protectorate zu begegnen; Nr. 3. um Schutz für die Standesherren zu erhalten, deren Rechte als Reichsfürsten warm verfochten werden; und Nr. 2. um eine Gegenwehr wider Kabinetsgewalt zu haben. Die Sache war, nach der Erklärung der K. Hannöv. Gesandtschaft, bey den Verhandlungen über den Pariser Frieden zur Sprache gebracht, damals aber von einigen Mächten abgelehnt; sie kam darauf von Seiten mehrerer deutscher Fürsten in einer Zeit wieder in Anregung (16ten Nov. 1814.), worin der Ausgang des Congresses zweifelhaft erschien; und damals fragte Oesterreich, welche Rechte man dem Kaiserthron beyzulegen gedenke? Eine Frage, welche allenfalls die Deutung vertrug, dass man zu erfahren wünsche: worauf man von Seiten der Fürsten rechnen könne? Als man sich gegen Frankreich wieder vereinigte, ward der Sache nicht weiter gedacht, und Oesterreich nur in der Bundesversammlung der Vorsitz; und bey Stimmengleichheit der Entscheidung (Art. 5 u. 7.) eingeräumt, welche letztere dem Kaiser nicht zustand. (*Pütter's* Beyträge 1, 77. *Trunk Jus Caesaris in dissensu trium Collegiorum* etc.). Die inneren Schwierigkeiten gegen ein Kaiserthum entwickelt Nr. 2, indem es sie auszugleichen sucht. Die Preussische Reichsverfassung kann dem deutschen Reich und seinem Oberhaupt nicht unterworfen seyn (vergl. Art. 1.); aber es wird gegen Aussen die Gewähr des Reiches geniessen, in seinen Streitigkeiten mit den Mitstaaten sich seinem Ausspruch unterwerfen (Art. 11.), und seine Macht durch deren Kräfte vermehren, wenn der Kaiser die Seinige missbrauchen sollte. Baiern, Hannover, Würtemberg (Sachsen ist nicht genannt) sind gross genug, um ein vollständiges Staatsgetriebe zu haben, für sie ist keine Einmischung nöthig, als zur Begründung der Verfassung (Art. 13.) und zur Vermittelung am *Vorabend eines Bürgerkrieges!* Soll dagegen die Verfassung in kleinen Staaten bestehen, so muss sie von *Aussen* gehandhabt werden, weil sie sich sonst „in alle kleinlichen und gemeinen Forderungen der Fiscalität, des Behördendünkels und der

der Repräsentationssucht verwickelt." In Nr. 1. ist wegen der dritten Instanz in den Ländern, wo dazu keine Gerichte sind, der Gedanke geäussert, dass die Universitäten, welche ihrer Natur nach nie einem Staate angehören, sondern deutsches Gemeingut sind, deren Stelle vertreten möchten. Dieses ist (Art. 12) in Absicht des Gerichts der freyen Städte angeordnet; ohne dass indess dadurch das Obergericht und folglich die dadurch verursachte Ausgabe wegfällt, wenn es erst errichtet seyn wird. Auch ist in diesem trefflichen Aufsatz des in der Bundesurkunde mit Stillschweigen übergangenen Religionsverhältnisses, welches auf die bürgerlichen Verhältnisse keinen Einfluss haben dürfe, erwähnt; über die Juden aber, worüber sich die Bundesurkunde (Art. 16.) weitläufig auslässt, glaubt der Vf., dass man mit ihnen behutsam zu Werke gehen, und jeder gestatteten Freyheit noch grosse Schranken setzen müsse, welche erst mit der Zeit erweitert werden können. Endlich hofft er, dass die so lange gemisshandelten Staatsgläubiger kräftig in Schutz genommen werden würden; wird sich aber nunmehr damit bis zur Eröffnung der Bundesversammlung gedulden müssen; da dieser für Millionen Deutsche so wichtigen Sache in der Bundesurkunde nicht gedacht ist, wohl aber in dem Preuss. Reiche, worin die von dem Minister Malchus zu Cassel zu ⅓ herabgesetzten alten Landesschulden (Nr. 41. der Allg. Lit. Zeit. d. J.) zu ihrem vollen Nennwerth anerkannt sind, indess auch in Oesterreich das Kriegsglück den Werth des Papiergeldes gehoben, und die Erfordernisse zu festen Maassregeln gegeben hat. Hr. Dr. *Lips* giebt als Phantasie auf absoluter Basis, dass Nürnberg die Bundesstadt werden müsse; der 9 Art. der Bundesurkunde bestimmt Frankfurt dazu; Hr. *Lips* meynt (S. 10.), dass ein Kurier von Paris zweymal ankommen könne, bis ein anderer von Berlin einmal den Weg zurücklegen könne; und doch ist Frankfurt von Berlin nur 64 und von Paris 87 Meilen! auch meynt er ferner, dass der Reichthum, der Luxus und die Zerstreuungen einer grossen Handelsstadt der Bestimmung einer Versammlung nicht entsprechen, welche die höchsten Interessen abwägen soll. Nach dieser Meinung ist also auch London der unrechte Ort für das englische Parlament! und sie widerspricht überdiess seiner absoluten Basis für die Bundesstadt, welche gross und zu Geldgeschäften geeignet seyn soll. Ueber diese *absolute* Basis brauchen wir wohl nicht weitläuftig zu seyn, wenn wir bemerken, dass darin auch das *Bedürfniß der Stadt selbst* aufgenommen ist. — Hatten die Deutschen eine Hauptstadt, so würde die Frage keinen Augenblick zweifelhaft gewesen seyn: wo die Bundesversammlung ihren Sitz haben sollte? Da die Deutschen aber für sich keine Hauptstadt, wohl aber die Hauptstädte von zwey europäischen Reichen haben, so liess sich voraussehn, dass für die ausübende Staatskunst die Bestimmung der Bundesstadt schwierig seyn und wie durch eine Art Vergleich Frankfurt dazu gewählt werden würde, wegen seiner geschichtlichen Erinnerungen, als Krönungsstadt unserer Kaiser und gewissermaassen als die alte Hauptstadt des Reichs. In Absicht der Lage der deutschen Bundesstadt ist bemerkenswerth, dass sich bey ihr die Grenzen von Oesterreich und Preussen nun nach dem Vertrage vom 12ten Jun. d. J. berühren, und dass ein Erzherzog in dem nahen Mainz Gouverneur ist, wo er am 18ten April, also um die Zeit der bereits entworfenen Bundesacte, ankam.

In Nr. 3. wird das Verfahren gegen die Standesherren, besonders im Würtembergschen und Badenschen, geschildert, und für sie nicht die Rheinbunds-Souveränetät, sondern der Schutz eines deutschen Erbkaisers in Anspruch genommen. Die Ausführlichkeit des 14ten Art. der Bundesacte lässt vermuthen, dass wegen der Standesherren mit Wärme verhandelt ist, und wie Nr. 3., so zeigt die Wied'sche Bekanntmachung vom 24sten Jul. d. J., dass ein Hauptschmerz dieser Fürsten darin bestand, kleinen Staaten zu Theil geworden zu seyn. Sie fordern ihre Unterthanen nun auf, das Glück zu würdigen, wodurch sie an das Preuss. Reich gekommen sind; und sagen, dass die Grossmuth des gerechten Königs bey den Bestimmungen der Bundesacte nicht stehen geblieben, sondern unterm 21sten Jun. dahin ausgesprochen ist, dass den Fürsten die Steuererhebung in ihrem Lande und für sich selbst die Steuerfreyheit, so wie die Gerichtsbarkeit und innere Landesverwaltung, unter der Herrschaft der Preuss. Reichsgesetze bewilligt ist. Dieses Verfahren von Preuss. Seite erregt Vertrauen, welches die Seele der Staatsverwaltung ist; und kann den Zweck nicht verfehlen: da allgemeine Verfügungen im Wied'schen eben so schnell und sicher zur Ausführung kommen werden, als auf den unmittelbarsten Besitzungen des Königs; da ferner auch keineswegen das Recht der Krone aufgegeben ist, über dasjenige, was für *Wied* eigenthümlich nöthig erachtet wird, an die Fürsten Eröffnungen gelangen zu lassen; und da diese für die Vollziehung der Gesetze und der Verwaltungsmaassregeln dem Reiche weit bestimmter verantwortlich sind, wenn die ausübende Gewalt im Lande durch sie ohne Ausnahme wirksam ist, als wenn man Rechte und Behörden theilt und trennt, dadurch Eifersüchteley stiftet, die Schreiberey vermehrt, und, statt über Geschäfte, über Streitigkeiten der Behörden zu entscheiden hat. Hiermit lässt sich eine Frage verbinden, worauf die Leser von selbst kommen werden, wenn wir zu Nr. 4. übergehn, worin von Sachsen, in Beziehung auf *Grävell's* Sendschreiben (Nr. 287. der Allg. Lit. Zeit. v. J.), gehandelt wird. Schon Mirabeau bemerkt, dass Sachsen seit dem siebenjährigen Kriege in der ausübenden Staatskunst für Preussen zählte; dieses Verhältniss ward im Innern unter Friedrich Wilhelm II. durch die günstige Aufnahme der Sachsen in Preussen befestigt; und der jetzige Zeitgeist strebte das Sperrwesen von der Gewerbsamkeit, und dadurch das letzte nachbarliche Hinderniss wegzuräumen. Auch lehrt die Geschichte, dass sich mit Böhmen zwar oft der Hof, aber nie das Volk verstand: die Gebirge und die Sprache, die Religion und die Sitten trennen unabänderlich. Die gleichzeitig mit der Bundesacte voll-

vollzogene Theilung von Sachsen hat eine Stimmung veranlaſst, wie sie vielleicht im 30jährigen Kriege nach dem Prager Statt hatte, und wie sie im 7jährigen Kriege sich äuſserte; doch kann sie, wie damals, so auch jetzt, nicht bleibend seyn; und um so weniger, je inniger man mit den in das Nachbarhaus getretenen Kindern verbunden ist, und je mehr die Gewerbsamkeit eines kräftigen Schutzes bedarf, damit sie nicht durch englische Handelskünste zu Grunde gehe. Wir haben zu diesen Bemerkungen die Veranlassung von Nr. 4. genommen, statt ihren Inhalt anzuzeigen, welcher die Belege zu unserm früheren Urtheil über *Grävell's* Schrift (1814. Nr. 287.) enthält, wobey wir eben so sehr die Sachkenntniſs als die Schonung zu loben haben, einer nähern Ausführung aber bey den jetzt so sehr veränderten Umständen überhoben seyn können. Nr. 6. dagegen nimmt von diesen Umständen Stoff und Zweck, und predigt in *Arndt's* Weise Ergebung in das Geschick und Erhebung gegen den deutschen Erbfeind. Die Sachsen haben fromm und treu gehandelt, da sie nach dem Willen des Königs gegen die Verbündeten fochten, aber sie haben sich nicht bestimmt und mit Ordnung gegen den Krieg erklärt; sie haben es selbst dann nicht gethan, als sie ohne Oberhaupt waren (?), auch nachher haben sie sich niemals verständigt und gemeinsam gehandelt, wozu es keiner Vereine bedürfe, die gute Sache spreche von Auge zu Auge, und stimme im Augenblicke alles für sie, was ein menschliches Leben führe (!). Nun sage man: ein Theil der Sachsen werde von seinem Fürstenhause gerissen, der andere in ein armes starres (?) Leben zusammen gepreſst. Hierauf folgt eine Warnung vor den Abgesandten des alten bösen Unterdrückers, und vor dem ausländischen Wesen überhaupt. Dann Hoffnung, daſs die Sachsen endlich einmal Eins werden müssen; das Erste für ihre Beachtung sey indeſs, wie sie durch die kommende, erst wohl stürmische, dann gewiſs edlere und lebendigere Zeit, sicher leben können und dem Drange und Streben ihres Geistes genug thun? Es seyn groſse Gedanken und herrliche Keime unter ihnen, für diese, nicht für den Wohlstand sey zu sorgen, der dem guten Geiste im Volke von selbst zufalle; hierüber sey zu berathen, und dieses vor Europa auszusprechen; es werde ihnen gewiſs werden. Vorerst müsse aber gegen Frankreich gekämpft werden. Der Schluſs ist: „das grüne Kreuz und das eiserne Kreuz soll sich zusammen erheben; sterben soll aller Trotz, aller Argwohn, aller Hochmuth; verdammt müssen die Verräther werden: Besinnung und Ruhe, und Friede und Freude aller Welt!"

(*Der Beschluſs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Kopenhagen, b. Schultz: *Peder Skram, Danmarks Vovhals, eller de danske Riddersmaend.* (P. Skr., der Dänische Wagehals; oder die Dänischen Ritter.) Nationaldrama in fünf Aufzügen von *K. L. Rahbek*, Dr. Philos., Professor und Theaterdirector, Ritter des Danebrogs. 1812. VI u. 150 S. 8. (5½ Rthlr. D. C.)

Peter Skram, der, wie *Suhm* in den *store og gode Handlinger* etc. richtig bemerkt, den Beynamen: *des Dänischen Reichs Wagehals*, nicht in dem Sinne führte, als ob er sich ohne Ueberlegung und aufs Gerathewohl allerley Gefahren ausgesetzt hätte, sondern weil er unter 4 Königen mit patriotischem Sinne Blut und Leben für König und Vaterland wagte, war es in allem Betrachte werth, von einem der ersten dänischen Dichter, noch beynahe 300 Jahre nach seinem Leben und Wirken, zum Gegenstande eines Nationaldrama's gewählt zu werden. Was *Holberg* in der dän. Reichshistorie Bd. 2. S. 60. 325. u. a. a. O. von *Skram* erzählt, das ist aus dem in der *Danneskiöld'schen* Bibliothek aufbewahrten alten Manuscripte: *Vita et res gestae Petri Skramm* (für dessen Verfasserin *Skramms* Ehegattin gehalten wird) entlehnt; es beweist aber auch, daſs die Benennung *Vovhals* nicht die bestgewählte ist: und sie hätte von unserm Vf. um so weniger beybehalten werden sollen, da das dän. Wort *Vovhals* bekanntlich auch *Abenteurer* bedeutet, und folglich für die hinzugefügte nähere Bezeichnung des Stücks: „*oder die Dänischen Ritter*," eine Zweydeutigkeit enthält, die unwillkürlich an den gröſsesten Abenteurer unserer Zeit und den von ihm geschaffenen Ritterorden der Ehrenlegion erinnert. Immer schwächt es in etwas den Eindruck beym Lesen des Stückes, indem man sich, dem Titel nach, die dramatische Darstellung eines unbesonnenen Wagehalses verspricht, und dagegen die einzelne Handlung eines eben so vorsichtigen und klugen, als muthvollen und entschlossenen Admirals für die Schaubühne bearbeitet findet. Die Vertauschung des Beynamens „Wagehals" mit dem „*der Tapfere*" konnte sich Hr. *R.* desto unbedenklicher erlauben, weil er in der Vorrede selbst erklärt, daſs er es bey Verfertigung dieses Stückes mehr, als bey irgend einem andern, seinem Zwecke gemäſs gefunden habe, der goldenen Regel *Lessings* getreu zu bleiben: „Die Charaktere müssen dem Dichter weit heiliger seyn, als die Facta. In allem, was die Charaktere nicht betrifft, kann er von der historischen Wahrheit sich so weit entfernen, als er will." Wirklich hat sich Hr. *R.* an diese Regel sonst sehr genau gehalten, nicht nur in so fern er es mit Zeit und Ort, mit Personen und den ihnen zugeschriebenen Handlungen nicht sehr genau nimmt, sondern vorzüglich auch in so fern er alles, was Kunst und Erfindung vermag, aufgeboten hat, um den Charakter des Helden des Stückes in das hellste Licht zu setzen und ihn im Ganzen und in seinen einzelnen Zügen so meisterhaft zu zeichnen, daſs man ihn nicht ohne Liebe und Bewunderung des Mannes, dem er beygelegt wird, betrachten kann. Schauspiele werden nicht gesehen oder gelesen, um sich in der Geschichte zu orientiren und belehren zu lassen, sondern um ein edles Vergnügen zu genieſsen, seinen Geschmack an Werken der Kunst zu bilden und das Gefühl fürs Schöne, Gute und Groſse zu beleben; und so können, bey Erreichung dieses Hauptzweckes,

zweckes, jene Abweichungen von der Geschichte, wenn sie nur nicht zu auffallend und grell sind, nicht eigentlich als Fehler des Dichters gerügt werden. Aber deshalb bleibt es gleichwohl verdienstlich, einen berühmten Mann der Vorzeit, seine heldenmüthige That, seinen patriotischen Sinn, seinen festen und edlen Charakter zum Gegenstande eines Nationaldrama's in einer Zeit zu machen, wo es mehr, als je, Noth thut, der Schlaffheit entgegen zu wirken, den Patriotismus zu wecken, und so unzähligen neu geschaffenen Rittern zu zeigen, was sie als Ritter eigentlich seyn sollten und was Regent und Vaterland von ihnen zu erwarten berechtigt ist. Und diess Verdienst hat sich der Ritter *Rahbek* durch vorliegendes Stück in einem Grade erworben, dass man ihm die etwa mangelnde Rittertugend, die durchs Schwert erprobt wird, um des Ritterverdienstes willen, zu dessen Erwerb die Feder geführt wird, gern zu gut hält. — Die Handlung geht auf dem Schlosse *Hagenskov* auf der Insel *Fyen* vor, und zwar den 10ten und 11ten Jun. 1535, welches unstreitig in *Peter Skrams* Leben der Zeitpunkt war, in welchem sein Charakter als Held zu Wasser und zu Lande in dem schönsten Glanze erschien; indem er unter *Christian III.* nicht nur der grossen Schlacht bey *Oexnebierg* in Fyen, obgleich schwer verwundet, den Ausschlag gab, sondern auch kurz darauf über 12, nach andern 9, Lübecker Kriegsschiffe siegte, sie alle wegnahm oder verbrannte, und den Admiral tödtete, nun die Lübecker von den dänischen Schlössern zu *Nyborg*, *Tranekjaer*, *Oeretrog* (jetzt *Cronbarg*) vertrieb und zuletzt zur Uebergabe von Kopenhagen, nach der hartnäckigsten Gegenwehr, das Meiste beytrug. Es ist dem Dichter vortrefflich gelungen, die furchtlose Entschlossenheit des Helden bey den augenscheinlichsten Gefahren und im ungleichsten Kampfe zu schildern, dabey seine unbestechliche Treue gegen König und Vaterland, die sich besonders anziehend in der Art, wie er den schlauen und verführerischen Schneider von Svendborg, *Michel Skrep*, abfertigt, an den Tag legt, zu zeichnen, zugleich aber auch, um den Helden nicht bloss von einer bewundernswerthen, sondern auch liebenswürdigen Seite darzustellen und die schönere Hälfte des Publicums für ihn zu gewinnen, seine zarte und heisse Liebe zu *Elisabeth*, des Reichsmarschalls *Tyge Krabbe* Tochter, seiner Verlobten, in ihrer ganzen Stärke bemerklich zu machen. Auch die Charaktere anderer Hauptpersonen des Stückes, der genannten *Elisabeth*, ihres Vaters, des deutschen Ritters, *Bastian van Giesen*, sind gut gehalten. Weniger geglückt findet Rec. die Rolle, welche der Vf. das sogenannte adlige Kind, *Sophie Glob*, spielen lässt, das viel verständiger spricht und zusammenhängender erzählt, als man von einem blossen Kinde zu hören gewohnt ist, auch gleich im Anfange des Stücks einen wichtigeren Antheil an der Entwickelung des Ganzen erwarten lässt, als man im Verfolge findet. — Die metrische Einkleidung ist untadelhaft, Sprache, Stil und Dialog eines *Rahbeks* werth, und die Bilder, womit das Stück nicht überladen ist, sind eben so, wie die hier und da vorkommenden sprichwörtlichen Redensarten, treffend und dem Genius der dänischen Sprache gemäss. Rec. würde sein Urtheil mit Stellen belegen, wenn er nicht befürchtete, dass die deutsche Uebersetzung hinter dem Originale zu weit zurück bleiben würde. — Zwar war es die nächste Bestimmung dieses Nationaldrama's, auf dem königl. Hoftheater zur Feyer des Geburtstages des Königs am 28sten Jan. 1812 von der unter der Direction des Vfs. stehenden königlichen dramatischen Schule aufgeführt zu werden; Rec. ist aber überzeugt, dass es nicht zu den ephemerischen Gelegenheitsstücken gezählt werden, sondern seine erste Bestimmung weit überleben und in der nicht sehr langen Reihe klassischer Originalwerke für die dänische Nationalbühne seine Stelle behaupten wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Die Unterrichts-Anstalten unserer *Universität* erhalten wieder einen bedeutenden Zuwachs, indem der Oberforstmeister *von Wildungen* sich entschlossen hat, in genauer Verbindung mit den einschlagenden Fächern der Universität, ein *Institut für Forst- und Jagdmänner* zu errichten, und in dieser Absicht schon in dem *nächsten Winter-Semester* praktischen Unterricht in dem Forst- und Jagdwesen zu ertheilen anfangen wird. Diess Unternehmen eines unserer berühmtesten Forst- und Jagdkundigen berechtigt um so gewisser zu den besten Erwartungen. Da eines Theils die Universität den künftigen Zöglingen des Instituts vollständigen und gründlichen Unterricht in allen Vor- und Hülfskenntnissen darbietet; andern Theils die Umgebungen Marburgs, insbesondere auch die in seiner Nähe angelegten Forstgärten ganz dazu geeignet sind, wahrhaft praktische Bildung in der Forst- und Jagdkunde zu gewähren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) (Ohne Druckort): *Einige Worte zur Beherzigung des deutschen Congresses* u. s. w.

2) GERMANIEN: *Bedarf Deutschland einen Kaiser? und gebührt dem Hause Oesterreich die deutsche Krone?* u. s. w.

3) WÜRZBURG, b. Stahel: *Freymüthige Gedanken über die Wiedergeburt seines Vaterlandes*, geäussert von *Franz Wilhelm, Fürst und Altgraf zu Salm Krautheim* u. s. w.

4) GERMANIEN: *Die deutsche Bundesstadt* — — von Dr. *Alex. Lips* u. s. w.

5) LEIPZIG, b. G. Fleischer d. j.: *Bemerkungen eines Sächsischen Patrioten über Grävell's Sendschreiben an den König Friedrich August, Sachsens Wiedergeburt betreffend* u. s. w.

6) DEUTSCHLAND: *Worte zum Frieden an die Sachsen.* Von einem *Nicht-Preussischen Deutschen* u. s. w.

7) (Ohne Druckort): *Urkunden und Actenstücke zu der ehrerbietigsten Recursschrift an den hohen Congress zu Wien* vom 30. Oct. 1814. Herausgeg. von dem Grafen *Ch. E. von Benzel Sternau* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In Nr. 7. wird ein Gegenstand zur Sprache gebracht, der in der Bundesacte übergangen ist: die Gehaltszahlung der durch die neue Ordnung dienstlos gewordenen deutschen Beamten. Die Verfassung der Illyrischen Provinzen, der Hanseatischen Departemente, des Königreichs Westphalen und des Grossherzogthums Frankfurt und Berg wurden aufgelöst. Mehr als 50,000 Beamten sahen ihre bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse, den Lohn und das Ziel ihres Lebensfleisses in Dunkel und Ungewissheit gesetzt. Welch ein Zustand! In der Baierischen Besitzergreifungs-Urkunde von Würzburg vom 19ten Jun. 1814 ward ausdrücklich befohlen, dass alle Beamten in ihren Geschäften fortfahren sollten, und daraus ergab sich der Schluss von selbst, dass, wer arbeiten sollte, wie bisher, auch bezahlt werden musste, wie bisher. Oesterreich hatte schon früher den durch die Abtretungen dienstlos gewordenen Beamten Wartegeld gereicht; und kaum sah Preussen seinen Haushalt hergestellt: so erschien die Verordnung vom 5ten May 1814, so ward für die aus dem weiland Herzogthum Warschau vertriebenen Beamten gesorgt. In beiden Reichen liess man vorläufig die Verwaltung der wiedererworbenen Erblande bestehen, wie sie war, und Preussen nahm die zu Cassel angestellten Einländer in seine Dienste zurück. Auch heisst es in der Königl. Preuss. Besitzergreifungs-Urkunde der Oranischen Erblande vom 21sten Jun. 1815 ausdrücklich: „Die Beamten bleiben, bey vorausgesetzter treuer Verwaltung, auf ihrem Posten und *im Genusse ihres Gehalts und ihrer Emolumente.*" Leider verfuhr man nicht überall nach diesen grossen Beyspielen, sondern gerade in dem entgegengesetzten Sinn. Noch ehe die Mächte die Friedensschlüsse von Tilsit und Presburg aufgehoben hatten, sollte alles, was an die Usurpation erinnern konnte, mit einem Schlage verschwinden. Die Verwirrung, welche daraus in dem Geldwesen der kleinen Staaten entstand, zeigte bald die Unmöglichkeit der Ausführung; führte aber nur dazu, dass man das beybehielt, was Geld einbrachte, und das vertilgte, was Geld kostete. Die beste Empfehlung zu Anstellung war die, in jenen schweren sieben Jahren keine Anstellung erhalten zu haben; und indess man den Gehalten, welche das Maass der vorigen Jahrhunderte überstiegen, den Vertilgungskrieg ankündigte, wüthete zugleich jener Verfolgungsgeist, den die aus der Unterjochungszeit hervorgegangene Sinnesverderbtheit erzeugte und den die in kleinen Staaten unvermeidliche Kleinigkeitskrämerey nährte. Bey allen diesem ist zu verwundern, dass die Klagen und Beschwerden über Dienstentlassungen und Brodlosigkeit nicht lauter geworden sind; und dass die Verzweiflung nicht das Stillschweigen gebrochen hat, wozu die Bedachtsamkeit ihre guten Gründe gehabt hat: da sich voraussehen liess, dass der Congress die Vorstellungen des einzelnen Leidenden nicht untersuchen würde; da sich befürchten liess, dass öffentliche Schritte gemissdeutet werden könnten, und da sich doch immer hoffen liess, dass die Seufzer stiller Ergebung endlich durchdringen würden. Wie segenreich aber die Oeffentlichkeit wirkt, wenn sie, frey von aller gehässigen Nebenabsicht, mit der Kraft des Rechts gewaffnet hervortritt, liesse sich aus mehreren Beyspielen in verschiedenen Ländern nachweisen, nachdem die Bekanntmachung des Hn. Geh. St. R. *von Klewiz* über die Vertreibung einiger aus Preussen gebürtigen Beamten am 19ten Jan. 1815 erschienen war. Diese amtliche Bekanntmachung ist für „das Rechtsverhältniss zwischen Staatsdiener und Staat bey Veränderung der Constitution oder der Staatsverwaltung" von grosser Wichtigkeit; und es fällt auf, dass sie dem neuesten Schriftsteller darüber, *Friedrich Schenk* zu Fuld, in der Justiz- und Polizey-Fama Nr. 34 ff. d. J. entgangen ist, welcher bey den eingeklammerten Worten bemerkt: „Diese beiden Fälle, welche in den neueren

ren Zeiten vorkamen, find noch gar nicht entwickelt." Nach unferer Meinung ist in dem oben befchriebenen Verfahren der *deutfchen Mächte* der Rechtsgrundfatz klar ausgefprochen: dafs kein Beamter in den angegebenen Fällen die ihm beftimmte Entfchädigung feines dem Staate gewidmeten Lebensfleifses verlieren dürfe. Indefs verfteht fich von felbft, dafs der Beamte von feiner Gefchäftsführung Rechenfchaft geben und fich dem gerichtlichen Ausfpruch darüber, der fich nach deutfchem Herkommen und nach mehreren Staatsgefetzen auch auf Gehalts- und Dienftverluft erftreckt, unterwerfen müffe.

Mit diefen Betrachtungen gehen wir zur Anzeige von Nr. 7. über. Der Graf von Benzel-Sternau war Grofsh. Frankf. Staats- und Finanzminifter, und bezog ein Gehalt von 10,000 Fl., welches durch eine Verfügung der Centralverwaltung, nach Auflöfung des franzöf. Minifterium, auf 2000 Fl. befchränkt wurde. Darüber befchwerte er fich am 30ften Oct. 1814 bey dem Congrefs, weil in dem 18ten Art. der Conv. vom 21ften Oct. 1813 (Allg. Lit. Zeit. Nr. 231. v. J.) die Beybehaltung der Landesbehörden der Centralverwaltung zur Pflicht gemacht wurde, wenn nicht die wichtigften Gründe Ausnahmen erforderten; und weil „er nicht verkennen dürfte, wie wefentlich die bis jetzt beruhende Erörterung einer nur factifch ausgetragenen Sache werde." Hieran fchlofs er das Gefuch, *entweder:* um Unterfuchung feines amtlichen Benehmens und um Beftimmung feiner Entfchädigung; *oder*, wenn die Centralverwaltung über ihr Verfahren nicht berichtet habe: um die Auflage an den Minifter von Stein, dafs er fein Verfahren rechtfertige und die angemeffene Entfchädigung leifte. — Diefe Vorftellung liefs er mit 58 Anlagen drucken, ohne jedoch zu erwähnen, ob und welche Antwort er erhalten habe. Wäre die Antwort günftig ausgefallen, fo würde es wohl des Drucks nicht bedurft haben; und wäre die Schrift gedruckt überreicht, fo würden wohl die Begleitungsfchreiben an die Minifter nicht mit abgedruckt feyn. Doch wie dem fey; mit Staatsfchriften vertraute Lefer werden nicht verkennen, wie gewunden die Faffung des Grundes ift, worauf das Gefuch fich ftützt. Es wird nicht behauptet, dafs die Vorfchrift des 18ten Art. verletzt fey; auch nicht, dafs die Auflöfung der Frankf. Behörden ohne Angabe der Gründe erfolgt fey; fondern blofs, dafs die Erörterung der Sache bis jetzt beruht habe, und dafs die Sache nur factifch ausgetragen (mit der Execution angefangen?) fey. Nach der 28ften Anlage ift die Auflöfung der Grofsh. Frankf. Staatsbehörden nur eine Folge des Zerfalls des Grofsherzogthums gewefen, Frankfurt war frey, Hanau wieder Heffifch geworden; und für den Zweck der Verbündeten die Centralverwaltung eingetreten. Es gab alfo für die Grofsh. Staatsbehörden nichts mehr weder nach Innen noch nach Aufsen zu verwalten. Was blieb der Centralverwaltung hiernach übrig, als den nunmehrigen Gefchäftsgang zu ordnen? und wie konnte das gefchehen, ohne zu erklären, die Grofsh. Oberbehörden wären aufgelöft? Ueberdiefs wird in ihrem Befchlufs vom 21ften Dec. 1813 ausdrücklich auf die nothwendigen Gelderfparungen verwiefen, und unterm 1ften Febr. 1814 die fortlaufende Gehaltszahlung *vorläufig* im höchften Betrage zu 2000 Fl. beftimmt. Alfo ward Niemanden etwas abgefprochen; alfo traf der vorläufige Abzug nur die erften Staatsbeamten, alfo nur die, welche aufser Thätigkeit waren, und die, welche über ein folches Gehalt, felbft als Rückzug, wofür es nicht einmal erklärt war, und felbft nach der Grofsh. Dienftordnung, fich nicht befchwert erachten durften! Wie Wenigen ift es in andern ähnlichen Staaten fo gut geworden? Hiernach dürfte die öffentliche Meinung über die Entfcheidung der Frage: ob der Art. 18. von der Centralverwaltung in dem vorliegenden Fall verlegt fey, wohl nicht zweifelhaft feyn; weit zweifelhafter fcheint zu feyn die Gedankenverbindung mit Beftimmtheit zu erkennen, wonach der Minifter v. Stein zu einer Entfchädigung angehalten werden foll, weil der Prinz von Heffen-Homburg als Generalgouverneur zu Frankfurt den erwähnten Befchlufs über die Auflöfung erlaffen hat.

Zum Schlufs verdienen zwey ftaatswirthfchaftliche Maafsregeln des Hn. Finanzminifters Erwähnung. Vor feinem Dienfteintritt war ein Vertrag mit Frankreich über den Rückkauf von Staatsgütern zu 6,065,000 Fr. gefchloffen; Gr. B. St. verkaufte einer Gefellfchaft zu Frankfurt von diefen Gütern einen Theil für 3,500,000 Fr., und zwar um 190,000 Fr. höher, als diefer Theil an Frankreich zu bezahlen war. Das fcheint fehr wohlfeil verkauft zu feyn: weil man doch wohl nicht von Frankreich gekauft hätte, wenn nicht mehr als 5½ Procent dabey zu gewinnen gewefen wäre. Ueberdiefs ift nicht gefagt, ob die Käufer bis zum Ablauf der Zahlungsfriften Zinfen entrichten mufsten, und waren fie dazu nicht verbunden, fo hatte der Grofsherzog, der an Frankreich Zinfen zahlen mufste, fo gut wie keinen Vortheil von dem Verkauf. Ob dadurch der Verlegenheit bey Abtragung der Schuld an Frankreich abgeholfen wurde, die man denn doch wohl bey dem Ankauf von Frankreich berückfichtigt haben wird, entfcheidet bey der Frage nicht: ob man vortheilhafter hätte verkaufen können? Es mufs nicht haben gefchehen können: denn fchon diefer Verkauf hat grofse Schwierigkeiten gefunden, welche der Gr. *B.* Sr. Königl. Hoh. unterm 15ten Oct. 1812 fchildert. Bethmann hat nur 2 Actien nehmen wollen, und zu mehrerem nicht gebeten werden dürfen; daher, fchreibt der Graf, „erfuchte ich ihn, für mich und meine Freunde auf *vier* Actien unter feinem Namen zu unterzeichnen." — Mein inniges Vergnügen „wäre ganz vollkommen gewefen, wenn ich mich in der Lage befände, Höchftdenenfelben das eben Erzählte nie eröffnen zu müffen. — Indeffen ift meine Lage anders. Zwey der übernommenen Actien hoffe ich anderweit wieder abzugeben. Für die andern beiden mufs ich auf den erften Termin 40,000 Fr. erlegen." — Nun folgt die

die Bitte, ihm dieses Geld von den erwähnten 190,000 Fr. zu schenken, welche nun überhaupt vertheilt werden. Wie, läst sich fragen, würde dieses Geschäft ausgefallen seyn, wenn die Staatsgüter durch *öffentliche Versteigerung* veräusert, und wenn die Staatsrechnung vor den *Landständen* hätten abgelegt werden müssen! Die zweyte Maasregel betrifft die im Fuldaschen in Umlauf gesetzten Kassenscheine, wobey nicht angeführt ist, dass sie 20 bis 40 Procent verloren, und dass sie 1812 zur Bezahlung des halben Gehaltes gebraucht wurden. Auf diese Art erklärt sich nicht allein die richtige Abführung, sondern auch die Vorausbezahlung der Gehalte.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon.* Von ihm selbst beschrieben. *Erstes* Bändchen. *Erstes* und *zweytes* Buch. 1815. XII u. 212 S. 8.

Der Reisende ist Hr. *Joh. Heinrich Mayr*, Kaufmann zu Arbon am Bodensee. Ueber die Herausgabe seiner Reise erklärt er sich so: „Den Hauptbeweggrund zu der Reise, die hier erzählt wird, bewirkten Handel und Wandel drückende Zeitumstände; das Stocken aller Fabriken und Manufacturen. Durch etwas Waarenabsatz nach der Levante hoffte ich einem Trupp Arbeiter der Meinigen, meistens von Kindheit auf darin beschäftigt, weiter Brod und Verdienst zu verschaffen. — Es sollte das Ganze nur für Freunde geschrieben seyn; von diesen verhofft man Nachsicht; nun geht die Sache über in Druck und kommt, so zu sagen, aus vertraulicher Stube auf offenen Markt — also ausser Freundes Hand." Hr. Pfarrer *Appenzeller* führt darauf den Verfasser ein und verwahrt ihn noch besonders gegen alle Ansprüche auf Gelehrsamkeit.

Rec. hat diesen vorliegenden *ersten* Band mit dem gröfsten Vergnügen gelesen und die Flecken der Sprachunrichtigkeit gern übersehen, da alles mit Leben, Wahrheit und Anmuth geschildert ist. Wir werden mitten in das Leben und Treiben der Serbier, Türken, Griechen, Armenier versetzt, alles hat eine eigenthümliche Haltung. Wir glauben am besten unser Lob zu bekräftigen, wenn wir einige Stellen des Buches selbst ausziehen, wobey wir uns bemühen werden, solche auszuwählen, in denen Beschreibungen von Sitten und Gebräuchen, oder Schilderungen von Gegenden vorkommen und Gesinnungen des Vfs. ausgesprochen werden, welches indessen nur durch ein paar Stellen, um nicht zu weitläuftig zu werden, geschehen kann.

(S. 35.) „Den nächsten Sonntag Abend gingen wir in zahlreicher Gesellschaft, um die *wallachischen* Tänze der Landleute vom Banat zu sehen. Auf einem freyen Platze hatten sie sich versammelt. Drey Musikanten spielten; die Tanzenden bildeten Einen Reihen in frappantem Costüme; die Weiber in rothscharlachenem Talar; die Männer in weissen Röcken und Beinkleidern, dabey reinliche Wäsche. Jede Person band ein Tuch um die Hüfte, an welchem sie von den Nachbarn zu beiden Seiten gefasst wurde, bis das Ganze eine Kette bildete. Dreymal ward mit dem Fusse tactmäsig der Boden geklopft, dann bewegte sich der ganze Zug vier Schritte vorwärts und eben so viel wieder zurück; dann ward derselbe Tactschlag auf'm Boden wiederholt. Die Bewegung war so sanft, ähnlich dem Wogen des Wassers, und alles war so anständig — eher an das Ernste grenzend, dass der Abstand zwischen diesen Tanzenden und einer Stube voll unserer mit Schweiss bedeckten, besoffenen Bauern, mit ihrem wilden, tobenden Walzer mir ungeheuer gross vorkam. Ein zweyter Tanz bildete einen Ring, die Bewegung war, wie beym ersten, gleich sanft und anständig und eben so tactmäsig. Mit Vergnügen verweilten wir einige Stunden bey diesem ländlichen Feste."

Auf diese Schilderung einer Sitte möge eine Naturschilderung folgen, wie der Vf. von Konstantinopel nach Bojukdereh auf das Land geht, um dort die gepriesene Aussicht des Kanals zu geniessen. (S. 113.): „Es war ein schöner Morgen, als ich mich in Tophana früh um sieben Uhr einschiffte. Kühl und lieblich kräuselte ein sanfter Wind das Gewässer; leicht schwebte der niedliche, mit Vergoldung und Schnitzwerk verzierte Kaik auf der Fläche des ruhigen Wassers dahin. Zwey Schiffer, mit rothen Kappen, machten mit vier Rudern in einförmigem Schlage die kaum bemerkbar schnelle Bewegung; gleich einem sich allmählig erhebenden Halbkreise bilden die beiden Ufer des Kanals sich gleichsam als die mittlern Hügel — dieser, kaum von der Breite einer halben Stunde, theilt die benachbarten Welttheile. Wie bey den Darstellungen einer Zauberlaterne, wandelt sich mit jedem Augenblicke die Gegend; das Auge ist in Verlegenheit, auf welchem der unendlich vielen, neuen, nie gesehenen Gegenstände, die sich fort und fort darbieten und wieder verschwinden, es weilen soll. Wer das erste Mal als Fremdling diese Fahrt macht, befindet sich in einer Art von Betäubung; man ist nicht im Stande, all das Neue und Anziehende in Einen Punkt zusammengedrängt, gehörig aufzufassen. Eine vortheilhafte Beleuchtung vollendet die Täuschung, welche ohnehin im Anblick der bunten, gelben, rothen, schwarzen, weissen, grauen Häuser, die sich durch einander und über einander emporheben, liegt. Bald ist es die Menge eng vergitterter Erker (die Wohnungen der Frauen), buntscheckigt übermalt; bald sind es die unzähligen Fenster von ganz eigenthümlicher Form, Gattung und Farbe; bald die hin und wieder zerstreut sich im blendenden Weiss erhebenden, hohen Minarets, die, wie Zuckerstöcke auf dunkelm Grunde abstechen, gegen die niedrigen Häuser, oder die schattenreichen, dunkeln Cypressen, welche sich abwechselnd mit den Pinien bald neben jeder

jeder Wohnung empor heben, was gleichsam in eine Feenwelt den Fremdling versetzt. Die Cypresse ist der Lieblingsbaum der Türken; oft stehen sie in ganzen Gruppen, oft als Lustwäldchen beysammen. Unter ihrem Schatten glimmern die vergoldeten, die weissen und bunt gemalten Leichensteine hervor; dieser Anblick ist unbeschreiblich und einzig. Die kühnste Phantasie vermag sich nichts Aehnliches zu denken. In mäfsiger Entfernung weiss man oft nicht, ist es Stadt oder Wald, so fliessen die Bilder in dem irren Auge in einander. Die Kuppeln der Dschamien (Kirchen) bilden einförmige Flecke in der seltsamen, wunderlichen Landschaft; das Sommerserail des Veziers, und der Menge anderer Grofsen vom ersten Range, heben sich an beiden Ufern aus dem Gewässer hervor. Die Bauart derselben grenzt oft an die chinesische, und die gemalten, wie die wirklichen Säulen und Geländer an der Menge von Lusthäuschen, in den Kanal hinaus gebaut, gewähren einen Anblick, von welchem wirklich nichts Aehnliches aufzuweisen. Beynahe bis Tarapia fährt man gleichsam durch eine ununterbrochene Gasse, deren eine Seite Europa, die andere Asien angehört. Um das bunte Gemälde zu vollenden, gesellet sich zu den leblosen Gegenständen auch noch das rege Gewühl der Lebendigen. Unzählig ist die Menge der Hin- und Herwandelnden an den beiden Ufern, und von den siebenzig tausend Kaiks, die man im Kanal rechnet, sieht man immer eine ungeheure Zahl umherschweben, nicht zu gedenken der vielen mittlern, kleinern und gröfsern Schiffe, die sich beständig auf diesem Spiegel herumtreiben. Wasservögel aller Art, oft so zahm, dafs sie unter die Ruderschläge kommen, und deren Tausend noch auf den Dächern und Pfählen gelagert, erfüllen die Luft mit ihrem Geschrey; häufig purzelt der Delphin über die Fläche seines Elements empor. In den ersten Malen, dafs sich dieser Fisch mit seinem schwarzen Rücken gleich neben dem Kaik schnaubend empor warf, war ich etwas ängstlich darüber, späterhin machte es mir aber Vergnügen."

Zwey Betrachtungen erlauben wir uns noch auszuwählen, die beide gerade den jetzigen Zeitumständen entsprechen; die eine betrifft einen Gegenstand, über welchen jetzt manches gesprochen wird; die zweyte einen andern, über den mehr gesprochen werden sollte: denn er greift zu wichtig in die Zeit ein, und wird im Zeitraume weniger Jahre, wenn es nicht anders wird, noch wieder viel, sehr viel zu sprechen geben. (S. 131.): „Immer auffallend, wenn ich etwa in müssigen Augenblicken aus dem Fenster sah, blieb mir der grofse Contrast (Abstand) der türkischen und unsrer Kleidung. Der stoffreiche und würdevolle Anzug der breit und ernsthaft einherschreitenden Türken; ihr fliegendes Gewand, über welches noch kostbare Pelze geworfen sind, sticht sonderbar ab gegen unsere magern, verschnittenen Jacken und Röcke, die weder für die Wärme noch gegen die Kälte dienen. Ein Europäer, welcher Frankreichs allmächtiger Mode huldigt, und an den Muselmännern von Konstantinopel vorbeyhüpft, erinnert mich an einen gerupften Vogel unter kalkuttischen Hähnen." Die andere Stelle steht bey Gelegenheit einiger Wohlthaten, die der Vf. an Juden übte, die ihm dafür schlecht dankten, (S. 201.): „Dieses Volk überhaupt hat noch wenig aus der Art — oder vielmehr Unart — geschlagen. Wie wir es im alten Testament finden, so ist es noch! Feigheit, Niederträchtigkeit und Unverschämtheit scheinen die es eigenthümlich bezeichnenden Eigenschaften zu seyn!"

Zuletzt wollen wir auch noch eine naturgeschichtliche Bemerkung hinzufügen. (S. 148.): „Oft beschäftigte mich das Nachdenken über die Einwirkung des Mondes auf Gewächse und Menschen, auf welche man gemeiniglich bey uns die Einwirkung bezweifelt; offenbar äufsert sich dieselbe auf die Schalenthiere so stark, dafs man sie beym leeren Monde beynahe wegwirft, weil sie dann leer sind, beym vollen Monde hingegen über und über bezahlt, weil dann auch sie voll sind."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Amtsveränderungen.

Hr. Geh. Rath *von Arnoldi*, der im J. 1806 bey der französischen Besatzung des Fürstenthums Fulda — um nicht der feindlichen Regierung dienen zu müssen — seine Stelle in dem Fuldaischen Geh. Raths-Collegium niederlegte, dann das südliche und nördliche Deutschland bereisete, seinen eigentlichen Aufenthalt aber in Marburg nahm, seit dem Novbr. 1813 aber nach Dillenburg zurückkehrte und in den neu errichteten Geh. Rath eintrat, demnächst auch das Directorium bey dem Landes-Archiv, der Finanz-Section und zuletzt bey dem Geh. Rathe selbst führte, hat jetzt, bey der neu eingetretenen Regierungs-Veränderung, diese Stellen niedergelegt, um sich allein mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Wilhelm Traugott Krug's*, Prof. der Philos. auf der Universität zu Leipzig, *Geschichte der Philosophie alter Zeit, vornehmlich unter Griechen und Römern.* 1815. XVI u. 462 S. gr. 8. ausser den Zeittafeln und dem Register. (2 Rthlr.)

Diese Geschichte der Philosophie der alten Zeit ist nach einem zweckmässigen Plane zunächst zum Behuf für die Vorlesungen des Vfs. ausgearbeitet. Es scheint zwar, als Compendium betrachtet, etwas zu bogenreich zu seyn; allein, ausser dem, dass die Bestimmung der Ausdehnung eines Leitfadens für Vorlesungen von subjectiven und objectiven Bestimmungen abhängt, welche nur allein dem Vf. bekannt sind, so ist hier der Reichthum an Literatur hauptsächlich dasjenige, was dem Buche den Umfang gegeben hat. Der Hauptgesichtspunkt, welcher den Vf. bey der Entwerfung und Ausarbeitung dieses Grundrisses leitete, wovon auch seine Eigenthümlichkeit und sein Werth abhängt, war, seine Zuhörer in den Stand zu setzen, dass sie die mannichfaltigen Versuche der philosophirenden Vernunft, die mannichfaltigen Systeme, die Fort- und Rückschritte zur Wissenschaft, welche darin lagen, mit historischer Treue nach construiren, und sie aus ihrem eigenthümlichen, nicht aus einem fremden — Gesichtspunkte ansehen und beurtheilen lernten. Darum stellte er in den Paragraphen die wesentlichen Lehren und Ansichten eines Systems hin, und theilte in dem angehängten Anmerkungen theils die wichtigsten Lebensumstände der Philosophen, theils die Angabe der Hauptstellen, worauf sich der Paragraph stützte, theils die unmittelbaren und mittelbaren Quellen mit. Wir müssen hier besonders das Streben nach klarer, deutlicher und unparteyischer Darstellung, in dem durchaus, so weit als es einem Forscher möglich ist, ein eignes Quellenstudium zum Grunde liegt, und die Vorarbeiten anderer nur nach eignem Urtheil benutzt worden sind, rühmlich auszeichnen. Auch das verdient Beyfall, dass mehrentheils die eignen Kunstausdrücke der Philosophen, und öfters auch Hauptstellen in dem Texte und den Anmerkungen wörtlich angeführt werden. Nichts befördert mehr die anschauliche Ansicht des Individuellen und verhindert unrichtige Vorstellungen. Aus demselben Grunde hat sich der Vf. auch geflissentlich aller Beurtheilung der philosophischen Behauptungen und Systeme nach einem fremden, am meisten nach dem eignen Systeme enthalten, und, da es vielleicht unmöglich ist, sich seiner eignen Ansichten ganz zu entäussern, doch keine Behauptung gewagt, die nicht wenigstens aus den angeführten Stellen mit Wahrscheinlichkeit folget. Wo aber auch nicht einmal dieses zu erreichen war, so hat er lieber seine Unwissenheit gestanden. Es fliesset aus dieser Maxime von selbst, dass nur das historisch Gewisse und Wahrscheinliche den Inhalt dieser Geschichte ausmacht, alle Hypothesen und Vermuthungen aber ausgeschlossen sind. Man kann den Vf. nicht tadeln, dass er sich dieses strenge Gesetz vorgeschrieben hat. Die Combination wird dadurch nicht aufgehoben, sondern nur gezügelt und angewiesen, sich erst in dem Gewissen recht umzusehen und darin einen Stütz- und Vergleichungspunkt für die kühneren Vermuthungen zu finden. Und es ist überhaupt wohl zweckmässig in dem Vortrage der Geschichte das Gewisse und Ausgemachte als ein κτῆμα εἰς ἀεὶ auszusondern von dem weniger Gewissen, wenn gleich jenes nicht durchaus die forschende Vernunft befriediget. Nur können freylich noch darüber abweichende Ansichten statt finden, was zu diesem Ausgemachten zu rechnen ist, und die Grenzen enger und weiter gezogen werden. Die compendiarische Form verstattete nicht, alle Ansichten, Behauptungen der Denker, ihr ganzes Gedankensystem mit allen mannichfaltigen Beziehungen und Anwendungen aufzunehmen, sondern die Darstellung musste auf die Hauptansicht und die wesentlichen Punkte der Systeme eingeschränkt werden. Ein besonderer Vorzug dieses Lehrbuchs ist die reiche literarische Ausstattung. Die Literatur ist so vollständig beygebracht, dass man selten eine Schrift, (wie z. B. bey den Schriften über den Begriff der Philosophie, auch **Carus** *Ideen zur Geschichte der Philosophie* und S. 17. unter den Compendien der Geschichte der Phil. **Kajetan Weiller's** *Grundriß* München 1813. 8. und *Phil. Ludw. Snells* kurzer Abriss der Gesch. der Philosophie. *Erste* Abtheilung, Giessen 1813. eine Erwähnung verdient hätten,) vermissen oder ihnen eine andere Stelle wünschen wird (wie **Crousaz** *Examen du Pyrrhonisme* nicht unter den widerlegenden Schriften des *Aenesidems* S. 279., da *Crousaz* des *Aenesidems* gar nicht gedenkt, sondern des *Sextus* (S. 382.) hätte angeführt werden können). Die Büchertitel sind sehr genau angegeben, und es ist kaum hier und da eine Berichtigung, wie S. 53. *Lindemann's* Geschichte der Meinungen nicht aus *fünf*, sondern aus *sieben* Theilen besteht, die 1784 — 1795 herausgekommen sind, und das (S. 56.) angeführte Werk von *J. F.* und *Ph. L. Snell* keine vollständige Uebersetzung des Diogenes ist

ist, sondern nur das Leben und die Meinungen der ersten griechischen Philosophen enthält. Die Notizen von den vorzüglichen Ausgaben und Uebersetzungen, auch selbst einigen Erläuterungsschriften, werden zwar Einigen eine entbehrliche Zugabe dünken, weil sie mehr in die Literaturgeschichte als die Geschichte der Philosophie gehören. Es ist indessen doch für den Lehrer und den Zuhörer sehr bequem, auch diese Notizen mit denen die näher zur Geschichte der Philosophie gehören, vereiniget zu sehen, und als Hauptquellen der Geschichte konnten die correctesten und vollständigsten Ausgaben nicht ungenannt bleiben. bleiben. Die am Ende befindlichen Zeittafeln sind reichlicher als gewöhnlich ausgestattet, indem sie auf zwey neben einander fortlaufenden Spalten die Begebenheiten die zur Geschichte der Philosophie gehören, sowohl als auch andere gleichzeitige, in Beziehung auf Staaten und Völker merkwürdige Thatsachen nach der griechischen, römischen und christlichen Zeitrechnung zur bequemen Ueberficht darstellen. Die Inhaltsanzeige und das Namenregister befördern den bequemen Gebrauch dieses Buches.

Nach dieser allgemeinen Angabe der Eigenthümlichkeiten und Vorzüge dieses Werks, wollen wir den Inhalt desselben noch etwas genauer durchgehen. Die Einleitung enthält in *zwey* Abschnitten vorbereitende Erläuterungen über die *Geschichte der Philosophie überhaupt*, und über die *Geschichte der älteren Philosophie* insbesondere. Geschichte der Philosophie ist die *erzählende Darstellung der allmähligen Entwicklung und Ausbildung derjenigen Wissenschaft, welche Philosophie* heisst, oder — weil den Bearbeitern dieser Wissenschaft eine Idee vorschwebt die sie durch ihre Thätigkeit, durch ihr Philosophiren zu realisiren streben — *eine erzählende Darstellung der mannichfaltigen Bestrebungen der philosophirenden Vernunft, die Idee der Philosophie zu verwirklichen.* Um in die mannichfaltigen Ansichten, Methoden und Lehren die den Stoff der Geschichte der Philosophie ausmachen, die zur Wissenschaft erforderliche Einheit zu bringen, muss dem Entwurfe derselben ebenfalls eine gewisse *Idee von der Philosophie* zum Grunde liegen, welche aber nicht nach einer individualen philosophischen Einsicht und Ueberzeugung beschränkt, sondern den Einsichten und Ueberzeugungen aller philosophirenden Individuen möglichst angemessen, mithin ein bloser Ausdruck des gemeinschaftlichen Ziels aller philosophischen Bestrebungen seyn darf. Alles Streben der philosophirenden Vernunft ist auf Erkenntnifs des Menschen selbst oder des ausser ihm Vorhandenen, und zwar nicht sowohl auf Erkenntnifs *des durch unmittelbare Wahrnehmung Gegebenen* als des *dem Gegebenen zum Grunde Liegenden* gerichtet, und der Zweck dieses Strebens kann vernünftiger Weise kein anderer seyn, als sich selbst eine möglichst gründliche, und eben daher auch die Vernunft befriedigende Rechenschaft von allem demjenigen zu geben, in Beziehung auf welches der Mensch urtheilt und handelt. — Diese Idee kann als Basis der Geschichte der Philosophie angenommen werden. Die Geschichte der Philosophie muss, um ihren Hauptzweck zu erreichen, bey ihrer Darstellung *chronologisch*, *möglichst vollständig*, *möglichst bündig* und *unparteyisch* seyn. Die Schwierigkeit dieser Geschichte besteht darin, dass ihr Grundstoff in lauter innern Thätigkeiten des menschlichen Geistes besteht, welche von dem Geschichtschreiber selbst gleichsam reconstruirt werden müssen, ehe er sie factisch darstellen kann. Es ist unmöglich bey dieser Reconstruction zur Gewissheit zu gelangen, dass sie der ursprünglichen Construction im Geiste der frühern Philosophen völlig gleich komme, sondern man muss sich mit der Wahrscheinlichkeit begnügen, dass beide in der Hauptsache ähnlich sind. Noch mehr gilt dieses von der Darstellung in einer fremden Sprache. Ferner sind auch die Quellen für diese Reconstruction theils versiegt, theils unlauter. — Die Hauptmomente der Behandlung der Geschichte der Philosophie sind kurz aber treffend, die Literatur derselben aber nach gut gewählten Abtheilungen vollständig beygebracht. Der Vf. unterscheidet *allgemeine Geschichte*, und theilt die dazu gehörigen Schriften in einleitende, abhandelnde (compendiarisch oder ausführlich) und beytragende, *Specialgeschichte* durch Beschränkung auf gewisse Arten philosophischer Erkenntnisse, Lehren und Lehrweisen, und *Particulargeschichte* durch Beschränkung auf persönliche, örtliche und zeitliche Verhältnisse. Die sonst gewöhnliche Zeiteintheilung in die *alte*, *mittlere* und *neue* verwirft der Vf., und nimmt dagegen nur zwey Haupttheile der Geschichte, die *Geschichte alter und neuer Zeit*, oder *ältere* und *neuere* an. Die Gründe, die ihn zu dieser Periodenabtheilung bestimmten, sind folgende. Als Hauptereignifs, welches zu einer Epoche dient, betrachtet er den *merkwürdigen Verfall der Staaten, Sitten, Wissenschaften und Künste* der während der ersten fünf bis sechs Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung in den cultivirtesten Ländern Europas, Asias und Afrikas — so weit sich in diesen drey Welttheilen die römische Herrschaft erstreckt hatte — anfangs allmählig und unmerklich, zuletzt aber in seiner ganzen Grösse eintrat, und natürlich auch die Philosophie und deren Studium in das allgemeine Verderben hinabzog. — Dadurch scheidet sich für die Geschichte der Philosophie, so wie der Wissenschaften überhaupt, die Zeit in zwey grosse Hälften, *alte Zeit*, *neue Zeit*, indem das Studium der Philosophie, nachdem es sich von jenem Verfalle wieder allmählig erhob, in der spätern Hälfte einen andern Charakter als in der frühern annahm, und die neue Zeit also gleichsam eine Philosophie anderer Art gebar als die alte. Die Philosophie des Mittelalters oder die sogenannte Scholastische ist von der neuen (seit *Baco* und *Descartes* zu datirenden) durch keinen solchen Verfall der Wissenschaften getrennt, sie machen vielmehr beide ein stetiges durch keinen Stillstand unterbrochenes Ganze aus. Das funfzehnte oder richtiger das sechszehnte Jahrhundert, in welchem der philosophische Forschungsgeist eine freyere und selbstständigere Richtung nahm, kann also wohl in der neueren Geschichte einen *Unterabschnitt* aber keinen *Haupt-*

Hauptabschnitt in der Geschichte der Philosophie überhaupt beginnen. Im Mittelalter hingegen musste die philosophirende Vernunft gleichsam einen neuen Anlauf nehmen, und den Charakter, den die Philosophie in dieser Zeit durch ihre Verbindung mit einer aus höherer Quelle abgeleiteten und in ihren Principien reinern Religion erhielt, hat sie im Grunde bis ins achtzehnte Jahrhundert beybehalten. Erst durch die kritische Methode des Philosophirens wurde die *Autonomie der Vernunft* zum ersten Canon der Philosophie erhoben, und eben dadurch ein so ganz neuer Geist auf dem Gebiete dieser Wissenschaft herrschend, dass hier vielleicht einst ein *dritter* Hauptabschnitt in ihrer Geschichte anheben dürfte. — Diese Gründe scheinen uns doch nicht von der Art, dass aus ihnen die Unrichtigkeit der alten, und die ausschliessende Wahrheit der neuen Periodenabtheilung folgte. Der Verfall, welchen der Vf. als eine Hauptepoche in der Geschichte der Philosophie ansieht, ist ein Ereigniss von grossem Umfange und Einflusse auf alle Wissenschaften. Aber eben der Allgemeinheit wegen taugt dieses Ereigniss weniger zu einer Epoche in der Philosophie. Dieses geht selbst aus den Worten des Vfs. hervor, der, wie es scheint, nur um des neuen Geistes und Charakters willen, den die Philosophie nach jenem Verfall annahm, und welcher freylich zum Theil durch jenes Ereigniss herbeygeführt wurde, eine neue Periode der Geschichte der Philosophie von dieser Zeit anfängt. Es lässt sich aber nicht behaupten, dass es keine andere Epochen in dieser Geschichte geben könne und wirklich gegeben habe, oder dass in dem Philosophiren keine neue Richtung, kein anderer Gesichtspunkt, keine gediegenere Methode habe aufkommen können, weil kein Stillstand in dem Vernunftstreben, kein Verfall der Wissenschaft sich nachher wieder ereignet habe. Doch dieses kann nicht der Gedanke des Vfs. seyn, wiewohl man ihn aus einigen Worten folgern könnte, sondern nur der, die Philosophie hat seit jenem Wiederaufleben des wissenschaftlichen Lebens immer einen und denselben wesentlichen Charakter, Gradverschiedenheiten ausgenommen, die nur zu Unterabtheilungen dienen, behalten. Allein dieses stimmt nicht mit der Ueberzeugung überein, welche Rec. durch ein fortgesetztes Forschen gewonnen hat. Die scholastische Philosophie gieng aus einem einseitigen und gehemmten Streben der Vernunft hervor; sie war im Dienste der Kirchendogmatik und des Aristoteles; es gehörte eine lange Reihe von kräftigen Gegenwirkungen und mehreren grossen Ereignissen dazu, um diesen einseitigen Geist, der sich im leeren Begriffsspiel verloren, und sich einem subjectiven Gerichtshofe unterworfen hatte, zu beseitigen, und eine freyere selbstständige Richtung, erstlich durch vielseitigere Reconstruction der griechischen Philosophie, dann durch Selbstforschen zu gewinnen. Da die grössten Denker seit *Baco* und früher gegen die Scholastik gekämpft, ihre Herrschaft zu zerstören gesucht haben: so kann man doch schwerlich behaupten, dass die Philosophie einen und denselben Charakter seit dem sechsten Jahrhundert an behalten habe. — In der besondern Einleitung zur Geschichte der Philosophie alter Zeit bestimmt der Vf. den Umfang und die Perioden derselben. Er nimmt an, dass so weit die Geschichte unseres Geschlechts reicht, bestimmte Merkmale einer absichtlichen Richtung des Geistes auf die Erzeugung einer Wissenschaft, dergleichen die Philosophie seyn soll, nur bey zwey grossen Völkern des Alterthums, den Griechen und Römern, doch hauptsächlich bey den ersten angetroffen werden, dass dasjenige, was man von einer sogenannten Barbarischen Philosophie erzählt hat, in mythologischen mehr von der dichtenden Einbildungskraft als philosophirenden Vernunft erzeugten Vorstellungsarten, in einigen mathematisch-physikalischen Kenntnissen ohne philosophischen Forschungsgeist und in Aussprüchen des gesunden Menschenverstandes und moralischen Gefühls ohne Ableitung aus höheren Principien bestehe; dass es aus diesen Gründen und wegen der Beschaffenheit der Denkmale und Nachrichten jener Völker keine Geschichte der Philosophie derselben geben könne. Indessen theilt der §. 15. brauchbare Nachrichten von der Cultur, den Denkern und Schriften der Indianer, Aegyptier u. s. w. mit. (Wir müssen hier einen kleinen Irrthum in Ansehung des S. 33. angeführten Oupnekat berichtigen. So viel wir wissen, hat diesen *Anquetil du Perron* zuerst lateinisch 1814 zu Strassburg in zwey Quartbänden, aber nicht französisch in den vom Vf. citirten *Recherches historiques* etc. herausgegeben). Die Geschichte der alten Zeit zerfällt in *sechs* Abtheilungen: 1) *die philosophische Vorzeit der Griechen*, in welcher die philosophirende Vernunft noch keine wissenschaftliche Richtung genommen hatte, aber doch an der Hand der Poesie und Religion in unbestimmten Ahnungen und bedeutsamen Dichtungen ein bewusstloses Streben nach ihrem Ziele äusserte, also von den ältesten Dichtern bis zu den sieben Weisen, oder von *Orpheus* bis *Solon* 1250 bis 600 Jahr vor Christi. 2) *Die Zeit des Aufblühens der Philosophie;* die philosophirende Vernunft fängt an jene Richtung zu nehmen, und bringt schon einige Schulen hervor, die sich mit der Auflösung bestimmter philosophischer Probleme beschäftigten, von *Thales* bis *Sokrates* 600 bis 400 J. vor Chr. (Man kann allerdings nach den angeführten Merkmalen den Sokrates in diesen zweyten Zeitraum einordnen. Wenn wir aber auf der andern Seite bedenken, dass Sokrates, ohne eigentlicher wissenschaftlicher Philosoph zu seyn, doch jenes regere Streben der Vernunft nach Selbsterkenntniss in Gang brachte, und hauptsächlich dazu beytrug, die einseitige Richtung auf Speculation aufzuheben, wodurch ein neuer Geist in die Philosophie kam, so scheint es uns doch schicklicher, ihn in den folgenden Zeitraum zu setzen.) 3) *Die höchste Blüthezeit der Philosophie*, wo die Vernunft das ganze Gebiet der Philosophie umfassend, sich in den mannichfaltigsten Formen und Methoden mit hoher Energie versuchte, von *Plato* bis *Zeno* 400 bis 260 J. vor Chr. 4) *Die Fortpflanzungszeit der Philosophie;* oder der Zeitraum, wo die philosophirende Vernunft sich an

an jenen wissenschaftlichen Formen und Methoden fortwährend übte, und das philosophische Studium sich von den Griechen auch zu andern Völkern, besonders den Römern verbreitete, von *Arkesilas* bis *Antiochus* 260 J. bis 40 J. vor Chr. (Der Charakter dieser Abtheilung scheint uns nicht ganz treffend von einer Zufälligkeit, als die Ausbreitung der Philosophie ist, entlehnt zu seyn; daher auch in der Ausführung derselbe nur eine untergeordnete Stelle einnimmt. Ein wesentlicheres Merkmal ist die fortwährende Uebung der Vernunft in den bereits erzeugten Formen und Methoden, oder der Kampf des Dogmatismus und Skepticismus, und die daraus entspringende Gleichgültigkeit gegen die Speculation.) 5) *Die Zeit des allmähligen Verfalls der Philosophie*, oder der Zeitraum, wo die Vernunft theils durch einen ungezügelten Skepticismus, theils durch überhandnehmende Vermischung heterogener Grundsätze und Lehrarten schon merkliche Rückschritte auf ihrer Entwicklungsbahn machte, von *Aenesidem* bis *Sextus* ungefähr von 40 J. vor Chr. bis 200 nach Chr. (Hier dürfte wohl auch das Charakteristische dieses Zeitraums noch anders zu bestimmen seyn. Der Skepticismus, auch wann er ungezügelt ist, beweist noch keinen Rückschritt der philosophirenden Vernunft, sondern ein lebendigeres Bewusstseyn des Abstandes zwischen der Wirklichkeit und der Idee. Nur dann, wann keine kräftige Rückwirkung, und kein tieferes Ergründen der Erkenntnifs erfolgt, dann beurkundet es einen Mangel an geistiger Energie und an Interesse für Wissenschaft, welches freylich in diesem Zeitraume wirklich der Fall war.) 6) *Die Zeit des Untergangs der Philosophie*, indem die philosophirende Vernunft durch Hingabe an schwärmerische Einbildungen aller Art, und durch Unterwerfung unter fremde Autorität ihre eigenthümliche Kraft und Richtung nach und nach gänzlich verlor, von *Ammonius* bis *Simplicius* ungefähr von 200 bis 550 J. nach Chr. Dieses ist die Grundlage des ganzen Werks, welche zwar hin und wieder noch einige schärfere Bestimmungen hätte erhalten können, im Ganzen aber doch zur Uebersicht des Ganges der philosophirenden Vernunft, ihrer Fort- und Rückschritte zweckmäfsig ist. Die Ausführung ist nach dem Plane und den oben angezeigten Grundsätzen wohlgelungen. Wir haben nur wenige Stellen gefunden wo uns in Ansehung der Einordnung, oder in Ansehung der Bestimmtheit und Vollständigkeit ein Zweifel aufstieg, und wir theilen diese und einige andere Bemerkungen um so lieber mit, weil sie, wenn wir uns nicht zu viel schmeicheln, dem Vf. bey einer neuen Auflage Veranlassung zu Verbesserungen geben können.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 1. April starb zu Tonna, im Herzogthum Gotha, der dasige Superintendent *Christian Aug. Härter*, bekannt durch mehrere Sammlungen von Predigten (1786, 1794), durch eine Abhandlung über die Vergnügungen der Landleute (1804), und eine andere Abhandlung über die gänzliche Abschaffung aller Eidschwüre vor Gericht (1808), im 65 J. f. A.

II. Vermischte Nachrichten.

Auszug eines Briefes aus Dresden. Unser Landsmann, der Architect *Matthäi*, der mehrere Jahre abwesend war, und sich in Bremen niedergelassen zu haben schien, befindet sich seit einiger Zeit wieder hier, um sich unter unsern Kunstschätzen einmal wieder seinen frühern Genuss zu vergegenwärtigen. Eigentlich wurde sein Besuch durch das russische General-Gouvernement von Sachsen veranlasst, aber die Zeitumstände hinderten seine Anstellung, deren er so sehr würdig war. Unter seinen hiesigen Arbeiten, die er auf höheres Verlangen fertigte, zeichnen sich besonders die ausgeführten eigenen Ideen zu einer Ritterakademie, Garde-Infanterie- und Cavallerie-Caserne, Oekonomie u. s. w. aus: so wie auch ein in jeder Hinsicht vorzüglich schön gelungenes Modell zu einem fürstlichen Bade ganz den Erwartungen entspricht, die sein vortrefflicher Lehrer, der Oberlandbaumeister Weinlig, schon früher von ihm hatte. Er ist also mit einem Worte Künstler im edlern Sinne des Worts. Wir dürfen daher auch, bey seiner tiefen Kenntniss in der *Perspective*, in einem Werke über dieselbe, das er *herauszugeben Willens* ist, und wozu er eben, der Genauigkeit wegen, die Platten selbst zu radiren im Begriff ist, etwas in einem hohen Grade vollkommnes erwarten. Man hat zwar schon einige vortreffliche Werke über diese Wissenschaft; aber diese setzen schon mehrere mathematische Kenntnisse voraus, welche man freylich bey vielen sollte voraussetzen können, aber nicht oft findet. Für solche ist nun dieses Werk bestimmt befriedigend; aber auch gewiss für jeden andern Künstler, selbst in malerischer Hinsicht. — Schade wäre es, wenn er uns bald wieder verlassen sollte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Wilhelm Traugott Krug's, — — Geschichte der Philosophie alter Zeit, vornehmlich unter Griechen und Römern* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn Hr. *K.* §. 28. den *Hermotimus* neben *Anaxagoras* als Denker aufführt, der einen merklichen Fortschritt im Philosophiren gemacht und sich dadurch ausgezeichnet habe, dass er zuerst mit *Bestimmtheit* eine *verständige Ursache* neben dem *materialen Princip* annahm: so könnte dieses nur dann als historisches Factum auf *die* Weise erzählt werden, wenn die Zeugen mit Bestimmtheit davon sprächen, welches nach der angeführten trefflichen Untersuchung von *Carus* der Fall nicht ist. Der einzige Aristoteles führt es als unbestimmte Sage an, dass Hermotimus vor Anaxagoras eine verständige Welturfache angenommen habe. Sextus und Alexander Aphrodisiensis widerholen dieselbe Nachricht, und können nicht als besondere Zeugen angeführt werden. §. 46. Anmerk. wird von dem Werke des Heraklitus gesagt, es habe den Titel μοῦσαι oder περὶ φύσεως oder περὶ πολιτείας gehabt, und aus drey Theilen περὶ τοῦ παντὸς, πολιτικὸν und θεολογικὸν bestanden. Dafür lassen sich, wie *Schleiermacher* gezeigt hat, keine historischen Beweise auffinden, und wenn man die Ansichten und Urtheile der Ausleger von dem Geschichtlichen trennt, so läst sich nichts weiter behaupten, als Heraklits Werk περὶ φύσεως habe auch neben der Naturwissenschaft manche zur Staatskunst und Theologie gehörige Gedanken ohne scharfe Trennung enthalten. Uebrigens sind die Lehrsätze des Heraklitus selbst, soviel man davon wissen und vermuthen kann, mit grosser Klarheit und zusammenhängend dargestellt, und selbst die abweichenden Berichte von dem Urstoff und der Grundkraft (S. 176.) scharfsinnig vereiniget. Dieses gilt auch von Empedokles System, besonders verdient die Erklärung von seinem κοσμὸς νοητὸς worunter keine Ideenwelt, sondern das ursprüngliche Gemisch zu verstehen sey (S. 132.), Auszeichnung. In dem Abschnitte von Plato, der die Ansichten desselben, so viel wir sie aus seinen exoterischen Schriften im Gegensatz seiner uns nicht zugänglichen esoterischen Philosophie erkennen können, gründlich entwickelt, hätte wohl noch mehr auf die Untersuchungen, die dieser Philosoph angedeutet, aber nicht ausgeführt hat, so wie auf die erste Entwicklung mancher Begriffe, z. B. Kraft, Ursache, hingewiesen werden sollen, um das Verhältniss der exoterischen zur esoterischen bemerklich zu machen. Auch ist die Lehre von der ἀνάμνησις, wie uns dünkt, zu bestimmt als ein Gegenstand, von dem Plato ein Wissen behauptet, mit den übrigen gewissen Grundzügen seines Systems zusammengestellt worden. Plato scheint nämlich die Behauptung, die Ideen seyen *Wiedererinnerungen aus einer frühern Periode* nur als einstweilige Hypothese gelten zu lassen, wie aus dem *Meno* S. 361. verglichen 386. *Ed. Bip.* erhellet. Die Platonische Seelenlehre (§. 79.) ist, wenn wir uns nicht trügen, nicht ganz rein von dem zufälligen Beywerk (§. 77.), wohin doch auch der Mythe von ihrer Bildung und Wanderung gehört, dargestellt worden. Und wenn daselbst gesagt wird, Gott habe ausser der Weltseele noch eine Menge von Seelen geschaffen, welche von Gott über die Natur und die Gesetze des Weltganzen belehrt, ihren ersten Wohnplatz auf den Gestirnen erhielten, wo sie als selige Dämonen lebten, bis einige derselben zur Strafe für gewisse Vergehungen in *menschliche Leiber* auf der Erde eingeschlossen wurden, und vermöge dieser *Einkörperung* habe sich mit der *vernünftigen* Seele des Menschen auch eine *vernunftlose* verbunden, welche vergänglich und der Sitz der sinnlichen Gefühle, Begierden, Affecten und Leidenschaften sey: so ist diess die eine Vorstellungsweise des Plato, welcher aber eine andere, dass die menschlichen Seelen ursprünglich zu einer Vereinigung mit Körpern bestimmt gewesen, und daher Gott den Untergöttern befohlen, sterbliche Leiber zur Wohnung der Seelen zu bilden (*Timaeus* S. 325 f.), entgegensteht. Nach dieser Ansicht ist die Einkörperung nicht die Ursache von der Verbindung einer vernunftlosen Seele mit der vernünftigen, und auch nach jener haben auch die abgesonderten Seelen eine Sinnlichkeit, wie schon aus dem Mythus von dem *Seelenwagen* erhellet. Noch vermissen wir ungerne in der Psychologie Platon's Ansicht von den Vermögen und Kräften der Seele und ihrer Eintheilung. Die Grundlinien von Platon's Lehre über Gottes Daseyn, Wesen, Eigenschaften, hätten auch wohl noch besonders in einem Paragraphen dargestellt werden sollen: denn was §. 78. in Beziehung auf die Weltbildung davon vorkommt, erschöpft nicht den Gegenstand, der in diesem System von so grosser Wichtigkeit

keit ist. In dem §. 80. hätte bey der *Weibergemeinschaft* die Einschränkung nicht vergessen werden dürfen, dass sie Plato nur in Beziehung auf den Stand der Vertheidiger für nothwendig hielt, und wenn er auch in dem 5. B. der Gesetze sie auf alle Staatsglieder ausdehnt, doch die Unausführbarkeit einer solchen Idee in einem Erdenstaate anerkennt. Die Darstellung der Philosophie des Aristoteles ist, wie sie es verdiente, und in Beziehung auf die Quelle auch seyn konnte, sehr ausführlich und verständlich. Was zweifelhaft war, ist in den Anmerkungen berührt worden. Es fällt jedoch auf, dass neben der Logik, Naturwissenschaft, Kosmologie und Psychologie der Metaphysik gar keine Stelle eingeräumt worden. Freylich macht hier die Beschaffenheit des Aristotelischen Werks über die Metaphysik einige Verlegenheit; daher auch Hr. *K.* diese Schrift (S. 236.) unter diejenigen rechnet, welche entweder ganz oder theilweise *unecht* oder wenigstens *sehr verdächtig* sind. Da er aber doch bald darauf (S. 242.) dieses Urtheil wieder zum Theil aufhebt oder einschränkt, und annimmt, diese Schrift sey dem grösern Theile und dem Hauptinhalte nach *wahrscheinlich* echt, obgleich ihre jetzige Gestalt und ihre Benennung nicht von Aristoteles herrühre: so hätte doch um so mehr von diesem Hauptinhalte in der Geschichte der Philosophie Etwas gesagt werden müssen, da Aristoteles in dieser Wissenschaft beynahe eben so viel geleistet hat als in der Logik, und beide Wissenschaften von so viel Einfluss auf die Cultur des Mittelalters gewesen sind. Freylich sind die Hauptlehren von dem einen Hauptgegenstande der Metaphysik, der Gottheit (§. 91.) angegeben worden, wobey auch auf die in dem 12. Buche der Metaphysik vorkommenden Bestimmungen Rücksicht genommen ist. Allein eines Theils ist doch dieses in Ansehung der Ontologie nicht genügend, und zweytens wird dadurch die Grenze zwischen Physik und Metaphysik noch unbestimmter als sie es nach dem Inhalte der Aristotelischen Physik ist. — Die Philosophie des Plato, Aristoteles, Pyrrho (bey diesem werden jedoch, wie der Vf. selbst zugesteht, mehrere skeptische Ansichten angeführt, welche wahrscheinlich in den folgenden Zeitraum gehören; wenigstens lässt es der Vf. unentschieden, ob die zehn skeptischen Gemeinplätze vom Aenesidem herrühren oder ältern Ursprungs sind), Epikurus und Zeno sind, wie sie es verdienten, am ausführlichsten behandelt worden, und selbst von ihren berühmteren Schülern wird nicht bloss der Name, sondern auch das Wissenswürdigste beygebracht. Am Ende des dritten Zeitraums werden noch einige Pythagoräer namhaft gemacht, welche eine Art von freundschaftlicher Verbindung fortsetzten, und mit philosophischen, doch noch mehr mit mathematischen Gegenständen sich beschäftigten. Von diesen dreyen, *Philolaus*, *Eudoxus*, *Eurytus* gehört aber der erste wohl mehr in den zweyten Zeitraum, da man mit *Wyttenbach* (Commentar zum *Phaedon* S. 130.) annehmen kann, dass sein Leben nicht viel über die 90 Olympiade hinaus geht, und er mehr ein Zeitgenosse des Sokrates als des Plato ist. Denn was einige Schriftsteller erzählen, dass Plato von ihm oder nach andern von seiner Wittwe Pythagoräische Bücher gekauft habe, das ist noch selbst vielen Zweifeln ausgesetzt. Mit mehrerem Rechte hätte Archytas hieher gehört; von dem hatte aber der Vf. oben in dem zweyten Zeitraume unter den Schülern des Pythagoras gehandelt. — Chrysippus hielt, wie Zeno, *Gott* für ein körperliches, aber alle übrigen Dinge theils als *Habitus* (ἕξις), theils als Verstand (νοῦς) durchdringendes Wesen (S. 357.). Das Wort *habitus* weiss Rec. nicht so zu deuten, dass es den Begriff des Chrysipps, den er durch ἕξις ausdrückte, einigermaassen klärer machte. Soll es Beschaffenheit, Gestalt, Fertigkeit bedeuten? Nach dem Bericht des Plutarchs bezeichnete der Stoiker durch ἕξις die Cohäsions- oder bindende Kraft, durch welche die Theile der Körper zusammen halten und ein Ding ausmachen. Es ist aber uns zweifelhaft geblieben, ob der Vf. diesen oder einen andern Begriff durch *habitus* anzeigen wollte. Bey diesem Stoiker hätten auch seine Gedanken über das Böse in der Welt, und das Verhältniss desselben zu Gott, erwähnt werden können. . . . Bey der Entstehung der Neuplatonischen Schule (§. 162.) nimmt der Vf. zwar an, dass in derselben die Platonischen Philosopheme mit denen anderer Schulen und mit mancherley schwärmerischen zum Theil aus dem Morgenlande stammenden Vorstellungsarten von Gott, Welt und Seele, besonders aber mit einer eignen *Dämonenlehre* vermischt worden sind, leugnet aber mit *Meiners* die von andern behauptete *Orientalische Philosophie*, doch könne man diese Dämonenlehre, weil die Phantasie der Morgenländer in der Geisterwelt gleichsam einheimisch war, in den übrigen damit zusammenhängenden Vorstellungen allenfalls eine orientalische Philosophie nennen, wiewohl diese Lehre mehr mythisch als philosophisch sey. Hierdurch scheint der Streit über diese Philosophie am besten geschlichtet zu werden. Zu den Philosophen, welche die Existenz einer solchen behauptet haben, kann ausser den vom Vf. angeführten noch *Buhle* Lehrbuch der Geschichte der Philosophie 4. B. S. 75 ff. gezählt werden. In der Darstellung der Plotinischen Philosophie hätte die *Identität des Wissens und Seyns*, worauf sie sich gründete, hervorgehoben werden sollen. Der Kaiser *Julian* ist unter den Neuplatonikern nicht mit aufgeführt.

Möge der verdienstvolle Vf. nun auch bald das Publicum mit der Geschichte der neuen Philosophie beschenken, wozu er sich ungeachtet seiner für die alte Philosophie geäusserten Vorliebe bereitwillig erklärt, wenn ihn die Urtheile über diesen Theil dazu aufmuntern. Rec. fodert recht dringend dazu auf, in der Ueberzeugung, dass für die Forschung und Darstellung des oft verwickelten Ganges der philosophirenden Vernunft auch in den uns näher liegenden Zeiten noch sehr viel zu thun übrig ist, und der Vf. seine Verdienste um die Philosophie vermehren wird, wenn

wenn er nach Ausarbeitung eines vollständigen Systems (hoffentlich wird er das Publicum nicht lange auf das System der praktischen Philosophie warten lassen) nun auch die ganze Geschichte der Philosophie bearbeitet.

GESCHICHTE.

WIEN, gedr. b. d. Mechitaristen: *Musei Hedervarii in Hungaria Numos antiquos, graecos et latinos, descripsit;* anecdotos vel parum cognitos etiam cupreis tabulis incidi curavit — *C. Michael a Wiczay*, opere duas in partes distributo. 1814. 360 S. gr. 4. mit 687 Abbildungen von Münzen auf 30 Kupfertafeln, und 1 Tafel mit Monogrammen. — Dazu kommt noch: *Musei Wiczay* Parti *primae* additio. Regum et Populorum. 7 S. 4. mit der 31sten Kupfertafel, auf welcher die abgebildeten Münzen bis Nr. 715. fortgehen.

Ejusdem Operis pars *altera*, Numos Romanorum complectens, eod. l. et a. 423 S. 4. mit 2 Kupfertafeln für die römischen Familienmünzen in Silber und in Bronze; 7 dergleichen für die römischen Kaisermünzen in Gold, 4 für die silbernen, und 13 für die kupfernen. — Endlich: Parti *secundae* additio. 5 S. 4. mit 3 eingedruckten röm. Kaisermünzen, und der Abbildung einer Tessera.

Es erweckt ein sehr günstiges Vorurtheil für dieses Münz-Cabinet, wenn wir hier im *ersten* Theile S. 298. Nr. 6352. die Nachricht finden, dass die ausgezeichnete Sammlung des berühmten Hn. *Neumann* in Wien, welche wir aus seinem darüber im J. 1779. 4. herausgegebenen Werke: *Populorum et regum numi veteres inediti, collecti et illustrati* etc. kennen, mit diesem Museo vereinigt ist; und dass auch der Hr. Graf, wie gleich zu Anfange dieses Münzwerks bemerkt wird, weder Mühe noch Kosten scheute, um es so viel als möglich zweckmäsig und mit den seltensten Stücken zu bereichern.

Aber obgleich dieses Museum viele sehr schöne, sehr seltne, und sogar auch viele einzige, nur *hier* sich befindende, Münzen enthält, so kann man doch nicht rühmen, dass die numismatische Geographie und Geschichte, bey einem Reichthume von 7568 bloss von Völker-, Städte- und Königsmünzen, viel durch dieses Werk gewonnen habe, weil der uneigennützige Besitzer, und seine würdigen Vorgänger, Münzgelehrten nicht allein Zutritt zu diesem Museo verstatteten, sondern auch einem und dem andern von Zeit zu Zeit die Erlaubniss gaben, diese und jene Münze ihrer Sammlung bekannt machen zu dürfen; und weil endlich auch die Neumannischen Münzen, welche keinen geringen Theil dieses Museums ausmachen, von ihrem ehemaligen Besitzer in oben erwähntem Werke bekannt gemacht wurden. Die wenigen neuen Entdeckungen, welche die alte Münzgeographie bereichern, sind drey Münzen, eine von der sicilianischen Stadt *Erbessus*, eine zweyte von der macedonischen Stadt *Orestia*, und eine dritte von der afrikanischen Stadt *Vita* in Byzacene. Indessen kann man, sobald man dieses Werk in die Hände nimmt, alle die übrigen seltnen Stücke sogleich bemerken, weil die nicht gemeinen, nach ihren verschiedenen Graden der Seltenheit, mit einem oder mehrern Sternchen, und die ganz seltnen oder einzigen mit einem besondern Zeichen angedeutet sind. Wollte man die wegen jeder kleinen Verschiedenheit oder Abweichung als selten bemerkten Münzen hier ausheben, so würde diese Recension zu einem Buche anwachsen, weil die Zahl derselben sehr gross ist. Aber unsere Leser werden sich damit begnügen, hier bloss die wenigen, eben bemerkten, wirklich neuen Entdeckungen gefunden zu haben, die, nach den sorgfältigsten Untersuchungen so manches Münzgelehrten, noch zu bemerken übrig waren. — S. 12. bey der Beschreibung der Colonien-Münzen von *Nemausus* in *Gallia Narbonensi* unter Augustus und Agrippa sollte es wohl heissen: *Capita duo opposito occipite*, wie *Eckhel* sich hierüber sehr richtig ausdrückt; aber nicht: *Horum capita nuda se respicientia*, wie hier gesagt wird; wenigstens kennt Rec. keine Münze dieser Art, auf welcher diese beiden Köpfe sich ansehen. — Derselbe Fehler kommt auch bey der folgenden Colonie *Vienna*, noch auf derselben Seite, vor. — Einige Druckfehler sind uns aufgestossen, wie S. 168.: *Idem protome*, statt: *Eadem protome*. — S. 192. Nr. 4529. *Aquillia*, statt: *Aquilia*. — S. 196 und 213. *Numophilacium*, statt: *Numophylacium*. — S. 218. Nr. 5004. *Asiarca*, statt: *Asiarcha*. — S. 256. *Seculus III.*, statt: *Seleucus III.* u. s. w.

Der *zweyte* Theil, welcher, wie auch schon der Titel sagt, sich bloss mit alten römischen Münzen beschäftigt, enthält unter den *Familien-Münzen*, welche, wie gewöhnlich, den Anfang machen, verschiedne *Partes Assium*, die sich als Seltenheiten auszeichnen: so wie auch einige Denare, unter denen ein bleyerner der Familie *Sosia* merkwürdig ist. — Was die Kaisermünzen anlangt, so sind sie nicht bloss überhaupt chronologisch geordnet, sondern auch jede einzelne Münze steht, wenn es bestimmt werden kann, da, wo sie der Zeit nach stehen soll. Schade aber ist es, dass Gold-, Silber- und Kupfermünzen, nach den Metallen, verschiedne Klassen ausmachen: denn dieses macht einen geschichtlichen Uebelstand, welcher einem jeden Numismatiker, der diese Wissenschaft als das betrachtet, was sie eigentlich ist, nämlich als Hülfswissenschaft der Geschichte, höchst unangenehm seyn muss. Betrachten wir aber auch diese römische Suite in Absicht auf ihren Reichthum, so müssen wir auch hier das bekennen, was jeder

auch

auch von den Völker-, Städte- und Königs-Münzen dieses Musei gestehen muss, dass man nicht leicht eine reichere Privatsammlung finden wird, als diese ist, wenigstens kennt Rec. keine die dieser gleich käme, ausgenommen die grosse Sammlung des Hn. Sanclemente in Rom, die wir unlängst (Ergänz. Bl. Nr. 49.) gewürdigt haben, welche aber nicht mehr Privatsammlung ist, sondern dem Münz-Cabinet des vormaligen Königs von Italien einverleibt worden ist. S. *Cajetani Cattanei Catalog: Populorum, Urbium et Regum, quorum numi adservantur in museo regio officinae monetariae Mediolanensis* (Mediolani. 1813. 8.) in der Vorrede. — Um noch einmal auf den Reichthum der Kaisersuite des *Musei Hedervarii* zu kommen, will Rec. bloss bemerken, dass man hier 1014 Goldmünzen, 3002 Silbermünzen, und 4643 Kupfermünzen findet. Ueberdiess sind unter einer und derselben Numer oft 10, 20, 30 Münzen mit kleinen Verschiedenheiten aufgeführt, die, wenn sie alle einzeln numerirt worden wären, die Zahl sehr vergrössert haben würden. Noch ein Vorzug dieser Kaisermünzen ist, dass man noch eine ganze Sammlung griechischer Kaisermünzen herausfinden könnte, auf denen es nicht angegeben ist, wo sie geprägt wurden, und dass auch die Anzahl der Quinarien ansehnlich ist. Der Anhang enthält 64 *Pondera* und Asses mit ihren Theilen; unter der Rubrik: *Pseudomoneta* stehen 36 *Contorniati*, 65 *Tesserae et numi varii argumenti*, und 11 bleyerne.

Braunschweig, b. Vieweg: *Herzog Friedrich Wilhelm als Mensch.* In treuen Zügen aus seinem Gemälde, von *D. J. L. Römer*, vormals Kabinetsrath. 1815. 116 S. 8.

Diese kleine wohlgeschriebene, und wie man es aus der Officin ihres kunstsinnigen Verlegers nicht anders als erwarten konnte, auch des Gegenstandes vollkommen würdig *gedruckte* Schrift, enthält eine Reihe eben so interessanter als wahrhafter Erzählungen aus dem Leben des edeln, hochherzigen Herzogs *Friedrich Wilhelm von Braunschweig*, der allzufrüh für sein Volk, und selbst für Deutschland, dessen Sache stets auch die seinige war, in der entscheidungsvollen Schlacht bey *la belle Alliance* den glorreichsten Heldentod starb, wodurch das in wahrhaft alterthümlichen Sinne des Worts *tragische* Schicksal, das auf seinem erhabenen Fürstenhause geruht, gleichsam vollendet ward. Der Vf., einer seiner treuesten Staatsdiener, glaubte mit Recht in seinem Berufe zu handeln, indem er durch diese Mittheilungen auf den Geist seines um ihn trauernden Volkes zu wirken strebte. „Nicht den *Fürsten*" sagt er in der kurzen Vorrede: „sondern den Menschen, den guten, edeln, kräftigen, vollherzigen Menschen möchte ich in diesen einzelnen Zügen aus dem Bilde *Friedrich Wilhelms* darstellen. Was der *Fürst* war und leistete, mögen andre beurtheilen, nur das Reinmenschliche sey in meinen Erzählungen wieder gegeben." Aber aus dem Menschen eben erklärt sich ja auch der *Fürst*, und so stellen die Züge, die der Vf. hier aus dem Leben des Verewigten gesammelt hat, unstreitig auch ein höchst liebenswürdiges Bild seiner vornehmsten Regententugenden dar, die seinem künftigen Biographen das dankbare Geschäft darbieten, in ihm der Nachwelt einen Fürsten darzustellen, der die wichtigen drey Lehren des griechischen Dichters *Agathon:* (nach *Vossens* Uebersetzung)

Die eine: dass er über *Menschen* herrscht,
Die andre: dass er nach *Gesetzen* herrscht,
Die dritte: dass er nicht auf *immer* herrscht!

wohl in das Herz gefasst hatte, und unstreitig auch zur völligen Beglückung seiner Lande ausgeübt haben würde, wenn das Schicksal ihm eine längere Dauer seiner kaum begonnenen Regierung vergönnt hätte. Selbst seine Vorliebe für die *militärische* Richtung seiner Herrscherthätigkeit, eine nothwendige Frucht seiner Erziehung, der Erfahrungen seines ganzen Lebens, und vornehmlich seiner Zeit, in der er selbst nur durch kriegerische Ereignisse wieder zu dem Besitz seiner Regentenwürde gelangte, würde sich in spätern Jahren des wiedergekehrten allgemeinen Friedens, an dessen Erringung auch ihm als kraftvollen Feldherrn ein wesentlicher Antheil gebührt, ohne Zweifel gemildert, und mehr der Fürsorge für die Künste des Friedens, die er doch selbst in diesem kurzen, politisch noch so sturmvollen Zeitraum seiner Regierung nicht eigentlich vernachlässigte, zugewendet haben. Zwey edle Hauptzüge seines Fürstencharakters: Humanität und strenge Gerechtigkeitsliebe, sprechen den Leser aus jedem Blatte dieser Schrift unverkennbar an. Einen Auszug verstattet der Raum dieser Anzeige nicht. Auch werden gewiss diese wohlgewählten und mit schöner Herzlichkeit, Wahrheitsliebe und Darstellungskunst geschriebenen Erzählungen, von jedem, den das trauervolle Schicksal dieses trefflichen Fürsten, der sich *selbst* der deutschen Freyheit zum Opfer brachte, interessirt, selber gelesen werden. Darum fügen wir hier nur noch den aufrichtigen Wunsch hinzu, dass der achtungswerthe Vf. sich bald zu einer wirklichen Biographie, als deren Vorläufer wir diese Sammlung betrachten, ermuntert fühlen möge!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der dasigen Universität im Winter-Semester vom 16ten October 1815 an zu haltenden Vorlesungen.

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Theologische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Haase*.

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. *Scholz*.

Erklärung des ersten Buchs Mosis, Hr. Prof. *Herber*.

Ueber die *Echtheit, Unverfälschtheit und Inspiration des N. T.*, Hr. Prof. *Köhler*.

Historisch-kritische Einleitung in das N. T., Hr. Prof. *Scholz*.

Hermeneutik des N. T., *Derselbe*.

Erklärung der Evangelien Marci und Lucä, Hr. Prof. *Herber*.

Erklärung der Briefe Pauli, Hr. Prof. *Scholz*.

Patrologie nach Wiest, Hr. Prof. *Pelka*.

Christliche Dogmatik, Hr. Prof. *Haase*.

Christliche Moral, *Derselbe*.

Kirchengeschichte, nach seiner Epitome, Hr. Prof. *Pelka*.

Kirchengeschichte, nach eignen Heften, Hr. Prof. *Herber*.

Dogmengeschichte, *Derselbe*.

Ueber die *Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes und der Sacramente*, Hr. Prof. *Haase*.

Kirchenrecht, nach seiner Analysis, Hr. Prof. *Pelka*.

B. *Protestantische Facultät.*

Theologische Propädeutik, nach eigenen Thesen, Hr. Prof. *Augusti*.

Erklärung des Pentateuchs, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

— *der messianischen Psalmen*, Hr. Prof. *Scheibel*.

— *der Evangelien Matthäus, Marcus und Lucas*, nach vorhergegangener Einleitung über das Entstehen der ältesten Evangelienbücher, Hr. Prof. *Schulz*.

Erklärung der Paulin. Briefe an die Römer und Korinther, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

Dogmatische Theologie, mit einer Einleitung in das wissenschaftliche Studium des christlichen Lehrbegriffs, Hr. Prof. *Gaß*.

Christliche Moral, Hr. Prof. *Möller*.

Christliche Dogmen-Geschichte, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuchs, Hr. Prof. *Augusti*.

Den *ersten Theil der christlichen Kirchen-Geschichte*, nach seiner Uebersicht, Hr. Prof. *Scheibel*.

Den *zweyten Theil der christlichen Kirchen-Geschichte*, nach Schröckh's Compendium, Hr. Prof. *Schulz*.

Examinatorium über die christliche Kirchen-Geschichte, *Derselbe*.

Auserlesene Stellen der griechischen Kirchenväter, aus der *Chrestomathia patristica* Vol. I., Hr. Prof. *Augusti*.

Homiletik, Hr. Prof. *Möller*.

Ueber das *Wesen* und die *Bestimmung des geistlichen Amtes*, für künftige Geistliche, Hr. Prof. *Gaß*.

* * *

Die Uebungen des theologischen Seminars werden von den Herren Professoren *Augusti*, *Möller* und *Schulz* geleitet.

Jurisprudenz.

Juristische Encyklopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. *Zachariä*, nach eigenen Sätzen.

Natur- und *Völkerrecht*, Hr. Prof. *Meister* nach seinem Lehrbuche.

Institutionen des gesammten, sowohl in Deutschland als in den Preußischen Staaten geltenden Privatrechts, die Hn. Proff. *Madihn* und *Meister*, jeder nach eigenem Lehrbuche.

Die *Pandekten*, Hr. Prof. *Madihn* nach seinem Lehrbuche.

Die *Pandekten*, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Erbrecht, Hr. Prof. *Meister*, nach dem Lehrbuche des Hn. Dr. *Madihn*.

Geschichte des römischen Rechts, Hr. Prof. *Zachariä*.

Das *Personenrecht* und den *Proceß*, Hr. Prof. *Madihn* nach Part. III. seiner *princ. Jur. Rom.*

Den Titel der Pandekten: *de acquirenda vel amittenda possessione*, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Einige vorzügliche Materien des Preußischen Rechts in Vergleichung mit dem römischen, *Derselbe*.

Die *Verfassung des deutschen Reichs und dessen Schicksale nach dem Lüneviller Frieden* 1801, *und dem Pariser Tractat* 1806, Hr. Prof. *Sprickmann*.

Die *Geschichte des deutschen Privat- und Staatsrechts*, *Derselbe*.

Das *deutsche Privatrecht*, Hr. Prof. *Zachariä*, nach Runde.

Das *Kirchenrecht*, Hr Prof. *Madihn*, nach Böhmer.

Das *Lehnrecht*, Hr. Prof. *Sprickmann*, nach Pätz.

Das *peinliche Recht*, Hr. Prof. *Meister*, nach dem Lehrbuche des Göttinger Meister.

Die *Geschichte des peinlichen Rechts*, *Derselbe*.

Hr. Prof. *Zachariä* erbietet sich denen, die sich im Schreiben und Disputiren über Rechtsmaterien üben wollen, die nöthige Anleitung dazu zu geben.

Arzneykunde.

Die *medicinische Encyklopädie*, nach Conradi's Grundriss, Hr. Prof. *Link*.

Erklärung des Celsus, in Verbindung mit einem *Examinatorium*, Hr. Prof. *Berends*.

Erklärung der Aphorismen des *Hippokrates*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *gesammte Anatomie* des menschlichen Körpers, Hr. Prof. *Otto*.

Die *Osteologie*, Hr. Prof. *Hagen*.

Die *äußeren Sinnwerkzeuge*, *Derselbe*.

Die *Geschichte des Fötus*, Hr. Prof. *Otto*.

Anleitung zur praktischen Anatomie, *Derselbe*.

Medicinische Anthropologie, Hr. Prof. *Link*.

Die *Physiologie* des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuch, Hr. Prof. *Bartels*.

Die *Lehre von der Zeugung und den Lebensaltern*, *Derselbe*.

Ueber *ausgewählte Gegenstände* der *Physiologie*, Hr. Dr. *Hoffrichter*.

Die *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Benedict* und Hr. Prof. *Wendt*; desgleichen Hr. Dr. *Hoffrichter*.

Die *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Wendt* und Hr. Dr. *Guttentag*.

Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Bartels*.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Berends*.

Allgemeine Heilkunde, Hr. Prof. *Bartels*.

Specielle Heilkunde der Krankheiten *einzelner Theile*, Hr. Prof. *Berends*.

Specielle Heilkunde der Krankheiten des *weiblichen Geschlechts*, *Derselbe*.

Specielle Heilkunde der *acuten* Krankheiten, Hr. Dr. *Hoffrichter*.

Ueber *Augenkrankheiten*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *gesammte Chirurgie*, besonders den *speciellen Theil* und die *Operationslehre*, Hr. Prof. *Benedict*.

Die *Augenheilkunde*, *Derselbe*.

Die *theoretische und praktische Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Andree*.

Erläuterungen der Geburtshülfe durch aufgegebene Fälle, *Derselbe*.

Einleitung in die gerichtliche Arzneykunde, Hr. Dr. *Krattge*.

Disputirübungen über Gegenstände aus der praktischen Medicin und Chirurgie, Hr. Prof. *Benedict*.

Zur *ärztlichen Klinik* giebt im klinischen Institut Anleitungen Hr. Prof. *Berends*, welcher auch die ärztliche *Poliklinik* leitet.

Die *Chirurgischen Uebungen* in dem Chirurgisch-Klinischen Institut, so wie in dem *Chirurgischen Poliklinikum*, leitet Hr. Prof. *Benedict*.

Die *geburtshülfliche Klinik* leitet in dem derselben gewidmeten Institut Hr. Prof. *Andree*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Ueber *zweckmäßige Einrichtung des Universitäts-Lebens*, nach Beck, Hr. Prof. *Wachler*.

Die *Einleitung in die Philosophie*, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Die *Logik und Dialektik*, Hr. Prof. *Thilo*.

Die *Geschichte der Philosophie*, nach Tennemann, *Derselbe*.

Die *Fortsetzung des philosophischen Disputatoriums*, *Derselbe*.

Die *Grundzüge der Naturphilosophie*. Hr. Prof. *Steffens*.

Die *Anthropologie*, *Derselbe*.

Ueber die *Gründe der Moral*, Hr. Prof. *Kayßler*.

Die *philosophische Anthropologie*, *Derselbe*.

Mathematik.

Die *Stereometrie*, nach Lorenz, Hr. Prof. *Rake*.

Die *ebene und sphärische Trigonometrie*, nach Lorenz, *Derselbe*.

Die *Arithmetik* nach Lorenz und eigenen Heften, *Derselbe*.

Ueber *Differential- und Integralrechnung*, nach eigenem Plane, *Derselbe*.

Ueber *specielle Theile der angewandten Mathematik*, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Ueber *praktische und calculatorische Astronomie* (privatissime), *Derselbe*.

Ueber *theoretische und physische Astronomie*, *Derselbe*.

Die *Arithmetik*, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Brandes*.

Die *Geometrie*, *mit Einschluß der Stereometrie*, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe*.

Die *Algebra*, *Anfangsgründe der Analysis und ihre Anwendung auf geometrische Untersuchungen*, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Terminologie und Grundsätze der Kräuterkunde, nach Willdenow, Hr. Prof. *Heyde*.

Ueber die *Krankheiten der Bäume*, *Sträucher und Stauden*, nach seinen Heften, *Derselbe*.

Die *Forstbotanik*, Hr. Prof. *Weber*.

Ueber *Experimentalphysik*, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die *Experimental-Chemie*, Hr. Prof. *Link* und Hr. Prof. *Fischer*.

Ueber die *kryptogamischen Pflanzen*, Hr. Prof. *Link*.

Die *deutsche Entomologie*, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Die *Naturgeschichte*, nach eigenem System, *Derselbe*.

Die *Elemente der Experimentalphysik*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die

Die *geographische Mineralogie*, Hr. Prof. *C. v. Raumer.*
Die *Oryctognosie*, *Derselbe.*
Die *Geognosie*, *Derselbe.*
Ueber die *chemischen Reagentien*, Hr. Prof. *Fischer.*
Ueber den *Galvanismus*, *Derselbe.*

Gewerbewissenschaften.

Die *Landwirthschaft*, nach Beckmann, Hr. Prof. *Heyde.*
Die *Encyklopädie und Methodologie der Kameralwissenschaften*, nach seiner Einleitung in das Studium derselben, Hr. Prof. *Weber.*
Die *Landwirthschaft*, nach eigenen Sätzen, *Derselbe.*

Staatswissenschaften.

Die *politische Oekonomie, und zwar die Einleitung in den ersten Theil: die National-Oekonomie*, nach seinem Lehrbuche, die politische Oekonomie, Hr. Prof. *Weber.*
Das *Staatsrecht* und die *Lehre von der Staatsverwaltung*, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*

Geschichte und *Alterthumswissenschaft.*

Literaturgeschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Wachler.*
Einleitung in das Studium der Geschichte, *Derselbe.*
Universalgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf Geschichte der Welt, nach seinem Grundriss, *Derselbe.*
Ueber *allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften*, nach Eschenburg, *Derselbe.*
Die *Geschichte der Reformation*, Hr. Prof. *F. v. Raumer.*
Die *neuere Geschichte*, *Derselbe.*
Die *Geschichte der griechischen Literatur*, nach seinem Grundriss, Hr. Prof. *Passow.*
Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Literatur, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*
Neuere Geschichte, nach eigenen Heften, Hr. Dr. *Kanngießer.*
Geschichte der Dynastieen von Gregor. Abulfarag, Hr. Dr. *Habicht.*

Philologie.

Hebräische Sprachlehre, sowohl für den ersten Anfang, als für die weitere Uebung, Hr. Prof. *Köhler.*
Syrische Sprache, nach Jahn und Kirsch, Hr. Prof. *Herber.*
Das *Leben Timur's*, nach Golius, Hr. Dr. *Habicht.*
Uebungen im Schreiben und Sprechen der arabischen Sprache, *Derselbe.*
Die *ersten Gesänge der Iliade*, Hr. Prof. *Heindorf.*
Homer's Odysse, nach Wolf's Ausgabe, Hr. Dr. *Kanngießer.*
Erklärung einiger Pythischen Siegshymnen Pindar's, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Die *Trachinierinnen von Sophokles*, *Derselbe.*
Die *Wolken des Aristophanes*, nach Hermann's Ausgabe, Hr. Dr. *Kanngießer.*
Demosthenes Rede über die Krone, nach Bekker's Ausgabe, Hr. Prof. *Passow.*
Juvenal's Satiren, Hr. Prof. *Heindorf.*
Die *Tusculanischen Untersuchungen des Cicero*, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Ueber *Tacitus Germanien*, nach Bredow, Hr. Prof. *Passow.*
Vorlesungen über die deutsche Sprachlehre, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*

Das *philologische Seminarium* steht unter Leitung der Herren Professoren *Heindorf* und *Passow*, welche die Mitglieder desselben unterrichten, und im Erklären sowohl als in eignen Aufsätzen üben.

Unterricht in der *französischen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *englischen* und *spanischen*, Hr. *Jung*; in der *italienischen*, Hr. *d'Ugolini* und *Thielemann*; in der *polnischen*, Hr. *Maciejowsky*; in der *Musik*, Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunst*, Hr. Stallmeister *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cäsarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert.*

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Brete und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauche offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Der in voriger Oster-Messe erschienene *zweyte* Band von

Theodor Körner's poetischem Nachlaß,

auch unter dem Titel: *Vermischte Gedichte und Erzählungen, nebst einer Charakteristik des Dichters* von *C. A. Tiedge*, und *biographischen Notizen über ihn* von dem *Vater des Verewigten*, einzeln zu haben, ist mit so allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, dass bereits eine *zweyte* Auflage desselben unter der Presse ist. Zur Mich. Messe wird diese 2te Auflage, so wie die erste mit dem Bildniss des jungen Helden ausgestattet, um den nämlichen Preis von 1 Rthlr. 16 gr. auf Druck-, und 3 Rthlr. auf Velinpapier, in allen guten Buchhand-lun-

lungen zu haben seyn. Diess zur Beantwortung der häufigen Nachfragen. Ein kritisches Urtheil, das bereits die gelesensten öffentlichen Blätter und die allgemeine Stimme ausgesprochen haben, ziemt nicht dem Verleger.

Leipzig, den 1. Septbr. 1815.

Joh. Fr. Hartknoch.

Für alle Feld- und Wundärzte.

In einigen Wochen erscheint:

Rudolph's, Dr. G. T., *anatomisch-chirurgisch-medicinisches Taschenbuch für Feld- und Wundärzte.* Mit Kpfrn. 8.

Die Leipziger Allgem. Lit. Zeitung hat bey Gelegenheit der Recension des *Heckerschen Taschenbuchs für Feld- und Wundärzte* u. s. w. den Wunsch nach einem solchen Taschenbuche, nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit, so laut ausgesprochen, dass wir uns, indem die Auflage des *Hecker'schen Taschenbuches* fast vergriffen ist, verpflichtet fühlten, einen Mann aufzufinden, welcher die erforderlichen Kenntnisse besitzt, um diesem Mangel abzuhelfen. Wir glauben mit Ueberzeugung in der Person des Hrn. Dr. *Rudolph's*, diesen Mann gefunden zu haben. Hr. Dr. *Rudolph*, welcher mehrere Jahre in Hospitälern gearbeitet hat, und jetzt prakticirender Arzt ist, giebt in diesem Taschenbuche seine vieljährigen Erfahrungen und gesammelten Kenntnisse zum Besten eines so grossen Theils der leidanden Menschheit Preis, und wir schmeicheln uns, dass man es uns Dank wissen wird, gerade ihn für den Herausgeber desselben gewonnen zu haben.

Ein praktischer Wundarzt, ein mit vielem Beyfall prakticirender Arzt, gehört dazu, wenn das Erforderliche geleistet werden soll. Bald wird diese Schrift für ihn selber sprechen. Wir haben das Publicum, für das er schrieb, nur aufmerksam auf dieselbe machen wollen.

Das Ganze wird auf 300 Seiten in 4 Abschnitte zerfallen, davon der 1ste das Anatomische, der 2te das Medicinische, der 3te das Chirurgische und der 4te die Einrichtung der Hospitäler enthalten wird. Das Ganze soll nicht über 1 Rthlr. kosten.

Berlin, im September 1815.

Maurer'schen Buchhandlung,
Poststrasse Nr. 29.

II. Auctionen.

Die Versteigerung der *Bruns'schen* Bibliothek wird den 16ten October, d. J. bestimmt ihren Anfang nehmen.

Halle, im Septbr. 1815.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachstehende 2 Werke habe ich vom Verfasser an mich gekauft:

Fürths, M. E., Anfangsgründe der Algebra zum Nutzen der Jugend herausgegeben. 4 Theile. 56 Bogen. 2 Rthlr.

Diese 4 Theile enthalten ein vollständiges Lehrbuch der Algebra.

— — Gründliches Rechenbuch für die Jugend, besonders aber zum Gebrauche derjenigen, die Kaufleute oder Banquiers werden wollen. 2 Thle. 17 Bogen. 1 Rthlr.

Gründlichkeit und Fasslichkeit gehören zu den ersten Erfordernissen eines guten Lehrbuchs, und dass jeder Freund und Schüler der höhern und niedern Rechenkunst beides in obigen Werken vereint findet, dafür bürgen nicht nur der als guter Lehrer bekannte Verfasser, sondern auch mehrere sehr günstige Recensionen beider Schriften.

Leipzig, im September 1815.

Karl Cnobloch.

Anzeige für Freunde der Bibel.

Der bey Unterzeichnetem in Leipzig in Commission gegebene, aus dem englischen Original von Herrn *Mortimer* in Herrnhut übersetzte *zehnte Bericht der Brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft vom Jahre* 1814 nebst Beylagen, 115 S. in gr. 8. (sehr eng gedruckt, Ladenpreis 12 gr.) verdient von allen Deutschlesenden Bibelfreunden gekannt und reiflich erwogen zu werden. Der Jahrbericht selbst sowohl, aus welchem hervorgeht, dass allein in Grossbritannien 57,000 Pfd. Sterl. unterzeichnet wurden, als auch die 30 Beylagen, welche grösstentheils sehr interessante Nachrichten aus allen Theilen der Welt enthalten, wohin die Muttergesellschaft ihre Wirksamkeit und den Bibeldruck in mehr als 100 Sprachen ausdehnt, müssen jeden Theilnehmer an der guten Sache und an der Verbreitung des Evangeliums unter allen Völkern der Erde mit frommer Begeisterung erfüllen. Da nun von mir schon in voriger Ostermesse Exemplarien an die vorzüglichsten Handlungen versendet worden, und auch noch weiter Exemplarien in Menge bey mir zu haben sind, so werden alle verschwisterten Bibelgesellschaften in Deutschland aufgefordert, sich in portofreyen Briefen unmittelbar an Unterzeichneten zu wenden, im Fall sie eine bestimmte Zahl von Exemplarien unter selbst vorzuschlagenden Bedingungen begehren, welche zu erfüllen, wenn sie mit den Aufträgen der Londner Muttergesellschaft vereinbar sind, man sich das grösste Vergnügen machen wird.

Dresden, den 29. Junius 1815.

J. F. Hartknoch,
d. Z. Director der Sächsischen Bibelgesellschaft.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

September 1815.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Hitzig: *Der Krieg der Tyroler Landleute* im Jahre 1809. Von *J. L. S. Bartholdy.* Mit einer Karte von Tyrol, einer Musikbeylage und *fac simile's* von Hofers und Speckbachers Handschriften. 1814. 396 S. 8.

Preussens Fall und die Folgen des Friedens zu Tilsit erweckten den bessern Geist des deutschen Volkes auch da, wo er früher noch geschlummert hatte. Seit dieser Zeit keimte und entwickelte sich immer kräftiger jene grosse Gesinnung für das gemeinschaftliche Vaterland, welche allein uns retten konnte. Als im Jahre 1809 der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich von neuem ausbrach, zeigte sich bereits dieser bessere Geist hin und wieder in Erscheinungen, welche zum voraus ahnden liessen, wie viel einst unter günstigeren Umständen von der erwachten Liebe des Vaterlandes und von der wachsenden Begierde, für seine Ehre und Freyheit alles aufs Spiel zu setzen, gehofft werden könne. Vieles geschah schon damals, was des schönsten Erfolges würdig war; aber noch sollte Europa nach dem Willen der Vorsehung die Freyheit nicht erlangen; alles misslang — und jeder, wer in die Ereignisse der damaligen Zeit selbst verflochten war, und einige Gelegenheit hatte, näher an der Quelle so vieles Gute und Edle kennen zu lernen, was zum Theil den ausserordentlichen Erscheinungen jener Zeit zum Grunde lag, kann nur mit der wehmüthigsten Erinnerung daran zurück denken, dass *solchen* Anstrengungen und Aufopferungen vergeblich seyn mussten.

Unter den Ereignissen dieses Krieges gewährt vor allem der Aufstand der Tyroler einen erhebenden, aber auch einen Herz zerreissenden Anblick. Wie diess kräftige Bergvolk aus schwärmerischer Vaterlandsliebe und aus treuer Anhänglichkeit an sein altes Fürstenhaus sich erhob, von letzterem immer schlecht unterstützt und endlich verlassen ganz allein den Weltbezwingern Trotz bot, und ihre siegtrunkenen Heere mit ungeübten Bauern schlug; wie jedes Geschlecht und jedes Alter Thaten verrichteten, die der schönsten Zeiten des Alterthums würdig sind; wie dennoch diess heldenmüthige Volk, nachdem ihm durch den Wiener Frieden jede Aussicht auf Hülfe verschwunden war, der Uebermacht weichen musste; wie es von neuem unterjocht und zertreten wurde; mit welchen Drangsalen seine Anführer Thaten abbüssen mussten, durch welche sie sich Ansprüche auf ewigen Nachruhm erworben haben: Diese Geschichte erzählt der Vf. in einem Buche, welches so erhebend und lehrreich ist, dass kein verständiger Deutscher es ungelesen, kein Staatsmann aber die grossen Lehren und Warnungen, welche es enthält, unbeherzigt lassen sollte.

Neben den gedruckten Hülfsmitteln konnte der Vf. sehr gute Quellen benutzen: amtliche Berichte des Intendanten, Hn. von Hormayr; die Papiere mehrerer Anführer der Tyroler; unzählige Briefe, Atteste, Ordres von vielen der wichtigsten Theilnehmer an diesen Begebenheiten; die Publicationen der Franzosen, der Bayern, der Oestreicher, des Sandwirths Hofer; mündliche Erzählungen und schriftliche Berichte und Tagebücher von Augenzeugen u. s. w. — Die Art der Ausführung ist nicht tadellos. Der Vf. hat es nicht verstanden, oder, was wahrscheinlicher ist, hat sich nicht die Mühe gegeben, seine Materialien zu einem leicht übersehbaren Ganzen zu verarbeiten. Wohl mag er die Natur der Begebenheiten, welche er beschreibt, mannichfache zerstreute Ereignisse, meist ohne Einheit und ohne sonderlichen Zusammenhang, zu einiger Entschuldigung für sich anführen; doch würde es dem gewandten Geschichtschreiber nicht schwer gefallen seyn, die Fäden sichtbarer hervorzuheben, welche diese Ereignisse verbinden. Der Vf. aber liefert mehr einzelne Erzählungen, welche musivisch neben einander stehen, als eigentliche Geschichte. Zwischen diese Erzählungen sind zuweilen statistische oder historische Notizen eingeschaltet, welche mit dem Vorhergehenden und Folgenden in so weniger Verbindung stehen, dass ein blinder Zufall sie an diese Stelle geworfen zu haben scheint; zuweilen wird auch der Ueberblick erschwert durch den Mangel genauer Zeitbestimmung. Mehrere Umstände deuten darauf hin, dass es ein Hauptzweck des Vfs. war, in Hinsicht auf die Ereignisse der neuesten Zeit ein politisches Interesse für die Tyroler zu erwecken; die Eile, welche dieser Zweck bey der Bekanntmachung des Buches nöthig machte, mag jene Mängel veranlasst haben. Rec. hat ihre Rüge absichtlich vorangeschickt, um desto ungestörter bey dem vielen Vortrefflichen verweilen zu können, welches diess Buch darbietet.

Der Vf. welcher regen Sinn für alles Grosse und Edle, und einen sehr richtigen politischen Blick besitzt, hat seinen grossen Gegenstand in einem würdigen Geiste aufgefasst, und das Einzelne auf eine Weise dargestellt, welche Kopf und Herz kräftig in Anspruch nimmt. Rec. widersteht der Versuchung, diess Lob durch ausführlichere Auszüge zu belegen; das aber hält er für Pflicht, einige Gegenstände her-aus-

auszuheben, um an ihnen zu zeigen, wie grosses Interesse diess Buch für den Staatsmann und für jeden Menschen edlerer Art hat. — Sehr belehrend sind die politischen Fehler, welche Bayern in seinem Verfahren gegen Tyrol sich zu Schulden kommen liess; auffallend sind die militärischen Fehler, welche Oestreich dadurch begieng, dass es die Tyroler so unvollkommen unterstützte, statt alles aufzubieten, um ihr Land gleich einer selbstständigen natürlichen Festung noch im Rücken der vorwärts eilenden feindlichen Heere zu behaupten; sehr erfreulich aber ist hin und wieder die zarte und kluge Weise, mit welcher die östreichische Regierung das treue Volk in seinen politischen Verhältnissen behandelte. — Schon die Erwerbung Tyrols von bayerischer Seite, wogegen Bayern Würzburg verlor, würde ein politischer Fehler heissen müssen, wenn sie mehr aus freyer Willkür geschehen wäre. Tyrols Werth für Oestreich beruhte, nach dem Ausdruck des Hn. von Hormayr in einem amtlichen Berichte, auf seiner politisch-strategischen Wichtigkeit. Diese erkennend behandelte Oestreich das Land mit weiser Milde, mehr wie einen unter seinem Schutze und unter seiner Hoheit stehenden Freystaat, als um financielle oder militärische Hülfsmittel daraus zu ziehen. „Es wusste, dass der Tyroler bey dem wenigen, was er im Schoosse patriarchalischer Freyheit und häuslichen Friedens genoss, sehr viel zu geniessen glaube, dass aber dieses *Viel* auf *Nichts* herabsinke, wenn seine ökonomischen Verhältnisse auch nur im geringsten gestört würden." Auf solche Weise konnte Tyrol in der Oekonomie eines grosen Staates mit seiner constitutionellen Freyheit fortexistiren; aber in die Oekonomie jenes fremden, neuen, aufstrebenden Königreichs passte es durchaus nicht. Bayerns Ehrgeiz, der übertriebene Militär-Etat, den es theils um dieses eigenen Ehrgeizes willen, theils auf Frankreichs Gebot stets bereit halten musste; seine äusserst zerrütteten Finanzen bedurften, um seiner politischen Stellung einen festen Grund unterzulegen, Länder die an Geld und Menschen viel reicher waren. In wie weit Bayern durch seine Verhältnisse genöthigt wurde, Tyrol grade nach entgegengesetzten Grundsätzen zu behandeln, als von Oestreich geschehen war, mögen andere beurtheilen. Wir wollen bey dem stehen bleiben, was wirklich geschah, und wovon die Folgen sich bald so schrecklich zeigten. Die Tyroler waren im Besitz von Privilegien, auf welche sie hohen Werth legten; die meisten und schönsten hatten sie erworben durch die Vergünstigung Friederichs mit der leeren Tasche, in jener Zeit als Friederich, vom Kaiser geächtet, der Haft entsprungen, bey dem tapfern Bergvolk Hülfe suchte gegen Erzherzog Ernst den Eisernen. *Die Bewilligung und die sorgfältige Schonung dieser Freyheiten* gründete und erhielt Jahrhunderte hindurch die unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit der Tyroler an ihr Fürstenhaus. Was ohne andere Rücksichten die Politik gefordert hätte, nachdem Bayern an Oestreichs Stelle getreten war, fällt in die Augen. Die Tyroler hofften bey und nach dem Pressburger Frieden mit Zuversicht die Erhaltung ihrer Verfassung. Der Kaiser von Oestreich hatte ihnen unterm 29. December 1805 angekündigt, dass er alles gethan habe, sie ihnen zu sichern, und dass der achte Artikel des Friedens-Tractats die Stände darüber vollkommen beruhigen werde. Als die Tyroler am 11. Januar 1806 den König von Bayern ihrer Treue versichert und um Erlaubniss gebeten hatten, dass ein verfassungsmässiger Ausschuss der Stände sich zu ihm begeben dürfe, um über die Art und Weise, wie dem durch die letzten Kriege so sehr gebeugten Lande aufzuhelfen wäre, ihre Wünsche vorzubringen, erwiederte der König unter andern: dass er auf die ihm nun versprochene Treue und Anhänglichkeit der Tyroler rechne; „dagegen können sie versichert seyn, dass wir sie nicht nur bey ihrer Landesverfassung, ihren wohlerworbenen Rechten und Freyheiten kräftigst handhaben, sondern uns zugleich stets bestreben werden, ihren Wohlstand zu befördern u. s. w." Die ehrlichen Bergbewohner glaubten, sagt der Vf., dass durch jenen achten Artikel des Friedens-Tractates der König von Bayern die Verbindlichkeit übernommen habe, sie bey allen Privilegien und Freyheiten zu erhalten, ja, dass sie sogar berechtigt wären, als Feinde gegen die bayersche Regierung aufzustehen, falls diese nicht jener Verpflichung gemäss handelte, weshalb auch in der Seele des gewissenhaften Tyrolers nie ein Zweifel über die Rechtmässigkeit der Insurrection aufgestiegen sey, noch habe aufsteigen können. Bald aber sah das Volk seine Hoffnungen getäuscht, endlich durch die vollendete Umkehrung aller früheren Verhältnisse auf das grausamste vernichtet. „Das Uniformitäts-System, sagt Hr. von Hormayr in einem S. 60—63. angeführten amtlichen Berichte, das Bayern kraft der neuen Reichs-Constitution vom 1. May mit dem 1. October 1808 durch Abolirung des Namens und der Selbstständigkeit Tyrols, und Zerstücklung in den Inn-, Eisack- und Etsch-Kreis rasch einführte, war der Natur der Tyroler eben so zuwider, als die mit hübischer Rohheit ausgeführten religiösen Neuerungen dem Volksglauben. Was ihm der Pressburger Frieden, was ihm die feyerliche Besitznahms-Acte, und das wiederholte königliche Wort versichert hatten, die Beybehaltung seiner Constitution und seines bisherigen Zustandes, sah der Tyroler nun mit einem Streiche zertrümmert. Am eingreifendsten aber war die von den bayerischen Machthabern so weit getriebene Störung der ökonomischen Verhältnisse. Nebst den vorhin bestandenen Abgaben und den empfindlichsten Quartierlasten wurden noch durch eine Verordnung acht ganz neue Auflagen eingeführt und mit der grössten Strenge beygetrieben. Wegen unbedeutender Restantien wurden oft manchem fleissigen Landmanne Haus und Hof im Executionswege um ein Spottgeld verkauft, oder er musste sich mit den Rentbeamten; (die im Namen und in der That an die Zöllner des Evangeliums erinnerten), unter der Hand abfinden." In keiner Hinsicht wurden die alten Grundsätze und Meinungen geschont. Es galt für

für eine alte Freyheit, niemand huldigen zu dürfen, der nicht das Stammschloss Tyrol besäſse; — die bayersche Regierung verkaufte es meistbietend. *Französische* Commissarien besorgten die Uebergabe des Landes. Den Huldigungseid haben die Tyroler eigentlich niemals an Bayern geleistet; nach ihrer Verfassung konnte es nur durch Veranlassung eines grossen Landtags zu Innsbruck geschehen. — Wie nach allem diesen der Tyroler Gesinnungen gegen Bayern seyn musſsten, ergiebt sich von selbst. Oestreich dagegen behandelte die Tyroler, sobald es durch die ersten günstigen Ereignisse des Kriegs mit ihnen in Berührung gekommen war, mit grosser Klugheit und Vorsicht ganz nach den alten Verhältnissen. So erliess Erzherzog Johann ein Organisations-Patent aus Udine vom 13. April, wodurch die vier Stände Tyrols, (Hoch- und Domstifter, Prälaten, Herren und Ritter, Städte und Gerichte), wieder hergestellt und ein Landtag nach Brixen ausgeschrieben wurde; man entschuldigte in diesem Patente, dass wegen der obwaltenden Gefahr des Verzugs bey der Wahl der Deputirten und Verordneten nicht ganz verfassungsmäſsig verfahren werden könne, verwahrte aber die deshalb der Landschaft zustehenden Gerechtsame feyerlich. Unterm 18. April erschien ein herzliches Handbillet des östreichischen Kaisers, welches mit dem Enthusiasmus alter Liebe aufgenommen wurde. — Worin die politische Wichtigkeit eines Landes bestehe und nicht bestehe; wie gegen die treue Liebe und das feste Vertrauen der Völker alles übrige für *gar nichts* zu achten sey: das lehrt diese Geschichte auf die eindringlichste Weise. Es müſste für den gewöhnlichen Statistiker eine befremdende Rechnung abgehen, wenn man vergleichend neben einander stellte, was Bayern an Abgaben und Soldaten aus Tyrol zog, und was Oestreich daraus gezogen hatte, und dann was Bayern durch Tyrol und was Oestreich dadurch an Macht gewann. Der praktische Staatsmann aber, welcher politisches Heil nur in der Vernichtung aller Eigenthümlichkeit einzelner Provinzen und in ihrer Verschmelzung zu *einer* Masse aus *einem* Gusse findet, der lerne aus dieser Geschichte, wohin seine Grundsätze führen. *Das* zwar ist unläugbar, dass Geld und Soldaten sich aus einem grossen Reiche, welches von einem Ende bis zum andern einer regelmäſsigen und einförmigen Maschine gleicht, bequemer und leichter ziehen lassen, und dass alle Bewegungen dieser Maschine schneller von statten gehen, als beides in einem Reiche der Fall ist, in dessen einzelnen Provinzen eigenthümliche Verfassungen und eigenthümliches Leben herrschen. Aber eben so unleugbar ist es, dass diese Vortheile viel zu theuer erkauft werden, wenn sie sich nicht von selbst finden, sondern erst durch gewaltsame Zerstörung der Einzelnheiten erworben werden sollen; ja, dass sie selbst da, wo jene Einheit in einem grossen Reiche von selbst und ohne gewaltsame Mittel statt findet, von grossen Nachtheilen überwogen werden. Die menschliche Natur ist zu beschränkt, als dass der Unterthan eines grossen Reichs mit derselben Liebe an diesem ganzen Reiche hängen könnte, mit welcher er an seiner eignen Provinz hängt, wenn diese durch Geschichte und eigenthümliche Verhältnisse zu einem besondern Theil des Ganzen gemacht, nicht aber auf der Landkarte mit Zirkel und Lineal zu einem Departement abgemessen wurde. Am Einzelnen muss der Mensch das Ganze lieben lernen, und gewiss ist es nur Schuld der Regierung, wenn in einem Reiche, in dessen Provinzen sich ein eigenthümliches und bis zu einem gewissen Grade selbstständiges bürgerliches Leben regt, nicht grössere Vaterlandsliebe herrscht, als in einem grossen zur einförmigen Staatsmaschine ausgebildeten Reiche, und wenn nicht in jenem durch diese grössere Vaterlandsliede vielfach ersetzt wird, was letzteres durch grössere *mechanische* Fertigkeit voraus zu haben scheint.

Aber die gröſste Lehre, welche diese Geschichte darbietet, ist die, wieviel ein Volk, *wenn es will*, aus eigner Kraft selbst gegen regelmäſsige und geübte Heere vermag. Ueber Volksbewaffnung und Landesvertheidigung durch Landwehren kann aus diesem Buche unendlich viel gelernt werden, und grade in dieser Hinsicht hat es für die gegenwärtige Zeit ein sehr hohes Interesse. Man wende nicht ein, dass in andern Ländern unausführbar sey, was möglich war in einem Berglande wie Tyrol. Nur in so weit ist diess wahr, als jedes Terrain eine andere Art der Vertheidigung erfordert; was den Tyrolern ihre Berge waren, können andern Völkern Wälder, Sümpfe und Moräste, Kanale, befestigte Punkte in den Ebnen seyn; gar nicht zu vertheidigen ist ganz gewiss kein Terrain, wenn nur ein Einziges nicht fehlt, was durchaus erforderlich ist zu jeder Landesvertheidigung durch Volksbewaffnung: dass das Volk von solcher Liebe zum Vaterlande und von solcher Bereitwilligkeit, sich für dasselbe aufzuopfern, durchdrungen sey, als die Tyroler es waren; (und dass diese Gesinnung im Volke herrschend werde, hat jede Regierung in ihrer Gewalt) — dann werden sie angemessene Mittel der Vertheidigung in jeder Lage schon finden. Nur diese Gesinnung machte die Tyroler zu tapfern Kriegern. Denn sie haben nach dem Zeugnisse des Vfs. (S. 46.), den Schweizern hierin vollkommen unähnlich, zum Militärleben, *wenn es nicht für das Vaterland gilt*, sehr wenig Hang. Zu den Jäger-Bataillons, die im Türkenkriege gebildet wurden, liessen sich in der Regel nur arbeitscheue nicht geachtete Schützen anwerben. Das Regiment *Neugebauer*, das (besonders unter Kaiser Joseph) in Tyrol rekrutirte, genoss für die gemeine Mannschaft keines Rufes. Auch misslang in diesem Kriege 1809 der Versuch der Oestreicher, die zahlreichen Haufen des Landsturms durch die Bildung von Landwehr-Bataillons und Compagnien in geschmeidigere Massen zu verwandeln; diese Organisation war der hergebrachten Gewohnheit zu fremd, indem sie die Bewohner verschiedener Gerichte einem Anführer bleibend unterworfen hätte, da sie sich hierzu nur in Schlachten, oder so lange es die Umstände unumgänglich erheischten, verstanden. Sobald die Dinge eine gute Wendung

dung

dung nahmen, kostete es viele Arbeit, eine gehörige Anzahl Landesvertheidiger auf den Beinen zu erhalten, um die Grenzposten zu bewachen; hingegen in den Zeiten der höchsten Gefahr hatten immer die eingesetzten Schutz- und Vertheidigungs-Deputationen die geringste Mühe, die Mannschaft vollzählig zu erhalten, zu verdoppeln oder zu verdreyfachen. Der schönste Beweis, dass die Thaten der Tyroler nicht aus kriegerischer Lust, sondern nur aus jener vaterländischen Gesinnung entsprangen! Von dieser Gesinnung war jedes Geschlecht und jedes Alter ergriffen. Sie machte, dass die Tyroler mit grosser Freudigkeit ihr Leben opferten, wie jeder der durch einen edlen Zweck begeistert wird. Auch fühlten sie sehr wohl das Uebergewicht, welches diese Gesinnung ihnen über ihre Gegner gab. Zu einer Zeit, wo sich die Anzahl der Gefangenen sehr anhäufte und den Landleuten lästig wurde, die feindliche Regierung aber sich weigerte, sie auszulösen, schlug man dem Obercommandanten Hofer vor, den Gefangenen das rechte Ohr abzuschneiden und sie alsdann zu entlassen, mit der Verwarnung, wenn man sie wieder ergriffe, sie ohne Nachsicht mit dem Tode zu bestrafen. „So wären *sie feige* geworden, und unfähig, während mehrerer Wochen das Gewehr anzulegen. Die wenigen *Tyroler* in bayerschen Händen hätte eine gleiche Behandlung (wenn nämlich Repressalien gebraucht wären) nur noch mehr *erbittert*." „Wie schön, sagt der Vf. sehr wahr, ist hier der Unterschied zwischen solchen aufgefasst, die für eignen Heerd fechten, und denen, die ihre Waffen für eine Sache brauchen, die ihnen gleichgültig oder gar zuwider ist!" — (Hofer verwarf übrigens jenen Plan aus Gutmüthigkeit).

Die vornehmsten Häupter in Civil- und Militär-Sachen in dem Kriege von 1809 waren aus dem Bauernstande. Sie hatten keine andere Autorität über ihre Untergebenen, als die ihnen ihre Verdienste und Ueberlegenheit, seltner nur Ueberredungskünste verschafften. „Diese Commandanten konnten zuweilen weder geläufig lesen noch schreiben, aber sie besassen einen Scharfsinn, eine praktische Klugheit und eine Aufmerksamkeit, die in Erstaunen setzen. Ihre Verträge, Bündnisse, Unterhandlungen und Aufrufe würden geprüften Staatsmännern Ehre machen, und tragen alle das Gepräge des Genies und der Eigenthümlichkeit. Sie setzten Organisationen und administrative Maassregeln in wenigen Wochen durch, welche anderswo wahrscheinlich eben so viele Monate erfordert hätten" (S. 11.). Viele Beyspiele kommen im Buche vor, welche diese Behauptung bestätigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen.

Bey der königl. Bibliothek zu Berlin ist dem Hn. Dr. *Spiker* eine Bibliothekar-Stelle verliehen worden.

Hr. Prof. *Link* zu Breslau ist zum ordentl. Professor der Botanik an der Universität zu Berlin, und zum Director des botanischen Gartens, ingleichen zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

II. Vermischte Nachrichten aus Ungern.

(September 1815.)

In Pressburg hat sich unter der Leitung der würdigen Professoren des dasigen evangelischen Lyceums eine Bibel-Gesellschaft gebildet, die von der berühmten Londoner Bibel-Gesellschaft unterstützt wird. Sie hat bereits sehr viele ungrische und slawische Bibeln umsonst und für geringe Preise abgesetzt, und ist im Begriff auch deutsche und wendische Bibeln drucken zu lassen.

Ein Theil des ungrischen National-Museums, nämlich das naturhistorische Fach, ist bereits in dem für das Museum gekauften geräumigen gräflich Batthyányschen Gebäude systematisch aufgestellt. Die National-Bibliothek, die Münz-, Antiken- und Waffen-Sammlung, sind noch immer in dem alten Locale, dem einen Flügel des Seminariumgebäudes befindlich.

Im künftigen Jahre erscheint der *erste* Band der *Acta Musei Nationalis Hungarici*, an welchem der thätige Director des ungrischen National-Museums, *Jakob Ferdinand von Miller*, fleissig arbeitet. Er wird unter andern eine Chronik dieser in ihrer Art einzigen Anstalt, einige wichtige historische Documente, kritische Notizen über seltene Manuscripte in der National-Bibliothek u. s. w. enthalten.

Der rühmlich bekannte ungrische Dichter *Benedict Virág* in Ofen hat vor kurzem das *erste* Bändchen seiner magyarischen metrischen Uebersetzung der horazischen Episteln, unter dem Titel: *Horatius Flakkus Levelei* in der ungrischen Universitäts-Buchdruckerey herausgegeben.

Eben derselbe Dichter *Benedict Virág*, der zugleich der Muse der Geschichte huldigt, wird in kurzem den *zweyten* Band seiner *Magyar Századok* (Ungrische Jahrhunderte) herausgeben. Schon aus der Anführung dieser neuen historischen Werke erhellt, dass die vaterländische Geschichte fortwährend das Lieblingsfach der ungrischen Gelehrten ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Hitzig: *Der Krieg der Tyroler Landleute* im Jahre 1809. Von *J. L. S. Bartholdy* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. enthält sich, im einzelnen auf die vielen Lehren aufmerksam zu machen, welche sich aus dieser Geschichte für Volksbewaffnung und für den Krieg mit Landwehren und Landsturm ziehen lassen. Er müsste zu weitläuftig werden, und wer sich für diese hochwichtigen Gegenstände interessirt, muss ohnehin diess Buch durchaus selbst lesen. Dagegen sey es erlaubt, noch einige Züge anzuführen, welche theils als Belege zu demjenigen, was über den Geist, welcher die Tyroler beseelte, oben gesagt wurde, theils als Beyspiele der bald rührenden, bald erhebenden, immer aber interessanten Anekdoten dienen können, mit welchen das Buch angefüllt ist, und welche es selbst demjenigen, welcher mehr zur Unterhaltung als zur Belehrung liest, zur angenehmsten Lectüre machen müssen. — Mehrere Weiber kämpften mit Auszeichnung unter den Tyrolern. Ein Mädchen trug im August 1809 im Ober-Innthale vorzüglich zur Zerstörung einer Brücke bey, und nahm mit eigner Hand einen bayerschen Officier gefangen. Ein anderes Mädchen soll die Deichsel des ersten Heuwagens regiert haben, welchen die Tyroler am 13. April auf dem Sterzinger Moose vorschoben, um sich gegen die Kartätschen zu sichern. — Im Tauferer Thale bildeten die Weiber (am Ende des Septembers und im October) vier Compagnieen, stellten Wachen aus, und patrouillirten. Es waren dort 700 gefangene Sachsen. Diese fanden Gelegenheit 10 Stunden weit, bis zu den Krimmler Thauern, zu entwischen. Aber die Weiber setzten ihnen mit Heugabeln, Flinten und Morgensternen bewaffnet nach, holten sie auf dem Eisfelde ein, und brachten sie unter Prügeln zurück. — Man sah auch Frauen, die jungen nach Hause kommenden Schützen den Verband abrissen, um sich zu überzeugen, dass sie wirklich verwundet wären, und nicht etwa aus Feigheit die Compagnieen verlassen hätten. — Nach der Einnahme von Hall am 12. April 1809 nahmen junge Bursche aus diesem Orte, bloss mit Stöcken bewaffnet, einige feindliche Reiterey bey Loretto gefangen. Darunter war einer so klein und im Reiten unerfahren, dass er den Reiter, welchem er vom Pferde zu steigen befohlen, fagte: Geh, hilf mir auf das Ross auf! — Wer könnte ohne Rührung die schöne Erzählung lesen, wie der Anführer Speckbacher in der Schlacht am 29. May seinen zehnjährigen Sohn, der sich während des ersten Handgemenges bey ihm eingefunden hatte, um dem Gefechte beyzuwohnen, mit Schlägen, weil Ermahnungen nichts vermochten, zurückweisen musste; wie der Knabe nur so weit zurück gieng, dass der Alte ihn nicht mehr sehen konnte, und dann mit seinem Messer die Kugeln ausschnitt, die neben ihm in den Boden schlugen; wie er am andern Morgen in grösster Frühe seinen Vater aufsuchte und ihm sein Hütchen voll Kugeln übergab, weil er gehört, die Tyroler litten Mangel an Munition; wie ihn der Vater auf eine entfernte Alpe schickte, weil ihm dem Kriegs-Schauplatze so nahe, nicht zu trauen war; wie er dennoch entkam, sich den Landesvertheidigern zugesellte und mit ihnen in der Mitte Septembers dem Vater bewaffnet zuzog! — Auch religiöse Schwärmerey wirkte auf die Tyroler, und ward durch einen sonderbaren Zufall befördert. Als die Insurgenten am 12. April Innsbruck nach einem blutigen Gefechte eingenommen hatten, befand sich der gefangene und tödtlich verwundete bayersche Obrist Dittfurth auf der Hauptwache, von den siegestrunkenen Landleuten umgeben. Er kam auf einige Augenblicke zu sich und fragte, wie der Anführer der Bauern heisse? Man erwiederte, sie hätten keinen eigentlichen Anführer gehabt; gleicher Eifer habe den ersten wie den letzten beseelt. Er antwortete: „Sonderbar! und ich habe ihn doch gesehen." Diess machte einen unglaublichen Eindruck auf die Tyroler, die nun für sicher annahmen, ein nur den Feinden sichtbarer Heiliger habe an ihrer Spitze gestritten. — Vielen der Anführer kann man die grösste Bewunderung nicht versagen. Unter ihnen wurde der berühmteste im Auslande, *Andreas Hofer*, welchen jedoch an kriegerischer Fähigkeit einige andere, die wenigstens gleichen Ruhm verdienen, übertrafen, namentlich der Kapuciner *Joachim Haspinger*, aus Toblach im Pusterthale gebürtig, und vor allen *Joseph Speckbacher*, gebürtig aus Gnadenwalde unweit Hall in Tyrol. Mit Mühe enthält sich Rec., einzelne Beyspiele ihrer bewundernswürdigen Thaten anzuführen; aber er muss den Leser einladen, sich im Buche selbst mit ihnen bekannt zu machen; und wahrlich schon allein die Bekanntschaft mit dem herrlichen Joseph Speckbacher lohnt reichlich die Mühe des Lesens. Auch über die letzten Trauerscenen, welche kaum jemand ohne Thränen wird lesen können, muss Rec. hinwegeilen; über den Tod Hofers, den Tod oder die Gefahren anderer Anführer; über die

die unglaublichen Drangsale Speckbachers und seine wunderbare Rettung.

Das tapfere Volk war unterdrückt, aber alle Leiden konnten seinen Geist nicht beugen. Im Jahr 1811 erhitzten tausend Erzählungen von Zeichen und Wunderthaten in Tyrol die ohnehin aufgeregte Einbildungskraft der unerschütterlichen Bewohner. Heiligenbilder sollen geweint, Crucifixe mit den Augen gewinkt haben; abgeblühete Lilien und Sträuſser erheben auf den Gräbern gefallener Landesvertheidiger frisch ihre Kelche. Zu Meran wie im Pusterthale erblickten Bauern in der Geisterstunde lange Züge östreichischer Soldaten auf den Berg-Jochen; sie hörten das Getöse des Heeres, den Hufschlag der Pferde, aber alles zerfloss in Dunst, wenn sie auf Nebenpfaden hinzuschlichen, um sich an dem Anblick zu weiden. „Einsam auf den hohen Alpen, so beschliesst der Vf. seine Erzählung, sehnen sich die Hirten heimlich nach dem verhallten Waffengetümmel. Männer, Kinder und Greise verkürzen in schneebedeckten Hütten und Häusern die langen Wintermonate durch die Erzählung ihrer Thaten und Leiden, und die ersten Strahlen der neuen Frühlingssonne rufen ihnen jenen Frühling ins Gedächtniss, von dem sie Freyheit und Erlösung erwarteten. Möchten doch bald Glück, Freude und Ruhe sie trösten und einschläfern, damit endlich die Dornen in ihrer Brust sich stumpfen, und sich für sie in tiefe Vergessenheit hülle, was war, — was ist, — was hätte seyn können!"

Dieser Wunsch ist nun erfüllt, und gewiss werden die Wunden des treuen Volkes geheilt, denn es ist in den Händen einer wahrhaft väterlichen Regierung. Aber eine allgemeine Betrachtung kann Rec. nicht zurückhalten, für welche die ganze deutsche Geschichte, vorzüglich die neueste, viele Belege liefert, und welche sich dem Rec. bey diesem Buche von neuem aufdrang: wenn andere Völker, wenn die Schweizer, wenn die Niederländer, wenn die Amerikaner mit Enthusiasmus ihr Blut *für eigne Freyheit* vergossen, so haben es die Deutschen, sehr oft mit nicht geringerem Enthusiasmus, immer nur *für die Herrschaft ihrer angestammten Fürsten* vergossen. So bemerkt schon ein älterer Schriftsteller, dass nur durch die Millionen Deutscher, welche im dreyssigjährigen Kriege ihr Leben verloren, die deutschen Fürsten die Landeshoheit erhielten, und dass kein anderes Volk nur halb so viel Geld und Blut aufgewandt habe, sich die eigne Freyheit zu erringen, als die Deutschen, um ihren Fürsten die Hoheitsrechte zu erkämpfen. Das mögen unsere Fürsten wohl bedenken!

1) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Bundesvertrag zwischen den XXII. Cantonen der Schweiz.* 1815. 16 S. 4.

2) *Ebendas.*, b. Denf.: *Pacte fédéral entre les XXII. cantons de la Suisse. Traduction officielle de l'original allemand.* 1815. 21 S. 4.

Diess ist der Vertrag, der am 7. August 1815 in dem mit Menschen angefüllten grossen Münster zu Zürich von dem Canzler der Eidsgenossenschaft aus der auf Pergament geschriebenen und von den Gesandten aller XXII. Cantone an demselben Tage eigenhändig unterschriebenen und besiegelten deutschen Urschrift öffentlich vorgelesen, und sodann von allen Gesandten im Namen ihrer Committenten feyerlich beschworen ward. Er stimmt, mit Ausnahme einiger Zusätze, und verschiedener unerheblichen Verschiedenheiten, ganz mit demjenigen überein, der in dem *Handbuche des schweizerischen Staatsrechts* als *Bundesvertrag von XIX. Cantonen* vorkömmt; seitdem wurden die neusten Cantone, *Wallis*, *Neuenburg* und *Genf* in den Bund aufgenommen, und da diese keinen andern Bundesvertrag als den der XIX. Cantone annahmen, so beziehen sich die *Zusätze* nur auf die neu hinzugetretenen Stände, und die *Verschiedenheiten* in den Paragraphen 2. und 3. auf die Ordnung, wie nun die Cantone auf einander folgen, und auf den Schluss mit den Unterschriften. Unangenehm fällt es auf, dass sich die eine Hälfte des Cantons Unterwalden (*Nidwalden*) von dem Bunde trennte, so dass man bey den Unterschriften, da wo der Canton Unterwalden vorkommen soll, bemerken musste: *Im Namen des Cantons Unterwalden ob dem Wald als anerkannten eidsgenössischen Standes*, und nur der Landammann *Stockmann* als Abgeordneter von *Obwalden* die Unterschrift vollziehen konnte. Seitdem hat freylich *Nidwalden* nun nachgegeben; der Uebelstand der *spätern* Unterschrift bleibt aber nun, und die Nachwelt wird dadurch auf etwas aufmerksam gemacht, was man lieber ihrem Blicke entzogen hätte. Die Gesandten der Cantone *Bern*, *Lucern* und *Freyburg* unterschrieben im Namen *der Stadt und Republik* (*resp.* Bern, Lucern und Freyburg); der Präsident der Tagsatzung und seine zwey Legationsräthe, die Staatsräthe *Uesteri* und *Pestalutz* im Namen des *Standes* Zürich; die meisten übrigen Gesandten im Namen ihres *Cantons*, nur die von *Solothurn* im Namen der *Republik* Solothurn, und die von *Wallis* und *Genf* im Namen der *Republik* und des *Cantons* (*resp.* Wallis und Genf). Von Seite des Cantons *Neuenburg* unterzeichneten der Präsident des Staatsraths, *de Rougemont*, und die Staatsräthe, Graf *de Pourtalès* und *de Montmollin*.

1) Zürich, b. Gessner: *Rede Sr. Exc. des Hrn. Bürgermeisters v. Wyss*, Präsident der eidsgenössischen Tagsatzung, *gehalten bey Anlass der Feyerlichkeit des Bundesschwurs am 7. August* 1815. 8 S. gr. 4.

2) *Ebendas.*: *Discours de son Excellence, Mr. le Bourgmestre de Wyss*, président de la Diète, *prononcé le jour de la prestation de serment au pacte fédéral le 7. Août* 1815. (Traduit de l'allemand.) 8 S. 4.

Alles in dieser Rede ist seinem Zwecke sehr angemessen; die Folge der Gedanken ist natürlich; ihr Ausdruck ist edel, gut gewählt, jeden Gegenstand, von dem die Rede ist, verständig bezeichnend; was sich endlich schicklicher Weise nur andeuten liess, ist

ist zart berührt. Der wissenschaftlichen Bestimmung dieser Blätter gemäss gedenken wir nur einiger geschichtlichen Urtheile und Darstellungen, die wir uns besonders angezeichnet haben. Von der *Mediationsacte* wird vollkommen richtig gesagt: „Mehr als damals (1802) zu hoffen stand, hatten auf diess Werk sachkundige und der Eidsgenossenschaft treu ergebene Männer heilsamen Einfluss, und die unbestechliche Geschichte wird in dem Verzeichnisse der blutigen Thaten eines Eroberers, dessen Ehrgeiz keine Grenzen kannte, wenigstens seine Vermittlung und nachherige Schonung gegen die so lange gemisshandelte Schweiz mit milderm Griffel bezeichnen können. Jene durch ihn gewährleistete Staatsverfassung vergönnte uns eilf friedliche Jahre, die ungeachtet vieler, stets drückender gewordenen, Zumuthungen, im Vergleich mit den schrecklichen Drangsalen, worunter so viele benachbare Völker seufzten, immer noch glücklich zu nennen waren." Nur hing freylich, wie hernach bemerkt wird, das gegenwärtige und künftige Schicksal der Schweiz immer von der *stündlichen Laune* des Vermittlers ab. (Selbst der französische Gesandte in der Schweiz, General *Vial*, soll einmal während jenes Zeitraums, als man sich über das Wohlwollen des Kaisers gegen diesen Staat dankbar äusserte, gesagt haben: *c'est son caprice*, zu deutsch: (das ist nun einmal seine Grille!) Ueber die Rückkehr des *Verbannten* in Frankreich drückt sich die Rede also aus: „Der Furchtbare, auf die Felsen von *Elba* verbannte, Usurpator brach den geschlossenen Weltfrieden, und betrat als *Empörer*, im Einverständniss mit einer *Rotte großer Verräther*, den französischen Boden; seine vormaligen, rohen und streitlustigen, Waffengefährten, uneingedenk des Eides, der sie an den rechtmäfsigen Monarchen band, strömten zu den Adlern zurück, die ihnen neue Beute und Herrschaft versprachen; geschreckt und wehrlos verliess die Nation ihren alten Königsstamm, und in wenigen Tagen sass Napoleon wieder auf dem entweihten Thron der Bourbone. Bald aber bewaffnete sich Europa von neuem, mit Macht und Erbitterung, wider so unerhörten Frevel; der Störer der allgemeinen Ruhe ward in die *Acht des Menschengeschlechts* erklärt, und von den Eisfeldern des Nordens wie von Britanniens Küsten, und aus Deutschlands und Oestreichs weiten Provinzen drangen wiederum in Eile die furchtbarsten Kriegsschaaren an die Grenzen von Frankreich." Mit Wahrheit liess es sich sagen, dass die waffenfähige Jugend der Schweiz an ihren westlichen Grenzen in ungewöhnlich grosser Anzahl sich in kurzer Zeit aufstellte, und die Nationalkräfte dieser kleinen Bundesstaaten in einem Maasse angestrengt wurden, welches in der neuern Schweizergeschichte ohne Beyspiel, und beynahe ausser Verhältniss mit der Volksmenge war; auch verdiente das schöne Beyspiel unerschütterlicher Treue, das die Schweizerregimenter in königl. franz. Dienste gaben, ganz die rühmliche Erwähnung, die der Redner davon machte. Möchten die Verhältnisse es nur gestattet haben, dass so brave Truppen Gelegenheit gefunden hätten, sich auch im Angriffskriege noch mehr für die gerechteste Sache hervorzuthun, und ihrem Waffenruhme neuen Glanz zu geben! Den zwey unsterblichen Helden, „die, von Gott mit dem Schwerte der Rache bewaffnet, mit ihren tapfern Heeren, nach mörderischen Riesenschlachten die Hauptmacht des Gewalträubers schwächten," wird die verdiente Huldigung dargebracht. Auch der Erzherzog *Johann*, der wohlwollende Gesinnungen gegen die Schweiz hegt, war, unter den Gesandten der fremden Mächte sitzend, zugegen, als diese Rede in dem grossen Münster zu Zürich gehalten, und von den Abgeordneten der zwey und zwanzig Cantone der neue Bund in Gegenwart einer sehr grossen Anzahl von Personen feyerlich beschworen ward. „Er kann, sagte der Redner, unsern Blicken seinen hohen Rang, sich selbst aber unserer allgemeinen und tiefgefühlten Verehrung nicht entziehen." Der Schwur bezog sich auf die vorher von dem Canzler vorgelesene neue *Bundesurkunde*, und enthielt folgende Worte: „Wir schwören, *diesen Bund* wahr und stets zu halten *und dafür Leib und Leben, Gut und Blut hinzugeben*, die Wohlfahrt und den Nutzen des gesammten Vaterlandes *und jedes einzelnen Standes* nach besten Kräften zu fördern, und dessen Schaden zu wenden, *im Glück und Unglück als Brüder und Eidsgenossen mit einander zu leben*, und alles zu leisten, was Pflicht und Ehre von treuen Bundesgenossen fordert." Jeder Einzelne sprach hierauf mit aufgehobenen Schwörfingern dem Präsidenten die Worte nach: „Was der so eben vorgelesene Eid enthält, das wird mein hoher Stand, der mich hieher gesandt, halten und vollziehen, getreulich und *ohne Gefährde. Das betheure ich bey Gott, dem Allmächtigen, so wahr mir seine Gnade helfen möge (und alle Heiligen:* setzten die katholischen Gesandten hinzu)!" Eine kleine Berichtigung erlaube uns übrigens noch der hochgeachtete Vf. dieser Rede. Er sagt, die Schweiz sey jetzt *in ganz Europa* noch der *einzige* Freystaat. Die *freyen deutschen Bundesstädte* sind aber gewiss von grösserer Bedeutung als der grössere Theil der einzelnen Cantone der Schweiz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Maurer: *Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr* 1808. *Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorsts und meine Verhältnisse zu ihnen.* Vom Geheimenrath *Schmalz* zu Berlin. 1815. 16 S. 8.

Rec. eilt mit der Anzeige dieser, in den ersten Tagen des Septembers erschienenen, in mehr, als einer Beziehung höchst interessanten, Gemüth und Verstand, in gleichem Grade befriedigenden und dem berühmten und verdienstvollen Vf. zur Ehre gereichenden Schrift. Mit Kraft und wahrhaft männlicher Würde bekämpft er in dieser gehaltreichen Abhandlung die Ungerechtigkeit, Unvernunft und Gemeinschädlichkeit der geheimen politischen Vereine, deren Herolde unter der erborgten Maske der sogenannten Deutschheit seit einiger

ger Zeit jeden rechtlichen Deutschen beunruhigen, unter dem Vorwande, für Deutschland eine *Einheit*, die es nie hatte und nie haben kann, zurück zu fodern, die, ihnen so verhasste *Einigkeit* zu verhindern und Unruhen und Revolutionen in Deutschland vorzubereiten suchen. Rec. meynt dadurch diejenigen unberufenen Schriftsteller, die, unter dem Zujauchzen ihres Anhangs, sich für Deutschlands echte und eigentliche National-schriftsteller ausschreyen, und von ihrem, sich selbst gesetzten, Dreyfuss herab, ein deutsches Volk, einen deutschen Fürsten nach dem andern verhöhnen und beunruhigen, und den Völkern, das edelste was ein Volk ziert, Anhänglichkeit an seinen Regenten, zur Undeutschheit und Schmach anrechnen, diese Schriftsteller, deren Ton, Sprache und Vortrag eben so rauh und widerlich, als ihre Grundsätze sind, und die das Andenken an die berüchtigten Federführer der französischen Jakobiner erneuern. Der Hr. G. R. *Schmalz* hat durch die gegenwärtigen gründlichen und kraftvollen Worte gegen diese unruhigen politischen Verbindungen, einen tief gegründeten Anspruch auf die Dankbarkeit der deutschen Nation sich erworben. Sehr treffend sagt er (S. 11 folg.): „Das Daseyn solcher politischen Verbindungen verbreitet Furcht unter den Bürgern aller deutschen Lande, und erfüllt den rechtlichen Bürger mit Unwillen. Von solchen Bunden gehen aus jene pöbelhaften Schmähreden gegen andre Regierungen und jene tollen Declamationen über Vereinigung des ganzen Deutschlands unter *eine* Regierung, in einem Repräsentativ-System, wie sie es nennen, eine Vereinigung, welcher von jeher der Geist aller deutschen Völker widerstrebte, für welche aber jetzt die Anhänglichkeit an die besondren Dynastien durch Hohn und Aufwiegelung in jeder deutschen Brust niedergedrückt werden soll. Es charakterisirt sie leidenschaftliches Predigen unbedingten Tod-Hasses gegen Frankreich, doch verbunden mit den schmählichsten Beschuldigungen aller deutschen Regierungen, Staatsmänner und Gelehrten, welche nicht ihrer Meinung sind. Mit Vergiftung der heiligsten Sittlichkeit lehren sie, wirklich besondre Pflichten ruchlos für erträumte allgemeinere und darum angeblich höhere, übertreten. Wie vormals die Jakobiner die Menschheit, so spiegeln sie die Deutschheit vor, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir jeder seinem Fürsten verwandt sind. Wenn Jahrtausende aus den Deutschen nicht ein Volk machen konnten, wenn von jeher Sachsen und Reich, Welfen und Weiblinger Deutschland zerrissen, so oft solche Art von Einheit zwischen Deutschen versucht wurde, so ist doch Geschichte und Pflicht von ihnen gleich gering geachtet, — ob vielleicht auch ihnen das Gouvernement einer Provinz oder sonst eine Machtstelle zufallen möchte, und vor allem ein reiches Einkommen." Sehr wahr fährt Hr. G. R. *Sch.* fort: „Deutschland wird gross und herrlich aufblühen, wenn die Fürsten es echt deutsch mit dem deutschen Bunde meynen, als mit einer heiligen Eidgenossenschaft. Aber diese Menschen wollen durch Krieg der Deutschen gegen Deutsche, Eintracht in Deutschland bringen, durch bittern gegenseitigen Hass Einheit der Regierung gründen, und durch Mord, Plünderung und Nothzucht (letztere gar klärlich gepredigt in der berüchtigten Schrift: das Jahr 1814 u. 1815) altdeutsche Redlichkeit und Zucht vermehren. Eintracht in der Einheit, und Dauer in der Gründung ihrer Verfassungen, daran denken sie nicht, sie wollen die neue Umwälzung, wollen keinen dauernden Zustand, wollen eigentlich überall nichts als sich selbst. Mäuler ohne Hände (oft ohne Kopf) haben immer Schmähungen ausgestossen, weil sie keine Befehle auszusprechen haben, Bitterkeit und Rauhheit stossen jeden Leser von ihren Flugblättern ab, welcher nicht zu ihnen gehört." Sehr treffend ist die Bemerkung, dass jedes geheime Bundeswesen die besten Kräfte, selbst der Bessern im Bunde lähmt, weil sie von den Kleinern und Schlechtern geleitet, und ihre bessern Plane nach den kleinern Planen der letztern, deren ein jeder für sich hat, gelähmt werden, und durch die Verbindung selbst die Starken in der Hand der Schwachen sind.

Da seit einiger Zeit die demagogischen und verderblichen Plane dieser politischen Bunde, mit welchen einige Gegenden Deutschlands, und grade die Gegend um den edlen, berühmten Fluss, um den wir so tapfer stritten, benahmigt werden, sich immer mehr entfalten und die Schriftführer des Bundes ihren eigentlichen Zweck immer mehr entfalten: so ist die Verachtung, die sie bey allen bessern Menschen, bey allen Freunden und Anhängern einer geordneten Regierung, bey allen echten Deutschen bloss gestellt sind, so gegründet, als der Wunsch, dass Deutschlands Fürsten sich vereinigen möchten, allen politischen Verbindungen ein Ende zu machen. Möchte der deutsche Bundestag seine erhabene Thätigkeit durch Erneuerung der, unter der deutschen Reichsverfassung erlassenen strengen Verbote alle geheimen, besonders politischen Verbindungen anfangen! Vollends empörend ist es, wenn man Staatsdiener in solchen Verbindungen gegen den Staat erblickt, um sich dadurch den Weg zu dem unmässigen Ziele eines regellos gewordenen Ehr- und Herrschgeizes zu bahnen.

Sehr interessant sind die Nachrichten, welche der Vf. bey dieser Gelegenheit über seine Verhältnisse zu *Davoust* und zum sogenannten Tugend-Bunde giebt; mit doppelter Achtung wird man für den Hn. G. R. *Schmalz* erfüllt, wenn man liest, wie männlich er den Antrag, in den Tugend-Bund zu treten, deshalb ablehnte, weil er (S. 7.) „*in demselben eine geheime Fehmpolizey fand, welche nothwendig dem rechtschaffenen Manne die Unbefangenheit rauben muss, in Verwaltung seines Amts nur dem Willen seines Monarchen und seinem eigenen Gewissen zu folgen.*" Rec. wünscht, dass diese gediegenen Worte alle echte deutsche Biedermänner bewegen mögen, das unselige und unrechtliche geheime Bundeswesen eben so kräftig aufzudecken und dadurch zu vernichten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Klöpping: *Athene, et Maanedsſkrift.* Redigeret af (A., eine Monatsſchrift, redigirt vom) Profeſſor *R. Nyerup.* Jul. 1813. 100 S. Auguſt, S. 101 — 185. 8. (9 Rthlr. Dän. Cour.)

Rahbek's *Minerva*, mit deren Plan und Inhalt, ſeitdem ſie die *neue* hieſs, wir zu ihrer Zeit (A. L. Z. 1808. Nr. 24.) unſere Leſer bekannt gemacht haben, konnte ſich nicht länger, als bis ins J. 1808, halten, und hörte viel früher auf, als es den meiſten Leſern dieſer nützlichen Monatsſchrift lieb war. Zu ihrem und der noch früher eingegangenen *Iris* Erſatz hat ſich nun eine Geſellſchaft unter dem Vorſitze der Profeſſoren *Engelſtoft*, *J. W. Hornemann*, *P. Er. Müller* und *Oluffen* vereinigt, vorliegende periodiſche Schrift: *Athene*, herauszugeben, in der Hoffnung, daſs die Freunde der Wiſſenſchaftlichkeit und Aufklärung dieſs Vorhaben, wobey kein anderer Beweggrund, als der Wunſch zu nützen, obwaltet, unterſtützen werden. Der Bibliotheksecretär *Molbech* hat die Bearbeitung des hiſtoriſchen Artikels, und der Prof. *Nyerup* die Redaction des Ganzen übernommen. Mittelmäſsige Aufſätze ſollen gar nicht aufgenommen und die jedesmalige Stärke der einzelnen Hefte nach dem jedesmaligen Vorrathe von guten Materialien eingerichtet werden. Die däniſche Literatur bedarf jetzt mehr, wie jemals, des Erwachens aus ihrem Schlummer; und um ſo viel mehr wünſcht Rec. der *Athene* den beſten Fortgang — den jedoch der Umſtand, daſs zu den beiden *erſten* Stücken nur die wenigſten der genannten Hauptmitarbeiter Beyträge geliefert haben, kaum vermuthen läſst.

Das *Julius-Heft* eröffnet der Landrichter *Baden* mit einem Aufſatze: „*Holberg's* unſterbliche Verdienſte um die Aufklärung ſeiner Landsleute" überſchrieben. „Von den vielen ſchiefen, flachen und ärgerlichen Urtheilen, welche der Prediger *Grundtvig* in ſeiner famöſen Chronik über einige theils entſchlafene, theils noch lebende, als Gelehrte ausgezeichnete, Landsleute gefällt hat, kann doch kein Urtheil jeden Dänen und Normann mehr mit Unwillen erfüllen, als das, welches der Heroſtrat (!) über *Holberg* ausgeſprochen hat." Dieſer Anfang bezeichnet die polemiſche Tendenz und den Ton des ganzen Aufſatzes; und Rec. muſs ſich eben ſo ſehr darüber wundern, daſs man mit einer bloſsen Streitſchrift eine *Athene* hat eröffnen mögen, als darüber, daſs man dadurch dem Pred. *Grundtvig* eine Aufmerkſamkeit beweiſet und eine Celebrität verſchafft, die dieſer Schriftſteller nicht verdient, und die er, auſser in Dänemark, wohl ſchwerlich anderswo in dem Grade gefunden haben würde. Nur einem Fremdlinge in der däniſchen Literatur kann es unbekannt ſeyn, welche groſse Verdienſte ſich *Holberg* als Schriftſteller in ſo vielen Fächern der Wiſſenſchaften erworben, welche richtige, der herrſchenden Denkart ſeines Zeitalters ſo ganz entgegengeſetzte, Grundſätze er z. B. über religiöſe, moraliſche, pädagogiſche u. a. Gegenſtände, über die Feyer der Feſttage, über Preſsfreyheit, über das Univerſitätsweſen, über ſtehende Heere u. ſ. w. verbreitet, was er inſonderheit als Kirchenhiſtoriker und vaterländiſcher Geſchichtſchreiber geleiſtet hat. Auch ſchildert Hr. *B.* dieſe Holberg'ſchen Verdienſte ſo richtig und ſo vollſtändig, als es auf 20 Seiten nur immer geſchehen konnte. Aber er thut Hn. *Gr.*, nach des Rec. Gefühl, zu viele Ehre an, indem er dieſe Schilderung in eine Apologie gegen einen Schriftſteller einkleidet, nach deſſen individueller Anſicht gerade das Fehler und Untugenden ſind, was in den Augen jedes hell und richtig denkenden Mannes als Vorzug und Verdienſt erſcheint. — *Betrachtungen über Oehlenſchläger's Stärkodder*, von *F. C. Peterſen*, Cand. der Theol. (S. 22 — 76.). Der Dichter *Oehlenſchläger* hat durch ſeinen mit dem allgemeinſten Beyfalle aufgenommenen *Stärkodder* ſeinem dramatiſchen Schriftſtellerruhm gleichſam die Krone aufgeſetzt. Hr. *P.* macht auf die Schönheiten und dichteriſchen Vollkommenheiten dieſes Nationaldrama's, wozu der Gegenſtand mit Recht aus der vaterländiſchen Geſchichte der Vorzeit entlehnt iſt, aufmerkſam. Er unterwirft ſowohl die Materie, als die Form des Stückes ſeiner Prüfung, und findet in beidem die Vereinigung ſeltener Vorzüge. Beſonders beyfallswerth hat es Rec. gefunden, was der Vf. (S. 74.) über den Gebrauch ſagt, den ein dramatiſcher Dichter vom alten Volksglauben (Aberglauben) zu ſeinem Zwecke machen kann. „Im Allgemeinen können wir zwar annehmen, daſs aller Volksglaube, angewendet in der Poeſie, eigentlich Gegenſtand für unſere Phantaſie iſt, und alſo vom Dichter ohne Hinſicht auf deſſen Uebereinſtimmung mit dem Verſtande benutzt werden kann. Sagt man: ein ſolcher Glaube dürfe nur nicht mit dem allgemeinen Menſchengefühle ſtreiten, oder daſſelbe verwunden: ſo ſind die Begriffe hiervon, nach den verſchiedenen Neigungen und Richtungen in dem menſchlichen Geiſte und deſſen Bildung, höchſt verſchieden. Ich gebe ſelbſt zu, daſs der Dichter in der Benutzung einer zu ſeiner Zeit gel-

geltenden Volksmeinung äuſserſt vorſichtig ſeyn muſs. Sie ſetzt nicht nur die Phantaſie in Bewegung, ſondern in ſo fern ſie mit unſerm moraliſchen Gefühle und den geltenden Vernunftideen ſtreitet: ſo wird auch das Gefühl verletzt und der Verſtand aufgefordert, zu unterſuchen und zu urtheilen. Die Selbſtſtändigkeit der Poeſie wird vernichtet und ihre reinen Wirkungen zuletzt gänzlich zerſtört. Doch dieſs iſt nicht bey dem in *Stärkodder* benutztem Volksglauben (nach welchem ein begangenes Verbrechen nur durch den übernommenen Heldentod verſöhnt werden kann) der Fall; da dieſer weit hinter den Grenzen der jetzigen Zeit liegt u. ſ. w." Der Vf. zeigt ſich in dieſem nur etwas zu ausführlichen Auffatze als einen geſchmackvollen Kenner der dramatiſchen Dichtkunſt. — *Aus einem Briefe des Lieutenants Wormſkiold d. d. Gothaab in Grönland, den* 6. *Sept.* 1812. (S. 77 — 85.) Der Vf. fand eine bedeutende Menge ſeltener grönländiſcher Pflanzen, ſelbſt ſolche, die er erſt tiefer in der Bucht zu finden hoffte, an welche Thäler grenzen, die eine viel reichere und verſchiedenere Vegetation haben. Nach den verhältniſsmäſsig nicht wenigen, Grönland eigenthümlich zugehörigen, Pflanzen, die er entdeckte, ſcheint die Flora des Landes viel Gleichheit mit der von Lappland zu haben, doch mit einer bedeutenden Modification, die wohl gröſser ſeyn möchte, als man nach der geringen Verſchiedenheit des europäiſchen Polarlandes vermuthen ſollte. Es werden unter andern genannt: *Empetrum nigrum*, deſſen Beeren von den Grönländern meilenweit geholt werden. *Sibbaldia procumbens*, die ſich weit über die Klippen nach der See zu erſtrecken, gegen die von *Wahlenberg* gemachte Bemerkung in Lappland. *Koenigia Islandica*, wächſt allenthalben in der Nähe von den Häuſern und Kolonieen auf Grönland, zuweilen von 3 Zoll Länge. *Potentilla retuſa*, ziemlich verſchieden von der in der *Flora Danica* befindlichen Zeichnung. *Angelica archangelica*, eine den Grönländern vorzüglich angenehme Speiſe. *Thymus Serpyllum*, das beſte Theeſurrogat, welches der Vf. kennt, und welches von vielen Europäern ſelbſt dem Chineſiſchen Thee vorgezogen wird. Stengel, Blätter und Blumen werden benutzt. Der Geſchmack iſt ſtark gewürzhaft und etwas citronenartig. Der Vf. trank keinen andern Thee, und wünſcht, daſs er den Dänen, beſonders im J. 1812, eben ſo wohl, als ihm, behagen möge. *Rumex Digynus*, wächſt häufig an feuchten, ſchattigen Orten, und wird von den Grönländern roh und in Thran eingeſalzen gegeſſen. *Ledum* — ob *paluſtre* oder *latifolium*, läſst der Vf., da er es nur abgeblühet fand, dahin geſtellt ſeyn. *Epilobium latifolium*, zwar kleiner, aber ſchöner, als *Ep. anguſtifolium*; die Blätter ſind dick, fleiſchig, von einer in das Rothgelbe fallenden Farbe. Auſser vielen andern ſahe Hr. *W.* auch noch verſchiedene von den Geſchlechtern *Stellaria*, *Carex* und *Salix*, wovon er künftig ausführlichere Nachrichten verſpricht, da es ihm dieſsmal die Kürze ſeines Aufenthaltes auf *Grönland* nicht verſtattete. — Das Heft ſchlieſst mit drey muthwilligen Poeſieen vom beliebten Dichter *Baggeſen*, deren keine ihren Vf. verleugnet, deren jede beweiſet, daſs ihm der Reim in däniſcher Sprache, wo möglich, noch beſſer zu Gebot ſteht, als in der deutſchen. Nicht ſehr höflich gegen den Hausherrn, aber naiv, heiſst es (S. 97.) in dem Gedichte *Elleſkovs Myſterier* an die Dichterin *Brun*: „Bey meinem Eintritt (in das Brun'ſche Landhaus *Elleſkov*) kam mir entgegen: des Schloſſes Herr (der Confer. Rath *Brun*), des Schloſſes Frau (deſſen Gattin, die Dichterin *Brun*), des Herren Töchter, der Frauen Sohn. Der Erſte, *wie jeder andere meines Geſchlechts!* die Andere, wie Frau Venus Aphrodite; die Dritte, wie die reizendſte Charitin; der Vierte, wie Cupido, ſchön."

Das *Auguſt-Heft* enthält: *Ueber die gegenwärtige Verfaſſung des botaniſchen Gartens* (in Kopenhagen), *und die Erweiterungen und Verbeſſerungen, welche er neuerdings erhalten hat*; vom Prof. *J. W. Hornemann* (S. 101 — 131.). Nicht nur durch eine zweckmäſsigere Einrichtung im Innern, durch Ausrottung vieler Buxbaumhecken, die mehr ſchadeten, als nützten u. ſ. w., gewann dieſer Garten vielen Raum, ſondern ſein äuſserer Umfang erhielt auch im J. 1811 durch die Milde des Königs eine Erweiterung von 2600 Quadrat-Ellen, zu deren Einzäunung und Bearbeitung erſt 5000 und dann noch 3000 Rthlr. angewieſen wurden; wodurch man zugleich in den Stand geſetzt wurde, ein groſses, warmes, den Sonnenſtrahlen mehr, als das ältere, ausgeſetztes Gewächshaus zu erbauen. — Obgleich der Vf. ſich nicht getraut, die Zahl der im botaniſchen Garten gegenwärtig ſich befindenden Pflanzen mit der gröſsten Genauigkeit angeben zu können: indem ſie durch Aufkeimen und Abſterben ſich täglich vermehren und vermindern können — ſo glaubt er doch annehmen zu dürfen, daſs der Garten jetzt etwa 7500 Arten beſitzt, wogegen er noch im J. 1801 nicht über 5000 wirklich verſchiedene Arten enthielt. Dieſen bedeutenden Zuwachs erhielt er theils durch Ankauf aus Amerika, vom Cap u. ſ. w., theils durch Geſchenke von Reiſenden und andern Gartenfreunden, theils durch Austauſch gegen Saamenſorten und lebende Pflanzen aus den vorzüglichſten Gärten in Europa, z. B. Paris, Gorinka, Cambridge, Wien, Madrit, Berlin, Göttingen, Coimbra, Halle, Peſth, Herrnhauſen u. ſ. w., theils durch Austauſch gegen getrocknete Pflanzen, z. B. eine beträchtliche Sammlung von Schweizer Alpenpflanzen vom Botaniker *Schleicher* in Bex. Zur weitern Beförderung dieſes für die Botanik ſo wichtigen Austauſches unterhält die Direction des Gartens eine Correſpondenz z. B. in *Tanger* mit *Schousboe*, in *Calcutta* mit *Roxburg*, auf dem *Cap* mit *Pohlmann*, in *Grönland* mit *Wormſkiold*. Beſonders hat ſich die Zahl der nordiſchen Pflanzen durch Beyträge vom Vf. ſelbſt und von *Smith*, *Rathke*, *Leinböll* und *Wulff* ſehr vermehrt. In Anſehung der klimatiſchen Eintheilung der Pflanzen hat der Garten gegenwärtig ungefähr 3000, welche ganz im Freyen fortkommen; 100, die im Winter in den Gewächshäuſern aufbewahrt werden; 1500, die nicht unter

unter 3°, 200, die 6°, und über 1000, die 8° Wärme erfordern, und die also, so lange es an dieser Temperatur fehlt, in den warmen Gewächshäusern ihren Platz einnehmen. — Der Vf. giebt (S. 127.) Nachricht von einem Verzeichnisse der Pflanzen dieses Gartens in systematischer Ordnung, welches er selbst zum Behufe der Studierenden herauszugeben gedenkt, und das zum Theil nach *Willdenow's* im J. 1809 herausgekommener *Enumeratio plantarum horti botanici Berolinensis* eingerichtet seyn wird. Was die Bibliothek, die Manuscripte und Herbarien des Gartens betrifft, so haben die schlimmen Zeitumstände verhindert, dass man bey ihrer Vermehrung nicht allerdings mit der Wissenschaft hat fortschreiten können. Doch verdankt man der Freygebigkeit des Königs nicht nur das wichtige Werk *Horts Gramina austriaca*, 4 Voll. Fol. mit 400 illuminirten Kupfern; sondern auch *Vahl's* Manuscripte und Herbarium, welches letzte eins von den gröfsten in Europa ist und über 20,000 bestimmte, und eine grofse Menge unbestimmte Species enthält. Mit Bemerkungen über die Einnahme des Gartens und deren Verwendung beschliefst Hr. *H.* seinen interessanten Auffatz. — *Zwey Briefe von Holberg an Gram*, mitgetheilt vom Prof. *Nyerup;* der Eine d. d. Amsterdam, den 21. May 1714, der Andere d. d. Kopenhagen, den 20. Junius 1733, in welchen das Merkwürdigste der freundschaftliche und verbindliche Ton ist, worin sie verfasst sind, den aber der Umstand erklärbar macht, dass der Erste vor, und der Zweyte nach der Zeit geschrieben wurde, worin *Holberg* seinen für *Gram* so anstöfsigen *Peder Paars* und andere Schauspiele herausgab. — *Auszug aus Poul Resen's Journal auf seiner Reise nach Finmark im J.* 1706, mitgetheilt vom Prof. *Nyerup* (S. 136 — 146.). *Poul Resen* wurde im Febr. 1706 nach Finmark und Lappland ausgeschickt, um den dortigen Zustand und die Beschaffenheit des Schul- und Kirchenwesens zu untersuchen, besonders um bequeme Stellen zur Erbauung neuer Kirchen und Schulhäuser aufzusuchen, und überhaupt selbst augenscheinlich alles zu beobachten, was zur Erreichung der menschenfreundlichen Absichten des Königs dienen konnte. Diese Mission richtete er so sehr zur Zufriedenheit des Königs aus, dass durch seinen darüber abgestatteten Bericht die unterm 10ten Nov. 1707 ertheilten, das Kirchen- und Schulwesen in Finmark betreffenden, königlichen Befehle an den Bischof *Krog* zu Trondheim und den Amtmann *Loriche* in Finmark veranlasst wurden. Das mitgetheilte Journal ist, leider! nur ein Fragment, welches mit *Resen's* Abreise von Kopenhagen den 10. Febr. 1706 anfängt, und schon den 10. May 1706 bey *Rödöe* in Helgoland aufhört. Die Bemerkungen des Vfs. sind grofsentheils von der Art, dass man sagen möchte: zu Anfang des 18ten Jahrhunderts ist es in jenen nördlichen Gegenden nicht viel besser und nicht viel schlechter hergegangen, als es im Anfang des 19ten Jahrhunderts in manchen südlichen Ländern hergeht. *Resen* klagt über bittere Armuth, Hang zum Müssiggang, Betteley, getrieben von starken, arbeitsfähigen Menschen, über schlechte Justizverwaltung, ungerechte Richterurtheile, wogegen die Armen nicht zu protestiren vermögen, Verlängerung der Processe über die geringsten Gegenstände bis auf 3, ja 4 Jahre; über schändlichen Wucher beym Ein- und Verkauf des Tabaks, Branntweins u. s. w.; über das aussaugende Monopolienwesen mit Malz, Korn u. s. w. Eine Stelle aus diesem Journale verdient besonders ausgehoben zu werden: „Auf *Hamneß*, im Kirchspiel Vessen unter der Propstey Helgeland, klagten die Bauern sehr über die allzuvielen Häusler und Beysassen: denn wenn ein Bursch ein wenig grofs wird, so will er sich sogleich verheyrathen und setzt sich nun in einem Hause nieder. Giebt es nun Jahre des Miswachses, dass sie nichts erwerben können, so sitzen sie und essen das Land auf, oder gehen umher und betteln mit ihren vielen Kindern: denn es giebt fast eben so viele Häusler, als Höfener. Diesem Uebel muss gesteuert werden u. s. w." — *Abriß der Chronik der Zeit*, 1812. Vom Bibliotheksecretär *Chr. Molbech* (S. 144 — 186.). Die Eroberung der *Bastille* und den Brand von *Moskwa* betrachtet der Vf. als zwey Wendepunkte in dem Zeitraum von 24 Jahren, ausgefüllt mit unerhörten Begebenheiten, gräulichen Blutscenen, ungeheuren Umwälzungen, dergleichen die neuere Geschichte nicht aufzuweisen hat. Bey Darstellung und Beurtheilung der Napoleonischen Unternehmungen in *Rußland* (1812) hat der Vf. hier und da den *französischen* Maasstab zu sehr angelegt und den Bülletins zu vielen Glauben geschenkt, und es sich dadurch für die Zukunft erschwert, zu erklären, wie es auch nur möglich war, dass eine bis dahin immer siegreich gewesene Armee von einer vorhin immer geschlagenen und zuletzt zertrümmerten und zerstäubten Armee zuletzt doch mehrere hundert Meilen weit gejagt und verfolgt werden konnte. Klima, Kälte, Hunger bewirkte freylich Vieles, aber gewiss nicht Alles — man müsste denn annehmen, dass nur die Franzosen gefroren und gehungert, der Russe hingegen hinter dem Franzosen her lauter volle Magazine und warme Witterung gefunden habe. — Ueber die Convention zwischen Russland und Schweden, zufolge welcher Norwegen mit Schweden vereinigt werden sollte, äufsert sich Hr. *M.* (S. 157.): „Man weiss nicht, ob man sich mehr über das bisher unbekannte Verfahren in der Politik, Anweisung auf eines andern Souveräns Länder zu geben, um einen Dritten, dessen Reich man vorher stark beschnitten hatte, zu befriedigen, oder über die kurzsichtige Einfalt, die sich mit einem Luftschloss begnügen liess, erbaut aus Versprechungen von einem Königreiche, das erst gewaltsam erobert werden sollte, ehe es weggeschenkt werden konnte — verwundern soll!" So dachte der Vf. im J. 1812. Jetzt wird er ohne Zweifel sowohl über jene „kurzsichtige Einfalt," als über das vermeynte „Luftschloss" anders denken. Auch hat Napoleon, so lange er siegte, ziemlich dafür gesorgt, dass das „Anweisunggeben auf eines andern Souveräns Länder" ein in der Politik eben kein ganz unbekanntes Verfahren war.

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Sammlung interessanter Polizey-Gesetze.* Herausgegeben vom Geh. Legat. Rath *von Kamptz* in Berlin. *Erster* Theil. *Gensd'armerie.*

Auch unter dem besonderen Titel:

Allgemeiner Codex der Gensd'armerie. 1815. 472 S. ohne die Vorrede und Inhalts-Anzeige. 8.

Das Unternehmen des würdigen Herausgebers verdient gewiss alle Achtung, nur dürfte das Publicum nicht mit dem blofsen Abdruck der Gesetze zufrieden seyn, sondern noch daneben des Herausgebers Bemerkungen über dieses und jenes wünschen; vielleicht selbst eine kurze angehängte Kritik über jedes Gesetz. Der Gegenstand dieses *ersten* Theils war solcher Bemerkungen aus einem doppelten Grunde recht bedürftig: *einmal*, wegen seiner hohen Wichtigkeit für den Staat; *zweytens*, weil die abgedruckten Gesetze der verschiedenen Länder gerade die verschiedensten Ansichten darüber beweisen, und die Erfahrung solche bestätigt. In einigen deutschen Ländern dürfte man noch wohl die Gensd'armerie für etwas sehr Ueberflüssiges halten, und glauben, durch den Bettelvoigt und den Nachtwächter sey schon für die öffentliche Sicherheit gehörig gesorgt: deutlich zeigt sich diese Ansicht in den dürftigen Instructionen, die in manchen Ländern für die Gensd'armerie gegeben worden; man hat nur gleichsam gezwungen die Sache mitmachen wollen. In andern ist man offenbar zu sehr für die Einrichtung eingenommen: man möchte die Zahl der Gensd'armen gern verdoppeln oder verdreyfachen: allenthalben möchte man sie hinstellen, damit kein Unglück geschehe.

In *ein und zwanzig* Abschnitten sind hier die Gensd'armerie-Gesetze von Frankreich, Preussen, Sardinien, Neapel, Baiern, dem (ehemaligen) Königreiche Westphalen, Würtemberg, Sachsen, den vereinigten Niederlanden, Grofsherzogthum Berg, Baden, Hessen-Darmstadt, (ehemaligen Grofsherzogthum) Frankfurt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Holstein-Oldenburg, Kurfürstenthum Hessen-Cassel, Herzogthum Sachsen-Gotha, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Detmold, der Länder auf dem linken Rheinufer und der Schweizer-Cantone zusammengedruckt worden. Eine nähere Anzeige lassen diese Gesetze nicht zu: denn es ist hier überall nicht von ihnen selbst, sondern blofs von der Sammlung derselben die Rede. Ueber das Institut, welches sie betreffen, glaubt jedoch Rec. sich noch zu einigen Bemerkungen gegen das Publicum verpflichtet.

Dafs die Gensd'armerie von dem höchsten Nutzen seyn könne, wenn sie gehörig organisirt und instruirt ist, davon ist Rec. eben so sehr überzeugt, als dass in Deutschland nie etwas daraus werden kann, mag man die Wächter des öffentlichen Wohls mit dem verhafsten Namen Gensd'armen, oder mit einem andern, z. B. als Landdragoner, Husaren u. f. w., aufstellen. Das Institut ist zu enge mit der *geheimen Polizey* verbunden, und wird nur eigentlich durch diese *recht belebt*; davor aber wolle uns Gott bewahren, und es dürfte wohl Pflicht derjenigen deutschen Staaten seyn, die dieses Unfugs in der neuesten Zeit öffentlich beschuldigt worden sind, sich besser als geschehen gegen eine Beschuldigung zu rechtfertigen, welche die Unterthanen so sehr empört; besonders da es Subjecte giebt, die sich des Spionirens höchst verdächtig gemacht haben. Ohne aber die geheime Polizey mit der Gensd'armerie zu verbinden, bleibt dieselbe eine *gemeine* Sicherheits-Maafsregel, die *viel besser* durch die *Communen*, und mit sehr geringen Kosten, besorgt werden kann; besonders wenn in einem Staate noch eine besondere Bürgermiliz vorhanden ist. Die Communen werden zu ihrer Schuldigkeit ohne weitere Zwangsmittel durch das Gesetz angehalten, für alle in ihrem Bezirk begangene Beschädigungen stehen zu müssen. Wie sie sich übrigens einrichten wollen, kann man ihnen selbst überlassen: der Zusammenhang des Ganzen ist nur von oben herab zu befördern. In kleinen Ländern ist ohnehin die Erhaltung der Gensd'armerie, sey das Corps auch noch so klein, höchst drückend. Was aufser der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Verfolgung und Ergreifung der Verbrecher, der Gensd'armerie noch obliegt — die Concurrenz bey der gerichtlichen Polizey — dazu taugen unsere jetzigen Einrichtungen durchaus nicht. Wer sind die Officiere der deutschen Gensd'armerie? Meist abgelebte Militärpersonen, die den Militärdienst sehr wohl verstehn mögen, des Gensd'armeriedienstes aber durchaus unkundig sind. Wer sind die Gemeinen? Wieder entweder abgelebte Soldaten, oder gewöhnliche Bauerkerle — die bankerott gewordenen Bürger sind noch die besten. Mit dem Herumreiten im Lande, dem Visitiren der Wirthshäuser, dem Abfordern der Pässe u. f. w. ist noch gar nichts gethan. Der ehrliche Mann reist oft ohne Pafs, der Schurke weifs sich die besten Pässe zu verschaffen. Wie die französische und würtembergische Gensd'armerie organisirt ist, und die westphälische organisirt war, müssen Gensd'armerieen organisirt seyn, aber ! ! ! — Man lasse doch lieber eine Einrichtung ganz weg, die man nicht vollkommen darstellen kann: man behalte sie blofs bey Truppendurchzügen, wo die gewöhnlichen Einrichtungen nicht zureichend sind, als etwas aufserordentliches und nothwendiges bey. Ohnehin sind alle Staaten zu erschöpft, um ein *eigentliches* Gensd'armencorps halten zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey C. F. Osiander in Tübingen ist so eben erschienen:

Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneykunde. Herausgegeben vom Prof. *von Autenrieth* und Prof. *von Bohnenberger.* I. Band. 3tes Stück. 8. 1815. Der Band, in 3 Stücken bestehend, kostet 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1815. 8tes Stück.
2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1815. 8tes Stück.
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 1sten Bandes 2tes Stück.
4) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 4ten Bandes 4tes Stück.
5) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden.* 5ten Bds 1stes St.

Weimar, im August 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für Besitzer eigner Bibliotheken, so wie für Leih- und Lesebibliotheken.

Bibliothek von Romanen für gebildete Leser. 100 Bände in 8.

Enthaltend die Schriften von

R. Becker, Benkowitz, Brandes, Crebillon, Feßler, Florian, Große, Hagemeister, Meißner, Moritz, Selbiger, v. Soden, Stein, Vargas, Wagner, Veit Weber und anderer, welche in der unterzeichneten Buchhandlung nach und nach erschienen sind, werden, mit obigem Titel versehen, als ein Ganzes, für den geringen Preis von 8 Stück Friedrichsd'or dem Publicum angeboten. Wer sich directe an uns oder an die Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig wendet, erhält das Ganze frey, durch eine andre Buchhandlung muss er das Porto tragen. Ein Verzeichniss sämmtlicher in den 100 Bänden enthaltenen Schriften ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

Berlin, im August 1815.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststrasse Nr. 29.

Joh. Sev. Vater Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde, mit einer *gedrängten Uebersicht des Vaterlands, der Schicksale und der Verwandtschaft derselben;* oder: *Index linguarum totius orbis* etc. 1815. 8. Jedem Sprach-Freunde unentbehrlich.

Fr. Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Nachricht an die Herren Professoren, Prediger und Schullehrer.

Seit 1814 sind in unterzeichneter Buchhandlung nachstehende Lehr- und Schulbücher theils neu, theis verbessert und vermehrt, theils unverändert ausgegeben:

Adler, M. F. C., kurze Geschichte der christl. Religion und Kirche von ihrem Entstehen an bis auf unsere Zeiten; ein Nachtrag zu Hübners und andern bibl. Historien. gr. 8. 1815. 2 gr. 25 Exemplare 1 Rthlr.

— — Andachts- und Communionbuch für junge Christen, ein nützliches Geschenk für Confirmanden, mit einem Titelkupfer. 2te Auflage. 8. 5 gr. Partiepreis 4 gr.

Atlas, neuer, der ganzen Welt, nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. u. Prof. *C. G. D. Stein,* in 14 Blatt, nebst histor.-statistisch-polit.-militär. Tabellen, nach den Bestimmungen des Wiener Congresses. Color. gr. Fol. 3 Rthlr.

Beck, C. D., Grundriss der Archäologie, oder Anleitung zur Kenntniss der Geschichte der alten Kunst, der Kunst-Denkmäler und Kunstwerke des Alterthums. gr. 8. 1815. 1 Rthlr. Schreibpap. 1 Rthlr. 6 gr.

Cicero,

Cicero, M. T., ad Marcum Brutum Orator. ex recens. *J. A. Ernesti*. Edit. *secunda*. 8. 1815. 6 gr. Partiepreis 4 gr.

Genlis, Frau *von*, Handbuch zur Conversation. *Vierte* durchaus verbesserte Aufl. in 6 Sprachen: Spanisch, Portugisisch, Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch. 12. 1814. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Dasselbe Werk: Polnisch, Russisch, Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch. 12. 1814. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Mythologie in Arabesken, durch 78 Kupfer erläutert. 2te mit vollständ. Sach- und Namenregister verm. Aufl. 2 Thle. 8. Schwarz 2 Rthlr. 12 gr. Col. 3 Rthlr. 12 gr.

Hauboldi, Dr. C. G., Institutionum juris Romani privati historico dogmaticorum Lineamenta, observat. maxime literariis distincta. 8 maj. 1 Rthlr. 20 gr. Charta script. 2 Rthlr. 8 gr.

Hold, E., neue Erzählungen für die Jugend zur Bildung des sittlichen Gefühls, mit 8 color. Kpfrn. 8. 1815. Elegant gebunden 1 Rthlr. 12 gr.

Dessen zweytes Buch für Kinder zur Begründung ihrer Kenntnisse von der Welt, dem Menschen und der Natur. 2te Ausg. Mit schwarzen gut ausgearb. Kpfrn. gr. 8. 1815. 21 gr.

Hofmann, C. F., kurze deutsche Grammatik für Bürger- und Landschulen. *Dritte*, oder *2te* verb. und verm. Aufl. 8. 1815. 8 gr. Partiepreis 6 gr.

Horne, *Th.*, englische und deutsche Gespräche, ein prakt. Lehr- und Hülfsbuch für Anfänger, um ihnen das Sprechen zu erleichtern. 2te wohlf. Schulausg. 8. 1815. 9 gr.

Hübner's bibl. Historien zum Gebrauch für die Jugend und Volksschulen, umgearb. und herausgegeb. von M. F. C. *Adler*, nebst einem Anhange: Kurze Geschichte der christl. Religion und Kirche enthaltend. 2 Thle. 4te verb. Aufl. gr. 8. 1815. (ein Alphabet stark.) 8 gr., geb. 10 gr., mit 104 Kupfern 20 gr., geb. 22 gr.

— dieselben für Armenschulen ohne Kpfr. und ohne die Religionsgesch. gr. 8. 25 Exempl. 6 Rthlr.

Lempe's, *F. W.*, Lehrbuch der reinen Arithmetik. 8. 1815. 12 gr. Partiepreis 10 gr.

Müller's, L. L., Landschaften für Anfänger. *Zweyter* Stich und verm. Ausg. 4. 1814. 8 gr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, kleine Weltgeschichte, oder compendiar. Darstell. der Universalgeschichte für höhere Lehranstalten. 2te neu bearb. Aufl. gr. 8. 1814. Druckpap. 21 gr., Schreibp. 1 Rthlr. 4 gr.

— — die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende dargestellt. Neue Bearbeitung in 4 Bden. 2te Ausg. für Oesterreich ohne Kpfr. auf ord. Papier. gr. 8. 1815. 5 Rthlr.

Anmerk. Das diesem Werke in allen gelehrten Zeitungen ertheilte Lob hat zwey Buchhändler Wiens zum Nachdruck bewogen, der äusserst incorrect, auf schlecht Papier gedruckt, für 6 Rthlr. verkauft wird. Indem wir daher diese correcte Ausgabe, auf besser Papier, billiger anbieten, empfehlen wir zugleich die bessere Ausgabe auf weiss Papier mit 4 schönen Kupfern, die 7 Rthlr. kostet.

Sammlung vorzüglicher Gedichte, aus vaterländ. Dichtern, zunächst für die Jugend. Neue, mit Kupfern versehene Ausg. 8. 1815. Geb. 15 gr. Partiepreis für Schulen, roh, 10 gr.

Schmidt, M. *L. C. G.*, griechische Schulgrammatik, oder praktische Anleitung zur leichten und gründl. Erlernung der griech. Sprache, mit Erläut. der Regeln durch zweckmässige Beyspiele zum Uebers. ins Griechische. 8. 1815. 17 Bogen. 8 gr.

Stein, Dr. *C. G. D.*, kleine Geographie, oder Abriss der mathemat., phys., und besonders polit. Erdkunde, für Gymnasien und Schulen, mit einer hydrograph. Karte der ganzen Welt. 4te verb. Aufl., mit Nachträgen bis zum Octbr. 1814. gr. 8. 16 gr.

— — neuer kleiner Schulatlas, mit besonderer Rücksicht auf dessen geograph. Lehrbücher. 2te Liefer. in 6 Karten. Quer-Fol. 16 gr.

Weigand, *G. H. F.*, Kunst, in zwey Monaten Englisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen. 2te, mit einer Vorrede von *C. A. L. Kästner* versehene wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 1815. 12 gr.

Aus den hierbey bemerkten möglichst billigen und Partiepreisen wird jeder die Bereitwilligkeit der Verlagshandlung erkennen, alle die Herren Schullehrer gern mit den möglichsten Vortheilen zu unterstützen, die sich für die Einführung ihrer Verlagswerke interessiren, in so fern diess durch nahe gelegene Buchhandlungen nicht zu bewirken ist.

Leipziger Mich. Messe 1815.

Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Bey Georg Friedrich Tasché in Giessen ist erschienen:

Ueber das heilige Abendmahl, eine dogmengeschichtliche Untersuchung; nebst Vorschlägen und Ideen zur neuen Beseelung der Formen dieses Institutes nach den Bedürfnissen unsrer Zeit. 8. 14 gr. od. 1 Fl. 3 Kr.

Um die hohe *weltbürgerlich-religiöse* Bedeutung des Abendmahls in echtem christlichen Sinne zu zeigen, geht der Verfasser der angezeigten Schrift zu einer historischen Construction des *neuen* durch das Christenthum gebildeten *Weltgeistes* zurück, wendet die in Beziehung auf die historische Ausbildung des Christenthums vorgetragnen Ideen auf das Abendmahl an, stellt die ursprüngliche reine christliche Ansicht von diesem Institute auf, und führt zu dem Resultat, dass die eigenthümliche Bedeutung des Abendmahls eine *das ganze Christenthum umfassende* Idee ausspreche! — — Ein Versuch, die erhabne Idee des Abendmahls in einer dem Zeitalter angemessenen liturgischen Form darzustellen, und die Feyer desselben würdevoll einzurichten, beschliesst das Ganze. — —

Kenner mögen die Resultate ernster und tiefer Forschung prüfen und die Vorschläge des Verfassers nach dem Bedürfniss des Zeitalters und der menschlichen Natur würdigen; die Wärme des Gefühls, welche

che die innige Ueberzeugung des Verfassers bezeichnet, wird jeden Leser für die Erhabenheit des Gegenstandes gewinnen und beleben.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Callisen's Leitfaden beym christlichen Religionsunterrichte. 3 gr.
Dessen wiederholende Fragen über den christlichen Religionsunterricht. 3 gr.
Helds's, P. H., kleine Grammatik nach den Grundsätzen einer allgemeinen Sprachlehre zur Erlernung der lateinischen Sprache, mit 2 Tabellen. 4 gr.
Lesebuch für Elementarschulen, welches Stoff für die ersten Denkübungen enthält. 4 gr.
Marie Müller, ein Roman. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 1 Rthlr.

Schleswig, im August 1815.

R. Koch, Buchhändler.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die angstvolle Brautnacht. Nebst einem Anhange heiteren Inhalts. 8. Leipzig, bey Hartknoch. 1 Rthlr.

Ein Gemälde aus der heutigen eleganten Welt, dem man bey der moralischen Verderbtheit, die es darstellt, richtige Zeichnung und ein lebhaftes Colorit nicht absprechen kann. Der wirklich erheiternde Anhang enthält folgende kleine Erzählungen: 1) Der Herzlose. 2) Der Zweykampf. 3) Das Geheimniss. 4) Die Damenschuhe. 5) Der Welt Lauf. — Man wird in dem Ganzen die geübte Hand des angenehmen Erzählers nicht verkennen.

Bey C. F. Amelang in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der
wahre Prophet
in
allen Verhältnissen des Lebens.
Ein
neu erfundenes Spiel
zur
Unterhaltung froher Gesellschaften.
Von
S. Sachs,
Königlichem Ober-Hof-Bau-Inspector.
12mo. Im Etui 12 gr.

Um das leidige Kartenspiel zu vertreiben, waren die Gelehrten aller Nationen schon immer bemühet, auf andere gesellschaftliche Unterhaltungen zu denken, und solche in Gang zu bringen. Ihren Bemühungen verdankt das Publicum eine namhafte Anzahl von Spielen, die jedoch, so sehr sie auch in der Form verschieden sind, in ihrem innern Wesen grösstentheils sich überall gleich bleiben. Man glaubt etwas Neues zu besitzen, und hat im Grunde immer nur das Alte.

Gegenwärtiges Spiel kann daher, da es sich in jeder Hinsicht als wirklich *neu* ankündigen darf, einer guten und willkommenen Aufnahme entgegen sehen. Es ertheilt Orakelsprüche auf eine so geheimnissvolle Art, dass es dem Uneingeweihten in Erstaunen setzt, und ihn immer zu neuen Fragen reizt. Auf diese Art, und durch die stets passenden und treffenden Antworten, wird das Interesse ungemein erhöhet, und der Zweck — welcher in der angenehmen Unterhaltung besteht — vollkommen erreicht.

Uebrigens ist dieses sinnreiche Spiel in seiner Behandlung sehr einfach, und daher in dieser Hinsicht jeder Gesellschaft zu empfehlen.

Zur Leipziger Ostermesse ist bey Heinr. Büschler in Elberfeld erschienen, durch Hinderung der Zeitereignisse gegenwärtig erst versendet und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Ueber das Heil-Wesen der deutschen Heere. Ein Beytrag zur Begründung seiner künftigen befriedigenden Anordnung, und Versuch aus dem Gebiete der höheren Staats-Arzneykunde, von Dr. *C. H. E. Bischoff,* General-Staabs-Arzte des 5ten deutschen Armee-Corps, Bergischem Staabs-Arzte, Ritter u. s. w. Elberfeld 1815. 620 Seiten in gr. 8., nebst Einleitung, Inhalts-Anzeige und fünf Tabellen. 4 Rthlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr.

Aller fühlenden Menschen Herzen und Theilnahme sind jetzt beschäftigt mit dem Schicksale der Kranken und Verwundeten, die der Krieg in den Heeren mit Leiden, Gefahren und vielfachem Verderben überzog. Während der Feldzüge 1812, 13 u. 14 hat das Schicksal dieser Unglücklichen fast ganz Deutschland mit Schauder und Schrecken erfüllt; und bey den heldenmüthigsten Anstrengungen, bey den unermesslichen Opfern, womit das Volk, der Gemeinsinn von allen Ecken und Orten dem Elende des leidenden Kriegers zu wehren sucht, bey der grossen, vielfachen Hülfe, die demselben wirklich dargebracht worden und wird, vernehmen wir fort und fort den vielfachsten Jammer und lauten Weheruf über die Noth und den Mangel, womit die Vertheidiger des Vaterlandes fortwährend zu kämpfen haben. Oeffentlich lesen wir bey diesem erneuerten Kampfe schon wieder von dem schmachvollen Erblinden vieler Unglücklichen u. s. w.

Wenn ohne Widerrede die heiligste Pflicht gebietet, dass schon allein durch die Anstalten des Staats der Noth des kranken und verwundeten Kriegers *vollständig* gewehrt werde; — wenn der Staat mit voller Treue und Hingebung sich jeder Veranstaltung für die Erhaltung und Rettung seiner vaterländischen Krieger dar-

darbietet; — wenn überdiess die Dankbarkeit und Barmherzigkeit für Europa's heldenmüthige Befreyer Unglaubliches leistet; — wenn dennoch — wenn *mit* dieser Hülfe des Volks, *ohne* welche die Anstalten des Staats vielleicht wie ein Tropfen im Ocean verrinnen würden, diese Anstalten das Bedürfniss des leidenden Kriegers nicht wahrhaft, nicht sicher, nicht nach den Anforderungen höherer Menschlichkeit befriedigen: wo liegt dann der tief verborgene Quell des grossen ernsthaften Uebels? Und welcher Mittel bedarf es, um demselben auf eine gründliche, durchgreifende und zuverlässige Weise abzuhelfen?

Diese ernsten, wichtigen Fragen, diese grossen, heiligen Gegenstände sind es, deren Erörterung die vorliegende Schrift gewidmet ist und die Thätigkeit des Verfassers seit geraumer Zeit mit ungetheilter Liebe und Hingebung gewidmet gewesen.

Als wissenschaftlicher Arzt früher bereits vertraut mit der eigenthümlichen Richtung des neueren Kriegs-Heil-Wesens, in dem grossen Umschwunge unserer Zeit vollständiger praktisch eingeweiht in das Leben und die Verfassung seiner einzelnen Theile und Beziehungen, erörtert der Verf. in dieser Schrift zuförderst das eigentliche und wahre Heilungs-Bedürfniss der Heere, dringt in dem zweyten Abschnitte, durch eine allgemeine Prüfung der bestehenden Kriegs-Heil-Anstalten, tiefer ein in das Wesen derselben, um in dem dritten, durch eine wahre und lebendige Vermittelung des Bestehenden mit der Idee, vermittelst eines Entwurfes für die Bildung eines vollständigen Kriegs-Heil-Wesens, das *Rechte* vor Augen zu legen.

Wenn alle frühere, das Kriegs-Heil-Wesen betreffende, Schriften immer nur einzelne Theile desselben, namentlich aber nur die Lazarethe betroffen, das höhere Bedürfniss und innere Leben *dieser* wichtigen Anstalten aber meistens auch nur oberflächlich berühren, dagegen gewöhnlich mit Heilungs-Regeln, Beobachtungen über Krankheiten oder Medicamenten-Verzeichnissen gefüllt sind: so umfasst diese Schrift, wie noch keine frühere, alle und jede einzelne Anstalten des Kriegs-Heil-Wesens, bestimmt das Wesen und eigenthümliche Leben derselben im Einzelnen, und betrachtet sie in ihrem organischen Zusammenhange, sowohl zu dem Körper des Kriegs-Heil-Wesens, als einer geschlossenen Staats-Anstalt, wie mit dem grösseren Ganzen des gesammten öffentlichen Heil-Wesens.

Indem diese Schrift zugleich wesentlich dahin gerichtet ist, das sogenannte Militär-Medicinal-Wesen aus seiner soldatischen Abgeschiedenheit, worin es sich, wie früher die Heere selbst, und leider auf eine noch tiefer eindringende Weise, losgetrennt von dem gesunden mütterlichen Boden des bürgerlichen Lebens, zurückzuführen zu der nöthigen Gesammtheit und einer höheren Einigung mit dem bürgerlichen Heil-Wesen, — indem sie den neu geschaffenen Stand der sogenannten „medicinischen Chirurgen" mit ernster Kritik beleuchtet und vollständig die tiefen Quellen, wie die Heilmittel jenes unselig zerrüttenden Haders zwischen Aerzten und Wundärzten, zwischen den *wahren*, *wissenschaftlichen* Aerzten des bürgerlichen Lebens und jenen sogenannten „Militär-Aerzten" nachweiset, — indem sie endlich eine in das ganze öffentliche Heil-Wesen eingedrungene bedenkliche Verwirrung und Entartung zur Sprache bringt und daraus das dringende Bedürfniss einer höheren gesetzlichen Anordnung des gesammten heilenden Standes entwickelt: so dürfte sie auch wohl auf eine allgemeinere Bedeutsamkeit, nämlich für den Staats-Arzt und für jeden veredelten Arzt, Anspruch machen können.

Anzeige für Aeltern, Lehrer und Kinderfreunde.

Zu Weihnachtsgeschenken für gute und fleissige Kinder hat die Maurer'sche Buchhandlung in Berlin und die Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig, aus ihrem Verlage, dasjenige, was sich dazu eignet, sauber binden lassen, und kann man ein Verzeichniss dieser Bücher in allen Buchhandlungen *gratis* bekommen. Man wendet sich mit seinen Bestellungen an jede solide Buchhandlung.

Im Verlage der Meyer'schen Buchhandlung in Lemgo und in Commission der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Dohm, C. W. v., Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beyträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfange des neunzehnten Jahrhunderts 1778—1806. *Zweyter* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Anfrage.

Dodart beschreibt im *Journal des Scavans*. Paris 1675. in 4to p. 277. eine damals neue Pflanze unter dem Namen *Mediastine*. Ist dieselbe von spätern Botanikern berücksichtiget worden? und wie heisst sie in der Sprache der Linneïsten? Diess wünscht man durch diese Blätter zu erfahren.

Nöthige Verbesserung.

In *Stein's deutsch-griechischem Handwörterbuche* Vorrede Seite VI, Zeile 7. statt: mehrere deutsch-griechische Wörterb. u. s. w., lies: mehrere Gründe gegen deutsch u. s. w.

Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

THEOLOGIE.

(Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.): *Die deutsche Kirche.* Ein Vorschlag zu ihrer neuen Begründung und Einrichtung. Im April 1815. 74 S. 8.

Rec. glaubt in dem Vf. dieser Bogen den *ancien grand vicaire* zu erkennen, dessen *considérations sur l'état actuel de l'instruction publique du clergé catholique en France et en Allemagne* er in der A. L. Z. 1812. [illegible] 314. angezeigt hat. Doch mag diess auf sich [illegible]ruhen; wir haben es jetzt mit vorliegender Schrift zu thun. Das Schicksal der *katholischen* Kirche in Deutschland — denn nur von dieser ist die Rede — liegt dem Vf. sehr am Herzen. Mit der Unterdrükkung und Beraubung dieser Kirche, klagt er, ward der zehnjährige Kampf gegen die französische Revolution beschlossen; ein Machtspruch der Politik brachte in Deutschland dasselbe Resultat hervor, welches in Frankreich durch die Revolution hervorgebracht ward. Dadurch verlor diese Kirche ihre Selbstständigkeit. Die Bischöfe und ihre Capitel wurden Pensionisten des Staats; die letzteren wurden von den meisten Regierungen als aufgelöst betrachtet; auch gehen sie allmählig durch den Tod der Individuen, aus welchen sie bestehen, ganz ein. Die Regierungen suchen den Geistlichen in einen *Polizeybeamten des Staats* zu verwandeln; das Band zwischen dem Bischofe und dem ihm untergeordneten Klerus erschlafft zusehends. Freylich entspricht dasjenige Kirchenrecht, welches sich auf die falschen *Dekretale* gründet, dem Geist des Evangeliums nicht; umgekehrt enthält aber auch dasjenige, welches nach der Politik der *Höfe* gestaltet wird, manches, was sich nicht mit den reinen Grundsätzen der katholischen Kirchenverfassung verträgt. Der Vf. wünscht daher sehnlich, dass eine Ausgleichung der streitigen Verhältnisse sowohl zwischen der *römischen Curie* und der *deutschen Kirche*, als zwischen den Rechten des *Altars* und denen des *Throns* zu Stande kommen möge. In Ansehung der Verhandlungen mit dem Oberhaupte der kathol. Kirche glaubt er es der *Klugheit* gemäss, alle Streitpunkte für einmal zu *umgehen*, von deren Erörterung sich diessmal kein günstiger Erfolg erwarten liesse, es könne, glaubt er, *genügen*, wenn das künftige Concordat, welches mit Rom geschlossen werde, in wiefern die Ansprüche des römischen Hofes in demselben berührt werden müssen, die nothwendigsten Bestimmungen enthalte, ohne welche die Freyheit der deutschen Kirche nicht bestehen könnte, und wenn in die übrigen Artikel keine dieser Freyheit nachtheilige Bestimmung aufgenommen werde. Anderweitige Verhältnisse, welche ein freundliches Zusammenwirken von Staat und Kirche verlangen, könnten nach seiner Meinung durch ein *organisches Gesetz*, dessen man in dem Concordate mit dem päpstlichen Stuhle *nicht zu erwähnen brauchte*, bestimmt, noch andere Verhältnisse aber der *Zeit* zur Ausgleichung überlassen werden. Als Haupterforderniss einer guten Kircheneinrichtung in dem katholischen Deutschland wird Folgendes angegeben: Sie muss ein *harmonisches* Zusammenwirken der weltlichen und der geistlichen Obern zur Beförderung des sittlich religiösen Wohls des Volks begründen, die Bischöfe in den Stand setzen, durch ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit die sittlich religiöse Bildung des Volks stets zu befördern, unter den Bischöfen Zusammenstimmung zu diesem Zwecke unterhalten und das Episkopat gegen ungebührliche Anmassungen der römischen Curie schützen. *Privat-Concordate* werden untauglich gefunden; die katholische deutsche Kirche muss *Einheit* und *Zusammenhang* haben; zu diesem Ende verlangt, nach S. 20. das Wohl derselben einen *Primas* unter den Bischöfen; von der Aufstellung eines solchen hat kein einzelner Bundesstaat das Mindeste zu besorgen; er kann sogar dem deutschen Bunde *nützlich* werden, wenn der päpstliche Stuhl (aus unkanonischen Gründen) ernannten Bischöfen die kanonische Bestätigung verweigert; *Mainz* oder *Regensburg* könnte sein Sitz seyn. Möglichste Beybehaltung der *bisherigen* Bisthümer wäre aus mehrern Gründen sehr anzurathen; jedem Bischofe müsste ein *Domkapitel* von zwölf Personen, worunter drey Dignitarien wären, zur Seite stehen; von nicht geringerer Wichtigkeit wären bischöfliche *Seminarien*, deren kein Bisthum entbehren kann; die Bisthümer müssten *ansehnlich*, und zwar mit *Realitäten*, *dotirt* seyn, eben so auch verhältnissmässig die *Domkapitel*, damit jederzeit Männer aus den *ersten* Klassen in den geistlichen Stand treten. (Doch nicht um nur Domherren zu werden?) Als *selbstständige Gutsbesitzer* (vielmehr als die vornehmsten Nutzniesser geistlicher Güter) müssten die Bischöfe und ein Repräsentant eines jeden Domcapitels Mitglieder der *Landstände* seyn. Das *Pfarr-*, *Schul-* und *Stiftungsvermögen* müsste sicher gestellt werden. Der Vf. theilt weiterhin einen *Entwurf* eines *Concordats* für den *deutschen Staatenbund* mit. Nach diesem Entwurfe würden einem *Erzbischofe* wenigstens 30,000 Gulden, einem *Bischofe* wenigstens 20,000 Gulden ausgeworfen; das Minimum des Einkommens eines *Domherrn* betrüge 2500, und das der drey *Dignitarien* resp. 5000, 4000, 3000 Gulden.

den. Der Eid, den ein von dem Landesherrn aus drey ihm von dem Domkapitel vorgelegten tüchtigen Subjecten ernannter und von dem Papste bestätigter Bischof dem letztern leistete, würde so abgefasst seyn: „*Ego N. nominatus Ecclesiae N. episcopus promitto et juro, sanctissimo Domino N. Papae ejusdemque successoribus fidem et canonicam obedientiam juxta decreta et canones universalis ecclesiae exhibere; jura et auctoritatem ecclesiae catholicae defendere et promovere curabo et divinum munus regendae ecclesiae N. mihi commissum in animarum populique salutem pro viribus exsequi spondeo.*" Um *Domkapitular* zu werden, müsste man die theologischen Studien mit gutem Erfolg gemacht und wenigstens fünf Jahre in der Seelsorge oder in Bisthumsgeschäften gearbeitet und sich das Zeugniss eines unbescholtenen Wandels erworben haben, auch entweder (NB.!) von *altem deutschem Adel* seyn, oder die *Doctorwürde* (vermuthlich in der Theologie oder dem kanonischen Rechte) auf einer hohen Schule erhalten haben; auf den *deutschen Reichsadel* wäre *so viel möglich* Rücksicht zu nehmen, doch ohne das *bürgerliche* Verdienst hintanzusetzen. (Warum nicht in allen Fällen auf den *Würdigsten*, gleichviel ob er bürgerlich oder adelig sey?) Die Bestimmungen in Ansehung des Sacraments der *Ehe* sind in der Schrift selbst nachzusehen. In dem *Entwurfe* eines *organischen Gesetzes* für die katholische Kirche in Deutschland sind unter andern folgende Punkte zu bemerken: keine Bulle, kein Breve und keine Verordnung des Papstes oder päpstlicher Behörden darf kund gemacht und vollzogen werden, bevor der Landesherr *nach Vernehmung des Erz- und Bischofs* die Einwilligung dazu ertheilt hat. Kein *Mönchsorden*, der gegenwärtig nicht in den deutschen Bundesstaaten besteht, soll in einen derselben ohne Bewilligung der obersten Landesbehörden eingeführt werden dürfen. In den *Frauenklöstern* sollen in Zukunft nirgendwo vor erreichtem funfzigsten Lebensjahre *lebenslängliche* Gelübde abgelegt werden dürfen, bis zu diesem Alter können die Gelübde nur *von drey Jahren zu drey Jahren* erneuert werden. *Der Bischof hat die Censur aller Religionsschriften;* auch ist er befugt die *Katechismen vorzuschreiben*, jedoch nur unter Genehmigung der Staatsbehörde. Ueber religiöse Duldung äussert sich der Vf. dahin, dass es zu den edelsten Vorzügen unser Zeitalters gehöre, dass die Intoleranz unter den verschiedenen christlichen Glaubensgenossen als dem Christenthum widersprechend anerkannt werde; Zurücksetzung eines Religionstheils in *bürgerlicher* Hinsicht ist ihm aber Intoleranz. Um so mehr befremdet es ihn, dass diese Duldung jetzt von Mehrern als eine giftige Frucht religiöser Gleichgültigkeit verschrieen wird. „Gleissner (und Schwärmer) von verschiedenen Confessionen haben jetzt den Mantel einer in mystisches Dunkel schleichenden Frömmigkeit umgehängt, um die Intoleranz *als das Wesen und die nothwendige Bedingung echt religiöser Gesinnung* anzupreisen. Man wird beym Anhören solcher Aeusserungen versucht, sich in das funfzehnte Jahrhundert zurückversetzt zu glauben." Ueber das Verhältniss der *katholischen* Kirche zur *protestantischen* in Deutschland geht endlich des Vfs. Meynung dahin, dass die katholische Kirche den Protestanten keine *politische* Eifersucht mehr einflössen könne. Von den Reformen, welche neuerlich bey den Protestanten in Vorschlag gekommen sind, verspricht er sich nicht sehr viel; er zweifelt, ob man denselben *Gleichförmigkeit* (diese ist eben nicht nöthig), *allgemeine Achtung* und *bleibende Dauer* verschaffen könne. „Einzelne Männer von Geist und Kraft können diessfalls (ohne höhern Auftrag) zuverlässig mehr leisten als die obersten Staatsbehörden, denen ohnehin die herrschend gewordene finanzielle Politik die Würde längst abgestreift hat, in welcher sie vor Alters erschienen sind." Auffallend war ihm bey der Toleranz der deutschen Regierungen der Antrag einiger *norddeutschen Staatsmänner:* Es möchten in der Urkunde des deutschen Bundes *alle Rechte der Evangelischen*, wie sie durch Friedensschlüsse, Verträge und Landesverfassungen bestimmt worden, *Gewährleistung* erhalten; und er freut sich, dass von *katholischer* Seite keine solche Gewährleistung gegenseitig verlangt worden ist. Aus der ganzen Schrift erhellt, dass es die Arbeit eines einsichtigen Geschäftsmannes aus der *höhern* katholischen Geistlichkeit ist, und wenn derjenige, den Rec. vermuthet, sie verfasst hat, so würde der katholischen deutschen Kirche kaum etwas Besseres gewünscht werden können, als dass sie bey der neuen Organisation ihrer Verfassung lauter Bischöfe von solcher Erfahrung, solchen Kenntnissen, solcher Gravität des Charakters, solcher eines gebildeten Mannes würdigen Religiosität erhalten möchte. Unter der Rose hätte Rec. wohl Lust den Vf. zu fragen, ob es nicht sonderbar sey, dass man in seiner Kirche einen *Papst* für schlechterdings nothwendig hält, gegen dessen *Curie* man doch zugleich sich verpflichtet glaubt, beständig auf seiner Hut zu seyn, und von welcher man im Zweifel immer glaubt annehmen zu müssen, dass sie uns ehrliche Deutsche zu überlisten, zu berücken und zu unterjochen ernstlich im Sinne habe. Unsere katholischen Brüder werfen uns Protestanten gerne *Inconsequenz* in Ansehung unserer Grundsätze vor; allein ist es nicht umgekehrt auch eine auffallende Inconsequenz, dass sie sich mit einem *Papste* schleppen, dessen *Curie* und *Curialisten*, dessen *Nuntien* und *Legaten* gleichwohl nach ihrer eignen Versicherung nie recht zu trauen ist, und die man desswegen immer *bewachen* muss, weil sie immerfort weiter greifen wollen und der Inhalt der falschen *Decretale* stets das Ziel ist, auf das sie, so weit es sich thun lässt, lossteuern? Diess möge auch zugleich eine Rechtfertigung jenes Antrags einiger norddeutschen Staatsmänner seyn; denn so lange die katholische Kirche mit dieser *ultramontanischen Curie* in Verbindung bleibt und ohne sie in kirchlichen Angelegenheiten nichts glaubt abschliessen zu dürfen, wird es nicht überflüssig seyn, sich die Rechte der *Evangelischen* von Seite der *katholischen* Kirchenpartey gewährleisten zu lassen.

PHILO-

PHILOSOPHIE.

Coburg, b. Ahl: *Anfangsgründe der Logik*, von *Johann Andreas Wendel*, Dr. der Philos. u. Prof. am Gymnasium zu Coburg. 1814. VI u. 110 S. 8. (12 gr.)

Dieses Compendium, zunächst für die Vorlesungen des Vfs. bestimmt, entstand aus dem Hefte, welches er für dieselben geschrieben hatte, weil keines der vorhandenen Lehrbücher allen Forderungen genügte. „Man kann, sagt er in der Vorrede — in Beziehung auf die Mängel, die er an den vorhandenen Lehrbüchern entdeckt hat — den Begriff der Logik so erweitern, dass die ganze Philosophie Logik wird, wie bey Hn. *Hegel*, und dann ist diese Wissenschaft ein Studium des Kenners, und nicht des Anfängers; man kann eine Menge Kapitel in die gewöhnliche Logik hinein ziehn, welche nicht hinein gehören, und dann hat man eine überladene, aus ihren Grenzen getretene Wissenschaft; man kann die gewöhnliche Logik einseitig, d. h. in dem Geiste eines der neuern philosophischen Systeme abfassen, und dann wird schon dem ersten Anfänger in der Philosophie eine schiefe Richtung gegeben; man kann endlich auch die gewöhnliche Logik zu kurz, zu kraft- und saftlos abhandeln, und dann stiftet sie keinen Nutzen." — Dieses Urtheil ausgenommen, was über *Hegel's* Logik, die eigentlich Metaphysik ist, gesagt wird, scheint uns nicht durchaus gegründet. Wenn auch an einigen wissenschaftlichen Werken der Art, wie von *Schmid* und *Fries*, eine gewisse Ueberladung getadelt werden möchte, wie wohl das Ueberflüssige von dem Umfange der eigentlichen Logik getrennt werden kann: so giebt es doch andere, wie die Logik von *Krug*, *Maaß*, *Hoffbauer*, *Schulze*, bey denen ein bestimmter präciser Begriff zum Grunde liegt, und die Ausführung sich streng in den Grenzen des formellen Denkens gehalten hat, ohne dass man ihnen eine einseitige, von irgend einem Systeme herrührende Richtung, oder eine Einmischung des Fremdartigen Schuld geben kann. Was aber den Vorwurf der zu grossen Kürze, der Kraft- und Saftlosigkeit betrifft: so ist er einestheils nach dem Gegenstande der Wissenschaft ganz unstatthaft, theils trifft er, wenn anders die Kürze nicht mit andern wissenschaftlichen Mängeln gepaart ist, nicht sowohl die Compendien selbst, als diejenigen, welche sie gebrauchen. — Wie hat nun der Vf. sein Compendium von diesen wahren und eingebildeten Mängeln befreyet? Der Weg, den er wählte, ist sonderbar genug. Wir wollen ihn darüber selbst sprechen lassen. „Ich hob aus den vorzüglichsten Quellen der ältern und neuern Zeit *alles das* aus, *was der Anfänger in diesem Studium nothwendig wissen muß*, benutzte dabey ein Heft von Hn. *Buhle* und die schriftlichen Mittheilungen eines hiesigen Gelehrten, und brachte auf diese Art eine Arbeit zu Stande, die man als eine ziemlich vollständige *logische Rüstkammer* ansehen kann, in welcher kein wesentliches Stück *logischer Armatur*, aus neuern sowohl als ältern Zeiten, vermisst werden wird." Was hat nun der Vf. gegeben?

Nach einer historischen Darstellung einiger Begriffe von der Philosophie, der Logik, dem Bewusstseyn, dem Denken, von verschiedenen Denkern, nach verschiedenen Ansichten, aus welchen das Resultat (§. 13.), dass man über das Bewusstseyn, das Denken und die Functionen desselben noch nicht einig sey, gezogen, und die Bemerkung beygefügt wird, dass eine unparteyische Kritik aller Theorieen mit Ausscheidung alles Sophistischen und Träumerischen uns leicht auf das Reine führen würde, fährt der Vf. fort aus dem Kapitel der Logik von den Begriffen einige der merkwürdigern Theorieen historisch anzugeben, als erstlich die *Reimarische* Theorie, wo dessen Gedanken über den Ursprung der Begriffe und von ihrer Richtigkeit, die letzte aus dem Grunde, weil man noch in dem Experimente, richtige Begriffe zu machen, begriffen sey, weggelassen werden: die Kantische Eintheilung der Begriffe nach den vier Momenten. Hier finden wir nur logische Terminologieen oder Regeln mit Beyspielen, aber ohne Gründe. Dann geht er zu den Urtheilen, wohin auch die Lehre von den Definitionen und Eintheilungen gezählt werden. Die Erklärungen von den logischen Formen des Urtheils sind nicht alle richtig, z. B. das *hypothetische* Urtheil soll dasjenige seyn, welches dem Subject das Prädicat nur unter einer gewissen Bedingung beylegt, als: *Steine sind warm*, *wenn sie an der Sonne oder an dem Feuer lagen;* welches doch nur ein kategorisches Urtheil ist. Die Regeln der kategorischen, hypothetischen, disjunctiven, der zusammengesetzten u. s. w. Schlüsse werden bald aus diesem, bald aus jenem Werke hingestellt und mit Beyspielen, besonders aus *Wolf*, *Walch's* philosophischem Lexicon u. s. w. erläutert. Aus den neuesten und besten logischen Werken ist nichts angeführt; ob mit Absicht, können wir nicht sagen. Ob neu oder alt, das hat in Beziehung auf wissenschaftlichen Werth keine Bedeutung. Allein wenn in einem neueren eine Theorie scharfsinniger, deutlicher, richtiger entwickelt worden ist, wie z. B. von *Hoffbauer*, *Krug* und *Fries* geschehen ist, so kommt es doch sonderbar vor, dass nur das Alte hier aufgenommen ist. Hier wird z. B. die *Induction* als eine Art von *disjunctivem Schlusse* nach *Feder* betrachtet, weil in dem Obersatze die dem allgemeinen untergeordneten Begriffe enumerirt werden, welches eine ganz falsche Ansicht giebt. Denn eine vollständige Induction müsste sich freylich auf disjunctive, und zwar besonders Eintheilungsschlüsse gründen; die Schlussart selbst aber besteht nicht in der Eintheilung eines allgemeinen Begriffs, sondern in der Ableitung des Allgemeinen aus dem Besondern. Die *analogische* Schlussform ist ganz übergangen. Wir begreifen nun wohl, dass diese logische Rüstkammer, wie sie der Vf. selbst nennt, auch in dem losen unsystematischen Zusammenhange, bey dem Vortrage der Logik als Beyspielsammlung und als ein historisches Magazin abweichender Ansichten zur Weckung des

des Unterfuchungsgeiftes brauchbar feyn könne, wobey es hauptfächlich auf Einficht und Lehrtalent des Lehrers ankommen wird; allein daraus folgt noch nicht, dafs fie auch für den Unterricht der Anfänger zu empfehlen fey. Ohne uns ein Urtheil über die Lehrweife des Vfs. anzumaafsen, ift doch fo viel einleuchtend, dafs diefes Buch zu viel für den Anfänger, zumal einen Schüler der erften Klaffen eines Gymnafiums, enthalte, z. B. die verfchiedenen philofophifchen Syfteme, die Conftruction des Wiffens aus dem Standpunkte der Naturphilofophie, dafs felbft das Hiftorifche, was hier beygebracht ift, feinen Geift, ehe er noch eines Urtheils fähig ift, verwirre, und überhaupt dem Zweck der Gymnafien, der hauptfächlich auf die Entwicklung und Vorübung des Geiftes geht, nicht angemeffen fey. Dazu dürfte keine Methode empfehlungswürdiger feyn, als welche *Engel* in feinem trefflichen Verfuche, die Vernunftlehre aus Platonifchen Dialogen zu entwickeln, in Anwendung gebracht hat. Jedoch wenn wir auch davon abfehen und dem Buche feinen Werth als Beytrag zur Gefchichte der Logik nicht allein, fondern auch als Sammlung logifcher Theorieen und Regeln und als Vehikel der formellen Verftandesbildung nicht abfprechen: fo find wir doch nicht im Stande einzufehn, in wie fern diefe Anfangsgründe der Logik auch nur als ein Verfuch, den an den bisherigen Lehrbüchern der Logik von dem Vf. getadelten Mängeln abzuhelfen, angefehen werden könne. *Negative* find fie freylich hier vermieden; es ift kein Begriff und kein Princip der Logik aufgeftellt, nach welchem die Wiffenfchaft zu fehr erweitert oder eingefchränkt worden. Und da von ältern und neuern Theorieen und Syftemen Bruchftücke und hiftorifche Notizen gegeben werden: fo kann man nicht fagen, dafs irgend ein Syftemgeift herrfche. Allein da die Logik ein Syftem von Denkregeln ift, welche fich auf die innere Gefetzmäfsigkeit des Verftandes beziehen, da dem Syfteme ein Grundbegriff und Grundfatz zum Grunde liegt, und nur einer der wahre feyn kann: fo kann nur eine folche Darftellung der Logik, welche, ohne die wiffenfchaftliche Form aufzuopfern, und durch diefelbe diejenigen Mängel, welche nicht blofs eingebildet, fondern gegründet find, vermeidet, ein Gewinn für die Wiffenfchaft feyn. Denn diefe ift dann ein reiner Ausdruck der nothwendigen Gefetzmäfsigkeit des Denkens und ein Kanon der Beurtheilung. Davon ift aber hier keine Spur. Wir verkennen keineswegs das Talent des Vfs., welches fich fchon in der Schrift über die Kantifche, Fichtefche und Schellingifche Philofophie, und auch hier durch einzelne helle Anfichten und treffende Urtheile vortheilhaft gezeigt hat; wir glauben gern, dafs die Syftemlofigkeit keine Folge von Schwäche ift; allein wir können auch die Syftemlofigkeit nicht als einen Fortfchritt zum Beffern preifen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 14. Junius ftarb zu Ferndorf im Naffauifchen der dafige Prediger, *Karl Friedrich Weidenbach*. Er wurde geboren zu Siegen 1769 den 14. Januar. Er ftudierte Theologie in Duisburg und Herborn 1783 — 1786, ging 1787 im April nach Holland als Feldprediger des dritten Or. Naff. Regiments des Erbprinzen von Oranien, legte aber 1795 gleich nach der in Holland ausgebrochenen Revolution, diefe Stelle nieder, und kehrte in fein Vaterland zurück 1796 wurde er Prediger zu Frohnhaufen, 1802 erfter Prediger zu Ebersbach, 1810 Pfarrer zu Müfen. 1815 im May kam er (nachdem er den kurz vorher an ihn ergangenen Ruf als Profeffor der Theologie nach Herborn abgelehnt hatte) als Prediger nach Ferndorf. Aufser den in *Meufel's* gelehrtem Deutfchlande verzeichneten Schriften hat man von ihm noch ein neues Deutfch-Holländifches und Holländifch-Deutfches Wörterbuch, herausgegeben von *K. F. Weidenbach* (Leipzig, 1803. 2 Bände in gr. 4.) und Reden unter dem Drucke und bey der Befreyung des Vaterlandes, gehalten in der Pfarrkirche zu Müfen von dem Pfarrer *K. F. Weidenbach* (Siegen, 1814. 8.) Aufserdem find noch einige einzelne Predigten von ihm im Druck erfchienen. Seit dem vorigen Jahre bearbeitete er einige philofophifche Schriften Cicero's, wovon er eine neue Ausgabe zu liefern Willens war. Diefe wird nun wohl nicht erfcheinen.

II. Vermifchte Nachrichten aus Ungern.

(September 1815.)

Der verdienftvolle Profeffor *Martin von Schwartner* in Pefth hat fo eben eine fehr gründliche kritifch-hiftorifche *Differtatio de Sculteriis in Hungaria* erfcheinen laffen. Von feiner trefflichen Diplomatik dürfte in Kurzem die *dritte* Auflage herauskommen.

Im nächften Jahre erfcheint auch der *zweyte* Band der *Monumenta Hungaria* vom Profeffor *Rumy* in Keszthely. Er wird nicht blofs ungrifche Documente, wie der *erfte* Band, fondern auch lateinifche enthalten, da des verdienftvollen *Engel's* in Wien *Monumenta Ungrica* nicht fortgefetzt werden. Es wird darin unter andern die Selbft-Biographie des fiebenbürgifchen Fürften *Johann Kemény* in magyarifcher Sprache und die Procefsacten über die in der ungrifchen Gefchichte berüchtigte *Elifabeth Báthory* erfcheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ALTONA, b. d. Vf. und in Comm. b. Hammerich: *Seerecht des Friedens und des Krieges in Bezug auf die Kauffahrteyschifffahrt*, von *Friedrich Johann Jacobsen*, Obergerichts-Advocaten in Altona. 1815. LXIV u. 848 S. gr. 8.

In dem letztverflossenen Vierteljahrhunderte ist kein Theil des Völkerrechts so sorgsam, sowohl gesetzgebend, als besonders literarisch, gepflegt worden, als das See- und Handelsrecht, in besondrer Beziehung auf den Handel der Neutralen, und überhaupt den Handel im Kriege. Die öffentlichen Verhältnisse, unter welchen die Welt in dem angeführten Zeitraum seufzte, hat unter allen Nationen einen Wetteifer in der Ausmittelung und Vertheidigung der echten Grundsätze dieses Gegenstandes erweckt: so entwickelten sie unter den Britten *Robinson*, *Ward*, *Maniot*, *Howard*, *Abbat*, *Home*, *Dobson*, so unter den Franzosen *Audouin*, *Arnould*, *Rayneval*, *le Beau*, *Boucher*, so unter den Italienern *Galiani*, *Lampredi* und *Azuni*, so unter den Schweden *Calliander*, so unter den Dänen *Schlegel*, *Eggers*, *Tetens*, *Schmidt-Phiseldeck*, und unter den Deutschen *v. Steck*, *v. Martens*, *Holst*, *Gildemeister*, *Jouffroy*, *Büsch*, *Nau* und unser Verfasser, der bereits vor zehn Jahren das klassische *Handbuch des praktischen Seerechts der Engländer und Franzosen* (Hamburg 1805. II. Th. 8.) (A. L. Z. 1804. Nr. 253. u. Erg. Bl. 1806. Nr. 82.) herausgab. Durch das vorliegende Werk hat der Vf. seine grosen Verdienste um die Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis der Seerechte, und um alle diejenigen, die in irgend einer Beziehung ein wissenschaftliches oder praktisches Interesse an diesem Theil des Völker-, Schifffahrts- und Handels-Rechts haben, sehr ruhmvoll vermehrt. In keinem Zeitalter war vertraute Bekanntschaft mit den Gesetzen und Gebräuchen der See für Staatsbeamte, Rechtsgelehrte, Kaufleute und Seefahrer so nothwendig, als in dem gegenwärtigen, in welchem Irrthum, Leidenschaft und Machtspruch so oft auch hier Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit so himmelschreyend finterdrückte, dass man auch in dieser Beziehung eine bessere Zukunft hoffen muss. Bisher sind, wie der Vf. S. IV. der Vorrede mit Recht anführt, weit mehrere Millionen verschifften Eigenthums durch Unkunde desjenigen was auf der See Rechtens war und durch Fahrlässigkeit der Nationen verloren gegangen, als durch die Opfer, welche der Krieg nothwendig machte, so giengen, wie Hr. J. unter mehrern Fällen anführt, mehrere Tonnen Goldes allein einem einzigen Handlungshause in Hamburg deshalb verloren, weil man bey der Elb- und Weser-Blokade sich nicht genau von dem aus den früheren Entscheidungen entstandenen englischen Blokaderechte unterrichtet hatte; so verlor Amerika einen unermesslichen Reichthum lediglich aus Unbekanntschaft mit den in England über den Continent angenommenen Grundsätzen. So wie es sehr zu bedauern ist, dass kein allgemeiner Seerechts-Codex Europens die Staaten gegen dergleichen Verfahren schützt, ja nicht einmal die Grundsätze, welche ein Volk, abweichend von dem, was bisher Recht war, annimmt, öffentlich bekannt gemacht werden: so ist des Hn. J. gelungene Arbeit, gegen Unfälle dieser Art zu schützen, höchst dankenswürdig, da sie eine allgemeine Uebersicht des Seerechts enthält, wie dasselbe unveraltert in den See-Gesetzen der verschiedenen Völker enthalten ist, die den See- und Handelstribunalen und Werken der Rechtsgelehrten Italiens, Frankreichs, Englands, Hollands, Dänemarks, Deutschlands und andrer Staaten gehandhabt und gelehrt wird, und wie es dem Vf. sowohl in seinem tiefen Studium dieses Seerechts und seiner vertrauten Bekanntschaft mit demselben, als in den Erfahrungen seiner sechszehnjährigen Praxis in Seesachen sich dargestellt hat. Je wichtiger seerechtliche Processe sind, desto dankenswürdiger ist ein so sicherer, so erfahrner Führer; das Object des Processes bemerkt der Vf. S. VI. der Vorrede, „welche bey Ausarbeitung dieses Werks nachgesehen wurden, kann weit über 100 Millionen Thaler angenommen werden."

Desto erfreulicher ist es, dass der Vf. hierin etwas so vollständiges, so erschöpfendes geliefert hat. „Nicht für die Schule, sondern für das Leben, zu Rath und zur Belehrung bey den Verflechtungen der Schifffahrts-Verhältnisse, ist dieses Werk von dem Vf. als ein Gruss und als ein Aufruf an die bessere Zukunft zunächst bestimmt; er hat beynahe von allem, was über die Theorie des Seerechts geschrieben ist, und was auf dem Ocean und in den Seegerichten unbefolgt blieb, nur dasjenige in der Uebersicht zusammengestellt, was die Praxis mächtiger Völker zur Belehrung und Warnung darbot (*Vorrede* S. VII. und VIII.), oft haben Wünsche ihn über die Grenzen desjenigen geführt, was er als geschehen und festgesetzt lehren wollte, um dadurch dazu beyzutragen, bey einem ausbrechenden Kriege mehr Obhuth für Privateigenthum, mehr Vorsicht gegen das Neutralisiren, und dessen schädliche Folgen während fremder Kriege zu bewirken, grössere Fürsorge für Menschenleben und Wohlergehen bey Ausrüstung von Schiffen, mehr

mehr Kenntnisse bey den Schiffsführern zu veranlassen, den Seefahrern den Sparpfennig ihrer Mühseligkeiten und Gefahren zu erhalten und aufzubewahren, den Betrügereyen durch Connoissements - Veräusserungen bey Bankroten vorbeugen, die Schiffspapiere vereinfachen zu helfen, jedem Seemanne einen furchtlosen Rechtsbeystand vor Gericht zu verschaffen, richtige Grundsätze über Seeanhaltungen, welche die Rechte des Krieges nothwendig machen, allgemeiner zu verbreiten, die Grenzen des neutralen Seegebiets schärfer zu bezeichnen, sichre Gewissheit darüber zur Kenntnifs der Seefahrer zu bringen, dafs weder in Assecuranz - noch in irgend einer andern Hinsicht eine Deviation, um Beystand in Seenoth zu leisten, für eine illegale Deviation zu halten sey, auf den wichtigen Unterschied zwischen blofsen Lichtungs- und Bergungsfällen aufmerksam zu machen, das Richter - Amt in Seesachen einzig in die Hände von Seerechtsgelehrten und Seeleuten zu bringen, Entscheidungsgründe in die richterlichen Aussprüche über Schifffahrtssachen verflechten zu helfen, die Wahrheit zu verbreiten, dafs in Hinsicht auf Schifffahrt und Handlung alle civilisirten Nationen wie unter einem Dache leben, und gegenseitiger Nutzen, genaue Kenntnisse, liberale und einfache Behandlung zur allgemeinen Pflicht mache, und dafs man defshalb in die Oberleitung der Schifffahrts - und Handlungs - Gesetzgebung und Verwaltung Kaufleute, die als durchaus rechtliche Männer anerkannt sind, und die sich von Geschäften zurückgezogen haben, überall rufen müsse" (S. IX — XI.). — So giebt der verdiente Vf. selbst Geist, Zweck und Inhalt dieser Schrift sehr treffend an. Mit der ihm eigenen vertrauten Kenntnifs der europäischen See - und Handlungs - Gesetze und der Praxis der Seetribunäle, erörtert der Vf. die wichtigsten Theile seines Thema in diesem Geiste so vollständig, dafs es in materieller Rücksicht kaum einen Wunsch unberücksichtigt läfst, obwohl Rec. den nicht unterdrücken kann, dafs der Vf. etwas mehr auf die Ausbildung der Wissenschaft, auf den Gewinn für dieselbe Rücksicht genommen, und aus der Fülle seiner Kenntnisse allgemeine Grundsätze abgezogen und aufgestellt haben möchte, welche seine reine Ansichten tiefer in die Wissenschaft übergetragen und verwebt, und dadurch den Zweck seiner rühmlichen Arbeit, so wie seine Verdienste um diese Wissenschaft vermehrt haben würden. Hr. *Jacobsen* hat freylich auch andren zu dieser Abstraction allgemeiner wissenschaftlicher Grundsätze die vollständigsten Materialien geliefert, allein wer wäre dazu geeigneter, als er selbst?

Nach diesen Vorbemerkungen über Geist und Zweck dieses Werks geht Rec. zur genauern Anzeige seines Inhalts über. Die *Einleitung* (S. XXXVII — LXIV.) enthält dasjenige, was in keinem gründlichen Werke fehlen sollte, und ganz besonders in jeder Behandlung eines einzelnen Theils des Völker- und besonders des Seerechts, wesentliches Bedürfnifs ist; nämlich: *die Uebersicht der Quellen und der Literatur.* Sie ist ziemlich vollständig; Rec. vermifst jedoch unter den allgemeinen Quellen und Sammlungen *Martens* bekannte: *Gesetze und Verordnungen der einzelnen europäischen Mächte über Handel, Schifffahrt und Assecuranzen* (Göttingen 1802 und 1804. gr. 8.). Des *Rhodischen* Seerechts und der neuern Schriftsteller desselben, *Pastoret's* und *Schombergs* ist hiebey so wenig, als des *Wisbyrschen Seerechts* erwähnt; in der Literatur des berühmten *Consoleto del Mare* (S. XLIII.) fehlten die von *François Mayssen* (Marseille 1577 und demnächst zu Aix 1635) und von *Abraham Westerveen* (Leyden 1704 und Amsterdam 1722) besorgte Ausgaben. Rec. kann hierbey nicht unbemerkt lassen, dafs von der Ausgabe des *Casoregi* im Jahr 1788 zu Bassano eine verbesserte — jetzt die neueste Ausgabe erschienen ist, unter dem Titel: *Il consolato del mare colla spiegazione di Giuseppe Maria Casoregi (Auditore della Rota Fiorentina e Consigliere di giustizia del Ser. Granduca Cosmo Terzo), in questa prima Veneta impressione oltre tutto che s'attrova nell edizione Fiorenze e di Lucca aggiuntovi molte leggi delle Serenissima republica di Venezia attinenti alla Materia. Cin il Portolano de Mare d'Aloise de Mosto nobile Veneto* — in dieser Ausgabe mit dem Zusatz: *in questa nuova impressione ricoretto dagli errore della precedenti edizione accresciuto di note a ciascun capitulo de Consolati di Barcellona, Venezia e Genova ed arrichio par la prima volta di citazioni, di Autorita e Decision Moderne* (Bassano 1788. 4.), auch gehört zur vollständigen literarischen Kenntnifs dieses See - Gesetzes: *a Translation of the Chapter 273 and 287 of the Consolato del Mare relating to prize law by Christopher Robinson* (London 1800. 8.). Das See - Recht von *Oleron* (S. XLIV.) ist auch in *Engelbrechts Corpus juris nautici* S. 39 — 76. abgedruckt. In der Literatur des Brittischen See - Rechts (S. XLIV und XLV.) hätten noch *Clerke*, *Molloig*, *Exton*, *Kippax*, *Reeves*, *Horne's* und *Clarke's* Werke bemerkt werden können: so wie in der Literatur der *Niederländischen See - Rechte Taco van Glins Aanmerkingen en de Bedenkingen over de Zeerechten* (Amst. 1665. 1695 u. 1704. 4.) und *Quintyn Weytsen Tractaat van t Recht der Nederlantsche Avareyen.* Amst. 1730. Das Hamburgische Seerecht ist aufser den, vom Vf. angeführten Schriften, auch in: *Johann Ludwig Gries Hamburgischem Staats - und Privat - Recht in Beziehung auf den Handel*, Hamburg Th. I. 1795. 8. bearbeitet, und in der Literatur des Dänischen See-Rechts hätte auch: *Jura nautica Regis Daniae Friderici* (Kopenh. 1561); *Hedegards Forsög til en Traktat aangaaende den Danske - Soe Recht indeholdende der vierte Bog af Christiani V. Danske og Norske Land* (Kiöbenhave 1771. 8.); und das: *Droit de Marine de Dannemarc, traduit en François du Livre IV. des Loix danoises, avec le Danois à cote* (4.) bemerkt werden können. Beym Preufsischen Seerechte (S. XLVII.) vermifst Rec.: *Königlich Preußisches Seerecht nebst Augusts Hypolit. Bone historischem Bericht sowohl von dem vormaligen alten, als auch 1727 publicirten neuen See - Recht des Königreichs Preußen* (Königsberg 1770. 4.), so wie auch: *E. Mallinkrodt's allgemei-*

meines Preussisches Handlungs-Recht; eine systematische Sammlung alles desjenigen, was in dem allgemeinen Land-Recht und der Gerichts-Ordnung auf Handlungs-Recht Bezug hat (Dortmund 1796. gr. 8.). *Valin's* Kommentar über Ludwigs XIV. Marine-Ordonnanz von J. 1681. erschien schon im J. 1763 in Rochelle; die von Hn. *J.* (S. L.) angeführte Ausgabe von 1776 ist die *zweyte*, so wie bekanntlich im J. 1780 die *dritte* Ausgabe dieses, noch immer wichtigen, Werks in Paris erschien; die Literatur des Französischen See-Rechts wäre überhaupt noch einer weitern Ergänzung fähig.

Der *erste* Abschnitt handelt vom *Ursprung und dem Eigenthum der Schiffe und von der Eigenthumsdocumentirung*, und zerfällt in folgende *vier* Kapitel. Kap. I. *Von der Erbauung der Schiffe und den desfalsigen Contracten und Papieren.* Mit Recht beklagt der Vf. den Mangel der Bestimmung darüber, von welchen Fahrzeugen in Privatseekriegen, wenn letztre überhaupt fortbestehen sollten, Schiffspapiere erforderlich sind; einige Gesetzgebungen nehmen hierbey den Unterschied zwischen Schiffen mit oder ohne Verdeck an; zweckmässiger ist unstreitig der der Engländer, welche hierbey auf die Tonnenzahl der Fahrzeuge und ihr Raasegeln Rücksicht nehmen. Interessant ist die hier befindliche Zusammenstellung der Vorschriften der verschiedenen Seerechte über die Mählbriefe und deren Erfordernisse, so wie die übrigen Contracte über Erbauung der Schiffe, die Bielbriefe und über den Verkauf der Schiffe. Kap. II. *Von der wahren oder simulirten Eigenthumserwerbung und deren Documentirung, hauptsächlich in Hinsicht der Alleinrhederey.* Man findet hier die verschiedenen, in priesenrechtlicher Beziehung, wichtigen Kautelen und Erfordernisse zur Sicherung eines Schiffs. Mit Recht tadelt der Vf. den Mangel an gesetzlicher Fürsorge gegen Veruntreuung der Inventarien-Stücke aufgebrachter Schiffe; über die Misslichkeit des Ankaufs eines Schiffs *in transitu*, über welchen selbst die seerechtliche Praxis in England verschieden ist. Auffallend ist es, dass die Bezahlung der Kaufsumme durch Wechsel im Kaufbriefe in den Priesen-Gerichten Verdacht erregt. Nach Rec. Meinung leidet es so wenig einen Zweifel, dass Schiffe zu den beweglichen Sachen gehören, als es zweifelhaft ist, dass sie Gegenstand des Pfandrechts seyn können; die Gesetze machen sie selbst zum Object eines gesetzlichen Pfandrechts, welches überhaupt ja gar nicht auf unbewegliche Gegenstände beschränkt ist. Kap. III. *Von der Zusammenrhederey und deren Documentirung.* Kap. IV. *Von den zu dem Schiffe gehörigen Papieren, ohne Rücksicht auf eine vorhabende Reise.* Hier ist die Rede von den sogenannten Stammpapieren eines Schiffs, im Entgegensatz von den Reisepapieren, welche letzre der Vf. sehr treffend in Reisepapiere 1) des Schiffs, 2) der Schiffsmannschaft und 3) der Ladung abtheilt. Ueber die Stammpapiere sind die Tractaten und Gesetze der Völker sehr schwankend, oft verworren, weil die Concipienten so selten Kenntnisse von den Schiffspapieren im allgemeinen hatten. Diese Unbestimmtheit und Unwissenheit ist die Quelle namenlosen Elends in den letzten Seekriegen gewesen; England und Schweden haben sich hierbey vortheilhaft ausgezeichnet, indem sie in ihren Prisen-Acten keine Papiere namhaft machten. Es ist auffallend, dass, wie Hr. *J.* S. 69. bemerkt, bisher noch kein Schriftsteller von den Schiffspapieren nach allgemeinen Ansichten gehandelt hat. Hr. *J.* rechnet nach dänischen Principien zu den Stammpapieren den Bielbrief, die etwannigen Reconstructionsbriefe, den Messbrief, die Kaufbriefe des Schiffs, den Rhederbrief und Namen-Veränderungsbrief; andre Nationen, z. B. England, Frankreich und Amerika haben anstatt aller dieser Papiere ein einziges Register, welches hier S. 74 folg. näher beschrieben und mit einigen Modificationen zur allgemeinen Nachahmung empfohlen wird. Kap. V. *Papiere für die Reise des Schiffs.* — Seepass. Rec. stimmt dem Vf. darin bey, dass es oft unmöglich sey, den Bestimmungsort zu halten, glaubt aber doch, dass er, dessen ungeachtet, in den Pass aufgenommen werden könne, und wenn letztrer völlig beweisend seyn soll, aufgenommen werden müsse; in sehr weiten Entfernungen, und andern Fällen würde indessen ausnahmsweise die generelle Bestimmung wohl zulässig sey. Ueber die Algierschen oder sogenannten Türkenpässe, giebt, wie Rec. beyläufig bemerkt, der Hr. Oberappellations-Rath *Hagemeister* in Greifswalde in der Uebersetzung des schwedischen See-Rechts von *Flintberg* vollständige Nachrichten. *Zweyter* Abschnitt. *Von den Personen, welche bey der Führung des Schiffs angestellt sind und von allen darauf Bezug habenden Contracten und Papieren.* Kap. I. *Von dem Capitän.* Sehr wahr die Bemerkung, dass in keinem Staate bis jetzt genug geschehe, Schiffscapitäne zu bilden, und doch ist ihre Gewalt so gross! sehr reichhaltig sind die hier vorkommenden Nachrichten von den Vorschriften der verschiedenen Seegesetze über diesen Gegenstand. Kap. II. *Von den ausser dem Capitän an Bord eines Schiffs befindlichen Personen.* Officiere, Lootsen, Matrosen und Passagiere; ihre rechtlichen Verhältnisse. Kap. III. *Reisepapiere in Rücksicht der Mannschaft:* Häuercontracte, Musterrolle, Pässe u. s. w. *Dritter* Abschnitt. *Von den Contracten, bey dem Gebrauch der Schiffe und von den Ladungspapieren.* Kap. I. *Von der Stückgüter-Fahrt* — die privat- und prisenrechtlichen Verhältnisse derselben. Kap. II. *Ueber die Befrachtung des Schiffs durch eine Certepartie und im Allgemeinen.* Kap. III. *Ueber Frachtbezahlung.* Wenn in Kriegszeiten neutrale Schiffe feindliches Eigenthum führen, und deshalb von der andern kriegführenden Partey aufgebracht und diese Güter condemnirt werden: so hat, nach englischen Rechten, der Captor die ganze Fracht zu bezahlen, weil er *jure belli* den Feind, dessen Waare er nimmt, repräsentirt, ja er muss, wenn auch die Reise unvollendet und daher die ganze Fracht noch nicht verdient ist, doch die ganze Fracht bezahlen, da die Wegnahme die Beendigung der Reise verhindert; mit Recht beschränken die Engländer indessen diese Regel nur auf Schiffe, welche Waaren führen, die

die nach dem Völkerrechte geführt werden dürfen und im Handel begriffen find, welchen die Regierung, deren Unterthanen die Waaren gehören, den Neutralen auch in Friedenszeiten zugesteht, wogegen der Captor keine Fracht zu bezahlen hat, wenn die confiscirten Waaren nach dem Völkerrecht Contrebande sind; in welchem Fall das Schiff selbst confiscirt ist, wenn die Contrebande dem Eigenthümer desselben gehört. Die Verbindlichkeit des Captors, die Fracht zu bezahlen, hört ausserdem auf, wenn das Schiff in einem feindlichen Colonial-Handel begriffen ist, von einem Colonial-Hafen nach dem Mutterlande (welcher Handel nach neuerer seerechtlicher Praxis die Confiscation des Schiffs gleichfalls nach sich zieht) oder in dem feindlichen Küstenhandel von einem feindlichen Hafen desselben nach einem andern begriffen ist, oder wenn es die Waaren des Mutterlandes directe nach den Colonien oder von einem feindlichen Lande nach den Colonien des andern mit ihm alliirten Feindes führt. Hr. *J.* hat alle diese Fälle mit Beyspielen aus der neuern brittischen Praxis belegt; die Engländer nehmen hiebey den Grundsatz an, dass der Handel eines Neutralen, welchen die feindliche Nation ihm im Frieden nicht zugestanden hat, illegal sey, weil der Feind diesen Handel nur seiner Bequemlichkeit wegen öffnet, um einen Theil der Bürde abzuwerfen, welche der Krieg auf ihn wälzt, und der Neutrale, der ihm seinen Colonial- und Küstenhandel führt, ihn directe unterstützt. Kap. IV. *Ueber die Papiere, die Ladung betreffend und über die Schiffspapiere im Allgemeinen.* Der Vf. beklagt mit Recht, und beweiset durch Beyspiele, dass mit diesen Papieren, und besonders dem wichtigsten derselben, dem Connoissement, viel zu leichtsinnig umgegangen wird; er wünscht dass, anstatt des Wustes aller dieser Papiere, die Uebereinkunft getroffen würde, dass in Zeiten des Krieges *in dorso* der Connoissemente obrigkeitlich und in beweisbarer Form die Wahrheit des Inhalts bezeugt werde. Die, vom Vf. zur Vereinfachung dieser Papiere (S. 430 folg.) gemachten Vorschläge sind äusserst beherzigungswerth.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Maurer: *Deutsche Volkstracht*, oder *Geschichte der Kleider-Reformation in der Residenzstadt Flottleben. Ein satyrisches Gemälde*, von *Th. H. Friedrich.* 1815. 60 S. 8. mit 11 Kupfern, und in Kupfer gest. Umschlage.

So löblich auf der einen Seite die Quelle war, aus welcher hie und da die Idee, eine deutsche Volkstracht einzuführen, entsprang, und so wünschenswerth es gewesen wäre sich auch in dieser Hinsicht immer mehr von französischem Einflusse zu entfernen, so sonderbar lauteten auf der andern Seite die Aeusserungen mancher überspannten Köpfe über diesen Gegenstand, so unbedachtsam schüttete man in mehrern Blättern hier gleich das Kind mit dem Bade aus. Der Stoff zu einer treffenden Satire war also gegeben, und liess sich leicht verarbeiten.

Dass diess Hr. *Friedrich* in dieser kleinen Schrift mit Glück gethan habe, möchten wir jedoch bezweifeln. Der Gegenstand musste entweder mit scheinbarem Ernste behandelt und dadurch eben recht ins komische Licht gestellt werden, oder aus einer einmal angenommenen Volkstracht mussten lustige Begebenheiten entwickelt, und der Einfluss derselben gezeigt werden. Die doppelten Verhandlungen aber in den beiden Versammlungen der Männer und Weiber, die uns, nebst der Maskenscene, der Vf. giebt, sind nicht nur etwas langweilig, sondern fassen auch gar nicht die Sache in ihrem recht erheiternden Gesichtspunkte. Wir nannten den Schluss des Ganzen eine Maskenscene, und diess ist jene Zusammenkunft auch, nach der Anlage des Vfs.: denn, wie in aller Welt kann es den Flottlebener Honoratioren einfallen indianische, otaheitische, chinesische und andre Trachten, als deutsche Volkstrachten einführen zu wollen. Der Vf. ist hier ganz aus dem Zwecke seiner Satire herausgetreten, und hat diese eben dadurch selbst vernichtet. Am besten hat uns das Motto des Büchleins gefallen, das eben so kurz als wahr ist, und welches abermals eine Seite darbietet, von der aufgefasst diess Gemälde recht ergetzlich werden konnte. Es heisst:

Erst wenn sie in Paris *à l'allemand* sich tragen,
Wird man in Deutschland auch, sich deutsch zu kleiden wagen.

Was nun die Ausstattung des Büchleins mit Kupferstichen betrifft, so gehen uns mancherley Gedanken deshalb durch den Sinn. Die 11 angehefteten Kupfer, welche je zwey und zwey auf einem, die Trachten der Männer aus verschiedenen Nationen darstellen, gehören ursprünglich gewiss zu einem andern Werke als dem gegenwärtigen, und waren unstreitig die Ausstattung eines Büchleins zum Bilderschaun für Kinder. Dazu mögen sie auch allenfalls gut genug seyn. Für den Zweck dieser Satire sind sie aber unpassend und zu schlecht gearbeitet, vertheuern das Buch ohne Noth, und sind noch dazu eine Unzierde desselben. Schon der Sansculotte auf der siebenten Tafel beweist das ältre Daseyn dieser Kupfer: denn wer dürfte einen solchen noch jetzt unter den Nationaltrachten aufnehmen, und der Anzug des Franzosen und Engländers Tafel 2. ist spätstens aus den J. 1790, und nimmt sich jetzt rein possierlich aus. Dem Italiener auf Tafel 3. geht es nicht besser. Uebrigens heisst es sehr grammatisch richtig in den Unterschriften, Portugies, Franzos, u. s. w.

Weit besser und zweckmässiger ist der Umschlag, der das Pärchen vorstellt, welches nach S. 56. in einem Kleide auftrat, das ein Quodlibet aller möglichen Volkstrachten zu seyn schien. Allerdings mischen sich darin Tunica, Toga, Talar, Mantilla, Schanzläufer, Pelz, Kaftan, Kurtka, Litewka, Frack, Spencer u. s. w. und besonders ist der Mann trefflich ausstaffiert mit seinem Türkenbunde auf dem Kopfe und dem Militärhut unterm Arme. Der Dame wäre nur auf der Einen Seite noch ein Reifrock zu wünschen gewesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Altona, b. d. Vf. und in Comm. b. Hammerich: *Seerecht des Friedens und des Krieges in Bezug auf die Kauffahrteyschifffahrt*, von *Friedrich Johann Jacobsen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vierter Abschnitt. *Ueber die Schiffsunfälle und über die dabey vorkommenden Verbindlichkeiten und Papiere.* Kap. I. *Von dem Zusammenstoßen der Schiffe.* Die, hieraus entstehende, Entschädigungsverbindlichkeit ist nur im Fall des Zufalls zweifelhaft; die Gesetze sind hierüber nicht übereinstimmend; auf Ausländer sollte ihr Gesetz retorquirt werden; die nordischen Nationen haben hierbey billigere Grundsätze, als die Engländer und Franzosen. Die verschiedenen seepolizeylichen Gesetze zur Abwendung eines solchen Zufalls sind hier angeführt. Kap. II. *Ueber andere Unfälle durch die Elemente und über die dabey vorkommenden rechtlichen Principien.* In diesem Kapitel wird entwickelt, was nach den verschiedenen See-Rechten in Ansehung der Seeunglücksfälle, des Seewurfs, Kappen der Masten, Taue, Anker, Zerschneidung der Segel, Aufopferung des Schiffsgeräths, Schiffsbeschädigung u. dgl. Rechtens ist. Hr. *J.* ist hier besonders vollständig, und denjenigen die Gegenstände dieser Art zu behandeln haben unentbehrlich. Kap. III. *Ueber die rechtlichen Verhältnisse und Papiere bey Anhaltungen.* Der Vf. behandelt hier mit ganz vorzüglicher Gründlichkeit und Vollständigkeit das Recht der Prisen, und liefert zugleich eine interessante und ausführliche Literatur desselben, welcher Rec. nur noch folgende Schriften hinzufügen kann: *Jacobi Fried. Neikter s. Retr. Colliander diss. de jure principum belligerantium merces et navigationes neutralium et pacatorum gentium intercipiendi* (Upsalae 1788. 4.); *Code des Prises marchines et des armenus en course* par *A. C. Guichard* (à Paris 1792, séconde édition 1800. II. Vol. 12.); *Joan Murussen diss. de navibus populorum belli tempore mediorum haud capiendis* (Lipsiae 1799. 4.). Interessante Bemerkungen über das Embargo, welches bis jetzt noch in keiner eigenen Abhandlung bearbeitet worden, so sehr dieser Gegenstand sich auch dazu eignen dürfte. Möchten die Gewalthaber in Europa nicht bloss bey diesem, sondern bey allen Gegenständen den S. 533. angedeuteten rechtlichen Grundsatz befolgen, dass man keine härtere Kriegsgrundsätze aufstelle, als man selbst in Friedenszeiten billigt! Allein diess setzt voraus, dass die Leidenschaften, anstatt durch unüberlegende Schriftsteller noch mehr angefacht zu werden, schweigen, dass nur Vernunft und Recht gebieten, und insonderheit dass die Leitung der diplomatischen Angelegenheiten wieder in die Hände derjenigen zurückkehren, welche Mässigung mit Kenntniss der Vorschriften des Völkerrechts verbinden. Auch in dieser Beziehung hat Napoléon durch seine militärisch-diplomatische Leitung der Angelegenheiten des Völkerrechts unsrem Welttheile tiefe Wunden geschlagen! Auch in Ansehung des Prisen-Rechts ist diess der Fall. Es kann — bemerkt der Vf. sehr treffend S. 537. — „für einen Staat in Seekriegszeiten keine wichtigere Sache in Hinsicht seiner Ehre, in Hinsicht der politischen Verhältnisse mit andern Staaten und in Hinsicht der Vergeltungsrechte für die Zukunft gedacht werden, wie die Wahl derjenigen, welche über Prisen entscheiden. Menschen ohne Kenntnisse, ohne Talente oder von zweydeutigem Rufe dazu anstellen, heisst, wie in der Revolutionszeit in Frankreich, alles Obige compromittiren; England hat auf die Wahl seiner Seerichter immer eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit verwandt. Mit Recht erklärt der Vf. sich gegen den Privat-Seekrieg durch Kaper, und jeder Biedermann muss mit ihm (S. 536.) hoffen, dass die Zeit kommen wird, in welcher er gegenseitig abgestellt wird. So lange er besteht, ist die höchste Publicität der Entscheidungen der Seegerichte um so wichtiger, je unzureichender die Quellen sind, aus welchen sie geschöpft werden. Auch hierin bestätigte sich die englische Loyalität. Um im Anfange des Revolutionskrieges den schädlichen Wirkungen der neuen Lehre: Freyschiff, Freygut, bey welcher England unmöglich einen Seekrieg führen konnte, vorzubeugen, liess die englische Regierung, sobald eine freygebende oder verurtheilende Entscheidung in einer Prisensache erfolgt war, das Urtheil in dem gelesensten Blatte abdrucken und eine Anzahl der Abdrücke sofort an die brittischen Minister im Auslande versenden, damit diese die dagegen einkommenden Beschwerden sogleich beantworten können. Der Vf. nimmt, gegen seine frühere Meinung, gegenwärtig an (S. 546.), dass der Grundsatz: *frey Schiff, frey Gut:* weniger zur wesentlichen Gerechtigkeit führt, als der Grundsatz des Consulats, dass feindliches Eigenthum am Borde neutraler Schiffe confiscable sey, und dass weit mehr Ungerechtigkeiten vorfallen können, wenn alles von Regelmässigkeit

keit oder Unregelmäfsigkeit der Papiere abhängt, als, wie bey den Engländern von der Unterfuchung des Wefens der Transaction; er glaubt, der Grundfatz der Engländer, die Frage über neutral oder nicht neutral hänge in allgemeinen von der Harmonie der Ausfagen mit den Papieren am Borde ab, dafs indeffen, wie mangelhaft auch das Eigenthum dadurch conftatirt werde, die Partey jedesmal zum fernern Beweife zuzulaffen fey, wenn fie *bona fide* gehandelt, dafs aber, wenn fie in einem hohen Grade *mala fide* gehandelt hat, die Frage über neutral oder nicht neutral von den Papieren und Ausfagen abhange, wie mangelhaft auch ihr Refultat feyn mag. Rec. follte indeffen glauben, dafs auch in diefem Falle bey einer *anfcheinend* vorhandenen *mala fides* der beffere Beweis der vorhandenen *bona fides* zuläffig feyn durfte, und hält daher den Grundfatz des franzöfifchen Prifenrechts, dafs die Schiffspapiere, die nach der Wegnahme des Schiffs beygebracht werden, durchaus keinen Glauben und durchaus keinen Nutzen für den Eigenthümer und Befrachter des Schiffs haben, und dafs auf jeden Fall nur die am Borde gefundenen Papiere beachtet werden follen, für unvereinbarlich mit der Gerechtigkeit, weshalb auch die Dänen in der Appellations - Inftanz *nova* zugelaffen haben. Die, auf mehrere Unterfchiede gegründete Praxis des brittifchen Seerechts ift (S. 556 folg.) dargeftellt. Wenig bekannt und fehr erfreulich ift die Nachricht (S. 585.), dafs Frankreich auf Dänemarks Reclamation den Grundfatz nachgegeben hat, dafs alliirte Kriegsfchiffe innerhalb des Seegebiets eines Alliirten fich keine Stationen erlauben und Capturen vornehmen dürfen, und dafs die Cognition der zufällig angehaltenen Schiffe dem Lande, in deffen Seegebiet die Anhaltung erfolgte, zugehört und nach deffen Gefetzen zu beurtheilen ift, weil der Alliirte nicht berechtigt ift, den Verkehr, den fein Alliirter mit Nationen, mit welchen der Captor im Kriege, der Alliirte aber im Frieden leben, zu ftören. Beyläufig ift die von Seiten Englands (S. 586.) erfolgte Anerkennung des Grundfatzes, dafs feit der Einführung der Feuerwaffen der Bereich des Seegebiets auf drey englifche Meilen faft allgemein angenommen worden, intereffant, wogegen fie franzöfifcher Seits (S. 590.) auf zwey Lieues angenommen zu feyn fcheint. Rec. verfagt es fich höchft ungern, noch mehrere der intereffanten Bemerkungen auszuheben, an welchen diefes Kapitel einen fo grofsen Reichthum hat. Kap. IV. *Von der Hülfsleiftung in Seenoth.* Abtheilung I. *Civil - Bergung. Strandrecht.* Hoffentlich wird daffelbe bald allgemein nur ein antiquarifches Intereffe haben. Rec. bemerkt zu der (S. 759.) gegebnen Nachricht über die Modificationen, unter welchen daffelbe in den Preufsifchen Staaten aufgehoben ift, dafs durch die aus dem Hauptquartier zu Chaumont unterm 13. März 1814 erlaffene, in Nr. 6. der *Gefetzfammlung für die Preufsifchen Staaten für das Jahr* 1814 abgedruekten, königliche Cabinetsordre, die durch das Pommerfche Strandedict vom 4. April 1743 beftimmte dreyjährige Frift, nach deren Ablauf die auf die pommerfchen Seeküften geftrandeten Sachen für erledigtes und verfallenes Gut erklärt werden können, aufgehoben und dafür das, beym Vf. S. 759. angeführte, kürzere Verfahren auch in Rückficht auf Pommern eingeführt worden ift. Weder die hier (S. 745.), noch die in *Ompteda Literatur des Völkerrechts* §. 220. gegebene Literatur des Strand-Rechts ift vollftändig; Rec. fügt derfelben noch hinzu: *J. B. Forftenii diff. de bonis naufragorum* (Gröningae 1764. 4.); *Joan Henr. Felz excerpta controverfiarum illuftrium de rebus pro derelicto habitis* (Argent. 1708); Dr. *Stephan Waga Progr. von der Unbilligkeit des Strand - Rechts* (Königsb. 1744. fol.); *Joh. Chrift. Greilich Vom Strandrecht oder Jacobs Schaback's Abhandlung vom Rechte der Strander, aus dem Lateinifchen überfetzt* (Hamburg I. Th. 1767. II. Th. 1781. 4.); *Joh. Georg Büfch Darftellung der in den nördlichen Gewäffern üblichen, infonderheit des Schleswig, Holfteinfchen fogenannten Strand-Rechts* (Hamb. 1798. 8.), und die Abh. *von dem ehemals auf der Wefer ausgeübten Strand - Rechte* (in *Fr. Er. Karl Mereau's Mifcellaneen zum deutfchen Staats- und Privat - Recht*, Gotha 1791. Th. 1. Nr. XVIII.). Bey dem Intereffe für die Oftfeefchifffahrt bemerkt Rec. noch, dafs das Strand - Recht auch in Mecklenburg nicht mehr ftatt hat, fondern bereits in den Jahren 1223 und 1327 als eine „*abominabilis et a paganismo detenta confuetudo*" abgefchafft worden (*Jarguo v. d. Regalien* S. 488. *Franck Altes und Neues Mecklenburg* T. IV. S. 80 und 83., und *Hagemeifter Mecklenburgifches Staats - Recht* §. 166.). Die von Hn. *J.* S. 791. vorgefchlagenen Grundfätze find allerdings würdig, als allgemeine Uebereinkunft angenommen zu werden. Abtheil. II. *Von Ranzionirung und von der militärifchen Bergung.* Eine Art von Rettung aus Seenoth ift die Ranzionirung nach völkerrechtlichen Grundfätzen, und befteht darin, dafs man *a*) dem Feinde oder Seeräuber eine Summe für angehaltene Schiffe und Ladung zugeftellt, darüber Wechfel ausftellt und Geifsel giebt, oder *b*) einen Theil der Ladung für die Freylaffung des Ganzen hingiebt. Die, bisher nicht gehörig geläuterten, Grundfätze, nach welchen diefe Fälle entfchieden werden müffen, find auch hier nicht fcharf genug gezeichnet. Intereffanter ift die Discuffion der Frage: wann eine Prife in des Captor's Eigenthum übergehe? Einige Nationen erfordern hiezu einen vier und zwanzigftündigen Befitz, die Engländer haben in neuern Zeiten angenommen, dafs nur durch eine in dem Lande des Nehmers über ein aufgebrachtes Schiff gefällte, Condemnations - Acte in Hinficht auf englifche Schiffe das Eigenthums - Recht des alten Befitzers verloren gehe, verweigern dagegen in Anfehung fremder Nationen die Entfcheidung über diefen Punkt, wie S. 812 folg. durch mehrere Fälle bewiefen ift. Wenn Hr. *v. Martens* (in *effai concernant les armateurs* §. 45.) den Frieden zur Erwerbung des vollkommenen Eigenthums erfordert; fo ftimmt Hr. *J.* (S. 813.) ihm nicht bey,

bey, und hat hierbey die Praxis unstreitig auf seiner Seite. Diese Grundsätze haben auf die Lehre von den *Reprisen* (S. 819 folg.) einen entscheidenden Einfluss, welche der Vf. durch eine Reihe interessanter Seerechtsfälle erläutert und bereichert.

Rec. hat sich bemüht, in vorstehender Anzeige den Hauptinhalt dieses wichtigen Werks darzustellen, und sich nur mit Mühe enthalten, in die darin enthaltenen vielseitigen wichtigen Digressionen über die interessantesten Dogmen des öffentlichen und Privatseerechts noch tiefer einzugehen. Er darf aber hoffen, dass diese Anzeige schon genügen werde, die Aufmerksamkeit des Publicums auf ein Werk zu leiten, welches für alle, die mit den dahin gehörigen Gegenständen beschäftigt sind, eben so wichtig, als unentbehrlich ist. Es ist besonders schätzbar wegen der, allenthalben hervorgehenden, vertrautesten Bekanntschaft des Vfs. mit der wichtigsten Ausbeute der Literatur und der Praxis der Seegerichtshöfe, so wie mit den Seerechten aller Zeiten und aller Völker. Je kräftiger und kundiger der Vf. seinen vielumfassenden Gegenstand beherrscht und je inniger vertraut er mit demselben ist, desto natürlicher ist der bereits oben ausgesprochene Wunsch, dass es ihm gefallen haben möchte, bey diesem Werke auf die Wissenschaft und deren Ausbildung noch mehr Rücksicht zu nehmen, und daher, nicht bloss die Entscheidungen und Meinungen der See-Tribunale und Seerechtsgelehrten anzuführen, sondern aus denselben die daraus hervorgehenden allgemeinen Grundsätze auszuheben und darzustellen, und sie durch jene Quellen zu belegen. Nur Männer vom Fach können, wie Hr. *J.* an mehrern Stellen mit Recht behauptet, für Gegenstände dieser Art vollgültig Gesetze entwerfen, nur solche Männer, unter welchen Hr. *J.* einen so hohen Rang einnimmt, können daher Gegenstände, die sie so oft und so glücklich bearbeiteten, mit glücklichem Erfolg auf allgemeine Grundsätze zurückführen, und dadurch sowohl die Wissenschaft fester begründen, als der Gesetzgebung mit sicherer Hand vorarbeiten. Hr. *J.* würde daher den, ohnehin schon so ehrenvoll begründeten Anspruch auf den Dank, nicht bloss seines Vaterlands, sondern selbst Europens und der ganzen Wissenschaft, so wie seinen Ruhm vergrössern, wenn er aus der, in seinen verschiedenen Werken niedergelegten, Fülle seiner Erkenntnisse und Erfahrungen über diesen Gegenstand ein, auf scharf gezogene, allgemeine Grundsätze gebauetes, System des Völkerrechts zu bearbeiten sich entschlösse. Rec. möchte dabey wünschen, dass der Vf. in diesem systematisch geordneten Auszuge seiner Werke einen jeden dieser Grundsätze aus dem Seerechte selbst, mit Bemerkung der verschiedenen Vorschriften derselben, so wie aus der Praxis der Seerechts-Gerichtshöfe und der Meinungen der bewährtesten Schriftsteller entwickelte und durch sie belegte. Ein solches Werk dünkt dem Rec. zu den bisherigen Werken des Vfs. in das Verhältniss zu treten, in welchem eine Deduction zu ihren Belegen, ein Gesetzbuch zu seinen Motiven steht, indem er, soviel die reiche Fülle der Seerechtsfälle und der Vorschriften der See-Gesetze betrifft, in dem neuen — dem theoretischen — Werke auf die, in den frühern — den praktischen — Schriften enthaltenen Belege verweisen würde.

SCHÖNE KÜNSTE.

WARSCHAU, b. Zawadzki u. Wencki: *O Wymowie i Stylu* przez *Stanisława* Hr. *Potockiego* — (d. i. Von der Beredsamkeit und dem Stil, von *Stanislaw* Graf *Potocki* u. s. w.) *Ersten* Bandes *erster* Theil. 1815. 385 S. 8.

Der gelehrte Graf *Stan. Potocki*, Präses der Commission der Aufklärung oder des Unterrichts u. s. w., hat durch seine Beredsamkeit den ehrenvollen Titel des ersten Redners *Xiążę wymowy (princeps eloquentiae)*, schon längst erworben. Er war daher gewiss am besten im Stande über die Beredtsamkeit und den Stil zu schreiben, wozu ihn die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften mit Recht aufgefordert hat. Dennoch giebt der Vf. nach einer rührenden und sehr beredten Zuschrift an den Fürsten Adam Czartoryski sein ganzes Werk, als einen blossen Auszug aus *Aristoteles*, *Cicero* und *Quintilians* Schriften an (S. VI. der Vorrede), ferner aus dem *Longinus*, *Dionysius* von *Halicarnassus* und dem *Dial. de causis corruptae eloquentiae*, wozu er noch die neuern Schriften von *Laharpe*, *Thomas* und *Blair* als Führer und Leiter von ihm benutzt, andere neuere aber weniger berücksichtigt worden. Ob das Ganze in einer harmonischen Uebereinstimmung als ein zusammenhängendes Werk zu betrachten sey, oder ob die fragmentarische Arbeit durchblicke, überlässt der Vf. dem Leser zu beurtheilen. Rec. hat diese Vorrede eben so mit Vergnügen gelesen, wie das ganze Werk, und die Bescheidenheit des Vfs. hat ihm um so mehr gefallen, je mehr die polnische Beredtsamkeit noch immer an dem Schwulste der unglückseligen Periode der Panegyriker, der Jesuiten leidet, und je seltener gute Werke in Prosa in Polen zu finden sind. Unstreitig ist der Plan des Vfs., die klassischen Schriftsteller der Alten bey seiner Arbeit zum Grunde zu legen, sehr beyfallswerth, und wer nur einigermaassen mit Polens Literatur bekannt ist, der wird die Absicht des Vfs. zu schätzen wissen, die Schüler zu den ersten Quellen der Beredtsamkeit, den klassischen Mustern der Alten zurückzuführen, welchen man erst leider unter Stanislaus Augustus einige Aufmerksamkeit wieder gegönnt, und noch später volle Gerechtigkeit erzeigt hat, ob man gleich dadurch dass man in niedern Schulen zu vielerley treibt, oft zu jener gründlichen Kenntniss nicht gelangt, ohne welche an wahre Fortschritte in der Gelehrsamkeit gar nicht zu denken ist.

Das

Das *erste* Kapitel (S. 1 — 29.) handelt von der Beredtsamkeit und Rhetorik, das *zweyte* (S. 31—62.) von der Beredtsamkeit der Griechen. Kap. III. bis S. 79. von der Beredtsamkeit der Römer. Kap. IV. enthält eine Vergleichung des Demosthenes und Cicero bis S. 104. Kap. V. ist überschrieben: Verfall der Beredsamkeit bey den Alten. Wiederauflebung der Wissenschaften im 16ten Jahrhundert, Schicksal der Beredtsamkeit im 17ten Jahrhundert bis S. 128. Kap. VI. französische Beredtsamkeit unter Ludwig XIV. S. 149. Kap. VII. Vergleichung der Alten und Neuern bis S. 175. Kap. VIII. ihre Schriften über die Beredtsamkeit bis S. 195. Kap. IX. drey Gattungen der Beredtsamkeit, Erläuterung, Darstellung, gerichtliche Beredtsamkeit, Figuren, Elocution S. 227. Kap. X. Von den rhetorischen Schriften des Cicero bis S. 272. Kap. XI. Bemerkungen über Kap. IX und X. bis S. 289. Kap. XII. politische Staats Beredtsamkeit *o wymowie naradney* bis S. 317. Kap. XIII. Auszüge aus dem Demosthenes S. 342. Kap. XIV. gerichtliche Beredtsamkeit S. 364. Kap. XV. Analyse der Rede *pro Cluentio*. Die Anordnung der Kapitel zeigt schon die Sachkunde des Vfs., und wem es nicht unbekannt ist, was der Vf. für die Wissenschaften in Polen gethan hat, der wird auch noch bemerken, dass besondere Rücksichten auf das Bedürfniss der Nation den Vf. leiteten. Von der Beredtsamkeit der Polen und anderer Nationen verspricht der Vf. im *dritten* Theile zu handeln. Uebrigens erklärt der Vf. *Massillon* und *Bossuet* allein nur für klassisch, und beseitigt daher alle andere Kanzelredner für den *dritten* Theil, wo Rec. auch den vermissten *Saurin* zu finden hofft, da er *Bourdaloue* und *Flechier* bereits gehörig gewürdigt gelesen. Die gerichtliche Beredtsamkeit der Franzosen erklärt der Vf. für ganz unbedeutend, und ihre politische Beredtsamkeit wird mit Recht übergangen. Sollten aber Englands politische Redner nicht mehrerer Rücksicht werth seyn? Freylich sind sie in Polen weniger bekannt, dem Vf. aber nichts weniger, als fremd. Vermuthlich werden sie auch im *dritten* Theile vorkommen, wo auch die besten protestantischen Kanzelredner ihre Stelle erhalten werden.

NEUERE SPRACHKUNDE.

WARSCHAU und WILNA, b. Zawadzki und Węcki: *Słownik polsko-łacinsko-francuski na zasadach słowników Knapskiego, Danneta i Troca ułożony i pomnozony przez X. Litwinskiego*, (d. i. polnisch-lateinisch-französisches Wörterbuch nach den Grundsätzen des *Cnapius*, *Dannet* und *Trotz* verfasst und vermehrt von dem Abbé *Litwinski*). 1815. *Tom. I. A — O.* 3 Alph. 2 Bogen ohne Seitenzahl. *Tom. II.* 3 Alph. 1 Bogen, zusammen 6 Alph. 3 Bogen ohne Seitenzahl. 8.

Cnapius ist ganz vergriffen und nicht mehr zu haben, und doch hat seit 1648 eigentlich niemand in Polen ein polnisch lateinisches Lexicon geschrieben, nun hat man den *Cnapius* neu wieder abgedruckt und zwar bald in Verkürzungen, bald in seinem ganzen Umfang. *Dannet* und *Trotz* haben bekanntlich französisch-polnische, und *Trotz* ein sehr brauchbares polnisch-französisch-deutsches Lexicon geschrieben. Den *Cnapius*, *Dannet* und *Trotz* zusammengeschmolzen, als ein brauchbares polnisch-lateinisch-französisches Handwörterbuch zu geben, war der Zweck des Vfs., der unter dem Abdrucke seines Werks verstorben ist. Hr. *Zawadzki* und *Wencki* nahmen sich nun des verwaiseten Buches an, und förderten die auf dem halben Wege in das Stocken gerathene Arbeit zur Welt. Rec. hat mit Aufmerksamkeit mehrere Artikel dieses Wörterbuchs gelesen, und findet überall mit Vergnügen dass der Vf. seine Vorgänger mit Umsicht benutzt, und zweckmässig sein Werk bearbeitet hat, so dass dieses Handwörterbuch allerdings zum Gebrauch der Schulen und der Ausländer selbst zu empfehlen ist. Doch ist es Schade, dass der Vf. weder *Linde* noch *Bandtkes* Arbeiten benutzt hat. So ist z. B. bey dem Worte *Krynica* bloss die nun veraltete Bedeutung Cisterne richtig angegeben, allein dass diess Wort auch Feldquelle, lebendiges Wasser heisset, das wird ganz übergangen. Statt *albo* steht überall *abo*, ein offenbarer Archaism, den man dem *Cnapius* nicht zur Last legen kann; damals schrieb und sprach man wirklich so, aber jetzt sagt doch niemand mehr *abo* statt *albo*. Bloss in den *Compositis* ist diess nur noch üblich, *abowiem*, *albowiem* *Jusz* schreibt auch niemand mehr, statt *już*. Vielleicht ist diess ein Archaismus, der noch irgend wo in Lithauen haften geblieben ist. So viel aber Rec. sich zu erinnern weiss, spricht noch da niemand *Juszem*, *Jusześ był* statt *jużem jużeś był* etc. Der Vf. hätte diese alte Form füglich weglassen oder nur als Archaism angeben können. So ist auch *raczkiem lezę* statt *lezę* von *lezć* gewiss unrichtig. Die altslawonische Orthographie widerspricht sogar dieser Schreibart, indem sie *lezti* durch *ziemlia* ausdrückt. Auf diese Mängel macht Rec. aufmerksam, um die fleissigen und thätigen Verleger zur Verbesserung derselben bey einer neuen Ausgabe zu veranlassen. Keinesweges ist aber Rec. gemeint diesem brauchbaren und allen Dank verdienenden Werke Eintrag zu thun. Er wünscht vielmehr, dass man diess weit bequemer als andere eingerichtete Wörterbuch, mit Beyfall aufnehmen, und die Verleger bald zu einer andern verbesserten Edition in Stand setzen möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, in d. kaif. (königl.) Druckerey: *Notices et extraits de divers Manuscrits arabes et autres. Par A. J. Silvestre de Sacy.* 1813. 214 S. gr. 4.

Ein befonderer Abdruck der von Hn. *de Sacy* abgefafsten und auf orientalifche Handfchriften Bezug habenden Notizen im 9ten Bande der *Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque imperiale et autres Bibliothèques*, der dem Orientaliften willkommen feyn mufs, und den Wunfch erregt, dafs auch aus den übrigen 8 Bänden die ihn angehenden Auffätze auf gleiche Weife befonders zu haben feyn möchten. Die Manufcripte, von welchen hier Notizen und Auszüge gegeben werden, find folgende:

I. *Tractat über die Ausfprache der arabifchen Buchftaben*, Nr. 260 *der kaiferlichen Bibliothek* (S. 1—76). Die angezeigte Numer umfafst mehrere Tractate über Orthographie und Lefung des Koran, von welchen der Vf. fchon im 8ten Bande der *Extraits* (S. 290 ff.) Nachricht ertheilt hatte. Da diefe ein mehrfeitiges Intereffe haben, will Rec. derfelben zuvor mit einigen Worten erwähnen, fofern das gröfsere Werk ohnehin in diefen Blättern noch nicht angezeigt worden ift. Eine befondere Wiffenfchaft der Korangelehrten geht nämlich darauf aus, die urfprüngliche Orthographie zu beftimmen, welche in den erften Abfchriften des Koran geherrfcht habe. Man nennt fie علم رسم المصحف *fcientia fcripturae Corani*. Aufser dem, dafs jene Handfchriften ohne diakritifche Punkte, Vocalpunkte und irgend orthographifche Zeichen gefchrieben waren, war die Orthographie derfelben in mehreren Wörtern gegen die fpätere grammatifche Analogie. Nun waren zwar allmählig die Punkte und diakritifchen Zeichen hinzugekommen, und jene freyere Orthographie nach der Grammatik geregelt; allein nicht ohne vielfachen Widerfpruch folcher, die fich an die alte Schreibart hielten. Zur Aufrechterhaltung der letztern verfafsten nun mehrere Korangelehrte Werke, in welchen jene orthographifche Bemerkungen unter Rubriken gebracht find, mit Angabe aller Beyfpiele; eine Art von Mafora, aber nur in Bezug auf Orthographie und methodifcher. Ein folches ift nun das angezeigte erfte Werk: *fur l'orthographe primitive de l'Alcoran, par Abu Amru Othman ben Saïd ben Othman Mokri*, woraus auch einige Proben gegeben find. Man erfand ferner den Ausweg, die nöthigen Zufätze von Confonanten und Punkte zum Unterfchied vom geoffenbarten Texte mit farbigen Tinten zu fchreiben, was befonders von den afrikanifchen und fpanifchen Schreibern, weniger von den afiatifchen, gefchah. Da die Vocale nach Willkür und Tradition gefetzt worden waren, fo entftanden auch darüber Differenzen nach den verfchiedenen Schulen, die wieder in befonderen Werken behandelt wurden (f. unten). Jene Emendation vermeintlich grammatikalifcher Fehler in der alten Recenfion, hat nun wirklich viel Aehnlichkeit mit derjenigen Revifion des hebräifchen Textes, aus welcher die Keri's herftammen: bey welcher auch diefelbe Vorficht, die neue Lesart nicht geradezu in den Texte aufzunehmen, beobachtet wurde. Gerade wie aber die fpätern Rabbinen den wahren Urfprung jener verfchiedenen Lesarten (oder zum Theil Emendationen) nicht mehr wufsten, und fie bald den Autoren felbft, bald wenigftens dem Efra und der *Synagoga magna* beylegten, und fo wie fie oft beide, das Keri und Chethib, unter mancherley Wendungen für richtige und geoffenbarte Lesarten ausgaben, fo machten es auch die muhammedanifchen Kritiker mit den Varianten des Koran. Alle, meynten fie, waren mit offenbart, und der Chalif Othman traf bey Veranftaltung der MSS. des Koran den Ausweg, dafs er das eine fo, das andere anders fchreiben liefs, damit Alles erhalten würde. *Abu Amru* fagt (S. 300 in der Ueberfetzung von *Sacy*): *„Othman ne doutoit point, que ces diverses leçons ne fussent toutes revelées, et que le prophete n'eut reellement entendu le meme mot avec et sans les lettres, dont la presence et l'absence forme ces variantes." „Il aime donc mieux conserver les diverses leçons, en mettant dans un exemplaire la lettre qui etoit objet de la variante et l'omettant dans un autre."* Die Superftition nimmt überall einerley Gang und kann fich oft gegenfeitig erläutern! Hierauf folgt eine Abhandlung *über die Punctation des Koran* (كتاب النقط) (S. 306 ff.). Rückfichtlich der Einführung derfelben fchwankt die Tradition zwifchen drey Korangelehrten zu Bafra, *Abul afwad Dili*, *Nafr ben Afem Leithi* und *Yahya*. Anfangs geftand man fie nur für Schulen und zum Behuf des Lefenlernens zu, dann allgemein, aber nur mit farbigen Tinten. Aus den gegebenen Regeln über die Ausfprache der Vocale fieht man, dafs die arabifchen Grammatiker ein höchft zufammengefetztes Syftem der Orthoëpie haben, und dafs mehrere die verfchiedenen Nuancen der Länge und Kürze auch durch Vervielfältigung der Zeichen (nach Art des hebräifchen Vocalfyftems) ausdrücken. So unterfcheiden fie ein langes und kurzes Fatha, wovon das erfte durch einen Strich, das zweyte (wel-

(welches اختلاس *raptum*, d. i. חטף, חטוף heifst) durch einen Punkt bezeichnet wird. — Hieran fchliefst fich endlich der in der vorliegenden Sammlung enthaltene *Tractat über die Ausfprache der Confonanten*. Hr. *de Sacy* wollte ihn Anfangs als Anhang zu feiner arabifchen Grammatik herausgeben, was aber nicht paffend gewefen feyn würde, da er doch nicht geeignet, aber freylich auch nicht beftimmt ift, einem europäifchen Lehrling eine richtige und vollftändige Kenntnifs der Ausfprache zu verfchaffen. Das Tractat ift nämlich zum Gebrauch der Mokri's oder Vorlefer des Koran in den Mofcheen verfafst, und foll fie auf die Fehler aufmerkfam machen, in welche der Ungeübte ohne folche Anweifung leicht verfallen könne. Es wird alfo insbefondere auf eine genaue, die Geltung jedes Confonanten richtig ausdrückende und ihn von allen ähnlichen genau unterfcheidende Ausfprache im Gegenfatz der nachläffigern Ausfprache des gemeinen Lebens gedrungen; die Confonanten werden genau und fubtil nach den Organen und andern Unterfchieden (21 an der Zahl, von denen einige dem Herausgeber felbft dunkel find) eingetheilt, auch gewöhnlich einzelne Wörter angeführt, in deren Ausfprache am meiften gefehlt wird. In Betreff der einzelnen Buchftaben heben wir nur Einzelnes aus. Beym *Elif* wird gewarnt, dafs man es nicht wie یe lefe, z. B. ناس, نار *nês*, *nêr*. Das ع foll man nicht mit ح verwechfeln, dem es gleiche, bis auf den rauhen Ton des letztern. Beym ر foll man fich hüten, es nicht ohne *Tesdid* doppelt auszufprechen (was beym Bebelaut leicht gefchehen kann), auch es ähnlichen Buchftaben zu affimiliren (*infertio*). Die letzte Regel wird noch bey vielen andern wiederholt. Von demfelben Vf. folgt ein kleiner Tractat *über die verfchiedenen Manieren bey Vorlefung des Koran*, und ein anderer über die Orthographie des *Hamza*. Ueber den Inhalt des erfteren noch einige Worte. Die Araber unterfcheiden eine dreyfache Manier, nach welcher man den Koran vorlieft. Die erfte heifst تحقيق *Richtigkeit*, *Genauigkeit*. Diefe befteht darin, dafs man die gröfstmögliche Aufmerkfamkeit auf richtige und vollftändige Ausfprache wendet, keinen Vocal verkürzt, keinen Confonanten gegen die Regel affimilirt, die Paufen richtig beobachtet u. f. w. Den Gegenfatz davon macht die Manier حدر *Eile* (eigentlich *Bergablaufen*), wo man alle Mittel anwendet, die Schnelligkeit des Lefens zu befördern, um möglichft viel zu lefen, und dadurch die Zahl feiner guten Werke zu mehren. In der Mitte zwifchen beiden fteht die Art تدوير (von دار Conj. II. *circumivit*, *bene curavit*, *concinnavit*), welche die meiften vorziehen. In den Mofcheen lieft man nach der Manier ترتيل d. i. eine fingende Declamation (nach Art des jüdifchen Vorlefens in den Synagogen, und des Intonirens liturgifcher Formeln in unfern Kirchen), in welcher auch der Koran offenbart feyn foll (Sur. 73, V. 3.)

II. *Ueber ein arabifches MS. des Koran mit kritifchen Noten und Varianten* (Nr. 189 der arabifchen MSS. in der kaiferlichen Bibliothek) (S. 76 — 110). Noch ein Zufatz zu den vorher erwähnten Abhandlungen über Kritik und Orthographie des Koran. Der Herausgeber bemerkt, dafs diefes vorzügliche MS. viel Aehnlichkeit habe mit dem von *Hottinger* (*bibliotheca orient*. S. 151 ff.) befchriebenen Bafeler MS., allenfalls auch mit den gedruckten Ausgaben von Petersburg und Cafan. Eine Nachricht am Ende fagt, dafs es nicht allein nach dem echten Exemplare Othman's gefchrieben fey, und die befte Vocalfetzung des berühmten *Abu Amru ben Ala - eddin* befolge, fondern auch die abweichende Vocalifation der fieben berühmteften Lehrer bemerke. Auf alle Lefezeichen ift grofse Sorgfalt verwandt. Von den kritifchen Noten werden Proben gegeben. Zuletzt wird noch im Vorbeygehen gezeigt, dafs die alte italienifche Ueberfetzung des Koran von 1547 keinesweges, wie auf dem Titel fteht, aus dem Original, fondern aus der lateinifchen Ueberfetzung (Bafel 1543) gemacht fey.

III. *Ueber das Paufenfyftem bey Vorlefung des Koran*, perfifches MS. Nr. 536 unter den orientalifchen MSS. der Bibliothek *St. Germain des Prés*. Diefes Syftem, welches von *Sedfchawendi* (سجاوندی) erfunden ift, und die Abtheilung der Sätze im Koran, nach unferer Art zu reden die Interpunction, zum Gegenftande hat, mithin auch der hebräifchen Accentuation ähnlich ift, ift fchon von dem Herausgeber in feiner *Grammaire arabe* T. I. §. 147 kürzlich dargeftellt. Zu Abtheilungszeichen dienen gewiffe über die Zeilen gefchriebene Buchftaben, welche anzeigen, ob ein Ruhen der Stimme hier *nöthig*, oder *erlaubt*, oder *nützlich* u. f. w. fey.

IV. كتاب اصل المقاصد وفصل المراصد (*le capital des objets recherchés et le chapitre des chofes attendues*). Diefes der Titel eines höchft merkwürdigen MS., (Nr. 188 unter den perfifchen MSS. der kaiferlichen Bibliothek), enthaltend ein Wörterbuch einer bisher unbekannten, wahrfcheinlich nirgends lebenden, fondern von den Myftikern und Kabbaliften der Muhamedaner aus arabifchen, perfifchen und türkifchen Formen zufammengefetzten Geheimfprache, die den Namen بليبلان *Balaibalan* führt. Hr. *Rouffeau*, franzöfifcher Conful zu Aleppo erregte zuerft 1805 in einem Briefe an Hn. *von Hammer* die Aufmerkfamkeit auf diefes Idiom, welches er aber aus keiner andern Quelle kannte, als die woraus es hier bekannt gemacht wird; nämlich aus diefem Wörterbuche, welches der erwähnte Conful in einer Privatbibliothek zu Bagdad gefunden hatte. Es befteht aus zwey Theilen, wovon der erfte die Verba, der zweyte

zweyte die Nomina, enthält, mit der Erklärung in arabischer, persischer und türkischer Sprache. Jedem ist eine Vorrede vorangeschickt in der Sprache *Balaibalan* mit arabischer Uebersetzung. Hieraus ersieht man, dass in dieser Sprache (ihr Name bedeutet *Sprache dessen, der da belebt*, von بَال Sprache, und بلن belebend, mit dem Artikel ي, von بلم beleben) mystisch-theologische Schriften verfasst sind, deren Verständniss durch dieses Werk erleichtert werden soll. Zur Probe stehe hier das bekannte *bism illah* in diesem Idiom, mit der Erklärung, die der Herausgeber davon aus dem Wörterbuche mittheilt. Es lautet:

بُشَانْ يَآنْ يَغْنَانْ يَهْمَانْ

شان entspricht dem arabischen أسم *Name*. يان ist ein mystischer Name *Gottes*; ي ist der Artikel, آن aber eigentl. eine Substanz, deren Heiligkeit keine Attribute zulässt, mit dem Art. die Substanz, die alle Attribute einschliesst. غنان ist das arab. رحمن, und هنان steht für رحيم, das ي ist beide Mal wieder der Artikel. Das Alphabet besteht aus 33 Buchstaben, die ganz abweichende Namen führen (z. B. ايا, بر statt *Eliph*, *Be*). Zu den gewöhnlichen arabischen sind noch das persische چ, ژ, پ, und das indische *ghaf* und *ghef* hinzugenommen. — Weitere Notizen über diese Sprache aufzufinden, ist dem Herausgeber noch nicht gelungen, er vermuthet aber, dass sich vorzüglich bey den *Sofi's* Schriften in derselben finden möchten.

V. *Nachricht von einem hebräischen Manuscripte der kaiserlichen Bibliothek* (Nr. 510), *enthaltend ein Fragment von einer hebräischen Uebersetzung des Buches Calila und Dimna, oder Fabeln des Bidpai, den Roman: Parabeln des Sendebad und einige andere Traktate* (S. 149 — 218). Da die Literaturgeschichte des berühmten Buches, welches unter dem Namen der Fabeln des *Bidpai* (nach Hn. *de Sacy* noch richtiger *Bidbai*, d. i. Leser des Veda, von بيد die persische Form für *Ved*, *Veda*, und *vajana* Lesung im Sanscrit) am bekanntesten ist, noch in vieler Rücksicht dunkel ist, so hat der Heruasgeber, insbesondere durch des Hn. *von Diez* neueste Schrift über diesen Gegenstand veranlasst, darüber eine Reihe von Untersuchungen angestellt, von denen er sagt, dass sie ihn zu vielen bestimmten und befriedigenden Resultaten geführt hätten. Da er indessen über gewisse Umstände noch mehr Aufklärung zu gewinnen hofft, wird hier nur ein kleiner Theil derselben, welcher die hebräische Uebersetzung betrifft, in voraus mitgetheilt. Diese Uebersetzung ist höchst selten, und der Herausgeber hat keine Notiz gefunden, dass sie sich ausser Paris noch irgendwo befinde, wiewohl sie als vorhanden öfter erwähnt wird. Als Verfasser derselben wird ein Rabbi Joël angegeben, von welchem aber niemand näh're Notizen hat. Sie selbst ist aus dem Arabischen gemacht, aus ihr aber die alte lateinische Uebersetzung des *Johann* von *Capua*, eines getauften Juden im 13ten Jahrhundert, welche unter dem Titel: *directorium humane vite, alias Parabole antiquorum sapientum*, ohne Jahrzahl, aber um 1480 gedruckt ist, und die Quelle vieler Uebersetzungen in neuere Sprachen geworden ist. Das Pariser MS., welches hier beschrieben wird, enthält nur die drey letzten Fünftheile des Werkes, dann die משלי סנדבר. Die vielen Literärnotizen der Abhandlung sind keines Auszugs fähig. Am Ende ist noch das 9te Kap. der Fabeln, hebräisch und französisch mit einigen Anmerkungen abgedruckt.

STRALSUND, b. Löffler: *Carminum orientalium triga. Arabicum Mohammedis ebn seid-ennas Jameritae, persicum Nisami Kendschewi, turcicum Emri.* Ex apographis Parisiensibus edidit, latine vertit, notas adjecit, de itineris sui consiliis, laboribus, fructibusque praefaminans disseruit *Hans Gottfried Ludwig Kosegarten*, Ph. D. facult. theol. et philos. in alma Gryphica Adjunctus. 1815. 144 S. 8.

Je seltener in unserm deutschen Vaterlande die Männer zu werden scheinen, die sich dem morgenländischen Sprachstudium in einem weitern Sinne des Worts und mit bedeutendem Erfolg widmen, um so erfreulicher ist die Bekanntschaft eines jungen Gelehrten, dessen hier anzuzeigende Probeschrift von Seiten des daraus hervorleuchtenden Eifers, und der darin gezeigten Talente und Kenntnisse zu vorzüglichen Erwartungen berechtigt. Der talentvolle Vf. (ein Sohn des geschätzten Dichters), der zuletzt zwey Jahre unter *Sacy* in Paris morgenländische Sprachen studiert hat, schrieb dieses *Specimen* bey seiner Anstellung in Greifswalde, wie aus Anlage und Inhalt erhellt, zunächst in der Absicht, gewissermaassen Rechenschaft abzulegen von dem Erfolg seiner im Auslande betriebenen Studien. Diesem Zweck ist zunächst die Vorrede (S. 1 — 54) gewidmet, in welcher der Vf. von seiner Reise nach Paris, seinen Lehrern und den bey ihnen besuchten Lehrstunden, seinen Privatbeschäftigungen, selbst von gelehrten Bekanntschaften und anderem mehr Persönlichen handelt. Aus den Notizen über die für des Vfs. Zweck bestimmten gelehrten Anstalten zu Paris und das Lehrerpersonal heben wir Einiges aus. Jener Anstalten sind eigentlich *zwey*, die jedoch in so fern in Verbindung stehn, als einige Männer, z. B. *Silv. de Sacy*, an beiden zugleich angestellt sind, nämlich das *college royal de France*, und die *ecole speciale des langues orientales vivantes* im Bibliotheksgebäude. An ersterer Anstalt genoss der Vf. *Sacy's* Unterricht im Persischen (wo nach einander *Wilken's* Chrestomathie, *Mirchond's* Geschichte der Samaniden, *Sadi Rosarium*, und *Bidpai's* Fabeln in einer persischen Uebersetzung erklärt wurden), dann im Türkischen bey *Kieffer*, einem Strasburger, ehemals bey der französischen Gesandtschaft in Constantinopel, jetzt Dolmetscher im Ministerio des Innern und Professor am genannten Collegio. In der

ecole

ecole speciale, deren Director *Langlès* ist, lehrten *Sacy* das Arabische (wobey seine Chrestomathie, auserlesene Stücke des Koran, die *vita Timuri* ed. Manger. gelesen wurden), *Langlès* und *Chezy* das Persische, *Raphael a Monachis* (ein Araber aus Aegypten, der sich dort zu den Franzosen unter Bonaparte gehalten hatte, und ihnen nach Frankreich gefolgt war) das vulgäre Arabisch, und *Scharhan a Schirbied*, ein Edessener, das Armenische. Letzterer hat nach des Vfs. Angabe ein grosses Werk über die physische, geographische und politische Geschichte Armeniens verfasst, so wie *Chezy* an einem andern über die indischen Epiker *(Ramajana)* arbeitet. Dass der Vf. seine von den Lehrstunden übrig bleibende Zeit zur Abschrift ungedruckter Werke der dortigen Bibliothek verwandt haben werde, wird man von selbst erwarten. Es zeugt aber von viel Fleiss und Ausdauer, wenn man aus der der Vorrede beygefügten Beschreibung dieser Codd. (S. 37 — 51) sieht, dass dieses ausser mehrern Bruchstücken in Sanskrit sechs arabische, sechs persische Werke, zum Theil von einiger Ausdehnung, sind. Unter den erstern befindet sich die *Moallakah* des *Lebid*, wovon es Hn. *K.* vielleicht entgangen war, dass sie, ausser der Jones'schen Ausgabe mit englischen Lettern, auch schon anderswo mit arabischer Schrift gedruckt sey, nämlich zum Theil in *Wahl's* Magazin für alte, besonders morgenländische Literatur, Lief. 3. S. 53. 57 und der Rest in *Vater's* und *Rink's* syr. chald. und arabischem Lesebuche S. 155 — 162. Indessen wird durch Vergleichung mehrerer Handschriften allerdings für den Text des Gedichts gewonnen worden seyn. Bey einigen Abschriften wurde Hr. *K.* durch den in diesem Geschäft geübten Araber, *Michaïl Sabbagh* aus Acca, unterstützt.

Von den drey hier mitgetheilten Gedichten ist das erste arabische aus einer Blumenlese genommen, unter dem Titel: المرج النضر والارج العطر (blühende Wiese und duftendes Gewürz) von *Mohammed ben Abibekr*, und euthält eine Elegie auf die heldenmüthige Treue eines Liebenden, der sich zuletzt, ein zweyter Werther, den Tod gab. Der Vf. giebt bey diesem und den übrigen Gedichten, ausser dem Texte, eine genaue lateinische Uebersetzung, einen Wort-Commentar (worin eine richtige und geschmackvolle Wortforschung, fern von gezwungenem Etymologisiren u. dgl., herrscht), und zuletzt eine freye deutsche Nachbildung. Einem jeden ist auch eine genaue Untersuchung des Metrums beygefügt. In der genannten ersten Elegie gehören gleich die ersten Zeilen zu den schwierigsten des Gedichts. Wir setzen sie mit der Erklärung des Vfs. zur Probe her.

قضي ولم يقض من أحبابه أربا
صب إذا مر خفاق النسيم صبا

Hr. *K.* übersetzt dieses:

Obiit, attamen dilectae vota nondum satis explevit
Amans, Euri leniter increbescente aura afflatus.

Dass قضي *absolvit* öfter wiederholt, und in demselben Gegensatze, wie hier *(obiit, sed non persolvit)*, vorkomme, wird durch mehrere Stellen dargethan, eben so der Gebrauch von أرب *res expetita* (welcher aber auch schon im Stammworte liegt), so dass der Sinn offenbar ist: selbst durch den Tod glaubte er der Pflicht gegen die Geliebte noch nicht ganz genüget zu haben. Zur Erläuterung des zweyten Hemistichs: er starb im Hauche des Ostwindes, wird durch mehrere Stellen von Dichtern belegt, dass der Ostwind bey den morgenländischen Erotikern dieselbe Rolle spiele, wie bey unseren der Zephyr, dass er das Gemüth mit Sehnsucht erfülle u. s. w. Es ist also passend, dass der Dichter den treu Liebenden im Wehen des Ostes die Seele für die Geliebte verhauchen lässt. In der poetischen Nachbildung lauten die Zeilen so:

Leis' auf hauchte der Ost, und die Seel' entfloh in dem Hauch ihm.
Für sie starb er. Auch so gnügte das Opfer ihm nicht.

Noch einige (gelungen nachgebildete) Verse mögen zur Probe dienen, mit welchem Gefühl und welcher feinen Wendung der arabische Erotiker den Tod seines Werther aufgefasst habe:

5. Wähne nicht, todt sey der, den der Pfeil der Liebe getödtet,
Nur in der Seligen Land ward der Getreue gepflanzt.
6. Nein, nicht starb, wer starb aus Sehnsucht um die Geliebte;
Nicht ging unter, wer dich, höchstes der Opfer, gebracht.
7. Weinet ihr Wolken um ihn! Nein weint nicht! Letzet das Grab ihm!
Preist ihn glücklich! ihm ward, was er begehrte, gewährt.

Nach mehreren schönen Versen, wo ihm die Tauben, die säuselnden Wipfel, die blühenden Wiesen huldigen und Düfte zuführen sollen, er aber nur auf die Rose achtet, folgt der Schluss:

Ihm hat Lieben gedaucht das Leben, und Leiden das Lieben;
Liebend lebt' er und litt liebend, und lechzet' und starb.

Das persische Gedicht *zum Lobe Gottes* ist aus der Vorrede zu der rhythmisch geschriebenen Geschichte des Königs Chosrew und der Schirin von Nisami Kendschewi (starb im J. 570 der Hedschra) genommen; das türkische, wiederum erotischer Art und voll lieblicher Bilder, aus dem Divan des Emri, von welchem der Herausg. aber keine Notiz zu geben weiss. Der Raum erlaubt uns nicht, auch hier ins Einzelne zu gehn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

September 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey F. A. Brockhaus in Leipzig und Altenburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin, Frauen *Henriette Hendel-Schütz* geb. *Schüler*, in Taschenbuchs-Format mit einem Kupfer von *Krüger*.

Diese Blumenlese, zu deren Herausgabe der Gatte der Künstlerin durch mehrere wohlwollende Aufforderungen veranlasst wurde, enthält die Namen vieler der vorzüglichsten Dichter, Gelehrten und Dichterinnen unsrer Zeit, und wird den zahlreichen Freunden der *Kunst* ihrer Besitzerin, denen sie bestimmt ist, gewiss keine unwillkommene Erscheinung seyn. Da der Herausgeber auf jedes Honorar dafür absichtlich verzichtete, so hat der Verleger um so mehr Alles angewandt, um diese kleine poetische Sammlung auch durch ein, ihrem Inhalt entsprechendes elegante Aeussere zu schmücken.

Joh. Sev. Vateri linguarum totius orbis index alphabeticus, quarum *grammaticae*, *lexica*, collectiones vocabulorum recensentur, *patria* significatur, *historia* adumbratur; oder: Literatur der Grammatiken, Lexica u. s. w. 1815. 8. Jedem Sprach-Freunde unentbehrlich.

Fr. Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin.

Zur Beantwortung häufiger und wiederholter Anfragen:

„*Wann* der *2te Theil* von *Riemer's* kleinem Griechisch-Deutschen Wörterbuche, 2te Auflage, wirklich erscheinen werde"

erwiedere ich hierdurch, dass derselbe hoffentlich im Januar oder Februar, *gewiß* zur Oster-Messe 1816 wird vollendet seyn und ausgegeben werden.

Der *erste* Theil hat schon hinlänglich gezeigt, dass diese neue Auflage kein bloss verbesserter Abdruck, sondern eine ganz neue Bearbeitung ist, und zwar eine solche, welche schon in sich über diese unwillkürliche Verspätung die beste Entschuldigung enthält für den, durch ein doppeltes Amt beschränkten, Herrn Verfasser. Das Publicum selbst kann dabey nur gewinnen: denn es ist für dasselbe sowohl, als für die Sache, zuträglicher, dass das Ganze in *einem* Sinne und mit gleicher Sorgfalt gearbeitet, als mit Eilfertigkeit abgethan werde. Jedoch versichern Verfasser und Verleger hierdurch, dass sie nichts, was in ihren Kräften steht, verabsäumen werden, die Vollendung des zweyten Theils, dessen Druck ununterbrochen fortgeht, möglichst zu beschleunigen.

Bis dahin soll indess der Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 16 gr. Sächs. oder 6 Fl. 36 Kr. Rhein. für beide Theile noch gültig bleiben, dessen äusserste Billigkeit jedem einleuchtet. Dagegen tritt der weit höhere Ladenpreis unwiederruflich mit der Erscheinung des 2ten Theils ein.

Jena, im September 1815.

Friedrich Frommann.

So eben ist in Regensburg in Commission der Montag- u. Weiss'schen Buchhandlung erschienen:

Denkschriften der Königl. Baier. Botanischen Gesellschaft in Regensburg. Mit 4 illuminirten Kupfertafeln. *Erste* Abtheilung. gr. 4. Regensburg, 1815. Preis 3 Rthlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Es enthält dieses Werk die neuesten Abhandlungen der botanischen Gesellschaft in Regensburg, die durch Zeitverhältnisse genöthigt war, ihre literarische Verbindung mit dem gelehrten Publicum mehrere Jahre zu unterbrechen. — Gegenwärtig ergreift sie den Faden wieder, und liefert auf XL und 189 Seiten folgende Aufsätze, die in mancher Hinsicht dem Naturhistoriker, besonders dem Pflanzenforscher, nicht unwichtig seyn werden; wofür schon der Name der meisten ihrer Verfasser bürgt.

Inhalt.

III. *Braya.* Eine neue Pflanzengattung. Aufgestellt von dem Herrn Grafen *Kaspar von Sternberg* und Herrn Professor Dr. *Hoppe.*
IV. *Curtii Sprengel*, Prof. Hal., Symbolae criticae ad Synonymiam Umbelliferarum.
V. Botanische Beobachtungen. Von dem Herrn geheimen Rath und Ritter Edlen *von Schrank.*
VI. Einige neue Pflanzen Deutschlands, nebst eingestreuten Bemerkungen über die verwandten Arten. Von dem Herrn Grafen *Kaspar von Sternberg* und Herrn Professor Dr. *Hoppe.*
VII. Ueber die Cultur der Alpen-Pflanzen. Vom Herrn Grafen *Kaspar von Sternberg.*
VIII. Polygalae quatuor novae. Descripsit C. F. *Ph. Martius*, M. D. Acad. Reg. Monac. Alum. Soc. Bot. Rat. Membr. Ordin.
Aufgabe einer Preisfrage.

* * *

Den Buchhandlungen dienet zur Nachricht, dass vorstehendes Werk nur nach Verlangen auf gewisse Rechnung und *nicht à Condition* versandt werden kann.

Verzeichniß wohlfeiler gebundener Bücher, zu haben bey C. E. Häfsler in Hamburg. Nr. IV. 1ste bis 3te Abtheilung. 1815. gr. 8. (32½ Bogen.)

Die Anzeige dieses so eben erschienenen Bücher-Verzeichnisses ist zugleich die wiederholte öffentliche Bekanntmachung eines Unternehmens, das zur Beförderung der Literatur und des wissenschaftlichen Umtriebes für den Norden von Deutschland die gröſste Aufmerksamkeit, sowohl als wohlgesinnteste Unterstützung verdient. Herr *Häßler*, schon seit einer Reihe von Jahren mit der Geschäftsführung in dieser Art des Buchhandels innig vertraut und unermüdet thätig, durch immer erweiterte Umsicht und Einsicht demselben neuen Betrieb und Schwung zu verschaffen, eröffnet mit der Herausgabe dieses Catalogs seine schon hinlänglich bekannte Anstalt *im Großen* auf eine Art, dass er sich den ausgedehntesten Unternehmungen dieser Gattung unbedenklich zur Seite stellen kann. Das über 15000 Bände enthaltende Verzeichnifs beginnt mit einer Abtheilung philologischer Schriften, die mit Recht als der Kern und der Stolz des Ganzen betrachtet wird: denn es finden sich hier die seltensten und kostbarsten Drucke und Ausgaben zusammen, manche Werke, die nicht so leicht gefunden werden dürften. Nicht minder reich sind die Abschnitte der Mathematik und Physik, der Naturgeschichte, der Geschichte, Biographieen, Staatswissenschaft u. s. w. Dabey ist noch die Sorgsamkeit besonders zu loben, mit welcher der Herausgeber, gewiss nicht ohne Beschwerde und weniger mit Hinsicht auf Gewinn als auf Beförderung der Sache selbst, auch kleinere Schriften und solche des geringsten Preises, die gleichwohl von Manchem lange vergeblich gesucht werden, anzuzeigen nicht unterlassen hat. Uebrigens darf hier öffentlich die Versicherung ausgesprochen werden, dass dieser Catalog nur als Einleitung des ganzen Unternehmens zu betrachten sey, da das Magazin selbst nicht nur jetzt schon bey weitem von gröſserm Umfange ist (es sind über 38000 Bände in demselben aufgestellt), sondern auch durch die rege und verständige Thätigkeit des wackern Unternehmers täglich an Ausdehnung gewinnen wird. Schon jetzt konnte zu den in obigem Catalog aufgestellten Abtheilungen ein sehr reicher Nachtrag gegeben werden, der dem angezeigten Vorrathe nicht nachsteht. Ein *zweyter* Band des Verzeichnisses von über 12000 Bänden der *ausländischen* Literatur wird nächstens erscheinen; was in diesem zu erwarten sey, davon giebt der dem *ersten* Bande angeschlossene Anhang S. 509 f. einen Vorschmack. Das Innere des Magazins zeichnet sich aus durch die zweckmäſsigste Einrichtung und den schönsten Ordnungssinn, wodurch Genauigkeit und rascher Gang in der Geschäftsführung ausserordentlich befördert wird. — Es ist übrigens kaum nöthig zu erinnern, dass obiger Catalog von allen Freunden der Literatur auch schon als literarisches Handbuch gar sehr verdiene, zur Hand genommen und aufmerksam durchmustert zu werden.

Hamburg, den 28. Aug. 1815.

Fr. G. Zimmermann, Dr., Prof. am Johanneum.

Unser Planet oder *die Erde* in mathematischer und physikalischer Hinsicht. Für allerley Leser, insonderheit auch für die Jugend gebildeter Stände. Von *G. H. C. Lippold.* (8. 25½ Bogen, bey H. Büschler in Elberfeld. Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Wie erfreulich ist es zu sehen, dass unser Volk jetzt von allen Seiten Leben und Wissen verbindet; Dinge, die uns bisher fremd blieben, haben allgemeine Theilnahme für sich gewonnen. Von Kriegskunst, Staatsverfassungen, Diplomatik spricht Jedermann. Aber von den Angelegenheiten eines einzelnen Volkes kann man nur umfassend urtheilen, wenn der Blick aufs Ganze geht; darum muss uns jedes Werk willkommen seyn, welches sich den Zweck vorgesetzt hat, wissenschaftliche Kenntnisse über das Ganze der Erde ins Leben einzuführen. Hier ist ein solches. Der Verfasser hat es in seiner Naturlehre (1814. bey Heinr. Büschler in Elberfeld erschienen) gezeigt, und eine Aufnahme des Publicums, wie sie selten einem ähnlichen Werke geworden ist, hat es bewährt, dass er die Kunst versteht, wissenschaftliche Gegenstände in einer deutlichen anziehenden allgemein faſslichen Weise darzustellen. Das Werk umfaſst alles, was in der mathema-

thematischen und *physikalischen Geographie* das Interesse eines gebildeten Mannes und einer lernbegierigen Frau anregen kann; und dabey ist es so leicht und unterhaltend geschrieben, dass man nicht weiss, ob man sich mehr unterhalten oder belehrt habe.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, und dankbare Erinnerungen an seine Verdienste, von zweyen seiner Schüler, Dr. *G. K. Bollmann* und *H. W. J. Wolff.* Mit einem Kupfer. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt.

Ueber
politische Vereine
und
ein Wort über
Scharnhorst's und meine Verhältnisse
zu ihnen.
Vom
Geheimen Rath *Schmalz* zu Berlin.
gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 4 gr.

II. Auctionen.

Den 23. October u. folg. Tage wird zu Weimar eine Bücher-Auction gehalten, worin insonderheit die mathematischen Schriften, die der verstorbene Forstrath *Rudolph* gesammelt, vorkommen. Catalogen sind in der Exped. der A. L. Z. zu haben.

Verkauf der Jordan'schen Bibliothek zu Göttingen.

Grössere, mit sorgsamer Beharrlichkeit und bedeutenden Kosten gesammelte Privat-Bibliotheken haben nach dem Tode ihrer Besitzer gewöhnlich das traurige Schicksal, durch öffentliche Versteigerung wieder zerstreuet, und in ihren einzelnen, oft mit unsäglicher Mühe möglichst vollständig gemachten Fächern wieder zerrissen zu werden. Dieses Schicksal trifft auch die von dem verstorbenen hiesigen Rathsapotheker Herrn *Jordan* hinterlassene, aus beynahe 20,000 Bänden bestehende, Bibliothek, welche den 8ten Januar 1816 u. folg. Tage öffentlich versteigert werden soll. Der Catalog enthält auf 553 Seiten eine Menge theils seltener, theils kostbarer Werke der älteren, neuern und neuesten Literatur, im Allgemeinen nach Hauptfächern geordnet, und wie überall bemerklich ist, mit verständiger Auswahl gesammelt. Besonders reich sind die medicinischen Wissenschaften, welche den grösseren Theil der ganzen Sammlung ausmachen. Es befinden sich, um nur einiges anzuführen, darin die sämmtlichen Werke von *Bidloo*, *Bell*, *Camper*, *Cowper*, *Albinus*, *Eustachius*, *Vesalius*, *Highmore*, *Scultet*, *Mohrenheim*, *Walter*, *Haller*, *Zinn*, *Malpighius*, *Morgagni*, *Lieutaud*, *Sandifort*, *Verheyen*, *Ruysch*, *Boerhave*, *v. Swieten*, *Sömmerring*, *Valsalva*, und die schätzbarsten Schriften der neuern und neuesten Medicin, Chirurgie und Chemie. Besonders merkwürdig sind in diesen Fächern eine mit vielem Fleisse und bedeutenden Kosten zusammengebrachte, aus mehreren hundert Bänden bestehende, beynahe vollständige Sammlung älterer und neuerer Schriften, in allen Sprachen über Mineralwasser, Bäder und Brunnen, und eine etwa aus 400 Bänden bestehende Sammlung von Pharmakopöen und Dispensatorien der meisten Europäischen Länder von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Nächst der Medicin zeichnet sich das Fach der Naturgeschichte, Zoologie, Botanik und Mineralogie sehr vortheilhaft aus. Es befinden sich darunter der *Hortus Eystettensis*, *Cliffortianus*, die Werke von *Rumph*, *Backwell*, *Tournefort*, *Clusius*, *Schreber*, *Bauhin*, *Swammerdam*, *Rajus*, *Trew*, *Alpin*, *Vallot*, *Jacquin*, *Hedwig*, *Hoffmann*, *Linné*, und als eine wirkliche literarische Seltenheit, auch der *zweyte* Theil des grossen Werks von *Regenfuß* über die Conchylien, wovon bekanntlich der grösste Theil der Exemplare zu Kopenhagen verbrannt ist.

Dass in einer Büchersammlung, wie diese ist, sich auch die naturhistorischen Werke von *Latham*, *Camper*, *Klein*, *Martini*, *Löwenhoek*, *Herbst*, *Pennant*, *Reaumur*, *de Geer*, *Füssly*, *Schäfer*, *Büffon*, *Bloch*, *Esper* u. s. w. befinden, bedarf kaum der Erwähnung. Nicht minder reichhaltig sind die Fächer der Mathematik, Technologie, Bergwerkwissenschaften und Gärtnerey, welche unter ihren 3000 Numern die theuersten und besten Werke enthalten. Aus der Geschichte der Alterthümer, der Geographie, Statistik und den Reisen, welche über 2000 Numern enthalten, bemerken wir nur *Graevii thesaurus*, *d'Orville*, *Origin*, *Quelf*, *Schoten*, *Tieffenthaler*, *Pococke*, *Shaw*, die schätzbarsten und neuesten Sammlungen der Reisen, und die ausgewähltesten Topographien und Lebensbeschreibungen. Auch die Numismatik, welche ein Lieblingsstudium des verstorbenen Besitzers war, ist sehr reichhaltig und ausgesucht versehen. Philosophie, Literaturgeschichte, Philologie, neuere Sprachen und schöne Wissenschaften sind unter 4000 Numern aufgeführt, und enthalten sehr viele schätzbare Werke, z. B. die *Commentationes Bononienses — Goettingenses — Philosophical Transactions* der neuern Zeit, eine bedeutende Menge lat. Klassiker und insbesondere die ausgesuchtesten Wörterbücher der neuern Sprachen. Ausser dieser Sammlung von Büchern werden mehrere Sammlungen von Mineralien und einzelne Stücke, welche sich durch Mannichfaltigkeit und Seltenheit auszeichnen, so wie eine grosse Menge mathematischer physikalischer und chirurgischer Instrumente, Herbarien, zinnerne und kupferne Münzen, *materia medica*, 2888 Stück sehr schöne, grösstentheils zu *Lipperts* Dactyliothek gehörige, und andere Sammlungen von Gypsabgüssen verkauft. Das Verzeichniss eines aus fast 800 Stück sehr schönen und seltenen Conchylien bestehenden Kabinets, welches im Ganzen, oder wenn sich keine Lieb-

Liebhaber dazu finden sollten, in einzelnen Stücken veräussert werden soll, wird bald vollendet seyn, und ist solches bey den unten genannten Personen nach einigen Wochen zu erhalten. Da es nicht thunlich war, an jeden Ort so viel Cataloge zu senden, um sie allen Freunden der Literatur und Kunst mittheilen zu können, so werden diese ersucht, die Bekanntmachung des Inhalts durch Mittheilung der Cataloge an andere gütigst zu befördern. Frey eingesandte Aufträge übernehmen der Herr Doctor Pickhard, Hr. Doctor Kraus, der Hr. Procurator Schepeler und die Vandenhöck-Ruprecht'sche Buchhandlung, an welche man sich auch nöthigen Falls wegen der Cataloge zu wenden hat.

Die Catalogen sind zu haben: zu Kiel bey der Akad. Buchhandlung; zu Coburg bey d. Hn. Buchhändler Ahl; zu Wolfenbüttel b. d. Hn. Apotheker Dünhaupt; zu Frankfurth a. M. in der Andreä'schen Buchhandl., in der Hermann'schen Buchh. und b. Hn. Prof. Grotefend; zu Dresden b. d. Hn. Buchh. Arnold; zu Duisburg b. d. Hn. Buchh. Bädecker u. Comp.; zu Leipzig b. d. Hn. Buchh. A. Barth, in der Weidmann'schen Buchh., in der Gleditsch'schen Buchh., b. d. Hn. Buchh. Franz und d. Hn. Buchh. Weigel; zu Gotha in der Ettinger'schen Buchh. und d. Hn. Hofr. Bekker; zu Offenbach b. d. Hn. Buchh. Brede; zu Kopenhagen b. d. Hn. Buchh. Brummer; zu Halberstadt im Bureau für Kunst und Literatur, und d. Hn. Apoth. Lucanus; zu Elberfeld b. d. Hn. Buchh. Büschler; zu Prag in der Calve'schen Buchh.; zu Nürnberg b. d. Hn. Buchh. Campe und d. Hn. Buchh. Felsecker; zu Heilbron b. d. Hn. Buchh. Class; zu Münster in der Coppenrath-schen Buchh.; zu Tübingen in der Cotta'schen Buchh. und d. Hn. Buchh. Osiander; zu Freyberg b. d. Hn. Buchh. Kratz u. Gerlach, und d. Hn. Prof. Lampadius; zu Jena in d. Cröcker'schen Buchh.; zu Osnabrück b. d. Hn. Buchh. Crohne; zu Riga b. d. Hn. Buchh. Deubner, d. Hn. Buchh. Hartmann und d. Hn. Kaufm. Conradi; zu Berlin b. d. Hn. Buchh. Dümler, d. Hn. Buchh. Nicolai und d. Hn. Apoth. Sotzmann; zu Pesth b. d. Hn. Buchh. Hartleben und d. Hn. Buchh. Kilian; zu Stuttgard b. d. Hn. Buchh. Löfflund; zu Quedlinburg b. d. Hn. Buchh. Ernst; zu Helmstädt in der Fleckeisen'schen Buchh.; zu München b. d. Hn. Buchh. Fleischmann und d. Hn. Buchh. Lindauer; zu Basel in der Flick'schen Buchh.; zu Stendal b. d. Hn. Buchh. Franzen u. Grosse; zu Pirna b. d. Hn. Buchh. Friese; zu Anspach b. d. Hn. Buchh. Gassert; zu Brünn b. d. Hn. Buchh. Gastl; zu Wien b. d. Hn. Buchh. Schaumburg u. Comp. und d. Hn. Buchh. Gerold; zu Hildesheim b. d. Hn. Buchh. Gerstenberg; zu Bamberg in der Gebhard'schen Buchh.; zu Meissen in der Gödsche'schen Buchh.; zu Hof b. d. Hn. Buchh. Grau; zu Hannover b. d. Hn. Gebrüder Hahn, in der Helwing'schen Hofbuchh., d. Hn. Apoth. Gruner und Hn. Apoth. Groning; zu Hamburg b. d. Hn. Buchh. Perthes u. Besser, in der Hoffmann-schen Buchh. und Hn. Apoth. Schwarz; zu Magdeburg in der Buchh. von Heinrichshofen; zu Gera b. d. Hn. Buchh. W. Heinsius; zu Halle b. d. Hn. Buchh. Hemmerde u. Schwetschke und in der Waisenhaus Buchh.; zu Lüneburg b. d. Hn. Buchh. Herold u. Wahlstab und d. Hn. Dr. Dempewolf; zu Giessen b. d. Hn. Buchh. Heyer; zu Darmstadt b. d. Hn. Buchh. Heyer u. Leske; zu Bremen b. d. Hn. Auctionator Heyse; zu Rudolstadt in der Hofbuchh.; zu Weimar in der Hoffmann'schen Buchh.; zu Potsdam b. d. Hn. Buchh. Horvath; zu St. Gallen b. d. Hn. Buchh. Huber u. Comp.; zu Lingen b. d. Hn. Buchh. Jülicher; zu Cöln b. d. Hn. Buchh. Keil; zu Erfurt b. d. Hn. Buchh. Keyser und Hn. Prof. Trommsdorff; zu Schleswig b. d. Hn. Buchh. Koch; zu Breslau b. d. Hn. Buchh. Fr. Korn sen. und W. G. Korn jun.; zu Marburg b. d. Hn. Buchh. Krieger; zu Cassel b. d. Hn. Buchh. Krieger, d. Hn. Oberhofr. Grandidier und d. Hn. Oberhofr. Piderit; zu Landshut b. d. Hn. Buchh. Krüll; zu Mainz b. d. Hn. Buchh. Kupferberg; zu Manheim b. d. Hn. Buchh. Löffler; zu Stralsund b. d. Hn. Buchh. Löffler; zu Karlsruh b. d. Hn. Buchh. Braun; zu Greifswalde b. d. Hn. Buchh. Mauritius; zu Salzburg in der Mayr'schen Buchh.; zu Lemgow in der Meyer'schen Buchh.; zu Heidelberg b. d. Hn. Buchh. Mohr u. Zimmer; zu Regensburg b. d. Hn. Buchh. Montag u. Weiss; zu Amsterdam b. d. Hn. Buchh. Müller u. Comp.; zu Königsberg b. d. Hn. Buchh. Nicolovius und d. Hn. Buchh. Unzer; zu Zürich b. d. Hn. Buchh. Orell, Füssli u. Comp. und d. Hn. Buchh. Ziegler; zu Erlangen b. d. Hn. Buchh. Palm u. Enko und d. Hn. Hofr. Gross; zu Augsburg in d. Matth. Rieger'schen Buchh.; zu Aarau b. d. Hn. Buchh. Sauerländer; zu Altenburg b. d. Hn. Buchh. Schnuphase; zu Zittau b. d. Hn. Buchh. Schöps; zu Düsseldorf b. d. Hn. Buchh. Schreiner; zu Braunschweig in der Schulbuchh. und d. Hn. Apoth. Heyer; zu Bauzen b. d. Hn. Buchh. Schulze; zu Oldenburg b. d. Hn. Buchh. Schulze; zu Manheim b. d. Hn. Buchh. Schwan u. Götz; zu Arolsen b. d. Hn. Buchh. Speyer; zu Würzburg b. d. Hn. Buchh. Stahel; zu Winterthur in der Steiner'schen Buchh.; zu Ulm in der Stettin'schen Buchh.; zu Rostock b. d. Hn. Buchh. Stiller; zu Strasburg b. d. Hn. Buchh. Treuttel u. Würz; zu Sondershausen b. d. Hn. Buchh. Voigt; zu Stockholm b. d. Hn. Buchh. Wiborg; zu Pressburg b. d. Hn. Buchh. Wigand; zu Eisenach in der Wittekindt'schen Buchh.; zu Wittenberg b. d. Hn. Buchh. Zimmermann; zu Lignitz b. d. Hn. Buchh. Kuhlmey; zu Hadamar in der gelehrten Buchh.; zu Åbo b. d. Hn. Buchh. F. A. Meyer; zu London b. d. Hn. Buchh. Bohn und dem Hn. Dr. Nöhden; zu Brandenburg b. d. Hn. Hofr. Sievers.

MONATSREGISTER

vom

SEPTEMBER 1815.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ift 97.)

II.

Verzeichnifs der literarifchen u. artiftifchen Nachrichten.

öffentl. Sitzung zur Geburtsfestfeyer des Königs, Reden und Vorlesungen 201, 40. — Universit., Geburtsfestfeyer des Königs, *Solger's* latein. Rede 201, 39. *Breslau*, Universit., Verzeichniss der Wintervorlesungen vom 16n Octbr. 1815 an 212, 121. *Göttingen*, Königl. Societät der Wissensch., ökonom. Preisertheil. u. vier neue ökonom. Preisfr. 305, 71. *Halle*, philosoph. Facultät, Doctorpromot. der Herren: *Bernhard*, *Brömmel*, *Ehricht* u. *Marks* in Halle, *Mellin* in Magdeburg und *Müller* aus Hamburg. 202, 47. — Verzeichniss der Wintervorlesungen 1815 bis 16 207, 81. — Universit., des Königs Geburtsfestfeyer, *Schütz*'ens latein Rede; *Niemeyer's* Kanzelrede, Oratorium der Singakademie, 201, 39. *Kiel*, Universit., Feyer der Krönung Ihrer Königl. Maj. von Dänemark, ausgefertigte Ehrendiplome 199, 24. *Marburg*, Universit., *v. Wildungen* wird ein Forst- und Jagdinstitut errichten u. schon diesen Winter prakt. Unterricht in diesem Fache ertheilen. 208, 95. *München*, königl. baier. General - Decanat, Preisfr. für d. J. 1815. an die dazu gehörenden protestant. Geistlichen 199, 23. *Pesth*, ungr. Nationalmuseum, das Naturhistorische Fach dess. ist bereits in dem dazu gekauften Batthyáni. Gebäude systemat. aufgestellt; die übrigen Fächer befinden sich noch in dem alten Locale, dem Seminariumsgebäude. 213, 135. *Presburg*, evangel. Lyceum, unter Leitung der dasigen Professoren gebildete Bibelgesellschaft, wird von der Londoner unterstützt, lässt ungr., slawische, deutsche u. wendische Bibeln drucken 213, 135.

Vermischte Nachrichten.

Matthäi, der Architect, bisher in Bremen, befindet sich wieder in Dresden, dass. auf höheres Verlangen gefertigte Arbeiten; will ein Werk über die Perspective, wozu er die Platten selbst zu radiren im Begriff ist, herausgeben 210, 111. *Ungern*, neueste Literatur 213, 136. 217, 168.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 207, 86. 216, 157. *Brockhaus* in Altenburg u. Leipzig 221, 193. *Büschler* in Elberfeld 216, 158. 221, 196. Expedition, die, der Minerva in Leipzig 207, 87. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstädt 221. 197. *Frommann* in Jena 221, 193. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 216, 160. *Hartknoch* in Leipzig 212, 125. 216, 157. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 216, 160. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 215, 154. *Koch* in Schleswig 216, 157. *Köchly* in Leipzig 207, 87. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 216, 153. *Löflund* in Stuttgart 207, 87. *Maurer*. Buchh. in Berlin 212, 127. 216, 153. 160. 221, 197. *Meyer*. Buchh. in Lemgo 216, 160. *Montag* u. *Weiss*. Buchh. in Regensburg 221, 194. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 216, 154. 221, 193. *Osiander* in Tübingen 216, 153. *Schwan* u. *Götz* in Mannheim u. Heidelberg 207, 85. *Tasché* in Giessen 216, 156.

Vermischte Anzeigen.

Anfrage wegen einer von *Dodart* schon 1675 beschriebenen, damals neuen Pflanze: *Médiastine* 216, 160. Auction von Büchern in Halle, *Bruns*'sche 212, 127. — von Büchern in Göttingen, *Jordan*sche 221, 197. — von Büchern in Weimar 221, 197. *Cnobloch* in Leipzig hat den Verlag folgender Schr.: *Fürth's* Anfangsgründe der Algebra, u. dessen gründl. Rechenbuch f. d. Jugend, käuflich übernommen 212, 128. *Frommann* in Jena, *Riemer's* kl. griech. deutsch. Worterbuch. 2r Th. 2e Aufl. erscheint Oster-Messe 1816. bis dahin bleibt der Praenumerationspreis f. beide Theile 221, 193. *Gerstenberg* in Hildesheim, herabgesetzter Preis von *Hübner's* System des allgemeinen Landrechts für die preuss. Staaten nach *Thibaut's* Pandekten-Recht 207, 88. *Gräff*. Buchh. in Leipzig, sauber gebundene, sich zu Weihnachtsgeschenken für Kinder eignende Bücher 216. 160. *Hartknoch* in Dresden, d. Z. Director der Sächs. Bibelgesellschaft, Anzeige für Freunde der Bibel, dass noch Exemplare in Menge bey ihm zu haben sind 212, 128. *Hässler* in Hamburg, Bücherverzeichniss, s. *Zimmermann* in Hamburg. *Maurer*. Buchh. in Berlin, sauber gebundene Bücher, welche sich zu Weihnachtsgeschenken für Kinder eignen 216, 160. *Nicolai*. Buchh. in Berlin, Verbesserung zu *Stein's* deutsch-griech. Handwörterbuche 216, 160. *Schram* in Düsseldorf, Erklärung wegen der Würdigung seiner Schrift: kleiner Beytrag zum Weltfrieden, in der Jen. Lit. Zeitung v. d. J. 207, 88. *Zimmermann* in Hamburg, Empfehlung des so eben bey *Hässler* in Hamburg erschienenen Verzeichnisses der bey ihm zu habenden gebundenen wohlfeilen Bücher 221, 195.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.* Von Dr. *Frid. Karl von Savigny*, ordentl. Prof. der Rechte auf der Königl. Universität zu Berlin und ordentl. Mitglied der Königl. Akad. der Wissenschaften daselbst. 1814. 160 S. 8.

Nachdem *Thibaut* in der geistreichen Schrift: *über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland*, welche in diesen Blättern (A. L. Z. 1814. Nr. 152 folg.) mit dem gebührenden Lobe angezeigt worden ist, den ehemaligen und noch zum Theil fortwährenden *heillosen* Rechtszustand des civilisirtesten Volks der jetzigen Welt (ein Zustand, dessen sich selbst Barbaren schämen müssen) mit so grellen Farben gezeichnet, denjenigen deutschen Regierungen, welche ihre Unterthanen in der neuern Zeit durch Gesetzbücher beglückt, das verdiente Lob ertheilt, und die übrigen zur baldigen Nachfolge ermuntert, zur nähern Vereinigung aber, der in so viele Staaten vertheilten deutschen Nation, die Anfertigung eines *allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs* mit *so eindringlichen Gründen* empfohlen hatte, konnte man um so weniger glauben, dass irgend jemand, geschweige denn ein Mann von literarischem Ruf, als sein Gegner öffentlich auftreten würde, da *Thibauts* Stimme im Grunde nichts weiter als die Stimme des Volks und *Volks-Stimme Gottes-Stimme* ist. Eine Opposition vermuthete zwar *Thibaut* selbst, aber eine *stille*, geleitet entweder von den Menschen, die aus blossem Vorurtheil an das Alte und Hergebrachte hängen, oder von den gemeinen Höflingen, welche gern ihren Herrn weiss machen möchten, durch einen solchen allgemeinen deutschen Codex werde ihre Souveränität in dem Rechte der freyen Gesetzgebung beschränkt. Aber daran dachte er nicht, dass sich eine *laute* Opposition von *zünftigen* Männern, und von einer *ganz andern Seite* finden würde: eine Opposition, die den bisherigen Rechtszustand *im Ganzen* in Schutz nähme, unter dem *Vorwande*, für eine neue Gesetzgebung, betreffe sie das Ganze des germanischen Vereins, oder nur einzelne Länder, sey es überall noch nicht die Zeit: in der Masse des vorhandenen Rechts müsse noch erst mit Hülfe der Geschichte aufgeräumt, und alles an den rechten Ort gelegt werden: auch müssten noch erst die Männer gebildet werden, die eine neue zweckmässige Gesetzgebung zu Stande brächten: ein allgemeines Gesetzbuch würde überdiess die gewünschte Einheit nur für die eine Hälfte von Deutschland hervorbringen, die andre Hälfte dagegen schärfer als vorher absondern: dem bisherigen allerdings mangelhaften Rechtszustande lasse sich auch auf andere Weise abhelfen: „Das rechte Mittel der Vereinigung sey in einer *organisch fortschreitenden Rechtswissenschaft*, die der *ganzen Nation gemein* seyn können, zu suchen." Die vorliegende Schrift des Hn. *von Savigny* enthält eine solche Opposition. Dass über sie als anstrebend gegen den Zeitgeist und gegen die Ueberzeugung nicht bloss der Menge, sondern auch aller ausübenden Rechtsgelehrten und aufgeklärten Staatsmänner nicht vortheilhaft geurtheilt wurde, war sehr natürlich, und Rec. der Hn. *v. S.* aufrichtig hoch achtet, hätte gewünscht, dass die Schrift ungedruckt geblieben wäre. Wie, sagte man, man will uns in der Barbarey fest halten, uns die Wohlthaten einer neuen zweckmässigen Gesetzgebung rauben! Was neun und neunzig mal untersucht worden ist, soll zum hundertsten male wieder untersucht werden. Haben wir noch nicht der dickleibigen juristischen Bücher genug, wovon das eine dem andern gradezu widerspricht! Ist denn das, was uns die neue historische Schule bringen soll, um ein Haar besser als was wir schon haben! Was davon vor uns liegt, ist grösstentheils Quisquilien-Krämerey, bringt die Theorie nicht weiter, und ist für die Praxis gar nicht anwendbar. Gesteht doch Hr. *v. S.* selbst ein, dass er und seine Anhänger nur den grossen Civilisten des sechszehnten Jahrhunderts *nachhinken* wollen, dass sie für alle unerreichbar sind. Wir wollen aber von dem Nachhinken nichts wissen, da schon so lange nachgehinkt worden ist. Wir wollen nicht durch Juristen, sondern durch Gesetze regiert seyn. Das Volk muss seine Rechte kennen, der Richter muss einen festen Maasstab für die Rechtssprechung haben. Man bearbeite das römische Recht immerhin, wie man einen klassischen Autor bearbeitet, man untersuche den alten Rechtsvorrath überall wie man will, historisch oder philologisch, oder beides zugleich, aber auf die Rechtssprechung darf das keinen Einfluss haben. Man verglich in einer Flugschrift das System des Hn. *von Savigny* mit einem Gebäude, in welchem das Hauptgeschoss *(le bel étage)* von den historischen Juristen bewohnt wird. Das Erdgeschoss *(par terre)* nehmen die Richter ein. Das eine Seitengebäude ist für eine grosse Druckerey bestimmt, das andere zu Disputirsälen. Ganz hinten im Hofe ist ein kleines Kämmerchen für den Gesetzgeber. Kommt *par terre* eine *quaestio juris* vor, die bey dem Rechts-Wuste alle Augenblicke vorkommen muss, so wird die Entscheidung ausgesetzt,

setzt, und die Frage gelangt nun an *le bel étage*. Jetzt wird sie in den Disputirsälen erörtert, und nun geht es an die historische Untersuchung. Es wird darüber in dicken Büchern, wie wir z. B. schon über die *culpa* haben, für und wider gehandelt. Ueber die Bücher wird wieder disputirt, und wenn nun endlich alles ins reine gebracht ist, kommt die Sache an das *par terre* zurück. Kann man sich nicht einigen, so tritt der Gesetzgeber aus seinem Stübchen, und erhebt die eine oder die andere Meinung zum Gesetz, wobey denn freylich immer die Frage bleibt, welche die richtige war, aber die Sache ist doch nun geschichtlich untersucht worden. Hr. *von Gönner* gieng sogar so weit, dass er den Vf. öffentlich des *verkappten Jesuitismus* und der *Unredlichkeit* gegen die *deutsche Nation* beschuldigte, welche Beschuldigung zum wenigsten lieblos genannt werden kann.

Solchen Urtheilen und Vorwürfen ist indess jeder ausgesetzt, der sich gegen die allgemeine Stimme erhebt. Dem unbefangenen Beurtheiler einer Schrift muss es allein auf die Wahrheit ankommen, die allgemeine Stimme darf ihn so wenig betäuben als die besondere. Es ist daher zu untersuchen, ob das Problem gehörig gelösst worden, worauf sich die Opposition des Hn. *von Savigny* gründet. Rec. will mit der *gewissenhaftesten Treue* aus der Schrift ausheben, was hieher gehört, und dann sein Urtheil nach seiner Ueberzeugung folgen lassen.

Die Pointe (meynt der Vf. S. 17.), wenn von dem Bedürfniss allgemeiner Gesetzbücher gesprochen werde, sey doch nur, dass der Staat seinen *gesammten Rechtsvorrath untersuchen* und *schriftlich aufzeichnen* lassen solle, so dass dieses Buch nunmehr als einzige Rechtsquelle gelte, alles andere aber was bisher gegolten hat, nicht mehr gelte. Man sey jetzt einig, das *ohnehin bestehende* Recht solle hier aufgezeichnet werden; nur mit den Abänderungen und Verbesserungen, welche aus politischen Gründen nöthig seyn möchten. Das *bisher bestandene Recht* mache also die *Hauptsache*, und die Aufzeichnung könne nur von *Rechtsgelehrten* als den *Depositären* des *wahrhaft nationalen Rechts* geschehen. Die Forderungen an ein solches Gesetzbuch, und die Erwartungen von demselben seyn von *zweyfacher* Art. Für den *innern* Zustand des Rechts solle dadurch die *höchste Rechtsgewissheit* entstehen, und damit die *höchste Sicherheit gleichförmiger Anwendung*. Die *äußern* Grenzen der Gültigkeit sollten dadurch gebessert und berichtigt werden, indem an die Stelle verschiedener Local-Rechte ein allgemeines National-Recht treten solle. Dass jener innere Vortheil von der Vortrefflichkeit der Ausführung abhange, leuchte jedem von selbst ein, und sey also von dieser Seite eben so viel zu gewinnen als zu verlieren. Worauf es dabey ankomme, sey nicht schwer zu sagen: das vorhandene was nicht geändert, sondern beybehalten werden solle, müsse *gründlich erkannt* und *ausgesprochen* werden. In Ansehung des Stoffs sey die wichtigste und schwierigste Aufgabe die Vollständigkeit des Gesetzbuchs, was man nicht so verstehen müsse, als ob es möglich und gut wäre, alle einzelnen Fälle darin zu bestimmen, sondern es gebe eine Vollständigkeit anderer Art, wie sich durch einen Kunstausdruck der Geometrie klar machen lasse. In jedem Dreyeck gebe es nämlich gewisse Bestimmungen, aus deren Verbindung zugleich alle übrigen mit Nothwendigkeit folgten: Diese *herauszufühlen*, und *von ihnen ausgehend* den inneren Zusammenhang und die Art der Verwandtschaft aller juristischen Begriffe und Sätze zu erkennen, gehöre eben zu den schwersten Aufgaben unserer Rechtswissenschaft, und sey eigentlich dasjenige, was unserer Arbeit den wissenschaftlichen Charakter gebe. Entstehe nun das Gesetzbuch in einer Zeit, welche dieser Kunst nicht mächtig ist, so werde die Rechtspflege nur scheinbar durch das Gesetzbuch, in der That aber durch etwas anderes ausser dem Gesetzbuch liegendes geleitet, und wenn noch das Bestreben nach bloss materieller Vollkommenheit hinzukomme, so müssten sich häufig die einzelnen Entscheidungen, den Verfassern unbemerkt, durchkreuzen und widersprechen. — Ausser dem Stoff müsse aber auch die *Form* des Gesetzbuchs in Erwägung gezogen werden, denn der Vf. des Gesetzbuchs könne das Recht, welches er bearbeitet, völlig durchdrungen haben, und seine Arbeit würde dennoch ihren Zweck verfehlen, wenn er nicht zugleich die Fähigkeit der Darstellung habe. Wie diese Darstellung beschaffen seyn müsse, lasse sich leichter in gelungenen oder verfehlten Anwendungen fühlen als durch allgemeine Regeln aussprechen. Fasse man das zusammen, was hier über die Bedingungen eines vortrefflichen Gesetzbuchs gesagt worden, so sey klar, dass nur in sehr wenigen Zeiten die Fähigkeit dazu vorhanden sey. Bey jugendlichen Völkern finde sich zwar die bestimmteste Anschauung ihres Rechts, aber den Gesetzbüchern fehle es an Sprache und logischer Kunst, und das Beste könnten sie meist nicht sagen, so dass sie oft kein individuelles Bild gäben, während ihr Stoff höchst individuell sey. In sinkenden Zeiten dagegen fehle es meist an allem, an Kenntniss des Stoffs, wie an Sprache. Also bleibe nur eine mittlere Zeit übrig, diejenige welche grade für das Recht, obgleich nicht nothwendig auch in anderer Rücksicht, als Gipfel der Bildung gelten könne. Allein eine solche Zeit habe für sich selbst nicht das Bedürfniss eines Gesetzbuchs, sie würde es nur veranstalten können für eine folgende schlechtere Zeit, gleichsam Wintervorräthe sammelnd. Zu einer solchen Vorsorge aber für Kinder und Enkel sey selten ein Zeitalter aufgelegt. — Unserm Zeitalter (S. 45 folg.) fehle es durchaus an der *Fähigkeit* zu einer solchen Gesetzgebung. Unglücklicher weise sey das ganze achtzehnte Jahrhundert sehr arm an grossen Juristen in Deutschland gewesen. Fleissige Männer habe es zwar in Menge gegeben, die schätzbare Vorarbeiten geliefert, aber weiter sey es auch nicht gekommen. Ein *zweyfacher* Sinn sey dem Juristen unentbehrlich, der *historische*, um das Eigenthümliche jedes Zeitalters und jeder Rechtsform scharf aufzufassen, und der *systematische*, um jeden Begriff und jeden Satz in lebendiger Verbindung und Wechselwirkung mit dem Gan-

Ganzen anzusehen, und dieser zwiefache wissenschaftliche Sinn finde sich ungemein wenig in den Juristen des achtzehnten Jahrhunderts, und vorzüglich ein vielfältiges flaches Bestreben in der Philosophie habe sehr ungünstig gewirkt. Nicht einmal ein System des römisch-deutschen Rechts habe gelingen wollen, welches die Forderungen des Kritikers erfülle, um so weniger werde ein Gesetzbuch gelingen. Jetzt rege sich zwar allenthalben ein lebendiger Geist in der Wissenschaft, welcher sie künftig zu einer eigenthümlichen Bildung wieder erheben könne, aber noch sey von dieser Bildung wenig fertig geworden. Auch unsere Sprache sey noch nicht von der Art dass darin ein Gesetzbuch geschrieben werden könne, wir wären vielmehr in dieser Hinsicht rückwärts gekommen, und gebe es aus dem ganzen achtzehnten Jahrhundert kein Gesetz welches sich im Ernste und Kraft des Ausdrucks mit der peinlichen Gerichtsordnung Karls V. messen könne. — Die drey neuen Gesetzbücher (S. 54 folg.), der Code Napoleon, das Oesterreichische und das Preussische Gesetzbuch bewiesen das Gesagte. Wir müssten also in den Ländern wo noch keine Gesetzbücher vorhanden wären (S. 112 fg.) bey dem alten Rechtszustande bleiben, der gar vortrefflich sey, sobald nur die Rechtswissenschaft das ihrige thue. Wir dürften nicht der vorhandenen Rechtsmasse bewusstlos, wie bisher dienen, wir müssten ihr eine lebendige Kraft entgegensetzen durch historische Ergründung sie uns unterwerfen, und so den ganzen Reichthum der vergangenen Geschlechter uns aneignen. So, meint der Vf., werde eine Gemeinschaft der Wissenschaft unter allen Juristen, nicht bloss den Lehrern und Schriftstellern, sondern auch den praktischen Rechtsgelehrten entstehen, und würden sich die Theorie und Praxis nähern, von welcher Näherung die eigentliche Besserung der Rechtspflege ausgehen müsse. — Wo Gesetzbücher vorhanden (S. 135 folg.), da sey es mit blosser Anordnung eines Collegiums von *Geschäftsmännern* als Gesetz-Commission noch nicht gethan, um das Gesetzbuch zu verbessern und zu ergänzen, indem dasselbe historisch begründete Rechtsstudium, welches vor ihrer Einführung nothwendig war, auch durch sie nicht im geringsten entbehrlich geworden, vielmehr zu ihrer Ausbildung und Vervollkommnung unumgänglich nöthig sey.

Diess ist der hieher gehörige Inhalt der Schrift, welchen die Prüfung und Verwerfung des Thibautschen Vorschlags und als Schluss das oben gegebene Problem folgt.

Man kann in den Prämissen sehr wohl mit jemand übereinstimmen, und doch den daraus gezogenen Schluss nicht gelten lassen. In diesem Falle befindet sich Rec. Er billigt ganz die Ansicht welche der Vf. von einem zweckmässigen Gesetzbuche hat, er stimmt auch ganz demjenigen bey, was über die Juristen des achtzehnten Jahrhunderts gesagt worden ist (obgleich er die des angefangenen neunzehnten zum grössten Theil nicht um ein Haar besser hält: die affectirte Eleganz von vielen, ist beym Lichte besehen doch nur Quisquilien-Krämerey, hinter welche sich die Blösse verstecken soll); allein er glaubt, dass grade die historische Bildung, welche der Vf. zu einem Concipienten des Gesetzbuchs erforderte, nicht nöthig, sogar *nicht einmal nützlich*, *vielmehr schädlich* seyn dürfte. Soll doch nach der eigenen Behauptung des Vfs. *nur das jetzt noch geltende Recht* aufgezeichnet werden. Hat sich nun aber dieses nicht an der Hand der Geschichte (worin der Vf. wohl mit dem Rec. einig seyn wird) gebildet, gerade durch recht unhistorische Juristen gebildet, so dürfte doch wohl nichts inconsequenter seyn, als *echt geschichtlich gebildete* Juristen bey der Redaction des Gesetzbuchs zu Rathe zu ziehen. Einmal würden diese das geltende gar nicht kennen, zweytens würden sie es nach ihrer geschichtlichen Untersuchung stellen und verschneiden. Gerade ein recht unhistorischer Jurist, der durch die *Ausübung* das noch geltende von dem nicht mehr geltenden zu unterscheiden gelernt hätte, würde hier an dem rechten Orte seyn, denn er kann nur das bestehende gründlich erkennen und aussprechen, und ein guter philosophischer Kopf würde nur für die Einheit des Ganzen, welche natürlich der Gesetzgebung anheim fällt, Sorge zu tragen haben. Etwas anderes würde anzunehmen seyn, wenn das vorhandene Recht auf seine *Uranfänge* zurückgeführt, und darnach berichtigt, überall von den Auswüchsen und Missstaltungen gesäubert werden sollte, die es durch ungründliches Studium erlitten hat; aber das will ja selbst der Vf. nicht. Hr. *v. S.* schlägt sich also mit seinen eigenen Waffen, und giebt durch seine Aufstellung, ohne dass er es will, zu erkennen, dass er die wahre Beschaffenheit des *praktischen* Rechts in Deutschland, nicht erwogen, oder nicht hinlänglich erkannt hat. Diess ist bekanntlich ein *unzusammenhängendes Gemisch* von *Gesetzaussprüchen* und *Meinungen* der *Rechtslehrer*, welchem die *leitenden Principien* nicht durch die *Geschichte* (weil es sich nicht an der Hand der Geschichte entwickelt hat) sondern *bloss* durch die *Philosophie* gegeben werden können, d. h. dadurch, dass ein philosophischer Kopf das Gemisch zusammenstellt, das leitende Princip zu der grösseren Masse des Gemisches findet, und die geringere Masse in das Princip einzwängt, darnach beschneidet, und umformt. Da ist ja auch nicht von Berichtigung falscher Meinungen und geschichtswidriger Sätze, die Rede, denn diese Meinungen und Sätze haben ja durch den Gerichtsbrauch einmal gesetzliches Ansehen erhalten. Systematischer Sinn ist allerdings erforderlich, aber diesen hat nach der Erfahrung ein schlechter Philosoph oft mehr als der beste Jurist: es liesse sich sogar *a priori* beweisen, dass ihn der beste Jurist überall nicht haben könne. Dem Rec. hat es auch immer so geschienen, dass die Juristen von der Redaction eines Gesetzbuchs ganz wegbleiben, und nur die Materialien dazu zusammen bringen sollten. Und auch dazu dürften sie in unsern Tagen, wo man den Staatsmann und den Rechtsgelehrten so strenge trennt, wo die Bildung der Juristen so höchst einseitig ist, nicht einmal durchweg taugen,

die

die Staatsmänner müssen ihnen wenigstens zur Seite stehn. Römische Juristen und unsere Universitäts-Juristen, selbst die gewöhnlichen Practischen, welch ein Unterschied. Vollends nun diejenigen, welche mit Verwerfung alles Practischen zu dem blofs Gelehrten hinstreben!

Wenn nach der von dem Rec. dargelegten *wahren* Ansicht der Sache, die Zeit noch nicht gekommen ist für die Anfertigung der Gesetzbücher, so wird sie schwerlich jemals kommen. Die Stufe der Bildung auf welcher die Nation steht, ist gewiss die höchste, die sie je erreichen kann. Die Sprache ist doch auch wahrhaftig so ausgebildet, dass wohl Gesetzbücher darin abgefasst werden können, wenigstens ausgebildeter als zu Karls V. Zeiten, und es kommt allein darauf an, dass der Gesetzgeber sich *richtig* und *populär* ausdrückt. Alle historische Bildung kann uns hier nicht weiter bringen, von einer andern Seite her muss das Weiterbringen geschehen. In dem Mangel allgemeiner Bildung unserer Juristen, in ihrer Isolirung überhaupt, und darin liegt der Fehler, dass sie nicht mehr zu dem Volke und öffentlich sprechen, sondern bey verschlossenen Thüren ihr bisgen Weisheit herausstottern. Man kann über die Wahrheit dieser Behauptung am besten ins Reine kommen, wenn man über ein und eben denselben Gegenstand nach den gegebenen Materialien einen Gesetz-Entwurf von einem Juristen, und zugleich von einem andern gebildeten Mann der zu dem Volke zu reden gewohnt ist, machen läfst. Der Universitäts-Jurist hat hier indefs unstreitig Vorzüge vor dem Geschäftsmann, weil er sich doch auf dem Catheder *ad captum vulgi* bequemen muss; obgleich das *vulgus* hier noch gar sehr von dem verschieden ist, an welches die Gesetze gerichtet werden. Schön schreiben kann man auf der Studierstube, schön reden in guter Gesellschaft lernen, aber sich *populär* ausdrücken, überall so zu reden, als der Gesetzgeber eigentlich reden soll; das lernt man an beiden Orten nicht. Haben also unsere Juristen in Assistenz der Staatsmänner die volle Fähigkeit, die Materialien zu den Gesetzbüchern zu liefern, und kann die Redaction selbst durch andere dazu fähige Subjecte geschehen (die in unserm Zeitalter in grofser Menge vorhanden sind), so steht von dieser Seite weder der Anfertigung besonderer Gesetzbücher noch der, eines allgemeinen Gesetzbuchs etwas entgegen. Die historische Schule kann nicht für die Gesetzgebung, weder rücksichtlich der Materialien noch der Sprache, taugliche Subjecte bilden, sie kann sie überall nicht bilden für das practische Recht; sie kann blofs gelehrte Juristen bilden, vorausgesetzt, dass die zu bildenden Subjecte die nöthigen Schulkenntnisse mitbringen, was noch immer nicht der Fall ist.

Daraus, dass der *Code Napoleon*, das Oesterreichische Gesetzbuch, und das Preussische nicht gelungen seyn *sollen*, folgt noch nicht, dass ähnliche Unternehmungen nicht gelingen können, wenn sie mit gehöriger Umsicht unternommen werden. Der *Code Nap.* hätte hier überall ausser Spiel bleiben sollen, denn er ist kein deutsches Gesetzbuch, und von deutschen Gesetzbüchern war nur die Rede. Zudem ist man allgemein einverstanden, dass diesem Werke auch die mäfsigsten Forderungen abgehen, die man an ein Gesetzbuch zu machen berechtigt ist, und dass es eine übereilte planlose Arbeit ist. Die den beiden andern Gesetzbüchern gemachten Vorwürfe (der Vf. ist hier überall nicht tief genug eingedrungen), besonders die welche dem preussischen Gesetzbuche gemacht werden, lassen sich aber wohl überhören. Ein ganz vollkommnes Gesetzbuch ist eben so wenig zu erwarten, als ein anderes vollkommnes Menschenwerk. Aber auch bey dem unvollkommensten Gesetzbuche befindet sich der Unterthan besser als bey einem ihm ganz unbekannten Recht, das ihn der Willkür der Richter und Rechtsgelehrten überläfst. Und dieser Punkt ist doch allein der, welcher festgehalten werden muss. Das Volk fordert Gesetzbücher, die es versteht, es will darnach allein, und nicht nach Willkür gerichtet seyn. Das Volk kann nicht auf die Zeiten vertröstet werden, wo durch die neue historische Schule erst die Gesetzgeber und die zur Gesetzgebung erforderliche Sprache gebildet worden sind, weil diese Zeit niemals kommen kann. Ihm genügen Gesetzbücher, wie das Preussische. Die *Dariesse* und *Nettelbladte* bildeten wohl keine gelehrten Juristen, keine, die wussten, wie oft das Wort *obligatio* im *corpus juris* vorkommt, aber sie bildeten Männer von hellem Verstande, Männer für das Geschäftsleben und für die Gesetzgebung. Was würde der Preussische Staat jetzt ohne diese Männer seyn?

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8. May wurde zu Charlestown der berühmte Dr. *David Ramsay* von einem aus dem Irrenhause entsprungnen Wahnsinnigen, der drey Kugeln auf ihn abschoss, ermordet. Diesen hatte er ehemals selbst von der Strafe eines versuchten Mordes dadurch gerettet, dass er ihn für wahnsinnig erklärte. Er war als ein glücklicher Arzt beliebt, und als Schriftsteller haben ihn seine Geschichte der Amerikanischen Revolution, seine Biographie Washington's, eine Geschichte von Europa, desgleichen eine Uebersicht der Fortschritte in der Arzneykunde berühmt gemacht.

Am 16. Julius starb zu Göttingen der verdienstvolle Professor und Hofrath *Joh. Peter Waldeck*, 64 Jahre alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.* Von Dr. *Frid. Karl von Savigny* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es war bisher bloss von der Fähigkeit unsers Zeitalters zur Anfertigung der Gesetzbücher die Rede, welche die Hauptsache in der Schrift des Hn. *von Savigny* ausmacht. Dass ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch sehr zur Beförderung der Einheit Deutschlands beytragen würde, kann an sich nicht bezweifelt werden. Ob es aber je dazu kommen werde, steht dahin, und Rec. stimmt völlig mit Hn. *v. S.* in den Gründen überein, welche dieser Anfertigung entgegen stehen dürften, und übergeht daher auch ganz, was gegen den Thibautschen Redactions-Vorschlag erinnert worden ist. Gewiss ist, dass die Anfertigung besonderer Gesetzbücher nicht hintertrieben werden kann, und dass über kurz oder lang jedes Land und Ländchen sein eigenes Gesetzbuch haben wird. Ob, wie Hr. *v. S.* meynt, durch die Einführung eines allgemeinen Gesetzbuchs sowohl als durch die der besonderen Gesetzbücher alle juristische Bildung untergehen werde, soll noch näher untersucht werden.

Hr. *v. S.* rühmt es an dem preussischen Staat, dass obgleich derselbe vollständige Gesetzbücher habe, doch das gemeine Recht nicht vernachlässigt werde, sondern der Unterricht in demselben für die Universitäten gehöre, das Studium der Landesgesetze aber erst mit der nachfolgenden practischen Laufbahn verbunden werde. Hr. *v. S.* setzt also die juristische Bildung in das Studium des sogenannten gemeinen Rechts.

Die römischen Juristen studierten kein gemeines deutsches Recht, und waren doch die gebildetsten. Die juristische Bildung kann also von daher nicht kommen, wohl aber die Verbildung. Nach der Cabinetsordre Friedrichs II., welche der Vf. mit hat abdrucken lassen, ist das jetzige Studium der jungen preussischen Rechtsgelehrten ganz den Absichten dieses grossen Königs zuwider, und er hatte Recht. Rec. gesteht aufrichtig, dass sich auch nichts verkehrteres denken lässt, und er freut sich Veranlassung zu haben öffentlich über die Sache zu sprechen.

Der junge Jurist wird auf den preussischen Universitäten durch alle Vorlesungen über das sogenannte gemeine Recht gejagt, gleichsam als solle er noch Reichskammergerichts-Assessor werden. Er muss alle diese Vorlesungen auf dem Abiturienten-Zettel bezeugt erhalten. Die kurze Universitäts-Zeit erlaubt ihm nicht, sich diejenigen Wissenschaften anzueignen, die zur eigentlichen Bildung nöthig sind. (Rec. hat noch nie einen Unterschied zwischen allgemeiner Bildung und besonderer juristischer finden können). Von dem Landesrecht hört er nichts, sondern diess wird bis zur praktischen Laufbahn verspart. Daraus entstehen folgende grosse Nachtheile für Staat und Unterthanen.

Einmal: Das Studium des gemeinen Rechts wird formell betrieben, materiell hingegen desto weniger. Denn der junge Jurist muss bald einsehen lernen, dass ihm alles was er hört, zu nichts hilft, weil er davon keinen Gebrauch machen kann: denn bekanntlich ist die Anwendung des gemeinen Rechts durch das Publications-Patent des Preuss. Landrechts verboten: Auch schon von Hause bringt er diese Meinung mit. *Zweytens*, weil er nun doch aber hören muss, was er nicht brauchen kann, so überhört er es wenigstens, und verabsäumt die eigentlichen Bildungs-Wissenschaften. *Drittens*, wer recht fleissig hört, bringt die Grundbegriffe und Grundsätze des gemeinen Rechts, welche himmelweit von denen des preussischen Rechts unterschieden sind, mit in die praktische Laufbahn, und wendet sie hier an. Denn da was mit der Muttermilch eingesogen wird, am besten haftet, und in der praktischen Laufbahn das preussische Recht eines Theils bloss dem Selbststudium überlassen bleibt, andern Theils nicht gründlich, kunstmässig, und nicht im Zusammenhange studiert wird, so kann es nicht fehlen, dass das Studium des gemeinen Rechts in das preussische übertragen wird. Die Unterthanen werden also formell nach dem preussischen Recht, materiell nach dem gemeinen und halbverstandenen preussischen Rechte, von, nach der Ueberzeugung des Hn. *v. Savigny juristisch gebildeten*, nach des Rec. Ueberzeugung aber *auf keine Weise gebildeten* Menschen gerichtet. — Wenn Hr. *v. S.* befürchtet, diess werde nicht mehr der Fall seyn, wenn ein allgemeines Gesetzbuch für Deutschland zu Stande kommen, oder die particuläre Gesetzgebung weiter um sich greifen sollte, so ist diese Furcht nur halb gegründet, denn es würde die Frage entstehen, ob man es nicht eben so halten dürfte, wie es im preussischen Staate gehalten wird. Sollte es aber unglücklicher Weise anders gehalten, das ganze gemeine Recht verabschiedet, und der junge Jurist so gebildet werden, wie die römischen Juristen gebildet wurden, so dürfte denn doch nichts weiter als die jetzige juristische Bildung zum wahren Glück der Menschheit un-

untergehen. Es ist hier nicht der Ort über die Bildung der Juristen ausführlicher zu reden, indess wird sich dazu noch anderwärts Gelegenheit finden.

Das Resultat ist: Das Volk fordert Gesetzbücher und will nicht mehr nach Willkür gerichtet seyn. Die Stimme des Volks verlautbart sich da am meisten, wo der *Code Napol.* galt, und wo mit Aufhebung desselben der Wust des gemeinen Rechts wieder eingeführt worden ist. Diese Forderung ist billig und gerecht. Es steht ihr nichts entgegen weder rücksichtlich der Fähigkeit dazu, noch der Folgen welche die Gesetzgebung haben kann; die Folgen müssen in jeder Hinsicht die heilsamsten seyn. Kann keine allgemeine deutsche Gesetzgebung zu Stande kommen, was unstreitig das beste seyn würde, so müssen die particulären Gesetzgebungen an deren Stelle treten, bey welchen bloss dahin zu sehen ist, dass das echt nationelle Recht aufgezeichnet werde, und die Aufzeichnung in einer populären Sprache geschehe. Damit würde denn vor allen Dingen auch die bessere Bildung der Juristen, und die Erschaffung eines planmässigen juristischen Unterrichts zu verbinden seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kummer: *Opern-Almanach auf das Jahr* 1815, von *August von Kotzebue*. 1815. 230 S. 8. Mit einem Titelkupfer.

Es giebt wohl in der That keine undankbarere Mühe als eine gute Oper zu dichten: wenigstens dann, wenn es dem Vf. um den Beyfall der grossen Menge bey der Aufführung zu thun ist. Und leider dürfte diess nur das einzige Mittel der Publicität seyn, denn als Lectüre werden Opern unstreitig höchst selten gewählt. Glückt es dem Dichter einen guten Tonsetzer zu bekommen, so gefällt die Oper, aber niemand gedenkt des Dichters, sondern nur der Tonsetzer wird gelobt. Wird dagegen die Oper durch einen unglücklichen Componisten ins Publicum eingeführt, so mag der Text noch so gut seyn, er geht unter mit der schlechten Musik, und niemand gedenkt seiner mehr, oder wenn er es thut nur in Unehren. Dagegen gelingt es auch wohl oft dem schlechtesten Texte durch gute Composition zu einem Ruhme zu gelangen, der den besten Werken der Dichtkunst kaum so zu Theil wird, und die Zuhörer täuschen sich selbst, indem sie die beiden Künste, die hier in einander greifen, nicht selten mit einander verwechseln.

Und doch ist es gewiss eine der schwierigsten Aufgaben für den Dichter, eine gute Oper auszuarbeiten. Der Plan hat ganz besondre Schwierigkeiten, die Finale's beschränken, die Abwechslungen der Musikstücke nach den Stimmen und der Zahl der singenden Personen, bilden Fesseln, welche sich schwer und selten lösen lassen, ohne zugleich dem richtigen Gange der Handlung Gewalt anzuthun. Und sollte nun vollends, wie es sich doch eigentlich gebührte, jede lyrische Stelle durch eine Erhebung des Gemüths, oder eine Steigerung der Situation herbeygeführt werden, so möchte es fast unmöglich seyn, den Tonsetzer zufrieden zu stellen. Hierzu kommt auch noch, dass dieser nicht einmal mit wahrhaft lyrischen Stellen zufrieden seyn würde, sondern etwas ganz anders in den Versen verlangt, um Raum für seine Musik zu gewinnen, wodurch wieder die Poesie selbst nothwendig leiden muss.

Wir müssen also, da wir einmal an dieses so wunderbar zusammengesetzte Kunstwerk, die Oper, uns gewöhnt haben, und das übersättigte Publicum sie sogar mit allen ihren Unnatürlichkeiten nicht nur verträgt, sondern fordert, den Dichtern sehr verbunden seyn, die, wenn sie schon Beweise gegeben haben dass ihr Genius zu etwas wahrhaft dichterischem, Regelmässigerm sich erheben kann, ihre Zeit für das Bedürfniss unsrer Tonsetzer verwenden, und bey Beurtheilung des Dargebrachten ein wenig durch die Finger sehn. Diess möge denn auch hier der Fall seyn, ob es gleich bis jetzt noch nicht scheint, als ob viele Compositeurs aus dem ihnen geöffneten Schatzkästlein geschöpft hätten.

Fünf Opern giebt uns in diesem Almanach der berühmte Vf. Am besten hat uns darunter die dritte, *die Alpenhütte*, in Einem Acte, gefallen, ob sie gleich in der Verwicklung und Auflösung sehr viel Aehnlichkeit mit dem kleinen Stücke desselben Vfs.: *die Erbschaft*, hat. Besonders ergreifend, einfach und wahr herbeygeführt ist der Schluss, so wie auch das Duett (S. 158.) eine herrliche Wirkung machen muss. Nur die Dummheit und Unmenschlichkeit des Maulesel-treibers dürfte mit zu starken Zügen geschildert seyn.

Hans Max Giesbrecht von der Humpenburg, oder, die neue Ritterzeit, ebenfalls in Einem Acte, ist recht ergetzlich, und hat bereits auf einigen Bühnen Beyfall gefunden. Etwas zu viel ist wohl (S. 192.) dem Rittmeister von Dornsee zugemuthet, dass er einen Kessel voll vier Maass Wein auf Einen Zug leeren soll.

Fast zu unbedeutend ist, *der Käficht*, und der Gedanke, dass der alte Vormund einen Käficht machen lässt um den Liebhaber hinein zu sperren, den er doch gar nicht in seine Gewalt zu bekommen hoffen kann, selbst in einer Oper zu wenig wahrscheinlich. Dass das Kammermädchen (S. 216.) vom thracischen Bosporus singt, ist auch wohl nicht im Charakter.

Pervonte, oder die Wünsche, in drey Acten, nach *Wielands* Mährchen, ist durch den allzu derben Charakter des Pervonte ins Widrige gezogen, wie denn überhaupt der Spass darin ein wenig unfein ist. S. 77. werfen die drey Prinzen dem Hofmarschall ihre Körbe an den Kopf. S. 99. will Prinzessin Vastola ihren Vater prügeln. Ein Sprachfehler ist es wohl, wenn in dem Chor (S. 85.) beym Ballschlagen gesungen wird:

Besser *Federballen* schlagen
Als nach Männerherzen jagen.

und

und Vastola erwiedert, daſs Männerherzen

Sind wie *Federballen* ſo leicht.

An einzelne Scenen aus Turandot erinnert zu ihrem Nachtheile, *die Prinzeſſin von Cacambo*, in zwey Acten; ſonſt geht es ganz luſtig darin zu. Nur nimmt ſich auch Hanswurſt Hurlibuck manchmal eine Zweydeutigkeit zu wenig übel, z. B. S. 31. wo ihm gerathen wird, ſich unter die Verſchnittnen der Prinzeſſin aufnehmen zu laſſen. Am Schluſſe geht es mit der Cur des tollen Prinzen etwas ſchnell; doch iſt dieſs in komiſchen Opern allenfalls wohl erlaubt, und dieſe Gattung mag auch das letzte Chor verantworten, welches die Nutzanwendung ſingt:

Habt ihr die Köpfe verloren
Ihr verliebten Thoren,
So befolgt des Weiſen Rath,
Laſst am Altar euch flugs verbinden,
So wird die Vernunft ſich wieder finden,
Das Mittel iſt probat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen (national - ungriſchen) Literatur im Jahre 1814.

I. *Theologie.*

Die magyariſche Literatur vom Jahre 1814 hat im Fache der Theologie nur einige Erbauungsſchriften aufzuweiſen, namentlich: *Bourdaloue Prédikatziói. Magyar nyelvre fordította Szent - Gály Agoſton.* (*Bourdaloue's* Predigten. Ins Magyariſche überſetzt von *Auguſtin Szent - Gály.*) *Erſter* bis *vierter* Band. Peſth, bey Trattner. 8. (8 Fl. W. W.) Dieſe brauchbare Ueberſetzung wird in dieſem Jahre raſch fortgeſetzt.

A' mi megváltónk Kriſztus Jeſusnak ſzent Kereſztutja. (Der heilige Kreuzweg unſeres ſcheidenden Jeſus Chriſtus.) Peſth. 8. (36 Kr.) Unbedeutend.

II. *Medicin.*

Bába meſterſéget tárgyazó Katechismus, azaz Kérdéſekbe és feleletekbe foglalt oktatás. Irta *Peterka J. S.* (Hebammen - Katechismus, oder Unterricht in Fragen und Antworten, von *J. S. Peterka.*) Peſth. 8. (1 Fl. 40 Kr.) Durch dieſes Werk iſt endlich einem lange gefühlten Bedürfniſſe der ungriſchen Hebammen abgeholfen.

III. *Philoſophie.*

Természeti Törvény - tudomány, vagy azon törvényeknek és juſſoknak tudományos elöadáſa, mellyeka' józan okoſſágból veſzik eredeteket. Készíttette Filozofiát tanúló tanítványi ſzámára Sz. Szilágyi János, Philoſofia Doktora 's a' t. (Naturrecht, oder wiſſenſchaftliche Darſtellung der Geſetze und Rechte, die aus der Vernunft entſpringen. Verfaſst für ſeine Philoſophie ſtudierenden Schüler, von *Johann Szent Szilágyi*, Doctor der Philoſophie u. ſ. w.) Szigeth, gedruckt bey Anton Gottlieb von Marmaros. *Drey* Theile. 296 S. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Ein brauchbares Compendium.

IV. *Geſchichte.*

A' világ törkénetei. A' teremtéſtöl fogva a'leg ujabb idökig. Kiadta Nagy - Váradi Ajtay Sámuel. (Begebenheiten der Welt. Von der Schöpfung bis zu den neueſten Zeiten. Herausgegeben von *Samuel Ajtay*. aus Groſswardein.) Peſth, b. Trattner. *Zwey* Bände. 8. (5 Fl.) 60 Bogen ſtark. Mit Kupfern. Dieſe Weltgeſchichte iſt nach *Löhr* bearbeitet.

Régi Római vagy deák Irok élete. Kiadta Budai Eſaias. (Lebensbeſchreibung der alten römiſchen oder lateiniſchen Schriftſteller. Herausg. von *Eſaias Budai.*) Debreczin. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Mit Gründlichkeit und Fleiſs gearbeitet.

V. *Erdbeſchreibung.*

A' Magyar Ország természeti Ritkaſágai. (Natur-Seltenheiten des Königreichs Ungern.) Preſsburg. 8. (40 Kr.) Kein Original - Werk.

A' föld mathematica leiráſa, a' viláy alkotmányaval együtt. Irta Katona Mihály, a' Bútſi Helv. Conf. való Gyülekezet Prédikátora. (Mathematiſche Beſchreibung der Erde, ſammt dem Weltgebäude. Von *Michael Katona*. Prediger der reformirten Gemeinde zu Büts.) 8. Brauchbar.

VI. *Oekonomie.*

Nemzeti Gazda vagy a' Magyar Nemzet' Nemzeti Gazdaſága' s' ebbéli Keres Kedéſe virágzáſának elö mozdítáſa. Mellyet a' Nemzet ſzorgalmatos Fiainak ſegedelmekkel hetenként Készítgetett Kiſſzántói Pethe Ferentz, a' Pallérozott Mezei Gazdaság Irója, Társaival együtt. (Der National - Landwirth, oder Beförderung der ungriſchen National - Landwirthſchaft und der Blüthe des ökonomiſchen Handels. Mit Hülfe eifriger Söhne des Vaterlandes wöchentlich herausgegeben von *Franz Pethe von Kiſſzántó*, Verfaſſer der cultivirten Landwirthſchaft, und ſeinen Mitarbeitern. Wien, gedr. bey von Haykul. *Erſtes* Halbjahr. 439 S. *Zweytes* Halbjahr. 412 S. 8. Mit Beylagen. Eine gemeinnützige ökonomiſche Zeitſchrift für ein gemiſchtes Leſepublicum.

Pallé-

Pallérozott Mezei Gazdaság, mellyet a' Magyar Mezei Gazdaság tökélletesebbitésére a' Haza természetéhez s' a' Nemzet állapotjához szabva theoretice és practice Kidolgozott Kisszántói Pethe Ferentz. (Die cultivirte Landwirthschaft, welche zur Vervollkommnung der ungrischen Landwirthschaft der Natur des Vaterlandes und dem Zustand der Nation angemessen, theoretisch und praktisch ausgearbeitet hat *Franz Pethe von Kisszántó.*) *Dritter* Band. Wien, gedr. b. von Haykul. 8. Erschien auch als Beylage zum *Nemzeti Gazda* mit besondern Titeln der einzelnen Abschnitte, und enthält die Viehzucht. Der *erste* Band dieses nützlichen, mit Fleifs ausgearbeiteten magyarischen Originalwerks erschien zu Oedenburg 1805, der *zweyte* zu Presburg 1813.

Barom orvos Könyv. Német nyelven Késziteste Rohlwes János Miklós, Burkus Királyi barom-orvos. Magyar nyelore forditotta szabadon egy a' Bétsi Tsászári Fö oskolában Gazdasági tudományokat tanúló Magyar Hazafi. (Werk über die Thierheilkunde. In deutscher Sprache verfasst von *Johann Nicolaus Rohlwes*, königl. preussischem Thierarzt. Ins Magyarische frey übersetzt von einem an der kaiserlichen Universität die ökonomischen Wissenschaften studierenden Unger.) Wien, gedr. b. von Haykul. 210 S. 8. Diese gute Uebersetzung (von *Kerekes*) erschien auch als Beylage zum *Nemzeti Gazda.*

Visgálódó és oktató értekezés a' szölö mivelésröl; a' bor, égett bor, közönséges és füszeres eczetek készitésé nek mesterségével együtt. Chaptal, belsö Minister, Rozier Apátur, Parmentier és Dussieux Polgárok által. Francziá nyelvböl fordította és Külömbféle jegyzésekkel, azok Között a' szölöczukor es szölö magolaj ftinálásának modjával megtoldotta Nemes Fábián Josef. (Untersuchende und belehrende Abhandlung über den Weinbau, sammt der Kunst, Wein, Branntwein, gewöhnlichen und aromatischen Essig zu verfertigen. Von dem Minister *Chaptal*, dem Abt *Rozier*, den Bürgern *Parmentier* und *Dussieux*. Aus dem Französischen übersetzt und mit verschiedenen Bemerkungen, darunter von der Art Traubenzucker und Traubenkernöl zu bereiten, vermehrt von *Joseph Fábián.*) *Zweyter* Band. Weszprim, gedr. b. d. Wittwe Szammer. 8. Mit Kupfern. (6 Fl.) Eine gute Uebersetzung des schätzbaren französischen Werks.

VII. *Schöne Künste.*

Magyar Dámák' Kalendáriomja 1814 dik esztendöre. (Magyarischer Damenkalender für das Jahr 1814.) Presburg, b. Simon Peter Weber und Sohn. (Mit Kpfn. 1 Fl. 30 Kr. — 4 Fl.) Enthält gute magyarische Gedichte von *Johann Kis*, *Berzsenyi*, *Dayka*, *Szemere*, *Vitkovics*, und prosaische Aufsätze von *Kazinczy* und *Stephan von Horvát.*

Báróczy Sándornak munkáji. Ujra Kiadta Kazinczy Ferencz. (*Alexander von Báróczy's* Werke. Neu herausgegeben von *Franz von Kazinczy.*) Pesth, b. Trattner. *Acht* Bände. 8. (12 Fl.) Der gelehrte Herausg., Ungerns klassischer Dichter, *Kazinczy*, verdient für diese neue Ausgabe seines verstorbenen Freundes, des Veterans der neueren magyarischen Literatur, und dessen vorausgeschickte Biographie den wärmsten Dank. Diese *acht* Bände enthalten *Báróczy's Kassandra* (nach *Calprenede*), moralische Briefe (nach *Dusch*) und Fabeln. Mit Kupfern.

Eurydice. Irta Virág Benedek. (*Eurydice* von *Benedict Virág.*) Enthält eine gelungene metrische Uebersetzung von einigen horazischen Episteln und eigene Poesieen von ungleichem Werth.

Etelred, Anglia Orszáy Királyának történetjei. (Begebenheiten *Etelred's*, Königs von England.) Pesth, bey Trattner. 8. Mit einem Kpfr. (45 Kr.) Ein übersetzter Roman.

A' Két nagylelkü Férfiak Jegyesse és a' felcserélt gyermek. Irta Dobai György. (Die Braut zweyer grossherziger Männer und der ausgetauschte Knabe. Verfasst von *Georg von Dobai.*) Pesth, b. Trattner. 8. Mit 1 Kpfr. (45 Kr.) Ein Roman von gewöhnlichem Schlage.

Virgilius Maro Publ. Georgikonja azaz Gazdaságra tanitó versei. Forditotta Rajnis József. Az öhalála után Kiadta Kondé József. Benedek. (*Georgica* des *Publius Virgilius Maro* oder sein Gedicht vom Landbau. Uebersetzt von *Joseph Rajnis.* Nach seinem Tode herausgegeben von *Joseph Benedict Kondé.*) Pesth. 8. (1 Fl. 30 Kr.) *Rajnis*, zuletzt Scholarch zu Keszthely, hat in dieser metrischen Uebersetzug den Erwartungen der Kenner nicht entsprochen.

Az erköles virágos Kertje, avagy a' nevezetesebb német, franczia és olasz poéták játék szin alá Készitett munkáiból Kiválogatott gyüjtemény. (Blumengarten der Sitten, oder ausgewählte Stücke aus den Werken vorzüglicher deutscher, französischer und italienischer dramatischer Dichter.) *Zweyter* Band. Presburg. 12. (36 Kr.) Der *zweyte* Band dieser Sammlung mit dem sehr unpassend gewählten Titel, enthält drey übersetzte Kotzebuesche Schauspiele.

A' szeretet érzései. Irta Dobai Dobay György. (Die Empfindungen der Liebe. Verfasst von *Georg Dobay von Doba.*) Pesth. 8. Mit einem Kpfr. (1 Fl. 12 Kr.)

A' Spanyolok Peruban vagy Rolla halála, egy szomorú játék öt felvonásban. (Die Spanier in Peru, oder Rolla's Tod, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen.) Presburg, 8. (45 Kr.) Eine Uebersetzung des bekannten Kotzebueschen Trauerspiels.

Hoblik Márton Versei. (Gedichte von *Martin Hoblik.*) Pesth. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Diese Gedichte sind uns bis jetzt nur dem Namen nach bekannt.

VIII. *Vermischte Schriften.*

Erdélyi Muzeum. Elsö Füzet. (Siebenbürgisches Museum. *Erstes* Heft.) Clausenburg, gedr. in der Buchdruckerey des reformirten Collegiums von Stephan Török. 181 S. 8. Mit einem Kupfer. Der Herausg. dieser schätzbaren Zeitschrift, die im J. 1815 fortgesetzt wird, und die in diesen Blättern recensirt werden soll, ist *Gabriel Döbrentei*, zu Clausenburg, ein junger ungrischer Gelehrter.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERATURGESCHICHTE.

Helmstädt u. Leipzig, b. Fleckeisen: *Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben und dankbare Erinnerungen an seine Verdienste* von zweyen seiner Schüler, Dr. *Georg Karl Bollmann*, Pastor und Lehrer am Pädagogium zu Helmstädt, und Dr. *Heinrich Wilhelm Justus Wolff*, Lehrer am Katharineum zu Braunschweig. Mit einem Kpfr. 1816. XVI u. 368 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Unter den deutschen Männern, welche sich durch Anwendung einer gesunden historischen und philosophischen Kritik auf die theologischen Wissenschaften und durch freymüthige Darlegung der erkannten Wahrheit um die Aufhellung der herrschenden theologischen Denkart unsterbliches Verdienst erworben haben, gebührt dem zu früh vollendeten *Henke* allerdings eine sehr ehrenvolle Stelle. Man muss es daher den Verfassern vorliegender Schrift auf alle Weise Dank wissen, dass sie nach Vermögen dazu mitzuwirken strebten, das Andenken des Verewigten zu erneuern und auch der Nachwelt auf eine würdige Art zu empfehlen. Die Schrift selbst zerfällt in *zwey* an Inhalt verschiedene und ganz unabhängig von einander ausgearbeitete Abschnitte. Der *erste*, von dem zuletzt genannten Vf. gelieferte, enthält unter der Aufschrift: *Denkwürdigkeiten*, die eigentlich biographischen Nachrichten, in Briefe an den andern Vf., der zur Zeit der Abfassung derselben mit jenem an einem Orte lebte, nicht ohne einigen Zwang eingekleidet, und sucht zu zeigen, was Henke als Mensch und als Bürger war, und wie er zum Theologen gebildet wurde. Der *zweyte* Abschnitt, welcher von dem zuerst genannten Vf. ausgearbeitet ist, giebt ausführliche Erinnerungen an *H's* Verdienste. Uebrigens stimmen beide Vf. in dankbarer Verehrung ihres gemeinschaftlichen Lehrers, welche sich in allen ihren Urtheilen über denselben offenbart, und meistens auch in andern Ansichten, vorzüglich in den Aeusserungen reiner Religiosität, vollkommen überein. Nur möchte man wünschen, dass beide zugleich auch mehr dahin gestrebt hätten, durchgehends ein recht treues, mehr individualisirtes, weniger in allgemeinen Zügen gehaltenes, Charaktergemälde des Verewigten aufzustellen, und dass sie in ihrer ganzen Darstellungsweise mehr dem von ihnen zu zeichnenden kräftigen Charakter zu entsprechen gesucht hätten, ohne sich hin und wieder dem Tadel einer gewissen Breite auszusetzen. Wir folgen zuerst, soweit es der Raum verstattet, dem Biographen, der als Henke's Neffe um so eher im Stande war, durch Familien-Nachrichten seine Erzählung zu bereichern, der aber auch durch diesen seinen Stand gegen den Verewigten leicht zu einer gewissen Abhängigkeit und Parteylichkeit in seinen Urtheilen verleitet werden konnte. Indess muss man dem Vf. das Zeugniss geben, dass er sich selbst gegen diesen Vorwurf zu verwahren gesucht hat, und dass er auch alle übrigen Quellen, welche sich ihm darboten, mit rühmlicher Sorgfalt benutzte, nämlich ausser dem von *H.* selbst bey seiner theologischen Doctor-Promotion verfassten kurzen *curriculum vitae* und andern seiner bekannt gewordenen Schriften, auch eigenhändige Briefe desselben an Freunde und Vertraute, welche diese dem Vf. mittheilten, Nachrichten von noch lebenden Augenzeugen und Erinnerungen an das, was der Vf. durch mündliche Erzählung von *H.* selbst erfahren, oder was er selbst von ihm gesehen und mit ihm erlebt hatte. Eine Quelle von Nachrichten, aus welcher die hier gegebene Erzählung noch manche Bereicherung hätte erhalten können, war dem Vf. dadurch entzogen, dass der verewigte *H.* in seiner letzten Krankheit mit weiser Vorsicht seinen Hinterbliebenen zur Pflicht gemacht hatte, Niemanden die zahlreichen Briefe von andern Gelehrten an ihn zur Herausgabe anzuvertrauen, sowie er auch die Auslieferung seiner zu den Vorlesungen eigenhändig geschriebenen Hefte untersagt hat. Unter diesen Umständen glaubte der Vf. auch nicht einmal mit dem Versprechen einer diskreten Benutzung jener Schriften dem unerschütterlichen Entschlusse der Erben zur heiligen Erfüllung jenes Willens entgegen treten zu dürfen. — *Henke* war am 3ten Jul. 1752 zu *Hehlen*, im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig, geboren, wo sein Vater, ein kluger, gelehrter, nur in seinen letzten Jahren etwas hypochondrischer Mann, Prediger war. Nur die Aussicht, für die Erziehung seiner sechs Kinder besser sorgen zu können, veranlasste ihn, im J. 1756 eine Predigerstelle in Braunschweig anzunehmen, wo er aber wenige Monate darauf starb und die Seinigen in der hülflosesten Lage zurückliess, so dass sich die in vieler Hinsicht achtungswerthe Witwe desselben nach einigen Jahren genöthigt sah, ihren jüngsten Sohn dem für die damalige Zeit wohleingerichteten Waisenhause zu Braunschweig zu übergeben. Hier zeichnete sich dieser bald durch seine guten Anlagen und Fortschritte in den alten Sprachen und den Wissenschaften so vortheilhaft aus, dass er durch des um ihn vielfach verdienten Predigers *Pabst* Vermittlung den Studien erhalten, auf dem Martinigymnasium, wie-

wiewohl auch hier mit manchen Folgen der Dürftigkeit kämpfend, feinen Vorfatz, fich der Philologie zu widmen, und fich ausfchliefslich zu einem Schulmanne zu bilden, aufs befte ausführen konnte. Noch eh er Oftern 1772 die Univerfität Helmftädt bezog, hatte er während des letzten halben Jahres zu allgemeiner Zufriedenheit die ihm ehrenvoll übertragenen Functionen des verftorbenen Subconrectors am Martineo verwaltet. Sehr intereffant ift die Schilderung, welche der Vf. von dem damaligen, im Ganzen nicht fehr glänzenden Zuftande jener Univerfität entwirft, wo *H.* feinem früher gefafsten Vorfatze getreu anfangs mehr philologifche als theologifche Collegia befuchte. Doch nahm er an allen Vorlefungen des rüftigen Vertheidigers der Helmftädtfchen Orthodoxie, Carpzov, Theil, weil diefer alles in gutem Latein vortrug, und fo wurde er zuerft befonders zu dem Studium der Exegefe des N. T. hingeleitet, wobey er dann auch die andern theologifchen Difciplinen nicht ganz vernachläfsigte. Bey dem damals auch in Helmftädt noch herrfchenden rohen Tone unter den Studirenden war es ein grofser Gewinn für *H.*, dafs er bald nach feinem Eintritt in die akademifche Laufbahn durch die Aufnahme in einen unter dem Namen der Lateinifchen Gefellfchaft beftehenden Uebungsverein mit mehrern der fleifsigften Studirenden aus allen Fächern bekannt wurde. Noch mehr aber kam ihm feine Bekanntfchaft mit dem damaligen Profeffor Schirach zu ftatten, der ihm durch Theilnahme an der Herausgabe der bekannten lateinifchen Zeitung und bald nachher durch Förderung der von *H.* fchon in Braunfchweig angefangenen Ueberfetzung des Quinctilian ein neues Mittel der Subfiftenz darbot, und fo den Trieb Schriftfteller zu werden in ihm weckte und nährte. Die ihm bald darauf übertragene Hauslehrerftelle bey dem Sohne des Hofr. Eifenhart wirkte nicht nur vortheilhaft auf feine äufsere Bildung, fondern verfchaffte ihm auch die Mittel länger auf der Univerfität zu verweilen, als diefs mit feinen Stipendien allein möglich gewefen wäre. Beyläufig theilt der Vf. einige intereffante Fragmente mit, aus einem damals von *H.* mit feinem Freunde, dem vor kurzem verftorbenen Hofr. Wideburg, meiftens lateinifch geführten Briefwechfel. Nachdem *H.* mehrere ihm angetragene Lehrerftellen abgelehnt hatte, wurde er im Jahr 1776 durch ein Herzogliches Refcript zu der ihm von Schirach gänzlich überlaffenen Redaction der Ephemeriden autorifirt, ihm eine jährliche Entfchädigung von funfzig Thalern angewiefen, und die philofophifche Facultät aufgefordert, ihn unentgeltlich zu promoviren. Unter dem Drucke gehäufter Arbeiten trat er jetzt fein akademifches Lehrgefchäft mit grofsem ihn fehr beneideten Beyfall der Studirenden an und las zuerft Logik, ein Curforium über das N. T. und Literaturgefchichte. Schon im folgenden Jahre wurde ihm, als er die ihm angebotene Stelle eines Univerfitätspredigers in Göttingen ausgefchlagen hatte, eine aufserordentliche Profeffur der Philofophie mit Ein hundert Thaler Gehalt übertragen, welche ihm Veranlaffung gab, fich eifriger mit dem Studium eigentlich theologifcher Wiffenfchaften, befonders mit der Exegefe des N. T. und den älteften Quellen der Kirchengefchichte, zu befchäftigen, und fo immer mehr zu der Einficht von der Unhaltbarkeit des alten fcholaftifchen Syftems zu gelangen. Jener Ernennung folgte fchon ein Jahr nachher die Anftellung zum aufserordentlichen Profeffor der Theologie und jetzt erfchien ihm immer klarer als höchftes Ziel feines Strebens: „Beförderung einer gereinigten Denkart in der Religion, und Zurückleitung von abentheurlichen Ausfchweifungen zu den einfachen Grundfätzen und Gefühlen, die das Chriftenthum fordert" (S. 91.). Da feine erften theologifchen Vorlefungen meiftens Erklärung des N. T. und Kirchengefchichte betrafen, fo konnte er um fo mehr jenes Ziel mit Vermeidung des zu fehr erfchütternden Anftofses, und Bewahrung feiner felbft vor dem Vorwurfe eines heuchelnden Zurückhaltens zu erftreben fuchen. Nach dem Regierungsantritt Karl Wilhelm Ferdinand's wurde *H.* im Jahr 1780 zum Director des theologifchen Seminariums und zum ordentlichen Profeffor der Theologie mit Zulage ernannt. Seiner bald darauf folgenden theologifchen Doctorpromotion folgte feine Verbindung mit der feiner würdigen Lebensgefährtin der jüngften Tochter des Abt Carpzov. Da *H.* nichts weniger als blofser Stubengelehrter war und alle Wiffenfchaft vorzüglich in der Hinficht fchätzte, als fie auf mannichfaltige Weife in das Leben eingriff, fo fuchte er jetzt feinen bis dahin unterdrückten Wunfch zu reifen wenigftens durch kleinere meiftens in den Ferien unternommene Ausflüge, nach Leipzig, Halle, Weimar, Jena, Dresden, Wittenberg, Berlin — zu befriedigen, auf welchen ihm die Bekanntfchaft mit den ausgezeichnetften dort lebenden Männern der damaligen Zeit und mit allem Wiffenswürdigen, was fich ihm darbot, den reichften Genufs gewährte. Doch traf ihn während jener Periode auch der ihm höchft fchmerzliche Verluft feiner Mutter und feines Bruders, der als Prediger zu Braunfchweig, und als Menfch fich die allgemeinfte Achtung erworben hatte. Mit Intereffe wird man, was der Vf. zur Erinnerung an diefen achtungswerthen Mann beybringt, fowie die von *H's* Reifen mitgetheilten und aus einem kurzen Reifetagebuche deffelben entlehnten Notizen lefen. Auf einer Reife nach Dresden im Jahr 1787 gaben ihm unter anderm feine Befuche der Kirchen reichen Stoff zum Denken und Urtheilen. „In Leipzig hörte er *Morus*, *Rofenmüller* und *Zollikofer*. Alle drey „thaten ihm volle Genüge, und der letztere, trotz dem, dafs er gerade polemifch gegen den Fragmentiften, gegen Bahrdt, und gegen die Socinianer predigte." — In Wittenberg hörte er *Reinhard*, über Joh. 10. von den rechten Gefinnungen gegen Jefus predigen, „praktifch und philofophifch, aber doch — Schade! — wie wenn er bey Nacht zu Jefu käme!" — *Tittmann* fprach davon, dafs, wo Jefus lebt und herrfcht, im Himmel es gut feyn müffe." (S. 123.). Rührend ift die Schilderung des tiefen Gefühls der Ehrfurcht, mit welchem *H.* als eifrig-

eifriger Bewunderer Luthers und Melanchthons, alle classischen Stellen in Wittenberg aufsuchte und betrachtete. Möchten sie doch der spätesten Nachwelt aufs würdigste erhalten werden! — Als Resultat des mit grossem Aufwande von Fleiss, Zeit und Kosten betriebenen Quellenstudiums der Kirchengeschichte erschien im Jahr 1788 der erste Band von *H's* Allgemeiner Geschichte der christlichen Kirche. Für jenes Studium benutzte er, ausser seiner jetzt erst nachgeholten Kenntniss der neuern Sprachen, besonders den vertrauten Umgang mit dem Professor Bruns, der ihm durch seine zweckmässige Fürsorge für die Universitäts-Bibliothek und durch seine ausgebreiteten gelehrten Verbindungen vielfältigen Nutzen gewährte. Beyläufig bemerken wir, dass die in unserer Allg. Lit. Zeit. Nr. 275. 1814 über den verstorbenen Bruns enthaltene Nachricht nicht den Hn. Kanzler *Niemeyer*, wie S. 128 gesagt ist, zum Verfasser hat. *H's* ausgebreiteter Ruf im Auslande führte mehrere ehrenvolle Anträge zu Lehrstellen auf anderen Universitäten, und zu auswärtigen geistlichen Aemtern für ihn herbey, welche ihn in der vertrauensvollen Achtung seines Regenten und der ganzen Fürsten-Familie aufs stärkste befestigten und verschiedene beträchtliche Erhöhungen seines Gehalts veranlassten. Im Jahr 1796 nahm er Theil an der Commission, welche über die in Vorschlag gebrachte Verlegung der Universität von Helmstädt nach Braunschweig entscheiden sollte, und fand sich bald veranlasst, mit andern Mitgliedern derselben, sich gegen jenen Vorschlag zu erklären, besonders auch aus dem späterhin bey der Vernichtung dieser vormals so berühmten Lehranstalt gar nicht weiter berücksichtigten Grunde, dass die Stadt Helmstädt nicht hinreichend für diesen Verlust entschädigt werden könne. Als die Periode von *H's* Leben, in welcher er sich am ununterbrochensten glücklich fühlte, und während welcher er sich zugleich die bleibendsten Verdienste durch Schriften und Thaten erworben hat, bezeichnet der Vf. mit Recht die Jahre 1788 — 1806. Wir übergeben mehrere Notizen, welche von andern Reisen *H's* nach Berlin, Hamburg, Wittenberg — wo er als Deputirter der Universität an der Dreyhundertjährigen Stiftungsfeyer der Wittenberger Universität am 18ten Oct. 1802. Theil nahm — und nach Bremen, sowie von *H's* Verhältnisse zu seinem Schwiegervater hier mitgetheilt werden, und bemerken nur noch, dass er 1804 diesem in der Abtey Königslutter gefolgt und dadurch erster geistlicher Landstand geworden war, worauf ihm dann nach Ablehnung eines sehr ehrenvollen Rufs nach Berlin zu der Stelle eines unmittelbar unter dem geistlichen Departement arbeitenden Raths in allen Universitäts- und Schulsachen, die Würde eines Vicepräsidenten im Consistorio und Curators des Collegii Carolini und verschiedene Vortheile zugesichert wurden. In diese Zeit fällt auch *H's* persönliche Bekanntschaft mit dem edeln Villers, dessen ehrenvolles in einem Briefe an den Vf. ausgesprochenes Urtheil über *H.* hier mit dem treffenden Zusatze begleitet ist: „Möchten doch diese Worte Reue bey Einigen hervorbringen, die, obgleich sie sich vor dem October 1813 vor französischen Bösewichtern demüthigten, nachher sich so weit vergessen konnten, den einzigen nicht bloss unschuldigen, sondern um die Deutschen hochverdienten Franzosen zu kränken, den Mann, der selbst durch solche Kränkungen sich an den Deutschen nicht irre machen liess." (S. 145.). Die nähere Schilderung von *H's* moralischem Charakter beginnt mit der richtigen Bemerkung, dass sich in jedes Menschen Seele gewisse in Causal-Verbindung mit den durch ihre Hülfe bewirkten Tugenden oder Lastern stehende, ursprünglich wirkende moralische Anlagen, Neigungen und Gesinnungen finden, denen der thätige Wille, wenn er gut seyn soll, theils zu folgen, theils entgegen zu kämpfen hat. Zu jenem gehörte in *H's* Charakter, dem Vf. zufolge, ein feuriges, heftiges Temperament, das ihn öfter zu frohen, als zu schwermüthigen Empfindungen aufgelegt machte, lebendiges Freyheitsgefühl, Ehrgeiz edlerer Art, Geneigtheit, seine eignen Gefühle, Gesinnungen und Bestrebungen auch Andern unterzulegen; wir möchten hinzu setzen, eine gewisse von äussern Verhältnissen wenig abhängige Energie des Charakters, welche sich in allen seinen Bestrebungen offenbarte. Aus diesen bald mehr, bald weniger vereint wirkenden Anlagen entwickelten sich in ihm echte Religiosität, liebevolles, zutrauliches Benehmen gegen Jeden, den er nicht für schlecht hielt, Uneigennützigkeit, Patriotismus und hülfreiches Mitleid. Fern von aller heuchelnden Frömmeley und Verstellung konnte er sein religiöses Gefühl nicht nur in seinen Predigten, sondern auch öfter in seinen Vorlesungen aufs stärkste zu erkennen geben. Sein Aeusseres hatte zwar, wenn er schwieg, etwas Feyerliches und Imponirendes, und seine Stimme fiel, wenn er ernsthaft sprach, mit einer gewissen würdevollen Schwere ins Ohr; allein desto einnehmender war die unverstellte Freundlichkeit, die sich fast immer in allen seinen Mienen und in einer sanfteren Sprache ausdrückte. Als einen merkwürdigen Beweis von *H's* Uneigennützigkeit zeichnen wir nur den aus, dass er verschiedene Male, als er durch einen vortheilhaften Ruf in das Ausland in den Stand gesetzt wurde, in Braunschweig Bedingungen zu machen, er diess nicht für sich, sondern für Andere, namentlich auch für drey Helmstädter Professoren, that, selbst ohne dass diese jemals etwas davon erfuhren. Seinen menschenfreundlichen Sinn bewies er durch grossmüthiges Verzeihen selbst dann, wenn seine empfindlichste Seite, sein edler Stolz, verletzt war. Die Frage: was für Fehler hatte *H.*? beantwortet der Vf. mit der Bemerkung, es sey eine Beleidigung der Menschheit, das Leben eines Mannes, der ihr Ehre macht, so lange zu zergliedern, bis irgend eine Schwäche dadurch ans Licht gebracht werde. Allein auch von den Todten heisst es: *Nil nisi vere!* und welches wahre vollständige Charaktergemälde von einem *Menschen* könnte ohne allen Schatten neben dem Lichte gedacht werden? Der Vf. setzt daher auch selbst hinzu: „Hat er, wie auch der Beste,

Beste, geirrt, so kamen seine Verirrungen, wie das unedlere Erz mit dem edelsten aus derselben Tiefe, aus leidenschaftlichem Sinne für Freyheit, Ehre, selbst für das Recht hervor." (S. 172.) Hier hätte als die Hauptquelle solcher Verirrungen ein zu stark vorherrschendes Selbstgefühl angegeben werden sollen, dessen Aeusserungen nicht selten für Andere selbst drückend wurden. Als individuelle Nüancen jener sittlichen Grundzüge von *H's* Charakter nennt der Vf. grosses Wohlgefallen an jeder Geisteskraft, sie mochte sich in allen, selbst in abenteuerlichen, nur nicht in boshaften oder erkünstelten Formen äufsern, wodurch er freylich auch nicht selten zu einer parteyischen Vorliebe für solche verleitet wurde, die durch ein vorgebliches Interesse für Gelehrsamkeit ihn einzunehmen wufsten, Lust an Allem, was mit der Gelehrsamkeit in naher oder entfernter Berührung stand, und Neigung zu heiterm freundschaftlichen Scherze, der von *H.* reichlich mit ungesuchtem, oft kaustischen Witze gewürzt wurde. Sein inniges Wohlgefallen an jedem Zweige der Gelehrsamkeit zeigte sich insbesondere durch die Freude, welche ihm jede Vermehrung seiner zuletzt bis über 14000 Bände angewachsenen trefflichen Bibliothek gewährte. Bey seiner höchst seltenen Bücherkenntnifs gehörte Literaturgeschichte fortwährend zu seinen Lieblingsstudien, sowie Etymologie zu seinen gelehrten Liebhabereyen. Literarische verkehrte, nur nicht boshafte Urtheile, gewährten ihm, selbst wenn er Gegenstand derselben war, bey seinem gegründeten Selbstgefühl ein gewisses Vergnügen, besonders wenn ihm der Urtheilende doch noch einige Gerechtigkeit widerfahren liefs. „Es ergetzte ihn z. B., dafs ein Holländischer Recensent seines dogmatischen Compendiums sagte: Schade, dafs der gelehrte Mann seine Gaben so misbraucht; und eben so, dafs ihn einst der Graf *G. le premier hérétique* nannte." (S. 175.) Hier hätte indefs noch bemerkt werden können, dafs *H.* bey seinem geraden offenen Wesen, besonders gegen diejenigen eine fast unüberwindliche Abneigung hatte, welche ganz entgegengesetzte Eigenschaften verriethen, oder durch ein umwundenes schleichendes Betragen den von ihm ergriffenen oder unterstützten Maafsregeln entgegen zu wirken suchten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Jena.

Von dem Russisch Kaiserlich commandirenden General-Feldmarschall, Herrn Grafen *Barclay de Tolly*, ist der dasigen Universität die gnädige Zusicherung schriftlich ertheilt worden, dafs diese Universitätsstadt mit dem Durchgange der Militärstrafse verschont bleiben, und als Etappenplatz nicht angesehen werden solle, eine Begünstigung, die allen Gönnern und Freunden wissenschaftlicher Institute bekannt und von ihnen gepriesen zu werden verdient.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, dem es nicht entgangen, welche grosse Verdienste sich der Dr. *Joh. Nepomuk Ehrhart*, Königl. Baier. Professor der Medicin und Medicinal-Comitées-Assessor zu Salzburg, durch die seit Dr. *Hartenkeils* Tod ununterbrochen fortgesetzte medicinisch-chirurgische Zeitung um die gesammte Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst erwirbt, haben demselben die grosse goldne Ehrenmedaille allergnädigst zu ertheilen geruht.

Hr. Professor *Plank* d. j. in Göttingen hat vor Kurzem einen vortheilhaften Ruf nach einer andren Universität erhalten, solchen aber abgelehnt. Die theologische Facultät daselbst hat ihm darauf ihre Freude über seine Erhaltung für Göttingen durch Ertheilung der theologischen Doctorwürde zu erkennen gegeben.

Der bisherige Decan und Pfarrer zu Igensdorf, Landgerichts Gräfenberg, Hr. *Johann Heinrich Wilhelm Witschel*, ein rühmlich bekannter Schriftsteller, ist als Stadtpfarrer in Gräfenberg angestellt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Einem sich immer mehr bestätigenden Gerüchte zufolge, ist der verdienstvolle Reisende Dr. *Seezen* ein Opfer seiner vielversprechenden Bemühungen um die genauere Kenntnifs des vordern Asiens geworden. Die Nachricht von seinem Tode und ein Theil seiner Effecten und Papiere soll mit einer Karawane nach Aleppo gekommen, jene Verlassenschaft dort versteigert, und von einem dort anwesenden Engländer gekauft worden seyn, sich jetzt aber in den Händen seiner Angehörigen in Jever befinden. Einsender dieses, der einen lebhaften Antheil an den Schicksalen dieses verdienstvollen Mannes nimmt, ersucht genauer Unterrichtete, doch etwas Näheres über den Grund oder Ungrund dieses Gerüchts in einem öffentlichen Blatte bekannt zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERATURGESCHICHTE.

Helmstädt u. Leipzig, b. Fleckeiſen: *Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus ſeinem Leben* — — von Dr. *Georg Karl Bollmann* und Dr. *Heinr. Wilh. Juſtus Wolff* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Als die hervorſtechendſten intellectuellen Kräfte in *H's* Charakter bezeichnet der Vf. Scharfſinn, Tiefſinn und Witz in ſchöner Harmonie (richtiger würde es heiſsen, eigentliches Genie und lebendige geiſtreiche Urtheilskraft), und ein faſt beyſpielloſes Gedächtniſs, deſſen zu groſse Werthſchätzung bey Andern ihn zu manchen der Miſsgriffe verleitete, die ihm in Rückſicht der Erziehung ſeiner Söhne beſonders zur Laſt fallen. Der Vf. ſchildert hierauf *H's* letzte unglückſeligen Lebensjahre unter der franzöſiſchen und weſtphäliſchen Tyranney, welche, ſo empfindlich ſie auch von ſo vielen Seiten auf ihn einſtürmte, doch nicht den auf reinen Patriotismus gegründeten Vorſatz in ihm zu erſchüttern vermochte, der Erhaltung jener Lehranſtalt, welche ihm ſchon ſo viel verdankte, ſeine letzten Kräfte zu opfern, bis er ſelbſt unter den mannichfaltigſten Schwierigkeiten dieſem edeln Unternehmen erlag. Schon ſein erſter Verſuch, zur Realiſirung jenes heilſamen Zwecks zu wirken, miſsglückte. Auf den 2ten Dec. 1806 war in allen eroberten Ländern ein Dankfeſt für die Krönung des Kaiſers ausgeſchrieben. *H.* hatte in ſeiner an dieſem Tage in der Univerſitätskirche gehaltenen Predigt freymüthig ſeine und ſeiner Zuhörer Liebe zu dem verſtorbenen Landesherrn ausgeſprochen, doch mit vieler Māſsigung über die neuen Verhältniſſe geredet. *Villers* überſetzte dieſe Predigt und begleitete ſie mit einer Vorrede und einigen hiſtoriſchen Notizen über die ſchon von Karl dem Groſsen erbaute Stadt Helmſtädt und die mit ihr verbundene Univerſität. Dieſe Ueberſetzung wurde nebſt einer Vorſtellung zum Beſten jener Lehranſtalt an den Intendanten Darū geſandt mit der Bitte, ſie in die Hände des Kaiſers gelangen zu laſſen. Allein dieſer ſchlaue Satrap, der die von ſeinem Gebieter beabſichtigte Barbarey auf alle Weiſe zu befördern trachtete, erklärte dieſs, wenn nicht der Inhalt der Predigt verändert würde, für *politiquement impoſſible*. Im Auguſt 1807 wurde *H.* zum Mitgliede der landſchaftlichen Deputation erwählt, welche dem neuen Könige von Weſtphalen die Wünſche und Bitten des alten Landes nach einer mitgegebenen Inſtruction vortragen ſollte, und ſo muſste er ſich ſogleich mit der gröſsten Schnelligkeit nach Paris begeben. Mit ergreifender Wahrheit ſagt der Vf. über *H's* Aufenthalt in Paris: „Denke dir den edeln deutſchen Mann — in der Hauptſtadt der Franzoſen! mit ſeinem geraden Charakter — unter zahlloſen verſchmitzten Böſewichtern; mit ſeinem gründlichen Wiſſen, ſeinen tiefen Gedanken — in dem Wohnſitze der Oberflächlichkeit, des faden Geſchwätzes; mit dem heiligen Intereſſe für das Glück ſeines Vaterlandes — unter eiteln Thoren, die ſich und was ſie ſahen und zeigten, allein mit den Worten groſs und ſchön benannten, ohne doch den Sinn dieſer Worte je empfinden zu können; verſetzt endlich aus dem friedlichen Aufenthaltsorte der Muſen, wo in der Stille echte Bildung reifte, in eine Stadt, die, getreu dem von Affe und Tiger geborgten Nationalcharakter, ſeit Jahrhunderten ſich damit *unterhalten* hatte, daſs ſie ſich abwechſelnd in ein groſses Narrenhaus und in eine weite Mördergrube verwandelte." (S. 187.) Wir übergehen die übrigen hier mitgetheilten Bemerkungen über *H's* Aufenthalt in Paris, um noch einige ſeiner eigenen brieflichen Aeuſserungen darüber mittheilen zu können z. B., „Ach wie bin ich dieſes Getümmels, Umherfahrens, Gaffens, Schmauſens müde! — Vorzüglich iſt es die finſtere Ausſicht in die Zukunft, welche mich unempfänglich für Alles macht. Nach der Conſtitution wird Alles anders. Meine und der übrigen Deputirten Proteſtationen, daſs unſere Einwilligung ungültig ſey, helfen nichts, und reizen nur. Die Polizey bewacht alle unſere Schritte. Die Deutſchen Pedanten werden wie Wunderthiere angeſehn, auf Theatern verlacht, und doch wird ihnen alle Ehre erwieſen. Möchten wir doch erſt aus Paris erlöſet werden!" (S. 194.) Auch die bald nachher von ihm geforderte Huldigungsreiſe nach Caſſel konnte *H.* ungeachtet ſeiner Kränklichkeit und ſeiner aufs neue begonnenen zahlreichen Vorleſungen nicht von ſich abweiſen, weil ſie ihm zur Rettung der Univerſität nochwendig ſchien. Aber ſchon bey der erſten Zuſammenkunft mit dem damaligen Miniſter Beugnot, rief dieſer, als *H.* mit dem Canzler *Niemeyer* ſprach die ominöſen Worte durch die Verſammlung: *Voilà l'attraction — la coalition eſt faite!* Indeſs überzeugte ſich *H.* bald, daſs man die Wiederherſtellung der Univerſität Halle keineswegs durch Vernichtung der Univerſität Helmſtädt zu erwirken ſtrebte. Auch äuſserte Johann von Müller damals noch ſehr günſtige Geſinnungen für die letztere, wobey er die leider nur zu wenig beachteten Worte ſprach: „die Univerſitäten müſsten alle bleiben. Die kleinen Anſtalten der Art haben man-

manche Vorzüge vor den gröſsern!" Allein ſehr bald muſste der Anblick der ſchändlichſten Verſchwendung aller noch übrigen Hülfsmittel der erſchöpften Länder jenen Zuſicherungen alle Kraft rauben und ſo konnte auch *H.* nicht anders als höchſt niedergeſchlagen im Anfang Januars 1808 zu der Fortſetzung ſeiner ſehr vermiſsten Vorleſungen zurückkehren. Auch die bald darauf bey der Anweſenheit des Königs in Braunſchweig von Simeon und Müller, und von dem letztern auch in Helmſtädt ſelbſt, erhaltenen günſtigen Verſprechungen konnten nicht alle beunruhigenden Ausſichten entfernen. Schon im Junius 1808 wurde *H.* abermals als erwählter Reichsſtand zu der Ständeverſammlung nach Caſſel berufen, wo er aber bey dem beſten Willen mehr zu leiſten, nur die Auszahlung der Penſionen für die Individuen aus den ſäculariſirten Klöſtern zu bewirken vermochte. Mit *H's* Worten beſchreibt der Vf. die erbärmliche Poſſe, als die ſämmtlichen Reichsſtände auf die erhaltene Einladung *d'aſſiſter au repas de leurs Majeſtés* den elenden Schattenkönig mit ſeiner Gemahlin eſſen oder vielmehr an einer mit aſiatiſcher Pracht geſchmückten Tafel ſchwelgen ſehen muſsten, ohne ſelbſt einen Biſſen zu bekommen. So wagte man es, an zweyhundert der edelſten deutſchen Männer zu höhnen! Da die Sitzungen des Reichstages ſehr unregelmäſsig gehalten wurden, ſo benutzte *H.* die Zwiſchenzeiten zu kleinen Erholungsreiſen nach Göttingen und Marburg. Doch konnte er dadurch nicht mancherley körperlichen Leiden und ſelbſt zuletzt nicht einen Anfall der ruhrartigen Krankheit, anfangs ſcherzweiſe von ihm *morbus comitialis* genannt, entgehn, von welcher die meiſten Mitglieder der Reichsverſammlung befallen wurden, und auch ſein Freund *Häberlin*, der wenige Tage nach ſeiner Rückkehr nach Helmſtädt noch dort ein Opfer derſelben ward. Erſt nachdem der Reichstag gewagt hatte, einen königlichen Geſetzesentwurf, die Grundſteuer betreffend, zu verwerfen, wurde derſelbe aufgelöſt und ſo konnte auch *H.* im Auguſt jenes Jahres zu den Seinigen zurückkehren. Allein bald ſtürmte eine zerſtörende Maaſsregel der Regierung nach der andern auf ſein durch körperliche Leiden geſchwächtes Gemüth ein, beſonders die Aufhebung des trefflich eingerichteten Candidaten - Collegiums zu Riddagshauſen und des Gymnaſiums zu Schöningen, deſſen Ephorus *Henke* war; und ſelbſt *Müller*, der noch kurz vorher von des Vaters Verdienſten dem zu einer ſolchen Stelle völlig unfähigen Sohne leihend, *H's* älteſtem Sohne eine auſserordentliche juriſtiſche Profeſſur erwirkt hatte, äuſserte Unruhe und Zweifel über das Schickſal der Univerſität. Der am Ende jenes Jahres erfolgende Tod jenes Sohnes vermehrte die ſchwermüthige Stimmung des ſo vielfältig getäuſchten Hoffnungen unterliegenden Vaters und ein Monate lang dauerndes ſchleichendes Fieber, das endlich in ein hitziges überging, endigte ſein irdiſches Daſeyn am 2ten May 1809. Vier Wochen ſpäter folgte ihm *Johannes von Müller* und kaum ein Jahr noch überlebte ihn die jener Stützen beraubte Lehranſtalt.

Wir wenden uns jetzt zu der von Hn. *Bollmann* verfaſsten *zweyten* Abtheilung dieſer Schrift, den *dankbaren Erinnerungen an Henke's Verdienſte.* Der Vf., bey dem wir hin und wieder ſchärferes Eindringen in die abgehandelten Materien vermiſſen, beginnt mit der Bemerkung, daſs bey *H.*, ſo wie bey andern Gottesgelehrten erſter Gröſse, aus dem vertrauten Umgange mit den Weiſen des klaſſiſchen Alterthums, jener Wahrheitsſinn, jene Feindſchaft gegen alle Vorurtheile, jene Begeiſterung für alles Schöne und Gute, jener Umfang der Erkenntniſs und jene Freymüthigkeit und Geübtheit im Vortrage des als wahr Erkannten hervorgegangen ſey, durch welche er ſich den Ruhm eines der gröſsten Beförderer einer vernünftigen Herzensreligion erworben habe. Allerdings kann man behaupten, daſs nur diejenigen Theologen, welche nicht die Weihe des klaſſiſchen Alterthums oder nur eine mangelhafte einſeitige klaſſiſche Bildung erhalten hatten, ſich als Feinde liberaler Religionsanſichten bewieſen haben. Sehr zeitgemäſs ſetzt der Vf. hinzu: „Freymüthiger Kampf gegen allen Aberglauben, der jetzt in alter und neuer Geſtalt ſein Haupt hier und dort emporzuheben ſucht, gleich wie gegen alle Sophiſtereyen, welche dem Menſchen mit den Worten des Glaubens zugleich allen Werth und alle Ruhe rauben, ſey das Ordenszeichen, woran *Henke's* Schüler ſich auch in der Entfernung ſtets unter einander erkennen mögen!" (S. 229.) Der nun folgende *erſte* Abſchnitt handelt von *H's* exegetiſchen Vorleſungen über das N. T. Der Vf. bemerkt von ihnen, daſs *H.* in denſelben die h. Schriften mit wahrer Begeiſterung und heiligem Ernſt recht eigentlich zu *erklären*, d. h. ihrem Sinne nach für Verſtand und Herz klar zu machen geſtrebt habe, und daſs ihm nicht ſowohl das Grammatiſche und Kritiſche, welches ihn vorzüglich nur bey ſchwerern und oft falſch angewandten Bibelſtellen beſchäftigte, ſondern das Aeſthetiſche und Praktiſche dabey Hauptſache geweſen ſey. Das Ergreifende und Rührende in dieſen Vorleſungen, bey denen ſich *H's* groſses feuriges Auge nicht ſelten, z. B. bey Erklärung der Abſchiedsreden Jeſu im Johannes, bey der Darſtellung wahrer Menſchenliebe als des Höchſten nach 1 Kor. 13, mit Thränen füllte, war (nach S. 235.) nicht Folge künſtlicher Anſtrengung, ſondern natürliche ſchöne Frucht des herrlichen Einklanges, in welchem bey ihm ein durchgreifender Verſtand und tiefes Gefühl ſich gegenſeitig hoben. Wenn der Vf. aber hinzuſetzt, daſs nur diejenigen, welche ſelbſt ohne gehörige Vorkenntniſſe und Gründlichkeit an dieſen Vorleſungen Theil nahmen, über Mangel an Gründlichkeit derſelben geklagt hätten, ſo müſſen wir dagegen anführen, daſs uns dergleichen Urtheile auch von mehrern wohlunterrichteten Zuhörern des Verewigten zugekommen ſind, denen *H.* überhaupt zu wenig Rückſicht auf echt wiſſenſchaftliche Belehrung, auf orientaliſchen und helleniſtiſchen Geiſt und Sprachgebrauch und zu viel auf Accommodation und auf eigene Lieblingsmeinungen bey der Erklärung des N. T. zu nehmen ſchien. Am meiſten iſt wohl mit Grunde ge-

getadelt worden, dass *H.*, welcher selbst nur wenig mit alttestamentlicher Philologie sich beschäftigt hatte, das Studium derselben auch bey seinen Zuhörern nicht zu befördern suchte. Der Vf. theilt hierauf als Zugabe einige Notizen von *H's* Ansichten über einzelne vorzüglich merkwürdige exegetische Gegenstände mit, aus denen wir nur Folgendes andeuten können. So trat *H.* der von *Eichhorn* am ausführlichsten erläuterten Hypothese von einem gemeinschaftlich benutzten hebräischen, eigentlich aramäischen, Urevangelium völlig bey, und erklärte die dagegen gemachten Einwendungen für unzureichend. Das Evangelium des Matthäus hielt er für ursprünglich griechisch geschrieben, doch aber für Judenchristen bestimmt, und die ersten Kapitel des Evangeliums zwar für alt, aber für das Werk eines andern Judenchristen. An Markus Evangelium, welches vornehmlich Judenchristen in Italien bestimmt gewesen seyn soll, wollte *H.* dem Petrus einen grossen Antheil zugestehn; doch hielt er den Schluss Kap. 16, 9 ff. für unecht. Vom Lukas, den er für einen Arzt hielt, glaubte er, dass er auch hebräische (?) schriftliche Nachrichten benutzt habe; vom Johannes, dass er, ohne die drey ersten Evangelien zu kennen, das seinige nicht allein gegen Gnostiker und Zabier gerichtet, sondern gegen alle Juden und Judenchristen, welche sich weniger aus Jesu machten, als Johannes für recht hielt, und dass er Jesu oft die ihm selbst im Alter eigenthümliche Denkart lieh. Den Eingang des Evangeliums hielt er für dogmatisch-polemisch, und die Erzählung von der Ehebrecherin Kap. 8., so wie das ganze 21ste Kapitel, für unecht. Im Allgemeinen aber glaubte er fest an die Authentie und Integrität der Evangelien, doch fand er in den Vorhersagungen Jesu von seinem Schicksal unwillkürliche Verdeutlichungen derselben nach dem Erfolge. Ueber die Wunder pflegte sich *H.* nur in der Dogmatik ausführlich zu äussern; wenn aber der Vf. hinzusetzt, dass sich *H.* in der Exegese nicht bey gezwungenen natürlichen Erklärungen aufhielt, sondern dergleichen nur historisch, oft missbilligend, anführte: so möchte diess doch nur mit Einschränkung anzunehmen seyn: denn nach dem Urtheile Anderer nahm er viel zu wenig Rücksicht auf den mythischen Charakter der Erzählung, und zog überall, wie auch der Vf. selbst hinterher zugesteht, wo Sprachgebrauch und Zusammenhang es nur einigermaassen zu verstatten schienen, natürliche Erklärungen vor. So nahm er die Versuchungsgeschichte für eine den damaligen Zeitbegriffen gemäss eingekleidete, von Jesu selbst herrührende, von den Evangelisten zu buchstäblich genommene, und daher sinnlich dargestellte höchst lehrreiche Erzählung von einem innern Kampfe mit bösen Gedanken. Bey der Apostelgeschichte nahm er keinen allgemeinen historischen Zweck an, sondern setzte die Hauptabsicht (?) des Lukas darein, dass er habe eine Apologie für seinen Lehrer Paulus und dessen freyere Lehrart schreiben wollen. Die Echtheit der paulinischen Briefe schien ihm völlig ausser Zweifel. „Alle seine Briefe, sagte er sehr treffend, sind *inpromptus*, Werke des Augenblicks, und daher herrscht in ihnen Leidenschaft und Gedankendrang, nicht ruhige Meditation. Die Gedanken sind mehr ausgeschüttet, als dargestellt und vorgelegt; um so mehr, weil wenigstens die meisten dictirt wurden." (S. 249) Bey der mündlichen Erklärung jener Briefe unterstützte ihn die eigene Lebendigkeit seines Gefühls und eine gewisse Charakterähnlichkeit mit dem Apostel. Von den katholischen Briefen, unter welchen er besonders den Brief des Jacobus schätzte, hielt er nur den zweyten Brief Petri für unecht. Ausführlich theilt der Vf. *H's* Gründe für den nicht-paulinischen Ursprung des Briefs an die Hebräer mit, den er mit Luther dem Apollos oder einem andern alexandrinischen Judenchristen des apostolischen Zeitalters beyzulegen geneigt war. Die Apokalypse, welche er in vier Acte mit einem Prolog und Epilog eintheilte, trug er Bedenken, vom Johannes abzuleiten, doch aus dem unhaltbaren Grunde, dass Johannes in seinen übrigen Schriften die Erwartung einer sichtbaren Wiederkunft Christi nicht geäussert habe. Uebrigens hat der Vf. überall auch die Schriften angeführt, meistens aber nur ältere Ausleger, welche *H.* bey Erklärung der einzelnen neutestamentlichen Bücher zu empfehlen pflegte, so wie die von *H.* selbst verfassten wenigen Abhandlungen exegetischen Inhalts, und schliesst mit der Bemerkung, dass, wenn gleich die Verdienste *H's* um die Exegese des N. T. weniger glänzend seyn möchten, als die eines *Ernesti*, *Semler*, *Michaelis* u. a. (eigentlich wohl gar nicht mit diesen verglichen werden können), sie doch durch seine Vorlesungen gross und segensreich geworden sind, und dass die in jenen nachgeschriebenen Hefte besonders Predigern, mehr als irgend andere, bey ihren Amtsarbeiten wesentliche Dienste geleistet haben. Der Vf. kündigt daher eine neue Bearbeitung der paulinischen Briefe nach jenen Heften an, von welcher aber, wenn er sich bloss auf diese beschränken will, nicht bedeutender wissenschaftlicher Gewinn zu erwarten seyn möchte. — Von *H's* Vorlesungen über die Kirchengeschichte urtheilt der Vf. in einem *zweyten* Abschnitte, dass diese bey weitem weniger dem Ideal zweckmässiger akademischer Unterweisung entsprochen haben, als die exegetischen, obgleich *H.* als Schriftsteller in diesem Fache so viel ausgezeichnetere Verdienste erworben hat. Besonders machte der Umstand, dass *H.* bey jenen Vorlesungen sein mit jeder neuen Ausgabe an Umfang und Gehalt vermehrtes, und daher nicht als Compendium brauchbares Lehrbuch zum Grunde legte und ausführlich commentirte, und dass er bey seinen Mittheilungen aus dem reichen Schatze seiner kirchenhistorischen Gelehrsamkeit die Bedürfnisse angehender Theologen nicht gehörig berücksichtigte, jene nur für solche, die schon früher eine genaue Uebersicht der Kirchengeschichte sich zu eigen gemacht hatten, höchst nützlich und interessant, theils als Sammlung der feinsten Beobachtungen über der Menschen Thun und Treiben, vorarbeitend freyern dogmatischen Ansichten, theils als Schärfung eines unbestechlichen Gerechtigkeitsgefühls durch die leben-

bendigste und ergreifendste Darstellung der Verdienste grosser Männer jedes Zeitalters, jeder Religionspartey, jedes Volks. Die Reformationsgeschichte trug *H.* mit einem echten Reformationseifer und wahre Begeisterung anregend vor. „Streben nach vielseitiger gründlicher Gelehrsamkeit in den bessern Köpfen zu erwecken; den Gang der Vorsehung in der Erziehung des Menschengeschlechts deutlicher zu machen; durch Beyspiele zu überzeugen, dass Aberglaube und Fanatismus in ihren Folgen stets verderblich sind; dass dagegen das scheinbar unterdrückte Licht religiöser Wahrheit früher oder später segensvoll leuchtet und wärmt; ans Herz zu legen, wie man im Eifer für die Wahrheit und für Aufklärung eben deshalb sich nicht ermüden lassen dürfe durch die Feinde des Lichts — war der Zweck, welchen zu erreichen er die ganze Fülle seiner Gelehrsamkeit und seiner Beredsamkeit bey dem Vortrage der Kirchengeschichte aufbot. Dem Verdienste seine Kronen, Untergang der Lügenbrut! war der Wahlspruch, den er in diesen Vorlesungen mit dem beharrlichsten Eifer anwandte." (S. 266.) Im Folgenden sucht der Vf. einige ungünstige Aeusserungen über *H's* Lehrbuch, welches unleugbar einen Schatz von kirchenhistorischer Gelehrsamkeit enthält und den redendsten Beweis von der vielumfassenden Belesenheit und freyen Ansicht des Vfs. giebt, zu berichtigen, zuerst die Bemerkung im Conversationslexicon, Art. *Henke*, Bd. IV., dass die Zusammenstellung der Thatsachen in seynsollendem pragmatischen Zusammenhange in jenem Werke offenbar erkünstelt sey. Der Vf. gesteht zwar selbst zu, dass *H's* Bestreben, die verschiedenen Facta in eine Causalverbindung zu bringen, hier und dort etwas Gesuchtes hervorgebracht hat, und dass manche Paragraphen (wie diess schon die an sich unbequeme Methode herbeyführen musste), mit zu grosser Künstlichkeit an die vorhergehenden gekettet sind; doch glaubt er zugleich behaupten zu können, dass das Wesen des pragmatisch-philosophischen Vortrages in jenem Werke nicht zu verkennen, und dass die Gründe der einzelnen Begebenheiten, die Fortgänge und Einwirkungen derselben auf das Wohl und Wehe der Menschheit im Ganzen verdeutlicht und das Geschehene scharfsinnig zur Andeutung dessen, was noch geschehen muss, benutzt sey. Der Vorwurf, dass *H.* besonders bey der Bearbeitung der ältern Kirchengeschichte zu parteyisch für die Ketzer eingenommen gewesen sey, konnte durch Berufung auf den Unterschied zwischen dem Standpunkte eines protestantischen und eines katholischen Kirchengeschichtsforschers abgewiesen werden, und der in *Stäudlin's* Geschichte der theologischen Wissenschaften, Bd. II. 1811. S. 683., dem Henke'schen Werke gemachte Vorwurf der *Gemeinheit der Sprache und Plumpheit des Urtheils*, wobey zugleich auf desselben Verfassers „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte, Bd. II. 1803." hätte Rücksicht genommen werden können, wird weiter gar keiner Widerlegung gewürdigt. Als Beweis des wirklichen Pragmatismus in *H's* Darstellung hat der Vf. die für die neueste Geschichte besonders interessante Erklärung *H's* über die Jesuiten aus dem 3ten Bande der Kirchengesch. S. 189 ff. in der 4ten Auflage abdrucken lassen, so wie er auch im Folgenden aus andern Henke'schen Schriften einzelne Stellen als Belege für das Gesagte beygebracht hat, um besonders angehende Theologen zum Studium derselben zu ermuntern. Hierauf führt er noch einige Aussprüche an von berühmten Gelehrten über *H's* Verdienste um die Kirchengeschichte, und giebt zuletzt eine Uebersicht der einzelnen in seinen *Opusculis acad.* abgedruckten kleinern Schriften, der von *H.* mit Anmerkungen begleiteten grössern Werke, und der von ihm redigirten Zeitschriften, durch welche er sich um die Kirchengeschichte verdient gemacht hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des im vorigen Jahre verstorbenen evangelischen Superintendenten *Christoph Liczy* wurde in der am 16ten und 17ten Junius d. J. gehaltenen evangelischen General-Versammlung der Superintendenz des Bergdistricts in Ungern der verdienstvolle evangelische Prediger und Senior in Neusohl, Hr. *Adam David Lovich*, zum evangel. Superintendenten A. C. im sogenannten Bergdistrict erwählt.

Hr. *Martin Liedemann*, Rector und erster Professor des evangelischen Lyceums zu Leutschau in der Zips, ist als evangelischer Prediger A. C. nach Clausenburg in Siebenbürgen mit einem Gehalt von 600 Fl. berufen worden, und ist bereits dahin abgegangen.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Professor der Oekonomie am Georgicon zu Keszthely, hat wegen seiner neuesten ökonomischen Schriften von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern im Junius ein Belobungsschreiben erhalten.

Der bisherige Director des Reichsarchivs, Vorstand des Reichsheroldsamtes und geheime Referendar zu München, Hr. Ritter *Karl Heinrich von Lang*, ist zum Kanzleydirector des Rezatkreises in Ansbach ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERATURGESCHICHTE.

Helmstädt u. Leipzig, b. Fleckeisen: *Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben* — — von Dr. *Georg Karl Bollmann* und Dr. *Heinr. Wilh. Justus Wolff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der folgende *dritte* Abschnitt ist *Henke's* Vorlesungen über Dogmatik und populäre Theologie, und seinen Schriften in diesen Fächern gewidmet. Der Vf. zeigt, wie *H.* bey seiner philologischen, historischen und philosophischen Bildung und bey der Offenheit seines Charakters auch in diesem Fache zu helleren reinern Ansichten, so wie diese von *Semler*, *Teller* und andern ehrwürdigen Männern vorbereitet waren, und zu einer freymüthigen Darlegung derselben hingeleitet wurde, und wie er bis zu seinem Tode seine Kenntnisse, sein Ansehn und seinen ausgebreiteten Wirkungskreis benutzte, um das Licht des Evangeliums zu seiner ursprünglichen Klarheit zurückzuführen. „Er war überzeugt, dass das Christenthum nur dadurch einst allgemeine Religion werden könne (Joh. 10, 16.), wenn es vom Positiven immer mehr geläutert, durch seine Einfachheit und Vernunftmässigkeit jedem unverdorbnen Herzen und unverblendeten Verstande als wahr einleuchten muss" (S. 299.). Ueberzeugt, dass neben der genauern Kenntniss des Systems den meisten künftigen Religionslehrern auch eine Unterweisung, wie und mit welcher Auswahl die Lehrsätze der Religionslehre Erwachsenen und Kindern auf eine allgemeinfassliche und eindringliche Weise vorzutragen und anzuempfehlen sind, unentbehrlich sey, hielt *H.* vom J. 1783 an abwechselnd mit den dogmatischen Vorlesungen ein Collegium über populäre Theologie. Jenen legte er zuerst *Heilmanns*, dann *Ernesti's*, darauf *Döderlein's* Compendium zum Grunde, bis er seit 1793 die von ihm selbst verfassten *Lineamenta fidei Chr.* gebrauchte. „Sein Hauptzweck war, eine historisch und exegetisch begründete, vorurtheilsfreye Ansicht von den Dogmen zu geben. Das Unbiblische zeigte er ohne Rückhalt; die wichtigern aber wusste er mit philosophischem, obwohl keiner neuern Philosophie verschriebenen, Geiste zu entwickeln und zu stützen" (S. 302.). So richtig diess auch ist, so hätte doch bemerkt werden sollen, dass jenes Compendium sowohl, als die darauf gegründeten Vorlesungen weder eine genau zusammenhängende Kenntniss des ältern kirchlichen Lehrbegriffs, verbunden mit einer vollständigen historischen Entwicklung desselben, noch eine vollkommne Einsicht in die Gründe und einzelnen Theile eines mit sorgfältiger Consequenz durchgeführten rationalistischen Systems zu geben geeignet waren, da biblische und kirchliche, supernaturalistische und rationalistische Lehrformen zu sehr mit einander vermischt erschienen. Ueberdiess fehlt in dem Compendium alle Literatur, welches doch für ein akademisches Lehrbuch ein wesentlicher Mangel ist. Dagegen wird man mit Recht dem Vf. beystimmen können, dass, in so fern wahre Religiosität vorzüglich in einem gewissen *sensus numinis*, einem gewissen Gefühl von Gott und der festen Ueberzeugung von Gottes Einfluss auf unser Wohl und Wehe besteht, *H.* auch in seinen dogmatischen Vorlesungen wahre Religiosität in einem hohen Grade offenbart habe. Unbegreiflich ist es daher, wie Hr. Dr. *Stäudlin* in dem oben angeführten Werke (S. 551.) *H.*, den seine von aller Bigotterie weit entfernte Religiosität, auch unter hartem Drucke der Zeitverhältnisse, bis zu seinem Tode gläubig und getrost erhielt, wie er diesen edeln Mann, als „einen christlichen Abt selbst verlassen vom Geiste der Religion" bezeichnen konnte. Wer möchte nicht mit dem Vf. wünschen, dass dieses ungegründete Urtheil jenes geachteten Theologen wenigstens ungedruckt geblieben wäre (S. 304.). Der Vf. sucht hierauf den Vorwurf von *H.* zu entfernen, dass er, wie *Semler* und andere mit dem Alter schwachmüthig gewordene Theologen, in seinen spätern Jahren dem kirchlichen System in seiner Ueberzeugung oder doch in seinen Aeusserungen wieder näher gekommen sey. Der Vf. zeigt dagegen durch mitgetheilte Aeusserungen von *H.*, welche in spätern Schriften und Briefen desselben vorkommen, dass sich *H's.* Ansicht von dem dogmatischen Theile der Theologie von seinen reiferen Jahren an bis zu seinem Tode im wesentlichen gleich geblieben sey; obwohl mancherley unangenehme Erfahrungen von zum Theil absichtlichen Missdeutungen seines reinen Eifers für die Wahrheit ihn weniger aufgelegt machten, seine Gedanken über Dogmen auch unaufgefordert öffentlich in Schriften vorzutragen. Nur zur Vorsicht in Betreibung des Aufklärungsgeschäftes sey er späterhin geneigter geworden, „denn Intoleranz von Seiten derer, die anderer Meinung waren, als er, hatte ihn nicht sowohl erbittert, sondern toleranter gemacht" (S. 312.). Unter den übrigen hier angeführten *Henkeschen* Schriften, die sich mehr oder weniger auf Dogmatik beziehn, findet man die dogmatischen Ansichten desselben am meisten charakteristisch ausgesprochen in seiner: *Beurtheilung aller Schriften, welche durch das K. Preuss. Religionsedict veranlasst sind.* Kiel,

Kiel, 1793. *H's.* Vorlesungen über populäre Theologie waren weniger bedeutend. Schon die dabey zum Grunde gelegte „Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu, von *Dietrichs*," war wegen der darin herrschenden Verwirrung der Begriffe sehr unpassend, und der für diese Vorlesungen auf ein halbes Jahr beschränkte Zeitraum verstattete nicht, alle wichtigern Materien mit gleicher Ausführlichkeit zu behandeln. „Er blieb übrigens immer dem vernünftigen Eudämonismus getreu, und meynte, dass es ein vergebliches Bemühen sey, den Purismus in der Moral zur allgemeinen Lehre erheben zu wollen. Er war in dieser Meinung eben so unerschütterlich, als in der, dass es verkehrt, wenigstens unbiblisch und der Lehre Jesu selbst zuwider sey, wenn man die Religion auf Moral, und nicht umgekehrt die Moral auf Religion gründen wolle" (S. 317.). Dass *H.* bey seinen gelehrten Arbeiten und seinem Bestreben, alles so gründlich als möglich vorzutragen, sich nicht so leicht zu einer allgemein fasslichen Ausdrucksart herablassen konnte, beweisen die beiden im J. 1788 von ihm verfassten und für die Jugend in Nord-Carolina bestimmten Schriften: „Auswahl biblischer Erzählungen" und „Geschichte der jüdischen und christlichen Religion." Am Schlusse dieses Abschnitts bestätigt der Vf. das schon früher über *H.* geäusserte Urtheil, dass er „ein geschworner Feind des zum Glaubenszwange oder zur Einschüchterung freyer Forschung führenden Dogmatismus" war. Bey dieser Denkart musste es ihm nothwendig sehr unangenehm seyn, wenn *Reinhard* durch sein Ansehn dem guten Geiste freyer Untersuchung entgegenwirkte; er pflegte ihn daher bey aller Achtung gegen seine grossen Verdienste scherzweise den sächsischen Papst zu nennen. In dem *vierten* Abschnitte sucht der Vf. mit vorzüglicher Liebe die weniger allgemein bekannten und ihrer Natur nach auf eine geringere Zahl von Zuhörern eingeschränkten Verdienste *Henke's*, welche er sich durch die zweckmässig geführte Direction des Predigerseminars erwarb, recht deutlich und einleuchtend darzustellen. Die ordentlichen Mitglieder dieses Instituts mussten der Reihe nach in der helmstädtschen Universitätskirche predigen, nach gehaltner Predigt ihr Concept an *H.* abgeben, und dann in der nächsten Versammlung die Beurtheilung ihrer Ausarbeitung und ihrer Art zu predigen von dem der Reihe nach folgenden Mitgliede des Seminars und von *H.* selbst gewärtigen. Indess war es auch den übrigen Mitgliedern verstattet, ihnen wichtig scheinende Bemerkungen über den angehörten Vortrag mitzutheilen. *H's.* eigene Kritik war, so wie die Aussprüche, wodurch er der recensirenden und recensirten Partey Wechselgespräche beendigte und entschied, gewöhnlich in sehr deutlichen, mitunter auch in derben Ausdrücken abgefasst, welche selbst zuweilen Klagen über Härte und Unbilligkeit veranlassten. Allein jene harten Aeusserungen wurden meistens durch die hohen Ideen erzeugt, welche *H.* von der Bestimmung christlicher Prediger, so wie von dem Einflusse ihrer Vorträge auf das wahre Wohl der Menschheit hegte, theils aber auch durch bemerkte Sorglosigkeit in Rücksicht der Benutzung oft wiederholter Winke, Rathschläge und Ermahnungen, und durch Aeusserungen eines verderblichen Dünkels. Je öfter er schon Arbeiten desselben Vfs. beurtheilt hatte, desto mehr schärfte er mit Recht seine Forderungen an denselben, welche sich selbst auf die Wahl einzelner Ausdrücke erstreckten, so dass er hierin vielleicht hin und wieder etwas zu scharf und selbst mikrologisch erschien. Doch erwarb er sich in seinen letzten Lebensjahren, wo schwülstige und undeutsche Mystiker ihr Unwesen zu treiben anfiengen, auch dadurch ein vorzügliches Verdienst, dass er gegen Sprachverwirrung eben so kräftig mit allem seinen Ansehn wirkte, als gegen Gedankenverwirrung. Mit besonderer Strenge äusserte sich *H.* gegen diejenigen, welche ohne alle Fähigkeit und Anlage im Predigtfache zu nützen, nicht aus innerm Antriebe sich zum Predigerstande bestimmt hatten, sondern durch Eitelkeit oder Gelübde der Aeltern oder versprochene Stipendien dazu bestimmt waren, und rieth ihnen ernstlich, eine andere Berufsart zu wählen; auch tadelte er mit Recht diejenigen vorzüglich stark, welche wichtige religiöse Gegenstände auf eine triviale und trockne Weise behandelt hatten. Ausser den Beurtheilungen der gehaltenen Predigten fanden auch noch manche Nebenübungen statt, im Declamiren, in praktischer Behandlung einzelner Perikopen, in Bearbeitung für die Pastoralklugheit wichtiger Aufgaben, im Reden *ex tempore* über Stellen des N. T., wobey er indess gegen allen Missbrauch des Extemporirens nachdrücklich warnte. Auch machte er die Mitglieder des Seminars zweckmässig mit den besten Erzeugnissen der neuern theologischen Literatur, vorzüglich der praktischen bekannt, und benutzte seine grosse Belesenheit in derselben theils dazu, über vorkommende fehlerhaft bearbeitete Gegenstände musterhaft gedruckte Predigten zu empfehlen, theils aber auch von den Seminaristen begangene Plagiate aufs nachdrücklichste zu rügen. Mit vorzüglicher Auszeichnung pflegte er die Schriften von *Sintenis* und *J. Paul Richter*, doch mit Warnung vor Nachahmung des Auffallenden und Gesuchten in der Ausdrucksweise, zu rühmen. Zuweilen gab er eine kurze Geschichte oder selbst einen gedrängten Abriss der Homiletik, aus welchem der Vf. einige gehaltreiche Bemerkungen mittheilt. Oft zeigte er auch, wie es anzufangen sey, einen biblischen Text so vielfach als möglich zu Predigten zu benutzen, und er machte hier auf alle die Rücksichten aufmerksam, welche *Reinhard* im *zehnten* Briefe seiner Geständnisse so trefflich entwickelt hat. Auf diese Weise, sagt der Vf. mit Recht, sey jenes Institut eben so interessant als nützlich gewesen, Geist und Herz habe in demselben reichliche schöne Nahrung gefunden, und *H's.* grosser Charakter habe sich in keiner seiner Vorlesungen so vielseitig offenbart, als in diesem engern Vereine. Ueber *Henke* als Kanzelredner bemerkt der Vf., dass alles, was er an heiliger Stätte sprach, durch die Würde und Kraft seines äussern Vortrages unendlich viel gewonnen habe,

habe, und daſs, wenn gleich in ſeinen Predigten viel mehr Belehrung und Ueberzeugung, als Ueberredung, Rührung und Erſchütterung beabſichtigt geweſen ſey, *H.* doch auch in manchen Stellen der von ihm gedruckten Kanzelreden als ein angenehmer, durch Rührung dem Herzen wohlgefälliger Redner erſcheinen müſſe. Als Beyſpiele werden angeführt der Schluſs der achten Predigt in der *erſten* Sammlung, die Anwendung der neunten, und der Schluſs der zehnten in der *zweyten* Sammlung. Doch konnte *H.* eben ſo wenig als *Reinhard* den Einfluſs ſeines Profeſſorats auf ſeine Predigten verleugnen, ſo daſs er es hin und wieder eher an Herzlichkeit als an Gründlichkeit fehlen lieſs; nur haben die *Henkeſchen* Predigten gewiſs ungleich ſeltner etwas Steifes, oder für den gröſsten Theil einer gemiſchten Verſammlung Unverſtändliches, als die *Reinhardſchen*, wenn ſie gleich nicht alle ſo ſtreng logiſch diſponirt ſind, als dieſe. Als wahrhaft charakteriſtiſch für *H's.* Art zu predigen, wird der Eingang der am Krönungsfeſte Napoleons gehaltenen, nur einzeln gedruckten Predigt, von dem Vf. mitgetheilt und für die gegenwärtige Zeit, wo der Geſchmack, in pretiöſer Sprache bey oft ſchielenden Gedanken nach Rührung zu jagen, ohne zu erleuchten, hie und da Beyfall findet, angehenden Kanzelrednern das Studium von Predigten, welche ſich gleich den *Henkeſchen* durch Gründlichkeit, Würde und wahre Kraft, oder gleich denen von *Zollikofer* u. a. durch Klarheit, Herzlichkeit und edle Popularität auszeichnen, mit Recht aufs dringendſte empfohlen. Am Ende dieſes Abſchnitts wird noch erwähnt, wie *Henke* durch Herausgabe der Euſebia (Helmſt. 1797 — 1800. 3 Bde.), welche ihn mit einigen juriſtiſchen Obſcuranten in Streitigkeiten verwickelte, durch Recenſionen in den geleſenſten kritiſchen Journalen, durch mancherley dem Herzoge von Braunſchweig, der ihn überall, wo es galt, in Schutz nahm, ertheilte Rathſchläge, endlich als Generalſuperintendent, durch geiſtreiche auf den Predigerſynoden geäuſserte Bemerkungen dazu beygetragen habe, Vorurtheile, Irrthümer und Miſsbräuche in der Liturgie und in dem Verhältniſſe der Religion zum Staate aufzudecken, zu ſchwächen, hin und wieder zu vernichten. Nur iſt ſehr zu beklagen, daſs es ihm nicht einmal in ſeinem Vaterlande vergönnt geweſen iſt, den Cultus im Ganzen verbeſſert, und eine ſo dringend nothwendige verbeſſerte Kirchenagende eingeführt zu ſehn. Im *fünften* Abſchnitte berührt der Vf. noch *H's.* Vorleſungen über ſymboliſche Theologie und theologiſche Encyklopädie, welche er indeſs nicht, ſo wie die bisher charakteriſirten, durch eigene Erfahrung kennen lernen konnte, da *H.* ſie nur in frühern Zeiten zuweilen hielt. Das Collegium über die Symbolik, welches er in lateiniſcher Sprache vortrug, erſtreckte ſich anfangs nur auf die drey ökumeniſchen Symbola, und er legte dabey die im J. 1783 herausgegebenen *Lineamenta praelectionum de tribus ſymbolis oecumenicis* zum Grunde. Späterhin verbreitete er ſich auch über die ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche, und dictirte über Entſtehung, Inhalt, Werth und Brauchbarkeit derſelben kurze Paragraphen, welche er dann im freyen Vortrage erläuterte. Uebrigens äuſserte er ſich in jenen Vorleſungen ſchon eben ſo freymüthig als in ſeinen Recenſionen der Schriften über das bekannte preuſsiſche Religionsedict, deren von *H.* ſelbſt herausgegebene Sammlung unſtreitig eine ſeiner gehaltreichſten Schriften, und vorzüglich geſchickt iſt, mit der Eigenthümlichkeit *H's.* näher bekannt zu machen. „Wie überhaupt in Recenſionen ſich der Charakter ihrer Verfaſſer deutlicher ausſpricht, als in andern ſchriftſtelleriſchen Erzeugniſſen, ſo leuchtet auch aus der gedachten Recenſionen-Sammlung die Offenheit und Biederkeit des *Henkeſchen* Charakters, ſein über Menſchenfurcht und Menſchengefälligkeit erhabner Wahrheitsſinn am deutlichſten hervor. Zugleich aber offenbart ſich in dieſen Kritiken, die ein wichtiges Actenſtück für die neueſte Kirchengeſchichte ſind, die Gelehrſamkeit *H's.* im Kirchen- und Staatsrechte" (S. 355.). Die letztere iſt um ſo mehr zu ſchätzen, je mehr ſie, ſo wie durchaus conſequenter Rechts- und Wahrheitsſinn, gerade bey den neueſten Producten in dem Fache des Kirchenrechts vermiſst wird. Unwiderſprechlich hat *H.* in jener Schrift, aus welcher der Vf. ebenfalls einige Bruchſtücke anführt, dargethan, daſs die proteſtantiſche Kirche keinen einmal feſtgeſetzten, völlig abgeſchloſſenen, unwandelbar ſtehenden Lehrbegriff habe, auch einen ſolchen ihrer Natur nach nicht haben könne, (ſie würde ſonſt unfehlbar wieder dadurch zu den alten Feſſeln, wenn nicht eines menſchlichen, doch eines papiernen Papſtes herabſinken,) daſs daher auch in den ſymboliſchen Büchern kein ſolcher zu ſuchen ſey, da dieſe nur als eine Sammlung von *Caſualſchriften ihrer Zeit*, und zwar einer in wiſſenſchaftlicher Hinſicht noch ſehr ungebildeten Zeit, zu betrachten ſind. „Und wollte man die Behauptung der Unabänderlichkeit dieſer Lehrvorſchriften mit der Einſchränkung verſtanden wiſſen, daſs im Volksunterricht es durchaus beym Alten bleiben, und von den verbeſſerten Begriffen gar nichts verlauten ſolle, ſo würde das nichts anders heiſsen, als daſs man, wo nicht das Volk täuſchen, doch wenigſtens dem Volke das Beſſere, was man ihm geben kann, vorenthalten dürfe und müſſe. Mag man immerhin ſagen, dieſs und das iſt hier und da, dann und dann der Lehrbegriff; nur daſs nicht die Rede ſey, von einmal angenommenen, unwandelbar feſten Artikeln, nicht vom Beſitzſtande, von Verjährungen." Auch in den Vorleſungen über theologiſche Encyklopädie, mit welcher er zugleich Methodologie und Literaturgeſchichte verband, zeigte *H.* den groſsen Umfang ſeiner Kenntniſſe und die Gründlichkeit ſeines Wiſſens. Es iſt daher als ein weſentlicher Verluſt zu betrachten, daſs er dieſs Collegium nur in frühern Jahren las, und den Stoff deſſelben nicht auch ſchriftſtelleriſch verarbeitet hat. Der Vf. beſchlieſst ſeine Erinnerungen an *H's.* Verdienſte mit dieſen Worten, welchen gewiſs jeder, der den Verewigten näher kannte, beyſtimmen wird: „Wenige der Gelehrten, welchen nicht längere Zeit auf

auf Erden zu wirken vergönnt war, als ihm, haben so viel durch Wort und Schrift genützt, als er; wenige Gelehrte haben einen so unermüdlichen Fleiss im Erforschen der Wahrheit (und zugleich) eine solche Kraft im Aussprechen derselben gezeigt. Unter den Lutherischen Theologen haben wenige mit so echt Lütherschem Geiste und Sinne gewirkt, als *Henke*, und es ist zum Heil der Theologie, ja zum Heile der Menschheit, zu wünschen, dass dieser Geist erhalten und gefördert, und nicht vom Mysticismus (Obscurantismus und Pfaffenthum) geschwächt und unterdrückt werde." Eine genaue Uebersicht aller Schriften, welche von *H.* verfasst oder herausgegeben und bearbeitet sind, in chronologischer Folge, macht den Beschluss des Ganzen, welches besonders angehenden Theologen, als eine anziehende und lehrreiche Lectüre mit Recht empfohlen werden kann. Das demselben beygefügte in Kupfer gestochene Brustbild *H's.* hat nicht das Verdienst einer sprechenden und wohlgefälligen Aehnlichkeit. Unter den angeführten Druckfehlern hätte noch bemerkt werden sollen, dass in der ersten Abtheilung an mehrern Stellen statt des Perfectums *müssen* unrichtig *gemusst* gesetzt ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

K*openhagen.* Im Verlauf der Jahre 1813 u. 1814 sind unter andern folgende dänische Gelehrte befördert und zu Ehrenstellen erhoben worden. Die Hnn.: Etatsrath *Bang* zum Ritter des Danebrogordens; Rector *Bendtsen* desgleichen; Etatsrath *Berger* zum Prof. ord. d. Philos. u. Astronomie zu Kiel; *A. Bonnevie* zum Hauptprediger u. Consist. Assessor zu Kallundborg; Mag. *Brandis* zum Lector der Philos. u. Adjunct d. Univers. zu Kopenhagen; Just. Rath *Baerens* zum Etatsrath daselbst; Justiz R. *Colbiörnsen* zum Dannebrogsmann; Just. R. *Collin* zum Ritter, und Confer. R.; *Callisen* zum Commandeur des Dannebrogs daselbst; Dr. *Dahlmann* zum ausserord. Prof. d. Geschichte zu Kiel; Rector *Degen* zum Prof. ord. d. Mathematik in Kopenhagen; Baron *v. Eggers* zum Ober-Präsident zu Kiel; M. *Falk* zum Prof. d. Rechte daselbst; Prof. *Fenger* zum Prof. ord. d. Chirurgie in Kopenhagen; Geh. Leg. Rath *Frimann* zum Ritter des St. Annenordens; Hauptpred. *Frost* zum Hauptpred. zu Ringkiöbing im Stift Ribe; Prof. *Giesemann* zum Hofchirurg in Kopenhagen; Kaplan *Grüner* zum Schlossprediger in Cronborg; Gener. Auditeur *Haagen* zum Polizeydirector in Kopenhagen; Hofmarschall *Hauch* zum Ordensmarschall daselbst; Adjunct *Hersleb* zum Lector der Theologie; Pastor *Hudtwalker* zum Cons. R., Propst und Hauptprediger zu Itzehoe; Conferenz R. *Jensen* zum ersten Deputirten der Schleswigholsteinschen Kanzley zu Schleswig; Etatsrath *N. Kall* zum Ritter des Dannebrogs in Kopenhagen; Etatsrath *Kirstein*, Amtspropst *Krarup*, Propst *Krog* gleichfalls; Oberlehrer *Krum* zum Prof. der Physik bey d. norwegischen Universität; Kaplan *Larsen* zum Prof. mit dem Range der Hauptprediger zu Kopenhagen; Justiz R. *Lassen* zum Assessor im höchsten Gerichte zu Kopenhagen; Contreadmiral *Lytken* zum Commandeur des Danebrogs daselbst; Geh Confer. R. *Malling* zum Danebrogsmann und Oberdirecteur der Reichsbank daselbst; *C. Molbech* zum zweyten Secretär bey der grossen Bibliothek daselbst; Prof. *Moldenhawer* in Kiel zum Ritter des Danebrogs; Major *Mourier* in Kopenhagen zum Danebrogsmann; Dr. *Müller* zum Prof. der Medicin zu Kopenhagen; Prof. extraord. *J. Müller* zum Prof. ord. der Theologie in Kopenhagen; Amtspropst *Mönster* zum Hauptprediger zu Ringstedt; Schullehrer *H. C. Nielsen* zum Danebrogsmann; Prof. *Rasmus Nyerup* zum Propst bey der Regenz in Kopenhagen; Not. Publ. *Olsen* zum wirklichen Etatsrath, General-Major *Oxholm* zum General-Gouverneur der westind. Inseln; Propst *Parelius* zum Ritter des Danebrogs; Schlossprediger *Pavels* zu Christiania gleichfalls; Oberlehrer *Stoud Platou* zum Prof. der Geschichte bey der norweg. Universität; Justiz R. *Pontoppidan* zum Etatsrath zu Kopenhagen; M. *Rasmussen* zum Lect. d. oriental. Sprachen u. Adjunct in Kopenhagen; Oberlehrer *Rasmussen* zum Prof. d. Mathematik bey d. norweg. Universität; *Rathke* zum Prof. d. Naturgeschichte daselbst; Lector *Reinhard* zum Prof. extraord. d. Zoologie in Kopenhagen; Confer. R. *Rosenstand Goiske* zum Direct. d. Reichsbank und Dannebrogsmann; M. *Sibbern* zum Prof. extraord. d. Philos. in Kopenhagen; Etatsrath *Schmidt-Phiseldeck* zum Director d. Reichsbank; *N. Schou* zum Prof. ord. d. griech. Sprache in Kopenhagen; Adjunct *Schmidt* zum Oberlehrer zu Röskilde; Commandeur *Sneedorff* zum Kammerherrn in Kopenhagen; Amtm. *Schack Staffeld* zu Gottorf zum Oberdirector d. Stadt Schleswig; Justiz R. *Stoud* zum wirkl. Etatsrath zu Kopenhagen; Prof. *Svendrup* zum Prof. d. Philologie bey d. norweg. Universität; Amtm. *F. Thaarup* zum wirkl. Etatsrath zu Kopenhagen; Dr. *Twesten* zum Prof. extraord. d. Theologie zu Kiel; Etatsrath *Treschow* zum ersten Prof. d. Philosophie b. d. norweg. Universität; Prof. *Wad* in Kopenhagen zum Etatsrath; Prof. *Werlauff* zum ersten Secretär der grossen königl. Bibliothek in Kopenhagen; Prof. *Odin Wolf* daselbst zum Archivar bey der Communität; Assessor *Oersteds* zum Dannebrogsmann, Deputirten d. Kanzley und wirklichen Etatsrath; Prof. und Oberlehrer *Ost* in Brahe Trolleburg zum Ritter des Dannebrogs; Prof. *Wolstein* in Altona desgleichen; Vicarius *Wishausen* zum Rector der gelehrten Schule zu Slagelse; Prof. *Warberg* zum General-Controlleur der Reichsbank zu Kopenhagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Societäts-Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, wie in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Talisman des Glücks
oder
der Selbstlehrer
für
alle Karten-, Schach-, Billard-, Ball- und Kegel-Spiele.
Von
Dr. C. G. F. *von Düben.*

Mit Kupfern, und den zwölf Bildern zu einem Kartenspiele im Holzschnitt von *F. W. Gubitz.*

8. Gebunden 2 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe Buch, blos mit Kupfern, 2 Rthlr.

Ferner ist einzeln zu bekommen:

1) Neueste Anweisung zur gründlichen Erlernung des gewöhnlichen und neuen Billard-, Kegel- und Ballspiels. Vom Dr. C. G. F. *v. Düben.* 4te Aufl. 8. Geh. 10 gr.
2) Neueste Anweisung zur gründlichen Erlernung des Boston-, Casino- und Imperialspiels. Vom Dr. C. G. F. *v. Düben.* 5te Aufl. 8. Geh. 6 gr.
3) Neueste Anleitung zur gründlichen Erlernung des Alliance-, Commerce-, Pharao- und Triktak- oder Tokkateglispiels. Vom Dr. C. G. F. *v. Düben.* 5te Aufl. 8. Geh. 8 gr.
4) *Longin*, C. G. von, vollständige Regeln und Gesetze des L'hombre-, Quadrille- und Cinquillespiels. Aus d. Engl. übers. vom Dr. C. G. F. *v. Düben.* 3te Aufl. 8. Geh. 12 gr.
5) Neueste Art das Schachspiel gründlich zu erlernen. Von *Ad. Jul. Theod. Fielding.* 3te Aufl. 8. Geh. 6 gr.
6) Neueste Anweisung zur gründlichen Erlernung des des Tarok-, Piquet-, Trisot- oder Trisettspiels. Vom Dr. C. G. F. *v. Düben.* 2te Aufl. 8. Geh. 8 gr.
7) Neueste Anweisung zur gründlichen Erlernung des Whistspiels, mit einer Anlegetafel von Dr. C. G. F. *v. Düben.* 7te Aufl. 8. Geh. 4 gr.

Anzeige für Aerzte.

Jedem Arzte, welcher einem Patienten ein Bad verordnen will, ist folgendes Buch, wo nicht unentbehrlich, doch sehr zu empfehlen, nämlich: Systematische Uebersicht und Darstellung der Resultate von 242 chemischen Untersuchungen mineralischer Wasser von Gesundbrunnen und Bädern in den Ländern des deutschen Staatenvereins und deren nächsten Begränzungen. Nebst Anzeige aller über diese Heilwasser erschienenen Schriften, von *L. A. Hoffmann*, Prof. u. Hofapotheker in Weimar. 1815. — Es ist diess die neueste Arbeit des Hrn. Verfassers über diesen Gegenstand, und das Werk kostet sowohl bey uns, als auch auswärts in den mehresten Buchhandlungen 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Buchhändler Gebrüder Gädicke
in Berlin.

Gesenius, W., Doctor und Prof. der Theologie in Halle, *neues hebräisch-deutsches Handwörterbuch über das alte Testament mit Einschluß des biblischen Chaldaismus.* Ein Auszug aus dem grössern Werke, in vielen Artikeln desselben umgearbeitet, vornehmlich für Schulen. XVI u. 720 Seiten. gr. 8. Lexicon-Format. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieser Auszug aus einem mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen Werke, verdankt seine Entstehung vornehmlich dem von mehrern Seiten geäusserten Wunsch gelehrter Schulmänner, welche ihren Schülern ein Buch in die Hand zu geben wünschten, das mit Weglassung aller ausführlichen Untersuchungen und bey möglichster Präcision doch eine vollständige kritische Darstellung des hebräischen Sprachschatzes und die Resultate der besten darüber angestellten philologischen Untersuchungen enthielte, zugleich aber durch seine Wohlfeilheit selbst den dürftigern Schülern den Ankauf erleichterte. Diesem Plane zufolge ist der Text des grössern Werkes hier auf die Hälfte der Bogenzahl zurückgeführt worden, wobey aber zugleich der Herr Verfasser diesen Auszug mit einigen Vorzügen ausgestattet hat, welche ihm selbst bey dem Besitzer des grössern Werkes und dem Gelehrten von Fach einen Werth geben dürften.

Es sind hier 1) die Resultate aller von dem Verfasser seit Herausgabe des grössern Werkes angestellten grammat. lexicalischen Untersuchungen mit kurzen Belegen aufgenommen, und alle dort noch fehlenden Formen, Bedeutungen und wichtigere Sprachbeobachtungen nachgetragen, viele Artikel haben dadurch eine andere Anordnung gewonnen, sind abgeändert, selbst

selbst, wo es nöthig war, erweitert worden; 2) das Werk ist in genaue und consequente Verbindung mit dem grammatischen System des Verfassers gesetzt worden; 3) die *Nomina propria* sind im Texte des Wörterbuches selbst aufgeführt; das Nähere darüber besagt die ausführliche Vorrede.

Druck, Papier und Correctheit, auf welche bey einem solchen Werke sehr viel ankommt, werden hoffentlich wenig zu wünschen übrig lassen, und um den Ankauf für Schulen so viel als möglich zu erleichtern, so erbiete ich mich, auf bedeutende Bestellungen, vom Ladenpreis einen beträchtlichen Rabatt zu geben, wenn man sich an mich unmittelbar wendet, und den Betrag zugleich portofrey mit einsendet.

Leipzig, im September 1815.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

Bey dem Buchhändler Köchly in Leipzig ist erschienen:

Karl Lacretelle's Geschichte von Frankreich während der Religionskriege, aus d. Französ. übersetzt, mit einer Vorrede, und einigen erläuternden Anmerkungen begleitet vom Dr. und Prof. *Kiesewetter*. 2 Bde. gr. 8. Compl. 2 Rthlr. 16 gr.

Die heilige Schrift — *Tora*, *Newiim*, *Kesuwim* — *in deutscher Sprache und Schrift. Erster* Theil: *die fünf Bücher Mose.* Wohlfeile Schulausgabe, Preis geheftet 10 gr.; an Armenanstalten, in grosser Anzahl 7 gr. Berlin, beym Herausgeber und in der Maurer'schen Buchhandlung.

Hiermit beginnt meine im December vorigen Jahrs angekündigte Herausgabe der *heiligen Bücher des Pentateuchs*, der *Propheten und Hagiographen in einer deutschen Uebersetzung aus dem Grundtext mit einem erklärenden Commentar in deutscher Sprache und Schrift*, *für Verehrer der heiligen Urkunden.* Dem hier angezeigten *ersten* Theil der Schulausgabe, welcher den deutschen Text der Bücher Mose — *Tora* — enthält, folgen unverzüglich die Bücher der *Propheten und Hagiographen* — *Newiim* und *Kesuwim* — *in zwey Theilen*, deren *Pränumerationspreis* auf 1 Rthlr. 12 gr. *festgesetzt ist.* Nach Vollendung des Ganzen wird solches mit einem Haupttitel versehen werden, bis dahin auch der Pränumerationspreis des *ersten* Theils offen bleibt.

Um jeder Art von Collision vorzubeugen, *so werde ich sämmtliche Exemplare mit einem Stempel versehen lassen*, welches jeder beliebige Käufer sich merken wolle. Da jedoch dieses Geschäft, besonders aber das Heften, einige Zeit erfordert, so kann die Ablieferung der bestellten Exemplare auch erst in etwa acht Wochen, also im November-Monat d. J. erfolgen. Die geneigten Abonnenten belieben bis dahin ihre Bestellungen und die Pränumerationsgelder entweder an mich (Königsstrasse Nr. 48.), oder an die ihnen bekannten Beförderer meines Unternehmens zu besorgen, und die Exemplare demnächst *Postfrey*; *von hieraus* zu erwarten.

Die größern Ausgaben der heil. Schrift, *sowohl mit als ohne Commentar*, *auch mit Hinzufügung des Hebräischen Urtextes*, sollen nun ebenfalls nach und nach ununterbrochen erscheinen, und verleihe der Himmel seinen Beystand dazu!

Die Schlussworte meiner vorjährigen Ankündigung — auf die ich, rücksichtlich des ganzen Unternehmens, mich beziehe — mögen hier bey der Anzeige gegenwärtiger Schulausgabe wiederholt stehen:

„Vielleicht erweckt die Vorsehung unter meinen „Glaubensgenossen, Männer von wahrer Wohlthä„tigkeit, welche das Werk dadurch unterstützen, „dass sie eine Anzahl Exemplare zur unentgeldli„chen Vertheilung an die ganz unvermögenden Mit„brüder bestimmen. Um sie dazu zu vermögen, „bedarf es ja nur dieses Winks, da sie von der „Wichtigkeit und heilsamen Wirksamkeit dieses „würdigen Geschenks, ohne weitere Anpreisung „von selbst überzeugt seyn werden. Wem sie die „Vertheilung überlassen wollen, muss lediglich ih„nen allein anheim gestellt werden —."

Die Namen der Pränumeranten sowohl, als aller derjenigen, die sich für dieses Unternehmen auf irgend eine Weise interessiren, sollen, mit Erwähnung der bewiesenen Theilnahme, dem *dritten* Theile vorgedruckt werden.

Berlin, den 27. September 1815.

Heinemann.

Dr. *Joh. Bernh. Wilbrand's* Physiologie des Menschen. gr. 8. Giessen, bey Georg Friedr. Tasché. Preis 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Der Verfasser hat, wie er sich in der sehr lesenswerthen Vorrede zu diesem Buche ausdrückt, mit Ernst und Besonnenheit an diesem wissenschaftlichen Gemälde des Lebens gearbeitet, und indem er die innere wissenschaftliche Festigkeit stets zu seinem Ruhepunkte nahm, auf der andern Seite die Anwendung auf das wirkliche Leben nie aus dem Gesichte verloren. Sein reges Streben ging dahin, die Klarheit in der Physiologie auf die möglichste Weise zu begründen, und auf diese Art, wenigstens in den sich bildenden Aerzten, eine unerschütterliche Grundlage zur innern Bestimmtheit und Consequenz im ärztlichen Handeln zu legen.

Da die Physiologie ausser dem allgemeinen Interesse, welches sie für die wissenschaftliche Naturkunde überhaupt hat, noch für die Arzneykunde in Beziehung auf den Menschen das besondere Interesse mit sich führt, dass sie die erste Grundlage zur wissenschaftlichen Begründung der gesammten Arzneykunde liefert, so hat auch aus diesem Grunde der Verfasser überall, wo es thunlich war, auf die ärztliche Praxis

Praxis oder auf sonstige Fälle, wo die Physiologie im praktischen Leben in Anwendung kommt, hingewiesen.

Tübingen, den 1. September 1815. Bey C. F. Osiander ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Karten-Almanach für die gegenwärtige Zeit.

(Preis 4 Fl. 12 Kr. Rhein. oder 2 Rthlr. 8 gr. Sächs.)

Das Ganze bildet ein vollständiges Kartenspiel in 52 Blättern, wovon jedes einzelne ein für sich bestehendes charakteristisches Gemälde vorstellt, und wobey die Points einen unentbehrlichen Theil ausmachen. Es enthält eine Reihe bunter Scenen, die theils aus der Geschichte älterer und neuerer Zeit, theils aus der Ideenwelt und vorzüglich aus dramatischen Werken gewählt, und oft ernst, oft burlesk und Karrikatur sind.

In wie fern es dem Erfinder gelungen ist, dieses Alles mit Geschmack auszuführen, überlassen wir dem kunstliebenden Publicum zu beurtheilen. Indessen glauben wir, dass dieser Karten-Almanach, der sich durch Mannichfaltigkeit der Ideen sowohl, als durch richtige und ungezwungene Zeichnung auszeichnet, jedem, den irgend eine solche Erfindung anziehen kann, eine angenehme Unterhaltung gewähren wird.

Folgende kurze Erklärung einiger der Karten mag dazu dienen, einen Begriff vom Ganzen zu geben.

(Dem Almanach selbst ist eine Erklärung über alle 52 Blätter beygelegt.)

Pique. König: *Wellington.*
Treff. König: *Kutusow.*
Caro. König: *Schwarzenberg.*
Coeur. König: *Blücher.*

Pique. Dame: England auf den aus den Wellen auftauchenden Meergott mit Zuversicht blickend.
Treff. Dame: Russland, seine Krone auf dem Altare des Vaterlandes verherrlichend.
Caro. Dame: Oesterreich ziert sein Haupt mit der eisernen Krone.
Coeur. Dame: Preussen, das eiserne Kreuz an seinen Helm befestigend.

Pique. Bube oder Bauer: Ein gewaffneter Bergschotte.
Treff. Bube: Ein gewaffneter Kosack.
Caro. Bube: Ein gewaffneter Tyroler.
Coeur. Bube: Ein Lützower Freyheitskämpfer.

(Diese 12 Bilder sind fleissig colorirt und die vier Feldherren sehr gut getroffen.)

Pique. I. Ein in schmetterndem Siegeston den Stürmenden vorauseilender Trompeter.
III. Faust im Kerker bey Gretchen. Mephistopheles draussen ihn abrufend.
VI. Faust und Mephistopheles in der Hexenküche. Die Hexe rührt den Brey, die Meerkatzen schreien: Au wei! Mephistopheles schlägt die Töpfe entzwey. Faust am Spiegel.

Treff. I. Scene aus Wilhelm Meisters Wanderjahren: die heilige Familie.
III. Epaminondas, den Pfeil aus der Brust ziehend.
IV. Faust und Mephistopheles, auf schnaubenden Rossen durch die Luft fahrend am Galgen vorbey.
V. Faust in Auerbachs Keller.
VII. Hakon Jarl, dem König den Helm reichend.
VIII. Kosacken- und Baschkiren-Gefecht im heiligen Freyheitskriege.
IX. Die Weiber von Weinsberg.
X. Don Karlos, auf Posas Leiche sich werfend.

Caro. II. Rebecca am Brunnen.
III. Schills letzter Kampf.
V. Socrates, den Giftbecher nehmend.

Coeur. I. Josua und Kaleb mit der Traube.
II. Brutus, den Tod der Lucretia zu rächen schwörend.
III. Darius in der Wüste.
V. Fallstaff. — „So lag ich und so führt' ich meine Klinge!"
VI. Fallstaff im Waschkorbe.
VII. Axel und Wallburg. In Mönchskleidung, betend am Altare erkennt er die Geliebte, wie sie um den Namenszug einen frischen Blumenkranz windet.
X. Furioso in Krähwinkel.

Jacobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. *Vierter* Theil. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr.

Hat auch den besondern Titel:

Poetische Blumenlese aus griechischen Dichtern verschiedner Gattungen zum Gebrauche für Schulen. Nebst einem Anhang von *Friedrich Thiersch.*

Zweck und Einrichtung dieses griechischen Elementarbuches, sowohl der drey prosaischen, als dieses poetischen Theils, sind bekannt und durch die allgemeine Einführung in den meisten und besten Schulen Deutschlands bewährt. Die gewissenhafte Fürsorge des Herrn Herausgebers aber, die wiederholten Auflagen desselben immer vollkommner auszustatten, ist eben so anerkannt. So begnüge ich mich, nur kurz anzuführen, dass auch in dieser 2ten Auflage der poe-

poetischen Blumenlese jede billige Forderung an eine solche erfüllt ist. Der Text ist mit Benutzung neuer Hülfsmittel an mehreren Stellen berichtigt, das Wortregister ist auf jeder Seite und auf alle Weise bereichert, reichlichere Anmerkungen sind gleichförmig beygefügt, um so dem Wunsche mehrerer Schulmänner zu genügen. Hat daher schon die *erste* Auflage den verdienten Beyfall gefunden, so wird ihn diese *zweyte* noch weit mehr erhalten.

Jena, im September 1815.

Friedrich Frommann.

Bey G. Hayn in Berlin ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der Preussische Secretär.

Zweyter Theil. Ein Handbuch zur Kenntniss der preussischen Gesetze in Civil-, Criminal-, Polizey- und Finanzsachen, und in Ansehung des Verhaltens der Parteyen in gerichtlichen Angelegenheiten; nebst einer alphabetischen Uebersicht der zu lösenden Stempel, und zehn Tabellen über den Betrag des Erbschafts-, Process- und Wechsel-Stempels. Für Geschäftsmänner. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Abgaben-Direction in Berlin.

Dieses Werk, dessen *erster* Theil die Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staates enthält, kann jedoch als ein für sich bestehendes Ganze angesehen werden, und wird daher auch unter dem besondern Titel:

Der neue Preussische Gesetzlehrer u. s. w.

verkauft.

Es sind erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

1. *J. A. Kanne*
Habsburgs Geist über Wiens Freudenflammen.
4. Wien 1815. Gerold. Geheftet 6 gr.

2. *Bernhard Petri*
das Ganze der Schafzucht
in Hinsicht auf unser deutsches Klima und der angrenzenden Länder. Insbesondere von der Pflege, Wartung und den Eigenschaften der Merino's und ihrer Wolle. Ein vollständiges, alles umfassendes, praktisches Handbuch für Guts- und Schäfereybesitzer, Beamte und Schäfer. Mit 16 Kupfern. gr. 8. Wien 1815. Gerold (in Commission.)

Da in diesem Werke durchaus nichts in Bezug auf die Wartung, Zucht und Behandlung der Schafe, sowohl in ihrem kranken als gesunden Zustand vorkömmt, was der Herr Verfasser nicht selbst auf das sorgfältigste beobachtet hat, und es die Frucht des Forschens und der strengsten Beobachtungen der Natur in ihren Wirkungen und Erscheinungen ist: so empfiehlt es sich für Güter- und Schafereybesitzer von selbst als eine unentbehrliche, vollständige praktische Anweisung über das Ganze der Schafzucht für Beamte, angehende Landwirthe und gebildete Schäfer, und ist um so brauchbarer, da die meisten Regeln in Betreff der Zucht der Schafe auch auf die übrigen Gattungen des Nutzviehes anwendbar sind, und der Hr. Verfasser keine Kosten berücksichtigt hat, diess in jeder Hinsicht klassische Werk nicht nur durch zweckmässige Kupfer zu versinnlichen, sondern auch durch vorzüglichen Druck und Papier zu verschönern.

3. *Neu entdeckte Fabeln des Phädrus.*
Aus dem Lateinischen übersetzt von *E. A. von Gruber.*
Mit dem latein. Text und Anmerkungen.
8. Wien 1815. Gerold. 6 gr.

4. *Historische Antiquitäten*
oder *auserlesene, wenig bekannte und zum Theil noch ungedruckte Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker-, Kunst- und Literaturgeschichte der Vorwelt und des Mittelalters.* Herausgegeben von *Ritsgräff.* 2 Thle. 8. Wien 1815. Gerold. Mit 1 Kupfer. 1 Rthlr. 8 gr.

Nachstehendes Werk:

Leben und *aus dem Leben* merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche, von *Joh. Arn. Kanne. Erster* Theil. Nebst angehängter Selbstbiographie des Verfassers. 1 Rthlr. 8 gr.

hat so eben die Presse verlassen, und wird unverzüglich an alle Buchhandlungen versandt. Der Name des berühmten Verfassers der *ältesten Urkunden der Geschichte*, des *Pantheums aller Religionen* u. a. Werke von anerkannt klassischem Werthe, macht hoffentlich jede weitere Empfehlung überflüssig.

Dieser originelle Geist, dessen Blicke Entdeckungen sind, wird in diesem Seitenstück zu *Tersteegens* Leben heiliger Seelen, dem frommen Verehrer der Christusreligion eben so erbaulich, als dem geistreichen Forscher der menschlichen Natur durch Aufdeckung ihrer verborgensten Tiefen, neu und belehrend erscheinen.

C. F. Kunz'sche Buchhandlung in Bamberg.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Italienische Sprachlehre, nebst Uebungen zur Anwendung der Grundsätze, der Wortfügung und der Schreibart. Von *J. D. Wagener*, Doctor u. Professor. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

J. G. Heyse in Bremen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

THEOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae Christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, Phil. et Theol. Dr. hujusq. P. P. O. in Acad. Fridericiana. 1815. XVI u. 384 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

(Vergl. die Rec. in Nr. 191 und 192. dieser A. L. Z.)

Es ist eine im J. 1815. erfreuliche Erscheinung, dass ein neuer Dogmatiker auftritt, *der sich der gesunden Vernunft nicht schämt*, wiewohl wir im Namen unseres Jahrhunderts fast erröthen müssen, dass wir uns dessen besonders erfreuen. Die Nachwelt wird es kaum glauben, dass eine vom Lichte der Philosophie, wie noch keine, erleuchtete Zeit die Wahrheit, für die so lange und wacker gekämpft worden, als eine gefährliche unbrauchbare Sache wieder von sich werfen, und sich wieder dem alten Wahn und Aberglauben hingeben will. Aber freylich hat eine neuere Philosophie, die unechte Tochter der kritischen, die Sache der Wahrheit selbst verrathen, und den menschlichen Geist wieder in das dunkele Gebiet der mystischen Träumerey geführt. Unlautere Geister, denen bey der Wahrheit nicht wohl zu Muthe war, schwache Köpfe, die sie nie ergründet hatten, haben dann diese Geheimnisskrämerey begierig ergriffen, und drohen uns, die Dogmatik von neuem zu verwirren. Auf der andern Seite gab es gewisse *Provinzialdogmatiker*, welche mit dem alten Aberglauben und der Vernunft einen elenden Vergleich getroffen hatten, und deren Urheber sich erfrechten, vernünftig mitsprechen zu wollen, während sie doch nichts als Aberglauben predigten: auf diese gehen dann diejenigen zurück, welche es für *das sicherste* halten, beym Alten zu bleiben. Dieses *argumentum a tuto* leuchtet aber Keinem besser ein, als den Geistlichen, welche freylich einsahen, dass die Aufklärung ihnen den herabgeerbten Rest von hierarchischer Autorität vollends raubte, und sie bloss als das hinstellte, was sie als Menschen waren, was freylich oft wenig genug war. So scheinen dann alter Aberglaube, alte Herrschsucht und neue Thorheit einen Bund mit einander zu schliessen, um uns um die Resultate langes Forschens und Strebens zu betrügen. Es gelingt ihnen aber nicht! Ihr Bund ist der Bund der Schwäche, und die gesunde frische Kraft steht für die Wahrheit. Nur der vertraut sich selbst und seiner inneren Kraft, der der Wahrheit vertraut, und nur der Feige liebt den Trug und die Hinterlist. Ihr Bund trägt aber auch den Keim der Zwietracht in sich. Die neue Philosophie untergräbt denn doch, ohne selbst es recht zu wollen, das Fundament des alten Aberglaubens, und während die Altgläubigen wähnen, sie gebe ihnen die alten Lehren zurück, vertauscht sie dieselben taschenspielermässig mit neu erfundener Weisheit. Die Altgläubigen selbst auch bereiten sich das Verderben. Sie wollen das Ansehn der Vernunft doch nicht ganz umstossen, sie suchen die Vernunftmässigkeit ihres Supernaturalismus zu beweisen, und indem sie nichts als die Unvernunft ihrer Beweisführung an den Tag legen, sprechen sie in den Augen des Vernünftigen über sich selbst das Verdammungsurtheil. Alle Halbheit trägt in sich selbst das Verderben, und es ist schon viel gewonnen, wenn die Unvernunft halb vernünftig geworden ist. Was aber die wieder erwachende Herrschsucht der Priester betrifft, so können wir die Sorge dagegen getrost dem Staate überlassen. So schön die Hierarchen mit dem Staate thun mögen, so können sie doch die Klauen nicht genug verbergen, die sie ihm, sobald er sie gewähren liesse, ins Fleisch zu setzen Lust haben, und die weltliche Herrschsucht ist jetzt zum Glück eben so scharfsichtig, wie die geistliche. Drum können wir dem freymüthigen helldenkenden Vf. und allen, die mit ihm und uns der Sache der Wahrheit und des Lichts huldigen, Muth zusprechen, und sie ermuntern, auf dem Wege der freyen Forschung festen Schrittes fortzuwandeln, und sich durch nichts stören zu lassen.

Wir loben an dem Vf. nicht bloss die freye Denkart und Freymüthigkeit, mit der er die Religionslehre behandelt, sondern vorzüglich die Klarheit und Bestimmtheit, mit der er verfährt. Es ist wenig damit geholfen, wenn man seine eigene freye Ansicht giebt, man muss sie auch bestimmt scheiden von der andern, und klar aussprechen, warum man diese nicht annehmen kann. Manche neuere Theologen haben sich einer gewissen Vermischung des Alten und Neuen schuldig gemacht, wodurch die Wahrheit verdreht und verdunkelt wird. Davon ist der Vf. ganz frey. Er giebt den alten Lehrbegriff treu historisch an, und sagt offen, in wiefern und warum er ihn nicht annehmen kann. Ganz entschieden sagt er sich vom alten System des Supernaturalismus los, ohne mit demselben in einen Vergleich einzugehn. Das nennen wir *Lauterkeit der Gesinnung* und *Ehrlichkeit des Charakters*, welche einem christlichen Religionslehrer ziemt. Wozu den Vf. die Gesinnung treibt, welche zugleich eine wahrhaft religiöse ist, dahin führt nun auch die angenommene richtige Methode, die christlichen Leh-

ren geschichtlich zu behandeln. So muss das Verschiedene mit einander in Gegensatz treten, und es wird übrigens klar, wie der meiste dogmatische Stoff sich erst in späterer Zeit, ja zum Theil erst nach der Reformation, gebildet hat, und die Verwerfung desselben weniger auffallend. So sehr wir mit dem Vf. in Freyheit und Freymüthigkeit wetteifern, so würden wir uns doch mit dem Supernaturalismus zwar nicht in einen Vergleich eingelassen, aber doch auch nicht bloss in Opposition gesetzt, sondern über ihn und den Rationalismus tretend, eine Vermittelung zwischen beiden versucht haben. Nämlich auf diese Weise. Es giebt eine verständig reflectirende und ideal-anschauende Betrachtung der Religion und ihrer Erscheinung in der Geschichte. Nach der ersten erkennen wir die Religion als Product der menschlichen Natur, als die höchste Blüthe des geistigen Lebens des Menschen, und es lassen sich, vermöge einer Physik des menschlichen Geistes, die Anlagen zur Religion und die Bedingungen, unter denen sie sich entwickeln muss, ganz sicher nachweisen. Nach dieser Ansicht ist nun das Christenthum nichts als eine Offenbarung der menschlichen Vernunft; die ewige Vernunftreligion ist in ihm, zwar in zeit- und volksmässiger Form, aber im reinsten Geist, hervorgetreten, und es verhält sich zur Vernunft nicht anders, als z. B. die Kantische Philosophie; in jenem ist die Vernunft ihres Glaubens bewusst worden, in dieser hat sie zuerst die volle Klarheit der Reflection gewonnen. Christus und Kant sind beide Herolde der Vernunft. Nach der zweyten idealen Betrachtungsart fassen wir die Erscheinung der Religion in sich selbst und ihrer geistigen Bedeutung auf, ohne auf ihren Zusammenhang mit der menschlichen Natur zu reflectiren, und so erscheint sie uns als göttlich, weil sie ja auf das Göttliche und Ueberſinnliche sich bezieht, und dieses in ihr gleichsam durchbricht. Das Göttliche kann nur göttlichen Ursprungs seyn, es trägt in sich selbst den Grund seines Daseyns. So muss Christus Gottes Sohn seyn, und die Bibel von Gott eingegeben. Aber beide Ansichten heben sich gar nicht auf, sondern laufen in einen Punct zusammen. Denn eben in der Vernunft finden wir den Keim und Funken des Göttlichen. Der Unterschied ist nur, dass ich das eine Mal von unten aufsteigend verfahre, das andere Mal bey der Religion als solcher stehen bleibe, und ihren göttlichen Werth anschaue. Der Supernaturalismus begeht nun den Fehler, dass er die erste Ansicht für falsch und irrig ausgiebt, da sie doch ebenfalls nothwendig und in der Natur unseres Geistes gegründet ist. Ohne sie giebt es eben so wenig eine Theologie, als ohne die andere; und jene von der Theologie ausschliessen zu wollen, wäre gerade so, als wenn man das Studium der Geschichte für unvereinbar hielte mit dem Glauben an die Vorsehung. Diesen Glauben können wir ohne Geschichte gar nicht fassen, hinwiederum wäre die Geschichte ohne ihn todt und leer. Der Vf. urtheilt über das Verhältniss beider Ansichten richtig, aber er hat es nicht klar ausgesprochen. Er nimmt eine *mittelbare* Offenbarung an: „*quae continetur complexu rerum secundum naturam evenientium, quibus, providente Deo, nonnulli homines prae ceteris excitati sunt ad verae religionis principia cognoscenda eaque aliis tradenda.*" Das heisst offenbar, wie wir es auch meynen: Die natürliche Ansicht der Geschichte der Religion muss verbunden werden mit der idealen (übernatürlichen). Gott ist es, der in der Natur wirket. — Wenn wir so dem Supernaturalismus gewissermassen sein Recht hätten angedeihen lassen, so würden wir ihm auf der andern Seite schärfer zugesetzt haben. Man kann nämlich die Vertheidiger desselben nicht besser in die Enge treiben, als wenn man sie fragt, worauf sie ihre Behauptung stützen. Hat man sie nun mit ihren Wunder- und Weissagungsbeweisen aus dem Felde geschlagen (welches ganz leicht ist, und dem Vf. recht gut gelungen ist, nur dass er dieses später nachbringt); so bleibt ihnen nichts übrig, als zum Beweise der innern Vortrefflichkeit und Wahrheit der angeblich geoffenbarten Lehre zu flüchten, und hier ist es, wo wir sie erwarten. Hier müssen sie selbst die Rolle der Rationalisten übernehmen (wenn sie sich auch etwas ungeberdig dabey stellen), und die Sache der Offenbarung vor dem Richterstuhle der Vernunft führen. Nun zeigt sich, dass der Supernaturalismus und Rationalismus, den Wunderglauben abgerechnet, sich lediglich unterscheidet wie *todte* und *lebendige* Ansicht, wie *falsche Demuth* und *edle Selbstständigkeit*. Das Wahre und Vortreffliche erkennen beide mit gleicher Ehrfurcht an, der eine fügt nur sklavische Furcht hinzu, während der andere seine Freyheit bewahrt. Mangel an Selbstständigkeit und Selbstvertrauen wird sich in jedem Supernaturalisten aussprechen, und dieser Mangel macht z. B. den Grundcharakter des verewigten *Reinhard's*, dieses so sehr gefeyerten Secten-Hauptes der Supernaturalisten, aus, dessen beste Tugend die Resignation, und dessen höchste Wissenschaftlichkeit Skepticismus war. Der selige Mann ist mit Recht zu sehr geachtet, als dass die Anführung seines Beyspiels den Anschein des Gehässigen haben könnte, und es ist zu belehrend, als dass wir es nicht hätten gebrauchen sollen, um das Grundwesen des durch ihn leider nur zu sehr unterstützten Irrthums anschaulich zu machen. Das Aufgeben des eigenen Urtheils, welches den Supernaturalisten eigen ist, zeigt sich am meisten bey den sogenannten Geheimnissen, z. B. dem der Trinität. Sie schliessen die Augen gegen die evidente Wahrheit, dass der kirchlich bestimmte Lehrbegriff eigentlich nichts sagt, dass er sich in lauter Negationen herumdreht und in der Schwebe zwischen Sabellianism und Tritheism hält (was der Vf. gut bemerkt). Die frische kräftige Vernunft verwirft diese leeren Formeln als leer, während der knechtische Glaube der Supernaturalisten sich mit diesen tauben Nüssen abspeisen lässt, gleich als enthielten sie einen vollen Kern.

Wir haben uns über den Geist dieses Werks etwas ausführlich erklärt, weil wir glauben, dass man, wie bey der Tugend auf die Gesinnung, so auch bey einem schriftstellerischen, zumal theologischen Werke, vor

vor allen Dingen auf dessen Geist zu sehen habe. Gelehrsamkeit, auch Scharfsinn sind so selten nicht als der gute Geist der Wahrheit und Lauterkeit. Zu lange haben wir Deutschen eine fast abergläubige Ehrfurcht vor dem todten Buchstaben der Gelehrsamkeit genährt, und doch ist es gerade diese, hinter welche sich die Leerheit und Unlauterkeit zurückzieht. Wir wollen hiermit nicht etwa andeuten, dass diesem Werke die Gelehrsamkeit abgehe, vielmehr bewundern wir die Zusammengedrängtheit des reichen historischen Stoffs in diesen engen Raum, und die zweckmässige Auswahl der Literatur; wir stellen aber dieses Verdienst nicht zu oberst.

Wenn wir bey der Beurtheilung des Werks selbst, zu der wir nun übergehen, meistens tadelnd und berichtigend verfahren, so geschieht es nur in der gegründeten Ueberzeugung, dass nur so unsere Anzeige für den über Eigenliebe erhabenen Vf. sowohl, als für die Leser seines Werks Interesse haben könne, und dass wir dadurch die Aufmerksamkeit auf das letztere erhöhen werden. Des Lobes könnten wir genug spenden, wir würden aber damit das schon gesagte bloss wiederholen, und ein vergebliches Geschäft treiben.

Die Anordnung dieser Dogmatik ist eigenthümlich. Die Lehre von der heil. Schrift, die man gewöhnlich in den Prolegomenen abhandelt, macht hier einen eigenen Theil der Dogmatik selbst aus, die *Bibliologie*. Diess ist einzig richtig: denn die Autorität der heil. Schrift ist ja offenbar ein Glaubensartikel des protestantischen Lehrbegriffs, und wie kann dieser in die Prolegomenen verwiesen werden? Aber der Vf. hätte noch weiter gehen, und auch die Lehre von der Offenbarung mit in diesen *ersten* Theil ziehen sollen. Denn die Begriffe der Offenbarung und der Inspiration sind verwandte Begriffe, und unterstützen sich gegenseitig. Zwar handelt §. 37. von dem biblischen Begriff der *revelatio*, allein der dogmatische Begriff von der Offenbarung ist in den Prolegomenen abgehandelt, wo zugleich das System des Supernaturalismus beurtheilt ist, zu welcher Trennung man keinen hinlänglichen Grund einsieht. — Weiter hat der Vf. folgende Theile der Dogmatik aufgestellt. P. II. *Theologia strictissime dicta*. Dazu hat er auch die Lehre vom göttlichen Ebenbild gezogen, also einen Theil der Anthropologie. Rec. fasst unter diesen *zweyten* Theil, den er den *allgemeinen* nennt, weil er die Ideen enthält, welche die Grundlage jeder Religion ausmachen müssen, die Theologie und Anthropologie, wozu auch die Lehre von der Erbsünde gehört, zusammen. P. III. *Soterologia*. P. IV. *Eschatologia*. Beide fassen wir zu einem *dritten* oder *besondern* Theile zusammen, weil er die eigenthümliche christliche Weltansicht enthält. Die Lehre von der Unsterblichkeit nämlich, wiewohl nicht die von der Auferstehung, ziehen wir zur Anthropologie. Denn die erste Lehre ist von der andern unabhängig, selbst nach der Bibel. Die Auferstehung ist durch Christus bedingt, nicht so die Unsterblichkeit, welche als nothwendige Folge der geistigen Natur des Menschen angesehen wird. In der Anordnung der Soterologie gehn wir auch vom Vf. ab. Wir stellen mit den alten Dogmatikern Allem voran die Lehre von der *benevolentia Dei universalis* und *specialis (praedestinatio)*, wovon die erstere der Vf. nicht besonders aufgeführt hat, da sie doch die Grundlage der ganzen Soterologie ausmacht. Auch in der Anordnung des *Ordo salutis* hat Rec. seine eigene von der gewöhnlichen und der des Vfs. verschiedene Weise. Wir betrachten nämlich die Art, wie der Mensch zum Heil gelangt, einmal objectiv, wie Gott dabey thätig ist, und zweytens subjectiv, wie das Heil im Menschen selbst zu Stande kommt. Das, was Gott wirkt für das Heil des Menschen, lässt sich theils auf die Idee der Weltregierung zurückführen, und das ist die *Vocatio*, zweytens auf die Idee der göttlichen Naturwirkung oder des heiligen Geistes, und das sind die Gnadenwirkungen, welche hier nur im Allgemeinen betrachtet werden können. Stellen wir uns auf die Seite des Menschen, so ist nun die Stufenfolge, die er, um zum Heile zu gelangen, durchwandeln muss (*ordo salutis* im strengen Sinn), diese: Die *Vocatio* bringt im Menschen die Aufmerksamkeit auf die seligmachende Lehre hervor, man könnte diess die *fides historica* nennen; die Gnadenwirkung aber, der heilige Geist, bringt Erleuchtung, Reue und Glauben hervor: und nun tritt das Heil selbst ein in der Rechtfertigung, Heiligung und mystischen Vereinigung mit Gott. Wir hoffen nicht, dass diese Anordnung allgemein als die beste anerkannt werde, weil die ihr zum Grunde liegende Unterscheidung der göttlichen Weltregierung und Naturwirkung noch nicht allgemeine Anerkennung finden dürfte; wir halten sie aber für wesentlich, indem wir uns nothwendig einmal als Glied in der Kette des Ganzen nach Aussen hin, und dann abgesehen von dieser Verbindung nach Innen mit Gott verbunden achten müssen. Uebrigens entsteht so allein eine richtige Stufenfolge: die Rechtfertigung und Heiligung kann erst als Folge des Glaubens angesehen, muss also auch erst nach diesem aufgeführt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Die Sagen und Volksmährchen der Deutschen*, gesammelt von *Friedrich Gottschalk*, Herzogl. Anhalt-Bernburg. Assistenzrathe. *Erstes* Bändchen. 1815. XXXVI u. 356 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Durch seine in den *Ritterburgen* mit Beyfall aufgenommenen Volkssagen (s. A. L. Z. 1811. Nr. 146. und Erg. Bl. 1812. Nr. 65.) scheint der Herausg. bewogen worden zu seyn, eine besondere Sammlung derselben entstehn zu lassen, und giebt hiermit schon ein Bändchen, welches den bereits erschienenen ähnlichen Sammlungen nicht hintenan genannt zu werden verdient, jedoch nicht über die im Jahre 1800 herausgekommene Sammlung von *Otmar* zu stehen das Verdienst

dienst erreichte. Vielen Dank verdient zum Theil das Gegebene, nur hätte man mit grösserem Fleisse und mehr Genauigkeit zu Werke gehen, nicht schon Aufgesammeltes neu auffrischen und zusammentragen sollen, wie es andere gethan.

Der Herausg. giebt zuförderst eine Vorrede von seinem Freunde *Ludolph Bekedorf*, enthaltend: Bemerkungen über Ursprung, Werth, Nutzen und Eintheilung der Sagen; viel Treffendes und Gutes ist darin gesagt, und man wird diese Abhandlung, nebst derjenigen, worauf hingewiesen, nicht ohne Vergnügen lesen. Es folgen alsdann eine Reihe von 50 Sagen und Legenden, unter denen sich *zwölf* oder *vierzehn* neue, dem Sammler mündlich oder schriftlich zugekommene befinden, die übrigen, wovon sieben von *Schreiber*, abgedruckt aus dessen Schriften und der Heidelberger Wochenschrift, und fünf aus *Otmar* herrühren, sind verschiedenen Schriften entnommen. Wir wissen nicht, warum die vielfach bekannten Otmar'schen, z. B. der Thomaspfennig, Jungfer Ilse u. s. w. (als Ausnahme gelte etwa, die weniger bekannte Tanzwiese, oder dessen Vfs. zwey Herzmährlein: der Zwerg mit der Nebelkappe, und der Zauberer in *Becker's* Erholungen von 1797), ferner die in der *Naubert*- und *Rost'schen* Sammlung und zwanzig andern Schriften vorkommenden Mährchen vom Oldenburger Horn, dem Löwenkampf u. a. hier wieder erzählt vorkommen, die vor gänzlichem Vergessen so ziemlich gesichert sind. Aeltere Sagen erscheinen nicht in genügender Vollständigkeit: bey Erwähnung des Blocksberges hätten wir füglich die Mährchen der *Velleda* (theils noch im Volke laufend) und das von dem Silberbrunn des Berges, als hieher passend, erwartet; auch die verschiedenen vom Würtemberg. Mummelsee, von der Harz-Teufelsmühle (die Mährchen, welche vom Teufel handeln, sollten billig eigen rubricirt und beysammen stehen), die von den Tanzenden, die sich mit merkwürdigen Nebenumständen erzählt, in *Becherers* Newen Thüring. Chronika, Mühlhausen 1601, vorfinden. In der Vorrede heisst es: „dass Sagen in ihrer eignen schmucklosen Sprache, und wo möglich so, wie sie unter dem Volke laufen, ohne fremdartige Zusätze, durch weiteres Ausdehnen oder romantisches Bearbeiten erzählt werden müssten;" indessen kommen hier einige immer noch in zu sehr gedehntem Romanstile, z. B. der Wunderfisch, Ring der ehelichen Treue, Goldgruben im Fichtelberge u. a., selbst die von *Hebel* in den Karlsruher Miscellen erzählten Notburgalegende und das gar nicht hieher gehörige Kindermährlein Goldner von *Just. Kerner*. Solche Weitläuftigkeit macht es dem Vf. leicht, einen *Le Grand* für Deutschland entstehn zu lassen, und oft Bändchen zu liefern. — Sehr wäre es daher zu wünschen, der Herausg. lieferte in der Folge nur bloss *neue und sehr wenig bekannte* Sagen, Legenden (der grösste Theil dieser ist ganz zu entbehren, da sie meist ohne Merkwürdiges dastehn und einander so sehr ähneln, als ein Ey dem andern) und Mährchen, und verssparte die Erneuerung aller bekannten auf den Schlussband seines Buches, als dem Ganzen zur Vollkommnung angehängt, und seine Mühe wird mehr belohnt, und sein Werk uns werther werden.

Unter den neuen Sagen finden sich mehrere äusserst schöne; die Sage, wo das Mädchen in der Nacht geht und vom nahen Berge zum Feueranmachen Kohlen holt, hat unlängst *Apel* dargestellt, aber ebenfalls, wie Hr. *G.*, ohne richtigen Schluss. Das Geld bleibt Eigenthum des Mädchens, und der Hausherr (oder geizige Vater), der in einer andern Nacht nach den wiederholt leuchtenden Geisterkohlen geht, erbleicht des Todes. — Reizend ist die Erzählung von dem Hirten, der scheu die Gegend der verzauberten Jungfrau meidet, bis die Zeit des von ihr verlangten Erlösungskusses vorübergegangen; merkwürdig die zwey, gewiss sehr alten, Mythen von dem Schwan im Frauenberge, und der Glocke im Opferteiche; auch Hr. Nickert und die Goldgruben im Fichtelberge sind angenehme Beyträge.

Zu romantischen Bearbeitungen deutscher Sagen, wozu die Vorrede aufmuntert, glauben wir indessen wenige berufen. Ein trefflicher Erzähler, *August Apel*, den wir im Besitz mancher echten Volksmährchen vermuthen, und der uns in dem Brautschmuck, Todtentanz, der Todtenglocke im Gespensterbuch so wohlgelungene Erzählungen lieferte, sollte es sich gefallen lassen, einmal in grösseren Bildungen aufzutreten! — Bis jetzt hat noch kein Werk die Trefflichkeit erreicht, die wir in den meisterhaften Darstellungen der mit wahrhaft männlichem Geiste erzählenden Frau *Benedicte Naubert*, bewundern, und von dieser Frau würden wir einer Fortsetzung ihres Werkes mit besonderem Vergnügen entgegen sehen.

GESCHICHTE.

(Ohne Druckort): *Der deutsche Krieg im Jahr 1813 nach Oestreichs Beytritt.* — *Erster* Theil. 1814. 271 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Erzählung ist leicht und fliessend, und für ein Lesebuch gut gehalten, auch keine Vorliebe für einen Theil der Deutschen bemerkbar. Die Beschreibung der drey Treffen bey Nollendorf zeichnet sich aus, und verräth Ortskenntniss; indess scheint des Vfs. Beruf die Kriegsarbeit nicht zu seyn. Der *erste* Theil geht bis zum 30sten September.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

THEOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae Christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den Prolegomenen schickt der Vf., wie billig, den Begriff der Religion voraus, zuerst die *notio historica*, dann *biblica*, dann *philosophica*. Was aber die erstere seyn soll, sehen wir nicht ein: etwa der hergebrachte, gewöhnliche Begriff, den man mit dem Worte Religion verbindet? Hat aber dieser irgend eine wissenschaftliche Bedeutung? In einer christlichen Dogmatik könnten, ausser der philosophischen Definition, nur die Begriffe von Religion, wie sie in der Bibel und bey den nachherigen Kirchenlehrern und Dogmatikern vorkommen, eine Stelle finden, zur Uebersicht der Ausbildung der Reflexion über die Religion; es wird sich aber zeigen, und der Vf. zeigt es am biblischen Begriff, dass bis auf die spätesten zumal protestantischen Dogmatiker wenig in dieser Hinsicht geschehen ist. Was nun die vom Vf. gegebene Definition des Begriffs der Religion betrifft, so gestehen wir, dass wir damit wenig zufrieden seyn können. Und zwar diess einmal darum, weil er eben bloss eine Definition, und keine Deduction der Religion gegeben hat. Eine Definition ist ein nichts sagender Ausdruck, wenn sie nicht aus einer ganzen Untersuchung hervorgeht. Wir meynen nämlich, der Vf. hätte, von der Betrachtung der geistigen Natur des Menschen ausgehend, die Idee der Religion vor unsern Augen entwickeln sollen. Diese Entwickelung hätte freylich mehrere §§. eingenommen, aber gern hätten wir ihm dafür die Erörterung mancher leeren und falschen Begriffe, welche in den Prolegomenen Raum wegnehmen, erlassen. Die Unklarheit des aufgestellten Begriffs ist eine natürliche Folge dieses Verfahrens; der mündliche Vortrag wird nun zwar hier nachhelfen, allein wir müssen eben uns nur an das Geschriebene halten. Sodann scheint uns der Vf. wirklich die Idee der Religion nicht richtig aufgefasst zu haben (thun wir ihm Unrecht, so hat er sich die Schuld selbst beyzumessen, weil er sich nicht hinreichend erklärt hat). Religion ist ihm *ea animi affectio, qua cogitationes, voluntates et actiones nostras ad Deum sanctissimum rerum omnium auctorem et moderatorem referimus.* Sonach scheint er die Moral nicht von der Religion zu trennen, wie er auch ausdrücklich sagt: *religionis ideam recte informatam summum honestatis studium complecti.* Allein dann fragen wir ihn, warum er in dieser seiner Dogmatik nicht auch zugleich die Moral abgehandelt hat! Wäre die Religion nicht von der Moral verschieden, so hätte er, wenn er auch gewollt, diese Trennung gar nicht vornehmen können. Doch ist er vielleicht mit uns mehr einverstanden, als es scheint. Das *studium honestatis* ist ihm vielleicht nur der praktische Geist der Religion, welcher sich in die Sittlichkeit des Menschen ergiessen und sie heben und tragen soll. Religion und Sittlichkeit ruhen auf einem und demselben Grunde, auf dem praktischen Interesse des Menschen; dieses fasst die Religion aber in seiner objectiven Idealität auf, während die Sittlichkeit daraus subjective Gesetze des Handelns entnimmt. Wie ein Mensch sich zu dem andern zu verhalten hat, sagt nicht die Religion, sondern die Moral, welche die allgemeine praktische Idee zergliedert und vermittelt, um daraus Gesetze für die bestimmten endlichen Verhältnisse zu gewinnen. Sowenig der Religiöse unsittlich, oder der Sittliche irreligiös seyn kann, so ist doch die Richtung des einen wesentlich von der des andern unterschieden, jener ist nämlich auf das Gute in seiner absoluten Gültigkeit, dieser auf die relative Geltendmachung desselben gerichtet. Daher können wir auch nicht billigen, was der Vf. weiter sagt: *Proficiscitur autem religio illa non e singularis cujusdam facultatis animo insitae efficacia v. c. e sola sentiendi vel imaginandi vi, sed ex universis animi facultatibus sub sanae rationis, que idearum mater atque nutrix est, praesidio amice conspirantibus.* Sollen wir glauben, dass die Religion hervorgehe aus der Sinnlichkeit, aus dem Verstande, aus dem Willen des Menschen? das sind doch alle *facultates animi.* Und entspringt die Religion zwar nicht allein aus der Phantasie, aber doch zum Theil? Die Religion kann nur aus dem idealen Vermögen hervorgehen, und zum Bewusstseyn allein im Gefühl und in der Contemplation kommen. Bey diesem §. können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Gebrauch der lateinischen Sprache für den wissenschaftlichen Vortrag uns höchst unzweckmäsig vorkommt. Warum schleppen wir diese Fessel des alten Pedantismus noch immer fort? Es giebt nur zwey Fälle: entweder schreiben wir reines Latein oder nicht. Im ersten Falle können wir bestimmt und deutlich nur solche Begriffe ausdrükken, welche die Alten hatten, die der neueren Wissenschaft aber nur umschreiben. Dass dieses der Wissenschaftlichkeit Eintrag thue, ist klar, und sie ist doch

doch wahrlich wichtiger als gute Latinität. Sollen wir aber unreines barbarisches Latein schreiben, dann sehen wir keinen Nutzen davon ein, als höchstens dass wir den faulen Ausländern, die unsere Sprache nicht lernen wollen, verständlich werden. Ohne Zweifel würde dieser §. in deutscher Sprache deutlicher und bestimmter ausgefallen seyn. — Die Eintheilung der Religion in natürliche (philosophische) und geoffenbarte (positive) ist nicht richtig, wenigstens nicht durchgreifend. Es giebt eine philosophische Nachweisung der ewigen und allgemeinen Ideen, welche jeder besonderen Religion zum Grunde liegen müssen: diese kann man aber nicht natürliche Religion nennen, weil sie in dieser allgemeinen Gestalt in keinem menschlichen Gemüth vorkommen, und keines Menschen Religion ausmachen können, sondern immer individuell modificirt erscheinen müssen. Sie würden gar nicht in dieser ihrer allgemeinen Gestalt erkannt werden, wenn es nicht eine philosophische Reflexion gäbe, und darum nennen wir die Auf- und Zusammenstellung derselben natürliche oder besser philosophische Theologie. Doch mag dieses ein Wortstreit seyn, nennen wir jene Ideen auch Religion, so müssen wir doch das Prädicat natürlich im Gegensatz der geoffenbarten Religion verwerfen. Dieser *allgemeinen* Religion können nur die *besondern* Religionen gegenüberstehen, welche dann zum Theil auch für *geoffenbarte* gehalten werden. Aber nicht jede besondere Religion ist als solche geoffenbart, oder wird auch nur dafür gehalten, ohne darum eine bloss natürliche allgemeine zu seyn, wie dann der christliche Rationalist gewiss Religion haben kann, ohne sie auf eine Offenbarung zurückzuführen und ohne sie aus sich selbst allein geschöpft zu haben, und wie wir den Heiden Religion zugestehen müssen, ohne sie für geoffenbart zu halten, und ihren Unterschied von jener sogenannten natürlichen zu verkennen. Wir sind sonach auf die einzig richtige Unterscheidung zwischen der allgemeinen Idee der Religion und der Anlage des menschlichen Gemüths dazu und die geschichtlichen Entwickelungen dieser Idee und die Ausbildungen dieser Anlagen geführt, ein Verhältniss, das gerade so zwischen der philosophischen Rechtslehre und der historischen Jurisprudenz Statt hat. Das bisherige Naturrecht existirt eben so wenig als die bisherige natürliche Religion. — Die Theologie ist nach dem Vf. *subtilior ampliorque religionis expositio, vario nitens eruditionis, non modo philologicae, sed etiam historicae ac philosophicae apparatu, quem subtilitas illa poscit.* Wir nennen die Theologie die Wissenschaft von der Religion, Wissenschaft ist aber ihrem Princip nach Reflexion, vermittelst deren sie objective allgemeine Gesetze aufsucht, mithin ist die Theologie ganz eigentlich die Reflexion über die Religion als eine allgemeine menschliche Angelegenheit (denn eine gewisse Reflexion kann auch der Religiöse zu seiner Verständigung nicht entbehren, nur aber wird er damit nicht über seine Subjectivität hinausgehen, und thut er diess, so tritt er in das Gebiet der Theologie). Da nun das Element der Religion (wie aller Bildung) ein inneres (Anlage) und ein äusseres (Ausbildung) ist, so giebt es eine philosophische und eine historische Reflexion über die Religion. Was der Religiöse theils nach allgemeinen menschlichen Gesetzen, theils nach erhaltener Anregung von aussen in der Geschichte glaubt, davon soll der Theolog sich und anderen klare bestimmte Rechenschaft geben können. Diese Reflexion macht den Theologen allein zum Theologen; Religiosität schliessen wir so wenig aus, dass wir sie vielmehr als nothwendig fordern: denn wie kann man über die Religion reflectiren, wenn man sie nicht selbst besitzt; aber was den Gehalt einer Wissenschaft giebt, macht noch nicht deren eigentliches Wesen aus. Wahrscheinlich versteht der Vf. unter seiner *subtilitas* diese wissenschaftliche Reflexion ebenfalls; allein ist das ein deutlicher Ausdruck? — Der Vf. setzt hinzu: *Differt Theologia a religione ipsis cognoscendi fontibus, argumento, forma et aetate.* Es würde dieses Rec. ganz undeutlich seyn, wenn er nicht bey *Reinhard*, dem der Vf. hier folgt, den Commentar dazu fände; allein in diesem Sinne ist es grösstentheils falsch. Was den Erkenntnissgrund betrifft, so soll nach *Reinhard* die Religion bloss aus der Bibel schöpfen, die Theologie hingegen Philosophie, Geschichte, Schriften der Kirchenväter, Acta der Concilien, symbolische Schriften u. s. w. zu Hülfe nehmen. Aber muss der fromme Protestant ausser der Bibel nicht auch die Symbole seiner Kirche kennen, wird er gleich zum Theologen, wenn er zu seiner Erbauung die Schriften des Augustinus liest? Hier ist also offenbar keine scharfe Scheidung. Die Bibel ist historische Quelle, wie die Augsburgische Confession und die Schriften des Augustinus; wollten wir der Theologie in der historischen Kenntniss einen höheren Grad beymessen, so würde diess wohl richtig seyn; allein das Mehr oder Minder macht keinen charakteristischen Unterschied. Philosophie gebraucht allerdings die Theologie ganz allein; sie ist aber kein Erkenntnissgrund (denn ist von der vernünftigen Grundlage der Religion die Rede, so kann diese der Fromme ebenfalls nicht entbehren), sondern ein Organ. Es ist sonach klar, dass die Theologie sich von der Religion bloss durch jene objective, von wissenschaftlicher Reflexion geleitete Richtung, welche nothwendig eine grössere Ausdehnung des historischen Stoffs und regelmässige Anwendung der Philosophie mit sich führt, unterscheidet. Zweytens soll sich die Theologie in Ansehung des Inhalts von der Religion unterscheiden: diese enthalte in der Kürze (?) dasjenige, was jeder Mensch zu wissen und zu thun habe, wenn er durch Christum ewig glücklich werden wolle; jene hingegen verbinde mit diesen wenigen Lehren eine Menge von philosophischen Grundsätzen, von menschlichen Vorstellungs- und Erklärungsarten der einzelnen Religionslehren, und bilde die Hauptlehren der Religion dadurch weiter aus, dass sie die Art und Weise zu bestimmen suche, wie man

man sich dieselben begreiflich machen könne. Das ist gerade so, als wenn man das apostolische Symbolum Religion und die Bibel Theologie nennen wollte! R. will wohl sagen: Religion sey das in die subjective Ueberzeugung aufzunehmende oder aufgenommene, während die Theologie vermöge ihrer historischen und philosophischen Forschung theils das mit aufnimmt, was in gewissen Perioden der religiösen Entwickelung Ueberzeugung gewesen, und was man mit theologischer Reflexion zur Bestimmung und Aufklärung desselben aufgestellt, theils das, was nach dem jedesmaligen wissenschaftlichen Bedürfnisse die theologische Behandlung fordert. Der Unterschied in Ansehung des Vortrags ist richtig, weniger aber der in Ansehung des Alters. Denn dass die Theologie jünger sey, als die christliche Religion selbst, ist genauer betrachtet, nicht ganz wahr. So wenig der Mensch je ganz der Reflexion entbehrt, eben so wenig giebt es eine Religion ohne Theologie, nur kann diese erst noch im Werden seyn. Wer wird leugnen, dass der Apostel Paulus Theolog war, und dass er das Christenthum mit einer gewissen, zumal historischen Reflexion behandelte? Seine Lehre von der Rechtfertigung giebt davon Zeugniss. Höchstens ist diess wieder nur ein relativer Unterschied. — Mögen diese Bemerkungen dazu beytragen, die *Reinhard'sche* Dogmatik, welche Manche wie ein Orakel verehren, etwas kühler zu beurtheilen. Rec. findet es nur zu wahr, was *Reinhard* selbst anzudeuten scheint, dass dieses Werk — nicht viel tauge. Es ist eine Jugendarbeit und ein Collegienheft.

Wir haben uns zu lange schon im Vorhofe dieser Dogmatik aufgehalten, und doch müssen wir noch über ein Paar Punkte der Prolegomenen unser Urtheil abgeben. Das Princip der christlichen Religion oder die *summa fidei*, bestimmt der Vf. so: *Deus rerum omnium auctor atque gubernator, animo pio atque sincero colendus, omnibus hominibus per Jesum Christum viam et rationem patefecit ad salutem aeternam adipiscendam.* Es ist bekannt, wie verwirrt die Urtheile der Theologen über Princip und Fundamentalartikel des Christenthums sind, und der Hauptirrthum scheint uns der zu seyn, dass man an ein solches Princip wissenschaftliche Ansprüche macht, und fordert, man solle aus demselben, gleichwie aus dem Princip einer Wissenschaft, wie z. B. der Ethik allen übrigen Gehalt entwickeln können. Unter dem Princip einer Religion kann man nur diejenige Idee verstehen, welche dem gläubigen Gemüth am lebendigsten einwohnt, welche es zuerst und am innigsten ergriffen hat, und durch welches die religiöse Stimmung desselben bestimmt wird. Die Untersuchung nun, welche Idee in einer besonderen Religion dieses Princip sey, ist lediglich historisch und gleichsam psychologisch, man muss in die Gemüther der Gläubigen eingehen, und das Verhältniss beobachten, in welchem sich ihnen die religiösen Ideen darstellen. Es ist nun gewiss kein Zweifel, dass den Aposteln die Idee der Erlösung und Versöhnung als die erste und wichtigste gegolten hat, und die Nothwendigkeit dieses Fundamentalartikels ist auch in der sittlichen Natur des Christenthums begründet, welches allem Unheiligen Hass geschworen hat. Will man die wissenschaftlichen Ansprüche an ein solches Princip geltend machen, so müsste man die Idee eines heiligen und gnädigen Gottes dafür annehmen, woraus man dann die Lehren von der Erlösung und Versöhnung entwickeln könnte; man hätte aber dann doch nur eine Abstraction statt der lebendigen Idee gesetzt. Das Princip, das der Vf. aufstellt, soll mehr der Hauptinhalt (wie er es auch nennt), als das Princip seyn; aber zum Hauptinhalt ist es nicht vollständig genug. Diesem materialen Princip gesellt der Vf. ein formales zu, welches die *idea Dei ut creatoris ac moderatoris rerum universitatis sanctissimi* seyn soll, und das scheint eigentlich der vom Vf. angenommene Einheitspunkt oder das eigentliche Princip des Christenthums zu seyn; und wenn er noch *benignissimi* hinzusetzen wollte, so hätten wir nichts dagegen. — §. 28. 29. enthalten eine kurze Geschichte der Dogmatik, der es aber nach unserer Meinung an bestimmten Regeln der Beurtheilung fehlt; und eine Geschichte ohne Urtheil ist keine. Dieser Mangel liegt tiefer in dem Mangel einer bestimmten Idee dessen, was die Dogmatik seyn soll. Wir machen an diese Wissenschaft folgende drey Anforderungen: 1) dass der historisch überlieferte Stoff kritisch geläutert, 2) dass er methodisch geordnet und mit Klarheit und Bestimmtheit vorgetragen, 3) dass er philosophisch kritisirt oder mit den allgemeinen Vernunftideen in Zusammenhang gesetzt sey. Uebersehen wir nun die Geschichte der Dogmatik, so wird sich finden, dass bis zur Reformation fast nur für die zweyte Anforderung gearbeitet worden sey, und nach der Reformation nur für die erste und zweyte, zu unserer Zeit aber, nach *Kant* erst, für die dritte. — Sehr wacker vertheidigt der Vf. §. 30. die evangelische Kirche gegen den Vorwurf des Unbestands; aber noch tiefer könnte die Sache wohl genommen werden. Die Urheber jenes Vorwurfs, wie z. B. einer der neuesten, *Fessler*, setzen als Grundsatz fest, eine Kirche müsse einen statutarischen Lehrbegriff, als ihr eigentlich festestes Band, behaupten. Giebt man diesen Grundsatz zu, so haben sie Recht. Allein wir können und dürfen ihn nicht zugeben. Mit jedem solchen Lehrbegriff wird immer eine Art von Katholicismus aufgestellt, und gegen diesen empört sich der protestantische Geist. Rec. ist der Meinung, dass im Zustand der höchsten religiösen Bildung das Einheitsband einer Kirche nur in einem symbolischen Cultus, der ohne Dogmen seine Deutung findet, bestehen könne. Zu diesem Zustande nun strebt die protestantische Kirche hin. Ihr Gang ist offenbar mit dem Gange der allgemeinen Bildung parallel, und darin besteht ihr hohes Verdienst, wovon freylich weder die alten, noch die neumodischen Katholiken etwas ahnden.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

Warschau, b. d. Piariſten: *O ſztuce u dawnych czyli Winkelman Polski Stanislawa Hrabi Potockiego* (d. i. von der Kunſt bey den Alten, oder der polniſche Winkelmann vom Grafen *Stanislaus Potocki*). *Erſter* Theil. 1815. 440 S. 8.

Es iſt dieſs keine ſklaviſche Ueberſetzung von Winkelmanns Geſchichte der Kunſt, ſondern eine liberale Bearbeitung von der Meiſterhand eines Schriftſtellers, der zum Theil alles das ſelbſt geſehen, was Winkelmann beſchrieb, und was Entfernung des Orts dem gelehrten Grafen ſelbſt zu ſehen nicht erlaubte, darüber hat die gründlichſte Beleſenheit und Bekanntſchaft mit der Kunſt ihn in Stand geſetzt, das richtigſte Urtheil zu fällen. Jeder Pole kann ſich Glück wünſchen, das Graf *S. P.* auf den Einfall gekommen iſt, in der vaterländiſchen Literatur hier die erſte Bahn zu brechen, und, wer deutſche Gelehrſamkeit zu ehren weiſs, den muſs es gewiſs herzlich freuen, daſs Winkelmanns Geſchichte der Kunſt einen ſolchen Bearbeiter unter den nächſten Nachbarn Deutſchlands gefunden hat. Graf *S. P.* hat dieſes ſein Werk ſeiner Gemahlin dedicirt, welcher Italiens und Deutſchlands neuere und die ältern Kunſtwerke Griechenlands und der Römer ſo wenig unbekannt ſind, als ihrem gelehrten Gemahl, wovon die Anekdote von einer von *Pikler* verfertigten Camee den beſten Beleg giebt (ſ. Note I.). Die in Wien von dem berühmten *Ekhel* vorgewieſene Camee erkannte die Gräfin ſogleich für *Piklers* Arbeit, und erwarb ſich bey dem deutſchen Gelehrten die nämliche Achtung, die er dem Grafen ſelbſt erwies. Da Winkelmanns Geſchichte der Kunſt eben ſo bekannt iſt, als das Verdienſt des Gr. *S. P.*, ſo bedarf es hier keiner weitern Anempfehlung des polniſchen Werkes. Rec. übergeht daher alles, was er noch zum Lobe deſſelben ſagen könnte und ſollte, und begnügt ſich als ein eifriger Freund der polniſchen Gelehrſamkeit eine kleine Bemerkung, keineswegs als Tadel des Werks, ſondern als Wunſch für jeden Sprachkenner zu wagen. In dem vortrefflichen Stile des Grafen *S. P.* kann von Gallicismen der Sprache die Rede nicht ſeyn, eben ſo wenig mag Rec. von offenbaren Druckfehlern, z. B. *Tentiris* ſtatt *Tentyris*, *Dendera* ſprechen, aber ſollte es nicht vergönnt ſeyn zu wünſchen, daſs durch das Beyſpiel des Grafen *S. P.* die galliſchen Endungen der griechiſchen Namen aus der polniſchen Literatur verſchwinden möchten, z. B. *Sofokl*, *Diceark* ſtatt *Sofokles*, *Dicearch;* ſo auch *Eſkin* ſtatt *Eſchines*, oder wenn man durchaus ohne Noth verkürzen will, ſtatt *Eſchin*. Wenn man nicht ſagen darf: *Ariſtot*, *Horas* oder *Horac* ſtatt *Ariſtoteles*, *Horacyuiz*, *Horacy*, ſo dünkt Rec., nach der Analogie der Sache dürfte man im Polniſchen auch keineswegs *Eskin*, *Sofokl* ſprechen. Gr. *S. P.* ſchwankt manchmal hierin, als Kenner des Griechiſchen und ſagt daher oft *Eſchines*, aber eben ſo vertraut mit Galliens Literatur ſchreibt er nicht ſelten *Eskin*, *Eskines*. Dieſe Beyſpiele, die Rec. mit Fleiſs aus des Gr. *S. P.* klaſſiſchem Werke, über die Beredſamkeit entlehnt hat, lieſsen ſich auch durch ähnliche galliſche Endungen aus dieſem Werke von neuem belegen. Sonoriſcher klingt doch *Sofokles* als *Sofokl*, *Sofoklesa* als *Sofokla*, die Endung *kl* iſt ja ſlaviſchen Ohren ſogar zuwieder. Wenn wir *Cyrus* ſtatt *Kyros*, *Koreſch* behalten, ſo iſt dieſs ein ſchon gewöhnlicher Name, der ſelbſt bis in unſere neuern Sprachen gedrungen iſt, aber dieſs kann man noch nicht vom *Sophocles* und *Aeſchines* behaupten.

München, b. Lindauer: *Die alte ſchlaue Tante; und ihre Erben.* Ein Luſtſpiel in fünf Abtheilungen. Frey nach *Picard* von *Lambrecht*. 1815. 111 S. 8.

Das intereſſante *Picard'ſche* Stück, welches dieſer Bearbeitung zum Grunde liegt, verdiente wohl eine Verpflanzung auf deutſchen Boden, dieſe müſste aber mit mehr Kenntniſs des Theaters, mit mehr wahrer Laune und mit gröſserer Gewandheit des Dialogs geſchehen. Schon der Titel kündigt das Verfehlte an. Was ſoll der Zuſatz, *ſchlau?* Er giebt einen ganz andern Charakter, als die Tante, Mad. *Hell*, wirklich hat, und *Picard* ſchrieb bloſs: *la vieille Tante*. Wenn er noch hinzuſetzt: *ou les collatiraux*, ſo iſt dieſs auch etwas ganz andres, als wenn der Vf. die Tante mit ihren Erben durch ein, *und*, vereinigt. Auch wollte *Picard* gar nicht, bloſs, wie der deutſche Titel beſagt, der Tante Erben im ſpeciellen Falle, ſondern die Erbſchaftsjägerey im Allgemeinen ſchildern, was unſer *Gotter* ſchon in ſeinen Erbſchleichern trefflich gethan hat. Der deutſche Bearbeiter hat viel weggelaſſen, das iſt ſeine Hauptveränderung, oft zur Ungebühr weggelaſſen. Ueberall ſtöſst man übrigens auf Gallicismen, ſ. beſonders S. 17, 26, 31 u. ſ. w. Ausdrücke wie S. 35. auf den Anſtand vergeſſen, S. 34. richte die Zimmer her, S. 37. Aufmerkſamkeit vor Ihren Wünſchen u. ſ. w. ſind nicht ſelten; auch ſtöſst man auf Benennungen, wie Blabberer, Tuckmäuſer, die wohl manchem unverſtändlich ſeyn dürften. Doch genug. Leider glauben unſre Vielſchreiber, es ſey ſogar leicht aus dem Franzöſiſchen zu überſetzen, und geben uns daher manche ſehr ſchlecht zubereitete Speiſe. Beſondere Schwierigkeiten haben dramatiſche Producte. Es wäre daher wohl wünſchenswerth, wenn ein anerkannt guter Schriftſteller uns die Auswahl der Erzeugniſſe der franzöſiſchen Bühne in einer fortlaufenden Sammlung gäbe, welche ſich an die franzöſiſchen Theater anſchlöſſe, die noch vor einigen Luſtern ihr Glück nicht verfehlten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1815.

THEOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: *Institutiones Theologiae Christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um nun über die Dogmatik selbst noch etwas zu sagen, so wollen wir uns auf einige Hauptlehren einschränken. In der Lehre von der Schrift erscheint der Begriff des Kanon, wie ihn der Vf. aufgefasst hat, als eine bloss nützliche Reliquie. Und doch hat er noch für uns die lebendigste Bedeutung, und zwar eine doppelte, eine dogmatische und historische. Nach der ersten ist der Kanon der Inbegriff der Schriften, in welchen die göttliche Wahrheit des Christenthums am reinsten enthalten ist, nach der zweyten ist er die historische Urquelle des Christenthums, und nach dieser Bedeutung ist Kanonicität mit Echtheit und Glaubwürdigkeit eins. Uebrigens huldigt der Vf. dem *Semlerischen* Irrthum, dass Kanon auch die Sammlung der kirchlichen Vorlesebücher geheissen habe; Kanon heisst, von der heil. Schrift gebraucht, immer Regel des Glaubens, und Kanonicität ist eins mit Inspiration. — Die Inspiration der heil. Schriftsteller, wovon der Vf. die supernaturalistische Vorstellungsweise gut bestreitet, setzt er darein, *quod ii non sine numine, ad cujus voluntatem et efficientiam sicut quaevis animi sensa bona* (Phil. 2, 13.), *ita suas quoque de religione sententias pio animo referebant, has scriptis consignaverint.* Wenn das *non sine numine* keine *Litotes* ist, so können wir mit dem Begriff nicht zufrieden seyn. Wer kann etwas dawider haben, die heil. Schriftsteller vom heil. Geist getrieben zu denken? Müssen wir nicht in allem Schönen und Erhabnen der geistigen Erscheinungen des Menschenlebens etwas Göttliches ahnden? Hiermit setzen wir freylich eine unbeschränkte Ausdehnung der Idee der Inspiration fest, zufolge deren Luther für eben so inspirirt gehalten werden kann, als der Apostel Paulus. Sobald man nur die religiöse Ansicht von der verständig geschichtlichen gehörig scheidet, und jeder ihre Rechte bewahrt, ist aller Streit geschlichtet, und die in der Note angeführte Meinung *Henke's* (*Lineament.* S. 39.) ist eben so wahr, wenn sie nicht die einzige seyn soll, als die orthodoxe, wenn sie nicht supernaturalistisch d. h. abergläubig ist. — Zur Widerlegung des Wunderglaubens würden wir noch hinzugefügt wünschen, dass wir Wunder, wenn sie wirklich geschähen gar nicht sehen könnten, weil erst die Gesetze unseres Erkenntnissvermögens umgewandelt seyn müssten. Sodann aber würden wir auch dem wahren Wunderglauben sein Recht haben widerfahren lassen, welcher durchaus nothwendig ist. Der Religiöse muss eigentlich alles in der Natur auf Gott als die höchste Ursache zurückführen, und ihm ist alles Wunder, ohne dass er auf der andern Seite seinen Verstand Lügen straft, welcher Alles in natürliche und nothwendige Verbindung setzt. Bey den gewöhnlichen Begebenheiten des Lebens bleibt selbst der Religiöse nur bey der verständigen Ansicht stehn, weil der Mensch sich nicht immer zur religiösen Anschauung erheben kann, und wegen einer gewissen *vis inertiae* erst dazu aufgeregt werden muss. Diess geschieht nun durch das Grosse, Ungeheure, Unerwartete in den Begebenheiten. Wie oft sagen wir: das geschah *wie* durch ein Wunder; der richtige Ausdruck wäre dann ohne das *wie*, das wir nur hinzusetzen, weil wir uns der religiösen Ansicht gewissermaassen schämen, oder weil wir an den abergläubigen Begriff von Wunder denken, und diesen vermeiden wollen. Unsere Zeit hat grosse Wunder gesehen, und doch verstehn wir recht wohl und werden es späterhin noch besser verstehen lernen, wie es ganz natürlich dabey zugegangen ist. Hingegen gestehen wir, dass wir im Weissagungsglauben nichts finden können, was dem religiösen Gemüth zusagt. Im Glauben an die Weissagungen des A. T. auf das N. T. hin liegt eine unbewusste, missverstandene geschichtliche Ansicht, dass nämlich Judenthum und Christenthum dem Geiste nach eins sind. Wenn aber Jesu erhabene Würde durch Weissagungen, die er selbst gemacht haben soll, gestützt werden soll, so vermischt man die ideal religiöse Erhabenheit seines Geistes mit einer unbeschränkten sinnlich verständigen (historischen) Erkenntniss, die wir ihm nicht beylegen können, weil der Begriff in sich selbst widersprechend, weil die historische Erkenntniss ihrer Natur nach beschränkt ist. Was in der Zeit sich ereignet, kann nur Gegenstand für diese beschränkte Erkenntnissweise seyn, und Gott, der es über und ausser der Zeit sieht, kann es den Menschen nur in der Zeit, d. h. eben, wenn es geschieht, offenbaren. Es gehört zu der kränkelnden Stimmung unserer Zeit, wenn man sich wieder mit Weissagungen und deren Erfüllung herumträgt, und kein denkender Kopf sollte diesem Hange nachgeben. Vorhersagungen, die aus dem lebendigen Verständniss der Gegenwart geschöpft sind, zur Warnung und Lehre gegeben, sind die einzigen Weissagungen, auf die zu achten der Mühe lohnt; wenn aber eine blind umhertappende Phantasie auch einmal auf eine Wahrheit stösst, was hilft

hilft da alles Staunen? diese Wahrheit wird doch erst hinterher erkannt, weil sie nicht im richtigen Zusammenhang gegeben war. — Bey den Eigenschaften Gottes befolgt der Vf. keine der hergebrachten Eintheilungen; aber die in *absoluta* und *relativa* scheint doch wesentlich zu seyn. Uebrigens halten wir dafür, dass die Eigenschaften Gottes auf die Kategorieen zurückgeführt werden müssen. Hier sind wir ganz auf philosophischem Boden, und müssen den strengsten Gebrauch von der Philosophie machen. Dann aber möchten manche der hergebrachten Begriffe wegzuweisen seyn. So gehört die Eigenschaft der Wahrhaftigkeit nur zu den national mythischen Vorstellungen der Juden. Die Gerechtigkeit Gottes ist ein ganz menschlicher Begriff, welcher auf der falschen Vergeltungslehre beruht, der freylich noch *Kant* das Wort geredet hat. Das allein Richtige giebt der Vf. an, wenn er sagt: *quod nemo improbus vera beatitate frui possit* etc. — Was der Vf. negativ über die Trinitätslehre sagt, billigen wir vollkommen: es ist eine blofs subjective modalistische Ansicht von Gott, und will man das Verhältnifs der drey Personen objectiv fassen, so hebt man die Einheit Gottes auf. Diese menschliche Ansicht nimmt aber der Vf. blofs geschichtlich biblisch, während ihr doch eine philosophische Grundform unterliegt. Wir müssen uns Gott einmal an sich als absolutes selbstständiges Wesen, dann als Schöpfer, Regierer und Mittler in Beziehung auf die Welt, und drittens das Lebensprincip der Natur denken. Die erste und dritte Ansicht ist nun in der Bibel ganz rein gegeben im Vater und Geist, die zweyte aber *ahnungsweise* oder, wenn man lieber will, mythologisch in Christus als Sohn Gottes. Der Christ, vermöge der nothwendigen und natürlichen Beschränktheit seines Standpunkts, da er, so wahr er lebendig im Glauben ist, ganz im Christenthum befangen ist, erkennt die göttliche Weltregierung für eins mit diesem ihm wichtigsten und erhabensten Act derselben, und darum ist ihm Christus der Mittler zwischen Gott und der Welt. Reden wir nun von Christus als der zweyten Person der Gottheit in dem Sinne, dass wir glauben, das Christenthum sey die hellste Offenbarung der göttlichen Weltregierung, so ist diess zwar keine ganz rein philosophische Wahrheit, weil die Philosophie alle Bilder verschmäht, es ist aber religiöse Wahrheit, weil die Religion die Bilder liebt und sucht. Setzen wir noch dazu, was die aufgeklärten alexandrinischen Kirchenväter thaten, dass der Logos von jeher in der Welt gewirkt hat, oder mit andern Worten, dass das Christenthum so alt als die Welt ist: so ist noch weniger Anstofs an dieser Vorstellungsart zu nehmen. — Der Vf. gehört nicht zu den Theologen, welche ihre freyen Vorstellungen durch eine zwangvolle Exegese in die Bibel hineintragen oder die alten ihnen nicht zusagenden daraus wegerklären, sey es aus dem Unvermögen, in einer historischen Quelle etwas anders zu finden, als was sie in sich selbst tragen, sey es aus einer unedlen Furchtsamkeit, sich mit der Bibel in Widerspruch zu setzen; diese Klarheit und Ehrlichkeit können wir am Vf. nicht genug rühmen. So findet er im Briefe an die Römer Kap. 5. die Lehre von der Imputation der Sünde Adams, verwirft sie aber als eine angenommene jüdische Vorstellung. Es ist aber die Frage, ob der Apostel mehr als einen Causalzusammenhang zwischen der Sünde Adams und unserer Sündhaftigkeit annimmt. In der Lehre von der Erbsünde vermissen wir noch den Gedanken, dass die *infirmitas naturalis*, welche der Vf. annimmt, wirklich *Sünde* ist. Nämlich diese Schwäche, weil wir sie nicht ganz überwinden *können*, wird nach der Ansicht der Freyheit so betrachtet, dass wir sie nicht überwinden *wollen*, als ein freyer Act unsers Willens. Ein freyer Willensact aber, der vom Gesetz abweicht, ist *Sünde:* und so nach ist der orthodoxe Begriff der Erbsünde ganz streng richtig. Wäre jene Schwäche nicht unser Wille, so wäre es ein äusseres Schicksal, dem wir unterlägen, mithin Gott der Urheber der Sünde, was nicht seyn kann. — Klar, freymüthig und schonend ist die Lehre von der Gottheit Christi behandelt, und es ist ganz richtig, was von der wahren Bedeutung derselben bemerkt wird (S. 235.); diese aber erhält erst ihre lebendige Kraft, wenn die Lehre symbolisch genommen wird. Während man für den Begriff karg und vorsichtig seyn muss in Bestimmung des Göttlichen in Christus, bleibt dem Symbol die Fülle und Ueberschwenglichkeit mit Recht eigen. Es giebt in der Dogmatik Stellen, wo man sagen muss: hier denke man nicht, sondern fühle und dichte, und eine solche Stelle ist hier. — Die Unterscheidung der drey Aemter scheint dem Vf. mehr philologisch als logisch zu seyn; allein unter der Voraussetzung, dass die alte Dogmatik unbewusst Christus immer als den Repräsentanten der Religion betrachtet, ist diese Eintheilung höchst bedeutend. Das Amt des Lehrers und Priesters verwaltete Christus auf Erden (denn die *intercessio* ist doch nur eine Fortsetzung der auf Erden gestifteten Versöhnung), also in Beziehung auf die sichtbare Kirche: diese besteht nun aus zwey Elementen, dem doctrinellen und dem symbolischen, wovon jenes dem Lehreramt, dieses dem Priesteramt Christi entspricht. Aber die wahre Herrschaft der Religion hat nur in der unsichtbaren Kirche statt, welche dem königlichen Amt Christi entspricht, das er nach seiner Erhöhung erst verwaltet. — In der Lehre von der blutigen Versöhnung durch Christus finden wir wieder die klare strenge Untersuchung des Vfs. Er findet diese Lehre in der Bibel, aber in andern Stellen auch nicht, wie es denn auch klar ist, dass die Idee der Sündenvergebung bald rein gegeben, bald an den Tod Jesu, bald an die Taufe angeknüpft ist. Sehr treffend wird bemerkt, dass Jesus schon vor seinem Tode erklärt, er habe sein Werk vollendet Joh. 17, 4. 6., und unumwunden diese Lehre Jesu abgesprochen. Was hat diess auch für Gefahr, als dass wir Idee von Symbol unterscheiden? die Idee der Versöhnung durch die Gnade Gottes ist von Jesus gegeben, nicht so das Symbol derselben in seinem Tode, dieses bildete sich erst nachher. Die Idee der Sündenvergebung scheint uns der Vf. einseitig zu fassen, nämlich von

von der ethischen Seite. *Quicunque e vita turpi, qua poenas sibi contraxit, ad virtutem emerserit, is eadem proportione, qua jam in virtutis studio progressus fuerit, in gratiam cum Deo reversus, ab eodem praemiis dignus judicabitur.* Diese Strafe und dieser Lohn können hier keine anderen seyn als die, welche das Gewissen ertheilt. Das Gewissen ist aber die ethische Selbstreflexion, und da sie sich auf den Zustand des Menschen in der Erscheinung bezieht, so hat allerdings ein Stufenverhältniss in der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit des Menschen mit sich statt. Allein dieses Stufenverhältniss verschwindet ganz von der Idee des absolut heiligen Richters Gottes, und der göttliche Act der Sündenvergebung muss als ein absoluter gedacht werden; so dass der Satz gilt, die Sündenvergebung ist schlechthin Eine für grössere und geringere Sündhaftigkeit. Die Besserung ist freylich nothwendige Bedingung, aber nur als freyer idealer Act, nicht in so fern sie stufenweise fortschreitet im Naturverhältniss. Mit Recht wird die symbolische Bedeutung des Versöhnungstodes Jesu geltend gemacht, es wundert uns aber, dass der Vf. zwischen mehrern Deutungen dieses Symbols schwankt, ohne die rechte zu finden. Sehr treffend sagt er oben vom Sündenfalle: Die Menschen hätten, des Bösen sich bewusst, alles Uebel, das ihnen widerfuhr, *sich selbst strafend*, als Strafe angesehen. So erscheint uns auch im blutigen Tode Christi die Strafbarkeit der sündigen menschlichen Natur, und weil wir ihn für unschuldig erkennen müssen, so tragen wir diese Strafe auf uns selbst über; weil aber Christus uns der Sündenvergebung versichert hat, so empfangen wir zugleich in dieser Anschauung den Trost der Versöhnung. Das wäre wohl die dem Lehrbegriff homogene Deutung: dieser zunächst liegt aber auch noch die andere, nach welcher Jesu Tod als Aufopferungs- oder Märtyrer-Tod, oder als ein tragischer betrachtet wird. In jedem solchen Tode werden dieselben Ideen, nur etwas anders gewendet, angeregt: immer wird dadurch das Gemüth über menschliches Leiden und Schuld erhoben zum höhern Sieg und Trost, und zum Bewusstseyn seiner höhern Würde. — Sehr hat es uns gefreut, dass der Vf. mit seiner edlen Gradheit und Entschlossenheit die Lehre von der Prädestination verwirft. Jedoch scheint Rec. alles gewonnen, wenn man nur die Lehre von der *reprobatio* verwirft. Gegen den Glauben läst sich nichts einwenden, dass Gott beschlossen hat, die Menschen durch den Glauben an Christus selig zu machen. Nur wenn man den Gegensatz gegen über stellt, dass die nicht Glaubenden verdammt werden, empört sich das nicht sectirisch, sondern wahrhaft religiös gestimmte Gemüth dagegen. Aber zu diesem Gegensatz berechtigt uns auch nichts, und stellt ihn die Bibel selbst auf, so kann uns das nicht binden, weil genauer betrachtet, hier ein Missverständniss obwaltet. Rec. unterscheidet den reinen Vernunftglauben, und den Ahnungsglauben, wie überhaupt, so auch in dieser Lehre. Nach jenem glauben wir, dass Gott überhaupt alle Menschen selig machen will (*benevolentia Dei universalis*), nach diesem, dass er uns durch Christus zur Seligkeit führt. Der Ahnungsglaube hat immer den Vernunftglauben zur Grundlage, bestimmt ihn aber durch das Besondere. So ist hier das Allgemeine: Gott will die Menschen selig machen, bestimmt durch das Besondere: durch Christus will er sie selig machen. Nun können wir aber dieses letzte nicht negativ umdrehen in den Satz: wer nicht an Christus glaubt, wird verdammt: denn dieser Satz widerspricht obigem Grundsatz des allgemeinen Vernunftglaubens. Wir kommen aber auch zu dieser Negative durch ein ganz anderes Vermögen des menschlichen Geistes, als welches eigentlich hier thätig seyn darf, nämlich durch den Verstand. Für den gilt das Gesetz der Negative, aber nicht für das Vermögen der Ahnung, mit welchem wir jenes positive Urtheil aussprechen. So wie nun die Einmischung des Verstandes überhaupt in der Religion alles Unheil gestiftet hat, so auch hier; und dem christlichen Dogmatiker, als welcher wissenschaftlich über die Religion reflectiren soll, geziemt es, diese Einmischung abzuwehren. Der Vf. steht auf dem Standpunkt des allgemeinen Vernunftglaubens, der freylich nicht unbiblisch ist; die lebendige Zuversicht aber, die der Christ auf die seligmachende Kraft des Evangeliums hat, fodert auch den zweyten beschränkten Standpunkt der Ahnung. — Die Rechtfertigung fasst der Vf. so: *Homines non singulis quibusdam recte factis operibusque operatis, nec propter meritum quoddam iis attribuendum sed sola fide Deo vere probantur*, und so weit ist alles richtig; wenn er aber hinzusetzt: *i. e. animo, Christi exemplo et praeceptis accommodate, ad Deum converso omniaque cogitata et facta ad Deum ejusque voluntatem sanctissimam pie referente* (Act. 10,35.), so hebt er das vorige gewissermaassen wieder auf. Die *fides* ist bestimmt gefasst die Zuversicht auf die Gnade Gottes, symbolisch: die Zuversicht auf den Versöhnungstod Christi, der aber nur die Vermittelung von jener ist. Wie bey der Sündenvergebung hat der Vf. auch hier nur die ethische Ansicht der Sache festgehalten. — Die mystische Vereinigung mit Gott wird als *voluntatis humanae cum divina consensus perfectus* genommen; allein wenn man die falsche Verstandesdeutung dieser Idee wegweist, wie der Vf. richtig gethan hat, und die Idee unbestimmt, aber doch als eine *überschwengliche*, die jeder nur mit dem Gefühle zu erfassen hat, stehen läst: so weiss Rec. nicht, was dagegen zu sagen ist. Es wird so dem falschen Mysticismus vorgebeugt, dem wahren aber sein Recht gelassen. Offenbar ist der vom Vf. gegebene Begriff wieder bloss ethisch: denn ist wohl damit jenes überschwengliche Gefühl, welches wir Andacht nennen, jener heilige Enthusiasmus, welcher, aller individuellen Persönlichkeit quitt, dem Zuge des göttlichen Geistes folgt, bezeichnet? — Die *lutherische* Lehre von den Sacramenten finden wir nicht scharf genug ihrem Charakter nach bezeichnet und beurtheilt. Sie steht mitten inne zwischen der katholischen, oder dem falschen Mysticismus, der über das Symbol und dessen Wirkung falsch reflectirt, indem

dem er jenes als *causa efficiens* nimmt, und der calvinischen, unmystischen, welche darüber richtig reflectirt, indem sie das Symbol für Symbol nimmt: mithin ist die lutherische Lehre als *wahrer Mysticismus* zu bezeichnen, der nicht reflectirt, indem sie die Zeichen für exhibitiv nimmt. Nur darin wird sie ihrem Charakter ungetreu und zur falschen Reflexion, dass sie behauptet, auch der Ungläubige empfange die *res coelestis*, was schon darum eine absurde Behauptung ist, weil ich, der Gläubige, nicht wissen kann, was der Ungläubige empfängt, weil mein Urtheil nothwendig nur subjectiv seyn kann. Aber auch *Calvin* wurde seiner unmystischen Ansicht ungetreu, indem er bestimmte, *wie* der Gläubige im Abendmahl den Leib Christi empfange, welches ebenfalls eine falsche Reflexion war, die sich in das Gebiet des Uebersinnlichen mit dem Verstande zu erheben wagte. Im Abendmahl sind Brod und Wein Symbol des Todes Jesu, wie der Vf. richtig sagt. Es ist kaum zu begreifen, wie man beynahe achtzehn Jahrhunderte hindurch um diesen einfachen Gedanken herumgegangen ist, ohne ihn zu fassen, und immer an der Materie des Leibes und Blutes Christi hängen blieb, ohne an deren lebendige geistige Kraft zu denken, welche sie nur haben können, in so fern sie *gebrochen* und *vergossen* sind. Leib und Blut Christi sind aber nur am Kreuze auf Golgatha gebrochen und vergossen worden, und ob schon die Kraft der Versöhnung fortdauert, so ist jener Act des Sterbens doch mit dem Zeitmoment, in welchem er geschehn, vorüber. Gäbe es wirklich noch einen Leib Christi im Himmel oder auf Erden, so hätte der mit dem Abendmahl nichts zu thun, weil er nicht mehr ein sterbender, sondern ein lebender wäre. Man sieht, wie die Lutherische Lehre sowohl als die Calvinische noch mit einem feinen Faden, der sich aber in der Unbewusstheit verbarg, an der katholischen Lehre von der Fortsetzung und steten Wiederholung des Opfers Christi hängt. Der Punkt, in welchem sich alle drey Confessionen vereinigen müssten, wäre demnach: der Versöhnungstod Christi ist im Abendmahl dargestellt, und zwar, sieht man blos auf den äussern Act, symbolisch, sieht man aber auf das Innere zugleich mit, wirklich und wahrhaft. — Ueber die Lehre von der Kirche hätten wir mit dem Vf. viel zu streiten, wenn es der Raum erlaubte. Er verlangt allgemeine Toleranz im Staate, und doch sagt er, dass Kirche und Staat einen und denselben höchsten Zweck habe, was unstreitig richtig ist. Haben beide aber denselben Zweck, und ist der Staat einer (nicht in mehrere getheilt, was ihn geradezu aufheben würde), so muss ja auch die Kirche eine seyn, was der Vielheit der Secten widerspricht. Sodann kann es ja Secten geben, und giebt deren, welche dem Staate gefährlich sind: soll diese der Staat dulden? Die Sache wird sich wohl so am richtigsten fassen lassen. Es muss einem jeden Staatsbürger frey stehn, sich die religiösen Ideen auf seine Weise auszudeuten, wenn er diese nur nicht selbst angreift, auf welchen das ganze öffentliche Leben beruht. Ja er muss diese allgemeinen Ideen selbst auch in dieser Allgemeinheit anerkennen, damit er seine Einheit mit dem öffentlichen Leben bezeuge und bethätige. Bisher hat nun der Staat sich blos damit begnügt, dass die Secten die allgemeinen Ideen nicht angreifen, hat ihnen aber das andere erlassen, sie auch zu bekennen. Aber besser wäre es wohl, er forderte auch dieses zweyte, und gründete eine Staatsreligion, d. h. eine öffentliche religiöse Einweihung der Jugend, und patriotische Feste *ohne alles Dogma*, woran alle Secten Theil nehmen müssten. Wenn der deutsche Bundestag sich zu Ideen von Nationaleinheit und Nationalbegeisterung erheben kann, und er die Einheit der deutschen Nation, welche offenbar durch die Reformation zerrissen ist, mit aufrichtigem Ernst wieder herstellen will, so muss er an so etwas denken. Da aber die Einheit in der Welt weit häufiger mit Gewalt als mit Liebe gestiftet wird, wie überhaupt so oft die Ideen mit dem Schwerte realisirt werden: so gesteht Rec., dass er oft auf sehr intolerante Gedanken verfällt. — Auch in der Eschatologie beweiset der Vf. seine Freymüthigkeit. Die Auferstehung, ein widersprechender Gedanke, ist ihm ein blosses Symbol. Die Ewigkeit der Verdammniss fasst er blos relativ. Aber im Ewigen hat keine Relativität statt, und die Idee der Seligkeit verträgt sich mit keiner Stufenfolge. Daher müssen wir darüber den Vorhang des Geheimnisses ziehen, und die ewige Verdammniss blos als Bild der *Vernichtung des Bösen* überhaupt, welche im Bilde individualisirt werden musste, betrachten. Rec. sieht die ganze Eschatologie für den dogmatisch gemisshandelten und verunstalteten Entwurf einer mythologischen Dichtung an, welcher lediglich heiligen Apokalyptikern zur Bearbeitung überlassen werden müsste.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Am 15. May wurde zu Szepes Várallja (Kirchdrauf) in der Zips, der hochwürdigste Hr. *Stephan von Csch*, Belgrader und Szendröer Bischof *in partibus infidelium*, und Custos des Zipser Domcapitels, zum Suffraganbischof des Zipser Bischofs, Freyh. v. Brigido, eingeweiht.

In der im May gehaltenen General-Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien, deren Protector der Erzherzog Johann ist, wurde der Professor der Oekonomie am Georgikon zu Keszthely in Ungern, Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, zum correspondirenden Mitgliede gewählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nach mehreren vergeblichen Anfragen bey deutschen Buchhandlungen habe ich mich entschlossen, meine im Jahr 1813 vom französischen Institut gekrönte Preisschrift über den Bau und die Lebensäusserungen der Holothurien, Seesterne und Seeigel auf eigene Kosten herauszugeben. Um jedoch die sehr bedeutenden Auslagen der Herausgabe gedeckt zu sehen, schlage ich den Weg der Subscription ein. Die Schrift, welche ungefähr in 30 Druckbogen bestehen wird, soll in Folio erscheinen. Zu ihr gehören 10 grosse Tafeln Abbildungen, die von vorzüglichen Kupferstechern bearbeitet werden sollen. Der Subscriptionspreis für ein Exemplar auf Velin-Papier beträgt 22 Gulden rhein; für ein Exemplar auf Schreib-Papier 20 Gulden, und für ein Exemplar auf Druck-Papier 18 Gulden. Wer auf 5 Exemplare subscribirt, erhält ein Freyexemplar. Diejenigen Herrn, welche zu subscribiren gesonnen sind, ersuche ich höflichst, sich längstens binnen zwey Monaten in frankirten Briefen geradezu an mich zu wenden. Sobald sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten wird gefunden haben, soll der Druck unverzüglich beginnen, so dass die Schrift bis nächste Ostern erscheinen kann. Zugleich muss ich noch bemerken, dass der Preis derjenigen Exemplare, welche in den Buchhandel kommen werden, sehr bedeutend höher, als der Subscriptions-Preis seyn wird.

Landshut in Baiern, im October 1815.

Prof. *Tiedemann.*

Bey W. Starke in Chemnitz sind in der Ostermesse 1815 folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Becker, G. *W.*, guter Rath an Hypochondristen, für alle, die an diesem Uebel leiden, oder daran zu leiden fürchten. Neue Ausg. 8. 16 gr.

Entwürfe und Uebersichten, kurze und logisch geordnete, zu Religionsvorträgen über die sämmtlichen Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. Neue Ausg. gr. 8. 12 gr.

Homeri Ilias, graece et latine ed. *J. G. Hageri.* Vol. I. editio quarta recens. *Wolfianae* adcommodata. 8. 20 gr.

Link's, *J. W.*, Versuch einer Geschichte und Physiologie der Thiere. 2 Bände. Neue Ausg. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Richter, C. *F.*, chemisch-ökonomisches Taschenbuch für Wirthschaftsbeamte; oder Darstellung der chemischen Elementargesetze, welche mit der Oekonomie in der engsten Verbindung stehen. 2 Bdchen mit 2 Kpfrn. Neue Ausg. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Familie von der Garenburg, oder Kampf und Pflicht, vom Verf. des Schreckenthurms. Mit 1 Kpfr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

v. Soden, *J.* Reichsgr., Aurora. oder das Kind der Hölle. Schausp. in 5 Acten. Neue wohlfeilere Ausg. mit 4 Kpfrn. 8. 20 gr.

Aug. Matthiä, Grundriss der Geschichte der griechischen und römischen Literatur zum Gebrauch in den obern Klassen gelehrter Schulen. 8. 1815. 18 gr.

Wenn es uns gleich nicht an Handbüchern der Literatur-Geschichte der Alten fehlt, so eignen sich doch wenige zur Grundlage des Schul-Unterrichts. Der Hr. Verfasser des Vorstehenden aber, als gelehrter Philologe und verdienter Schulmann gleich rühmlich bekannt, zugleich auch selbst Director eines blühenden Gymnasiums, erweckt so schon durch seinen Namen das günstigste Vorurtheil. Er selbst hat mehrere Jahre in den obern Klassen nach diesem Grundriss unterrichtet, durch eigene Erfahrung also die Anordnung und die ganze Einrichtung erprobt und am besten geprüft, was Schüler bedürfen, was und wie viel sie interessire. Daher erfüllt auch wirklich diess Schulbuch jeden billigen Wunsch und wird mit dem glücklichsten Erfolg bald in allen Schulen eingeführt seyn.

Jena, im September 1815.

Friedrich Frommann.

Bey Joh. Friedr. Korn d. ältern in Breslau sind in der letzten Oster-Messe nachstehende neue Bücher erschienen:

Augusti, Dr. C. *W.*, Erinnerungen aus der deutschen Reformations-Geschichte zur Beherzigung unsrer Tage. 2tes Heft. 8. 16 gr.

Benedict, Dr. E., Annalen des klinisch-chirurgischen Instituts auf der Universität zu Breslau. 1ster Bd. 1stes Heft. gr. 8. 16 gr.

Bog, *G.*, Vorlegeblätter zu den Schreibmustertafeln nach mathem. u. ästhet. Grundsätzen. 2tes Heft. 4. 8 gr.

Halbkart, *K. W.*, Feyerstunden. gr. 8. 1 Rthlr.

Handel, *J. F.*, die Aecker sind getheilt! Wie benutz ich sie am besten? Ein wohlgemeintes Wort an Beuergutsbesitzer. 8. 4 gr.

Horaz, des *Q. Flaccus*, Satiren, erklärt von Dr. *C. F. Heindorf.* gr. 8. Schreibpap. 3 Rthlr. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr.

Madihn, Dr. *L.*, Institutionen des gesammten Privatrechts. gr. 8. 20 gr.

Unterholzner, Dr. Prof., die Lehre von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz nach den Grundsätzen des römischen Rechts. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Bemerkung
für die Besitzer sämmtlicher Ausgaben
der Wieland'schen Werke.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Auswahl denkwürdiger Briefe
von C. *M. Wieland.*
2 Theile. gr. 8. Wien 1815. Gerold.
Ord. Druckpap. 3 Rthlr. Grofs Druckp. 3 Rthlr. 16 gr.
Velinpap. 5 Rthlr.

Zu Complettirung der Wielandschen Werke ist die Anschaffung dieser Briefe durchaus nothwendig. Es wird sie übrigens gewiss jeder mit grossem Genuss lesen: denn *Wieland's* kräftiger, reicher Geist, seine blühende Sprache, sein reines Herz sind hier überall sichtbar. Diese Briefe sind besonders interessant, weil sie mehrentheils an bedeutende Staatsmänner und an Personen gerichtet sind, die in ihrer Laufbahn bedeutende Stufen erreichten, unter solchen finden wir den Staatskanzler Fürsten *Kaunitz*, den Staatsrath Baron *Gebler* u. a.; dann eine Reihe vertrauter Briefe aus der spätesten Lebens-Epoche des Verfassers, an eine von ihm hochverehrte deutsche Fürstin, worin er sowohl über sehr wichtige Personen, als über die Ereignisse und Aussichten unserer Zeit seine innersten Gesinnungen entdeckt. — Bey der Zusammenstellung der Briefe ist die Zeitfolge als die natürlichste und zweckmäſsigste angenommen worden. Der Druck ist geschmackvoll.

Ferner sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

1. *Zwölf Schlacht-Partieen*
des grosen Kampfes um Europe's Freyheit, Friede und Glück.
Auf dem Schachbret dargestellt von *B. v. L.*
gr. 8. Wien 1815. Gerold.
Mit Kupfern. Broschirt 12 gr.

Es zeichnet sich dieses, obschon kleine, aber feines Inhalts wegen interessante Werk vorzüglich darin aus, dass es das Schachspiel zu jener höhern Kunst, wirklich kriegerische Begebenheiten ansichtlich darzustellen, zum ersten Mal erhebt, wodurch dieses Spiel eine neue würdige Eigenschaft erhält. Dem Militär und jedem Schachspieler überhaupt wird daher dieses Werkchen ein besonders neues Vergnügen gewähren. Wen wird es nicht angenehm überraschen, hier die zwölf denkwürdigsten Schlachten von Europens gröſsten Kämpfen ausgeführt zu sehen.

2. *Praktische Abhandlungen*
über die vorzüglicheren Krankheiten des kindlichen Alters.
Erster Band.
Von der hitzigen Gehirn-Hohlen-Wassersucht.
Von Dr. *Leop. Ant. Gölis.*
(Arzte und Director des Wiener Kinder-Kranken-Instituts.)
gr. 8. Wien 1815. Gerold. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Herr Verfasser charakterisirt zuerst die Gesammtheit des Uebels, und verfolgt dasselbe nicht auf den Wolken-Irrgängen sublimer Hypothesen, sondern auf den haltbaren irdischen Pfaden zahlreicher Erfahrungen und vernunftgemäſser Abstractionen, von seinem ersten Beginnen bis ans Ende in allen seinen kleinsten Nuancen; er bestimmt aufs genaueste die Perioden der Krankheit und die in prognostischer und therapeutischer Hinsicht so bedeutenden Unterschiede derselben. — Diess Werk besitzt noch einen ganz eigenthümlichen Werth in der strictesten und vollständigsten Differenzbestimmung aller ähnlichen und verwandten Krankheiten. Seine Prognose ist bestimmend der Wahrheit entsprechend, oft neu und belehrend, seine Therapie genau detaillirt. Der Verfasser hat die Krankheit richtig aufgefasst, kräftig dargestellt, genau umgrenzt, und in seinem Vortrage eine Sprache gewählt, welche die gröſste Gemeinnützigkeit begründet.

3. *Die deutsche Bundesstadt.*
Eine Phantasie auf absoluter Basis.
Von Dr. *Alex. Lips.*
8. Wien 1815. Gerold. Geheftet 6 gr.

Hufeland, Dr. G., Ueber den *eigenthümlichen Geist des Römischen Rechts*, im Allgemeinen und im Einzelnen mit Vergleichungen neuer Gesetzgebungen. Eine Reihe von Abhandlungen, welche zugleich als *erläuterndes Handbuch* über die ungewöhnlichern Darstellungen in dem *Lehrbuch des gemeinen Civilrechts* dienen können. *Erster* Theil. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Giessen, bey G. F. Tasché.

Der Verleger zeigt hiermit den Commentar des in seinem Verlage erschienenen:

Lehrbuchs des gemeinen in den deutschen Ländern geltenden Civilrechts, 2 Bände. gr. 8. 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

von demselben Verfasser mit der Hoffnung an, dass dieses Werk, als das Resultat vieljähriger Forschung einer

einer günstigen Aufnahme sich erfreuen werde. Diese Hoffnung gründet sich eines Theils auf die geistvolle Darstellung des Geistes der römischen Gesetzgebung, welche das Buch enthält, andern Theils auf die Thatsache; dass diese Gesetzgebung als Quelle und Erläuterung von rechtlichen Bestimmungen in zu bedeutsamer Beziehung auf unsern gesetzlichen Zustand steht, als dass der Rechtsgelehrte und Staatsmann sich der Verpflichtung entziehen könne, die Urkunden legislativer Weisheit, welche uns von den Römern hinterlassen worden sind, zu verstehen.

Die Absicht des Verfassers geht dahin, aus dem weiten Umfange der Rechtswissenschaft, da er sich mit der Wiederholung des oft Gesagten nicht befassen wollte, nur *dasjenige* herauszuheben, was ihm einer genauern und sorgfältigern Erörterung zu bedürfen schien.

In wie weit der Verfasser sein Ziel erreicht habe, werden Sachkundige entscheiden.

Ἰαμβλίχου Χαλκιδέως περὶ βίου Πυθαγορικοῦ λόγος. Iamblichi Chalc. de vita Pythagorica liber graece et latine. Textum post Lud. Kusterum ad fidem Codd. MSS. recognovit Ulr. Obrechti interpretat. passim mutavit, Kusteri aliorumque animadverf. adjecit suas M. *Th. Kießling.* Acced. Porphyrius de vita Pythagorae cum notis Holstenii et Rittershusii. Anonymus apud Photium de vita Pythagorae et var. lectionibus libros, περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης, it. περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς κ. τ. λ. v. Cod. Cizensi annotate. Pars I. 8 maj.

In charta impress. 3 Rthlr.
In charta scripta 3 Rthlr. 12 gr.
In charta membranacea 4 Rthlr.

Lax, *S.*, neues englisches Elementarwerk für alle Stände, oder Anweisung, die englische Sprache auf die geschwindeste Art richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. 2te unveränderte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

12 Exempl. 8 Rthlr. baar.

Lindners, M. *Fr. W.*, musikalischer Jugendfreund, oder instructive Sammlung von Gesängen für die Jugend gebildeter Stände. 1ster, 2ter Heft. 3te durchaus umgearbeitete, verbesserte u. vermehrte Auflage. Quer 4. à 1 Rthlr. 8 gr.

— — 3ter Heft. 2te unveränderte Auflage. Quer 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Mela, *Pomponius*, de situ orbis. Libri III. Commentario Car. H. Tzschukii breviori in usum scholarum instruxit A. Weichert. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Pfaff, *C. H.*, System der materia medica nach chemischen Principien, mit Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilverhältnisse der Arzneymittel, für Aerzte und Chemiker. 4ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Quintiliani, *M. Fabii*, de institutione oratoria libri XII. ad Codicum veterum fidem recensuit et annotatione explanavit *G. L. Spalding.* Vol. IV. 8 maj.

In charta impressa.
In charta membranacea.
(Ist unter der Presse.)

Schollmeyer, *J. G.*, Katechismus der sittlichen Vernunft, oder kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe durchgängig mit Beyspielen erläutert. 3te durchaus neu bearbeitete, verb. u. verm. Aufl. 8. 12 gr.

— — moralische Aufgaben für die Jugend zur Uebung und Schärfung der sittl. Urtheilskraft, nebst Grundlinien zu einer vollständ. Theorie der Collisionsfälle für Lehrer. Als ein Anhang zur 3ten verb. Auf. des Katechismus zur sittl. Vernunft. 8. 6 gr.

Stäudlin's, Dr. C. F., und Dr. *H. G. Tzschirner's* Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 2ten Bandes 1stes u. 2tes Stück. à 20 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 23sten Bandes 2tes Stück, und 24sten Bandes 1stes St. à 1 Rthlr. 12 gr.

Vater's, *J. S.*, praktische Grammatik der Russischen Sprache in bequemen und vollständigen Regeln und Uebungsstücken zur grammat. Analyse u. zum Uebersetzen ins Russische. Mit einer Vorschrift. 2te verm. u. umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Russisches Lesebuch. Mit einem Russisch-Deutschen und Deutsch-Russischen Wörterbuche u. beständiger Hinweisung auf die 2te verb. Ausgabe seiner Russischen Grammatik. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Eben hat die Presse verlassen:

Prof. *Fr. Rühs*
historische Entwickelung
des Einflusses
Frankreichs und der Franzosen
auf
Deutschland und die Deutschen.
gr. 8. Berlin, Nicolai. 1 Thaler.

Ferner:

Zeitschrift
für geschichtliche
Rechtswissenschaft.
Herausgegeben
von
F. C. von Savigny, *C. F. Eichhorn* und *J. F. L. Göschen.*
2ten Bandes 1stes Stück.
(Der ganze Band 2 Thaler.)
gr. 8. Berlin, Nicolai.

Ferner:

Das Herzogthum Sachsen
in historisch- und statistisch-geographischer Hinsicht, nach dem Tractat vom 1. May 1815.
gr. 8. Berlin, Nicolai. 9 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Von den Volksversammlungen der Römer. Ein antiquarischer Versuch von *Chr. Ferd. Schulze*, Prof. am Gymnas. zu Gotha. gr. 8. Gotha, bey J. Perthes. 1815. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk, das einen wichtigen Gegenstand, der in alle Theile des römischen Alterthums eingreift, gründlich und ausführlich behandelt, eignet sich eben sowohl zur Aufklärung vieler Stellen in den Schriften der Alten, als zur Erläuterung der römischen Staatsverfassung.

II. Auctionen.

Das Verzeichniss der Bibliothek des verstorbenen Hrn. Prälaten Dr. u. Prof. *Rosenmüller*, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, welche den 4. Decbr. d. J. zu Leipzig versteigert werden sollen, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit.* Von Dr. *Nicolaus Thaddäus von Gönner*, Ritter des königl. bayer. Civilverdienstordens, Director des Appellationsgerichts und Mitglied der Gesetz-Commission in München. 1815. IV u. 291 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes. — *Erste* Abtheilung u. s. w.

Ueber die Mittel zur Verbesserung des Rechtszustandes in Deutschland, deren Nothwendigkeit kürzlich von mehreren Seiten her zur Sprache gebracht worden ist, sind zwey entgegengesetzte Meinungen öffentlich ausgesprochen worden. *Thibaut* (über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts in Deutschland. Heidelb. 1814.) sucht sie in der Abfassung eines Gesetzbuchs für ganz Deutschland, welches in die Stelle der bisherigen Rechtsquellen treten, und neben welchem nur als seltene durch besondere Gründe zu rechtfertigende Ausnahme noch Particularrecht bestehen soll. *v. Savigny* dagegen, (vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelb. 1814) widerräth die Abfassung eines Gesetzbuchs, sowohl für ganz Deutschland, als auch für einzelne Länder, weil man dadurch den bisherigen Rechtszustand leicht verschlimmern, ja seine Mängel unheilbar machen könne. Das Uebel liege weniger in Form und Inhalt der bisherigen Rechtsquellen, als darin, dass wir den Stoff unseres bürgerlichen Rechts nicht wissenschaftlich beherrschen; daher sey auch die Hülfe nicht bloss von der Gesetzgebung, sondern eben so sehr von einer verbesserten Methode des Rechtsstudiums zu erwarten. Sein Rath geht daher auf Beybehaltung der bisherigen Quellen des particulären und gemeinen Rechts, mit Ausnahme des überall wieder abzuschaffenden *Code Napoleon;* mithin, wo bereits Gesetzbücher sind, natürlich auf deren Beybehaltung, wo noch keine sind, auf Verbesserung des bestehenden Rechts durch einzelne Gesetze, überall aber auf Einführung einer strengen historischen Methode des Studiums, sowohl des gemeinen Rechts als der Landesrechte, also freylich auch des römischen Rechts als eines Hauptbestandtheils des gemeinen Rechts.

Diese Ansicht bestreitet Hr. *von Gönner* in der angezeigten Schrift mit grosser Heftigkeit. Sie enthält dieselben Abschnitte in welche *Savigny* die seinige getheilt hat. I. Einleitung (S. 1 — 20.). II. Entstehung des positiven Rechts (S. 20 — 38.). III. Gesetze, Rechtsbücher, Gesetzbücher (S. 38 — 81.). IV. Römisches Recht (S. 81 — 104.). V. Bürgerliches Recht in Deutschland (S. 104 — 125.). VI. Unser Beruf zur Gesetzgebung (S. 125 — 152.). VII. Die drey neuen Gesetzbücher (S. 152 — 190.). VIII. Was wir thun sollen wo keine Gesetzbücher sind (S. 190 — 236.). IX. Was bey vorhandenen Gesetzbüchern zu thun ist (S. 236 — 266.). X. Das Gemeinsame (S. 266 — 273.). XI. *Thibauts* Vorschlag (S. 273 — 284.). XII. Schluss (S. 284 — 287.). In einem Anhang (S. 288 — 291.) ist eine Stelle aus *Kraitnairs* Vorrede zu den Anmerkungen zum *Cod. Bav. civ.* beygefügt.

Der *erste* Abschnitt beginnt mit dem Lobe *Thibauts* und *Schmids* als „deutscher Gelehrten" welchen *Savigny* als ein „romanistischer" Gelehrter entgegengesetzt wird. Man erwartet daher dass Hr. *v. G.* wie jene auf ein allgemeines Gesetzbuch für Deutschland dringen werde; allein mit der Deutschheit ist es bloss auf eine unschuldige *captatio benevolentiae* abgesehen. Sie wird nur bis zum *eilften* Abschnitt in Anspruch genommen, wo dem Leser (S. 274.) nicht länger vorenthalten bleibt, dass *Thibauts* Vorschlag eigentlich zwey Seiten habe: 1) dass man an die Stelle der bisherigen Rechtsquellen *Gesetzbücher* setzen müsse, und 2) dass man für ganz Deutschland ein *Gesetzbuch* machen solle. Nur von der ersten Seite betrachtet ist der Vorschlag löblich, denn *ein* Gesetzbuch für ganz Deutschland ist laut S. 275. dem Geiste des künftigen deutschen Bundes zuwider. Jeder grössere deutsche Staat soll sein eigenes Gesetzbuch machen, die kleineren mögen sich nach S. 283. „aneignen, was in den grösseren Gutes geschah."

Die Grundlage der Rechtfertigung dieser Vorschläge bildet eine im *zweyten* und *dritten* Abschnitt enthaltene Deduction der Natur des positiven Rechts, seiner Entstehung, Ausbildung und der Bedeutung seines Studiums. Nach S. 27. ist die Aufgabe des positiven Rechts: die Bestimmungen des Vernunftrechts in die Sphäre des Aeusserlichen und sinnlich Erkennbaren zu übertragen, und mit Bestimmungen die an sich zufällig, jedoch in Harmonie mit den leitenden Principien nach Zweckmässigkeit gewählt sind, in Verbindung zu setzen. S. 29. wird bemerkt: so wie die positive Religion ihre Mysterien und Dogmen mit den ewigen Gesetzen der Moral in Verbindung setze, also „müsse das positive Recht in seine Bestimmungen die ewigen Gesetze des Vernunftrechts aufnehmen, damit den Bürgern die Summe ihrer Rechte und Verbind-

bindlichkeiten auf einmal kund werde." Aus dieser Unterscheidung wesentlicher und zufälliger Bestimmungen in dem Inhalt eines positiven Rechts, ergiebt sich, dass die Bestandtheile desselben, welche Hr. *v. G.* für Bestimmungen des Vernunftrechts, und daher nach S. 40. für allgemein verbindend hält, wenn sie auch keine äussere Sanction hätten, nichts weiter als ebenfalls *positives Recht* sind, das ihm nur darum als wesentlich (allgemeines Recht) erscheint, weil er es von einem willkürlich gewählten Standpunkt aus betrachtet. Eine solche Unterscheidung entsteht nämlich ganz natürlich, und *kann* allein dadurch entstehen, dass man das Recht aus dem Standpunkt der Erfahrung betrachtet, und einzelne Merkmale dessen was in allerley positiven Rechten als Recht gilt, in Begriffe zusammenzufassen sucht, die sich in einen logischen Zusammenhang bringen lassen. Die Bestimmungen des positiven Rechts, welche sich auf diese Begriffe zurückführen lassen, erscheinen dann als wesentlich, die aber welche sich aus diesen Begriffen nicht ableiten lassen als zufällig. Harmonie dieser zufälligen und jener wesentlichen Bestimmungen aber ist dann vorhanden, wenn man die Gründe, aus welchen sich unter Voraussetzung *eines gewissen Zwecks* das Daseyn der zufälligen Bestimmungen über ein Rechtsinstitut erklären lässt, mit den Gründen vergleicht, aus welchen sich *nach dem aufgefassten Begriff* das Daseyn der wesentlichen Bestimmungen erklären lässt, wenn sich dann zeigen lässt, dass diese Gründe in keinem innern Widerspruch unter einander stehn. Diese einfache logische Operation mit dem Stoff irgend eines positiven Rechts, scheint Hn. *v. G.* für philosophische Deduction des Rechts aus höheren Principien, und Bestimmungen aus Begriffen abgeleitet, die auf dem erwähnten Wege gefunden sind, für allgemeines Recht oder Vernunftrecht zu halten. Was allgemeines Recht sey, lässt sich aber auf diese Weise gar nicht deduciren, weil einzelne Merkmale die in Begriffe zusammengefasst werden, nie zur Erkenntniss des Allgemeinen führen können, und das wahre Verhältniss zwischen dem wirklich allgemeinen und dem positiven Recht, lässt auch jene Unterscheidung zwischen wesentlichen und zufälligen Bestandtheilen eines positiven Rechts gar nicht zu. In dem allgemeinen Recht, das von dem Standpunkt der Speculation aus sich aus höheren Principien entwickeln lässt, und zum positiven Recht in dem Verhältniss der Idee zur Erscheinung steht, muss zwar das Wesen und die Bedeutung *jedes* möglichen positiven Rechts, und eben hieraus erkennbar seyn, in wiefern sich das allgemeine Recht in einem bestimmten Rechtszustand (positiven Recht) vollkommen oder unvollkommen entwickelt hat; aber von der Uebertragung des einen in das andre, oder von der Ergänzung des einen durch das andre kann nicht die Rede seyn, da beide eins und dasselbe sind, nur von einem verschiedenen Standpunkt aus betrachtet. Wenn daher Hr. *v. G.* von Vernunftrecht spricht, so kann man an nichts anderes denken als an Rechtsbestimmungen die aus den Begriffen irgend eines positiven Rechts entwickelt sind, wobey es denn lediglich von dem zufälligen Umstand, welche Merkmale er aufgefasst hat, abhängt, ob ihm die Grundsätze des einen oder die eines andern positiven Rechts als Vernunftrecht erscheinen, und wornach dieses angebliche Vernunftrecht ein *völlig willkürlich erfundenes Recht ist.* Eben diese Selbsttäuschung welche auf der Verwechslung des blossen logischen Räsonnements mit wirklicher Speculation beruht, liegt den Naturrechten, im gewöhnlichen Sinn dieses Worts zum Grunde, und hieraus wird es erklärbar, wie schon *Hugo* treffend bemerkt hat, dass alle, wenn sie auch von ganz verschiedenen obersten Principien ausgehn, dennoch fast durchgehends die Bestimmungen des bestehenden Rechts für Bestimmungen des Naturrechts anerkennen, eine Uebereinstimmung die noch viel auffallender seyn würde, wenn die Vff. das bestehende Recht immer verstanden hätten. Nicht so ganz unschuldig als in diesen Naturrechten bleibt aber jene Selbsttäuschung, wenn sie verleitet, Sätze die aus allerley positiven Rechten zusammengelesen, und in einen logischen Zusammenhang gebracht sind, den sie jedoch nur dadurch bekommen, dass sie von einem willkürlich gewählten Standpunkt aus betrachtet werden, zu gemeinem Nutz und Frommen einem bestimmten Rechtszustand als positives Recht aufzudringen. Ein solches Beginnen muss in jeder Rücksicht als heillos und grundverderblich angesehen werden. Das Wesen eines Staats besteht in dem Daseyn eines *bestimmten rechtlichen* Zustands *eines Volks*, mit welchem zugleich *ein bestimmtes* Recht für diesen Zustand gegeben ist, nämlich das, welches durch diesen Zustand unmittelbar bedingt ist. Wie sich dieses Recht bey Urvölkern bey dem Anfang ihrer Geschichte offenbart, ist von *Savigny* mit ungemeiner Klarheit, und so viel Rec. weiss, zum erstenmal mit dieser Vollständigkeit entwickelt; es beruht auf dem unmittelbaren Bewusstseyn des Volks, und seine äusseren Formen sind symbolische Handlungen, welche durch das gemeinschaftliche Bewusstseyn für jeden bedeutungsvoll und verständlich sind. Staaten, deren Anfang in die geschichtliche Zeit fällt, haben nicht weniger ein solches durch ihren Zustand unmittelbar bedingtes Recht; sie bringen es nur schon mehr ausgebildet und in einem künstlichern Zustande von den Urvölkern mit, mit welchen sie geschichtlich zusammenhängen, und ihr Rechtszustand wird um so verwikkelter, je mannichfaltiger die Bestandtheile sind, aus welchen sie zusammengesetzt sind. Wenn Hr. *v. G.* die Geschichte zu befragen verstände, so würde ihm dieser Aufschluss durch den Zustand aller europäischen Völker gegeben worden seyn, der auf zwey Hauptbestandtheilen, dem Römischen und dem Germanischen Rechte beruht, die aber freylich jetzt schon so mit einander verschmolzen und verflochten sind, dass es den neuern Gesetzgebern mehrmals begegnet ist, Bestimmungen aufzustellen deren Princip sie in dem einen oder dem andern Bestandtheil als Barbarey oder als Subtilität verworfen hatten. Alle Bemühungen, sich aus diesem vom Anfang der Staaten an

an bestehenden Rechtszustand heraus zu versetzen, und willkürlich einen neuen Rechtszustand zu erschaffen, gleichen den in unsern Zeiten gemachten Versuchen mit *mechanisch* verfertigten *Organen* zu fliegen. An einen Organismus dieser Art kann man nur denken, wenn Hr. *v. G.* S. 62 u. 63. von einem organischen Ganzen spricht, welches das Recht bilden soll, und das nur durch Gesetzgebung geschaffen werden könne, aber nicht durch Aufzeichnung des Rechts schon erkennbar sey.

Fasst man die vorhin berührte Natur des positiven Rechts fest ins Auge, so ergiebt sich leicht das Verhältniss in welchem die verschiedenen Arten von Thätigkeit stehen die bey der Fortbildung des Rechts möglich sind. Das Recht theilt nothwendig alle Schicksale die den Staat betreffen, und ist also so wenig als der Staat zu verschiedenen Zeiten ganz dasselbe; eben so wie der Staat ein bestimmter rechtlicher Zustand ist, dessen Beschaffenheit in einem gewissen gegebenen Zeitpunkt aus seinen früheren Schicksalen erklärbar ist, ganz so hängt das bestehende Recht mit dem früheren unmittelbar und unzertrennlich zusammen. Hieraus ergiebt sich worin die Thätigkeit der Juristen bey der Fortbildung des Rechts bestehen kann, welche *Savigny* für diese in Anspruch nimmt, und die zu den anstössigsten Meinungen gehört, welche Hr. *v. G.* bey seinem Gegner gefunden hat. Sie sollen die Natur des Rechtszustands und der in ihm enthaltenen Rechtsinstitute, *in dem bestehenden Recht historisch* auffassen, wodurch sie der leitenden Grundsätze mächtig werden, nach denen sich das bestehende Recht gebildet hat, und durch welche es nicht nur der Anwendung auf die feinsten Verzweigungen der rechtlichen Geschäfte und Verhältnisse, sondern auch der Fortbildung ohne willkürliches Erfinden fähig wird, weil sich aus jenen Grundsätzen auch wieder *analogische Bestimmungen* für Geschäfte und Verhältnisse die dem früheren Recht unbekannt waren, bilden lassen, so bald man die Bedeutung *dieser Geschäfte und Verhältnisse selbst historisch kennt*, und folglich ihren Zusammenhang mit dem bisherigen Recht einzusehen im Stande ist. Auf dem Entstehen neuer Geschäfte und Verhältnisse beruht die Fortbildung des Rechts durch Gewohnheitsrecht, dessen Gültigkeit daher gar nicht von den Verfassungsformen eines Staats abhängig ist. Der höchsten Gewalt bey einem Volke gebührt aber allerdings ebenfalls eine sehr bedeutende Wirksamkeit bey der Bildung des Rechts. Eine Gattung derselben gehört dem öffentlichen Recht an; gewaltsame Erschütterungen der öffentlichen Verhältnisse können den Einklang zwischen dem bestehenden Recht und den bestehenden Rechtsverhältnissen aufheben, und ein unmittelbares Eingreifen der höchsten Gewalt nöthig machen, durch welches den neu entstandenen Rechtsverhältnissen ihre Bedeutung angewiesen wird. Eine andre Art von Thätigkeit der höchsten Gewalt bezieht sich auf gewöhnliche ruhige Zeiten. Im Fortschreiten der Zeit verlieren Rechtsinstitute ihr ursprüngliches Leben, oder doch ihre ursprüngliche Bedeutung; in einem solchen Falle vermag zwar auch die Wissenschaft das Lebendige von dem Abgestorbenen zu sondern, und das was bestehen bleibt mit dem Neuen welches sich im stillen Gange der Zeit allmählig bildet, zu einem Ganzen zu verbinden, aber die höchste Gewalt kann ihr hier durch unmittelbares oder mittelbares Mitwirken sehr zweckmässig zu Hülfe kommen. Manche Rechtssätze haben ferner in ihrem Ursprung etwas Schwankendes und Unbestimmtes, das nur durch die höchste Gewalt gehoben werden kann; endlich in einzelnen Fällen gebieten höhere politische Gründe Abänderungen des bestehenden Rechts auch in gewöhnlichen Zeiten. Willkürliches Umbilden des Rechts liegt dagegen eben so sehr ausserhalb den Grenzen der gesetzgebenden Gewalt als willkürliches Erschaffen. Das positive Recht kann seinem Ursprung nach nicht als von ihr ausgehend gedacht werden, weil sie nicht ursprünglich über dem Rechtszustand steht und ihn hervorbringt, sondern ihre Entstehung mit dem Daseyn des Staats und des positiven Rechts gleichzeitig und identisch ist. Ueberschreitet sie aber jene durch die Natur des positiven Rechts gegebene Grenze ihrer Wirksamkeit bey dessen Fortbildung, so straft sich diess wie jeder Despotismus durch seine eigenen Folgen. Gesetzgebungen die aus *willkürlichen Bestimmungen* bestehen, bilden eine todte Masse, und je mehr sie durch einen Schein von Vollständigkeit und logischer Consequenz, der ihnen leicht zu geben ist, auf den ersten Anblick teuschen, desto kundbarer wird ihre Leerheit nach einiger Zeit, weil sich bald zeigen muss, dass die Wissenschaft vergebens ihre Kraft an ihnen verschwendet, ein organisches Ganzes aus ihnen zu entwickeln, das auch für *die* Verhältnisse die nicht unmittelbar durch sie bestimmt sind, ausreiche. Mag ihnen auch eine Zeit lang durch Anhäufung neuer willkürlicher Bestimmungen, welche die sogenannten *einzelnen* Lücken erzeugen sollen, der Schein eines wirklichen Lebens gefristet werden, der innere Widerspruch, in den sich der Gesetzgeber verwickelt, wird dadurch um so sichtbarer, und je rascher eine solche Gesetzfabrik arbeitet, desto schneller führt sie zu völliger Verwirrung und Unsicherheit des Rechts.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Neue Sammlung der besten Deutschen Gesellschaftslieder* 1815. VIII u. 280 S. kl. 8. Mit einem Titelkupfer. (18 gr.)

Unter diesem Titel liefert der ungenannte Herausgeber eine Anzahl von 122 Liedern, wovon etwas über ein Dutzend eigentliche Burschenlieder sind (daher es auch den Titel: *neues vollständiges deutsches Commersbuch*, führt), die andern Erwekkung zur Vaterlandsliebe, zu einem frohen Lebensgenusse und zur Uebung der Tugenden menschlicher Geselligkeit zum Zwecke haben. Die erstern wurden nach Vorrede S. 3. aufgenommen, theils weil

weil sie sich durch eine angenehme Weise empfehlen, theils weil sie bisher noch so sehr im Gebrauche waren, dass mancher sie nur ungern würde vermisst haben. Ueber die Auswahl der letztern erklärt sich der Herausg. auf folgende Art: „Neben den allbekannten, sogenannten Burschenliedern findet sich hier noch eine Menge anderer, vorzüglich solcher, welche die Erhebung unseres Vaterlandes geboren hat. Wir haben uns bemüht, diejenigen aus der grossen Menge herauszuheben, worin der neue Geist sich am reinsten und kräftigsten ausspricht. In einer Liedersammlung für Gelage deutscher Studenten dürfen solche Lieder wohl nicht fehlen. Nach der neuen Zeit beginnt auch das Studentenleben in allen seinen Verhältnissen mit einem neuen Geiste durchdrungen zu werden." So wenig die Aufnahme von Liedern, wie: Studenten sind fidele Brüder u. s. w., welche offenbar nur zu sehr das Gepräge von Sittenrohheit an sich tragen, sich durch die von dem Herausg. angeführten Gründe möchte rechtfertigen lassen, so allgemeine Billigung verdienen die Ansichten, welche ihn bey der Wahl der übrigen Lieder leiteten. Für den Werth der meisten bürgen schon die Namen ihrer Vff., eines *Schiller*, *Goethe*, *Voß*, *Claudius*, *Bürger*, *v. Halem*, *Arndt*, *Körner* u. a. Aber auch die übrigen von ungenannten Vffn. sind ihres Platzes neben jenen nicht unwerth, und werden ihres Zweckes nicht verfehlen, wenn es ihnen gelingen sollte, bey den Zusammenkünften und Mahlen unserer studierenden Jünglinge Eingang zu finden, und die Stelle von Liedern einzunehmen, die wenigstens zum Theil noch eben so sehr durch die Geschmacklosigkeit ihrer Form als durch die Beschaffenheit ihres Inhaltes beleidigen, und so lange sie noch üblich sind, nicht anders als nachtheilig auf die Bildung der Sänger wirken müssen. Wir glauben daher diese Liedersammlung allen deutschen Studierenden, denen es nicht gleichgültig ist, wie sie sich durch Gesang und Lieder gemeinschaftlich erfreuen, empfehlen zu dürfen. Aber auch für andere gesellschaftliche Cirkel, die sich gern durch Gesang erheitern, wird sie nicht wenige darbieten, welche das Gemüth auf eine würdige Art zur Freude stimmen, und das Herz zu wohlwollenden und edeln Empfindungen erheben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 6. August starb zu Meiningen an einer gänzlichen Entkräftung in seinem 78sten Lebensjahre *Wilhelm Friedrich Hermann Reinwald*, Hofrath und Bibliothekar daselbst. Er war am 11. August 1737 zu Wasungen geboren, wo sein Vater, den er jedoch schon im 14ten Lebensjahre verlor, Amtmann zugleich aber auch Regierungsrath in Meiningen war. Nach vollbrachten Schuljahren bezog er 1753 die Universität Jena und widmete sich den juristischen Studien. Nach 3 Jahren gieng er in seine Vaterstadt zurück, und benutzte diese Zeit sich Kenntnisse in vielen Fächern der Literatur zu erwerben, verlor aber in dem bald darauf ausgebrochenen 7jährigen Kriege durch Plünderung die von seinem Vater ererbte ziemlich zahlreiche Bibliothek. Ausser den juristischen Studien widmete er sich mit vieler Liebe der Tonkunst, und hielt sich eine geraume Zeit in Gotha auf, um den Unterricht des berühmten Tonkünstlers *Benda* zu geniessen. Seine Anhänglichkeit an diese Kunst begleitete ihn sein ganzes Leben hindurch, ob er gleich nach seinem eigenen Geständniss mit seinem Spiel niemals seine Wünsche erreichte. Im J. 1762 wurde er von dem verstorbenen Herzog Anton Ulrich als geheimer Canzellist nach Wien berufen; sein dortiger Aufenthalt aber, der in so vielen Rücksichten für ihn höchst interessant war, dauerte nur ein Jahr. Unter dem Vorwand einer guten Versorgung wurde er von dort zurück berufen, und durch diesen Ruf wurden die vortheilhaften Verbindungen, die er zu seinem künftigen Glück in Wien gegründet glaubte, getrennt, weil er nach seinem Pflichtgefühl dem Vaterlande seine Kräfte zuerst widmen wollte. In seiner Erwartung einer guten Versorgung wurde er aber sehr getäuscht, da ihm bloss die Stelle eines Consistorial-Canzellisten in Meiningen übertragen wurde, welche kaum die nothwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigte. Noch drückender für seinen Geist waren die mechanischen, Augen-anstrengenden Arbeiten, die ihn oft bis in die späte Nacht beschäftigten, und zuerst seine hypochondrischen Uebel herbey führten. Eine fortwährende Augenschwäche, die ihn beynahe seines Gesichts beraubte, machten ihn so muthlos, dass er heftigere Zufälle von Hypochondrie erlitt. — Im J. 1765 wurde er als Gehülfe bey der herzogl. Bibliothek angestellt, die er aber in einem sehr unordentlichen Zustande antraf. Nun erst konnte er seine gesammelten Kenntnisse benutzen. Seine meiste Zeit wendete er auf das Sprachstudium, wie auch sein Hennebergisches Idiotikon, seine Mitbearbeitung des Ulphilas, und neuerdings seine Bearbeitung der Cottonischen Evangelien-Harmonie zeigen. Auch arbeitete er in diesem Fache für unsere A. L. Z. In seinen Erholungsstunden beschäftigte er sich mit der Dichtkunst. Seine kleine aber ausgewählte Bibliothek enthält vorzüglich im Sprachfache sehr bedeutende und schätzbare Werke. Ueber 50 Jahre diente er dem herzogl. Hause treu und redlich, und zur Anerkennung dieser vieljährigen Dienste um die herzogl. Bibliothek wurde er von der Frau Herzogin Obervormünderin 1805 mit dem Charakter eines Hofraths beehrt. Bis auf die letzten 14 Tage vor seinem Ende war sein Geist, ungeachtet seiner immer mehr und mehr zunehmenden Altersschwache noch thätig. Liebe zur Wahrheit, Ordnung und Recht waren die Hauptzüge seines Charakters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit.* Von Dr. *Nicolaus Thaddäus von Gönner* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. *von Gönner* sträubt sich vergebens, diese Bedeutung des positiven Rechts, die freylich mit seiner Ansicht vom Wesen des Rechts in directem Widerspruch steht, anzuerkennen, und weil ihn die Wahrheit wider seinen Willen unaufhörlich stösst und treibt, so verwickelt er sich fortwährend in Widersprüche mit seiner eigenen Ansicht, die er nicht zu lösen, ja durch die schönsten Phrasen nicht immer zu verdecken im Stande ist. Nach seiner Ansicht müsste in einem bestimmten Rechtszustand das, was positives Recht seyn soll, grösstentheils schon *a priori* erkennbar seyn, und es käme nur darauf an, das Zufällige aus dem Zweckmässigen dazu zu finden. S. 29 bis 38. liefert er eine natürliche Geschichte des positiven Rechts, um zu zeigen, wie sich das Recht bey einem Volke entwickle, wenn der naturgemässe Gang durch nichts unterbrochen werde. Die Perioden der Rechtsgeschichte werden den Menschenaltern verglichen; in der Kindheit des Volks ruht das Recht hauptsächlich auf Gewohnheiteu, doch entstehen schon einzelne Gesetze; die Jugend ist das Zeitalter der einzelnen Gesetze und der Rechtsbücher, das Mannesalter macht Gesetzbücher, das Greisenalter Novellen, und kehrt dann zu derogatorischen Gewohnheiten und zu Rechtsbüchern zurück, wenn nicht ein entschlossener Regent, von einsichtsvollen Rathgebern unterstützt, seinen Staat durch neue Gesetzbücher verjüngt. Woher kommt nun Hn. *v. G.* der Stoff für diese Rechtsquellen? Schon in der Kindheit kommt ihm das wilde Gewässer der Volkssitte (S. 32.) in das reine Vernunftrecht hinein, von der er sich jedoch schon in der Jugend (S. 33 u. 34.) wieder so viel als möglich loszumachen sucht, und man erwartet nun, dass im Mannesalter das Recht eine ganz neue Grundlage erhalten wird. Statt dessen erfährt man (S. 35.) vom menschlichen Geiste, der zur Abfassung von Gesetzbüchern drängt, folgendes: „Vom *Besonderen* erhebt er sich zum Allgemeinen, nach *logischer Kunst* construirt und zergliedert er die Begriffe, *von ihnen* schliesst er auf die Folgen, scheidet aus das Fremdartige, schneidet ab das Ueberflüssige, ergänzt das Mangelnde, bringt das Ganze in eine natürliche Ordnung, und das Werk, welches in doctrineller Mittheilung ein Lehrbuch ist, erhebt, ausgehend und sanctionirend vom Gesetzgeber, das Rechtsbuch zu einem Gesetzbuch." Diese Geistesoperation ist unstreitig ganz ungemein zu loben, und gegen ein Gesetzbuch von diesem Geiste verfasst, werden auch die eifrigsten Gegner der Gesetzbücher schwerlich etwas einzuwenden haben, es wäre denn, dass dieser Geist *willkürlich* dieses oder jenes positive Recht als das besondre erwählt hätte, um sich davon zum Allgemeinen zu erheben. Hat er aber, wie billig von ihm zu erwarten ist, bey seinen Operationen, die hier ganz unumwunden als bloss logisches Construiren und Zergliedern des positiven Rechts bestimmt werden, das mithin zum Allgemeinen doch nicht führen kann, sich des bisherigen positiven Rechts bedient, und also im Auffinden des Stoffs weiter nichts, als den „*gemeinen Schreibersdienst der Aufzeichnung des bestehenden Rechts*" (nach S. 62.) verrichtet, so ist unbegreiflich, wie Hr. *v. G.* grosse Dinge von ihm erwarten kann. Auch in einer andern Stelle (S. 57—81.) sieht Hr. *v. G.* sich genöthigt, den Gebrauch des Vernunftrechts gar sehr einzuschränken, und zugleich das rein willkürliche seines positiven Rechts ziemlich deutlich zuzugeben. Es wird hier näher angegeben, wie man ein Gesetzbuch machen müsse, und dann, wenn dieses fertig sey, das Rechtsstudium einzurichten habe. Der Stoff des Gesetzbuchs soll aus einer dreyfachen Gattung von Erfahrung, der lebendigen des reifen Geschäftsmanns, der doctrinellen und der legislativen gewonnen, und nur durch das Vernunftrecht geläutert werden. Unter der legislativen Erfahrung wird jedes beliebige positive Recht, vorzüglich neuerer zahlreicher Nationen, verstanden, wobey man unwillkürlich durch das „Zahlreiche" an die vormalige „*grosse Nation*" erinnert wird, wenn man in einem andern Abschnitt die emphatische Lobrede liest, welche (S. 157 u. f.) Hr. *v. G.* dem Code hält, jedoch mit einigen andern Wendungen, als in seinen früheren Schriften, indem hier der persönliche Einfluss Napoleon Bonaparte's auf den Code nicht mehr in Anschlag gebracht, vielmehr das Publicum ersucht wird, dem Code diesen Namen zu verzeihen, während Hr. *v. G.* sonst auf jenen Einfluss bekanntlich ein bedeutendes Gewicht legte und vollständig ausgezeichnet hat, bey welchen Bestimmungen des französischen Rechts Napoleon wirksam gewesen sey. Das bestehende Recht hat (nach S. 61.) nur in so fern einen Vorzug vor jeder an-

andern möglichen Einrichtung, in so weit es individuelle Institute betrifft, die nicht ohne Schaden des *Ganzen* untergehen können, oder in so fern seine Bestimmungen ohne Schaden und Inconsequenz beybehalten werden können. Sonach ist es also auf *Verbesserung* des *bestehenden* Rechts gar nicht abgesehen, es wird auch zum Ueberfluss (S. 63.) ausdrücklich versichert, dass unter einem Gesetzbuch ein *neues* Gesetzbuch verstanden werde. Dieses neue Gesetzbuch ruht aber nothwendig auf blosser *Willkür*, die durch nichts, als eine falsche Ansicht vom Wesen des positiven Rechts gerechtfertigt ist, welche noch dazu hier aufgegeben wird, da eine Gesetzgebung *a priori* ausdrücklich ausgeschlossen wird. Man könnte von der Rücksicht auf das bestehende Recht hoffen, dass sie die Willkür ausschliessen werde, aber Hr. *v. G.* verwahrt sich dagegen ausdrücklich, durch die Grenze, in welche er dessen Beybehaltung einschliesst. Wenn aber das bestehende Recht nicht bey der Gesetzgebung zum Grunde gelegt, und das, was darin geändert wird, nicht aus *inneren Gründen dieses Rechts*, den bestehenden Rechtsverhältnissen gemäss, geändert werden muss, so kann es keinen andern Erkennungsgrund für die Consequenz oder Inconsequenz des bestehenden geben, als die Principien des angeblichen Vernunftrechts, d. h., wie Rec. oben bemerkt hat, der willkürlich gewählte Standpunkt des Gesetzgebers, von welchem er das bestehende Recht betrachtet. Und eben dieses Vernunftrecht, oder mit andern Worten, die Willkür, wird entscheiden müssen, was zum Wohl des Ganzen gehört, zu dessen Nachtheil gewisse Institute nicht abgeändert werden dürfen. Vor einer Gesetzgebung in diesem Sinn muss man in der That erschrecken, wenn man erwägt, wie weit die Selbsttäuschung über die Erkennbarkeit allgemeiner Principien einen Gesetzgeber führen könne. Bey einer Gesetzgebung, die ihren Standpunkt nach Willkür nehmen mag, können die gröbsten Missverständnisse über die Natur des bestehenden Rechts als tiefe philosophische Meditation geltend gemacht, und die in jenem vorhandenen Bestimmungen, wegen darin liegender Inconsequenz, verworfen werden, ohne dass man sich einmal die Mühe nimmt, ihre Bedeutung historisch zu ergründen. Nicht alle Mitglieder der Gesetzcommissionen sind, wie Hr. *v. G.* (nach S. 256.), zu historisch - philosophischen Excursionen in das Gebiet der Rechtsgeschichte geneigt, um hier dem Ursprung der wunderlichen Einfälle der Römer oder gar unserer barbarischen Vorfahren nachzuspüren. Sie könnten sich auch begnügen, durch Vergleichung des bestehenden Rechts (das man nach Hn. *v. G.* aus jedem Compendium kennen lernen kann, da nach S. 62. das *Aufzeichnen* desselben durch *Abschreiben* eines Lehrbuchs geschehen könnte) mit dem Vernunftrecht sich überzeugt zu haben, dass unsern Vorfahren überhaupt die nöthige Einsicht gefehlt hat, und daher, nachdem sie jeden einzelnen Rechtssatz des Compendiums an dem Probierstein der gesunden Vernunft gerieben, falls sie dessen Strich nicht echt befunden haben, sofort zur Verbesserung schreiten. Hr. *v. G.* kann ihnen das gar nicht übel nehmen, da sie mit eben dem Recht behaupten werden, keine Zeit zu haben, sich selbst auf pedantische historische Untersuchungen einzulassen, mit welchem er (S. 139.) erklärt, dass man auf das Fertigwerden der Arbeiten der historischen Schule nicht warten könne, sondern schleunigst Gesetzbücher machen müsse. Dann eben kann man mit Zuversicht darauf rechnen, dass jenes *Caput mortuum* willkürlich ersonnener Bestimmungen in die nach Hn. *v. G's* Vorschlägen verfertigten Gesetzbücher hineinkommen werde, welche erst zur Rechtsverwirrung, und dann zur völligen Vernichtung alles wirklichen, d. h. in der Natur der bestehenden Verhältnisse (der Volkseigenthümlichkeit), gegründeten Rechts führen. Niemand darf sich hierüber durch die wohlklingenden Phrasen von der mehrfachen Art von Erfahrung täuschen lassen, welche dabey zu Rath gezogen werden soll; sie sind nur ein anständiges Gewand, in welches die *Willkür* gehüllt wird, nach welcher das Recht gemodelt werden soll. Die lebendige Erfahrung des reifen Geschäftsmanns ist unschätzbar und unentbehrlich für die *Fortbildung des bestehenden Rechts* aus den *bisherigen leitenden Grundsätzen* desselben, aber sie ist untauglich zur Entwicklung höherer Principien, aus welchen jene Grundsätze *beurtheilt* werden können, und eben das gilt von jeder Gattung von Erfahrung, nur in einem viel geringeren Grad, je weniger sie mit dem bestehenden Recht zusammenhängt. Damit auch niemanden ein Zweifel bleiben könne, nach welchen Grundsätzen bey einer Gesetzgebung in Hn. *v. G's* Sinn die Brauchbarkeit des bestehenden Rechts zu prüfen sey, findet sich S. 207 — 213. eine Kritik einzelner Bestimmungen aus allen Theilen des römischen Rechts, welche auch dem hartnäckigsten Zweifler den Wahn benehmen muss, dass es dabey auf eine Untersuchung der eigentlichen Bedeutung der bestehenden Rechtsinstitute abgesehen sey. Ungemein naiv klingt es dann, wenn Hr. *v. G.* (S. 59.) das Experimentiren mit Gesetzen für höchst gefährlich erklärt, während er das gewagteste Experiment vorschlägt, dessen die Gesetzgebung fähig ist, und wenn er (S. 69.) ganz ernsthaft erinnert, wie eine kluge Regierung auf die Folgen ihrer Experimente wohl Acht haben müsse, damit sie die begangenen Fehler verbessern könne.

Da Hr. *v. G.* seine eigne falsche Vorstellungsart vom Ursprung und der Fortbildung des positiven Rechts auch den Ansichten *Savigny's* unterlegt, und wenn dieser von der Thätigkeit des Volks und der Juristen bey der Bildung des Rechts spricht, immer an willkürliches Erfinden denkt, so erscheint ihm natürlich ein solches Beginnen höchst frevelhaft. S. 43. hegt er daher selbst einigen Verdacht, ob es nicht die historische Schule darauf angelegt habe, dass fortan die Staaten durch das Volk und die Juristen, und nicht durch die Regenten regiert werden sollen. Mit gleichem Recht rügte *Hans Cade* als Hochverrath, dass das Drucken aufgebracht, und zum Nachtheil des Königs, seiner Krone und Würde eine Papier-

piermühle gebaut worden. Eine befonders merkwürdige Stelle findet fich auch (S. 45.) über das Gewohnheitsrecht. Da Hr. *v. G.* überfieht, dafs keine Gewohnheit ohne eine innere Nothwendigkeit entftehen kann, die in der Natur der Verhältniffe liegt, auf welche fie fich bezieht, dafs fie daher mit diefen Verhältniffen felbft entfteht und fich fortbildet, und daher kein Verhältnifs exiftiren kann, das fich nicht nach einem Gewohnheitsrecht beurtheilen liefse, fo hält er dafür, dafs jedes Gewohnheitsrecht fchon darum etwas Unvollkommenes fey, weil es längere Zeit in Ungewifsheit laffe, *ob* und *wie* es fich bilden werde. Die Betrachtung mancher fehr verwickelter Verhältniffe des deutfchen Rechts, die hauptfächlich auf Gewohnheitsrecht beruhen, z. B. des Wechfelrechts, und überhaupt der meiften Theile des Handelsrechts, hätten Hn. *v. G.* leicht vom Gegentheil überführen können.

So wie das Gefetzbuch, welches nach Hn. *v. G's* Vorfchlägen gemacht wird, über dem wirklichen Recht in der Luft fchwebt, fo auch das Juriftifche Studium, das auf diefen Rechtszuftand berechnet ift. Es beginnt (nach S. 75.) mit dem Naturrecht, hierauf folgen Vorlefungen über den Text des Gefetzbuchs, welche wiederholt werden, zuletzt Römifches Recht, womit die Römifche Rehtsgefchichte verbunden wird. Alles Ergründen des hiftorifchen Zufammenhangs der im Gefetzbuch enthaltenen Rechtsfätze ift ausgefchloffen: denn mit der Römifchen Rechtsgefchichte ift es darauf gar nicht abgefehen, weil das Römifche Recht gar nicht als hiftorifche Grundlage des Gefetzbuchs ftudiert wird, fondern zu ganz andern Zwecken. Hiftorifches Ergründen des im Gefetzbuch enthaltenen Rechts ift freylich auch unmöglich, weil es keinen hiftorifchen Boden hat; der Schlüffel zum neuen Gefetzbuch ift blofs die Doctrin, von welcher (S. 77.) bemerkt wird, dafs fie am Gefetzbuch felbft, nicht etwa am Römifchen Recht ftudiert werden müffe. Wie die Doctrin in Beziehung auf ein pofitives Recht, möglicherweife an irgend etwas Anderm, als gerade an diefem pofitiven Recht felbft ftudiert werden *könne*, fcheint auf den erften Anblick unbegreiflich, ergiebt fich aber aus Hn. *v. G's* Theorie vom Urfprung des Rechts, und macht vieles in feinen Anfichten klar, was ohne richtige Einficht in diefe Vorftellungsweife unverftändlich bleiben mufs. Die Doctrin ftudieren heifst bey ihm, die Sätze des pofitiven Rechts aus dem Vernunftrecht ableiten, oder darauf zurückführen. Nach der Bedeutung, welche das Vernunftrecht bey Hn. *v. G.* hat, ift diefs fo viel, als dem pofitiven Recht Principien unterlegen, die nach dem gangbaren Syftem des Naturrechts für das Vernunftrecht gelten. Diefs geht mittelft eines Apparats von Definitionen vor fich, welche bey fynthetifcher Entwicklung, als Vernunftrecht an die Spitze geftellt werden; bey der analytifchen Weife der Darftellung wird das pofitive Recht fo lange gereckt oder zufammengefchnürt, bis es in diefe Definitionen hineinpafst. Das Studium der Doctrin befteht alfo eigentlich in der Mittheilung des erforderlichen Apparats, um diefes Kunftftück zu machen, und in deffen Einübung; daher könnte fie an jedem pofitiven Recht ftudiert werden; das Gefetzbuch aber wird natürlich vorgezogen, weil fie an diefem zunächft zu üben ift, an andern pofitiven Rechten hingegen nur zum Zeitvertreib. Aus diefer Befchaffenheit der Doctrin erklärt fich denn auch eine Stelle (S. 260.), die Rec. lange unverftändlich geblieben war, bis er durch Vergleichung der verfchiedenen, hin und wieder vorkommenden Aeufserungen über die Doctrin, fowohl in diefem Buch, als auch in anderen Schriften des Hn. *v. G.*, befonders aber in feinem Archiv, auf welches auch S. 240. wegen des Verhältniffes der Doctrin zum pofitiven Recht verwiefen wird, fo glücklich war den Begriff *diefer Art* von Doctrin zu finden. S. 260. heifst es: „Wir find der Meinung, dafs in einem Cultivirten, und in der Cultur fortfchreitenden Zeitalter die Rechtswiffenfchaft als Rechtswiffenfchaft ftets höher ftehen wird als das Gefetzbuch: denn jene fchreitet fort mit ihrer Zeit, diefes bleibt ftehen auf dem Punkt, auf den es der Legislator geftellt hat, und es ift vielmehr das Amt der Rechtswiffenfchaft, das Gefetzbuch in der wiffenfchaftlichen Höhe der folgenden Zeit zu erhalten;" d. h. die nöthigen Principien bey der Hand zu haben, die dem Gefetzbuch vorgefetzt werden, ungefähr wie der Schlüffel den Noten in der Mufik, damit das Gefetzbuch mit der Wiffenfchaft in gleicher Höhe bleiben, d. h. laute wie das gerade übliche Vernunftrecht. Für diefe Doctrin ift denn auch die Methode berechnet, nach welcher das Römifche Recht ftudiert werden foll. Die Verbindung der Rechtsgefchiehte mit der dogmatifchen Darftellung des Römifchen Rechts foll nämlich auch zur Einübung in die Doctrin gebraucht werden. Wie fie dazu dienen kann, weift S. 256. nach: „Wir werden an der confequenten Durchführung des Satzes: *nemo poteft pro parte teftatus decedere*, die Nachtheile eines „(nach dem vorgefetzten Schlüffel)" falfchen Satzes, und die Methode lernen, wie man das Falfche mit logifcher Confequenz durchführen kann; wir werden verwundernd nachforfchen, wie die Römer zu der Sonderbarkeit kamen, die Wirkungen des Befitzes auf Ufucapion und Interdicte zu befchränken". u. f. w. — wir werden „an mancher römifchen *bonorum poffeffio*, und an vielen Fictionen lehrreich wahrnehmen, wie die Natur ihre Rechte auch gegen die Gefetzgebung behauptet, und fie zwingt nach und nach auf verfchiedenen Wegen unhaltbare Beftimmungen zu verlaffen, und endlich auszufprechen, was das ewige Vernunftrecht und das Bedürfnifs des Menfchen fordert." Glücklich der Lehrer der bey einem Gefetzbuch in Hn. *v. G's* Sinn, nach einiger Zeit auch beym Einüben der Doctrin an dem eigenen Gefetzbuch, die letzte Bemerkung zu machen Gelegenheit findet!

(Die Fortfetzung folgt.)

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Gräflich - Festeticsisches Georgicon zu Keszthely.

Am 20sten und 21sten May 1815 hatte der solenne landwirthschaftliche Besuch des Georgicons statt, zu welchen Kenner, Freunde und Gönner der Landwirthschaft durch öffentliche Blätter eingeladen worden waren. Der Zuspruch war sehr zahlreich. Aus der Nähe und Ferne kamen kenntnisreiche und eifrige Gutsbesitzer, Wirthschaftsbeamte, mit der Oekonomie vertraute Geistliche u. s. w. Die Zusammenkunft eröffnete am 20sten May Vormittags der ordentliche Professor der Oekonomie und Güterverwaltungslehre, Dr. *Georg Karl Rumy*, mit einer lateinischen Bewillkommnungsrede, in welcher er die vorzüglichsten Vorfälle, Bereicherungen und Fortschritte dieser Wirthschafts-Lehranstalt seit dem vorjährigen Besuch am 20sten May erzählte, und dann die wichtige Frage näher erörterte: *Wie die Besoldungen der ökonomischen Beamten und der Lohn des landwirthschaftlichen Gesindes, wie auch der Hirten, so einzurichten seyen, daß dieselben mit dem Vortheile des Eigenthümers in Interesse und Verhältniß stehen?* Diese Rede wird in lateinischer und deutscher Sprache im Druck erscheinen. Hierauf wurde das ökonomische Diplom, das der bey dem vorjährigen Maybesuch aus der Oekonomie und deren Hülfswissenschaften streng examinirte Zögling des Georgicons und Stipendiat des Gründers und Erhalters dieser Wirthschafts-Lehranstalt, des Hrn. Grafen *Georg Festetics von Tolna*, Hr. *Emrich Magyar* erhalten hatte, vorgelesen, und die bey dem vorjährigen ökonomischen Besuch vom Professor *Rumy* gleichfalls in lateinischer Sprache gehaltene und im laufenden Jahre in einer deutschen Uebersetzung zu Oedenburg gedruckte Rede von der jetzigen Beschaffenheit des Georgicons, und den Mitteln, dasselbe den Zwecke landwirthschaftlicher Institute überhaupt näher zu bringen, unter die Theilnehmer des ökonomischen Besuchs vertheilt. Dann wurden zwey gräfliche Stipendiaten und Practikanten, und ein auswärtiger Praktikant, die bereits ihren ökonomischen Curs im Georgicon absolvirt hatten, der strengen Prüfung aus der Oekonomie und ihren Hülfswissenschaften unterzogen. — Nachmittags wurde die Wirthschaft des Georgicons sowohl in den Höfen als in den ökonomischen, botanischen und dendrologischen Gärten, und auf den gut bestellten Getreidefeldern, der Versuch mit der Drillcultur, die hier acclimatisirten vorzüglichen ausländischen Getreidearten, z. B. der tuneser, neapolitanische und sicilianische Weizen, das walachische Staudekorn u. s. w., nicht minder das feinwollige Schafvieh, der schöne Rindviehstand, das gräfliche Gestüte, das Museum des Georgicons mit dem darin errichteten Altare der Ceres, die neuen Ackerwerkzeuge des Instituts, worunter sich auch die neueste Fellenbergische Säemaschine befindet, in Augenschein genommen.

Am 21sten May war die Fortsetzung des ökonomischen Besuchs, in der zuerst Herr *Joseph von Bartsägh* (Wirthschafts-Director auf den Gütern des Herrn *Anton von Inkey*), der als ehemaliger Praktikant im Georgicon und ein ausgezeichneter Oekonom mit dem Diplom eines Assessors des Georgicons beehrt ward, in ungrischer Sprache mehrere der im vorigen Jahre aufgestellten ökonomischen Fragen in einer Abhandlung näher erörterte. Hierauf las der gräfliche Güterpräfect, Hr. *Johann von Asbóth*, in deutscher Sprache eine sehr interessante Abhandlung über den Oedenburger Weinbau, so wie eine vom Herrn *Paul Ludwig Conrad*, Weingarten Besitzer in Rust, über den Ruster Weinbau verfasste und eingeschickte sehr gründliche deutsche Abhandlung über den Ruster Weinbau; der gräfliche Ober-Ingenieur, Hr. *Johann Seidenschwarz*, eine architektonisch-ökonomische Abhandlung über das zu erbauende neue Kornmagazin des Georgicons mit Fagotischen Röhren, gleichfalls in deutscher Sprache, und Hr. Prof. *Julius Liebbald* eine deutsche veterinärische Abhandlung über eine permanente Schafpocken-Impfungsanstalt. Auch wurde ein vom Herrn *Johann Kecskés*, gräflichem Verwalter zu Ságh, eingesandter Bericht über manche glückliche Versuche der Heilung der Drehkrankheit der Schafe, mittelst eines neu verbesserten Trokars nach der Anweisung vom preussischen Thierarzte *Rohlwes* vorgelesen, und ein solcher Trokar vorgezeigt. Sämmtliche Abhandlungen werden nebst der Bewillkommnungsrede des Professors *Rumy* und dem Berichte des Herrn *Kecskés* in der Aehrenlese des Georgicons im Druck erscheinen.

Am 22sten und 23sten May waren die gewöhnlichen May-Prüfungen der Zöglinge des Georgicons.

Am 23sten May war auch die Prüfung der Bauernknaben in der populären Landwirthschaftsschule in ungrischer Sprache. Am 2ten Junius wurden die Zöglinge der gräflichen Gestüt- und Bereiterschule, am 3ten Junius die Zöglinge der gräflichen Forst- und Jagdschule in deutscher Sprache geprüft.

Evangelisches Lyceum zu Preßburg.

Die edelherzige Frau *Karoline*, verwittwete Baronin *von Pronay*, geborne Baronin *von Podmanitzky*, hat unlängst ein Kapital von 10,000 Gulden W. W. für die 5 Professoren des evang. Lyceums zu Preßburg legirt, wovon sie bereits in diesem Jahre die Zinsen zogen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit.* Von Dr. *Nicolaus Thaddäus von Gönner* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *vierten* und *fünften* Abschnitt wird der Beweis geliefert, dass uns Deutschen nur mit neuen Gesetzbüchern zu helfen sey; vieles hieher gehörige kommt auch schon im *ersten* Abschnitt (S. 7 — 20.) vor. Hr. *v. G.* ist des Dafürhaltens, dass unser Rechtszustand im Ganzen noch tief unter dem des römischen Rechts zu *Justinians* Zeit sey, welchen *Savigny* selbst für den äussersten Verfall des Rechts erkenne. An dem Römisch-Justinianischen Recht wird zwar (S. 97 u. f.) gerühmt, dass es als Monument des klassischen Alterthums, wegen der Mannichfaltigkeit der Formen der Rechtsquellen, die es enthalte, wegen des Reichthums an Erfahrungen, der vollständigen Ueberficht der Rechtsgeschichte, die es gewähre, einen hohen Werth für das Studium habe, aber dagegen auf der andern Seite behauptet, dass es zum Gesetzbuch nach Form und Inhalt unbrauchbar sey. Die Kritik des Inhalts findet sich jedoch in einem andern Abschnitt (S. 206 — 216.), und beruht auf der Betrachtung seiner Abweichungen von der Beschaffenheit, die das Recht nach dem Vernunftrecht haben muss, daher die Gründe, weshalb die ausgehobenen Bestimmungen verwerflich sind, nicht genauer entwickelt werden, und eben darum auch nicht für jeden verständlich sind. So z. B. heisst es (S. 210.): „bey dem Eigenthum ist die Vindication mit einer Ausdehnung zugelassen, welche nicht nur dem lebhaften Verkehr und Handel schadet, sondern sogar den Principien des Rechts widerspricht. Richtiger sagte schon ein deutsches Sprichwort: Hand muss Hand gewähren, und zweckmässig hat das preussische Landrecht jene Vindication beschränkt." So wie der Tadel der römischen Vindication hier lautet, hat er sogar keinen Sinn, indem die Bestimmungen des ältern deutschen Rechts, welche hier berührt werden, und die des preuss. Landrechts, womit I, 15. §. 25. 26. gemeynt zu seyn scheint, auf ganz verschiednen Gründen beruhen. Die Mängel, welche das römische Recht drücken, werden auch nach Hn. *v. G's* Urtheil durch die übrigen Rechtsquellen, die in Deutschland neben jenem stehen, nicht gehoben; das Daseyn so vieler verschiedner Quellen, zum Theil von grossem Umfang, von verschiednem Geist und aus verschiedenen Zeitaltern, die Unsicherheit des Rechts, die hieraus entsteht, indem so viele Rechtssätze streitig sind, die Unbekanntschaft des römischen und kanonischen Rechts mit vielen Rechts-Instituten, die wir haben, die fremde Sprache dieser Rechtsbücher, und der Umstand, dass es neben dem einheimischen Recht überhaupt noch eines subsidiarischen Rechts bedarf, bringen einen höchst tadelnswerthen und besonders durch die Verschiedenheit der Provinzialrechte unerträglichen Rechtszustand hervor. An diesem Urtheil muss Rec. zuerst rügen, dass es grossentheils auf einer völlig falschen Vorstellung beruht, welche sich der Vf. von dem Verhältniss des gemeinen und particulären Rechts, und der eigentlichen Bedeutung des Gebrauchs des römischen Rechts in Deutschland macht. Wie diese Vorstellung entstanden ist, offenbart S. 108 — 115, wo die Geschichte des bürgerlichen Rechts in Deutschland mit ein paar kräftigen Pinselstrichen gezeichnet ist, und woraus sich ergiebt, dass der Vf. gerade das Bedeutendste für die Erklärung unseres Rechtszustands übergeht. Bloss die Meinung von der Fortdauer des römischen Kaiserthums war (nach S. 109.) der Grund, warum man *Justinians* zufällig aus der Dunkelheit hervorgezogenes Rechtsbuch als kaiserliches Recht in Deutschland anwendete, wobey Hr. *v. G.* nur um deswillen unentschieden läst, ob diess ein Glück für uns war, weil man nicht sagen kann, wie es uns ohne den Fund des „deutschen Magisters *Irnerius* in Bologna" ergangen wäre. Doch bemerkt Hr. *v. G.*, dass das röm. Recht die Barbarey des Mittelalters nicht gehindert habe, dass es der Entwickelung einheimischer Institute in den Weg getreten sey, die Ausbildung unserer Sprache gehemmt, den Päpsten ein zweytes lateinisches Rechtsbuch bekannt zu machen Gelegenheit gegeben und Klagen über seine Anwendung veranlasst habe. Das Wichtigste ist hier übersehen, nämlich der innere Grund der Anwendbarkeit des römischen Rechts und mit diesem die wahren Mittel unsern jetzigen Rechtszustand zu verbessern. Zu der Zeit, als das römische Recht als gemeines Recht in Deutschland Eingang fand, hatten die einheimischen Rechtsquellen grösstentheils die Gestalt eines particularen Rechts. Allein dieses particuläre Recht, welches in Weisthümern, Stadtrechten, Landesgewohnheiten u. s. w. schriftlich oder ungeschrieben vorhanden war, hatte kein selbstständiges und unabhängiges Daseyn, sondern war nur die Form, in welcher das ursprüngliche

liche Volksrecht und gemeine Recht fortgebildet und mittelbar erkennbar war. Das Verständniss jener Quellen und ihre Ergänzung, wo sie nicht ausreichten, hing daher von der Kenntniss der leitenden Grundsätze ab, die in den geschriebenen Volksrechten und dem Rechte der Capitularien früherhin unmittelbar erkennbar waren, aber nachdem diese mit veränderter Verfassung aufgehört hatten geschriebenes Recht zu seyn, als ungeschriebenes Recht erhalten wurden. Dieses ungeschriebene Recht aufzuzeichnen war die Absicht der Verfasser der Rechtsbücher, die nur die Schwierigkeiten, welche einer solchen Unternehmung in jener Zeit entgegen standen, nicht völlig überwinden konnten. Sie konnten das, was für gemeines Recht galt, und was sie darum auch Kaiserrecht nannten, nur aus der Kenntniss, welche ihnen die Erfahrung gab, niederschreiben, es fehlte ihnen aber sowohl an den historischen Hülfsmitteln, die leitenden Grundsätze ihrem historischen Ursprung nach aufzufinden, als an der Fähigkeit, sie wissenschaftlich zu entwickeln. Um so mehr muss man die Fülle lebendiger Erfahrung bewundern, aus der ein Werk, wie der Sachsenspiegel, entstehen konnte, der an Lebendigkeit, Bündigkeit und Bestimmtheit der Darstellung dem *liber feudorum* weit vorzuziehen ist, ungeachtet die Verfasser des letzteren ein Hülfsmittel hatten, welches dem sächsischen Ritter fehlte, die genaue Bekanntschaft mit dem römischen Recht und dadurch mit dem technischen Element des Rechts. Wenn man aber schon in den Rechtsbüchern das erste Streben bemerkt, dem gemeinen Recht eine wissenschaftliche Gestalt zu geben, so ist leicht einzusehn, wie das römische Recht zu dem Ansehn eines Rechtsbuch gekommen ist. Alle positiven Rechte haben gewisse allgemeine Richtungen in der Bildung ihrer Rechtssätze mit einander gemein, weshalb bekanntlich die römischen Juristen die Bestimmungen, in welchen sich jene Richtungen am deutlichsten erkennen lassen, als eine eigene Gattung von Rechtssätzen mit dem Namen *jus gentium* bezeichnen. In allen positiven Rechten müssen sich daher gewisse Analogieen finden, und um so häufiger, je mehr in einem Rechte jene Richtungen und die aus ihnen zu erklärenden Bestimmungen hervortreten. Gerade beym Justinianischen Recht ist diess der Fall, und daher fand man hier für die meisten Verhältnisse des deutschen Rechts eine Analogie, aus der man das Recht, welches man anzuwenden hatte, eben so gut und zum Theil noch leichter erzeugen konnte, als aus den deutschen Rechtsbüchern. Dass man diese Analogieen, in einer Zeit, wo die, welche das römische Recht anwendeten, es nicht hinreichend verstanden, und vom deutschen Recht nur sehr dürftige Kenntnisse hatten, sehr oft ganz schief beurtheilt und am unrechten Ort gebraucht hat, ist gar nicht zu läugnen; hierauf gründen sich eben die Klagen über den Gebrauch des römischen Rechts, die im 15ten und 16ten Jahrhundert vernommen wurden, und es mag dahin gestellt bleiben, ob selbst in unsern Tagen schon alles in das gehörige Gleichgewicht gekommen ist. Allein eben dass dieses Uebelstandes ungeachtet, das römische Recht dennoch zuletzt das Ansehn eines gemeinen geschriebenen Rechts bekommen konnte, beweist am stärksten dessen Fähigkeit, die Ergänzung des deutschen Rechts zu werden. Nur diese Fähigkeit erklärt es auch, wie man zu der Vorstellung kommen konnte, dass das römische Recht nebst dem kanonischen und den Reichsgesetzen allein gemeines Recht sey. Nämlich je allgemeiner man sich gewöhnte, Analogieen im römischen Rechte zu suchen, und daraus Sätze des deutschen Rechts herzuleiten und zu ergänzen, ein Bestreben, das schon an den Glossatoren der deutschen Rechtsbücher zu bemerken ist, desto leichter wurde es, alle Rechtssätze des geltenden Rechts auf irgend eine Weise mit dem römischen Recht zu verknüpfen, und desto natürlicher schien es, alles, was für Recht galt und wenigstens immer durch eingeflochtene Grundsätze des römischen Rechts mit diesem zusammenhing, als wirklich aus dem römischen Recht abgeleitet zu betrachten. Eben darum steht auch jetzt alles in Deutschland geltende Recht, in welcher Form es auch vorhanden seyn mag, in einer so unzertrennlichen Verbindung mit dem römischen Recht, dass es durchaus falsch ist, gemeines Recht und Landesrecht einander wie Regel und Ausnahme entgegenzusetzen, indem beide einander vielmehr gegenseitig ergänzen, und das römische Recht allein eben so wenig irgendwo als Rechtsquelle ausreichen kann, als die Landesrechte. Man kann selbst das römische Recht nur in dem Sinn für blos subsidiarisch halten, dass es überall dem analogischen deutschen Recht weicht; aber sofern das Particularrecht selbst auf der Analogie des römischen Rechts ruht, wie das bey so vielen Rechtsinstituten der Fall ist, ist es in der That das römische Recht selbst, welches zur Anwendung gebracht wird, und eben darum bey Erklärung und Ergänzung des Particularrechts in einem ganz anderen Verhältniss, als dem eines blossen Subsidiarrechts steht. Wenn daher Hr. *v. G.* (S. 15.) bemerkt, jedes Subsidiarrecht beurkunde eine Blöse der Gesetzgebung, die sich verhalte, wie ein unkluger Contrahent, der mit der Klausel *in aliis autem* von einer Urkunde auf die andere verweise, statt das Gültige in die neue Urkunde aufzunehmen — so passt diess gar nicht auf das Verhältniss des römischen und deutschen Rechts, die nicht untereinander, sondern nebeneinander stehen, und dadurch, dass sie dennoch eines das andere ergänzen können, bloss einen Vortheil gewähren, aber gar nicht in dem, von Hn. *v. G.* angedeuteten Sinn, den Nachtheil der Ungewissheit zur Folge haben können. Vielmehr liegt in diesem gegenseitigen Ergänzen des römischen und deutschen Rechts der Grund, weshalb das gemeine Recht in Deutschland in einem so hohen Grade der Fortbildung fähig ist, dass seit ungefähr 300 Jahren der Rechtszustand stets im Fortschreiten zum Besseren geblieben ist, wie selbst alle die erkennen müssen, welche neue Gesetzbücher an die Stelle der bisherigen Rechtsquellen setzen wollen. Nur ein völlig Unkundiger kann daher behaupten, dass das gesammte in Deutschland geltende Recht kein

kein organisches Ganze gebildet habe, weil er sich durch das anscheinend heterogene der einzelnen Bestandtheile täuschen läst; wer aber weiss, wie diese verschiedenen Bestandtheile in einander greifen, wie genau die Anwendbarkeit der verschiedenen Quellen durch die Gesetzgebung und die Wissenschaft fixirt ist, wie unermesslich reich das Material ist, welches diese Quellen enthalten, so dass auch das vollständigste Gesetzbuch doch noch immer arm gegen jenen Reichthum ist, der wird von unserem Rechtszustand ein ganz andres Urtheil fällen, als jene Vergleichung desselben mit *Justinians* Zeiten ausspricht.

Rec. möchte ungern Hn. *v. G.* die Einsicht in dieses wahre Verhältniss unsrer deutschen Rechtsquellen absprechen, und kann sich daher jenes Urtheil nur dadurch erklären, dass es nicht unbefangen ist. Kein Unparteyischer kann die Klagen für gegründet erkennen, welche Hr. *v. G.* (S. 8 — 15. und S. 122 — 125.) über die verwirrende und dem Patriotismus hinderliche Verschiedenheit der Particularrechte, die Schwierigkeiten ihrer Anwendung und ihres Studiums erhebt. Er bemerkt (S. 10.), dass man in manchen deutschen Staaten „die Gesetzbücher mit den Postpferden wechseln könne" und „gleich gemischten Karten über einen Staat die Gesetzbücher in bunten Farben hingeworfen seyen." Bekanntlich hat, den österreichischen und preussischen Staat ausgenommen, vor den neuesten Versuchen in der Gesetzgebung nach französischer Art, kein einziger deutscher Staat ein wirkliches Gesetzbuch gehabt; wenn also jener bunte Zustand wirklich hie und da vorhanden ist, so sind wenigstens die ungeschriebenen und geschriebenen Provinzialrechte daran unschuldig, die auf eine so grosse Bedeutung, als ihnen Hr. *v. G.* beylegt, keinen Anspruch machen können. Keines von allen deutschen Particularrechten bildet ja ein für sich bestehendes organisches Ganzes, alle hängen vielmehr historisch und dogmatisch mit dem gemeinen Recht zusammen, so dass man da, wo auch ganz verschiedne Particularrechte gelten, doch immer unter der Herrschaft *eines Rechts*, nämlich des gemeinen Rechts, bleibt. Vielmehr *muss* Hr. *v. G.* mit den Gesetzgebern in den Staaten des vormaligen Rheinbundes rechten, welche allerdings eine flinke Feder führten, und durch welche, als Folge der neuen Länder - Austauschungen, hie und da ein dem beschriebenen ähnlicher Zustand eingetreten seyn mag. Vollkommen tritt übrigens Rec. Hn. *v. G.* bey, wenn er diesen Zustand für heillos erklärt; Rec. hielt jene lebhafte Schilderung daher anfänglich auch für ein geschickt angebrachtes Argument gegen den Vorschlag, der etwa gemacht werden könnte, durch Abfassung eines Gesetzbuchs für jeden einzelnen deutschen Staat, ganz Deutschland einen solchen buntschäckigen Rechtsmantel umzuhängen; bis er im *eilften* Abschnitt fand, dass Hr. *v. G.* sich mit jenem Bilde unschuldiger Weise selbst persifflirt habe. Denn hoffentlich wird er nicht in Abrede seyn, dass, wenn Deutschland auch nicht mehr *ein* Staat ist, doch die verschiedenen Staaten einander zu eng verbunden sind, als dass eine solche Rechtsverschiedenheit unschädlich, oder wohl gar wünschenswerth genannt werden könnte, wie sie nothwendig entstehen muss, wenn die Gesetzbücher nach seinem Plane aus willkürlich erfundenem Recht gemacht werden können. Die Abweichungen der Particularrechte in dem Umfang, wie sie bis jetzt anzutreffen gewesen sind, war entweder ganz unschädlich, oder durch sehr einfache Mittel von der Regierung eines Staats, in dem mehrere perticuläre Rechte gelten, sehr leicht unschädlich zu machen. Rec. muss dabey rügen, dass Hr. *v. G.* (S. 8 u. 122.) den unkundigen Leser glauben machen will, als sey erst durch die seit 12 Jahren eingetretenen Territorialveränderungen geschehen, dass ein Staat in seinen einzelnen Theilen mehrere particuläre Rechte erhalten habe, woraus denn zu schliessen sey, dass man schon, um nur wie vormals, das Recht in jedem Staat gleichförmig zu machen, eine Totalreform vornehmen müsse, und bey dieser Gelegenheit gleich das gesammte Recht umgiessen könne. Bey weitem die meisten deutschen Staaten, und ohne Ausnahme alle grössere deutsche Staaten, haben sich von jeher in diesem angeblich grundverderblichen Zustand der Verschiedenheit ihres Particularrechts befunden. Rec. erinnert sich aber weder gehört zu haben, dass die sächsischen Juristen die Abweichung der Rechte der Lausitz von dem Particularrechte in den Meissnischen oder Thüringischen Ländern so gefährlich oder beschwerlich gefunden hätten, noch dass nach der Geschichte des preussischen Staats, die Pommern als schlechtere Preussen befunden worden wären als die Schlesier, ungeachtet ihre Particularrechte beträchtlich abweichen. Die Schwierigkeiten, sich in die bisherigen Particularrechte zu finden, sind schon um deswillen nicht so unübersteiglich, als sie Hr. *v. G.* (S. 13.) darstellt, weil man bisher unter dem Namen deutsches Privatrecht auf den Universitäten eine Wissenschaft gelehrt hat, durch welche die Studierenden die Rechtsinstitute, welche in den Provinzialrechten vorkommen, nach ihrem Ursprung und ihrer ursprünglichen und jetzigen Bedeutung kennen lernten. Auch war das Studium dieser Particularrechte so sehr ermüdend nicht. Unsere geschriebenen Landesrechte, die das bürgerliche Recht angehen (denn von dem Wuste von Polizeyverordnungen, der überall gross genug ist, ist hier nicht die Rede), sind eben nicht sehr voluminös, und ihr Inhalt unschwer zu fassen, wenn man das abrechnet, was aus dem gemeinen Recht gewöhnlich auch noch mit aufgenommen ist. Die einzige Schwierigkeit dieses Studiums lag hie und da in der Unzugänglichkeit einiger Quellen, weil man in manchen Ländern in neueren Zeiten nicht sorgsam genug gewesen ist, das ungeschriebene Recht von Zeit zu Zeit aufzuzeichnen, wie unsere Vorfahren zu thun gewohnt waren, und mehr Thätigkeit der Gesetzgebung in dieser Beziehung wäre allerdings zu wünschen. Die Verwerflichkeit der Particularrechte folgt daraus eben so wenig, als aus der angeblichen Unsicherheit des Rechts, welche durch sie entstehen, oder aus der Inconsequenz,

quenz, welche in der Duldung verschiedener Rechte in einem Staat liegen soll. Da, wo einmal das geltende Recht wirklich verschieden ist, ist es oft ganz unthunlich, häufig wenigstens sehr gefährlich, Einförmigkeit des Rechts zu sanctioniren. Ein Theil solcher Abweichungen hängt immer von der ursprünglichen Landesverfassung ab, wie z. B. bey Verhältnissen, welche sich auf die Regalität gewisser Rechte, oder auf Rechte an Grund und Boden beziehen, wohin insbesondere die Rechtsverhältnisse der Ritter und Bauergüter gehören; völlige Gleichförmigkeit ist hier gewöhnlich ohne gewaltsames immer gefährliches Eingreifen in Eigenthumsrechte nicht zu erreichen, und *so weit sie überhaupt wünschenswerth ist*, wird sie sich in *einem* Staat ohne alle Gefahr von selbst bilden, weil sich solche Verhältnisse von selbst ausgleichen, wenn der Gesetzgeber durch allgemeine Staatseinrichtungen die Hand dazu bietet. Andere Eigenthümlichkeiten der Particularrechte sind einmal mit der Volksmeinung und dem bürgerlichen Recht so eng verwachsen, dass eine viel grössere Rechtsverwirrung aus ihrer Aufhebung hervorgehen würde, als die, welche ihr Daseyn angeblich bloss dadurch hervorbringen soll, dass in anderen Theilen des Staats andere Rechte gelten. Hieher gehören vorzüglich die Wirkungen der Ehe auf das Vermögen der Ehegatten, und die Intestaterbfolge. Diese kennt, nach seinem Particularrechte in ganz Deutschland, selbst der gemeine Mann sehr genau, und eben darum können sie niemanden verwirren, so lange sie bestehen, wohl aber wird man die Verwirrung, welche ihre plötzliche Aufhebung, um angeblich das Recht sicher und gleichförmig zu machen, bewirkt, in der Zerrüttung der Familienverhältnisse und der Vervielfältigung der Processe bald wahrnehmen. Damit ist nicht abgeläugent, dass die Revision der Particularrechte und ihre theilweise Abänderung oder Aufhebung sehr nothwendig seyn kann. Wer wollte nicht vielmehr für *Pflicht* der Regierung erkennen, nicht nur durchzugreifen, wo es das Wohl des Staats erfordert, sondern auch das, was im Leben abgestorben, und nur auf dem Papier noch erhalten ist, aufzuheben, und bey dieser Gelegenheit Gleichförmigkeit des Rechts einzuführen. Aber es ist etwas ganz anderes, wenn der Staat eine allgemeine Wechselordnung, Concursordnung oder Processordnung einführt, wenn er da, wo niemand mehr daran denkt, ein Testament vor zwey oder drey Zeugen zu machen, obschon es das Particularrecht gestattet, die Form der Privattestamente mit dem Recht des übrigen Landes gleich stellt, als wenn er auf einmal alles bisherige Recht antiquirt, und willkürlich ersonnene Bestimmungen an seine Stelle setzt, von welchen noch nicht einmal zum Voraus gesagt werden kann, wie sie sich in der Anwendung machen werden, oder wenn man gar, wie es zu der Zeit des Franzosenwesens getrieben worden ist, ein fremdes Recht einführt, das weder die verstehen, welche es beobachten und anwenden sollen, noch selbst die, welche es einführten oder empfahlen. Nichts verräth auch so sehr die Schwäche der Gründe, durch welche man das Geschrey rechtfertigen will, welches vorzüglich von ganz Unkundigen gegen die Particularrechte erhoben wird, als die Seltenheit der Fälle, mit welchen man die Widersinnigkeit der Particularrechte erweisen will. Dahin gehört auch, was Hr. *v. G.* S. 11 u. 134. anführt, dass ja an einem Ort streitig seyn könne, welches Recht gelte, weil ehemals die Landeshoheit streitig gewesen, oder dass mehrere Rechte an einem Orte gelten können, weil sie ehemals verschiedene Landesherrn hatten. Wer hat wohl je bezweifelt, dass in einem solchen Falle die höchste Gewalt durchgreifen müsse?

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Elberfeld, b. Büschler: *Kleiner Beytrag zum Weltfrieden*, von *Joseph Schram*, Professor der deutschen Literatur, des Natur-, Staats- und Völkerrechts u. s. w. zu Düsseldorf. 1815. 204 S. 8. (16 gr.)

Richtiger würde der Titel seyn: Vermischte Abhandlungen staatswissenschaftlichen Inhalts; Allenfalls mit dem empfehlenden Zusatze: zum Gebrauch für Lesegesellschaften. Diese Empfehlung verdient die Sprache, welche, einige Kraftausdrücke abgerechnet, gefällig und wohlgehalten ist, verdient der reine, und (nur gegen die Franzosen nicht) milde Sinn, die warme Vaterlandsliebe, und die Mannichfaltigkeit guter Gedanken über so viele schnell abwechselnde, und eben dadurch die Aufmerksamkeit reizende Gegenstände. Es wird in 50 Abschnitten über Dünkel und Uebermuth, die französ. Revolution, Napoleon, deutsche Grenze, Sprache, Erziehung und Gesetzgebung, so wie über Sectenhass, Ahnenstolz, Staatsdienst, Mystik und Einigung des Vaterlandes gehandelt. Wie aber diese Aufsätze zu der Ueberschrift: „*Beyträge zum Weltfrieden*" kommen, ist nicht ganz deutlich. Mit obiger Empfehlung beginnt und schliesst sich die Anzeige dieser Schrift, da schon die Mannichfaltigkeit der angedeuteten Gegenstände mit der Seitenzahl der Schrift ergiebt, dass keiner derselben erschöpft seyn kann, und eine neue eigenthümliche Gedankenfolge nicht bemerkbar ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Ueber Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit.* Von Dr. *Nicolaus Thaddäus von Gönner* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sonach möchte es doch wohl der Mühe werth seyn, zu untersuchen, ob unser bisheriger Rechtszustand durch Abfassung von Gesetzbüchern auch wirklich verbessert werden könne, und ob namentlich unsre Zeit den Beruf dazu habe, Gesetzbücher zu machen: denn es könnte doch wohl geschehen, dass wir eine Rechtsquelle an die Stelle der bisherigen setzten, welche jene unbestreitbaren Vorzüge unsers bisherigen Rechts nicht hätte. Den Beruf unsrer Zeit zur Gesetzgebung untersucht Hr. *v. G.* im *sechsten* und *siebenten* Abschnitt; er sieht es als ausgemacht und namentlich als durch die drey neuen Gesetzbücher unsrer Zeit bewiesen an, dass wir die Fähigkeit haben, ein gutes Gesetzbuch zu machen, und findet im Bedürfniss eines Gesetzbuchs unsern Beruf dazu. Rec. giebt gern zu, dass manchen Mängeln unsres jetzigen Rechtszustands nicht anders, als durch Gesetzgebung abgeholfen werden könne. Er rechnet dahin namentlich, dass es fast überall nothwendig seyn möchte, die Provinzialrechte zweckmässig aufzuzeichnen, zu sammeln und selbst einer Revision zu unterwerfen. Auch die Nothwendigkeit einer allgemeinen Gesetzgebung über mehrere einzelne Gegenstände kann nicht bestritten werden, und besonders in manchen Ländern dringend seyn. Selbst darüber kann man sich mit den Vertheidigern der Gesetzbücher recht gut vereinigen, dass nur ein Gesetzbuch in Hn. *v. G's* Sinn unter allen Umständen verwerflich und übrigens unter einem gewissen Gesichtspunkt es als etwas Verdienstliches betrachtet werden könne, das *gesammte* gemeine Recht, so wie es besteht, *aufzuzeichnen*, und allenfalls in einzelnen Punkten im Geist seiner bisherigen Eigenthümlichkeit abzuändern, wobey es denn gleichgültig seyn möchte, ob man ein solches Rechtsbuch ein Gesetzbuch nennen wollte. Denn da die Rechtsätze des bestehenden Rechts in einem gewissen Sinn als Thatsachen zu betrachten sind, so muss im Allgemeinen ihre Verzeichnung in eine geschriebene Rechtsquelle immer für etwas verdienstliches gelten, (zumal wenn das Recht ein so künstliches Daseyn hat, als das unsrige), in so fern dadurch bloss das Auffassen dieser Thatsachen erleichtert werden soll. Allein das Aufzeichnen des Rechts, auf welches die Vertheidiger der Gesetzbücher dringen, soll in einem ganz andern Sinn geschehen, es soll zugleich mit einer durchgreifenden Reform des gesammten Rechts und der Antiquirung aller bisherigen Quellen desselben verbunden werden. Bey der Abfassung eines solchen Gesetzbuchs unternimmt also in der That die höchste Gewalt, das Recht gleichsam von neuem hervorzubringen, mithin, die Gesammtheit der Functionen, welche bey der gewöhnlichen Art der Bildung des Rechts unter sehr mannichfaltige Arten von Thätigkeit vertheilt sind, in eine einzige Art von Thätigkeit zu vereinigen. Sie macht sich zum Repräsentanten nicht bloss der gegenwärtigen Zeit, sondern auch der vergangenen und der Wissenschaft. Ein solches Beginnen kann ohne Inspiration nur in einem Zeitalter gelingen, welches den Stoff, den ihm die vergangene Zeit liefert, wissenschaftlich völlig beherrscht, und seinen eigenen Zustand mit solcher Klarheit durchdringt und übersieht, dass es eines freyen Urtheils darüber fähig ist. Diess setzt voraus, dass ein Volk auf dem Gipfel seines gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Daseyns stehe; bey jedem andern muss es Vermessenheit genannt werden, den Zugang zu der Weisheit der Vorzeit zu verschütten, und die Wissenschaft an den Buchstaben zu fesseln. Dass unser Zeitalter diese Höhe erreicht habe, wird Hn. *v. G.* schwerlich auch ein enthusiastischer Verehrer des jetzigen politischen und wissenschaftlichen Zustands von Deutschland zugeben. In politischer Beziehung befinden wir uns im Uebergehen aus einem Zustand in den andern, alle Verhältnisse sind erst im Entstehen, und ein solcher Zeitpunkt kann doch unmöglich der passende zur Abfassung eines Gesetzbuchs genannt werden. Dass das Schwankende unseres jetzigen Zustands sich zunächst nur auf das öffentliche Recht beziehe, kann dagegen nicht eingewendet werden: denn die Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, zumal wenn sie alles particuläre Recht aufheben soll, steht mit dem öffentlichen Recht in viel zu enger Verbindung, als dass sie darum mit minderer Gefahr unternommen werden könnte. Nicht günstiger ist der Abfassung eines Gesetzbuchs der Zustand der Rechtswissenschaft. Durch die Herrschaft des französischen Rechts in einem beträchtlichen Theil von Deutschland ist der wissenschaftlichen Ansicht des Rechts überhaupt bey so vielen Geschäftsmännern und Gelehrten eine viel zu einseitige Richtung gegeben worden, als dass man ein freyes Ur-

Urtheil über das bestehende Recht erwarten könnte. Rechnet ja Hr. *v. G.* selbst (S. 158.) dem französischen Code seinen „wichtigen Einfluss auf Gesetzgebung im allgemeinen" als Verdienst an. Vor allem aber darf man gewiss bezweifeln, ob wir den Stoff unseres bisherigen Rechts wissenschaftlich so vollkommen beherrschen, dass wir fähig sind, nicht nur ihn lebendig aufzufassen, und in einer geschriebenen Rechtsquelle wieder darzustellen, sondern auch die einzelnen Bestimmungen im Geist der leitenden Grundsätze abzuändern, so weit Veranlassungen zu Abänderungen innerhalb der natürlichen Grenzen der Gesetzgebung wirklich vorhanden sind. Gegen diesen, von *Savigny* ganz unverholen geäusserten Zweifel spricht Hr. *v. G.* mit besonderer Heftigkeit, der jedoch seine Gründe an Stärke keineswegs gleich kommen. Die drey neuesten Gesetzbücher wird jeder Unbefangene als eine Probe gelten lassen, was unser Zeitalter zu leisten im Stande sey. Es fragt sich also, sind diese so beschaffen, dass man ohne alle Hülfe des bisherigen gemeinen Rechts von ihnen die Erhaltung eines lobenswerthen Rechtszustands erwarten kann. Die Erfahrung kann hierüber noch nicht entscheiden: denn, was nach Rec. Dafürhalten ein ungemein wichtiger Umstand ist, das Oesterreichische und Preussische Gesetzbuch haben in Deutschland bisher noch neben dem gemeinen Recht bestanden, und kein Unbefangener wird den wohlthätigen Einfluss läugnen, den das gründliche Studium des gemeinen Rechts auf das wissenschaftliche Auffassen des Stoffs dieser Gesetzbücher, die auf dem bisherigen gemeinen Recht ruhen, gehabt hat. Von den preussischen Geschäftsmännern wird dieser Einfluss auch allgemein anerkannt. Dass dieser Einfluss aber bey einem Gesetzbuch für Deutschland oder bey Gesetzbüchern für dessen sämmtliche einzelne Länder sich fortwährend wirksam zeigen werde, darauf ist gar nicht zu rechnen, wie *Savigny* sehr treffend bemerkt hat, weil das Studium eines Rechts, welches keine praktische Bedeutung hat, nothwendig verfallen muss. Rec. meynt diess sogar schon in den Zeiten der Herrschaft des französischen Rechts wahrgenommen zu haben, wo doch der Gebrauch des gemeinen Rechts nur beschränkt war. Entscheidend über die Gefahrlosigkeit des künftigen Gesetzbuchs könnte also die Beschaffenheit der drey neuen Gesetzbücher nur dann seyn, wenn sie auch als ganz unabhängig von dem gemeinen Recht betrachtet, die Eigenschaften haben, die unser bisheriges Recht hatte, nämlich Vollständigkeit des Materials, und Fähigkeit der Fortbildung aus sich selbst. Für völlig befriedigend hält *Savigny* in dieser Beziehung auch das preussische Landrecht nicht, doch glaubt er, dass sich hier in der Anwendung weniger Schwierigkeiten finden, theils weil es nach materieller Vollständigkeit des Details gestrebt hat, theils weil neben ihm noch die Provinzialrechte stehen; auch könne es noch sehr durch das Bekanntwerden seiner Materialien gewinnen. Gerade jene unläugbaren Vorzüge des preussischen Landrechts soll ja aber auch, nach Hn. *v. G.*, das neue Gesetzbuch nicht haben. Dem Code und dem österreichischen Gesetzbuch geht die materielle Vollständigkeit und das Provinzialrecht ab, hier hält also Hr. *S.* für viel zweifelhafter wie sich die Theorie bilden werde, welche das Geschäft der Ergänzung des Gesetzbuchs aus sich selbst übernehmen muss, und welcher Rechtszustand daraus hervorgehen werde. Welche Gründe setzt nun Hr. *v. G.* diesen Bedenklichkeiten entgegen? Nach S. 173 u. 184, dass diese Einwürfe nicht die Beschaffenheit des Gesetzbuchs, sondern nur die Doctrin angehen, wobey wieder ein vorzügliches Gewicht auf den Einfluss des Vernunftrechts und die Ergänzung des Rechts aus diesem gelegt wird. Eben die Schwierigkeiten, welche der Bildung einer festen, und nicht willkürlichen Doctrin bey beiden Gesetzbüchern entgegen stehen, sind ja aber gerade der Grund der Bedenklichkeiten. Bey dem österreichischen Gesetzbuch scheint Hr. *v. G.* (S. 184.) das meiste vom Vernunftrecht für die Doctrin zu erwarten, also von einem Hülfsmittel das geradezu auf willkürliches Unterlegen von Principien führt; beym Code scheint er mehr Gewicht auf das Erkennen der leitenden Grundsätze in den Discussionen zu legen, wo aber erst der Beweis zu führen gewesen wäre, dass diese wirklich leitende Grundsätze enthalten, und nicht, wie sie *Thibaut* und *Savigny* charakterisiren, meistens in einem oberflächlichen Hin- und Herreden bestehen. Was Hr. *v. G.* gegen die Bemerkungen seines Gegners über einzelne Bestimmungen der Gesetzbücher sagt, leidet keinen Auszug, widerlegt aber hat Hr. *v. G.* nach Rec. Dafürhalten keine einzige. Einen Vorwurf eigner Art macht der Vf. seinem Gegner (S. 153.), dass er auf den von *Kreitmair* verfassten baierschen Civil-Codex bey der Beurtheilung der neueren Gesetzbücher keine Rücksicht genommen habe. Ernstlich kann der Vorwurf wohl nicht gemeynt seyn, da *Kreitmair* nur den nach Hn. *v. G.* knechtischen Dienst des Aufzeichnens des damaligen Rechts verrichtet hat. Ausdrücklich besagt ja selbst das Publicationspatent, dass in dem Codex „eben nicht viel Neues enthalten, sondern nur das ältere, sowohl gemeine als statutarische Recht, wie solches in hiesigen Kurlanden bisher meistentheils gangbar gewesen, aus seiner fast unübersehlichen Weitschichtigkeit und höchst beschwerlichen Unordnung in solche Gestalt und Enge gebracht worden — dass es auch jeder, welcher selbes entweder von Amts oder eigener Angelegenheiten wegen zu wissen bedarf, desto leichter begreifen, behalten und befolgen kann." Und weiterhin wird wegen der Erklärung des Codex auf die „gemein-geschriebnen, natürlichen und andern ehemaligen Rechtsprincipien" verwiesen. Der *Codex Maximilianeus* hat daher bey den Germanisten bisher immer für ein gewöhnliches Provinzialrecht gegolten, in welches sehr viel römisches Recht mit aufgenommen sey. Es kann überdiess auch als Beweis angeführt werden, dass man durch ein solches Uebertragen in das Provinzialrecht das römische Recht nicht eben verständlicher mache, als es ohnehin ist.

Der

Der *achte*, *neunte* und *zehnte* Abschnitt enthalten die Anwendung der in den vorhergehenden Abschnitten aufgestellten Grundsätze, im Wesentlichen daher nichts, als was der Leser schon früher erfahren hat. Sofern jedoch der Gegensatz zwischen dem wissenschaftlichen Studium des Rechts in Hrn. *v. G's* Sinn, d. h. der Afterdoctrin, und dem historisch - wissenschaftlichen Studium, d. h. der eigentlichen Doctrin, in vielen Wiederholungen recht deutlich hervortritt, bilden diese Abschnitte nicht den uninteressantesten Theil des Buchs. Merkwürdig sind hier unter andern folgende Vorwürfe, welche dem historisch - wissenschaftlichen Studium gemacht werden: 1) dass die historische Methode des Studiums, die *Savigny* vorschlage, das System der Römer zum Grunde lege, und ihm die Veränderungen der andern Rechtsquellen als Modification anhänge, wodurch der Zusammenhang der Modification mit dem Ganzen und der Geist des Instituts verloren gehe. 2) Dass durch die auf historischem Weg gemachten Entdeckungen, wenn sie als geltendes Recht in das Leben übertreten wollten, etwas für geltend ausgegeben werden könne, was nicht mehr geltend sey, und dadurch das Recht unsicher werde. Gerade die älteren Juristen, welche Hr. *v. G.* an mehreren Stellen der historischen Schule weit vorzieht, trifft jener Tadel, diese aber will ihn eben durch ihre Methode vermeiden. Denn da das historische Studium nothwendig *alle* Theile des Rechts umfasst, worauf *Savigny* namentlich S. 118. seiner Schrift dringt, so ist es unmöglich, dass das heutige Recht nicht in dem Geist dargestellt wurde, den ihm die heutigen Quellen des Rechts geben, indem das, was sich nach den neueren Rechtsquellen als geltend betrachten lässt, eben sowohl historisch erforscht und seinem eigenthümlichen Geist nach dargestellt werden soll, als das, was sich im heutigen Recht auf das römische Recht zurückführen lässt.

Wie man übrigens über die Fähigkeit unsres Zeitalters, ein gutes Gesetzbuch zu machen, denken, und was man auch von den Wirkungen eines Gesetzbuchs für den Rechtszustand im Allgemeinen und in Deutschland insbesondere erwarten mag, dem Vorschlag, welchen Hr. *v. G.* im *eilften* Abschnitt macht, kann niemand beypflichten, der seine Folgen unbefangen erwägt. Zuerst bemerkt Rec., dass *Thibaut's* und Hn. *v. Gönner's* Vorschlag viel verschiedner sind, als der letztere gestehen will: denn alle Vortheile, welche *Thibaut* von einem Gesetzbuch erwartet, hängen gerade hauptsächlich von der Gemeingültigkeit desselben ab. Und welchen Rechtszustand werden wir in Deutschland haben, wenn auch nur die grösseren Staaten sich eigne Gesetzbücher geben? Wenigstens ein Dutzend ganz verschiedner positiver Rechte, die den Verkehr zwischen den einzelnen Staaten erschweren und dem wissenschaftlichen Studium des Rechts nothwendig seine besten Kräfte entziehen. Zu behaupten, dass eine solche Rechtsverschiedenheit dem Wesen des deutschen Bunds angemessen sey, hiesse an der Aufrichtigkeit der Gesinnungen zweifeln, welche die deutschen Souveräns in der Bundesacte öffentlich ausgesprochen haben; ein Frevel, dessen sich Hr. *v. G.* gewiss so wenig schuldig machen wird, als Rec., der vielmehr gern zugiebt, dass auch das schlechteste allgemeine Gesetzbuch einer solchen Rechtsverschiedenheit weit vorzuziehen sey. Doch diess ist nicht die einzige Gefahr; eine andre eben so grosse hat *Thibaut* mit der Wärme und in der vortrefflichen Gesinnung geschildert, die seine Schrift charakterisirt, und vermöge deren diese Schrift jeder, auch der, welcher über die Vorzüge eines Gesetzbuchs anders denkt, nicht aus den Händen legen kann, ohne sich befriedigt und seine Achtung gegen den würdigen Verfasser vermehrt zu fühlen. „Die Begriffe über Gesetzgebung, sagt *Thibaut* (S. 36.), sind bey vielen deutschen Staatsbeamten allmählig, und besonders in der letzten Zeit der Auflösung und Umkehrung, vielfach im höchsten Grade schief und despotisch geworden; und dieses Uebel wird eher zu- als abnehmen, wenn die Particulargesetzgebungen, welche als solche von der öffentlichen Stimme wenig zu fürchten haben, auch fernerhin an den unglücklichen Bürgern leichtsinnig ihre Versuche im Dunkeln anstellen."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14. Jan. d. J. verlor das königl. dänische Schullehrerseminarium auf *Fyen* seinen ersten Lehrer, den Prof. und Ritter *Johann Friedrich Oest* zu Brahetrolleburg, welcher zu Neukirchen in Angeln den 10. December 1756 geboren war. Seit 1788 war er Hauslehrer bey dem um die Pädagogik und das Schulwesen auf seinen beträchtlichen Gütern so verdienten Grafen *Ludwig Reventlow* zu Brahetrolleburg. Im J. 1794 veranlasste der Graf die pädagogische Reise, welche *Oest* auf königliche Kosten in Deutschland zu den damals berühmtesten Erziehungsinstituten machte; nach deren Beendigung er, auf des Grafen Vorschlag, bey dem eben errichteten Fyenschen Schullehrerseminarium die erste Lehrstelle erhielt und dieselbe 20 Jahre lang mit musterhafter Treue und dem besten Erfolg bekleidete. Ein heller Geist, eine scharfsinnige Denkkraft, vorzügliche Lehrgaben, eine leidenschaftliche Liebe zur Natur und ein moralisch vortrefflicher Charakter zeichneten *Oest* aus. Als Schriftsteller hat er sich nur durch eine gekrönte Preisschrift in dem *Campe*'schen Revisionswerke und einige einzelne Beyträge in periodischen Schriften bekannt gemacht. —

Dem

Dem Institute, bey dem er angestellt und dessen Zierde er war, wird es nicht leicht fallen, für seinen Verlust vollen Ersatz zu finden.

Ueber den unglücklichen Tod des verdienten Doctor *Seetzen* geht jetzt von Rosette bestimmtere Nachricht ein. - Von daher schreibt Hr. *von Richter*, ein junger livländischer Gelehrter, der sich in Heidelberg und Wien gebildet, und im vorigen Jahre eine Reise nach den Umgebungen des schwarzen und östlichen mittelländischen Meeres unternommen hat: dass *der Sherif von Sennâr den Dr. Seetzen hat vergiften lassen*, und dieser eines qualvollen Todes gestorben ist.

Der am 21. Nov. 1813 zu *Altona* verstorbene *Christian Ulrich Detlev* Baron *von Eggers* (s. A. L. Z. 1814. Nr. 182.) war zu Itzehoe 1758 geboren. Er hatte zu Kiel, Leipzig, Halle und Göttingen studiert. Schon 1781 machte er sich durch seine Miscellen der dänischen Statistik im Göttinger Magazin bekannt. Im J. 1782 wurde er zu Kopenhagen bey dem Generel-, Land-, Oekonomie- und Commerce-Collegium angestellt. Seine Schrift über Island veranlasste 1785 die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung der Mittel, dem Lande aufzuhelfen; ähnliche Untersuchungen geschehen im J. 1788 — 1790 über den grönländischen und färöer Handel. Vom J. 1785 an war er Professor der Kameralwissenschaften. Seine Abhandlungen über einen Entwurf zum neuen preussischen Gesetzbuche erwerben ihm mehrere Preismedaillen. Eben so wurden ihm vom Canton Bern für den Entwurf einer Procesordnung, von einer Gesellschaft in Dänemark für eine Abhandlung über die Errichtung einer Universität in Norwegen, von der Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen für die Untersuchung der Mittel, einem durch Krieg ruinirten Lande aufzuhelfen, die ausgesetzten Preise zuerkannt; und im J. 1806 wurde er correspondirendes Mitglied der kaiserlich-russischen Gesetzcommission. — Seit 1787 war er *Professor juris publici extraordinarius* zu Kopenhagen. Als Legationsrath wohnte er 1797 dem Friedenscongress zu Rastadt bey. Nach mehreren Reisen durch die Schweiz kam er über Wien, Dresden und Berlin im J. 1800 nach Kopenhagen zurück und wurde Deputirter im Finanzcollegium. Als Oberprocurator der Herzogthümer Holstein und Schleswig arbeitete er seit 1802 einen Plan zur besseren Einrichtung der Strafanstalten aus, wie auch einen Entwurf zur Anordnung der Vergleichscommissionen in den Herzogthümern. Seine Brustkrankheit nöthigte ihn im Sommer 1804 zu einer Badereise in das südliche Deutschland. Diese Reise verschaffte ihm den Ruf Kaiser *Franz II.* nach Wien, um über die dasigen Strafanstalten und die passendste Einrichtung der Pfandbücher consultirt zu werden. Nach seiner Rückkehr 1806 entwarf er einige Anordnungen, wodurch die wichtigsten Verschiedenheiten zwischen der Gesetzgebung der Herzogthümer und Dänemarks gehoben werden sollten, die aber die königliche Sanction noch nicht erhalten haben. Im J. 1809 wurde er Ritter des Danebrogordens, 1810 Conferenzrath und Ordenscommandeur, 1813 Oberpräsident in Altona. — Er war einer der fruchtbersten Schriftsteller unserer Zeit. Ausser einer Menge von Abhandlungen in periodischen Blättern hat er über 50 Bände unter seinem Namen, und gegen 10 Bände anonym herausgegeben. Seine Denkwürdigkeiten der französischen Revolution setzte er nur bis zum 6ten Bande (bis 1794) fort; auch hatte er von diesem vielseitigen Gegenstande, wie sich erwarten lässt, zu verschiedenen Zeiten höchst verschiedene Ansichten. In den deutschen Reichs-Freyherrnstand wurde er erst 1806 bey seiner Anwesenheit in Wien erhoben. Sein erprobter Werth als Mensch, Geschäftsmann und Gelehrter verbürgen ihm ein ehrenvolles Andenken bey der Nachwelt.

II. Vermischte Nachrichten aus Ungern.

(September 1815.)

Hr. *Kriebel* in Lemberg (geboren zu Eperjes in Ungern) giebt in lateinischer Sprache ein grosses Werk über die ungrische Geschichte mit den dazu gehörigen Documenten in 9 Bänden heraus. Es wird in Folio, Quart und Octav erscheinen. Der Pränumerationspreis für eine Prachtausgabe in Folio beträgt 10 Ducaten in Gold. Der Ueberschuss der Druckkosten ist von ihm patriotisch für das ungrische National-Museum, aus welchem ihm auf speciellen Befehl des Palatins von Ungern die nöthigen Documente mitgetheilt werden, bestimmt.

Der gelehrte und thätige evangelische Prediger *Gottlieb Gamauf* zu Oedenburg hat seine Kirchengeschichte der königl. Freystadt Oedenburg im Manuscript schon beynahe ganz vollendet, von der man sich im Voraus sehr viel versprechen kann.

Endlich erhält Pesth auch ein ungrisches (magyarisches) National-Theater durch die Bemühungen des patriotischen *Stephan v. Kulcsár*, Herausgeber der ungrischen National-Zeitung *Hazai és Külföldi Tudósítások*. Der Grundstein wird im October gelegt werden. Die Baukosten sind auf 300,000 Gulden angeschlagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung einer Zeitschrift für deutsche Frauen.

Durch alle respective *Postämter*, *Zeitungs-Expeditionen* und *Buchhandlungen* Deutschlands kann man unentgeldlich die *ausführliche* Anzeige einer Zeitschrift erhalten, welche unter dem Titel:

Allgemeine deutsche Frauen-Zeitung,

mit dem 1. Januar 1816 im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung herauskommen soll. Die *achtbarsten Schriftstellerinnen* und *Schriftsteller Deutschlands* werden den Werth dieser Zeitschrift sicher stellen, und die Verlagshandlung wird den Reiz derselben durch vorzügliche Kunst-Beylagen zu erhöhen suchen. — Es wird dieses vaterländische Unternehmen allen deutschen Frauen und Mädchen, die den Keim des Bessern und Edlern wiederum pflanzen wollen auf heimischen Boden, bestens empfohlen; besonders aber die Theilnahme der edeln

Frauen-Vereine in Deutschland

für dasselbe in Anspruch genommen: da sie sich dieser Zeitschrift als eines Mittels bedienen sollen, sich enger unter einander zu verbinden, und sich gemeinschaftlich zu berathen über die Art und Weise ihrer segensreichen Wirksamkeit, die hoffentlich unter allen Umständen fort bestehen wird.

Erfurt, am 1. October 1815.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1815. 9tes Stück.
2) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 4ten Bandes 5tes Stück.
3) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 5ten Bds 2tes St.

Weimar, im Septbr. 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen:

Bildungsbriefe zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung, von *K. Binni*. 8. 16 gr.

Anerkannt ist der Mangel an guten Briefmustern. Obige Briefe sollen zu dessen Abhülfe beytragen. Sie sind in einem leichten, muntern, ungezwungenen und unterhaltenden, doch nichts weniger, als kindischen Tone geschrieben; der Stoff dazu aber ist von wirklichen Vorfällen, kleinen Reisen, Familienbegebenheiten u. dgl. hergenommen. Lehrer werden bey Stilübungen sie gewiss mit dem grössten Vortheile gebrauchen, aber auch ohne diese pädagogische Rücksicht werden sie Vielen — Kindern und Erwachsenen, eine angenehme Unterhaltung gewähren.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Heinrich Philipp Conrad Henke. Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, und dankbare Erinnerungen an seine Verdienste, von zweyen seiner Schüler, Dr. *G. K. Bollmann* und *H. W. J. Wolff*. Mit einem Kupfer. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

C. G. Fleckeisen'sche Buchhandlung in Helmstädt.

Es sind erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

1. *Der Wienerische Secretär auf alltägliche Fälle fürs gemeine Leben.* Von *Fr. X. Riedel*.

Zum Gebrauch für jeden, der im Briefschreiben und in schriftlich-rechtlichen Aufsätzen Unterricht und Fertigkeit erhalten will. 11te, durchgehends umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Titelkupfer. gr. 8. Wien 1815. Gerold. 2 Rthlr.

Bey dieser neuen Auflage wurde eine ganz besondere Sorgfalt der Bearbeitung der Lehre von dem Brief- und Geschäftsstile gewidmet, und es sind die darüber erforderlichen Beyspiele fast meistentheils neu entworfen worden. Der Leser wird finden, dass der Ver-

Verleger fast alles aufgeboten hat, dieses Buch immer brauchbarer und seinem Zwecke entsprechender zu machen. — Uebrigens ist die Tendenz dieses Werkes, ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch für alle Stände in den verschiedenen bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen zu seyn, auch in dieser *zwölften* Ausgabe auf das strengste befolgt. Die Orthographie den Vorschriften *Adelung's* angepafst und in Hinsicht der Richtigkeit des Druckes die erforderliche Aufmerksamkeit nicht verabsäumt worden.

2. *Neue Erfindung*,

eine feuchte, teigartige Masse aus unbedeutendem Materiale zu verfertigen, welche nach vollendeter Austrocknung die Härte des festesten Holzes übersteigt. Nebst Anweisung, aus derselben alle Arten Körper zu bilden, z. B. allerhand Gefäfse, Leuchter, Pfeifenköpfe, Vasen, Lustern, Figuren *haut et bas relief*, Hohlspiegel, Globi u. s. w. Mit dem Unterrichte, das aus dieser Masse Verfertigte sowohl, wie auch Holz, Steingut, Gyps u. s. w. so zu bronziren, dafs es von der echten Bronze nicht zu unterscheiden ist. Nebst 3 Kupfertafeln. 8. Wien 1815. Gerold. Broschirt 15 gr.

3. *Neueste Beschreibung von Paris, der Hauptstadt Frankreichs und ihrer Umgebungen.*

Neue umgeänderte Auflage. Mit dem Prospect des Schlofsgebäudes der Tuillerieen und dem neuesten und richtigsten Grundrifs der Stadt. 8. Wien 1815. Gerold. 12 gr.

4. *Friedr. Ludw. Zachar. Werner's Predigt.*

Vorgetragen bey dem jährlichen Dankfeste des Handlungs-Kranken-Instituts in der Kapelle des heiligen Schutzpatrons Joseph. Am Pfingstmontag den 15. May 1815. 8. Wien. Gerold. Geheftet 3 gr.

5. *Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung.*

Für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten.

Von *J. J. Prechtl.*

Zweyter Band.

gr. 8. Wien 1815. Gerold. 3 Rthlr.

Dieser *zweyte* und letzte Theil enthält die Lehre von den Metallen mit ihren mannichfaltigen, praktischen Anwendungen; dann die Lehre von den vegetabilischen und thierischen Körpern und den verschiedenen Beziehungen auf ihre technische Verwendbarkeit, mit steter Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen. — Die günstige und ungetheilte Aufnahme, welche dem *ersten* Bande dieses Werks, von welchem die *erste* Auflage beynahe vergriffen ist, zu Theil geworden, verbürgt auch den Werth dieses *zweyten* Bandes, dessen, nur durch einige unvermeidliche Hindernisse verzögerte, Erscheinung jedem Besitzer des *ersten* Bandes willkommen seyn wird.

In der Webel'schen Buchhandlung in Zeitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu, zur Beförderung einer anschaulichen Kenntniß der evangelischen Geschichte, zunächst für Volksschullehrer von M. J. F. Röhr. gr. 8. 16 gr.

Dieses Werk giebt nicht nur die genügendsten Aufschlüsse von den ältesten Zeiten bis auf Jesu, sondern verbindet auch des erhabenen Religionsstifters Reisen mit der Geographie seines Vaterlandes, und schliefst mit dessen Schicksalen bis zu unsern Zeiten, und der Schilderung seines gegenwärtigen Zustandes. Es ist mit einer Karte ausgestattet, welcher alle bis jetzt erschienenen Karten an Richtigkeit und Präcision nachstehen, und dafs es ein lange gefühltes dringendes Schulbedürfnifs ersetzt, beweist die zahlreiche Subscribentenliste.

Neue Predigerliteratur. 1sten Bandes 3tes Stück. 8. Geh. 8 gr.

Camenz, M. C. W. T., *Predigt am Geburtsfeste des Königs Friedrich Wilhelm III. zur Huldigungsfeyer im Herzogthume Sachsen.* gr. 8. Geh. 2 gr. NB. Zum Besten der im Kampfe für das Vaterland Verwundeten.

Lange, G., *Circularpredigt zur Vorbereitung der Huldigungsfeyerlichkeiten im Herzogthume Sachsen.* gr. 8. Geh. 2 gr. NB. Zum Besten der Wittwen und Waisen der im diefsjährigen Feldzuge gebliebenen Krieger.

In der Expedition der Minerva in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lord *Blayney's*, Generalmajors in Englischen Diensten, Reise durch Spanien und Frankreich, während seiner Gefangenschaft in den Jahren 1810 bis 1814. Aus dem Englischen.

Auch unter dem Titel:

Neue Reisen der Engländer. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Anzeige
von
J. M. Klinger's Werken.

Schon vor mehrern Jahren erschien die *erste* Lieferung dieser Werke, welche aus *vier* Bänden bestand und den 8ten, 9ten, 11ten u. 12ten Band enthielt. Die ungünstigen Zeitumstände verhinderten die Fortsetzung derselben; da die vorjährigen glücklichen Ereig-

eignisse aber eine bessere Zeit für den Buchhandel erwarten liessen, so entschloss ich mich, die Besitzer derselben auf die Fortsetzung nicht länger warten zu lassen, und lieferte in der letzten Jubilate-Messe die *zweyte* Lieferung, oder die vier *ersten* Bände. Es sind daher nur noch *vier* Bände rückständig, die auch noch im Laufe dieses Jahres erscheinen sollen, so nachtheilig auch die neuen Begebenheiten auf den Buchhandel gewirkt haben. Mit Gewissheit kann ich daher die baldige Vollendung dieser Meisterwerke versprechen, und um den Ankauf derselben zu erleichtern, so soll bis *zum Schluß dieses Jahres* noch der Pränumerationspreis Statt finden, welcher beträchtlich geringer als der Ladenpreis ist. Alle 12 Bände kosten:

im Pränumerationspreis	im Ladenpreis
auf *Velinpapier* 45 Rthlr.	auf *Velinpapier* 54 Rthlr.
auf *Schreibpap.* 20 Rthlr.	auf *Schreibpap.* 27 Rthlr.
auf *Druckpap.* 16 Rthlr.	auf *Druckpap.* 21 Rthlr.

und enthalten folgende Werke:

Erster Band.

Die Zwillinge, Trauerspiel. 1774.
Die falschen Spieler, Lustspiel. 1780.
Elfride, Trauerspiele. 1782.
Konradin, Trauerspiele. 1784.
Der Schwur gegen die Ehe, Lustsp. 1783.

Zweyter Band.

Der Günstling, Trauerspiel. 1785.
Aristodemos, Trauersp. 1786.
Medea in Korinth, Trauersp. 1786.
Medea auf dem Kaukasus, Trauersp. 1790.
Damocles, Trauersp. 1785.

Dritter Band.

Vorrede zu folgenden neun Werken.
Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt. 1790.

Vierter Band.

Geschichte Raphael de Aquillas. 1792.

Fünfter Band.

Geschichte Giafars des Barmeciden. 1790—1793.

Sechster Band.

Reisen vor der Sündfluth. 1794.

Siebenter Band.

Der Faust der Morgenländer. 1795.

Achter Band.

Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit.

Neunter Band.

Der Dichter und der Weltmann. 1797.

Zehnter Band.

Sahir, Eva's Erstgeborner im Paradiese; unter dem Titel: Goldner Hahn. 1784.
Von neuem bearbeitet 1797.
Das allzufrühe Erwachen des Genius der Menschheit. Bruchstück.

Eilfter und zwölfter Band.

Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Literatur. 1801—1804.

Königsberg, den 2ten October 1815.

Friedrich Nicolovius.

Bey uns erscheinen bis zur Ostermesse 1816 von folgenden Werken Uebersetzungen:

Scheltema Pieter de Groote in Holland.

Kanter de franschen op Walcheren in 1809.

Emden, im September 1815.

Arends u. Comp.

Komus. Ein Taschenbuch von *Theodor Hell*, *Fr. Kind*, *A. F. E. Langbein*, *Fr. Laun*, *Gustav Schilling*, *St. Schütze* u. a. Mit 6 Kupfern nach Ramberg von *W. Böhm* und *Jury*, und einem illuminirten Blatt von *Geißler*,

ist mit so allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, dass eine *zweyte* Auflage davon nöthig geworden ist. Sie ist um folgende äusserst wohlfeile Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

In ordinärem Einband ohne das illuminirte Kupfer 20 gr.
In Futteral *mit* dem illumin. Kupfer 1 Rthlr. 4 gr.
Eben so mit goldnem Schnitt 1 Rthlr. 8 gr.
Eben so in Maroquin 1 Rthlr. 16 gr.

Auf das Jahr 1817 erscheint ein *zweytes* Bändchen, von den nämlichen und andern Mitarbeitern.

Leipziger Mich. Messe 1815.

Joh. Fr. Hartknoch.

In der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist in der Mich. Messe d. J. erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Kanne, *J. A.*, Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Christen aus der protestantischen Kirche. 1ster Theil. Nebst angehängter Selbstbiographie des Verfassers. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Mawe's, *J.*, Reisen in das Innere von Brasilien, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamantdistricten, auf Befehl des Prinz-Regenten von Portugal unternommen. Nebst einer Reise nach dem la Plata-Fluss, und einer historischen Auseinandersetzung der letzten Revolution in Buenos Ayres. Nach dem Englischen, mit Anmerkungen begleitet, deutsch herausgegeben von *E. A. W. v. Zimmermann.* 1ste Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 Fl. 6 Kr.

Hirsch, Dr. *C. Fr.*, von den Vortheilen der in den Kaiserl. Russischen Staaten gebräuchlichen Dampf- oder Schwitzbäder und ihrer Einrichtung. Als Aufmun-

munterung zu deren allgemeinen Einführung in Deutschland, theils zur Erhaltung des Gesundheitszustandes der durch Deutschland ziehenden Kaiserl. Russischen Armeen, theils zur Beförderung des Gesundheitswohls seiner deutschen Mitbürger entworfen. gr. 8. 6 gr. od. 27 Kr.

Zink's, N., vollständige theoretisch-praktische Schreibeschule, oder: Unterricht, alle Schriftarten schön und richtig schreiben zu lernen und zu lehren. 2 Hefte. Velinpap. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Dasselbe Englisch fein Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 Fl. 18 Kr.

Deutsche Frühlingskränze für 1815. von *Isidorus*, *Karl v. Oberkamp*, Dr. *F. G. Wetzel*, *A. Seyfried*, *M. Birnbaum* u. a. Herausgegeben von *J. P. v. Hornthal*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Bey mir sind folgende Bücher erschienen, welche sich vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignen, und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen sind:

Almanach der Revolutionsopfer. 2 Bdchen. Mit 17 Kupfern. 12. Ladenpr. 2 Rthlr., jetzt für 14 gr.

— — der Revolutionscharaktere. Mit 14 Kpfrn. 8. Ldpr. 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 1 Rthlr.

Die 31 Kupfer aus obigen à part 12 gr.

Emmert, *J. H.*, theatre ou choix de drames aisés pour faciliter l'etude de la langue françoise. 2 Tomes. 8. 2 Rthlr.

Gallerie merkwürdiger Menschen, die in der Welt gelebt haben. 14 Hefte. Mit 11 Kupfern. gr. 8. 4 Rthlr. 10 gr.

Alphabetischer Kinderbedarf in einer Auswahl der gemeinnützigsten und wissenswerthesten Gegenstände aus dem gemeinen Leben. Mit 22 illum. Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der reisende Kinderfreund nach den glücklichen Peljuinseln im stillen Meere, in lehrreichen Erzählungen für die Jugend. Mit 1 Kpfr. 8. 18 gr.

Lang, C., Muhme Freundlich; ein angenehm belehrendes Bilderbuch für fleissige, gehorsame und fröhliche Knaben. Mit illum. Kpfrn. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

— — Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bändchen. Mit 96 schwarzen Kpfrn. 2 Rthlr., bis Ende *dieses Jahres* für 1 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe mit illum. Kpfrn. 3 Rthlr., bis Ende *d. J.* für 2 Rthlr. 8 gr.

W. Starke in Chemnitz.

III. Auctionen.

Den 15ten November d. J. und folgende Tage wird zu Regensburg eine Abtheilung der zahlreichen Büchersammlung des daselbst verstorbenen Domkapitularn Hrn. Baron *von Neuenstein* an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Dieselbe enthält grösstentheils alte seltene Werke aus allen Fächern der Literatur, vorzüglich viele Incunabeln, alte Geschichtbücher, Reisebeschreibungen, die in Holland gedruckten lateinischen Klassiker mit und ohne Commentaren, sehr viele Prachtausgaben französischer und italienischer Klassiker im grossen und kleinen Format, sehr viele kostbare Kupferwerke römischer und griechischer Alterthümer, mehrere Dictionnärs, worunter die von *Bayle* und die Encyklopädie von *Diderot*, einige alchymistische und sogenannte curieuse Schriften, alte Bibeln und Missalen, die meisten französischen und italienischen Belletristen, auch manches seltne spanische Werk u. s. w. Gedruckte Cataloge sind an alle Buchhandlungen versendet, zu Leipzig in der Gleditsch'schen, zu München in der Lentner'schen, allhier zu Regensburg in der Montag- u. Weissschen, zu Landshut in der Krüll'schen, zu Berlin in der Nicolai'schen, zu Hamburg in der Hoffmann'schen, zu Wien in der Schaumburgschen, zu Frankfurt a. M. in der Simon'schen, zu Zürich in der Orell-Füssli'schen u. Comp. niedergelegt worden, und daselbst *gratis* zu haben. Zugleich werden alle Buchhandlungen ersucht, die bey ihnen eingesendeten Commissionen an ihre Commissionäre nach Regensburg zeitig zu befördern.

IV. Vermischte Anzeigen.

Veranlasst durch mehrere an mich deshalb ergangene Anfragen, mache ich den Freunden der Literatur hiermit bekannt, dass folgendes Werk nun vollständig bey mir, so wie in allen deutschen Buchhandlungen für 5 Rthlr. 15 gr. zu haben ist:

W. T. Krugs encyklopädisches Handbuch der scientifischen Literatur. 2 Bände in 9 Heften. gr. 8.

Man kann die einzelnen Fächer auch besonders erhalten, nämlich:

Philologische Literatur vom Hrn. *Herausgeber*. 12 gr.
Historische Literatur vom Hrn. Prof. *Pölitz*. 1 Rthlr. 4 gr.
Mathematische Literatur vom Hrn. Prof. *Wrede*. 1 Rthlr. 8 gr.
Philologische Literatur vom Hrn. *Herausgeber*. 8 gr.
Anthropologische Literatur vom Hrn. *Herausgeber*. 6 gr.
Physicalische Literatur vom Hrn. Prof. *Weber* und Hrn. Prof. *Wrede*. 20 gr.
Medicinische Literatur vom Hrn. Prof. Dr. *Meyer*. 12 gr.
Juristische Literatur vom Hrn. Prof. *Zachariä*. 7 gr.
Theologische Literatur vom Hrn. *Herausgeber*. 10 gr.

Darnmann'sche Buchhandlung in Züllichau.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart: *Bemerkungen* über eine *Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Würtemberg*, *in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg*, und insbesondere in die von derselben verlangte Einführung einer landständischen Casse. Geschrieben im Junius. 1815. 176 S. 8.

Zu einer Zeit, wo die deutsche Bundesacte vom 8. Junius 1815 im 13ten Artikel so kurz und umfassend zusagt, dass *in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung statt finden solle*, wäre es für die praktische Anwendung dieses rechtlichen Mittels, welches nicht bloss zum Schein, sondern um den Rechtszustand der Völker und dadurch das ruhige Bestehen der Erbregenten sicher zu stellen, redlich und bündig ausgebildet werden muss, ein wahrer Verlust, wenn die schon seit 1514 in *Würtemberg* vertragsmässig begründete und seitdem wohl erprobte herr- und landschaftliche Territorial-Staatsverfassung im grösseren Publicum nicht genug bekannt wäre, oder, was noch schlimmer ist, nach unrichtigen Darstellungen verkannt würde. In den vorbereitenden Entwürfen der Bundesacte war *achtmal* (s. 7. Heft der Wiener Congressacten S. 296. verglichen mit S. 311.) der Sinn wiederholt worden, dass in allen deutschen Bundesstaaten die *bestehende* landständische Verfassung erhalten, oder wo sie dermalen nicht vorhanden ist, jetzt eine solche eingeführt, und *unter Schutz und Garantie des Bundes* gestellt werden solle. Ferne sey jede Missdeutung des nunmehr erschienenen Resultats, dass zuletzt und in der Acte selbst diese Ausführlichkeit abgewendet und von den *rechtlich schon begründeten* landständischen Verfassungen nicht mehr *besonders* gesprochen wurde. Unfehlbar hat sich der neunte Entwurf (Art. 10. S. 318.) und die Bundesacte gerade deswegen kürzer und allgemeiner ausgedrückt, weil die hohen Bevollmächtigten die allgemeine grosse Rechtsregel: dass bey der feyerlich zugesagten Wiederkehr des allgemeinen Rechtszustandes für die Völker sowohl als die Regenten, vor allem das Verletzte wieder in sein Recht eingesetzt werden muss! nicht erst als Gegenstand einer neuern Einwilligung und Convenienz aufzustellen natürlich fanden, da vielmehr diese *restitutio ante omnia in integrum* als eine an sich nothwendige Grundlage zum Uebergang in die, durch so bittere Erfahrungen für alle Theile hoffentlich genug empfohlne Rechtlichkeit und Legitimität vorausgesetzt seyn muss. Sie ist unstreitig eine allgemeine den Bund mit begründende Rechtsregel, damit Ordnung ohne Willkürlichkeit und die dadurch allein mögliche Beruhigung statt finde. Sie steht also auch, ohne erst besonders genannt zu werden, mit allen ihren Folgen unter der Obhut und rechtlichen, kräftigen Beschützung des deutschen Staatenbundes für alle Beziehungen desselben. Oder vermöchte denn zum Beyspiel irgend jemand, etwa weil der Hauptsatz: Verträge und rechtliches Herkommen müssen vor allem mit deutscher Treue wieder gehalten werden! nicht erst auch noch in der Bundesacte für einen *positiven* Satz dieses Bundesrechts erklärt worden ist, daraus zu folgern sich einbilden, dass diese über allem stehende Vertragsbegründung künftig nicht mehr deutschen Rechtens sey? Wäre nicht vielmehr zum voraus gewiss, dass jeder mögliche Bund jeden, welcher diesen Satz wörtlich oder factisch sich nicht mehr von selbst zum Gesetz machen wollte, nicht als Vertragsfähig aufnehmen könnte? Wäre nicht vorauszusetzen, dass ein wahrhaft deutscher Bund gegen einen solchen nur Eine von zweyen Maassregeln wählen könnte; entweder diese, ihn seinen Verhältnissen auf eigene Gefahr zu überlassen, oder aber, um der allgemeinen Ruhe willen, ihn wenigstens zur factischen Anerkennung der Rechtsmoral zu bewegen, indem zwar kein einzelnes Bundesglied über die übrigen irgend eine Oberherrlichkeit haben kann, dennoch aber ein jedes an sich und der ganze Bund überhaupt unstreitig das, ohne welches kein Bund existiren kann, Respect vor Vertragsrechten, gegen einseitige Dispensation oder Selbstentbindung, wirksam in Schutz nehmen muss. Auf jeden Fall ist schon *Sülly's* Idee von einem Souverän diese: *Il a lui même deux Souverains, Dieu et la loi. La Justice* (nicht bloss die zwischen den Unterthanen) *doit présider sur son thrône. Dieu étant le vrai proprietaire des royaumes et les Rois n'étant que les administrateurs, ils doivent tous représenter aux peuples celui, dont ils tiennent la place, par ses perfections. Sur tous ils ne regneront comme lui, qu'autant qu'ils regneront en Pères.* Niemals aber können die Landesväter vergessen, dass ihre Kinder *nicht Unmündige* sind, und dass Gottes Regierung nichts so sehr als der Menschen moralische Freyheit respectirt und bezweckt.

Im Würtembergischen nun ist, wie aus öffentlichen Blättern allgemein bekannt, nach der vereinten Stimme der meisten königlichen Agnaten, der dem Lande angeschlossenen Fürsten und Grafen, der sonst unmittelbaren und der alten mittelbaren Ritterschaft, der Gebildeteren überhaupt und des ganzen biederen Volks, durch die seit dem 15. März dieses Jahrs vom König

König selbst einberufene allgemeine Ständeversammlung von einer vor allen Dingen als nothwendig angesprochenen Wiederherstellung dreyhundertjähriger, immer fort, bis auf die Napoleontische Periode herab, erneuerter und verbesserter Staatsvertragsrechte zwischen der Erbregentenfamilie und dem erbländischen Bestand des Landes auf das ernstlichste die Rede gewesen. Das Historische der Sache, liegt nach dem Ursprung dieser theils allgemeinen theils eigenthümlichen Rechtsansprüche, vor den Augen des Geschicht- und Rechtskenners so:

Gleich von Anfang an ist Würtemberg nicht anders, als *mit* seinen Landständen, und *durch* die Landstände eben so sehr als durch seine Grafen, ein Staat geworden. Prälaten, Ritter und die Municipien des Landes, welche allmählig, spät und einzeln unter Schutz, Gerichtspflege und Regierung der Grafen gekommen waren, standen, ehe eine stellvertretende Behörde ausgesondert und bestimmt war, unmittelbar und an sich in dem Verhältniss, dass schon die erste Vereinigung in Einen Staat nicht anders als mit ihrem beystimmenden Rath geschah, unter ihren Schutz zur Selbsterhaltung gestellt wurde, und sie, wenn von Seiten des zur Erbregierung gebornen Individuums wegen seines Charakters oder Alters ein Mangel in der Behandlung der Regierten zu besorgen war, durch Räthe aus ihrer Mitte den Zweck, weswegen Völker der Regierung bedürfen, sicherstellten. So zeigt es die Geschichte. Als Graf Eberhard der ältere und der jüngere schon 1482 durch einen zu Münsingen frey errichteten, erst 1484 von K. Friderich bestätigten Vertrag, ihr „beider Land und Leut mit allen Zugehörungen, selbst der fahrenden Haabe und den Schulden zusammen in Eine Gemeinschaft warfen, damit es *in ewigen Zeiten Ein Wesen und Ein Land* heissen und seyn sollte, um füraus dem ältesten Herrn von Würtemberg in absteigender Linie gehorsam und gewärtig zu seyn;" so geschah dieses, wie die Grafen in dem alten Brief sich bieder ausdrückten, nicht anders, als so, dass „Wir (die Grafen) als Brüder, damit Wir mit allen den Unsern und unsern Zugewandten ungetrennt erkannt werden, uns jetzo *mit Rath unserer Prälaten*, *Ritterschaft und Landschaft geeint* haben," und zwar damit „Wir *Uns*, *unser Land*, *Leut und die Unsern*, geistlich und weltlichen Standes, bey Frieden gemächlich und in Einigkeit behalten und vor Unrecht und Gewalt desto besser erwehren mögen." Selbst die Landeseinung, also die Staatsgründung, und die Einführung der Primogenitur beruhte demnach in Würtemberg nicht bloss auf den damals regierenden Grafen von Würtemberg und Mömpelgardt, sondern zugleich auf dem Rath von den (Unsern) *Prälaten* und (der zugewandten) *Ritterschaft*, und von der *Landschaft* (dem Land und Leuten selbst) so dass auch die Vögte, Schultheissen, Burgermeister und ganze Gemeinden der (namentlich dort aufgeführten) Herrschaften und Aemter von Würtemberg und Mömpelgardt, nebst Grans, Clerval und Passevant das gemeldte *Zusammenwerfen* gerathen zu haben und unverbrüchlich zu halten, *als bekräftigend mit angehängten Insiegeln* versicherten. Alles diess beruhete auch nicht auf Einwirkung von Kaiser und Reich; es steht und fällt nicht mit diesen; vielmehr war es freye Verabredung und gültiger Vertrag, ehe der Kaiser, zwey Jahre später es bestätigte. Wie denn überhaupt kaiserliche Bestätigung eine Erklärung war, dass eine solche Specialeinrichtung *nichts gegen* die Reichsverfassung enthalte und *daher auch* ihres rechtlichen Schutzes geniessen solle, keineswegs aber, dass solche, an sich rechtliche, Verträge *nur darum* und nur in so weit gültig seyen, *weil* und in soweit die Reichsgesetze ihnen die constitutionelle Sanction aufdrückten. s. *Gönners* Archiv. 1808.

Die durch Vereinigung aller Stände möglich gewordene Erhebung zum Herzogthum 1495 bezog sich zwar bloss auf die „Landschaft im Kreise zu Schwaben gelegen" (s. Würtemb. Landesgrundverfassung. fol. 13.), folglich nicht auf die überrheinischen Lande; dennoch blieben auch diese in der zuvor, ohne Kaiser und Reich, zwischen den regierenden Grafen und dem aus dreyerley Ständen bestehenden Lande festgestellten, untrennbaren Landes-Einung, indem eben die *Erectio Ducatus* auch (fol. 15.) den Esslinger Vertrag der beiden Grafen von 1492 bestätigte, dieser aber eben jene Ungetrenntheit der schwäbischen und mömpelgardtischen Landestheile in Einem Wesen als Hauptzweck bekräftigt. (s. den Abdruck in den Anmerkungen zur Würtemb. Grundfeste 1740 fol. 156.) Schon im Münsinger Vertrag war bestimmt, dass, wenn der regierende Herr über eine Versetzung oder Verkaufung von diesen vereinten Landen mit dem Bruder nicht einig wäre, doch, damit was beider Herrschaft nützlich und gut seyn mag, nicht unterbleibe, *mit Rath der Prälaten*, *Räthe und Landschaft* gehandelt, und dem, das also *an Rath* (das heisst also: durch deren Berathung) erfunden wird, nachgekommen werden solle. „Und *soll solches*, sagt der Grundvertrag, also *füraus*, *von allen regierenden Herrn zu Würtemberg gehalten werden ungefährlich;*" wodurch zugleich so frühe ein Theil der Agnatenrechte und das Mittel, Zwiespalt auszugleichen, ausgesprochen war. Sogar wurde durch den Esslinger, unter Vermittlung von Maynz und Brandenburg, gestifteten, von Reichswegen bestätigten Vertrag bestimmt, dass, wenn Eberhard der jüngere (von welchem man Verschwendung und Eigenwilligkeit befürchtete) nach dem älteren Hn. Eberhard zur Regierung käme, der Landhofmeister und *zwölf Räthe*, *deren vier von den Prälaten*, *vier von der Ritterschaft*, *und vier aus der Landschaft (dem Lande) seyn sollten*, *mit ihm regieren sollten*. Ja, das Land und die Zugewandten standen gegen die regierenden Grafen in einem so rechtlichen, sie gegen Willkürlichkeit schützenden, Verhältniss, dass eben dieser Esslingische, späterhin in der Erhöhung zum Herzogthum kaiserlich bestätigte Vertrag festsetzte: nach unbeerbtem Absterben von Eberhard dem ältern und jüngern solle die Herrschaft Würtemberg zwar ungetrennt auf Graf Heinrich den Aeltern fallen, doch solle derselbe, „*nachdem er aus langgeübtem*, *unordentlichem*, *tyrannischem Wesen*, das er geführt,

führt, als landkundig und offenbar am Tage liegt, *in Haftung und Verwahrung genommen ist*, also darin bleiben, und an seiner Statt die vorberührte Landhofmeister und (aus vier Prälaten, vier von der Ritterschaft und vier von der Landschaft genommenen) Räthe ohne alle Irrung, Eintrag und Verhinderung allermänniglichs regieren sollten." Und *selbst*, *wenn sie dieses tyrannischen Grafen Besserung fänden* und ihn ausser Haft lassen würden, sollte er nicht anders, als mit Rath, Wissen und Willen eben derselben Landhofmeister und Räthe regieren, welche auch, wenn sein Sohn Heinrich der Jüngere (nachher bey der Firmlung *Ulrich* genannt) oder wenn ein anderer Descendent noch vor dem 20sten Jahre zur Nachfolge käme, bis zur Erfüllung der Mündigkeit regieren sollten. So klug und menschlich haben einst die guten Alten, Regenten und Regierten einverständig mit einander, nach dem natürlichsten echt deutschen Rechtssinn dafür, dass die Erbregierung und Landeseinung in Würtemberg nicht in ein unordentlich, tyrannisch Wesen ausarten könnte, durch weise Beyziehung des Landes und seiner Stände bündig gesorgt. Denn nach dem Schluss dieses Vertrags (fol. 159.) *verwilligten* beide contrahirende Grafen, und befahlen, dass die ganze Landschaft von neuem schwur, solches alles zu halten, *auch nicht zu gestatten*, *daß dem in einigem Stück Minderung und Abbruch geschähe.* Nicht zunächst unter des Reichs Schutz, sondern zuerst unter den Regierten, denen an der Sache am meisten gelegen seyn musste, Treue und Gewähr wurde diess alles gestellt, um es, wie die Worte sagen, „ſtät und vest zu halten und *sich selbst*, aus schuldiger Pflicht zu gemeinem Nutzen der ganzen Herrschaft Würtemberg, *dabey zu handhaben.*"

Offenbar würden die regierenden Grafen ihre Verhältnisse gegen das Land und die Zugewandten in ihren Verträgen nicht auf diese Art anerkannt und schriftlich bestimmt haben, wenn nicht die wirkliche Lage der Sachen so und nicht anders gewesen und auf sie gekommen wäre. Das Seyn der menschlichen Dinge erzeugt ihr rechtliches Verhältniss gegen einander. Nichts ist verwirrender und grundloser, als das Nichtachten des historischen Grundes der Rechte. Nicht erst die Reichsconstitution gab den rechtlichen Grund des Daseyns solcher besondern Territorialverträge, sondern das Recht dazu lag darin, dass die welche regiert zu werden bedürfen, sich und der Nachkommenschaft schuldig sind, sich nur einer Regierungsverfassung, bey welcher sie vor Willkürlichkeit möglichst gesichert sind, zu übergeben und dabey zu erhalten. Das des Menschen, des Bürgers würdige, billige und gerechte Verhältniss, nach welchem die Regierten nie dem Regierenden aufgeopfert werden sollten, das dem schlichten Menschenverstand der Alten klar gewordene rechtliche Verhältniss, nach welchem das Erbregentenrecht des Grafen Heinrichs des älteren nicht dahin ausgelegt wurde, dass sich die Unterthanen sein unordentlich, tyrannisches Wesen deswegen gefallen lassen müssten, das Verhältniss, nach welchem sie vielmehr „aus schuldiger Pflicht zum gemeinen Nutzen des Herrn und des Landes bey dem Vertragenen *sich selbst* zu handhaben," auf Bewilligung und Befehl der Grafen schwuren; war vor diesem Schwören da, und wurde durch dieses nicht erst Recht; es wurde nur dadurch geschriebenes und beschworenes Recht.

Das, was ungeschriebenes Verhältniss war, wurde noch weiter schriftlich und bestimmt gefasst durch einen, ebenfalls nicht von Kaiser und Reich ausgegangen, aber oft bekräftigten Erbvertrag des Regenten und der Regierten dd. Tübingen 1514. Eben jener Graf Heinrich der jüngere, nachher Herzog Ulrich genannt, in dessen Namen bis zu seiner Mündigkeit der Landhofmeister und 12 aus Prälaten, Ritterschaft und Landschaft genommene Räthe die Regierung zu verwalten hatten, beschwerte nämlich nachher bis 1514 die Staatscasse des Fürstenthums mit der damals bedeutenden Summe von achtmal hundert tausend Gulden, und versuchte diese Schulden durch indirecte Auflagen, vermittelst Verkleinerung des Maasses und Gewichtes, und durch Vermehrung des sogenannten Landschadens, von den Unterthanen zu erheben. Auf einem deswegen ausgeschriebenen Landtag (s. Landesgrundverfassung fol. 21.) wurden die dadurch entstandenen „Gebrechen und Aufruhren" unter *Vermittlung* (nicht durch Gesetzgebung) kaiserlicher und von mehreren Nachbarfürsten um der öffentlichen Ruhe willen herbeygeschickter Räthe in einem gütlichen Vertrag zwischen dem „Fürsten eines, und den Ehrwürdigen und Ehrsamen Prälaten und gemeiner Landschaften, des Fürstenthums *Verwandten* und Unterthanen andern Theils" damit gehoben, dass diese (ohne die Ritterschaft) die Schulden durch eine dem Herzog und der Landschaft jährlich aufrichtig zu berechnende Landsteuer und durch der Prälaten fallende Beyträge zu decken übernahmen, dagegen aber der Herzog nicht nur einen Landschaden nicht mehr zu begehren versprach, sondern vornehmlich auch den Veranlassungen solcher, die Kräfte der Regierungscasse überschreitender, Schulden, namentlich dem von dem Herzog allein und doch auf Kosten des Landes unternommenen Krieg-Führen, und übermäsiger Hofhaltung entsagte, und zugleich dergleichen andere Gebrechen der Justizpflege, Gesetzgebung und Landesverwaltung, welche ohnehin nach der Idee von Regierung unterbleiben sollten, abzustellen zusagte. Nichts ist unrichtiger, als die nach hofpublicistischen Vorurtheilen hie und da angedeutete Vorstellung, als ob hier der Regent sich in der Noth Rechte habe abkaufen lassen, welche in dem Regierungsbegriff gegründet und um keinen solchen Preis veräusserlich gewesen seyen. Würtemberg hatte vielmehr das Glück, dass gerade dieser Grundvertrag so frühe und den ursprünglichen Verhältnissen, welche zwischen den Regenten, unter denen Würtemberg ein Staat wurde, und ihren (Zugewandten) Prälaten und den Landesunterthanen bestanden, noch nahe genug gestiftet wurde, so dass in demselben das, was man den Regenten des seit kurzem erst gebildeten Staates um des Regierungsbegriffs willen schul-

schuldig seyn könne, von dem, was darüber hinaus gefordert wurde, noch leicht genauer unterschieden wurde, und dass man also den Regenten nichts als das Beginnen der Willkür, über den bestimmten Fond der Regierungskosten hinaus Schulden zu machen, und die ausserordentliche Bewilligungen des Landschadens zu Deckung derselben zu steigern, unter der milden Form abnahm, die Schulden einmal zu bezahlen, desto feyerlicher aber festzusetzen, dass, in so fern die Regierungskosten über den Ertrag des dazu ausgesetzten Cammerguts gesteigert würden, Prälaten und Land dafür nichts, als aus eigener, freyer Bewilligung zu thun hätten. Auch dieses beruhte auf dem ursprünglichen Vorhältniss und Zustand dieser Gegenden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Linz, b. Hasslinger: *Ausführlicher katechetischer Unterricht über das heilige Sakrament der Firmung.* Vorzüglich zur Belehrung derjenigen Kinder, welche gefirmt werden sollen. Herausgegeben von *Anton Link*, Spiritual im bischöflichen Priester-Seminarium zu Linz. 1815. 69 S. gr. 8. (36 Kr.)

Bey dem Grundsatze der römischen Kirche ihre Glaubensartikel nur als gegeben nach den Ansprüchen des Papstes oder durch ihn bestätigte Comitien anzunehmen, war es folgerecht, wenn bey dem Volke nicht auf nähere Kenntniss ihres Wesens und Zusammenhangs gedrungen, sondern für hinreichend gehalten wurde, dass kein Zweifel sich dagegen erhob, und alles der Vorschrift gemäss mit gläubigem Vertrauen sich fügte. So betete daher auch die Menge ihren Rosenkranz, besuchte die Messe und beobachtete die übrigen hergebrachten und von Jugend an eingeübten Gebräuche, ohne je sich selbst über deren Grund und Wirkung Rechenschaft abzulegen, mit vollem Glauben an die zugesicherte Kraft, wie der Kranke die vorgeschriebene Arzney im Vertrauen in die Einsichten seines Arztes nimmt, ohne den Grund ihrer Wirksamkeit zu kennen.

Als aber durch die Reformation der Forschungsgeist erwachte und vorzüglich in neuerer Zeit in den protestantischen Schulen auch der Religionsunterricht auf richtigere Erkenntnis gegründet und der Begriff der Glaubenslehren so viel möglich auch der Fassungskraft der Jugend gemäss entwickelt und überzeugend dargestellt wurde, konnte es nicht fehlen, dass nicht auch in den katholischen Schulen mehr darauf gesehen und ein gleiches versucht wurde. Allein welche Schwierigkeiten dieses haben müsse, ist eben aus dem oben angeführten Grundsatze ihrer Kirche leicht zu begreifen, wenn es nicht wieder auf ein blosses Glauben abgesehen ist.

Diese zeigen sich auch deutlich in dem vorliegenden ausführlichen katechetischen Unterricht über das heil. Sakrament der Firmung, wenn darin ein deutlicher Begriff über Sakrament überhaupt, und das der Firmung insbesondere gesucht wird. Fast scheint es dem Vf. selbst daran zu fehlen, wenn nicht der Zwang der katechetischen Methode ihn an einer nähern Erklärung hinderte. Denn dass er in derselben noch nicht frey sich zu bewegen wisse, sieht man aus den oft halbe Seiten langen Fragen, auf welche gewöhnlich nur ein blosses ja oder nein geantwortet wird.

Ueber die nähere Bestimmung seines Buches hat sich Hr. *L.*, da er ihm keine Vorrede zugab, nicht näher erklärt; allein aus der unter der ersten Frage stehenden Bemerkung, dass der Katechet seine Fragen abwechslungsweise bald an dieses, bald an jenes Kind richten, und dasselbe jedesmal am Schlusse der Frage (also ja nicht zuvor) aufrufen müsse, was kaum den unwissendsten gesagt zu werden braucht, sieht man, dass er nur die niedrigsten Schulen dabey im Auge gehabt habe, oder vielmehr nur deren Lehrern ein Hülfsmittel habe an die Hand geben wollen, für welchen es auch in Ermangelung eines bessern allerdings empfohlen werden kann.

Ungern bemerkt man, dass durchaus keine Beweisstellen aus der Bibel angeführt sind, weil daraus zu folgern scheint, dass deren Gebrauch in der Schule und unter dem Volke in Hn. *Ls.* Gegend noch nicht herrschend oder eingeführt sey. Denn dass die biblischen Sprüche, aus welchen bewiesen werden soll, dass die Firmung von Jesu eingesetzt worden sey, darum nicht angeführt wurden, weil ihm dieser Beweis schwer geworden seyn möchte, wollen wir nicht voraussetzen. Ungeachtet seines Bestrebens überall in der zu erklärenden Handlung heiliges zu finden, wobey bisweilen auch den ungeübtesten Schülern Zweifel aufsteigen müssen, wie z. B. bey der Erklärung des Gebrauchs, dass sich der Bischof nach dem Händewaschen mit einem reinen Tuch abtrockne, weil er etwas heiliges vorhabe, was sie doch jeden ordentlichen Menschen thun sehen, wenn er auch nichts heiliges vorhat, kommt er doch mit der Kirche in Widerspruch durch die Behauptung, dass die Kinder erst im zwölften Jahre die Firmung erhalten sollen, da es doch gewöhnlich früher geschieht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart: *Bemerkungen* über eine *Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Würtemberg, in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das sich ausbildende Fürstenthum, zu welchem auch der Tübingische Vertrag die überrheinische Landestheile (Mömpelgart, Plaumont, Reichenweiler) rechnet, war aus folgenden Bestandtheilen von sehr ungleichen Verbindlichkeiten zusammen gekommen. Fürs erste hatten die Grafen eigenthümliche Besitzungen, deren Ertrag ihnen und ihren Familien als Privat- und Patrimonialgut zukam. Dabey waren manche Ritter ihnen durch Lehen oder um Wartgeld zum persönlichen, aber nicht steuerbaren, Beystand für Schutz in Kriegen und Fehden verbunden. Weil hierdurch die Grafen fähig wurden, andern Schutz zu gewähren, auch einem gesprochenen Rechtsurtheil den nöthigen Nachdruck zu geben: so begaben sich seit Erlöschung des Herzogthums Schwaben nach und nach manche benachbarte Prälaten, Stifter und Klöster unter ihren Schutz, und entschlossen sich auch, vor ihren Gerichten über Verhältnisse mit andern in höherer Instanz Recht zu nehmen; wofür sie zu einer billigen Verpflegung, wenn der Graf mit seiner Hofhaltung zu ihnen käme, und zu extraordinären Bewilligungen für extraordinäre, ihren Schutz und Wohlstand betreffende Ausgaben sich verstanden. Noch näher schlossen sich Städte und das Land an die Würtemb. Grafen, weil sie, die Hülfloseren, nicht nur Schutz und Gerichtspflege gegen Auswärtige, sondern auch Justizpflege unter einander selbst und Regierung, das heisst, gesetzliche Ordnung im Verkehr unter sich und mit den Nachbarn bedurften. Für die Kosten und zur Erkenntlichkeit für die Erfüllung dieser ihrer Bedürfnisse war von längerer Zeit her nach Localumständen manches an Land (Wäldern, Jagdbezirken, Fischfang, Giltäckern u. s. w.), manches an laufenden Abgaben und persönlichen Leistungen abgesondert. Selbst wenn der Graf einen Ort kaufte, so war der Gedanke nicht, als ob er das, was darauf befindlich ist (wie der Vf. S. 126. sich ausdrückt), das Eigenthum der Einwohner, gekauft hätte. Nur, wie auch der Betrag der Kaufsummen diess klar macht, wurde der Ertrag der für Schutz, Rechtspflege und Regierung dort schon zuvor bestimmten oder jetzt noch weiter ausgesetzten Güter und Leistungen gekauft (vergl. L. G. V. fol. 251.) und diess mit der natürlichen Bedingung, dass der Käufer dafür das, weswegen jener Ertrag ausgesetzt war, zum Besten der Leute leisten und besorgen sollte. Die eigentlichen Regierungskosten waren also durch die beschriebenen verschiedenartigen Leistungen der Ritter, Prälaten und des Landes, ohne ein tagtägliches besonderes Geben, gedeckt, für diese und vermittelst derselben waren die Regierenden schuldig, gegen die Zugewandten und die Unterthanen die deswegen übernommenen Regierungs-Pflichten auszuüben, und sobald einige Form und Ordnung in der Staatsverwaltung statt fand, so machte der gesammte Ertrag jener Leistungen den Fond der eigentlichen Staats- und Regierungs-Casse aus, deren Fond Cammergut genannt, und deren Verwaltung als Landhofmeisterey und Landschreiberey von der Cammerschreiberey genau unterschieden wurde, in so fern diese das Patrimonialgut der Regentenfamilie, jene den Regierungsfond im allgemeinen, und damit auch das dem Regenten als solchen gebührende umfasste, welches die neueren Zeiten Civilliste benannt haben. Alles was die Regierungsgeschäfte kosten konnten, musste daher aus dieser dem Regenten mit Recht untergeordneten Casse genommen werden, und die Ausgabe sollte, wie die alte weise Haushaltungskunst auch bey Staaten diese Regel forderte, sich nach der Einnahme beschränken. Nur wenn den Regierten die Nothwendigkeit ungewöhnlicher, auf jene Domänen nicht zu rechnender Zeitbedürfnisse dargethan werden konnte, gaben sie ausserordentlich den dadurch speciell motivierten „Landschaden." Machte nun aber Herzog Ulrich durch Kriege und Hofluxus grössere Ausgaben und sogar Schulden, so sah man wohl ein, dass man sich die Wohlthat, regiert zu werden, nicht allzu kostbar machen lassen könne. Deswegen hatten die Regierten und kannten auch ihr klares Recht, ihn darauf hinzulenken, dass er mit der festgesetzten Staatscasse für das Regierungswesen ausreichen, und nichts, was jene für den Regierungszweck regulirte Einnahmen übersteige, unternehmen sollte, wenn er es nicht von seinen Patrimonial- und Familiengütern bestreiten sollte. Da aber einmal jene Schulden über die Kräfte der Staatscasse hinaus gemacht waren und darüber, in wie fern der Herzog durch Umgeld und Erhöhung des Landschadens sie, mit unbestimmter Bedrückung der Unterthanen, zu mindern suchen könne, noch gestritten werden konnte, so entschloss sich der Prälatenstand und die Landschaft zum Vertrag, für diessmal zwar die Schuldentilgung durch eine nur von den Gebenden selbst umzulegende, jährliche Landsteuer von 22,000 Gulden,

den, und durch das, was von den Prälaten jährlich erlangt werden könnte, zu übernehmen, dabey aber sich alles das für die ganze Nachkommenschaft feyerlichst versprechen zu lassen, was den Regierenden die Möglichkeit und den Reiz geben könnte, über die in die Staatscasse gehörigen Regierungseinnahmen und Kosten hinaus sich in Unternehmungen, die für deren Kraft zu groß wären, und dadurch in Schulden einzulassen. Diese mit den Zeitbedürfnissen durch den Naturalertrag sich im Verhältniss erhaltende *Staatscasse*, als den bestimmten Fond und Preis, um welchen die Prälaten und das Land von ihm geschützt und regiert werden sollten, war dem Regenten ganz, aber nicht als Gutsbesitzer, sondern als Regenten, *dominus*, zum Regierungszweck untergeben und blieb Sache des Staats, des Vereins zwischen Regenten und Regierten zu Regierungszwecken. Sie war *publica res*. Sie wird von Herzog Christoph (L. G. V. S. 97. 99.) sein *fürstlicher Staat* mit Recht genannt. Und so hatte der Regent und behielt ihre Verwaltung und Verwendung wie bis auf die neueste Zeit. Was aber die Prälaten und das Land über diese einmal zu jenem Zweck hingegebenen Staatseinkünfte, jetzt und in der Folge hinzugaben, musste natürlich eine von des Regenten Disposition abgesonderte *Landescasse* seyn und bleiben, weil es ihre freye, jedesmal erst nach Einsicht des Bedürfnisses für den Regierungszweck zu bewilligende Gabe war, also auch ihrer alleinigen Collection und Disposition, welche somit die Prälaten selbst, das Land durch Landschaftsdeputirte zu besorgen anfiengen, überlassen bleiben musste. Auf dieser Entstehung ruht für die Verhältnisse Würtembergs, welches die Regierungskosten durch einen dafür ausgeschiedenen Staatscassenfond gedeckt hatte, der Bestand einer für immer durch die Natur der Sache gesonderten Landschafts- oder Landescasse. Daher war es der Natur der Sache gemäss, dass die herzoglichen Landtagsabschiede das, was das Land auf diese Art der Staatscasse, welche alle Regierungskosten durch Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen zu bestreiten hat, zulegte, gar oft als Beweis der *freywilligen Treue*, *Zuneigung*, *Affection und Gutherzigkeit* (L. G. V. fol. 177. 97. 132. 181. 183, 252. 253.) erkannt und angerühmt wird, dass die Landescasse der Staatscasse, Cammergut genannt (fol. 177. 181.), selbst unter Herzog Friedrich (fol. 251.), der doch seine Rechte so gerne extendierte, auf Wiedererstattung borgte oder einen Vorrath, mit Bedingung der Zurückgabe niederlegte (fol. 208.), und sie als der *getreuen Landschaft gemeines Aerarium* erklärt wurde (fol. 225.). Eben daher ist klar, dass alle Steuern und Abgaben in Würtemberg, in so fern die Regierungskosten aus der dem Regenten zu diesem Zweck hingegebenen Regierungsfond gedeckt werden sollen, nicht wie anderswo zur gewöhnlichen Erhaltung der Regierung zu erfordern, sondern nur eine freywillige Zugabe sind, die also, dem ganzen Ursprung dieser Staatseinrichtung gemäss, erst von denen, welche geben sollen, bewilligt werden muss, wenn sie, dass die Staats- und Regierungscasse nur zum nichtentbehrlichen verwendet werde, und doch zu diesem nicht hinreiche, überzeugt werden. Klar endlich ist diess, dass die Klugheit der Alten, welcher besser zu denken und zu handeln, als darüber sich in gewandten Worten auszudrücken vermochte, das entsprechendste Mittel gewählt hatte, die Regierung eines Staats, dessen Einmischen in die grossen Welthändel nur mit den erschöpfendsten Anstrengungen einer dazu unverhältnissmässigen Unterthanenzahl verbunden seyn könnte, auf die Regierungszwecke eines so situierten, mäsigen, nur durch irgend eine deutsche Bundeseinheit zu schützenden Landes dadurch zurückzuziehen, dass das zur innern wohlthätigen Regierung nöthige für immer in ihre Hände gegeben war, dass aber, was darüber hinausführen konnte, z. B. das Kriegführen, wenn es nicht durch Beschützung von Pflichten und Rechten motivirt war, auf das einfachste durch die Clausel abgewendet wurde, dass, nach dem Tübinger Vertrag, der Regent, was er hierin ohne Willen derer, die ihm mehr bewilligen konnten, durchaus unternehmen wollte, alsdann auch ohne des Landes Kosten und Hülfe unternehmen möge.

Nicht erst der Tübinger Vertrag von 1514 setzte den Herzog Ulrich und seine Erbnachfolger in das Verhältniss gegen ihre Zugewandten und Unterthanen, dass sie dieselbe ohne deren beystimmenden Rath in nichts wichtiges, besonders in nichts von Beyträgen abhängiges, mit Bestand einseitig hinein verwickeln konnten. Die vorausgeschickten ersten Thatsachen der obigen geschichtlichen Skizze zeigen, wie sehr der biedere Geist der alten deutschen Zeit sie gegen Willkürlichkeit, selbst gegen den tyrannischen Erbregenten Heinrich den jüngern oder in den Minderjährigkeitsperioden durch gemeinschaftliche Einrichtungen, von den früheren Anfängen des Staats an, sicherte. Daraus, dass das ganze Land in diesen anerkannten Befugnissen in Beziehung auf die Regentenfamilie stand, und, wie der Vertrag (fol. 45.) selbst sagt, von Herzog Ulrich und seinen Voraltern *von Alters her* Landtage gemacht und ausgeschrieben worden waren, folgte leicht von 1514 an, aus der vorherigen mehr unmittelbaren, je und je für gewisse Angelegenheiten in Thätigkeit tretenden, Selbstvertretung, eine fortbestehende ständische Repräsentation oder Stellvertretung, weil eine solche nicht bloss wegen der Schuldenzahlung und der Landescasse, sondern auch wegen Festhaltung der für die Zukunft so wichtigen Vertragspunkte von selbst als unentbehrliches Mittel zum Zweck erkannt werden musste; weswegen denn auch der Tübinger Vertrag den Hauptstädten Tübingen und Stuttgart das Recht gab (fol. 45.) an den Regenten zu bringen, wenn es nach ihrem Gutfinden die Nothdurft fordere, einen Landtag fürzunehmen. So wichtig dieses ständische Surrogat der unmittelbaren Selbstvertretung geworden ist, so ist doch eben so wichtig, nicht zu vergessen, dass es aus den schon zuvor gewesenen Gerechtsamen derer, welche es repräsentirte, hervorgieng, und folglich, wenn es nicht geworden wäre, doch jene Rechte schon exi-

existirten, also auch sogar, ohne dasselbe, nicht rechtlich aufhören. Die Geschichte der landständischen Repräsentation selbst dreht sich sodann durch die weitere Zeitfolge herab immer um die Festhaltung und Controlle der Ausübung dessen, was dem Tübinger Vertrag schon zum voraus zum Grunde gelegen hatte, durch ihn aber als ausgedrücktes Recht unläugbarer gemacht worden war, nämlich dass alles, was ausser der zu den Regierungskosten bestimmt abgegebenen Staats- und Regierungscasse zugeschossen werde, gutherzige Verwilligung des Landes durch seine Repräsentanten sey, dass diese eben deswegen durch Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und durch die Einsicht, dass es nicht durch Ersparnisse in der Staatscasse ohne Schaden des Staatszwecks gedeckt werden könne, motivirt werden müssten, und dass diese Bewilligungen nicht erwartet werden dürften, wenn nicht die Regierung redliche Geneigtheit beweise, weder Gesetze ohne Beystimmung der mit dem Volk zunächst bekannten Stellvertreter zu geben, noch auf drückenden Verfügungen, die ohnehin dem Regierungszweck entgegen sind, zu beharren, dagegen aber Missbräuchen der Behörden und Diener Einhalt zu thun. Kurz gefasst, sollten die Regierten und ihre Repräsentanten, wie es der Begriff mit sich bringt, nicht regieren oder mitregieren, wohl aber wirksame Abhaltungsmittel in allen den Fällen haben, wo die Regierungszwecke, wie sie bey einem Gebiet dieser Art statt finden, gegen das Volkswohl überschritten werden könnten. Der neuere Versuch, nur das *Veto* dem Regenten zuzutheilen, musste misslingen, weil die Regierung thätig seyn soll, so lange sie nicht gegen Regierungszwecke handelt, und weil das *Veto* der Regierenden immer im Kampf gegen die Vielheit sich und den Staat aussetzte. Dagegen ist, wo nicht Willkür immer weiter und bis zur Selbstvernichtung, nach dem Gang menschlicher Leidenschaften, zu befürchten seyn soll, ein motivirtes *Veto*, nebst andern in der Natur der Sache gegründeten, friedlichen Abhaltungsmittel für die Seite der Regierten und ihrer Repräsentanten unentbehrlich.

Und so bestand auch wirklich diese Landesverfassung neben den grossen Staatsveränderungen, z. B. der Reformation, des Uebergangs der Klöster, Kirchen- und Schulstiftungen vom katholischen Cultus auf den lutherischen (wo nicht eine Secularisation, sondern nur die Uebertragung des Gebrauchs von den vorherigen auf die jetzigen Religionsüberzeugungen der Landeseinwohner eintrat), besonders aber auch bey dem Uebergang der Regierung auf den gegenwärtig blühenden Zweig der Erbregentenfamilie.

Bey diesem wurde ganz vorzüglich für die Festhaltung jener rechtlichen und wohlthätigen Verhältnisse zwischen dem Regenten und den Regierten gesorgt. Des Erblassers, Herzog Ludwigs Testament verordnete mit dem Tübingischen Vertrag (fol. 27.) übereinstimmend, (fol. 221.) dass die getreue Landschaft und Unterthanen den Successoren für und für einige Huldigung zu leisten nicht schuldig, sondern derselben so lange frey und ledig seyn, bis sie der gebührlichen Confirmation des Tübinger Vertrags, der Landtagsabschiede und anderer allgemeinen oder besondern Privilegien *und dass selbige gegen sie beständiglich gehalten werden*, vergewissert wären. Sogar wurde festgesetzt (fol. 225.), dass bey unversehener Widersetzlichkeit und Verachtung dieser testamentlichen Disposition alle Nutzung von der durch den Erblasser hieher verschafften eigenthümlichen Gütern, Gefällen und Einkommen der getreuen Landschaft, um sie *in ihr* (eben damit auch bestimmt anerkanntes) *gemeines Aerarium* einzuziehen, gelassen und wirklich gereicht werden sollte. Mit der feyerlichsten Anerkennung dieses Testaments (fol. 230.) und vollständigster Confirmation aller Landesconpactate (241.) für seine ganze Regierung, und die Posterität gieng daher das Erbregierungsrecht mit den dazu bestimmten Nutzungen, dem von der Landescasse damals so sehr als von dem Privatvermögen der Erbregentenfamilie geschiedenen Kammergut, auf den Stammvater des gesammten jetzigen würtembergischen Regentenhauses, Herzog Friedrich I. über, da sonst (nach fol. 235.) besorgt werden konnte, dass etwa andere sich dem Herzogthum zu nähern und dasselbe eigenthätlicher gewaltsamer Weise einzunehmen sich unterstehen möchten.

Auch zeigte sich, wie nöthig die feyerlichsten Bekräftigungen der Landesverträge und Gerechtsame seyen, nicht bloss gegen das Ende der Regierung eben desselben Herzog Friedrichs selbst (f. 323.), da, von dieser Epoche an, höher strebende Versuche, ob das im Stillen am besten blühende Landesglück mit einer viel glänzenderen Hofhaltung und mit angestrengtester Theilnahme an den grossen Welthändeln zugleich bestehen könne, häufiger, und gegen die minder schimmernde, aber Volk und Staat erhaltende Beschränkungen unbedingter Willkür immer ungeduldiger und unternehmender wurden. Selbst da in den letzten Drittheil des verflossenen Jahrhunderts ein für fremde Interessen hingegebener, des Landes unkundiger, Fremdling, welcher Minister des würtemb. Staats, und also nicht des Regenten allein, geworden zu seyn vergass, den Mündel Friedrichs des Grossen an dem siebenjährigen Prüfungskampf der grossen Mächte gegen denselben, als selbst kriegführend mit etwa 12,000 Mann, Antheil zu nehmen vermochte, und denn doch zu dieser, das im Kleinen glücklichere Land allzu nahe neben das Grosse stellenden, und also selbst den Stolz so wenig befriedigenden, Ueberspannung zu nöthigen, und die Kräfte von 600tausend Unterthanen, mit Verletzung aller ihrer Gerechtsame, an Geld und Menschen zu erschöpfen versuchte, so war es denn doch nur die Klarheit und Unläugbarkeit der Landesgrundverfassung, welche die Landstände in den Stand setzte, durch rechtliche und gütliche Dazwischenkunft des kaiserl. Reichshofraths und der schutzverwandten Höfe von Dänemark, Hannover und Preussen, Herrn und Land von dem ungeschickten Rathgeber und dessen in Würtemberg unerhörten Begriffen von absoluter Machtvollkommenheit und deren alles durchbrechenden Folgen so zu befreyen, dass Herzog Karl durch

durch seine in spätern Jahren gemäsigte Selbstregierung mit voller Achtung seiner ungewöhnlichen Regierungstalente, seines Geschmacks und seiner durch Verläugnung des Prunks erworbenen wahren Unabhängigkeit im dankbaren Andenken des Landes fortlebt.

(Die Fortsetzung folgt.)

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Degen: *Denkschrift auf Friedrich Leopold*, Reichsfreyherrn *von Schrötter*, Königl. Preuss. Staatsminister, des Königl. Preuss. schwarzen und grossen rothen Adlerordens und des Russ. Kaiserl. Alexander-Newsky-Ordens Ritter; Erbherrn verschiedener Güter. Vorgetragen in der Königl. Ostpreussischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg, am Generalversammlungstage den 2. August 1815, von *L(udwig) v. Baczko*, Professor der Geschichte bey der Kriegsschule zu Königsberg und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 16 S. 8.

Friedrich Leopold Reichsfreyherr *v. Schrötter* war am 1. Februar 1743 zu Wohnsdorf in Ostpreussen geboren. Schon im J. 1756 trat er in das Dragoner-Regiment von Schorlemmer, und wurde 1757 nach der Schlacht bey Gross-Jägerndorff Fähnrich. Er kämpfte bey Zorndorf, Kunersdorf, in dem Gefechte bey Strehlen und bey Freyberg 1760 wurde er Lieutenant. Schon 1776 ward er Staabs-Kapitän; und 1779, nach dem Frieden zu Teschen, gebrauchte man ihn zur Auswechselung der Gefangenen bey dem Corps des Prinzen Heinrich von Preussen. Friedrich Wilhelm II. berief ihn 1787 nach Berlin als Major, und im Julius desselben Jahres wurde er Assessor bey dem eben errichteten Oberkriegs-Collegium. 1790 ward er Obristlieutenant von der Armee, und im November Geheimer Ober-Finanz-Rath und Mitglied des Militär-Departements, so wie mehrerer anderer Commissionen. Nachdem er als Abgeordneter des Ober-Kriegs-Collegium die Geschäfte in Schlesien 1790 geleitet hatte, versetzte man ihn 1791 als Ober-Präsidenten von Ost- und Westpreussen und General-Intendanten der in Preussen stehenden Truppen nach Königsberg. Am 13. November 1795 berief man ihn wieder nach Berlin, und zwar als Staats- und Finanz-Minister von Altpreussen und Neuostpreussen, von welcher Provinz er am 6. Junius 1796 die Huldigung einnahm. Bey der Huldigung in Preussen 1798 gab ihm der jetzt regierende König den grossen Rothen Adler-Orden. Im J. 1807 wurde ihm zu Memel von dem russ. Kaiser der Alexander-Newsky-Orden, und bey seiner Dienstentlassung am 8. December 1808, als Beweis der königl. Zufriedenheit, der schwarze Adler-Orden ertheilt. Im J. 1810 ward er Mitglied des Geheimen Staatsraths, darauf 1812 königl. Commissarius bey dem Kur- und Neumärkschen Kreditwesen, und 1814 königl. Commissarius bey der interimistischen Landes-Repräsentation. Er starb am 30. Junius 1815.

Das öffentliche Leben eines jeden Staatsmannes bietet den Stoff zu einem mehr oder weniger ausführlichen Werke dar. Wir haben hier, oft mit des Vfs. eigenen Worten, gleichsam die Kapitel eines solchen Werkes über den Verstorbenen angedeutet. Bey deren Herzählung vermissen wir nur die vom Minister *von Schrötter* bekleideten Stellen eines Ober-Curators der königl. Bau-Akademie und eines Mitgliedes der königl. Akademie der Künste, Ehrenämter, die an das seit 1795 von ihm geführte Protectoret der ostpreussischen physikalisch-ökonomischen Gesellschaft erinnern. Auch finden wir nirgend seiner ministeriellen Verhältnisse zu *Pestalozzi* (S. *Millin Magazin encyclopédique* 1809. I. S. 134.) gedacht. Es sey uns nun gegönnet, mit Uebergehung aller Familienbeziehungen, noch Einiges über den um den preuss. Staat hochverdienten Mann anzuführen.

Nützliche Selbstthätigkeit, dieser Genius des Daseyns, war vielleicht das eigenthümlichste Bedürfniss des Verewigten. Gepaart mit Einsicht und Scharfsinn, mit Sachkenntniss und Kraft, betrieb er alle Geschäfte mit wahrem Diensteifer, grosser Einsicht und der musterhaftesten Ordnung. Die seiner Leitung anvertrauten Provinzen verdanken ihm sehr viele nützliche Anstalten; Neuostpreussen unleugbar seine ganze damalige Schuleinrichtung, mithin seine Bildung. Er kannte trefflich jenen Ausspruch des Plinius: *rebus gerendis pauca capita sufficiunt, multis opus est manibus.* Eine schöne Anwendung dieser Worte und ein redendes Denkmal seiner glühenden Vaterlandsliebe ist die berühmte Karte von Preussen, die seinen Namen führend, denselben verewigt. Die Lücken der früher, nach dem Geiste damaliger Zeit, vernachlässigten wissenschaftlichen Bildung füllte er später durch den unermüdlichsten Fleiss und eine grosse Belesenheit aus. Beförderungsmittel hierzu waren eine ausgesuchte Bibliothek, seltene Sprachkenntnisse und der fortwährende Umgang mit Gelehrten und Künstlern. Hierbey verdient *Kant* einer besondern Erwähnung; der, so ungern er sich aus Königsberg entfernte, dennoch einige Zeit bey seinem Freunde auf dem Lande verlebte. Eine durchaus männliche Festigkeit des Charakters verbunden mit einem gewissen Anstrich von Härte (der in seinem Bildnisse vor einem Bande der *Berliner neuen Monatsschrift* sehr gut angedeutet ist), liessen kaum den hohen Sinn für Naturschönheiten, Wohlthätigkeit, und überhaupt die bessern Eigenschaften des edeln Menschen ahnden.

Möchten doch die Preussischen Behörden den gerechten Wunsch des würdigen Vfs. berücksichtigen, und jetzt, wo der Uebermuth eines ausgearteten Volks endlich gedemüthigt worden ist, darauf dringen; dass die von den Franzosen geraubten Platten der *Schrötterschen* Karte wieder zurückgegeben würden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart: *Bemerkungen* über eine *Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Würtemberg*, *in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. der Bemerkungen, zu deren Beleuchtung für das grössere Publicum diese historischen Vorkenntnisse nicht entbehrlich schienen, bemerkt dagegen (S. 128.), dass eben diese Wirksamkeit der Landstände damals zwischen 1764 — 1771 eine Million Gulden gekostet habe, und nennt die Negotiationscasse (S. 130.) geradezu eine geheime, ständische *Bestechungscasse*, als ob so wichtige, theils gütliche, theils processualische Verhandlungen für Erhaltung unbestreitbarer Landesgerechtsame in Fällen, wo der Regent gegen dieselbe sich zur Partey macht, ohne eine Menge rechtmässiger Kosten geführt werden könnten, und als ob diese Kosten da, wo von einem kaiserlichen Gericht und von der Mitwirkung hoher Regierungen durch ihre Gesandte die Rede ist, und wo, was das meiste gilt, das gesuchte und auch erlangte Recht das evidenteste war, ohne Selbstbeschämung schlechthin unter das nur für Unrecht bey Ungerechten unentbehrliche Mittel von Bestechung gesetzt werden dürften. Der Vf. versichert (S. 128.) die Rechnungen eingesehen zu haben und dass sie leicht zur Einsicht erhalten werden könnten. Das überzeugendste würde seyn, sie selbst, zugleich aber auch die Berechnungen, wie viel die Vertheidigung dessen, was nach Entscheidung des Gerichts Unrecht gegen das Land war, gekostet habe, durch den Druck, der Geschichte, als Lehrerin der Regenten und der Völker, zu übergeben. Denn auf jeden Fall übersieht der Vf., dass, wenn auch die Entfernung des Unrechts durch Aufwand einer Million theuer genug kam, doch ohne diesen durch Fortdauer der Verfassungsverletzungen viel mehrere Millionen dem Lande, und, was die Hauptsache ist, der unbezahlbare Rechtszustand selbst entrissen und das gemässigte Verhältniss, welches nachher für etliche Decennien ganz wieder hergestellt war, nicht erreicht worden wäre. Oder sollten etwa die Völker sich die Maxime einreden lassen, dass sie, weil doch auch Landstände nicht ohne Kosten zu halten sind, und selbst das beste Recht oft theuer genug zu stehen kommt, ja, weil überhaupt auch Landstände Menschen und unvollkommen bleiben, sie sich und ihre Gerechtsame lieber der Discretion und jedesmaligen individuellen Willensmeinungen überlassen wollten? Sollten die Völker nicht auf das Recht halten, diejenigen, welche für sie arbeiten, durch ihre Repräsentanten entschädigen oder belohnen zu können, und dagegen zusehen, dass denen welche gegen sie arbeiten und Partey machen, von dem Ihrigen nach Belieben zugeworfen wird? Der Vf. übersieht hiebey, dass, wenn je das Recht kostbar wurde, die Hauptfrage ist, von welcher Seite das Unrecht herkam, durch welches das kostspielige, und wohl auch allzu geheime, Betreiben der Gegenhülfe zum Bedürfniss gemacht war.

Was dieses Geheime betrifft, so scheint es dem Rec. allerdings ein über alle Berechnung grosser Fehler gewesen zu seyn, dass, damals, selbst den Volksrepräsentanten die Unentbehrlichkeit der Publicität und des öffentlichen Urtheils noch ein Geheimniss seyn konnte, dass sie durch Verheimlichungen, wie sie nur zu einer bösen Sache passen, üblen Nachreden sich bloss stellten, an patriotischer allgemeiner Theilnahme zu viel zu verlieren wagten. Um so gewisser, denkt Rec. wird in unsern Zeiten, für welche das Motto: *rara est temporum felicitas*, *ubi et quae sentias*, *libere dicere*, *et quae dicas*, *libere sentire vel per dissentientes liceat*, so oft schon, als Wunsch? oder als Dank? zum Motto genommen worden ist, auch von Seiten der Regierungsmacht den Volksrepräsentationen aller Anlass gegeben werden, das Geheimhalten ihrer Ansichten, Gründe und Thaten sich abzugewöhnen, und über Dinge, welche das allgemeine Wohl und den Menschenverstand auch des Unterthanen betreffen, und über welche nicht der Stand und das Amt allein den Verstand oder gar eine Infallibilität giebt, sich der von französischer Polizeygewalt nicht mehr gehemmten, und hoffentlich auch von der Briefsiegelverletzung nicht mehr gefährdeten Circulation von Gründen und Gegengründen nicht zu entziehen; selbst auf die Gefahr hin, etwa auch auf Advocaten zu stossen, welche alles für den andern Theil bedeutende verschweigen, und durch die Sache selbst, die sie vertheidigen zu wollen scheinen, durch Andichtung der anstössigsten Maximen und die unhaltbarste Verkettung derselben compromittiren.

In dieser Art verschweigen z. B. die vorliegenden Bemerkungen bey ihren weitläufigen Klagen (S. 124 — 134.) über die Kosten der Würtemb. Landstände von 1758 — 1771. das eigentliche Resultat, dass dadurch dem Lande der *Erbvergleich von 1770* erworben wurde, welcher nicht nur durch Hemmung der wegen des Einmischens in einen Krieg der grossen Staaten begonnenen unverhältnissmässigen For-

Forderungen von Geld und Menschen sogleich Millionen rettete und sicherte, sondern noch mehr als ein auf alle Weise bestätigtes und unbestreitbares Compendium der mit dem würtembergischen Volk perennirenden Landesgerechtsame für dasselbe unbezahlbaren Werth haben muss, und auch dem Ausländer den schnellsten Ueberblick davon gewähren kann, welcher sogleich aus der Ueberschrift des ersten Paragraphs: infringierte Landesverfassung und aufgestellte *principia absoluta* betreffend, einen gleichsam prophetischen Geist des Ganzen zu ahnden anfangen kann. Auch dass von 1770 — 1797 die landständische geheime Negotiationscasse über Eine Million und dreymalhundert tausend Gulden ausgegeben habe, wird (S. 129.) sehr gehässig dargestellt, aber nicht angegeben, dass in diesem großen Zeitraum von 27 Jahren so manche Consolidation der Verfassung, wie durch die fürstbrüderlichen Vergleiche von 1780, und durch die Unterstützung der mit einer zahlreichen Familie beglückten Aeltern des jetzigen Regenten, gefallen ist, noch mehr aber dass mit diesem Geld des Landes auch so vieles Ungemach der französischen Heere von dem zum Theil sich selbst überlassen gebliebenen Lande abgelenkt wurde, während die Landstände dadurch das gefährliche Extrem, mit dem Feinde des Reichs sich in Offensiv-Verbindungen zu verwickeln, pflichtmäsig vermieden. Sogar, wenn erwiesen wäre, dass damals einige von dem Landschaftspersonale, welche nicht einmal zu den Ständen selbst gehörten, durch Nebenvortheile sich zu viel belohnt haben, so ist doch notorisch alles, was dort aus der so verschrieenen geheimen Truhe möglich gewesen seyn möchte, eine Kleinigkeit gegen das, was oft Günstlinge, Minister und Räthe, nur dadurch, dass sie den klaren Schaden des Landes säen, zu ärnten wissen. Auf jeden Fall werden dergleichen geheime Cassen nicht um dessen willen, was aus ihnen ohne Nutzen des Landes geschöpft wurde, sondern gerade um dessen willen verhasst gemacht und verwünscht, was sie zur Rettung des Landes gegen Landesverzehrer gewirkt haben, und, weil der Teufel oft nur durch Beelzebub ausgetrieben werden muss, auf diese Weise wirken mussten. S. 131. wird noch bemerkt, dass nur von der Mitte des Septembers bis December 1805 zu geheimen Ausgaben 45,000 Fl. verwendet worden seyn. Diess war der Zeitraum, wo gerade um das wichtigste, für und wider die Auflösung der landschaftlichen Corporation, mit den Rathgebern der französischen Uebermacht zu Wien, Presburg und München gehandelt wurde. Wenn sogar in einem solchen Moment die, welchen zum Wohl des Landes eine besondere Casse anvertraut war, so sparsam daraus die Mittel schöpften, um den Gegengründen bey jenen Zerrüttern Deutschlands, deren Käuflichkeit niemand läugnen wird, ein entscheidendes Gegengewicht entgegen zu setzen, so hat der Vf. hier, wollend oder nichtwollend, den sichtbarsten Beweis entdeckt, dass die Landesdeputirten nicht sehr gewohnt gewesen seyn müssen, die vorzüglich für den Fall, wenn gegen die Landesverträge Partey gemacht würde, zur Erhaltung der Verfassung bestimmte Negotiationscasse nach der damals gewöhnlichen Art, mit Franzosen zu negotiiren, mit Entschlossenheit zu gebrauchen. Durch Hunderttausende hätten dem Lande wahrscheinlich Millionen erspart werden können; und der Vf. welcher hier, mit ängstlicher Scrupulosität, mehrmals die Frage: ob denn bey den Landständen der Zweck die Mittel heilige? wiederholt, würde selbst nicht läugnen, dass die Politik jener Zeit sich in die Form des Rechts: *do ut des*, verwandelt hatte, und dass, wenn man sein Recht kaufen muss, die Schuld auf den fällt, welcher für das Unrecht bietet. Welche Moral könnte dem Rechte verbieten, das Unrecht zu überbieten? Das Gebenwollen für Unrecht und die Lust des Nehmens sind die Sünden, die das Geben für sein Recht nicht zu tragen hat. Nur wer für Unrecht giebt, besticht, und hat zwey Seelen auf seiner Seele, die des Bestochenen zum theil, und seine eigene, weil sie das Unrecht durch jedes Mittel will, ganz. Sogleich nach dieser Bemerkung macht S. 134 — 138. dem Landesausschuss grosse Vorwürfe, dass er gegen die 1770 von Herzog Karl angefangene militärische Bildungsanstalt für Kriegsverständige, Cameralisten, Künstler u. s. w. wegen mancher damals noch allzu anstössig (jetzt wohl oft allzu leicht) genommner Nebenumstände in den Jahren 1773 — 1776, das heisst, in den Anfangsjahren, wo das Institut sich selbst noch nicht ausgebildet und seine Nutzbarkeit noch wenig erwiesen hatte, gravaminirt hätte. Erinnert aber nicht der Vf. eben hierdurch daran, dass wenigstens die W. Landstände dieses Institut, nachdem Herzog Karl es weiterhin unablässig verbessert und seine zeitgemäsze Einrichtung durch die Ausbildung so vieler theils vortrefflicher, theils sehr brauchbarer Zöglinge legitimirt hatte, nach seinem Tode sogleich eilends und ohne Ersatz aufzuheben nicht veranlasst, vielmehr sich bey dieser neuen Anstalt für den Beweis der Nützlichkeit durch die Früchte, viel empfänglicher gezeigt haben, als es die dem Vf. ähnlichen Beurtheiler der Landstände überhaupt von solchen Corporationen, welche nur dem nichterprobten Neueren minder günstig zu seyn pflegen, nicht leicht hoffen lassen wollen.

Hat der Rec. schon das Verschweigen dessen, was eben dadurch desto lauter wird, und so manchen Vorwurf gegen dieses und jenes einzelne, temporäre Benehmen der Landstände, welcher im Grunde mehr eine Rechtfertigung derselben enthält, an der Stellung zweifelhaft gemacht, welche der Vf. anzunehmen scheint, und wirklich annimmt: so wird entweder die Absicht oder das Sachwaltertalent desselben noch zweifelhafter, wenn man die Behandlung des Hauptpunkts seiner Schrift, wie es um ihrer jetzigen speciellen und allgemeinen Wichtigkeit willen genauer, als diess bey Flugschriften sonst zu thun seyn möchte, geschehen muss, in Erwägung zieht. Rec. beurtheilt, was durch den Vf. literarisch vorliegt, und vor dem denkenden, nur für das Gerechte interessirten Publicum zur Sprache gebracht ist. Das Begehren der Würtemberger, sobald eine einberufene Stän-

Ständeversammlung in rechtlicher Form sich aussprechen konnte, war, dass die seit dreyhundert Jahren fortbestandene, erst noch durch Erbvergleiche von 1770 und 1780 nach den Zeitfortschritten fortgebildete und damals von Preussen unter Friedrich dem Einzigen garantirte Landesverfassung der würtembergischen Erblande in diesen zunächst, nach dem Rechtsatz der vor allem nöthigen *restitutio juris in integrum*, wieder hergestellt seyn sollte; wozu aus andern Rechts- und Sachgründen das Begehren kam, dass in den seit 1801 — 1805 allmählig hinzugekommenen Landen, welche bis dahin die Rechte der Reichsunterthanen und besondere mildere Verfassungen genossen hatten, statt der letzteren, eben dieselbe mit ihrer erklärten willigen Einstimmung, eingeführt werden möchte. Dieses nannte die Ständeversammlung die Basis, die Grundlage, das Princip, weil alsdann Punkt für Punkt das wieder fortbestehen sollte, was nicht entweder wegen der allgemeinen bürgerlichen Toleranz oder wegen Vergrösserung des Staats oder auch deswegen geändert werden müsste, weil, da der Reichsrichter abgeht, für die Festhaltung der Verfassung selbst, und für Verhütung endloser Misshelligkeiten, zwischen dem Regenten und den Ständen sowohl als einsichtiger Entscheidungen des Machthabers neue klare Bestimmungen unentbehrlich sind, wenn nicht alles in blossen Worten und scheinbaren Formen bestehen soll. Auf dieser Basis bestanden die Stände fest und bescheiden, weil hier für die Eine Hälfte das unläugbarste, positive Vertragsrecht, für die andere der evidenteste Rechtsanspruch auf einen Ersatz ihres vorigen staatsrechtlichen Wohlstands statt fand, jede bloss einseitig gegebene Verfassung aber auch einseitigen wörtlichen und factischen Veränderungen, wie die Tagsgeschichte lehrt, unvermeidlich ausgesetzt bleibe, und also dem Begriff einer Constitution das wesentliche Merkmal der festen Bestimmtheit (Stabilität), eben damit aber rechtliches, bürgerliches und financielles Vertrauen benehme. Ferner bestand der Eine paciscirende Theil auf den vorhandenen Compactaten, weil sie (gegen philosophisch genannte Räsonnements, wie der Vf. sie liebt) die unschätzbare Entschiedenheit gewähren, dass darin das meiste, was schon nach Forderungen einer unparteyischen Vernunft und allgemeinen Staatsrechtslehre pflichtmässig wäre, auch positiv, und folglich indisputabler, ausgesprochen ist; und endlich darum, weil auch alle den Zeitverhältnissen angemessene Verbesserungen, wozu die Ständeversammlung selbst zum voraus Anträge machte, nur als verabredet und vertragsmässig jenen Stempel der Beständigkeit erhalten können, welcher so lange, als klares Recht noch Recht bleibt, und bis beiden Vertragstheilen die Nothwendigkeit, gemeinschaftlich etwas abzuändern, einleuchtend wird, fortdauere. Dieses Begehren des vereinten Landes selbst und der ganzen Ständeversammlung, wie sie nicht bloss aus gewählten, sondern auch vom Regenten bestimmten und ausgelesenen Stimmgebern besteht, unternimmt nun der Vf. zuerst nach positiv-staatsrechtlichen, dann aus Vernunft-Staatsrechtlichen, endlich aus politischen Gründen zu verwerfen.

Das erste, wohl also nicht das schwächste Räsonnement, auf welches sich Rec. beschränken muss, ist die totale Verwerfung aus Rechtsgründen. Der Vf. beginnt so, wie wenn er mit Einem Hauptsatz alles niedergeschlagen hätte: Eine positiv-staatsrechtliche Forderung kann nur aus einer bestehenden Constitution hergeleitet werden. Die Würtemb. Erbländische Constitution besteht seit dem 30. December 1805 nicht mehr; also scheint die Frage über ihre Wiederherstellung aus positiven Staatsrechtsgründen schlechthin verneint werden zu müssen. Diess heisst: „ein Vertrag, welcher *factisch* eine zeitlang nicht bestand, besteht *rechtlich* nicht mehr; wer *de facto* aus dem Besitz gesetzt wird, ist auch *de jure* aus dem Recht versetzt." Kann ein so beginnender Vertheidiger der Partey selbst, die er nimmt, angenehm seyn?

Aber der Vf. macht Anstalten, seinem ersten Satz nachzuhelfen. Er deutet an: Die Würtemb. Erbländ. Constitution bestand *mit Recht* factisch nicht mehr! Und warum? Die 1805 zu Pressburg Frieden eingehenden Mächte, Frankreich und Oesterreich, gestanden dem Regenten von Würtemberg zu, dass er als König der Fülle der Souveränetät über den Staat und aller daraus fliessenden Rechte *so* — geniessen werde, *wie* der Kaiser von Deutschland und von Oesterreich und der König von Preussen in ihren *deutschen* Staaten. Sogar, wenn wir die Bestimmung, *in der Art wie* Oestreich und Preussen in ihren deutschen Staaten souverän zu seyn, fürs erste so, wie der Vf. sie stillschweigend umgeht, nicht ins Licht stellen wollen, sagt die Folgerung des Vfs. nur diess: von Deutschland und Oesterreich ungehindert, von Napoleon beschirmt, *konnte* am Schluss von 1805 der Machthaber den erbländischen Constitutionsvertrag für aufgehoben erklären; also ist er *rechtlich* aufgehoben worden. Der Vf. weiss also das Rechtliche seiner Partey nur durch die Maxime zu vertheidigen: wenn der Mächtigere einen Staatsvertrag ungehindert für aufgehoben zu erklären vermag, so darf er es, und so ist derselbe sofort mit Recht nicht mehr bestehend. So auffallend lässt dieser Sachwalter seiner Sache den Beweis des Rechts, den er für sie zu führen sich anheischig macht, zum zweytenmal fehlen. Zur Ehre müssen wir ihm zwar anrechnen, dass er das Gönnersche *Axiom:* In demselben Momente, wo die Reichsgesetze als unkräftig erklärt wurden, war auch die rechtliche Existenz der Landstände vernichtet, S. 6. wenigstens noch nicht für allgemein angenommen erkennt. Dieses *Axiom* nämlich sagt, als Maxime übersetzt, nichts anderes als die — unläugbare? Wahrheit: Wo der Richter und der Gerichtszwang aufhört, da hört auch der Rechtsanspruch selbst auf! Die Analogie anderer Staaten, z. B. Britanniens, sagt freylich laut aus, dass da, wo der souveräne Regent und die repräsentirte Nation keinen Richter über sich haben, andere Einrichtungen zu machen sind, durch welche verhindert wird, dass weder endlose Differen-

renzen entstehen, noch der Regent behaupten könne, dass er da, wo er selbst Partey wird, einseitig den Richter machen dürfe. Dahin gehört die Verantwortlichkeit der Minister über alles, was sie ohne Gesetz oder gegen die nur gemeinschaftlich zu gebende Gesetze zur Execution bringen. Dahin gehören Föderativgerichte, oder einheimische hiezu verpflichtete, unverletzbare schiedsrichterliche Behörden, die zwischen Regenten und dem Volke als Parteyen, eben so wie zwischen verbündeten Volksstämmen und Volksstämmen, in irgend einer wirksamen Form unentbehrlich sind. Dahin das Recht des Volks, zu Vertragswidrigen Zwecken, nicht Steuern, nicht Mannschaft zu verwilligen u. dgl. Der Vf. hingegen sucht der Lücke seines zweyten Beweises noch einmal, jetzt aber nicht mehr aus rechtlichen, sondern durch politische Gründe nachzuhelfen. Das von Kaiser und Reich nicht mehr gehinderte und durch Napoleon gedeckte (die Würtemb. Verfassungsaufhebung) sey, mit Recht, durch den Regenten allein geschehen, weil es geschehen *musste* (der Reichsverband für den König und seine Unterthanen nicht mehr schirmend war S. 11.) und weil S. 12. von einer vorgängigen Mitwirkung der landständischen Corporation in Würtemberg diese nothwendige Mitwirkung nicht zu erwarten war. Dass sogar Napoleon, welcher in Sachsen Aufhebung der Landstände nirgends zur Bedingung gemacht hat, sondern nur, im Fall sie dem Regenten die Leistungen gegen ihn verweigern würden, Schutz dagegen versprach, sie auch in Würtemberg nicht forderte, im Grossherzogthum Berg sogar Stände, wo sie nicht gewesen waren, einführen liess (wie die Zeitschrift: Rhein. Bund, 1. St. Nr. 11. davon das Beyspiel aufbewahrte, ehe sie Nr. 12. die Rubrik: aufhörende Landtage, einrückte), wird der Vf. bestimmt zu läugnen sich nicht getrauen. Ob ein Regent, mit seinem Lande rechtlich einverstanden und mit der daraus entstehenden Schutzmauer des allgemeinen Vertrauens umgeben, nicht viel beschirmter sey, als selbst durch rechtmässige Eide unbedingten Gehorsams, hat Rec. nicht erst zu fragen. Aber da der Vf. selbst noch die Maxime voraussetzt, dass ein zweyseitiger, zumal so hoch wichtiger, Vertrag einseitig nicht aufgehoben werden dürfe, wenn er nicht um einer noch wichtigeren Ursache willen (zur einzig dadurch möglichen Rettung beider Theile) aufgehoben werden müsse, und die Mitwirkung des andern Theils dennoch dazu nicht zu erwarten wäre, so muss Rec. bemerken, dass die Vorwürfe, welche der Vf. gegen die Würtemb. Landstände hier überhaupt hin begründen will, nur auf einem kaiserl. Decret von 1799 u. 1801 beruhen sollen, welche hier nicht zu prüfen sind. Dagegen liegt (Dank sey der Wahrheitbeschützerin, der Publicität!) vor dem Rec. ein Actenstück vom Samstag den 5. October 1805 Abends 6 Uhr, dessen Original dem Vf. nicht unbekannt bleiben kann. Dieses Actenstück besagt, dass *im October* des nämlichen Jahrs, wo *im December* die Verfassungsaufhebung einseitig erklärt wurde, der verstärkte landschaftliche Ausschuss, vor den Kurfürsten und das gesammte geheime Rathscollegium in das Residenzschloss berufen und mit dem von Napoleon unterzeichneten Tractat bekannt gemacht, Abends um 10 Uhr, feyerlich die Erklärung ablegte, „dass er, unter dem unterthänigsten Dank für die von Sr. Kurf. Durchlaucht höchst selbst geschehene gnädigste Eröffnung, in der gefahrvollen Lage des Landes nur noch die, alle andere wichtige Betrachtungen überwiegende, *höchste Pflicht* vor Augen haben könne, *die so sichtbar bedrohte Integrität und Verfassung des Landes zu retten und die Sr. Kurf. D. und Höchstdero Kurhaus stets gewidmete unerschütterliche Anhänglichkeit in dieser hohen Krisis zu erproben.* Indem daher der verstärkte landschaftliche Ausschuss sich dem unabwendbaren Drange der Umstände unterwerfe, bewillige er vorläufig im allgemeinen das höchste landesherrliche Ansinnen (der Kosten zu der für Napoleon stipulirten Hülfstruppen - Ausrüstung) voll des innigsten Vertrauens auf Sr. kurf. Durchlaucht Weisheit und landesväterliche Hülfe und Vorsorge, in der devotesten Hoffnung, dass bey der tiefen Erschöpfung des Landes die erforderlichen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit zur Schuldenzahlungscasse werden aufgenommen werden u. s. w." Da dem Vf. nicht schwer seyn kann, diesen wörtlichen Auszug mit dem Original auch nach dessen weiterem bedeutungsvollen Inhalt zu vergleichen, so muss alsdann ihm überlassen bleiben, der wichtigen Lücke seiner dritten Beweisführung abermals nachzuhelfen und wahrscheinlich zu machen, dass von einem verstärkten landschaftlichen Ausschuss, welcher sich im October so gutmüthig und rechtlich erklärt hatte, im December eben desselben Jahres, bey noch grösserer Vermehrung gebieterischer Zeitumstände, nicht die verfassungsmässige, redliche Mitwirkung zu einer rechtlichen Modification der Grundverträge, wie sie der erhaltenen Landesvergrösserung, und Reichsunabhängigkeit, aber auch dem dadurch entstandenen Schutzbedürfniss und der dafür nöthigen Landesvereinigung gemäss wohl überlegt werden konnte, mit Zuversicht zu erwarten gewesen wäre. Für jetzt hat er selbst vielmehr die Sache, welche er vertreten will, bis auf die Spitze hingeleitet, anzuerkennen, dass das einzige Mittel, durch welches rechtliche Staatsverträge rechtlich modificirt werden dürfen, damals, wo und wie es seyn konnte und sollte, in der That nicht angewendet; dass folglich der zweyseitige Vertrag auch durch einseitige, der Rechtslehre über Verträge nicht genügende Beschlüsse für aufgehoben erklärt worden sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART: *Bemerkungen* über eine *Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Würtemberg, in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von obiger Anerkennung scheint der Vf. wieder auch selbst etwas gefühlt zu haben oder andeuten zu wollen. Wenigstens sucht er dem abermals gebliebenen und immer grösser werdenden Hiatus seines Beweises noch einmal, und zwar dadurch nachzuhelfen, dass er sich (S. 26.) zu dem Paradoxon erhebt, der zweyseitige Grundvertrag zwischen dem Regenten und dem Lande habe (einseitig) aufgehoben werden können und müssen (S. 27.), weil der vormalige deutsche Reichsfürst, nunmehr der Souverän, *an die Stelle von Kaiser und Reich getreten*, als solcher, *unbeschränkt durch Landstände, oberster Gesetzgeber* geworden sey, in den wichtigsten Fällen das, *durch Landstände nicht beschränkte, Besteuerungsrecht* erhalten habe, und zugleich *der oberste Richter* geworden seyn müsse, da die dem Kaiser und Reich zuständigen Rechte selbst im Erbvergleich (S. 27.) diesen vorbehalten worden, nun also auf den Souverän, übergegangen seyen. Man erstaunt. Jeder bisherige Reichsfürst soll nun für sein Land Kaiser und Reich zugleich geworden seyn. Und diess warum? Deswegen, weil Kaiser und Reich aufhörten. Sieht man diese Art von Schluss einen Augenblick nach, so drängt sich die Frage hervor: Sollte denn der Vf. sich nicht selbst gefragt haben, ob denn Kaiser und Reich, sogar zusammen genommen, einen zwischen dem Regenten und Land in Würtemberg rechtlich verfassten und confirmirten Erbvergleich Kraft ihrer Souveränetät für aufgehoben zu erklären, je für ihr Recht hätten halten können? Dergleichen Begriffe von deutschen Kaiserlichen und Reichsrechten, welche alle deutsche Treue vernichtet hätten, waren, Gottlob, vor Napoleon nie über den Rhein herübergekommen. Stellt aber nicht der Vf. eben durch diese unerhörte Paradoxie seine Sache wieder so weit auf die Spitze, dass man beynahe um eine authentische Erklärung sich umsehen müsste, ob Kaiser und Reich es je unter ihre Rechte gerechnet haben würden einen von ihren Gerichten vermittelten und nach rechtlicher Anerkennung des Reichshofraths kaiserlich bestätigten Landesvertrag, ohne freye Einwilligung der paciscirenden beiden Theile, für aufgehoben zu erklären? Jedoch die Rechte von Kaiser und Reich sind bekannt. Ist ein Reichsfürst als Souverän dem römisch deutschen Kaiser gleich geworden, so ist diess wahrhaftig sehr viel. Dieser Kaiser war als der erste Souverän der Christenheit anerkannt. Und doch kann selbst dem Vf. bey augenblicklichem ruhigen Nachdenken nicht entgehen, dass dieser erste der Souveräne seine Wahlcapitulation, den Regierungsvertrag, um dessen willen ihm das Reich huldigte, einseitig mit Recht für aufgehoben zu erklären nie denken konnte; eben so wenig, als dem Reich zugestanden worden wäre, jenen Vertrag, wenn er auf der andern Seite nicht vorsätzlich und im Wesentlichen gebrochen wurde, einseitig zu vernichten. Was sagt also des Vfs. Vergleichung? Gerade was er nicht sagen zu wollen scheint: dass man der erste der Souveräne seyn und dennoch nur nach Verträgen zu regieren eidlich verbunden seyn kann! dass man alsdann, auch auf den höchsten Thron von Europa gestellt und von einer der grössten Erblandsmächte zugleich unterstützt, dennoch sein Regentenwort zu halten verbunden war; und dass, wenn je ein so hoher Souverän, als der Kaiser von Deutschland, an seinen beschworenen Regenten-Vertrag nicht hätte gebunden seyn wollen, unstreitig das Reich und zunächst alle Reichsfürsten das Recht gekannt haben würden, ihn daran zu erinnern und dazu zu bewegen, oder nach dem Recht und der Macht, welche Gott auch in ihre Hände gelegt hatte, sich ebenfalls ihrer Vertragsverbindlichkeiten entbunden zu halten. So sehr compromittirt der Vf. eine höchst delicate Sache, die wahrhaftig eines fehlgreifenden Sachwalters nicht bedarf. Und durch welche Art von Schlüssen? Er schliesst (S. 26.) wörtlich so: „Die Rechte, welche Kaiser und Reich in Hinsicht auf gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt ausgeübt hatten, konnten von Kaiser und Reich nun nicht mehr ausgeübt werden; *sie giengen*, wenn auch die Souveränetät in einer eingeschränkten Bedeutung genommen wird, *auf den Souverän des Einzelnen Staates über.*" Hören wir recht? Einzig diess, dass man die Reichsfürsten an der Souveränetät, und zwar an einer solchen, wie Oesterreich und Preussen sie in ihren Staaten geniessen, *nicht hindern* wolle, hatte der deutsche Kaiser versprochen. Dass Kaiser und Reich die Rechte, welche sie nicht mehr ausüben konnten, an die souveränen Reichsfürsten übergetragen hätten, ist nirgends gehört worden. Der neue Schluss des Vfs. ist also dieser: Wenn eine rechtliche Macht politisch stirbt, und also mit ihr auch ihre Rechte erlöschen, so haben die, welche sie zu Grabe bringen helfen, alle ihre Rechte, ja sogar die Nichtrechte,

rechte, welche sie, nach Vernunft und Gesetz, niemals hatte, rechtmäſsig zu beerben, oder wie einen leergewordenen Besitz als erste Occupirende zu ergreifen. Nur aus einer solchen Schluſsart konnte auch die noch phantastischere *fictio juris* des Vfs. hervorgehen, daſs durch ein solches Intestat-Erben Kaiser und Reich (Regent und bedingt-untergebene) in der nunmehr succedirenden Souveränetät in Eine Person zusammengeflossen seyen. Wäre je so etwas denkbar, so müſsten doch immer beide seyn, was sie waren; durch einander selbst beschränkt. Weder Kaiser noch Reich waren unbeschränkte Gesetzgeber. Vereint beschränkten sie einander. Dennoch soll nach dem Vf. (S. 26.) aus ihrer Vereinigung der unbeschränkteste Gesetzgeber, Richter und Vollstrecker in Einer Person hervorgehen? Beide übten das Besteurungsrecht aus, wenn sie mit einander darüber überein kamen; und ihre Vereinigung in einer Person soll ein in den wichtigsten Fällen unbeschränktes Besteurungsrecht darstellen. Der Kaiser entschied nicht über das Reich, als durch die in seinem und des Reiches Namen urtheilenden Reichsgerichte. In dem, der an seine Stelle getreten seyn soll, meynt der Vf. einen obersten Richter (S. 27.) auch in Sachen, wo er selbst Partey ist, durch seine Logik hervorgebracht zu haben. Hat denn aber der Vf. nicht bemerkt, daſs er durch diese Irrsale seiner Logik abermals zu ganz andern Betrachtungen leite? Sobald er an die bisherige Reichsverfassung erinnert, so muſs jedermann an die Analogie denken, daſs, wenn die Souveränetät des angesehensten der Souveräne nun auf einen der vormaligen deutschen Reichsfürsten übergeht, dann auch das Recht, seine allgemeine und besondere Staats-Vertragsrechte zu behalten und zu behaupten, auf dessen Reich übergegangen seyn müsse. Was dem Kaiser die Wahlcapitulation war, ohne welche er nicht Kaiser seyn oder bleiben konnte, das ist in andern Staaten die bedingte Erbhuldigung, welche namentlich in Würtemberg nicht anders als nach vorgängiger Confirmation der Landesverfassung zu leisten war, und jedem Regenten seit dreyhundert Jahren nur unter dieser, vertragsmäſsig ausdrücklich verordneten, Bedingung geleistet worden ist. Hätte denn etwa der Kaiser von Deutschland sich je, entweder durch seine eigene erbländische, oder durch eine fremde Uebermacht für frey von seiner Wahlcapitulation rechtlich erklären lassen können? Hätte er, der bedingt regierende, je ein solches Pactum eingehen und darauf hin mit Recht Kaiser bleiben dürfen? Die Vorstellung, welche der Vf. dagegen giebt oder zu geben scheint, ist diese: die Rechte des Oberhaupts und der bedingt-untergeordneten seyen alle zusammen in die Eine Person des Oberhaupts übergegangen, die letzteren seyen dadurch wie verschlungen oder verschwunden. Aus zweyen durch einander Bedingten entstehe Ein Unbedingter, welcher auf seiner Einen Seite nur Rechte hätte, dem andern aber nur Pflichten auflegte, und von Rechten nur so viel zugestände, als Er selbst dahin zu geben, und also auch davon wieder im Ganzen oder im Einzelnen zurücknehmen zu können, für gut fände.

Und für dieses Gutfinden erklimmt endlich der Vf. noch eine Aussicht, welche allerdings ins weiteste führt. Nicht umsonst will er (S. 26.) bey der Behauptung, daſs alle Rechte von Kaiser und Reich in den Souverän des einzelnen deutschen Staates übergegangen seyn, noch den vorsichtigen Wink gegeben haben: daſs bey jener Erbschaft aller vereinten Rechte des Kaisers und des Reichs zusammengenommen, doch die Souveränetät noch *in einer eingeschränkten Bedeutung* genommen würde. Der Vf. weiſs sie über alles das, was Kaiser und Reich, welche von keinem Reichsunterthanen je einen unbedingten Gehorsam forderten oder fordern durften, je zusammen haben konnten, zu erweitern. Er erweitert sie über das hinaus, was alle rechtliche Menschen sonst, als das äuſserste, fest und heilig zu halten glaubten, über die Verbindlichkeit, Verträge, so lange es möglich ist, redlich und ohne Rabulistenränke zu erfüllen. S. 22. beruft sich auf die im Privatrechte so wie im öffentlichen Rechte in der Lehre von Verbindlichkeit der Verträge angenommene *clausula: rebus sic stantibus*, macht aber davon (S. 23.) diese Anwendung: Der Erbvergleich von 1770, das neueste Hauptlandesgesetz, hätte, so weit er die landschaftliche Verfassung betraf, *unter den Umständen des* 30. *December* 1805 auch nicht einmal möglicher Weise, nicht bloſs in Nebenbestimmungen, sondern dem Hauptwesen nach, nicht abgeschlossen werden können. Er setzt also, zur Vertheidigung seiner Sache, die Maxime voraus: Ein Vertrag, welcher unter später entstehenden Umständen nicht mehr hätte abgeschlossen werden können, hat, sobald diese Umstände eintreten, die Bedingung der Aufhebung von Verträgen oder Landesgesetzen erlebt. Oder kürzer: jeder Vertrag hört mit Recht auf, nicht bloſs, wenn Umstände, welche die Erfüllung unmöglich machen, sondern wenn nur veränderte Umstände, welche dem Einen Theil die Nichterfüllung als thunlich zeigen, eintreten. Und in diesem Sinn räsonnirt der Vf. gerade nachdem er unmittelbar zuvor (S. 14—21.) alles darauf gesetzt hat, daſs, da der 30. December 1805 die würtembergischen Staatsdiener, welche auf die Landesverfassung verpflichtet gewesen waren, auf allerhöchsten Befehl ihrer bisherigen Dienstpflichten entlassen worden seyn, und jedem einzelnen zur freyen (? nämlich zu einer durch Drohung unbestimmten Verlustes, am Gehalt und an der weiteren Dienstbeförderung, auch anderer gegen einen Ungehorsamen beliebigen Maaſsregeln zur *Freywilligkeit* sattsam motivierten —) Wahl gestellt gewesen sey, entweder unter einem Eid zu *unbedingten* Gehorsam die Wiederbestätigung im Amte anzunehmen, oder eine seiner bisherigen Stelle angemessene Pension (deren Minimum aber nicht zum voraus ausgesprochen, erst vom unbedingten Willen abhieng) zu gewärtigen, fast alle zum unbedingten Gehorsam sich verpflichten lieſsen. *Factum* ist diese auf das in Deutschland unerhörte Wort der Unbedingtheit durchgesetzte Verpflich-

pflichtung. Durch sie aber konnte ein Staatsdiener oder Beamter sich natürlich höchstens nur für seine Amtsschuldigkeit zu einer alles Remonstrieren und Selbstbeurtheilen ausschliessenden, allerunterthänigsten und (wie die Formeln lauten) tiefniedrigsten Folgsamkeit nach der Noth der Zeit verbindlich gemacht zu werden denken, unmöglich aber durfte er argwöhnen, als ob er seiner allgemeinen wohlthätigen, angestammten Verpflichtung für die Landesgrundfassung auf Befehl des ebenfalls darauf, längst vor allen andern Verträgen und Bündnissen, verpflichteten und der *unwiderruflichen* Verpflichtung selbst unmöglich entlassenen Regenten, ohne weiteres entlassen oder verlustig gemacht werden sollte. Dennoch schliesst (S. 21.) der Vf. seine sehr ausführliche Berufung auf diesen Eid für unbedingten Amtsgehorsam mit der auffordernden Frage: Wer darf, nachdem er nach der früheren (? eigentlich: während der gleichzeitig in der Stille befohlenen, in dem Eide aber nicht erwähnten) Aufhebung der Verfassung der (nicht anders als nach dem Beyspiel Oestreichs und Preussens in ihren deutschen Staaten gestatteten, also nicht) unbeschränkten(?) Souveränetät des Königs gehuldigt hat, die Wiederherstellung der alten aufgehobenen Verfassung als ein positives Recht in Anspruch nehmen? Und nun, nach dieser drängenden Frage, lässt Er sogleich seine (dem Himmel sey Dank, nur wenigen eigene) Ausführung des Gegenmittels gegen alle und jede Verbindlichkeiten, seine grundfalsche Auslegung der *Clausula: rebus sic stantibus*, folgen. Ist diess nun etwa ein unbegreiflicher Grad von Unbedachtsamkeit? oder ist es ein trotzendes Wagestück, auch dieses Experiment, mit der vorausgesetzten unglaublichen Kurzsichtigkeit der Leser auf Gerathewohl anzustellen, ob sie denn durchaus nicht auf eine weitere Anwendung jener Clausel, die er als die Bedingung der Aufhebung von Verträgen oder *Landesgesetzen* hervorhebt, hinzuführen seyen. Was würde der Vf. antworten, wenn sie in seinen eigenen Worten sprächen: die Amtsverpflichtung auf unbedingten Gehorsam hätte unter den jetzigen, von Gott und deutschem Muth herbeygeführten Umständen, da wir den Ruin des Vaterlands nicht mehr von Napoleontischen Executionstruppen zu besorgen haben, und nachdem nunmehr wir die Folgerungen und Folgen aus dem Unbedingten gefühlt und eingesehen haben, dem ganzen Hauptwesen nach, weder abgefordert noch geleistet werden können. Folglich kann, (um die S. 22. citirten *Gönnerischen* Worte nicht vergeblich gelesen zu haben,) was für einen — jener fremden, alles Recht zerstörenden Uebermacht — subordinirten Zustand festgesetzt war, auf den unvorgesehenen wesentlich verschiedenen Zustand derjenigen Souveränetät nicht übergetragen werden, welche nicht mehr gezwungen ist, den unbedingten Forderungen des Protectors durch unbedingt aufgebotene Leistungen der Unterthanen Genüge zu thun, um nur wenigstens das Land und die Regentenfamilie gegen völlige Beraubung und Unterjochung gerettet, so lange die gebieterischen Umstände dauerten, durchzubringen. Was würde der Vf. antworten, wenn die Ehrenmänner, deren Verstand und Rechtlichkeit Er aufs äusserste treibt, sich auch daran gar leicht erinnerten, dass von dem Staatsvertrag, auf welchen hin der unbedingte Amtsgehorsamseid gefordert wurde, den 30. December 1805 ihnen der wahre Inhalt noch gar nicht, und besonders diess, wie durchaus derselbe die Aufhebung der Landesconstitutionen nicht forderte, nicht bekannt war, dass dagegen sie nunmehr auch die grosse Veränderung der Umstände (Dank sey abermals der das Geheime verbannenden Publicität!) gar wohl bemerkt hätten, durch welche, nach den Separatartikeln des Fuldischen Allianztractats zwischen Oesterreich und Würtemberg vom 2. November 1813 (s. *Codex Diplomat.* am VI. Stück der Europäischen Annalen S. 33.) der deutsche Regent, losgemacht von allem *fremden* constitutionellen Bande, *degagé de tout lien constitutionel étranger*, dem zufolge seiner ganzen Souveränetät sich erfreuen solle *(jouira en conséquence de toute sa souveraineté)* und zwar unter der Garantie solcher politischen Beziehungen *(rapports)*, welche Folge von Einrichtungen seyn sollen, die zur Zeit des künftigen Friedens in der Absicht ergriffen werden sollen, um die Unabhängigkeit und Freyheit Deutschlands *wieder herzustellen*, *rétablir*, und zu sichern." Frey und offen darf und soll gewiss jedes deutsche Herz Gott und den Friedensstiftern danken, dass diese so ausdrücklich Deutschlands Fürsten und Völker von jedem *fremden* constitutionellen Bande lossprachen und losmachten, durch eben diese bestimmte Bezeichnung aber das, was ohnehin Rechtens und unverkennbar ist, zugleich bezeugten, dass sie nicht an Garantie einer Souveränetät dachten, welche sich erfreuen könnte, von *einheimischen*, durch constitutionellen unwiederruflichen im öffentlich redenden Gewissen geheiligten Banden, *de tout lien constitutionel territorial*, entbunden zu seyn.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 15. Januar d. J. starb zu Kopenhagen *Thomas Bugge*, Ritter, Etatsrath, ord. Professor der Astronomie und Mathematik bey der Universität, Lector beym Seeetat, Ehrenmitglied gelehrter Gesellschaften zu Petersburg, Pisa und Kopenhagen, ordentl. Mitglied der Gesellschaften der Wissenschaften zu London, Stockholm, Mannheim, Harlem, Trondheim, und der skandinavischen Gesellschaft zu Kopenhagen, correspondiren-

rendes Mitglied des National Instituts zu Paris, Secretär der Gef. der Wiffenfchaften zu Kopenhagen. Hier war er den 11. October 1740 geboren Seit feiner früheften Jugend zeigte er Luft zu den mathematifchen Wiffenfchaften, in denen er fich auf feiner vaterftädtifchen Univerfität ausbildete. Im J. 1761 beobachtete er zu Trondheim den Durchgang der Venus durch die Sonne, welchen er in den *memoires de l'academie royale de Paris* 1761 befchrieb. Von 1762 bis 1763 nahm er, als damaliger geographifcher Landmeffer, jährlich 20 bis 24 Quadratmeilen von Seeland auf. Nun wurde er trigonometrifcher Obfervator, fchlug den Meridian durch das Kopenhagener Obfervatorium, verlängerte ihn von Vordingborg bis Helfingör, beftimmte die Hauptpunkte an der Schoner Küfte, verfertigte die trigonometrifchen Karten über ⅞ Theil von Seeland, und beftimmte an vielen Stellen die Polhöhen durch trigonometrifche Obfervationen. Von 1780 an bis zu feinem Tode beforgte er die Herausgabe der geographifchen Karten über Dänemark, leitete die Ausmeffungen und trigonometrifchen Operationen in Norwegen und Island, und bildete alle, die in diefem Fache in feinem Vaterlande arbeiteten. Als Profeffor der Aftronomie und Mathematik reifte er im J. 1777 auf königl. Koften durch Deutfchland, Holland und Frankreich nach England. — Ihm verdankt man die Entdeckung, dafs fich der Fixftern Algol im Perfeus in 2 Tagen, 21 Stunden und 7 Min. um feine Axe dreht, dafs der Saturn eine fphäroidifche Figur hat, und eine nähere Beftimmung der Schräge und Gröfse der Ekliptik von ihrer Secularabnahme. Auch hat er einen Inclinationscompafs nach eigner Erfindung eingerichtet, um die Inclination der Magnetnadel zu beftimmen und ein neues Nivellirungsinftrument erfunden mit Queckfilber, zum Gebrauch bey geringern Entfernungen. Im J. 1798 fchickte ihn die Regierung nach Paris, um gemeinfchaftlich mit andern dazu tüchtigen Männern mit den Commiffarien des Nationalinftituts über die Beftimmung der Fundamental-Einheit des Maafses und Gewichtes zu conferiren, wozu die damalige franzöfifche Regierung, um ein neues Maafs und Gewicht einzuführen, eingeladen hatte. — Durch das Bombardement 1807 verlor er einen grofsen Theil feiner eignen Bibliothek und koftbaren Inftrumentenfammlung, während er die ihm anvertrauten Inftrumente des aftronomifchen Obfervatoriums und die Kupferplatten zu den Karten der Gefellfchaft der Wiffenfchaften mit der gröfseften Sorgfalt zu retten wufste. — In feinen zwey letzten Lebensjahren nahmen feine Kräfte merklich ab. Seit Anfang Novembers 1814 litt er an einem Schleichfieber, welchem er in einem Alter von 74 Jahren 3 Monaten unterlag. Während feiner 38 akademifchen Lehrjahre las er nicht nur für die Studenten, fondern häufig auch für Seeofficiere, für Artilleriften und andere Gönner der Wiffenfchaften über die Phyfik und faft alle Theile der Mathematik; zuletzt auch noch für Adjoints beym Generalftabe und Officiere vom Ingenieur- und Wegecorps. Mehrere taufend feiner Mitbürger erinnern fich dankbar feines angenehmen und lehrreichen Vortrages. Grofs ift die Zahl feiner befonders herausgegebenen Schriften, noch gröfser die Zahl feiner in Journalen abgedruckten gehaltvollen Abhandlungen. Zu den ungedruckt gebliebenen Handfchriften von ihm, welche auf der königl. Bibliothek aufbewahrt werden, gehören: über die Lange des kopenhagener Obfervatoriums nach neuern Beobachtungen; Bemerkungen über den Bordafchen Multiplications-Cirkel; über die geographifchen und trigonometrifchen Meffungen in Norwegen und Island; über die vortheilhaftefte Bildung der Pulverkammer im Mörfel; Beobachtungen über den Comet 1811, angeftellt auf dem Obfervatorio zu Kopenhagen, nebft Beftimmung der Elemente zu feiner Bahn; Vorlefungen über die Integral- und Differential-Rechnung, die Mathematik, Statik, Hydroftatik, Hydraulik, Mafchinenlehre, Aerometrie und analytifche Trigonometrie.

II. Vermifchte Nachrichten.

(Aus Ungern und Siebenbürgen.)

D. Rumy's in Kefzthely *Magyar Emlékezetes Irások (Monumenta Hungarica)* haben im Junius d. J. 29 Bogen ftark bey dem Buchdrucker Trattner in Pefth die Preffe verlaffen. Der Erzfchatzmeifter des Königreichs Ungern, Graf Brunfzvik von Korompa, dem von der königl. ungrifchen Statthalterey das Manufcript zur Prüfung zugeftellt wurde, als der Cenfor nach mehr als dreyvierteljähriger Cenfur in feinen Anfichten und Entfchlüffen wankte, fandte das Werk dem Kaifer zur allerhöchften Entfcheidung. Der gerechte Monarch genehmigte das Werk in feiner Vollftändigkeit, und es durfte daher von der Cenfur *nicht ein Wort* geftrichen werden. Ein wahrer Triumph für die ungrifchen Schriftfteller, deren Werke oft nach mehrjähriger Cenfur aus den Händen der Cenforen caftrirt in die Buchdruckerey gelangen! Das Werk ift Ungerns vielgeliebtem Palatin, Jofeph, mit fpecieller Genehmigung Seiner kaiferlichen Hoheit, gewidmet.

Der gelehrte Domherr und Abt *Franz Hene* in Siebenbürgen, ift mit einer Sammlung, Zeichnung und Befchreibung der zu Karlsburg (Károly Fejérvár) und deffen Umgebungen in Siebenbürgen gefundenen römifchen und andern Säulen, Statuen und Steinfchriften befchäftigt; der Domherr *Fancfali* in Siebenbürgen aber mit einer Sammlung von Schriften und Bemerkungen, welche die ungrifche und fiebenbürgifche Kirchen- und Civilgefchichte betreffen.

Der Graf *Georg Mikó* zu Bodok in Siebenbürgen, arbeitet an einem pädagogifchen Werke in magyarifcher Sprache: *A'nevelö és neveltetö Kötelessége* (Pflicht des Erziehers und des Zöglings).

Samuel Kis von Zabola, Erzieher der jungen Grafen Teleky in Siebenbürgen, ift mit einer Ueberfetzung des *Marcus Aurelius* von *Feßler* ins Ungrifche befchäftigt.

Gregor Kozma, unitarifcher Prediger zu Szent Gericze in Siebenbürgen, hat eine magyarifche Ueberfetzung von *Samuel Reimarus* Betrachtungen über die natürliche Religion zum Druck fertig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart: *Bemerkungen* über eine *Wiederherstellung der landständischen Verfassung des Herzogthums Würtemberg, in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ganz anders als von dem Vf. wird eine Bahn zur Vereinigung der vollen, aber gerechten, Regierungsunabhängigkeit (Souveränetät) mit den constitutionellen Verbindungen, ohne welche ein darauf verpflichteter Regent den nie vorauszusetzenden Willen haben müsste, der Regierung seines Volkes selbst entbunden zu seyn, in würtembergischen königl. Erklärungen angedeutet. *Gebieterische Verhältnisse und Umstände* nennen diese als die Ursachen der 1805 von dem König erklärten Verfassungsaufhebung. Diess ist der geschichtlichen Wahrheit gemäss. Gebieterische Umstände können auch im äussersten Fall einen Regenten veranlassen, zur Rettung des Landes, der Regentenfamilie und der Verfassung selbst, eine Dictatur zu ergreifen, um die äussersten Hülfsmittel für den äussersten Drang eiligst und ohne Einrede in Bereitschaft zu haben. Gebieterische Umstände mögen sogar — weil doch nicht Landstände allein, wie der Vf. (S. 129.) andeuten will, der Herrschbegierde und dem Eigennutz, als Menschen, ausgesetzt seyn mögen — weiter greifende Maassregeln, die eine vertragsmässige Erwägung vermieden haben könnte, vergessen machen. Aber nie wird auch eine lange Dauer gebieterischer Verhältnisse einen gerechten Regenten, des fürstlichen Ehrenworts vergessen machen, wenn er für sich, seine Erben und Nachfolger im Regiment, nach einem von ihm selbst für landesverfassungsmässig erklärten Entschluss, bündiger als irgend einer seiner Vorfahren „im Worte der Wahrheit, bey seinen fürstlichen Würden, Ehr und Treuen geredet und versprochen hat, Prälaten und Landschaft zu allen Zeiten bey allen speciell angeführten *Pactis*, und darin begriffenen Freyheiten und fürstlichen Verheissungen, als welche Er alle von Wort zu Wort in Seinem eigenen Namen ausdrücklich wiederhole und nach ihrem ganzen Inhalt bekräftige, durchaus gnädiglich bleiben zu lassen, und sämmtliche deren Punkte steif, fest und unverbrüchlich zu halten, und dawider in keinem Stück zu thun oder *Jemand zu thun gestatten*, sondern vielmehr *sie wider etwa tentierende in- und äusserliche Turbationen* und Eingriffe auf das kräftigste zu schützen, zu schirmen und zu handhaben;" wie eben diese höchste Betheurungen alle als das d. d. Stuttgart den 24. December 1797 bey seinem im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit geschehenen Regierungsantritt von dem jetzigen Regenten Würtembergs gegebene Fürstenwort in dem *Supplement von Actenstücken*, welche zur Erläuterung der Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg vom J. 1815 nöthig sind, S. 61. neuerdings zu lesen sind.

Gerade deswegen also musste dem Rec. es der Mühe werth scheinen, das unbändige und gefährliche Bestreben des Vfs., diese wichtige Sache von dieser Bahn wegzuleiten, von seinen ersten Schritten an aufmerksam zu verfolgen. Für die von dem Regenten selbst zuerst angegebene Richtung muss jeder, welchem die öffentliche Ehre und Treue vor Welt und Nachwelt theuer ist, beyzurathen suchen, da jene Richtung, von der ausgesprochenen Einwirkung der gebieterischen Umstände ausgehend, nach dem ersehnten Ende derselben, ohne den Einfluss so verkehrter Maximen, als der Vf. darlegt, geradehin auf nichts anderes leiten kann, als zuerst auf die Wiederherstellung dessen, wofür der Regent, zum Beweis seines ernsten Willens, 1797 nicht nur die herkömmliche Confirmation (als wozu Er selbst sich nach der Landesverfassueg für verbunden erklärte, Suppl. S. 59.) gegeben, sondern sogar, was in vorigen Urkunden nicht geschehen war, diese freywillig als seine *unwiderrufliche* Confirmation (s. Supplement S. 62.) feyerlichst charakterisirt hat. Und namentlich hält ja gerade der Regent, welcher diese Urkunde so vorzüglich bündig ausarbeiten liess, mit allem Ernste darauf, dass an einem Fürstenwort niemand nicht drehen oder deuteln dürfe. Wie sehr aber dreht und deutelt der Vf., da er über die gebieterischen Umstände hinaus gehen, und ein Recht, nicht der Noth, sondern statt einer blossen *Zulassung* aus dem Pressburger Friedensschluss, eine Vertragsberechtigung zu einer bleibenden Auflösung der würtembergischen Landesverfassung zu ersinnen sucht. Hätte der Vf. nicht bedenken sollen, dass, sogar wenn einem Regenten gewaltsam zur Bedingung gemacht worden wäre, eine Verfassung, die er für unwiderruflich confirmirt erklärt hatte, aufzuheben, Er den blossen Antrag als die höchste Kränkung seiner Fürstenehre aufgenommen, allen übrigen Vortheilen solcher Verträge sein Wort, diese selbst vor äusserlichen Turbationen und Eingriffen auf das kräftigste zu schützen, entgegengesetzt, und die Unmöglichkeit erklärt haben würde, Kraft der bey seinem Regierungsantritt eingegangenen Verbindlichkeiten in das Gegentheil je und

und zu irgend einer Zeit einzuwilligen. Mufste es doch dem Vf. bekannt seyn, dafs noch ein halbes Jahr nach dem 30. December 1805, gerade nach diesem von der Biederkeit vorgezeichneten Betragen der König von Würtemberg, als in der von dem übermächtigen Stifter schon ratihabierten Rheinbundsacte eine an fich unschädliche Vertauschung eines zum alten, nach den nämlichen Landesverträgen untrennbaren Landesganzen gehörigen Bezirks (Tuttlingen) bereits bestimmt war, dd. Stuttgart den 24. Julius 1806, feyerlich mit eben diesen Worten erklärte, dafs Er Kraft der bey seinem Regierungsantritt eingegangenen Verbindlichkeiten in die von ihm geforderte Abtretung (eines solchen zur alten Verfassung gehörigen Landestheils) einzuwilligen nicht vermöge, und daher nie und zu keiner Zeit darein einwillige (f. die Urkunde im rhein. Bund von *Winkopf* 1. Heft Nr. 14. S. 146.), wie denn auch eben deswegen im zweyten der Fuldaischen Separatartikel wieder darauf gehalten worden ist, von alten würtembergischen Besitzungen nichts abzugeben. Dafs aber selbst Napoleon die Aufhebung der Landesverfassungen nicht zur Bedingung gemacht habe, konnte ohne Zweifel der Vf. aus dessen Erklärung vom 11. September 1806 wissen, durch welche er über manches, das aus der nach militärischen Absichten freygegebenen Souveränetät entstehen konnte, die Hände in Unschuld waschen wollte. Er sprach laut genug: *Comme nous ne voulons pas, qu'on puiffe nous attribuer le bien, que les Souverains font dans leurs états, nous ne voulons pas non plus, qu'on nous impute le maux, que la viciffitude des chofes humaines peut y introduire. Les affaires interieures de chaque état ne nous regardent pas. Les Princes de la Confederation du Rhin font de Souverains, qui n'ont point de fuzerain* (Oberlehnherrn). *Nous les avons reconnus comme tels. Les difcuffions, qu'ils pourroient avoir avec leurs fujets ne peuvent donc être portées à un tribunal étranger.* Der Rhein. Bund 2. Heft. S. 243. Nr. 23. So überliefs fogar Napoleon jedem dieser Regenten und jede ihrer Völkerschaften ihren alten Rechtsverhältnissen und jener Pflicht, Verträge, auch wo ein auswärtiger Richter nicht statt findet, durch fich selbst gegen einander festzuhalten. Nur darin also bestanden die gebieterischen Umstände, dafs ein Regent befürchten konnte, nicht immer die eilenden Forderungen Napoleons und die von ihm gewünschte Assimilation der Rheinbundstaaten mit dem neapoleonisierten Frankreich, nach der Ihm eigenen Sachkenntnifs und Energie, erfüllen, abwenden oder modificieren zu können, wenn darüber erst mit der Landesrepräsentation ein Einverständnifs hätte verhandelt werden sollen. Das Ende jener möglichen Befürchtung ist vorhanden. Was selbst Napoleon fich nicht imputiren lassen wollte, das wird noch viel weniger irgend ein anderer Regent fortdauernd machen helfen. Die gerade Bahn, auf welcher also das unwiderruflich confirmirte von selbst fich wieder herzustellen hat, ist hell und offen. Das einfache und rechte ist, dafs jeder Theil fürs erste in der wörtlichen Beobchtung dessen, was die gebieterischen Verhältnisse nur hindern, nicht ändern konnten, mit unverwandten Blicken fortschreite, und fo zuvörderst der deutschen Volks- und Fürstentreue Ehre mache, aber auch zugleich das Vertragsmäfsige durch die in ihm selbst deutlich liegende Erhaltungsmittel, die der Erfüllung der Regentenpflichten entsprechende Abgabenbewilligung, unverrückt festhalte; worauf zur Verbesserung dessen, was bey allen menschlichen Anstalten wandelbar ist, und zur Einfügung dieses an fich festen Bestandtheils in das Ganze des Staats und des deutschen Staatenbundes, die bis dahin bewährten und allein legitimen Mittel der Einverständnisse durch Ueberzeugung gewifs die gegründetste Harmonie bewirken können.

Der Vf. dagegen hat, wir wissen nicht, in welcher Absicht, die Mühe übernommen durch ausführliche Darstellung der Maximen, welche einer Nichtwiederherstellung des unwiderruflich confirmirten, zum Grunde liegen müfsten, eben dieselbe in ihrer allgemeinen Verderblichkeit kennbar zu machen. Sein Rathgeber würde einen Regenten in den Cirkel hineinführen, als ob er Beamte des Staats, welche nie blofse Diener der regierenden Person feyn können, einer als unwiderruflich confirmirten Verfassung rechtlich zu entbinden, und alsdann, wenn fie, um nicht als Aufwiegler zu erscheinen, nicht widersprechen dürfen, auch fich selbst, wenigstens durch stillschweigende Einwilligung (S. 23.), seines über alles respectabeln Worts entbunden zu halten vermöchte. Und fo labyrinthisch schon dieser Cirkel allein feyn würde, fo sucht der Vf. ihn doch noch durch die schauerliche Behauptung (S. 20.) vollends zu schliefsen: „dafs, wenn *einmal* die Unterwerfung geschehen fey, *man nicht mehr unterfuchen dürfe, wie* die Veranlassung zur Unterwerfung bestanden habe, ja das *Bezweifeln der Rechtmäfsigkeit* der einmal erklärten Einwilligung ein *Staatsverbrechen* feyn würde." Seine Maximen führen dahin, dafs ein Regent Verträge wider die seinem Volk unwiderruflich zugesicherten Verträge annehmen oder suchen, und dann, jene neue wider diese alten, gerechten Verträge anwenden dürfte, welche letztere selbst doch die ihm geleistete Erbhuldigung bedingen.

Wer dergleichen als Recht behaupten kann, oder zu behaupten scheinen will, dessen Vernunftstaatsrecht und Politik mögen andere weiter prüfen. Eine Schrift dieser Art kann aus keinem andern Grunde von der Censur zu Stuttgart, wie dieser Umstand in dortigen Zeitungen angezeigt wurde, freygelassen worden feyn, als weil offener Umlauf der Gründe und Gegengründe das wahre Mittel der wahren Ueberzeugung ist.

Uebrigens läfst fich auch das Philosophiren, welches fie anwendet, aus der einzigen Probe erkennen, dafs (S. 73.) das *Volk* nur ein *allgemeiner Begriff* fey, welcher alle einzelne Unterthanen in der Idee zusammenfasse. „Möchten, fagt der Vf., noch fo viel einzelne Unterthanen noch fo deutlich Wünsche ausgesprochen haben, was dahin gestellt bleibe, fo feyen es immer Wünsche *Einzelner*." Sollen nicht, statt fol-

solcher Sophismen, alle rechtliche Männer vielmehr zu verhüten sich bemühen, dass ein solches Abstractum nie durch dergleichen alles Recht zernichtende Abstractionen zu viel genöthigt werde, sich als Concretum, als ein Aggregat von Willenswesen, die für ihre allgemein fassliche Bedürfnisse und Rechte wohl vereinbar sind, zu betrachten? Der Vf. hingegen wagt, *das ganze Herzogthum* Würtemberg für ein *Privat-Patrimonial-Eigenthum* seiner Regentenfamilie zu erklären. Seine Worte sind (S. 103.) diese: „Das ganze Herzogthum Würtemberg, das Landesterritorium, das ganze Kammergut war Familienfideicommiss, und — so wie das Kammergut in andern deutschen Staaten (??) — *nicht Staats-* oder Landes-, sondern Privat-Patrimonial-Eigenthum des Fürsten und seiner Familie." — „Die Landesherrn benutzten ihre Kammergüter nicht bloss als reiche Privateigenthümer, sondern sie verwandten sie (aus lauter Menschenliebe?) zu Bestreitung der Regierungslasten." Wohin? bis zu welcher Eigenthumsbenutzung würde, wenn etwa diese reichen Privateigenthümer die Kammergüter nicht mehr zu Regierungskosten verwenden wollten, solches Verkehren der Geschichte und der Menschenrechte hinführen können!? Und mit ihrem eigenen Patrimonialgut sollten also die Grafen und Herzoge von Würtemberg solche Erbverträge (darüber, dass Prälaten und Landschaft aus freywilliger Treuherzigkeit Schuldenmassen vom Kammergut übernahmen, und dabey über specielle auszuübende Regierungspflichten) geschlossen haben, durch welche die Erbhuldigung bedingt wurde? In der That. Soll man denn dem Vf. die Unkenntniss zuschreiben, dass er das *fidei commissum specialius*, nämlich die einstigen Patrimonialbesitzungen der jetzigen Regentenfamilie, von dem nicht unterschied, was man nur um der Regierungspflichten und des Regierungsrechts willen, und zu Deckung aller Regenten- und Regierungskosten in ein *fidei commissum majus*, mit Rath der Prälaten und Landschaft, wie oben gezeigt ist, vereinigt hatte? Oder soll das Extrem von allen dergleichen Andeutungen des Vfs. seyn, dass das Herzogthum Würtemberg ein Privat-Patrimonialeigenthum sey, dessen Bewohner sich einem unbedingten Gehorsam so unterworfen hätten, dass schon der Versuch, die Rechtmässigkeit der Unterwerfung auch nur untersuchen zu wollen, in die immer wachsende Liste von Staatsverbrechen einzutragen sey? Wir bürden dem Vf. nicht zu viel auf. Sein Begriff von dieser neuen Art von Staatsverbrechen ist schon angeführt. S. 126. aber sagt ausdrücklich: „Der Begriff eines Patrimonial- und Landesherrn, *eines Eigenthümers des Landes und dessen, was darauf befindlich ist*, habe sich jetzt zur Idee des Souveräns und Staatsoberhaupts erhoben und geläutert." Der Vf. will also vor 1805 ein bedingtes Eigenthum seines Landesherrn gewesen seyn, um, seitdem in ein unbedingtes Eigenthum, in eine *mera res omnimodae possessionis*, verwandelt, diess zu bleiben. Für den einzelnen Fall, findet sich Rec. nicht befugt, dagegen etwas einzuwenden. Als man irgendwo vor einer Staatscarosse die Pferde ausspannte und Menschengestalten das Zugvieh zu ersetzen sich drängten, lächelte ein mit der Laterne dabey stehender Diogenes: Lasst das Vieh ziehen; es geht seiner Natur nach! Ob aber das übrige Concretum der Regierten, über welche ein bestimmter Regent Pflicht und Recht zu regieren hat, eben so begierig sey, ein blosser Gegenstand des Besitzes zu werden und für jeden möglichen Nachfolger zu bleiben, muss wohl in *abstracto* und *concreto* ihrem praktischen Nachdenken überlassen werden.

BIBLISCHE LITERATUR.

GREIFSWALDE, gedr. b. Kunike: *Commentatio exegetico-critica in locum* nobilissimum eundemque vexatissimum *Job. XIX*, 25 — 27. Scripsit *H. G. L. Kosegarten*, Phil. Dr. 1815. 24 S. 4.

Der schon neulich von uns rühmlich genannte Vf. behandelt in dieser akademischen Probeschrift von neuem die bekannte Streitfrage der Exegeten und Dogmatiker, ob diese Stelle den Glauben an Unsterblichkeit und Auferstehung bey dem Dichter voraussetze? Voran gehen einige Bemerkungen über das Alter und den Zweck des Buches Hiob, welche indessen nicht tief in den Gegenstand eingreifen. Sie sind besonders gegen die Behauptung *Bernstein's* (in *Keil* und *Tzschirners* Analekten Th. 1. St. 3.) gerichtet, dass das Buch am Ende des babylonischen Exils abgefasst sey, und zur Absicht gehabt habe, das Volk in seinem nationellen Leiden abzubilden, und durch dieses Beyspiel zu trösten (ähnlich *Warburton*, vergl. *Rosenmüller Scholia in Jobum* S. XXXIV). Des Vfs. Bemerkungen dagegen kommen auf folgendes hinaus: 1) die künstliche Composition des Werkes passe nicht zu diesem Zeitalter. „*Artificiosa illa compositio libri, ex mero ingenio hausti, opus nobis videtur difficilius et subtilius, quam ut istis temporibus, ab hominibus satis rudibus adhuc et incultis, concipi et tam perfecte absolvi potuerit.*" Aus dem *adhuc* schiene zu folgen, als ob das Exil dem Vf. noch zu *früh* vorkomme. Das ist aber seine Meinung nicht, wie es hernach ausdrücklich heisst, und der Ausdruck muss unrichtig gewählt seyn. Uebrigens ist der Grund gar nicht treffend, denn auch während des Exils schrieben Dichter, wie Pseudojesaias (40 — 60), und nach demselben nicht minder vortreffliche. 2) Der Vf. werde jenen Zweck damit nicht erreicht haben: wenn er aber diesen wirklich gehabt, so sey es zu verwundern, dass er der jüdischen Religion nicht erwähnt habe (*nihil de sacra populi religione commemorasse*). Dieses sey überhaupt ein Hauptproblem. Rec. glaubt nicht an jene unmittelbare nationale Beziehung, die Hr. *B.* angenommen; was aber jene seynsollende Schwierigkeit betrifft, so ist diese wirklich gar nicht vorhanden. Die Grundzüge der Dogmatik des Hebraismus liegen allerdings in diesem Buche, von jener priesterlichen Vorliebe für den mosaischen Cultus sind aber auch die salomonischen Schriften, mehrere Propheten u. s. w. frey, und wie hätte der Dichter gegen das Zeitalter, in welches er seinen Helden versetzt, verstossen müssen, wenn er jene hätte zeigen sollen? Wie oft erheben sich aber auch die Propheten über diesen Particularismus?

3)

3) Wenn die Sprache aramäisch gefärbt sey, so sey dieses bloss Eigenthümlichkeit der hebräischen Dichtersprache. Ueberhaupt aber liesse sich aus einer blossen dunkel gefühlten Eigenthümlichkeit der Diction (*solo sono quodam linguae et dictionis peculiari, quem aures nostras ferire credimus,*) wenig ausmachen, ehe nicht die Geschichte der hebräischen Sprache aufs genaueste beleuchtet sey. Dass die Sache nicht etwa bloss auf einem dunkeln Gefühl beruhe, zeigen ja die ausführlichen von *Bernstein* beygebrachten Belege (vgl. *Gesenius* Geschichte der hebräischen Sprache S. 33. 35). Wird sich der Vf. aber durch genaues ins Einzelne gehendes Studium der biblischen Bücher aus diesem Gesichtspunkte einen genauen Begriff von der hebr. Sprachgeschichte gemacht haben, so wird er die allgemeine Richtigkeit jenes aus der Sprache hergenommenen Arguments anerkennen müssen. Des Vfs. eigene Ansicht von diesem Buche können wir nicht vollkommen durchdacht nennen. Er nimmt Hiob für eine historische Person, deren Schicksale und Reden ein ungenannter Dichter (gerade nicht zu Mosis oder der Patriarchen Zeit, aber doch auch nicht erst im Exil) aufgezeichnet habe. Um es denkbar und wahrscheinlich zu finden, dass Hiob in so schrecklicher Lage Aehnliches geredet habe, müsse man bedenken, dass der menschliche Geist gerade in ungewöhnlichen Lagen oft wie von einer überirdischen Kraft unterstützt das Ungewöhnliche vollbringen könne.

Bey Erklärung der schwierigen Stelle selbst hat Hr. *K.* dem Rec. ebenfalls nicht vollkommen genügt, geschweige, dass sie dadurch aufs Reine gebracht sey. Das allgemeine Urtheil des Vfs ist, dass die Worte an sich sehr passend von einer Auferstehung des Fleisches genommen werden könnten, obgleich die Anlage des Buches und die sonstige Hoffnungslosigkeit Hiobs dieses nicht wohl gestatte. Da der letztere Grund entscheiden muss, so hätte der Vf. hier nicht schwanken sollen; vermuthlich aber hat ihn das hier mitgetheilte Gutachten seines Lehrers *de Sacy*, welcher hier den Auferstehungsglauben findet, bestochen. Im Einzelnen fasst der Vf. die Stelle so:

V. 25. ich weiss es, dass mein Retter lebt,
und zuletzt *beym Staube stehen wird.*
26. *Wenn meine Haut verzehrt ist*, (geschieht) *diess:*
und aus meinem Fleische werde ich Gott sehn.

V. 27 hat keine Schwierigkeit. — Man wird leicht bemerken, worin der Vf. von seinen Vorgängern abweicht, aber wir können nicht sagen, dass die exegetische Gewissheit dadurch wahrhaft gefördert worden sey. V. 25 soll קוּם עַל soviel als قام علي seyn, nämlich: *stare prope aliquem inspiciendi causa et cum quadam auctoritate* (wie 2 Sam. 12, 17), עָפָר aber *corpus Jobi pene destructum vermibus exesum et in pulverem redactum* (nach *de Sacy* der lieber עֲפָרִי lesen möchte, *pulvis sepulcralis*). Schon hier ist die *Rosenmüllersche* Erklärung einfacher und erweislicher:

als der letzte steht er auf der Erde,

vergl. besonders עַל עָפָר 41, 24, des Vfs. Erklärung von עָפָר ist aber nicht wenig gezwungen. — V. 26 wird אַחַר als Conjunction genommen (für אַחַר אֲשֶׁר), wie 42, 7, mit נִקְּפוּ verbunden, und זאת als ein eigener Satz gefasst: *hoc sc. eveniet.* Letzteres ist gewiss sehr hart, und es entsteht ausserdem die bedeutende Schwierigkeit, dass die Conjunction nicht beym Verbo steht, wofür sich Rec. keiner Beyspiele erinnern kann. מִבְּשָׂרִי, meynt der Vf. könne gar nicht wohl *ohne* mein Fleisch bedeuten, da keine sichere Stelle für מִן *ohne* nachgewiesen worden sey, sofern die Negation immer im vorhergehenden Verbo liege. In Hiob 11, 15 möchten wir dieses nicht behaupten, und in 1 Mos. 27, 39 ist doch diese Bedeutung ebenfalls klar: selbst als Conj. für *ne* steht ja מִן 5 Mos. 33, 11. Uebrigens bekommt man auf diese Weise das unangenehme, fast ekelhafte Bild eines bloss Gehäuteten, was obendrein unpassend ist, da die Würmer nicht bloss die Haut, sondern auch das Fleisch aufzehren, nicht das eines Gerippʼs. Wir müssen hiernach auch in diesem Verse die *Rosenmüllersche* Erklärung vorziehn, die den Vers so fasst: *und (wenn) nach meiner Haut auch dieses* (δειχτιχῶς für *mein Fleisch*) *verzehrt ist, auch ohne Fleisch schaue ich Gott,* oder wie sie *de Wette* ausgedrückt hat:

und wäre mit meiner Haut all diess verzehret,
Auch als Geripp werde ich noch Gott schaun.

Wir würden noch bemerkt haben, dass נִקְּפוּ *consumserunt* geradehin für *consumtum est* stehn könne (vergl. die Umschreibung des Passivs Hiob 32, 15. Dan. 4, 13. 5, 21 Keri), und die Verbindung von עוֹרִי זאת, welche die Concinnität des Verses herstellen würde, nicht ganz verwerfen. Kann nicht עוֹר hier *gen. comm.* seyn? Giebt es nicht Wörter genug, die sonst *gen. masc.* an einzelner Stelle als *fem.* construirt sind, und umgekehrt? — Die gutachtlichen Bemerkungen des Hn. *de Sacy* gesteht Rec. nicht sehr treffend gefunden zu haben, noch weniger das Urtheil über die deutsche Exegese, wenn er bey Gelegenheit seiner Conjectur עפרי sagt: *je pense bien, qu'on trouveroit une pareille conjecture trop hardie en Allemagne, ou en general on respecte beaucoup le materiel du texte, tandis qu'on torture en toute manière le sens, et qu'on parvient à y trouver tout ce qu'on veut* (?!). *Je ne puis point gouter les nouvelles interpretations de ce passage: celle de Mr. E. F. C. Rosenmüller detruit l'ensemble de ce texte* etc. Es mag eine Zeit gegeben haben, wo die Interpretation des A. T. in Deutschland diese falsche Richtung genommen hatte; allein jetzt ist sie doch Gott sey Dank! vorüber, und es hat uns befremdet, wie Hr. *K.* dieses falsche Urtheil über seine Landsleute (denen die Auslegung des A. T. doch wohl ein gutes Theil mehr verdankt, als denen des Hn. *de Sacy*) noch unterschreiben konnte, wenn er hinzusetzt: „*summo sane jure clar. auctor monet, textus biblicos non tam subtiliter et absurde esse distorquendos, ut saepissime apud nostrates fit* (*sic!*), *sed potius ubicunque fieri potest, simplices usitatioresque verborum et phrasium significationes esse admittendas.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Nachricht über die Fortsetzung der *Oekonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen.*

Zeitschrift *für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens* u. s. w.
Mit Theilnahme der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbau's, der Natur- und Landeskunde
herausgegeben von
Christian Karl André,
Fürstl. Salmschen Wirthschaftsrath, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften u. s. w.
1815. gr. 4. Mit Kupfern.
Prag, bey J. G. Calve.

Diese Zeitschrift ist ein Repertorium ökonomischer Erfahrungen, wie wohl schwerlich ein anderes sowohl in als ausser Deutschland aufgewiesen werden kann. Der Herr Herausgeber sorgt dafür, dass der praktische Oekonom hier keine Aufsätze finde, die blosse Speculationen zum Gegenstande haben oder einen unbedeutenden Gegenstand zu wortreich vortragen. Auch wird man wenig Aufsätze finden, die ein Oekonom in Ober- oder Niedersachsen nicht mit eben so viel Nutzen lesen kann, als ein Oekonom in Oesterreich und Ungarn; dasselbe dürfte von den Aufsätzen über Forstwesen gesagt werden können. Der *erste* Jahrgang dieser Zeitschrift erschien 1811, und es dürfte wohl als ein Beweis ihrer praktischen Nützlichkeit gelten, dass sie schon vom J. 1812 an beynahe ohne Ausnahme mit Original-Aufsätzen praktischer Oekonomen ausgestattet werden konnte, und so sind auch die Aufsätze der bis jetzt erschienenen 7 Hefte von 1815 sämmtlich handschriftlich mitgetheilt worden, von denen wir hier die bedeutendsten anführen:

A. Oekonomie.

I. *Oekonomie überhaupt* von *Neustädter* über ökonomische Assecuranz-Debatte zwischen ihm und dem Herausgeber.

II. *Oekonomische Gesellschaften und Institute.* Mittheilungen von den K. K. Landwirthschaftsgesellschaften in Wien und Brünn. Nachrichten vom Georgicon zu Kesthely in Ungern.

III. *Oekonomisches Rechnungswesen.* Kritik eines Buchs darüber vom Inspector *Gutsche* von *Rudolph André* und Antwort darauf vom *Verfasser.* Welche Rechnungsmethode im Rent- und Wirthschaftswesen ist die vollkommenste? von *Daninger.*

IV. *Landwirthschaftliche politische Verhältnisse.* 1) Ueber ökonomische Bildung des Landmannes, von Dr. *Guillaume*, K. K. Bergrath und Oberforstinspector in Siebenbergen. 2) Ueber denselben Gegenstand vom Ob. Amtm. *Husnagel* und 3) von einem *Ungenannten.* 4) Ueber Reluirung der Rabot (Frohne) mit Rücksicht auf Ungarn, vom Freyherrn *von M***y.* 5) Ueber Brauwesen, von einem *Ungenannten* aus Böhmen eingesandt.

V. *Oekonomisch-politische Rechenkunst*, mit besonderer Anwendung auf Böhmen, vom Dr. *Löhner* in Prag und vom *Herausgeber.*

VI. *Viehzucht überhaupt, Rindviehzucht und Pferdezucht.* Veredlungs-Grundsätze der Pferde und Schafe, von einem *Ungenannten.* Einige Worte über die Hornviehzucht, von *Eissel*, Fürstl. Sinzendorffschen Inspector. Ueber Krankheiten des Rindviehes und der Pferde, von *Steeger* in Neudorf. Durch welche Mittel kann die Rindviehzucht vermehrt werden? vom Oberamtm. *David.* Nachricht vom Zweybrücker Gestüt, von *Exter.* Mittel, milchreiche Kühe und milchreiche Geissen zu ziehen.

VII. *Schafzucht und Schafkrankheiten.* *Petri*, über die Mesta in Spanien. *Petersburg* (Wirthschaftsrath und Oberamtmann der Commumherrschaften des Olmützer Metropolitan-Kapitels) Veredlung des Schafviehes in der Blutfreundschaft betreffend. Ueber Schafpockenimpfung, von *Johann von Petrovics* in Ungern und Oberamtmann *Blumenwitz* in Mähren. Winterfütterung der Schafe auf den grossen Kaiserl. Schäfereyen zu Holitsch in Ungern. Eine scharfe Kritik der Huber'schen Dienstanweisung für meinen Schäfer u. s. w. Berlin 1814. von *Rudolph André.* Beytrag zur Verbesserung der bisher üblichen Schafraufen und Krippen, durch Angabe solcher, wodurch die Verunreinigung der Wolle beym Schafvieh und aller Verlust des Futters vermieden wird. Mit 1 Kupfer von *Krkawetz.* — Perenne Schafpockenimpfanstalt am Georgicon des Herrn Grafen Festetits, von *Johann von Petrovics.* Unterredung zweyer Schafzüchter in Gegenwart eines Dritten.

Der *Bericht* über die zweyte Zusammenkunft des *Vereins der Kenner*, *Freunde und Beförderer der Schafzucht* im May 1815 muss hier auch noch mit angeführt werden, da oben die Mittheilungen der K. K. Mähr. Schles. Ackerbaugesellschaft nur *in genere* angeführt sind, und dieses höchst merkwürdige Institut gewiss allgemeines Interesse erregt.

Landwirthschaftliche Maschinen. Ankündigung mehrerer Säemaschinen von *V. Ugazy.* (Der Jahrgang 1814 zählte neun Aufsätze über neu erfundene und über verbesserte Ackerwerkzeuge, mit 6 Kupfertafeln, und die Berichte über die unter obrigkeitlicher Aufsicht damit angestellten Versuche sind ebenfalls mit abgedruckt.)

Wiesenwirthschaft. Sehr auffallende Wirkung einer starken Schafpferche auf einer Wiese, von *St—f—.* Ueber Wiesenverbesserung vom Hrn. Doctor *Steinreiter.*

Bienenzucht. Verschiedene Bemerkungen und Berichtigungen vom Bürgermeister *Schößler* in Troppau.

Feldbau. Ein Grundsatz der höhern Landwirthschaft: den Boden zu bessern, dienen manche Vorfrüchte von *St—f—.* Worin liegt der Grund, dass nach Kartoffeln das Wintergetreide nicht geräth? von *Albrecht.* Der Moder als Meliorationsmittel des Bodens, von *Heisler.*

Benutzung der Hausthiere. Dienstliche Ochsenbespannung, mitgetheilt vom Grafen *Friedrich von Nostiz* zu Prag.

Pflanzenfeinde. Das schädliche Gersteninsect, Bericht des Medicinalraths Doctor *Sauter* in Constanz an das Badische Kreisdirectorium.

Anfragen, Vorschläge, Wünsche und Antworten. Ueber Anwendbarkeit der Saategge, vom Freyherrn *Apfalterer;* wegen Dreschmaschinen vom Kanzler Dr. *Burger* in Klagenfurt; über Instructionen für Oekonomie-Beamte, vom Freyherrn *Apfalterer*, beantwortet vom Inspector *Gutsche* aus Preuss. Schlesien. Patriotische Wünsche, veranlasst durch die in Ungarn anhaltend grassirende Rinderpest, vom Professor *Liebbald* in Kesthely. Antwort wegen Cultur der *Oriza Mutica* (Bergreiss) in Deutschland, vom Grafen *Friedrich von Nostiz.* Antworten über die Lupine von *Petri* und einem *Ungenannten* wegen Nichtscheren der Lämmer.

*Witterungs- und Aerntebericht*e aus den meisten Gegenden der österreichischen Länder.

Landwirthschaftlicher Handel. Unter dieser Aufschrift findet man Notizen über die Preise aller Gegenstände des landwirthschaftlichen Gewerbfleisses aus sehr vielen Gegenden und Orten.

B. *Forstwesen.* 1) Ueber die Gebirgswaldungen, von einem *Ungenannten.* 2) Forstmannische Zankäpfel vom Dr. *Guillaume*, Oberforstinspector in Siebenbergen. 3) Ueber Anbau, Fortpflanzung und Anbohren des Ahornbaumes, vom Fürstl. Colloredoschen Forstmeister *Bohusinsky.* 4) Ueber das Ausrechen der Waldstreu. 5) Ueber natürliche Walddüngungsmittel. 6) Nähere Beleuchtung der Grundsätze bey Verrichtung der Laubwaldungen zu Schlag- oder Hochholz. 7) Etwas über patriotische Umwandlung unserer Forsten, beide von *Schmuttermayer.* 8) Erklärung, Vorschlag, Aufruf an Forstwirthe, vom Oberforstinspector *Guillaume* in Siebenbergen. 9) Bewährtes Mittel, wilde Tauben leicht zu fangen.

Der Pränumerationspreis, um welchen man noch alle Jahrgänge dieser Zeitschrift in allen soliden Buchhandlungen bekommt, ist 5 Rthlr. Sächs. für jeden Jahrgang (welcher mindestens 60 Bogen in Median-Quart und gewöhnlich 8 bis 12 Kupfertafeln enthält).

Ein Inhalts-Verzeichniss der Jahrgänge 1811 bis 1814 *inclusive* wird nächstens in allen Buchhandlungen um 1 gr. Sächs. zu haben seyn, welcher Preis nur deshalb festgesetzt wird, damit es denen, die es zu haben wünschen, wirklich zukomme.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Jahren 1808 — 15. *Ersten* Bandes *erste* Abtheil. enth. 1808 — 11. 8. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Picot, *J.*, chronolog. Tabellen der allgem. Weltgesch., enth. eine chronolog. Ueberſicht der merkwürd. Begebenh. in den Jahren 1808 — 15. Fortgeſetzt von M. *J. K. Weikert*. *Ersten* Bandes *erste* Abtheil. 1808 — 11.

Von den in meinem Verlage erſchienenen chronolog. Tabellen in 4 Bänden, wovon der Preis 7 Rthlr. iſt, kann man auch einzelne Bände und Abtheilungen unter beſondern Titeln haben, nämlich:

Chronolog. Regententabellen vom Anfange der Staaten bis 1808. 1ſter Theil. 1 Rthlr. 4 gr.

Chronolog. Ueberſicht d. merkwürd. Begebenh. eines jeden Jahres von Erſchaffung der Welt bis 1808. 2ter Thl. in 2 Abtheil. 3 Rthlr. 10 gr.

Chronolog. Angabe d. merkwürd. Menſchen von den erſten Zeiten bis 1808. 3ter Thl. 1 Rthlr. 10 gr.

Vermiſchte chronolog. Aufſätze und Angaben. 4ter Theil. 1 Rthlr.

Die Fortſetzung von obigem Werk, die Jahre 1812 bis 1815 enthaltend, erſcheint in Kurzem.

Ferner erſchien bey mir:

Löffler, General-Sup. Dr. *J. F. C.*, Leſebuch f. Stadt- u. Landſchulen. 1815. In Commiſſion. 8. 6 gr.

Seume, *J. G.*, Mein Sommer. 2te Auflage. 1815. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im Oct. 1815. C. F. Steinacker.

Für Forſtmänner und Freunde der Botanik.

In der Schüppel'ſchen Buchhandlung in Berlin ſind erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutſchen Holzarten für Forſtmänner und Liebhaber der Botanik, von *Fr. Guimpel*, akademiſchem Künſtler, mit Beſchreibung von *C. L. Willdenow* und *Fr. Gottl. Hayne*. 19tes und 20ſtes Heft. Mit 12 ausgemalten Kupfern. gr. 4. Jedes Heft 1 Rthlr. 12 gr.

Hieronymus aus Korſika.
Luſtſpiel.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff in Commiſſion.
Geheftet, Preis 10 gr.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig in den Jahren 1808 bis 1812. Neue Beytrage zur Zeitgeſchichte, zugleich auch zur reinen Aufklärung mancher Vorgänge für meine Landsleute, von Dr. *Gottlieb Hufeland*, ehemaliger Bürgermeiſter und Präſident der Stadt Danzig. gr. 8. 18 gr.

So eben iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Ueber die Darſtellung des Heiligen auf der Bühne. Eine Vorleſung am 4ten September 1815 im Muſeum zu Bremen gehalten von *J. H. B. Dräſecke*. Preis geheftet 6 gr.

J. G. Heyſe in Bremen.

In der Realſchulbuchhandlung in Berlin (Kochſtraſse Nr. 16.) iſt ſo eben erſchienen:

Abhandlungen
der
Königl. Akademie der Wiſſenſchaften
zu Berlin.

Aus den Jahren 1804 — 1811. Nebſt der Geſchichte der Akademie in dieſem Zeitraum. Mit 7 Kupfertafeln und 1 Karte vom Jura-Gebirge, geſt. von Mare. gr. 4. Preis 8 Rthlr. Preuſs. Cour.

Inhalt.

Hiſtoriſche Einleitung. Ehrendenkmal des Herrn *Zöllner*, Ehrendenkmal des Herrn *v. Burgsdorff*, Ehrendenkmal des Herrn *Teller*, Eloge de M. *Mérian*.

Phyſicaliſche Klaſſe.

C. L. Willdenow über das braſilianiſche Gewächs *Philophora Teſticularis*.

S. F. Hermbſtädt Verſuche und Beobachtungen über die Erzeugung der Eſſigſäure.

Deſſelben chemiſche Zergliederung des Spargels.

Deſſelben Unterſuchung über die Milch der Kühe.

Illiger Ueberblick der Säugthiere nach ihrer Vertheilung über die Welttheile.

v. Buch über die Verbreitung groſser Alpengeſchiebe (mit einer dazu gehörenden Karte).

Mathematiſche Klaſſe.

Fiſcher über verſchiedene Arten, die Logarithmen geometriſch darzuſtellen.

Tralles Behandlung einiger Aufgaben, die bey gröſsern trigonometriſchen Meſſungen vorkommen.

Eytelwein über den Druck belaſteter Balken auf ihre Unterſtützungen, wenn deren mehr als zwey ſind.

Tralles Beſchreibung und allgemeine Theorie einer neuen Wage.

Deſſelben Anzeige über die geograph. Breite der akadem. Sternwarte zu Berlin.

Deſſelben Angabe einer allgemeinen Integralformel.

Deſſelben Beobachtung über die atmoſphäriſche Refraction der Lichtſtrahlen irdiſcher Gegenſtände.

Bode

Bode allgemeine Unterfuchungen und Bemerkungen über die Lage und Austheilung aller bisher bekannten Planeten- und Kometenbahnen.

Tralles von der Zufammenfetzung der Kräfte, als mathematifche Aufgabe betrachtet.

Derfelbe über die Identität des Algorithms für Differenz-, Integral- und ähnliche Operationen mit dem blofs algebraifchen.

Philofophifche Klaffe.

Ancillon (Père), Recherches critiques et philofophiques fur l'entelechie d'Ariftote.

Schleiermacher über Diogenes von Apollonia.

Derfelbe über Anaximandros.

Hiftorifch-philologifche Klaffe.

G. L. Spalding über die Worte *ens* und *effentia*.

Derfelbe über die Zauberey durch Schlangen.

Ph. Buttmann über das Gefchichtliche und die Anfpielungen im Horaz.

W. Uhden über ein altes Vafengemälde.

G. L. Spalding de Dionyfiis Athenienfium fefto.

B. G. Niebuhr über das Alter des Küftenbefchreibers Skylax von Karyanda.

J. E. Biefter: Waren die alten Bewohner der Preufsifch-Brandenburgifchen Länder an der Oftfee Deutfche oder Slaven?

Ph. Buttmann über die Wafferorgel und die Feuerfpritze der Alten.

Die hierzu gehörigen Texte des Hero und des Vitruv.

Die Klaffen-Abtheilungen find auch einzeln um folgende Preife zu erhalten:

Philologifche 2 Rthlr. 8 gr.
Philofophifche 1 Rthlr. 8 gr.
Mathematifche 3 Rthlr. 12 gr.
Phyficalifche 3 Rthlr.

Bey Hemmerde u. Schwetfchke zu Halle ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

1) *Aefchinis* et *Demofthenis* Orat. de corona ex recognit. *J. Bekkeri.* 1 Rthlr. 12 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 20 gr.
2) *Dzondii*, G. H., de inflammatione lib. I. 8 maj. 10 gr.
3) *Kanngiefser*, P. J., Grundrifs der Alterthumswiffenfchaft. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.
4) *Kraufe*, K. H., Verfuch planmäfsiger und naturgemäfser Denkübungen für Elementarfchulen. 2ter Curfus. 8. 18 gr.
5) *Mufaei* Gramm. de Herone et Leandro, carmen emend. et illuftr. *E. A. Moebius.* 12 maj. 12 gr.
6) *Naumann*, H. F., Taxidermie, oder die Lehre, Thiere aller Klaffen auszuftopfen und aufzubewahren. Mit 5 Kpfrn. gr. 8. 18 gr.
7) *Salluftii*, C. C., Opera, textum recognovit et illuftravit *G. Lange.* 8. 18 gr.
8) *Schnee*, G. H., Lehrbuch des Ackerbaues und der Viehzucht. Mit 1 Holzfchn. 8. 5 gr.
9) *Schramm*, A., Handbuch für den Unterricht in der Naturgefchichte, als Wiederholungsbuch für Schüler. 1fter Curfus. 8. 8 gr.
   Deffelben Buches 2ter Curfus. 10 gr.
10) Tägliches Tafchenbuch für Landwirthe und Wirthfchaftsverwalter auf 1816. Gebunden 18 gr.
11) Landwirthfchaftliche Zeitung auf 1815. Herausg. von *G. H. Schnee.* Mit Kpfrn. 4. 2 Rthlr. 16 gr.

Bey P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Spiefs, U. Ch., Denkmäler oder Predigten über die Ereigniffe der Jahre 1813 und 1814. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Gruner, J. (jetzt K. Preufs. Polizeyminifter in Paris), meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung, oder Schilderung des fittlichen und bürgerlichen Zuftandes Weftphalens am Ende des 18ten Jahrh. 2 Bände. Mit Kpfrn. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Schloffer, J. G., Briefe über die Gefetzgebung überhaupt, und den Entwurf des preufs. Gefetzbuchs insbefondere. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Menfch,
eine
Unterfuchung für gebildete Lefer
von
M. C. F. W. *Grävell*,
Königl. Preufs. Regierungsrathe.
gr. 8. Berlin, in der Maurer'fchen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Folgendes Schreiben eines Freundes hierüber mag als Empfehlung gelten.

„Für das mir gütigft überfchickte Werk von *Grävell* fage ich Ihnen den herzlichften Dank. Es ift eine äufserft gehaltreiche Schrift, und ich kann fagen: fie ift die Einzige, die mich mit mir felber ins Reine gebracht und mich über diefes fo wie über jenes Leben beruhigt hat. Ich bin Ihnen vielen — vielen Dank für die Mittheilung diefes Werkes fchuldig, das ganz — ganz vortrefflich ift."

In einem zweyten Briefe fagt er:

„Sollten Sie an den Verfaffer: *der Menfch* u. f. w. fchreiben, fo bitte ich Sie, ihm zu fagen, dafs ich ihm die Ruhe meines Gemüths, die Ergebung in allem, was mich trifft und treffen mag, und die Freudigkeit im Tode, nur *ihm*, *einzig ihm* verdanke. Möchte es ihm eine angenehme Empfindung machen."

v. T.

Ift zu haben in allen Buchhandlungen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) LUND, mit Berling'schen Schriften: *De Orthographia linguae hebraeae dissertatio.* Praes. M. *Norberg*, resp. *C. S. Rodehn.* 1806. 20 S. 4.

2) *Ebendas.: Etymologia ling. hebr. de nomine.* Praes. *eod.*, resp. *P. S. Falk.* 1807. 18 S. 4.

3) *Ebendas.: Etymol. ling. hebr. de pronomine*, resp. *C. L. Dragstedt.* 1807. 11 S. 4.

4) *Ebendas.: Etymol. ling. hebr. de verbo*, resp. *P. Sam. Ström.* 1807. 17 S. 4.

5) *Ebendas.: Etymol. ling. hebr. de particulis*, resp. *N. M. Hjertstedt.* 1808. 9 S. 4.

Diese fünf Dissertationen machen zusammen einen kurzen Abriss einer hebräischen Grammatik (ohne Syntax) aus, von welcher man gewiss den Inhalt, wenn nicht (wie doch wahrscheinlich) auch die Einkleidung, dem Präses, Hn. *Norberg*, beylegen kann. Ist dieses der Fall, so gesteht Rec., dass er von einem so gelehrten Kenner der semitischen Sprachen etwas Tieferes und Gründlicheres, mehr Eigenthümliches, und dieses dann haltbarer und minder gezwungen, erwartet hätte. Reichhaltigkeit wird man ohnehin auf so wenigen Bogen nicht vermuthen. Da die Dissertationen nicht in den deutschen, oder überhaupt nicht in den Buchhandel gekommen sind, will Rec. doch für die sich für den Gegenstand interessirenden Leser aus den verschiedenen Lehren Einiges herausheben. Die Buchstabennamen werden grösstentheils auf die gewöhnliche Weise erklärt, doch חֵי durch *spiraculum*, ח *sarculum*, was wir mit der Gestalt nicht wohl zu reimen wissen. ע wird als *spiritus, linguae mucrone dentes inferiores tangente* beschrieben. Sehr unzureichend ist die Erklärung der *literae quiescentes* durch: *scriptae, non lectae, quae nullam dicendi moram faciunt*, woraus der Lehrling schwerlich eine richtige Vorstellung von ihnen gewinnen wird, artig aber die Bemerkung, dass die Malabarier in ihrer Sprache die Consonanten *die Körper*, die Vocale *die Seelen* zu nennen pflegen. Dass Aben Esra „*aliique Judaeorum doctissimi*" den Hebräern drey alte Vocalzeichen zuschrieb, möchte der Vf. nicht nachweisen können, auch zweifeln wir, ob der Name *mater lectionis* (nach S. 13) schon beym *Josephus* vorkomme. Den Namen שְׁוָא erklärt Hr. *N.* (mit Aben Esra) durch *aequatio*, diesen Ausdruck selbst auf eine nicht ganz verständliche Weise: *semivocale, et suae literae aeque ac pariter cum sequenti aut praecedenti vocali conjungendae signum*, worauf bemerkt wird, dass שוא im Syr. in gewissen Verbindungen so viel als *con* bedeute, z. B. שׁ' בגנסא *cognatus*, eigentlich *aequalis in genere.* Jene Ableitung von שָׁוָה, ܫܘܐ scheint auch Rec. die wahrscheinlichste, nur bedarf sie wohl einer andern Erklärung. Bezeichnet der Name die Bedeutung des Zeichens, so ist er vielleicht mit den arabischen Terminis سكون, وقف einerley, und eigentl. *sistens vocem;* bezeichnet er die Gestalt, so hat er eine genaue Parallele in dem syr. ܫܘ̈ܝܐ d. i. *aequalia*, oder ܫܘܝܐ *compar*, nämlich dem *Doppelpunkt*, welcher im Syrischen die Stelle unseres Colons vertritt (*Michaelis gramm. syr.* S. 46). Als Ruhezeichen am Ende der Sätze kommt der Doppelpunkt auch im Hebräischen vor, hier wäre er zum Ruhezeichen am Ende der Sylbe gewählt (vgl. auch das arab. سكون Ruhe für den Sylbentheiler). Wie שורק *suffocatio* bedeuten könne (nach S. 12), hätte ebenfalls wohl eine Erklärung verdient. Bey der Lehre von der Sylbe neigt der Vf., worüber man sich wundern muss, zum *principio morarum* hin, wenn es heisst: *Proprie omnes syllabae aeque longae sunt. Tres enim moras singulae habent, ubi perfectae sunt. Atque, accentu accedente per se non perfectiores, sed auctiores fiunt* (S. 15). Doch heisst es gleich darauf richtig und das Vorige aufhebend: „*tamen non dubito, quin vocales impurae aut characteristicae (?) longius, quam ceterae longae, perinde Hebr. ac Arab. productae fuerint, ut* קָם, قام, שָׁלוֹם, سلام, קֹטֵל, قاتل."

Das Nomen ist den übrigen Redetheilen voraufgeschickt, und man sieht, dass er es für das Grundwort zu halten scheint; eine Ansicht, die auch von *Storr* in seinen bekannten *Observatt.* durchgeführt ist, einem Buche, das wegen der vielen unhaltbaren und gezwungenen Erklärungen und Ansichten nicht den Beyfall verdient, der ihm gewöhnlich gezollt wird. Von der Art, wie die *formae auctae* des Nomen, ohne alle Rücksicht auf die Bildung des Verbi, erklärt werden, sagen wir wenig, wenn wir sie verwerflich nennen. Die *literae* האמנתי werden so erklärt: „ה *ex* הא *ecce, age, hinc transitiva* הנחה *tranquillatio (ex* נוּחַ *quies).* א *Arab.* ا *particula eminus vocantis vociferantis, heus, o! ideoque superlative apud Hebraeos interdum, ut apud Arabes, ea usurpata*, אכזב *i. e. valde mendax.* So wird noch מ von מָה, נ von אָנָה begegnen, ח von את Zeichen abgeleitet. Die Femininal-Endung ה ָ soll dann aus dem Pronomen הִיא, arab. ىٌ herrühren, die Plural-Endung ים ִ eigent-

eigentlich die chaldäische Partikel אִין *utique*, *immo*, und der Dual ◌ַיִם abgekürzt seyn aus שְׁנַיִם.

Aehnliche Etymologieen werden über die einfachen Pronominalformen vorgetragen. אָנֹכִי soll aus אני und כָּה *hier* entstanden seyn, eben so habe es eine alte Form אנתכה *du* gegeben, aus אנת und כה (woraus das Suff. ךָ zu erklären), הוא sey aus הו und הָא *ecce!*. Die Feminial-Endung ◌ִי (in אתי, היא) komme von der *particula exclamandi* אי, أيا, أي *bene*, *euge* (*o praeclara femina!*), womit man der Schönheit des weiblichen Wesens Beyfall zugerufen habe. אֲנַחְנוּ sey verdoppelt aus אני אני = אני (wie die Sinesen den Plural durch Verdoppelung anzeigen) mit eingeschobenem ח, als *nota conjunctionis* (*ex chald.* אחא *fibula*, *unde* אחה *arab.* اخا *connexuit*), wenn nicht etwa ח aus א entstanden sey, für אנאנו. — Auch von אשר wird eine Etymologie versucht. *Ni fallor*, *conflatum videtur ex* איש (*pro* יש 2 Sam. 14: 19. Mich. 6: 10), *Syr.* ܐܝܬ *id quod est*, *et* ר *pro* ל *nota relationis*; *ita ut respondent chaldaico* דיל [aber diesem entspricht das hebräische אֲשֶׁר לְ] *atque arabico* الذي *comp. ex* ال *articulo et* ذي *pro* ذو *rei ad rem pertinentis nota* [warum nicht ذي = זֶה dieser?]. Rec. mag hier kein Urtheil hinzusetzen. Indessen werden wohl mehrere durch diese spielenden Etymologieen an die Manier eines *Neumann*, *Löscher* u. a. erinnert werden.

Beym Verbo hat Rec. keine so gezwungenen Theorieen bemerkt. Der Vf. unterscheidet auch hier *formae nudae* und *auctae*, und theilt letztere in *heemanticae* (Niphal, Hiphil, Hithpaël), *dagessatae* (Piel), *geminatae* (רִבְבֵן). Dass auf die Verwandtschaft zwischen dem Pronomen אות und dem Verbo הָיָה aufmerksam gemacht wird, ist nicht ohne Nutzen. Indessen hat der Vf. doch auch längst und mit Recht verdrängte Irrthümer geradezu und ohne Rechtfertigung aufgestellt, z. B. קוֹטֵל als blosse seltene Form von Piel u. dgl.

Bey den Partikeln, die vielfach, aber lediglich nach äussern Unterschieden (*syllabicae*, *asyllabae* etc.), nicht nach ihrer Abkunft, distinguirt werden, kommen wieder Etymologieen vor, wie die obigen. So wird כְּ von כה arab. ككي *modus rei*, בְּ von בא, باءة *ingressus* abgeleitet, und die Entstehung des ו *conversivi* aus היה soll sich auch aus dem Griechischen erläutern lassen, wo das *Augmentum* ε der Stammlaut von εἶναι sey.

Solchen Erläuterungen des Griechischen aus den semitischen Sprachen sind noch folgende Dissertationen desselben Vfs. gewidmet:

1) *De Etymologia linguae graecae.* P. I. resp. *P. Bode.* 1810. 10 S. 4. P. II. resp. *J. Holmberg.* 1810. 86 S. 4.

2) *Oriens lucem portendens Homero.* P. I. resp. *Högblad.* 1814. P. II. resp. *Bergmann.* 1814. Zusammen 26 S. 4.

Nach dem Titel der letztern Dissertation hatte Rec. Erläuterungen des Homer aus dem A. T. erwartet, wie denn die Sprache, Sitten, Denkweise in beiden ältesten Denkmälern der Poesie und Sagengeschichte eine Menge trefflicher und instructiver Parallelen an die Hand giebt, welche mehr für die Bibel, als umgekehrt für den Homer benutzt worden sind, aber noch immer eine Zusammenstellung von der Hand eines mit den Sprachen und dem Geiste beider Bücher vertrauten Gelehrten verdiente. (Mehrere Schriften der Art sind citirt in *Baueri Hermeneutica sacra* S. 138 ff.) Allein der Vf. hat bey seiner Vergleichung beider Sprachen einen andern Weg eingeschlagen; er sucht das *Material* der griechischen aus den semitischen Sprachen abzuleiten, und die materielle Aehnlichkeit beider Sprachen darzuthun. Unter den älteren Gelehrten war dieses eine Lieblingshypothese von *Chr. B. Michaelis* u. a., bey denen zum Theil dogmatische Vorurtheile von der hebräischen Sprache, als *lingua primaeva*, zum Grunde lagen; allein in diesem Umfange hat es Rec. noch nirgends behauptet gefunden. Gerade in diesem aber dürfte die Sache auch wohl von wenig Kennern beider Sprachstämme zugegeben werden, wenn auch die Zahl der aus dem Semitischen ins Griechische herübergekommenen Wörter grösser seyn sollte, als man gewöhnlich annimmt. Der Vf. hat in den Disputationen Nr. 1. nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Uebergang der semitischen Wörter ins Griechische (P. I. S. 1 — 10), eine lange Reihe griechischer Wörter mit ihrer angenommenen semitischen Wurzel aufgestellt (P. II. S. 1 — 86): und ist dann in Nr. 2. das erste Buch der Iliade so durchgegangen, dass er die morgenländische Abkunft zahlreicher Wörter dieses Textes nachzuweisen sucht.

Ohne sich auf historische Deduction einzulassen, bemerkt der Vf. in der Einleitung kurz, dass man in grossem Irrthum gewesen, indem man die Stämme der griechischen Wörter in der griechischen Sprache selbst gesucht habe; die Materie derselben sey hebräisch (semitisch), nur seyn die rauhen Töne der Urform im Griechischen erweicht, die Gutturale zu Vocalen geworden, auch die *liquidae* unter sich und mit den Labialen vertauscht. Dann werden sogleich eine Anzahl Beyspiele unter Rubriken gebracht.

„*Voces Hebr. graece expressae.*

1) *Integrae:* בר βορα, בחן αἰγίζω, גלף γλάφω, נור γῦρος, דוק δοκάω, זוג ζεύγω, טרף θρύπτω, מלג ἀμέλγω, שרף ἀστράπτω, פתה ἀπατάω, חבה θίβη."

Für den unterrichteten Leser bedarf es kaum des Fingerzeigs, dass die Vergleichung oft bloss auf den Bildungslauten beruht und beym Stammlaute wegfällt, wie bey βορα (von βοω), αἰγίζω (von αἴξ); dass die Bedeutung oft gar nicht übereinstimmt, wie bey נור und γῦρος, שרף und ἀστράπτω; dass זוג im Semitischen offenbar aus dem Griechischen ist; חבה und תיבה vielleicht ägyptisch (vgl. *Jablonskii Opusc. ed. te Water* T. I. S. 431), so dass höchstens גלף und מלג (arab.

(arab. saugen) als wirklich übereinstimmend übrig bleiben. Der Vf. eifert zwar gegen die Etymologieen der Griechen selbst, und wer wollte wohl alle diese in Schutz nehmen, allein bey αἰγίζω nicht an αἴξ, sondern unmittelbar an ein morgenländisches Stammwort denken, heisst doch auch den Wald vor Bäumen nicht sehen. Man sieht übrigens von selbst, dass die wenigsten jener Wörter hebräisch, sondern nur überhaupt semitisch sind. Doch wir fahren weiter fort:

2) *Accisae, vel aphaeresi:* מלל λαλεω, שרש ῥιζοω, שרביט ῥαβδος, *vel syncope* דרש ἐταζω, גבר κυρεω, *vel apocope* לפד λαμπω (besser syr. ܠܰܡܦܺܝܕ, wo allerdings Verwandtschaft ist), משל μυθεω.

3) *Mutatae vel metathesi:* אשרה ἀλσος, באש σηπω, גרר ἑλκω, דג ἰχθυς etc., *vel antithesi* אם ἐαν, אמת ἀληθεια etc.

4) *Auctae, vel prosthesi:* עקל σκολιος etc., *vel epenthesi* בור βοθρυς, עם ἐθνος, *vel anadiplosi* ידה διδωμι etc.

Wenn man gleich, wie Rec., im Ganzen ungläubig bleibt, wird man doch immer den Aufwand an Combinationsgabe bewundern, der hier entwickelt ist, und einzelne Beyspiele finden, die vor andern Aufmerksamkeit erregen, z. B. אהב ἀγαπαω, שער (warum nicht חרע?) θυρα, קרא (warum nicht قال?) καλεω, רמה ῥιπτω, משל βασιλευω. Neben denselben kommen aber so viel gezwungene und unkritische Zusammenstellungen vor, dass sich auch das wenige Wahrscheinliche unter denselben verliert, und man hier von Neuem sieht, wohin zu weit getriebene Ausdehnung gewisser Lieblingshypothesen, besonders im etymologischen Fache, führen könne. Nur noch einige Beyspiele aus dem Buchstaben *A:* ἀγγαρευω, גרר *vel* נגר *traxit* (wir hielten das Wort für persischen Ursprungs); ἀγνυω *frango*, אגן *vas, in quo lavatur;* ἀθελγω *sugo*, שלג aram. חלב *instar nivis albescit vel laxatus fuit;* αἱμα *sanguis ex* قنأ *rubuit;* αἰτεω *peto*, cf. שי *munus* etc.

In den Erklärungen des Homer werden die orientalischen Etymologieen immer denen der griechischen Scholiasten entgegen gesetzt. Nur folgt aus dem *Absurde!* welches gewöhnlich über die ersten ausgerufen wird, nicht, dass das andere die richtige Erklärung enthalte. Einige Proben gleich vom Anfang herein. Μηνις sey nicht von μενω, mithin nach den Scholiasten χολος ἐπιμονος, sondern — von יחם وحم *incaluit mutato Hebr.* י *et arab.* و in μ; ἀειδε von ידה Hiph. loben; ἀλγεα von יָלָה *perculsus fuit amore;* ἰφθιμους von איתן: αἰδι von הֻוָּה *barathrum* (mit Verwandlung des ה *fem. gen.* in ח und δ!), ἡρως d. i. قاهر *victor, heros*, mit Verwandlung des כ in *spir. asper*, wie כל ὁλος. Rec. gesteht nach diesen Proben, dass er auf die von dem Vf. angekündigten zabischen Religionsschriften begieriger ist, als auf die Fortsetzung dieser etymologischen Arbeiten und des Vfs., wie wir glauben, schon erschienene griechische Sprachlehre. Auch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. *N.* bey der philologischen Bearbeitung jener Bücher alle noch nicht vollkommen gesicherte Hypothesen philologischer Art möglichst verleugnen möge, um dem Publicum etwas möglichst Zuverlässiges in die Hände zu liefern.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entdeckungen.

Gediegener meteorischer Eisenklumpen, entdeckt zu Lénárto in der Scharoscher Gespanschaft.

Zu Lénárto in der Scharoscher Gespanschaft, drey Stunden von Bartfeld an der galizischen Grenze, wurde zu Ende Octobers 1814 auf dem Abhange eines der karpatischen Filial-Gebirgszüge, in der Waldung Lenartowka, ein grosser, beynahe zwey Centner (194 Pfund) schwerer Block gediegenen Metalls zufälliger Weise gefunden. Der Entdecker, ein Schäfer, warf bey einer Quelle, an der er seinen Durst löschen wollte, seine Hacke von sich, welche auf diese Masse fiel, und einen ungewöhnlich lauten Klang von sich gab. Bey Hinwegräumung des verdorrten Laubes, unter welchem dieser Block verborgen lag, wähnte dieser Schäfer beym ersten Anblick einen Klumpen Silbers gefunden zu haben, und brachte denselben mit einem seiner Bekannten, der eben Holz laden wollte, auf einem leichten Fuhrwerk, bey einbrechender Nacht in das Dorf Lénárto. Die Bauern erfuhren bald, dass das gefundene Metall kein Silber sey, und da man es auch zum Giessen einer Glocke für unbrauchbar erklärte, entsagten sie jeder Benutzung. Die Entdeckung blieb nicht lange ein Geheimniss. Der Pfarrer des Orts zeigte sie der Grundherrschaft an, und Herr Hofrath *Joseph von Kappi* brachte den ganzen Block von den Bauern gegen eine Belohnung an sich. Da dem äussern Ansehn nach dieser gefundene Block für gemeines Gusseisen erklärt wurde, wollte der Hofrath auch das Gutachten des Hn. Professors *Matthias Sennowitz* zu Eperjes, eines sehr geschickten Mineralogen, hierüber einholen, und schickte den ganzen Block nach Eperjes. „Nach näherer Untersuchung (erzählt Hr. Prof. *Sennowitz* in einer über diese Entdeckung besonders gedruckten Nachricht, die auch in die vaterländischen Blätter für den österreichischen Kaiserstaat eingerückt wurde) erklärte

klärte ich diesen schönen willkommenen Fremdling für gediegenes Eisen, und machte der Familie sogleich den Vorschlag, als ein patriotisches Opfer, die eine Hälfte dem ungrischen National-Museum zu verehren. Die ganze hochachtungswerthe Familie fand sich hiezu nicht nur bereitwillig, sondern veranstaltete sogleich, durch Schmiede und einen hiesigen Schlossermeister einige kleine Stücke hievon abzusprengen; doch wir erreichten unsere hiebey gehoffte Absicht nicht — eine beynahe vierstündige fruchtlose Arbeit, und die Abnutzung aller hiezu geflissentlich verfertigten Instrumente, Meisel, gehärtete Stemm- und Spitzeisen war der mislungene Erfolg hievon. Die Familie übergab daher mir den ganzen Block mit der schönen nachdrücklichen Erklärung: „die eine Hälfte bestimme sie für das ungrische National-Museum in Pesth; einen Theil von der zweyten Hälfte behalte sich die Familie zum Andenken vor; den übrigen kleineren Theil überlasse sie mir und einem meiner mineralogischen Freunde." Sogleich machte ich mich daran, diese Masse zu zertheilen. Mehrere Versuche missglückten. Der Gebrauch englischer Uhrfedern ging zwar äusserst langsam, aber doch noch am besten von Statten. Jede Säge, deren wir zur Abwechselung mehrere hatten, musste alle zweyte Stunde neu geschärft werden. Täglich wurde 4 — 5 Stunden daran gearbeitet, 5 Stück englische Federn zerbrochen, und erst in 29 Tagen war ich mit dieser herkulischen Arbeit (von 14 Zoll) fertig." — Die *allgemeinen generischen Kennzeichen* dieses gediegenen Eisens sind nach Herrn *Sennowitz* folgende: „Es ist inwendig von lichtstahlgrauer Farbe, die sich ganz dem Silberweissen nähert; von Aussen mit etwas dunkelbraunem Rost überzogen. Die ganze Masse hat eine irreguläre, mehr platte und etwas zusammengedrückte Gestalt; scheint aber nicht ästig, sondern mehr blättrig durch einander gewachsen. Die Oberfläche ist mit einer etwas harten Rinde, mehr rauh, uneben, und mit verschiedenen kleinern und grössern Vertiefungen und pflanzenartigen Eindrücken gezeichnet. Zellen hat der ganze Block nur drey, welche aber leer und mit kleinen Olivinkörnern (wie das gediegene sibirische Eisen) gefüllt ist. Es ist weissglänzend, und gleicht, wo es in der Mitte durchgesägt ist, einem polirten Spiegel. Hart, sehr dicht, hackigen Bruches, mit starken, hervorstechenden grösseren und kleineren Spitzen. Aeusserst zähe, dehnbar, vollkommen geschmeidig, und läfst sich kalt unter dem Hammer ohne viele Mühe in kleinen Bruchstücken platten. Salpetersäure löst es hell smaragdgrün. Folgt dem Magnet. Sehr schwer zersprengbar — ausserordentlich schwer und angenehm hell klingend." Hr. Dr. *von Tehel*, Custos des naturhistorischen Kabinets des National-Museums in Pesth, charakterisirt es in einem Briefe an den Hn. Obersten *von Tihavszky* in Wien, in *André's* Hesperus, Februar 1815, folgendermaſsen: „Ein davon abgesägtes Stück ist bereits hier, und es ist evident Meteoreisen, eine derbe Masse. *Oberfläche* grösstentheils in rhomboidalischen Tafeln krystallisirt. *Ueberzug* von braunlicht schwarzem Eisenoxyde. Im *frischen Bruch* stark metallisch glänzend. *Farbe:* aus dem Stahlgrauen fällt es in das Silberweisse. *Bruch:* dicht, hackicht, weich, läfst sich schneiden. *Geschmeidig*, läfst sich hämmern, ohne Risse zu bekommen, oder sich zu blättern. Wirkt vollkommen auf den Magnet. Diess vorläufig; specifisches Gewicht, chemische Analyse nächstens." Um volle Ueberzeugung zu erhalten, dass der Lénártoer Eisenblock wirklich gediegenes Eisen sey, sandte Hr. *Sennowitz* zur chemischen Analyse ein Stückchen an Hn. *Johann von Schuster*, Doctor der Medicin und Professor der Chemie und Botanik an der Pesther Universität, und ein anderes an den seitdem verstorbenen deutschen Chemiker *Gehlen*. Von beiden war bisher die chemische Analyse noch nicht angelangt, aber der erste hat die Lénártoer Eisenmasse bereits für gediegenes Eisen erklärt. — Hr. *Sennowitz* hält diesen gediegenen Eisenblock für eine Production des karpatischen Gebirges, und vermuthet, dass er durch die grossen Wasserfluthen vom 24sten bis 26sten August 1813 aus dem höhern Gebirge auf seine secundäre Lagerstätte, wo er gefunden wurde, herabgeschwemmt worden sey. Allein er ist höchst wahrscheinlich meteorisches Eisen, wie der vom Ritter *Pallas* zu Ende des 18ten Jahrhunderts (1772) in Sibirien zwischen Krasnojarsk und Abekansk am Jenisei-strome auf dem Schiefergebirge Namir 1600 Pfund schwere Eisenblock, die auf 30,000 Pfund angeschlagene Eisenmasse unweit des Paranastromes in Chaco, im spanischen Südamerika, und das zu Agram in Kroatien gefundene meteorische Eisen. Hr. *Sennowitz* findet auffallende Aehnlichkeit zwischen dem Lénártoer und sibirischen Eisenblock; allein Referenten scheint der Lénártoer mehr mit dem südamerikanischen übereinzukommen: denn die sibirische Eisenmasse hat ein zelliges Ansehen, und enthält in ihren blasrigen Zwischenräumen grüngelbe Olivinkörner, die dem Lénártoer Eisenblock fehlen; der südamerikanische Eisenblock unterscheidet sich von dem sibirischen theils durch die Abwesenheit der Olivinkörner, theils durch eine weit hellere, dem Silberweissen sich nähernde Farbe, die auch der Lénártoer Eisenblock besitzt. Sowohl der sibirische als südamerikanische Eisenblock enthält Nickel; ob diess auch bey dem Lénártoer der Fall sey, muss die chemische Analyse lehren. Uebrigens ist die Lénártoer Eisenmasse krystallisirt, was bey dem übrigen bisher gefundenen Meteor-Eisen nicht der Fall ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Die unerlaſslichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich. Eine freymüthige und prüfende Darſtellung der öffentlichen Meinung* von Dr. *Wilhelm Butte*, Königlich Preuſsiſchem Regierungsrath. *Hierzu einige Bemerkungen über das Miſslingen der deutſchen Bundesacte.* 1815. X u. 163 S. 8.

Ueber dem Fatum der Völker, wie über dem Schickſal der Familien und Individuen waltet eine Nemeſis, welche den Miſsbrauch der Macht durch ähnliche Miſsbräuche ſtraft, die Vergehungen des Eigennutzes oder der Schwäche durch die Verbrechen des Ehrgeizes rächt, und die gefallene Menſchheit durch die Folgen neuer Verirrungen wieder aufrichtet. So muſs ſie wiedergeboren werden in der Rückwirkung ihrer eignen Sünden. Wer dieſen beruhigenden Glauben nicht zur Anſchauung bringen kann, für den rollt das Buch der Weltgeſchichte ein Trauerſpiel auf, welchem die Kataſtrophe fehlt. Die Einbildung des Zuſchauers wird vom Bilde des zwecklos Schrecklichen zerriſſen, und das finſtere Chaos geſtattet ſich für ihn nie zur Schöpfung.

Dieſe höhere Ahndung darf den Beobachter der Erſcheinungen der Zeit nicht verlaſſen, wenn er aus dem Groſsen und Herrlichen, welches ſich in dem Erheben der Völker gegen Frankreichs Uebermuth und Tyranney zeigt, bis jetzt ſo manches Dürftige, Armſelige und Schiefe hervorgehen ſieht. Dahin gehören der Pariſer Frieden, die Zerſtücklung Sachſens, die deutſche Bundesacte und ſo manches andere, welches man lieber errathen läſst, als andeutet. Durch den Pariſer Frieden erhielt das deutſche Volk weder Genugthnung für die Gegenwart, noch Bürgſchaft für die Zukunft. Alle ſpätere Miſsgriffe waren Folgen früherer Uebereilungen. Erſt muſste das verbrecheriſche Unternehmen des weltſtürmenden Abenteurers und das würdeloſe Betragen des franzöſiſchen Volks den Pariſer Vertrag wieder aufheben, ehe die beiden Hauptmächte des mittlern Europa in die Lage geſetzt werden konnten, den gerechten, aber ſchwer getäuſchten Erwartungen der deutſchen Völker Befriedigung zu verſchaffen.

Jene Erwartungen als die berichtigten Forderungen der öffentlichen Meinung kritiſch darzulegen, iſt der Zweck der vorliegenden Schrift. Der geniale Vf. der *Arithmetik des menſchlichen Lebens*, ſpäterhin durch die *Ideen über das politiſche Gleichgewicht von Europa* — *über die Bildung eines freyen germaniſchen und eines ähnlichen italiſchen Bundes* — und durch die *politiſchen Betrachtungen über die groſsen Vortheile, welche die von Frankreich ausgegangene Verwüſtung Europas in der beſſern Zukunft gewähren kann und ſoll* — als ein trefflicher politiſcher Schriftſteller bekannt — erwirbt ſich durch die gegenwärtige Abhandlung neue Anſprüche auf die Dankbarkeit des Publicums und auf die Aufmerkſamkeit der Staatsmänner.

Als Dollmetſcher der Forderungen der öffentlichen Meinung in Hinſicht der Grundbedingungen des Friedens mit Frankreich, redet zwar der Vf. über bekannte Gegenſtände. Aber für den Staatsmann, der in gewöhnlichen Kabinetsanſichten befangen, für die Zeichen unſerer groſsen Zeit kein Ohr und kein Auge hat, iſt auch das auſser ſeinem Kreiſe Bekannte oft eine neue Wahrheit.

Die Schrift handelt in dem *erſten* Abſchnitt von den Bedingungen des Friedens mit Frankreich; im *zweyten* von den Mitteln dieſen Bedingungen Anerkennung zu verſchaffen; im *dritten* von den als Gegengründe geltend gemachten Einwürfen und in einem *Anhang* von den Fehlern der deutſchen Bundesacte.

Wir folgen dem Vf. in dieſer Anzeige (zu Anfange Octobers), ohne Rückſicht auf die bisher gegebenen Zeitungsartikel über die Bedingungen des bevorſtehenden Friedens.

I. Für *erſte* Friedensbedingung erklärt der Vf.:

Frankreichs Beſchränkung auf ſeine Sprachgrenzen, Zurückgabe von Elſaſs, Lothringen und der vormaligen Bisthümer Metz, Toul und Verdun an Deutſchland, Abtretung der Feſtungen Lille und Valenciennes an das Königreich der Niederlande.

Der *erſte* Grund für dieſe Forderung iſt rein hiſtoriſch. Vor noch nicht dritthalb Jahrhunderten waren die genannten Länder deutſche Kernländer; daſs dem deutſchen Volk als Frucht ſeiner Siege werde, was deutſcher kirchlicher Bruderzwiſt und franzöſiſche Liſt ihm entriſſen hatte, fordert die Ehre des deutſchen Namens. Ein weit wichtigerer *zweyter* Grund iſt, daſs ohne dieſe Abtretungen das ſüdliche Deutſchland gegen Frankreich keine Sicherheit hat, und daſs der Zweck des Kriegs, wenn nicht die Ardennen- und Vogeſengrenzen errungen werden, wahr-

wahrscheinlich auf immer verloren geht. Die Nothwendigkeit jener Grenze ergiebt sich aus der Lage der Schweiz. Dieses Land ist von der Seite her, wo es an den Jura stöst, Frankreich immer zugänglich; die Deutschland zugekehrte Seite dagegen kann von wenigen Tapfern, gegen ein ganzes eindringendes Heer leicht vertheidigt werden. Daher erkennt Frankreich bey jedem Kriege mit Deutschland die Neutralität der Schweiz willig an. Ist es von dieser Seite sicher, und hat es die Ausgänge von Italien besetzt, so dringen seine Heere, mit Zurücklassung eines Observationscorps vor Mainz, ohne Schwierigkeit — da nach der heutigen Kriegskunst der Uebergang über einen Flufs nicht gehindert werden kann — über den Rhein, und nach einer gewonnenen Schlacht unaufhaltsam bis Wien, da sie zwischen Strasburg, Karlsruhe, Stuttgart und München, keine nennenswerthe Festung, und ausser am Lech und an der Ens im Oesterreichischen, nicht einmal eine Stellung finden. Frankreichs Besitz des Elsasses ist daher für die österreichische Kaiserstadt gefährlicher, als wenn letztere dem Rhein funfzig Meilen näher wäre. Baden, Würtemberg und selbst Baiern sind für Oesterreich keine Vormauern. Der vorrückende Feind reifst sie wie Schneelavinen mit sich fort. Sie werden durch das Gesetz der Selbsterhaltung genöthigt, sich über die Forderungen des gesammten deutschen Vaterlandes hinauszusetzen, und als nothgedrungene Bundesgenossen Frankreichs, sich auf Oesterreichs Kosten zu vergröfsern. Zweifelhafter könnte zwar die Nothwendigkeit scheinen, Metz, Toul und Verdun wieder mit Deutschland zu vereinigen. Allein nur durch den Besitz der Vogesen und Ardennen, sind die diesseits dem Rhein gelegenen Länder vor der Umgehung ihrer Gebirgspässe sicher. Auch mufs das französische Volk von dem Gedanken, dafs der Rhein seine natürliche Grenze sey, gänzlich zurückgebracht werden. Diefs ist dann erst möglich, wenn auch nicht ein mittelbar oder unmittelbar in den Rhein fliefsender Bach in seinen Händen zurückbleibt. Verbietet doch der Talmud dem Juden da, wo er ein Zimmer nicht betreten soll, lieber das ganze Haus und wo er das Bett nicht besteigen soll, lieber das Zimmer, wo es steht. Der kleinste Flufs diesseits der Ardennen würde der französischen Lüsternheit das Haus des verbotenen Zimmers darbieten.

Minder haltbar scheint Rec. der *dritte* Grund. Ohne eine feste und durchgreifende Naturgrenze soll das deutsche Volksthum nie wieder zu seiner, besonders durch Frankreichs Einflufs befleckten und getrübten Reinheit gelangen können. Rec. glaubt diefs nicht. Deutschland mufs die Wiedergeburt seiner Nationalität weit mehr in seiner Verfassung und in seinem Vertheidigungs-System als in seinen Grenzen suchen. Nur ein durchaus selbstständiges Volk besitzt in sich selbst die Grundbedingung seiner Nationalwürde. Würde auch alles, was je Deutschland besessen hat, von Frankreich wieder abgerissen, und unter die einzelnen deutschen Staaten vertheilt, so würde doch Deutschland, wenn der durch die sogenannte deutsche Bundesacte begründete politische Zustand fortdauert, diejenige Selbstständigkeit nicht erlangen, welche ihm unter einer andern Verfassung sogar dann nicht entgehen könnte, wenn Frankreich bis an den Rhein vorrückte. Den *vierten* und *letzten* Grund der ersten Friedensbedingung findet endlich der Vf. in der *Handlungsbilanz*. Die Abtretungen der Festungen Lille und Valenciennes an das Königreich der Niederlande verlangt der Vf. darum, weil sonst Ypern, Brüssel, Gent und Antwerpen vor einem Ueberfall Frankreichs nicht geschützt seyn würden, und weil von den Niederlanden schlechthin wieder einige Abtretungen am rechten Ufer der Maas zum Vortheil der Preussischen Rheinprovinz verlangt werden müssen.

Zweyte Friedensbedingung:

Frankreich soll eine Kriegscontribution von Siebenhundert funfzig Millionen Franken zahlen, die in das von ihm ausgesogene Land in klingender Münze zurückfließen müssen. Freye und reichliche Verpflegung der Truppen während ihrer Anwesenheit in Frankreich, gute und vollständige Bekleidung aller heimkehrenden Krieger die nöthigen Umlagen zur Aufbringung ihres Soldes und zur Herstellung der im Feldzug schadhaft gewordenen Rüstung aller Waffengattungen, sind in jener Kriegssteuer nicht einbegriffen.

Diese Bedingung wird durch mehrere haltbare Gründe empfohlen. Dafs aber Frankreich sie darum erfüllen müsse, weil es auf Kosten Deutschlands geldreich geworden sey, will Rec. nicht einleuchten. Ausgeprägte Metalle gehören der ganzen civilisirten Welt, und keineswegs einer bestimmten Nation an. Der Nationalreichthum findet sich in dem Boden und seiner productiven Kraft, in den Menschen und ihrer Betriebsamkeit. Das Geld ist ein blosses *Reizmittel* dieser letztern; es entwickelt den Nationalreichthum; aber ein Bestandtheil desselben ist es nicht. Wäre es möglich, einer civilisirten Nation alles baare Geld plötzlich und wie durch einen Zauberschlag zu entziehen, so würde freylich ein vorübergehendes Stokken aller Nationalbetriebsamkeit die unausbleibliche Folge seyn. Aber der Nationalreichthum wäre darum nicht vernichtet; das grofse Kapital würde in kurzer Zeit doch wieder Früchte tragen, und baares Geld genug herbeyziehen. Dagegen kann umgekehrt die Aufhäufung des baaren Geldes nicht allein die Nationalbetriebsamkeit hemmen, sondern sogar tödten. So wurde Spanien durch die grofsen Zuflüsse edler Metalle aus Mexiko und Peru seines wahren Nationalreichthums wirklich beraubt. Durch die in klingender Münze in Deutschland erhobene Kriegssteuer ist daher in der That Frankreich nicht reicher und Deutschland nicht ärmer geworden. Jene Kriegssteuer war für die französische *Regierung* ein Werkzeug der *Macht*, aber für die siegende *Nation* kein Mittel höhern *Flors*. Deutscher Boden und deutsche Menschen sind productiv geblieben: die Nation hat ihren Reichthum behalten; eines weitern Reizmittels zur Entwicklung desselben, als eines freyen Geldumlaufs,

laufs, bedarf es nicht. Dafs aber die deutschen *Regierungen* französische Contributionen *brauchen* können, ist nicht zu leugnen; ihr Recht sie zu *fordern*, liegt am Tage, und ihre *Macht* sie einzutreiben, ist unbezweifelt. Nationalsache ist diese zweyte Friedensbedingung nach Rec. Einsicht keineswegs. Vielmehr wäre die Durchsetzung derselben dringend zu widerrathen, wenn sie der Realisirung der ersten Bedingung im Wege stehen sollte.

Dritte Friedensbedingung:

Zurückgabe aller von Frankreich im Lauf der Revolutionskriege geraubten Schätze der Kunst und Wissenschaft; Unverletzlichkeit jener Schätze für jeden Staat, der sie besitzt, durch eine ausdrückliche Bestimmung des europäischen Völkerrechts.

Vierte Friedensbedingung:

Vernichtung der für die jetzt siegreichen Völker und ihre Herrscher demüthigenden Denkmäler der französischen Siege; Veränderung der vom französischen Uebermuth erfundenen Benennungen an sich nützlicher Anstalten.

Die Gerechtigkeit dieser Bedingungen spricht für sich selbst; der Vf. hat sie mit der ihm eignen Kraft und Wärme begründet.

Die *fünfte* und letzte Bedingung:

Es soll außer den eben gedachten, auf immer von Frankreich zu trennenden Länderstrichen und Festungen noch ein anderer bedeutender Länderstrich des französischen Gebiets von den Verbündeten so lange besetzt gehalten werden, bis man zu der gegründeten Ueberzeugung gekommen ist, daß die Franzosen den gemachten Frieden halten wollen;

wird als *Zweifel* ausgesprochen, und das *Für* und *Wider* ohne bestimmte Entscheidung — obgleich der Vf. sich mehr zum Verwerfen geneigt zeigt — dargelegt. Rec. hegt keinen Zweifel und ist wegen der Entscheidung nicht verlegen. Er erklärt unbedenklich die ganze Bedingung für untauglich und verkehrt. Bey der Aufstellung derselben hat man begreiflich die jetzige Stimmung der französischen Nation vor Augen. „Sie fühlt sich durch ihre Niederlagen gedemüthigt" sagt man — „und dieses Gefühl erzeugt ihren Hafs gegen den Frieden und seine Bedingungen." Aber ist es denn ein Mittel zum Zweck, wenn man die Demüthigung vergröfsert und den Hafs vermehrt? Und was wäre die mehrjährige Besetzung Frankreichs oder eines Theils desselben durch die verbündeten Heere andres als die tiefste Demüthigung der Franzosen? Was hat den Hafs der Preufsischen Nation gegen dieses Volk mehr gesteigert, als gerade jene Maafsregel, welche man jetzt empfiehlt, um den Franzosen bessere Gefühle und Gesinnungen gegen ihre deutsche Nachbarn einzuflöfsen? — Die Sache liegt indessen tiefer, und ist mit dieser einfachen Ansicht nicht abgethan. Eine friedliebende Politik mufs sich eben so sehr um den Frieden in den Gemüthern als in dem Friedensinstrument bekümmern. Sie mufs die *Ursachen* des Haders zwischen den sich befeindenden Nationen wegschaffen. Hat das Schlachtengeschick entschieden, dann mufs sie sich vor allen Dingen hüten, neuen Zunder zum Hafs in das Friedensinstrument selbst hineinzulegen. Das ist leider bey der ersten Besiegung der Franzosen, bey dem ersten Einzug der hohen Verbündeten in Paris nicht geschehen. Statt Frankreich Alles abzunehmen, was es nicht behalten darf, hat man ihm eine Dynastie aufgedrungen, deren Herrschaft der französischen Nation nie zusagen kann. Man hat einen der höchsten persönlichen Achtung würdigen, aber seiner Geburt wegen dem revolutionirten Frankreich durchaus fremden König, durch die Gewalt der Waffen wieder auf den Thron gesetzt. Statt dafs man der französischen Nation die freye Wahl ihrer Verfassung und ihres Regenten für Länder hätte verkaufen sollen, welche Deutschland nicht entbehren kann, hat man ihr die nämlichen Länder für die dem deutschen Volk sehr gleichgültige Hingabe ihrer Nationalwürde und innern Selbstständigkeit verkauft. Aber die Folge hat gezeigt, dafs den Franzosen der Kaufpreis dieser Länder viel zu theuer war, und dafs man sie überhaupt mit dem aufgedrungenen Handel hätte verschonen sollen. Ohne jenen Mifsgriff wäre der Schattenkaiser von Elba entweder nie zurückgekehrt, oder der Zurückgekehrte wäre nie furchtbar gewesen. Einem durch Glanzsucht und Eroberungsbegierde gefährlichen Volk soll man Länder und Unterthanen, Kräfte und Angriffspunkte wegnehmen; aber man soll es nicht herabwürdigen und beschimpfen; man soll den Stachel der Demüthigung ihm nicht bleibend ins Herz drücken. Das von fremden Truppen stark besetzte Frankreich ist kein Frankreich mehr. Aller freyen Bewegung beraubt, und doch nicht als Staat vernichtet, wird der gesteigerte Hafs der Bürger dieses Staats in den bewaffneten Gästen nie etwas anders sehen, als eine ihm Hohn sprechende Soldateske. Eine zusammengedrängte ist keine vernichtete Kraft, und die Verstärkung des äufsern Drucks vermehrt die innere Reaction. Durch die Besetzung eines Theils von Frankreich wird daher entweder eine höchst furchtbare Explosion oder ein Zustand herbeygeführt, in welchem die Besetzung fortgesetzt und vielleicht wohl gar auf den unbesetzten Theil des Landes ausgedehnt werden mufs. Am Ende würde nichts übrig bleiben, als die besetzten Theile auch noch von Frankreich abzureifsen, und allenfals ganz Frankreich aus der Reihe der europäischen Staaten auszutilgen. Man würde, seiner eignen Sicherheit wegen an Frankreich thun *müssen*, was Napoleon an Preufsen thun *wollte*. Denn wer möchte zweifeln, dafs der Exkaiser den schon beschlossenen Untergang dieses Staats *vorbereitete*, als er Preufsens Festungen zurückbehielt, und selbst in die Hauptstadt Berlin eine französische Besatzung legte? Und wie kann man ähnliche Maafsregeln gegen Frankreich bey ganz verschiedenen Absich-

fichten und bey der Ueberzeugung empfehlen, dafs Frankreichs abfolute Selbftftändigkeit und die Fortdauer feiner Staatenwürde zu den unerlafslichen Forderungen der europäifchen Gefammtpolitik gehöre.

II. Der Vf. handelt nun von den Mitteln zur Erhaltung derjenigen Friedensbedingungen, welche die öffentliche Meinung in Anfpruch nimmt. Nach einer gelungenen Darftellung der zweydeutigen Stellung des noch keineswegs entwaffneten Frankreichs und nach Aufzählung feiner noch übrigen grofsen Streitkräfte fchlägt der Vf. folgende Mittel vor:

Erftes Mittel. *Der Krieg muß raschen und bedächtigen Ganges fortschreitend, felbft auf freyem Felde noch weit vollkommener ausgekriegt werden, als es bis jetzt gefchehen ift und gefchehen konnte; es fey denn, daß ganz Frankreich fich unbedingt unterwerfe.*

So feltfam auch der Vorfchlag lautet, fo wenig er mit der Wiedereinfetzung des Bundesgenoffen der hohen Alliirten, Ludwigs XVIII. übereinftimmt, fo wenig es denkbar fcheint, dafs ganz Frankreich in ihm feinen Beherrfcher anerkennen, und dennoch den Alliirten diefes Beherrfchers feindlich gegenüber ftehen kann, fo ift doch diefer Zuftand für den Beobachter jenes Landes nicht räthfelhaft. Noch befteht zwifchen ihm und Deutfchland kein Friedenszuftand. Der Krieg wurde im Jahr 1814 nicht ausgefochten, und er ift es jetzt noch nicht.

Zweytes Mittel. *Man nehme den Franzofen alle von ihren Truppen noch befetzten Feftungen; man halte dabey das Auffteckern der weißen Fahne noch für keine Capitulation, fondern beftehe auf der Uebergabe der Feftungen zur freyen Difpofition der Alliirten.*

Drittes Mittel. *Nach einer Vereinigung zwifchen den Verbündeten über die von Frankreich zu trennenden Provinzen, unterhandle man mit derjenigen Partey in Frankreich, welche fich zur Anerkennung jener Abtretungen verbindlich macht, und fich verpflichtet, die Alliirten in den vollftändigen militärifchen Befitz derfelben zu fetzen.*

Viertes Mittel. *Die zum Bedarf der verbündeten Heere nöthigen Contributionen erhebe man zwar von den wirklich befetzten Ländern ganz. Man halte indeffen die Regierung, mit welcher man unterhandelt, an, den Antheil der nicht befetzten Provinzen an der Contribution zu entrichten, und laffe ihn den befetzten Ländern zu gut kommen.*

Fünftes Mittel. *Man fchütze die Bewohner diefer letzten mit verdoppelter Strenge gegen Plünderung und perfönliche Mißhandlung.*

Sechstes Mittel. *Die Unterhandlungen über die Ausgleichungen zwifchen den Verbündeten felbft, betreibe man gleichzeitig mit den Unterhandlungen mit Frankreich.*

Siebentes Mittel. *Man mifche fich in keine innere Angelegenheit Frankreichs, welche nicht mit demjenigen, was man eigner Sicherheit, Genugthuung und Schadloshaltung fchuldig ift, in der genaueften Verbindung fteht.*

Der Vf. empfiehlt bey diefer Veranlaffung mit Recht, dafs man Frankreich zur See begünftigen, und der Erweiterung feiner Herrfchaft über das mittelländifche Meer keine Hinderniffe entgegenfetzen möge.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderung.

Hr. *Friedrich Schlegel* zu Wien ift bey der Kaiferl. Oefterreich. Gefandtfchaft zum Deutfchen Bundestage, wo der Hr. Baron *v. Albini* zum Minifter ernannt ift, als Legationsrath angeftellt worden.

II. Vermifchte Nachrichten.

(*Aus Ungarn.*)

Hr. Dr. *Paul Beregszászi* in Pefth, vormals Profeffor der orientalifchen Sprachen am reformirten Collegium zu Sáros-Patak, als magyarifcher Philolog bereits bekannt durch feine zwey Schriften: „Ueber die Aehnlichkeit der hungarifchen Sprache mit den morgenländifchen, nebft einer Entwickelung der Natur und mancher bisher unbekannten Eigenfchaften derfelben (Leipzig 1796. 4.)," und: „Verfuch einer magyarifchen Sprachlehre (Erlangen 1797. 8.)," deffen Vorlefungen über die ungrifche Sprache auf der Univerfität zu Erlangen in den Jahren 1796 und 1797 nicht nur Profefforen und Studierende, fondern auch gebildete Frauenzimmer befuchten, hat vor Kurzem in Pefth eine *Differtatio philologica de vocabulorum derivatione ac formatione in Lingua Magyarica* (Preis 2 Fl. 30 Kr.) im Druck herausgegeben.

Der Superintendent Hr. *Johann Kis* zu Oedenburg hat eine ungrifche Schrift für die Jugend, unter dem Titel: *Az Ifjúság barátja* (der Freund der Jugend) auf Pränumeration angekündigt.

Hr. Prof. *Szép* zu Jászberény hat den ganzen Julius Cäfar in einer ungrifchen Ueberfetzung zum Drucke fertig.

Hr. *Franz Nagy vonVály*, Prof. am reformirten Collegium zu Sáros-Patak, ift mit einer ungrifchen Ueberfetzung des Homer's befchäftigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Die unerlasslichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich. Eine freymüthige und prüfende Darstellung der öffentlichen Meinung* von Dr. *Wilhelm Butte* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

III. Es ist unmöglich, dem Vf. bey der Untersuchung und Beleuchtung der Einwürfe gegen die verlangten Friedensbedingungen zu folgen. Auf der einen Seite wird mehr und die Abtretung aller Länder gefordert, welche vormals zu Frankreich gehörten, namentlich der ganzen französischen Niederlande und der ehemaligen Franche Comté; auf der andern wird behauptet, Frankreich müsse nur in den Zustand vom Jahr 1792, als dem Normaljahr des europäischen Gleichgewichts, wieder zurücktreten. Die Widerlegung des zweyten Einwurfs wird dem Vf. leicht, indem er zeigt, dass das europäische Gleichgewicht lange vor dem Jahr 1792 durch Frankreichs Uebermacht gebrochen war, und dass nur die zufällige Kraftlosigkeit seiner Regierung den Missbrauch seines militärischen Uebergewichts verhinderte. So sehr auch Rec. geneigt ist, dem Vf. in Hinsicht der Widerlegung des ersten Einwurfs und der Behauptung beyzutreten, dass Frankreich ohne seine Natur und Kunstbedeckung aufzuopfern, die französischen Niederlande und das ganze rechte Ufer der Rhone nicht abtreten könne — so wenig mag er doch die Gründe unterschreiben, aus welchen der Vf. ein *Recht* auf jene Länder Frankreich zuspricht. Bekanntlich eröffnete Ludwig XIV. seine Regentenlaufbahn dadurch, dass er sie Spanien unter einem nichtigen Vorwand wegnahm. Die publicistischen Rigoristen verlangen die Rückgabe, weil — wie sie glauben — Frankreich jene Länder ohne Recht besitzt. Dagegen behauptet der Vf., der schwache Einzelne würde durch das *Recht ermächtigt*, Völker dagegen würden durch die *Macht berechtigt;* Frankreich habe hiernach desshalb ein *Recht* gehabt, sich jene Länder einzuverleiben, weil es die *Macht* besessen, sie sich zuzueignen. So wie der Satz dasteht, ist er das Grab alles Völkerrechts und der Möglichkeit des Beysammenseyns ungleicher Staaten. Wahr ist es, ein Volk und eine Regierung haben zu allem dem kein Recht, wozu ihnen die Macht fehlt; aber wehe beiden, wenn sie den umgekehrten Satz aufstellen, dass die Grenze ihres rechtlichen Willens bis an die Grenze ihres physischen Könnens reiche. Es giebt allerdings für Staaten, wie für Einzelne, ein ewiges unbiegsames, vom Zufall der physischen Macht keineswegs abhängendes Rechtsgesetz. Es giebt Grundsätze der Gerechtigkeit, welche den unabhängigen Fischer-Verein gegen einen weltherrschenden Kaiserstaat eben so sichern müssen, wie das Gesetz vom Berg Sinai den Weinberg Naboths gegen die Lüsternheit Ahabs hätte heiligen sollen. Aber freylich offenbart sich das Daseyn des Rechtsgesetzes zwischen Staaten ganz anders, wie zwischen Individuen. — Für diese hat es im positiven Gesetz und in der höchsten Staatsgewalt einen *materiellen Repräsentanten* erhalten, indess es nur als Idee über Staaten im Verhältniss zu Staaten warnend und schützend schwebt. Wohl mag sich bey einer Nation, in Beziehung zu einer andern, die Idee anders gestalten, und aus der Verschiedenheit der Anwendung derselben können *Entscheidungskriege* hervorgehen, welche der *Erfolg*, gleich einem *Gottesurtheil*, endigt. Dann mag der durch völkerrechtliche Verträge geheiligte *Besitz* so lange ein *Recht* begründen, bis ein *anderer* Entscheidungskrieg einen *andern* Besitz herbeygeführt, und dieser durch *neue* Verträge geheiligt wird. Von den Nothfallen, in welchen ein Volk zur Rettung seiner volksthümlichen Existenz sogar den Besitz durchbrechen muss, ist natürlich nicht die Rede. Denn so wie das Recht aus den Forderungen der Coexistenz hervorgeht, so ist kein Rechtszustand mehr möglich, wenn die Möglichkeit der Coexistenz selbst als verschwunden erscheint. — — Eine weitere Einwendung gegen die von der öffentlichen Meinung geforderten Friedensbedingungen, dass der Thron der Bourbone damit nicht bestehen könne, und dass sein Fall die Sicherheit aller herrschenden Dynastien fährde, beantwortet der Vf. mit der Behauptung, dass die Erhebung der Bourbonischen Dynastie kein Zweck des Kriegszugs gegen Frankreich habe seyn können. Regentenfamilien tragen gleich Privatfamilien die Schuld ihrer Väter. Was Ludwig der XIV. u. XV. an ihrem Volk gesündigt haben, straft der Volksgeist der Franzosen an den Urenkeln. Indem die öffentliche Meinung den Thron Ludwigs XVIII. untergräbt, befestigt die nämliche öffentliche Meinung die übrigen Regenten Europas auf ihren Königsstühlen. Nirgends hängt die Liebe der europäischen Völker für ihre angebornen Regenten mit der Wiedereinsetzung eines Fürsten zusammen, der moralische Theilnahme, aber kein politisches Interesse erregt. In das Rad der Nothwendigkeit soll auch eine Coalition nicht vermessen eingreifen. — — Nicht so leicht kömmt man über die letzte

letzte Einwendung hinweg, dafs die Könige für Frankreichs Integrität ihr Wort verbürgt, dafs fie im Angeficht Europas laut erklärt haben, Ludwig XVIII. fey ihr treuefter Bundesgenoffe, und der Krieg gelte nicht Frankreich, fondern Napoleon. Vergeblich fagt der Vf., man habe durch diefe Erklärung den Krieg verhüten und das franzöfifche Volk von Napoleon abziehen wollen: Da es nun doch zum Kriege gekommen, fey man an das Wort nicht mehr gebunden; die Erklärung fey durch das Betragen des franzöfifchen Volks *bedingt* gewefen: Da es fich anders benommen — als man erwartet habe, falle das Bedingte hinweg. Königsworte foll man nicht dreh'n und deuteln. Die Declaration vom 13. März d. J. war unumwunden. Ohne fie zu brechen, können die Fürften, Frankreichs dermaligen Länderbefitz nicht vermindern; ohne an fich felbft als Repräfentanten ihrer Völker pflichtwidrig zu handeln, können fie diefelbe nicht halten. Der fcharffinnige, in der Theorie des allgemeinen Staatsrechts durchaus richtige, aber bey diplomatifchen Erklärungen und Verhandlungen höchft fchlüpfrige Unterfchied des Vfs. zwifchen dem empirifchen und dem rationellen Fürftenwort und Fürftenwillen erfcheint hier als ein glänzendes Sophisma, welches in der That alle Treue und Glauben über den Haufen wirft. Immerhin ehre man die menfchliche Quelle, aus welcher jene berühmte Erklärung gefloffen ift. Die öffentliche Meinung hat fie nicht genehmigt. — Und wenn man je fagen durfte, die Volksftimme fey Gottesftimme, fo mufs man es hier fagen.

IV. Was der Vf. über die gänzliche Verunglückung der deutfchen Bundesacte fagt, ift der gelungenfte Theil der ganzen Schrift. Es werden mit mufterhafter Freymüthigkeit Fehler gerügt, welche knechtifche Kabinetspubliciften nicht einmal anzudeuten wagen, indefs demagogifcher Frevel nur in frecher Abficht die öffentliche Indignation gegen fie aufzureizen fucht. Wer es mit Deutfchlands Fürften und Völkern wohl meynt, hält befonnen die Mitte, und warnt, fo lange Warnungen Gehör finden können; er verzichtet auf den vermefsnen Glauben, dafs er den Sturm, wenn er einmal braufst, werde zu befchwichtigen im Stande feyn; nur weift er auf die Gegend hin, von wannen er kommen wird, und auf die Möglichkeit ihm auszuweichen. Sowohl dem allgemeinen europäifchen, als dem befondern deutfchen Congrefs zu Wien war ein Boden gegeben, auf welchem unmöglich ein regelmäfsiges Gebäude aufgeführt werden konnte. Der Vertrag von Kalifch mit feinen geheimen Stipulationen über Polens künftiges Schickfal, Oefterreichs Beytritt zur nordifchen grofsen Allianz, durch welchen in jenen Stipulationen nichts abgeändert wurde, haben Preufsens Anfprüche auf Sachfen, und da diefen entgegen gewirkt wurde, die höchft unnatürliche Zerftückelung diefes Landes herbeygeführt. Um für den, durch das halbe Sachfen nicht gedeckten Verluft von Polen Erfatz zu erhalten, mufste Preufsen in dem Grofsherzogthum Niederrhein einen mit dem Hauptftaat nicht verbundenen Nebenftaat, und damit eine für fich felbft und für feine Nachbarn drückende und zwangvolle Stellung annehmen, in welcher Preufsen nur durch ein Wunder politifcher Combinationen fich unverrückt wird erhalten können. Nach aller Wahrfcheinlichkeit wird diefes grofse Uebel nur durch ein noch gröfseres, durch eine lange Reihe unwillkommener Ländertaufche befeitigt werden. — Für die Geftaltung einer deutfchen Verfaffung war dem Wiener Congrefs ein nicht weniger fpröder und undenkbarer Stoff dargegeben. Der Vertrag von *Ried* mit feinen zahlreichen Acceffionsverträgen, der Vertrag von Chaumont, der Parifer Frieden, die im Raufch der Freude den vormaligen kleinen Landesherrn gegebenen, den Forderungen der Zeit keineswegs entfprechenden Zufagen, fetzten der Durchführung einer klaren und kräftigen Idee unüberfteigliche Hinderniffe entgegen. Aus fo widerftrebenden Beftandtheilen konnte *im Wege der Unterhandlung* nichts Befferes gefördert werden. *Die Diplomatiker konnten Deutfchland keine Verfaffung geben.* Eine grofse europäifche und deutfche Macht hatte gebieterifch auftreten; fie hätte im *deutfchen Sinn*, im *Sinne der öffentlichen Meinung*, im *tiefgefühlten* Intereffe der Völker, und im *wahren* der Fürften die Opfer mit Mäfsigung gebieten, und unter das grofse Intereffe der Gefammtheit die widerfprechenden und oft fehr kleinlichen Intereffen der Einzelnheiten niederbeugen müffen. Aber leider fprach *diefe* Macht das grofse Wort nicht aus. *Imponirt* haben nur England und Rufsland; fie haben es nur in *ihrem* Sinn gethan; und in *ihrem* Sinn follte Deutfchland *vereinzelt*, *verfaffungslos*, jedes Volk dem Kabinet Preis gegeben, und jedes Kabinet der vollen diplomatifchen Einwirkung merkantilifcher und anderer Agenten offen bleiben. Und felbft diejenigen deutfchen Diplomatiker, welche das Wefen der geforderten deutfchen Verfaffung vollkommen begriffen hatten, z. B. ein eben fo aufgeklärter, als patriotifcher Graf von Münfter, haben nur gefprochen, nicht gehandelt — Das Wefen der geforderten deutfchen Verfaffung beruht auf *zwey* Grundbedingungen, deren mögliche Realifirung die deutfche Bundesacte, wenn fie die Grundlage der künftigen Verhandlung bleibt, gänzlich vernichtet hat. Die erfte Grundbedingung ift eine Vereinigung fämmtlicher zum deutfchen Bund gehörenden Staaten, durch ein Band, welches, die *innere* Selbftftändigkeit jedes einzelnen Staats fchützend, die Gefammtheit aller Staaten *nach auſsen zu*, als ein gefchloffenes organifches Ganzes darftellt.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Nicolai: *Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörterfammlungen aller Sprachen der Erde* nach alphabetifcher Ordnung der Sprachen, mit einer gedrängten Ueberficht des Vaterlandes, der

der Schickfale und Verwandtfchaft derfelben, von Dr. *Joh. Severin Vater*. 1815. 259 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Linguarum totius orbis index alphabeticus, quarum grammaticae, lexica, collectiones vocabulorum recenfentur, patria fignificatur hiftoria adumbratur a *Jo. Severino Vatero*, Theol. Dr. et Prof., Bibliothecario regio, Ord. S. Wladimiri equite.

Schon der ausführliche Titel fagt hinlänglich, was man unter diefer Arbeit zu fuchen habe, nämlich einen alphabetifch geordneten, fehr gedrängten Abrifs der von *Adelung* und vom Vf. im Mithridates (deffen letzte Abtheilung des letzten Bandes jetzt zu Berlin gedruckt wird) abgehandelten Gegenftände. In der Vorrede wird bemerkt, dafs der gelehrte Engländer *Will. Marsden* in gewiffer Rückficht als der Vorgänger des Vfs. angefehn werden könne, deffen „*Catalogue of dictionaries vocabularies, grammars and alphabets* (London 1796. 4.)" jedoch in mehreren Stükken einem andern Plane folgt (in fo fern er auch die Schriftzüge berückfichtigt), auch nur fehr wenig verbreitet ift. Die äufsere Einrichtung ift fo getroffen worden, dafs die kurzen Erläuterungen über jede Sprache in gefpaltenen Columnen lateinifch und deutfch neben einander ftehen, doch fo, dafs der lateinifche Text nicht gerade eine Ueberfetzung des Deutfchen enthält. Der Vf. hielt den letztern des Auslands wegen für nothwendig, wogegen fich nichts erinnern läfst. Es hätte dann aber wohl eher der deutfche Text fehlen können, wiewohl wir darüber mit dem Vf. nicht rechten wollen. Bey der Literatur ift eine Auswahl getroffen, die Rec. ungemein zweckmäfsig findet, in fo fern befonders bey folchen Sprachen, wo die Zahl der grammatifchen Schriften faft Legion ift, z. B. beym Franzöfifchen, Hebräifchen, nur das von wirklichem wiffenfchaftlichen Werthe angeführt worden ift. Aber eine andre Einfchränkung des Plans dürfte eher in Anfpruch genommen werden. „Sprachen, heifst es nämlich Vorrede S. 11., von welchen auch nicht einmal kleine Wörterfammlungen vorhanden find, blieben ausgefchloffen aus einem Büchlein, welches die Hülfsmittel lexicalifcher und grammatifcher Kenntniffe von den Sprachen aufftellen foll, und ich verweife auch in diefer Rückficht auf den Mithridates." Wenn diefes foviel heifsen follte, als dafs folche Sprachen, von denen man aufser ihrer Exiftenz und dem Namen und der Gegend, wo fie gefprochen werden, kaum etwas weifs, fo wäre gewifs dagegen nichts einzuwenden. Allein der Vf. fcheint es mit dem Begriff von Wörterverzeichnifs zu genau zu nehmen, und daher auch alle folche Idiome auszufchliefsen, aus welchen hinreichende Sprachproben vorhanden find, nur nicht gerade lexicalifche Zufammenftellungen. Vielleicht aus diefem Grunde find z. B. das *Zabifche* und *Palmyrenifche* ausgelaffen, wenigftens haben wir erfteres unter *Galiläifch*, *Sabäifch*, *Zabifch* vergeblich gefucht. Auch ift deren unter dem Artikel *Semitifch* nicht erwähnt. Wir wählen diefen, als einen Artikel mittlerer Ausdehnung, zur Probe.

„*Semitifch* (die lateinifche Ueberfchrift der Artikel fehlt hier, wie öfters).

Es ift herkömmlich, obwohl nicht ganz paffend, die mit der hebräifchen gefchwifterlich verwandten Sprachen, welche zum Behuf jener vorzüglich ftudiert worden find, als von Noah's Sohne: Sem abftammend: den Semitifchen Sprachftamm zu nennen. Er begreift das Hebräifche, das Arabifche und Aethiopifche, das Syrifche und Chaldäifche mit dem Samaritanifchen, und alle oder mehrere diefer eigentlich nicht als Dialecte, fondern wie fehr nahe verwandte, feit der Trennung der Stämme (gleich dem Dänifchen und Schwedifchen, dem Polnifchen und Ruffifchen) eigenthümlich ausgebildete Sprachen anzufehende Idiome. Sie find zufammen geftellt worden in

Ufu venit, quanquam non fatis apto, linguas Hebraicae confobrinas ftudioque potiffimum interpretandorum bibliorum cauffa cultas, ut a Noae filio Semo progreffas, Semiticas vocare. Praeter Hebraicam igitur Arabica cum Aethiopica, Syriaca et Chaldaea cum Samaritana hae funt, neque pro dialectis unius ejusdemque populi, fed pro linguis tam propinqua cognatione junctis, quam Danicam inter et Suecicam, Polonicam inter et Ruffiam intercedit, habendae funt. Comparantur inter fe in libris fequentibus

Br. Waltoni differt. de linguis orientalibus, *v. ejus Biblia Polyglotta* (genauer: *Waltoni Prolegomena in fcript. f.*, *proleg.* III. XII — XV.) *cet.*" Aufserdem find noch die *Memoires de l'Academie des inscriptions* T. XXXVII., *J. A. Tingftadii diff. de natura et indole linguarum orient. communi. Upf.* 1770. 4. und die Schriften von *Wahl* (wovon aber nur ein Theil hieher gehört) und *Anton* angeführt. (Freylich pafst weder das deutfche: *fie find zufammengeftellt*, noch das lateinifche: *comparantur inter fe* zu jeder einzelnen diefer Schriften.) Dann folgen die harmonifchen *Lexica* und Grammatiken. Ueber einige Sprachen aus diefem Stamme, der auch den Studien des Vfs. gerade am nächften lag, erlaubt fich Rec. noch einige wenige Bemerkungen, die nur feine Aufmerkfamkeit auf die Angaben des Werkchens bewähren follen. — In dem obigen Artikel fehlt das *Phönizifche*, welches auch (und mit Unrecht) keine befondere Rubrik bekommen hat. Dagegen heifst es bey der *punifchen* Sprache (auf welche verwiefen wird), dafs fie *beynahe offenbar* („*tantum non omnino manifeftum*", ift diefs nicht die Skepfis etwas zu weit getrieben?) eine Tochter des Phönizifchen, und beides mit dem Hebräifchen nahe verwandt fey. Dafs das Punifche wahrfcheinlich manche fremde (afrikanifche) Beftandtheile habe, wird nicht erwähnt. Die phönizifche und punifche Wörterfammlung in *Bocharti Canaan* (II, 2 - 16.) und fchon früher in *Bernh. Aldrete Antiquit. efpan.* S. 180 ff. hätte wohl vorzugsweife hier einen Platz verdient, vgl. ganz neuerlich den Anhang zu *Gefenius* Gefchichte der hebr. Sprache (S. 223 ff.). Beym famaritanifchen hätten *Morini* (fehr feltene) *Opufcula ebraeo-famaritana* als Lexicon und Grammatik aufgeführt, auch wohl noch auf *Caftelli Heptaglotton* zurück verwiefen werden fol-

sollen, weil man kaum daran denkt, zugleich unter *semitisch* nachzusehn. Beym Chaldäischen ist *Buxtorf's* Wörterbuch als *Lexicon chaldaico talmudicum et rabbinicum* citirt, statt *chaldaicum et talmudicum*. Eine so wichtige Sprache, wie die arabische, ist gewiss zu kurz mit sieben gespaltenen Zeilen abgefertigt. Ein Wort über das Verhältniss der Schrift- und gemeinen Sprache und Manches andere wäre hier wohl an seinem Orte gewesen. — Ausser den obengenannten Einschränkungen hatte der Vf. vielleicht auch die gemischten, nicht sowohl von Völkern, als einzelnen Menschenklassen gesprochenen Idiome ausgeschlossen. Wenigstens suchten wir *Judendeutsch*, *Rothwelsch* (ein Gemisch von Rabbinisch oder Judendeutsch und Zigeunerisch, mit einigen ganz eigenthümlichen Wörtern) vergebens; und doch giebt es von beiden Wörtersammlungen, welche dem Vf. nicht wohl unbekannt seyn können. Wenn die Auslassung aber, wie wir fast glauben, zufällig, nicht absichtlich ist, so wollen wir wegen des letztern auf *Pfisters* actenmäsige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mayns (Heidelberg 1812) aufmerksam machen, wo eine bedeutende Wörtersammlung dieses Idioms befindlich ist, dessen Wörter sich zum Theil auf eine seltsame Weise im Hebräischen wiederfinden, z. B. *massematten* stehlen, d. i. מַשָּׂא וּמַתָּן der rabbinische Ausdruck für: *handeln*, dann Spitzbubeneuphemismus f. stehlen, wie freykaufen. Von einer aus dem Persischen, Arabischen und Türkischen seltsam gemischten Geheimsprache *Balaïbalan* (d. i. Sprache des Belebenden), worin mystisch-kabbalistische Schriften der Muhammedaner geschrieben seyn sollen, s. die Nachrichten in den *Notices et Extraits des MSS. de la bibliothèque imperiale et autres.* T. IX. (von *Silv. de Sacy*), auch in *Sacy Notices et Extraits des quelques MSS. orientaux.* (Paris 1814).

Noch theilen wir schliesslich eine Notiz der lateinischen Vorrede (S. IV) mit, welche den glottischen Apparat des sel. *Chr. B. von Murr* in Nürnberg betrifft. Dieser hatte den Plan gehabt, eine *bibliotheca glottica*, d. i. eine vollständige Aufzählung aller linguistischen Schriften zu bearbeiten. Er verkaufte kurz vor seinem Tode seine fast 50jährigen Sammlungen an Hr. Dr. *Vater*, ihm die Herausgabe übergebend; der sie indessen seinem gelehrten Freunde, Hn. *Fried. Adelung* in Petersburg übertragen hat.

Mit Recht hofft der Vf., dass diese Uebersicht auch von Geographen werde benutzt werden, um so manche falsche Angaben geographischer Werke über die Sprachen, besonders entfernter Länder, zu berichtigen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Zeitz, b. Webel: *Predigt am 3. August 1815. an welchem Sr. Maj. dem Könige von Preußen die Bewohner des Herzogthums Sachsen die Huldigung leisteten, gehalten* von M. *Joh. Friedr. Röhr*, Pred. zu Ostrau bey Zeitz. 22 S. gr. 8.

Die Trennung von dem Vereine mit *Sachsen* war dem Redner und denen, zu welchen er redete, sehr schmerzlich. „Wir beklagen es unverholen, dass uns nicht werden konnte, was wir hofften und wünschten, zu bleiben, was wir waren. Wie das Herz des Menschen, das das Gewohnte liebt, und das Ungewohnte fürchtet, nun einmal ist, wir blicken zum Theil mit Zweifeln der Ungewissheit in die Zukunft hin, und sehen, bangen Sinnes, Veränderungen in unserer bürgerlichen Lage und Verfassung entgegen, welche, bey aller ihrer vorausfetzlichen Weisheit und Zweckmässigkeit, doch zuförderst das Auffallende und Unbequeme verlieren müssen, das alles Neue mit sich führt, ehe sie uns als gut und wohlthätig erscheinen können." Der Redner führt indessen seinen Zuhörern zu Gemüthe, dass, so wie es eine göttliche Schickung gewesen sey, als vor bald dreyhundert Jahren fast dieselben Provinzen, welche jetzt an *Preussen* übergingen, dem Herzoge *Moritz* als ein Zuwachs seines frühern Gebietes zufielen, auch jetzt nur Gottes Rath in Erfüllung gehe, dass sie auch bey diesem Uebergange immer *Deutsche* bleiben, ihre Sitten und Gebräuche bestehen, ihre Gesetze und Einrichtungen, dem Wesentlichen nach, fortdauern, und die deutsche Sprache ihnen erhalten werde, mithin ihre Volksehre nichts dabey einbüsse, dass sie ferner mit einem Volke in Verbindung kommen, welches sich des deutschen Namens vorzüglich würdig bewiesen habe, und durch dessen Heldenmuth die zagende Menschheit, mit Einem Schlage, ihrer bangen Erwartung der Zukunft entrissen worden sey, dass ausserdem der Stadt, dem sie einverleibt werden, sich der trefflichsten Anstalten zur Erzielung allgemeiner Volkswohlfahrt erfreue, durch eine musterhafte Gerechtigkeitspflege sich empfehle, Gleichheit der Rechte und der Pflichten für alle Stände und Volksklassen handhabe, und auf fortschreitende Vervollkommnung des Eingeführten hinarbeite, dass endlich der König, dem sie huldigen, aus dem Feuer einer Trübsal, wie kein deutsches Fürstenhaus erfahren habe, nur edler und grösser hervorgegangen sey, und durch That und Wahrheit beweise, dass das Wohl seines Volkes das seinige sey. Die wohlgerathene Predigt schliesst mit einem frommen Gebete für den neuen Fürsten, dessen *Geburtstag* gerade auf denselben Tag fiel.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Die unerlaſslichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich. Eine freymüthige und prüfende Darſtellung der öffentlichen Meinung* von Dr. *Wilhelm Butte* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die *zweyte* Grundbedingung iſt die Einführung einer wahren durch die Geſammtheit geſchützten repräſentativen Verfaſſung in jedem einzelnen Staat. — *A*) Der geiſtvolle Vf. behauptet mit Recht, die deutſche Bundesacte verwechſle das Weſen und den Zweck eines wahren Föderativſyſtems mit dem Weſen und Zweck einer bloſsen Allianz. Indeſſen wird, nach Rec. Einſicht, der Unterſchied zwiſchen beiden nicht hinreichend begründet. Die Verſicherung eine Allianz ſey als ein bloſses Concubinat, ein Föderativſyſtem dagegen als eine auf Leben und Tod geſchloſſene Ehe zu betrachten, mag als Hieroglyphe hingehen; den Staatsmann bringt ſie ſchwerlich weiter. — Ein Föderativſyſtem ſetzt ein Aggregat von Staaten voraus, welche ſich in der *Naturlage* finden, daſs ſie nur durch innige und beſtändige Vereinigung gegen die ſie umgebenden mächtigen Staaten ſich aufrecht zu halten im Stande ſind. Die Grundbedingung der *Möglichkeit* eines Föderativſyſtems findet ſich daher in der geographiſchen Lage vereinzelter, durch Herkunft, Sitten und Sprache verbrüderter Völker. Die Grundbedingung ſeiner *Nothwendigkeit* iſt vorhanden, wenn dieſe Völker zwiſchen weltherrſchenden, eroberungsſüchtigen Staaten in der Mitte liegen, und kein einzelnes derſelben den Forderungen des Starken zu widerſtehen im Stande iſt. Es iſt nicht etwa eine höchſt unerwartete, aus einer vorübergehenden univerſalhiſtoriſchen Erſcheinung entſpringende Gefahr, welche das Föderativſyſtem vorübergehend erzeugt; es iſt nicht ein aus dem Schooſse eines Jahrtauſends ſich hervordrängender Eroberer, der in gleichem Maaſs bedrohte Völker vorübergehend zuſammenführt. Es iſt der Grundtrieb der Selbſterhaltung, der das Föderativſyſtem in derjenigen Weltlage erzeugt, welche für Jahrhunderte ſich geſtaltet hat. So lange *dieſe* Weltlage fortdauert, ſo lange die *gegenwärtigen* Nationen nicht vom Schauplatz der Geſchichte verſchwunden, andern Zungen, andern Sitten und religiöſen Inſtituten, auf ganz andern Räumen gebildeten Staaten Platz gemacht haben, ſo lange die ganze civiliſirte Menſchheit nicht eine ganz andere Phyſiognomie angenommen hat, dauert das Föderativſyſtem fort. Damit wäre die Grundbedingung der *Möglichkeit* und *Nothwendigkeit* deſſelben ausgeſprochen, aber noch nicht ſein Weſen. Der Egoismus der Einzelnheiten des Föderativſyſtems impft den Keim der Vernichtung gleich in ſein erſtes Daſeyn, wenn nicht jede Einzelnheit durch das organiſche Geſetz deſſelben in die Lage geſetzt wird, daſs ſie ſich keinen Augenblick vom Ganzen trennen kann. Die groſsen ſelbſtſtändigen, zum Staatenbund nicht gehörenden Nachbarn werden nie aufhören, die kleinen nicht ſelbſtſtändigen Mitglieder des Föderativſtaats, ſo lange durch Bündniſſe und vorgeſpiegelte Vergröſserungen und Begünſtigungen zu locken, bis ſie das Band der Vereinigung zerriſſen haben, und über den ganzen Bund völlig Meiſter geworden ſind. Um die Wirkungen jener Lockungen zu vereiteln, müſſen die ſämmtlichen föderirten Staaten eine *vollziehende* Macht beſtellen, welche ihre Vereinigung *ſchützt*, für den Zweck derſelben die vereinigten Kräfte *verwendet*, und den Austretenden *ſtraft*. Einem Mitgliede der Vereinigung ſelbſt würde die vollziehende Macht vergeblich anvertraut werden, da er, den Mitföderirten gegenüberſtehend, und weit ſchwächer als ſie zuſammengenommen ihren Egoismus zu bekämpfen nicht im Stande ſeyn würde. Es bedürfte nur einer Föderation in der Föderation, einer ſpeciellen, gegen die allgemeine Föderation gerichteten Verbindung, welche der Einfluſs von auſsen immer erzeugen würde, um die Einwirkung der Bundesmacht zu paralyſiren, oder gänzlich zu nichts zu machen. Noch weniger kann die Geſammtheit der Bundesmitglieder die vollziehende Gewalt *für ſich ſelbſt* behalten. Denn ſo gewiſs alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, eben ſo gewiſs kann ſie das Volk nicht ſelbſt ausüben; es muſs durch das organiſche Geſetz eine vollziehende Gewalt beſtellen, und eben dadurch ſich ſeiner empiriſchen Souveränetät entäuſsern. Grade ſo im Staatenbund. Die einzelnen Mitbürger deſſelben ſind Staaten. Die Geſammtheit derſelben kann das Geſetz, welches ſie ſich ſelbſt gegeben hat, nicht ſelbſt und an ſich ſelbſt vollziehen. Die vollziehende Gewalt muſs daher *auſser* dem Verein gelegt, ſie muſs einer Macht anvertraut werden, welche ſelbſt zum Verein *nicht* gehört. Dieſe Macht muſs ſo ſtark ſeyn, daſs ſie nicht allein jeder Einzelnheit der Föderation, ſondern allen Einzelnheiten derſelben überlegen iſt. Sie muſs die Vollziehung ihres eignen Intereſſes wegen übernehmen, aber auch im nämlichen Intereſſe, im europäiſchen Gleichgewicht, in der Wachſamkeit und Eiferſucht der groſsen europäiſchen Mächte, Gründe zur Widerrathung des Miſsbrauchs ihrer Rechte finden. Sie muſs mit ſtrafender Gewalt bewaffnet, den Bundbrüchigen nicht bloſs von den Wohl-

Wohlthaten des Bundes ausschliefsen, fondern fogar fein politifches Dafeyn, nach einem vorgängigen Urtheil feiner Standesgenoffen, nach einer fogenannten *Achtserklärung* vernichten können. Wer fieht hier nicht, wie höchft wefentlich für das *politifche Leben* und felbft für den *wiffenfchaftlichen Begriff* eines deutfchen Föderativfyftems die *deutfche Kaiferwürde* ift. Ift Deutfchland noch immer, was es feit vielen Jahrhunderten war, eine Vielheit durch unabhängige Verfaffungen getrennter, durch ihre Lage und durch fortwirkende Naturnothwendigkeiten vereinigter Staaten, fo ift das Bedürfnifs eines Oberhaupts in diefer nämlichen Naturnothwendigkeit unausweichlich gegründet. Wie der Trieb der Selbfterhaltung die Fürften zwang, fich nach dem Tode Maximilians I. in Spanien ein mächtiges und fremdes Oberhaupt zu fuchen; wie die Nachfolger deffelben, wären fie nicht die Beherrfcher auswärtiger Staaten gewefen, nicht hätten deutfche Kaifer feyn können, fo kann auch jetzt ein deutfcher Fürft, wenn er *blofs* deutfcher Fürft ift, dem Staatenbund als Oberhaupt nicht vorftehen. Mit andern Worten: ohne eine fchützende Macht, welche zum deutfchen Bunde nicht gehört, kann der deutfche Bund nicht beftehen. — *B*) Aber nicht blofs für die *Fürften* und ihre Erhaltung foll der Bund gefchloffen werden. Die *Unterthanen* haben darauf ein eben fo heiliges und noch heiligeres Recht: — Das Ineinanderwirken der von den Fürften angeordneten Verwaltungsbehörden ift noch keine Verfaffung. Das Volk verlangt eine *organifirte* Anerkennung jener Rechte, welchen feit zwey Jahrhunderten der Geift der Zeit in England und Frankreich durch fo viel blutige Opfer gehuldigt hat. Das Volk will feiner Regierung durch feine Repräfentanten als *Intelligenz*, nicht grade als *phyfifche Macht* gegenüber ftehen; es will durch felbft gewählte Vertreter den Umfang und die Nothwendigkeit feiner Laften begreifen; feine Wünfche und Bedürfniffe zur Kenntnifs der Regierung bringen, und über die Maafsregeln der letztern feine Meinung ausfprechen. Eine *fo* von den Stimmführern des Volks controllirte Regierung kann unmöglich eine willkürliche Regierung feyn. Auch für diefen Zweck ift in der deutfchen Bundesacte fo viel wie gar nichts gefchehen. Die Beftimmung, dafs in jedem Lande Landftände eingeführt werden follen, fagt, bey dem tiefen Stillfchweigen über das *Minimum* und *Maximum* ihrer Rechte nichts. Und wie konnte man auch von den Abgeordneten der *Regierungen* im Wege der *diplomatifchen Verhandlung* etwas anders erwarten? Dafs ein deutfches Kabinet fich felbft Feffeln anzulegen geneigt fey, widerfpricht allen Erfahrungen der Vorzeit und allen Lehren der Gefchichte. Auf dem deutfchen Congrefs waren nur die Regierungen vertreten; das ihnen gegenüber ftehende Volk hatte keinen Fürfprecher. Und die einzige Macht, welche in feinem Intereffe zu ftipuliren berufen fchien, und allenfalls durch ein gebieterifches *Quos ego* dazwifchen treten konnte, — blieb ftumm!!! — Und nun vollends die Beftimmung, dafs *jedes* organifche Bundesgefetz nur durch *Stimmeneinheit*, mithin durch Uebereinftimmung *aller* deutfchen Kabinette ausgefprochen werden kann! Heifst das nicht den Eigennutz der Einzelnheit zum Richter über die Opfer beftellen, welche die Gefammtheit fordert? Wird dadurch nicht der Egoismus der Einzelnheiten gleichfam für das Fundamentalprincip, für das Grundelement der künftigen deutfchen Verfaffung recht abfichtlich und unumwunden erklärt? — das find wahrhaftig troftlofe Ausfichten, aus welchen kein leuchtender Strahl, kein Lebenshauch für Deutfchlands politifche Wiedergeburt hervorgehen wird. „Das Befte in der ganzen Bundesacte," fagt der Vf., „ift die Unmöglichkeit, fie zu realifiren." Leider wird man aber erft dann diefe Erfahrung machen, wenn die Zeit zu Experimenten vorüber ift. — Soll Deutfchland geholfen werden, dann kann es wahrlich nicht mehr im Wege der diplomatifchen Verhandlungen gefchehen. Die Fürften müffen fühlen, was fie können, und wiffen, was fie wollen. Sie müffen begreifen, dafs fich in der Meinung der Welt eine grofse Revolution zugetragen hat, welche noch immer fortfchreitet, dafs über ihrem politifchen Dafeyn ein Naturgefetz waltet, welchem fie den Gehorfam nicht aufkündigen dürfen, dafs fie, um die *Regenten* glücklicher und zufriedener Unterthanen zu werden, fchlechterdings aufhören müffen, *Souveräne* in dem Sinne zu feyn, in welchem fie Napoleon dafür erklärt hat. Um ihre Herrfcherpflichten zu erfüllen, müffen fie ihre Herrfcherrechte retten, und um diefe zu retten, müffen fie einzelne Ausflüffe derfelben zum Opfer darbringen. Aber fie felbft können und werden die Opfer nicht beftimmen. Sie müffen die fchiedsrichterliche Ausmittelung derfelben einer Macht überlaffen, unter deren Vorfitz fie feit einem halben Jahrtaufend grofs und mächtig geworden find, einer Macht, welche unter allen Stürmen der Zeit, nur mit feltnen Ausnahmen ihnen und ihren Völkern als Schutzmacht erfchienen ift; einer Macht endlich, welche weder den Willen, noch das Intereffe haben kann, Deutfchland den Gefahren und Schreckniffen einer gewaltfamen Umgeftaltung entgegen zu führen. Wer fieht nicht, dafs Oefterreich, und Oefterreich allein, berufen ift, Deutfchland im Einverftändnifs und mit der Einwilligung von Preufsen eine politifche Geftalt zu geben? Sind diefe beiden Mächte über die Grundzüge derfelben einig, werden fie von Oefterreich mit Klarheit, Mäfsigung und Würde ausgefprochen, finden die Fürften darin die Bürgfchaft ihrer Erhaltung, und die Völker die Anerkennung ihrer Rechte, dann werden die Plane einer weit verbreiteten, höchft gefährlichen Faction an der Macht der die Fürftenkronen mit neuer Weihe umgebenden öffentlichen Meinung fcheitern. Der Vertrag von Ried wird mit den Acceffionsverträgen, in fo fern er die Souveränetät der rheinifchen Bundesacte fanctionirt, in die ihm gebührende Nichtigkeit verfinken; die mit dem ganzen Socialorganismus unvereinbaren Forderungen der von Napoleon unterdrückten und von der deutfchen Bundesacte nicht wieder hergeftellten Landesherrn wird

vor

vor den grofsen Interessen der Nation zurückweichen. So *kann* Deutschland durch Oesterreich gerettet werden, wenn Oesterreich retten *will*. Einverständnifs mit Preufsen ist freylich die *conditio sine qua non*. Aber werden denn nicht beide Mächte zu diesem Einverständnifs durch dringendes Interesse und heilige Pflichten bestimmt? Hinter ihnen liegt das kolossale allen Staaten Europas gleich furchtbare Rufsland; vor ihnen droht das nicht beruhigte Frankreich mit vulkanischen Ausbrüchen. Im Innern von Deutschland regen sich die Symptome einer gesellschaftlichen Umwälzung. Im Antagonismus mit dieser Tendenz spricht eine andere *deutsche* Macht die unverschleyerte Absicht aus, sich zu dem Rang einer *europäischen* Macht auf Kosten und durch Einverleibung ihrer schwächern Nachbarn zu erheben. So verschiedenartig auch diese Gefahren sind, so verdient doch schon *jede für sich* die ernsthafteste und kräftigste Vorkehrung. Durch eine wahre deutsche Constitution werden *alle* beseitigt. *Vorbedingung* dieser Constitution ist, dafs die Staaten aller deutschen Bundesfürsten sich im Innern geographisch berührend, nach Aufsen zu durch österreichische und preufsische Provinzen, von Frankreich und Rufsland *abgesondert*, oder mit andern Worten, dafs sie von Oesterreich und Preufsen *umgürtet* werden. So könnten die einzelnen Fürsten nur über Oesterreich oder Preufsen hinaus, Rufsland oder Frankreich die Hand reichen; mithin so lange jene Schutzwächter Deutschlands einig wären, sie dem Ausland gar nicht reichen. Ein ehrenvoller Friede mit Frankreich, die Wiedererwerbung von Elsafs und Lothringen zum Vortheil eines österreichischen Prinzen ist daher allerdings die *Vorbedingung* der Möglichkeit einer deutschen Verfassung. Hiernächst können die Schutzwächter des Bundes nicht selbst Mitglieder desselben seyn. Oesterreich übernimmt mit der Wiederannahme der Kaiserkrone die Pflicht der Vollziehung der Bundesgesetze und der Bundesschlüsse. Preufsen kann als europäische Macht weder in Hinsicht seiner innern noch seiner äufsern Verhältnisse dem Bundesverein *unterworfen* werden. Aber seiner geographischen Lage wegen ist Preufsen der treuste Alliirte desselben. Oesterreich legt das organische Gesetz des Bundes vor, und bestimmt darin das Maximum der Opfer, welche die Fürsten, die sich der Natur und ihrer Lage zum Trotz in der deutschen Bundesacte abermals im Sinn der Pariser Acte vom 12. Julius 1806 für Souveräne erklärt haben, ihrer eigenen Sicherheit und Integrität bringen müssen. Der nämliche Vorschlag bestimmt das Wesen einer repräsentativen Verfassung in den einzelnen Staaten und das Minimum der landständischen Rechte. Er zeichnet die Grundzüge des politischen Instituts vor, welches, aus allen Bundesstaaten hervorgehend, über die Streitigkeiten zwischen den Fürsten *richtet*, und die Zwistigkeiten zwischen den Regierungen und den Landständen *ausgleicht*. Ob man diesem Institut den Namen Bundesgericht beylegen will oder nicht, ist sehr gleichgültig. Aber eine Versammlung von diplomatischen, von den einzelnen Höfen abhängenden Agenten kann es schlechterdings *nicht* seyn. Der Vorschlag bestimmt, wie die *Urtheile* desselben vollzogen, und seine *Schlüsse* gehandhabt werden. Das Bundeshaupt mufs die vollziehende Gewalt selbst behalten, mit der Befugnifs sie einzelnen Bundesmitgliedern in einzelnen Fällen zu übertragen. Die militärische Gewalt behalten die Fürsten im Frieden mit der Verbindlichkeit der Befolgung eines allgemeinen und einförmigen Bewaffnungssystems. Das Bundeshaupt ordnet an alle deutsche Höfe Bevollmächtigte ab, welche über die Erfüllung der gegen Bund übernommenen Verbindlichkeiten wachen, und beym *Bundestag* — nicht beym Bundesgericht — die unterlassene Erfüllung anzeigen. Auswärtige Bündnisse sind jedem Bundesmitglied unbedingt unter der Strafe der Achtserklärung untersagt, welche vom *Bundesgericht*, nicht vom Bundeshaupt ausgesprochen, aber von diesem *vollzogen* wird. Sie kann nur den bundbrüchigen Regenten, nie seinen unschuldigen Nachfolger treffen, dieser wird durch den nämlichen Spruch in die Regierung eingesetzt, die den Strafbaren davon ausschliefst. Gegen den Verfassungsvorschlag finden Vorstellungen von Seiten der Bundesfürsten statt. Die öffentliche Meinung mag sich über den nämlichen Verfassungsvorschlag frey und unumwunden erklären; es wäre eine schwere Versündigung am Geist der Zeit, wenn man eine grofse und heilige National-Angelegenheit, wie ein geheimes Kabinetsgeheimnifs, wie eine gewöhnliche diplomatische Intrigue behandeln wollte. Es werde daher der Verfassungsvorschlag der *Publicität* hingegeben, und ein Zeitraum bestimmt, während dessen frey darüber geschrieben und gesprochen werden kann; aber die definitive Redaction des Vorschlages kann nur eben der Macht zukommen, welche ihn den Fürsten zur Annahme und den Völkern zur Beherzigung vorzulegen berufen war. Und hat ihn die Mehrheit der erstern angenommen, dann mufs er für die Minderzahl Gesetz seyn. — Werden österreichische und preufsische Staatsmänner diesen Ansichten einige Aufmerksamkeit schenken, oder werden diese nämliche Ansichten im flüchtigen Strom besser gesagter aber schwerlich besser gemeinter politischer Privatwünsche unbemerkt vorbeygleiten? — Es wird Rec. schwer jenes nicht zu wünschen, und dieses nicht zu glauben. Die Zeit ist erfüllt, wo sich aus dem Innersten der deutschen Nation abermals eine die politische Welt neu gestaltende Kraft erheben wird. Diese Kraft ist nichts anders als die Reaction gegen tief empfundene und lang verschmerzte Schmach. Es ist die Pflicht der Staatsmänner, sie gleich einem wohlthätigen Gewitterstrom dahin zu lenken, wo sie befruchten und beleben kann. Schwer ist ihre Verantwortung, wenn sie sie nicht zu beherrschen, oder nicht zu begreifen wissen. Hat sie einmal den Damm der gesellschaftlichen Ordnung überschritten, dann ist nichts mehr zu retten, und die Verächter der Warnungen der Zeit werden als ihre erste Opfer fallen. Und wer kann die aus dem revolutionirten Deutschland für ganz Europa hervorgehenden Gefahren berechnen?

Wer

Wer die Kraft eines Volks messen, welches von einem unbekannten, aber furchtbaren Geist ergriffen, sich über seine eigene Wünsche erhebend durch neue Leidenschaften zu neuen Bedürfnissen fortgetrieben wird? Bedrohte das von revolutionären Stürmen aufgepeitschte Frankreich ganz Europa mit Sklavenketten, was würde erst das nämliche Europa vom revolutionirten und durch eine Revolution centralisirten Deutschland zu erwarten haben? Und welch eine Aufforderung grade für diejenigen Mächte, welche der Gestaltung einer deutschen Verfassung die grössten Hindernisse entgegen setzen, Deutschland durch eine eigentliche *Constitution* gegen die Gefahren einer *Revolution* zu retten!

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Die Kaiser in Heidelberg.* Von *Fr (iederich) Dittenberger,* (Evangelisch - Lutherischem) Stadtpfarrer (in Heidelberg). 1815. VIII u. 152 S. 8. Mit einem Titelkupfer.

Der für Heidelberg und ganz Deutschland so wichtige Zeitpunkt, wo sich die Kaiser von Oesterreich und Russland nebst mehrern Grossen zu Heidelberg aufhielten, und die wichtige Unternehmung der abermaligen Befreyung Frankreichs von seinem Unterdrücker, und Europens von den neuen drohenden Gefahren vorbereiteten, veranlasste Hn. Stadtpf. *Dittenberger*, einen sorgfältigen und theilnehmenden Beobachter dessen, was um ihn her vorgieng, in einer Reihe von Briefen seinem Schwager, Hn. Oberkirchenrath und Cabinetsprediger *Schmidt* in München, davon Nachricht zu geben. Die Briefe kamen Männern von Bedeutung zu Gesichte, und Hr. *D.* wurde von diesen aufgefordert, die Briefe durch den Druck bekannt zu machen. Es sind derselben sechszehn, worin mit umständlicher Genauigkeit in chronologischer Ordnung erzählt und beschrieben wird, was sich in Heidelberg vom 24. May an, dem Tage der Ankunft des grossen Hauptquartiers daselbst, bis zur Abreise der beiden Kaiser von Heidelberg am 24. und 25. Junius zutrug, mit eingestreuten Anekdoten, Bemerkungen und charakteristischen Schilderungen. Wir heben unter den gegebenen Nachrichten als besonders interessant aus die Nachricht, von der Ankunft des grossen Hauptquartiers und seiner verschiedenen Zweige zu Heidelberg (Br. 2.), von der Ankunft und dem feyerlichen Empfange der beiden Kaiser (Br. 5. u. 6.), von der Erleuchtung der romantischen Schlossruine und des Schlossgartens, und die Beschreibung der wunderbaren, in eine Feenwelt versetzenden Wirkung dieser Erleuchtung (Br. 13.), von dem Gottesdienste des Kaisers von Russland (Nr. 14.), von der allgemeinen Bewegung und den Feyerlichkeiten, welche die Kunde von dem glorreichen und entscheidenden Siege am 18. Junius veranlasste (Br. 15.), endlich von der Abreise der beiden Kaiser von Heidelberg, und dem tiefen Eindrucke, den sie bey ihrem Scheiden zurückliessen. Auch die Schilderungen des Fürsten *Schwarzenberg* und des Fürsten *Metternich* (Br. 3 und 11.) gehören mit zu den interessanten Partien des reichhaltigen Gemäldes, wozu die Zeitumstände den Stoff darboten. Nicht geringeres Vergnügen werden dem Leser die Züge von Humanität und freundlicher Herablassung, welche Hr. *D.* von den beiden Kaisern aufgezeichnet hat, die Beschreibung ihrer Lebensweise während ihres Aufenthaltes zu Heidelberg, die Nachrichten von den Besuchen, die sie gaben und annahmen, von der Aufmerksamkeit, deren sie die Heidelberger Universität würdigten, von dem Wohlgefallen, das sie an den Umgebungen Heidelbergs fanden und dergleichen mehr gewähren. Wir zweifeln daher nicht, dass mancher, ungeachtet unter dessen die wichtigsten Ereignisse schnell auf einander gefolgt sind, immer noch die Briefe des Vfs. gerne zur Hand nehmen, und sich mit Hülfe derselben einen Zeitpunkt wieder vergegenwärtigen wird, in welchem die Erwartung auf das Höchste gespannt war, und der mit Recht als das Vorspiel dessen, was nachher geschah, betrachtet werden kann. Das Titelkupfer stellt einen Stein vor, der auf dem Gipfel des Königstuhles, eines 2000 Fuss hohen Berges, an dessen Fusse Heidelberg liegt, mit einer Inschrift errichtet wurde, die bestimmt ist, der Nachwelt zu verkünden, dass dieser Berg am 14. Junius 1815 von Kaiser Franz I. bestiegen wurde, und neben dem Namen Königsstuhl nun auch noch den Namen Kaiserstuhl erhalten habe.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 10. October starb zu Halle Dr. *Friedrich Wilhelm von Leysser*, Königl. Preuss. Kriegs - und Domanen-Rath, im 85sten Jahr seines Alters.

An ebendems. Tage starb ebendas. *Johann Christian Kemme*, Doctor und ord. Professor der Arzneygelahrtheit und Bibliothekar an der Marienbibliothek daselbst, 77 Jahr alt.

Am 22. October starb zu Hamburg *Joh. Philipp Nick* (geboren zu Waldalgesheim unweit Coblenz), Redacteur der Liste der Börsenhalle und des Hamburg. Morgenblatts, im 38sten Jahr an den Folgen eines Blutsturzes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Fortsetzung der in Nr. 203. abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Band. Von hier an beschäftigt sich nun die Vfn. mit einer ausführlichen Beurtheilung der deutschen *Literatur* und *Kunst*. Und zwar macht sie im *ersten* Kap. den Anfang mit der Untersuchung der Frage: „*warum lassen die Franzosen der deutschen Literatur keine Gerechtigkeit wiederfahren?*" Rec. würde ganz kurz darauf geantwortet haben: weil die Franzosen im Allgemeinen den Deutschen keinen *esprit* in ihrem Sinne und keinen guten Geschmack zutrauen; und weil, obgleich die wenigsten Franzosen Deutsch verstehen, und auch durch die beste Uebersetzung der Genius der deutschen Kunst und Wissenschaft ihnen nicht aufgeschlossen werden kann, da die franzöf. Sprache zu arm, zu prosaisch und zu zweydeutig dazu ist, sie dennoch *a priori* es für unmöglich halten, dafs ihre sogenannten Classiker je von andern Nationen übertroffen werden könnten. Unsere Vfn. geht milder und versöhnender zu Werk, um hierüber ihre Meinung zu sagen. Sie giebt zu, dafs die Franzosen Vorurtheile gegen die deutsche Literatur haben, beklagt aber, dafs es in Deutschland über nichts (?) feste Geschmacksregeln gebe, dafs Alles unabhängig, individuell sey. In Frankreich, meynt sie, imponirt das Publicum den Autoren. Diese richten sich nach dem vortrefflichen Geschmack desselben, und so kann nichts Schlechtes und Geschmackloses aufkommen; in Deutschland beherrscht der Autor das Publicum, und dieses läfst sich Alles gefallen, was man mit ihm vornimmt. (Das wäre ja schlimm!) In Frankreich, fährt sie fort, ist die Zahl der Menschen von Geist (*esprit*) viel gröfser, als in Deutschland; ja, welches Land zählt wohl mehr Schriftsteller von *Genie*, als Frankreich? (Ey!) — *Klarheit*, sagt sie, gilt den Franzosen für eins der hauptsächlichsten schriftstellerischen Verdienste; die Deutschen gefallen sich in *Dunkelheiten*. Freylich wird zugegeben, dafs die franzöf. Klarheit zuweilen gar wäfserig und fade werde, dafs hingegen hinter den Wolken der deutschen Dunkelheit sich oft eine Gottheit offenbare; indefs „fehlerhaft bleibt es doch immer, dafs man das, was klar am Tage liegt, in Nacht hüllt, blofs — um den geraden Weg zu meiden." Gewifs wäre diefs ein grofser Fehler; aber wen trifft denn der so im Allgemeinen hingesagte Vorwurf? unsere *guten* Schriftsteller, deren *Tiefe* die Franzosen oft mit Dunkelheit verwechseln? oder den Trofs, der nicht gerechnet wird? — „Die Prosa wird bey den Deutschen vernachläffiget; man legt kein so grofses Gewicht auf den Stil, als es in Frankreich geschieht." Fr. *v. St.* hätte sagen sollen: in Frankreich hat man eine gewisse *Manier* des Stils, nach dem sogenannten *bon goût* geregelt, in die sich jeder Autor, mit Verläugnung seiner Individualität, einstudieren mufs, wenn er dem franzöf. Publicum gefallen will; in Deutschland hingegen hat jeder originelle Schriftsteller seinen eignen, sein Gemüth und seine Ideen ausprägenden Stil, und *muſs* es denn nicht so seyn, wenn irgend etwas Vortreffliches in Kunst und Wissenschaft hervorgebracht werden soll? — Zuletzt äufsert die Vfn.: „wenn die vorzüglichen Menschen beider Länder den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen sollten, so müfsten die Franzosen etwas mehr religiös, die Deutschen ein wenig weltlich werden." Jenes wäre den guten Nachbarn allerdings zu gönnen; dieses könnte wenigstens denen nicht schaden, welche entweder die Welt nur aus Büchern kennen, oder, gegentheils, der Welt müde, sich allzusehr in das Aufserweltliche vertieft haben. — Am Ende gesteht Fr. *v. St.* ein, woran im Grunde noch kein Sachkundiger gezweifelt hat, dafs die franzöf. und die deutschen Schriftsteller so lange im höchsten Grade verschieden bleiben werden, als Franzosen *Franzosen* und Deutsche *Deutsche* sind!

Zweytes Kap. „*Wie man in England über deutsche Literatur urtheilt.*" Auch *da* will die vielgereifste Vfn. mancherley Vorurtheile gegen die deutsche Literatur gefunden haben. Man sey, versichert sie, dort zu sehr mit dem Politischen und Nützlichen beschäftigt, als dafs man sich gern „den Unterhaltungen mit der Luft" hingebe, wovon die Deutschen so grofse Freunde wären. Dieser Vorwurf ist wenigstens luftig genug; er ist sehr aus der Luft gegriffen. — „Die Richtung der Philosophie in England gehe mehr auf Resultate *zum Wohl der Menschheit*; die Deutschen beschäftigten sich mehr mit der Wahrheit um ihrer *selbst* willen (und dabey wollen wir doch ja bleiben!), ohne an die Vortheile zu denken, welche die Menschen daraus ziehen könnten." — Können denn nicht dessen ungeachtet Vortheile für die Menschheit genug daraus gezogen werden, und geschieht diefs nicht, wenn nur erst die reinen Resultate entdeckt und festgestellt sind? „Die Deutschen, heifst es weiter, gefallen sich im *Ideale*, weil *nichts* in ihrer Gegenwart liegt, was die Einbildungskraft an-

anspricht." — Wäre dieser Grund wahr und eine armselige Gegenwart die Mutter der Ideale, so müssten in der That die Lappen und Samojeden zu den schönsten Idealen gelangen. Dann wird doch wieder eingestanden: „das Genie, wenn es nur die Religion und die Moral ehrt, muss allerdings so weit gehen können, als es mag: denn es vergrößert das Reich des Gedankens." *Ergo!* — Um alles zusammen zu fassen, was in diesem Abschnitte eigentlich gesagt werden soll, so wird es kürzlich folgendes seyn: die Literatur der Engländer geht ihren eigenen Gang; die der Deutschen auch. Die Engländer urtheilen im Ganzen nicht vortheilhaft von der deutschen Literatur, und darin haben sie theils Unrecht, theils wohl auch Recht. In wie fern sie aber Recht oder Unrecht haben, das erfährt man doch so recht nicht, schon aus dem Grunde, weil, wie es scheint, Fr. *v. St.* es mit keiner von beiden Nationen verderben will.

Drittes Kap. *Von den vorzüglichen Epochen der deutschen Literatur.* Nachdem bemerkt worden, dass die deutsche Sprache seit einem Jahrtausend ihre Ausbildung theils den Mönchen, theils den Rittern (den Minnesingern), theils den Meistersängern, endlich auch bey der Annäherung der Reformation vorzüglich Luthern verdanke; worauf politische und Religionskriege die Geister auf eine lange Zeit wieder von der Literatur abwandten: so nimmt dann die Vfn. *drey* Epochen oder Schulen der deutschen Literatur an, wenn anders, bemerkt sie, „das „Schule" genannt werden könne, worin eben so viel Verschiedenheit, als verschiedenartige Talente bestånden." Zu der *ersten* rechnet sie den Zeitraum, wo das Streben, die Franzosen nachzuahmen, sich der Höfe und Schriftsteller Deutschlands bemächtigte (also unsere altdeutsche wahrhaft *erste* Schule wird für nichts gerechnet?); — Hier werden *Hagedorn*, *Gellert*, *Weiße* u. a. als geistlos französirende Dichter charakterisirt, die nichts (?) als schwerfällig gemachtes Französisch schrieben, ohne alle Eigenthümlichkeit. (Aber Einige der besseren Fabeln und geistlichen Lieder *Gellert's* möchte Rec. doch eben nicht für schwerfällig gemachtes Französisch ausgeben.) Auf diese französ. Schule „folgte eine Art *englischer* Schule, die *Bodmer* auf die Nachahmung englischer Schriftsteller begründete." In dieser wird *Klopstock*, ob er wohl einen eig'nen Weg eingeschlagen und die Eigenthümlichkeit der Deutschen geweckt habe, in jener *Wieland* der erste Platz angewiesen. Endlich „stifteten fast zu gleicher Zeit *Winkelmann*, *Lessing* und *Göthe* in der Kunst und Kritik eine wahrhaft *deutsche* Schule, worauf dann die ganze Literatur einen von dem vorigen durchaus verschiedenen Gang nahm." Viel Wahres liegt allerdings in dieser Darstellung; indess ist es von *Wieland* zu *wenig* gesagt, wenn er ein Dichter aus der französ. Schule genannt, und von *Klopstock*, wenn er als Mit-Vorfechter einer englisch-deutschen aufgestellt wird; da aus beiden das Studium der Alten mehr, als das der Franzosen und Engländer u. a. hervorleuchtet, und beiden eine originelle Haltung und eine grosse Einwirkung auf die Ausbildung der deutschen Poesie nicht abzusprechen ist. Die Fr. *v. St.* kommt auch in der Folge mit ihrem Urtheil hierauf zurück, und spricht diesen und andern grossen Schriftstellern jenes Zeitraums wieder so viel Eigenthümlichkeit und Verdienst zu, dass man wohl glauben möchte: sie habe mit den vorgenannten Epochen nur etwa so viel festsetzen wollen, um gewissen Systemen zu huldigen, welche *Wieland* und *Klopstock* u. a. so gut als den alten *Horaz* und *Virgil* aus der Reihe der Dichter verbannen möchten.

Viertes Kap. *Wieland.* Dieser ganze Abschnitt ist eine weitere Ausführung des eben Gesagten. Die Licht- und Schatten-Seite des literarischen und persönlichen Charakters *W's* wird in kurzen Umrissen hingezeichnet, und Rec. findet daran nichts auszusetzen, als was er oben schon berührt hat, den Vorwurf, dass *W.* die französ. Literatur des 18ten Jahrhunderts in Deutschland habe einführen wollen, und wirklich mit Erfolg eingeführt habe. Vielmehr glich *Wieland's* Genius einer Biene, die in den Blüthen aller Literaturen umherflog, und das Gesammelte zu eigenem Honig zu bereiten wusste. Dass er im Umgange, obgleich wohlwollend von Natur, doch nicht selten übler Laune gewesen, hätte Fr. *v. St.* lieber verschweigen sollen; wenigstens war seine üble Laune zuweilen ein gerechtes und doch höchst gutmüthiges Zürnen gegen Anmaßungen, die sich oft unbescheiden genug gegen ihn erhoben.

Fünftes Kap. *Klopstock.* In dieser Charakter-Schilderung des unsterblichen Mannes läst die Vfn. ihr Herz sprechen, und vielleicht ist in gedrängter Kürze nichts Ruhmvolleres über *Kl.* gesagt worden, als hier geschehen ist. Zugleich werden einige Oden des Dichters: „die beiden Musen" und „an den Erlöser" in französ. Uebersetzung hier mitgetheilt; die sich freylich, in Prosa und von allem Rhythmus entblösst, sonderbar genug ausnehmen.

Sechstes Kap. *Lessing* und *Winkelmann.* Die Verdienste *Lessing's* um die Kritik werden mit vieler Einsicht gewürdiget, und *Winkelmann* als derjenige bezeichnet, *qui fit une véritable révolution en Allemagne dans la manière de considérer les arts, et par les arts la littérature.* Was über beide Männer und ihre vielseitigen Einwirkungen auf Kunst und Wissenschaft geurtheilt wird, ist nicht neu, aber doch scharfsinnig und gut zusammengestellt.

Siebentes Kap. *Göthe.* Die Parallele, welche im Anfang des Kap. zwischen *Klopstock* und *Göthe* gezogen wird, hätte füglich wegbleiben können. Unstreitig ist *Göthe* ein grösserer Dichter als *Klopstock*; aber diesem eine schöpferische Einbildungskraft abzusprechen, und von ihm zu sagen: „er habe zwar grosse Gedanken und edle Gefühle in schönen Versen ausgesprochen, aber einen Künstler im eigentlichen Sinne könne man ihn nicht nennen," diess hätte Rec. nach den Lobeserhebungen, welche die Vfn. im *fünften* Abschnitte seinem Genie gemacht, kaum erwartet. An productiver Einbildungskraft, dem Unentbehrlichsten an dem Dichter, fehlte es dem Sänger des Messias gewiss nicht; wenn ihm etwas mangelte, so war es diess,

diess, dass er seinen Schöpfungen nicht genug individuelles Leben einzuhauchen wusste. Desshalb wird er doch, und besonders als Lyriker, ein *Dichter* bleiben, wenn man nicht mit dem Worte spielen will. Was nun von dem Fürsten der deutschen Dichter die Vfn. im Allgemeinen urtheilt: „*Göthe pourroit représenter la litterature allemande toute entière, non qu'il n'y ait d'autres écrivains supérieurs à lui sous quelques rapports, mais seul il réunit tout ce qui distingue l'esprit allemand et nul n'est aussi remarquable par un genre d'imagination, dont les Italiens, les Anglais ni les Français ne peuvent reclamer aucune part;*" damit stimmt Rec. vollkommen überein. Die kritische Beleuchtung seiner Werke füllt beynahe den grössten Theil der folgenden Kap. Zuvor aber giebt die Vfn. eine Schilderung seines persönlichen Wesens, die Jeden anziehen und befriedigen wird, der den vielgestaltigen und in Allem originellen Mann näher kennen zu lernen wünscht. Die Vfn. schmeichelt sich, die Kunst verstanden zu haben, „ihn zum Sprechen zu bringen," und sie war von seiner Unterhaltung so entzückt, dass sie bekennt: „*si G. étoit Français, on le feroit parler du matin au soir* (ob ihm diess eben sehr erwünscht seyn würde?), — *tous les auteurs contemporains de Diderot alloient puiser des idées dans son entretien, et lui donnoient une jouissance habituelle par l'admiration, qu'il inspiroit.*" Leider, setzt sie hinzu, „versteht man in Deutschland überhaupt die Kunst nicht, sein Talent in der Unterhaltung auszugeben (*dépenser*), und so *wenige* Menschen, selbst unter den *Ausgezeichnet'sten*, haben die Fertigkeit zu fragen und zu antworten, dass die Gesellschaft dort fast für nichts gilt." Die Sprechlust der Fr. *v. St.* scheint demnach in Deutschland mehr auf „schweigsame hohe Naturen" gestossen zu seyn, von denen sie behauptet, dass „Schüchternheit, Unglück, Verachtung und Langeweile" der Grund ihrer Zurückhaltung seyn müssten; wir sind jedoch geneigt zu glauben, dass diese Zurückhaltung zuweilen auch in andern Ursachen ihren Grund gehabt.

Achtes Kap. *Schiller*. Weniger der Dichter, als der seelenvolle, hohe, vortreffliche Mensch wird hier geschildert. So sehr man sich von den Tugenden desselben angezogen fühlt, so fällt es doch auf, dass Fr. *v. St.* beynahe vermeidet, über seinen grossen Dichter- und Künstler-Werth, ja über das, was ihn in dieser Beziehung zum Einzigen macht, etwas Bestimmtes und Gründliches zur urtheilen. Sie gesteht zwar natürlicherweise zu, dass er ein Mann von eben so seltenem Genie als vollkommener Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit war; allein das Lob, das sie ihm ertheilt: „*la conscience étoit sa muse; il aimoit la poësie, l'art dramatique, l'histoire, la litterature, pour elle même*" u. s. w. ist immer ein sonderbares Lob. Kurz, es hat das Ansehen, als habe die Vfn. nicht recht gewusst, welchen Rang unter den ersten Schriftstellern sie *Schiller'n* anweisen wolle; so wie sie früher bey *Klopstock* und späterhin bey *Herder* in einer ähnlichen Verlegenheit sich befunden. Ihr eigenes Gefühl scheint hie und da mit vorgefassten Systemen in einen Kampf gerathen zu seyn.

Neuntes Kap. *Ueber den Stil und die Versification in der deutschen Sprache*. Mit Vergnügen hat Rec. diesen und den folgenden Abschnitt (*zehntes* Kap.; *von der Poesie* u. s. w.) gelesen, und darin wieder eine Menge feinsinniger Bemerkungen und reichhaltiger Ideen gefunden. Nachdem die Vfn. die Eigenthümlichkeit, den Umfang und den Rhythmus mehrerer Sprachen miteinander verglichen, steht sie nicht an, der deutschen in Rücksicht ihrer Gedankenfülle, Originalität, Biegsamkeit und Brauchbarkeit für alle Gattungen der Poesie, den Vorzug zu geben; den Franzosen wird erklärt, dass schöne Alexandriner noch keine Poesie sind, dass der Charakter der franzöf. Sprache der Hervorbringung echter Poesie grosse Hindernisse in den Weg lege; dass hingegen die deutsche hiezu die mannichfaltigsten Mittel besitze, und schon durch die Versification Eindrücke hervorbringen könne, die denen der Malerey und Musik ähnlich sind. Freylich hütet sich Fr. *v. St.* den Franzosen unumwunden zu sagen: die deutsche Poesie stehe ungleich höher als die französische; sie erklärt sie nur für die „frappanteste (?) und mannichfaltigste unserer Zeit." Wahr und gerecht ist die Bemerkung: „die Deutschen können, um ihre Sprache nach dem Genius derselben zu vervielfältigen und zu erneuern, immer Sprösslinge aus einem lebenden Stamme ziehen; da hingegen die Nationen, deren Sprache lateinischen Ursprungs ist, sich, so zu sagen, nur von Aussen bereichern können, und zu todten Wörtern, zu versteinerten Reichthümern ihre Zuflucht nehmen müssen, wenn sie das Reich ihrer Sprache erweitern wollen." Recht hat die Vfn., wenn sie die deutsche Sprache (in Einigem) mit der Griechischen vergleicht, aber Unrecht, wenn sie ihr noch jetzt, nachdem sie die bäurische Tracht sowohl, als die Reifröcke abgelegt, Steifheit und Rauhigkeit Schuld giebt. Die langen (allzulangen) Perioden, welche man im Deutschen bilden kann, und welche bey einem Theil neuerer Schriftsteller zur Mode geworden sind, gefallen der Fr. *v. St.* nicht (dem Rec. auch nicht); „der menschliche Geist, bemerkt sie, muss zu sehr zerstückeln, wo er verstehen will; und man läuft Gefahr, blossen Schimmer für Wahrheit zu nehmen, wenn die Formen der Sprache dunkel sind." Dass man ausländische Werke aller Art mit bewundernswürdiger Treue in's Deutsche übersetzen könne, und dass *Voss*, *A. W. Schlegel* u. s. w. hierin das Trefflichste geleistet haben, wird zugestanden. Doch wird von *Voss's* Uebersetzung des Homers geurtheilt: *quelque mérite qu'il y ait dans la traduction d'Homère par Voss, elle fait de l'Iliade et de l'Odyssée des poemes, dont le style est grec bien que les mots soient allemands. La connoissance de l'antiquité y gagne; l'originalité propre à l'idiôme de chaque nation y perd nécessairement.* Ueber die Kunst des Versbaues überhaupt, und über den Vorzug der deutschen Sprache, die Sylbenmaasse der Alten glücklich wiederzugeben, weiss die Vfn. viel Schönes zu sagen. — Auffallend wird den Franzosen die Behauptung seyn, dass ihre grossen Prosaiker, *Bossuet*, *Pascal*, *Fenelon*, *Buffon*, *J. J. Rousseau*

seau u. a. vielleicht ihre ersten lyrischen Dichter (den grofsen *Voltaire* ausgenommen!) nicht viel mehr als gute Versemacher find. Sehr einzufchränken möchten folgende Sätze feyn: „die dramatifche Poefie der vornehmften franzöf. Schriftfteller ift bewundernswerth; die befchreibende und vorzüglich die didactifche Poefie ift bey den Franzofen zu einem fehr hohen Grade von Vollkommenheit gebracht worden!" Ferner: „die Deutfchen haben fo wenig (?) als wir ein epifches Gedicht; diefe bewundernswürdige Schöpfung fcheint den Neueren nicht gegönnt zu feyn" u. f. w. Noch wird *Boileau* getadelt, dafs er dem franzöf. Geifte eine der Poefie fehr ungünftige Richtung gegeben. „*Il n'a parlé*, heifst es von ihm, *que de ce qu'il falloit éviter, il n'a infifté que fur des préceptes de raifon et de fageffe qui ont introduit dans la litterature une forte de pedanterie très-nuifible au fublime élan des arts.*" Aber warum wirft man den *Boileau* nicht bey Seite, und wagt es, fich über feine pedantifchen Feffeln zu erheben? An gutem Rath läfst es wenigftens Fr. *v. St.* nicht fehlen, und fie befchreibt fo vortrefflich, was ein Dichter feyn und leiften mufs, wenn er auf den Namen eines folchen Anfpruch machen will, dafs man aus diefem Kap. manche Lücken in der Epiftel an die Pifonen ergänzen könnte. Am Ende läuft freylich Alles darauf hinaus, was *J. Paul* den Romanfchreibern zuruft: „Freunde, habt nur vorzüglich wahres herrliches Genie, dann werdet ihr euch wundern, wie weit ihrs treibt!"

(*Die Fortfetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten.

Kopenhagen.

Zur Geburtstagsfeyer unfers Königs d. 28. Jan. 1815. Von Seiten der hiefigen Univerfität hatte der Prof. *Thorlacius* durch ein Programm eingeladen, welches in lateinifcher und isländifcher Sprache die bisher ungedruckte Saga *von Karl und Björn*, als ein merkwürdiges Beyfpiel von Muth und Treue gegen den König aus den Zeiten *Magnus des Guten*, enthielt. Von dem Rector der Univerfität, Prof. d. Theol. Dr. *P. E. Müller*, wurde eine Rede *über die Urfachen der Liebe der Nationen zu ihren alten Königsftämmen* gehalten. Nachdem die Beurtheilungen der Cenforen über die Abhandlungen der vorjährigen Preisaufgaben bekannt gemacht worden, wurden für das laufende Jahr folgende neue Preisfragen aufgeftellt: *Theologie*, *Illuftretur neceffitudo inter veteres Manichaeos et varias medii aevi fectas haereticos, inprimis Beguinorum, fratrum liberi fpiritus et Albigenfium familias.* *Jurisprudenz*, *Quales regulas fervat jus patrium civile circa praeftationem damni culpa dati, et quatenus eo nomine differt a jure romano?* *Medicin*, *Quanam eft aquae purae frigide ingeftae vis in fanitatem tuendam et morbos profligandos?* *Philofophie*, *Num vera eft ea fententia a multis philofophis cum affenfu recepta; nihil effe in intellectu, quod non antea fuerit in fenfibus?* *Mathematik*, *Data regularium five Platonicorum quinque corporum eadem altitudine* 1000 *ped. computare latera fingulorum Polygonorum, ifta corpora includentium.* *Gefchichte*, *Exponatur, quando et quibus occafionibus partes Holfatiae, et quasnam, populi flavicae originis occupaverint, quamdiu eas tenuerint, quo modo iidem procedenti tempore disparuerint, et quaenam adhucdum hujus gentis in dicta regione veftigia fuperfint?* *Philologie*, *Examinatis cum critica diligentia fontibus, quibus Dionyfius Halicarnaffenfis ufus eft ad Archaeologiam fuam concinnandam, expendatur hujus fcriptoris in Antiquitatibus Romanis pretium atque auctoritas.* *Aefthetik*, Ob der Aberglaube und die Legenden des Mittelalters dem Dichter eine eben fo reine und fchöne Quelle liefern, als die nordifche und griechifche Mythologie, oder nicht? Worin befteht die Gleichheit und Verfchiedenheit diefer Phantafiewelten? *Naturgefchichte*, *Quibus foffilibus ufi funt Romani in architectura cum ad extruenda, tum ad ornanda aedificia, et quomodo illa, defcriptionibus Veterum convenienter, in fyftemate aut Werneriano aut Hauyano appellantur?*

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Se. Majeftät der König von Würtemberg hat dem Hn. Geh. Rath *Schmalz* zu Berlin, auf Veranlaffung der von ihm verfafsten Schrift: „Ueber politifche Vereine," nicht nur feinen Beyfall über die darin aufgeftellten Grundfätze mittelft Allerhöchften Handfchreibens bemerklich gemacht, fondern auch demfelben zugleich den Königlichen Civil-Verdienft-Orden zu verleihen geruht

Die medicinifche Facultät zu Giefsen hat der Frau *Regina von Siebold*, geb. *Henning*, Gattin des Hn. Dr. med. *von Siebold* zu Darmftadt, wegen ihrer medicinifchen Kenntniffe und Gefchicklichkeit, befonders in der Entbindungskunft, die Doctorwürde ertheilt.

Der durch feine grofsen Verdienfte in verfchiedenen Zweigen der Staatsverwaltung rühmlichft ausgezeichnete Königl. Preufs. Staatsrath, Hr. *Juftus Gruner*, welcher zuletzt die Polizey in Paris dirigirte, ift von Sr. Maj. dem Könige in den Freyherrnftand erhoben worden, und hat den rothen Adlerorden erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

October 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Nicolle, London, b. Murray, und Berlin, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eilftes Kap. *Von der klassischen und von der romantischen Poesie.* Die Vfn. nimmt die Begriffe „klassisch und romantisch" hier in dem Sinne, dass die klassische Poesie als die der Alten, und die romantische als diejenige bezeichnet wird, welche aus den Ideen des Christenthums und den Ritterzeiten entstanden ist. Die Charakteristik beider von einander so sehr verschiedenen Arten der Poesie findet sich in mehreren deutschen Schriften zerstreut, und die Vfn. hat das Hauptsächliche davon (obwohl sie es vielleicht nur aus mündlichen Ueberlieferungen schöpfte) mit vieler Einsicht und Wärme dargestellt. Meisterhaft ausgedrückt ist die Stelle: „*Il y a dans les poëmes épiques et dans les tragédies des anciens un genre de simplicité qui tient à ce, que les hommes étoient identifiés a cette époque avec la nature, et croyoient dépendre du destin, comme elle dépend de la necessité. — — Si de nos jours les beaux-arts étoient astreints à la simplicité des anciens, nous n'atteindrions pas à la force primitive, qui les distingue, et nous perdrions les emotions intimes et multipliées dont notre ame est susceptible. La simplicité de l'art, chez les modernes, tourneroit facilement à la froideur et à l'abstraction, tandis que celle des anciens étoit pleine de vie. L'honneur et l'amour, la bravour et la pitié sont les sentiments qui signalent le christianisme chevaleresque; et ces dispositions de l'ame ne peuvent se faire voir que par les dangers, les exploits, les amours, les malheurs, l'interêt romantique, enfin, qui varie sans cesse les tableaux. Les sources des effêts de l'art sont donc différentes à beaucoup d'égards dans la poésie classique et dans la poésie romantique; dans l'une, c'est le sort qui regne; dans l'autre, c'est la providence: le sort ne compte pour rien les sentiments des hommes, la providence ne juge les actions que d'après les sentiments. Comment la poésie ne créeroit-elle pas un monde d'une tout autre nature, quand il faut peindre l'oeuvre d'un destin aveugle et sourd, toujours en lutte avec les mortels, ou cet ordre intelligent auquel préside un être suprême que notre coeur interroge, et qui répond à notre coeur.*" Hierauf wird gezeigt, dass die französ. Nation vor Allen sich gegen die den Griechen und Römern *nachgeahmte* klassische Poesie hinneige; daher sey diese Poesie ein verpflauztes Gewächs, gehöre dem Volke nicht an und lebe auch nicht in dem Volke; die französ. Dichter fänden zwar überall (?) Bewunderung, weil es cultivirte Geister in ganz Europa gäbe (wie schmeichelhaft!); aber doch wäre im Grunde die romantische Poesie vorzuziehn, deren Wurzeln im eigenen Boden ruhen, und die unsere Religion und unser Leben ausspricht.

Zwölftes Kap. *Von den deutschen Gedichten.* Damit die deutschen Dichter, welche im vorigen Abschnitte so beträchtlich über die französischen gesetzt wurden, sich des ihnen ertheilten Lobes nicht überheben möchten: so wird hier mit folgender Einschränkung der Anfang gemacht: „*on doit conclure, ce me semble, des diverses reflexions que contient le chapitre précédent, qu'il n'y a guère de poésie classique en Allemagne, soit qu'on considère cette poésie comme imitée des anciens, ou qu'on entende seulement par ce mot le plus haut degré possible de perfection. La fécondité de l'imagination des Allemands les appelle à produire plutôt qu'à corriger; aussi peut-on difficilement citer, dans leur littérature, des écrits généralement réconnus pour modèles.*" Sonach hätte also Deutschland kein einziges Poem aufzuweisen, das ganz vollkommen genannt werden könnte! aber Frankreich? wo die klassische Poesie in *jedem* Verstande zu Hause ist?! — Uebrigens versichert die Frau *v. St.*, die Zahl unserer Dichter sey Legion; die Liebe zu der Kunst sey eben so allgemein verbreitet, als man überall wahre Talente, sie auszuüben, finde; (und doch urtheilt sie späterhin: „*les Allemands en général conçoivent mieux l'art qu'ils ne le mettent en pratique!*") — es ist unmöglich, sagt sie, „*de citer tous les poetes allemands qui mériteroient un eloge à part.*" Sie beschränkt sich daher bloss darauf, auf eine allgemeine Weise die drey Schulen zu betrachten, die sie bereits bey Angabe des historischen Ganges der deutschen Literatur unterschieden hat. Aus der sogenannten französ. Schule werden *Wieland's* vorzüglichste Werke charakterisirt, wo die Vfn. ein für alle Mal dabey stehen bleibt, dass *W.* den *Voltaire*, zuweilen deu *Ariost*, und unglücklicher Weise auch den *Crebillon* u. a. nachgeahmt habe. Seine, „dem Griechischen nachgebildeten, Gedichte, Musarion, Endymion u. a." werden mit wenigen Worten abgefertigt; besser gefallen der Vfn. seine „*histoires chevaleresques,*" da diese in Deutschland national seyen. Der Oberon wird sehr hervorgehoben; übrigens ist es dem Rec. nicht Lobes genug, wenn von diesem Meisterwerke der deutschen Lit. geurtheilt wird: „es sey unmöglich, es nicht *allerliebst* zu finden!" und die „*longueurs*" in demselben kann Rec. auch nicht zugestehen. Was andere wirklich deutsch-fran-

französische Dichter vor und nach *W.* versucht haben, hält die Vfn. nicht der Mühe werth zu erwähnen, woran sie sehr wohl thut. Warum werden indess unsere neuesten deutsch-spanischen, mystischen und allerchristlichsten Dichter, die unglücklichen Nachahmer *Tiecks*, *Novalis* und Anderer, nicht mit gleichem Tadel berührt? Aus der „englisch-deutschen Schule, die noch nicht das wahrhaft charakteristische Gepräge der deutschen Lit. trug," zeichnet die Vfn. *Haller*, *Geßner*, *Voß* u. a., vor Allen *Klopstock*, aus!! Die Messiade und einige Oden *Klopstock's*, *Voss's* Luise, Hermann und Dorothea von *Göthe*, werden mit einigen guten und einigen oberflächlichen Bemerkungen begleitet. Das Urtheil über den Messias ist geistreich, aber nichts weniger als erschöpfend. Dass in den Poesieen *Klopstock's* „sich wenig von dem finde, was die Franzosen *esprit* nennen," ist gerade ein Vorzug dieser Gedichte. Unbegreiflich ist es dem Rec., wie die Vfn. das aus tiefster Empfindung hervorgegangene Gedicht, „die künftige Geliebte," einen manierirten Gegenstand nennen konnte, wo der Dichter mit der Empfindung spiele. Sie muss es in der Zerstreuung gelesen haben. Die Ode „Hermann" ist vollständig und, den herrlichen musikalischen Tonfall abgerechnet, ziemlich treu übersetzt. Die kräftigen Strophen (Hamb. Ausgabe, 1771. S. 265.):

Hermann, Hermann, singen dem Wiederhall,
Dem geheimen Graun des Hains, den Liebling der Edelsten,
Die Barden in vollem Chor, den Führer der Kühnsten,
In vollem Chor, den Befreyer des Vaterlands.

Schwester Cannäs, Winfelds Schlacht!
Ich sah dich mit wehendem blutigen Haar,
Mit dem Flammenblick der Vertilgung
Unter die Harfen Walhallas schweben!

lassen sich, etwas gelinder, hier also vernehmen: „*Hermann, Hermann! toi le favori des coeurs nobles, le chef des plus braves, le sauveur de la patrie, c'est toi dont nos bardes, en choeur, répètent les louanges aux échos sombres des mystérieuses forêts. — Oh bataille de Winfeld! soeur sanglante de la victoire de Cannes! je t'ai vue, les cheveux épars, l'oeil en feu, les mains sanglantes, apparoître au milieu des harpes de Walhalla.*" In der Luise von *Voß* findet Frau *v. St.*, ausser den Hexametern, „*que tout le monde s'accorde à trouver admirables*," nur „die reinen und frommen Gefühle" schön, den Gegenstand des Gedichts aber, wie den von Hermann und Dorothea, für ein idyllisches Epos sehr unpassend und gemein. Letzteres finden die Deutschen nicht. Oder wird für das Epos gerade die bürgerliche Würde der Personen erfordert? wir denken, nur die ästhetische. Und ist das patriarchalische Familien-Leben eines Landgeistlichen im Ideal nicht idyllischer und überhaupt poetischer als das Staatsleben historisch merkwürdiger Personen? — Zum Schlusse wird noch des Nibelungen-Liedes gedacht, mit der Bemerkung, „dass es *zu seiner Zeit* den Charakter einer wahren Epopöe gehabt zu haben scheine." Eine wahre Epopöe behält aber für alle Zeiten ihren Charakter.

Dreyzehntes Kap. *Von der deutschen Poesie.* (Nach den Ueberschriften dieses und des vorigen Kapitels zu urtheilen, möchte man fast zu dem Glauben verleitet werden, Fr. *v. St.* mache zwischen deutschen Gedichten und deutscher Poesie einen Unterschied, was allerdings einen fatalen Sinn gäbe. Doch der Zusammenhang zeigt, dass die Ueberschriften der Kapitel nicht immer logisch genau sind.) Für merkwürdiger als unsere grösseren Werke der Dichtkunst hält die Vfn. die kleinen zerstreuten deutschen Gedichte, da ihnen vornehmlich der Stempel der Originalität aufgedrückt sey. In dieser Beziehung werden *Göthe*, *Schiller* und *Bürger* vorzugsweise genannt und so charakterisirt: *Goethe a plus d'imagination, Schiller plus de sensibilité, et Bürger est de tous celui qui possède le talent le plus populaire.* Diese Gegensätze scheinen Viel zu sagen; sie sagen aber nur Etwas, und noch dazu nicht das Rechte. — Auch *Schiller* soll „Aehnlichkeit mit dem französ. Geschmack, jedoch den *Voltaire* nicht erreicht haben!!" „*cette élégance de conversation et presque de manières, transportée dans la Poésie* (ein herrlicher Transport) *n'appartenoit qu'à la France, et Voltaire, en fait de grâce, étoit le premier des ecrivains français.*" Schiller's „*Ideale*" werden mit Voltaire's Stanzen verglichen:

Si vous voulez que j'aime encore,
Rendez-moi l'âge des amours etc.

Es ist ein Glück, dass die Vfn. für andere Schillersche Gedichte: die Glocke, Cassandra u. s. w., von deren Schönheit sie entzückt wurde, nicht noch weitere Vergleichungen mit französ. Liederchen aufzufinden gewusst hat. Die Stanzen *Schiller's* an *Göthe*, als *Göthe* den Mahomet auf die Bühne brachte:

„O du, der uns vom falschen Regelnzwange
Zur Wahrheit und Natur zurückgeführt u. s. w."

hätten noch angezogen werden sollen. — *Göthe's* Gedichte, Elegieen, Romanzen, Stanzen u. s. w. „*ont un mérite tres-différent de celles de Voltaire.*" (Zuverlässig!) „*Le poete français a su mettre en vers l'esprit de la société la plus brillante; le poete allemand réveille dans l'ame par quelques traits rapides des impressions solitaires et profondes.*" Das wäre freylich ein etwas zu kurz gefasster Begriff der unnachahmlich schönen *Göthe'schen* Lieder. Uebrigens weiss die Vfn. unserem Meister auch hier alle Ehre zu erweisen. Sie sagt, dass er im höchsten Grade natürlich und es auch dann sey, wenn er sich in ganz neue Situationen, Sitten und Gegenden versetze; dass er das Gefällige in den National-Gesängen jedes Volks zu ergreifsen wisse; dass er nordische Melancholie mit südlicher Heiterkeit und Kraft verbinde; dass er eine Menge Hindernisse, conventionelle Gesetze, Kritiken und Bemerkungen, welche man ihm entgegenstellen könnte, verachte u. s. w. Sodann geschieht mehrerer seiner ausgezeichnetsten kleinen Gedichte Meldung, und einige

nige derselben werden sogar den Franzosen ziemlich weitläufig umschrieben. Endlich verbreitet sich die Vfn. noch über das Grauliche und Wunderbare, als „einer unerschöpflichen Quelle poetischer Wirkung in Deutschland." In dieser Gattung setzt sie den Sänger der Lenore obenan, und rühmt überhaupt von Bürger, dass er nicht nur das Tiefe und Phantastische des Aberglaubens vortrefflich für die Volkspoesie zu benutzen, sondern auch seinen Darstellungen eine gewisse „*familiarité d'expression*" zu geben gewusst habe, welches die Wirkung der Poesie sehr vermehre, ohne ihrer Würde Eintrag zu thun. Die „Lenore" und „der wilde Jäger" werden in dieser Hinsicht vorzugsweise zergliedert, und die Analyse der *Göthe'schen* Romanze „die Braut von Corinth" hinzugefügt. Warum übrigens die Vfn. bey Erwähnung dieser Dichtungsart sowohl als der lyrischen überhaupt, einige meisterhafte Darstellungen von *Fr. Kind*, *Apel*, *Fouqué* u. a. auch nicht einmal angedeutet, verräth eine ziemlich oberflächliche Bekanntschaft mit den Reichthümern unserer poetischen Literatur. Sie drückt zwar, nachdem sie *Jacobi*, *Matthisson*, *Salis* und *Tiedge* mit einigen wenigen Blumen des Lobes beschenkt, dann über *A. W. Schlegel* sich weitläufiger und rühmender ausgelassen, sich sehr verbindlich aus: „*enfin, une foule de poëtes* (das nun eben nicht) *devroient encore être cités, s'il étoit possible d'indiquer les noms dignes de louange dans un pays où la poesie est si naturelle à tous les esprits cultivés.*" Indess, in einem Werk, das den Franzosen den gegenwärtigen Zustand der deutschen Literatur bekannt machen soll, hätten wenigstens die Namen noch einiger ausgezeichneten Schriftsteller nicht fehlen sollen; und sind unsere deutschen *Dichterinnen* so unbedeutend, dass Fr. *v. St.* auch nicht Eine (die Vfn. der Caledonia und Friederike Brun ausgenommen, die einmal im Vorbeygehen genannt werden) ihren Landsleuten auszuzeichnen wusste?

Dreyzehntes Kap. *Vom Geschmack.* Dieser Abschnitt, in welchem mit wenigen Worten noch auseinandergesetzt werden soll, warum die Begriffe vom Geschmack in der Literatur bey den Franzosen und den germanischen Völkern so bedeutend von einander abweichen, hätte, des genaueren Zusammenhangs wegen, füglich mit dem *ersten* Abschnitt dieses Bandes vereinigt werden, oder demselben unmittelbar folgen können. „*Les Français*, sagt die Vfn., *jugent les beaux-arts comme des convenances, et les Allemands les convenances comme des beaux-arts.*" Richtiger hätte diese Bemerkung so ausgedrückt werden mögen: die Deutschen beurtheilen die schönen Künste, wie — schöne Künste; die Franzosen aber beurtheilen sie wie Verhältnisse des Anstandes. — Im Ganzen muss man bekennen: das universelle Genie der Fr. *v. St.* hat sie über die gewöhnlichen National-Vorurtheile glücklich erhoben, und sie einsehen lassen, dass der Geschmack der Deutschen in Hinsicht des Schönen wohl richtiger und naturgemäser sey, als der französische Gesellschafts-Geschmack. Allein man muss desshalb nicht glauben (was sich besonders aus dem Folgenden ergeben wird), dass sie sich vollkommen auf den Standpunkt einer reinen und unparteyischen Kritik erhoben habe; sie schwankt und schwankt zwischen dem Wahren und Falschen; und neigt sich öfter und mit mehr Liebe dem Geschmack zu, aus welchem sie ihre Bildung genommen, als dem, den sie späterhin sich angebildet hat. — Damit keine von beiden Nationen sich des literarischen Primats über die andere anmaassen möge, legt sie hier noch das offenherzige Geständniss ab: „*Si l'on osoit le dire, peut-être trouveroit-on qu'en France il y a maintenant trop de freins pour des coursiers si peu fougueux, et qu'en Allemagne beaucoup d'indépendance littéraire ne produit pas encore des résultats assez brillants.*"

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Evangelisches Gymnasium A. C. zu Oedenburg.

Das blühende und seit mehreren Jahren mit geschickten Professoren und Lehrern versehene *evangelische Gymnasium zu Oedenburg* zählte im Schuljahre 18¼: *Primaner* oder Schüler der philosophisch-theologisch-juristischen Klasse 62, worunter 10 während des Schuljahrs abgegangen sind, und unter den 52 bis zum Examen gebliebenen 31 Stipendiaten und 12 Alumnen waren; *Secundaner* oder Schüler der rhetorisch-poetischen Klasse 65, worunter 2 während des Schuljahrs abgingen, und unter den 63 zurückgebliebenen 26 Stipendiaten und 116 Alumnen waren; *Tertianer* oder Syntaxisten 95, worunter 4 während des Schuljahrs abgingen, und unter den 91 zurückgebliebenen 22 Stipendiaten und 24 Alumnen waren; *Grammatisten* 94, worunter 8 abgingen, und unter den 86 beym Examen gegenwärtigen 2 Stipendiaten und 13 Alumnen sich befanden; *Donatisten* oder Principisten 56, worunter 5 abgingen, und unter den 51 zurückgebliebenen 11 Alumnen waren. Die Gesammtzahl betrug 372, die Zahl der Abgegangenen 29, der beym Examen im Junius Gegenwärtigen 343, und darunter waren 81 Stipendiaten und 76 Alumnen. Unter den beym Examen anwesenden Primanern waren 20 Eminenten, 25 von der ersten und 7 von der zweyten Klasse; unter den Secundanern 24 Eminenten, 24 von der ersten und 15 von der zweyten Klasse; unter den Syntaxisten 17 Eminenten, 55 von der ersten und 9 von der zweyten Klasse; unter den Grammatisten 28 Emi-

28 Eminenten, 54 von der ersten und 4 von der zweyten Klasse; unter den Donatisten 13 Eminenten, 37 von der ersten und 2 von der zweyten Klasse.

In dem Schuljahre 18 1/5 docirte in der Klasse der Primaner der Rector und erste Professor *Peter von Rajcs*, zugleich ungrischer Prediger zu Oedenburg: Dogmatik, die Exegese der evangelischen Perikopen, die hebräische Sprache, die allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften (nach *Schütz*), die Algebra, Geometrie, das Bergrecht in Ungern, den lateinischen Stil; *Paul Magda*, Prof. der Philosophie und Geschichte: Logik, Metaphysik, Staatengeschichte, Natur- und Völkerrecht, Geschichte des Königreichs Ungern; *Paul Seybold*, Prof. der Philologie und Physik: Physik, die Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten, Virgils Aeneis und von Xenophons *Memorabilia Socratis*. In der Klasse der Secundaner docirte *Paul Seybold:* die Rhetorik, Poetik, die griechischen Antiquitäten, die Erklärung von Cicero's Reden und Episteln, von Virgils Georgicis und Horazens Oden, die griechische Grammatik sammt Uebungen in Gedike's griechischer Chrestomathie, lateinische Stil- und Declamationsübungen; *Paul Magda:* Geographie von Europa, neue Universalgeschichte, Naturgeschichte; Rector *Peter Rajcs:* die christliche Moral, die Arithmetik, Algebra und Geometrie. In der syntactischen Klasse lehrte *Ladislaus Hetyésy:* die Religionslehre, die lateinische Syntax, Periodologie und Prosodie, philologische Uebungen im Cornelius Nepos, in Büschings lateinischer Chrestomathie, in Ovids Elegieen und Phaedrus Fabeln, allgemeine Geographie, die Geschichte des Königreichs Ungern, Arithmetik, die griechische, ungrische und deutsche Sprachlehre, Uebungen im lateinischen, ungrischen und deutschen Stil, im Declamiren und Zeichnen. In der Klasse der Grammatisten lehrte *Stephan Odor:* die Religionslehre, die lateinische, ungrische und deutsche Grammatik, philologische Uebungen in Gedike's lateinischer Chrestomathie, allgemeine Geographie, Geschichte von Ungern, Arithmetik, Uebungen im lateinischen, ungrischen und deutschen Stil, im Declamiren in der Kalligraphie und im Zeichnen. In der Klasse der Donatisten lehrte *Johann Varga:* Religionslehre, den Donat oder die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik nebst Uebungen im lateinischen Lesebuch, Geographie und Geschichte von Ungern, Kenntnis der jetzigen Regenten in Europa, Arithmetik, Stil-, Declamations- und kalligraphische Uebungen.

Das öffentliche Examen wurde zu Ende des Schuljahrs am 26sten, 27sten, 28sten und 30sten Junius 1815 gehalten. Die Primaner stellten bey dieser Gelegenheit auch Disputationen aus der Theologie und aus dem ungrischen Bergrecht an.

Königl. Universität zu Pesth.

Am 25sten Junius feyerte die Universität ihren Stiftungstag. Der Rector magnificus, Hr. Dr. und Professor *Emanuel Aloys Stipsics*, hielt vor einer zahlreichen Versammlung im grösseren Hörsaale eine passende gehaltreiche lateinische Rede, in der er unter andern die merkwürdigeren Schicksale der Universität erzählte. — Die Professur der Oekonomie, Technologie und allgemeinen Naturgeschichte ist seit *Mitterpacher's* Tode noch nicht besetzt worden.

II. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern und Siebenbürgen.*)

Der thätige und solide Buchdrucker und Buchhändler *Johann Thomas von Trattner* zu Pesth ist gesonnen, die römischen Klassiker in einer ungrischen Uebersetzung herauszugeben. Die ungrischen Gelehrten, welche mitzuarbeiten Lust haben, sind von ihm aufgefordert worden, Proben von Uebersetzungen einzusenden. Es wird gefordert, dass in den Uebersetzungen der römische Geist und Stil erkennbar sey.

Von dem verstorbenen Rector des evangelischen Lyceums zu Pressburg, *Johann Georg Sztrecsko*, erscheint bey Trattner in Pesth auf Pränumeration im künftigen Jahre ein *Compendium Theologiae dogmatico-moralis*, 30 Bogen stark.

Der im Jahre 1814 für das beste Trauerspiel in magyarischer Sprache in Siebenbürgen ausgesetzte Preis ist noch nicht vergeben; man kann noch um denselben concurriren und die Trauerspiele an den Herausgeber des *Erdélyi Muzeum*, Hrn. *Gabriel Döbrentei*, einsenden.

Matthias Sennowitz, Prof. zu Eperjes in Ungern, hat eine sehr instructive *tabellarische Uebersicht des Königreichs Ungern* bey Michael Raedlitz in Eperjes vor Kurzem in Folio drucken lassen. Von dieser geographischen Tabelle soll auch eine ungrische und lateinische Uebersetzung erscheinen.

Von *Georg Fejér's*, Prof. der Theologie an der Pesther Universität, sehr brauchbarem Werke: *Institutiones Dogmaticae*, sind bereits alle acht Bände bey Trattner in Pesth im Druck erschienen.

Von dem französischen, unter Napoleon für die katholische Kirche verfassten, Katechismus ist noch im laufenden Jahre eine ungrische Uebersetzung, aber mit besonderer Anpassung für das Königreich Ungern, von *Andreas Horvát*, Pleban zu Tét, zu Ofen in der Universitätsbuchdruckerey erschienen.

Der Superintendent *Johann Kis* zu Oedenburg hat eine ungrische Uebersetzung des deutschen Werks: „Ueber die Irreligiosität und die Ursachen der Erkaltung des Religionseifers, vorzüglich unter den Protestanten," mit einigen Veränderungen zu Oedenburg in der Siefzischen Buchdruckerey herausgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

October 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten und andere Lehranſtalten.

Heidelberg.

Am 23ſten September erhielt Hr. *Franz Ludwig Friedrich Witt* aus Lübeck die juriſtiſche Doctorwürde. Die von ihm bey dieſer Gelegenheit im Druck erſchienene Inaug. Diſſert. handelt *de Jure debiti cambialis in concurſu creditorum* (44 S. 4.).

Schulnachrichten aus dem Badiſchen.

1. *Raſtatt.*

Vom 25ſten bis 29ſten Sept. hielt das hieſige Lyceum ſeine öffentlichen Prüfungen. Das *Programm, wodurch Director und Profeſſoren des Groſsherzoglichen Lyceums in Raſtatt zu den öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten einladen* (Raſtatt, 17 S. 4.) enthält zuerſt ein Verzeichniſs der Lehrgegenſtände des Lyceums ſelbſt in dem verfloſſenen Schuljahre nach den verſchiedenen Klaſſen; zweytens ein Verzeichniſs der Lehrgegenſtände des verfloſſenen Jahres in dem mit dem Lyceum verbundenen Schullehrer-Seminarium; drittens eine Angabe der Stunden-Eintheilung, nach welcher die Prüfungen gehalten wurden, die ſich jedes Mal mit Muſik und Declamationen endigten, welche ebenfalls angegeben ſind; viertens ein Verzeichniſs der Lyceiſten und Schul-Seminariſten nach den verſchiedenen Abtheilungen. Das Lyceum ſelbſt hat vier Klaſſen, wovon jede wieder in zwey Abtheilungen geſondert iſt; das Schul-Seminarium hat der Abtheilungen zwey. Die Gegenſtände des Unterrichts in dem Lyceum ſelbſt ſind Religion, Kalligraphie, die deutſche, lateiniſche, griechiſche, franzöſiſche, und in der vierten oder oberſten Klaſſe noch die hebräiſche Sprache für künftige Theologen, Mathematik, Geographie, Geſchichte, Alterthumskunde und Mythologie, Naturgeſchichte und Technologie, Phyſik, Philoſophie und Pädagogik. Lehrgegenſtände des Schullehrer-Seminarium ſind Religion, die deutſche und franzöſiſche Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geſchichte, Geographie, Naturkunde, Pädagogik und Methodik, Logik und Anthropologie, Kalligraphie, Geſundheits- und Höflichkeitslehre. Auſserdem erhalten noch ſowohl die Lyceiſten als Schul-Seminariſten Unterricht in der Vocal- und Inſtrumentalmuſik und im Zeichnen, ſowohl nach freyer Hand, als auch nach architektoniſchen Riſſen. An dem Unterrichte in der Vocalmuſik nehmen auch das Lyceum und Seminarium nicht beſuchende junge Leute aus der Stadt Antheil. Für junge Handwerksleute wird an Sonn- und Feyertagen im Zeichnen beſonderer Unterricht ertheilt. Director des Lyceum iſt Hr. *Maier;* Profeſſoren an demſelben ſind die Hrn. *Krug*, *Ekerle*, *Zell*, *Mercy*, *Schmüling*, *Gräff*, *Lenz*, *Loreye*, *Kappler;* wovon Hr. *Loreye*, nebſt den Hnn. *Gräff*, einem ehemaligen Mitgliede des philologiſchen Seminarium zu Heidelberg, und *Ekerle* den Unterricht im Lateiniſchen, Hr. *Gräff* und *Zell*, der ebenſalls ſich im genannten Seminarium gebildet hat, den Unterricht im Griechiſchen, der letztere zugleich den Unterricht im Hebräiſchen und in der Alterthumskunde und Mythologie ertheilt, Hr. *Mercy* das Franzöſiſche lehrt, Hr. *Schmüling* hauptſächlich den Unterricht in der Geographie und Geſchichte beſorgt, Hr. *Lenz* die Mathematik, Hr. Dir. *Maier* die Naturkunde, und Hr. *Kappler* die Philoſophie (empiriſche Pſychologie, Logik und Metaphyſik und praktiſche Philoſophie) vortragen. Director des Schullehrer-Seminarium iſt Hr. *Demeter*, welcher die Pädagogik und Methodik nebſt der Geſundheits- und Höflichkeitslehre vorträgt, in den übrigen Fächern aber, nebſt einigen andern Lehrern, die Hrn. Profeſſoren *Mercy*, *Kappler* und *Ekerle* zu Gehülfen hat. Die Zahl der Schüler der unterſten oder erſten Klaſſe nach ihren zwey Abtheilungen betrug zur Zeit der dieſsjährigen Prüfungen 85, die zweyte Klaſſe zählte 42, die dritte 39, die vierte 22 Schüler; Schul-Seminariſten waren 29, wozu noch fünf Schulcandidaten kamen. Ein Hauptmangel des Lyceums war bisher, wie dieſs bey vielen Schulen in manchen Ländern des ſüdlichen Deutſchlandes der Fall iſt, die faſt gänzliche Vernachläſſigung des Griechiſchen und einiger anderer Zweige des klaſſiſchen Alterthums, und des Hebräiſchen; Spuren davon finden ſich noch in dem Lectionsverzeichniſſe, indem nach demſelben ſelbſt noch in der oberſten Klaſſe, nebſt *Homer*, bloſs die leichte Xenophontiſche Anabaſis geleſen wurde; allein die Thätigkeit und vorzüglichen philologiſchen Kenntniſſe der beiden Hrn. Profeſſoren *Gräff* und *Zell* laſſen mit Gewiſsheit erwarten, daſs auch hierin das hieſige Lyceum andern der gelehrten Bildung gewidmeten Anſtalten bald nicht mehr nachſtehn werde.

2. *Karlsruhe.*

Das hieſige Lyceum hatte ſeine öffentlichen Prüfungen vom 29ſten Sept. bis 4ten Oct. Zu dieſen Prüfun-

fungen lud Hr. Kirchenrath und Professor *Zandt*, der jetzige Director des Lyceum, ein durch einen *Bericht über den gegenwärtigen Zustand des Karlsruher Lyceums* (Karlsruhe, 22 S. gr. 8.). Von je her war das Karlsruher Lyceum ein vorzüglicher Gegenstand der Aufmerksamkeit der Badischen Regierung, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, sich vor vielen andern gelehrten Bildungsanstalten in seiner Nähe auf das vortheilhafteste auszuzeichnen. Noch werden *Sachs*, *Bouginé*, *Tittel* und andere ehemalige Lehrer an demselben als Männer genannt, die sich auch durch ihre Schriften in der gelehrten Welt rühmlich bekannt machten. Diesen Ruhm behauptet das Lyceum auch jetzt noch. Es besteht gegenwärtig aus sechs Klassen, wovon die erste, d. i. die oberste, in zwey Ordnungen getheilt ist. Sie hiess ehemals „die Abtheilung der Exemten oder Studenten;" aber dieser Name wurde seit Ostern 1814 abgeschafft und in „Prima" verwandelt, wodurch zu den vorherigen fünf Klassen nun noch diese als die sechste oder erste kam. Neben den sechs Klassen des Lyceums und in Verbindung mit demselben ist seit 1812 eine Realschule errichtet für diejenigen Schüler, welche nicht zum Studieren, sondern zu bürgerlichen Gewerben bestimmt sind. Sie enthält zwey Ordnungen. Griechisch wird darin gar nicht, und Latein nur wenig gelehrt; die dadurch ersparte Zeit wird auf andere Gegenstände des Unterrichts verwendet. Schüler zählte das Lyceum im Sept. 1815 im Ganzen 339, darunter waren 48 Katholiken und 11 Israeliten. Die übrigen 280 waren Protestanten, und unter diesen 18 Reformirte. Aus Prima auf die Universität wurden 13 entlassen, wovon 5 Theologie, 3 die Jurisprudenz und 5 die Medicin studieren werden. Zu der oben angegebenen Zahl von Lyceisten sind die sogenannten Hospites, d. i. solche, welche nur einzelne Lectionen, z. B. Mathematik, Physik u. s. w. besuchen, nicht mitgerechnet. Lehrer an dem Lyceum sind, ausser dem Director, die Hrn. Kirchenräthe *Hebel* und *Gerstner*, Hr. Hofrath *Böckmann*, die Hrn. Professoren *Holtzmann*, *Doll*, *Petersohn* und *Kühlenthal*, Hr. Rath *Ruf*, die Hrn. Collaboratoren *Koch* und *König* und Hr. Schreiblehrer *Haag*. Ausser diesen ertheilen noch in der ersten Klasse in einzelnen Lectionen Unterricht Hr. Geh. Hofrath Dr. *Gmelin* (in der Naturgeschichte), Hr. Geh. Hofrath *Hemeling* (in der englischen Sprache), Hr. Kirchen- und Ministerialrath *Sander* (erklärt griechische Dichter), Hr. Kirchenrath und Stadtpfarrer *Knittel* (in der Religion für Protestanten), der geistliche Rath und Stadtpfarrer Hr. *Biechele* (in der Religion für Katholiken) und Hr. Leibmedicus und Medicinalrath Dr. *Teuffel* (in der Chemie). Die in der obersten Klasse des Lyceums in dem verflossenen Schuljahre gelesenen römischen und griechischen Schriftsteller waren *Livius*, der jüngere *Plinius*, *Cicero* (Reden), *Tacitus* (Annalen), *Horaz*, *Herodot*, *Homer*, *Theocrit*, *Plutarch* (Leben des Cicero), *Aristophanes* und *Callimachus*, nebst dem neuen Testamente. In den der Philosophie gewidmeten Stunden erklärte Hr. Prof. *Holtzmann* in der untern Ordnung nach Vollendung der reinen allgemeinen Logik Platons Menon, hauptsächlich als logisches Bildungsmittel, und in der obern Ordnung Platons Gorgias, hauptsächlich zur Anregung der philosophirenden Vernunft. Die Unterrichtsgegenstände der Realklasse sind Religion, deutsche Sprache, Französisch, Lateinisch, Arithmetik, Geometrie, Physik, Naturgeschichte, Technologie, Geographie, Geschichte und Kalligraphie. Die Prüfungen wechselten mit dem Vortrage von Reden, welche Lyceisten verfasst hatten, ab. Zum Beschlusse führte das von Hrn. Hofcantor *Haag* unterrichtete Singechor Chorgesänge mit Solo's abwechselnd auf.

3. *Mannheim.*

Fast zu gleicher Zeit mit dem Karlsruher Lyceum wurden von dem hiesigen Lyceum die Prüfungen gehalten, nämlich am 2ten, 3ten, 4ten und 5ten October. Director des Lyceums war vom Herbste 1814 bis zum Herbste 1815 Hr. Prof. *Weickum*, welcher seine Directorial-Verrichtungen mit einem gedruckten „Verzeichnisse der Unterrichtsgegenstände des Lyceums im verflossenen Schuljahre als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und Feyerlichkeiten dieser Anstalt" (24 S. 8.) und mit Besorgung der Prüfungen und Feyerlichkeiten schloss. Auch diese Anstalt, die jüngste unter den Badischen Lyceen, strebt mit rühmlichem Eifer fortwährend das ihr gesteckte Ziel zu erreichen. Von dem Fleisse, welcher auf die Erlernung der klassischen Sprachen des Alterthums, besonders unter der Leitung der Hrn. Professoren *Weickum* und *Nüsslin*, verwendet wird, zeugen die in dem Lectionsverzeichnisse angeführten Uebersetzungen von Schülern der fünften und sechsten Klasse aus dem Deutschen und Lateinischen in griechische Prose und selbst in griechische Hexameter. Hauptlehrer des Lyceums sind die beiden angeführten Lehrer und Hr. Prof. *Seiler*, zwischen welchen auch die Direction des Lyceums jährlich wechselt. Nebst diesen hat das Lyceum noch zu Lehrern die Hrn. Professoren *Martin*, *Mathy*, *Diesterweg* (diesen hauptsächlich für die Mathematik), und *Sachs*, Hrn. Dr. *Succow* (für die Naturgeschichte), Hrn. Praeceptor *Kappler* (für die Kalligraphie) und die Hrn. *H. L.* und *H. C. Denesle* (für das Französische). Ausserdem geben noch fünf Lehrer Unterricht im Zeichnen, eben so viel in der Musik, einer im Fechten und ein anderer im Tanzen.

4. *Heidelberg.*

Zuletzt unter allen Badischen gelehrten Schulen hatte das Gymnasium zu Heidelberg seine Prüfungen und seinen Actus, am 9ten, 10ten und 11ten October. Auch hier lud der diessjährige Director des Gymnasiums wieder zu den Prüfungen und Feyerlichkeiten durch ein Verzeichnifs der Lehrgegenstände im letztverflossenen Schuljahre ein, welches, obgleich das Gymnasium den drey andern genannten Lehranstalten an Zahl der Lehrer nachsteht, doch keinen wesentlichen Theil des zur Bildung und Vorbereitung zum Studieren bestimmter Jünglinge nöthigen Unterrichts vermissen läst. Von römischen Schriftstellern wurden gele-

gelesen *Livius*, *Ovid*, *Cicero*, *Terenz*, *Virgil* und *Horaz*, von Griechischen *Xenophon* (dessen Anabasis) *Herodot*, *Homer* und *Pindar*. Der Hauptlehrer im Lateinischen ist Hr. Prof. *Kayser*, im Griechischen Hr. Prof. *Lauter*, dem auch zugleich der Unterricht in der Geschichte in der dritten und fünften oder obersten Klasse für alle Schüler, und in der neuern Geschichte in der vierten Klasse für die protestantischen Schüler, nebst dem gesammten Unterrichte in dem Hebräischen übertragen ist. Als Director erneuerte derselbe diessmal eine ältere Sitte, indem er den Actus ganz in Lateinischer Sprache hielt, und nur durch Schüler deutsche Gedichte recitirt wurden. Die Rede, womit er den Actus eröffnete, handelte *von der Erziehung zur Vaterlandsliebe (qua ratione pueri ad patriae instituendi sint amorem)*, welche nun auch gedruckt ist, und wozu ihm die jetzigen Zeitumstände die nächste Veranlassung und den Stoff gegeben zu haben scheinen. Noch verdient bemerkt zu werden, dass Hr. Prof. *Kleinschmid*, einer von den sechs Lehrern des Gymnasiums, bey seinem Unterrichte in den Untern Klassen mit gutem Erfolge die *Pestalozzi'sche* Methode, die er an Ort und Stelle kennen zu lernen Gelegenheit hatte, anwendet, nicht nur bey dem Unterrichte in dem Rechnen, sondern auch in der Geographie, und selbst bey dem Unterrichte in den Elementen der lateinischen Sprache, und dadurch dieses Geschäft, das so leicht den Lehrer und Schüler abstumpft, zu einem den Geist des Lehrers wie des Schülers auf eine gleich angenehme Weise belebenden Geschäfte erhebt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Aeschi-

Aeschinis Dialogi III. graece quartum edid. ex recensione sua indicemque verborum graecorum adjecit *P. F. Fischerus*. 8 maj. 12 gr.

Schulen u. a., welche sich *an mich selbst* wenden, erhalten von diesen Büchern, ausser dem 10ten Frey-Exempl. noch einen bedeutenden Rabatt gegen portofreye Zahlung.

Goedsche in Meissen.

Mineralogische Anzeige.

Zur künftigen Ostermesse erscheint:

Einleitung und Vorbereitung zur Mineralogie. Von Dr. *C. C. Leonhard*, Dr. *J. H. Kopp* und *C. L. Gärtner.* Gross Fol. Mit 10 schwarzen und illuminirten Tafeln.

Wir machen alle Freunde des mineralogischen Studiums auf dieses wichtige Werk aufmerksam. Eine Propädeutik jenes, in unserer Zeit mit Recht so eifrig cultivirten Zweiges der Naturkunde fehlte in der Literatur, und wir dürfen versichern, dass die Lücke auf eine höchst genügende Weise ausgefüllt werden wird.

Frankfurt a. M., in der Herbstmesse 1815.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Aurora.

Taschenbuch für Freunde einer unterhaltenden Lectüre von *Karl Müchler.*

Mit Kupfern.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Geheftet in einem saubern Umschlag 1 Rthlr. 4 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey W. Heinrichshofen in Magdeburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen: *Ist die Predigt, oder sind die Prediger selbst die Ursachen der jetzigen Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes?* oder *wess ist sonst die Schuld? Den Zeiterfahrungen gemäss erwogen* von *J. H. Fritsch*, Oberprediger in Quedlinburg. 8. 12 gr. — So viel auch bereits über diesen Gegenstand geschrieben wurde: dennoch wird gewiss ein Jeder den einsichtsvollen Hrn. Verfasser mit Vergnügen hier reden hören, und sich gesehen, die *wahren Ursachen des vernachlässigten Gottesdienstes* vielleicht noch nirgends so treffend dargestellt gefunden zu haben. Möchten seine Ansichten nicht unberücksichtiget bleiben!

In der Ruff'schen Verlagshandlung zu Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Demosthenes als Staatsmann und Redner. Historisch-kritische Einleitung zu dessen Werken. Von Dr. *Alb. Gerh. Becker.* 1ster Theil. 1 Rthlr. 12 gr.

Erzählungen mit Kupfern. Zur Unterhaltung und Belehrung für Kinder. *Zweyte* verbesserte Auflage.

Mit illum. Kupfern in farb. Umschlag gebunden 12 gr.

Mit schwarzen Kupfern 9 gr.

Legenden, Volkssagen, Gespenster- und Zaubergeschichten. Gesammelt und bearbeitet von *L. v. Baczko.* 1 Rthlr. 8 gr.

Merkwürdige Thatsachen aus Bonaparte's neuester Geschichte. Von einem Augenzeugen. In Reime gebracht durch *Joh. Andr. Knittel* zu Giebichenstein. Brosch. 10 gr.

Ueber antique Glasmosaik.

Herausgegeben von *Herrn Freyherrn Menu von Minutoli* und *M. H. Klaproth.*

Mit illuminirten und schwarzen Kupfern.

Fol. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Preis $1\frac{1}{2}$ Friedrichsd'or.

Wird nur auf sichere Bestellung geliefert, und ist zu bestellen in allen Buchhandlungen.

II. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Nicht *während* der Arbeit an dem neuen Bremischen Gesangbuche, wie der von mir geschätzte Rec. desselben in der *Jen. A. L. Z.* 1815. Nr. 182. sich ausdrückt, verliess ich Bremen. Die Arbeit war vielmehr bis auf den *Druck* von zwey Dritteln des Ganzen *vollendet*, als ich in mein Vaterland zurückkehrte; die Correctur des ersten Drittels der Bogen ward noch von mir besorgt. Selbst die *Vorrede* ward noch während meiner Anwesenheit abgefasst, und ich kann noch bestimmt Gedanken darin angeben, die auf *meinen* Antrag in dieselbe aufgenommen wurden. Nur das *mich* Betreffende ward noch hinzugesetzt, nachdem ich Br. verlassen hatte. Dieser Zusatz sagt aber nicht, dass ich *während* der Arbeit in mein Vaterland zurückgekehrt sey; wie wäre es auch möglich, dass er diess sagen könnte, da ich, wegen der von mir besorgten *Literatur der Vff. der Gesänge*, noch in den letzten Tagen die Handschrift des *ganzen* G. B. in meiner Wohnung hatte, und dieselbe unmittelbar vor meiner Abreise dem seitdem verewigten Past. *Meyer* selbst brachte. Schon das (freylich noch zu berichtigende und zu vervollständigende) *Verzeichniss der Vff. der Lieder*, das von mir ist, beweist unwidersprechlich, dass ich nicht *während* der Arbeit an dem G. B. Bremen verlassen habe; Dr. *Meister* hingegen starb während der Arbeit.

Zürich, im October 1815. Dr. *Stolz.*

MONATSREGISTER

vom

OCTOBER 1815.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

H.

T.

T.

V.

W.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 60.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Wien, gedr. b. Straufs: *Grundzüge zu einem künftigen deutschen Gesammtwesen und einer National-Einheit.* Von einem *deutschen Congreß - Bevollmächtigten im Anfange des J.* 1815. VIII und 55 S. 8. (Anfangs nur im Congrefs zu Wien vertheilt, jetzt aber auch durch den Buchhandel in allgemeinen Umlauf gebracht.)

Der Vf. diefer zwar kleinen aber äufserst reichhaltigen Staatsfchrift ift der Freyherr *Leopold Hartwig von Pleffen*, Grofsherzogl. Mecklenb. Schwerin. Geheime R. und Min., Bevollmächtigter des Grofsherzogs beym Congrefs, der als folcher auch Mitglied des deutfchen Ausfchuffes bey den Verhandlungen über den Entwurf zu einer neuen Verfaffung für Deutfchland war. Die Schrift ift unftreitig eine der wichtigften und trefflichften aus diefer Periode; des grofsen Gegenftandes und der Nation würdig; mit echt deutfchem Sinn und Rechtsgefühl, mit freyem Geift und hellem Blick, mit finnvollem Ernft und geregelter Vaterlandsliebe trefflich entworfen und kräftig ausgeführt; mit überall hervorleuchtendem warmen Eifer für Recht und Wahrheit, für deutfche Freyheit und Selbftftändigkeit, gegen Mifsbrauch der Uebermacht und gegen Unterdrückung im Ganzen und Einzelnen. Sie begründet infonderheit die erfreuliche Ausficht, von dem nächften Bundestage die Befriedigung vieler Wünfche und Hoffnungen der Deutfchen erwarten zu dürfen, welche die Verhandlungen in Wien und die dort entworfene Bundesacte nicht gewährten, wenn fich alle deutfche Bevollmächtigte mit gleichem Geift und Hochfinn innig vereinigen, und mit dem raftlofen Eifer verfahren, welchen der Gegenftand erfordert, wozu auch fchon von mehrern derfelben mit dem Vf. das fchöne Beyfpiel gegeben ift. — Rec. fucht hier infonderheit, und möglichft mit den eigenen Worten des Vfs., das Wefentlichfte der Schrift im Auszuge darzulegen.

In der *Einleitung* erinnert der Vf. fogleich mit Recht im Anfange, dafs der Rechtszuftand, welcher für die verfchiedenen Theile eines Ganzen neu begründet werden foll, nur aus den bisher beftehenden Verhältniffen abgeleitet werden dürfe. Die höhere dadurch zu erreichende Idee und die Art der Ausführung müffe nachher durch die aufgeftellten freyen Zwecke beftimmt werden. Von einem neuen Rechtszuftande und von verfaffungsmäfsigen Einrichtungen fey nichts zu erwarten, wenn fie mit Unterdrückungen und Verletzungen anfangen. Das *Unrecht* und die *Unbilden* des Gegenwärtigen müffen zuvor verföhnt und ausgeglichen, nicht aber in diefelben hinübergebracht werden. Man bekämpfte bisher nicht blofs die Macht des Tyrannen, fondern vorzüglich auch deffen Syftem der Willkür, die jedes Recht und alle moralifche Ordnung unterdrückte. Um den Kampf glorreich zu beendigen, deffen eigentlichen Preis zu erringen, müffen beide, die Regierungen und die Völker, fich rein halten von dem napoleonifchen willkürlichen Wefen. Indem die gröfsern Mächte mit den kleinern Staaten engere Verbindungen eingehn, worin fie nur nach gefetzmäfsiger rechtlicher Ordnung verfahren, auf Stärke und Uebermacht gleichfam verzichten, erlangen fie felbft auch um fo viel mehr die Fähigkeit und Richtung, in ihren eigenen Ländern immer recht- und verfaffungsmäfsig zu regieren. Deutfchland in feinem gegenwärtigen Zuftande bedarf einer *Vereinigung durch Freyheit* unter fchonender *Bewahrung der Individualität feiner Völker.* Die Willkür foll aufhören, das Recht foll wiederkehren. Deutfchland foll in kräftiger Nationaleinheit daftehn gegen jeden auswärtigen Feind (gefchützt und gefichert gegen innere Zwiefpalt); — allgemeine Nationalanftalten follen möglich werden ohne Verletzung der Individualität der Staaten und ihrer Autonomie; das Gefühl der Brüderfchaft der deutfchen Völker foll gemeinfchaftliche Zeichen und Andeutungen finden in der Verfaffung des deutfchen Bundes u. f. w. — Eben fo wahr, edel- und hochfinnig gedacht, als kräftig und würdevoll ausgedrückt.

Die pragmatifche Erörterung in der Schrift felbft fängt S. 1 f. damit an: Das vormalige deutfche Reich ift völlig erlofchen, der Rheinbund aufgelöft; alle bisher zum letztern gehörigen deutfchen Staaten müffen (bey den Verhandlungen über einen neuen Verein in einen feften, für Selbftftändigkeit, Rechtspflege, freyen Verkehr, fo wie für Sicherheit der Einzelnen und des Ganzen im Innern und nach Aufsen, wohlgeordneten Bund) ohne Rückficht auf Gröfse und Macht, als völlig unabhängig und felbftftändig von und neben einander, mit gleichem Recht und gleicher freyen Theilnahme mitwirken. — Dann giebt der Vf. den Zweck beftimmter an, und erörtert ausführlicher, als Mittel zur Erreichung deffelben, die drey Verfaffungsformen, nämlich: ein eigentliches Reich unter einem Kaifer; eine Conföderation, oder ein gemeinfamer freyer Staatenbund; ein blofser Schutz- und Vertheidigungsbund gegen jeden äufsern Feind.

Der *ersten Form*, dem Verein unter ein Oberhaupt, oder in ein *Reich unter einem Kaiser* giebt der Vf. (S. 3 ff.) mit Recht den Vorzug, weil dadurch eigentlich wahre, staatsrechtliche Einheit, Nationalität, Stärke, innere und äufsere Sicherheit am festesten begründet wird. (Man hielt auch grofsentheils in Deutschland bisher ein festes Reichsverband zur fichern und innigen Vereinigung aller Volksstämme und Staaten unter einem mächtigen Kaiser für durchaus nothwendig, und äufserte das Verlangen darnach vielfältig laut auf mancherley Weife, fehnte fich aber allerdings nach einem, beffer, als das alte, gebildetem Reich, mit fest zu einem Ganzen vereinten Ständen, die, unter das Reich geftellt, und gehorfam dem Kaiser, weder aufser dem Reich, noch neben demfelben, etwas feyn können und wollen.) Indessen fcheinen fich bey Abfaffung der Schrift fchon unüberwindliche Schwierigkeiten gegen ein neues eigentliches deutfches Reich erhoben und veranlafst zu haben, fo dafs die Erforderniffe deffelben hier nicht ausführlich, und die hauptfächlichften nur bey der folgenden Form mit erörtert find.

Die *zweyte Vereinigungsform*, Conföderation, oder ein *gemeinfamer freyer Staatenbund* wird (mit einigen Haupterforderniffen der erften) S. 6 — 37. ausführlich, nach den einzelnen Theilen beftimmt, und trefflich entwickelt. Als wefentliche Bedingungen und Grundlagen werden angegeben: I. eine durchgeführte *Repräfentation* durch die Fürften (S. 8 f.), nach den Grundbedingungen der gleichmäfsigen Rechte und Freyheiten der verfchiedenen deutfchen Völkerftämme oder Staaten; ohne befondere Vorzüge und Privilegien des einen vor dem andern, mit gleichem freyen Stimmrecht bey allen gemeinfamen Angelegenheiten; nach der urfprünglichen deutfchen Form der Landftände im Innern derfelben, fo dafs zugleich im Innern der Grundfatz bürgerlicher und politifcher Rechte und Freyheiten der Unterthanen im Verhältnifs zu ihren Landesherren (und unter einander) gefichert werde. — II. Eine auf die Grundlage gleicher Rechte der befondern Staaten organifirte *Bundesverfammlung* mit der gefammten Gewalt, und mit dem erforderlichen Anfehn zur Vollziehung der durch Mehrheit gefafsten Befchlüffe (S. 10 f.). Kein Unterfchied nach Macht und Gröfse, keine Unterordnung, wodurch nur die deutfche Einheit geftöhrt, und ein gewaltfamer Zuftand begründet wird. Bey Ausübung der gleichen Rechte in der Bundesverfammlung durch die einzelnen Stimmen jedes Gliedes über alle gemeinfame Bundesangelegenheiten könne allenfalls, nach Verfchiedenheit der Verhandlungen, eine billige Modification mit Viril- und Kuriatftimmen eintreten (S. 12 f.). Keine Trennung der gefetzgebenden und vollziehenden Gewalt, keine Abtheilung in zwey Räthen; allenfalls ein befonderer Bundesrath zur fchnellern Ausübung der vollziehenden Gewalt durch einen beftimmten Ausfchufs von mächtigen und mindermächtigen Gliedern aus der Bundesverfammlung felbft, wobey (S. 15 f.) verfchiedene Formen vorgefchlagen werden. Zur oberften Leitung für die Bundesverfammlung, befonders in Rückficht auf die vollziehende Gewalt, entweder ein beftimmtes *Oberhaupt* oder *Kaifer* in einem wirklichen Reich, mit der Sanction der Befchlüffe, Auflicht über deren Vollziehung, über die bewaffnete Bundesmacht und über die richterliche Gewalt, nebft der Leitung der auswärtigen Verhältniffe; oder wenigftens ein *vollziehender Bundesrath*, ein *Director*, zur Leitung des Ganzen, mit den oben angegebenen Vorrechten, allenfalls mit Ausnahme einer Sanction der Befchlüffe. — Bey den Rechten und Verbindlichkeiten der Bundesglieder, S. 21 f. wird infonderheit erwähnt, dafs keins derfelben mit andern im Bunde, oder mit dem Ganzen, Krieg führen dürfe; auch wird auf befondere Beftimmungen für den Fall gedrungen, wenn die gröfsern Bundesglieder, die zu den europäifchen Mächten gehören, unter fich, oder mit andern der letztern in Kriege verwickelt werden. — III. Aufftellung einer *gemeinfchaftlichen bewaffneten Macht* zur Sicherheit im Innern und Vertheidigung gegen Aufsen (S. 23 f.), durch ein verhältnifsmäfsiges von jedem Bundesgenoffen ftets vollzählig zu haltendes Contingent u. f. w.; ferner eine Landwehr, doch nur zur Vertheidigung eines jeden einzelnen Landes in feinen Grenzen, oder in deffen nächfter Vertheidigungslinie, und diefe zu gewiffen Zeiten, zur Bildung eines nationalen militärifchen Sinnes, fortwährend gehörig in den Waffen geübt; ein Landfturm, doch nur zur Vertheidigung einzelner Ortfchaften und Gegenden bey eintretender Gefahr. IV. Oberfte Verwaltung einer *gemeinfamen Rechtspflege* für die Verhältniffe des Bundes und feiner Glieder (S. 29 f.), folglich eine richterliche Behörde, fowohl für die befondern Rechtsansprüche und Forderungen der Fürften unter einander, als auch für die Befchwerden in den einzelnen Staaten in Rückficht auf die Verfaffung jedes Landes, die unter dem Schutz und der Garantie des Bundes fteht; für Privatrechtsftreitigkeiten hingegen, entweder mit dem Fürften, oder mit andern Einwohnern, ein Appellationsgericht, als oberfte Inftanz. — Alles übrige, aufser diefen zur Begründung des Bundes wefentlichen Erforderniffen, mufs aus den einzelnen Anordnungen hervorgehn, die der Bundesverfammlung felbft vorbehalten bleiben. Vor dem Anfange der letztern follten indefs alle Unregelmäfsigkeiten ausgeglichen werden, die aus dem bisherigen unrechtlichen und willkürlichen Zuftande noch vorhanden find (S. 33.); vornehmlich ift erforderlich: eine gehörige Fürforge für die chriftlichen Kirchen, und ein feft beftimmtes rechtliches Verhältnifs für die mediatifirten Fürften und Grafen. Ueberdiefs follten auch gewiffe *allgemeine Rechte* der deutfchen Völkerfchaften insgefammt, ohne befondere Rückficht auf die einzelnen Länder, vorher feftgefetzt feyn, zur völligen Uebereinftimmung und nationalen Gleichheit in allen deutfchen Ländern, nämlich: politifche Freyheit in allen Bundesftaaten durch ftändifche Verfaffung; allgemeine Gleichheit liberaler Ideen in gewiffen bürgerlichen Rechten; Aufhebung der Abzugsrechte; gleichförmige Prefsfreyheit und Sicherung des Schrift-

ftel-

steller- und Buchhändlereigenthums gegen den Nachdruck; völlige Freyheit des Studierens für jeden auf allen deutschen Universitäten, die mit den Schulen in dieser Rücksicht als gemeinsame Anstalten und Bildungsmittel der ganzen Nation angesehen werden müssten; ausser andern Bestimmungen in Ansehung des Gewerbes, Handels, der Schifffahrt u. s. w.

Als *dritte Vereinigungsform* wird (S. 37 ff.) ein blosses *gemeinsames Schutz- und Vertheidigungsbündniß* angegeben, dessen Erfordernisse der Vf. nach den verschiedenen Arten desselben, (entweder als allgemeines zwischen allen deutschen Staaten; oder unter Einzelnen von gleichem Interesse; oder zwiefach, nämlich zwischen den Mindermächtigen unter sich auf der einen, und vereint wieder mit den Mächtigern auf der andern Seite) den obigen Grundsätzen und bestehenden Verhältnissen gemäss, sowohl in Ansehung des Zwecks, als auch der Mittel, sehr sorgfältig und folgerecht entwickelt. Rec. muss aber, um nicht zu weitläuftig zu werden, auf die sehr gelungene und bestimmte Erörterung selbst verweisen.

Aus dem Schluss (S. 45 f.) verdient hier insonderheit noch folgendes ausgehoben zu werden: „die grössern und mächtigern Bundesglieder müssen sich von Anfang an bemühen, das Vertrauen und die Anhänglichkeit der Mindermächtigen zu erwerben, welches in die künftige Bundesversammlung den guten Geist echter Freyheit bringen würde, der wieder das Erbtheil deutscher Völker, also auch ihrer Regierung ohne Unterschied werden muss. *Es ist nicht würdig, zu thun und zu verlangen, was von andern nicht würdig eingegangen werden kann.* Freye, selbstständige Völkerschaften und Staaten, wie klein oder gross sie seyn mögen, ihrer Rechte berauben und sie unterordnen, heisst nichts, als sie unterdrücken, welches nur zu Krieg oder Revolution führen kann. Die Mächtigern treten hier nicht als Mächte auf, sondern als Theile eines Ganzen, das vereinbart werden soll; hier gilt es nicht Einfluss und Entscheidung der Stärke, nicht Behauptung eines grössern politischen Ansehns gegen andere, sondern Gründung und Sicherung einer *gemeinschaftlichen freyen* Verfassung." Ferner: „Wenn alle Hauptpunkte des Bundes gehörig festgesetzt sind, so müsste zuförderst noch allem bisherigen Unrecht möglichst gesteuert und abgeholfen werden u. s. w.: denn dem Recht muss erst von allen Seiten genügt, die Schuld und das Unrecht der verflossenen Periode, so viel immer möglich, getilgt und versöhnt seyn, wenn man mit freudigem Sinn und mit Zuversicht in die neue Verfassung hineingehen will u. s. w." — „Bey Entwerfung und Ausführung der ständischen Verfassung in den einzelnen Ländern ist ein Haupterforderniss, dass diese *nicht wie von oben herab gegeben* zu Stande komme, sondern aus den noch vorhandenen und anwendbaren Bestandtheilen selbst in jedem einzelnen Lande verfassungsmässig abgeleitet und entwickelt werde. — Möchten alle diese trefflichen Erörterungen und Vorschläge doch auf dem nächsten Bundestage allgemein im Ganzen und Einzelnen angewandt und benutzt werden.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber den Bauerstand und über seine Stellvertretung im Staate,* von *E. M. Arndt.* 1815. 64 S. 8.

Diese Schrift schliesst sich an die frühere „Ueber künftige ständische Verfassung in Deutschland" an, worin er die Stiftung von Majoraten für die Bauern vorschlägt (Allg. Lit. Zeit. Nr. 274. v. J.), und überhaupt ¼ des Landes dem Verkehr entzogen wissen will. Hievon scheint der Vf. in gewisser Hinsicht zurückgekommen zu seyn. Zuerst sagt er, dass, nach der Erfahrung, der Glücks- und Freyheitsmesser der Völker die Freyheit der Fragen und Untersuchungen über Verfassung und Gesetzgebung gewesen sey; und dass ein Volk immer in dem Maasse glücklich war, als es freye und rüstige Bauern hatte. Beyspiele von Sparta, Rom, Catalonien, Tyrol, Norwegen und Schweden. Hieraus wird gefolgert, dass ein Land desto sicherer und stärker sey, je mehr freye Bauern mit kleinem Eigenthum es habe; welches auf die allgemeine Wirkung der Freyheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zurückgeführt, und dann in einem schönen Gemälde von dem Gewerbe des Pflugs und von dem Gewerbe des Meers anschaulich dargestellt wird. So glänzend anfänglich der Reichthum, den das Meer giebt, erscheint, so verliert er sich endlich in dunkelen Schatten, wenn dadurch die kleinen Grundeigenthümer verdrängt und in grosse Besitzungen zusammengezogen werden. Strenge Gesetze sollen diesem Uebel steuern. Nach diesen allgemeinen Ansichten blickt der Vf. auf Deutschland, und findet darin ursprünglich meist freye Bauern, dann vom 8ten bis 11ten Jahrhundert Gährung und Umkehrung, worin wenig freye Bauern übrig bleiben. Im südwestlichen Deutschland erhoben sie sich zuerst wieder. Härter blieb ihr Schicksal im nordöstlichen Deutschland, Wenden und Slaven wurden Leibeigene. Erst das Zeitalter von Friedrich II. und Joseph II. haben ihr Loos gemildert; und Friedrich Wilhelm III. hat die Fesseln zerbrochen. Jetzt sind die Bauern zwar in den meisten Ländern zum mitbürgerlichen Recht erhoben, aber zu der Ehre von ihres Gleichen auch als ein Stand vertreten zu werden, sind sie noch nicht gelangt. (Lob der Deutschen im Allgemeinen.) Diese Ehre gebührt ihnen, „weil der Deutsche mehr auf den Acker als auf das Wasser angewiesen ist, und weil ¾ seiner Brüder Ackerbauer sind. Der Adel kann die Bauern nicht vertreten, obgleich diese Meinung durch die Erklärung der königl. Hann. Stände ein neues Ansehen erhalten hat: denn ohne der Behauptung beyzupflichten, dass der Adel die Bauern mehr zertreten als vertreten habe, so haben doch die Schweizer und Schweden den Bauernstand in ihren Landsgemeinen neben den Adel gestellt; und es wird noch unstatthafter, wenn wir das natürliche Streben und Kämpfen beider sehen, wobey es recht eigentlich auf Daseyn und Besitz und auf die grosse Frage ankommt, *wer denn herrschen und wer dienen soll;*" und wenn man erwägt, dass der Bauer sich bey der Vertretung durch den Adel nicht besser berathen finden werde, als der Adel bey der Vertretung durch

durch die Bauern. Die Gründe gegen die Landstandschaft der Bauern lassen sich leicht beantworten, denn 1) werde der Bauer die Versammlung aus Mangel der Darstellungsgabe nicht lächerlich machen; weil der Schwedische Reichstag, dem er beywohne, nicht lächerlich ist, und weil der Bauer bey Stärke, Schönheit und Stattlichkeit die Fähigkeit der Darstellung besitze. 2) beweise der Grund, dass der Bauer zu öffentlicher Berathschlagung von Staatsgeschäften ungeschickt sey, zu viel, weil es uns überhaupt darin an Geschicklichkeit fehle; und weil er sich dazu, wie die übrigen, bilden wird. 3) Dasselbe gelte auch gegen den Einwand, dass er der Versammlung nichts nützen werde; weil für ihn viel gewonnen sey, wenn er nur zuhören und sein Ja sagen dürfe; wo es seine Sache betreffe, werde er schon aufmerken. 4) Am wenigsten sey zu befürchten, dass er den Herrn zu spielen anfangen werde: denn das sey in Schweden nicht der Fall, und werde durch gesetzliche Freyheit nicht bewirkt. 5) Endlich werde er dadurch zur Hoffahrt und Ueppigkeit nicht verführt werden, weil ihm die Verführung in den Kriegen weit näher gewesen sey, und weil man zu den Versammlungen überhaupt keine Jünglinge senden werde. Am Schluss sagt der Vf.; „Ich habe in Jemtland, Helsingland, Ostgothland Bauern gesehen, wie ich sie bis jetzt in meinem Vaterlande nicht gefunden habe; konnten solche freye, stolze und bescheidene Männer durch weise und gerechte Verfassungen in den untersten Klassen auch bey uns wieder angebaut werden, es wäre wohl eine schöne deutsche Herrlichkeit."

Rec. ist durch mehrere Stellen dieser Schrift entzückt, er huldigt der Geistes- und Wortkraft des Vfs., und sieht dessen Achtung als einen Theil der vaterländischen Ehre an; desto offener wird er sein Urtheil über diese Schrift sagen. Einigemal hat darin die Richtigkeit des Gedankenbaues der Schönheit des Wortbaues nachstehen müssen, wovon sich auch in Obigem Belege finden. Die geschichtliche Entwicklung der Bauerverfassung war in Deutschland nicht so, wie sie angegeben wird; von den spartanischen und römischen Bauern soll überdiess nicht die Rede seyn, da es darauf nicht ankommt. Aber grade jenes Zeitalter der Gährung (8 bis 11 Jahrhundert) war der bäuerlichen Bevölkerung sehr günstig, war die Stiftungszeit der *landwirthschaftlichen Ordnung*; die Wiege des bäuerlichen Erbbesitzes. Ferner soll zwar nicht geläugnet werden, dass es in Schweden nicht wohlhabende und verständige Bauern gebe; doch sah der Vf. gewiss dort auch ärmere, geplagtere, als in dem unfreundlichsten deutschen Dorfe. Uebrigens lag ohne Nachschlagen in Geschichtswerken, schon in Tagsschriften ein Beyspiel in Deutschland näher: „dem *Tyroler* Bauer gab Fridel mit der leeren Tasche Freyheit und Landstandschaft, damit Selbstgefühl, Fleiss, und hiermit den mehrmals angestaunten Muth" sagt der treffliche Geschichtsforscher *Hormayr* in Oestreich und Deutschland S. 52. Es giebt der Beyspiele mehrere. In Westphalen scheint der Vf. nicht überall gewesen zu seyn, sonst würde er das Lob des dortigen Bauernglücks wohl gemässigt haben.

Uebrigens ist nirgend gesagt: was unter Bauernstand zu verstehen, und wie die Vertretung auszuführen sey. Diese Untersuchung würde ganz andere Schwierigkeiten, als die bekämpften gezeigt haben; und ein Blick auf die ständischen Verhandlungen zu Berlin, Hannover und Stuttgart möchte ohnehin überzeugen, dass es schon jetzt der Verwicklungen genug gebe!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 15. Julius starb zu Wallendorf in der Zipser Gespanschaft in Ungern *Johann Samuel Topertzer*, evangelischer Prediger daselbst, ein gelehrter und biederer Mann, am Faulfieber. Er wurde geboren zu Leutschau in der Zips am 8. August 1770. Nach seiner Zurückkunft von der Universität zu Jena war er von 1796 bis 1804 Professor der Rhetorik am evang. Gymnasium zu Leutschau, von 1804 bis 1807 evang. Prediger der vereinigten deutschen Gemeinden zu Grossschlagendorf und Neuwalddorf, und seit den 29. November 1807 der deutschen Gemeinde zu Wallendorf. Als Schriftsteller wurde er nur durch zwey deutsche Predigten, lateinische und deutsche Gedichte, eine lateinische Denkschrift auf seinen Vater Johann Topertzer, der 48 Jahre Conrector des evang. Gymnasiums zu Leutschau war, und eine philosophische Abhandlung von dem eigennützigen und uneigennützigen Triebe in der menschlichen Natur, (in *Wagners* Beyträgen zur philosophischen Anthropologie, Wien 1796) bekannt. Seine meisten von Amtsgeschäften freyen Stunden widmete er der Abfassung einer Geschichte seiner Vaterstadt Leutschau, die den Druck verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

MATHEMATIK.

Wien, gedr. b. v. Haykul: *Mathesis.* Készitette *Kiſszántói Pethe Ferentz*, u. ſ. w. Mathematik. Verfaſst von *Franz Pethe von Kiſszántó*, vormals Profeſsor der Mathematik, der Landwirthſchaft und der dazu gehörigen Gewerbe; hierauf Ober-Inſpector zehn fürſtlicher Herrſchaften, und Ober-Director mehrerer anderer Herrſchaften. 1812. *Erſter* Band. *Arithmetik.* XVI u. 441 S. *Zweyter* Band. *Geometrie.* 238 S. 8. m. 7 Kupft. (10 Gulden W. W.)

Rec. macht es eine wahre Freude, daſs er die erſte ungriſche Mathematik anzeigen kann, die in Rückſicht des Inhalts allen, und in Rückſicht der Sprache vielen Beyfall verdient. Die ungriſche Mathematik von *Dugonics* iſt in Rückſicht des Inhalts und des Stils ſehr mangelhaft und fehlerhaft. Die vorliegende ungriſche Mathematik des Hn. *von Pethe*, der bereits durch die Herausgabe mehrerer ſchätzbarer Werke, namentlich der *Pallérozott Mezei Gazdaſág* (cultivirten Landwirthſchaft) rühmlich bekannt iſt, und gegenwärtig in Wien eine ökonomiſche Zeitſchrift in ungriſcher Sprache unter dem Titel: *Nemzeti Gazda* (der National-Landwirth) herausgiebt, kann mit Recht allen Magyaren empfohlen werden, die in ihrer energiſchen Mutterſprache die in jedem Stande ſo nöthige und nützliche Wiſſenſchaft der Mathematik auf eine leichte und gründliche Art lernen oder in ihr faſslichen Unterricht ertheilen wollen.

Die Mathematik des Hn. von *P.* iſt nicht etwa eine Compilation aus andern Büchern in fremden Sprachen, ſondern ein mit Einſicht, und nach einem wohl überlegten Plane gründlich verfaſstes Originalwerk. Er folgt zwar den Grundſätzen des Meiſters und Vaters der Mathematiker, des groſsen *Euklides*, aber er geht ſeinen eigenen Weg, und ſein Werk übertrifft an Deutlichkeit und Faſslichkeit viele geſchätzte deutſche Lehrbücher der Mathematik. Dieſs gilt z. B. in dem *erſten* Bande von dem Abſchnitte über die Decimalbrüche und von der ganzen Algebra. Die Beweiſe ſind überall gründlich überzeugend, die Beyſpiele gut gewählt. Gute Köpfe könnten nach der Anleitung dieſes Werks auch ohne Lehrer die Arithmetik und Geometrie mit gutem Erfolg ſtudieren.

Rec. will zuvörderſt den Inhalt der *zwey* Bände angeben, und hin und wieder ſeine Bemerkungen beyfügen, dann aber noch einiges über den magyariſchen Stil des Vfs. ſagen.

Die *Vorrede* zum *erſten* Bande (S. VII—XIV.) darf nicht überſchlagen werden. Hr. *P.* beweiſt darin, daſs die Mathematik den Schülern in der Mutterſprache vorgetragen werden müſſe, und daſs man in der magyariſchen Sprache mathematiſche Wahrheiten gründlich und verſtändlich lehren könne. Der Vf. hat dargethan, daſs man in der magyariſchen Sprache die *terminos technicos* glücklicher und kürzer ausdrücken könne, als in der deutſchen, und zum Theil ſelbſt in der lateiniſchen. Z. B. *quantitas diſcreta* drückt Hr. *P.* durch ein Wort, *Mennyiſég*, *quantitas continua* durch *Mekkoraſág* aus.

Die *Einleitung* (S. 1—24.), worin die vorläufigen mathematiſchen Begriffe, z. B. Gröſse, Maaſs u. ſ. w. erläutert werden, und zugleich von dem Nutzen und den Theilen der Mathematik gehandelt wird, könnte etwas ausführlicher ſeyn. Sehr paſſend ſind die Bemerkungen über die natürliche Mathematik (S. 11 und 12.). Die Empfehlung der mathematiſchen Methode für andere Wiſſenſchaften, namentlich für die Philoſophie (S. 14.), kann Rec. nicht unterſchreiben; die verunglückten Verſuche *Wolf's* und einiger Schüler *Peſtalozzi's* haben die Unthunlichkeit zur Genüge dargethan. Die Philoſophie darf ſich ja leider der mathematiſchen Gewiſsheit nicht rühmen; ſie kann alſo auch nicht ſtrenge mathematiſche Beweiſe liefern.

Der *erſte* Abſchnitt des *erſten* Bandes umfaſst die *gemeine Arithmetik* (S. 25—154.), und zerfällt in *ſieben* Theile. Dieſe ſind: die Beſchaffenheit des Zählens; die vier Rechnungs-Species mit ganzen Zahlen; einige beſondere Eigenſchaften der ganzen Zahlen; die Eigenſchaften der Brüche (ſehr klar und faſslich vorgetragen); die Eigenſchaften der Decimalbrüche (der Vf. handelt von dieſen ſo einfachen und natürlichen Zahlen, mit deren Rechnungen ſich die Schüler oft vergeblich die Köpfe zerbrechen, kurz und allgemein verſtändlich); die Beſchaffenheit der zuſammengeſetzten Zahlen (deutlich und praktiſch abgehandelt). Da der Vf. S. 32. erzählt, daſs ein blinder engliſcher Profeſſor taſtbare Zahlzeichen (*tapogatható ſzámjegyeket*) erfand: ſo hätte er billig auch anführen ſollen, daſs man ſich in den Blindeninſtituten, z. B. in Wien in dem Inſtitut des würdigen Directors *Klein*, ähnlicher taſtbarer Zahlzeichen bedient.

Der *zweyte* Abſchnitt trägt die *Algebra* oder Buchſtabenrechnung vor (S. 155—432.), und enthält folgende *acht* Theile: von der Beſchaffenheit und den Eigenſchaften der Buchſtabenrechnung und von den

den entgegengesetzten Grösen, von den vier Arten der Buchstabenrechnung, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren; von den Brüchen in der Buchstabenrechnung; von den Potenzen und ihrer Bildung, von der Ausziehung der Wurzeln, und den Rechnungen mit beiden; von den Aequationen oder Gleichungen und den verschiedenen Aequationsrechnungen; von den Verhältnissen der Grösen; von den Proportionen (dabey zugleich ausführlich von der Interesse-Rechnung und Gesellschaftsrechnung); von den Progressionen. Der Vf. hat die Algebra sehr fasslich (fasslicher als *Kästner* in seinen Anfangsgründen der Arithmetik) und gründlich vorgetragen, so dass gewiss die Algebra so manchen Primanern in Ungern weniger als bisher eine schwierige und unnütze Wissenschaft scheinen wird, wenn sie sich dieser Anleitung bedienen werden. Sehr fasslich sind namentlich vorgetragen die Lehren von den entgegengesetzten Grösen, von den Potenzen und der Ausziehung der Wurzeln, von den Gleichungen, Verhältnissen, Proportionen und Progressionen. Die vom Vf. gebrauchten Beyspiele sind gut gewählt. Ungern vermisst Rec. in der Lehre von den Proportionen eine besondere Anleitung zu den verwickelten in Ungern so häufig vorkommenden Bergwerksrechnungen. Die wichtige Lehre von den Logarithmen hätte wohl ein eigenes Kapitel und eine umständliche Auseinandersetzung verdient, und Rec. fordert daher den Vf. auf, diess in der *zweyten* Auflage, die sein brauchbares Werk gewiss bald erleben wird, zu thun. Artig und fein ist die philologische Bemerkung (S. 162.), dass nur in der magyarischen Sprache die verneinenden Grösen durch ein einziges Wort, nämlich *semmise* (so viel als *se mi is nem*) und *semmisints* (für *se mi is nints*) bezeichnet werden. Die Wörter: *nichts*, *nic*, *rien*, *niente*, *nothing* etc. in der deutschen, slawischen, französischen, italienischen, englischen und andern europäischen Sprachen drücken bloss *semmi* d. i. *nihil* aus. Doch möchte deswegen Rec. nicht mit dem Vf. (S. 162.) die Frage aufwerfen: ob nicht etwa ein Vorfahre der heutigen Magyaren die Algebra erfunden habe? Die alten Magyaren waren gewiss als kriegslustige Nomaden keine grosen Mathematiker.

Die *Geometrie* bezeichnet der Vf. durch *Terjedtségmérés (dimensio extensionis)*, nicht, wie gewöhnlich geschieht, durch *földmérés* (*Geometria*, Feld- oder Landmesskunst), weil diese Wissenschaft nicht bloss die Erde ausmessen lehrt. Der Vf. hat zwar die Geometrie viel kürzer abgehandelt, als die Arithmetik, aber gleichfalls sehr gründlich und fasslich, und ohne wesentliche Gegenstände wegzulassen. Er schickt zuerst vorläufige Begriffe der Geometrie, der *quantitas continua* (*mekkoraság*), der Ausdehnung, Oberfläche, Länge, Figur, des Punkts, des Körpers, voraus. Im *ersten* Theil handelt er die *Euthymetrie* (nicht *Euthimetrie*, wie der Vf. S. 13. schreibt) oder Längenmessung ab (S. 14—122.), im *zweyten* die *Planimetrie* oder die Messung der Oberflächen (S. 123—178.), im *dritten* die *Stereometrie* oder Körpermessung (S. 178—283.). Für die hin und wieder vorkommenden praktischen Anwendungen ist man dem Vf. auch Dank schuldig. Die Zeichnungen sind auf den Kupfertafeln rein und deutlich gestochen.

Am Ende des *ersten* Bandes (S. 433—442.) hat Hr. *P.* ein Verzeichniss der von ihm gebrauchten technischen, grosentheils von ihm gebildeten magyarischen Ausdrücke, deren er sich in den *zwey* Bänden seiner Mathematik bediente, mit einer lateinischen Erklärung in alphabetischer Ordnung beygefügt. Schon aus diesem Verzeichniss erhellt, dass die magyarische Sprache nicht so wortarm ist, als die deutschen Nachbarn der Magyaren wähnen. Indessen muss Rec. aufrichtig gestehen, dass er nicht allen, von dem Vf. gewählten unb gröstentheils neugebildeten Kunstwörtern seinen Beyfall schenken kann, weil sie ihm der Etymologie und dem Genius der magyarischen Sprache nicht zu entsprechen scheinen. Solche sind: *egyvelges* (warum nicht das übliche *egyveleg* oder *egyveles*, vermischt, ?), *Kotzkalap* für Quadrat (*Kotzkalap* ist nach der Etymologie bloss die Würfelfläche) und *Kotzkalapgyökér* für Quadratwurzel (warum nicht lieber *négyszeggyökér?*), *Kukottsáló Dioptra* (*Kukotsálni* und *Kukutsálni* ist ein Barbarismus aus dem deutschen Worte *gucken* —), *Könyvprém* der Rand (*Könyvprém* ist wörtlich das Gebräme des Buchs; warum nicht lieber *széle valaminek?*) *szúrás* für Punkt (*szúrás* kommt im gemeinen Leben und bey den Schriftstellern nur für Stich und Stechen vor; man bleibe lieber bey *pont*, ob es gleich, wie das deutsche Punkt, von dem lateinischen *punctum* herkommt, denn dieses versteht gewiss jeder Magyar besser als *szúrás* in der neuen Bedeutung —) u. s. w. Doch der Vf. ist so bescheiden, dass er Kenner bittet, ihn auf unpassende Ausdrücke aufmerksam zu machen und ihm dafür passendere vorzuschlagen, welche er in der *zweyten* Auflage aufzunehmen verspricht, indem er beyfügt: *Minden Kezdet terhes* (Jeder Anfang ist schwer) Dagegen hat Hr. *P.* viele andere mathematische Kunstwörter durch magyarische, meistens neugebildete, glücklich ausgedrückt. Dahin rechnet Rec. z. B.: *darabszám*, Bruch; *egésszités calculus integralis*; *együttható*, der Coefficient; *egyformásitás*, die Aequation; *egyközépii*, concentrisch; *elmélkedö*, theoretisch; *épszám*, die ganze Zahl; *érdéklö*, die Tangente, (*Tangens*); *feltétel*, das Problem; *fenék basis*, *fészeföldal Hypotenusa*, *fejtegetemény Analysis*, *folydogálószer*, die Progression; *folyószer proportio continua*; *gyökérkifejtés*, die Ausziehung der Wurzel; *gyökérjel*, der Exponent der Wurzel; *hanyados*, der Quotient; *háromszegletümérés*, die Trigonometrie; *hatalomjel*, der Exponent der Potenz; *hatlapu hexaëdrum*; *hijja*, die Differenz; *Kellöközép*, das Centrum; *Kerités perimeter*; *Középszelö diameter* etc. Dass der Vf. das griechische Wort *Mathesis* (μαθησις) beybehielt, billigt Rec. Der von *Dugonics* gewählte ungrische Name *Tudákosság*, durch welchen er den griechischen Ausdruck wörtlich wiedergeben wollte, ist ganz

ganz verunglückt und lächerlich: denn er bedeutet die Naseweisheit, von *tudákos sciolus*. Allenfalls könnte man im Magyarischen den Namen der Mathematik durch *Nagyságtudomány* (Grösenlehre) geben: allein es ist rathsamer die allgemein bekannten und in allen europäischen Sprachen aufgenommenen griechischen Namen der Wissenschaften, Mathematik, Philosophie, Theologie u. s. w. beyzubehalten.

Der magyarische Stil des Hn. *v. P.* ist übrigens meistens correct, verständlich und energisch. Da Hr. *P.* seiner Muttersprache mächtig ist und auf Reinheit und Correctheit mit Recht viel hält, so wundert es Rec., wie er (S. 422.) den Ausdruck *disznókopetz* (Schweinhändler) brauchen konnte, da *kopetz* das slawische, *kupetz* (der Handelsmann, Kaufmann) von dem slawischen Zeitwort *kupiti* (kaufen) ist, und die Magyaren diesen fremden Ausdruck in ihrer Sprache füglich entbehren können.

Der Druck ist schön, mit neuen Lettern und auf gutem Papier. Druckfehler sind nicht viele: die meisten hat der Vf. in dem angehängten Druckfehlerverzeichnis bemerkt und berichtigt. Der Buchdrucker (ein geborner Unger) verdient auch wegen des ökonomischen Druckes Lob.

Das Werk ist Seiner kaiserlichen Hoheit, dem vielgeliebten Palatin von Ungern, Joseph, dedicirt, der sich für dasselbe auf dem im Jahre 1812 zu Pressburg gehaltenen Reichstage lebhaft interessirte. Die Druckkosten wurden grösstentheils durch Pränumeration der Magnaten und Stände auf diesem Reichstage herbeygeschafft.

Der Vf. hat noch einen *dritten* Band unter der Bedingung versprochen, wenn die ersten *zwey* Bände hinreichende Abnehmer finden werden. Diese wünschen wir ihm aus voller Ueberzeugung von der Brauchbarkeit des Werks.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Urania.* Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1815. XLIV u. 384 S. 12. Mit neun Kupfern, darstellend Scenen aus Göthe's Faust, Egmont und Tasso. (2 Rthlr.)

Ein Musenalmanach ist zu vergleichen einer Tafel, welche nach französischer Art mit einer beträchtlichen Anzahl verschiedener Gerichte in der Voraussetzung versehen ist, dass jeder Gast *etwas* nach seinem Geschmack finden, aber *nicht* jeder von *allem* begehren werde. Rec. hat Pflichten halber von allen Gerichten gekostet; *genossen* hat er von folgenden: *Ueber das gegenseitige Verhältniß der Geschlechter in der alten und neuen Welt*, von *Messerschmidt.* Die Liebe der beiden Geschlechter gegen einander ist, so zu sagen, das tägliche Brot der Dichtkunst, und von dem Princip, nach welchem jene in den verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Völkern sich gestaltete, hat diese ihre verschiedenen Charaktere angenommen. Wer mithin die Dichtkunst liebt und übt, wird nicht ohne Antheil lesen, was der belesene und urtheilsfähige Vf. über das *heidnische* oder plastische Princip der lebendigsten Sinnlichkeit, über das *christliche* der Religion, das *phantastische* der Chevalerie und das *gemüthliche* des Platonismus, wovon das erste und letzte mehr musikalisch, das zweyte mehr pittoresk ist, und endlich über das ausgeartete *französische* Princip des Epikureismus sagt, welches er eine mit verfeinerter Sinnlichkeit verbundene Galanterie nennt. *Der Bergbewohner* oder die *Brücke*, eine poetische Erzählung von *Luise Brachmann*, ist eine neue Bürgschaft für das Glück, womit die Dichterin unglückliche Liebe zu schildern pflegt. Eine schöne, stetige Landschaftsmalerey, welche der *Matthisson'schen* nicht nachsteht, ist hier nicht, wie so oft geschieht, verschwendet; sie erhöht den Eindruck des Ganzen, und die Ruinen der Brücke stellen das Unglück des Liebenden auf eine sehr ansprechende Weise symbolisch dar. *Die Silberlocke im Briefe*, Schauspiel in drey Acten, frey nach *Calderon* von *Helmina von Chezy*, wird gewiss diejenigen ergetzen, welche *Schlegels* spanisches Theater für Calderons glänzende Farbenmischung eingenommen hat, obwohl die Dichterin den Spanier nicht so ganz, wie *Schlegel*, wiedergiebt, auch die Eintönigkeit seiner poetischen Formen, und die öftere Wiederkehr derselben Bilder nur um so bemerklicher wird, je mehr wir von diesem Dichter zu lesen bekommen. *Der vier und zwanzigste Februar*, Tragödie in einem Act, von *F. L. Z. Werner*, mit dem Motto: Führe uns nicht in Versuchung, sollte eigentlich nicht in einem Taschenbuch für *Damen* angetroffen werden, da das schöne Geschlecht seit dem Aufblühen der mystischen Poesie wieder anfängt, vor Gespenstern sich zu fürchten. Da inzwischen diese Dichtung den minder furchtsamen Freunden der tragischen Kunst wichtig seyn dürfte, so darf sie hier nicht übergangen werden. Was im Morgenblatt 1813. Nr. 298. und im Vorbericht zu *Müllner's* Spielen für die Bühne über die Februartragödien überhaupt gesagt worden ist, und was, über das vorliegende Stück insbesondere, sowohl Fr. *v. Stael* in ihrem Werk über Deutschland, als *Blümner* in seiner gehaltreichen Schrift: über die Idee des Schicksals in den Tragödien des Aischylos (S. 155. not. 29.) geurtheilt haben, muss Rec., um nicht weitläuftig zu werden, als bekannt voraussetzen, und darf jenen Ansichten hier nur weniges beyfügen. Wenn die sogenannte höhere Tragödie zum Hauptzweck hat, die Ahndung einer höheren Weltordnung, mit welcher das Erdenleben durch unsichtbare Fäden zusammenhängt, zur lebendigen Empfindung zu steigern, oder wenn (wie *Blümner* a. a. O. S. 163. einfacher sich ausdrückt) eine echte Schicksalsfabel Ereignisse fordert, welche auf eine höhehre Weltordnung deuten, und worin das Irdische nur aus der Verbindung mit dem Ueberirdischen befriedigend erklärt werden kann: so scheint es vor allen Dingen darauf anzukommen, wie die Idee dieser übersinnlichen Weltordnung in der Phantasie des Dichters sich gestaltet, und wie das *Gesetz* beschaffen ist, welches von dort herüber die irdischen

Be-

Begebenheiten zu beherrschen scheint. Je grösser, und einer übersinnlichen Macht würdiger diess Gesetz gedacht ist, um so geeigneter wird es seyn, auf den Menschen als ein Erhabenes zu wirken, und je mehr es mit dem religiösen Glauben, ja allenfalls auch mit dem Aberglauben eines Volkes übereinstimmt, um so tiefer und allgemeiner wird der Eindruck der Dichtung werden. — Dass nun der *Fluch*, durch Frevelthat von des *Vaters* Lippen hervorgelockt, die durch die Gnade des Himmels festgebundene Hölle gegen den Frevler entfesselt, und ihr Macht giebt, die Verwünschung, wie gräslich sie auch sey, an dem Verfluchten in Erfüllung zu bringen, dieser Hauptgedanke der vorliegenden Tragödie hat, wenn Rec. nicht irrt, beide eben bemerkte Eigenschaften; ja selbst *der* Einfall, dass die Macht der Hölle auf den Jahrestag des Frevels und des Fluchs beschränkt, und dass dieser Jahrestag gerade der (eigentliche) Schalttag ist, scheint den Eindruck des Erhabenen nicht zu stören, indem er, wenn nicht in der Religion, doch zum Theil im Volksaberglauben einen Anhalt findet. Der Dichter ist aber weiter gegangen. Die Verfluchten, Trude, Kunz und Kurt Kuruth, tragen den Vocal des Fluchs und des Grauens in ihrem *Namen;* der Höllenfürst, wohl bewandert in der mathematischen Chronologie, endet sein Rachwerk pünktlich in dem acht und zwanzig jährigen Umlauf eines Sonnencyclus, von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet; die Sense, welche der Frevler Kunz eben geschliffen hatte, als er das Messer nach des Vaters Haupte schleuderte, und deren blutigen Wiederschein der Sohn Kurt als Muttermahl auf dem Arme trägt, muss dem aufmerksamen Leser als ein Talisman, dessen Vernichtung dem Kurt die Gewissensruhe wiedergiebt, und das Messer, womit der frevelhafte Wurf verübt wurde, als ein Werkzeug der Hölle erscheinen, welches zerbricht, nachdem es ihr seine gräslichen Dienste geleistet hat. Diese Auswüchse des Wunderbaren scheinen selbst über die Grenzen eines möglichen Volksaberglaubens hinaus zu reichen, und Rec. ist geneigt, sie für Verirrungen der Einbildungskraft in dem Gebiete des Mysticismus zu halten, wovon in den unvergänglichen Mustern der Alten keine Spur sich findet, und welche eine eigentliche tragische Wirkung eben so wenig *hervorbringen* können, als z. B. die Hexenküche im Macbeth, und der Drudenfuss im Faust, dessen winzig kleines Häkchen dem Teufel den Ausgang aus Fausts Stube wehrt, darauf *berechnet* seyn möchten. Furchtbar und colossal, wie *Milton* sie zeichnete, musste hier die Hölle durch die Ausübung ihrer Macht sich verkündigen: so auch zeigt sie sich wirklich in der unaufhaltbaren Vollstreckung des gräslichen Fluchs, wozu die sündhafte Versuchbarkeit der menschlichen Natur ihr die Hand bietet, und nur die Kleinlichkeit ihrer Berechnungen und ihrer Mittel ist es, welche hier dem Eindrucke ihrer Furchtbarkeit störend entgegen zu treten scheint. Inzwischen muss man dem Dichter nachrühmen, dass er hier nicht, wie in seinen früheren Tragödien, diese mystischen Auswüchse absichtlich hervorgehoben, sondern sie mit so leiser Hand gezeichnet hat, dass man das Stück so zu sagen studieren muss, um daran Anstoss zu nehmen. Das voran stehende, einleitende Gedicht ist übrigens im Tone der *Weihe der Unkraft* geschrieben. Die Mordscene in der Kammer ist hier weit länger, als in dem Mspt., welches Rec. früher in der Hand gehabt hat. Das macht sie nicht besser, zumal wenn man sie mit der ähnlichen in der Aslauga von *Fouqué* zusammen hält. Der Druck ist ziemlich uncorrect.

Von den Kupfern dieses Taschenbuchs schweigt Rec., weil er davon nicht so viel Rühmliches zu sagen sich getraut, als die Redaction in der erklärenden Abhandlung darüber.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Berlin.

Am 2. November besuchten Ihre Majestäten der Kaiser von Russland, und der König mit einem kleinen Gefolge im hiesigen Universitätsgebäude die Museen. Die Monarchen wurden im Eingange vom Minister des Innern, Se. Exc. dem Hn. v. *Schuckmann*, dem zeitigen Rector der Universität, Hn. Prof. *Schleiermacher*, und den Directoren der Museen, Hn. Prof. *Rudolphi* und Prof. *Lichtenstein* ehrerbietigst empfangen, und verweilten ungefähr eine Stunde im anatomisch-zootomischen und zoologischen Museum, verschoben die Besichtigung des mineralogischen auf ein andermal.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Rosenthal*, Prosector bey der Anatomie zu Berlin, ist zum ausserordentlichen Professor der Arzneygelahrtheit ernannt worden.

Der König von Preussen hat dem Hn. Geb. Rath *Schmalz* in Berlin den *rothen Adler-Orden* dritter Klasse und die Erlaubniss ertheilt, den ihm verliehenen Königlich Würtembergischen Civil-Verdienst-Orden zu tragen.

Der Kammerherr *von Türck*, bisher in Vevay, als pädagogischer Schriftsteller rühmlich bekannt, ist vom Könige von Preussen zum Regierungsrath bey der Neumärkischen Regierung in Frankfurt an der Oder ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Blumenlese* aus dem *Stammbuche* der deutschen mimischen Künstlerin, Frauen *Henriette Hendel-Schütz*, gebornen *Schüler*. 1815. XXXVIII u. 256 S. kl. 8. Mit einem Titelkupfer.

Unter dem zahllosen Pygmäenheere unsrer Taschenbücher steht das gegenwärtige als eine in ihrer Art einzige Erscheinung da, ähnlich der Künstlerin selbst, die durch *ihre* Erscheinung alle diese Blumen dem Boden der Dichtkunst entlockte. Ihr Gatte, welcher dieselben, durch mehrere, selbst öffentliche, Aufforderungen dazu veranlasst, in einen geschmackvollen Kranz gewunden, mit den Worten Schiller's: „*Ehret die Frauen*," ihr huldigend überreicht, erfreut damit gewiss nicht bloss die Zahl der *Freunde*, denen er zunächst bestimmt ist, sondern auch zugleich Alle, welche die mimisch-plastische Kunst lieben, deren Wiederherstellerin und universellste Ausbildnerin Mad. *Schütz* ist; besonders aber diejenigen unter ihnen, welche Gelegenheit gehabt haben, die Künstlerin selbst in ihren pantomimischen Akademieen zu sehen. Schon aus diesem Grunde also verdient die Herausgabe dieser Blumenlese Beyfall, und eben sowohl auch um *der* Absicht willen, die der *Herausgeber* dabey hatte, und welche er in folgenden Zeilen des vorangesetzten Zueignungssonetts an seine Gattin ausspricht:

„Dem *Mimen* flicht die *Nachwelt* keine Kränze!"
Ein strenges Wort, und doch so wahr befunden!
Mit seinem Seyn ist seine Kunst entschwunden,
Wie hell sie auch den Lebenden umglänze.

So nimm *den* Kranz, den, fern noch jener Grenze,
Dir dankbar deine *Mitwelt* schon gewunden;
Nimm ihn zurück! und freue dich des Ruhmes
Der Wunder deiner Kunst, in der hienieden
Sich Proteus alte Zauber uns erneuen.

Die Erscheinungen dieser Kunst gehen in der That flüchtig, wie die Schatten der Sommerwolken, über die Welt; nur im Gemüth, welches ihre Schönheit empfand, und in dem Gedächtniss, welches *Gestalten* fest zu halten gewohnt ist, bleiben ihre Spuren zurück, und willkommen ist daher alles, was sich dazu eignet, sie aufzufrischen. In dieser Hinsicht behaupten hier den obersten Rang diejenigen Gedichte, welche die wunderbar wechselnden Darstellungen der Künstlerin, und zugleich die Empfindungen malen, welche diese Gestaltungen in den Gemüthern der Sänger aufregten. Den zweyten räumt Rec. denen ein, welche, in höherer Allgemeinheit sich haltend, über die Kunst sich aussprechen, welcher diese Gestaltungen angehören. Der dritte bleibt für diejenigen übrig, welche ausschliesslich die Person der Künstlerin zum Gegenstande haben. Diese Klassification weicht von der des Herausgebers ab, welcher diese Blumenspenden in die der Dichter, der Gelehrten und der Dichterinnen abtheilte; aber die Gründe dieser Eintheilung gelten für den Beurtheiler nicht, welcher die Gaben ohne Rücksicht auf die Personen der Geber, nach Maassgabe ihres Werthes für den Leser betrachten zu müssen glaubt.

Unter den Gedichten der ersten Klasse zeichnen sich, ausser dem meisterhaften *Thümmel'schen*, das schon aus der Sammlung seiner Werke bekannt ist, das von *Oehlenschläger* (S. 15.) und das von *Werner* (S. 27.) aus. Wer die Künstlerin als Johanna d'Arc, als Niobe, und als Madonna beider Schulen gesehen, der sieht sie wieder, wenn er *Oehlenschlägers* schöne Strophen liest, wovon hier zwey zur Probe:

Und, noch betäubt von hoher Künstlerwonne,
Mich wundernd, wie der Urzeit schöne Welt
Du so gefasst — der Tempel sich erhellt,
Und in den heil'gen Kerzenschein
Trittst du hinein
Und kniecst und weinst am Kreuze, die Madonne!
Bewegst dich in Correggio's Dunkellicht!
So kann nur Raphaël ein Bild gestalten,
In grossen Massen senken sich die Falten,
Und Titian selbst malt so natürlich nicht!

Und sinnig nun, das Herz, das sich verloren
In ferne Gegenden, durch deine Kunst
Zurückzuführen aus dem mag'schen Dunst,
An deiner sichern Künstlerhand
Zum Vaterland,
Wo es zuerst geschlagen und geboren,
Stehst du einfältiglich uns wieder nah,
Bleich, thränenvoll im dunkeln Heiligthume,
Die Hand gefaltet, mit der weissen Blume,
Als unsre *liebe Frau von Dürer* da!

Nicht minder schön versinnlicht *Werner* den Uebergang der Künstlerin aus dem Tod in das Leben:

In dem starren Faltenschleier
Stand als *Isis* sie vor mir:
Vor Entsetzen bebt' ich schier,
Denn sie ward zum Ungeheuer
Sphinx, das Räthselvolle Thier;
Und es schlug kein Herz in ihr,
Marmorn war Blick, Brust und Schleier.

Doch dem Tod entrang sich Leben,
Leben, wonnig, warm und fromm,
Liebe lispelt leise: Komm!

Und die junge Bruft mit Beben,
Und der Marmorblick entglomm,
Und in Harmonieen fchwomm
Galatheens freud'ges Leben!

So folgt er ihr durch verfchiedenartige Darftellungen bis zu der Arria, und fteigt dann zu der vaterländifchen Begeifterung:

Deutfche! Gieb der deutfchen Schaar
Noch ein Zeichen, eh' wir fcheiden!

Und die *Seherin* erfcheinet.
Troja ruft Kaffandrens Lauf,
Erdwärts prefst der Qualen Hauf
Sie, das Auge troftlos weinet;
Dann — (ihr Mitvolk merke drauf!)
Stürmt ihr Schmerz den Himmel — auf
Schliefst er fich — der Troft erfcheinet!

Eben fo trefflich find die Gedichte von *Apel*, *Arnim*, *Baggefen*, *Brinkmann*, *Dippold*, *Erhard*, *Görres*, *Grimm*, *Runge*, *Scherer* und *Stollberg*. Das Sonnet von *Kind* (S. 51.) ift, wenn fchon von geringerem poetifchen Werth, doch offenbar von einer mächtig angeregten Empfänglichkeit dictirt, die das ungleich längere Gedicht von *Theodor Hell (Winkler)* etwas zweifelhaft läfst. Wer die Künftlerin als Medea fah, der wird das begeifterte Gedicht von *Friedländer* (S. 69.) mit hohem Antheil lefen:

Nicht *rede* du, foll der Verräther zittern,
Mit feinen Falten fpreche dein *Gewand;*
Kein Zauberfpruch ruft das Verderben nieder,
Stumm bift du erft das *mächtigfte der Lieder.*

Rec. hat die Wahrheit diefer Zeilen empfunden, als er *diefe* Medea die *Worte* des furchtbaren Zauberfluchs furchtbar und ficher durch Geftalt und Bewegung überbieten fah.

Kommen wir zur zweyten Klaffe. Ueber die Eigenthümlichkeiten der mimifch-plaftifchen Kunft fprechen fich vier Tragöden aus: die Dichter der Zwillinge, der Jungfrau von Orleans, des Regulus und der Schuld. *Klinger* (S. 7.) fafst ihre Ueberlegenheit über die im Todten bildenden Künfte, welche nur *einem Momente* Leben verleihen können, in's Auge. *Schiller* (S. 5.) tröftet über die Unmöglichkeit, ihre Gebilde auf die Nachwelt zu bringen, mit den Worten:

— wer, wie du, den Beften feiner Zeit
Genug gethan, der hat gelebt für *alle Zeiten.*

Müllner erhebt, wie *Collin* (S. 46.) die Schnelligkeit und Kraft jener ftummen Sprache:

Mühfam reihen *wir* Sylben an Sylben, und Wörter an Wörter;
Was der Olympier denkt, mahlet dem Blick die *Geftalt.*

Zu beklagen ift es, dafs *Göthe*, der am meiften plaftifche unferer Dichter, welcher Egmonts Traum vor das leibliche Auge zu führen wufste, nicht den ähnlichen Gegenftand berührte, als er „dem lieben, unvergleichlichen weiblichen Proteus" feinen Dank für fehr fchöne Stunden ausdrückte. *A. W. Schlegel*, welcher die Künftler auf ihrer grofsen, nordifchen Reife in Åbo traf, erkannte eine weniger in's Auge fallende Eigenthümlichkeit diefer Kunft:

Du bringft des Südens Götterbilder
In *Odin's* riefenhaftes Reich;
Die rauhen Lüfte werden milder,
Die ftarren Felfen werden weich.

Uebereinftimmend mit ihm empfand feine damalige Reifegefährtin, Mme *de Staël-Holftein* (S. 233.), und mehrere Blumen nordifcher Dichtkunft von *Hammerskjöld*, *Afzelius*, *Toft* u. a. m. bezeugen, dafs der rauhe Nord fühlte, was die geniale Bildnerin ihm brachte. Auch Deutfchland hat das grofse Talent feiner Mitbürgerin anerkannt, und die berühmten Männer: *Apel*, *von Archenholz*, *Baggefen*, *Blumenbach*, *Bonterweck*, *Böttiger*, *Brinkmann*, *Friederike Brun*, *Campe*, *Collin*, *Dippold*, *Ebel*, *Erhardt*, *Erfch*, *Falk*, *Fauft*, *Fichte*, *Frank*, *Gerning*, *Görres*, *Göthe*, *Griffith*, *Halem*, *Heeren*, *Hebel*, *Iffland*, *Jufti*, *Kind*, *von Kleift*, *von Kotzebue*, *Lafontaine*, *Joh. Müller*, *Marcus*, *Niemeyer*, *Oehlenfchläger*, *Ofiander*, *Carol. Pichler*, *v. d. Reke*, *Reichardt*, *Reil*, *Schiller*, *Schlegel*, *Schütz*, *Seume*, *Tiedge*, Frau *v. Staël*, *Stollberg*, *v. Thümmel*, *Villers*, *Werner* und *Wieland*, ja felbft der tapfere *Blücher*, find unter denen, welche hier dem Genius der Künftlerin ihre Achtung bezeigten. Nur die deutfche *Bühne*, zur Schande unferer heutigen Theaterdirectionen fey es gefagt! fcheint die recht eigentlich doch für *fie* gefchaffene Kunft der *Hendel-Schütz*, von der fie fo unendlich Viel hätte vortheilen können, als *eine Mühe mehr* bey Seite fchieben zu wollen; und *Iffland*, welcher diefen breternen Jahrmarkt von Plundersweilern genau kannte, mag bey Einzeichnung der bekannten Worte (S. 62.):

Es liebt die Welt, das Strahlende zu fchwärzen,
Und das Erhabne in den Staub zu ziehn,

ein Vorgefühl davon gehabt haben, dafs diefe, gegenwärtig leider fo kleinliche und gemeine, Welt des deutfchen Theaters fich zuerft an diefer Kunft verfündigen würde. Mit wahrem Ekel fieht Rec. jetzt auf unfern Bühnen, deren meifte Glieder buntangeftrichene Gliedermänner und *natürliche* Parodieen der Mimik und Plaftik find, dramatifche Machwerke, wie die *Theaterfucht*, und alberne Zerrbilder, wie die Hofräthin *Cothurno*, fpuken, die es vergeblich verbergen wollen, dafs fie es darauf anlegen, das Schöne in den Staub zu ziehen, um das Zwerchfell des Pöbels zu erfchüttern. Möge die Künftlerin ähnlichen Ekels durch die Betrachtungen fich entfchlagen, welche der dänifche Ritter *Bärens* (S. 221.) ausgedrückt hat.

Von der dritten Klaffe wollen wir, um den Raum zu fparen, nur einige Blumenfpenden auszeichnen. Ueberaus zart empfunden ift *Halem's* Diftichon. Die franzöfifchen Verfe von *Bruun* in Kopenhagen (S. 124.) enthalten eine ungemein feine Artigkeit, und eben fo die deutfchen *Böttigers*, der die Künftlerin für das Urbild feiner Sabina erklärt. Unfer unfterbliche *Wieland* hat überaus finnig eine Stelle aus feinem Lucian

cian in Anwendung gebracht. *Kind* hat (S. 141.) die Vaterstadt der Künstlerin (Döbeln in Sachsen) in einer höchst ergötzlichen Epistel besungen; *v. Kotzebue* sehr gefällig die Empfindungen seiner Freundschaft geschildert, und *Grübel* drückt (S. 137.) über die Art, wie die Bildnerin in seiner Vaterstadt ihn aufsuchte und ehrte, sich in seiner vaterstädtischen Mundart mit der ihm eigenthümlichen Einfalt aus:

Dau kummt noch z' Nachts zou mir ins Haus
A herrlih schöins Billet,
Dös iss su schöi scho g'schrieb'n g'west,
Su schöi als wöi sie red't.
Ih und döi grausa Künstleri
Iss doch an Unterschied u. s. f.

Dem Verleger dieses Büchleins gebührt das Lob geschmackvoller Eleganz, womit er das Aeussere daran ausgestattet hat, und worauf er auch, seiner eignen Anzeige zufolge, um so mehr Sorgfalt wendete, als der Herausgeber auf jedes Honorar absichtlich verzichtete. Das Titelkupfer von *Krüger*, nach einer in der Composition trefflichen, aber in Rücksicht auf Aehnlichkeit sehr unvollkommenen Handzeichnung des dänischen Historienmahlers *Lund*, zeigt Hagar und Ismaël in der Wüste, bey weitem die ergreifendste Pantomime, welche Rec. von der Künstlerin gesehn hat. Im Vorbericht giebt der Herausgeber die zufällige Entstehung dieses seltnen Stammbuchs, und die Veranlassung zur Herausgabe dieser Auswahl daraus an. Zugleich erzählt er den Tod seiner ältesten Tochter erster Ehe, der hoffnungsvollen Schülerin seiner Gattin, in welcher diese die künftige Erbin ihrer Kunst erblickte. Der Ausdruck seines Vaterschmerzes erregt das lebhafteste Mitgefühl.

Wir verbinden mit der Anzeige dieser Sammlung die einer ähnlichen, welche auch dieselbe Bestimmung ihrer Herausgabe hat:

Dresden, gedr. b. Gärtner: *Für Theodor Körners Freunde.* Ohne Jahreszahl. 84 S. 4.

Der ehrwürdige, nun kinderlose Vater des im deutschen Kriege gefallenen jungen Dichters giebt hier, gleichfalls in einem Kranze, die Blumen, welche Dichter und Dichterinnen auf das Grab ihres Kunstverwandten streuten. Diesem Kranze beygefügt ist ein Strauss von zwey epischen Fragmenten und mehreren kleinen Poesieen des Verewigten, aus welchem Rec. den *Aufruf an das Volk der Sachsen* (S. 78.) hinweg wünschte. „Ein garstig Lied, pfui, ein *politisch* Lied!" heisst es in Göthe's Faust; und störend wirkt es vorzüglich, wenn wir es unter dem Wehmuth erregenden Nachlasse des Jünglings antreffen, der für *alle* deutschen Brüder in schwärmerischer Liebe glühte. Angehängt ist eine Beschreibung seiner Grabstätte bey Wöbbelin in Mecklenburg und beygegeben das Kupfer derselben und des Entschlafenen Brustbild. Möge es wahr werden, was (S. 13.) *Krug v. Nidda* ihm nachruft:

Ein langer Friede kehrt den Deinen wieder!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kempten, b. Dannheimer: *Kurze geschichtliche Würdigung des Jesuitenordens.* 1815. 87 S. 8. (30 Kr.)

Dass die Angelegenheiten der Jesuiten gegenwärtig von neuem manche Feder in Bewegung setzen würden, war zu erwarten, da sich darüber vorzüglich viele Hülfsquellen finden, um, wenn zu den ausgehobenen Beschuldigungen und Vorwürfen nur noch einige Ausrufungen hinzugefügt werden, oder tüchtig gescholten und geklagt wird, leicht ein Buch machen zu können. Auf diesem Wege möchte sich auch die Entstehung der vorliegenden Schrift construiren lassen. Der Vf. hält sich an die Erklärung der päpstlichen Bulle vom 7. Aug. 1814., worin als Grund der Wiederherstellung des Jesuitenordens angegeben wird, dass sie von der ganzen katholischen Welt gewünscht werde, und bemerkt dagegen nicht nur, dass „zeither von einer Wiedereinführung der Jesuiten in katholischen Staaten (wobey er vergass zu setzen: deutschen: denn von Spanien, dem Kanton Solothurn u. s. w. sollte es ihm wohl bekannt seyn) nicht viel verlaute, sondern will vorzüglich durch historische Belege zeigen, wie wenig wünschenswürdig diese sey, und welche tüchtige Steuermänner und Matrosen dem Schifflein Petri und manchem Staate die Gesellschaft Jesu, während ihrer ehemals so glänzenden Periode geliefert habe." Allein was er darüber vorbringt, ist keine Bereicherung an urkundlichen Nachrichten oder neuen Thatsachen und Bemerkungen, sondern nur eine Zusammenstellung einzelner bekannter Züge, um das Bild desto auffallender darzustellen.

Der Vf. geht von „*Ignaz'ens abenteuerlichen Stiftung des Jesuitenordens*" aus, worin die Farben allerdings stark aufgetragen sind, und dem Geschmacke des grossen Haufens nach alles mit rohen Pinselstrichen ausgedruckt ist, wie z. B. gleich S. 3. erzählt wird, dass „der Franziskanerprovinzial in Palästina dem heiligen Manne, als einem durchaus unbrauchbaren Einfaltspinsel gerathen habe, den Rückweg anzutreten, welche Dummkopfstitulatur ihm aber plötzlich auf den Entschluss brachte zu studieren." Dann wird das Verhalten der Jesuiten gegen Staat und Regenten gezeigt, besonders unter Heinrich IV., dessen Mörder offenbar mit dem Orden in Verbindung stand, und ihr Einfluss in allen Welttheilen nach bekannten Quellen dargethan. Als eigene Zugabe kann nur die Schilderung des Verhaltens der Jesuiten in Oberschwaben angesehen werden, wo sie das über Wildschaden und Jagdfrohnen unruhige Volk beruhigen sollten, und ihm nur die laxeste Moral und abergläubische Mährchen vorpredigten. Da die Schrift offenbar von einem Katholiken ist, so ist sie doch eine merkwürdige Erscheinung, und wird ihres Zweckes nicht verfehlen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Se. Majestät der König von Sachsen hat das bisherige chirurgische Institut zu Dresden zu erweitern, und zu einer *chirurgischen Akademie* zu erheben geruht. Es sind dabey neun Professoren angestellt, unter welchen Hr. Hofrath *Seiler* zum Director der Akademie ernannt worden. Der Akademie ist das vormalige Herz. Kurländische Palais, nebst einigen umgebenden Häusern, angewiesen. Auch die Thier-Arzneyschule wird verbessert und mit der chirurg. Akademie verbunden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Prof. *Suabedissen*, bisher Director des Gymnasium zu Cassel, ist zum Instructor Sr. Durchlaucht des Prinzen Friedrich, Enkels des Kurfürsten von Hessen, ernannt worden, und geht mit diesem nach Leipzig.

Die vor Kurzem an dem Gymnasium zu Werthheim angestellten Lehrer, Hr. *Daniel Schäfer* aus Lamsheim jenseits des Rheins in der ehemaligen Pfalz, und Hr. *Theodor Vömel* aus Hanau, vorher Mitglied des philologischen Seminariums zu Heidelberg, haben beide den Charakter und Rang als Professoren erhalten.

Der Bürgermeister von Zürich, Hr. *David von Wyß*, dessen bey der Feyerlichkeit der Beschwörung des neuen Schweizerbundes gehaltene Rede in diesen Blättern kürzlich angezeigt wurde, hat, als Präsident der eidsgenössischen Tagsatzung, von dem Kaiser von Oesterreich das Grosskreuz des Stephansordens, der Schultheiss von Bern, Hr. *Nicolaus Friedrich von Müllinen*, Herausgeber des *Schweizerischen Geschichtsforschers*, dasselbe Grosskreuz mit der Würde eines Reichsgrafen, und der Bürgermeister von Basel, Hr. Dr. *Joh. Heinr. Wieland*, dasselbe Grosskreuz mit der Würde eines Reichsfreyherrn, der General *v. Bachmann* das Grosskreuz des Leopoldsordens, der Generalquartiermeister der eidsgenössischen Truppen, Hr. Staatsrath *Joh. Conr. Finsler*, ein in mathematischen und andern wissenschaftlichen Kenntnissen bewanderter Gelehrter, das Commandeurkreuz des Leopoldsordens, und der eidsgenössische Staatskanzler, Hr. *Mousson* das Commandeurkreuz des Stephansordens erhalten.

Der Grossherzog von Baden bestätigte als Landesherr die Urkunde, durch welche Seine Eminenz der Bischof von Constanz, *Karl von Dalberg*, den als Schriftsteller rühmlich bekannten Hrn. Generalvicar seines Bisthums, Reichsfreyherrn *Ignaz Heinrich von Wessenberg*, zu seinem Coadjutor und Mitadministrator des Bisthums ernannte, und sicherte demselben ebenfalls, von Staats wegen, das Recht zur Nachfolge in diesem Bisthum zu, so weit es die Grossherzoglich-Badenschen Lande betrifft.

III. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungarn.*)

Der bekannte thätige ungrische Schriftsteller, *Franz von Pethe* in Wien, giebt eine gemeinnützige Naturgeschichte und Technologie mit vorausgeschickter Physiologie als Anhang zu seinem ökonomischen Journal: *Nemzeti Gazda* (National-Landwirth), zweytes Halbjahr 1815, und einzeln in ungrischer Sprache mit Kupfern, heraus. Ein verdienstliches Unternehmen!

Bey Trattner in Pesth erscheint auf Pränumeration eine ungrische Uebersetzung von *Hübner's* Zeitungslexicon nach der neuesten verbesserten Ausgabe vom Hn. Prof. *Sperl* in Grätz 1814. Die Pränumeration für alle drey Bände beträgt 15 Fl. W. W.

Auf das gegen den ersten der jetzt lebenden magyarischen Schriftsteller, *Franz von Kazinczy* gerichtete pöbelhaft-boshafte *Pasquill Mondolat, Dicshalom* (soll heissen *Weszprim*) 1813, ist vor Kurzem eine Antwort erschienen, unter dem Titel: *Feleles a' Mondolatra. Néhai Bohógyi Gedeon Urnak Mondolat czimii Pasquillusára.* (Antwort auf das *Mondolat*, Pasquill des weiland Hn. *Gedeon Bohógyi.*) Pesth 1815. Vf. des Pasquills war *Bohógyi*, ein katholischer Geistlicher und zugleich Schriftsteller schämte sich nicht die Correctur zu besorgen und es nach Möglichkeit zu verbreiten. Ueberhaupt hatten vorzüglich katholische und protestantische Geistliche in Ungern, als Gegner des angegriffenen *Kazinczy*, über das Pasquill ihre Freude, und mehrere derselben sprechen, trotz ihrer geistlichen Kleidung, das lächerlich fingirte *Dicshalom* auf eine obscöne Weise *Picshalom* aus.

Die lieblichen ungrischen Poesieen des evangelischen Superintendenten *Johann Kis* in Oedenburg sind bey Trattner in Pesth in drey Theilen unter dem Titel: „*Kis János' Versei, Kiadta Kazinczy Ferencz*" (Gedichte des *Johann Kis*, Herausgegeben von *Franz von Kazinczy*) vor Kurzem erschienen.

So eben erschien bey Trattner in Pesth der *erste* Band des ungrischen Plutarch von *Karl Vincenz Kölcsy* in ungrischer und deutscher Sprache. Er wird in dieser Literatur-Zeitung beurtheilt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Neues hebräisch-deutsches Handwörterbuch über das Alte Testament, mit Einschluss des biblischen Chaldaismus.* Ein *Auszug* aus dem grösseren Werke, in vielen Artikeln desselben umgearbeitet, vornehmlich für Schulen. Von *Wilhelm Gesenius*, Doctor und ordentl. Prof. der Theol. auf der K. Pr. Friedrichsuniverf. zu Halle. 1815. XVI u. 720 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der unermüdete Vf. wurde zu diesem Auszug seines hebräischen Wörterbuchs veranlasst durch den Wunsch mehrerer Schulmänner, welche ihren Schülern ein Wörterbuch in die Hand zu geben wünschten, das mit Weglassung aller ausführlichen Untersuchungen und bey möglichster Präcision dennoch eine vollständige und kritische Darstellung des hebräischen Sprachschatzes, und die Resultate der darüber angestellten philologischen Untersuchungen enthielte, dadurch aber zugleich wohlfeiler und selbst dem Aermern käuflich würde. Dazu kam, dass der Vf. schon früher den Plan gefasst hatte, das grössere Wörterbuch bey einer dereinstigen neuen Auflage zu einem vollständigeren *thesaurus linguae hebraicae* in lateinischer Sprache (würde aber durch den Gebrauch dieser Sprache die *Wissenschaft* gewinnen?) zu erweitern, neben welchem ein kürzerer, nur die Resultate darstellender Auszug noch mehr Bedürfniss seyn würde. Er liess aber den letzteren jener Aufforderung gemäss um so lieber schon jetzt erscheinen, da ihm die Gelegenheit willkommen war, manche dem grösseren Werke gewidmete *curae secundae*, in so fern sie in den Plan des Auszugs gehören, schon hier vorzulegen. Dieser Verbesserungen und Nachträge wegen ist dieses Werk auch für die Besitzer des grösseren Wörterbuchs und für Gelehrte vom Fach von wichtigem Interesse. Hätte wohl nicht dafür gesorgt werden können, dass die bedeutendsten dieser Verbesserungen den Besitzern des grössern Werks nutzbar würden, ohne auch dieses noch zu kaufen?

Bey Abkürzung des frühern Textes, welcher in diesem Auszuge gerade auf die Hälfte der Bogenzahl zurückgeführt worden, ist der Vf. folgenden Gesichtspunkten gefolgt:

1. Alle ausführliche Untersuchungen, wodurch in dem grösseren Wörterbuche irgend eine Bedeutung vertheidigt oder widerlegt worden ist, sind hier ganz weggefallen, oder möglichst abgekürzt, besonders sofern sie längere Deductionen aus den verwandten Dialekten oder Widerlegung abweichender Meinungen enthielten. Häufig ist schon dadurch Raum gewonnen, dass der Vf. an die Stelle früherer Zweifel etwas setzte, wodurch er der Wahrheit möglichst nahe gekommen zu seyn glaubt. Wir wollen einige Artikel dieser Art näher betrachten. Unter אֵיתָן wird für die beiden zweifelhaften Stellen Sprüchw. 13, 15. und Hiob 33, 19. die Bedeutung *verderblich*, *schrecklich*, von dem Begriff *hart* ausgehend, angenommen. Wenn nur die Bedeutung *hart* mehr erwiesen wäre! Denn die Bedeutung *Felsen*, die selbst noch ungewiss ist, geht doch nur vom Begriff *fest* aus, welcher von *hart* noch verschieden ist. Der Lehrling sollte wenigstens erinnert seyn, dass diese Erklärung zweifelhaft sey. Sicher ist die Bedeutung *Mist* von אַשְׁפָּה *nach dem Talmud*, woran im grössern Wörterbuch noch gezweifelt wird. Der Artikel בָּמָה ist in eben dem Masse verbessert und berichtiget, als er abgekürzt ist. Zurückgenommen ist die Behauptung, dass es geradezu *Altar* heisse. Nicht gerade abgekürzt, aber wesentlich verbessert ist der Artikel הָמַן, wo die schwierige Form הֲמָנְכֶם Ezech. 5, 7. nach *R. Menahem* für eins mit הֲמוֹנְכֶם (von הָמוֹן Lerm, tobender Uebermuth) genommen wird. פָּרַע Richt. 5, 2. wird geradezu als eine von der gewöhnlichen verschiedene *radix* mit der Bedeutung *anführen* (arab. فرع) aufgeführt, ohne Erwähnung der übrigen Erklärungen. Das meiste hat unstreitig diese Erklärung für sich. פֹּרָת 1 Mos. 49, 22. macht keinen eignen Artikel mehr, sondern ist geradezu als *partic. foem.* von פָּרָה und zwar als *adject.* von בֵּן, welches hier *foem. (neutr.) gen.* seyn soll, angegeben und der ganze Ausdruck durch: *fruchtbarer Zweig* erklärt. Dagegen liesse sich aber doch wohl mancherley sagen, und es möchte hier Kriticismus nützlicher als Dogmatismus gewesen seyn. Der folgende Satz בָּנוֹת צָעֲדָה וגו׳ ist wie vorher übersetzt: *die Töchter (des Baums)*, d. h. die Sprossen, *gehen über die Mauer;* aber nach der neuen Erklärung wäre ja im Vorigen von keinem Baum die Rede. Hiesse בן פרת ein *fruchtbarer Setzling*, *junger Baum*, so hätte sich der Dichter einer grossen Härte und Ungeschicklichkeit in der Sprache schuldig gemacht. מִשְׁפְּתַיִם ist geradehin durch *Viehhürden*, *stabula* (von שפת setzen), erklärt, und hier hätte vielleicht zu grösserer Abkürzung die Widerlegung der Erklärung: *Tränkrinnen*, wegbleiben können. אשה nimmt der Vf. jetzt, wie es scheint, ohne Bedenken für abgeleitet von אשׁ und erklärt es durch *Angezündetes*, *Feuerung;* alles übrige ist weggeblieben. Die angeführte etymologische Analogie von אֲרֻחָה, עֲשָׂרָה reicht vollkommen hin.

Etwas rasch möchte der Vf. mit כִּיּוּן verfahren seyn, wovon er, statt der Erklärung *Saturn*, ohne die Autorität der LXX anzuführen, welche doch ein wichtiges Moment für jene Erklärung abgiebt, die etymologische Deutung *Gebild* (nach Vulg.) aufstellt.

2. Viele Beweisstellen, welche im grösseren Werke vollständig ausgeschrieben und übersetzt stehen, sind hier bloss citirt, sofern sie nämlich nicht zur Verdeutlichung einer Construction nothwendig waren, oder Sprachschwierigkeiten enthielten, die sonst nicht so leicht deutlich wurden.

3. Die Nachweisungen der verwandten Dialecte und der alten Versionen sind sehr abgekürzt, aber (mit Recht) nicht ganz weggefallen, weil der Vf. für nöthig hielt, dass gleich der Anfänger im Studium der Bibelsprache auf die Gründe unserer Kenntniss derselben hingewiesen und aufmerksam gemacht werde, und sich nicht blind glaubend den Angaben des Wörterbuchs überlasse. Er wird dadurch zugleich auf die Nothwendigkeit der verwandten Dialecte aufmerksam gemacht und zum Studium derselben ermuntert. Sehr zweckmässig ist es, dass der Vf. für diejenigen Anfänger, welchen nicht anderswo eine Anweisung zur Kenntniss der verwandten Schriftarten zur Hand seyn sollte, am Schlusse der Vorrede eine solche hat abdrucken lassen. Auch sind viele Citate exegetischer Schriften gestrichen mit Ausnahme jedoch derer, von welchen, wegen ihres klassischen Werths, zu wünschen ist, dass sie dem angehenden Bibelforscher früh bekannt werden.

4. Die *Nomina propria* der Personen sind gleich den geographischen Namen aus dem Anhange in den Text aufgenommen; von beiden, besonders von letzteren, sind aber diejenigen ganz ausgelassen, welche unbedeutend und unerklärlich sind: eine gewiss sehr zweckmässige Abänderung und Raumersparung. Ungern haben wir aber die Namen *Chobab* und *Raguel* vermisst, um so mehr, da wir den Fehler verbessert zu sehn wünschten, dass im grössern Wörterbuche ersterer Name für eins mit *Jethro* genommen ist. Wäre dieses der Fall, dann müsste auch *Raguel* damit eins seyn, nach 2 Mos. 2, 18. 3, 1.

5. Da der Vf. in diesem Auszug dessen ungeachtet eine ganz vollständige Aufstellung der vorhandenen Sprachformen und ihrer Bedeutungen liefern wollte, und ihm die *curae secundae* manche Verbesserung und Vervollständigung an die Hand gaben: so sind auf der andern Seite viele Artikel, besonders in dem ersten Buchstaben des Alphabets, vollständiger ausgefallen, als im grösseren Werke. Hiervon einige Beyspiele. Der Artikel אָב ist um mehr als das Doppelte vermehrt, indem der tropische Gebrauch für *Priester*, *Lehrer*, *Berather*, ausführlich erläutert, und die Bedeutung *Erzeuger*, *Schöpfer*, hinzugefügt ist. Auch ist ein neuer Artikel, das problematische Wort אָב *Wunsch* (von אָבָה wollen) Hiob 34, 36. hinzugekommen. Der Artikel אָדָם ist bereichert durch die Angabe der Nebenbegriffe: *andere Menschen* Jerem. 32, 20. u. öft., *gewöhnliche Menschen* Hiob 31, 33. (*böse Menschen* scheint in die Stelle Ps. 124, 2. doch nur hineingetragen zu seyn). Dadurch hat nun der Vf. den Gegensatz zwischen אָדָם und אִישׁ, בְּנֵי אָדָם und בְּנֵי אִישׁ mehr begründet, Rec. aber kann sich des Zweifels dagegen noch immer nicht enthalten. Eigentlich liegen auch jene Nebenbegriffe nur im Zusammenhang. Ferner ist hinzugekommen die Bedeutung *Mann* Kohel. 7, 28. Von אֵילָם sind die grammatischen Formen und das ägyptische Etymon *Elam* bemerkt. Die Bedeutungen von אָוֶן (nicht אָוֶן wie es im grösseren Wörterbuch heisst) sind genauer bestimmt und ausführlicher mit Stellen belegt, auch sind die grammatischen Formen nachgetragen, und das Wort von און *Kraft* durchaus geschieden. Der Name אוֹפִיר ist ausführlich erläutert, jedoch nichts entschieden, sondern nur die überwiegende Wahrscheinlichkeit für Arabien anerkannt. Der Artikel אִם ist auch erweitert, und verbessert. Die Bedeutungen *quum* (Am. 7, 2.), *quod* (1 Mos. 31. 52, welche Stelle im grösseren W. B. etwas anders gefasst ist), *nonne*, *profecto* (Sprüchw. 3, 34.) sind nachgetragen und die Zusammensetzungen vollständig angegeben. Unter אַף ist die Zusammensetzung אַף־כִּי 1 Mos. 3, 1. gehörig erläutert. Von dem Praef. כְּ sind die Bedeutungen *vor*, *wie*, und die Verbindung mit den Verbis der Sinne und des Genusses nachgetragen; wir vermissen aber noch den Gebrauch durch Verbindung mit einem Substant., um ein Adject. zu umschreiben, z. B. בַּכֹּחַ Ps. 29, 4. Das Bittwort בִּי macht jetzt einen eigenen Artikel, und der Vf. scheint auf die Ableitung von בְּעִי nicht mehr das Gewicht zu legen, wie vorher. Rec. möchte sich mit beynahe vollkommener Gewissheit für die gewöhnliche Erklärung *per me* entscheiden. בֵּן, welches der Vf. jetzt doch von בָּנָה ableitet, ist ganz umgearbeitet, und der tropische und umschreibende Gebrauch besser erläutert. Der Artikel גַּם ist zwar nicht extensiv erweitert, hat aber wesentlich gewonnen, besonders durch die Bemerkung des Gebrauchs dieser Conjunction am Anfang in der Bedeutung *ja!* Ganz vorzüglich hat der Artikel הוּא gewonnen. Hier ist das Vorkommen des *Kri Chthib* הִוא 1 Kön. 17, 15. Hiob 31, 11. Jes. 30, 33, die Bedeutung *selbst*, und der Gebrauch als logische *Copula* bemerkt. Unter יְהוּדָה ist die Berichtigung nachgetragen, dass zum Reich Juda, ausser den Stämmen Juda und Benjamin, auch ein Theil von Dan und Simeon gehörte. Der allgemeine Gebrauch von יְהוּדִי für ganz Israel ist schon bey Jeremia nachgewiesen. Wenig abgekürzt, aber durchaus verändert ist der Artikel יהוה. Als unbezweifelt ist mit Recht angenommen, dass das Wort seine eigenthümlichen Vocale nicht hat, und sodann die wahrscheinliche ursprüngliche Aussprache untersucht. Der Vf. entscheidet sich für יַהֲוֶה (nach *Theodoret*), woran sich die bekannte etymologische Deutung natürlich schlösse. Er sagt aber nichts über den geschichtlichen Werth jener Deutung und Ableitung von הוה, und es scheint fast, dass er ihr jetzt günstiger ist, als vorher. Rec. gesteht keine Meinung über die Aussprache dieses Namens zu haben, die Abkürzung desselben aber in *Nomm. propr.* יְהוֹ, יָה, יָהוּ führt eher auf einen der jetzigen Vocalisation verwandten Laut, als auf *Jave.*

Von

Von ירושלים ist die Verschiedenheit der Form erläutert, יְרוּשָׁלֵם als die ursprüngliche erwiesen, und die sehr schöne Etymologie vom Arab. ورى d. i. מְתִים *Leute*, *Volk*, im Hebr. aber vielleicht Wohnung (vgl. יראל Wohnung Gottes) angegeben. Von כָּבַר ist die Bedeutung *unverständlich* Ezech. 3, 5. nachgetragen, von מָה die Zusammensetzung כְּמָה *weil* (1 Chron. 15, 13.) die ganzen Artikel אַלּוֹן *Eiche*, חֲתֻנָּה *Vermählung* (besser viell. *Bräutigamschaft*) welche im grössern Werke vergessen sind u. dgl. m.

Zur grösseren Vollständigkeit dieses Auszugs gehört auch, dass die nur im *Chthib* vorkommenden Formen vollständig verzeichnet und erklärt sind; doch sind die Varianten des Samaritanischen Textes ausgeschlossen.

Diess wäre das Verhältniss dieses Auszugs zum grösseren Wörterbuch in Ansehung der Ausdehnung. Nun ist aber auch das Material des Werks zum Theil bedeutend verbessert worden.

1. Eine Menge von Stammwörtern, welche in dem grösseren Werke durch römische Zahlen, als in keinem erweislichen etymologischen Zusammenhange stehend, getrennt sind, erscheinen hier wieder verbunden, weil der Vf. sich jetzt nach längerer sorgfältigerer Beobachtung der Ideenverbindungen in den semitischen Sprachen von einem solchen etymologischen Zusammenhange überzeugt hat. Z. B. הָדַר *aufschwellen* und *ehren* ist durch den Grundbegriff *weit seyn* (vgl. אָדַר) verbunden. הָלַל *leuchten* und *thöricht seyn* durch den Mittelbegriff *übermüthig*. חָבַר *verbunden seyn* und *bannen* sind auf die schon im grössern Werk vorgezogene Art combinirt. חָפַשׂ *suchen* und Hithpael *sich verstellen* durch den Mittelbegriff *sich suchen lassen*, *verbergen*, wie auch schon im grösseren W. B. angedeutet war. Selbst die Schultensische Combination von חָרַשׁ *schneiden* und *schweigen* ist gebilligt, da doch die Araber hier eine andere Orthographie haben: hier möchte wohl die Trennung das sicherste seyn. Richtig ist dagegen gewiss die Combination der Begriffe *gehen*, *fliessen*, *bringen* in dem Wort יָבַל. Dasselbe gilt von לָוָה *anhängen* und *leihen* (*necti*). Vortrefflich ist die Combination von לִיץ *spotten* und *dollmetschen*, durch den Grundbegriff in *unverständlicher ausländischer Sprache reden*, woraus sehr natürlich nach Analogie von לָעַג die Bedeutung *spotten*, und eben so natürlich die andere, *dollmetschen*, fliesst. מְלִיצָה ist hiernach das, was der Auslegung bedarf, *Allegorie*, *Räthsel*. נוּף *schwingen* und *sprengen* (durch geschwungene Hand) ist offenbar eins. נָשַׁק *gerüstet seyn* ist jetzt nicht mehr als *denominat*. von נֶשֶׁק aufgeführt, sondern mit נ׳ *küssen* verbunden durch den Grundbegriff: *fügen*, *ordnen*. עוּד *zeugen* leitet der Vf. (mit *Simonis*) von עוד = סבב ab, so dass es so viel ist, als *wiederholt aussagen*. Die richtige Combination von עוּף *verdunkelt* und *ohnmächtig werden*, nach der Analogie von עָטַף (welches jetzt ebenfalls combinirt ist), ist auch in ihre Rechte wieder eingesetzt. עָמַר *binden* und daher *Garben binden* und als *Sklav behandeln* ist eins. So auch עָתַק *versetzt*, und *alt werden* (*aetate provehi*). קָוָה *hoffen*, und das Niphal: *sich sammeln*, verbindet der Vf. durch den Begriff *warten*, *erwarten*. Sollte nicht richtiger die Grundbedeutung *stark seyn* (Arab. قوى) anzunehmen seyn, wonach קָוָה, wie הֶאֱמִין, *Vertrauen haben*, und נִקְוָה *sich verstärken* hiesse? מִקְוֶה 1 Kön. 10, 28. erklärt der Vf. jetzt in der ersten Stelle durch *Versammlung*, *Karawane*, und in der zweyten nach veränderter Punctation *aus Koa*: was gewiss nicht missfallen wird. (Unter מִקְוָה ist noch durch ein unter den Druckfehlern nicht bemerktes Versehen auf קוה Nr. II. verwiesen, wofür Niphal zu setzen ist.) שָׁבַר *abmessen* Hiob 38, 10. ist von *brechen*, *abbrechen*, *abschneiden*, d. i. *bestimmen*, abgeleitet, und die Bedeutung: *Getreide einkaufen*, als denominativisch von שֶׁבֶר *Getreide* (Gebrochenes, Gemahlenes) genommen; was wir noch an seinen Ort gestellt seyn lassen. Das Stammwort שוט hat jetzt nur zwey Numern: die Bedeutungen *rudern* und *umherlaufen* sind verbunden, und die Möglichkeit dieser Verbindung durch die Bemerkung begründet, dass wir im Deutschen von einem geschäftig Laufenden sagen: er peitscht, rudert. Die Verbindung anderer noch getrennt gebliebener Stammwörter giebt der Vf. in der Vorrede an, nämlich der Verba נָסַם Nr. I. II., דָּמָה Nr. II. III., יָרָה, הוֹדָה.

Durch genauere Nachweisung der etymologischen Verbindung zwischen dem Stammworte und den Derivaten haben auch manche Artikel, die vorher einzeln zu stehen schienen, ihre leichtere und richtigere Deutung erhalten. Z. B. משׁעל *Hohlweg*, vgl. שֹׁעַל *hohle Hand*. נַהֲלֹל *Triften*, von נָהַל *Vieh treiben*. פַּחַז 1 Mos. 49, 4. *Ueberkochen*, *Ueberströmen*, daher *Uebermuth*. Es scheint aber in dem Worte auch zugleich der Begriff des Nichtigen zu liegen, wie in *Wasserblasen*. עַד *bis* ist richtig, in Verbindung mit עַד *Ewigkeit* und עֲדִי *Alter* Ps. 103, 5, von עָדָה *vergehen* abgeleitet. קֶרַח *Eis*, *Kälte*, von קָרַח *glatt seyn* (wie *glacies*, *glace*, glatt). Ausserordentlich gewonnen haben durch etymologische Verbindung die Wörter, welche von שבל abzuleiten sind. Zuförderst ist der im grössern W. B. fehlende Artikel שֶׁבֶל (nicht שָׁבָל nach *Simonis*) *Zweig*, wovon der Plur. Zach. 4, 12, hinzugekommen. Sodann ist dieses Wort, nebst שֹׁבֶל *Schleppe*, שַׁבְּלוּל *Schnecke*, שִׁבֹּלֶת *Aehre*, *Strom*, sehr natürlich von dem ungebr. Stammwort שָׁבַל *gehen*, *aufsteigen*, *wachsen*, *fliessen* abgeleitet. שַׁבְּלוּל erscheint nun ganz mit λειμαξ (von λειβομαι) analog, und die Vergleichung Ps. 58, 9. ist selbst etymologisch begründet. Von שֹׁר ist als die Grundbedeutung *Nerve*, *Sehne*, *Muskel* von שָׁרִיר *fest* angenommen, und daraus die Stelle Sprüchw. 3, 8. erklärt; die zweyte Bedeutung ist erst *Nabel*, eigentl. *Nabelstrang*. Zu derselben Familie ist nun auch שְׁרִירוּת *Festigkeit*, *Verstocktheit* gezogen. Allein die Bedeutung scheint uns eher *Vorsatz* (vgl. חֵפֶץ Ps. 64, 6.) zu seyn, welche dem Zusammenhang und dem Parallelismus mit מַחֲשָׁבוֹת besser angemessen ist. Sehr schön ist die Bedeutung *Bund*

vor

von חָזוּת Jes. 28, 18. durch die Bemerkung erläutert, dass die Begriffe *Offenbarung* und *Bund* bey den Hebräern verwandt sind.

Dagegen sind einige andere Wörter, welche im grösseren Werk verbunden sind, hier getrennt. Z. B. חִיל *drehen* und *warten* so viel als יָחַל, סָכַר s. v. a. סָגַר *verschliessen*, und s. v. a. שָׂכַר *erkaufen*, *bestechen:* diese gewiss mit Recht. Dagegen sind פרש *ausbreiten* und *brechen*, wo nicht eins, doch nahe verwandt, wie überhaupt mehrere mit פר anfangende Stammwörter Verwandtschaft haben. Mit noch mehr Zuversicht möchte Rec. die Einheit von סָכַךְ *flechten* und *decken* behaupten. Die erstere Bedeutung ist die ursprüngliche, man *flocht* Hütten und Decken, und daher brauchte man das Wort auch schlechthin für *decken*.

2. Mehrere Artikel schienen dem Vf. bey erneuerter Untersuchung einer besseren Anordnung zu bedürfen, durch welche der Grundbegriff des Worts in ein deutlicheres Licht gesetzt, und die mannichfaltigen Bedeutungen bequemer darauf zurückgeführt würden. Hierdurch hat dieser Auszug allerdings eigenthümliche Vorzüge gewonnen. Der Artikel כון ist jetzt ganz richtig so angeordnet, dass *aufrecht stehen* zur Grundbedeutung genommen ist (vgl. كان *existere*), aus welcher die andern auf ganz natürliche Weise fliessen. Auch auf כֵּן ist dadurch ein besseres Licht gefallen. Die Bedeutungen von כִּי sind ebenfalls besser angeordnet, indem als Grundbedeutung *welcher*, *e*, *es* angenommen ist; übrigens sind sie viel vollständiger. נֶגֶד ist auf gleiche Weise mehr ins Licht gesetzt, indem die ungebräuchliche *radix* נָגַד aufgeführt ist; uns wundert aber, dass נָגִיד *Fürst* vom Arabischen نَجُدَ *grossmüthig*, *tapfer seyn*, sein Licht entlehnen soll, da es, wie *Fürst* von *vor*, von נֶגֶד *vorn seyn*, *anführen*, herkommt. Der arabische Sprachgebrauch ist erst von jenem Grundbegriff abgeleitet. Der Artikel נָחַם ist so angeordnet, dass von der Bedeutung: *sichs leid seyn lassen*, in Niphal ausgegangen, und daraus die Begriffe *trösten*, *sich trösten*, *Rache nehmen* sehr natürlich entwickelt werden. Auch רוּחַ, ראשׁ u. a. m. haben auf diese Weise gewonnen.

(*Der Beschluss folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Hamburg u. Altona, b. Vollmer: *Ueber die Freyheit der Prediger, so schlecht zu predigen, als sie wollen.* Ein Wort über Prediger und Predigten, von *D. Petersen*, Prediger in Bau bey Flensburg. 1814. 24 S. kl. 8.

Der Titel dieser Blätter zog den Rec. an. Was er in denselben fand, besteht darin: In den *Schlesw. Holst. Provinzialberichten* hatte ein Anonymus, der jedoch, wenn ein Gegner in ehrlichem Kampf gegen ihn auftreten wollte, auf Verlangen sein Visir aufzuziehen sich bereitwillig erklärte, über die *Freyheit* der Prediger, *so schlecht zu predigen als sie wollen*, eine *Glosse* gemacht, des Inhalts, es werde häufig (in den dortigen Gegenden) geklagt, dass manche Prediger solche Amtsvorträge halten, dass es sich nicht der Mühe verlohnen möge, nur über die Thürschwelle zu gehen, um dieselben anzuhören; und diess sey doch nicht bloss eine Sache, die das innerste Leben des Menschen angehe, sondern man müsse auch sagen, dass diese Arbeit des Geistlichen *besser bezahlt werde*, als selten eine andere Arbeit. Diess erregte den Unwillen des Hn. *P.*, und er fühlte sich berufen, den Predigerstand gegen den Ungenannten zu vertheidigen und dessen Glosse zu rügen. Vermuthlich fasste er dabey einen Juristen als Vf. ins Auge: denn er erwiedert auf die freylich unüberlegte Aeusserung, dass der Geistliche für seine Predigten *besser*, *als selten ein anderer Arbeiter* bezahlt werde: „Der Civilbeamte erwirbt sich manchmal für eine unbedeutende Licitation, für die Theilung einer Erbschafts- oder für die Berichtigung einer Concurs-Masse, wo er reiche Procente hebt, in wenig Tagen oder Stunden Hunderte; gleichwohl bestehen diese Geschäfte nur in mechanischen, geistlosen Arbeiten, in einem einfachen Summiren und Dividiren, kurz in Verrichtungen, wozu jeder fertige Schüler der obern Klasse einer guten Rechen- und Schreibschule fähig seyn muss." Ueberhaupt hat der Glossator die scharfe Rüge des Hn. *P.*, so weit Rec. darüber urtheilen kann, wohl verdient. Allein Hr. *P.* stimme sich dagegen auch zu einiger Unbefangenheit des Urtheils! Gewiss giebt es im Ganzen viele vortreffliche Prediger, und der Stand der Religionslehrer hat sich namentlich in dem Zeitraume der letztverflossenen drey bis vier Jahre grosse Verdienste erworben; dagegen ist es aber auch auffallend wahr, dass in mancher Kirche uninteressant und geistlos, und darum nichts desto weniger mit grosser Anmassung gepredigt wird; auch giebt es nicht wenige Prediger, deren Concepte sich zwar gut lesen lassen, die aber das gut Aufgesetzte nicht auf eine Weise, dass es Eindruck macht, vorzutragen wissen. Diess zieht das Volk nicht an. Freylich hat die Frivolität des Zeitalters, und die Gier nach Zerstreuungen und Vergnügungen auch grossen Antheil an dem in mehrern Gegenden überhand genommenen Unfleisse in Besuchung der Kirchen; mancher Geistliche predigt aber doch auch wirklich auf eine solche Weise, dass man sich weniger darüber verwundern kann, dass er so *wenig* Zuhörer — als darüber, dass er *nur noch so viele* hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Neues hebräisch-deutsches Handwörterbuch über das Alte Testament mit Einschluß des biblischen Chaldaismus.* — — Von *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

3. Eine andere Art zahlreicher Verbesserungen sind grammatischer Art, und die Frucht der tief eingehenden grammatischen Untersuchungen des Vfs., wovon wir die Resultate mitgetheilt erhalten haben in seiner kleinen Grammatik, und deren vollständige Mittheilung er uns in einem grösseren grammatischen Werke zu machen versprochen hat. Zu diesen Verbesserungen gehört vorzüglich folgendes. Die besondern grammatischen Formen der Conjugation und Declination sind vollständiger angegeben; beym Nomen ist sorgfältiger angezeigt, in welchem Verhältnis es zum Stammworte stehe, ob es selbst primitiv, oder Verbale, oder Denominativum sey, in welchem letzteren Falle das nächste Stammwort nachgewiesen ist, z. B. לִוְיָתָן *gewundenes Thier* von לִוְיָה *Windung*, nicht von לוה unmittelbar; bey den Adverbien und Partikeln, welche ursprünglich Substantiven sind, ist dieses jedes Mal bemerkt; es ist der Uebergang vom Adverbio zur Präposition und Conjunction gezeigt z. B. in den Artikeln נֶגֶד ,עַד, תַּחַת, und bey der Conjunction die verschiedene Construction (mit dem Praeter. oder Fut.) angegeben z. B. bey פֶּן. Viele Berichtigungen sind in der Angabe des Genus gemacht, vgl. בֶּגֶד, כַּף, גַּנָּה u. a. m. Dass בֵּן 1 Mos. 49, 20. *generis foem.* genommen ist (wie schon oben bemerkt), wird schwerlich allgemeine Zustimmung erhalten. Schön ist die Bemerkung, dass שְׁכֶם den hintern Theil der Schulter, oder den Nacken bezeichnet, nur im Singular gebräuchlich, darum auch *gen. masc.*, und wesentlich von כָּתֵף verschieden ist. Dabey ist auch die Phrase *Gott dienen* שְׁכֶם אֶחָד *mit Einem Nacken* Zeph. 3, 9. gut erläutert durch die Bemerkung, dass der Dienst gleichsam eine Last, ein Joch einschliesst.

Mehrere grammatische Verbesserungen gründen sich auf die richtige Beobachtung des von mehreren Grammatikern und Lexicographen verkannten *Dagesch euphonicum*, worüber die Vorrede eine Erläuterung giebt. Der Vf. unterscheidet in der hebräischen Grammatik, wie in der arabischen, ein *Dagesch forte necessarium* und *euphonicum*. Zu dem ersteren gehört das *compensativum* (sowohl in נִתַּן als הַמֶּלֶךְ) und *characteristicum* (nicht bloss in קִטֵּל, sondern auch in עִבְרִיָּה, חַמָּה, גְּמַלִּים). Zu dem *euphonicum* rechnet er folgende drey Fälle: *a*) das *D. f. conjunctivum*, z. B. מַה־זֶּה; *b*) das *Dagesch*, welches zuweilen in *Pausa* in der 3 Praeter. und Fut. der regelmässigen Verba steht, als יִדֹּמּוּ Hiob 29, 21. נָתָּנוּ Ezech. 27, 9.; *c*) dasjenige, was in dem zweyten Consonanten einer zusammengesetzten Sylbe nach einem kurzen Vocale steht, um die Schärfung der Sylbe noch deutlicher zu bezeichnen, wie z. B. Herrmann für Hermann. Dieses, wie das vorige, ist keineswegs consequent durchgeführt, und es scheint eine willkürliche Orthographie gewesen zu seyn, die nicht allgemein gebilligt wurde; doch reichen die Beyspiele hin, um es vom *D. necessarium* gehörig zu unterscheiden, und ein alphabetisches Verzeichniss derselben, welche unser *textus receptus* darbietet, hat der Vf. abdrucken lassen. Die hieher gehörenden Verbesserungen sind hauptsächlich folgende. חַלְּקֵי נַחַל Jes. 57, 2. statt חַלְקֵי נ׳ von חֵלֶק, nicht חָלָק. יְקְרוֹתֶיךָ für יְקָרוֹתֶיךָ Ps. 45, 10. von יָקָר, nicht יְקַר, wie der Vf. mit *Simonis* angenommen hatte. *Rosenmüller* und *de Wette* z. d. St. haben schon das Richtige. מִקְּרֵה 5 Mos. 23, 1. *st. constr.* von מִקְרֶה, nicht von קָרָה mit מִן Praet. נִכְּאוּ Hiob 30, 8. Niph. von נָכָא, nicht von נָכָה = נָבָא. עִנְּבֵי für עִנְבֵי von עֵנָב, nicht עָנָב. עַצְּבֵיהֶם für עַצְבֵיהֶם von עֶצֶב, nicht עָצָב. Einige Beyspiele haben obendrein *Schwa compositum* unter dem Nichtguttural mit *Dagesch f. euphonicum*, wie סֻבֳּלוֹ für סֻבְלוֹ, von סֹבֶל, nicht סֵבֶל; שִׁבֳּלֵי Zach. 4, 12. für שִׁבְּלֵי, von שִׁבֹּל, nicht von שֶׁבֶל. Dieses *Schwa comp.* betrachtet der Vf. so, dass man damit die durch die Verdoppelung verlangte recht deutliche Aussprache des *Schwa mobile* bezeichnen wollte. Darum haben auch die Punctatoren da, wo das *D. necessarium* oder *euphonicum* wegbleibt, öfters das *Schwa compositum* gesetzt, was dann als Fingerzeig angesehen werden kann. Z. B. וַתְּאַלְּצֵהוּ Richt. 16, 16. עֲנָנִי 1 Mos. 9, 2. für עַנְנִי *mein Wolkenversammeln*, יִצְחָק für יִצְחָק, יִצְחַק *er lacht*.

Aus grammatischer Sorgfalt hat der Vf. auch das von einigen neueren Grammatikern weggelassene *Dagesch lene* wieder aufgenommen, da wir nicht berechtigt sind, ein Zeichen willkürlich zu verdrängen, welches einmal wesentlich zur jetzigen grammatischen Bearbeitung des Textes gehört, und zuweilen selbst Fingerzeige für die Ableitung enthält. Nur hoffen wir, dass der Vf. in seiner grössern Grammatik uns dieses Zeichen besser erläutern wird, als es bisher gewöhnlich geschehen.

4. Endlich hat sich die Ueberzeugung des Vfs. über mehrere Wörter seit der Erscheinung des grösseren Werks geändert, und er bedarf deswegen so wenig

wenig der Entschuldigung, dafs ihm dieses vielmehr zum Ruhme gereicht. Wir müssen alle fortwährend zulernen, und bey Untersuchungen dieser Art, wo nicht immer vollständige Entscheidungsgründe vorhanden sind, kann es nicht fehlen, dafs sich das Urtheil desjenigen, dem seine Meinung nicht mehr als billig lieb ist, zuweilen ändert. Aufser den schon angeführten Verbesserungen und Veränderungen nennen wir noch folgende.

Von אהל ist die Bedeutung *mit den Zelten aufbrechen* und *nomadisch umherziehen* angegeben, offenbar den Stellen 1 Mos. 13, 12. 18. angemessener, als blofs *das Zelt aufschlagen*. יַאְהִיל Hiob 25, 5. ist als *Syriasm*. für יָהִיל (vgl. צאלים f. אלים), und יהל als *Hiph*. von הלל genommen, wodurch die Stelle den Sinn erhält: *fiehe, felbst der Mond, er scheint nicht hell*. So hat Rec. immer erklärt. אמש Hiob 30, 3. ist mit dem Chald. *Drusius* u. a. für *Nacht* genommen, besser auf jeden Fall, als die im gröfseren Wörterbuch gegebene Erklärung, jedoch noch einigem Zweifel unterworfen. גַּבְלֻת jetzt *Begrenzung*, שַׁרְשְׁרוֹת גּ׳ *Grenzkettchen*, welche Erklärung den Vortheil hat, dafs sie aus dem hebräischen Sprachschatz geschöpft ist. גָּהָה Hof. 5, 13. jetzt nach den hebr. Auslegern *heilen*; allein das dabey stehende מן und das Wort מָזוֹר, eigentl. *Verband*, scheinen doch die vorige Erklärung *fliehen*, *weichen* zu begünstigen. גִּלָּיוֹן nicht *Rolle* von גלל, sondern *Tafel* von גָּלָה, *aufdecken*, *offenbaren*. Die Ableitung von einer *radix* לה ist sicher (vgl. כִּלָּיוֹן), ob aber gerade von dieser hebräischen? Das Wort גִּלְיֹנִים Jes. 3, 23, welches der Vf. für *Spiegel* nimmt, führt wohl eher auf جلا *poliren*. דון 1 Mos. 6, 3. wird für gleichbedeutend mit דין *richten*, *herrschen* (vgl. אדון Herr) genommen, und die Stelle übersetzt: *nicht immer foll mein Geist walten in dem Menschen*, d. h. sie sollen nicht lange mehr leben auf Erden, weil der Geist Gottes als das belebende Princip im Menschen gedacht wird. Gewifs das Beste, was über diese Stelle angenommen werden kann! חלט 1 Kön. 20, 33. wird aus dem Talmud durch *bestätigen* erklärt, und in causativer Bedeutung *Bestätigung suchen* genommen — was als zuverläfsiger Gewinn betrachtet werden kann. חֹרֵשׁ 1 Mos. 4, 22. ist jetzt richtig als *Werkzeug* genommen, eigentl. das *Schneidende* (vgl. חֶרֶט). טֻחוֹת jetzt nach den Rabbinen *Nieren*, von טוח mit *Fett überziehen*, wobey man sich allerdings befriedigen kann. Hiob 38, 36. mufs man dann freylich einen Absprung der Ideen machen. כִּמְרִירֵי Hiob 3, 5. mit *Bellermann* Metrik S. 178 ff. *Gluth*, *Schwüle*, von כָּמַר (f. Klagl. 5, 10.) nach der Form שַׁפְרִיר — kann ebenfalls als zuverläfsig gelten. סֶלָה jetzt nach Kimchi *Erhebung (der Stimme)* und dann etwa Zeichen der Wiederholung um einige Töne *höher*, von סָלַל, eigentl. סֹלָה nach der Form בָּכָה, הָגָה, mit dem *He parag*. סֶלָה. Die Erklärung aus dem Syrischen ܣܠܐ wird für unzuläfsig erklärt, weil dieses syrische Verbum dem hebräischen שָׁלָה entspreche; gewifs ein ganz erheblicher Einwurf. Gegen die Annahme einer Abbreviatur wird bemerkt, dafs die Sitte des Abbrevirens bey den Hebräern noch unerwiesen ist. Jene Erklärung ist wohl die beste, bey der man stehen bleiben kann, wenn man sie auch nicht für gewifs zu halten hat. שִׁיחוֹר ist einzig richtig in allen Stellen für *Nil* genommen. Jes. 13, 3., 1 Chron. 13, 5. bezeichnet dieser Flufs die Südgrenze Paläftinas nach einer Ungenauigkeit oder Uebertreibung. שִׁילֹה wird für ein *nom. appellat.* genommen; darauf oder auf die Annahme eines *nom. propr.* führt die bestätigte Lesart שִׁילֹה; gegen die Erklärung vom Ort Schilo werden die alten richtigen Gründe angeführt: es bliebe sonach nur die Annahme eines *nom. appel.* übrig, und dieses erklärt der Vf. nach den Samaritanern durch *pacificus* von שָׁלָה nach der Form קִיטוֹר. Allein Rec. kann dieser Erklärung nicht beytreten. Erstens ist diese Form von einem Verbum לה schwierig, und ohne Beyspiel. Zweytens ist der Sinn unpassend: denn was soll der Gedanke, die Königswürde werde bis auf Salomo bey Juda bleiben? Ist sie nicht auch nach ihm bey diesem Stamme geblieben? Die Trennung der zehn Stämme konnte nicht so betrachtet werden, als wenn der Scepter von Juda gewichen wäre, das ist nur die samaritanische Ansicht, woraus sich auch erklärt, wie die Samaritaner zu dieser Erklärung kommen konnten. Besser wäre noch die Erklärung von *Rosenmüller de pent. pers.*, welcher das Wort in der Bedeutung *Friedensfürst* vom Messias versteht. Endlich ist die Autorität der alten Uebersetzer und des Ezechiel 2, 32., welche שֶׁלֹּה gelesen zu haben scheinen, gewifs nicht zu verachten, und die Möglichkeit, dafs die wahre Lesart in den wenigsten MSS. erhalten seyn kann, nicht zu leugnen.

Einige wenige Verbesserungen, die wir nachtragen wollen, sind folgende: Zu der Verbindung des Verbi מצא mit ב in der Bedeutung *erlangen*, hätte, um diese gehörig zu sichern, noch die Stelle Ezech. 16, 7. angeführt werden können. Von חָרַר ist das *Hoph*. Ezech. 21, 14 ff., von כָּרַת das *Pyh*. Ezech. 16, 4., Richt. 6, 28. nicht angegeben. Es fehlen noch die Wörter כְּשָׁפִים *Zauberey*, und כַּשָּׁף *Zauberer*, Jerem. 27, 9. Neben מָגֵן hätte die Form מָגֵן Sprüchw. 7, 8. (denn das ה ist mappicatum und das *Suff. foem.*), neben קָצָה und קֵצֶה die Form קָצָה, wovon der plur. קְצוֹת 2 Mos. 38, 5., von שָׁלוֹם die Hohesl. 8, 10. statt findende Bedeutung, wahrsch. *Beyfall*, *Liebe* angeführt werden sollen. Das schwierige פִּתְאֹם hat noch immer nicht seine Erklärung gefunden, die man doch in einem Wörterb. auch zu suchen berechtigt ist. Ob שָׁנִים Habak. 3, 2. für den Singular des blofs als plurale aufgeführten קְמוֹשִׁים zu halten sey, wagt Rec. nicht zu entscheiden; allein der Vf. hätte doch seine Meinung darüber abgeben sollen, um so mehr, da Simonis jenen Singular wirklich annimmt. Endlich hatte Rec. gehofft, der Vf. werde die auf dem Artikel אֲשֵׁרָה *Astarte* noch ruhenden Zweifel vollends heben. Rec. kann sich nämlich nicht überzeugen, dafs dieses Wort in der Stelle Richt. 6, 25. 28. 30. und noch weniger 5 Mos. 16, 21. Götzenbild bedeute, er weifs aber auch nichts positives darüber zu sagen. Sollte die letztere Stelle, vielleicht erst nach dem Untergange alles Götzen-

Götzendienstes geschrieben, ein Missverständniss enthalten? Oder sollte das Wort wirklich beides bezeichnet haben, Götzenbild (Astarte) und Hain, etwa weil man diese Göttin vorzugsweise in Hainen verehrte? Der rastlos forschende Vf. wird uns vielleicht darüber mit der Zeit noch Aufschluss geben können.

Erfreulich ist die Betrachtung, wieviel Aufklärung die hebräische Sprachforschung dem Vf. seit wenigen Jahren verdankt, und wie nützlich er schon geworden ist für die Belebung und Erleichterung des Studiums der hebräischen Sprache auf Schulen und Universitäten. Möge er so fortfahren, und des wärmsten Dankes aller, die sich für das A. T. interessiren, versichert seyn!

SCHÖNE KÜNSTE.

Karlsruhe, b. Marx: *Herbstrosen.* Herausgegeben von *Aloys Schreiber.* Mit einem (artigen) Kupfer (und einem schön in Kupfer gestochenem Titel), gez. von *Feodor Iwanowitsch*, gest. von *D'Argent Köslörs.* 1815. IV u. 218 S. 8.

Hr. *Aloys Schreiber* ist den Freunden deutscher Dichtkunst schon seit geraumer Zeit als ein lieblicher, geistreicher Dichter bekannt. Vom Geiste der Alten durchdrungen, folgte er ganz seinem Genius, ohne sich durch das Gesumse und Geschwirre der Romantiker, das vor einigen Jahren in seiner Nähe vorzüglich hörbar war, irren zu lassen, oder das wirklich Gute zu verschmähen, das in der Tendenz der so genannten neuen Schule liegen mag, noch zu verachten, was mit Geist daraus hervorging. — Er versuchte auch ihre Töne und Weisen, aber mit Freyheit und Selbstständigkeit — und mit ausgezeichnetem Glück. Reichlicher und herrlicher als je scheint ihm aber in der neuesten Zeit der Dichterquell zu strömen, und würde er Musse und Stätigkeit gewinnen, zu einer grössern ausgeführtern Dichtung, als Lieder und Romanzen, so dürfte er wohl in die Reihe unsrer ersten Dichter treten. — Der Geist seiner Dichtungen ist elegisch — doch fehlt es ihm nicht, wenn man vom Kleinen aufs's Grössere schliessen darf, an epischer Darstellungsgabe, und wir möchten ihn auffordern, unsere Literatur mit einer Epopöe zu bereichern, wozu es ihm bey seiner ausgebreiteten Geschichtskenntniss — besonders des Mittelalters — an einem fruchtbaren Stoffe nicht fehlen kann. Selbst nach *Tasso* würden die Kreuzzüge einem deutschen Dichter noch den Lorberkranz gewinnen können. — Zu diesen Betrachtungen veranlasste uns die Sammlung von zwölf Novellen, welche der Dichter uns unter dem allgemeinen Namen *Herbstrosen* hier darbietet von neuem. Das Geschenk ist dankenswerth, allein wir möchten diese Novellen, wenigstens zum grössern Theile, eher geistreiche Skizzen nennen, Handzeichnungen, wie sie der Künstler mit kecker Hand hinwirft, um die eine oder die andere dann gelegentlich mit Muse auszuführen, oder auch oft nur, um einen gewissen innern Drang der Productionskraft zu befriedigen. — Es sind nur einzelne, meist sanft erschütternde Scenen, welche mit leichten Zügen dargestellt sind, und bey denen man ungern das epische Verweilen und Ausmahlen vermisst. Diess ist besonders der Fall bey der ersten Novelle: *das Wiederfinden*, wo eine Emigrantin den in Frankreich zur Zeit der Revolution zurückgebliebenen Bruder auch gar zu plötzlich wiederfindet; und so auch bey der fünften: *die Vergeltung*, wo die Selbstermordung eines Italieners, der von den Furien seines Gewissens getrieben, die plötzlich in ihm aufwachen, als er in der Unschuld, die er zu morden beschlossen hat, die Tochter des Mannes findet, der ihn seit Jahren sucht, um an ihm die Verführung einer geliebten Gattin zu rächen, sich in Gegenwart dessen, der diese Rache übernommen und ihn gefordert hat, selbst niederstösst, ebenfalls zu wenig in sich motivirt eintritt. — Die ausgeführteste und anziehendste Novelle dünkt uns die vierte: *Der treue Falbe.* Der schöne und hochherzige aber arme Ritter Erwin von Falkenburg liebt die Tochter seines reichen Nachbarn, des Freyherrn von Aue. Diese Liebe behagt dem Freyherrn nicht, und er sucht durch Kälte dem Ritter seine öftern Besuche zu verleiden; aber Teckla zieht ihn durch heisse Liebe desto mehr an, und gewährt ihm manche glückliche Frühstunde nicht ohne Gefährlichkeit aber in Unschuld. Endlich beschliesst Ritter Erwin geradezu bey dem Freyherrn um die Tochter anzuhalten. Der Erfolg ist nicht günstig. Da nimmt er seine Zuflucht zu seinem Oheime, dem Burgherrn von Ried, einem alten Waffengenossen und Freunde des Freyherrn. Dieser übernimmt gern die Werbung, als er aber Teckla sieht, wird er so von ihr bezaubert, dass er sie für sich selbst begehrt und die Zusage gegen seinen Neffen vergisst. Schnell wird, Teckla's Thränen ungeachtet, die Hochzeit angesetzt und die alten Waffenbrüder zur Feyer eingeladen. Von der Burg des Freyherrn soll der Zug zur Burg des Bräutigams zu Pferde in aller Frühe geschehn, aber es fehlt an Pferden dazu. Die Nachbaren werden um Aushülfe angesprochen und auch Erwin, der auf diese Weise den Verrath seines Oheims erfährt. Er wüthet — doch sendet er seinen Falben, der ihn so oft durch den Forst in Teckla's Arme trug: denn wusste er, ob Teckla nicht selbst treulos sey? — Der Wächter, der die trunkenen Schläfer früh wecken soll, sieht den Mond für die aufgehende Sonne an, und alles macht sich schlaftrunken zum Abzuge bereit. Der Falbe Erwin's, als das stattlichste Ross, wird Teckla zu Theil. Mit Gewalt wird sie hinaufgehoben und ein ehrenfester Ritter ihr zum Nebenmann gegeben. Bald überwältigt alle der Schlaf und der Zug zerstreut sich. Da kommt der Falbe mit der trauernden Teckla an den Scheideweg, der zu Burg Ried und zur Falkenburg führt. Des letztern Weges gewohnt schlägt er diesen ein und trägt die frohe Teckla, die sich von ihrem eingeschlafenen Nebenmann getrennt sieht, zur Burg des Geliebten. Sie wird schnell einge-

gelassen, der Burgpfaff knüpft das unauflösliche Band. Ritter Erwin ladet alle auf Ried nach und nach ohne Braut angelangten Hochzeitgäste auf seine Burg, theilt ihnen hier des Oheims Wortbrüchigkeit und das Abenteuer mit, das ihm Teckla zugeführt hat und — die Braut wird ihm zugesprochen. — Aber dass des wortbrüchigen Alten am Ende nicht weiter erwähnt wird, da wir uns an seinem langen Gesichte noch so gern geweidet hätten, ist nicht recht. — *Der Liebestrank*, zu welcher Novelle das Kupfer gehört, hat uns nicht so angezogen, als die *Fragmente aus dem Tagebuche eines Freundes*, die Rettungsgeschichte eines edlen Mädchens aus den Klauen eines Kupplers, der sie aus ihrem Zufluchsorte unter dem Vorgeben des Auftrages von ihrem Vater, sie diesem zuzuführen, zu locken weiss und dann den verfolgt, der sich zu ihrem Retter aufwirft. — Am schwächsten sind uns die Erzählungen erschienen, welche in der Zueignung der Herbstrosen an eine Freundin des Vfs. als fremden Ursprungs bezeichnet werden, bis auf die letzte, die wir auch wohl dazu zu rechnen haben: *Propertia von Rossi*, die wohl einer kunstreichern Ausführung würdig gewesen wäre. Unter diesen fremden Ursprungs haben einige eine didaktische Tendenz, wie z. B. *der Indianer*, in welcher ein Engländer in der Hütte eines Paria die Weisheit findet, die er bey dem, seiner Weisheit wegen vergötterten Oberbraminen der Hindus vergeblich sucht. Der Ton dieser Erzählung erinnerte uns an den des *Spectator* oder einer ähnlichen englischen Wochenschrift, und die Scene mit dem Paria ist, wenn wir nicht irren, bereits von unserm *Lafontaine* in seinem *Sonderling* benutzt. — Die Tendenz ist zwar nicht rein künstlerisch, aber die Erzählung selbst doch unterhaltend. Dass dem Paria ziemlich europäische Ansichten beygelegt werden, ist natürlich. — Sehr interessant ist noch die Erzählung: *Otto der Schütz*, nach der Versicherung des Herausgebers wörtlich aus einer handschriftlichen Chronik. — Sie enthält die Vermählungsgeschichte Otto's, Landgrafen von Hessen, der sich, von seinem Vater Heinrich dem Eisernen zum geistlichen Stande bestimmt, heimlich an des Grafen von Cleve Hof als Dienstmann begab, dort von einem hessischen Edelmanne erkannt und als Fürst begrüsst wurde, und vom Grafen zu Cleve, der diess gesehn, und Otto's Stand wider dessen Verbot von dem Edelmanne erforscht hatte, durch die Hand seiner Tochter überrascht wurde, die ihn nicht kannte, und ohne dass er glaubte verrathen zu seyn. Als nun sein wahrer Rang entdeckt wurde, war Elisabeth, die nur aus Gehorsam gegen den Vater dem Dienstmann ihre Hand gegeben hatte, sehr froh, des wackern und erlauchten Otto Gemahlin zu seyn. — Der Bericht ist gar treuherzig niedergeschrieben. — Ausser dem Erwähnten findet der Leser hier noch: *Heroismus der kindlichen Liebe*, ein junger Emigrant wird unschuldig für das Haupt einer Räuberbande gehalten und erduldet, um seinen Vater nicht zu verrathen, und dem Henkerbeile zu überantworten, die Schmach des Brandmahls. Es verräth sich der fremde Ursprung auch an der gewaltsam zugedrechselten Situation. *Maria von Solange*, die Geschichte einer Schwärmerin, an der wir die Belohnung der Schwärmerey, indem die Heldin fast zur Heiligen erhoben wird, nicht billigen können — gleichfalls fremden Ursprungs. — *Das gute Mädchen*, die rührende und zuletzt würdig belohnte Aufopferung einer Schwester für ihre unmündigen Geschwister, deren Mutter gestorben ist, und deren Vater sich in der Verzweiflung, da er einst bey der Rückkehr nach Hause seine Hütte von einem herabgestürzten Felsstücke zertrümmert sieht, und alle die Seinen zerschmettert glaubt, im Walde erhenkt. — *Der Priester des Apollo* — wohl auch fremden Ursprungs; wenigstens durchaus unbedeutend. — Die Darstellung in diesen Blättern ist wirklich vorzüglich zu nennen, die Sprache ist blühend, und bis auf einige wenige Flecke, wie *schreckte* statt *schrak* u. ähnl., sehr correct; was uns aber im Allgemeinen den eigenen Producten des Vfs. als *Erzählungen* nachtheilig zu werden scheint, ist, dass er den Leser mehr mit einem Satze zum Ziele bringt, als dass er ihn bequem dahinführe. — Papier und Druck sind schön und sauber.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeugungen.

Der Kaiser von Oesterreich hat des Herrn *Johann Genersich*, Professors am evangel. Lyceum zu Käsmark in der Zips, Geschichte der österreichischen Monarchie (Wien, bey Bauer, 1815, 6 Bände, 8.) mit besonderm Wohlgefallen aufgenommen.

Sowohl der König von Preussen, als auch der König von Dänemark, haben dem Herrn *Franz von Petke*, Herausgeber des *Nemzeti Gazda* (National-Landwirth) und Verfasser mehrerer gemeinnützigen Schriften in ungrischer Sprache, in Wien eine kostbare goldene Denkmünze sammt einem Belobungsschreiben zustellen lassen.

Hr. Dr. *Georg Karl Rumy*, Professor der Oekonomie am Georgicon zu Kesthely, hat von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien das Diplom eines wirklichen Mitgliedes erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Renouard: *Traité d'économie politique*, ou simple exposition de la maniere dont se forment, se distribuent et se conforment les richesses; *seconde edition* entierement refondue et augmentée d'un *épitome des principes fondamentaux de l'économie politique*: par *Jean Baptiste Say*, ex-membre du Tribunat. 1814. *Tom. I.* LXXVIII u. 438 S. *Tom. II.* 483 S. gr. 8.

Die *erste* Auflage dieses Werks ist in Frankreich und Deutschland mit vielem Beyfall aufgenommen, nicht blofs durch günstige Beurtheilungen (vergl. unter andern A. L. Z. 1805. Nr. 31.), sondern auch durch weitere Bearbeitungen. So hat besonders Hr. *Jakob* seine *Grundsätze der Nationalökonomie* (s. ebend. Nr. 93—95.) fast ganz daraus geschöpft, und auch später eine Ueberfetzung des Buchs mit angehängten Abhandlungen über eigne oder doch erweiterte Ansichten geliefert.

Kaum war die *erste* Auflage vergriffen, als, wie schon früher in Deutschland bekannt war und nun ausdrücklich (S. XI.) erzählt wird, eine *zweyte* nicht gestattet, und das Buch als ein verbotnes betrachtet ward, weil jede natürliche Ansicht des menschlichen Verkehrs zur Verabscheuung der Maximen der damaligen Regierung führen musste. Die neue Gestaltung der Dinge in Frankreich zu Anfange des Jahrs 1814, erlaubte und veranlasste die Erscheinung dieser *zweyten* Auflage, die der Vf. denn auch zur genauern Bezeichnung des Zeitpunktes ihrer Erscheinung dem Kaiser *Alexander*, wie es scheint durch einen von diesem Monarchen geschätzten Freund (Dedic. S. IX. — *Laharpe?*) veranlasst, gewidmet hat. Unstreitig gewinnt diefs Buch durch diese Vorgänge selbst ein historisches Interesse; und eben deshalb muss die Aufmerksamkeit auf die Veränderungen der neuen Auflage desto höher gespannt werden, in welcher das gröfsere Gewicht ohnehin unverkennbar erscheint, das der Vf. auf sein Erzeugnifs legt.

Es zeichnen sich auch allerdings — denn hiernach wird man doch zuerst fragen — mehrere Stellen durch Beziehungen auf die Bonapartesche Regierung aus. So heifst es in dem gerechten Eifer gegen den Missbrauch der Zahlen in der Staatswirthschaft, der schon die *erste* Auflage belehrend machte, im *Discours prél.* (S. XXI.): „Der Minister des Innern in Frankreich rühmt sich in seiner Uebersicht von 1813, zu einer Unglückszeit, wo der Handel zerstört war und die Hülfsmittel von jeder Art in einem reifsenden Verfall dahin schwanden, *durch Zahlen* bewiesen zu haben, dafs Frankreich in einem Zustande des Gedeihens sey, der jeden überträfe, in dem es sich bis dahin befunden." Auch zielen wohl folgende Stellen eigentlich auf die kürzlich abgelaufenen Zeiten (I. S. 137.): „So ist es eine Verletzung des Eigenthums an Grund und Boden, wenn man dem Eigenthümer vorschreibt, was er säen oder pflanzen soll; wenn man ihm diesen Anbau oder diese Art des Anbaus untersagt;" — „Es ist einleuchtend, dafs man, wenn man z. B. den Zucker verbietet, den Verlust des gröfsten Theils der Capitale verursacht, welche auf Oefen, Geräthschaften u. s. w. in den Zuckersiedereyen verwandt worden" (S. 138.): „Es ist auch Verletzung des Eigenthums, das dem Kunstfleifs zusteht, wenn man einen Menschen zu gewissen Arbeiten aufbietet, der es für rathsam geachtet hat, sich andern Arbeiten zu weihen; so wenn man einen Menschen, der Künste oder Handlung erlernt hat, zwingt, dem Kriegshandwerk zu folgen" (S. 158 f.): „In jedem Staat, wo die Erzeugung mühsam fortschreitet und nie die Menge der aufgebrauchten Waarenwerthe ersetzt, weil die Nachfrage immer mehr abnimmt, werden stets mehr Waaren angeboten als verkauft; die Gewinne, der Arbeitslohn gehen herab, die Anwendung der Capitale wird gefahrvoll; die reichen Familien, wenn sie an keinen Plünderungen Theil nehmen, fallen zu Mittelvermögen herab; diejenigen, die einer anständigen Wohlhabenheit sich erfreuten, lernen die Verlegenheit kennen; die dürftige Klasse bekommt magern Lohn, findet nicht immer Arbeit, sie leidet und verkümmert." — „Frankreich hat sich einen Begriff von dieser mühseligen Lage im J. 1813 machen können. Der Kunstfleifs war dort in einem solchen Leidenszustand, jede Art kunstfleifsiger Unternehmung war dort so gefahrvoll oder so wenig gewinnreich, dafs die Capitale nicht mit einer leidlichen Sicherheit anzulegen waren; jedesmal, wenn man eine solche Sicherheit fand, gab man sie für sehr geringe Zinsen hin; und der niedrige Zinsfufs, der gewöhnlich ein Zeichen der Wohlfahrt ist, war hier ein Zeichen des Verfalls" (S. 270.): „Man kann dasselbe" (wie von der Manufactur der Gobelinstapeten, dafs sie nämlich eine immer fortwährende Quelle von Verlust für die ganze Nation sey) „von der Porzellanfabrik in *Sevres* sagen, und ich fürchte, man könne eben so viel von allen Manufacturen behaupten, die man für Rechnung der Regierung betreibt" (II. S. 145.): „In China bezeugt die dort bewirkte ausgebreitete Vernichtung der Kinder, dafs sittliche oder religiöse Vorurtheile bey

bey diesen Völkern der Vorsicht entgegen wirken, welche die Vervielfältigung der Gattung beschränkt; und man muss ähnliche Vorurtheile beweinen: denn das Uebel, das aus der Vernichtung entspringt, ist um so viel gröser, als der Mensch entwickelter und der Empfindungen empfänglicher ist. Aus derselben Ursache würde die Politik, welche die Kriege und die Mittel der Vernichtung vervielfältigt, um den Ueberlebenden mehr Hülfsquellen übrig zu lassen, noch grausamer und widersinniger seyn, weil sie die Vernichtung auf entwickeltere und der Empfindungen und Leiden empfänglichere Wesen, und auf einen Zeitpunkt im Leben fallen liesse, wo die Entwickelung der Fähigkeiten des Menschen ihn für andere und für sich werthvoller macht" (S. 146.): „Das Hospital zu Bicêtre bey Paris enthält gewöhnlich 5 bis 6000 Arme; im J. 1795, in welchem Mangel war, konnte die Verwaltung ihnen weder eine so reichliche noch so gute Nahrung geben als zu gewöhnlichen Zeiten; der Verweser dieses Hauses hat mich versichert, dass in diesem Zeitpunkt fast alle starben;" — (S. 152 f.): „Ein Balg von einem Tage ersetzt keinen Mann von zwanzig Jahren, und das Wort eines berühmten Kriegers auf dem Schlachtfelde von Senef: eine Pariser Nacht wird das alles gut machen, ist eben so abgeschmackt als roh. Es ist eine Nacht nöthig, aber dann noch zwanzig Jahre Sorgen und Ausgaben, um einen Mann herzustellen, den die Kanone in einem Augenblick wegmäht. Auch geht die Menschenvernichtung, die der Krieg verursacht, sehr viel weiter als man sich gewöhnlich einbildet: Verheerte Felder, ausgeplünderte Wohnsitze, zerstörte Gewerbsanstalten, aufgezehrte Capitale u. s. w. rauben die Mittel zur Erhaltung, und bringen vielen Menschen den Tod ausser dem Schlachtfelde."

Man wird gewiss diesen Stellen weder überhaupt noch besonders in Beziehung auf des Vfs. unglückliche Landsleute Belehrung und Bedeutung absprechen, aber doch leicht fragen: warum sind solcher Beziehungen denn in den frühern Abschnitten nur so wenige, da es an reicherm Stoff nicht fehlte? Die natürlichste Antwort möchte wohl darin zu suchen seyn, dass man nach Bonaparte's erstem Sturze gleich mit dem Druck begann, wie die Handschrift eben vorgearbeitet war, und dann damit forteilte, folglich hier nur wenig Zusätze aufnehmen konnte. Denn in dem letzten Buch sind solcher Zusätze allerdings viel mehrere und zum Theil ausführlichere. So z. B. (II. S. 287.): „Das hohle Vergnügen, das die Eitelkeit eines Volks oder Fürsten aus den öffentlichen Gebäuden ohne Nutzen, als den Palästen, Triumphbogen, Denksäulen, diesem Nationalluxus, schöpft, wiegt den Aufwand und sehr oft die Thränen nicht auf, die sie gekostet haben." — Am reichhaltigsten sind die auf mehrere der letzten französischen Auflagen genommenen Beziehungen; als über die auf Capitale gelegten Abgaben (II. S. 310 ff.): „Jedesmal schadet die Auflage noch viel unmittelbarer den Capitalen, wenn, um sie zu zahlen, der Steuerbare nothwendig ein Theil derjenigen, welche schon der Erzeugung geweiht sind, derselben wieder entziehen muss. Eine solche ist die Auflage auf die Erbschaften. Wenn der Erbe, der in den Besitz einer Erbschaft von 100,000 Franken tritt, verpflichtet ist, an den Fiscus fünf Procent zu zahlen: so wird er sie nicht von seinem gewöhnlichen Einkommen nehmen, welches schon mit der gewöhnlichen Auflage belastet ist, sondern vielmehr von der Erbschaft, die dadurch für ihn auf 95,000 Fr. vermindert wird. Demnach ist nun, da das Vermögen des Verstorbnen für 100,000 Franken angelegt war, und dasselbe Vermögen für seinen Erben es nur für 95,000 ist, das Volkscapital um die 5000 Fr. vermindert, welche vom Fiscus erhoben sind. — Eben so ist es mit allen Veränderungsgefällen. Ein Eigenthümer verkauft ein Landgut, 100,000 Franken werth: ist der Ankäufer gehalten eine Gebühr von fünf von Hundert zu zahlen, so wird er nur 95,000 Franken für diese Besitzung geben. Der Verkäufer wird nur diese Summe anzulegen haben statt 100,000 Fr., die das Gut werth war: die Masse des Volkscapitals ist folglich um 5000 Franken vermindert. — Rechnet der Ankäufer schlecht genug, um, ausser der Auflage, das Landgut nach seinem vollen Werth zu bezahlen: so bringt er ein Opfer von 105,000 Fr., um einen Werth von 100,000 an sich zu bringen; der Verlust dieses Capitalstheils bleibt immer derselbe für die Gesellschaft, nur ist es dann dieser, der ihn trägt. — Die Auflagen auf den Besitzwechsel, haben, ausser dem Nachtheil, auf die Capitale gelegt zu seyn, noch den andern Nachtheil, dem Umlauf der Besitzungen ein Hinderniss entgegen zu stellen. Man wird vielleicht fragen welchen Vortheil die Gesellschaft davon habe, dass der Umlauf der Besitzungen nicht beschränkt werde; was liegt ihr daran, ob die oder die Besitzung in den Händen einer Person oder einer andern sich befinde, wenn nur die Besitzung fortbesteht? — Daran liegt ihr immer, dass die Besitzungen so leicht als nur möglich dahin gehen, wohin sie wollen; denn dort tragen sie am meisten ein. Warum will dieser sein Landgut verkaufen? weil sein Augenmerk auf die Anlage eines Gewerbszweiges gerichtet ist, indem seine Gelder ihm mehr einbringen werden. Warum will dieser andre dasselbe Landgut kaufen? Um die Gelder anzulegen, die ihm zu wenig einbringen, und die müssig sind, oder auch weil er es der Verbesserung fähig glaubt. Die Uebertragung vermehrt das allgemeine Einkommen, weil sie das Einkommen beider Vertragschliessenden vermehrt. Sind nun die Nebenkosten beträchtlich genug, um das Abschliessen der Verhandlung zu verhindern; so machen sie ein Hinderniss aus gegen diesen Zuwachs des Gesellschaftseinkommens." — Nur wegen der grosen Leichtigkeit der Erhebung „konnte das *droit d'enregistrement* so hoch in Frankreich gesteigert werden. Vielleicht würde es, wenn man es herabgesetzt hätte, dem Fiscus dieselbe Summe eingebracht haben; und das Volk hätte dabey, ausser dass die Capitale weniger gelitten hätten, einen viel freyern Umlauf der Besitzungen gewonnen." — Als Beyspiel des Schadens, der aus den

den auf die ersten Bestandtheile der Gewerbserzeugnisse gelegten Abgaben entsteht, heisst es (II. S. 314.): „Wenn man übermäfsige Gefälle auf die Baumwolle legt, schadet man der Erzeugung aller der Gewebe, von denen dieser Stoff die Grundlage ausmacht;" u. s. w. — Noch ein paar Stellen sind vorzüglich der Mittheilung und Verbreitung an deutsche Leser würdig. Die eine betrifft die ewig verabscheuungswürdige, alle wahre Bildung von Grund aus verderbende, französische Universität. (II. S. 317 f.) „Belegt Bonaparte's Gesetz, nach welchem jeder Zögling von Privatpensionsanstalten jährlich eine Summe zum Vortheil der Universität zahlen soll, nicht mit einer Geldstrafe die Unterweisung der Jugend, von der allein man Sittenmilderung und Entwickelung der Fähigkeiten der Völker erwarten kann?" — „Diese Auflage ist desto unbilliger, weil sie, wenn sie nicht Waisen trifft, auf Väter und Mütter, auf Personen fällt, die einen Theil ihres Wohlstandes aufopfern, um dem Staat Bürger zu erziehen; dass die Auflage desto stärker ist, je mehr Kinder, das heisst, je mehr Opfer zu bringen, die Aeltern haben; und dafs sie ohne Verhältniss mit dem Vermögen der Steuerbaren ist, weil das arme Kind so viel bezahlt als das reiche. Ein Familievater von mäfsigem Vermögen, der nur einen Sohn hat, zahlt der Universität, kraft dieses Gesetzes, mehr als er dem Staatsschatz für alle andern Schatzungen zahlt. Viel schlimmer ist es, wenn er mehr als einen Sohn hat: so dafs der Thronräuber aus dieser Einrichtung eine fiscalische Maschine gemacht hatte, die hingereicht hätte, ein Volk in Rohheit zu stürzen, selbst wenn sie nie irgend eine falsche Vorstellung, nie irgend eine knechtische Gewohnheit verbreitet hätte. Der Vorwand, den Kosten des Unterrichts Hülfe zu leisten, an dem die Zöglinge von Privatpensionen gezwungen waren, Theil zu nehmen, kann richtig denkenden Geistern gar nicht genügen; denn selbst zugegeben dafs die Unterweisung in den Lyceen die geeignetste war, um für die Gesellschaft nützliche Glieder zu bilden, und dafs man, ohne das natürliche Recht zu verletzen, einen Vater oder den Erzieher, der ihn vorstellt, zwingen könne, seinen Zögling zu dem oder jenem ämtlich ernannten Professor zu führen; waren denn die Zöglinge, welche am wenigsten ein Bedürfnifs dieser Professoren hatten, nicht eben die, welche schon ihre Unterweisung in Häusern, die dem Unterricht geweiht waren, und unter selbstgewählten Professoren erhalten hatten? Urtheilt die Gesellschaft, dafs es ihr Vortheil sey, unentgeldlich einen gewissen Unterricht anzubieten: so kann sie doch nicht, ohne eine abgeschmackte Bedrückung, ihn mit Gewalt, und mit grofsen Kosten, in die Köpfe hineinbringen; und wenn eine besondre Klasse der Gesellschaft die gemäfsigten Kosten dieses Unterrichts bezahlen soll, so muss es die seyn, welche keine Kinder hat, und die Früchte der Civilisirung ärntet, ohne die Beschwerden davon zu haben." — Eine andre Stelle geht die Begünstigung der Lotterien und Spielhäuser an (II. S. 318.): „Wenn man, wie Auflagen, Lotterien, Spielhäuser errichtet, begünstigt man nicht ein Laster, das der Ruhe der Familien, dem Gedeihen der Staaten, den höchsten Nachtheil bringt? Welch entsetzliches Gewerbe treibt eine Regierung, wenn sie, gleich der niedrigsten Buhldirne, eine schändliche Neigung aufreizt, und wenn sie, gleich Geldschneidern, die sie mit Brandmark straft, der Habsucht oder dem Bedürfniss die Lockspeise eines trügerischen Zufalls zeigt? — Aufser dem Spielgelde bewirken die Lotterien und Spiele noch den Verlust einer Zeit, die vortheilhaft angewandt werden könne. Diefs ist ein Theil der Auflage, die der Staatscasse nicht zu gute kömmt. Die Zufälle der Glücksspiele haben überdiefs den unseligen Einfluss, dafs sie den Menschen gewöhnen, vom Glück zu erwarten, was er durch seine Naturgaben und durch seinen Muth erlangen sollte; dafs sie ihn gewöhnen, seine Gewinnste in dem Verlust zu suchen, den andere machen, anstatt in den wahren Vermögensquellen. Die Belohnungen einer thätigen Arbeit scheinen kärglich gegen die Lockungen eines grofsen Looses. Lotterien und Spiele sind übrigens eine Auflage, die, obgleich freywillig, fast ganz auf die dürftige Klasse fällt, die das Bedürfniss allein bestimmen kann, der Ungunst eines ungleichen Spiels zu trotzen. Fast immer ist es das Brod des Elends, das man dort wagt, wenn es nicht die Frucht des Verbrechens ist." — Zuletzt noch folgende allgemeine Leichenrede auf die Finanzverwaltung des Thronräubers (II. S. 323.): „So ist es nicht, wenn eine auf Krieg gegründete, eine geraubte Throngewalt übermäfsige Abgaben einfodert. Ein grofser Theil dieser Auflagen wird alsdann von den aufgehäuften und angelegten Werthsvorräthen, von den Capitalen, weggenommen; und wenn diese Gewalt mehrere Jahre nach einander über dasselbe Land herrscht: so schmälert sie auf diesem Wege jedes Jahr mehr die Einkünfte des folgenden, in einer stufenweisen Fortschreitung, und führt das Verderben und die Entvölkerung herbey, wovon sie selbst ein Opfer wird, wenn ihre eignen ausschweifenden Unternehmungen nicht ihren Umsturz beschleunigen."

Aufser diesen die letzte Regierung unmittelbar treffenden Aeufserungen, erscheinen als Folge der spätern Zeitumstände einige richtige Bemerkungen über den äufsern Handel, angewandt auf den Handel zwischen Frankreich und Rufsland (I. S. 82.), die sehr abgekürzte und gemilderte (freylich noch immer nicht aus richtigen Grundansichten ausgegangne) Beurtheilung der geringen umlaufenden Geldmasse in England (I. S. 198.), die freymüthige Verwerfung der bekannten Behauptung *Canard's* über die unbedingte Vorzüglichkeit alter Abgaben (II. S. 340 ff.) u. d. gl.

Am ausgezeichnetsten und deutlichsten treten indessen die wissenschaftlichen und methodischen Abänderungen dieser neuen Auflage hervor. Schon der *Discours préliminaire* ist bedeutend umgearbeitet. Die wichtigsten Zusätze darin gehen die italienische Literatur der Staatswirthschaft, und besonders die ältere, an. Man findet hier aufgeführt: 1) *Antonio Serra* *breve*

breve trattato delle cause che possono far abondare li regni d'ore et d'argento dove non sono miniere 1613 (schon in *Ganilh systemes d'économie politique* T. I. S. VIII. genannt, aber hier vollständiger aufgeführt); 2) *Davanzati* über Münzen und Wechsel; 3) *Bandini* von Siena — aber nur nach des Grafen *Gorani* Charakteristik; 4) *Belloni*, wie es scheint, nicht aus eigner Ansicht. Der vollständige Titel heisst lateinisch: *Marchionis Hieron. Belloni de commercio dissertatio*. Rom. 1750. 69 S. Der zweyte Titel ist italienisch: *del commercio*. Das Buch ist an Benedict XIV. dedicirt und lateinisch und italienisch in gespaltnen Columnen gedruckt. 5) *Carli*; 6) *Algarotti* (beide wieder nicht nach eigner Ansicht); 7) *Galiani della moneta*. 1750; 8) *Genovesi*. 1764 (auch in Ganilh genannt). Von spätern sind ausser *Verri* und *Filangieri* besonders *Beccaria's* Vorlesungen genannt, welche in *Pietro Custodi scrittori classici di Economia politica*. Miliano 1804 zuerst abgedruckt worden. Ausser *Galiani's*, bekanntlich in sehr früher Jugend geschriebenem Buch, sind eigentlich von keinem genauere Auszüge gegeben; manche andre ausländische, besonders englische, von *Ganilh* auch wohl nur nach andern genannte, sind nicht berührt. Von neuern italienischen hätte wenigstens noch genannt werden können: *Fr. Mengotti del commercio de' Romani ed il Colbertismo*. Venez. 1803. 8.

Ausser diesen literarischen Notizen sind im gedachten *Discours préliminaire* noch eine viel ausgedehntere Ausführung der schon an der frühern Ausgabe lobenswerthen Warnungen gegen blosse Anwendung der Zahlen und Schlüsse ohne genaue Kenntniss aller Umstände (S. XIV sq. XXXI sq.), recht gute Bemerkungen über den von so vielen zu hoch angeschlagenen Einfluss der grossen Volksmenge auf die Staatseinkünfte (S. LIX.), richtig verstandene Wünsche nach einem populären Buch über Staatswirthschaft (S. LXI.), Betrachtungen über die unaufhörlichen Schwankungen der staatswirthschaftlichen Systeme in Frankreich (S. LXXII.); ein wohl verstandner Wink über die oft gar nicht leicht zu bewerkstelligende Anwendung der besten Grundsätze, wegen der ohne grosse Verluste nicht zu bewirkenden Abänderung in den einmal angelegten, Capitalen und Talenten (S. LXXIII.; der auch für Deutsche eine weitre Entwicklung verdient und sie vielleicht auch bald erhält) u. dergl. der Aufmerksamkeit werth; vorzüglich aber vielleicht folgende Stelle über den Einfluss der Staatswirthschaft überhaupt (S. LXIX.): „ohne Zweifel ist die Regierung dabey betheiligt, dass sich die Reichthümer vervielfältigen, weil sie ihren Antheil davon nicht nehmen kann als nach Verhältniss dessen, was davon in der Gesellschaft vorhanden ist; aber die einzelnen Bürger sind dabey noch mehr betheiligt, weil die Wohlhabenheit und selbst das Fortbestehen ihrer Familie davon abhängen. — Unabhängig von dem Nachtheil, den die Fehler der Verwaltung den Familien zufügen, sind sie nur zu oft Opfer der Unkunde der Privatleute. Diese reizen bisweilen zu den verdriesslichsten Staatseinrichtungen; und in dem Privatverkehr kann man nicht leugnen, dass richtige Begriffe von dem Natur- und dem Bildungsgange der Waarenwerthe viel Vortheil gewähren, um anpassend über die Unternehmungen zu urtheilen, wobey man betheiligt ist, sey es als Hauptbetheilhaber, sey es als Mitbetheiligter; um Bedürfnisse und Erzeugnisse vorauszusehen; um die Mittel voraus zu errathen, wodurch sie gedeihen und wodurch man seine Rechte dabey geltend machen könne; um die sichersten Anstalten für das Anlegen ihrer Gelder zu wählen; um den Erfolg ihrer Anleihen und andrer Verwaltungsgeschäfte vorauszusehen; um ihre Ländereyen zu rechter Zeit zu verbessern; um mit Sachkenntniss den Aufwand gegen die Erzeugnisse abzuwägen; um die allgemeinen Bedürfnisse der Gesellschaft zu kennen, und einen Stand zu wählen; um die Zeichen der Aufnahme und des Verfalls der gesellschaftlichen Gesammtheit zu unterscheiden u. s. w."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 26. September starb zu Gadebusch im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin der Praepositus, Kirchenrath *Paschen Hane*, im 66sten Jahre seines Alters und im 41sten seines Amtes; unter mehreren schriftstellerischen Arbeiten gab er auch die Geschichte Mecklenburgs heraus.

Am 10. October starb zu Berlin der königl. Generalmajor und Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission, *Joach. Friedrich von Oppen*, Ritter des Ordens vom Verdienst und des rothen Adlerordens dritter Klasse, auch des Russischkaiserl. St. Annenordens zweyter Klasse. Er wurde 1794 Professor der Mathematik an der königl. Artillerie-Akademie. Seine grossen Kenntnisse in der Mathematik und den Kriegswissenschaften, die er durch Unterricht, Beyspiel und Schriften bewährte, erwarben ihm allgemeinen Beyfall; und so stieg er auch durch seine grosse militärische Thätigkeit bis zu dem hohen Range eines Generalmajors. Am 17. September 1813 hat er sein funfzigjähriges Dienstjubiläum gefeyert.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Renouard: *Traité d'économie politique — — par Jean Baptiste Say* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Werk erscheint in einer sehr veränderten Anordnung. Statt der *fünf* Bücher der frühern Auflage *von der Erzeugung*, *vom Gelde*, *vom Werth der Sachen*, *vom Einkommen*, und *von der Consumtion*, stellt die jetzige *drey* Bücher auf: *von der Erzeugung der Reichthümer* (das den *ersten* Band ausmacht), *von der Vertheilung der Reichthümer* und *von der Consumtion der Reichthümer*. Ueberdiess ist die Behandlung im Ganzen stark verändert.

Im *ersten* Buch besonders ist die Ordnung des Vortrags sehr umgestellt, mehrere ehemals gesonderte Hauptstücke sind zusammengezogen, und auch aus den folgenden Büchern einiges schon in diess *erste* Buch eingeschaltet, so macht die Betrachtung *vom Eigenthumsrecht* (1 Aufl. *L.* IV. *ch.* 1.) jetzt hier das *Ch.* 14. aus, die Erörterung der Frage: *Welche Vortheile entspringen aus der Lebendigkeit des Umlaufs von Geld und Waaren?* (1 Aufl. *L.* III. *ch.* 9.) das *Ch.* 16. Das ganze ehemalige *zweyte* Buch: *vom Gelde*, ist jetzt zum *ersten* Buch in *zwey* Kapiteln (21. 22.), *von der Natur und dem Gebrauch des Geldes* und *von den stellvertretenden Zeichen des Geldes* gezogen, die frühern Kapitel sind jetzt zu Paragraphen herabgesetzt; und mit dem sechsten Paragraphen des 21sten Kapitels (sonst *L.* II. *ch.* 6.) ist das ehemalige *ch.* 8. des *L.* 3.: *„welcher Werth ist der beste Maassstab für die übrige Werthe?"* verbunden.

Im *zweyten* Buch ist das ehemalige *dritte* und *vierte* vereinigt, mit Weglassung einiger Kapitel als für sich bestehend, mit Umstellung andrer, und mit Aufnahme des *Ch.* 16 u. 17. aus dem ehemaligen *L.* I., als zwey Paragraphen des jetzigen *eilften* Kapitels, *von der Bevölkerung in ihren Verhältnissen zur Staatswirthschaft*, *wie* nämlich 1) *die Menge der Erzeugnisse auf die Volksmenge der Staaten*, 2) *die Natur der Erzeugnisse auf die Vertheilung der Einwohner wirke.*

Das *dritte* Buch hat fast ganz die Anordnung des ehemaligen *fünften* behalten; nur sind mehrere vorher gesonderte Hauptstücke zusammen verbunden, und so die Zahl derselben vermindert worden.

In allen diesen Büchern ist nun gegen die vorige Ausgabe vieles abgekürzt, und noch mehreres zu grösserer Klarheit und zum Theil sinnreich verarbeitet, ohne dass indessen durchgreifende neue Hauptansichten darin hervorleuchteten. Von merkwürdigen Thatsachen findet sich, ausser dem etwa in den schon angeführten Stellen enthaltenen, nichts eigentlich neues. Nur die Bemerkung über *Brasilien* (II. S. 314.) ist wohl noch werth herausgehoben zu werden, dass diess mit Lebensmitteln, mit Fischen und Fleisch, so überflüssig versehene Land diese nicht ausführen könne, weil die hohe Auflage auf Salz ihr Einsalzen verhindre. Endlich ist auch ausser den blossen Kapitelverzeichnissen noch neu hinzugefügt worden: 1) eine sehr auf das einzelne sich einlassende *zergliedernde Tafel der Hauptmaterien* nach der Ordnung des Buchs; 2) *ein Abriss (Epitome) der Grundprincipien der Staatswirthschaft, alphabetisch unter jeden Ausdruck geordnet, an den sie sich anknüpfen können;* mit einer vorausgesendeten Anzeige darüber, besonders auch der *Ordnung, in der man den Abriss lesen müsse, wenn man ihn methodisch lesen wolle.* In diesem *Abriss* erscheinen allerdings die Vorzüge, aber freylich auch die Mängel der Behauptungen des Vfs. oft noch klärer und schneidender als im Buche selbst. — Durch diese beiden Anhänge sollte wohl zugleich das Register der *ersten* Auflage ersetzt werden. Aller dieser Zusätze ungeachtet ist denn doch die Seitenzahl der neuen Auflage beträchtlich geringer, da der *erste* Thei der frühern XLVI u. 523 S., der *zweyte* aber 572 S. ausmachte. Eine Hauptursache dieser Verschiedenheit liegt nun freylich in dem augenscheinlich viel grössern Druck der ältern Auflage; aber eine andre unstreitig in so manchen zweckmässigen Abkürzungen.

So möchte denn wohl ziemlich alles gesagt seyn, was deutsche Leser von der *zweyten* Auflage allein zu wissen nöthig hätten. Die jetzige Lage der Wissenschaft aber, der das Buch gewidmet ist, scheint zu einem allgemeinern Urtheil über dasselbe an sich und über sein Verhältniss zu derselben von neuem aufzufodern; und für diesen Behuf möchte man dann wohl die Stellung desselben in Frankreich und in Deutschland sehr von einander sondern müssen. Für Frankreich wird es ungezweifelt auch noch in spätern Zeiten höchst lehrreich und wohlthätig bleiben; und diess nicht bloss wegen der oben ausgehobenen Beziehungen auf die jüngst vorübergegangenen Jahre, sondern weil diess Land einer allgemeinern Kenntniss der grossen Berichtigungen staatswirthschaftlicher Grundsätze und Systeme, die wir besonders *Smith* verdanken, so sehr bedarf und sonst kein Buch aufzuweisen hat, in welchem sie im allgemeinen so lauter, so vollständig und so verständlich vorgetragen worden. Auffallend erscheint es freylich

lich dabey immer, daſs der Vf. das einzige franzöſiſch geſchriebene (freylich im allgemeinen nicht hoch genug gewürdigte) Buch, in welchem wirklich neue Hauptaufſchlüſſe zu der *Smithiſchen* Anſicht hinzugefügt worden: *Simonde de la richeſſe commerciale*, gar nicht gekannt zu haben ſcheint. Er hat es nicht nur nirgend angeführt; ſondern manche ſeiner Behauptungen hätten eine ganz andre Geſtalt erhalten müſſen, wenn es ihm bekannt geweſen wäre.

In Beziehung auf Deutſchland aber muſs die Würdigung des für unſre jetzige Beurtheilung ausgeſtellten Buchs ganz anders ausfallen. Die Vorzüge deſſelben ſind nach ſeiner Erſcheinung von deutſchen Gelehrten gehörig erkannt worden. Auſser den früher genannten und andern Beurtheilungen und Bearbeitungen findet man beſonders in *Hufeland's Grundlegung der Staatswirthſchaftskunſt* nicht bloſs den allgemeinen Werth des Buchs gewürdigt. Es ſind daſelbſt auch mehrere genauere Entwickelungen, einzelne Nachrichten und treffende Bemerkungen, unter dieſen ſelbſt einige gegen *Smith*, herausgehoben, benützt und mit eigenen weitern Betrachtungen verwebt; als beſonders: daſs das Erzeugen in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht keine Schöpfung, ſondern nur Hervorbringung des Werths, der Brauchbarkeit, ſey; mehrere Einwendungen gegen den von *Smith* aufgeſtellten Maaſsſtab des Werths in der Arbeit; des Vfs. mit gerechtem Eifer ausgeſprochne Verwerfung der Beweiſe durch Zahlen und algebraiſche Formeln in der Staatswirthſchaft; ſeine Entwickelung der aus Maſchinen entſpringenden Vortheile; ſeine treffenden Einwürfe gegen die Meinung, daſs das bloſse Verzehren ſchon die Erzeugung befördere; die Beleuchtung von *Eden's* Herabſetzung der Einfuhr der engliſchen Fayence; eine richtige, wenn auch tiefer nicht verfolgte, Aeuſserung über die Veränderlichkeit des im Gelde geſuchten Maaſsſtabes für den Werth; eine andre über die Erhebung einer Materie zu Geld; manche Nachrichten über den Zuſtand des Verkehrs zur Zeit der Aſſignaten, über franzöſiſche Ausmünzungen und den dortigen Geldverkehr; u. a. Sind nun vielleicht noch wenige Aeuſserungen, welche die Aufmerkſamkeit der Deutſchen verdienen, aber die mehr das Volksvermögen überhaupt betreffen, in den frühern Bänden des gedachten Werks noch nicht berührt: ſo darf man Rückſichten, welche auch auf dieſe genommen ſind, in dem der Anzeige nach endlich bald im Druck zu erwartenden letzten Theil deſſelben, welcher vorzüglich dem Vermögen gewidmet ſeyn muſs, vorausſetzen.

Neben dieſer der bisherigen Ausführung nach in Deutſchland mannichfaltig verbreiteten Ausbeute der ältern Ausgabe ſind die ſonſtigen wiſſenſchaftlichen Billigung verdienenden Zuſätze der neuen in der That keiner groſsen Aufmerkſamkeit werth: ſo das noch häufigere Herausheben der Einwirkung der *agens naturels* auf Gütererzeugung, welches vor der deutſchen Leſewelt früher und mit viel reichhaltigern Beyſpielen *Lüder* that; der in noch mehrern Stellen zu Tage gelegte Eifer gegen Zahlen und Formeln (z. B. I. S. 83. II. S. 67. u. a.), mit dem denn freylich die Klage (II. S. 283.): „der Vortheil, den öffentliche Spazierplätze gewähren, entzöge ſich jeder Schätzung" und einige ähnliche einen befremdenden Gegenſatz bilden; die Bemerkung (II. S. 136.), daſs eingewanderte Handwerker, wenn ſie wieder auswanderten, in der That nichts als den Werth ihrer eignen Erzeugniſſe mitnehmen: eine verſtändige Beurtheilung des Einfluſses der neuen medicíniſchen Entdeckungen (II. S. 152 ſq.); eine richtige Würdigung der theils widerſinnigen, theils Land raubenden Prachtanlage franzöſiſcher Landſtraſsen (II. S. 284 ſq.)

Dieſe Vorzüge ſind denn doch zu unbedeutend als daſs ſie uns bedenklich machen könnten, unſre Ueberzeugung dahin auszuſprechen, daſs eine neue Ueberſetzung dieſer *zweyten* Ausgabe für die deutſche Literatur weder als Bedürfniſs zu erachten, noch als Gewinn anzuſehen wäre; und eben in dieſer Ueberzeugung haben wir lieber alles nur einigermaaſsen beachtenswerthe vorher hinreichend ausgezogen oder bezeichnet. Den Hauptvortheil, den das Werk für Frankreich haben kann, nämlich den einer verſtändlichen Darſtellung des *Smithiſchen* Syſtems, gewährt den Deutſchen jetzt durch eine viel gründlichere, viel bedächtiger in jedem einzelnen Punkt erwogene, viel ſcharfſinniger entfaltete und angewandte Entwickelung die *Staatswirthſchaft* von *Kraus*, und dieſs um ſo mehr, da bey *Say* weder das Lob von *Smith* (z. B. *Diſc. prel.* S. XLVIII. wegen der Anſichten und Urtheile über Geld und Bankzettel) ganz genau noch ſein Tadel immer trifft; ſo (ebend. S. XLVII.) daſs *Sm.* nicht hätte *Arbeit*, ſondern *Induſtrie* ſagen ſollen; ſeine weder durchgängig anpaſſende noch hinlänglich erſchöpfende, wenn gleich im einzelnen lehrreiche, Ausführung, warum der Maaſsſtab des Werths nicht in der Arbeit zu ſuchen ſey (I. S. 355—363.); die ſo allgemein ausgedrückt, unſtreitig ungerechte Beſchuldigung (*Diſc. prel.* S. LVII.): „Es mangelt *Smith* an Klarheit in vielen Stellen, und an Methode faſt allenthalben;" und anderes; beſonders auch (I. S. 31—33.) die verſuchte Herabſetzung des angeblich zu groſsen Werths, den *Sm.* auf die Arbeitstheilung legt. Hiebey kommt vor: „Der erſte, welcher die Erze durchs Feuer weich zu machen wuſste, iſt nicht der wirkliche Schöpfer des Werths, den dieſs Verfahren dem geſchmolzenen Metall zuſetzt;" und doch iſt dieſs, wenn auch nicht in jedem, doch in gewiſſem, Sinne wahr, und läſst ſich alſo nicht ſo allgemein hingeſtellt, zur befriedigenden Widerlegung gebrauchen. Sodann wird der Behauptung von *Sm.*: „alle erzeugten Werthe ſtellten eine neue oder alte menſchliche Arbeit vor," welche das Gegentheil von der Behauptung der Oekonomiſten ſey: „die Arbeit erzeuge keinen Werth, ohne einen gleichgeltenden Werth zu verbrauchen," entgegen geſetzt, daſs ſie darum falſch ſey, weil ſie aus der Theilung der Arbeit abgeleitet worden, da doch nicht bloſs Arbeit, ſondern der menſchliche Verſtand, die Naturkräfte und die Kenntniſs der Naturgeſetze auf die Erzeugung des Werths wirke. Man ſieht,

sieht, dass *Say* von der wahren Quelle des Werths, die in allem diesem nicht zu suchen ist, und durch deren richtige Kenntniss die ganze Behauptung von *Sm.* anders gestellt und beleuchtet wird, keine Ahnung hatte.

Alle diese Untersuchungen aber, die seit *Hufeland's* Werk mehrmals unter uns zur Sprache gekommen sind, blieben dem Vf. desto sicherer fremd, da er sich so unbekannt mit allen deutschen Schriften zeigt, dass er *Süssmilch's* Tabellen bloss kennt, weil sie „von *Malthus* angeführt" sind (II. S. 150.), und als Schriftsteller, welche grosse Wohlstandsblüthe und grosse Volksmenge für eins gehalten, bloss zwey Engländer und einen Franzosen (II. S. 159.) nennt, da doch mit solchen Behauptungen vor einigen Jahrzehnten ein so ausgebreiteter Unfug in Deutschland getrieben ward.

Uebrigens sind auch nicht bloss die alten, zum Theil in vorerwähnten Büchern beleuchteten, Mängel und irrigen Behauptungen der frühern Ausgabe alle aufrecht erhalten: so die falsche Würdigung der Arbeit der Negersklaven (I. S. 286—296.); die Schätzungen des Einflusses der Geistesgaben, bloss nach dem darauf gemachten Aufwande; manche Aeusserungen über das Papiergeld, über den Umlauf von Waaren und Geld, über den durch die Regierungen gesetzten Werth des Geldes, über die Vertheilung des Schadens beym Abnutzen der Münzstücke auf alle durch deren Hände sie gehen, u. d. gl.; sondern die Mängel dieser Art sind in der neuen Auflage noch bedeutend vermehrt. Von Fehlern der Unwissenheit, als dass Otto Guericke ein Holländer (I. S. 274.) genannt worden; dass ein Handelsmann überhaupt (von besondern Verhältnissen ist nicht die Rede) nicht wissen soll, wie er stehe (I. S. 94.); dass der Zeitpunkt des Emporkommens der Städte ganz falsch angegeben (II. S. 165.); dass der Handel von Polen und Holland gänzlich unrichtig dargestellt worden (I. S. 17.), wäre bey einem Buch, wo alles diess doch nur als Beyspiel dienen könnte, weniger zu sagen. Allein die tief in die Darstellung der Grundsätze selbst eingreifenden Irrungen sind bey dem Zweck des Buchs nicht so gering zu achten. Darum wollen wir denn, mit Hinweisung auf die bekannten neuern deutschen Untersuchungen, nur folgendes noch kurz bemerken.

Die richtige Ansicht der eigentlichen Entstehung der Güter ist ganz verfehlt. Zwar heisst es (I. S. 2.) ausdrücklich: „sucht man darnach, woher die Dinge ihren Werth erhalten; so findet man, dass er aus dem Gebrauch entstehe, zu dem sie tauglich sind." Zwar ist dieser Gebrauch als Werthsquelle noch ein paarmal (z. B. II. S. 243.) genannt; aber nicht bloss hier davon abgesprungen, indem (II. S. 4.) bestimmt allein in die *Mittheilung* einer solchen Nutzbarkeit die Entstehung des Werths gesetzt ist, sondern überhaupt auch sonst fast nicht im geringsten auf diese Vorbemerkung weiter fortgebaut.

Eben so wenig ist der besonders in der Lehre vom Volksvermögen, wie freylich noch nicht befriedigend ausgeführt worden, so unendlich wichtige, fast bey jeder Frage erst im einzelnen zu erwägende, Unterschied des Gebrauchswerths und Tauschwerths gänzlich vernachlässigt. Es ist alles auf den letzten bezogen oder doch, wenn auch Andeutungen auf den ersten giengen, der letzte schnell wieder untergeschoben. Wer sich davon überzeugen wollte, dürfte unter andern nur folgende Stellen vergleichen: I. S. 1. 3. 4. 5. 7. 95. u. a.; wie es denn auch nicht wenig merkwürdig ist, dass im *Epitome* (II. S. 477 sq.) unter *Werth der Sachen* bloss vom *Tauschwerth* ausdrücklich die Rede ist. Eine merkwürdige Folge dieser vernachlässigten Unterscheidung zeigt sich unter andern auch in der unstreitigen Doppeldeutigkeit des Worts: *inutile* (I. S. 127.).

Ein fernerer Nachtheil der ganzen Ansicht geht aus dem allgemein herrschenden Doppelsinn des Worts: *Consommation* hervor, der zugleich vor dem unbedingten Gebrauch des Ausdrucks *Consumption* im Deutschen warnen kann. Dass es oft himmelweit verschiedene Folgen erzeugt, ob man *Benutzung* oder *Verbrauch* darunter verstehe, wird nicht geahnet. Man kann auch hierüber I. S. 130. 131. II. S. 14. 172. vergleichen, besonders aber, wenn aller Werth, wie behauptet wird, von der *Consommation* abhängt, folgende Stellen der *Epitome* (II. S. 440.): „*Consumiren* heisst den Werth einer Sache oder einen Theil dieses Werths zerstören, indem man den Nutzen oder einen Theil des Nutzens zerstört, den sie gewährte. Man kann keinen Werth consumiren, der nicht zerstört werden kann." — (II. S. 441.): „Alles, was erzeugt wird, wird consumirt; folglich jeder erschaffne Werth zerstört, und er ist bloss erschaffen worden, um zerstört zu werden." — (II. S. 443.): „Jede Consumtion ist ein dem Guten, das aus einer Erzeugung entspringt, entgegengesetztes Uebel. Die Erzeugung ist die Erschaffung eines Mittels zum Glück; die Consumtion die Zerstörung eines solchen." — Das sind denn doch unstreitig wahrhaft widersinnige Behauptungen, und sie werden wahrlich dadurch nicht gut gemacht, wenn man sich dabey mit Aeusserungen, wie die folgende (II. S. 442.), betrügen will: „Andre Capitalwerthe freylich werden nur ganz in der Zeit von mehreren Jahren consumirt" (kann nach dem ganzen Zusammenhange doch nur *verbraucht* oder *zerstört* heissen) „als Gebäude, dauerhafte Werkzeuge." — Warum vertauscht man denn ewig Benutzung mit Verbrauch? Ist denn der geringste Theil des Werths eigentlicher Kunstwerke davon abhängig, dass etwas an ihnen verbraucht oder auch nur abgebraucht werde? Benutzt, aber ohne den kleinsten Verbrauch, der ihnen immer schädlich ist und Werth nimmt, müssen sie werden, um Werth zu haben; aber keinesweges abgebraucht. Wer nicht tiefer in das menschliche Thun und Treiben eindringt, hält diess leicht für etwas von geringerer Bedeutung, und doch hängt davon die allein richtige Entscheidung so mancher viel besprochnen Frage ab. Es ist in der That um so mehr zu verwundern, dass *Say* diesen Missgriff gar nicht geahnet hat, da er in andern Stellen mit grosser Klarheit die Consumtion

als

als zur Erzeugung nicht beytragend verwirft, in so fern sie das vernichtet, das man zur Vergeltung geben kann, so I. S. 156. 157. u. a. Aus eben der Ursache muss denn die Bestimmung des Worts *richesse* (*Epit.* II. S. 472.) zweydeutig bleiben.

Von dem unserm Erachten nach ebenfalls wichtigen Umstande, dass das Anbieten sehr häufig erst die Nachfrage reize und aufrufe, ist eben so wenig eine Andeutung vorhanden; man vergl. I. S. 158. und II. S. 468. 469., wo die *quantité offerte* allein als Gegensatz der *quantité demandée* genannt ist.

Der wahre Begriff von *Umlauf* ist ebenfalls (*Epit.* II. S. 437.) sehr verfehlt, wenn er bloss darin gesetzt wird, dass etwas aus einer Hand in die andre geht.

In gleich geringem Grade ist die alleinige Abhängigkeit des Werths von der Meinung der Menschen, und die Rücksicht auf den Erzeugungswerth dem Vf. nur irgend klar geworden; man sehe II. S. 44. und 181. unten.

Ob es eine dem Credit angemessene Aeusserung sey, wenn unbedingt (*Epit.* II. S. 444.) gesagt wird: „Der Credit vervielfältigt die Capitale nicht; sey für jetzt noch den Lesern anheimgestellt.

Ob eine *Waare* nie anders vorkommen könne, als wenn sie, um wieder verkauft zu werden, *gekauft* sey (II. S. 459.), kann zumal für die staatswirthschaftliche Beurtheilung, wohl kaum einem Bedenken unterliegen.

Ueber die Handlung kommen denn auch mehrere gar keine genaue Prüfung aushaltende Behauptungen vor. Er ist auch hier wieder (z. B. I. S. 13. 14.) von dem gewöhnlichen, aber wie eine vollständige Erwägung leicht enthüllt, durchaus ungegründeten und alle reine und klare Beurtheilung des Handels unmöglich machenden Irrthum ausgegangen: „im Handel tausche man gegen einander zwey Sachen aus, welche in dem Augenblick und an dem Ort, wo man tauscht, eine so viel als die andre werth sind (gelten);" darum ist denn schon aus diesem Grunde die Behauptung (im *Epit.* II. S. 433.) gänzlich hinfällig. „Würden die edlen Metalle nicht abgerechnet, so wäre die Handelsbilanz immer gleich." Eine andre Seite, von welcher die Unstatthaftigkeit der letzten Behauptung erscheint, entdeckt sich noch durch die augenscheinlich wahre, ungemein einflussreiche Beobachtung *Simonde's*, (von der aber erwähntermaassen *Say* nicht das geringste weiss,) dass zwischen den meisten Völkern in keinem Jahr sich die Bilanz mit Gütern oder Geld, sondern stets zum Theil durch Foderungen ausgleiche, deren Erstattung nur vermittelst eines fortgesetzten Handels in künftigen Zeiten bewirkt werde. Wäre diese Ansicht ins Auge gefasst, so müsste sowohl die Note I. S. 194. als auch die ganze Darstellung der Handelsbilanz (I. S. 179 sq.) und anderes sehr verschieden abgefasst worden seyn. Auch ist es nur mit Einschränkungen wahr, dass nach I. S. 93. die Einfuhr schnell vergänglicher Waaren eben dieselben Vortheile gewähre als die Einfuhr von länger dauernden, und dass nur die *Erzeuger* das einzige Urtheil über solche einzuführende Waaren haben können.

(*Der Beschluss folgt.*)

NEUERE SPRACHKUNDE.

BREMEN, b. Heyse, u. LONDON, b. Bohte: *Thalia Anglo-Germanica*, zur Unterhaltung freundschaftlicher Familiencirkel, besonders aber zum Nutzen derjenigen geschrieben, die sich der Gesellschaftssprache beider Nationen auf eine leichte Art zu bemächtigen wünschen, in zwanglosen Heften, von *Konrad Lüdger*. — *Erstes* Heft. 1814. 85 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. hat gefühlt, dass einzeln aufgestellte Redensarten, und wären sie noch so körnicht, kaum die Hälfte des Nutzens gewähren, den sie als Theile eines geistreichen Ganzen haben, daher hat er, wie schon ehemals der Italiener *Mich. Buonarotti* zwey Lustspiele *la Tancia* und *la fiera* schrieb, um der *Academia della crusca* einen Vorrath florentinischer Ausdrücke zu geben, auf ähnliche Weise ein kleines Schauspiel im Geschmacke der Stücke aus *Weissens* Kinderfreunde verfertigt, worin die merkwürdigen Redensarten durch Cursivschrift bezeichnet sind. So lobenswerth dieser Gedanke ist, so schwer scheint die Lösung einer solchen Aufgabe, und es möchte immer wohlgerathener seyn, statt in einer fremden Sprache mittelmässig zu schreiben, wie vom Vf. geschehen ist, zu dergleichen Sprechübungen Stücke von Originalschriftstellern auszuwählen, und auf die darin vorkommenden Eigenthümlichkeiten aufmerksam zu machen. Man könnte hier zwar einwenden, dass nicht leicht ein dramatischer Dichter bey Verfertigung eines Stückes *Buonarotti's* Gedanken ausführen wolle, und dass daher die Spracheigenthümlichkeiten sich nicht so häufig finden möchten als in einem absichtlich dazu verfertigten Stücke: Doch wird ein Engländer, wie ein Deutscher, überall die Eigenthümlichkeiten seiner Sprache, wenn auch unabsichtlich, ausdrücken, und das Mehr oder Weniger kommt nicht so sehr in Betracht als das Wichtigere oder Unwichtigere. Der Vf. wird aber schwerlich grade die von ihm ausgewählten Redensarten für die wichtigsten, kräftigsten und eigenthümlichsten halten wollen, und sich mit uns überzeugen, dass unter den englischen Schauspielen eine Menge passender gefunden werden können. Ob nicht statt des vollständig dem Englischen gegenüber gedruckten deutschen Textes eine blosse Ueberfetzung der ausgezeichneten Sprecharten hingereicht hätte, wollen wir nicht entscheiden, da der Vf. vielleicht auch den deutschen Text zur etwanigen dramatischen Belustigung bestimmt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Renouard: *Traité d'économie politique* — — par *Jean Baptiste Say* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von dem eigentlichen Verhältnisse der verschiedenen Arten der Capitale (vergl. I. S. 98.), von der Bemerkung, die Landrente nehme leicht und bald die Natur des Capitalgewinnes an (vergl. *Epit.* II. S. 470.), von der Berichtigung des alten Fehlers, die Einflüsse der Geistesanlagen blofs nach ihrem vermeintlichen Kostenpreise zu würdigen und zu schätzen (vergl. II. S. 79.), darnach auch ihren Gewinn anzuschlagen (vergl. I. S. 123. II. S. 67. u. 452. not.) und sofern diess nicht statt finden kann, jede Capitalsvermehrung durch sie abzuleugnen (vergl. I. S. 120., auch II. S. 72. u. s. w.), womit denn freylich die zugestandnermaassen (II. S. 69.) davon ganz unabhängige Veranschlagung von Kunstwerken auffallend contrastirt, u. a. m. kann man hier freylich um so weniger etwas erwarten, da diess alles erst in neuern deutschen Schriften zur Sprache gebracht worden.

Das ohne Unterscheidung ausgesprochne Verwerfungsurtheil einer zusammengesetzten Gesetzgebung (I. S. 121.) muss man wohl dem Vf. um so mehr zu gut halten, da er hier wahrscheinlich gänzlich aufser seinem Fache urtheilt; wogegen der ebendaselbst laut gewordne Tadel unnützer Verwaltungsbeamten jede Billigung verdient.

Vollständig berichtigte Ansichten über Geld und was damit zusammenhängt, wird man auch wohl nicht erwarten, wenn man erfährt, dass die gewöhnlichen Gründe, warum die Regierungen die Bergwerke an sich halten müssten, beybehalten und allgemein ausgedrückt sind (I. S. 140.), dass beym Gelde *nie* der Werth der Legirung in Anschlag kommen soll (I. S. 315.); dass eine Hauptverbesserung der Münze in Abschaffung der bisherigen Münznamen und in blofses Aussprechen ihres Gewichts gesetzt wird (I. S. 317. 319.), als ob nicht ehemals auch *Pfunde* genannt wären, ohne gegen ihr Herabkommen zu sichern, und als ob die verschiedene Mischung nicht alles wieder unsicher mache; dass er von der Hamburgischen Girobank gar keine, von der Amsterdamer keine richtige Kenntniss hat, und über die spätern Ereignisse der letztern in voller Unkunde zu seyn scheint (vergl. I. S. 403—406.); dass er bey den Zettelbanken zwar der englischen häufig erwähnt, aber über den bey ihr sonst regelmäsig erfoderten Geldvorrath (I. S. 407.), über den vorgeblich durch Gesetze angeordneten gezwungenen Cours ihrer Zettel (I. S. 409.), über die unerlassliche Nothwendigkeit der Bezahlung derselben in Geld zu jedem Augenblick (414.), über die Unmöglichkeit, durch Zettelbanken Capitale zur Anlegung zu schaffen (418.), über einen vorgeblichen Bankerott der englischen Bank (422 f.) u. a. mehr in offenbaren Irrthümern befangen ist, wie denn auch die Bildung der Preise von Geld wieder so wenig vollständig als richtig und befriedigend erklärt ist (vergl. II. S. 13. u. 16.).

Daneben wird man ohnehin erwarten, dass die alte Liebhaberey, Versuche von Seiten der Regierung zu empfehlen (I. S. 51.), Hülfe von der Regierung gegen die Nachtheile der Maschinen zu fodern (I. S. 55. vergl. S. 225.), überhaupt Aufsicht der Regierung aufzurufen (I. S. 238 sq.), unverändert regsam geblieben sey, wenn gleich bey allem diesem wenigstens manche Einschränkungen und Nebenbestimmungen erst auf den rechten Fleck führen würden.

Durch diese genauen Aufzählungen der Vorzüge und Mängel der vorliegenden Schrift hoffen wir denn sowohl unser obiges Urtheil vollkommen gerechtfertigt, als auch dieselbe für die Wissenschaft selbst in ihrer jetzigen Lage zweckmäsig benutzt zu haben. Der Vortrag der Schrift ist im allgemeinen deutlich und der Absicht derselben angemessen; nur ist der Vf. noch nicht so ganz Herr seiner Sprache, dass nicht bey ganz genauer Prüfung sich Dunkelheiten und Zweydeutigkeiten in einzelnen Verbindungen und Wendungen finden sollten.

Der Verwandtschaft des Stoffs wegen verbinden wir mit der vorstehenden sogleich die Anzeige folgender kleinen Schrift:

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Eduard Solly's Considerations on Political Oeconomy.* Betrachtungen über Staatswirthschaft. Im englischen Original und in deutscher Uebersetzung, nebst einigen Erläuterungen des Verfassers. IV u. 30 S. gr. 4.

Diese wenigen Blätter verdienen Aufmerksamkeit, theils ihrer Entstehung und angenommenen Stellung wegen, theils weil es Pflicht ist, recht ernstlich vor einigen darin aufgestellten Behauptungen zu warnen, da sie manchen blenden und irre führen könnten, wenn diess auch freylich Wahrheitsliebenden Deutschen wenigstens jetzt nicht mehr begegnen sollte. Der Angabe nach ist der *erste* Abschnitt bis S. 12. in Schweden bey des Vfs. Anwesenheit daselbst im

Jahr 1812 gedruckt, der *zweyte* hinzugefügt, als er sich später zu London aufhielt, um „auf den Ungrund mehrerer dort populärer nachtheiliger Vorurtheile aufmerksam zu machen;" in Berlin hat er denn alles zusammen mit einer deutschen Uebersetzung und Erläuterungen nochmals herausgegeben, dabey aber auch ausdrücklich (S. 24. 25.) den Zweck dahin erklärt, „darzustellen, was dem Vf. auf gewisse Weise als eine *neue* Ansicht des Gegenstandes erschienen ist." Der Vf. ist unsers Wissens ein ungemein thätiger Kaufmann, bis 1806 in Danzig, gewesen, und hat vorzüglich grosse Geschäfte für Rechnung der englischen Regierung in mehrern Ostseehäfen besorgt. Darum leuchten denn, ausser Erinnerungen aus *Smith*, *Lauderdale*, u. a., vorzüglich Ansichten durch, wie sie auf dem Wege eines grossen Ausfuhrhandels von Waaren, und zwar von rohen Materialien, des Haupthandelszweiges der Ostsee sich bilden; und eben deshalb beschränken sich auch alle Beyspiele auf Eichen, Werksteine (S. 13.), Getreide (S. 15.), Wolle, Seide, Baumwolle (S. 17.), also blofs rohe und unverarbeitete Stoffe. Man wird deswegen leicht zur Erinnerung an jene, auch über *Smith* gemachte, Bemerkung veranlasst, dass jeder meistens nur nach seinen nächsten Umgebungen alles beurtheilt; hiezu kommt denn bey grossen Handelsleuten bald eine gar zu hohe Meinung von ihren eignen, andern nicht zugänglichen Einsichten. Ihre eignen Geschäfte kennen sie sehr gut, und keine andre Klasse von Gewerbsmännern ist im Stande, darüber eine so genaue Rechenschaft zu geben als sie. Nach ihren Geschäften, die ihnen meistens einen desto grössern Aufschluss vorspiegeln, je beträchtlicher sie sind, betrachten sie denn auch alles andre und glauben ihren einseitigen Ansichten zufolge allgemein absprechen zu können, wie denn auch wohl der Wahn bey ihnen entsteht, man könne verwickelte Untersuchungen mit eben der Kürze im Vortrage abthun als Handelsgeschäfte.

Mit grossem Nachdruck tritt der Vf. auf die Seite derer, die alle Güter vom *Verbrauch* abhängig machen, und kann beynahe nicht aufhören, diese Behauptung zu wiederholen. Die ganze Schrift hebt gleich an (S. 3.). „Der Werth einer Sache beruht in ihrem Gebrauch, dieser im Verbrauch. Verbrauch ist die Verwirklichung des Werths," — „die Verwerthung der Hervorbringung." — Noch schneidender heisst es (S. 17.): „Was übrig bleibt" (vom Verbrauch), „kehrt zurück als ein *Hinderniß* der Hervorbringung;" und damit die vermeynte Wichtigkeit dieser Behauptung nicht übersehen werde, stellt die am Ende angehängte *Wiederholung* gleich folgendes voran (S. 29.): „Es sollte gezeigt werden, dass der Nationalwohlstand im Verbrauche beruhe, und dass durch Verbrauch Hervorbringung, durch Ausgleichung derselben aber Verbrauch erhalten und vermehrt wird;" und um jeder vermittelnden Auslegung den Weg zu versperren, ist vollends noch bestimmt ausgesprochen (S. 27.): „Nur aus dem Verbrauche, *nicht aus dem Gebrauche*, entspringt die neue Hervorbringung." — (In diesem falschen Gesichtspunkt ist denn auch wohl mit *Lauderdale* gegen unweise Sparsamkeit (S. 30.) gewarnt.

Dem, der diess nun ableugnen will, wird der Kaufmann seine Magazine öffnen und fragen, ob das Getreide nicht erst aufgezehrt, ob die Wolle, Seide, Baumwolle nicht erst verwebt oder sonst verarbeitet seyn müsste, ehe man etwas anders oder neues zu ähnlichem Gebrauch begehren könne? Da tritt aber eben die Einseitigkeit mit ihrer Veranlassung auf das deutlichste hervor. Es giebt allerdings eine viel umfassende Klasse von Gütern, welche gar keinen andern Gebrauch zulassen als dadurch, dass sie aufgebraucht werden, und von denen man nichts neues begehrt und bedarf, als wenn vorher das vorräthige aufgebraucht worden oder man doch seinen baldigen Verbrauch vorher sieht. Hieher gehören denn alle Lebensmittel und alle rohen Materialien, die nur dadurch Gebrauch und Werth haben können; und gerade diess sind nun die Gegenstände, mit denen Grosshändler in Waaren sich fast allein beschäftigen. Aber ausser solchen Gütern giebt es doch eine unendliche Mannichfaltigkeit andrer Gegenstände, deren Gebrauch so wenig im Verbrauche beruht, dass jede Annäherung derselben zum Verbrauche ihren Gebrauch geringer macht; dass man, um sie recht zu gebrauchen, dem kleinsten Abgang an denselben, dem kleinsten Verbrauch, vorzubeugen sucht; von diesen ist denn aber zum Begehr von mehreren ihrer Art, folglich auch zur Hervorbringung mehrerer, gar nicht das Verbrauchen der bisher bestandenen erfoderlich. Oder kann man nicht von Mobilien, Büchern, Instrumenten, Kunstwerken, Werkzeugen zur Lust u. d. gl., selbst von Häusern, eine grosse Menge neben einander besitzen und ihrer immer mehr begehren? — Nein, es ist im allgemeinen ganz falsch, dass Werth und Gebrauch vom Verbrauche überhaupt abhänge; sondern nur bey einigen Klassen von Sachen ist der Gebrauch allein durch Verbrauch zu machen.

Die Absicht des *ersten* Abschnitts scheint eine Aufmunterung an die Schweden im Geist eines Grosshändlers, übrigens aber doch eine allgemein zu billigende, zu seyn, noch mehr Ausfuhrartikel zu bereiten, von denen er Eichen und Werksteine nennt und mehreres andeutet; weshalb er auch schliesst: „Ihr nennt euer Land arm; es liegt nur an euch, es im wahren Sinne reich zu machen."

Im *zweyten* Abschnitt scheint, ausser einigen Andeutungen, dass wohl die englische Einfuhrsperre gegen das Getreide nicht so vortheilhaft sey, besonders ein grosses Gewicht auf den Ausdruck oder die vermeintlich neue Ansicht gelegt (S. 23.): „Geld beschleunigt die Operationen von Hervorbringung und Verbrauch durch *Anticipation*. Da Verbrauch der Zweck der Hervorbringung ist, so *anticipiren* wir den Verbrauch, indem wir im Austausche der Hervorbringung Geld empfangen; was denn in der *Wiederholung* (S. 29.) so ausgedrückt wird: „Vermehrung des Wohlstandes wird durch Anticipation bewirkt? Allein

Allein genau betrachtet ist diefs doch gar nichts anders als was andre längst durch den Ausdruck anzeigen wollten: „Geld sey kein Gut an sich, sondern nur eine Anweisung auf Güter;" wie der Vf. denn selbst früher (S. 7.) sagt: „Während wir sie (die edlen Metalle) bey uns verschliessen, ist ihr Werth nur *in der Erwartung;* und bevor wir sie nicht gegen nützliche Dinge ausgetauscht haben, haben wir ihren Werth nicht verwirklicht."

Der gröfste Nachtheil indessen ist ungezweifelt von der Wiederholung der ehemals so häufigen, allmählich mit etwas gröfserer Scheu von andern ausgesprochenen, Behauptung zu besorgen, in der der *Regierungsagent* sich begreiflich befällt (S. 21.): „Der Verbrauch der Regierung bildet das Einkommen von Individuen, als Entgeltung von Arbeit und Dingen, welche dem Lande wohlthätig und nützlich sind. Wenn solche einen Theil des Einkommens der Nation erfodert, versieht er dagegen die Nation mit Einkommen zu demselben Betrage. Er ruft eine Hervorbringung auf, *welche sonst nicht statt gefunden hätte.*" Daraus ist noch manches weiter gefolgert.

Eine weit'äuftige Widerlegung dieser Sätze wäre hier nicht an ihrer Stelle; wohl aber eine Erinnerung an folgendes schon von mehrern Schriftstellern hinlänglich entwickelte: Jede Regierung muss aus manchen andern Zwecken Güter von ihren Unterthanen fodern; es giebt Zwecke der Regierung, die unerlasslicher und höher sind als Geld und Gut; darum wird sich den Auflagen, welche die Regierung nöthig findet, kein rechtlicher Bürger, selbst kein blofs vernünftig und edel denkender Mann, entziehen. Aber von Seiten ihres Vortheils für Gütererzeugung ist nie eine Foderung der Regierung wohlthätig. Alle nehmen dem Unterthan etwas ohne Vergeltung, das er sonst, wenn er nicht Erstattung dafür erhält, nicht weggeben würde; diefs ist *ein* entschiedner Verlust. Die Regierung giebt es ferner meistens ohne bleibenden Ersatz oder doch ohne solchen, der wieder in den Verkehr gelangt, an andre; hier fällt zum *zweytenmale* die Erstattung weg. Endlich die meisten, welche es erhalten, verbrauchen es wieder, ohne etwas dauerndes an die Stelle zu setzen. Wären alle diese Güter in den Händen der Privatleute geblieben: so wären sie im Verkehr weiter gegeben, aber fast ohne Ausnahme bey jedem Weitergeben ersetzt, und so immer neue Güter erzeugt worden. Auch ist es eine leere Vorspiegelung, dafs die durch die Regierung abgefoderten Güter sonst nicht erzeugt wären: denn dazu müfste man voraussetzen, dafs nur die Noth Gütererzeugung bewirke, und man für die Vermehrung derselben blofs durch Erweckung eines neuen Nothstandes sorge, welches aller Erfahrung entgegen ist.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Coburg u. Leipzig, b. Sinner: *Cours de conversation* oder Handbuch zur Erlernung der Französischen Sprache als einer Sprache, die gesprochen werden soll. Von *J. F. Sanguin.* 1815. XVI u. 448 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn wir auch noch in diesem Jahre Hülfsbücher zur Erlernung der französischen Sprache in nicht geringer Zahl erscheinen sehn, so möchten wohl viele andere mit uns darüber eine gewisse Verwunderung theilen, und es nicht unnatürlich finden, dafs wir Mühe gehabt haben, vaterländischen gerechten Stolz bey der Erblickung von dergleichen Schriften zu unterdrücken. Doch frey von dessen Einflusse mögen, statt nichts sagender Rügen von einigen Sprach- oder Druckfehlern, einige Worte über die Erlernung neuerer Sprachen in Schulen, als ein Mittel zur allgemeinen Geistesbildung, und über diese Art von Methodenbüchern, zur Beherzigung stehen. Das Studium einer fremden Sprache bleibt eine niedrige Beschäftigung, wenn Materialien einer gewöhnlichen Unterhaltung dessen Hauptgegenstand sind; was frommt zur Geistesbildung die Kenntnifs der alltäglichen Gesprächsformeln, die sich in den gebildeten Sprachen unserer Zeit nicht sehr unähnlich sind, und was zur Schätzung des Geistes und Kerns einer Sprache? Jene aber soll auf jeder Schule, und diese auf gelehrten Schulen erlangt werden. Wenn also das Französische Gegenstand des öffentlichen Unterrichts ist, warum soll ihm die wissenschaftliche Form fehlen? Möchten doch bald alle Schullehrer von dem Gedanken zurückkommen, das Französische so lehren zu wollen, dafs Fertigkeit, dasselbe in einem bestimmten Berufe zu gebrauchen, auf der Schule erlangt werde! Selbst in der Zeit, wo Kenntnifs desselben zu Ehren und Würden führte, ist schwerlich einem Schulmann die Lösung dieser Aufgabe geglückt, die, wie die Erfahrnen uns beystimmen werden, aufser den Grenzen des Schulunterrichts liegt, und nur durch besondern Unterricht erreicht werden kann. Das Französische muss demnach in die Sphäre der formellen wissenschaftlichen Bildung gezogen werden; da helfen aber weder flache Conversationsformeln, noch die sogenannten praktischen Anweisungen, die Sprache in der Geschwindigkeit zu lernen. Daraus erwächst keine Frucht, wenn nicht der Geist des Volks, dem die Sprache gehört, sich dem Gemüthe entfaltet, und durch diese Anschauung fremder Eigenthümlichkeit sich der zu entwickelnde jugendliche klärer begreift. Es ist in unsern Tagen so viel geschehen, die Philologie auf einen höhern Standpunkt zu erheben, und in den alten Sprachen den Geist der alten Völker aufzufinden; sollen wir aber nicht zur alten Einseitigkeit zurückkehren und mit Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Phrasen erfüllt, schnöde auf die neuere Literatur herabsehen: so muss diese als ein trefflicher Gegensatz aufgestellt werden, und durch Vergleichung mit der alten ihren wahren Werth erhalten. Dazu scheint uns zwar die Kenntnifs Einer neuen Sprache nicht hinreichend, und mehrere sind ohne Nachtheil für das jugendliche Gemüth und Verderbnifs des öffentlichen Unterrichts nicht wohl auf der Schule zu lehren: Doch tritt hier die vielfach aner-

anerkannte Zweckmäſsigkeit der vergleichenden Sprachlehre in höhern Schulklassen ins Mittel, und wird, wenn, auſser der Mutterſprache, Eine fremde neuere Sprache gelehrt worden iſt, höchſt fruchtbar ſeyn. Wie aber dieſe Eine gelehrt werden müſſe, wenn unſere Forderungen erfüllt werden ſollen, das iſt eine ganz andere, hier nicht auszuführende Unterſuchung, und wir beſchränken uns darauf zu wiederholen, daſs die gewöhnlichen Hülfsbücher dazu nichts helfen, daſs alſo auch die obengenannte Schrift zum öffentlichen Unterrichte, wie wir ihn wünſchen, nicht taugen möge. Es würde alſo, wie faſt alle ähnlichen Hülfsbücher, ſeinen Zweck, nämlich Fertigkeit im Franzöſiſchſprechen, im Privatunterrichte erreichen müſſen. Soll dieſs aber mit einem Lehrer geſchehen, ſo könnte man fragen: Wozu gedruckte Geſprächsformeln bey der lebendigen Unterredung? Und was für ein mündliches Geſpräch möchte gern dem Gange ſolcher Formeln folgen? Soll das Buch aber ohne Lehrer gebraucht werden, wie der Vf. in der Vorrede vorſchlägt, ſo glauben wir verſichern zu können, daſs es ein Unding iſt, aus einzelnen abgeriſſenen Geſprächsformeln Fertigkeit in der Unterhaltung erlangen zu wollen: denn es bleibt durchaus wahr, daſs wenn Uebung im mündlichen Geſpräche, das beſte und unerlaſsliche Mittel, fehlt, nur eine ausgebreitete Lectüre den Mangel der Geläufigkeit durch Reichthum der Sprachkenntniſs erſetzen kann, und daſs es eine heilloſe Aufgabe für ein Gedächtniſs iſt, ein Buch voll Geſprächsformeln zu lernen und zu bewahren, bis ſich Gelegenheit findet, ſie in Uebung zu ſetzen. Wohl aber kann ein ſolches Hülfsbuch, als Vorbereitungs- oder Wiederholungsbuch beym mündlichen Geſpräche zweckmäſsig gebraucht werden, da dann das Ohr durch das Auge unterſtützt wird, und als ſolches können wir das vorliegende als ein weitumfaſſendes empfehlen, wie ſich bey einer flüchtigen Anſicht der Geſprächstitel leicht ergeben wird; es finden ſich darunter z. B. Geſpräche zwiſchen zwey Freunden, die ins Schauſpiel gehen, zwiſchen zwey Schlittſchuhfahrern, zwiſchen Tabacksrauchern, über eine Niederkunft, über einen Beinbruch, über einen gewonnenen Proceſs, ſogar wenn man umgeworfen wird. So umſtändlich und vollſtändig wie Veranlaſſungen oder Gegenſtände des Geſprächs, ſind auch die Formeln ſelbſt gegeben, nur wünſchte Rec., daſs die Ungewöhnlichern z. B. *Nous ſommes faits*, *cela nous a donné le coup de maſſue* etc. von den üblichern auf irgend eine Weiſe unterſchieden worden wären, um den Ungeübten nicht irre zu führen. Den Geſprächen, ſind Phraſen über merkwürdige Wörter derſelben angehängt, aus dem *dictionnaire de l'académie* gezogen, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt; doch ſcheint uns, ſo wohl ſie auch gewählt ſind, eine Sammlung ſolcher abgeriſſener Phraſen wie Noten ohne Text, und ihre Erlernung nur dann leicht und zweckmäſsig, wenn ſie im Zuſammenhange erkannt und dann von dem Leſenden gemerkt werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vogel: *Predigt an dem nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs von Sachſen den 18. Junius 1815 zu Leipzig gefeyerten Dankfeſte*, gehalten von Dr. *Heinr. Gottlieb Tzſchirner*. 16 S. 8.

Die Parabel, mit welcher dieſe Gelegenheitspredigt beginnt, und die Anwendung derſelben auf *Friedrich Auguſt*, zeugt von des Vfs. rhetoriſcher Kunſt. Das aus dem Texte (Pſalm 21, 8.) abgeleitete Thema: Heil dem *Volke* und dem *Fürſten*, wenn *frommes Vertrauen* ſie beſeelen, iſt gut bearbeitet. Folgende Stellen ſind bemerkenswerth: „Die *Sachſen*, die für Deutſchlands Freyheit ihre Stimme oder ihr Schwert erhoben, *verlieſsen ihren König nicht*; ſie handelten nur darum für Deutſchlands Sache, weil ſie hofften, *Deutſchlands Freyheit werde auch Sachſens Wohlfahrt ſeyn*, weil ſie wuſsten, ihr König, der einſt Deutſchland treu geweſen war, als es viele verlaſſen hatten, weiche nur dem Drange gebieteriſcher Umſtände, und wolle Deutſchlands Freyheit und Ehre, weil ſie wuſsten, daſs der Gerechte den ungerechten Dränger, der friedliebende Fürſt den wilden Eroberer, der fromme König den Verächter des Heiligen zwar als Rächer (als rachſüchtigen Gewalthaber) *fürchten*, nicht aber als Freund *lieben* und aus freyer Wahl für ihn handeln könne; und als ſie in ihrer erſten Erwartung ſich getäuſcht ſahen, verdoppelten ſie *nur darum* ihren Eifer, weil ſie durch groſsherzige Aufopferungen für die allgemeine Sache *die Sieger zu verſöhnen* und König und Vaterland zu retten hofften." Den Schmerz über die *Theilung von Sachſen* verhehlt der Redner nicht; doch führt er ſeinen Zuhörern zu Gemüthe, was ihnen noch geblieben ſey. „*Geblieben* iſt uns der ſinnige und raſtloſe Fleiſs, der immer neue Quellen des Wohlſtandes ſich öffnet, dem Boden der uns trägt, reiche Früchte abgewinnt, und ſelbſt in die Gründe unſerer Berge hinunterſteigt; *geblieben* iſt uns die Genügſamkeit, die wenig bedarf, und zufrieden iſt auch bey mäſsigem Glücke; *geblieben* iſt uns die milde Sitte die uns die Liebe — und die Bildung, die uns die Achtung der Völker ſichert; *geblieben* ſind uns fruchtbare Fluren und volkbelebte Städte; *geblieben* ſind uns Männer, die durch Einſicht und Vaterlandsliebe das Vertrauen der Mitbürger, oder durch Talent und Wiſſenſchaft die Achtung der Ausländer erwartet; *geblieben* iſt uns Fr. Auguſt, der Weiſe und Gerechte, der einſt dem zerrütteten Vaterlande ſeinen Wohlſtand wieder gab."

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Chronik der öffentlichen Lehranstalten in Ungern.

Georgicon und philosophisches Lyceum zu Keszthely.

Am 1. October 1815 wurde der Professor der ökonomischen Wissenschaften im Georgicon, Dr. *Rumy*, als Archon des Georgicons und Director des damit verbundenen Lyceums durch Hrn. *Johann von Asbóth*, Güterpräfecten des Gründers des Georgicons und Lyceums, des Herrn Grafen *Georg Festetics* von *Tolna* introducirt. Das Lyceum hat gegenwärtig zwey geistliche und zwey weltliche Professoren. Die geistlichen Professoren sind: *P. Ambrosius Lents*, Prof. der Religionslehre, der Universalgeschichte und der Geschichte des Königreichs Ungern, und *P. Georg Drinóczy*, Prof. der Logik, Metaphysik und Moralphilosophie, beide aus dem Orden der Prämonstratenser; die weltlichen Professoren: Hr. Dr. *Julius Thomas Liebbald*, Prof. der Physik, und Hr. Dr. *Joseph Aloys Jánossy*, Prof. der reinen und angewandten Mathematik, beide zugleich Professoren im Georgicon.

Evangelisches Lyceum zu Käsmark.

Nachdem das Rectorat dieses stark frequentirten Lyceums für die Zukunft für ambulatorisch erklärt worden war, ist für das nächste Schuljahr 181⅚ Hr. *Johann Genersich*, Prof. der Eloquenz, von dem evangel. Convent durch Stimmenmehrheit zum Rector erwählt worden. Die durch den Abgang des Hrn. *Stephan Aderjan* vacant gewordene Professur des ungrischen Civil- und Criminalrechts hat Hr. *Johann von Schneider* aus Gross-Lomnitz, ein würdiger Zögling dieses Lyceums, erhalten. Zur Besetzung der durch den Abgang des Hrn. *Lumnitzer* an das theologische protestantische Gymnasium zu Teschen vacant gewordenen Professur der syntaktischen Klasse ist Hr. *Adolph Scholz* aus Matthsdorf, ein Zögling des Käsmarker Lyceums und des evangel. Gymnasiums zu Oedenburg, berufen worden.

Evangel. Gymnasium zu Leutschau.

Nach Abgang des Rectors *Martin Liedemann* als Prediger nach Clausenburg in Siebenbürgen ist durch den evangel. Convent die Alternative des Rectorats festgesetzt und auf alle drey Professoren der höhern Klassen ausgedehnt worden. Für das neue Schuljahr wurde der Hr. Prof. *Johann Kupetz* Rector.

Evangel. Districtual - Gymnasium zu Schemnitz.

Auch an diesem Gymnasium ist das Rectorat durch den evangel. Convent ambulatorisch gemacht worden. Der gegenwärtige Rector ist der Hr. Prof. *Royko*.

II. Vermischte Nachrichten.

Karl Horváth von Petrityevity hat *Ferrand's l'Esprit de l'histoire* ins Ungrische übersetzt, und ist gesonnen, seine Uebersetzung im Druck herauszugeben.

Der emeritirte reformirte Prediger *Franz Babarid* zu Rima - Szombat hat eine ungrische Uebersetzung von dem letzten Andachtsbuch des k. k. Consistorialraths *Jakob Glatz* in Wien auf Pränumeration angekündigt.

Gabriel Döbrentei in Clausenburg hat im *dritten* Heft seines *Erdélyi Muzéum* die Professoren in Siebenbürgen aufgefordert, eine Erdbeschreibung von Siebenbürgen in ungrischer Sprache abzufassen und nach Clausenburg einzusenden. Die eingesandten Schriften werden von einer Gesellschaft beurtheilt werden, die beste wird (nachdem die etwa nöthigen Zusätze und Verbesserungen von der Gesellschaft dem Verfasser mitgetheilt und von diesem seinem Werke eingeschaltet seyn werden) auf Kosten des Druck - Fonds des *Erdélyi Muzéum* gedruckt werden, die Druckkosten werden vom Verkauf der Exemplare abgezogen und die übrigen Exemplare bleiben dem Verfasser.

Der Doctor der Medicin, *Michaël Lenhossek*, Prof. der Physiologie und höheren Anatomie an der Universität zu Pesth, lässt bey Trattner in Pesth ein grosses Werk über die Physiologie in 5 Bänden, 120 Bogen stark, drucken. Die zwey *ersten* Bände werden die generelle, die drey *letzten* die specielle Physiologie umfassen. Der *erste* Band ist beynahe schon ganz gedruckt, der *zweyte* wird bis Ende Decembers erscheinen, die übrigen im Jahre 1816. Der Pränumerationspreis beträgt 20 Gulden, der Ladenpreis wird auf 30 Gulden erhöht werden.

Joseph von Márton, Prof. der ungrischen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien, hat die Confirmationsrede des reformirten Predigers *Brunn*, welche dieser bey der Confirmation der jetzigen Gemahlin Seiner Kaiserl. Hoheit, des Palatins von Ungern, *Joseph*, der deutschen Prinzessin *Hermine* hielt, mit Bewil-

willigung des Verfassers neu auflegen und zugleich eine ungrische Uebersetzung derselben drucken lassen. Der einzugehende reine Gewinn (das Exemplar wird für einen Gulden verkauft) ist zu einem Preis für die Ausarbeitung der besten Erdbeschreibung von Ungern bestimmt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von der bereits vor einiger Zeit angekündigten Zeitschrift für das öffentliche Recht des deutschen Landes,

dem deutschen Bunde, herausgegeben von dem Geh. Rathe *Schmid* zu Hildburghausen,

ist nun das *erste* Heft, enthaltend I. die Einleitung, II. die Verfassungs-Urkunde des deutschen Bundes, und III. den Anfang einer historischen Zusammenstellung der Arbeiten des Wiener Congresses, belegt mit den wichtigsten dazu gehörigen Actenstücken in der Ursprache und einer genauen Uebersetzung, erschienen, und in allen guten Buchhandlungen für 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein. zu haben.

Unter der Presse sind bereits das *zweyte* und *dritte* Heft, wovon jenes sich mit den *bürgerlichen Verhältnissen des jüdischen Volkes* beschäftigt, dieses die Haupt-Urkunde des Wiener Congresses liefern wird.

Jedes dieser Hefte wird auch einzeln verkauft.

Hildburghausen, den 24. October 1815.

Comptoir für Literatur.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Monat November 1815 erscheint bey uns und wird in allen Buchhandlungen zu haben seyn:

Ida von Kiburg, oder das Verhängniss, Roman von *A. Lafontaine*. 8. 2 Rthlr.

Sander'sche Buchhandlung in Berlin.

So eben ist bey mir erschienen:

Das Fabelbuch für Kindheit und Jugend von *J. A. Löhr*.

Das Werk ist vom Verfasser und Verleger für Schul- und Hausunterricht berechnet. Was die Kindheit anziehn, die heranreifende Jugend in die Welt einführen, was lehren und warnen kann, ist in verschiedenen nach dem Alter berücksichtigten Abtheilungen in sorgfältig ausgewählten, zu einem grossen Theil wenig bekannten Fabeln dargestellt, die der Verfasser mit eigenen oder nach eigner Weise bearbeiteten vermehrt hat. Es ist dafür gesorgt, dass der Lehrer nicht nur für Sittigkeit, sondern auch für Welt- und Lebensklugheit einen reichen Stoff und vielfältige Fingerzeige zur weitern Ausführung finde. Auch an verschiedenartigen Stücken zum Declamiren sowohl in Prosa als Versen wird es keineswegs fehlen.

Der Preis der wohlfeilen Ausgabe, 22½ Bogen stark, ist 16 gr. Die Ausgabe auf besseres Papier mit 1 schwarzen und 12 ausgemalten sehr gefälligen Kupfern in geschmackvollem Einband kostet 1 Rthlr. 16 gr.

Die letztere ist für die Wohlhabenheit vorzüglich mit zu Geschenken bey mancherley Gelegenheiten bestimmt.

Leipzig, im October 1815.

Karl Knobloch.

Berichtigung
einer Stelle in der
Bredow-Venturinischen Chronik
für das Jahr 1808.
Ueber
politische Vereine
und ein Wort über Scharnhorsts und meine Verhältnisse zu ihnen
vom
Geheimen Rath *Schmalz* in Berlin.
Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 4 Groschen.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Carol. Christoph. Stoeßner explicatio vulgaris et orthodoxa locorum Ebr. I, 3. et Col. I, 17. ab injuriis recentiorum aliquot interpretum etc. 4. Lipſ. Libr. Joachimia. 6 gr.

Bey mir ist erschienen und in den meisten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Gothaischer genealogischer Kalender in deutscher und französischer Sprache auf d. J. 1816. Mit 12 *Kupfern*. Sauber gebunden, mit vergoldetem Schnitt und in Futteral. Preis 1 Rthlr. Sächs. od. 1 Fl. 48 Kr. Rheinisch.

Dieser Jahrgang, der auch als Taschenbuch ohne Kalender ausgegeben wird, zeichnet sich durch eine möglichst *vollständige Genealogie* der europäischen Fürstenhäuser aus, und der übrige reiche Inhalt macht ihn nicht nur allen Geschäftsmännern höchst brauchbar, sondern wird auch allen Besitzern eine sehr ange-

genehme und nützliche Unterhaltung gewähren. Außer mehrern schön gestochenen Ansichten von merkwürdigen Gebäuden und Gegenden zieren ihn die wohlgetroffenen Bildnisse des *Prinzen Regenten* von *Großbritannien* und des *Königs der Niederlande*. Beide Porträts sind von dem rühmlich bekannten Künstler Herrn *Bolt* in Berlin gestochen.

Gotha, den 28. October 1815.

Justus Perthes.

Louise Hochfeld.
Trauerspiel in 5 Aufzügen
von
Karl A. F. Fuchs.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 16 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

In der Krieger'schen Buchhandlung zu Cassel und Marburg ist neu erschienen:

Entwickelungs-Geschichte der Schmetterlinge
anatomisch und physiologisch
bearbeitet
von
Dr. *Herold*,
Prosector am anatomischen Theater in Marburg.
Mit 33 illum. und schwarzen Kupfertafeln. gr. 4.
8 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk, welches jedem, der Sinn für Naturwissenschaft hat, interessiren wird, ist das Resultat einer vierjährigen Untersuchung, und verbreitet ein neues grosses Licht über die innere Organisation der Insecten.

Wer ist es wohl, der nicht die Verwandlung der Schmetterlinge bewundert hätte; wer ist es aber, der nicht in grösseres Staunen versetzt werden sollte, wenn er durch anatomische Kunst, die im Innern der Organisation während der Verwandlung vorgehenden Veränderungen dargelegt siehet?

Der Verfasser hat bey Untersuchung über die Verwandlung der Schmetterlinge ein ganz vorzügliches Augenmerk auf die *Entwickelung der Geschlechtstheile* verwendet. Er beweiset hinlänglich, dass im Innern der *Raupen* nicht nur ein *deutlicher Unterschied des Geschlechts (Sexus)* ausgedrückt, sondern dass diess schon bey den jungen dem Ey entschliefenden Räupchen der Fall ist.

Nicht minder hat sich der Verfasser bemühet, auf die im Lauf der Entwickelung der Schmetterlinge Statt findenden Veränderungen aller übrigen Organe Rücksicht zu nehmen, und die beygefügten Kupfer sind die sichersten Belege dafür.

Ausser den physiologischen Bemerkungen über das verschiedene Verhältniss der Functionen der Organe zu einander im Lauf der Verwandlung, stellt der Verfasser eine eigene Theorie über die Verwandlung der Schmetterlinge auf.

Da über diesen Gegenstand in den Werken älterer grosser Naturforscher bloss unzusammenhängende Fragmente vorhanden sind, so ist dieses Werk dadurch um so empfehlenswerther, weil es ein nach einem bestimmten Plane bearbeitetes Ganze ist.

Die Kupfer sind möglichst fein von Herrn *Walwert* in Nürnberg gestochen und sauber illuminirt.

Gesenius, W., Doctor und Prof. der Theologie in Halle, *neues hebräisch-deutsches Handwörterbuch über das alte Testament mit Einschluß des biblischen Chaldaismus.* Ein Auszug aus dem grössern Werke, in vielen Artikeln desselben umgearbeitet, vornehmlich für Schulen. XVI u. 720 Seiten. gr. 8. Lexicon-Format. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieser Auszug aus einem mit dem allgemeinsten Beyfall aufgenommenen Werke, verdankt seine Entstehung vornehmlich dem von mehrern Seiten geäusserten Wunsch gelehrter Schulmänner, welche ihren Schülern ein Buch in die Hand zu geben wünschten, das mit Weglassung aller ausführlichen Untersuchungen und bey möglichster Präcision doch eine vollständige und kritische Darstellung des hebräischen Sprachschatzes und die Resultate der besten darüber angestellten philologischen Untersuchungen enthielte, zugleich aber durch seine Wohlfeilheit selbst den dürftigern Schülern den Ankauf erleichterte. Diesem Plane zufolge ist der Text des grössern Werkes hier auf die Hälfte der Bogenzahl zurückgeführt worden, wobey aber zugleich der Herr Verfasser diesen Auszug mit einigen Vorzügen ausgestattet hat, welche ihm selbst bey dem Besitzer des grössern Werkes und dem Gelehrten von Fach einen Werth geben dürften.

Es sind hier 1) die Resultate aller von dem Verfasser seit Herausgabe des grössern Werkes angestellten grammat. lexicalischen Untersuchungen mit kurzen Belegen aufgenommen, und alle dort noch fehlenden Formen, Bedeutungen und wichtigere Sprachbeobachtungen nachgetragen, viele Artikel haben dadurch eine andere Anordnung gewonnen, sind abgeändert, selbst, wo es nöthig war, erweitert worden; 2) das Werk ist in genaue und consequente Verbindung mit dem grammatischen System des Verfassers gesetzt worden; 3) die *Nomina propria* sind im Texte des Wörterbuches selbst aufgeführt; das Nähere darüber besagt die ausführliche Vorrede.

Druck, Papier und Correctheit, auf welche bey einem solchen Werke sehr viel ankommt, werden hoffentlich wenig zu wünschen übrig lassen, und um den Ankauf für Schulen so viel als möglich zu erleichtern, so erbiete ich mich, auf bedeutende Bestellungen, vom Ladenpreis einen beträchtlichen Rabatt zu geben, wenn man

man sich an mich unmittelbar wendet, und den Betrag zugleich portofrey mit einsendet.

Leipzig, im September 1815.

Fr. Chr. Wilh. Vogel.

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen:

Fr. Ehrenberg's Predigt zur Feyer der 400jährigen Regierung des Hauses Hohenzollern und zum Andenken an die Schlacht bey Leipzig, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, der Prinzen und Prinzessinnen, der Gesandtschaften, der höchsten Militär- und Civilbehörden u. s. w. gehalten in der Hof- und Domkirche in Berlin am 22. October 1815. gr. 8. Geh. 4 gr.

Dramatische Unterhaltungen
zur Belehrung junger Personen.
Nach dem Englischen bearbeitet
von
C. F. Weisse,
Verfasser des Kinderfreundes u. s. w.
Zweyte Auflage.
Mit Kupfern.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis roh 18 gr., gebunden 22 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

An Aerzte und Apotheker.

So eben ist im Verlag bey B. Fr. Voigt in Sondershausen erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet:

Die Wandflechte, ein Arzneymittel, welches die Peruvianische Rinde nicht nur entbehrlich macht, sondern sie auch an gleichartigen Heilkräften übertrifft. Als solches entdeckt, erprobt, untersucht, beschrieben und dem k. k. Directorium der medicinischen Facultät zu Wien zur Concurrenz überreicht von Dr. G. C. H. Sander. *Im Jahr 1813 von Sr. k. k. Majestät von Oesterreich mit dem Preise von hundert Ducaten belohnt.* Mit 1 illum. Kupfer. gr. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Zur Empfehlung dieser Schrift braucht es gar nichts weiter, als die Bemerkung, dass sie unter 52 Concurrenz-Schriften von Sr. Maj. von Oesterreich den ersten Preis von 100 Ducaten erhielt. Diese ehrenvolle Auszeichnung, indem mehrere der ersten Aerzte Europa's Concurrenten waren, bürgt für ihren Werth. Sind gleich die Häfen Europa's den indischen Arzneymitteln nicht mehr geschlossen: so wird die äusserst wohlfeile Wandflechte *(Lichen parietinus)* in gleicher Wirksamkeit stets neben der China-Rinde stehen, *oft sie übertreffen.* Aber auch von dem Werthe dieser Schrift in dieser Hinsicht abgesehn, wird sie ein Muster für den analytischen Chemiker des Pflanzenreichs und für den klinischen Arzt bleiben. Und dieses klassische Werk muss bald die Bibliotheken der Aerzte, Chemiker und Pharmaceuten zieren, und Wohl über die Menschheit verbreiten. Der Name des rühmlichst bekannten Verfassers bürgt dafür.

Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr 1813 von J. L. v. Heß, 2te revidirte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

wird zu Anfang Novembers an alle Buchhandlungen versendet. Die *erste* Ausgabe war in wenigen Tagen vergriffen, und kam gar nicht in den Buchhandel.

Henriette
oder
das Weib wie es seyn kann.
Aus der Familie Hohenstamm
gezogen von
C. Sophie Ludwig
geborne *Fritsche.*
Mit zwey Holzschnitten von Gubitz.
Zweyte verschönerte Auflage.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

III. Vermischte Anzeigen.

Lossius moralische Bilderbibel, 5 Bände, mit 74 Kupfern, gr. 8.

glaube ich als eins der nützlichsten Weihnachtsgeschenke für die erwachsene Jugend empfehlen zu dürfen. Ich erbiete mich, dieses allgemein geschätzte Familienbuch noch um den äusserst niedrigen *Pränumerationspreis* von 17 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 31 Fl. 30 Kr. Rhein. für die *gute*, und von 12 Rthlr. 12 gr. oder 22 Fl. 30 Kr. für die *wohlfeilere Ausgabe* mit untadelhaften Kupferabdrücken, abzulassen, wenn man sich deshalb an mich selbst wendet. Von auswärtigen Buchhandlungen kann es nur um einen etwas höhern Preis bezogen werden. Wer das Werk gleich schön gebunden zu erhalten wünschte, beliebe es bey der Bestellung zu bemerken.

Auch ist von der Fortsetzung dieses Werks unter dem Titel: *Historischer Bildersaal*, oder Denkwürdigkeiten aus der neuern Geschichte u. s. w., mit Kupfern, der *erste Band* noch um den Pränumerationspreis zu haben, und zwar die *gute Ausgabe* zu 3 Rthlr. 12 gr. od. 6 Fl. 18 Kr., und die *wohlfeilere* zu 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr. Doch muss zugleich mit auf den *zweyten* Band, der in 2 bis 3 Monaten erscheint, Vorausbezahlung geleistet werden.

Gotha, den 1. November 1815.

Justus Perthes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, i. d. Realschulbuchh.: *Ueber geheime Verbindungen im Preussischen Staat und deren Denunciation.* Von *B. G. Niebuhr.* 1815. 32 S. 8. *)

Rec. hat diese, gegen die in Nr. 214. dieser Blätter ausführlich angezeigte Abhandlung des Geheimen Raths *Schmalz* gerichtete, Schrift mit sehr getheilten Gefühlen gelesen. War es ihm auf der einen Seite sehr erfreulich, des Vfs. gründliche Entwickelung der Gesetzwidrigkeit und Schädlichkeit geheimer Verbindungen zu lesen, so war es ihm auf der andern Seite unbegreiflich und unbefriedigend, den Vf. das Daseyn solcher geheimer Verbindungen geradezu leugnen, und dabey in eine Reihe von Inconsequenzen mit sich verstrickt und in einem, von der ruhigen edlen Haltung des Geh. Raths *Schmalz* so leidenschaftlich und unangenehm abstechenden Tone kämpfend zu sehen. Das Resultat des Urtheils des Rec. ist, dass Hr. *N.* dasjenige, was er gegen den Geh. Rath *Schmalz* zu beweisen sich bestrebte, überall nicht bewiesen, und dass der Geh. Rath *Sch.* als gekrönter Sieger das Schlachtfeld ehrenvoll behauptet hat. Da Hr. *N.* mit seinem Gegner über die Gesetzwidrigkeit geheimer politischer Verbindungen einverstanden ist: so kommt der ganze Streit auf die rein factische Frage zurück: ob dergleichen geheime Verbindungen wirklich vorhanden sind?

Rec. kann, ehe er dem Hn. *N.* in die Erörterung dieser Frage folgt, den Lesern einige der treffenden Urtheile des Hn. *N.* über die Unrechtmässigkeit solcher Verbindungen um so weniger vorenthalten, als diese richtigen Urtheile der Beurtheilung der ganzen Schrift mit zum Grunde liegen und Rec. nach der Pflicht der Unparteylichkeit diese Lichtseite der Schrift eben so treu vortragen muss, als er nachher ihre Kehr- und Schattenseite erörtern wird. „Die Sache würde — sagt Hr. *N.* S. 5. — fürchterlich ernsthaft seyn, wenn sie Grund hätte." Geheime Verbindungen sind (S. 10.) „eine entscheidende Verletzung der Verhältnisse des Unterthans zur souverainen Macht; diese hat ein unbedingtes Recht, jede solche Verbindungen als *Hochverrath* zu ahnden. — Auch wenn solche Gesellschaft angeblich zum Zweck hätte, die Regierung zu unterstützen, dürfte sie doch nicht geduldet werden: denn durch ihr Wesen verkennt sie nothwendig den Charakter der Souverainität, und würde dieser entgegenwirken, so bald sie eine ihr missfällige Richtung annähme (Rec. erinnert an die Jahre 1809 u. ff.); eine politische Verbindung rechtfertigt ihr Daseyn nicht durch die Versicherung, dass sie nicht handeln, sondern nur die öffentliche Meinung leiten und berichtigen wolle; (S. 11.) eine Verbindung, deren Zweck Veränderung der Verfassung und Gesetze wäre, würde, ausser der allgemeinen Sträflichkeit ihres Wesens, durch ihre Absicht nichts geringeres, als aufrührerisch seyn. In keinem Staat dulden die Gesetze politische Gesellschaften, und man tadelt mit grossem Unrecht diejenigen Regierungen, welche einen Orden verbannen, der u. s. f. die Freymaurer." So viel insonderheit den sogenannten Tugendbund betrifft: so nennt Hr. *N.*, ganz aus des Rec. Seele, ihn S. 17. „eine wohlgemeinte Missgeburt," welche desshalb erloschen, „weil ernsthafte Männer durch die Erfahrung belehrt, des Tands ekel und überdrüssig geworden, und auch die, welche sich anfänglich eben bey den wichtig scheinenden Formen wohl befinden mochten, Zeit genug gehabt hatten, ihrer satt zu werden, und S. 18. der Tugendbund war — wohlgemeint entworfen, nach dunkeln Gefühlen die halb und schief (höchst wahr, und in den Köpfen aller dazu gehörigen Personen höchst sichtbar) aufgefasst, zu einem *widersinnigen* Machwerk verarbeitet waren, welches, weil unsre Nation treu, und nicht phantastisch ist, in sich vergehn musste, wohl aber, wenn er in dieser Hinsicht anders beschaffen gewesen wäre, *zu sehr gefährlichen Dingen* hätte führen können — — indem die Statuten, ohne dass die Urheber etwas böses gedacht, entweder *zum Aergsten oder zum Erbärmlichsten führen mussten.* Es war ein Staat im Staate entworfen, der, wenn er zum *Leben gekommen wäre, die Regierung, so bald er gewollt, hätte abstreifen können,* und dass eine *so gefährliche* Constitution" u. s. w. Eben so ungetheilt tritt Rec. dem Hn. *N.* bey; wenn er S. 19. den Tugendbund „eine aberwitzige Maschinerie" nennt, und S. 20. behauptet, „dass mancher falscher Bruder und mancher Abenteurer sich demselben angedrängt habe." So sehr wir alle diese und die vielen andern treff-

*) Die Unparteylichkeit der A. L. Z. legt uns die Pflicht auf, zwey Recensionen dieser Schrift, die wir zu gleicher Zeit erhalten haben, aufzunehmen. Beide haben sehr achtungswürdige und verdienstvolle Mitarbeiter der A. L. Z. zu Verfassern; diese erste aber den Recensenten der Schmalzischen Schrift in Nr. 214.

Die Herausg. der A. L. Z.

trefflichen Ansichten des Vfs., über die Ungerechtigkeit und dringende Gefährlichkeit aller dieser geheimen Verbindungen durchweg theilen, so innig sind wir überzeugt, dass Hr. *N.* durchaus Unrecht hat, wenn er gutmüthig oder mit dem, was in der wirklichen Welt in dieser Beziehung sich ereignet, unbekannt genug ist, um zu glauben, dass diese Verbindungen längst aufgehört haben. Wahr ist es — und diess hat auch Hr. *S.* gesagt — die, in sie eingetretenen rechtlichen Männer verliessen diese Verbindung gar bald, allein die weniger rechtlichen Mitglieder, die falschen Brüder und Abenteurer, wie der Vf. sie S. 20. sehr richtig nennt, blieben in der Verbindung und machten diese so wohl dadurch, als durch die Aufnahme ihrer völlig würdiger neuer Mitglieder nur noch gefährlicher. Diess ist eine Thatsache, die kein unbefangener und sachkundiger Beurtheiler zu läugnen vermag. Der Tugendbund, auf welchen Hr. *N.* sich besonders beschränkt, würde von der Natur aller gleichartiger Bünde wahrlich ganz abgewichen seyn, wenn ein Edikt fähig gewesen wäre, ihn zu trennen. Hr. *N.* gesteht selbst S. 11., „dass es nicht mehr in der Macht der Mitglieder solcher Verbindungen steht, zurückzutreten und muss den S. 20. für den Tugendbund aufgestellten Satz: „diess kann aber nur dann zu seiner Verkleinerung dienen, wenn Jemand aufsteht und beweist, dass es von Anbeginn der Geschichte her in irgend einer politischen Partey oder Kirche anders gewesen sey, und so lange die Welt steht, anders seyn könne und werde," wider sich gelten lassen. In Hn. *N.* Schrift ist aber auch eine Reihe von Spuren enthalten, welche beweisen, dass ihm selbst die Behauptung der Fortdauer des Bundes nicht unbekannt geblieben. „Mir — sagt er S. 17. — der ich mit *vielen* Männern, die das Geklatsche als Mitglieder geheimer Gesellschaften nennt, in Verhältnissen stehe." — Also *viele* Männer seiner Bekanntschaft gelten für Bündner, welches doch nicht der Fall sein könnte, wenn der Bund entschieden aufgelöst wäre. „So sind allerdings — sagt der Vf. S. 28. — allerdings Beleidigungen, leichtsinnige, erbitternde, unziemliche Angriffe gegen Staaten und Individuen erschienen," also hat Hr. *N.* die nämlichen Wahrnehmungen gemacht, welche Hr. *Sch.* gemacht, und in welchen letzterer mit dem ganzen aufmerksamen Publicum eine Verbindung zu einem gegebenen Zweck zu wirken findet. „Es mag seyn — fährt Hr. *N.* S. 29 fort — dass der, dem es darum zu thun wäre, eine *politische Secte* aus Schriften und mündlich vernommenen Meinungen darstellen könnte;" — also giebt Hr. *N.* die volle Blüthe und Thätigkeit einer politischen Secte zu! Wenn er hierbey eine Planmässigkeit und Verabredung dieser politischen Schriftsteller läugnet, und darin von Hn. *Schmalz* abweicht: so ist diess wie im physischen, so auch im moralischen, dass das Auge aller Menschen nicht gleich weit reicht, und dem oberflächlichen Beobachter dasjenige unbemerkt bleibt, was dem aufmerksamen und weiter sehenden Beobachter sich nicht entziehen kann. Dass aber jene, vom Hn. *N.* selbst zugegebenen Anzeigen einer politischen Secte planmässige und verabredete Operationen sind, darüber sollte doch billig keinem, der über diesen Gegenstand schreibt, noch ein Zweifel obwalten können. Die Herrn selbst machen daraus auch keinen Hehl, indem — um aus unzähligen Fällen nur einen auszuheben — der Vf. der berüchtigt genug gewordenen Broschüre: *die Preussische Mark am Rhein* (S. 94.), eine solche Verbindung gerade zu einräumt. Wer über die Fortdauer des Tugendbundes noch irgend einen Zweifel hegen kann, der lese die, so wahrhaft gezeichnete, neuere Geschichte desselben in der gehaltreichen Schrift: *Die wichtigen Folgen vom Europäischen Freyheitskampfe* (Berlin 1815. S. 96 ff.), und wer die Existenz des sogenannten deutschen Bundes bezweifeln will und nicht ein Erz-Thomas ist, der wird sich eines andern belehren können, wenn er die, im Augustheft des politischen Journals von 1814. *in extenso* abgedruckte, Constitutionsacte dieses höchst gefährlichen Bundes und unter andern das den Obern beygelegte Recht über Leben und Tod der Mitglieder und Andere, geradezu gegen den Statt gerichtete, Bestimmungen liefet. Wenn Hr. *N.* so ganz bestimmt die Existenz solcher Verbindungen, namentlich im Preussischen Staate leugnet: so muss er diese wichtige Urkunde nicht kennen (was freylich nur ihm allein zur Last fällt), und ihm insonderheit der dort (S. 765.) abgedruckte Provinzialstempel für die Preussischen Staaten unbekannt geblieben seyn.

Allein Hr. *N.* fühlt selbst, dass er so allbekannte Thatsachen nicht läugnen und bestreiten kann, und sucht daher durch einen höchst willkürlichen und unhaltbaren Unterschied sich aus dem Gedränge zu ziehen, in welches seine paradoxe Bestreitung der Notorietät ihn gebracht hat. Er sagt nämlich S. 8.: „eine geheime Verbindung oder Gesellschaft ist himmelweit von einer politischen Partey oder Secte verschieden, und wer diesen Unterschied nicht treu beobachtet, der spielt für sich selbst, oder für andere aus der Tasche." Obgleich Hr. *N.* sich (S. 29.) auf diesen Unterschied viel zu Gute thut: so ist dadurch doch für die Sache selbst durchaus gar nichts gewonnen, sondern es läuft hierbey alles lediglich auf ein fruchtloses Wortspiel hinaus. Wenn Hr. *N.* eine Verbindung, welche, wie wir oben gesehen haben, durch eine förmliche Constitutionsacte begründet ist, deren Mitglieder im Bunde eigene mystische Namen haben, die einen höchst gefährlichen Eid sich gegenseitig leisten, die durch Wort und That sich so wirksam äussern, die die einheimische, wie jede auswärtige Regierung so keck und planmässig angreifen, und System und Handlungen derselben zu leiten sich bemühen, die, wie diess im Jahr 1809—1812. der Fall war, — Hr. *N.* selbst erwähnt (S. 16.) des Versuchs, in Westphalen Aufstand zu erregen — durch unsinnige, tolle und aberwitzige Schritte dem System der Regierung eine, in den Kram der Bundeshäupter dienende Richtung geben wollen, und dazu bereits alle erforderliche Vorkehrun-

rungen getroffen hat, kurz eine Verbindung, die nicht bloss eine Meinungsfecte ist, und sich nicht bloss auf Meinung beschränkt, sondern so ins Leben, dazu ins öffentliche Leben eintritt, und in manchen Gegenden alle öffentlichen Stellen mit ihren Gliedern und Affilirten überschwemmt, und der Gegenstand des Schreckens, wie der Verachtung des ganzen Volks geworden ist, wenn, sagt Rec., Hr. *N.* eine solche *Gesellschaft* keine *geheime Verbindung*, sondern bloss eine *politische Partey* nennen will: so spielt er ganz willkürlich mit Begriffen und Worten. Allein diess ist ein ganz unfruchtbares Spiel: denn nach seiner Definition wären die Jakobiner in Frankreich auch nur eine politische Partey, die aber Unheil, Elend und Bosheit genug über die Welt ausgeschüttet haben, und doch eben so bescheiden, ja weit bescheidener und weit weniger bundesartig auftraten, als ihre deutschen Nachfolger. Die Jakobiner hatten z. B. keine so geschlossene Einrichtung, keine solche Constitutionsacte, wie nach dem, was wir oben gesehen haben, der deutsche und der Tugendbund haben, die Mitglieder leisteten dem Bunde keinen Eid, ihre Obern hatten nicht das Recht über Leben und Tod u. s. w. Es steht hiernach durch des Hn. *N.* eigenes Zugeständniss und nach seiner eigenen Theorie fest, dass die Bündler in Deutschland mit den Jakobinern in Frankreich in einer Kategorie, auf einer Linie und im Verhältnisse der Collegialität stehen, dass sie eben so strafbar, eben so gefährlich sind, wie jene, und diess ist ja gerade das, was die öffentliche Stimme und mit ihr Hr. *Sch.* nur behauptet und nur darthut. Wozu also der Widerspruch von Seiten des Hn. *N.*? Klar liegt ja hiernach die Existenz einer solchen demagogischen Partey in Deutschland vor, man mag sie Verbindung oder Partey nennen, das ist einerley. „Die Entstehung einer politischen Gesellschaft oder Verbindung im Schoosse einer Partey — sagt Hr. *N.* sehr richtig (S. 10.) — ist keine Entwikkelung, sondern der Anfang von etwas ganz anderm, und mit dem ersten Schritt eine entscheidende Verletzung der Verhältnisse des Unterthans zur souveränen Macht, die ein unbedingtes Recht hat, jede solche Verbindung als Hochverrath zu ahnden." Eben so fruchtlos, als thatwidrig, würde Hr. *N.* läugnen, dass unsre deutschen geheimen Gesellschaften ihre Wirksamkeit nicht durch Handlungen äussern, indem es darauf gar nicht ankommt; sehr treffend sagt er (S. 10.): „eine politische Verbindung rechtfertigt ihr Daseyn nicht durch die Versicherung, dass sie nicht handeln, sondern nur die öffentliche Meinung leiten und berichtigen wollen. Die öffentliche Meinung ist die, welche in den von den persönlichen Einwirkungen, welche die Machthaber irre leiten können, unangefochtenen Gemüthern von selbst, und bey aller Verschiedenheit der Individualität und der vervielfachsten Verhältnisse übereinstimmend entsteht, und *wenn* sie in der That ein allgemein ausgesprochenes und nicht nachgesprochenes Urtheil ist, für eine Repräsentation der allgemeinen Vernunft und Wahrheit, für eine Stimme Gottes gelten kann. Aber es giebt ansteckende Meinungen, die sich allgemein verbreiten, und nachgesprochene; beide sind nur die Affen der öffentlichen Meinung; jeder Versuch aber diese durch Einfluss und Autorität zu bestimmen, kann nicht die echte, nur ihr Afterbild hervorbringen."

In eine solche Reihe von Widersprüchen und Inconsequenzen mit sich selbst und mit offen liegenden Thatsachen verwickelt der Vf. das Bestreben, etwas zu leugnen, was Thatsache, actenmässige Thatsache ist, und daher nicht geläugnet werden kann. So trefflich Hr. *N.* die juristische und moralische Schädlichkeit geheimer Verbindungen entwickelt hat, und so gern jeder ihm hierin beytreten wird, so durchaus misslungen ist dagegen alles dasjenige, was er über das Daseyn und Nichtdaseyn jener Verbindungen angeführt hat.

Mit unangenehmer Empfindung wird übrigens jeder den in dieser Broschüre herrschenden leidenschaftlichen Ton gegen Hn. *Sch.* lesen. Leidenschaftlichkeit ist zwar gewöhnlich im Gefolge des Unrechts, sollte aber nie gegen einen so ruhig darstellenden Mann, wie Hr. *S.*, angewendet werden. Wie konnte Hr. *N.* einen Mann tadeln, der auf die drohende Gefahr aufmerksam macht, warum soll Hn. *N's* Grundsatz (S. 7.): „dem Uebel, was sich so vor unsern Augen erhebt, darf man nicht stillschweigend zusehen" nur für *ihn*, nicht aber auch für Hn. *Schmalz* gelten, und manchem wird es verdächtig vorkommen, dass Hr. *N.* einen so billigen Grundsatz nur *für*, nicht aber *gegen* geheime Verbindungen gelten lassen und dulden will, und unwillkürlich wird mancher fürchten, dass des Vfs. (S. 17.) gedachte viele Bekannte, die, nach ihm, im Rufe der Mitstandschaft in geheimen Verbindungen stehen, diesem Rufe aber widersprechen, doch die Wahrheit nicht gestanden, und hier auf den sonst so billigen Verfasser Einfluss mögen gehabt haben, indem er dem edlen, verdienstvollen Geh. R. *Schmalz* den Gebrauch derjenigen Rechte verarget und versagt, welche er selbst doch zum Besten von Verbindungen anwendet, die er selbst so wahr und richtig für *Majestäts - Verbrechen* erklärt. Hr. *N.* hat, zu Rec. Bedauern, die Grenzen überschritten, auf deren strenge Beobachtung sein Gegner einen vielseitig wohlgegründeten Anspruch hat; Rec. beschränkt sich auf diese allgemeine Rüge dieser Persönlichkeiten um so mehr, als Hr. Geh. R. *S.*, wenn er es der Mühe werth halten sollte, auf den, so weit sie von ihm abweicht, gehaltlosen Inhalt der Schrift selbst zu antworten, auch dieserhalb seine Rechte wahrnehmen wird.

Wenn Rec. in Beziehung auf das Daseyn solcher geheimer Verbindungen dem Hn. *N.* schlechthin nicht beytreten kann, so ist er dagegen völlig seiner Meinung, wenn er (S. 27.) sehr richtig und treffend sagt: „es fehlt unsern Schriftstellern an aller Anschauung des Staats und der Geschichte, so bald sie über diesen Gegenstand (Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit reprä-

präsentativer Verfassungen) reden wollen, ja man kann ohne Uebertreibung sagen, dass die Ideen unserer Politiker hierüber noch ungleich roher, oberflächlicher und erträumter sind, als die der Häupter der ersten französischen Nationalversammlung. Wer sich nicht mit Worten befriedigen lässt, sieht mit Wehmuth die Vermischung despotischer Ideen der Administration mit der Panacee von Volksrepräsentation ohne Basis in der Gesellschaft und ohne Vorschule für die Berufenen; er sieht mit Wehmuth auf die Zertrümmerung aller alten Einrichtungen u. s. w." Mögen die neuen Constitutions- und Einheitsprediger, die Demagogen aller Art und alle Neuerer und Kritiker der Regierungen, diese herrlichen, wahrheitsvollen Worte recht beherzigen und uns mit ihren Grundrissen zu Verfassungen verschonen!

Rec. wiederholt nochmals, dass er dem Hn. *N.* in allem, was *Grundsätze des Rechts* betrifft, und worin er auch mit Hn. *S.* übereinstimmt, völlig beytritt, dagegen aber in der *Behauptung der Nichtexistenz solcher geheimen Verbindungen* von ihm durchaus abweicht und dem Hn. *Sch.* lediglich beytritt. Hr. *N.* wird bey weitern unparteyischen Untersuchungen dieses Gegenstandes, dafür bürgt sein historisches Verdienst, auch hierin zur Meinung des Hn. *Sch.* übergehen und nicht länger als der einzige Ungläubige im Volke dastehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Am 15. August ertheilte die philosophische Facultät dem Hn. *Ludwig von Voss*, Generaldirector der Preussischen Lazarethe und der Centralverwaltung der Lazarethe der Alliirten, die philosoph. Doctorwürde.

In demselben Monate wurde dieselbe Würde auch als Ehrenbezeugung dem Professor der Physik, Hn. *Georg Wilhelm Munke*, von dem jetzt der *erste* Band seiner physikalischen Abhandlungen erscheint, ertheilt.

Am 15. September erhielt Hr. *Johann Wilhelm Cassaber* aus Gelnhausen abwesend die medicinische Doctorwürde.

Dieselbe Würde wurde am 19. October dem Hn. *Joseph Johann Tegetmeyer* aus Hildesheim ertheilt.

II. Todesfälle.

Zu Anfang dieses Jahrs starb in Siebenbürgen der gelehrte historische und geographische Schriftsteller seines Vaterlandes, *Joseph Benkö* aus Bardotz im Szekler-Lande. Seine im Druck erschienenen Schriften sind: *Transsilvania, sive Magnus Transsilvaniae Principatus, olim Dacia mediterranea dictus, orbi nondum satis cognitus, nunc multifariam ac strictim illustratus.* II Tomi. Vindobonae 1778. 8. Leider ein unvollendetes Werk. — *Milkovia, sive antiqui Episcopatus Milkoviensis per terram Transsilvanicam maxima Dioeceseos suae parte olim exporrecti explanatio* etc. Tomi II. Viennae 1781. 8. — *Diaeta, sive rectius Comitia Transsilvanica eorumque Decreta, quae vulgo adpellantur Articuli diaetales.* Cibinii (Hermannstadt) 1791. 4. — *Imago inclytae in Transsilvania Nationis Siculicae historico-politica, ex probatissimis historiis, legibus patriis atque comitiorum decretis adumbrata.* Cibinii 1791. 8. — Beschreibung der Oerter des ehemaligen türkischen Gouvernements Solnok in Ungarn. (In *Windisch's* ungrischem Magazin II. Band.) — Beschreibung des ehemaligen Zustandes derjenigen Theile von Ungarn, welche unter dem türkischen Joch seufzten, aus *Paul Thuri.* (In *Windisch's* ungrischem Magazin III. Band.)

Am 31. Julius starb zu Izsák im Pesther Comitat *Joseph Reviczky von Revisnye*, königl. Rath und wirklicher Beysitzer der königl. ungrischen Tafel, vorher Professor der Polizey-, Kamaral- und Finanz-Wissenschaften an der königl. Universität zu Pesth, geboren im J. 1750 zu Derecske im Biharer Comitat. Ausser seinen im Druck erschienenen Schriften hinterliess er mehrere wissenschaftliche Werke in der Handschrift. Er gab im Druck heraus: *Introductio ad Politica Regni Hungariae.* Budae 1790. 8. — *Memoria Leopoldi II. apud Hungaros.* Pesthini 1802. 8.

Zu Anfang des Monats August starb in Siebenbürgen der reformirte Superintendent *Johann Abáts*, vorher reform. Prediger zu Gerend, als Schriftsteller bekannt durch seine theologische Schrift in ungrischer Sprache: *Az Istennek elrendeléséröl és a'Szentek választásáról való Tanitás.* (Unterricht von der Vorherbestimmung und der Auswahl der Heiligen.) Klausenburg 1775. 4.

Am 8. August starb in Pressburg *Johann Sajtler*, Domherr des Pressburger Domkapitels und Vice-Präfect des Pázmánischen Seminariums in Wien, an der Schwindsucht.

Am 19. Aug. starb in Arad der griechische nicht unirte Bischof *Paul von Avakumovich*, ein um die Kirche und den Staat verdienter Mann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Ueber geheime Verbindungen im Preußischen Staat und deren Denunciation.* Von *B. G. Niebuhr.* 1815. 32 S. 8.

Es mufste in der That höchst befremdend feyn, dafs gerade in einer Zeit, wo das preufsifche Volk die erhabensten Beweife von feiner unerfchütterlichen Anhänglichkeit an den König und fein Haus, von feiner Begeifterung und Liebe für das Vaterland, von feinem treuen Gemeingeift gegeben hatte, in einer Zeit, die es mit Recht den Gipfel feines ganzen bisherigen hiftorifchen Dafeyns nennen konnte, und welche die Tage des fiebenjährigen Krieges erneuernd und veredelnd in das gefammte Leben deffelben eine frifche befruchtende Kraft gegoffen hat, die, wir können es mit froher Zuverficht vorausfagen, noch bey den fernften Gefchlechtern auf's herrlichfte wirkfam feyn wird, eine Wehklage fich erhob, als wäre noch eine grofse unreine Maffe übrig, die alles zu vergiften vermöge, die im Stande fey, ein fo treues und erprobtes Volk zur Unzufriedenheit, zum Ungehorfam und zum Aufruhr zu verführen. Der Eindruck, den die bekannte Schrift des Hn. Geh. Raths *Schmalz* in jedem unbefangenen und ruhigen Gemüth zurücklaffen mufste, konnte nur Einer der des Unwillens und des Bedauerns feyn. Bey der mühevollen Verbreitung jenes Bogens, der fchnellen Anzeige deffelben in mehrern Zeitungen und Monatsfchriften, und der Verfendung an die hohen Häupter Deutfchlands, die dem Vf. zum Theil ihre Zufriedenheit bezeigt haben, ift eine gewiffe Abfichtlichkeit unverkennbar: man mufs glauben, dafs Hr. G. R. *S.* auf feine Anzeige einen grofsen Werth legt, und der Meinung fey, das Vaterland bedürfe, nachdem es durch die Begeifterung und die Aufopferung tapferer Männer und Jünglinge von äufsern Feinden gerettet ift, eines neuen Cicero, der die Gefahren, die es im Innern untergraben, bekämpfe. Der Nachtheil folcher unzeitigen und unbewiefenen Befchuldigungen ift viel gröfser, als, wie wir hoffen wollen, der Urheber felbft bedacht hat, und die guten Freunde, die ihn im voraus den Dank des Vaterlandes zugefprochen haben, ahnden mögen. Es war nöthig, die Sache auf's allerernfthaftefte aufzunehmen, damit das Gerede in eine Unterfuchung, die Andeutung in eine Anklage verwandelt werde, und was konnte erfreulicher feyn, als dafs ein Mann, wie der Hr. Geh. Staatsrath *Niebuhr*, zur Steuer der Wahrheit und des Rechtes, das Wort genommen und den Gegenftand fo bündig, würdig und treffend erörtert hat, dafs alle weitere Schreiberey darüber überflüffig ift. Niemand darf und wird diefe Schrift ungelefen laffen, dem die Ehre des preufsifchen Volks und vieler edlen und freymüthigen deutfchen Männer am Herzen liegt. Mit grofsem Scharffinn entwickelt der Vf. den Begriff von einer geheimen Verbindung und einer politifchen Partey; die letztere ift eben fo nothwendig in einem lebendigen Staat als fie gefahrlos ift, die erfte ift gefährlich, verwerflich und hochverrätherifch; es ift die Pflicht eines jeden Staatsbürgers, der von dem Dafeyn einer folchen geheimen Verbindung irgend etwas erfährt, feine Wiffenfchaft und felbft feinen Verdacht zur Kenntnifs der Behörden zu bringen, hierauf ftellt er die Erklärung auf (S. 14.): „dafs das ganze vom Hn. Geh. Rath *Schmalz* ausgerufene Gerücht von geheimen politifchen Verbindungen, die in unferm Staat beftehn follen, ein leeres Mährchen; und auch keine Spur von dergleichen vorhanden ift: fey es als Tugendbund, fey es in irgend einer andern Geftalt." Von der Wahrheit diefer Verficherung ift auch Rec. fo vollkommen überzeugt, wie von feinem Dafeyn, auch ihm, der Gelegenheit gehabt, mit Männern aus den verfchiedenften Verhältniffen umzugehn, ift nie eine Veranlaffung geworden, die Thätigkeit irgend einer Verbindung nur zu ahnden. Mit grofser Gerechtigkeit charakterifirt Hr. *N.* den Tugendbund, und überhaupt die Natur aller Verbindungen aus jener Zeit. Sie waren fämmtlich gegen den Feind gerichtet. Wenn der wahre und eigentliche Lohn aller menfchlichen Beftrebungen in deren gerechten Würdigung liegt, fo mufs man nicht vergeffen, dafs felbft die einzige, ihrer Ausführung nach höchft tadelnswerthe Unternehmung, die man etwa als Folge von irgend einer Verbindung anfehn könnte, redlich für den König gemeynt war; wir wollen die tapfern Seelen, die ihre Fehler und Irrthümer mit ihrem Blute abgebüfst haben, den Helden und Märtyrern der deutfchen Freyheit zugefellen; gewifs, auch fie haben auf die Erhebung der Gemüther gewirkt, und die Herzen mit den Gefühlen entflammt, die nothwendig waren, wenn das Joch zerbrochen werden follte; keine gehäffige Infinuation foll den Ehrenkranz fchmälern, den die allgemeine Neigung auf ihre Gräber legt.

Hr. Geh. Rath *Schmalz* verfichert, dafs die von ihm angeklagten Bündler fich den Ruhm der grofsen Thaten zueignen wollen, welche die letzten Jahre verherrlichten! Es ift aber kaum begreiflich, wie irgend ein Menfch eine fo thörichte Anmafsung haben könne; das

das hat Gott gethan; das haben Alle erkannt und Alle gesagt. Der Wunsch auf irgend eine Art mitzuwirken, war allgemein, und äufserte fich auf die mannichfaltigste Art; es wäre eine gar erbärmliche Nachrechnung zu bestimmen, wie viel nun gerade dieser oder jener beygetragen hat? Bekanntlich leugnet Hr. *S.*, dafs irgend eine Begeisterung in dem Volk und der Jugend fich geregt habe: wäre diefs wirklich der Fall, fo könnte man nach Hn. *N's* Bemerkung das Wort geradezu aus der deutfchen Sprache ausstreichen. Läfst fich etwas Unbegreiflicheres denken, als dafs jene Zeit, welche erlebt zu haben jeder, der nur gefunde Sinne und einen Reft von Gefühl übrig hat, für das höchfte Glück halten mufs, nichts weiter gewefen feyn foll, als der alltägliche, erbärmliche Schlendrian? wo blieb denn die Hülfe 1806, die Glocken erklangen doch auch? Nein, in allen Herzen hatte fich eine grofse, allgemeine Gluth entzündet, erwärmend und reinigend fchlugen die heiligen Flammen über Deutfchland empor, wir erinnern uns wohl, dafs fchon damals einige gar zu ängftliche Gemüther Gefahr fchrieen, und mit dem Eimer hinzueilten, um fie zu löfchen; wir wollen fie nicht anklagen; aber die Erfahrung hätte fie doch von der Nichtigkeit ihrer Furcht überzeugen und fie abhalten follen, das übriggebliebene Waffer nun nach fo langer Zeit noch auszufchütten. Es ift fehr ungerecht, den fchriftlichen Ermunterungen und Aufrufen ihre grofse und wohlthätige Wirkung abzufprechen; mit Recht bemerkt Hr. *N.*, dafs die Gemüther durch die Gewohnheit und den Ueberflufs gegen lebhafte Eindrücke, durch fchriftliche Darftellung abgeftumpft find; aber defswegen hat fie doch in vielen Herzen, und wer mag fagen, auf welche Weife, weil das geheime Wirken und Streben der Ideen ewig ein Geheimnifs ift, den Funken geweckt und angefacht; und mag irgend Einer von uns leugnen, dafs ihn fo manche freudige, fromme und herzliche Lieder (von *Stägemann*, *Körner*, *Arndt* u. v. A.), woran diefe Zeit fo reich war, und die wiederum beweifen, dafs fie nicht ganz und gar im alten Gleife der Gewöhnlichkeit geblieben war, nicht oft erquickt, ermuntert, angeregt und erbaut haben. Hr. Geh. Rath *Schmalz* mufs felbft an die Möglichkeit durch Schriften auf die Menge zu wirken glauben, weil er für das Volk zu Gunften mancher neuen Einrichtungen, von denen fehr viele keineswegs empfehlungswürdig waren, und fich auch gar nicht bewährt haben, gefchrieben hat, und zwar fo eindringlich und populär, dafs feine Freunde ihn durch Subfcriptionen zu möglichfter Vervielfältigung in den Stand fetzen wollten. Seit Jahren war nicht nur jedes freye Wort unterdrückt und verbannt, fondern felbft die Begebenheiten der Zeit wurden entweder ganz vertufcht oder entftellt; mit welcher Theilnahme wurden daher die erften Herzensergiefsungen, worin jeder ausgefprochen fand, was er felbft empfunden hatte, aufgenommen; wie fand jedes treffende Wort, jede kräftige Ermunterung Ort und Stelle; mit welcher Begierde wurden die erften Nachrichten vom Rückzug der Franzofen, von den Verhandlungen mit dem Papft, die Gefchichten aus Portugal und Spanien verfchlungen; es wäre fehr fonderbar und mit der ganzen menfchlichen Natur im Widerfpruch, wenn das, wofür eine fo laute und allgemeine Theilnahme fich erklärt, fo ganz fpurlos vorübergegangen feyn follte. So weit Rec. Gelegenheit gehabt hat, die Tagsfchriften kennen zu lernen, ift ihm auch keine einzige vorgekommen, die irgend eine meuterifche Tendenz hätte; dafs Schlechtigkeiten, welche die ganze Welt als folche erkennen mufs, aufgedeckt, Mifsbräuche ans Licht gezogen, und freymüthig beurtheilt, und felbft die Namen von Verräthern und Elenden der verdienten Verachtung übergeben find, fehn wir ja alle als ein Glück der wiedergebornen Zeit an; die letzten mögen allerdings bedauern, dafs die goldnen Tage des Bonapartismus vorüber find, wo fie, durch alle Mittel der Tyranney und der Graufamkeit gefichert, fich ihrer Schande rühmen durften. Es ift — und diefs mögen wir unferm Volk zum Ruhme wohl beherzigen — auch nicht ein Blatt von der Art erfchienen, wie fie während der Revolution fo häufig in Frankreich waren, nur geeignet, die unreinften und fürchterlichften Leidenfchaften aufzuregen. Ja es ift gewifs den Belehrungen diefer Flugfchriften, die man jetzt um Ehre und guten Namen bringen will, zu verdanken, dafs die Anfichten des Volks geläutert, veredelt und beftimmt wurden; was haben fie alle, ihre Form mochte fo verfchieden feyn, als fie wollte, gepredigt und verkündigt, als Vertrauen auf Gott, Eintracht, Treue, Hoffnung, Ausdauer, Ehrfurcht vor dem Gefetz und der bürgerlichen Ordnung? Nichts ift überhaupt thörichter und abgefchmackter als die Furcht, dafs irgend eine Schrift oder ein Aufruf eine verderbliche Wirkung haben könnte; nur dann vielleicht, wenn, wie es in Frankreich immer der Fall war, eine Partey das Recht behauptet, allein zu fprechen: da mag es am Ende gefchehn, dafs die Gemüther bethört und wider ihren Willen hingeriffen werden; wo aber freyer Widerfpruch, ohne Verantwortung möglich ift, wird die Wahrheit und das Recht immer den Sieg behalten; auch die Anfchuldigungen des Hn. G. R. *S.* werden in ihr Nichts zurückfallen, weil es erlaubt ift, fie gründlich zu unterfuchen; es wird fich zeigen, dafs ihn wunderliche Phantasmen bethört haben. Zuletzt nimmt fich Hr. *N.* noch einer Flugfchrift an, der Hr. G. R. *S.* den entfetzlichen und empörenden Vorwurf macht, dafs fie klärlich Nothzucht predige. Sie ift freylich, was doch wohl bey einer Anfchuldigung der Art nothwendig gewefen wäre, nicht genannt; indeffen ift das Gerücht zu Hülfe gekommen; es foll eine Stelle aus *Arndt's* Schrift: „*das Wort von* 1814 *und das Wort von* 1815 *über die Franzofen*" gemeynt feyn, wo die Worte lauten: „Züchtigt fie im Namen der ewigen Gerechtigkeit und im Namen Gottes; fchwingt das furchtbare Schwert der Rache gegen die Verräther, die Euch mit dem Eifen begegnen; aber der Waffenlofen fchonet und der Weiber und Kinder brauchet chriftlich und menfchlich: denn ihr feyd Chriften und follt milde

milde und barmherzig seyn." Was muss man von dem Kopfe eines Mannes denken, der eines so groben Missverständnisses fähig ist, in diese Worte das Abscheulichste zu legen, was nächst Aelternmord die Natur kennt? Wir haben selbst zum Hn. G. R. *S.* das Zutrauen, dass er die *Arndt'sche* Schrift nicht selbst gelesen hat, und dass er durch eine Klatscherey veranlasst worden ist, in seinem patriotischen Eifer eine Sage als eine Thatsache aufzustellen. Wehe den armen Gesetztexten, sagt Hr. *N.*, vor einem solchen Interpreten, und, setzen wir hinzu, Gott behüte jeden Schriftsteller vor einem solchen Leser! Ist die obenangegebene Stelle gemeynt, so wüssten wir wenigstens Einen, der zu den Bündlern gehören müsste, und das wäre *Arndt;* wer diesen trefflichen und gediegnen Biedermann auch nur entfernt kennt, und das sind zum Glück viele Tausende der vortrefflichsten Zeitgenossen inner- und ausserhalb Deutschland, der weiss, dass gewiss Niemand seiner ganzen Natur und seinem innersten Wesen nach allem Bundeskram überhaupt, geschweige einer so abgeschmackten und verruchten Verbindung, als der Denunciant erträumt, abgeneigter und fremder seyn kann als eben er; wer aber vermag es zu leugnen, dass *Arndt* mit seinem unverfälschten Sinn für Wahrheit, Gerechtigkeit und Tugend, seinem brennenden Hass gegen alte Gleisnerey und Lüge, seiner genauen Kenntniss des Edelsten in unserm Volk, und seiner oft lutherischen Kraftsprache vortheilhaft, bildend und erhebend auf die Deutschen gewirkt hat? — In einer Anmerkung wird noch das Verdienst, das Hr. G. R. *Schmalz* sich um die Stiftung der Universität Berlin zuschreibt, gewürdigt, und in seine rechten Schranken zurückgeführt. Hr. *N.* schliesst mit der dringenden Aufforderung Namen anzuführen. Alle redliche deutsche Männer werden sich freuen, dass eine Sache ernsthaft zur Sprache gebracht ist, die so lange ihre Grundlosigkeit nicht über allen Zweifel erhoben ist, wenigstens den Uebelwollenden Veranlassung geben kann, verhasste Maassregeln zu ergreifen und zu beschönigen.

LITERATURGESCHICHTE.

1) MARBURG: *Memoria Henrici Crede*, auct. *Car. Franc. Christ. Wagner.* 1814. 28 S. 4.

2) *Ebendas.: Memoria Christiani Friderici Michaelis*, auct. *Car. Fr. Ch. Wagner.* 1814. 24 S. 4.

3) *Ebendas.: Memoria Guilielmi Münscheri*, auct. *Car. Fr. Ch. Wagner.* 1815. 58 S. 4.

Hr. *W.* hat in den drey vor uns liegenden Schriften das Andenken an drey Gelehrte, welche sich um das Vaterland, um die Universität und um die Gelehrsamkeit, in verschiedenen Wirkungskreisen, verdient gemacht haben, im Namen der Universität gefeyert, und ihnen ohne Kunst durch schlichte und treue Schilderung ihres Lebens, Geistes und Wirkens, dem letzten auch mit Begeisterung der Beredsamkeit, ein würdiges Denkmal gesetzt.

Heinrich Crede war zu Borken, einem Dorfe in Niederhessen, geboren, und erhielt seine gelehrte Bildung auf dem Hersfelder Gymnasium, hauptsächlich durch den Unterricht des verdienstvollen *Schirmer's*, der besonders eine gründliche Kenntniss der lateinischen Sprache — die griechische wurde damals vernachlässigt — ihm beybrachte, und ein lebendiges Interesse für das Studium der Klassiker in ihm weckte. Als Lehrer des Pädagogiums, und seit 1803 erster Lehrer, hat er durch seine Kenntnisse, durch sein treffliches Lehrertalent, durch seinen lebhaften und gewandten Geist, womit er die Aufmerksamkeit zu wecken, zu lenken und zu erhalten meisterhaft verstand, um die Aufnahme dieser gelehrten Bildungsanstalt sich verdient gemacht und mehrere geschickte Zöglinge gebildet. Seine Thätigkeit als ausserordentlicher (1789) und ordentlicher Lehrer der Universität (1792) war hauptsächlich auf Erklärung der Klassiker und Bildung des lateinischen Stils gerichtet. Er starb den 5. Jan. 1814 am Typhus, den er sich durch menschenfreundliche Besorgung leidender Krieger in dem Lazarethe zuzog. Da sein Leben nur allein seinem Berufe geweihet war, so blieb ihm keine Zeit zur Schriftstellerey übrig. Es ist von ihm nichts erschienen, als: *Animadversionum in loca quaedam veterum poetarum eorumque vertendorum periculum.* Marburg 1792. Da diese Schrift nicht sehr bekannt geworden ist, so hat Hr. *W.* sehr zweckmässig seine Bemerkungen über *Virgil* Aen. I, 724. *vina coronant* und die prosaische Uebersetzung des Sturms Aen. I, 85 — 143. als Probe daraus mitgetheilt.

Dasselbe Lazarethfieber raffte auch den berühmten und weit vielseitigern Gelehrten *Christian Friedrich Michaelis* den 17. Februar 1814 hinweg. Er war zu Göttingen den 13. May 1754 geboren. Sein Vater, der berühmte Ritter *Michaelis*, hatte ihm durch sorgfältig gewählte Hauslehrer, z. B. *Dahme*, *Sörgel*, *Velthusen*, *Meusel*, *Faber*, *Danovius*, eine treffliche Bildung geben lassen. Auf dem Coburger Gymnasium hatte er das Glück, den Unterricht eines *Frommann*, *Harles*, *Briegleb* zu geniessen. Zu Göttingen begann er seinen medicinischen Cursus, er setzte aber auch das Studium der Sprachen, selbst der orientalischen und abendländischen, fort. Mit besonderer Vorliebe umfasste er die englische Sprache, worin er es so weit brachte, dass selbst späterhin einige medicinische Abhandlungen von ihm in englischer Sprache aufgesetzt und von englischen Aerzten in Zeitschriften aufgenommen wurden. So kommen in *Simmons Medical Journal* 1784 zwey Abhandlungen von *Michaelis* vor: *Observation to prove that the Hydrophobia is not as some writers have asserted, unknown in America;* und: *Account of the decussation of the optic Nerves in Quadrupeds.* Noch früher hatte er sich durch Uebersetzung des Versuchs von *Wood* über *Homer's Originalgenie* und der *Bryantischen Abhandlung über die Menschenopfer* (1773 u. 1774) berühmt gemacht. Zur Erweiterung seiner medicinischen Wissenschaft begab er sich nach Strasburg, wo er 1776 die Doctorwürde erhielt, nach Paris und London, wo er mit *Pringle* und

und *Heberden* in freundschaftliche Verhältnisse trat. Nach seiner Zurückkunft ging er als Feldarzt der Hessischen Hülfstruppen nach Amerika. Als er zurückkam, wurde er Leibarzt des Landgrafen von Hessen und Professor der Anatomie und praktischen Medicin an dem damaligen Carolinum zu Cassel, und im Jahr 1786 mit einigen andern Lehrern des Carolinums nach Marburg als öffentlicher Lehrer der Anatomie, dann der Chirurgie versetzt. Von dieser Zeit an umfasste er sein Lehrfach in dem ganzen Umfange nach Theorie, Geschichte und Praxis mit solchem Eifer, dass ihm wenig Zeit zu andern Vorlesungen und zu schriftstellerischen Arbeiten übrig blieb. Das Verzeichniss seiner Schriften ist beygefügt, welches meistentheils aus Uebersetzungen und kleineren Abhandlungen besteht. Seine letzte Schrift war: Etwas über den Blasensteinschnitt. Marburg 1813. 4.

Wilhelm Münscher war geboren zu Hersfeld den 11. März 1766. Sein Vater war daselbst Metropolitan, seine Mutter eine Tochter des berühmten Orientalisten *Joh. Jon. Schröders* und Schwester des eben so berühmten Orientalisten *Nic. Wilhelm Schröders*. Schon in dem Knaben entfaltete sich ein starker Trieb zur Geschichte; alle historische Werke, die er bekommen konnte, las er mit grösster Begierde. Sein ausserordentliches Gedächtniss gab dieser Neigung Nahrung, und machte ihm auch das Studium der alten Sprachen leicht. Seine trefflichen Anlagen wurden auf dem Gymnasium zu Hersfeld von *Schirmer*, *Kraus*, *Schüler* sorgfältig gepflegt, so dass ihm, als er 1781 auf die Universität zu Marburg kam, die gewöhnlichen Lehrvorträge in der Theologie nicht genügten, und er seinem Privatstudium eben so viel, ja wohl in mancher Hinsicht noch mehr verdankte, als den Lehrvorträgen. Alles selbst zu prüfen, war die Maxime, die er sich zum Gesetz machte. Nachdem er den theologischen Cursus geendigt, und das Candidaten-Examen mit ausgezeichnetem Lobe bestanden hatte, wollte er noch nach Göttingen, vorzüglich um sich noch mehr in Philologie, Philosophie, Mathematik und Geschichte zu üben; allein sein alter Vater wünschte ihn zum Gehülfen in seinem Amte, und er gab seinen sehnlichen Wunsch aus kindlicher Liebe auf und erfüllte die schweren Pflichten dieses Amtes, obgleich nur 19 Jahre alt, mit allem Eifer. Dabey blieb aber sein grösster Wunsch immer ein akademisches Lehramt; er wurde nach dem Tode des Professors und Consistorialraths *Pfeiffers* befriedigt, und bald hatte er sich durch seinen kräftigen und gebildeten Geist, durch seine unermüdete Thätigkeit, durch sein reges Streben nach immer grösserer Vollkommenheit, durch seine lebendige und uneigennützige Liebe des Guten und des Wahren, durch seine Geradheit, Aufrichtigkeit, Anspruchlosigkeit und Klugheit seiner Wirksamkeit als Lehrer, Consistorialrath, Prediger, Inspector der reformirten Gemeinden des Oberförstenthums so sehr bemächtiget, und darin so viel Kraft, Würde, Einfluss gezeigt, dass er in Marburg auf lange Zeit als ein vollkommner Lehrer und Geschäftsmann im Andenken bleiben wird. Seine ruhmvolle Thätigkeit als Schriftsteller ist bekannt. Sein Tod am 28. Jul. 1814, der die Universität nebst Stadt und Land in Trauer versetzte, war die Folge seines rücksichtslosen Amtseifers und seiner Wachsamkeit für das allgemeine Wohl in den stürmischen Tagen nach Abzug der Franzosen. Das Bild seines Geistes und seines Wirkens ist von Hn. *Wagner* mit demjenigen Interesse, welches der Gegenstand einflösen musste, und derjenigen Treue, welche eine so vollkommen gebildete Menschheit verstattete und forderte, gezeichnet. Bey der Vergleichung wird man daher leicht der dritten Denkschrift in allen Beziehungen den Vorzug einräumen müssen. Selbst die Sprache und der Ausdruck ist fliesender und harmonischer und rein von manchen Härten, welche in den beiden andern hier und da vorkommen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Franz: *Almanach der Parodieen und Travestieen.* Herausgegeben von *C. F. Solbrig*, mit einem (sehr zierlichen) Titelkupfer von *Ramberg* und *Schmidt*. 1815. XII u. 240 S. 12.

Die Idee dieser Sammlung ist *neu*, und sie wird schon darum, wie auch um des reichen humoristischen Inhalts willen, den ihr der Herausg. verliehen hat, gewiss zahlreiche Liebhaber finden. Die Leser erhalten hier 37 grösstentheils sehr gelungene, mitunter freylich auch manche matte, parodirende und travestirende Scherze von *Röller*, *Schütz*, *Falk*, *Wichmann* und mehrern Unbekannten, auf Shakspearesche, Göthe'sche, Schiller'sche und Matthisson'sche Am geistreichsten, gutgelauntesten und witzigsten ist unstreitig *Röller's: Kaffee*, eine Parodie auf *Schiller's* Glocke, und die dramaturgische Parodie auf dessen treffliche Kapuzinerpredigt im Wallenstein, von *Schütz*, welche jedoch die Zeitung für die elegante Welt kürzlich, vollständiger mitgetheilt hat. Möchten doch alle diejenigen unsrer Theaterdirectoren, die ihr Amt zur Schmach deutscher Schauspielkunst so unverantwortlich verwalten, den treffenden Schluss derselben beherzigen:

Aber wie soll man die *Truppe* loben?
Kommt doch das Aergerniss von *oben!*
Wie die Mitglieder, so auch der *Directeur*,
An den Niemand glaubt als sein Regisseur!
Ne custodias gregem meam!
Das ist so ein Theater-Principal —
Lässt sich nennen den *Dramaturg*,
Ja wohl geht er uns mit dem *Drama durch.* u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

GESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyerschen Buchh.: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beyträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts* 1778 bis 1806; von *Christian Wilhelm von Dohm.* — *Erster* Band. 1814. 589 S. gr. 8.

Je seltner sich der Fall ereignet, dass Männer, wie unter den Griechen ein Thucydides, oder Polybius die Geschichte der Begebenheiten ihrer Zeit beschreiben, an denen sie selbst Theilnehmer, nicht bloss Zuschauer gewesen sind, desto willkommner müssen diese Denkwürdigkeiten aus einer fast dreyssigjährigen Periode von der Hand eines Mannes seyn, der als Staats- und Geschäftsmann vielfältigen Antheil an den hier erzählten Welthändeln gehabt hat, der durch seine frühe Bekanntschaft mit den historisch-statistischen Wissenschaften, durch seine fleissige Benutzung von Archiven und andern Geschichtsquellen, durch seine unparteyische Wahrheitsliebe, und durch seinen richtigen Geschmack in historischer Kunst und Schreibart den entschiedensten Beruf hatte ein solches Werk zu verfassen, und der es nun so vortrefflich auszuführen angefangen hat, dass kein andrer Wunsch übrig bleibt, als dass ihm das Glück es vollenden zu können, verliehen werde.

Hr. *v. Dohm* der nach vollendeten akademischen Studien einige Jahre als Prof. der Geschichte an dem Carolinum zu Cassel angestellt war, wurde 1779 im 28sten Lebensjahre durch den verewigten Staatsminister von Herzberg in Preussische Staatsdienste berufen, und bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Charakter eines Kriegsraths und Geh. Secretärs auch Archivars angestellt. Dankbar erkennt er, dass er dem Umgange und dem Vorbilde dieses mit dem edelsten Patriotismus und einer ganz unermüdlichen Thätigkeit arbeitenden Mannes alles Gute schuldig sey, was er im Geschäftsleben geleistet. Schon beym Ausbruch des bayrischen Erbfolgekriegs nahm der Vf. an allen Verhandlungen, und besonders an den Arbeiten Antheil, welche gegen Oesterreichs Absicht, Bayern durch Tausch zu erwerben, gerichtet waren, und durch welche zuletzt der deutsche Fürstenbund gebildet wurde. Einigemal wurde er in dieser Periode auswärts verschickt, und gab zwey Staatsschriften heraus, die eine wegen der Danziger Irrungen, die andre zur Vertheidigung des Fürstenbundes, die ihm den Beyfall des grossen Königs erwarben. Im J. 1783 erhielt er den Charakter eines Geh. Raths, und im Junius 1786 wurde er zum Clevischen Directorialrath, im Westphälischen Kreise auch zum bevollmächtigten Minister am Kurcöllnischen Hofe ernannt. Nach Friedrichs des Grossen Tode erhob ihn K. Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand, und bestätigte ihn in seinem Gesandschaftsposten. Dieser wurde durch die Zeitumstände wichtiger als vorher. Die Unruhen in Aachen, der Aufstand des Lütticher Volks gegen den Fürst Bischof, die Irrungen zwischen den deutschen Erzbischöfen und dem Römischen Hofe zogen dem Vf. viele und zum Theil unangenehme Arbeiten zu.

Die 1789 ausgebrochene Französische Revolution, und der durch sie veranlasste Krieg (1792), brachte ein neues politisches System hervor, das nicht nach grossen Ideen gebildet, keinen Bestand hatte, und durch die unselige Trennung der Deutschen grosses Unglück herbeyführte. Es wurde ein Kreistag im westphäl. Kreise angeordnet, der fortdauerte bis die Annäherung des Feindes ihn aus einander trieb. Zweymal musste Hr. *v. Dohm* aus Cölln flüchten, im December 1792 und im October 1794. Er besorgte seine Geschäfte an verschiednen Orten, zuletzt (1795) in Halberstadt. Nach dem Basler Frieden errichtete Preussen ein System bewaffneter Neutralität für das nördliche Deutschland, und Hn. *v. D.* wurde die Direction des Convents der niedersächsischen, eines Theils der westphälischen und noch andrer Reichsstände zu Hildesheim anvertraut. Gleich nach dem Antritt der Regierung des jetzigen Königs ward Hr. *v. D.* zum Gesandten beym Friedenscongress zu Rastadt neben dem Grafen v. Görz, und dem Freyherrn v. Jacobi ernannt, und nahm an allen wichtigen Verhandlungen lebhaften Antheil. Als der Congress 1799 durch Wiederausbruch des Kriegs zerrissen wurde, fertigte er über die schändliche Ermordung zweyer französischen Gesandten nach gemeinsamer Berathung im Namen des ganzen diplomatischen Corps einen authentischen Bericht über diese unerhörte Gräuelthat, der dem Reichsoberhaupt und versammelten Reiche vorgelegt wurde. Hierauf kehrte er zu den Geschäften des Neutralitätsfsytems im nördlichen Deutschland zurück, das bis zum Lüneviller Frieden (1801) fortgesetzt wurde. Bey der Besetzung von Hannover durch Preussen, die bald vorüber gieng, bekam er einige Aufträge. Als 1802 der Vergleich mit Frankreich die Länder bestimmt wurden, die Preussen zur Entschädigung für den am linken Rheinufer erlittnen Verlust erhalten sollte, wurde dem Vf. die Organisation der ehmaligen Reichsstadt Goslar übertragen. 1804 wurde er zum Präsident der für die

bisher Kurmaynzischen Lande Erfurt, und Eichsfeld, auch die gewesenen Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen errichteten Krieges- und Domänen-Kammer ernannt. Diese Stelle hörte auf durch die Folgen des Tilsiter Friedens; höchst schmerzhaft war dem Vf. die dadurch erfolgte Trennung von einem Staate und einem Monarchen, denen er sein Leben mit so vieler Liebe und so aufrichtiger Verehrung gewidmet hatte. Er hätte sehr gewünscht sich in die Ruhe des Privatlebens zurückziehn zu können. Doch erst, nachdem er einige Jahre unter der neuen Regierung als Staatsrath in Geschäften blieb, verschaffte ihm eine gefährliche Krankheit im November 1810 die Erfüllung seines Wunsches; und so gelangte er zu der glücklichen Musse, die ihn in den Stand setzte, das gegenwärtige Werk zu unternehmen.

Es sind nicht Denkwürdigkeiten seines Lebens, sondern seiner Zeit, die er ankündigt; auch geht sein Plan nicht auf alle Denkwürdigkeiten oder auf eine vollständige Geschichte seiner Zeit. Seine Erzählung geht vorzüglich auf die Angelegenheiten Deutschlands und Preussens und deren gegenseitiges Einwirken; doch sind auch die Begebenheiten benachbarter Lande nicht ausgeschlossen.

Als *Einleitung* geht ein allgemeiner Ueberblick der sechs und vierzig jährigen Regierung Friedrichs II. voran. Der Vf. theilt sie in vier Zeitabschnitte: 1) von ihrem Anfange bis zum siebenjährigen Kriege. 2) Die Zeit des siebenjährigen Krieges. 3) Vom Hubertsburger Frieden bis zum Streit über die bayrische Erbfolge. 4) Von diesem bis zu dem Tode des grossen Königs.

Das *erste* Kapitel erzählt den Ursprung des Streits über die bayerische Erbfolge. Mit dem zu Ende 1777 erfolgten Tode Maximilian Josephs, Kurfürsten von Bayern, erlosch der eine Stamm eines der ältesten deutschen von Otto von Wittelsbach abstammenden Fürstenhäuser; und den Gesetzen des Lehnrechts, auch den Hausverträgen zu Folge, fielen die sämmtlichen Bayrischen Lande an Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, der auch am 2. Januar 1778 in der Residenz zu München ankam. Vorher schon hatte die verwitwete Herzogin Clemens, (Maria Anna Charlotte Amalia, geb. Prinzessin von Pfalz Sulzbach, Wittwe des 1770 gestorbnen Herzogs Clemens von Bayern) unter Leitung der patriotischen Staatsmänner *v. Obermayer* und *v. Loris* Befehl ertheilt, dem neuen Regenten Huldigung zu leisten. Der neue Landesherr bezeugte mit dieser in seinem Namen bereits geschehenen Besitznahme aller bayrischen Lande keine Zufriedenheit, sondern sagte: *all's zu hastig; all's zu hastig;* Worte die man erst verstand, als man einige Tage später erfuhr, dass ein beträchtlicher Theil von Bayern im Namen der Kaiserin Königin Maria Theresia durch österreichische von Truppen begleitete Commissarien in Besitz genommen sey; ja dass diese Besitznahme, was in allen deutschen Landen mit Erstaunen und Missbilligung vernommen wurde, in Einverständniss mit Karl Theodor geschehen sey. Schon vor Maximilian Josephs Tode, hatte jener mit dem Wiener Hofe geheime Unterhandlungen gepflogen über etwanige Ansprüche des Hauses Oesterreich an Bayern. Sie waren noch nicht beendigt als er zur Regierung kam. Allein bald nachher ratificirte er eine Convention, durch welche er einem bedeutenden Theile der an ihn rechtmässig zugefallenen bayrischen Lande entsagte. Der nächste Agnat und Lehnserbe des Kurfürsten, Karl, Herzog von Zweybrücken, verlangte dringend vollständige Mittheilung der Gründe, welche jenen zu einem für das gesammte Haus so nachtheiligen Schritte hätten bewegen können. Die Allodial-Erbschaft des Kurfürsten Max Joseph war dessen hinterlassnen einzigen Schwester, der verwittweten Kurfürstin von Sachsen anheim gefallen. Aber die Kaiserin Königin wollte auch diese Allodialverlassenschaft theilen. Man erwartete bey dieser Lage der Dinge mit gespannter Aufmerksamkeit was König Friederich II. thun würde. Die Meinungen waren getheilt, und dieser Zwiespalt wird von dem Vf. trefflich aus einander gesetzt. „Der König aber ohne zu wanken, ohne mit jemand zu berathen, entschied für die Sache des Rechts, der Ehre, und — augenblicklicher Gefahr." Schon an dem Tage, wo er die Nachricht von des Kurf. Max. Joseph Tode erhielt, entschloss er sich der Zerstückelung von Bayern sich zu widersetzen; da er, dass so etwas im Werke sey, noch mehr ahndete, als mit Bestimmtheit wusste. Er trug das Geschäft der Unterhandlungen deshalb dem damals in Weimar als Oberhofmeister lebenden Grafen Görz auf, der eben die Erziehung zweyer Prinzen vollendet hatte. Dieser vortreffliche Staatsmann gieng zuerst nach Regensburg, und erfuhr bald dass die verwittwete Herzogin Clemens eine patriotische Partey zu bilden willens sey. Die Landstände thaten dem Kurf. von Bayern trifftige und dringende Vorstellung gegen die Abtretung eines Theils der bayrischen Lande. Gr. Görz liess dem Kurfürsten von seiner Sendung Nachricht geben, und ertheilte ihm die Versicherung, dass er bey einem Widerspruch gegen die ungerechte Zumuthung Oesterreichs auf des K. von Preussen Unterstützung rechnen könne. Der Kurfürst dankte für des Königs guten Willen, erklärte aber, dass er durch die bereits abgeschlossne Convention gebunden sey. Görz gewann nun auch bald den Agnaten des bayerschen Hauses, Karl Herzog von Pfalz Zweybrücken, (der anfänglich schwankte, und beynahe schon entschlossen war der Convention des Kurf. beyzutreten,) besonders unter Mitwirkung des rechtschaffnen und patriotischen zweybrückischen Geh. R. v. Hohenfels, und brachte ihn zu dem festen Entschlusse, der Theilung der bayerschen Lande zu widersprechen. Es gieng nun ein lebhafter Schriftwechsel zwischen dem österreichischen und preussischen Hofe an. Besonders thätig dabey war von des letztern Seite der unvergessliche Minister von Herzberg; insbesondre durch seine lichtvollen, überzeugenden und in ganz Europa mit Beyfall gelesenen Staatsschriften. Der Wiener Hof aber war nicht zu bewegen, etwas von seinen Foderungen nachzulassen, obgleich König Friedrich II. um die Ruhe zu erhalten, Vorschlä-

schläge zu einem Vergleiche that, wodurch ihm einige Vortheile zugestanden wurden. Die Unterhandlungen zerschlugen sich und der Krieg begann.

Im *zweyten* und *vierten* Kapitel werden die Ereignisse dieses Krieges sehr lichtvoll und pragmatisch mit unparteyischer Beurtheilung der von den Feldherrn beider Theile getroffnen Maassregeln erzählt.

Das *dritte* und *fünfte* Kapitel giebt Nachricht von den erneuerten Unterhandlungen des Friedens, und dem Abschlusse desselben zu Teschen. Vermöge desselben wurde die zwischen der Kaiserin Königin und dem Kurf. Karl abgeschlossne Convention vernichtet. Jene Monarchin entsagte allen Ansprüchen auf Bayern, und der Kurfürst trat ihr bloss zum Beweise seiner Erkenntlichkeit für ihre Zuneigung einen District von Bayern ab, der von den Flüssen Donau, Inn und Salza umfasst ist. Statt eines gefoderten und bereits in Besitz genommnen Stücks von Bayern, das auf 234 deutsche Quadratmeilen geschätzt war, erhielt also Oesterreich bloss einen Landstrich von 38 solcher Meilen. Mit welcher Ehre Friedrich II. aus diesem kurzen Kriege zurückkam, beschreibt Hr. *v. D.* in folgenden Worten: (S. 247.) „Des Königs Benehmen hatte die Verehrung für ihn bey seinem eignen Volke wie im Auslande noch beträchtlich vermehrt. Auch nicht der leiseste Verdacht war möglich, dass er diesen Krieg aus ehrsüchtiger Absicht geführt habe. Friedrich hatte jeden Antrag eigner Convenienz unter der Bedingung dem Unrecht, das Fremden geschehen sollte, zuzusehn, abgewiesen; auch bey dem Frieden hatte er durchaus nichts für sich verlangt, noch erhalten. Von einigem Ersatz für seine bedeutenden Kriegskosten war gar nicht die Rede gewesen. Dass Oesterreich den Widerspruch gegen den dereinstigen Anfall der fränkischen Fürstenthümer aufgab, war kein Vortheil, sondern nur Aufhören einer ungeziemenden Anmassung. Der Tausch der Lehen in beiderseitigen Landen war ein kleiner Vortheil für beide Theile; eigentlich nur Abschneidung künftiger Grenzen über wenig bedeutende Gerechtsame. Nur in diesem höhern Gesichtspunkte wurde diese Sache von beiden Höfen betrachtet, deshalb auch der Tausch im Ganzen festgesetzt, ohne darauf zu achten, ob der eine oder der andere Theil etwas mehr oder weniger erhalten, oder abtreten werde. Der grosse und wichtige Vortheil für den König war, dass er das Vertrauen und die Zuneigung seiner deutschen Mitstände in einem höhern Grade gewann, als er sie je gehabt hatte. Auch diejenigen welche vorher der emporstrebenden Grösse des Hauses Brandenburg mit Eifersucht zugesehen hatten, betrachteten sie jetzt mit Wohlgefallen, da sie in diesem Hause einen neuen Schutzgeist der Freyheit Deutschlands erblickten. In nahen und fernen Landen wurde jetzt der Beyname der *Grosse* dem Namen Friedrichs beygefügt. Gleichsam als sey es nach dem Gefühl der Verehrung die man für ihn empfand, nicht zusagend, erfand man noch den Zunamen des *Einzigen*, dadurch andeutend, dass es etwas höchst seltenes unter den Herrschern der Menschen sey ohne eigenen Vortheil für Gerechtigkeit zu kämpfen. In den bayerschen Bauerhäusern fand man Friedrichs Bild neben den Bildern der Schutzheiligen des Landes aufgestellt. Der heil. Corbinian ist der Schutzheilige und Landespatron von Bayern. Seinem Bilde zur Seite wurde das Bild Friedrichs aufgehängt, und oft brannte unter beiden Bildnissen eine Lampe. So fand es einst in einem bayerischen Dorfe ein österreichischer Officier und fragte, was dieses bedeute. Dieser da erwiederte der Wirth, ist der Bayern Schutzpatron im Himmel, und dieser hier, Friedrich, der Preussen König, ist unser Schutzpatron auf Erden: beide sind unsre Heiligen, und vor Heiligen brennen wir, als gute Katholiken, Lichter."

Das *sechste* Kapitel erzählt Friedrichs Beschäftigungen im Frieden. „Er wandte sehr beträchtliche Summen an, um dem Ackerbau und jedem bedeutenden Gewerbe aufzuhelfen. Moräste wurden ausgetrocknet, bisher nichts ertragende Landstriche urbar gemacht, dem Austreten der Flüsse wurde gewehrt, neue Anpflanzungen aller Art wurden befördert. Wenige Monate nach seiner Rückkehr machte der König eine kleine bloss ökonomische Reise in der Mark Brandenburg, um bereits angefangne Verbesserungen selbst zu sehen, und sich von denen zu unterrichten, die noch gemacht werden sollten. Er unterhielt sich auf derselben mit erfahrnen Landwirthen, und bewies lebhaftes Interesse an der Unterhaltung mit ihnen und ihren Geschäften. Er unterstützte grossmüthig verarmte Familien. Durch Geschenke oder durch Darlehn zu geringen Zinsen setzte er Gutsbesitzer in Stand ihre Grundstücke zu verbessern; aus der Fremde gerufenen Colonisten gab er Land, neu erbaute Häuser, Werkzeuge des Ackerbaues und Geld zum Betrieb ihrer Wirthschaft; neue Orte wurden angelegt, in vielen Städten und Dörfern neue Häuser erbaut, und den Unterthanen geschenkt. Die Unternehmer neuer oder verbesserter Fabrikanlagen wurden mit ansehnlichen Summen unterstützt; der König beschäftigte sich äusserst thätig mit Verbesserungen jeder Art, und gieng oft mit Vergnügen tief in das Detail derselben ein. Keine irgend nützliche Unternehmung konnte ihm vorgeschlagen werden, deren Unterstützung er nicht sehr gern bewilligt hätte. Man hat berechnet, dass der Aufwand, welchen der König zu allen diesen Verbesserungen machten, vom Teschner Frieden an, bis zu seinem Tode, jährlich über zwey Million Thaler betragen habe, und neben diesem Aufwande wurde allen Bedürfnissen des Staats mit pünktlichster Ordnung abgeholfen, auch der Schatz jährlich vermehrt."

Der Vf. berührt hierauf des Königs Sorge für Verbesserung der Schulen, seinen Antheil an der deutschen Literatur, sein Benehmen bey der versuchten Einführung eines neuen Gesangbuchs, seine Entwürfe für die Verbesserung der bürgerlichen Gesetze und Rechtspflege. Hier findet man denn auch eine unparteyische Erzählung der bekannten Geschichte der von dem Müller Arnold geführten Beschwerde, und den dadurch bey dem Könige gegen den Gross-

kanz-

kanzler von Fürst, den Präsidenten von Finkenstein, drey küstrinsche Regierungsräthe, und zwey Kammergerichtsräthe erregten, obgleich ganz unverdienten Unwillen. Dieser, wie sich ein andrer Schriftsteller ausdrückt, dem Könige zum erstenmal gegen die Justiz entschlüpfte Donnerkeil, hatte doch die Folge, eine reichhaltige Mine bloss zu legen, d. h. die wirkliche Ausführung eines preussischen Gesetzbuchs zu beschleunigen.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Decker: *Lucas Cranach's Stammbuch* enthaltend die von ihm selbst in Miniatur gemahlte Abbildung des den Segen ertheilenden Heilandes und die Bildnisse der vorzüglichsten Fürsten und Gelehrten aus der Reformations-Geschichte. Nebst kurzen biographischen Nachrichten von denselben, den Handschriften der vier Theologen und dem Vorladungs- und Sicherheitsbrief Kaisers Karl V., wodurch Luther auf den Reichstag zu Worms entboten ward. Herausgegeben von *Christian von Mechel*, Mitglied der Königl. Preuss. und anderer Akademieen. 1814. gr. Fol.

Seit länger als einem Jahrhundert war unter der Benennung „*Lucas Cranachs Stammbuch*" eine wohl erhaltene Sammlung Bildnisse bekannt, die auf Pergament in Wasserfarbe auf Miniaturart in den Jahren 1520, 1543 und 1546 gemalt, von diesem berühmten deutschen Künstler herrührte. Ein jedes derselben in stehenden etwa achtzölligen Figuren, ist mit der eigenhändigen Unterschrift des Abgebildeten und einem von ihm geschriebenen Denkspruche geziert; woraus der dem Ganzen beygelegte eben nicht passende Name eines Stammbuches entstanden seyn mag. Aus dem Nachlasse des Nürnberger Consulenten *Lämmermann* kam die Sammlung an seinen Bruder, Hofrath in Anspach, bey dessen Absterben der jetzige königl. preuss. Staatskanzler Fürst Hardenberg sie kaufte, um dieselbe dem Könige Friedrich Wilhelm II. zu überreichen. Das Geschenk gelangte indessen in den Tagen des Absterbens dieses Fürsten an, ward darüber verlegt — und vergessen. Endlich glückte es nach vielem Aufsuchen dem bekannten Hn. *von Mechel*, sie im J. 1812 wieder aufzufinden, und zur Herausgabe derselben von dem jetzt regierenden Könige die Erlaubniss zu erhalten. So viel von der Geschichte eines Werkes, das einem jeden Freunde der Kunst und der grossen Sache der Aufklärung willkommen seyn muss. Wer würde nicht gern die sprechenden Züge der hochherzigen Männer erblicken, die mit echt deutscher Kraft die Sache der Kirchenverbesserung beförderten, wer nicht gerne die treuen Nachbildungen der wahren Kunstbilder des Zeitgenossen jener Helden!

Die Bildnisse sind: 1) *der Heiland, der mit der Rechten den Segen ertheilt, und in der Linken eine Weltkugel hält.* Dieser treffliche Holzschnitt ist vom Professor *Gubitz*, und mit den Farben des Urbildes abgedruckt. 2) *Friedrich III.* genannt *der Weise*, Kurfürst zu Sachsen, im 50sten Jahr seines Alters. 3) *Johann Friedrich* genannt *der Grossmüthige*, Kurfürst zu Sachsen im 40sten Jahre; 4) *Johann Ernst*, Herzog zu Sachsen-Coburg, in seinem 32sten Jahre; 5) Dr. *Martin Luther:* im 60sten Jahre; 6) Dr. *Philipp Melanchthon*, in seinem 46sten Jahre; 7) Dr. *Justus Jonas*, 50 Jahr alt; 8) Dr. *Johannes Bugenhagen, Pomeranus*, in seinem 58sten Jahre; 9) M. *Georg Spalatinus*, im 61sten Jahre; endlich 10) *Lucas Cranach* selbst, so wie er sich im 80sten Jahre auf dem Altarblatt der Hauptkirche (gewöhnlich Stadtkirche genannt) zu Weimar unter dem Kreuze Christi stehend abgebildet hat. Hierbey ist zu bemerken, dass Nr. 2. 3. 4. 6. 7. 8. und 9. vom Rector *Daniel Berger*, Nr. 5. vom Professor *Bollinger* und Nr. 10. von *Friedrich Bolt* trefflich in Kupfer gestochen sind. Auf die Bildnisse folgen als Beylagen 11) auf einem Blatte die Unterschriften der vier erwähnten Theologen; 12) der Sicherheitsbrief oder *Salvus-Conductus*, und 13) das Vorladungs-Schreiben, wodurch Luther auf den Reichstag zu Worms entboten ward. Die drey letzten Nrn. sind den Originalen lithographisch genau nachgebildet, und als wahre *fac simile* anzusehn. Hierbey bemerken wir, was übrigens jedem Kenner der Reformationsgeschichte hinlänglich bekannt ist, dass die Urschriften der für dieselbe so höchst wichtigen von Kaiser Karl V. eigenhändig unterschriebenen Urkunden zu Königsberg in Preussen auf der Wallenrodtischen Bibliothek aufbewahrt werden. Rec. der sie dort oft in Händen gehabt, kann versichern, dass der hier gelieferte Steinnachdruck selbst in den kleinsten Zügen und Strichen täuschend nachgeahmt ist.

Da bey Werken dieser Art der Text eigentlich zur Nebensache wird, so wollen wir desselben hier nur mit einem Paar Worte erwähnen. Er giebt auf 12 Seiten die Hauptzüge aus den Lebensbeschreibungen der abgebildeten Männer in einem fliessenden und einfachen Vortrage, die Verständigung und Uebersetzung ihrer erwähnten Denksprüche und Unterschriften, so wie der beiden gedachten Urkunden. Für die Freunde der Bücherkunde bemerken wir schliesslich, dass von diesem Stammbuche *drey* Ausgaben veranstaltet worden. Bey der *ersten* sind die Portraits in Wasserfarbe gemalt, bey der *andern* auf Sepia-Papier abgedruckt und mit Weiss aufgehöht, bey der *dritten* endlich auf weisses Velin schwarz gedruckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

GESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyerschen Buchh.: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit* — von *Christian Wilhelm von Dohm* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das *siebente* Kapitel erzählt die Geschichte der Wahl des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich zum Coadjutor im Erzstift Cölln und im Hochstift Münster. Obgleich diese Wahl nicht zu den Hauptbegebenheiten der Zeit gehört, so hat sie doch in der Erzählung des Verfassers, der selbst schon aus Veranlassung derselben einige Aufträge vom König Friedrich II. erhielt, alles Anziehende eines Drama erhalten; besonders durch die schlau durchgeführte Intrigue, und die dabey mitwirkenden, von dem Vf. trefflich charakterisirten Personen.

Das *achte* Kapitel erzählt den Tod der Kaiserin Königin Maria Theresia, und enthält eine kurze aber unparteyische Schilderung ihres Charakters und ihrer Regierung.

Das *neunte* erzählt die Ursachen, welche seit dem Anfange der Regierung Kaiser Josephs II. Russlands Entfernung von Preussen, und seine Annäherung zu Oesterreich bewirkten.

Noch enthält dieser Band *sechs* Beylagen. *A*) Ueber die erste Theilung Polens und Friedrichs Antheil an derselben. Der Vf. beweiset sehr gründlich, dass keineswegs die Idee dazu zuerst von Preussen ausgegangen, wie mehrere hier widerlegte Schriftsteller behauptet haben, sondern dass Oesterreich zuerst die Veranlassung dazu gegeben, hierauf Katharina II. bey Anwesenheit des Prinzen Heinrich von Preussen geäussert: Polen scheine ein Land in dem man sich nur bücken dürfe, um etwas zu nehmen; wenn Oesterreich sich Stücke dieses Landes zueignen wolle, so hätten ja die Nachbarn Recht ein gleiches zu thun, welche Aeusserung dann Prinz Heinrich weiter verfolgt, dann der Entwurf von Russland und Preussen dem österreichischen Hofe mitgetheilt, und endlich von allen drey Mächten ausgeführt worden. *B*) Genealogische Tabelle zur Erläuterung des Bayerschen Erbfolgestreits. *C*) Ueber den Prinzen Heinrich von Preussen. *D*) Ueber ein Urtheil Lloyd's vom bayrischen Erbfolgekriege. Dieser General hatte gesagt, der Krieg von 1778 habe glorreich für den Kaiser, beschämend für den König von Preussen geendet. Der Vf. bemerkt, dass Lloyd als Militär nur über den Erfolg eines Feldzugs, nicht über den Erfolg des Kriegs geurtheilt habe. Da dieser letztere offenbar so ausgefallen, wie es der König gewollt, so könne man mit Wahrheit sagen; dass der König den Krieg glorreich geendet habe. Aber auch nach der beschränktern militärischen Ansicht sey die Behauptung gewiss sehr ungerecht. *E*) Actenstücke über des Müller Arnold Rechtssache. *F*) Ueber den Fürst Potemkin.

Man wird schon aus dem Verzeichniss dieser Beylagen sehn, dass der Vf. nicht solche Actenstücke aufnimmt, welche sich in bekannten Sammlungen finden; sondern theils Erörterungen die ohne den Faden der Erzählung zu unterbrechen, in dieselbe nicht konnten aufgenommen werden, theils fremde Aufsätze, die die Begebenheiten vielmehr aufklären. Dazu werden noch des Vfs. eigne bey verschiednen Anlässen erschienene Staatsschriften kommen.

Was nun die historische Kunst des Vfs. betrifft, so findet man hier zuförderst die Pflicht des Geschichtschreibers das Wahre zu sagen, nichts als das Wahre zu sagen, und es eben so freymüthig als unparteyisch zu sagen, mit der lobenswürdigsten Gewissenhaftigkeit beobachtet. Hr. *v. D.* ist daher mit grossem Eifer bemüht gewesen ausser seinen eignen Beobachtungen aus gesammelten Nachrichten alle gedruckte und ungedruckte Hülfsmittel zu benutzen, zu denen er sich Zugang verschaffen konnte. So ward es ihm möglich die verschiednen Ansichten in jeder Hauptbegebenheit gegen einander zu halten, und sorgfältig zu prüfen. Sein Bestreben für die höchst mögliche Richtigkeit der Erzählung zu erhalten, zeigt sich auch in den dem bereits erschienensn *zweyten* Bande vorgesetzten Zusätzen und Berichtigungen, die ihm von verschiednen würdigen Staatsmännern mitgetheilt worden. Unter diesen hat uns besonders interessirt, was ihm der vortreffliche Graf v. Görz über die Reise des Kronprinzen von Preussen im Jahre 1780 nach St. Petersburg mitgetheilt hat, besonders dessen in französischer Sprache geschriebnes *Mémoire*, wodurch er den Kronprinzen über die Verhältnisse des russischen Hofes unterrichtete; mit Recht nennt Hr. *v. D.* diess *Mémoire* eine der meisterhaftesten Schilderungen eines grossen Hofes, und von Menschen aus den ersten Klassen.

Die grosse Unparteylichkeit des Vfs. leuchtet überall in seinem Werke hervor; wir dürfen hier nur auf die Unbefangenheit verweisen, mit welcher er über den grossen Friedrich, ungeachtet seiner hohen Verehrung für den Unsterblichen, da wo er Schwächen und Uebereilungen zu berichten hat, urtheilt, auf seine Anerkennung der Unrechtmässigkeit der Theilung von Polen, auf die mit so vieler Treue geschil-

schilderten Charaktere wichtiger Personen; z. B. der Kaiserin Maria Theresia, der verdienstvollen Minister v. Görz, v. Fürstenberg, v. Finkenstein, v. Herzberg, F. v. Kaunitz, und des eben so mächtigen als tyrannischen und übermüthigen Potemkin. Wir wollen nur einige dieser Schilderungen für unsre Leser, die das Werk selbst noch nicht haben kennen lernen, ausheben.

„Friedrich Wilhelm Franz v. Fürstenberg hatte vortreffliche natürliche Anlagen durch gute Studien in der Jugend, Reisen, und vorzüglich einen Aufenthalt in Italien, nachher als Mitglied der Ritterschaft und des Domkapitels (zu Münster) durch Mitwirkung zu den wichtigsten Geschäften des Landes ausgebildet, vorzüglich war er, während des siebenjährigen Krieges, für diese Geschäfte sehr thätig. Solche Thätigkeit und die Verbindung mit geistvollen Männern der gegen einander kämpfenden Heere, welche abwechselnd sein Vaterland inne hatten, trugen dazu bey die Kräfte seines Geistes vielseitig zu entwikkeln. — Nach dem siebenjährigen Kriege wurde ihm von dem Kurf. Maximilian Friedrich die Regierung des Münsterlandes übertragen. Das Grundvermögen des Landes war erschöpft, und dieses mit schweren Schulden beladen. Ausserdem hatte noch jede einzelne Gemeinde, jedes geistliche Stift, fast jede adlige Familie ihre besonderen Schulden. Erst nach beendigtem Kriege, da der durch ihn beförderte schnelle Umlauf des Geldes und der Gewinn Einzelner aufhörte, fühlte man die Stockung aller Gewerbe, denen Menschen und Kapitalien fehlten. In solcher Lage übernahm Fürstenberg die Verwaltung. Sein erstes Geschäft war, die Wunden des Krieges zu heilen, und bald fieng er an neue Kräfte zu wecken, durch deren Thätigkeit ein verjüngtes Leben in dem niedergebeugten Staate entstand. Er errichtete einen Fonds zur Tilgung der Staatsschulden, und unterstützte die einzelnen Corporationen bey Abtragung der ihrigen; so stellte er den Credit wieder her. Er gab dem Ackerbau und den Gewerben alle nur mögliche Ermunterung. Moräste wurden entwässert und urbar gemacht, die für das Land so wichtige Production von Leinwand, und der Handel mit derselben, wurden neu belebt; Städte und plattes Land erholten sich. Die Festungswerke der Hauptstadt wurden abgetragen. Regierung und Einwohner wetteiferten sie zu verschönern. Volksmenge und Wohlstand nahmen sichtbar zu; die Menge des umlaufenden Geldes vermehrte sich, und das gegenseitige Zutrauen wurde bald so gross, dass in keinem benachbarten Lande ein so niedriger Zinsfuss war als in diesem. Die Justiz wurde unparteyisch und schnell verwaltet; durch gute Polizey wurde das Leben der Menschen wirklich gesichert und verschönert, nicht unter ihrem Namen die Ruhe desselben durch entehrendes Misstrauen gestört. Die münstersche Medicinalordnung unter Fürstenbergs Leitung, von dem berühmten Arzt *Hoffmann* entworfen, war nach originellen Ideen abgefasst, und die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland. Diess alles bewirkte Fürstenberg binnen wenigen Jahren ohne Geräusch und Aufsehn. Wie der Kranke durch allmählige Belebung und den Gebrauch seiner geschwächten Kräfte zur natürlichen Gesundheit zurückkehrt, so genass dieses Land. Kein gewaltsames Mittel wandte Fürstenberg an. Er ehrte die uralte Verfassung, und seine Thätigkeit hielt sich immer in den von ihm bestimmten Schranken. Er verletzte nicht die angeerbten Rechte und Vorzüge des Adels, aber er ermunterte ihn durch edle Gesinnungen und patriotischen Sinn diese Vorzüge in den Augen des Mitbürgers beliebt zu machen. Nicht durch Beraubung der höhern Stände begünstigte er den Bürger und Bauerstand, sondern er erhob diese zum Gefühl der eigenthümlichen Ehre und Würde jeden Standes, und zu edlem Wetteifer mit den höhern für die Sache des gemeinen Wohls. Er unterdrückte und beraubte nicht die Geistlichkeit, sondern ermunterte sie durch höhere Geistesbildung sich die Achtung des Volks zu erwerben. Unter allen katholischen Staaten Deutschlands gab Fürstenberg im Hochstift Münster das erste Beyspiel verbesserter Schulen. Er gieng auch hierin seinen eignen stillen Weg. Der Volksunterricht wurde vom Aberglauben gereinigt; aber die Religion wurde gelehrt, um Stütze der Sittlichkeit zu seyn, und den Menschen Trost in den Kümmernissen dieses Lebens, frohe Hoffnungen über dasselbe hinaus zu geben. Die Begriffe der Jugend wurden erweitert und geläutert; sie erhielten Kenntnisse, die auf den künftigen Beruf angewendet werden konnten. Aber in den Land- und Bürgerschulen wurde über den Kreis dieses Berufs nicht hinausgegangen; in den höhern Schulen wurden tüchtige Staatsdiener gebildet, nach dem vorzüglichen Genie Gelegenheit der Entwickelung gegeben. Die alte Literatur weckte den Sinn der Jugend für das Grosse und Schöne; arithmetische Studien gewöhnten sie zum richtigen Denken. Die Lehrer berief Fürstenberg nicht aus fremden Landen, er bildete sie aus seinen eignen Landsleuten. Fand er einen vorzüglich fähigen Jüngling, so ermunterte er ihn zu Ausbildung seiner Kräfte; gab ihm oft selbst Anleitung und ersten Unterricht, und versah ihn mit den Mitteln hohe Schulen des Auslands zu besuchen. So wurde er der Lehrer seiner Landsleute, und eben so führte er selbst fähige Jünglinge durch Rath und Beyspiel zur Geschäftsverwaltung an, und senkte tief in ihre Herzen Gefühle der Rechtlichkeit, der Ehre und edler Gesinnungen. So wurzelte die Bildung die aus den Eingebornen hervorgieng, desto tiefer; sie schritt gleichförmig in den verschiednen Classen der Gesellschaft fort; nichts Fremdes und Aufgedrungnes war in ihr. Nicht zufrieden den Wohlstand des Vaterlandes neu geschaffen zu haben, wollte Fürstenberg ihn auch für die Zukunft sichern; deshalb dessen Vertheidigung nicht allein von der Verbindung mit Mächtigen abhängig machen, sondern seine Bewohner in Stand setzen sich selbst zu vertheidigen. Er unterhielt ein der Volksmenge des Landes angemessnes, wohl geübtes Militär, und liess den Officiers guten Unterricht in allen ihnen nützlichen Wissenschaften ertheilen. Er

gieng

gieng noch weiter. Er liefs die Jugend des Landvolks in den Waffen üben, und brachte ihnen Luft zu diesen Uebungen und allem bey, was den Körper ftark und vorzüglich brauchbar machen kann. Die Sonn- und Fefttage wurden diefen Uebungen gewidmet." (Nachdem der Vf. diefe Maafsregeln gegen unbefugten Tadel und Mifsverftand gerechtfertigt hat, vollendet er das Bild des herrlichen Mannes mit folgenden Zügen:) „Erhaben über jede felbftfüchtige Neigung ahndete er auch bey andern nicht leicht fchlechte Bewegungsgründe, und wurde nur dann getäufcht, wenn ihm Mittel entgegen gefetzt waren, die er als unwürdig, fich felbft nicht erlaubt hätte, deshalb auch von andern nicht erwartete. Doch begegnete ihm diefes nicht oft, denn er, der in mannichfach verwickelten Verhältniffen von früher Jugend an gelebt hatte, fahe gewöhnlich fremde Abfichten wohl durch; er pflegte jedoch zu fagen, es habe ihn nie gereut, immer felbft ganz wahr gehandelt zu haben. Er war umfaffender Plane, einer nie fich verläugnenden Confequenz grofser Beharrlichkeit in der Ausführung fähig; er kannte keine andere Erholung von mühvoller Anftrengung als Befchäftigung mit den Wiffenfchaften, deren keine ihm unbekannt geblieben, und in deren vielen er Kenner war. Sein gröfstes Vergnügen war der Ideenwechfel mit geiftvollen Männern; aber mit jedem, auf welcher Stufe der Bildung er ftehen mochte, wufste er die Unterhaltung intereffant zu machen, da er jeden veranlafste, das Gute was er in fich hatte, mitzutheilen. Freundfchaft war feinem Herzen Bedürfnifs. So lebte er in der Zeit, von welcher die Rede ift, in enger Verbindung mit der Gattin des ruffifchen Gefandten im Haag, der Fürftin Gallizin (einer Tochter des preufs. Generallieutenant v. Schmettau), die in Münfter ihren Aufenthalt genommen hatte, um zurückgezogen von Zerftreuungen des Hofes, deffen Zierde fie war, ganz den Wiffenfchaften und der Erziehung ihrer Kinder zu leben. In dem Kreife gebildeter und gelehrter Männer, welche diefe edle Frau um fich fammelte, zeigte fich Fürftenberg in dem überfliefsenden Reichthum feines Geiftes, in der ganzen Liebenswürdigkeit und der hohen Einfalt feines Charakters. Im gewöhnlichen Leben war er mancher Sonderbarkeiten und zuweilen einer Vergeffenheit des Herkömmlichen, und einer Zerftreutheit fähig, die den Weltmann lächeln machen konnte; aber neben dem hellften Verftande wohnte in feinem Herzen eine wahrhaft kindliche Reinheit und Unfchuld, die keine Welterfahrung hatte wandeln können."

Wir ftellen diefem Gemälde ein anderes, eben fo wahr gezeichnetes, eines abfcheulichen Günftlings der Kaiferin Katharina II. entgegen. S. 408 u. f.

„Die Vereinigung feltner Eigenfchaften und Umftände war allerdings nöthig, um eine folche Rolle fechszehn Jahr hindurch zu fpielen, und wie Potemkim es gethan hat, fich bis an feinen Tod in der unumfchränkten Beherrfchung der Monarchin gegen alle Gegner zu behaupten. Zwar darf man fich nicht ausnehmende Vorzüge des Geiftes und Herzens denken, welche Katharina fo anhaltend feffelten; nein der höchfte Grad von frecher Unverfchämtheit an einer Seite, und eine grofse weibliche Schwäche an der andern erklären Alles, ohne dafs Potemkin die Talente und Kenntniffe des Feldherrn befafs, ftanden felbft die erfahrenften Feldherrn, welche im letztern Kriege den ruffifchen Waffen Ruhm und Sieg erworben hatten, unter feinem unumfchränkten Befehl. Ohne gründliche Kenntnifs zu haben, weder von den äufsern Verhältniffen des Reichs, noch von dem was die innere Verwaltung erfoderte, entfchied er allein, was die Ehrfucht und Eitelkeit der Selbftherrfcherin fowohl innerhalb ihres unermefslichen Reichs unternehmen, als was fie gegen fremde Mächte anftreben follte. Jeder edlere Ehrgeiz, jedes Verlangen nach höherer Befriedigung des Geiftes durch Leitung der Schickfale eines grofsen Theils der Menfchheit der von ihm abhieng, war ihm fremd. Potemkin kannte nichts höheres, als äufsern, die Augen der Menge blendenden Glanz, mit dem auf jede Weife und felbft durch den Schein der Verachtung deffelben, fich zu bedecken, er unermüdet befchäftigt war. Jeden andern Vorzug den perfönliches Verdienft, Geburt, oder Reichthum geben konnten, gewaltfam niederzudrücken; vorzüglich die Grofsen des Reichs als Sklaven zu mifshandeln, und bey jedem Anlafs des gewöhnlichen Lebens auf möglichft grobe Art fühlen zu laffen, dafs er der allein Mächtige fey, diefs war ihm der köftlichfte Genufs der errungenen Uebermacht. Auch gegen die angefehenften Fremden, auch gegen die Gefandten unabhängiger Mächte erlaubte er fich gefliffentliche Verletzungen des äufsern Wohlftandes; ihre Anträge und Vorftellungen hörte er an, wie Bitten feiner Untergebnen, mit dem wegwerfenden Stolze eines übermüthigen Herrfchers. Die Eingebornen ficherte kein Rang, keine Würde gegen gröbfte Mifshandlungen mit Worten, und fogar mit Schlägen. Man hat behauptet, der Unverfchämte fey fo weit gegangen, felbft feine Gebieterin zu fchlagen. Wenn gleich, wie wir glauben, diefes Letztere übertrieben ift, fo beweift doch die Lage, wie viel er fich öffentlich mit Worten erlaubt haben müffe, da man das Aergfte im geheim, wenigftens möglich halten konnte. Gewifs ift, dafs er den ihm vor der Welt ertheilten Befehlen der Kaiferin, oder vielmehr nur ihren geäufserten Wünfchen oft mit frecher Stimme fich laut widerfetzte, und gefliffentlich gerade das Gegentheil von dem that, was Katharina gewünfcht hatte. Bis zum Ueberdrufs gefättigt durch jede finnliche Luft, fetzte er feine Gröfse darin, fich keine verfagen zu dürfen, und mit grenzenlofer Vergeudung der Gelder, die er den Staatskaffen entzog, mit muthwilliger Aufopferung des Lebens und der Kräfte der Menfchen, jede Laune des Augenblicks zu befriedigen. Obgleich die Monarchin jedem feiner Wünfche, die fie nur ahnden konnte, zuvorkam, und die Summen baaren Geldes, die fie ihm fchenkte, allen Glauben und faft die Berechnung überfteigen, war er doch niedrig genug, das ihm für andre Zwecke anvertraute Geld für fich zu behalten, fo gar Zahlungsbefehle der Kaiferin

an

an die Kassen zu erdichten, um Gelder an sich zu reissen, die für die Bedürfnisse des Staats unentbehrlich waren, und Katharina, wenn sie es erfuhr, wagte nicht es ihm zu verweisen. Auch von fremden Mächten liess Potemkin sich erkaufen, um die Beförderung ihrer Absichten zu versprechen, deren Einfluss auf das Wohl des Reichs zu beurtheilen seine Einsicht zu beschränkt war. Im Besitz unermesslicher Schätze und die grössten Summen mit Verachtung im Spiele, oder wie es sonst seine vorübergehende Laune gebot, wegwerfend, pflegte er diejenigen nicht zu bezahlen, die für seine Bedürfnisse gearbeitet hatten. Die Kaufleute achteten sich für verloren, denen der Befehl wurde, Waaren für Potemkin zu liefern, und knieend sah man sie flehen, sie ihres Eigenthums nicht ganz zu berauben, und mit ihren Familien sie nicht der bitterften Dürftigkeit zu überliefern. Kein menschliches Gefühl regte sich in Potemkins Brust. Es scheint ihm oft eine Lust gewesen zu seyn, Menschen zu misshandeln, ohne andern Beweggrund, als um zu zeigen, dass er dieses ungeahndet zu thun vermöge."

Wir haben diese beiden Charakterschilderungen auch deshalb eingerückt, weil sie einen sehr vortheilhaften Begriff von des Vfs. historischen Schreibart geben. Wirklich ist diese durchaus würdig, ohne Schwulst und Ziererey; immer voll edler Einfalt ohne Einförmigkeit, dem jedesmaligen Inhalte angemessen; von unnöthiger Einmischung undeutscher Ausdrücke sich züchtig enthaltend, ohne doch längst eingebürgerte Wörter aus fremden Sprachen zu verschmähen.

Nimmt man nun alle diese Vorzüge des vortrefflichen Werkes zusammen, so dürfte schwerlich jemand sich anmaassen, den Vf. als Geschichtschreiber dieser Periode übertreffen zu wollen; vielmehr möchte man noch mehr Recht haben, als Cicero vom Cäsar wegen seiner Commentarien, von dem Verfasser zu sagen: *Sanos quidem homines a scribendo deterruit.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die philomathische Gesellschaft zu Berlin, welche am 16. October ihr drittes Lustrum zurückgelegt hatte, feyerte am 2. November diese für sie wichtige Begebenheit durch eine öffentliche Sitzung. Der Vice-Director, Hr. Prof. *Lichtenstein*, eröffnete dieselbe durch eine passende Rede. Der Secretär, Hr. *Bendavid*, gab eine Uebersicht von folgenden, seit dem 6. Julius gehaltenen Vorlesungen: Auszug aus *Feldners* neuesten Nachrichten über Brasilien, von *Lichtenstein*; Vorschlag zur volksthümlichen Erweiterung unsrer Kalender, von *Dellbrück;* Nachricht von dem Werke: Urwortthum der deutschen Sprache, von *Krause;* Ueber das Preuss. Courant, von *Schmalz;* Ueber das Selbstmagnetisiren, über Tonkunst- und Tonzeichen-Verhältnisse, von *Krause*; Nachricht von einigen Engl. Fabricaten, von *Rösch;* Ueber die Hindernisse des ewigen Friedens, von *Bendavid;* Ueber Constitutionen, von *Janke;* ein komischer Epos von dem Salzwedelschen Secundaner Woltersdorf, vorgelesen durch *Rosenstiel:* Ueber die Staatsorganisation in Deutschland, in Hinsicht auf die Organisation nach Principien, von *Erhard;* Ueber einen gewöhnlich gewordenen Hauptirrthum in der Darstellung des Terrains eines Landes überhaupt, und Deutschlands insbesondere, von *Weiß*. Hierauf las Hr. Prof. *Brohm:* Literaturgeschichte der Troubadours nebst dem Leben einiger derselben; und Hr. Geheimerath *Knape*: Würdigung der Behauptung; es giebt keine medicinische Polizey, keine gerichtliche Arzneywissenschaft, und folglich keine Staatsarzneykunst.

II. Todesfall.

Am 2. November starb zu Erlangen M. *Gottlieb Christoph Harles*, Königl. Hofrath und Professor primarius Rhetorices und Poeseos, Senior der gesammten Königl. Friedr.-Alexanders Universität zu Erlangen, Director des von ihm gestifteten und beynahe 40 Jahre lang geleiteten Seminarii philologici, und des dortigen Gymnasiums Scholarch; in einem Alter von 77 Jahren und 4 Monaten. Seit 1770 lehrte er als Professor Phil. ordinarius auf hiesiger Universität, vorher seit dem Herbste 1765 als Prof. ordin. am Gymnasium zu Coburg. Als sein *letztes* Werk hatte dieser unermüdet arbeitsame Gelehrte wenige Tage vor seinem Tode seine *neue* verbesserte und vermehrte Ausgabe von *Ciceronis Dial.* III. *de Oratore* 8. Lipsiae, geendiget. Noch in diesem Frühjahre war ihm das seltne Glück zu Theil geworden, das 50ste Jahr seines öffentlichen akademischen Lehramts, das er auf derselben Universität Erlangen im Februar 1765 als Professor extraord. angetreten hatte, zu vollenden. Dieses halbhundertjährige Jubiläum, welches vor ihm noch kein Lehrer auf der Universität Erlangen erlebt hatte, begieng der ehrwürdige hochverdiente Greis mit der ihm eigenen Anspruchlosigkeit ganz im Stillen, ohne einen Wunsch nach der so verdienten äussern Mitfeyer laut werden zu lassen. Die würdigste und bleibendste Feyer seines Namens schuf er sich selbst durch die Werke seiner vielumfassenden Gelehrsamkeit, und durch seine allgemein anerkannten Verdienste als Lehrer und Schriftsteller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Paramythien.* Romantische Sagen und Erzählungen im Kreise der Häuslichkeit, von *Friedrich Gleich.* Mit einem (sehr artigen) Titelkupfer von *Rosmäsler.* 1815. 231 S. 8.

Ob wir gleich den Titel diesen Erzählungen nicht recht anzupassen wissen, indem der Name *Paramythien* uns dafür unpassend scheint, und der Beysatz: im Kreise der Häuslichkeit, leicht auf die irrige Vermuthung bringen dürfte, dass hier von sogenannten Familien-Gemählden die Rede sey, uns dann aber auch, besonders in den ersten Novellen, eine Menge Sprachfehler, die wir kaum für Druckfehler halten können, anstössig gewesen sind: so müssen wir doch diesen romantischen Dichtungen eines uns bis daher unbekannten Dichters es zugestehen, dass sie sich vortheilhaft vor ähnlichen auszeichnen. Das Vorbild, das der Dichter sich gewählt hat, ist leicht zu erkennen, und nach den vier ersten Stücken dieser Sammlung fürchteten wir schon, was bey dem Vf. des *Zauberringes* fast bereits zur Manier ausartet, möchte bey unserm Dichter gar *Manie* werden; allein die letzten beiden Erzählungen beruhigten uns darüber. — Die *erste* Novelle erinnert beynahe zu stark an: der *Zauberring*, und an: *Corona.* Sie heisst: *die Nordlands-Blumen.* — Ein junger deutscher Ritter weiht sich der Rettung *Hedda's* vor den Verfolgungen ihrer harten Stiefmutter, der *Alruna*, und deren Sohnes *Yngwy.* Hedda's Mutter, *Hilrada*, war die Gattin des mächtigen Normannen-Fürsten *Gomarund.* Das Licht des christlichen Glaubens war in ihr entzündet, sie weigert sich, dem Gatten zu einem blutigen Opfer für Wodan in den Hain zu folgen und giebt sich ihm als Christin zu erkennen. Er verstösst sie, und die Frucht unter ihrem Herzen und giebt sie in einem unbemasteten Bote den Meereswellen preis, und ruft ihr zu: „Sieh nun zu, ob dein gepriesener Erlöser dich jetzt rettet, und ob vor deinen Psalmen sich die Fluten ebenen; und dahin flog das Schiffchen vor dem Sturm, in dem (welchem) knieend, das Bild des Gekreuzigten innig und glaubensvoll ans Herz drückend, Hilrada lag. Kaum fingen an ihres Landes Küsten sich in Nebel zu hüllen, da ebneten sich die Fluten, ein leiser Wind trieb schaukelnd das Bot weiter bis zu einer einsamen, von Laubholz schön umkränzten Insel. Dankend dem Gott, der so wunderbar sie gerettet, stieg Hilrada aus, und lebte fortan auf dem Eilande, manches Jahr ihre Zeit theilend zwischen frommen Uebungen und der Erziehung einer Tochter, die wenige Monden nach ihrer Ankunft sie gebar, und Hedda nannte." Hilrada war in Zauberkünsten wohl erfahren, und wenn sie diese dem Christenthume nicht ganz angemessen fand, so tröstete sie sich damit, dass sie ihre Kunst ja nur zum Guten anwende, und unterrichtete darin auch ihre Tochter. Als sie ihr Ende herannahen fühlte, machte sie Hedda mit ihrer Geschichte und den Gefahren bekannt, welche dieser von der Alruna, die Gomarund nach ihrer Verstossung zum Weibe genommen, und von dem aus dieser Ehe entsprossenen Yngwy drohten, die sich ihres Erbe gern versichern möchten. Sie bricht eine wunderholde blaue Blume und bedeutet ihr, sie wohl zu bewahren: denn so lange diese ihr blühte und sich vervielfältigte, und ihren glänzenden Kelch, in welcher Hemisphäre sie auch sey, dem geliebten Heimathslande zuwende, würden nie die Schrecken Yngwy's sie verderben, sondern sie würde dereinst durch die Hand eines edlen (edeln) Helden Rückkehr in ihr Vaterland und ihr rechtmässig Erbe erhalten. — Hilrada stirbt und Hedda besteigt, wie sie ihr geboten, den Kahn, den sie an einem bestimmten Orte findet, mit ihrer Blume, und gelangt an Frankreichs Küste und nach Bearn, wohin die Blume mit geheimer Kraft sie leitet, und dort fröhlich die Mauern der Veste umblüht, die Hedda im Gebirge bewohnt. — Diess alles erfährt *Hugo* von einem Einsiedler, den er am Fuss der Veste trifft, und in dessen Beyseyn Hedda ihm erscheint und ihm, indem sie ihm eine der Blumen zuwirft, in dessen Kelch eine ihrer Thränen rann, zu ihrem Retter weiht. „Wohl ist (so endet der Greis seine Erzählung) schon mancher tapfere Degen ausgezogen, im fernen Norweg für die heilige Lehre und Hedda's Rechte zu kämpfen, doch kehrte noch nicht Einer wieder und Alle fielen, berückt durch Yngwy's und seiner Mutter Zauberkünste ins Verderben: denn treuer Muth und fester Glauben wurzelt (wurzeln) nicht immer in der Brust, die Heldensinn durchglüht, und diese nur vermögen das Höchste zu vollenden. Ihr aber, mein Held, ziehet nun fort mit Gott die Strasse, die Hedda's Blume Euch zeigen wird, und vertrauet treulich Gott und ihr, so möget ihr wohl glücklich beenden, was ihr gelobtet." — Man sieht wohl, dass Ritter Hugo der Auserwählte sey, und kann nicht umhin, die armen Narren, welche sich früher nur zum Spass nach Norwegen senden liessen, zu bedauern: denn hätte Hilrada's Geist — diess war der Einsiedler — und Hedda selbst sich ihrer so angenommen, wie Hugo's, so hätten sie's auch wohl vollendet. — Hugo macht sich auf den Weg, besteht die mancherley Gefährlichkeiten und Fallstricke, in wel-

welche ihn Yngwy's Ungestüm und Alruna's List verwickeln, glücklich, kehrt sich an die mancherley Gesichte und Unholde, die wir aus dem *Zauberring* kennen, nicht, trifft auf Yngwy und spaltet diesem, trotz seines Helms mit den gewaltigen Fledermausfittigen, die wir ja auch kennen, das Haupt und Alruna entflieht mit den Unholden, von dem hellen, flammenden Kreuze, in das sich des Hugo begleitenden Einsiedlers elfenbeinernes Stäbchen verwandelt, geschreckt, heulend den nördlichsten Wüsten zu, „dort im ewigen Dunkel, um nimmer aufthauende Eisesklippen schwärmend, vergebene fruchtlose (sagt das eine mehr als das andere?) Rache zu brüten." — Nordlands Helden beugen sich vor dem Kreuze, und Hugo und Hedda werden vereint. — Dieser romantischen Sage sind mehrere Gedichte eingeflochten, welche von glücklichen Dichteranlagen zeugen, von denen aber die nun folgende dramatische Scene: *Irma. Eine Sage sächsischer Vorzeit*, ungeachtet einiger Härten in der Sprache und im Versbaue, den unzweydeutigsten Beweis geben. — *Dagobert*, ein Anführer fränkischer Völker, verirrt sich auf der Jagd, und wird vor die Sachsen in dem Augenblicke geführt, als *Irma*, eine Seherin, dem Odin das nahende Opfer verkündet. — Bey Dagobert's Anblick fühlt sich die Seherin wunderbar ergriffen, um ihn zu retten ritzt sie unbemerkt mit ihrem Dolche ihm die Hand auf, und weiset ihn als Opfer, das makellos seyn müsse, zurück. Die Sachsen wollen die Heilung der Wunde abwarten, sie dringt in den Kerker, und befreyt Dagobert und seinen Knappen, und giebt sich für sie dem sichern martervollen Tode preis. — Schon steht sie am blutigen Altar unter der Eiche, da bemächtigt sich ihrer die Begeisterung, und sie spricht:

Jetzt endlich sinkt die Binde ganz, es fallen
Des Irrwahns letzte Schlacken von mir ab;
Und an den Pforten von dem ird'schen Leben
Muss wunderbar Verklärung mich umschweben.
— Nicht Odin's Seh'rin mehr — des *Ewigen* und *Einen*
Bekennerin, umfliesst mich schon sein Licht;
Bald steht sein Zeichen siegend in den Hainen,
Der alte, falsche Götzendienst zerbricht.
In Staub seh' ich die alten Bilder fallen,
Zu Ihm, den (dem) *Einen*, alle Völker wallen.
Schon zuckt sein Blitz! Es stürzt die Eiche nieder!
Die Götzen fliehn — die Christen nahn — die Brüder! —

(Heftiger Donnerschlag. Ein Blitz fährt hernieder und zerschmettert Eiche und Altar, an dessen Stelle ein flammendes Kreuz sich erhebt. Dagobert mit fränkischen Kriegern tritt in demselben Augenblick auf. Die Sachsen wollen zu den Waffen greifen, bey dem Anblick des Kreuzes aber entfährt die Wehr ihrer Hand und sie sinken unwillkürlich auf die Knie nieder. Dagobert hält die ohnmächtige Irma in seinen Armen. Der Vorhang rollt langsam herab.)

Wir machen den Vf. auf die Katachrese in den ersten beiden Zeilen aufmerksam. — Gern würden wir noch eine oder die andere Stelle, welche den Wunsch, dass Hr. *Gleich* sich dem Dramatischen vorzüglich widmen möchte, zu rechtfertigen dienen könnte, hier mittheilen; wir müssen uns aber des Raumes wegen mit der Versicherung begnügen, dass diese Scene auf der Bühne gewiss nicht ohne Wirkung bleiben würde, und dass in dem Ganzen jener ritterliche und edle Geist weht, der uns in den Gebilden des Meisters so vorzüglich anzieht. — Das schöne Titelkupfer gehört zu diesem kleinen Drama, und stellt die Seherin dar, wie sie Dagobert das Schwert reicht und zur Flucht ermahnt. — *Henrico. Eine Sage.* — Die schon oft da gewesene Situation, dass ein Gatte die schuldlose Gattin ermordet, da er sie unter zweydeutigen Umständen mit einem Verwandten erblickt, den er für ihren Buhlen hält. Nach Jahren findet er in der Pflegetochter eines Arztes, in dessen Hause er als kranker, von Gewissensangst umhergetriebener Pilger aufgenommen wird, die eigene ihm bey jenem schrecklichen Auftritte verloren gegangene Tochter und der Ermordeten Schatten ist versöhnt. — Diese Erzählung ist nicht ohne bedeutende Mängel. Die Aufmerksamkeit wird zuerst ganz auf den Arzt hingezogen, der denn doch nur eine Nebenperson ist; die Entwickelung tritt zu hastig ein, und die darin verwobene Geisterwelt tritt mehr von Aussen hinzu, als von Innen heraus. — Die Romanze, welche der Unglückliche der unerkannten Tochter singt, mag, als das Bessere in dieser Erzählung hier stehen:

Was wehet so schaurig durch's waldige Thal
  Wie lustiger Geister *Gekose* (?)?
Was birgt dort der Hügel im mordlichen Strahl?
  Was deutet die welkende Rose?

Sie deutet, Fiora! dein grünendes Grab,
  Wo einsame Blüthen nun sprossen.
Da stiess dich die Hand des Verworfnen hinab,
  Da ward dein Herzblut vergossen!

Ha! siehst du den Schatten, der wankend dort schleicht,
  So leise, so lustig gewoben?
Die Hand auf die Wunde, die blutende, zeigt,
  Und auf den Rächer dort oben.

Sie zeigt auf den Richter mit grässlichem Schmerz!
  Er naht sich! Vergehe! Vergehe! —
Du hast ja gebrochen ein liebendes Herz,
  Dafür wird dir ewiges Wehe!

Und flöhst auf den Flügeln der Winde du fort,
  Weit über die schäumenden Meere;
Es folgt dir der Schatten von Orte zu Ort,
  Der nimmer dir Ruhe gewähre! —

Das Wort *Gekose* drückt nichts schauriges aus, und die zweyte Zeile in der dritten Strophe ist unklar: das *leise* soll auf *schleichen* gehen, und die Stellung bezieht es auf *gewoben*. — *Der Einsiedler. Legende.* Ausser dem ganz artigen Spiel abwechselnder Versmasse, mit und ohne Reim, dem Inhalte nach unbedeutend. — *Gustav* und *Ida*. Eine Erzählung, die uns ganz in die moderne Welt einführt, mit ein wenig zu vielem Geschwätz überladen, und mit einer etwas gewaltsam herbeygeführten Entwickelung; im Ganzen aber gut dargestellt, und in der Sprache correcter, als die vorhergehenden Erzählungen. Wir wollen den Inhalt weiter nicht verrathen. — *Achmet*, die letzte Erzählung, stellt uns in einem hochherzigen Perser ein Beyspiel auf, dass der wahrhaft Weise und Tugendhafte auch in Ketten und Banden frey, und dass ein edler Tod einem lasterbefleckten Da-

Daseyn vorzuziehen sey. Diese Erzählung gehört in der Ausführung nicht zu den vorzüglichern; es herrscht nicht die echte epische Klarheit darin und die interessant aufgeführten Personen kommen nicht ins rechte Spiel, wie *Ismael* und *Mirza* zum Beyspiel. Von den im Anfange gerügten Sprachflecken wollen wir nur anführen: (S. 2.) „in *tiefen, ernsten* Schweigen," statt *tiefem, ernstem;* (S. 4.) „den *ahnungsvollem* Rauschen" st. *dem ahnungsvollen;* „*Zarte*" st. *Zartheit;* „*und Blumen dann in sanften Sternenlichten uns zuwinken in nie gesehenem Farbenglanz und Schöne*" st. *und nie gesehener Schöne:* auch diess *Schöne*, st. Schönheit behagt uns nicht; (S. 13.) „*Wunderbar und tief hatte die sonderbare Weise und diese Worte*" u. s. w., st. *hatten:* S. 13 klingt fast komisch die unter den sogenannten Romantikern übliche Wendung: „Lange noch, nachdem das Mädchen geendet hatte, sass er schweigend und denkend da, *wie einer sitzen mag*, der zu einem männlich starken, aber gefahrvollen Entschluss sich sammelt" — der Vf. hat es also an sich noch nicht erfahren. — An den „*emporpfeilernden* Gewölben" können wir nichts Schönes absehen. — S. 15. „von dem heil. Bischof Hugo, *seinen* Pathen" st. *seinem;* „lauter erklangen die *ihm* begleitenden" st. *ihn;* S. 26. stossen wir auf folgende verschrobene Periode: „Als sie geendet, brach sie eine der Blumen und gab sie der Tochter mit dem Bedeuten: ja wohl sie zu verwahren: denn so lange diese ihr blühte und sich vervielfältigte, und ihren glänzenden Kelch, in welcher Hemisphäre sie auch sey, dem geliebten Heimathslande zuwende, würden nie die Schrecken, die Yngwy, der Sohn Gomarunds und Alruna's — die nach ihrer Verbannung ihr harter Gemahl geehelicht habe — welches alles sie in den Sternen gelesen, gegen sie ausschicken würde, sie verderben; sondern dereinst durch die Hand eines edlen Helden sie Rückkehr in ihr Vaterland und ihr rechtmässig Erbe erhalten." — S. 27. „des Ritters warten" heisst so viel als *ihn pflegen; harren* ist das hier angemessene Wort. — S. 48. „dem Kühnen führt der Liebe Blick" st. *den.* — S. 72. „wend't Flammenauge" — S. 80. „während dem" — und so construirt der Vf. das während fast immer mit dem Dativ. — Druck und Papier sind gut.

ALTE LITERATUR.

Leipzig: *Versuch einer gebundenen Uebersetzung einiger Pindarischen, Olympischen und Pythischen Hymnen.* Mit *Anmerkungen.* 1815. 63 S. 8.

Es scheint allerdings ein gewagter, wenn nicht gar sonderbarer Gedanke, bey den Anforderungen, die man in der gegenwärtigen Periode unsrer Literatur an einen Uebersetzer der Alten macht, mit einer *gereimten* Verdeutschung eines griechischen Dichters, und zumal desjenigen, von dem *Horaz* singt:

Monte decurrens velut amnis —
— — — —
— — *numerisque fertur*
Lege solutis:

auftreten zu wollen. Es ist voraus anzunehmen, dass er sich in einem engeren gereimten Sylbenmasse (die von unserm Vf. gewählten nähern sich denen in den *Utzischen* und *Ramlerischen* Oden gebrauchten an) fremdartig, gezwungen, steif, beynahe wie ein Herkules in einer Schnürbrust, werde ausnehmen, und von seiner kecken Kraft und frischen ursprünglichen Lebendigkeit vieles werde verloren gehen müssen. Man kennt die älteren verdienstvollen Verdeutschungs-Versuche entweder vom ganzen Pindarus oder von einzelnen Oden, die uns *Steinbrüchel* und *Gedike* in wohltönender auf den Rhythmus berechneten Prose und *Voss (J. H.)*, *Schönborn*, *Fähse* u. a. in mehr oder weniger dem Metrum der Urschrift sich annähernder metrischer Uebersetzung gegeben haben; unter denen aber die *Schönbornschen* und *Vossischen* über die *Fähsischen* weit hervorragen. Eine vollständige Verdeutschung dieses hohen lyrischen Genius, die den Anforderungen, wie man sie jetzt an einen poetischen Verdeutscher poetischer Meisterwerke des Alterthums machen kann, noch mehr genüge, ist noch zu erwarten, und wir wünschten recht sehr, dass man sich erst dann, wenn man über die noch bestrittenen Sylbenmasse, deren sich Pindarus bedient, an dieselbe wagen möchte. Indessen ist Rec. mit diesen vorausgeschickten Bemerkungen keineswegs gemeynt, auch solche Versuche, wie der ungenannte Vf. hier dem Publicum mittheilen wollte, durchaus zu verwerfen, oder sie gar mit Hohn, was wir uns nie erlauben werden, abzuweisen. Sie können allerdings als freyere Nachbildungen anderer Art neben eigentlichen Uebersetzungen einen Platz finden, und wenn sie mit Fleiss und Eindringen in den Geist des Originals, wenn dieser nun auch in eine fremde Form sich muss pressen lassen, gearbeitet sind, zumal da hier wieder mit neuen Schwierigkeiten gekämpft werden muss, gerechte Ansprache auf schonende Beurtheilung nicht nur, sondern auch in dem Masse ihres Verdienstes auf dankbare Aufnahme machen. Ob aber dieses bey der gegenwärtigen Bearbeitung der Fall seyn dürfte? — Wir legen unsern Lesern hier einige Proben vor, und überlassen es vorzüglich ihrem eigenen Urtheile, den Werth dieser Proben zu bestimmen.

Erste Olymp. Ode.

Das Wasser ist der Elemente Bestes;
Gleich Flammen in der düstern Nacht
Strahlt Gold, der *Erdproducte* Grösstes
Hervor in stolzer Reichthums Pracht.

2.

Doch, willst du Siege je, mein Geist, besingen,
So setze kein Gestirn als Titan dir zum Ziel,
Wenn seine Flammen sich durch Aethers Wüsten schwingen,
Und keinen Kampf als der Olymper Spiel.

3.

Dem Dichter flössen sie bey Festen
Die hochgestimmten Hymnen ein,
Die sie in Hiero's Pallästen
Saturnus grossem Sohne weihn.

4.

4.

Der in Sicilien als *Weltgebieter*
Jedweder Tugend Blume pflückt,
Stets glänzt im Schmuck *harmon'scher Lieder*,
Der seine Tafel oft entzückt.

5.

Wohlan! hol' von der Wand die Dorer Saiten,
Wenn Pisas und des Rosses Ruhm dich regt,
Das fliegend rennt *längs Alpheus Gebreiten*,
Dass es *den Sieg im Schooss des Herren legt*.

Schwerlich werden unsre Leser das *os magna sonans* des göttlichen Dichters hier zu hören glauben; noch weniger würde Pindarus selbst, wenn ihm in den Inseln der Seligen, oder wo er weilt, Zugang zu dieser Umdeutschung gemacht werden könnte, sich in diesen Stanzen erkennen. Und vollends in der bald darauf folgenden Episode von Tantalos?

8.

Stets soll man gegen Götter Ehrfurcht tragen:
Dann hat man minder doch gefehlt:
Von dir o Tantalus! *will ich jetzt etwas sagen*,
Was noch kein Dichter hat erzählt.

9.

Als einst dein Vater zu dem Gastgebote
Nach Sipylos das Chor der Götter lud,
Da reisete den Gott, der mit dem Dreyzack drohte,
Der Liebe heissentflammte Glut.

10.

Er schwang dich, seinen Raub zum Sitze
Des hohen Jupiters im Wagenzug,
Wohin vorher zu seines Dienstes Stütze
Der Donnerer den Ganymedes trug.

11.

Da nun kein Forscher dich den Hütten
Der Mutter wieder gab, die dich begehrt:
Entstund der Ruf, man hätte dich zerschnitten,
Die Götter hätten dich verzehrt.

12.

Nur Wahnsinn ists und böse Tücke,
Wenn man die Götter *fressig* nennt,
Vor der Beschuldigung beb' ich zurücke:
Ihr Grimm fasst oft den Lästrer, der *sie schänd't* u. s. w.

Doch genug von dieser Verpfuschung und Entmannung eines der erhabensten Dichter! Leider finden wir auch in den folgenden Olympischen II. III. IV. IX. XI. XIII. XIV. und den paar übersetzten Pythischen nicht viel Besseres, wohl Schlimmeres noch, so dass wir dem Vf. von Herzen rathen müssen: das Publicum mit einer Fortsetzung zu verschonen und seine Zeit besser anzuwenden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 17. September starb in Pesth im 57sten Jahre seines Lebens *Aloys Emanuel von Stipsics*, Doctor der Philosophie und der freyen Künste, Professor der Archäologie und Numismatik und Bibliothekscustos an der Universität zu Pesth, k. k. Bücherrevisor, corresspond. Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen und der grossherzogl. Gesellschaft für die gesammte Mineralogie zu Jena. Er war früher Professor der Humanitätswissenschaften an den königl. Archigymnasien zu Pressburg und Ofen. Im Schuljahre 18¼ bekleidete er die Würde eines Rectors an der Pesther Universität. Ausser verschiedenen Gelegenheitsschriften gab er folgende grössere Werke im Druck heraus: *Historiae Statuum Haereditariorum Monarchiae Austriacae epitome, cum tabulis IX. geographico-statisticis.* Posonii (Pressburg) 1796. 8. — *Archaeologiae Rituum Graecorum Enchiridion. Praemittitur Mythologiae Graecae et Romanae adumbratio.* Pesthini 1808. 8. Ein sehr mittelmässiges Compendium. — In der Zeitschrift von und für Ungern, herausgegeben von *Ludwig von Schedius*, stehen von ihm lesenswerthe archäologische und numismatische Aufsätze.

Am 10. October starb zu Berlin der königl. Generalmajor und Praeses der Artillerie-Prüfungscommission *Joach. Friedrich von Oppen*, Ritter des Ordens v. Verdienst und des rothen Adlerordens dritter Klasse, auch des Russisch-Kaiserl. St. Annenordens 2ter Klasse. Er wurde 1794 Professor der Mathematik an der königl. Artillerie-Akademie. Seine grossen Kenntnisse in der Mathematik und den Kriegswissenschaften, die er durch Unterricht, Beyspiel und Schriften bewährte, erwarben ihm allgemeinen Beyfall; und so stieg er auch durch seine grosse militärische Thätigkeit bis zu dem hohen Range eines Generalmajors. Am 17. September 1813 hat er sein funfzigjähriges Dienstjubiläum gefeyert.

II. Ehrenbezeugung.

Die k. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn hat in ihrer am 8. Junius d. J. unter dem Vorsitze ihres Directors, des Grafen *Hugo von Salm*, gehaltenen Sitzung den Hrn. Doctor und Professor *Georg Karl Rumy* zu Keszthely zu ihrem correspondirenden Mitgliede gewählt. Derselbe erhielt im August von dem Gründer des Georgicons, dem Grafen *Georg Festetics*, für das letzte Examen eine Remuneration von 50 Gulden sammt einer gleichen in den Pensions-Fond für ihn zurückgelegten Summe, und eine Theurungs-Entschädigung von 100 Gulden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Ueberzeugung, dass, bey dem gegenwärtigen Zustande unserer deutschen Bühnen, der Versuche nicht zu viel gemacht werden können, ihre Schritte kritisch zu beleuchten, und ihr Verhältniss zu der Gesammtheit der dramatischen Kunst klar zu machen, haben wir uns entschlossen, an hiesigem Orte unter dem Titel:

Breslauische Theaterblätter,

eine Wochenschrift herauszugeben, auf welche wir das Publicum aufmerksam machen zu dürfen glauben. Zwar wird ihr Inhalt vorzüglich in einer Kritik der auf der hiesigen Bühne aufgeführten Stücke bestehen, wir werden aber das allgemein dramaturgische und das Ganze des deutschen Theaterwesens dabey besonders ins Auge fassen, denn auch die allgemeine Kritik wird am schicklichsten und sichersten den Bemerkungen über reale Production einer bestimmten Bühne angereiht werden, da das blosse Theoretisiren sich gar zu leicht in Luftstreiche auflöst. In diesem Sinne glauben wir unser Unternehmen dem Wohlwollen aller Theaterliebhaber empfehlen zu dürfen.

Die Redaction.

Von obigen *Theaterblättern* ist bereits der Monat *September* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis der Monate September bis mit December ist 1 Rthlr. 8 gr.

Breslau, den 2. October 1815.

Wilibald August Holäufer.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Neueste Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 1stes Stück.

2) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 5ten Bds 3tes St.

Weimar, im Octbr. 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von Herrn *Fr. Ludw. Zach. Werner* sind im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschienen:

Die Söhne des Thals, ein dramat. Gedicht. 1ster Th.: die Templer auf Cypern. 2te durchg. verm. und verb. Aufl. Mit 1 Kpfr. u. Vign. 1 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 2 Rthlr. Velinpap. 2 Rthlr. 8 gr.

Das Kreuz an der Ostsee, ein Trauerspiel. 1ster Th.: die Brautnacht. 1 Rthlr. 12 gr. Velinp. 2 Rthlr. 6 gr.

Dr. Martin Luther, oder *die Weihe der Kraft*; eine Tragödie. Mit 6 Kpfrn. 2 Rthlr. 20 gr. Velinp. 4 Rthlr. 12 gr.

Sander'sche Buchhandlung in Berlin.

Deutsche Volkstracht
oder
Geschichte der Kleider-Reformation in der Residenzstadt Flottleben.
Ein
satirisches Gemälde
von
Th. H. Friedrich.
Mit dem Motto:
Erst wenn sie in Paris *à l'Allemand* sich tragen,
Wird man in Deutschland auch sich deutsch zu kleiden wagen.

12. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Mit illuminirten Kupfern. Preis 1 Rthlr. 8 gr.
Mit schwarzen Kupfern. Preis 1 Rthlr.
Ohne Kupfer. Preis 8 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Weinachtsbücher.

Bey Goedsche in Meissen erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen sind:

ABC- und Bildertafel. gr. 8. Auf Pappe gezogen, illuminirt. 3 gr.

Neue Fibel, oder ABC-, Lese- und Bilderbuch für Kinder, von *Heinrich Oswald*. Colorirt. 8. Geb. 7 gr.

Neues ABC-, Buchstabir- und Lesebuch für Stadt- und Landschulen. Mit colorirten Kupfern. 8. Geb. 5 gr.

Bildungsbuch. In unterhaltenden Erzählungen für Knaben und Mädchen von fünf bis neun Jahren. Herausgegeben von *Heinrich Oswald*. Mit 8 colorirten Kupfern. 12. Geb. 15 gr.

Maler, der kleine, oder nützliche und angenehme Beschäftigung für die Jugend. Enthält eine kurze Anweisung zum Illuminiren für Anfänger, nebst 8 gemalten Vorlegeblättern und 16 schwarzen Blättern zum Nachzeichnen und Illuminiren. gr. Quer 8. 12 gr.

Aeltern und Allen, welche ihre lieben Kleinen mit einem angenehmen und zugleich nützlichen Geschenk erfreuen wollen, werden diese Jugendschriften empfohlen.

So eben ist in der Hilscher'schen Buchhandlung zu Dresden erschienen:

Erinnerungen aus Italien, England und Amerika, von *F. A. von Chateaubriand*. Nach der Londoner französischen Original-Ausgabe übersetzt von *W. A. Lindau*.

Man findet hier die Kraft der Gedanken, die blühende Phantasie, die an Bildern und Gefühlen reiche Darstellung, die sinnreichen Vergleichungen und die originellen Wendungen, welche *Chateaubriand's* Schriften einen eigenen Reiz geben. Ueberall ist dieses Talent sichtbar, und hier und da in diesen Blättern sogar noch sichtbarer, als in andern Werken dieses Schriftstellers.

Der Leser folgt dem geist- und gefühlvollen Führer mit gleicher Theilnahme unter Rom's Ruinen, über die Asche und Lava des Vesuvs und in den Schlund des Feuerberges, durch die Eisthäler des Montblanc, durch die lebendigen Strafsen von London, durch die einsamen Wälder Amerika's zu dem Nachtlager gutmüthiger gastfreyer Wilden, oder zu dem gewaltigen Niagara Fall.

Druck und Papier sind dem inneren Gehalte angemessen, und der Preis eines nett broschirten Exemplars 1 Rthlr. 8 gr.

Bey mir sind erschienen:

Vorträge und Urtheile über merkwürdige Straffälle aus Acten, von Dr. *Karl August Tittmann*, Königl. Sächs. Hof- und Justizrathe und geheimem Referendar in Dresden. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Diess Werk berücksichtigt außer den Zwecken, welche andern ähnlichen Schriften zum Grunde liegen, vorzüglich das Interesse des *Gesetzgebers*. Deshalb sind darin hauptsächlich solche Fälle gewählt, bey welchen die für die Strafgesetzgebung wichtigsten Fragen vorkommen, z. B. ob die Anwendung der Strafe bey der blofsen Vollendung der Handlung eintreten könne, oder von dem Eintritte der Folgen abhängig zu machen sey? wenn der Thatbestand für gewiss angenommen werden müsse? u. s. w.

Hierbey ist nicht nur der Hergang bey dem Verbrechen und der Untersuchung erzählt, sondern auch das Urtheil nebst den Entscheidungsgründen selbst vollständig mit abgedruckt, und jedes Mal eine Betrachtung des Verfassers über den Fall und die Entscheidung beygefügt worden.

In einem Anhange sind unter dem Titel: *Miscellen*, einzelne, bey Statt gefundenen Untersuchungen vorgekommene, merkwürdige Strafrechtsfragen erörtert. Ihre Wahl ist ebenfalls nach dem Bedürfniss der Gesetzgebung geschehen. Alles ist ohne Beziehung auf eine specielle Gesetzgebung bearbeitet, und wird daher bey seiner Allgemeinheit den Rechtsgelehrten eines jeden Staates, und dem Theoretiker so gut, wie dem Praktiker interessant seyn.

Leipzig, im November 1815.

Karl Cnobloch.

Gil-Blas
Leben und Abenteuer
im
Auszuge für die erwachsene Jugend bearbeitet.
Mit 4 Kupfern.
8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey Darnmann in Züllichau ist erschienen:

Pfeil, *W.*, über die Ursachen des schlechten Zustandes der Forsten und die allein möglichen Mittel, ihn zu verbessern, mit besonderer Rücksicht auf die Preussischen Staaten. 8. 18 gr.

Verzeichniß der Verlags-Bücher,
welche in der
G. A. Keyser'schen Buchhandlung
in Erfurt
in der Michaelis-Messe 1815 erschienen sind.

Archiv für den *Kanzel-* und *Altar-Vortrag*, auch *andere Theile der Amtsführung des Predigers*. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. Von einigen Predigern bearbeitet und herausgegeben von *J. C. Große*. *Sechster* und *letzter* Band. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
(Die bereits erschienenen 5 Bände kosten 5 Rthlr. das ganze vollständige Werk 6 Rthlr. 4 gr.)

Hoepfneri, *A. F.*, Examinatorium theologiae dogmaticae continuatum a *J. C. Große*. Sectio III. 8. 14 gr.
(Alle 3 Abtheilungen, womit dieses Werk geschlossen, kosten 1 Rthlr. 14 gr.)

Jahn, Dr. *Fr.*, Klinik der chronischen Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller systematisch bearbeitet. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Jasche,

Jasche, *Chr. Fr.*, *Anleitung zur Gebirgskunde.* Nebst tabellarischer *Uebersicht der Gebirgsarten* nach ihrer Structur, Formation, Erzführung, ihrem Vorkommen, Uebergängen, Eigenschaften und dem davon zu machenden ökonomischen Gebrauch. *Zweyte* Ausg. gr. Fol.
Druckpap. 2 Rthlr., Schreibpap. 2 Rthlr. 12 gr.
Auch unter dem Titel:
Das Wissenswürdigste aus der Gebirgskunde. In tabellarischer Form. *Zweyte* Ausgabe.

Reichart's, *Christian*, *Land-* und *Garten-Schatz. Fünfter* Theil. *Neue*, von mehreren Sachverständigen *durchgesehene* und *verbesserte* Ausgabe. 8. 8 gr.
Auch unter dem Titel:
Reichart's, *Chr.*, Unterricht in der *vieljährigen Benutzung der Aecker ohne Brache und wiederholte Düngung.* Nebst Anleitung, die Korn- und Hülsenfrüchte, den Hanf, Flachs und Kleegewächse zu erbauen. *Vierte* Auflage. Herausgegeben von *S. J. Ramann*, 8. 8 gr.
(Der *Land-* und *Garten-Schatz*, bestehend in 6 Theilen, mit Kupfern, Register und Anhang, ist nun wieder vollständig für 2 Rthlr. zu haben.)

Folgende *Zeitschriften* erscheinen, oder werden im Jahr 1816 fortgesetzt:

Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete. *Fünfter* Jahrgang auf 1816. 4 Rthlr. 12 gr.

Frauen-Zeitung, allgemeine deutsche, mit vielen Kupfern und Kunstbeylagen. *Erster* Jahrgang auf 1816. 6 Rthlr.

Weltbühne, neue allgemeine, für das Jahr 1816. Eine politisch-statistische Zeitschrift, mit Kupfern. *Zweyter* Jahrgang. 1 Rthlr. 12 gr.

Bey Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Klähr, *K.*, Blüthen der Natur. 8. 6 gr.

Neue Verlagsbücher, welche bey F. Ch. W. Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Bröders, C. G., kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger. 12te verbesserte Original-Ausgabe. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik. 10te verbesserte Original-Ausgabe. gr. 8. 6 gr.

— — praktische Grammatik der lateinischen Sprache, cum lect. lat. 10te verb. Original-Ausgabe. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae delectandis excolendisque puerorum ingeniis accommodatae. Editio 10ma emendat. 8 maj. 4 gr.

Gesenius, Dr. *W.*, kritische Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift. Eine historisch-kritische Einleitung zu den Grammatiken und Wörterbüchern dieser Sprache. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — neues hebräisch-deutsches Handwörterbuch über die Schriften des Alten Testaments u. s. w. Ein für Schulen umgearbeiteter Auszug aus dem grössern Werke. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Ἰαμβλίχου Χαλκιδέως περὶ βίου Πυθαγορικοῦ λόγος. Iamblichi Chalc. de vita Pythagorica liber graece et latine. Textum post Lud. Kusterum ad fidem Codd. MSS. recognovit Ulr. Obrechti interpretat. passim mutavit, Kusteri aliorumque animadvers. adjecit suas M. *Th. Kiessling.* Acced. Porphyrius de vita Pythagorae cum notis Holstenii et Rittershusii. Anonymus apud Photium de vita Pythagorae et var. lectionibus libros, περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης, it. περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς κ. τ. λ. v. Cod. Cizensi annotate. Pars I. 8 maj.
In charta impress. 3 Rthlr.
In charta scripta 3 Rthlr. 12 gr.
In charta membranacea 4 Rthlr.

Lax, *S.*, neues englisches Elementarwerk für alle Stände, oder Anweisung, die englische Sprache auf die geschwindeste Art richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. 2te unveränderte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
12 Exempl. 8 Rthlr. baar.

Lindners, M. *Fr. W.*, musikalicher Jugendfreund, oder instructive Sammlung von Gesängen für die Jugend gebildeter Stände. 1ster, 2ter Heft. 3te durchaus umgearbeitete, verbesserte u. vermehrte Auflage. Quer 4. à 1 Rthlr. 8 gr.

— — 3ter Heft. 2te unveränderte Auflage. Quer 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Mela, *Pomponius*, de situ orbis. Libri III. Commentario Car. H. Tzschukii breviori in usum scholarum instruxit A. Weichert. 8 maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Pfaff, C. H., System der materia medica nach chemischen Principien, mit Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilverhältnisse der Arzneymittel, für Aerzte und Chemiker. 4ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Quintiliani, *M. Fabii*, de institutione oratoria libri XII. ad Codicum veterum fidem recensuit et annotatione explanavit *G. L. Spalding.* Vol. IV. 8 maj.
In charta impressa.
In charta membranacea.
(Ist unter der Presse.)

Schollmeyer, *J. G.*, Katechismus der sittlichen Vernunft, oder kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe durchgängig mit Beyspielen erläutert. 3te durchaus neu bearbeitete, verb. u. verm. Aufl. 8. 12 gr.

— — moralische Aufgaben für die Jugend zur Uebung und Schärfung der sittl. Urtheilskraft, nebst Grundlinien zu einer vollständ. Theorie der Collisionsfälle für Lehrer. Als ein Anhang zur 3ten verb. Aufl. des Katechismus zur sittl. Vernunft. 8. 6 gr.

Ständ-

Stäudlin's, Dr. *C. F.*, und Dr. *H. G. Tzschirner's* Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 2ten Bandes 1stes u. 2tes Stück. à 20 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemisten. 23sten Bandes 2tes Stück, und 24sten Bandes 1stes St. à 1 Rthlr. 12 gr.

Vater's, *J. S.*, praktische Grammatik der Russischen Sprache in bequemen und vollständigen Regeln und Uebungsstücken zur grammat. Analyse u. zum Uebersetzen ins Russische. Mit einer Vorschrift. 2te verm. u. umgearbeitete Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Russisches Lesebuch. Mit einem Russisch-Deutschen und Deutsch-Russischen Wörterbuche u. beständiger Hinweisung auf die 2te verb. Ausgabe seiner Russischen Grammatik. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rechnenbuch
oder
Stufenfolge zur chronologischen und praktischen Erlernung der Rechnenkunst in 4 Cursus.

Zum Gebrauch für Schulen, zum Privat- und Selbstunterricht.

Von
H. F. Grangé.

1ster Cursus. Preis 6 gr.
2ter Cursus. Preis 10 gr.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Chronologische Zeitgeschichte

oder *Tagebuch der neuesten Begebenheiten.* Eine Fortsetzung der *chronologischen Geschichte* oder *Tagebuch vom deutschen Freyheitskriege*, von dem Grofsherzogl. Weimar. Commissionsrathe *J. C. Gädicke.* 1ster Theil, enthaltend den *Zeitraum vom 1. Jan. bis letzten Junius* 1815, nebst einem *ausführlichen Register.* 8. Geheftet. 284 Seiten.

In diesem Werke wird die Zeitgeschichte eines jeden Staats, mit dem Wesentlichen aller Actenstücke, von Tag zu Tag treu dargestellt, und diese Art der Darstellung, welche vollständig seyn kann und doch nur wenig Raum erfordert, hat den Beyfall eines jeden gebildeten Mannes erhalten. Die Thatsachen der ersten sechs Monate dieses Jahres sind, wie bekannt, zahlreich und von der höchsten Wichtigkeit; schwerlich wird sich in der älteren Geschichte ein halbes Jahr finden, welches deren so viel enthält, und deshalb verdient dieser Theil um so mehr beachtet zu werden. Jeder Civilist sollte diess Werk zur Erinnerung dessen, was er erlebt hat, sorgfältig aufheben, zumal da das beygefügte Register aushilft, wenn man nöthig hat, diess oder jenes aufzusuchen. Auch für jeden Militär ist es ein Erinnerungsbuch, und zugleich eine Belehrung über dasjenige, was während seiner Thätigkeit von den Kabinettern und Bürgern geschehen ist.

Der Preis ist 1 Rthlr. — Das frühere Werk, von dem diess eine Fortsetzung ist, hat 3 Theile, und jeder kostet ebenfalls 1 Rthlr. Alles ist sowohl bey uns als auch in den auswärtigen Buchhandlungen und auf den Postämtern zu haben.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

G. C. Claudius
allgemeiner Briefsteller
nebst
einer kurzen Anweisung zu den nöthigsten schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben.
Sechste durchaus verbesserte und vollständigere Auflage.

Auch unter dem Titel:

Nützliche
auf alle fast erdenkliche Fälle, nach den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitalters eingerichtete
Briefe
nebst
einer Anweisung zum Briefschreiben und den dabey zu beobachtenden Wohlstands- und Klugheitsregeln, einem kleinen Verzeichniss, sowohl der durch die Zeitereignisse veränderten, als der noch üblichen Titulaturen, und den dazu gehörigen Aufschriften der Briefe;
ingleichen
einer ausführlichen Anleitung zu verschiedenen andern schriftlichen Aufsätzen, als: Bekanntmachungen für die öffentlichen Blätter, Wechselbriefen, Assignationen, Obligationen, Quittungen, Contracten, Vollmachten, Zeugnissen, nebst den dazu nöthigen Vorschriften.

Ein
Handbuch zum Selbstunterricht für die mittlern und niedern Stände.

Zwölfte neu bearbeitete Auflage.

8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 18 Groschen.

Ueber den Werth und die Gemeinnützigkeit dieses Buchs hat längst ganz Deutschland entschieden; dessen ungeachtet hat der Verfasser in dieser neuen Auflage, fortschreitend mit dem Geiste der Zeit, alles zu leisten versucht, was den Werth dieses Briefstellers noch mehr erhöhen konnte.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Vorschläge zur Auseinandersetzung der preussischen Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern wegen der Kriegsschäden*, entworfen von dem schlesischen Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten *von Reibnitz*. 1814. 75 S. 8. (10 gr.) — *Zweyte* revidirte u. vermehrte Auflage. *Ebendas.* 1814. 98 S. 8. (12 gr.)

Bekanntlich hat die preussische Regierung die durch die traurigen Ereignisse von 1806 bis 1813 und den dadurch erzeugten allgemeinen Nothstand äusserst schwierig gewordenen Verhältnisse zwischen Gutsbesitzern und ihren Gläubigern durch die Edikte vom 9. November 1807 und 20. Jun. 1811 so gut, als es die Umstände erlaubten, zu reguliren gesucht, wiewohl ohne sonderlichen Erfolg weder für die Grundeigenthümer, noch für die Gläubiger; wie denn überhaupt aus Gründen, welche wir späterhin andeuten werden, der Fall äusserst selten seyn wird, dass Generalindulte in solcher Noth Hülfe schaffen können, auch wenn sie noch so sehr modificirt seyn sollten. Neue Vorschläge wie den entstandenen Missverhältnissen abzuhelfen sey, verdienen also allerdings die Aufmerksamkeit des Publikums, und wirklich hat es auch in Preussen seitdem an solchen Vorschlägen mancherley Art gar nicht gefehlt. Man hat Papiergeld in Vorschlag gebracht, durch welches der Staat alle Kriegslasten vergüten und in welchem dann der beschädigte und verschuldete Grundeigenthümer seinem Gläubiger, der es zum vollen Nennwerth anzunehmen hätte, wenigstens seine Zinsrückstände bezahlen soll. Man ist aber auch auf die Idee eines sogenannten *Agrargesetzes* gekommen, nach dem der Gutsbesitzer berechtigt seyn soll, seinem Gläubiger statt der Zahlung einzelne Stücke seines Guts zu überlassen, und diese von dem Hn. Staatskanzler Fürsten *Hardenberg* in seiner Rede an die Nationalrepräsentation, worin er die Gründe des Moratorienedikts vom 20. Jun. 1811 entwickelte, mehr als das letzte Mittel zur Auseinandersetzung der verschuldeten Grundeigenthümer und ihrer Gläubiger hingeworfene, als empfohlene, Idee hat bey weitem mehr Beyfall gefunden, als sie nach einer richtigen Ansicht der Dinge (m. vergl. *Hagen* über das Agrargesetz etc. Königsberg, 1814. 8.) eigentlich verdienen mag; und auch der Vf. der vor uns liegenden Vorschläge gehört unter ihre Freunde und Verehrer. Ihm ist, nach seiner eigenen Erklärung (S. 36. d. *zweyten* Auflage) kein Mittel bekannt, welches die Erfordernisse einer möglichst gleichen Vertheilung der getragenen Kriegslasten zwischen den Grundeigenthümern und ihren Gläubigern — worauf er bey seinen Vorschlägen vorzüglich ausgeht, weil Einer oder Mehrere, welche durch den Verlust ihres Eigenthums eine allgemeine Beschädigung abgewendet, oder allein getragen haben, nach dem Grundsatze des strengen Rechts auf Kosten Aller verhälnissmässig entschädigt werden müssen, (S. 19.) — in gleichem Maasse vereinigte, als die in der Idee des sogenannten Agrargesetzes sich aussprechende Abfindung durch Grundeigenthum, (S. 22.) „es sey das Natürlichste, dass ein belasteter Eigenthümer einen Theil seines Eigenthums hingebe, um sich von der Last zu befreyen, und dass der Berechtigte seine Befriedigung *gern* (?) in Grundeigenthum annehme, welches unglückliche Zeitmomente ausgenommen, ihm doch immer die gewisseste allen Geldverhältnissen angemessene Existenz sichert." Er ist von der Rechtlichkeit, Räthlichkeit und Nützlichkeit einer solchen Idee um so mehr eingenommen, da er eines Theils den Gläubiger eines Grundeigenthümers überhaupt als den Miteigenthümer seines Grundstücks ansieht (S. 38.), auch annimmt die Leistung des Grundeigenthümers an getragenen Kriegslasten sey als ein von demselben für den Gläubiger gezahlter und von diesem zu erstattender Vorschuss anzusehn, (S. 33.); andern Theils aber den Hauptgrund der jetzt eingetretenen Verlegenheit der preuss. Grundeigenthümer darin setzt, dass in den preuss. Staaten das Grundeigenthum zu sehr in grössern Gütermassen besteht, die nicht nur nicht so leicht und so gut bewirthschaftet werden können, wie kleinere Güter, sondern auch das für den Kredit so nachtheilige haben, dass ihre Besitzer sie nicht mit eigenem Vermögen allein erwerben und behaupten können, sondern dazu fremdes Vermögen nöthig haben (S. 20.), dieser Missstand aber durch die Vertheilung des Grundeigenthums zwischen den Eigenthümern und ihren Gläubigern beseitigt werde (S. 38.) — Doch glaubt der Vf. mit dieser Vertheilung um deswillen nicht allein auskommen zu können, weil *a*) der in so sehr kleine Theile und in so viele Hände zersplitterte Besitz der Pfandbriefe für sie eine andere Maasregel nothwendig macht; *b*) bey allen kleinen Kapitalien so wie für alle städtische und kleine, nicht wohl theilbare, Grundstücke das Agrargesetz nicht passend seyn würde; und *c*) selbst bey den grössern, füglich theilbaren, Gütern einzelne Fälle eintreten dürften, welche ihre Theilung den einzelnen Interessenten weniger wünschenswerth machen könnten (S. 39.). Bey dieser Lage der Dinge hält

hält dann der Vf. eine Verbindung der eben angedeuteten Hauptidee mit einem Moratorium und Zinsenerlass für nöthig; und in dieser Verbindung spricht sich dann auch der eigenthümliche Charakter seines Vorschlags aus.

Nach diesem Vorschlage soll getrennt werden I. die Zeit *während der Fortdauer des Kriegs* (S. 39 — 45.) und II. *nach geendigtem Kriege* (S. 45 — 71.) In der *ersten Periode* und zwar bis zu dem letzten Tage des Monats in welchem nach geschlossenen Frieden die einheimischen Truppen in ihre Quartiere zurück marschirt und die fremden das Land verlassen haben, — sollen alle Grundeigenthümer, welche nicht über den Werth ihres Grundstücks verschuldet sind, das in dem Edikte vom 20. Junius 1811 §. 19. verliehene Moratorium, *ohne darauf zu provociren*, *ipso jure* geniessen für alle bis zu dessen Publication gewirkte Schulden. Die Competenz des Schuldners und die Administrationskosten des Gutes sollen möglichst gering bestimmt werden; und von den Gläubigern nach der Mehrheit der Stimmen, berechnet nach dem Betrag ihrer Forderungen, soll es abhängen, ob sie dem Eigenthümer die Administration überlassen, oder aber ihm einen Curator, in der in dem angeführten Edikte bestimmten Art, beygeben wollen. Die Pfandbriefsinhaber erhalten in dieser Periode und zwar vom Termin *Johannis* 1813 an, nur *Drey Procent* Zinsen, alle übrigen Gläubiger *Ein Procent weniger als stipulirt ist.* Reichen die Einkünfte des Guts zu diesen Zinszahlungen, so hat der Eigenthümer nicht nöthig, sich einer Curatel zu unterwerfen. Reichen sie nicht hin, so tritt die Curatel ein. Die Pfandbriefsinhaber erhalten ihre drey Procent Zinsen vorweg, die übrigen Gläubiger so weit es reicht, nach Verhältniss ihrer Forderungen, ohne Rücksicht auf Priorität. (?) Reichen die Einkünfte des Gutes nicht zur Bezahlung der landschaftlichen Zinsen, so soll die Landschaft berechtigt seyn, der von den Gläubigern anzuordnenden Curatel einen Curator beyzuordnen, ohne jedoch eine Sequestration einzuführen und durch jene Beyordnung des Curators Kosten zu verursachen; auch soll sie die Competenz des Schuldners so wenig beeinträchtigen dürfen, als diess andern Gläubigern zukommt. Jeder Gläubiger der auf dem hier vorgezeichten Wege seine um Ein Procent verminderten Zinsen nicht erhält, soll berechtiget seyn, die Administration des Guts selbst zu übernehmen, doch bleibt die Competenz des Schuldners dabey unverändert, und der Gläubiger welcher die Administration verlangt, muss den übrigen wegen ihrer Zinsen auf Ein Jahr Sicherheit bestellen. Uebrigens soll von diesem Moratorium jeder, auch nicht Grundeigenthümer, Gebrauch machen können, der die Forderungen seiner Gläubiger mit Papieren decken kann, welche nach dem vorigen (?) Grundsatz für sicher zu achten sind, und ihnen seine Ansprüche an seine Schuldner zu cediren bereit ist. Auch *er* soll zu den nämlichen Zinsenabzuge berechtiget seyn, den er leidet. Nur auf kaufmännischen Verkehr soll das Moratorium keine Anwendung haben. — Nach *geendigtem Kriege*, soll von dem oben angegebenen Termine an, ein *sechsjähriges* Moratorium anfangen und zwar für alle zu dem Moratorium während des Krieges Berechtigte, für alle bis zu dem Anfange dieses Moratoriums gemachten Schulden, gleichfalls mit Ausschluss der aus kaufmännischem Verkehr herrührenden. Zu diesem Moratorium soll jeder Schuldner berechtiget seyn, der seinen Gläubigern die gesetzliche Sicherheit nachweisen kann, und sie ihnen binnen vier Wochen nach der Publication des nach den Vorschlägen des Vfs. zu erlassenden Gesetzes wirklich, wenn auch nur privatim, nachweiset. Die Qualification eines Grundeigenthümers zum Moratorium soll präsumirt werden (?). Wer sie bezweifelt, soll das Gegentheil darthun, und die Kosten tragen, wenn ihn der Richter abweist. Die landschaftlichen *laufenden* Zinsen sollen nicht allein für den Zeitraum der Dauer dieses Moratoriums, sondern *für immer* auf Drey Procent herabgesetzt werden. Nach dem Ablauf der Moratorienzeit soll indessen der Schuldner vier Procent zur landschaftlichen Kasse zahlen, und durch das vierte Procent ein Amortisationsfond gebildet werden. Uebrigens soll die Landschaft sich künftig aller bey Sequestrationen bisher üblichen Vorschüsse in die verschuldeten Güter enthalten. Sie soll vielmehr das sequestrirte Gut verpachten, und wenn die interessirten Gläubiger eine Administration verlangen, diese nur dann einleiten, wenn diese Gläubiger die Vorschüsse übernehmen, und der Landschaftskasse für die landschaftlichen Zinsen Sicherheit bestellen. Eben so soll auch die Landschaft berechtiget seyn, wenn die hier vorgeschlagenen Maassregeln den Schuldner nicht zu retten im Stande sind, sofort auf die Subhastation und bey derselben auf den Zuschlag für jedes Gebot zu bestehen. Die *versessenen Zinsen* der Landschaft, ingleichen die Vorschüsse in den sequestrirten Gütern sollen in Pfandbriefen *pari* bezahlt werden. Um aber diese Zahlung zu bewirken, soll die Landschaft für jedes Gut diese Summe in neuen Pfandbriefen ausfertigen lassen, und diese die Priorität vor allen andern eingetragenen Schulden haben. Zur Bezahlung dieser Pfandbriefe soll der oben erwähnte herzustellende Amortisationsfond zunächst bestimmt seyn. Nächstdem soll die Ost- und Westpreussische Landschaft, wegen des grossen Drucks ihrer Lage, ihren Gläubigern nur die Hälfte der versessenen Zinsen auf diese Weise zu zahlen verbunden seyn; die andere Hälfte aber niedergeschlagen werden. Neue Pfandbriefe auf Güter, auf welchen noch gar keine haften, oder doch nicht der volle Betrag, sollen auf Verlangen der Eigenthümer nur bis zum Ablauf dieses Moratoriums aufgenommen werden können; späterhin aber keine Pfandbriefe mehr ausgefertigt werden. Privatgläubiger, ausser der Landschaft sollen sich während der Zeit der Dauer dieses Moratoriums mit Einem Procent Zinsen weniger begnügen, als sie sich bedungen haben; doch soll der Schuldner auf keinen Fall höhere Zinsen geben, als fünf Procent. *Versessene Zinsen* sollen hier zur Hälfte niedergeschlagen, die andere Hälfte aber, nach der Wahl des Schuldners ent-

entweder in Pfandbriefen, Treforfcheinen, oder andern Staatspapieren nach dem Nennwerthe binnen längftens fechs Wochen nach der Publication des hier vorgefchlagenen Edikts auf Einmal bezahlt, oder aber während der Moratorienjahre in fechs gleichen Raten am Ende eines jeden Jahres neben den laufenden Zinfen *baar in Courant* abgeführt werden. Doch hängt es von der Gefamtfchaft der Gläubiger, fo wie von jedem Einzelnen ab, wenn er mit diefem Abzuge oder Verminderung feiner Zinfen nicht zufrieden feyn will, fogleich oder wenigftens vor Ablauf diefer Stundungsfrift zu verlangen, dafs er Statt deffen mit Grund und Boden aus dem verfchuldeten Gute befriediget werde. Indeffen findet diefe Befugnifs, Befriedigung durch Grund und Boden zu verlangen, als eine blofse Folge des Moratoriums gegen folche Schuldner nicht Statt, welche von dem Moratorium keinen Gebrauch machen wollen. Der Maafsftab des Werths, nach welchem die Befriedigung in Grund und Boden verlangt werden kann, ift der Werth des Grundftücks. Der Eigenthümer felbft kann aus diefem auf eine totale Abfindung aller feiner Gläubiger mit Grund und Boden antragen, wenn einer feiner Gläubiger feine Specialabfindung verlangt hat. Der Grundeigenthümer fowohl, als jeder feiner Gläubiger, der von der Zerftückelung feines Grundftücks unter die Gläubiger Nachtheil befürchtet, kann fie nur dadurch hindern, dafs er den oder die provocirenden Gläubiger binnen vier Wochen wegen des Kapitals fo wohl, als die ihnen gebührenden Zinfenhälften in Pfandbriefen der Provinz befriediget. Eben diefe Befugnifs foll ein jeder Gläubiger gegen den Eigenthümer haben, wenn diefer nach vorher gegangener Partialobligation auf Totaltheilung angetragen hat. Der Eigenthümer foll alsdann fein Eigenthum cediren, wenn ihm der Werth deffelben in Pfandbriefen der Provinz nach dem Nennwerthe bezahlt wird. Die Inhaber der Pfandbriefe können übrigens nicht auf Befriedigung aus Grund und Boden antragen; die auf dem Gute haftenden Pfandbriefe werden vielmehr, gleich den öffentlichen Laften, bey der Zerftückelung nach dem Verhältniffe des Werthes auf die abgetrennten Grundftücke vertheilt. Blofs ftädtifche Grundftücke und folche ländliche Grundftücke, welche unter hundert Magdeburger Morgen Flächengehalt haben, können kein Gegenftand diefer alternativen Befriedigung durch Grund und Boden werden. Bey ihnen tritt nur das Moratorium unbedingt ein, wenn fich die Intereffenten nicht allefammt über eine folche Abfindungsweife vereinigen. Auch bey gröfsern ländlichen Grundftücken dürfen diejenigen Gläubiger nicht wider ihren Willen durch Grundeigenthum abgefunden werden, deren Forderung nur *taufend Thaler* und darunter beträgt, oder welche nach dem Verhältniffe der Gröfse des Grundftücks bey welchem fie intereffirt find, eine Grundabfindung unter dreyfsig Magdeburger Morgen erhalten würden. Diefe bleiben mit ihrer Forderung erfte Hypothekengläubiger von der Flächenportion des erften Grundeigenthümers, zu deffen Portion die übrige gefchlagen wird. Doch kann es diefer nicht hindern, wenn dergleichen kleine Gläubiger fich in Anfehung ihrer Grundportion und künftigen Schuldverhälnifse mit einem andern Gläubiger verbinden wollen. Jeder Perfonalgläubiger, deffen Schuldner mehrere Grundftücke befitzt, aus welchen die Abfindung erfolgen kann, hat die Wahl, aus welcher er fie nehmen will. Kann fie wegen der Gröfse der Forderung oder wegen der Concurrenz mehrerer bey der Wahl nicht ganz aus demfelben erfolgen, fo mufs es *pro rata* gefchehen. Streitige Forderungen hindern die Abtheilung nicht. Es wird für fie vorläufig ein verhältnifsmäfsiger Flächeninhalt abgetheilt, und diefer bleibt mit dem Antheile des Eigenthümers in Verbindung, bis fie mit diefem ihre Forderungsfache rechtskräftig ausgemacht haben. Auch Vorkaufsrechte und Majoratsverbindungen hindern diefe Art von Befriedigung keinesweges. Doch können dabey jene ausgeübt werden, und ift zu diefem Behuf eine öffentliche Bekanntmachung in den Zeitungen der Provinz hinreichend. Zwey Monate, nach welchen fie erfolgt ift, ohne dafs ein Vorkaufsberechtigter fein Recht ausgeübt hat, kann die Berichtigung des Befitztitels auf den neuen Erwerber erfolgen. Das Abtheilungsgefchäfte felbft foll durch eigene in jeder Provinz ernannte Commiffionen bewirkt werden, deren Mitglieder ihre Arbeiten unentgeldlich übernehmen und nur bey Befchäftigungen an Ort und Stelle Tagegelder erhalten follen. Uebrigens follen diefe Commiffionen vorzüglich darauf zu fehen haben, dafs bey den Abtheilungen die möglichfte Gleichheit nach dem Verhältniffe der Forderungen gegen den Werth des Guts Statt finde, und jeder in den Stand gefetzt werde, feinen Antheil als ein felbftftändiges Ganze baldmöglichft zu benutzen; und zur Ausführung diefer allgemeinen Regel giebt der Vf. (S. 65 folg.) fehr zweckmäfsige Vorfchläge. Aufser alle dem follen alle Subhaftationen, wo feit dem 14. Junius 1812 der Zufchlag erfolgt ift, auf ein binnen fechs Wochen von der Erlaffung des Edikts erfolgtes Anrufen des vorigen Eigenthümers oder eines dabey intereffirten Gläubigers, annullirt werden, wenn der vorige Eigenthümer moratorienfähig war, und der Zufchlag unter zwey Drittheilen des vorigen Erwerbspreifes erfolgte, auch der Provokant fich erbietet, dem neuen Erwerber das was er aus andern Quellen, als aus den Einkünften des ihm zugefchlagenen Gutes bereits baar bezahlt hat, fofort zu erftatten. Auch fchwebende Subhaftationen hören fogleich *ipfo jure* auf, fo bald der Eigenthümer oder ein dabey intereffirter Gläubiger dagegen proteftirt und dem Gerichte die Moratorienfähigkeit des Eigenthümers befcheiniget. Laufende öffentliche und Privathebungen follen endlich kein Gegenftand des Moratoriums feyn; fonft aber keine Ausnahme Statt finden, aufser bey Leibrenten unter zwey hundert Thalern, wo kein Zinfenabzug Statt finden foll, und Forderungen der *pia corpora* und königlichen Kaffen, welche nicht gezwungen werden follen, fich mit Grundabfindungen bezahlen zu laffen, doch fich mit drey Procent laufenden Zinfen begnügen follen. Perfön-

sönlicher Arrest soll, ausserhalb des kaufmännischen Verkehrs wegen keiner Geldschuld während der Moratorienzeit eintreten.

Wir haben absichtlich die Vorschläge des Vfs. hier etwas ausführlicher angegeben, theils wegen der Aufmerksamkeit, welche sie, so viel uns bekannt geworden ist, in Preussen auf sich gezogen haben, theils um die Leser welchen die Schrift des Vfs. vielleicht nicht zu Gesicht kommen möchte, in den Stand zu setzen, dasjenige um so leichter beurtheilen zu können, was wir uns darüber zu bemerken veranlasst finden. — Wir glauben dem Vf. das Lob schuldig zu seyn, dass er seinen Gegenstand mit Umsicht behandelt hat. Und, wenn man ihm einmahl zugesteht, dass Abfindung der Gläubiger des Grundeigenthümers, Moratorien und Zinsnachlässe die Mittel sind, um die beiderseitigen Verhältnisse beider aus ihrer jetzt etwas gespannten Lage ins Gleichgewicht zu bringen, — wenn, sagen wir, man ihm einmahl dieses zugesteht, so wird man gegen seine Vorschläge im Ganzen so wohl als im Einzelnen nur sehr wenig einwenden können. Doch ob man ihm diese Vorfrage zugestehen müsse? darüber dringt sich uns noch ein und der andere Zweifel auf. Die Vorschläge des Vfs. lassen sich von einer gedoppelten Seite betrachten. Ein Mal von der *juridischen*, wo alles darauf berechnet ist, die von den Grundeigenthümern getragenen Kriegslasten zwischen ihnen und ihren Gläubigern auszugleichen, dadurch, dass man die letzteren auf irgend eine Art zur Concurrenz zu ziehen sucht; und dann wieder von der *staatswirthschaftlichen*, wo man darauf ausgeht, dem durch die Kriegsschäden gestörten Gange der Betriebsamkeit der Grundeigenthümer und ihrer Gläubiger auf dem kürzesten und leichtesten Wege wieder die nöthige Regelmässigkeit, und den abgespannten und ins Stocken gerathenen Triebrädern des Nationalwohlstandes wieder die nöthige Kraft und den erforderlichen Umschwung zu geben. In Bezug auf den ersteren Gesichtspunkt — den der Vf. vorzüglich und beynahe nur einzig und allein ins Auge gefasst hat — lässt sich gegen die Vorschläge desselben nichts oder gewiss nur sehr wenig erinnern. Juridisch sind seine Vorschläge so ziemlich richtig. Werden auch durch sie die Schäden, welche die Grundeigenthümer nicht bloss für sich allein, sondern auch zugleich für ihre Gläubiger getragen haben, nicht völlig arithmetisch genau ausgeglichen, — was indess bey keiner Ausgleichungsmethode, selbst bey der nicht, wo man auf eine *solche* Ausgleichung ganz und gar ausgeht, möglich seyn dürfte, — so wird doch wenigstens dadurch eine annähernde Ausgleichung hergestellt, und zwar *so*, dass sich die Gläubiger zuverlässig nicht über Ueberlastung zu beschweren Ursache haben mögen; denn die directen Leistungen, welche die Grundeigenthümer für sie zu machen hatten, werden diesen nur auf indirectem Wege vergütet; und dass dieser letzte Weg vor dem erstern in Bezug auf Leichtigkeit des Drucks bedeutende Vorzüge habe, wer möchte diess wohl bezweifeln? Uebrigens kann sich der Grundeigenthümer darüber keinesweges beschweren, dass dem Gläubiger der leichtere Weg der Lastenträgung angewiesen ist, statt dass er den schwerern gehen musste. Durch die grössere Sicherheit seiner Habe; durch die grösseren Vortheile und Nutzungen, welche ihm ihre Bewirthschaftung gewährt; durch den Gewinn, den er aus dem wechselnden Gange der Production und den Schwankungen des Preises seiner Erzeugnisse zieht; — durch alles dieses steht er bey weitem über dem auf unsichere und fixe Raten gesetzten Kapitalisten, dem von dem höhern Gewinn, das der Grundeigenthümer aus dem mit jenes Gelde erkauften und bewirthschafteten Grundstücke zieht, nur äusserst selten die richtige Quote zufliesst; und um dieser Vortheile willen, erfordert es nicht nur die Billigkeit, sondern selbst auch das strenge Recht, dass der Grundeigenthümer von solchen Schäden mehr trage, als sein Gläubiger und dass, wenn ausgeglichen werden soll, die Ausgleichung nur auf eine approximative berechnet werde, keinesweges aber auf eine rein-arithmetische, die den Gläubiger offenbar zu Grunde richten würde.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderung.

An die Stelle des im J. 1814 verstorbenen Cons. Rath *Münschers* ist Hr. Dr. *Maur. Johann Heinrich Beckhaus*, bisher reformirter Prediger zu *Iserlohn*, rühmlich bekannt durch seine gekrönte Preisschrift: *Ueber die Integrität der prophetischen Schriften des alten Bundes*, (Halle 1796), durch seine *Bemerkungen über den Gebrauch der apokryphischen Bücher des alten Testaments zur Erläuterung der neutestamentlichen Schreibart* (Dortmund und Leipzig 1808) und einige exegetische und ascetische Arbeiten, als Consistorialrath, dritter Prof. d. Theol. und Inspector der reformirten Kirchen des Kurfürstenthums berufen worden, und hat sein Amt, mit dem Beginn des Winter-Semesters bereits angefangen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

November 1815.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. neuen Societäts-Verlags-Buchh.: *Vorschläge zur Auseinandersetzung der preussischen Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern wegen der Kriegsschäden*, entworfen von dem Schlesischen Ober-Landes-Gerichts-Präsidenten *von Reibnitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aber was den *zweyten*, oder *staatswirthschaftlichen*, Gesichtspunkt angeht, können wir in den Vorschlägen des Vfs. keinesweges das Vorzügliche finden, das sie juridisch betrachtet, haben mögen. Weder seine Auseinandersetzungs-Vorschläge mittelst Abfindung durch Grundeigenthum, noch sein Moratorium kann als ein Mittel anerkannt werden, um die schleunige Wiederkehr der gestörten und gesunkenen Volksbetriebsamkeit, und des zerrütteten Nationalwohlstandes zu fördern. Sein Agrargesetz hat selbst in der Modification, wie er es in Vorschlag bringt, das gegen sich, dass es bedeutende Massen von Grundeigenthum in die Hände von Leuten bringen wird, welche solches weder zu bewirthschaften verstehen, noch wenn sie auch die dazu erforderliche intellectuelle Fähigkeit haben sollten, die dazu nöthigen Fonds haben werden. Die Folge des Plans wird also Verschlechterung der Wirthschaften und Verringerung des Ertrags seyn; und dass so etwas dem allgemeinen Besten nicht zusagen könne, ist wohl keine Frage. Aber auch dem individuellen Vortheil der Interessenten sagt der Plan nicht zu. Zuerst werden dabey die Capitalisten leiden, welche statt ihres Geldes Grundstücke erhalten, mit denen sie nicht umzugehen wissen, und nächst dem wird auch selbst der Grundeigenthümer verlieren, der vielleicht die besten Stücke seiner Besitzung abgeben muss, und die übrigen nicht mehr so benutzen kann, wie er sie früher benutzte als alles beysammen war. Also ihm wird in den bey weitem meisten Fällen so wenig geholfen seyn, als dem Capitalisten; und auf dem Wege wodurch beiden Hülfe geschafft werden soll, erhält solche am Ende keiner. In den meisten Fällen wird der Grundeigenthümer eine Menge Wirthschaftsgebäude behalten, die ihm zur Last sind, und die auch der Grundstücke annehmende Capitalist nicht brauchen kann, weil sie ihm entweder nicht gelegen sind, oder sonst etwas fehlt, das er bey solchen Anlagen sucht und nothwendig hat. Kurz staatswirthschaftlich betrachtet lässt sich auch das modificirte Agrargesetz des Vfs. nicht billigen. — Aber das *Moratorium?* Vielleicht schafft diess Hülfe? Auch von ihm bezweifeln wir es. Als Friedrich der Grosse nach dem siebenjährigen Kriege für Schlesien ein allgemeines Moratorium auf drey Jahre sanctionirte, ward, wie der verstorbene Minister *von Struensee* (Abhandl. über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft u. s. w. Bd. 1. S. 29 fg.) gezeigt hat, dadurch das Uebel nicht gehoben, sondern vielmehr nur vermehrt. Selbst die Gutsbesitzer, welche dadurch begünstigt werden sollten, hatten keine wahre Vortheile davon. Bey den Unvermögenden, welche durch Schuld oder Unglück herunter gekommen waren, half dieses Indult zu nichts, als ihren Sturz auf Kosten und Risico ihrer Gläubiger nur zu verschieben; ihre Umstände waren nach dem Ablaufe der drey Moratorienjahre noch schlechter, als wenn sie gleich Anfangs ihr Vermögen ihren Gläubigern überlassen hätten. Und wohlhabenden Schuldnern gereichte das Moratorium, des allgemeinen dadurch eingerissenen Misskredits wegen, zum offenbaren Schaden; daher auch sehr viele Gutsbesitzer, die für die Erhaltung ihres besondern Credits wachten, sich des ihnen ertheilten Rechts freywillig begaben, und es nach wie vor in ihrer Gläubiger Belieben stellten, ihnen die geliehenen Capitalien aufzukündigen. — Aber wenn schon ein Moratorium auf *drey* Jahre solche Folgen äusserte, welche Folgen lassen sich von einem Indult erwarten, das, wie das vom Vf. vorgeschlagene eigentlich gar keinen bestimmten Termin hat, oder dessen Endpunkt sich wenigstens zur Zeit noch gar nicht absehen lässt? Durch das Moratorium kann und wird den bedrängten Gutsbesitzern jetzt so wenig geholfen werden, als nach dem siebenjährigen Kriege; und überhaupt glauben wir nicht, dass in Fällen der Art je durch ein solches Mittel Hülfe zu schaffen sey. Jedes Moratorium stört auf eine äusserst nachtheilige Weise den zum blühenden Gang der Betriebsamkeit nöthigen Umlauf der Capitale; es erzeugt Misscredit, und eine allgemeine Stockung des Verkehrs, hält die Production nieder ohne die Lage des Consumenten zu fördern. Kurz in jeder Beziehung wirkt es nachtheilig. Mag *in einzelnen Fällen* die Billigkeit und das öffentliche Mitleid mit einem verunglückten Schuldner einer solchen Maassregel das Wort reden, Generalindulte werden sich schwerlich je rechtfertigen lassen. Sie lähmen die Kraft des Schuldners, der sich vielleicht retten konnte und gerettet haben würde, hätte ihn das Gesetz nicht in Schutz genommen, und dadurch den Sporn entfernt, der ihn zu den Anstrengungen treibt, welche er zu seiner Rettung nöthig hatte. Der durch die eisernen Briefe geschützte Schuld-

Schuldner hofft seine Rettung und die Verbesserung seiner Lage nicht von seiner eigenen Kraftanstrengung und erhöhetern Thätigkeit, nicht von Einschränkungen und Ersparnissen; dem einzigen hier wahrhaft wirksamen Rettungsmittel; sondern er hofft seine Hülfe einst in dumpfer Apathie vom Schicksale; das aber gewöhnlich nicht hilft, auch ohne besondre günstige Zufälle nie helfen kann. Und selbst der Wirksamkeit dieser Zufälle wirkt das Indult entgegen, weil es die Industrie überall niederhält, und selbst die glücklichsten Zufälle ohne Industrie nicht viel frommen. — Auf jeden Fall ist für den Capitalisten eine solche Maasregel eine wahre Ungerechtigkeit. Er hat gleichen Schutz für sein Vermögen vom Staate zu fordern, wie der Grundeigenthümer, und dennoch wird ihm dieser Schutz versagt; und die Folge hiervon kann keine andere seyn, als dass er über kurz oder lang die Hülfslosigkeit des Schuldners theilt. Die natürlichen Gesetze der Betriebsamkeit heischen nichts dringender, als dem natürlichen Laufe der Dinge nie in den Weg zu treten. Wer nicht zu retten ist, bleibe verloren. So hart diese Maxime auch scheinen mag; richtig ist sie gewiss. Sie zu befolgen ist bey weitem besser, als durch Rettungsversuche solcher Unglücklichen ihr Unglück nur allgemeiner zu machen. Bey ansteckenden Seuchen besetzt die Polizey die davon befallenen Gegenden, damit die Seuche sich nicht weiter verbreiten mag. Aber Armuth ist so ansteckend, als die ansteckendste Krankheit; der Arme zieht immer auch andere zu sich in seinen Abgrund. Wer so weit gekommen ist, dass er sich nicht selbst retten kann, oder wo der Staat nicht durch Vorschüsse helfen mag, der werde lieber aufgegeben, als in einem Zustande erhalten, der sein Uebel nur auf seine Umgebungen verbreitet. Von der Hartherzigkeit der Gläubiger gegen die man den ohne sein Verschulden verunglückten Schuldner durch solche Indulte schützen will, hat man gewiss äusserst wenig zu fürchten. Der Gläubiger verfolgt nur sein Interesse; abgesehen hiervon ist er weder hartherzig noch nachgiebig. Aber gerade um seines Interesses willen, hütet er sich einen Schuldner über den Haufen zu werfen, der sich vielleicht retten konnte; denn gewöhnlich schadet diess Verfahren dem Gläubiger am meisten. Sieht er dass der Schuldner sich retten kann, und giebt ihm diess eine sichere Aussicht einem Verluste zu entgehen, der ihm beym Zugrundegehen des Schuldners bevorsteht, zuverlässig er wird dem Schuldner auch ohne das Indult nachsehen. Kurz das Interesse des Gläubigers ist ein besserer und dauerhafterer Stützpunkt für den verunglückten Schuldner, als alle Moratorien, welche die Gesetzgebung dem Schuldner ertheilen mag; und wenn der Vf. bey seinen Vorschlägen darauf ausgeht (S. 87).: „*Alle*, bey denen noch heute nicht klare Insufficienz ist, auf Kosten *Aller* zu erhalten," so strebt er offenbar nach etwas Unmöglichem; nach etwas, das bey allem Anscheine von Wohlwollen weder dem Schuldner zusagt, noch dem Gläubiger, sondern mehr über kurz oder lang in das Verderben stürzen muss, von dem er sie zu retten sucht.

SCHÖNE KÜNSTE.

STOCKHOLM, b. Strinnholm u. Häggström: *C. M. Bellmanns Skaldestycken* efter *C. M. Völschows* Manuscripter första gången utgifna. (*C. M. Bellmanns* Gedichte nach *C. M. Völschows* Handschriften zum ersten Mahl herausgegeben.) 1814. Bd. *I.* XIV u. 400 S. Bd. *II.* 376 S. 8.

Der grösste und eigenthümlichste Dichter, den die Schweden besitzen, ist unstreitig *C. M. Bellmann*; (geb. 1748, gest. 1794) dessen ganze Vortrefflichkeit vielleicht nur von seinen Landsleuten gefühlt, von Ausländern bloss geahndet wird, sich ihnen aber weder durch Uebersetzungen, noch auf irgend eine andre Weise begreiflich machen lässt: die galante Modepoesie nach französischem Schnitt und Boileaus Regeln müsste ihn für burlesk, wenn nicht gar für unanständig und die genialische Verbindung des Höchsten und Niedrigsten für eine gänzliche Verirrung von dem Pfade des guten Geschmacks erklären: allein das Echtpoetische seiner Natur bricht aus allen seinen Dichtungen, ihre Form mag von den Gesetzen und Erfordernissen des Herkommens auch noch so sehr abweichen, so gewaltig hervor, dass er überall Freunde und Verehrer finden musste: desswegen war er auch ein Günstling Gustav's III., der trotz seiner falschen, französischen Bildung doch die Bedeutung eines so einzigen Geistes erkannte; daher muss das schwedische Volk, so lange es noch einen Rest von seinem eigenthümlichen Charakter bewahrt, ihn immer zu seinen Lieblingen zählen. Dieser grosse Dichter war um die Erhaltung seiner Werke gar nicht besorgt, und im höchsten Grade gleichgültig dagegen; sie entströmten der Fülle seiner Brust, und wurden von ihm selbst mit Melodieen begleitet, die er entweder selbst erfand oder aus den Liedern und Tänzen, die zu seiner Zeit unter dem Volk in Umlauf waren, entlehnte. Bey *Bellmann's* Lebzeiten waren ausser einigen Gedichten in einer Sammlung *Bacchi* Handbibliothek, einem grössern Werk: *Bacchi Tempel öpnadt vid en Hjeltes Dod*: (*Bacchus* Tempel eröffnet bey eines Helden Tode) und einer Sammlung geistlicher Lieder unter dem Titel: *Sions Högtid* (Zions Feyer) nur zwey Sammlungen erschienen: *Fredmann's* (eines alten Uhrmachers, dessen Namen der Dichter anzunehmen beliebte) *Epistlar* (Episteln) und *Sångar* (Lieder) mit den Melodieen. Jeder, der diesen grossen Genius begriff und verstand, musste höchst erfreulich durch die vorliegende Sammlung seiner hinterlassnen Schriften überrascht werden, die im *ersten* Bande nicht weniger als 156, und im *zweyten* 136 grössere und kleinere Gedichte enthält. Die Verleger versichern, dass ein vieljähriger Freund des Dichters, der Cornett *C. M. Völschow*, diese Stücke abschrieb und sammelte; ihre Echtheit ist durch einen andern noch lebenden genauen Freund *Bellmann's* verbürgt: allein daran kann ohnehin kein Zweifel seyn, weil sie den Stempel der Originalität so unverkennbar an der Stirn tragen: von den hier gelieferten Stücken waren die meisten dem Rec. völlig neu, nur das Gedicht

dicht I. nr. 126. mit der Ueberschrift: *Frossan*, das Fieber, ist in *Fredmann's Sångar* nr. 17. befindlich, einige andre mögen in *Bacchi* Handbibliothek vorkommen, was wir aber nicht näher nachweisen können, da uns diese Sammlung nicht zur Hand ist. Unstreitig hat *Bellmann* auch zu den meisten dieser jetzt herausgegebnen Gedichte Compositionen gemacht: es ist ein unersetzlicher Verlust, dass sie wahrscheinlich auf immer mit ihrem Urheber untergegangen sind: sollten bey den Freunden *Bellmann's*, die noch übrig sind, deren Zahl aber immer kleiner wird, sich noch einige im Andenken erhalten haben, würden sie durch Bekanntmachung derselben ihrer vaterländischen Literatur einen wesentlichen Dienst leisten.

Allerdings könnte man den Herausgebern den Vorwurf machen, dass sie bey der Auswahl mit einer grössern Strenge hätten verfahren sollen, und dass besonders im *zweyten* Theil manche Stücke vorkommen, die zu unbedeutend sind, um eine Stelle zu verdienen: doch wird für ein tieferes Studium des Dichters selbst dieses Unwichtige nicht ohne Interesse seyn. Unter den Liedern des *ersten* Theiles findet sich eine grosse Anzahl, die durchaus klassisch und vollendet sind: im eigentlichen und höchsten Sinne Volkslieder, und so durchaus national, dass sich dem Rec. beym blossen Lesen ganz unwillkürlich Schweden und schwedische Situationen vergegenwärtigen: so zeichnen wir nur aus: Bd. I. nr. 1. *Kom bese nya Lagen utaf Fader Bacchus gjord.* (Komm betrachte das neue Gesetz, von Vater Bacchus gemacht.) Nr. 2. *Et redligt hjerta prisa vi, Le swenska Redlighet.* (Ein redlich Herz, das preisen wir, Leb schwedsche Redlichkeit.) Nr. 14. *Hjertat värker, bröstet slår och ödet med mig rustar.* (Es schlägt die Brust, es schmerzt mein Herz, das Schicksal tobt mit mir.) Nr. 27. *Tyst Broder Bacchus har somnat, det må hän så; Hans Krop af vinet har domnat, Det plär så gå.* (Still Bruder Bacchus er schlummert, Es mag geschehn: Vom Wein ist er niedergesunken, So pflegts zu gehn.) Nr. 37. *Och inte har jag Kanna, och inte har jag krus.* (Ich habe keine Kanne und habe keinen Krug.) Nr. 46. *Hör, kära Grunne sätt dig ner och tag dit glas och pipa.* (Hör lieber Nachbar, setz dich hier und nimm dein Glas und Pfeife.) Nr. 55. *Jag har så dar til bästa, Tre fyra tunnor Guld.* (Ich hab euch so zum Besten, Drey Tonnen Gold oder vier.) Nr. 56. *Jag lefwer bland de Glada.* (Ich lebe bey den Frohen.) Nr. 69. *Bacchi Litanei.* Nr. 140. Das unvergleichlich witzige *Reichstagslied*: und viele ähnliche Lieder von einer seltnen Genialität, die sich über jede Beschränkung mit kühnem und gewaltigem Fluge erhebt. Wenige Dichter haben eine so grosse Gewalt über die Sprache ausgeübt: so jeden Ton für das verschiedenste Gefühl herauszugreifen, einen oft so ganz unbeschreiblichen Wohllaut durch tausend neue Weisen, durch Reime, Assonanzen und Alliterationen hervorzuzaubern gewusst. Er versteht der Natur ihre eigenthümlichsten Züge abzulauschen, er mahlt sie gleichsam in ihren mannichfaltigsten Erscheinungen mit Worten: in den frühern Schriften finden sich glänzende Beyspiele der Art, die Rec. nie ohne die grösste Bewunderung gelesen hat: auch in dieser Sammlung kommen malende Gedichte vor, die jenen ältern vollkommen an die Seite gesetzt werden können: z. B. I. Nr. 113. *Bacchus Morgenstunde*, die kleinen Naturschilderungen am Ende des *ersten* Bandes unter der Aufschrift: *Pastoral*, die freylich nichts bezeichnet. Unendlich zart, rührend und naiv sind die drey Wiegenlieder, im *zweyten* Bande Nr. 73 ff. Wer empfindet nicht ohne auch den Sinn zu verstehn, die Melodie folgenden Verses:

Sofve lulla, lilla vän!
Din välgång skall os glüda,
När du vaknar, sku wi se'n
Dig klippa häst och släda:
Se'n små hus af kort - lull, lull
Sku wi bygga, blåsa kull
Och små visor quäda.

Wörtliche Uebersetzung:

Schlafe ruhig, kleiner Freund,
Dein Wohlseyn wird uns freuen,
Wenn du aufwachst, wollen wir
Dir schneiden Pferd und Schlitten;
Häuserchen von Karten dann
Werden wir bauen, sie blasen um
Und kleine Lieder singen.

Bellmann's ganze Dichtkunst hieng mit seinem Leben ganz genau zusammen; alle einzelne Stücke stehn daher unter einander in einem Zusammenhang, und es kommt eine bestimmte Anzahl von Figuren beständig vor, die mit grosser Kraft und Anschaulichkeit gemalt werden: das bacchanalische Treiben dieser von ihm idealisirten Welt ist in mehrern grossen höchst phantastischen Dichtungen dargestellt: hier finden sich zu den frühern Compositionen unvergleichliche Gegenstücke, das Ritterkapitel am 4. December 1769 (I. Nr. 131.) und die darauf folgenden Scenen aus *Bacchi* Tempel. Wie herrlich sind die Namen der neuen Ritter Ehrensugga, Adlerstop, Källarkreuz u. s. w., wie fein ihre Wahlsprüche und Wappen ersonnen: es kann keine treffendere Satire auf den auch in Schweden nur zu weit getriebnen Missbrauch der Standeserhöhungen und Ordenszeichen geben.

Der *zweyte* Band enthält meist Gelegenheitsgedichte im eigentlichen Sinn, theils Arbeiten im höhern Stil, die für Hoffeste bestimmt waren, theils Ergiessungen der mannichfaltigsten Art bey unzähligen Vorfällen aus dem Leben des Dichters, dem sich alles und selbst das Geringste von einer poetischen Seite zeigte: daher findet sich auch in ihnen eine unerschöpfliche Fülle von Witz, Laune und eine überraschende Originalität in den Wendungen und selbst in der Form: es finden sich darunter auch zwey kleine dramatische Versuche, die für besondere Gelegenheiten bestimmt waren: das eine aus dem J. 1787 heisst das

das Wirthshaus, und ist wohl von keiner grofsen Bedeutung, das andre aber: die dramatische Zusammenkunft am Neujahrsabend 1790 mufs eine aufserordentlich komische Wirkung hervorgebracht haben: nämlich mehrere Schauspieler und Schauspielerinnen vom Stockholmer Theater sind zu einer Berathschlagung über theatralische Gegenstände vereinigt: sie erscheinen hier in ihrer wahren Natur, und ein College stellte den andern oder ein Mann eine Frau und so umgekehrt dar: so macht z. B. der noch lebende berühmte schwedische Schauspieler Hjortsberg eine Mamsell Löf, während ihn selbst ein andrer darstellt. Die Damen insonderheit halten sich über das neue Reglement, das Niemand befolgt, die Rollen und neuen Stücke sehr auf: auch berathen sie die Art wie sie am ersten Tag des Jahrs dem Könige ein würdiges Opfer bringen wollen: über das Zanken ist eine Schauspielerin hinausgelaufen, sie findet einen alten lahmen Soldaten, der für den König geblutet hat, und führt ihn hinein, unterdessen hat die ganze Gesellschaft einige Couplets zum Lobe des Königs gemacht, die nun zur Zither des alten Kriegers gesungen werden.

Unstreitig ist diese Sammlung eine kostbare Bereicherung der schwedischen Literatur, wofür die Herausgeber den wärmsten Dank verdienen: möchten sie ermuntert werden alles, was von diesen unvergleichlichen Sänger sich auf irgend eine Weise selbst nur traditionell unter seinen noch lebenden Freunden erhalten hat, zu sammeln, und in einer zweckmäfsigen Ordnung neben einander zu stellen; auch würde eine Erklärung mancher Anspielungen, mancher seltner, zum Theil nur in der Zeit, da diese Lieder entstanden, üblicher Wörter erwünscht seyn: jetzt ist es noch möglich sie zu geben; in der Folge wird es sehr schwierig werden.

1) Tübingen, b. Schramm: *Diagramma epicum belli revolutionis Gallicae epitomen* usque ad Napoleonis in Elbam Relegationem sistens ab auctore *Benedicto de Wagenmann*, Phil. et Med. D. et Physic. ord. Ehingae ad Danubium. 1815. 39 S. 8.

2) *Ebendaselbst: Epische Skizze, des französischen Revolutionskrieges Hauptmomente bis zur Verweisung Napoleons nach Elba darstellend.* Uebersetzt *vom Verfasser des lateinischen Originals.* 1815. 39 S. 8.

Der Vf. mag ein guter Arzt seyn, ein guter Dichter ist er nicht, weder ein lateinischer, noch deutscher. Mag Apollo immer den Bogen so gut spannen als die Leyer, und eben so sehr Patron seyn der Heilkunst wie der Dichtkunst; die unter einer oder der andern seiner Fahnen dienen, mögen sich darum nicht immer gleicher Fertigkeiten rühmen. Das Verdienst einer gewandten lateinischen Versification wollen wir dem Vf. nicht absprechen. Seine Hexameter rollen leicht dahin; die Hauptmomente der Begebenheiten, die er schildert, sind zeit- und zeitungsgemäfs zu klarer Uebersicht zusammengereiht; auch fehlt es ihm an Sprache, selbst poetischer nicht; nur dafs gegen die Reinheit des Ausdrucks öfter gesündigt wird. So kommen Redensarten wie: — *novum systema regendi pertentant* — S. 8. — *quaerentes joviale bonum* ebend. — *confusio praevalet intus* ebend. — *delata tribus neonata potestas* S. 10. *inundant phrasibus* etc. mehrmalen vor. Aber den poetischen Geist, der das ganze belebe, vermissen wir doch durchaus: Durch seine deutsche Uebersetzung hat er sich noch mehr Schaden gethan, als seine Sache gefördert. Eine je seltnere Erscheinung ein guter lateinischer Versificator, ja was sage ich Versificator — nur ordentlicher Lateinschreiber unter Geschäftsleuten, und zumal Männern von Berufe unsers Vfs. ist, je mehr Ansprache auf Nachsicht, selbst Beyfall können auch minder gelungene Versuche in diesem Fache allerdings machen. Der Fall aber ist in deutscher Sprache ein ganz anderer. Wer wird solche holperichte Hexameter, über die man Hals und Bein zu brechen fürchten mufs, — und das will doch der menschenfreundliche Arzt nicht? — jetzt noch, da unsre Ohren über diesen Punkt weit mehr gereinigt sind, als in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo ein *Nimrod* erschien, noch lesen wollen? Wir geben den Anfang zur Probe, und setzen unten das Original eben desselben Vfs. der diese Verstümmelung an seinem eignen Werke vorzunehmen sich nicht entbrechen konnte, in wenigen Zeilen, wir hoffen unsern Lesern zum Danke, bey

Das Verderbnifs unseliger Zeit, Empörung, der Throne
Umsturz bring ich und | die grausamen Schlachten der Völker
Und das traurige Schicksal, das in dem Schoofse geboren
Eines einzigen Reichs sich ergofs durch den Erd*ball* und drückte
Lange das Menschengeschlecht, bis endlich die Hydra vertilgt ward,
Die das Zepter geführt, und *bis wieder in ihre* Rechte
Ward gerufen die Welt durch glückliche *Eintracht* der Fürsten
In diesem *Zeitraume* welches Gewirr, *welche* Thaten der Männer,
Laster und Tugend! Welch der Dinge veränderlich Wesen! u. s. w.

Temporis infensi noxas populosque rebelles
Eversosque thronos et atrocia bella gentium
Moestaque fata cano, unius quae concita regni
Effluxere sinu circumfundentia terram
Et mortale diu genus affligentia, donec
Extirpando Hydram, sceptrum quae gesserat, orbem
In sua jura vocat felix concordia regum.
Quanta hoc in spatio discrimina, facta virorum
Et scelus et virtus, rerum variabilis ordo etc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Ueber die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover*, von *Georg Sartorius*, Hofrath u. Prof. zu Göttingen, Mitgliede der allgemeinen Hannöv. Stände. 1815. 355 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dunkle Nebelgestalten schwankten über Deutschland, nachdem die Gespenster der Bonapartischen Nacht verschwunden waren, unerkenntlich ruhten im Morgengrau die Länder, und, ausser dem Jubelruf über die fliehende Nacht, drangen zu den horchenden Völkern nur abgerissene Worte: die Rückkehr des Rechts- und Geschäftsernstes verkündigend; öfter noch unverständliche Töne. Jetzt endlich, scheinen die ersten Schimmer des kommenden Morgenrothes durchzubrechen. Schon läfst sich die Gestalt der deutschen Bundesländer erkennen; ernste Worte altdeutschen Sinnes tönen mit weithallender Kraft von den Höhen des Schwarzwaldes; und nachdem sich zwischen Elbe und Weser eine wahrhaft königliche Stimme erhoben, vernehmen wir von dort den ersten Vorschlag zu einer allgemeinen Steuerordnung für einen deutschen Staat, nach wiedererrungener Freyheit. Diesen Vorschlag haben wir anzuzeigen und zu prüfen. Er kommt von einem Mann, der als geistvoller Geschichtsforscher und als wissenschaftlicher Kenner der Staatswirthschaft bekannt, durch sein Lehramt zu Göttingen nicht mehr als er selbst will, gebunden, und was auch Polybius schon für eine Hauptsache bey Staatsarbeiten hält, fremder Sitten und Weisen als Augenzeuge kundig ist.

Nach der *Vorrede* gehört der Vf. zu dem Steuerausschufs, welchen die Hannöv. Stände niedergesetzt haben; so wie zu denen, welche für die *Oeffentlichkeit der Stände-Versammlung* gestimmt, aber die Minderzahl ausgemacht haben. Er hat die Schrift entworfen, nachdem der Ausschufs bey Bonaparte's Wiedererscheinen vertagt, auch die Versammlung der Stände noch weiter ausgesetzt worden; er übergiebt sie besonders diesen Beiden, doch auch den übrigen deutschen Ständen, mit der bescheidenen Erwartung, dafs man darin seine billigen und rechtlichen Gesinnungen erkennen werde.

In der *Einleitung* wird gesagt, dafs der Landtag die Bildung einer neuen Verfassung nicht zum Zweck habe, sondern nur Umwandlungen, welche Zeit und Landesbedürfnifs erfordern. Auch die Stände der einzelnen Lande sollen nicht aufgehoben werden, sie geben dem allgemeinen Landtag feste Haltung; aber die rechte Weise ist schwer zu bestimmen, wegen des Streits zwischen dem Vortheil des Einzelnen und des Ganzen. Auf dem allgemeinen Landtag ist mit Glück mündlich, statt wie sonst schriftlich, verhandelt; die Zukunft läfst noch mehr hoffen, besonders wenn Oeffentlichkeit hinzukommt, und jeder auch auser dem Hause seine Stimme mittelst der Prefsfreyheit abgeben kann. Der allgemeine Landtag macht es möglich, dafs die verschiedenen Landestheile sich nicht mehr fremd bleiben, damit sind die Mittel gegeben, eine angemessene bewaffnete Macht zu erhalten, die Rechtspflege zu verbessern; doch dazu gehört Zeit, und die Bildung der allgemeinen deutschen Verfassung. Anders ist es mit dem Steuer- und Schuldenwesen, beides fordert schnelle Hülfe; diese ist der Wunsch des Prinzen Regenten in der Bekanntmachung vom 12. Aug. 1814; und der Landtag hat „*die Einführung gleicher Steuern und die Vereinigung der landschaftlichen Schulden beliebt, in so fern nicht unübersteigliche Hindernisse sich zeigen würden;*" und zur Abgabe von Gutachten über die Mittel dazu zwey Ausschüsse niedergesetzt. Wahrscheinlich wird aber die Einberufung der Stände länger, als vorher beabsichtigt worden, verschoben bleiben; indefs ist es doch selbst in diesem Fall erforderlich, bey den Steuern Veränderungen eintreten zu lassen, da sie nur bis zu Ende des Jahrs 1815 bewilligt sind; und zwar solche Veränderungen vorzunehmen, die nicht in kurzer Zeit wieder verändert werden müssen. Vor der französ. Besitznahme hatte jede Landschaft ihre eigene Steuerverfassung, vornehmlich zur Erhaltung der bewaffneten Macht und einiger Landesanstalten, so wie zur Zins- und Schuldenzahlung. Die übrigen Ausgaben wurden aus dem Ertrage der Domänen und Regalien bestritten. Calenberg, Göttingen und Grubenhagen hatten als Hauptabgabe, mittelbare Besteuerung (Licent) ihnen näherte sich einigermaafsen Hildesheim durch die Preufs. Accise; in Lüneburg war Hauptabgabe Grundbesteuerung, dieses war noch mehr in Bremen und Verden der Fall; in allen übrigen Landtheilen war mittelbare Besteuerung so gut als unbekannt. Diese Verschiedenheit des Steuerwesens blieb auch bis zur Stiftung des Königreichs Westphalen, welches seinen Steuerfufs einführte, und bis zur Stiftung der Hanseatischen Departemente, welche den franzöf. Steuergesetzen unterworfen wurden. Gegen diese letzteren empörte sich das Volk, und, nach der Vertreibung der Franzosen kehrte man dort zu der alten Steuerverfassung zurück, jedoch mit einiger Erhöhung und mit Herbeyziehung der sonst Steuerfreyen. In dem sonst Westph. Landestheile blieben dagegen die bisheri-

herigen Steuern in Kraft, mit einiger Milderung, besonders durch Aufhebung der Gewerbsteuer. Das Königreich theilte sich also in Absicht der Steuerverfassung in zwey fast gleiche Hälften: den *Südlichen* Theil mit westphäl., den *Nördlichen* Theil mit alter Steuerverfassung. Das Missverhältniss, welches daraus entsteht, bedarf keiner Erörterung; es errreicht seinen Gipfel im Fürstenthum Lüneburg, worin beide Verfassungen jetzt nebeneinander bestehen. Dieses Missverhältniss lässt sich dadurch nicht ändern, dass man in dem südlichen Theil zu der alten Steuerverfassung zurückkehrt, weil die Bedürfnisse grösser geworden, und Ungleichheiten die sonst schon Klagen erregten, bey erhöhtem Maass unerträglich werden. Das einzige Gegenmittel ist eine *gleiche Steuerordnung*. Ihre Gründung ist schwer, aber unerlasslich. Sie ist schwer, weil der nördliche Theil jede Neuerung verabscheut, und der südliche von der Herstllung der alten Steuer - Quote nichts hören will; weil in jenem früher mittelbare Besteuerung wenig üblich gewesen, und später durch die französ. Verwaltung verhasst gemacht ist; indess in dem südlichen Theil die mittelbare Besteuerung vormals höher als in westph. Zeit gewesen. Der Verein lässt sich nur erwarten, wenn von beiden Theilen nachgegeben wird; und der Hauptgrund zu diesem Nachgeben liegt in der Nothwendigkeit, dass man beide Steuerarten: Grundsteuer und Verbrauchssteuer zur Deckung der Staatsausgaben aufbieten muss; wobey gemerkt ist, dass die Abgaben 1814 überhaupt 2,411593 Rthlr. eingetragen haben, und dass man an fortlaufenden Staatsausgaben höchstens 2½ Million zu decken haben werde.

Bey der Grundsteuer herrscht jetzt die grösste Ungleichheit, zu deren Hebung aber die Mittel fehlen: denn eine auf Vermessung und Abschätzung gegründete neue Steuerbeschreibung ist theils zu kostbar, theils nur höchstens auf eine zeitlang dem Zweck (gleicher Besteuerung) entsprechend, wenn man nicht von Zeit zu Zeit wieder abschätzen will, welches den Fortgang des Landbaues beeinträchtigt. Ueberdiess hat die Abschätzung des reinen Aernte-Ertrages ihre grossen inneren Gebrechen, und die Abschätzung des reinen Ertrages nach Kauf - oder Pachtwerth ist höchst schwankend. Man stiftet also durch neue Steueranlagen neue Ungleichheiten, statt der Alten die sich durch die Zeit und den Verkehr schon ausgeglichen haben. Diese neuen Ungleichheiten sind um so drückender, da die Grundsteuer anders, wie die übrigen Abgaben wirkt, und nicht allein das Einkommen, sondern auch den Werth des besteuerten Grundstücks verringert. Eine alte Grundsteuer hat hiernach also den Vorzug vor einer neuen, und nur dann lässt sich von ihr abgehen, wenn *entweder* grosse dauernde Bedürfnisse entstehen, welche auf andere Weise nicht gedeckt werden können; *oder*, wenn die verschiedenen Grundsteuern mehrerer Landschaften ausgeglichen werden sollen. Beide Fälle treten in Hannover ein; und führen zu dem Vorschlage, die alte Grundsteuer in dem nördlichen, und die westph. in dem südlichen fortbestehen zu lassen; weil dadurch die Nachtheile einer neuen Abschätzung vermieden werden; weil sich das alte etwanige Missverhältniss zwischen Bremen und Lüneburg durch gütliche Uebereinkunft im Allgemeinen ausgleichen lässt, und weil der Steuerbetrag im Calenberg ziemlich dem alten Steuerfuss der am höchsten grundbelasteten Landschaften gleichkommt, in den höher besteuerten Fürstenthümern Göttingen und Hildesheim aber ein Steuererlass zu Hülfe kommen kann. Indess bleibt noch ein Bedenken übrig: die alte Grundsteuer liess Freygüter bestehen. „Die Fortdauer der Befreyung zu behaupten, möchte den Inhabern der Pfarrkitchen- und Schulländerey leicht, aber denen der Rittergüter schon schwerer, und mehreren andern, bey welchen der ursprüngliche Grund der Steuerfreyheit vollends im Dunkel liegt, unmöglich seyn. Aber es giebt andere Gründe, welche bey der raschen Aufhebung der Befreyung vorsichtiger machen werden." Sie klebt am Grundstück, und ist den Besitzern bey ihrer Erwerbung in Anrechnung gebracht. Unter diesen selbst sind über die Mitleidenheit der Grundsteuer verschiedene Ansichten. Einige wollen von ihren Gütern steuern, nur nicht von ihren Zins- und Zehntgefällen, andere wollen nur zu den *erhöhten* Staatsbedürfnissen steuern. Diese erhöhten Staatsbedürfnisse sind verschiedener Auslegung fähig, und die Rückkehr zu dem ehemaligen *Ordinario* und *Extraordinario* führt zu Rechnungs- und Verwaltungswirwar; auch wohl gar zu Zwiespalt zwischen Freyen und Pflichtigen. Diese höhere Ansicht scheint die Regierung bestimmt zu haben, selbst da, wo das alte Steuerwesen wieder eingetreten, die Steuerfreyheit nicht eintreten zu lassen. Der Vf. schlägt vor, die Freygüter nach gleichem Fuss, wie die Pflichtigen zu besteuern, entweder durch neue Abschätzung, oder auf den Grund der Bisherigen; jedoch mit einem Erlass von ¼ ihres Ansatzes, theils wegen der Wirkung der Grundsteuer im Allgemeinen, theils wegen der übrigen Lasten, welche die Freyen wie die Pflichtigen jetzt zu tragen haben. Die Forderung des Abzuges der Zins- und Zehntpflichtigen an diesen Gefällen wegen der Grundsteuer, wird als gerecht erkannt, wenn die Grundsteuer neu aufgelegt werden soll; für unstatthaft aber, wenn die alte Grundsteuer unverändert beybehalten wird. Soll im südlichen Theil die westph. Grundsteuer bestehen bleiben, so kann die für diesen Landestheil obenvorgeschlagene Steuer-Erlassung den dortigen Zins- und Zehntpflichtigen vorzugsweise zu gutkommen. Bey dieser Gelegenheit erhält die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Lasten warme Empfehlung. Der Gesammtbetrag der vorgeschlagenen Grundsteuer ist zu 1,114,726 Rthlr. berechnet. Als Luxussteuern kommen Pferde, Wagen und Hunde in Vorschlag zu ungefähr 10,000 Rthlr.; dann folgt die mittelbare Besteuerung nach Betrachtung der Schwierigkeit, die dabey aus der Eigenthümlichkeit des Landes entsteht, und mit einem Blick auf die Vortheile, welche der Mangel staatsnachbarlicher Uebereinstimmung dabey entbehren lässt;

läſst; und auf den Ertrag, welcher deſſen ungeachtet dadurch früher im Calenberg'ſchen erhalten iſt. An inländiſchen Waaren wird das Mahlen, Schlachten, Branntweinbrennen, Bierbrauen, der Salz- und Tobakhandel als ſteuerfähig empfohlen. Bey der Mahl- und Schlachtſteuer ſind die Plackereyen, welche auf dem platten Lande, und beſonders in wenig bevölkerten Gegenden daraus entſtehen, in helles Licht geſetzt; auch bemerkt, wie drückend ſie für die ärmeren Dorfbewohner, und wie verhaſst ſie bey ihnen ſind. Da ſie unter dieſen Umſtänden dort, wo ſie auf dem platten Lande noch nicht beſtehen, nicht füglich eingeführt werden können, und dort, wo ſie beſtehen, aufzuheben ſeyn möchten: ſo wird vorgeſchlagen, dieſe Steuern nur in den Städten und Flecken zu erheben, und ihren Ausfall auf dem platten Lande durch Erhöhung der Kopfſteuer, und der etwanigen Einkommensſteuer zu decken.

Den Abgaben auf Bier und Branntwein widerſpricht Niemand; nur über die Steuerſätze herrſcht Verſchiedenheit der Meinung, beſonders mit Rückſicht auf die Nachbarſtaaten; noch mehr wünſcht man Aenderung der Erhebungsart, und zwar dahin, daſs eine jährliche Abfindungsſteuer feſtgeſetzt werde. Dem ſteht aber entgegen, daſs ſich der Gewerbbetrieb nicht im Voraus abſchätzen läſst, und die Steuer, nach Abſchätzung angelegt, nicht ergiebig ausfällt. In dem ſüdlichen Theil iſt allerdings eine Minderung des jetzigen Abgabeſatzes zu empfehlen, die Erhebungsart aber nicht allein beyzubehalten, ſondern auch allgemein zu machen, um einen Geſammtertrag von 400,000 Rthlr. zu erhalten.

Vom Salz wird in allen gröſseren europ. Staaten eine bedeutende Abgabe erhoben; dieſes iſt in Hannover nicht der Fall. Die inländiſchen Salzwerke haben, während der feindlichen Beſitznahme, ihren Haushalt ſehr verbeſſert, und nachher bey dem beſtehenden Alleinhandel bedeutenden Gewinn gemacht. Es ſcheint daher billig, *entweder* den Alleinhandel aufzuheben, *oder* den Salzpreis für die Salzwerke nach billigen Gewinnſätzen zu beſtimmen, mit Hinzufügung einer mäſsigen Erhöhung für den Staat.

Die Abgabe vom Tobak ſcheint ſich ſehr zu empfehlen, ihre Ausführung hat aber groſse Schwierigkeiten, wenn die Abgabe von der inneren Tobaksbereitung erhoben werden ſoll, weil das Gewerbe ſich nicht abſchätzen läſst. Hier giebt es kein Auskunftsmittel, als ein Tobaksregal, das auf gute Waare und billige Preiſe hält, dann aber auch die Unzufriedenſten mit ſich ausſöhnt. Will man kein Regal, ſo bleibt nichts übrig, als eine Stempelabgabe bey dem Tobaksverkauf in Päckchen zu erheben.

Die Zölle, mit geringer Ausnahme, der Kammer gehörig, werden durch das Land nach alter Weiſe erhoben. In Abſicht der Landzölle meynt der Vf., daſs ſie an die Grenzen verlegt, und mit der Erhebung der Verbrauchsſteuer (Acciſe) auf ausländiſche Waaren verbunden werden müſſen. Für die letzteren werden drey Abtheilungen gebildet: 1) Waaren, die nicht im Lande erzeugt werden; 2) Waaren, welche im Lande erzeugt, aber beſonders verſteuert werden: Mehl, Branntwein u. dgl.; 3) die übrigen Waaren, welche nur mit 2 oder 3 Procent zu verſteuern ſeyn mögen. Gegen die Erlegung dieſer Steuer an der Grenze kann kein Bedenken ſeyn, deſto mehr aber gegen die ſofortige Berichtigung der ungleich höheren Steuer von den unter 1 und 2 erwähnten Waaren; doch dafür würden die Spediteur ſchon ſorgen. Wie aber, wenn dieſe Waaren in groſsen Vorräthen nicht zum inneren Verbrauch, ſondern zum Groſshandel verſchrieben werden? Alsdann kann durch Gutſchreiben der Steuer geholfen werden, da die Errichtung von Niederlagshäuſern weitausſehend, auch die Abſendung der Waaren an den Empfänger und die Steuerberechnung mit ihm, wegen des Unterſchleifs, bedenklicher iſt. Ausfuhrzölle ſind völlig verworfen, weil Hannover bey allen Ausfuhrwaaren der Bewerber nur zu viel hat, und weil man „keinesweges bereits zu ausgebreitetern feinern Verarbeitungen der rohen Erzeugniſſe eben geſchickt iſt." Andere haben vorgeſchlagen, die Kaufmannſchaft mit dem bisherigen, oder wahrſcheinlichen Ertrage der Steuer zu belegen, und ihr die Aufbringung unter ſich zu überlaſſen, oder die Abgabe zu verpachten. Das letztere gründet ſich auf einen Verſuch, der damit im Kleinen geglückt iſt; aber gerade deswegen nicht Vorbild bey einem Pachtgegenſtand von 300,000 Rthlr. jährlicher Einkünfte ſeyn kann; wozu es überdieſs an Bewerbern fehlt. Bey dem erſten Vorſchlag iſt aber nicht abzuſehn, wie die Kaufgilden unter ſich und mit den Landkrämern ſich ausgleichen werden, und wie ihr Streit anders als durch einen Gewaltſtreich geendigt werden wird.

Perſonal- und Stempelſteuer iſt im ſüdlichen Theil gleich; im nördlichen ſind ſie bald zugleich mit Einkommen- und Gewerbſteuer, bald ohne ſie, bald nur Eine dieſer Steuerarten vorhanden. Ihrer gleichen Vertheilung im Königreich ſtehn keinesweges die Hinderniſſe entgegen, die bey der mittelbaren Beſteuerung zu bekämpfen ſind.

Bey den beſtehenden Kopfſteuern iſt nur entfernt auf das Einkommen Rückſicht genommen; die Anſätze ſind mehr oder weniger willkürlich; und müſſen es ſeyn, wenn man das reine Einkommen dabey nicht berückſichtigt. Es iſt aber ſchon an ſich ſchwer anzugeben, was unter reinem Einkommen zu verſtehen iſt, und bey ſeiner Beſtimmung kommt es auch auf die Quelle an, woraus es flieſst, ob dieſe verſiegt, wie die Lebenskraft, oder fortdauert, wie die Erzeugungskraft des Bodens. Aber wenn man auch darüber Eins iſt, ſo bleibt doch noch das Bedenken übrig, daſs der Staat ſich auf die Angaben der Einzelnen verlaſſen muſs, und daſs ſeine ſicherſte Gewähr für die Wahrheit der Angaben, die Schande einer falſchen Angabe iſt. Es kommt dabey auf die Vaterlandsliebe an, und darauf läſst ſich auch in Hannover ein Verſuch wagen; überdieſs bleibt keine andere Beſteuerungsart zu wählen übrig. Die jetzt beſtehenden Perſonenſteuern bringen 340,000 Rthlr. ein; wenn man nun alle, welche unter 200 Rthlr. Einkommen haben,

haben, zur Kopfsteuer beschreibt, und zwar in mehreren Abtheilungen zu 1, 1½, 2 und 3 Rthlr. jährlich; ferner wenn man von einem Einkommen zu 2 bis 400 Rthlr. 1½, von 4 bis 600 Rthlr. 2, und über 600 Rthlr. 3 Procent nimmt, so würden sich auf diese Weise wohl 500,000 Rthlr. schöpfen lassen. Die Kopf- und Einkommensteuer wird *etwas* für das platte Land erhöht, wenn die Mahl- und Schlachtsteuer dort wegfallen soll, und wer zum Theil in der Stadt, zum Theil auf dem Lande lebt, zahlt hier mehr, dort weniger. Die Steuerbeschreibung geschieht von der Ortsobrigkeit mit Zuziehung von Achtsmännern und einem Steuerbeamten auf den Grund der Angabe jedes Steuerpflichtigen und, bey Zweifeln, auf *nähere Untersuchung*. Wo das Steigen der Abgabe in dem Procentsatz anfangen, wo es aufhören soll? ist noch streitiger, als die Frage: ob man überhaupt Steigesätze zulassen soll? Ueber 3 Procent zu steigen, ist nicht rathsam, damit der Steuerbetrag nicht zu Einschränkungen führe, die auf die Armen zurückfallen. Uebrigens scheint es billig, die Schulden bey dem Einkommen abzusetzen, weil die Steuer nur das reine Einkommen treffen soll, und zwar neben allen übrigen Steuern. Die Gehalte und Staatsschuldzinsen niedriger zu besteuern, scheint um so weniger begründet, da die Abgabe als vorübergehend anzusehn ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

FORSTWISSENSCHAFT.

RIGA u. DORPAT, b. Meinshausen: *Anleitung zur Forstwirthschaft für Livland.* Von *A. von Löwis.* 1814. VIII u. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel und die Vorrede bestimmen diese Schrift ausschliesslich für Livland, und in dieser Hinsicht hätte man erwarten können, dass der Vf. die lokalen Verhältnisse dieses Landes, und die bisher geführte Forstwirthschaft genauer angegeben, und darnach die Anwendung der bessern Grundsätze der Forstwirthschaft modificirend bestimmt hätte. Diess ist nicht der Fall, sondern die Schrift ist bloss eine Compilation aus mehreren der vorzüglichsten deutschen Forstschriften, und enthält die allgemeinen Grundsätze der Forstwirthschaft. Er scheint also nur den Zweck vor Augen gehabt zu haben, die angehenden Forstmänner und die noch ungebildeten Forstbeamten Livlands hierüber zu belehren. Sie würde zwar in dieser Gestalt für den Livländischen Forstmann auch belehrend seyn können, wenn der Vf. nur mehr Plan und Ordnung in der Abfassung derselben beobachtet hätte. Daran fehlt es aber ganz, und die Gegenstände sind so sehr untereinander geworfen, dass der angehende oder weniger gebildete Forstmann keine vorzügliche Belehrung daraus schöpfen kann.

Der Inhalt der Schrift ist folgender. Unter der Ueberschrift: *Ueber den Holzwuchs*, liefert der Vf. eine Art von Physiologie der Holzgewächse, oder vielmehr einzelne Sätze aus derselben, zur Belehrung sehr wenig geeignet. *Ueber den Stand der Waldbäume.* Hier wird die Nothwendigkeit eines dichten Standes der Waldbäume, zur Erziehung von geradschäftigen Stämmen dargethan. *Folgen einer fehlerhaften Waldbehandlung.* Die vom Vf. beschriebene Art der Waldbehandlung, wie sie in Livland bisher Statt hatte, ist die Plänterwirthschaft, welche, leider! mit ihren Folgen auch noch in andern Gegenden angetroffen wird. *Naturgeschichte der Holzarten.* Der Vf. beschreibt nur diejenigen Holzarten, welche in Livland vorzüglich vorkommen, und empfiehlt den Anbau des Lerchenbaums und der Weymouthskiefer, welche nach angestellten Versuchen dort ausserordentlich gut fortkommen. *Vom Holzsaamen, und von der Aussaat desselben.* Enthält eine Anweisung, wie die Saamen der vorhinbeschriebenen Holzarten ausgesäet werden müssen. *Ueber Pflanzung und Saatschulen.* Dieser Gegenstand ist sehr oberflächlich, und kurz abgehandelt, und giebt den damit wenig bekannten Forstmann keine hinreichende Belehrung. *Ueber die Behandlung der Waldungen.* Etwas weniges über die Hoch- und Niederwaldzucht und im Ganzen nur allgemeine Regeln, die doch bey einer jeden Holzart Abänderungen erleiden. Speciel wird nur die Hochwaldzucht der Kiefer und Eiche erwähnt, die der Buche, welche in ihrer Behandlung als Hochwald so sehr von der Eiche abweicht, wird gar nicht gedacht. Diese Haupt-Holzart scheint zwar in Livland nicht vorzukommen, sie ist aber doch so nützlich und unentbehrlich, dass der Vf. ihren Anbau, da sie ohne Zweifel dort fortkommen wird, besonders hätte empfehlen sollen. *Von Eintheilung der Hochwaldungen.* Hierunter wird die Abschätzung der Waldungen, zum Zweck der Eintheilung derselben in gewisse Schläge oder Hiebe verstanden, um daduch die Nachhaltigkeit derselben zu sichern. Der Vf. giebt hier zugleich eine Anleitung, wie die Livländischen Forste zu taxiren, und die Waldungen zweckmässig einzutheilen sind. Die Hauptgrundsätze dazu, sind aus *Cotta's* und *Hartig's* Taxation der Waldungen, genommen, die denn auch allerdings in jeder Hinsicht die besten sind. *Von der Taxation der Niederwaltungen.* Dieser letzte Gegenstand könnte etwas weiter ausgeführt seyn, indem er sich nur über wenige Seiten ausdehnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Ueber die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover*, von *Georg Sartorius* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Gewerbsteuer wird häufig von Grundeigenthümern zurückgefordert, weil sie ihre Grundsteuer fortentrichten müssen; aber diese bezahlen sie nicht von dem Gewerbe des Landbaues, sondern für den Besitz des Bodens, und folgerecht müssten sie nicht allein die entrichtete Gewerbsteuer, sondern eine Gewerbsteuer von gleichem Procentsatz, wie die Grundsteuer, zurückfordern; und nicht bloss die unmittelbare Besteuerung von den sogenannten Gewerben, sondern von jedem Gewinn. Das führt offenbar zu weit. Doch, wenn man auch dieses übersehen will, so bleibt doch gegen die Einführung der Gewerbsteuer das Bedenken, dass es an allen Hülfsmitteln fehlt, um die Gewerbtreibenden in einem gleichen Verhältniss zu ihrem Gewinn zu besteuern. Es kommt hiebey auf die Abschätzung des Gewinns von dem Anlage-Capital und von der Kunstfertigkeit an. Beides entzieht sich bey der Veranlagung dem Auge. Auf manches lässt sich zwar schliessen aus der Anzahl der Gehülfen, der Grösse der Gewerke, dem Umfang der Vorräthe, der Bevölkerung des Wohnortes; aber auf je mehr man sehen muss, desto leichter ist das Uebersehen. Die Obrigkeit wird sich dabey allerdings eine bestimmte Verfahrungsweise bilden, aber wodurch wird ihre Gleichmässigkeit im ganzen Lande erreicht werden? Lässt sich eine Gewerbsteuer indess nicht entbehren, so scheint zweckmässig, *entweder* nur die Gewerbe, welche sich am leichtesten abschätzen lassen, zu besteuern, *oder* wenn alle Gewerbe besteuert werden sollen, eine sehr mässige Steuer zu fordern. In Hannover dürften 50 bis 60,000 Rthlr. das Höchste seyn, welches aus dieser Quelle zu schöpfen wäre. Die Stempelgefälle, welche in dem südlichen Theile bestehen, scheinen noch eine Milderung zu fordern, und dieser Forderung kann leicht entsprochen werden, wenn die Stempelgefälle auch auf den nördlichen Theil übertragen werden.

Nach den Kenntnissen, in deren Besitz die Stände bis jetzt sind, lässt sich noch nicht mit Genauigkeit angeben, was im gewöhnlichen und friedlichen Zustande vom Lande begehrt werden wird. Wenn man

1) für die bewaffnete Macht das zum Grunde legt, was *vor* der feindlichen Herrschaft von den Ständen gefordert ward -	1,011,836 Rthlr.
2) wenn für die Zinszahlung auf die öffentliche Schuld, mit Einschluss eines Tilgungsfonds, angenommen werden - -	800,000 "
3) für die Civilbedürfnisse, wofür sonst 150,000 Rthlr. gefordert wurden - - - - -	200,000 "
so wären erforderlich - -	2,011,836 Rthlr.

Indess ist es wahrscheinlich, dass für die bewaffnete Macht mit dem gemachten Anschlag nicht ausgereicht wird, so dass man überhaupt vielleicht 2½ Million aufbringen muss. Dagegen ist es aber nicht wahrscheinlich, dass man mehr als 2½ Million brauchen wird. Nach diesen Annahmen ist folgender dreyfacher Steueransatz berechnet; nämlich auf die Festsetzung der

	Ausgabe von 2½ Mill. Rthlr.	2¼ M. Rthlr.	2 M. Rthlr.
1) Grundsteuer der Pflichtigen nebst dem Beytrage der Freyen - - - - -	1,100,000.	1,080,000.	1,070,000.
2) Luxussteuern - - - - - - -	10,000.	10,000.	10,000.
3) Branntwein- und Bierbrauereyen -	400,000.	370,000.	300,000.
4) Mehl- und Schlachtsteuer in den Städten	100,000.	80,000.	65,000.
5) Inländische Tobaksbereitung - -	10,000.	5,000.	—
6) Salzabgabe - - - - - - -	30,000.	20,000.	15,000.
7) Steuer von ausländischen Waaren -	230,000.	210,000.	170,000.
8) Personal- und Einkommensteuer - -	500,000.	400,000.	310,000.
9) Gewerbsteuer - - - - - -	50,000.	30,000.	20,000.
10) Stempelgefälle - - - - - -	70,000.	45,000.	40,000.
	2,500,000.	2,250,000.	2,000,000.

In den Bemerkungen zu diesen Steueranschlägen wird bey der Grundsteuer nochmals gesagt, dass die Steuerfreyen Schonung verdienen, dass sich aber der Steuervortheil bey Lehneröffnung und Gutsverkauf beachten lasse; auch ist doch bey der Einkommen- und Kopfsteuer zu 500,000 Rthlr. einige Bedenklichkeit geäussert; bey den übrigen Ansätzen aber nur das frühere wiederholt, mit verstärkter Hoffnung ihres richtigen Eingangs.

Die Leser werden die Redlichkeit achten, welche aus Wort und Werk hervorleuchtet; sie werden sich der edeln Mühe freuen, einen Vergleich unter den sich bekämpfenden Meinungen zu stiften; und geschärfte Augen werden mit Wohlgefallen die Gestalt der Freysinnigkeit erblicken, welche sich aus dem Wirrwarr von alten und neuen Ansprüchen, von Hoffnungen und Beschwerden hervorzuarbeiten strebt. Ob indess die rechte Weise, Eindruck zu machen, getroffen sey, ist eine andere Frage. Es scheint fast, als wenn zu viel Allgemeines, zu wenig Oertliches gesagt sey. Wie ganz anders verfährt *v. Bülow* in seiner Darstellung der westphäl. Finanzverwaltung. Er giebt ihr Leben und Schönheit durch allgemeine Grundsätze, aber er zergliedert nicht, sondern bildet und gestaltet, um sie aus Ebenmaass und Einheit erkennen zu lassen. Auch muss wohl erinnert werden, dass zwey Gedanken sich durch die Schrift neben einander fortwinden: nämlich *der*, dass die Steuerlast gleichmässig vertheilt werden soll, und *der*, dass die Gesetzgebung dazu nicht im Stande sey; wovon die Folge gewesen ist, dass bald jede kleine Ungleichheit als Ungerechtigkeit erscheint, und bald das genaue Rechnen verworfen wird. Die Lehre, dass die Ungleichheiten der Besteuerung sich im Volksverkehr ausgleichen, ist übrigens von so zarter Art, dass man damit nicht vorsichtig genug seyn darf. Endlich möchte die Erinnerung gemacht werden, dass, wer allen gefallen will, Niemanden gefällt; wenn man bemerkt, dass dem Adel Eine Viertelfreyheit, den Bauern die Ablösbarkeit ihrer Lasten, den Kaufleuten freyer Verkehr im Innern, und allen Unterthanen eine künftige Steuerverminderung gezeigt wird.

Die Entwerfung des Steuerplans ist schon darum verdienstlich, weil sie eine Sache betrifft, worin es daran nur zu häufig fehlt; und noch verdienstlicher wird diese Arbeit dadurch, dass sie Nachrichten enthält, woraus gewöhnlich Geheimnisse gemacht werden; manches ist indess doch noch Geheimniss geblieben. Der Sinn des Plans ist, einen Theil der Steuerlast des Südens auf den Norden zu übertragen. Im Ganzen wird fast der höchste Betrag jetzt aufgebracht, der für die Ausgabe angenommen ist: denn im J. 1814 sind 2,418,592 Rthlr. eingekommen; aber davon hat der Süden 1,507,245, und der Norden 911,347 Rthlr. getragen, obgleich die Bevölkerung im nördlichen Theil grösser, als im südlichen ist. Unter den Vorschlägen scheint die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer auf dem platten Lande die vorzüglichste Aufmerksamkeit zu verdienen; aber mit allen übrigen Hauptzwecken: freyem Verkehr im Innern, Grundsteuererlass für die gutsherrlich belasteten Güter, Minderung einiger Stempelgefälle, ohne weitere Künsteley erreicht werden zu können, *wenn die Ausgaben sich auf zwey Millionen beschränken lassen;* weil es alsdann keiner neuen Besteuerung bedarf, sondern die bestehenden Steuern um mehr als 400,000 Rthlr. herabgesetzt werden können. Hierüber lässt sich indess nicht urtheilen, ohne den Gesammtbetrag der Staatsausgabe, und ohne den Ertrag der Kammergüter, der Forsten, der Zins-, Zehnt-, Dienst- und Lehnsgefälle, der Berg- und Salzwerke, der Wasserzölle, der Posten, der Lotterieen und der Geldbussen zu kennen. Darüber aber möchte mancher als gewagt urtheilen, dass ein Steuerplan vorgeschlagen wird, der das Maass der bestehenden Steuern noch überschreitet, der dabey den Steuerertrag aus einem durch Krieg, Seuchen, Verkümmerungen und Zerrüttungen unglückseligen Jahr, wie 1814, zur Grundlage hat, und der die Grundbesitzer neben den Drangsalen, weswegen sie jetzt geschont werden sollen, noch mit der Furcht vor einer neuen Einkommensteuer ängstigt.

GESCHICHTE.

ERFURT, in d. Hennings. Buchh.: *Kleine Weltgeschichte für Kinder* zum Selbstunterricht. Herausgegeben von *C. B. Feyerabend. Erster* Band. 1815. 236 S. gr. 8. Mit Kpfrn. (22 gr.)

Ueber den Zweck und Plan dieses Buches hat sich der Vf., da er demselben keine Vorrede mitgab, gar nicht geäussert: aber aus dem im Titel vorkommenden Beysatze: *zum Selbstunterricht*, und aus der innern Einrichtung erhellt klar genug, dass es zum Lesebuche für Kinder von etwas reifern Jahren bestimmt ist, woraus dieselben sich allein und ohne Hülfe eines Lehrers eine hinlänglich fruchtbare Kenntniss der Weltgeschichte sollten verschaffen können. Wir geben auch gern zu, dass diese Schrift theils ihrer Reichhaltigkeit, theils ihrer innern Einrichtung und populären Schreibart wegen von Kindern, die im Alter bereits ein wenig vorgerückt sind, mit Nutzen gebraucht werden könne. Die Methode, die hier beym Vortrage der Geschichte zum Grunde gelegt worden, ist die ethnographisch - chronologische, vermischt mit der bekannten Episodenmanier. Dadurch ist die Uebersicht des Ganzen ziemlich erleichtert. Die Begebenheiten der Länder und Völker sind grösstentheils sehr natürlich mit einander verbunden, so dass die eine gleichsam von sich selbst durch natürlichen Zusammenhang sich an die andere reihet. Und wenn gleich die Erzählung ununterbrochen von der Schöpfung der Welt bis zum Umsturz des griechischen Kaiserthums fortläuft, und keine Abtheilung in Zeiträume dem jungen Leser einen erwünschten Ruhepunkt gewährt: so sind doch die Hauptereignisse theils nach ihrem Inhalt, theils nach den Ländern und Völkern wenigstens durch Paragra-

phen

phen von einander unterschieden. Das meiste ist ziemlich ausführlich und so vorgetragen, dass sich jedermann ohne mündliche Belehrung leicht einen vollständigen Begriff von dem, was geschehen ist, machen kann. Indessen glauben wir doch, dass der Vf., um seinen Zweck ganz zu erreichen, in mehr als einer Rücksicht mit mehr Sorgfalt hätte zu Werk gehen sollen. Nicht nur ist hier manche Volkssage, die in einer Geschichte für Kinder keinen Platz finden sollte — freylich nur als solche — mitten unter den historischen Wahrheiten aufgetischt, sondern auch manche unerwiesene Meinung als echte historische Wahrheit vorgetragen. Der Satz (S. 1.), dass von *einem* Menschenpaare alle Geschlechte, so verschieden sie auch an Gestalt, Farbe und Körperbau seyn mögen, abstammen, dürfte wohl nicht über allen Zweifel erhaben seyn. Wie die (S. 129.) vorkommende Behauptung, dass der römische König, Heinrich VII., *durch den Papst* zur Empörung gegen seinen Vater, den Kaiser Friedrich II., gereizt worden sey, bewiesen werden könnte, sehen wir nicht ein. Dass (nach S. 130.) dieser letzte Kaiser, Friedrich II., von seinem natürlichen Sohne Manfred vergiftet worden sey, ist nur eine Muthmassung. Ueberhaupt scheint der Vf. eine besondere Neigung gehabt zu haben, einen Grossen nach dem andern durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen. Ottokar, König von Böhmen, fiel (S. 145.), *wie man sagt*, auf dem Schlachtfelde (gegen Rudolph von Habsburg) durch Meuchelmord. Adolph von Nassau ward (S. 147.) in einer Schlacht, „*wie man sagt*, meuchlings ermordet." Heinrich von Luxemburg ward von seinem Beichtvater durch eine vergiftete Hostie aus dem Wege geräumt. Letzterer Behauptung, für deren Richtigkeit unsers Wissens bis zu dieser Stunde noch kein überzeugender Beweis auf die Bahn gebracht worden, steht wenigstens das in *Leibnit. Cod. jur. gent.* abgedruckte Zeugniss der Unschuld, welches dessen Sohn, der König Johann von Böhmen, den Dominicaner Mönchen darüber ausgestellt hatte, entgegen. Auch den Tyrann Gessler in der Schweiz lässt der Vf. (S. 148.) zuversichtlich durch Wilhelm Tell ermorden. S. 236. wird versichert, dass die Mönche, welche sich bisher durch Abschreiben der Handschriften sehr viel verdient hatten, die neue Erfindung der Buchdruckerkunst als ein Werk des Teufels verschrieen, und den Buchdrucker Faust für einen Teufelsbanner erklärt hätten. Daher sollen die albernen Mährchen entstanden seyn, die man Jahrhunderte lang von diesem Manne erzählte. Allein es ist nichts weniger als erwiesen, dass der bekannte Teufelsbanner Faust eine und dieselbe Person mit dem Buchdrucker dieses Namens sey. Vielmehr sind Gründe vorhanden, welche das Gegentheil viel wahrscheinlicher machen. Nach eben dieser Seite ist der Psalm vom Jahre 1457 das erste gedruckte Buch. Wohl ist es das erste, das uns bisher bekannt wurde; ob aber nicht schon früher eines oder mehrere gedruckt worden seyen, ist eine andere Frage. — Zuweilen drückt eine Redensart gerade das Gegentheil von dem aus, was sie eigentlich sagen sollte; z. B. (S. 160.) „Stephan der heilige (König von Ungern) trat in engere Verbindung mit dem deutschen Kaiser, Otto dem Dritten, erkannte ihn im Jahr 1000 als König von Ungarn an, und der Papst schickte ihm eine Krone." Also Stephan erkannte den Kaiser Otto als König von Ungern? Offenbar fällt diese Unrichtigkeit entweder dem Setzer, der einige Worte aus Versehen wegliess, oder dem Vf. zur Last, der seine Handschrift nicht sorgfältig genug durchging, ehe er sie in die Druckerey gab; aber bey jungen, unerfahrnen Lesern erzeugen solche Nachlässigkeiten wesentliche Irrthümer. Wenn der in der Geschichte noch nicht unterrichtete Knabe (S. 97.) lieset: „Die Sueven unterlagen in der Folge den Westphalen;" so wird er eine Unrichtigkeit für Wahrheit annehmen, weil er ohne Erinnerung des Lehrers den Schreibfehler: Westphalen, nicht selbst verbessern, und dafür das Wort: Westgothen, setzen kann. — Bedeutende Druckfehler müssen natürlich dieselbe Wirkung haben. Wie soll der junge Leser von sich selbst errathen können, dass (S. 191.) das Königreich *Meroia* (in der englischen Heptarchie) das Königreich Mercia sey? S. 102. lesen wir Ebra für Ebro, S. 214. Alpujacras für Alpujarras, S. 224. stört der Mangel der geeigneten Interpunction den historischen Sinn: „Sie standen, heisst es, wieder so furchtbar da, wie ehedem zwey grosse Fürsten nach einander regierten." Es soll heissen: Sie standen wieder so furchtbar da, wie ehedem. Zwey grosse Fürsten regierten nach einander. Einige fehlerhaft construirte Sätze, auf die wir stiessen, führen zwar nicht gerade zu irrigen Meinungen; verursachen aber eine gewisse Dunkelheit, die in Jugendschriften nicht Statt finden sollte. „Kaum, heiss es (S. 27.), war dieser Zug beendigt, so empörten sich die Griechen in Kleinasien, und Aristagoras, Statthalter der reichen Handelsstadt Milet, unternahm sie." Was unternahm er? wird hier mancher junge Leser fragen. Auch hätten Ausdrücke, die ein in der Geschichte noch nicht bewanderter Leser ohne Belehrung nicht verstehen kann, nie unerklärt bleiben sollen. S. 181. wird der sicilianischen Vesper gedacht; aber kein Beysatz belehrt den Knaben, was unter der sicilianischen Vesper verstanden werde. Erst S. 215. da von dieser Begebenheit noch einmal die Rede ist, und nun wohl schon zu spät, folgt in einer Note eine Erklärung dieses Ausdruckes. Es ist wahr: Erläuterungen, wo sie nöthig sind, fehlen in diesem Buche selten; aber sie sollten gar nie fehlen. Einen unangenehmen Eindruck endlich machte auf uns der gar zu leidenschaftliche Ton, der hier und da in dieser Schrift herrscht. Wer wird es z. B. billigen können, wenn der Vf. (S. 157.) den Kaiser Sigmund einen *freyen Schurken* nennt, dem sein Wort nicht heilig war? Aehnlicher Aeusserungen findet man hier mehrere. So sehr wir es übrigens dem Vf. zum Ruhme anrechnen müssen, dass er in seiner Darstellung von demjenigen, was wesentlich und stark in die Schicksale der Welt, oder wenigstens mehrerer Länder eingriff, fast nichts übersehen hat;

hat; so sehr befremdete es uns, dass wir von dem Entstehen, dem Fortgange und dem Geiste des Ritterwesens in Europa, und von den allgemein verbreiteten grossen Wirkungen desselben in dieser Weltgeschichte kein Wort fanden. Wir glauben auch, dass der Ursprung der berüchtigten Kirchenspaltung etwas zu mangelhaft erzählt ist; die Hauptursache derselben: die mächtige Einwirkung des französischen Hofes, ist fast ganz übergangen. Dafür scheint uns manches, was von minderm Belange ist, etwas zu umständlich vorgetragen. Wir zählen dahin die in der Universalhistorie wohl nicht wichtige Geschichte der Kaiser Otto II., Otto III., Heinrich II. Besonders ging der Vf. in der Geschichte des Kaisers Heinrich IV. gar zu sehr in die einzelnen Umstände ein. Das Titelblatt verspricht Kupfer; wir fanden aber nur ein einziges. Es stellt, wenn wir uns nicht irren, den Kaiser Heinrich IV. als Büsser zu Canossa vor.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, gedr. b. Quien: *Verzeichniß von Gemälden und Kunstwerken, welche durch die Tapferkeit der vaterländischen Truppen wieder erobert worden und auf Verfügung eines hohen Ministerii des Innern in den Sälen der Königl. Akademie der Künste zu Gunsten der verwundeten Krieger des Vaterlandes vom 4ten October an — öffentlich ausgestellt sind.* 1815. 86 S. 8.

2) Berlin, zum Besten der verwundeten Krieger: *Ueber die dießjährige Kunstausstellung auf der Königl. Akademie* von *A. Hirt.* 1815. 24 S. 8.

Bekanntlich schrieb *Völkel* eine Abhandlung über die Wegführung der Kunstwerke aus den eroberten Ländern nach Rom (1796), und *Sickler* (1803) eine Geschichte der Wegnahme und Abführung vorzüglicher Kunstwerke aus den eroberten Ländern in die Länder der Sieger. Dem Heldenmuthe der verbündeten Heere in den denkwürdigen Jahren 1813, 1814 und 1815 verdankt man es jetzt, einen wichtigen Nachtrag zu jener Geschichte liefern zu können; worin denn freylich das jüngst noch so übermüthige Frankreich die Stelle des Siegers verlässt, um die des eroberten Landes einzunehmen. Als einen *officiellen* Beytrag dazu sehen wir Nr. 1. an. Dem Titel gemäss, zählt es die durch die *preussischen* Truppen wiedereroberten Gemälde, Kunstwerke und Kunstsachen auf, sowohl solche, die wirklich ausgestellt sind, als die, welche bereits ihre vorige Stellen wieder eingenommen haben. Bey den ausgestellten Gemälden stehen, ausser der Beschreibung derselben, noch die Lebensumstände der Maler, von denen sie herrühren. Das Verzeichniss, mit dem Stempel der Königl. Akademie versehen, kann unmöglich von dieser Gesellschaft verfertigt worden seyn, der wir mehr Kunstgefühl, mehr Kritik, und gerade herausgesagt, mehr Sachkenntniss zutrauen, als hier eigentlich dargethan wird. Diese mitunter auffallenden Mängel rügt Nr. 2. mit eben so vieler Umsicht als echter Bescheidenheit. Diese wenigen Bogen sind ein wichtiger Beytrag zur Kritik der Kunstgeschichte. Wir empfehlen sie selbst Kennern dieses Faches zur Beherzigung.

Uebrigens dünkt es uns höchst nachahmungswerth zu seyn, ähnliche Kunstausstellungen zu Gunsten der verwundeten vaterländischen Krieger zu veranstalten. Zur vollständigen Würdigung der obenerwähnten, gehören auch noch mehrere Aufsätze darüber in den Berl. Zeitungen, und die darin abgedruckten Erklärungen der Oberbehörde. Schon längst drängte sich einem jeden Kunstfreunde der Wunsch auf, die, in der That, sehr beträchtlichen Kunstschätze, welche in den Königl. Sammlungen, Schlössern u. s. w. zerstreuet sind, in einem grossen Ganzen vereiniget zu sehen. Man muss dem Hn. Hofrathe *Hirt* Dank wissen, ihn öffentlich ausgesprochen zu haben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Belohnungen.

Hr. *P. Wigand* aus Cassel, vortheilhaft bekannt durch seine *Anleitung für Friedensrichter* und einige poetische Versuche, ist nunmehr zu *Höxter* als Königl. Preuss. Richter bey dem dasigen Land- und Stadtgericht angestellt worden.

Die Professoren zu *Marburg*, Hr. Superintendent und Consistorialrath Dr. *Karl Wilhelm Justi*, Hr. Dr. *Christian Heinrich Bünger*, Prof. der Anatomie, und Hr. Prof. Dr. *Friedrich August Börsch*, erster Lehrer am Pädagogium, sind zu Ehren-Mitgliedern der Kurhessischen Zeichnungs-Akademie zu *Hanau* ernannt worden.

Das reformirte Consistorium zu Debreczin hat dem in Pesth privatisirenden ungrischen Gelehrten, Hn. Dr. *Paul Nagy von Beregszászi*, vormals Professor der orientalischen Sprachen am reformirten Collegium zu Sáros-Patak (einst Privatdocent der ungrischen Sprache an der Universität zu Erlangen), für sein neuestes philologisches Werk: *Dissertatio philologica de vocum derivatione et compositione in Lingua Magyarica*, ein Geschenk mit 100 Gulden gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vertheidigung der Protestanten von Nieder-Languedoc und Darstellung ihrer Leiden seit der ersten Rückkehr Ludwig XVIII. (Von dem Prediger *Martin* in Orange.) Aus dem Französischen. Preis 6 gr.

Leipzig, im November 1815.

Expedition der Minerva.

Darstellung des politischen Betragens des General-Lieutenants Carnot seit dem 1sten Julius 1814. Aus dem Französischen übersetzt von *F. L. Wehle,* Königl. Preuss. Lieutenant von der Armee.

8. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung. Geheftet, Preis 10 gr.

Diese interessante Schrift hat in Paris so viel Aufsehen erregt, dass in 14 Tagen 8000 Exempl. verkauft worden sind.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Für Prediger und Candidaten.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Baur, Sam., Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 11ter und letzter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch über die sonntägl. Evangelien und Episteln des ganzen Jahrs. 5ter u. letzter Theil. 2 Rthlr. 12 gr.

Das durch alle öffentl. Urtheile wegen seiner grossen Brauchbarkeit stets empfohlene Werk ist nunmehr beendigt. Um denen zu genügen, die sich nicht das Ganze kaufen wollen, ist das Werk in folgende Abtheilungen getheilt und jeder Theil einzeln zu haben: die ersten 3 Theile enthalten *alle Casualfälle;* der 4te u. 5te Theil *sämmtl. hohe* und *kleine Feste;* der 6te Theil die *wöchentl. Vorträge;* der 7te bis 11te Th. begreifen die *sonntägl. Evangelien und Episteln* in sich.

Gebauer'sche Buchhandlung in Halle.

Ueber des Herrn *B. G. Niebuhrs* Schrift wider die meinige

politische Vereine

betreffend. Vom Geheimen Rath *Schmalz.*

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geheftet 4 gr.

In der Wittekind'schen Hofbuchhandlung zu Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schloß Wartburg, ein Beytrag zur Kunde der Vorzeit. *Dritte,* vermehrte und verbesserte Auflage, nebst Grundris und Titel-Vignette. XXIV und 220 S. in 8. Geheftet 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Dieses Werkchen ist zu vortheilhaft bekannt, als dass es einer grossen Empfehlung bedürfte. Es dient allerdings zu einem Leitfaden in der Thüringischen Geschichte des Mittelalters, und der Herr Verfasser, der Oberconsistorial-Director und Geheime Kammerrath *J. C. S. Thon,* hat schon in den beiden erstern Auflagen solche Aufschlüsse und Berichtigungen geliefert, die selbst berühmte Geschichtschreiber, z. B. der Herr Hofrath *Heinrich,* in der 2ten Auflage seiner sächsischen Geschichte, benutzt haben.

Bey der jetzigen *dritten* Auflage erscheinen vorzüglich folgende Verbesserungen und Vermehrungen:

1) Bey dem Landgrafen Ludwig dem Eisernen ist die äusserst wichtige Scene mit seinem Verhalten, welche der bekannte *Adelacker* bey Freyburg an der Unstrut aufs deutlichste beurkundet, S. 42 ff. noch näher dargestellt, und gegen manche Einwürfe und unhistorische Einstreuungen noch mehr vertheidigt worden.

2) Bey dem Wunderpaare, dem Landgrafen Ludwig dem Heiligen und der heiligen Elisabeth, trifft man S. 84, 89 ff. auf verschiedene Zusätze und Berichtigungen, besonders in Ansehung dessen Kinder, nach dem Herrn Prof. *Justi.*

3) Der zehnmonatliche Aufenthalt des wichtigsten Aufklärers aller Jahrhunderte, des grofsherzigen deutschen Mannes, des Dr. *Martin Luthers*, auf dieser alten Burg ist jetzt S. 151 — 182. um deswillen viel sorgfältiger und ausführlicher ausgearbeitet worden, weil die von dem vormaligen Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendent *Schneider* angekündigte Schrift: *Luther auf Wartburg*, nicht erschienen ist.

4) Von S. 208 bis 217 warden die wichtigsten Veränderungen und Vorfälle erwähnt, die sich in Ansehung der Wartburg, seit der 39jährigen glorreichsten Regierung des jetzigen Herrn Grofsherzogs, Karl August, Königl. Hoheit, zugetragen haben.

Und das ganze Werkchen, das Niemand unbefriedigt aus den Händen legen wird, schliesst sich mit einigen denkwürdigen Inschriften aus dem auf der Wartburg für Fremde vorhandenen Stammbuche, deren Inhalt manches echte deutsche Herz empor heben wird.

Anleitung
zur Kenntniß und Beurtheilung der wichtigsten Operationen
in der
Bierbrauerey
und
Branntweinbrennerey.
Auf Befehl der höheren Verwaltungsbehörden ausgearbeitet
von
Johann Friedrich Dorn.
Nebst einem Vorberichte und einigen angehängten Bemerkungen
vom
Geheimen Rath Hermbstädt.
Mit zwey erläuternden Kupfertafeln.
gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 12 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Neu erschienen in der Sander'schen Buchhandlung in Berlin:

Bibliothek für Preufs. Juristen und Kameralisten, ein Verzeichnifs aller Werke u. s. w. 2te Aufl., vom Geh. J. R. *Hoffmann* bearbeitet. 8. Brosch. 6 gr.
— schönwissenschaftliche, ein alphab. Verzeichnifs der besten zur schönen Literatur Deutschlands gehörigen Werke. 8. Brosch. 6 gr.
— militärische, ein alphab. Verzeichnifs der in Deutschland erschienenen milit. Werke. 8. Brosch. 3 gr.
Hanstein, wir werden uns wiedersehen; 3 Osterpredigten. gr. 8. 10 gr.
Kinderfreund, astronomischer, 5te Aufl. 8. Mit Kpfrn. 8 gr.
Moritz Prosodie, 2te Aufl. 8. 16 gr.
Magasin des enfans par Mme *de Beaumont*. 4 Vol. Nouv. Ed. av. fig. 8. 1 Rthlr.
Winter, Dr. *H.*, das Majestätsverbrechen, aus den Geboten Gottes und der Vernunft, so wie aus den alten und den neuen Staatsgesetzgebungen philosoph. juridisch erklärt und kritisch festgesetzt. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Napoleon Bonaparte's
zwey merkwürdigste Lebensjahre
und sein Benehmen besonders als Gefangener.
Nebst einer Beschreibung seines Verwahrungsortes
St. Helena.
Aus dem Englischen mit 2 Kupfern. 8. London. 1815.
Broschirt 1 Rthlr.

Wenn die Jahre 1813, 1814 u. 1815 in Napoleon Bonaparte's Lebensgeschichte schon an sich höchst merkwürdig sind, so giebt ihr die Enthüllung des Gewebes von Verrätherey und geheimer Conspiration, die schon mit seiner Abreise nach Elba begonnen, und fortwirkend die grofse Endkatastrophe von *Belle-Alliance* herbeyführten, den gröfsten Reiz für alle Leser. Einen solchen Beytrag zur Zeitgeschichte liefert dieses Werkchen, das eben so hohes Interesse für die Beobachter der Weltbegebenheiten, als wahre Darstellung der grofsen Ereignisse enthält.

Brutus.
Trauerspiel in 5 Aufzügen
von
Karl A. F. Fuchs.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 8 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Empfehlungswerthes Weihnachtsgeschenk.

Symposion. Von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung. Deutschen Frauen und Jungfrauen gewidmet.
Schreibpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.
Velinpap. 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Bamberg, bey Kunz. 1815.

(Mit zartem Sinn und sittlicher Grazie, des göttlichen Plato nicht unwerth, wird hier die weibliche Natur nach ihren verschiedenen Seiten aufgefafst und mit treffend charakteristischer Wahrheit gewürdigt. Welch schöneres Geschenk, doppelt willkommen für eine Zeit, deren hoher Ernst auch in des Weibes Brust so manche bisher schlummernde Kraft entwickelte, könnte der deutsche Jüngling seiner Geliebten, die Mutter ihrer heranblühenden Tochter, der Gatte seiner

ner Gattin machen?! Auch die Zeitung für die elegante Welt erwähnt in Nr. 81. diese höchst vortreffliche Schrift, welche die Zierde jeder Toilette seyn sollte, auf das Rühmlichste.)

Neue Verlags-Bücher
der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.
Michaelis-Messe 1815.

ABC- und Lesebuch. Zunächst für die untersten Klassen der deutschen Schulen im Waisenhause. 11te verb. Auflage. 8. 2 gr.
Becker, *C. F.*, Erzählungen aus der alten Welt. 1ster Theil. Ulysses von Ithaka. 2te Aufl. 8. 1 Rthlr.
Justini Historiarum liber XLIV. Edit. VI. 8. 6 gr.
Livii, *T. Pat.*, Historiarum liber. Tom. I. Edit. nova. 8. 16 gr.
Ovidii, *P.*, Nasonis fastorum libri sex priores. Edit. nova. 8. 4 gr.
Télémaque, les aventures *de*, fils d'Ulysse. Nouvelle Edition. 8.

In Commission.

Diez, *H. F. von*, Denkwürdigkeiten von Asien in Künsten und Wissenschaften, Sitten, Gebräuchen und Alterthümern, Religionen und Regierungs-Verfassung, aus Handschriften und Erfahrungen gesammelt. 2ter Theil. gr. 8.

Aus diesem Werke sind besonders abgedruckt:

1) Vom Tulpen- und Narcissenbau in der Türkey, von *Muhamed Lalezari*. gr. 8.
2) Der neu entdeckte Zghuzische Cyclop, verglichen mit dem Homerischen. gr. 8.
3) Unfug und Betrug in der morgenländischen Literatur, nebst vielen hundert Proben von der groben Unwissenheit des Hrn. *v. Hammer* zu Wien in Sprachen und Wissenschaften. gr. 8.

Döring, *K. A.*, drey Gelegenheitspredigten: Abschiedspredigt, Gastpredigt u. Antrittspredigt. 12. 4 gr.
Sabel, *J. Ch. W.*, Vermächtnifs im Sinn und Geiste August Hermann Frankens für diejenigen Jünglinge der Waisenhaus-Anstalt in Glaucha vor Halle, welche Theologie studieren. 8.
Wachsmuth, *W.*, de accusativo cum infinitivo. 8. 6 gr.

Von der

Historischen Uebersicht der neueren Politik und Staatsverwaltung. Aus dem Engl. übersetzt, mit Anmerk. von *S. H. Spiker*

ist der 2te Band — den Begebenheiten des Jahrs 1813 gewidmet — erschienen. Er enthält:

1) Ministerial- und Parteyveränderungen.
2) Die Prinzessin von Wales.
3) Die Rechte der Katholiken in Ireland.
4) Erneuerung des Privilegiums der ostindischen Compagnie.
5) Finanzen.
6) Der Feldzug auf der Pyrenäischen Halbinsel.
7) Der Feldzug im Norden und in Deutschland.
8) Amerika.
9) Beylagen.

Preis, geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Berlin, im Novbr. 1815.

Duncker und Humblot.

Karl der Große.
Schauspiel in 5 Aufzügen
von
Karl A. F. Fuchs.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 12 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey Unterzeichnetem sind folgende neue Bücher im Laufe dieses Jahres erschienen und um beygesetzte Preise durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Agamemnon. Trauerspiel des Thomson. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. *Friedr. Gorwitz.* kl. 8. Brosch. 12 gr.
Erheiterungen. Mit Beyträgen von *Amalie Berg*, *Wilhelmine Wilmar*, *Theodor Heyne* u. a. m. 2 Bände. 8. 2 Rthlr. 4 gr.
Heyne, *Theodor*, Taschenbuch für Jünglinge, die sich der Handlung gewidmet oder sich ihr noch widmen wollen. Für 1816. 12. Brosch. 12 gr.
Hofgärtner, der, oder die Braut von Aragona. Eine abenteuerliche Geschichte. 8. Brosch. 1 Rthlr. 16 gr.
Kurowsky-Eichen, *Friedr. von*, die Zerstörung von Tantalis. Eine mythologisch-romantische Dichtung in 8 Gesängen. 12. Holländ. Pap. geb. im Futteral 1 Rthlr.
Mannichfaltigkeiten, landwirthschaftliche; ein Lehr- und Lesebuch für Oekonomen. 2 Bde. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.
Napoleon Bonaparte's Kriegszug von Elba nach Paris, vom 26. Febr. bis 20. März 1815. Aus dem Französ. Zugleich als Gegenstück zu: Napoleon Bonaparte's Reise von Fontainebleau nach Frejus. 8. Brosch. 8 gr.
Weibliche Erziehung und Bildung. An deutsche Frauen von einer deutschen Frau. kl. 8. Brosch. 8 gr.

Erfurt, im Novbr. 1815.

Joh. Karl Müller.

Wenn die allgemeine Klage der Edlern, dafs die Religiosität immer mehr in Verfall gerathe, nicht ungegründet, und daher der Wunsch gerecht ist, dafs — so

ſo wie durch die neueſten Zeitereigniſſe der faſt erloſchene *Freyheitsſinn* der Deutſchen wieder geweckt und entflammt worden — auch ihr *Religionsſinn* wieder geweckt und in Wirkſamkeit gebracht werden möge, ſo dürfte folgendes hierauf abzielendes Werkchen:

Kurzgefaßter
jedoch
vollſtändiger und ſyſtematiſch geordneter
Unterricht
in der reinen
chriſtlichen Religionslehre
für alle Stände,
von *E. St. F. Sittig*, Pfarrer zu Eſchenau.
1816. 8.
Bamberg, bey Kunz. 16 gr. oder 1 Fl. Rhein.

keine unintereſſante Erſcheinung ſeyn.

Der Verfaſſer, der den Hauptgrund der berührten Klage in der Oberflächlichkeit, Verworrenheit und Kälte des gewöhnlichen Unterrichts, und insbeſondere der Katechismen, Lehr- und Handbücher zu finden glaubt, nach deren Anleitung der Unterricht betrieben wird, ſuchte durch dieſe Schrift dieſem Bedürfniſſe zu begegnen.

Ernſt Moritz Arndt
der Storch und ſeine Familie.
Eine Tragödie in drey Aufzügen. Nebſt einer Zugabe.
Mit einem Kupfer.
Zweyte unveränderte Auflage.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Geheftet, Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

So eben iſt fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hecker, A. F., vollſtändiges Handbuch der Kriegsarzneykunde. 1ſter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Bey der bedeutenden Anzahl von Schriften, die unter allen Formen zur Belehrung für Feldärzte und Feldchirurgen erſchienen ſind, beklagt man ſich mit Recht, daſs keine einzige unter ihnen zu nennen iſt, in welchen jene Aerzte und Chirurgen alles vereinigt fänden, was ihnen zu wiſſen, worüber ihnen ſich zu berathen, nothwendig iſt. Jene Lücke unſerer Literatur hat der unvergeſsliche *Hecker* in vorliegendem Werke auszufüllen geſucht, und damit nicht nur jedem Feld- und Wundarzte ein nützliches und unentbehrliches Vademecum in die Hände geliefert, ſondern auch den Aerzten überhaupt manche neue Ideen und Erfahrungen über die Urſachen und die Heilung der Krankheiten eröffnet.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Vielfältige Zuſchriften und Fehlanträge, zum Theil mit beygelegten Manuſcripten, veranlaſſen mich zu erklären: daſs ich an der Zeitſchrift *Alemannia*, und überhaupt an politiſchen Schriften, nie den mindeſten Antheil gehabt habe, mich auch nicht mehr in München, ſondern meinem Wunſch gemäſs in Ansbach befinde.

Ansbach, den 11. Nov. 1815.

Karl Heinrich von Lang,
Kanzley-Director des Rezatkreiſes.

Der Recenſent der Schmalziſchen Broſchüre: „Berichtigung einer Stelle in *Venturini's* Chronik," in der Halliſchen Allg. Lit. Zeit. Nr. 214. wird hiermit aufgefordert, anzugeben, wann und wo die von ihm als *berüchtigt* bezeichnete Schrift: *Das Jahr* 1814 *und* 1815, erſchienen iſt, und welches die höchſt verdammliche Stelle iſt, gegen die er mit Recht eifert. Man darf wohl vorausſetzen, daſs ohne genauere Bekanntſchaft mit dem angezogenen Buche er ſolche beſchwerende Beſchuldigung nicht erheben werde, um ſo weniger, da er ausdrücklich ſagt: *daß Nothzucht gar klärlich in der erwähnten Schrift gepredigt werde.* Solche erniedrigende Beſchuldigungen können rechtliche Männer nur im Fall der evidenteſten Ueberzeugung vorbringen, und dieſe muſs man bey dem Verfaſſer vorausſetzen, der ſich gewiſs zu den echten deutſchen Biedermännern zählt, deren Mitwirkung er am Schluſs ſeiner Recenſion zur Zerſtörung des unſeligen und unrechtlichen geheimen Bundesweſens aufruft. In letzter Hinſicht ſteht nur zu befürchten, daſs der Vf. und ſeine Bundesgenoſſen, wie der unvergleichliche Don *Quixote*, ſtatt mit Rieſen mit Windmühlen kämpfen, an denen es ſchwer hält zum Ritter zu werden, wo es aber leicht zerbrochene Rippen abſetzen kann.

Bemerkenswerth iſt es noch *), daſs die Anzeige dieſer Schrift in der Halliſchen Allg. Lit. Zeit. faſt der Erſcheinung derſelben vorangeeilt iſt, ſo daſs man glauben muſs, ſie habe die Weihe der Trefflichkeit ſchon im Mutterleibe empfangen.

*) Nicht bloſs in dieſer Allg. Lit. Zeitung, ſondern auch in der Jenaiſchen, und in den Göttingiſchen gel. Anzeigen iſt des Hn. Geh. R. *Schmalz* Schrift ſchnell genug angezeigt worden. Dieſes erklärt ſich ſehr natürlich daraus, daſs eine Schrift von 16 Seiten ſich leichter und ſchneller anzeigen läſst, als ein Werk, welches zu ſtudieren mehr Zeit erfordert wird.

Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Wanderung von St. Petersburg nach Paris* im Jahre 1812. In Briefen von Dr. *Christian Müller.* — *Erstes* Bändchen. 1814. VIII u. 311 S. 8.

Maynz, b. Kupferberg: *Desselben* Buches *zweytes* Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Reise von Berlin nach Paris. 1815. VIII u. 406 S. 8.

Der Vf. dieser Reisebeschreibung, die in den vorliegenden *zwey* ersten Bänden von St. Petersburg über Riga, Königsberg, Berlin, Leipzig, Dresden und Prag bis Wien geht, ist derselbe, welcher vor zwey Jahren mit seiner *Darstellung von St. Petersburg*, zum erstenmal als Schriftsteller auftrat, worüber zwey Recensenten in unsrer Allg. Lit. Zeit. 1814. Nr. 7. und 132. ausführlichen Bericht erstattet haben. Beide Beurtheiler konnten bey allem Lobe, was sie seinem Fleiss nach Verdienst wiederfahren liessen, doch nicht umhin auch die Unvorsichtigkeit und Unreife seines Urtheils, sein unbescheidnes Selbstvertrauen, seinen anmassenden, absprechenden Ton, und besonders seine Eitelkeit gern von *sich selbst* zu sprechen, mit gebührender Gerechtigkeit zu tadeln. Es thut uns wahrhaft leid, sagen zu müssen, dass Hr. Dr. *Müller* sich nur jenes Lob, nicht aber diesen Tadel (den bekanntlich auch schon *andre* Recensenten über ihn ausgesprochen haben), zu Herzen genommen zu haben scheint. Die dort gerügten Fehler treten hier wieder, fast auf jeder Seite seines Buches, und um so stärker und widriger hervor, als er in dieser Beschreibung einer Reise durch längst, aus weit vorzüglichern Werken, *bekannte* Gegenden und Städte, in denen er überdiess nur flüchtig verweilte, seinen Lesern ungleich weniger neue und interessante Dinge zu sagen vermag, als in seiner Schilderung von St. Petersburg, wohin er, seiner Versicherung zu Folge erst, nachdem er sich ein Jahr lang wissenschaftlich dazu vorbereitet hatte, gieng; wo er eine eben so lange Zeit ununterbrochen mit der Fortsetzung dieser Studien sich an Ort und Stelle beschäftigend, aufhielt; und wo er endlich eine grosse Masse von in Deutschland grösstentheils noch gar nicht oder doch nur sehr unvollkommen bekannten Gegenständen zur Bearbeitung vorfand. Er selbst sagt in der Vorrede zum *ersten* Theil über den Inhalt dieser Reisebeschreibung folgendes: „Statistischen und politischen Werth haben diese Blätter *nicht.* — Was ich hier schrieb, hat mehr rein menschliche Beziehung, und das ist ja doch immer die sicherste(?) Ausbeute des Reisens, die kein Völkerwanderung-ähnlicher Krieg, kein Friede, kein Handels- und kein Abtretungstractat unnütz und veraltet macht; denn diese Beziehungen gehören als ewig gültiges Actenstück in das Archiv der Menschheit."

Wir wollen nun unsern Lesern aus den Acten, die Hr. Dr. *Müller* hier in das *Archiv der Menschheit*(?) niedergelegt hat, getreulich referiren. Das Prädicat des „*Menschlichen*" werden sie ihnen, am Schlusse unsres Referats allerdings nicht absprechen können. — Der *erste* Brief, vom Februar 1813, ist noch aus St. Petersburg geschrieben. Der Vf. unterhält hier auf 48 Seiten den Leser von weiter nichts als von den Vergnügungen die er von seiner anzutretenden Reise hofft, wobey er zweymal (S. 20. u. 42.) uns erzählt, dass er erst 24 Jahr alt ist; von seinen Planen für diese Reise, die er von Leipzig an zu Fuss, doch nicht „wie der düstre Murrkopf *Seume*" *allein* machen will; u. dergl. m. von seinen Abschiedsvisiten in Petersburg, seinen Anstalten zur Abreise, und einer Menge von Privatbriefen die er auf eine Anfrage in der Zeitung für die elegante Welt, wegen eines von ihm gewünschten Reisegefährten von allerley unbekannten Personen erhalten hatte. Auf einen derselben, von einem Leipziger Hn. Dr. *H.*, ist er sogar so gütig, uns seine über 8 Seiten lange Antwort, die eine sehr schmeichelhafte Schilderung seiner selbst, ganz im Stil der bekannten Heirathsanträge im deutschen Reichsanzeiger, enthält, mitzutheilen, worin er unter andern sagt, „dass er Sanguiniker, 24 Jahr alt und kein gewöhnlicher Mensch sey; ein glühendes Blut und ein tiefes inniges, ja man könne sagen *heiliges* Gefühl für Liebe und Freundschaft besitze; von *Fernows* und *Bouterwecks* ästhetischen Vorträgen sehr wenig behalten habe, nur die Aesthetik der Empfindung kenne, alles mit aller Wärme umfasse, wo er Consonanz der Empfindungen und Grundsätze entdecke" u. s. w.; und nachdem er sich mit ihm, wie zugleich mit noch zwey andern dieser Briefsteller zu gemeinschaftlicher Fortsetzung seiner Reise von Leipzig an, verbunden hat, um, wie er sich ausdrückt, „eine *Wahlverwandtschaft*, welche die Verwirklichung der schönsten Idee des verflossnen Jahrzehends sey" mit ihnen zu stiften; mit der Versicherung schliesst: „dass er sich auf die Umarmung des Hn. Doctors, wie auf den Herzenskuss von den Rosenlippen eines edlen deutschen Mädchens freue." — Die Gegenstände des zwey-

zweyten Briefes sind der Portwein und Madera, den er noch in P. zur Stärkung auf die Reise getrunken, die Truthähne, Kalbsbraten, Würste, Zungen u. s. w., die ihm die Frau Doctorin Sch. zur Zehrung unterweges eingepackt, der glühende Kuss, den er noch auf die krampfhaft von ihm ergriffne schöne Hand der Frau Etatsräthin F. drückte; der Schmerz seines Abschiedes vom Dr. Sch., und die Beschreibung einer Winterreise auf einer Schlittenkibitke von Petersburg bis Riga, die eben so langweilig ist, als bekanntlich diese höchst einförmige Strasse selbst, von der man, wie Rec. aus eigner Erfahrung weiss, am besten thut, sie im Wagen *schlafend* zurückzulegen. Da auch der Vf. sonst nichts davon zu sagen weiss, so hat er ausführlich alles das längst Bekannte von der Einrichtung des russischen Post- und Fuhrwesens wiederholt, und von seiner Durchreise durch *Dorpat* Gelegenheit genommen, eine 20 Seiten lange Declamation über den Werth des Studentenlebens, und die Freude des Wiedersehns akademischer Brüder einzuschalten, wobey er uns S. 78. zum *drittenmale* erfahren lässt, dass er erst 24 Jahr alt ist. „Glaube nicht, lieber Werner" schreibt er dem Freunde, an den diese Briefe gerichtet sind, „dass ich dir am endlichen Ende dieser unendlichen Universitäts- und Studentenepisode eine Entschuldigung dafür machen werde." Dass er aber derselben gegen *andre* Leser bedürfe, fällt ihm nicht ein, deren Geduld er sogar zumuthet (S. 101. u. 102.), auch noch die Beschreibung ein Paar verlorner Pelzhandschuh zu geniessen. — Der *dritte* Brief enthält eine eben so wenig interessante Erzählung seines Aufenthaltes in *Riga*. Da er, wie er selbst klagt, dort keine Bekannten hatte, so füllt er ihn mit einer langen Entwicklung eines Projects an, wie es das Publicum einer grossen Stadt anfangen solle, um Fremden solcher Art ohne Ruf und Adressen, ihren Aufenthalt darin angenehm zu machen. — Im *vierten* beschreibt er die, eben so monotone, Reise bis Memel und von da durch die traurige öde Nehrung nach Königsberg, mit grosser Umständlichkeit in Betreff der spirituösen Erwärmungsmittel, die er überall zu sich genommen, und flicht eine 36 Seiten lange unglückliche Liebesgeschichte eines Dienstmädchens im Gasthof zum schwarzen Adler zu Memel, die einen starken Eindruck auf sein Herz gemacht hatte, von seinem frühern Aufenthalte daselbst, auf seiner Hinreise nach St. Petersburg, ein. — Vom *fünften* sagt er S. 202. selbst, „dass er von Königsberg ausser einigen (sehr) flüchtigen Bemerkungen über Archiv, Bibliothek und Pflanzengarten *nichts sagen* könne, als was seinen Aufenthalt in den ihm bekannten Familien betreffe" und wo er hier zu Mittag gegessen, da Punsch getrunken, und dort ein schönes Mädchen kennen gelernt hat, mag seinen Freund Werner ganz interessant zu erfahren seyn, nur dem Publicum nicht. — Im *sechsten* Briefe beschreibt der Vf. eine gleichfalls sehr langweilige Reise mit der ordinären Post nach Marienwerder. Hinter Mühlhausen bleibt der Postwagen in der Nacht, zugleich mit einer ihm entgegen kommenden Kalesche, worin sich eine nach Berlin reisende Hofräthin R. von Königsberg mit ihrer Tochter Bertha und einem Kammermädchen befindet, in dem bösen Wege stecken. Der Vf. eilt den Damen zu Hülfe, macht dadurch ihre Bekanntschaft, erhält Erlaubniss sie in Berlin zu besuchen, und verliebt sich in Mlle. Bertha, die nun das Thema wird, wovon er den Leser in diesem und den folgenden Briefen mit unendlicher Redseligkeit unterhält. — Der *siebente* Brief enthält weiter nichts als die Erzählung seiner Ankunft in Berlin, und seines ersten Besuches bey der Hofräthin R. deren Tochter; und der *achte* eine 9 Seiten lange Tirade über die Empfindungen seiner Liebe für die letztere; einige sehr oberflächliche Aeusserungen über das Berliner Theater, als dessen vorzüglichste Mitglieder er Iffland, Beschort, Mattawich (soll heissen Mattausch), und die Damen Schröck, Maass, Eunicke und Beck nennt, ohne einer *Bethmann* auch nur dem Namen nach zu erwähnen; ferner ein Paar eben so flache Bemerkungen über die Berliner Universität und Porzellanfabrik; über das öffentliche Scheinleben und den vielen „weiblichen Schmutz" in Berlin, und *hierauf* (!) gleich wieder eine Liebesscene mit seiner Bertha, deren Mutter ihm die Hoffnung giebt, sie in Dresden wiederzusehn, worüber er in folgende, eine gar komische Zusammenstellung enthaltende Exclamation ausbricht: „Gott! das soll ein himmlisches Leben geben! — Bertha, jene herrliche Natur im vollen Frühlingsschmucke, die Gallerie, *ich!* (!!) und die Antiquen!" — Diess ist der gehaltlose Inhalt des *ersten* Theils einer Reisebeschreibung, die nach der allzugütigen Meinung ihres Vfs. (in der Vorrede) „kein völkerwanderungs-ähnlicher Krieg, kein Friede, und kein Handels- oder Abtretungstractat unnütz oder veraltet machen soll."

(Der Beschluss folgt.)

OEKONOMIE.

Helmstädt, b. Leuckart u. Sohn: *Ueber die Organisation des Forstwesens und den zu beobachtenden Geschäftsgang in den vorzüglichsten Verwaltungs-Zweigen desselben.* Von einem ungenannten Verfasser in verschiedenen nach einander folgenden Heften herausgegeben. *Erstes* Heft. 1815. 86 S. 4. (1 Fl. 30 Kr.)

In der Einleitung zu dieser Schrift, erklärt der Vf. sich über den Zweck derselben auf folgende Weise: da die französische Gewalt in den Jahren ihrer Existenz die vorherigen deutschen Verfassungen über den Haufen geworfen, und fast überall ein neues System festgesetzt hatte: so wird bey der jetzigen Umwandlung, da ein jeder Souverän nicht nur wieder zu seinem rechtmässigen Besitz gelangt ist, sondern sich solcher auch auf Staaten ausdehnt, in welchen eine ganz andere Verfassung herrscht, eine merkliche Veränderung, vielleicht eine gänzliche Reform, in Hinsicht der Länder-Verfassung und Administration hervorgehen. Um nun bey der Einrichtung neuer Organisationen, besonders des Forstwesens, den höhern Staats-

Staatsbeamten nicht nur einige Ideen mitzutheilen, sondern auch den untern Verwaltungsbehörden einen Leitfaden zu Führung ihrer Dienstgeschäfte zu geben, hat der Vf. diese Schrift geliefert. Er hält es für zweckmäfsig sie in verschiednen kleinen Heften folgen zu lassen, um mit den indessen vorrückenden Einrichtungen bekannter zu werden, und dadurch Gelegenheit zu erhalten über die Geschäftsführung der untern Behörden seine Aeusserungen mitzutheilen.

Der Zweck des Vfs. ist allerdings zu billigen, da wir, ausser *Hartigs* Grundsätze der Forstdirection, zur Zeit noch keine Anleitung zur Organisation des Forstwesens ganzer Länder besitzen, und es bey der Einrichtung eines so wichtigen Zweigs der Staatsverwaltung, als das Forstwesen ist, verschiedene Ansichten von der Sache immer zweckmäfsig sind und zu einem sicheren Resultate führen.

In diesem Hefte kommt vor: *Erster* Titel. *Die Aufstellung des Forstpersonals, Eintheilung der Functionen und Besoldung desselben nach den verschiedenen Graden.* Der Vf. handelt zunächst von der Einrichtung einer General-Direction des Forstwesens und den Functionen derselben im Allgemeinen; worunter die Ertheilung von Instructionen, die Prüfung und Wahl der Subjecte zu Forstdiensten, und die Bildung und Erziehung des Forstpersonals vorkommt. Den Forstinstituten spricht der Vf. nicht sehr das Wort, und er hat ganz recht. So wie die Einrichtung der meisten derselben dermalen beschaffen ist, leisten sie das nicht was sie sollen, nämlich den praktischen Geschäftsmann zu bilden. — In Hinsicht des Personals zur General-Forstdirection und Eintheilung der Geschäfte unter dasselbe, scheint der Vf. die Büreaugeschäfte ins Auge gefasst zu haben, welche Rec. aus so vielen zur Gnüge bekannten Gründen, am wenigsten bey der Forstdirection, einführen möchte. Die Vorschläge zur Einrichtung des Büreaus sind nicht neu. Die übrigen obern Instanzen und das Personale beym Forstwesen theilt der Vf. für grosse Staaten in Provinzial-Directorium, Oberforstmeister- und Forstmeister-Behörde, für kleinere Länder soll jene erstere Stelle wegfallen. Rec. hat gefunden, dass je weniger Instanzen bey der Forstregie vorkommen, desto besser die Geschäfte besorgt werden, und hält daher die Einrichtung für die zweckmäfsigste, wo die oberforstmeisterliche Zwischenbehörde ganz wegfällt, dagegen aber, selbst in kleinern Staaten Provinzial-Forst-Departements bestehen. Zu den folgenden Klassen der Forstbedienten zählt der Vf. die Oberförster, als Charakter, höchstens um in einzelnen Fällen den Forstmeister zu substituiren, was allerdings ganz zweckmäfsig ist. Die Revierforstbedienten, theilt er in rechnungsführende- und Polizeyförster ab, erstere sollen Holzhiebe und Culturen besorgen, auch die Forstgelder einziehen, letztere bloss Aufsicht führen. Eine solche Einrichtung ist bis auf die Geld-Einzüge ganz zweckmäfsig, welche durchaus keinem administrirenden Forstbeamten zugestanden werden sollten. Rec. hat aus Erfahrung die vielen nachtheiligen Folgen davon für den Staat, für den Dienst und für den Forstbeamten selbst, dem Geld-Einzüge übertragen werden, kennen gelernt. Die Nachtheile welche der Vf. gegen die Anstellung von besondern Forsteinnehmern anführt, lassen sich durch anderweite zweckmäfsige Einrichtungen leicht beseitigen und heben. Die Besoldung des Forstpersonals, insbesondre die des niedern aus Geld und Naturalien oder Grundstücken zusammen zu setzen, hält Rec. aus den vom Vf. angegebenen Gründen, ebenfalls angemessener als blosse Geldbesoldung. Dass sie ausserdem freye Wohnung und Brennholz erhalten, ist ebenfalls nothwendig, um sie wegen der Wohnung nicht in Verlegenheit zu setzen, und in nachtheilige Verbindung mit den Orts-Einwohnern zu bringen, wegen des Brennholzes aber ihnen nicht Gelegenheit zu Unterschleifen zu geben. Den niedern Forstbeamten geringe Accidenzien beziehen zu lassen, als: ein bestimmtes Anweisgeld von der Stamm- und Klafterholzabgabe, einen bestimmten Antheil von den Forstfrevelstrafen, als Mast-Accidenz von einer gewissen Anzahl eingefehmter Schweine, ein Mastschwein zur freyen Mastung; das übliche Schussgeld und Jägerrecht wegen Administration der Jagden, hält Rec. auch für zweckmäfsig, dagegen ist er ebenfalls der Meinung, dass wegen der Cultur den Forstbedienten keine Accidenzien zukommen sollten. Ueber die Grösse der Besoldung für eine jede Klasse von Forstbeamten giebt der Vf. zwar eine Norm an, die ganz angemessen ist, die jedoch nur verhältnissmäfsig für verschiedene Länder und Localverhältnisse angewendet werden kann. Zur Begründung der Ansprüche zu Forststellen hält der Vf. es angemessen Jägercorps von gelernten Jägern zu errichten, in welchen alle jungen Leute zuvor dienen müssen; ehe sie ins Forstwesen versetzt werden. Er giebt die Modificationen an die bey der Einrichtung eines solchen Corps festgesetzt werden müssen. Solche Jägercorps können freylich nur in gröfsern Staaten bestehen, in kleinen müssen andere Einrichtungen statt finden. Jene Corps haben zwar auf der einen Seite manches Gute, indem der junge Forstmann an Strapatzen und Ungemach der Witterung so wie an Ordnung gewöhnt, auch im Schiessen geübt, und so zu seiner künftigen Bestimmung vorbereitet wird; allein auf der andern Seite hindert der nothwendig damit verbundene Militärdienst die bessere Ausbildung, und wirkt nicht selten nachtheilig auf die Moralität. Rec. würde daher eine Einrichtung vorziehen, wo jene Zwecke ohne militärische Verbindung erreicht werden können.

Zweyter Titel. *Polizeywesen.* Hierunter kommen vor: *A*) *Forstbusswesen.* Die Entwerfung angemessener Forststrafgesetze ist das erste Erforderniss um die Forstpolizey gehörig zu handhaben. So unvollkommen jene noch in so manchen Ländern sind, so wenig war man bisher bemüht solche zu verbessern und zu vervollkommnen, sondern man befolgt entweder die unvollständigen Gesetze, oder überlässt die Bestrafung der Forstfrevel der Willkür der Forstgerichte. Der Vf. giebt einige gute Grundsätze bey der Festsetzung der Forststrafen an, und bestimmt,

was

was allerdings der richtigste Maafsstab ist, die Strafe nach dem Werth der entwendeten oder verdorbenen Sache. Die unendlich vielen Fälle welche vorkommen können, müssen hiernach gehörig classificirt, und daraus kann alsdann erst eine vollständige Forststraf-Ordnung gebildet werden, worin zugleich die nöthigen Bestimmungen wegen der Art der Strafe enthalten seyn müssen. Die Bestimmung der Strafe in Waldarbeit verwirft der Vf. gänzlich, und räth dagegen Gefängnisstrafe an. So wenig erstere von Nutzen ist, so giebt es doch Fälle wo sie nicht umgangen, und letztere nicht wohl angewendet werden kann. Der hier angegebene Geschäftsgang beym Forstbufswesen ist viel zu weitschweifig; er würde dem Forstpersonale alle Zeit rauben, und nicht einmal eine deutliche Uebersicht dadurch erlangt werden. Der Vf. giebt zwar nicht an, welche Behörde über die Forstfrevel zu erkennen hat, er scheint indessen blofs die Justizbehörde darunter zu verstehen. Ein Forstgericht das aus Forst- und Justizbeamten zusammengesetzt ist, leistet jedoch wegen der dabey so oft zu erörtern vorkommenden Forstgegenstände, die besten Dienste. — *B) Abwendung von Mißbräuchen bey den in den Forsten angestellten Arbeitern.* Diese Misbräuche werden abgetheilt in solche die beym Holzhieb, und in solche die bey andern Arbeiten statt finden. Der Vf. führt in ersterer Hinsicht die Fälle an, wo durch Holzhauer Schaden angerichtet werden kann, und schlägt sehr zweckmäfsige Polizey-Maafsregeln zu Verhütung derselben und zur Bestrafung der Holzhauer, welche dagegen handeln, vor. Bey andern Arbeiten die für Taglohn geschehen, kann durch eine stete Aufsicht des Forstpersonals, den Misbräuchen vorgebeugt werden. — *C) Rüge der Saumseligkeit, des Ungehorsams oder gar der Untreue der Forstbedienten selbst.* Der Vf. giebt hier zweckdienliche Mittel an, die Forstbedienten aller Klassen zur pünktlichen Erfüllung ihrer Dienstpflichten anzuhalten. Verweise, Geldstrafen bis zu einem monatlichen Gehaltsteigend, Entlassung vom Dienst, Cassation sind die Strafen welche er in Vorschlag bringt. Durch eine gut eingerichtete Controlle wird indessen schon viel in dieser Hinsicht geschehen können, ohne zu Strafen schreiten zu müssen. Vergehen der Forstbeamten aus Ungehorsam oder Untreue sind härter zu strafen, weil dadurch die gesetzliche Ordnung über den Haufen geworfen wird. Durch eine gehörige Controlle kann auch hier vorgebeugt werden. Wo diese nicht hinreichend ist, da müssen freylich solche Strafen eintreten, welche die Gesetze des Staats für Ungehorsam oder Untreue der Beamten überhaupt bestimmen.

In dem *zweyten* Hefte dieser Schrift verspricht der Vf. den Geschäftsgang bey der praktischen Forstwirthschaft vorzutragen. Erst wenn das Ganze beendigt seyn wird, läfst sich ein allgemeines Urtheil darüber fällen. In dem vorliegenden Hefte trifft man wenigstens auf manche neue Ideen, die bey der Organisation des Forstwesens eines Landes benutzt zu werden verdienen.

GEOGRAPHIE.

Ansbach: *Alphabetisches Verzeichniß über alle* (aller) *in dem Rezatkreise befindlichen Städte, Märkte* (Marktflecken), *Dörfer, Weiler, Mühlen und Einöden* mit den Steuerdistricten und Landgerichten in welche selbige (dieselben) gehören. Gefertiget und herausgegeben von *Fr. Knoblauch*, functionirender (functionirendem) Steuer-Rectifications-Secretär und Registrator in Ansbach. 1815. 131 S. 8.

Es ist nicht wohl abzusehn, welche Absicht der Vf. bey der *Fertigung* dieser ohne alle Vorrede oder Einleitung in die Welt gesandten Schrift gehabt, und zu welchem Gebrauche er sie bestimmt haben möge. Landrichter, Rentbeamte und Administratoren des Rezatkreises bedürfen ihrer wahrscheinlich nicht, da sich kaum zweifeln läfst, dafs jeder in seinem Amtsbüreau ohnehin ein seinen Geschäftskreis umfassendes ähnliches, oder wohl noch ausführlichers Verzeichnifs hat; und Liebhaber der Topographie werden ihre Kenntnifs des Rezatkreises durch diese Schrift nicht bereichern. Sie enthält nichts anders, als die trockenen Namen der in dem gedachten Kreise befindlichen Ortschaften, dann die Benennung der Steuerdistricte und der Landgerichte, zu welchen die genannten Ortschaften gehören, in drey Spalten: die vierte hat die Aufschrift: *Bemerkungen*; sie ist aber durch das ganze Verzeichnifs unausgefüllt geblieben. Vermuthlich soll der Leser selbst beschreiben, was ihm gut dünkt. Da der Vf. auch die Weiler und Einöden in dieses Verzeichnifs aufnahm, so vermissen wir ungern eine Erklärung dieser Wörter: denn bekanntlich haben sie nicht in allen Bezirken des Königreichs Bayern eine und dieselbe Bedeutung. Noch mehr fiel es uns auf, dafs hier die im Rezatkreise befindlichen Oerter der Reihe nach von *A* bis *Z.* aufgeführt sind; und nirgend die Eigenschaft derselben angegeben ist, so dafs der Leser in Ungewifsheit bleibt, ob der genannte Ort eine Stadt oder ein Dorf, ein Flecken oder ein Weiler sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Wanderung von St. Petersburg nach Paris* im Jahre 1812. In Briefen von Dr. *Christian Müller*. — *Erstes* Bändchen u. s. w.

Maynz, b. Kupferberg: *Desselben* Buches *zweytes* Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Reise von Berlin nach Paris u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Theil, zu dem sich der Vf., wie aus dem Mangel an Interesse des *ersten* leicht begreiflich ist, nach einem *andern* Verleger umsehn musste, beginnt mit einer Vorrede, die eben dadurch, dass er darin seine Autoreitelkeit beschönigen will, ein neues sehr possirliches Document derselben geworden ist. Er sucht nämlich darin die Leerheit des *ersten* Theils, die ihm endlich doch selbst fühlbar geworden ist, dadurch zu rechtfertigen, dass er darin „die *schwierige Aufgabe zu lösen* gehabt habe, eine schnelle Winterreise von St. Petersburg bis Königsberg und in dem öden Westpreussen zu beschreiben, wobey er sich nur durch Einflechtung manches(?) Worts habe helfen können, was bloss seine Individualität angehe." Aber wer in aller Welt hat denn überhaupt die Lösung einer solchen Aufgabe von Hn. Dr. *Müller* verlangt? warum übergieng er sie nicht lieber ganz und gar, wenn er sie nicht auf eine interessante Weise zu leisten wusste? Warum führte er den Leser nicht lieber gleich nach Königsberg und Berlin? und warum hat er denn auch von *diesen* Städten, die, besonders die *letztre*, ihm doch wohl Stoff genug darboten, ebenfalls nicht viel mehr als was bloss seine Individualität angieng, drucken lassen? dessen ungeachtet fährt der Vf. in pedantischem Lehrtone fort: „es giebt Schriftsteller, die das unbestrittne Recht haben zahlreiche Bände mit den geringfügigsten Umständen ihres Lebens und seinen spurlos vergangnen Beziehungen zu füllen, und dem Publicum zuzumuthen, dass es dergleichen immer anziehend finden solle. Das darf aber ein *dunkler Name* wie der Meinige, nicht entfernt nachahmen" (wer hat es gleichwohl unleidlicher *nachgeahmt* als eben, wie wir gezeigt, Hr. Dr. M.?) „und deshalb tritt in diesem Bändchen und den folgenden" (warum denn nicht auch in dem *ersten*, wenn der Vf. die Wahrheit seines Satzes wirklich fühlte?) „meine Individualität fast ganz aus dem Gesichtskreis des Lesers; dem ich hier genug Objecte vorhalte" (Es stand ja lediglich in dem Belieben des Vfs. diess schon *früher* zu thun!), „um es ihn nicht gereuen zu lassen, dass er das Büchlein" (es soll aus *vier* Bänden bestehn.) „in die Hand nahm. Von hier (warum nicht früher?) beginnt eigentlich erst das, was man eine Reisebeschreibung nennen kann." Was soll man sagen zu solchen Tiraden affectirter Bescheidenheit, durch die Hr. Dr. *M.* sich offenbar nur gern recht *liebenswürdig* machen möchte, und die gegen wirkliche und wahrhafte Unbescheidenheit, von der wir noch ganz andre Proben mittheilen werden, sehr seltsam abstechen! Hr. Dr. *M.* zeigt ferner in dieser Vorrede auch den wichtigen Umstand an, dass er seinem Buche einen zweyten Titel, nämlich: „*Reise*" statt „*Wanderung*" gegeben habe, den „*er selber*" (man sieht nicht ein *warum*, zumal da das Buch selbst, eben so überflüssig ist als dieser Titel), für den passendern halte, und dass der folgende Theil desselben „viel über *München*" enthalten werde, wozu die Leser also schon vorläufig hiemit eingeladen sind. Endlich nimmt er sich noch sehr feyerlich in Schutz, wegen seiner in diesem Theil vorkommenden Aeusserungen über Napoleon. „Was ich" heisst es „in Dresden über Napoleon sagte, daran wird jetzt kein Deutscher, dem Geschichte und ihre Bedeutung(!) mehr gilt als blosse Deutschheit, einigen Anstoss nehmen. Ich *nahm* den *Mann* und seine *Geschichte*(!!) wie ich beide *fassen*(!) zu müssen glaubte, wenn mir nicht alle Winke logen." Man traut in der That kaum seinen Augen, wenn man nach diesem grosssprecherischen Vorwort, nur begierig das Buch selbst durchblättert, und ausser ein Paar Worten (S. 90.) über sein körperliches Aussehn, — auch nicht eine Sylbe über N. weiter darin antrifft, als (S. 73.) die triviale Bemerkung, dass bevor wir sein Ende nicht wissen, „*Nichts* wissen," dass er ein Werkzeug in der Hand der Vorsehung sey, und dass „diese ihm eine Rolle aufgetragen habe, deren *zweyten* Theil *er* noch nicht ahnden könne, die aber Folgen haben werde an die er selbst nie gedacht habe." Hieran läst sich denn auch wirklich so wenig Anstoss nehmen, als daran das Einmal Eins, Eins ist.

Was nun den Inhalt dieses *zweyten* Bandes im Ganzen betrifft, so ist nicht zu leugnen, dass er ungleich sachreicher ist als der des *ersten*. Dagegen sind es aber auch entweder nur längst bekannte und weit geistreicher schon von andern behandelte Dinge, oder sehr *unerhebliche* Neuigkeiten, die der Vf. hier mit einer unerträglichen Breite vorträgt; so dass man un-

unaufhörlich daran gemahnt wird, ihm mit *Voß* zuzurufen:

Dein redseliges Buch lehrt mancherley Gutes und Neues
Wäre das Gute nur neu, wäre das Neue nur gut!

Diefs gilt befonders von feiner Befchreibung der Dresdner Gemälde- und Antiken-Sammlung, womit er den ganzen *vierten*, *fünften* und *achten* Brief, zufammen an 120 Seiten angefüllt hat, ohne viel weiter dabey zu thun, als wie er felbft gefteht, den Catalog der Bildergallerie (fogar bis auf die Angabe der Gröfsenmaafse der Gemälde) und *Beckers* Augufteum abzufchreiben. Denn dafs die, fehr rhapfodifch, hinzugefügten *Urtheile* und Declamationen über die vorzüglichften einzelnen Gemälde und Statuen, wo fie ihm felbft zugehören, und er fie nicht (wie Rec. der auch in Dresden war, aus feinem eignen Gedächtnifs bemerkt hat) der mündlichen Mittheilung der ihn herumführenden Infpectoren nachgefchrieben hat, völlig unbedeutend, oder von Unwiffenheit zeigend find, wird man von Hn. Dr. *M.* der *Fernows* und *Bouterwecks* äfthetifche Vorlefungen vergeffen, und von den *bildenden* Künften allzumal gar keine Kenntnifse hat, weshalb er auch in feinem Werke über St. Petersburg von den reichen Kunftfchätzen der kaiferlichen *Eremitage* nichts zu fagen weifs, da er dort keinen Catalog auszufchreiben fand, fchon nicht anders als erwarten. Mit dem löblichen Verfprechen aber, fein liebes *Ich*, von jetzt an endlich, ganz aus dem Gefichtskreis des Lefers treten zu laffen, ift es übrigens dem Vf. keinesweges rechter Ernft. Es tritt, wie wir gleich fehen werden, auch hier wieder nur allzu oft und langweilend hervor. Der *erfte* Brief der feine Abreife von Berlin und Ankunft in Leipzig enthält, hebt gleich wieder mit einer in Gottes weiter Welt niemand als Hn. Dr. *M.* und feine Freunde intereffirenden Erzählung von der Mlle. *Bertha* an, deren Kammermädchen *Louife*, „der Wetterhexe" er noch „auf einer *vergoldeten* Vifitenkarte" feine Adreffe nach Leipzig, in Hoffnung einer zärtlichen Correfpondenz übergiebt. Bey Gelegenheit der Durchfahrt durch Potsdam meldet er die Neuigkeit, dafs diefer Ort jetzt fehr verfallen, und eine *Elegie an Sansfouci*, die er vor zwey Jahren dafelbft auf Friedrichs des grofsen Schreibtifch (!) vollendet habe, das *befte* fey, was *Er* in diefer Art „tollgewordner Profa"(!) gemacht habe. In Wittenberg läfst er fich von einer „hübfchen Kellnerin ein tüchtiges Abendbrod und Grock" machen, und fchläft einige Stunden von feinem ruffifchen „Bärenpelze" erwärmt, deffen er fchon im *erften* Theil des Breitern zu wiederholten malen erwähnt hat. In *Leipzig*, wo ihn fein „alter Freund" der Wirth im Hôtel de Bavière, der „kleine runde freundliche *Kiftner*" mit offnen Armen empfängt, ift feine erfte Frage nach dem Leipziger Hn. Dr. *H.*, feinem neuen Reifegefährten, der aber leider felbft gerade verreifet ift. Mit einer Klage feiner übeln Laune darüber, fchliefst diefer *erfte* Brief. — Der *zweyte* beginnt mit einer neuen Klage, dafs der indefs zurückgekommne Dr. *H.* verhindert worden mit ihm zu reifen. Er hofft nun noch auf die beiden andern Gefährten J. v. H. in Breslau, und D. F. in Jena, von denen er aber, wie wir weiterhin erfahren, gar keine Antwort erhielt, und nun *doch* „wie der düftre Murrkopf Seume" *allein* reifen mufste. Von der Erzählung feiner Bekanntfchaft mit Hn. Dr. *H.*, der einen Widerwillen gegen die Theologie hat, nimmt er Gelegenheit die Bemerkung zu machen, dafs überall nur die „ledernen Burfche" ihr mit ganzem Herzen angehörten. Wir erfahren ferner dafs er aus Kiftners Hôtel zu einer Putzmacherin gezogen ift, wo „zwey niedliche Mädchen zu feiner Bedienung bereit find," und „ein Blumenflor Leipziger Kinder in den Lehrlingen feiner Wirthin, täglich 2 bis 3 mal, an feinem Zimmer vorübergeht." Nun folgen durch einander allerley Trivialitäten über Kiftners *Table d'hote*, und deren *Büchfengefellfchaft*, über das Theater, die Promenaden, und das Obfervatorium, über das Leipziger *Mufenwefen*, die Univerfität, (von der Hr. Dr. *M.* weiter gar nichts als feinen Unwillen darüber, dafs ihn die Studenten beym Hofpitiren in einem Collegium ausgetrommelt haben, mittheilt) die Bürgerfchule, eine Sammlung wilder Thiere vor dem Petersthor, die Nikolaikirche, ein Conzert von Rode, den gefelligen Ton und die lieblichen Wefen der Leipziger „*Grifetten*." Alles (von einem Schriftfteller, der, wo er von *fich* fpricht, fo unerträglich weitfchweifig ift) auf nicht mehr als 10 Seiten (!) abgefertigt, und zum Schlufs die Erzählung einer Excurfion nach *Halle*, wo er eben fo weitläufig als indiscret befchreibt, wo und wie er zu Mittag oder Abend gegeffen; und wie ihm das Waifenhaus und Giebichenftein gefallen habe. Den Schlufs macht die Mittheilung eines Briefes von dem Kammermädchen Louife, den er bey feiner Rückkehr nach Leipzig empfängt, und worin ihm diefe meldet, dafs fie mit Bertha und ihrer Mutter nach Dresden abreifen werde. — Der *dritte* Brief enthält mit gewöhnlicher Breite, die Gefchichte feiner Reife nach Dresden, feiner Ankunft dafelbft, feines Befuches des, Napoleon zu Ehren gegebenen, Hofconzerts im Opernhaufe, und feines Wiederfehns der Mlle. *Bertha*, die ihn aber nicht fo ganz wie er es wünfchte, empfangen zu haben fcheint, denn er erwähnt ihrer von nun an, nur noch ein Paarmal, und fogar ohne Abfchied von ihr genommen zu haben. — Der *vierte* und *fünfte* Brief liefert die fchon befprochnen feichten Bemerkungen über die Gemäldegallerie. Um doch den Kennern wenigftens *ein* Pröbchen von des Vfs. Kunfturtheil zu geben, führen wir an, dafs er die *Battonifche* Magdalena das reizendfte Bild nicht nur der Gallerie, fondern „das er überhaupt kenne," nennt. — Im *fechsten* und *fiebenten* Briefe fpricht der Vf. über den gefelligen Ton in Dresden, über den Charakter des Königs, von ein paar Bekanntfchaften die er unter Dresdens Künftlern machte (von den bekannten blofs die des Hn. v. Kügelchen), von den öffentlichen Gebäuden der Stadt, ihren Umgebungen und Anlagen, von einer Partie nach Tharand, und der

der Porzellan-Sammlung und Bibliothek im Japanischen Palais. Alles längst schon aus andern gründlichern und geistreichern Darstellungen, von *Daßdorf*, *Weinart*, *Hasche*, *Schulz*, *Küttner*, u. a. m. bekannt.

Der *achte* Brief enthält seine schon erwähnten, fast ganz aus *Beckers* Augusteum abgeschriebnen Bemerkungen über die Antikensammlung, wobey wir es uns nicht drollig genug denken können, was wohl herausgekommen seyn würde, wenn der Vf. *ohne* solche Hülfsmittel, hier über die einzelnen Statuen, Büsten, Reliefs, und ihren Kunstwerth, ihre Bedeutung, Echtheit, Restaurationen, u. s. w. sein Urtheil abgegeben hätte. — Im *neunten* Briefe, der mit einer Klage beginnt, dass er schlechten Wetters wegen, die *sächsische Schweiz* nicht habe sehen können, erzählt er, in seiner nun schon zur Gnüge charakterisirten Manier, seine Reise über Töplitz und Prag nach Wien. Auch dieser Brief enthält ausser den Nachrichten *wie* ein Hr. Dr. *M.* hier gereist ist, und, als *Gellerts* „junger Herr, der gütigst wollte, dass jede Schöne sich in ihn verlieben sollte," bald hier bald dort sich für ein hübsches Mädchen interessirt hat, nicht das Mindeste was wir nicht schon von bessern Reisebeschreibern wüssten, oder was um einer eigenthümlichen geistreichen *Ansicht* willen, der Auszeichnung werth wäre. Uebrigens stimmt die Aeusserung des Vfs. (S. 309.) von dem „bisgen Russisch was ihm noch im Kopfe hängen geblieben sey" schlecht mit seiner ausdrücklichen Versicherung in der Vorrede zu seiner Schrift über Petersburg zusammen: „dass er diese Sprache *gelernt* habe, um durch ihre *Kenntnisse* Russland desto gründlicher kennen zu lernen." — Der *zehnte* und letzte Brief endlich, den er selbst „dürftig" nennt, indem er zugleich *Reichardts* bekannte Briefe tadelt, ohne daran zu denken, dass seine *eignen* ganz in dieselbe werthlose Klasse von alltäglichen Reisebeschreibungen gehören, enthält seine Reise nach Wien, und eine (wie aus dem Umfang eines *einzgen* Briefes schon hervorgeht) äusserst magere und Allbekanntes wiederkäuende Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten dieser unzähligemal schon beschriebnen Kaiserstadt, wovon er auch nicht das Geringfügigste *Neue* mitzutheilen weiss, es müsste denn die gelehrte Behauptung (S. 370.) seyn, dass „die Possenreissereyen des Casperle Theaters doch eben so viel Werth haben als Aristophanes *Schnurren*" (*Ipsissima verba!*). — Man sieht leider nur allzu klar, dass es dem Vf. hier wie in Prag, Dresden, Leipzig, Berlin und Riga durchaus an *bedeutenden* Bekanntschaften fehlte, um auch Etwas *bedeutendes* von seinem Aufenthalt in allen diesen Hauptstädten sagen zu können, und um über Objecte, die sich auch ohne solche Connexionen beobachten lassen, ein gründliches und geistreiches Wort zu sprechen, mangelte es ihm, eben so offenbar wieder an Kenntnissen, Ideen und Zeit. Wir rathen daher dem Vf. wohlmeynend, sich zu der Fortsetzung dieses Werkes, besonders was das bis zum Uebermaass schon beschriebne *Paris* betrifft, erst durch zweckdienliche Studien vorzubereiten, und besonders in Rücksicht auf Gegenstände der *Kunst*, den Anfang damit zu machen, seine vergessnen Hefte aus *Fernows* und *Bouterwecks* Vorlesungen über die Aesthetik, wieder hervorzusuchen.

Nachdem nun Rec. sein Urtheil über den Inhalt dieser Reisebeschreibung im Allgemeinen dargelegt hat, wozu er sich um so mehr berufen glaubte, als er an *allen* den darin beschriebnen Orten selber auch, nur in ganz andern Verbindungen, und längere Zeit als Hr. *M.*, gelebt hat, findet er sich verpflichtet noch die kaum glaubliche *Arroganz* zu rügen, womit der Vf. der sich (in der Vorrede zum *zweyten* Theil) selbst ganz recht zu den *dunkeln Namen* zählt, über Personen eines sehr *hellen* Namens, bis zur Beleidigung indiscret, abgesprochen hat, wie (Th. 1. S. 91.) über *Morgenstern* und (Th. 2. S. 158.) über *Böttiger*. Gleiche Indiscretion hat er sich gegen *Iffland* als Director des Berliner Theaters, und gegen Hrn. und Mad. *Schütz*, von denen er noch dazu selbst sagt, dass sie ihn sehr *herzlich* bey sich in Petersburg empfangen hätten, schuldig gemacht. Am meisten empört aber der Undank des Vfs. gegen das von Rec. persönlich gekannte, höchst verehrliche Haus des Hrn. Etatsrath *von Stoffregen* in St. Petersburg, dessen Sohn sein Reisegefährte bis Berlin war, auf dessen Kosten er grösstentheils diese lange Reise machte, der ihn, wie er selbst erzählt, in Riga bey seinen dortigen Verwandten eine überaus gastfreundliche Aufnahme verschaffte, und den er dafür durch den ganzen *ersten* Theil, S. 5. 58. 222. 223. u. a. m. O. mit den nichtswürdigsten Schmähungen überhäuft.

Ein würdiges Schlussstück des Ganzen ist des Vfs. angehängtes „*Ultimatum* über *Kotzebues* Angriffe," worin er ihm „*literarischen Schmutz*" vorwirft, indem er selbst damit, *sehr* schmutzig um sich wirft. Hiemit schliessen wir eine Recension, deren Missverhältniss, in Rücksicht ihrer Ausführlichkeit zu der Unbedeutendheit ihres Gegenstandes, man mit dem Zweck des Rec., einen jungen erst angehenden und gewiss nicht talentlosen Schriftsteller bessern zu wollen, weil er sich noch bessern kann, entschuldigen wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Seidelin: *Europa, Frankrig og Napoleon, en danskhistorisk Betragtning* (E., Fr. und N., eine dänisch historische Betrachtung), von *N. Fr. Sev. Grundtvig*, Prediger. 1815. 184 S. 8. (2 Rbkthlr.)

Schwerlich werden unsere Leser errathen, was diese sogenannte dänisch-historische Betrachtung, wozu

wozu Europa, Frankreich und Napoleon den Stoff darbieten sollen, eigentlich enthält; und auch dem Rec. ist, nachdem er die Schrift mit angestrengter Aufmerksamkeit durchgelesen hat, ungefähr so zu Muthe, als ob er den langweilenden Vortrag eines extemporirenden Predigers, der vom Hundertsten aufs Tausendste fällt, und von dem man am Schlusse seines stundenlangen Schwatzens kaum weiss, was er eigentlich gesagt hat, angehört hätte. Am 24. April 1815 schickte Hr. *Gr.* seine Betrachtung unter die Presse; und dieser Zeitpunkt läfst erwarten, dafs der dänische Seher, der schon einen ähnlichen Zeitpunkt in Napoleons Leben dazu benutzt hatte, von seiner Weissagergabe eine (leider verunglückte!) Probe abzulegen, auch jetzt sich dazu berufen gefühlt haben werde, als politisch religiöser Prophet aufzutreten und der Welt die grofsen Wunderdinge zu verkündigen, welche Napoleons Triumphzug von Elba nach Paris zur Folge haben würde. Von dem demuthsvollen Zuge desselben aus Paris über bel Alliance nach St. Helena wufste begreiflicher Weise Hr. *Gr.* damals nichts, dafs er ihn aber auch nicht ahndete, nicht voraussah, nicht vorher verkündigte: das ist ein schlimmes Zeichen, dafs seine Sehergabe, die im Februar 1814 zum ersten male laut ward und falsch tönte, im April 1815 noch immer nicht die richtige und untrügliche geworden ist. Zwar ists noch nicht aller Tage Abend, und bis zur vollen Entwickelung alles dessen, wozu „der grofse Mann unserer Zeit" den Grund gelegt hat, wird auch in dieser dänisch-historischen Betrachtung ein Ziel abgesteckt, das weiter liegt, als dafs Hr. *Grs.*, oder irgend ein Leser der A. L. Z., wenn sie nicht zu Methusalems Alter gelangen, dasselbe erreichen werden. Rec. erkennt hierin des Propheten Klugheit; verhehlt aber doch auch nicht, dafs sich seit dem April bis in den August 1815 mit Napoleon und seinem Anhange Eins und das Andere zugetragen hat, das den Prophetengeist des Hn. *Grs.* in ein bedenkliches Licht stellt. Nur einige Stellen mögen den Werth und die Richtung dieser dänisch-historischen Betrachtung über Europa, Frankreich und Napoleon bezeichnen. — „Jetzt, (im April 1815) sieht man leicht, warum mir die Erklärung der Weissagungen vom Antichrist, die ich im Frühlinge (im Februar 1814) herausgab, so merkwürdig und wichtig vorkommen mufste u. s. w. Ich dachte freylich keinesweges, dafs er (Napoleon) dazu gekommen sey, so tief gebeugt zu werden; aber ich lernte auch hier, dafs die Gedanken des Herrn höher sind, als die Unsrigen, und hielt übrigens Napoleon für eben so gefährlich auf Elba, als in Paris. Er kam zurück; und ich glaube, *die Welt* mufs sich ihm unterwerfen, und er wird mit einer Religionsverfolgung endigen; defshalb rede ich: und *wenn es auch nicht geschieht* (wie vorsichtig!), bereue ichs doch nicht, geredet zu haben; denn alsdann geschieht es *nur defswegen* nicht, weil die Völker in Zeiten klug werden und sich zum Herrn umwenden: so war also auch *diese* Rede eins von den geringen Werkzeugen in Gottes Hand, den Gräuel der Verwüstung aufzuhalten" (S. 23. 24.). (So wissen wir denn nun, wem wir den Sieg am 18. Junius 1815 zu verdanken haben; wie würde es dem armen *Blücher* und *Wellington* ergangen seyn: hätten nicht die Hnn. *Grundtvig und Compagnie* durch ihre Strafreden an die Völker den Gräuel der Verwüstung aufgehalten?) „Nun fragt sichs (S. 112.): in welchem Verhältnisse stehn Europas Regierungen und Völker zu Napoleon? In der Kriegskunst ist er ihnen überlegen" (die glänzendsten Proben davon zeigt die Geschichte der Jahre 1812. 1813. 1814. 1815.); „in der Staatskunst ist er es ihnen noch viel gewisser" (führte sie doch den Unüberwindlichen selbst bis in die Nachbarschaft der Hottentotten, auf die Insel Helena!). „Die Engländer (S. 118.) haben sich, als Volk, eigentlich nie ernstlich zum Christenthum gewendet; gewifs ich sehe keine andere Möglichkeit (S. 122.), als dafs sie entweder mit der ganzen Welt in Raserey Krieg anfangen, oder sich Napoleon übergeben, oder im Bürgerkriege sich selbst morden müssen, wenn es nicht geschehn kann, dafs das Volk sich ernstlich zu Christo umwendet." Ueber die armen Deutschen geht es in verschiednen Stellen noch härter her; wobey es doch bemerkenswerth ist, dafs so, wie bey den Engländern die Schottländer, so bey den Deutschen die Sachsen und Würtemberger vor den Augen des Vfs. (im April 1815) Gnade finden. Aber am besten unter allen Völkern stehn bey dem bescheidenen Mann seine eignen Landsleute, die Dänen, angeschrieben. Selbst auf die Gefahr, „mit dem Schweden verglichen zu werden, der Adam zum Bischofe seines Vaterlandes machte, hilfts einmal nichts, es gilt Europas Wohl, dafs es *sein besseres Herz* lieben und kennen lernt, und ich weifs, es ist Wahrheit, dafs dieses Herz von undenklichen Zeiten her schlug und noch schlägt in *Dänemark;* und wenn sich aller Welt Völker verhärten und vereinigen wollten, *was sie sicher einmal wollen werden*, es zu zerquetschen (o du beklagenswerthes Herz Dänemarks!), so wird es doch der Herr verherrlichen und bewahren (wenn es zerquetscht ist?): dann sollen die Zungen der Völker versammelt werden in ihm, zu preisen Ihn, der auf dem Stuhle sitzet und das Lamm" (S. 93.). Das heifst doch, Europa, Frankreich und Napoleon aus dänisch-historischem Gesichtspunkte betrachten!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Corona.* Ein Rittergedicht in drey Büchern. Von *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué.* 1814. XLV u. 386 S. gr. 8.

Klar und schön, aller Welt verständlich und alle Welt bis zur völligen Befriedigung ergetzend, hat der unsterbliche *Wieland* im Oberon das Thema ausgeführt, dass christlicher Heldensinn und treue Liebe das verfolgende Schicksal entwaffnen, und durch alle Hindernisse hindurch zur Glückseligkeit führen. Das vorliegende Rittergedicht ist, wie Oberon, ein romantisches Epos, und es hiesse den Dichter wenig ehren, wenn die vergleichende Kritik sein Werk nicht mit dem Besten zusammen halten wollte, was Deutschland in dieser Gattung aufzuweisen hat; gesetzt auch, dass er selbst nicht im Sinne gehabt hätte, mit einem *Wieland* um den Vortritt im Tempel der Unsterblichkeit zu wetteifern. Hat unser Dichter auf dem Kampfplatze, wohin Rec. gegen einen so mächtigen Gegner ihn führt, einen schweren Stand; so ist das eine billige Wiedervergeltung: denn Rec. hatte ihn auch, um durch das blendende Feuerwerk der Phantasie hindurch, dergleichen Hr. *v. F.* schon im Zauberring abgebrannt hat, mit seinen profanen Augen etwas von dem Gerüste wahrzunehmen, auf welchem dieses Feuerwerk spielt. Es ist gar behaglich für die Kritik, wenn sie die labyrinthischen Gänge einer romantischen Dichtung an der Hand einer *leitenden Hauptidee* durchwandern kann; und zu dieser Bequemlichkeit, wie durch *Wieland*, so auch durch *Shakespear* und *Calderon* verwöhnt, ist sie nur allzugeneigt, von dem Dichter zu *fordern*, dass er ihr gleich am ersten Doppelwege eine solche sichere und treue Führerin entgegen sende. Für den Dichter mag das jedoch minder bequem seyn, und es wird somit gar zweifelhaft, ob sie ein Recht habe zu klagen, wenn der Dichter unterliess, was sie fordert. Nur so viel scheint ausgemacht, dass *er* nicht grollen darf mit ihr, wenn sie allein gelassen im Irrgarten, das Unglück haben sollte, irre zu gehen.

Wie im Oberon, so ist auch hier Corona, von welcher das Gedicht den Namen trägt, nicht die Heldin desselben. Ein christlicher Ritter, Romuald Freyherr von Realta genannt, ist der Heros, den wir vom Sterbebette seines Vaters an, bis an sein eignes Grab durch 36 Gesänge zu begleiten haben. Er ist Meister aller ritterlichen Tugenden; aber auf seinem Stamme haftet seit mehr denn hundert Jahren der *Fluch*, bey aller Tapferkeit und Waffenherrlichkeit immerdar *sieglos* zu bleiben. Diese Anlage, welche uns sofort als eine sehr poetische anspricht, spannt die Aufmerksamkeit der Kritik vor allem auf die zwey Fragen: Wie kam dieser Fluch auf Realta's Stamm? und: Wie entgeht oder unterliegt Romuald demselben? Soll das Gedicht als ein vollendetes *Ganzes* Eindruck machen und Befriedigung gewähren, soll es nicht ein leeres, loses und zweckloses Spiel der Einbildungskraft seyn, welches den Geist blofs mit Räthseln beschäftigt und das Herz ganz leer ausgehen läfst; so muss zwischen den (noch unbekannten) Beantwortungen beider Fragen ein *Zusammenhang* Statt finden, welcher den, allem Kunstsinn zur Grundlage dienenden Anlagen im Menschen, der religiösen und der psychologisch-moralischen, oder doch wenigstens einer von beiden, genug thut: weil ausserdem nicht abzusehen wäre, woher dem Kunstsinne seine Befriedigung kommen sollte, in so fern er sie vom Ganzen, nicht von etwanigen schönen Einzelheiten erwartet, die eben sowohl an jedem andern Orte, als in der Corona stehen könnten. Halten wir uns nun zuförderst an die *erste* Frage.

„Ein Ahnherr Romualds fuhr jach gewissen Frevlern nach, die in seinem Forst einen unerhörten Strassenraub und Mord begangen hatten. Es rauschte im Gebüsch, Zorn entbrannt sandte er einen Pfeil in des Waldes dunkeln Schoofs, und verwundete ein wunderschönes Frauenbild, welches sterbend den fraglichen Fluch ihm in's Ohr raunte." Wo ein solcher Fluch als *spiritus rector* der ganzen Fabel sich ankündiget, da verlangen wir billig eine Bürgschaft für seine Kraft, eine poetische Wahrscheinlichkeit einer Gültigkeit und Wirksamkeit. In einer möglichen Ahndung des menschlichen Gemüths von einer höheren moralischen Weltordnung, wie z. B. der Vaterfluch des Oedip, oder des Kunz Kuruth, findet er sie nicht: denn das Christenthum wenigstens, nach Vielen der Quell unserer romantischen Poesie, ist durchaus abhold dem Glauben an eine höhere Ordnung der Dinge, nach welcher ein so unvorsätzliches Vergehen, ein Uebereilungsfehler, wie Romualds Ahnherr ihn beging, den ganzen Stamm dem Unglück weihen könnte. Wir müssen also jene poetische Wahrscheinlichkeit in einer *phantastischen* Ordnung übersinnlicher Dinge suchen, und vor allen Dingen nach der Macht und nach der Gesinnung desjenigen Wesens fragen, welches den Fluch gesprochen hat. Dieses Wesen nun ist Corona, eine schwarzlockige, feenhafte Frau, die, vor mehr als 100 Jahren, durch den Pfeilschuss getödtet, in einer ebenbildlichen Nachkömmlingin zau-

zauberisch fortlebt, den Romuald zu lieben scheint, und dennoch, wie durch höhere Macht gezwungen, ihn verfolgt, bekämpft, und im letzten Gesange *stirbt*, ohne dem Leser mehr, als mystisch - dunkle Winke über ihren Ursprung, ihren Charakter und ihre moralische Bedeutung zu hinterlassen. Jemehr die oft wiederkehrende Schilderung dieser, für die Rache ihrer getödteten Ahnfrau bewaffneten Zauberin:

Ja, diese dunklen Brauen, finstern Locken,
Und dieser Augen mondlich trüber Schein,
Wie bang' davor des Lebens Pulse stocken,
Wie alle Hoffnung draus erwiedert: Nein!
Wie jeder Zug, als tönten Grabesglocken,
Sich hüllt in tiefe Todesnebel ein —
Dennoch ein leises, lindes Liebesthauen
Bebt ahnend nieder durch das strenge Grauen!

Jemehr diese Schilderung die Aufmerksamkeit des Lesers spannt, um so störender wirkt hier eine Dunkelkeit, die uns hindert, *Antheil* an dieser Corona zu nehmen. Wie ganz anders ist das bey *Wieland*, der unser Interesse für seinen Helden dadurch unendlich erhöht, dass er uns auch an der Situation seines Verfolgers, des Elfenkönigs, Theilnahme aufzwingt, welcher durch einen übereilten Schwur das Glück der Liebesvereinigung verscherzt hat, und es nicht wieder erlangen kann, wenn nicht ein, bis zum Tode treues, Liebespaar sich findet. Dieser innige Zusammenhang des Geister- und Körperreiches, diese anziehende Wechselwirkung zwischen dem getrennten Elfenpaar und den menschlich Liebenden, von deren Treue jenes sein Heil erwartet, fehlt hier gänzlich, und das Gesetz der Geisterwelt, welches Coronen zwingt, den Fluch ihrer Ahnfrau zu vollstrekken, mahnt unwiderstehlich an die Rede des Schulmeisters in *Eberhards* satirischer Schicksals - Komödie, das Erdbeben (Salina 1812. Heft 4. S. 74.):

Wahrscheinlich steht eine Missethat
(Ein Käsediebstahl oder ein Hochverrath),
Der meine Ahnen belastet mit Fluche,
Noch ungelöscht in dem Contobuche
Der racheluftigen Nemesis,
Die nimmt nun *mich* aufs Korn gewiss.

Eine Schicksals - Idee, die mit dem Begriffe roher und blinder Willkür zusammenfällt, läfst nun einmal das menschliche Gemüth kalt, und die schönsten Blumen, womit der Dichter diesen gestaltlosen Granitblock umwinden kann, sind nicht vermögend, ihn zur Bildsäule eines Gottes umzuschaffen. *Menschliches*, gleichviel ob Thorheit oder Vernunft, wollen wir auch in der phantastischen Geisterwelt wiederfinden, die der Dichter über der Handlung eines Zaubermährchens in die Wolken mahlt; menschlich aber ist nichts, wo nicht Spuren der Vernunft angetroffen werden. Jene rohe Schicksals - Idee, die man irriger Weise in den Tragödieen der Griechen zu finden meynte, hat in der Vernunft schlechterdings keinen Anhalt, und kann daher auch dem Zauberepos nicht als Unterlage dienen. In der Gestalt, die ihr hier, und eben so in dem tragischen Drama des Hn. *v. Arnim*, der Auerhahn, gegeben worden ist (Verantwortlichkeit des Nachkömmlings für das Vergehen des Ahnherrn), erscheint sie so zu sagen *adlig*, und in so fern wäre sie allenfalls im *satirischen* Epos zu gebrauchen: Der Adel, welcher den Vortheil hat, durch die *Verdienste* seiner Ahnen zu glänzen, soll billig auch den Nachtheil tragen, für ihre *Sünden* zu büssen. Kommen wir nun auf die zweyte der oben bemerkten Hauptfragen.

Nachdem Romuald das Glück der ehelichen Minne und die Tage seiner Jugendkraft im fruchtlosen Ringen nach Sieg aufgeopfert hat, macht die Geschichte, wie *Shakespeares* Wintermährchen, einen gewaltigen Sprung, und wir finden im dritten Buche den Helden als Greis wieder. So trifft ihn unfern einer Burg der deutsche Kaiser, hört seine Schicksale, und schenkt ihm ein *Schwert*, wogegen Romuald das seinige in die See fallen läfst, die es schäumend empfängt. Getreu dem Entschlusse, dieses Kaiserschwert nur da zu gebrauchen, wo Ehr und Pflicht ihn streng entbieten würden, bedient er sich seiner nicht eher, bis die erneuerten Angriffe Coronens ihn zwingen, das letzte Asyl seiner Burg, die Norderwarte, zu vertheidigen. Bey diesem Sturm ist ein Reisiger aus Realta's Schaar im Begriff, die feindliche Anführerin mit einem von der Zinne herab fallenden Balken zu zerschmettern. Romuald sieht es, hält den Balken im Herabrollen auf, und schirmt so seiner schönen Feindin Leben. Das *bricht* den Zauberfluch, das Kaiserschwert in der Hand, thut der greise Held einen Ausfall und *siegt*. Nach dem Sieg kommt Corona, tödtlich verwundet, zu ihm, thut von sich all' ihr heidnisches Wesen, und begehrt von ihm — die *Taufe*. Gelöst ist nun aller Zauber, Corona stirbt, wie es einer Christin gebührt; Romuald nimmt Harfe und Sängerkleid, singt sein Schwanenlied und thut ein Gleiches. Rec. kann nicht umhin, es sehr *folgerecht* zu finden, dass der durch den Ahnenfluch gar einfach geschürzte Knoten genau so gelöst wird, wie er geknüpft wurde: durch eine *Willkür*, die von den eigensinnigen und verwickelten Gesetzen der poetischen *Erfindung* sich ziemlich frey gemacht, und daher auf dem Markte der Fabeln einen ungemein wohlfeilen Einkauf hat. Auch ist es nicht zu leugnen, dass der Dichter sehr darauf bedacht gewesen ist, für die Sparsamkeit der Erfindung, die in der Vergleichung von Anfang und Ende sich offenbart, den Leser in der *Mitte* zu entschädigen: denn der Ahnenfluch, den Romuald gleich im ersten Gesange von seinem Vater erfährt, und der dadurch befeuerte Siegesdrang jagen ihn nach Italien, Asien, Island und Norwegen, gesellen ihn mit Heiden, Zauberern und Helden, bringen ihn nach und nach mit einer zahlreichen Sippschaft beider durch den Ahnenfluch geschiedenen Stämme zusammen, und häufen einen reichen Vorrath von Träumen, Visionen, episodischen Erzählungen, Kriegsthaten, Wundern und Begebenheiten aller Art zusammen. Aber alle diese bunten Spiele der Einbildungskraft vermögen nicht das Gemüth zu einem lebendigen Interesse zu erwärmen, weil sie einander nicht nach dem Gesetz künstlerischer Zweckmäfsigkeit bedingen, und für ihr Daseyn

seyn gerade in dieser Gestalt und gerade an diesem Ort keine andere Rechtfertigung aufweisen können, als die Laune ihres Schöpfers, und allenfalls die Allegorie, die Symbolik, den Mysticism und die Anspielungen auf die laufende Zeit, die er so eben im Sinne hatte.

Werfen wir nun wieder von der Corona einen vergleichenden Blick auf den Oberon zurück; so scheint es fast, als ob das eben gerügte Gebrechen in einem einzigen, kleinen Oekonomiefehler seinen Grund habe. *Wieland* hat sich gar weislich gehütet, den *spiritus rector* seiner Fabel, die Spiralfeder ihres Getriebes (den Zwist des Elfenpaares und Oberons Schwur) dem Leser gleich in den ersten Strophen zu enthüllen. Der Mensch ist nun einmal so gemacht, dass er für dasjenige, *was*, und für die Art, *wie* es sich begiebt, vor allen Dingen darum sich interessirt, weil er das *warum* gern durchdringen möchte. So gewinnt *Wieland* unsere Theilnahme für das Geschick Hüons durch Begebenheiten, die eine verborgene Planmäsigkeit der lenkenden Macht *andeuten*; aber er läfst uns diese Verborgenheit nicht eher durchschauen, bis er nichts mehr dabey wagt, bis er unsere Theilnahme an Hüon und Amanden schon so hoch gesteigert, und uns mit ihrer Menschlichkeit so bekannt gemacht hat, dass der Zweifel, ob sie die *Prüfung* bestehen werden oder nicht, nunmehr ausreichend ist, uns bis zum Schlusse zu unterhalten. Weit entfernt, auf diese Weise mit dem Geheimniss der Dichtung zu öconomisiren, hat Hr. *v. F.* das Mysterium der seinigen, welches doch so sehr viel ärmer, als das *Wieland'sche*, an Interesse ist, verschwendet, und wie ein Schild am Wirthshaus über dem Eingange seines Gartens aufgehangen. Da wir wissen, *warum* der Held unglückliche Kriegsabenteuer erleben muss; so interessiren wir uns um soviel weniger für die Entdeckung, *welche* er erleben wird; wir fragen uns überall nach der poetischen Nothwendigkeit derer, die uns von ihm erzählt werden, erwarten den künstlerischen Beweis dieser Nothwendigkeit am Schlusse des Ganzen, und kommen unbefriedigt von der Lectüre zurück, weil wir ihn dort nicht finden. Wüsste Romualds sterbender Vater selbst nichts Bestimmtes von dem Fluche; spräche er das Unglück der Sieglosigkeit, abmahnend vom Kriege, blofs als eine Tradition oder als ein Resultat eigner, trauriger Erfahrungen aus: so würde des Helden Siegesdrang ungleich menschlicher, und also um so anziehender seyn; wir würden in jedes Gefecht mit der Ahndung der Möglichkeit, dass er die vieljährige Erfahrung seines Stammes endlich durch Tapferkeit Lügen strafen könnte, ihn Antheil nehmend begleiten, und es wäre für die Wirksamkeit der Katastrophe zeitig genug, wenn er das Geheimniss des Ahnenfluches in der letzten Hälfte des zweyten Buches erführe, nun erst seinen Muth im wissentlichen Ringen mit überfinnlicher Obmacht glänzender bewährte, und endlich die Gewalt des bösen Fluches durch eine heroische Selbstbesiegung bezwänge. So viel über das *Ganze* als solches.

Dass die Dichtung an schönen *Einzelheiten* einen bedeutenden Vorrath enthält, werden dem Rec. alle diejenigen aufs Wort glauben, welche des Hn. *v. F.* reiche Phantasie, sein ausgezeichnetes Talent das Ahnungsvermögen in Thätigkeit zu setzen, und seine Fertigkeit eine fabelhafte Heldenzeit (des Nordlandes besonders) mit anziehenden Farben zu malen, aus seinen früheren Schriften kennen. Ein Paar Beyspiele inzwischen dürfen hier nicht fehlen, so schwer auch immer die Wahl ist. S. 218. wird das Ende des Kampfes zwischen Gunnar und Harold, dem Adlerfürsten, also gemalt:

Zuletzt jedoch in immer schärfern Ringen
Versteint sich ganz ihr mächtiges Bemühn:
Sie stehn wie zwey gebannte Riesenflammen,
Lodernd und grimm, doch regungslos, beysammen.

Des Fremden Schwerdtesknauf, in starker Rechte,
Drängt sich gewaltig gegen Gunnars Schild,
Und gleicher Stellung auch wird zum Gefechte
Dem kühnen Gunnar Faust und Kraft *gestillt*. (?)
Die Füsse rammen, wie ein stark Geflechte,
Sich in den Boden, jede Ader schwillt;
Doch keiner darf nach andrer Wendung fassen,
Um nicht den Feind verderblich frey zu lassen.

Der eben erwähnte Harold, ein phantastischer Norderheld, dem das Volk der *Raubvögel* unterthänig ist, tritt uns als eine echt poetische Erscheinung entgegen, die neben der Phantasie auch die Reflexion mächtig anregt. Als er starb, kommt das wilde Geflügel zu Romualds Schiff, als wollte es diesen Tod den Freunden verkünden.

Dann reifst sich's los mit krächzendem Entsetzen,
Und stäubt vereinzelt über's öde Meer.
Der Schiffer sagt: „Die wieder zu ergetzen
Ob ihrer bill'gen, heissen Todsbeschwer,
Und Harolds Stelle würdig zu ersetzen,
Fürwahr, mein edler Freyherr, das ist schwer!
Ein *Adlerfürst* geht allzuleicht verloren,
Und wird kaum alle tausend Jahr geboren.

Zwar streift diess Aarenvolk, sammt Falk und Geyer,
Und wie man sonst das Blutgevögel heisst,
Wohl noch wie vor; fast wüthig Taub' und Reiher,
Und was noch ängstlich in den Lüften kreist:
Nur dass es, zur beständ'gen Todesfeyer
Des Herrn, sich oft *im innern Krieg zerbeisst*,
Und all' die Lust entbehrt, die seine Ahnen
Gekannt, vollbringend gern der Botschaft Bahnen.

Sie suchen einen Adlerfürsten wieder,
Doch ach, sie suchen, und sie finden nicht!
Bisweilen schweben hoffend sie hernieder,
Dann scheltend wieder auf in's blaue Licht,
Und was dem wunderlichen Kriegsgefieder
Zu solchem Herrscher taugt, und was gebricht —
Kein Mensch in aller Welt weiss es zu nennen,
Nur dass sie eben selbst ihn gleich erkennen.

Cäsar und Alexander sinds gewesen;
Die hat auch gleich mit lust'gem Flügelschlag
Das Adlervolk vertraulich froh erlesen,
Und hat gejubelt, wenn der Feind erlag."
Von diesen halb erträumt, halb *wahren* Wesen
Spricht so der greise Seemann Tag für Tag u. s. w.

Für diese wenigen Strophen voll tiefen Sinnes würde Rec. gar gern alle diejenigen missen, welche von dem Wunderhunde Greif handeln. Als Hund ist er ein zu *gemeines* Bild der Treue, und als Zauberwesen hat er den Fehler, dass er das Räthsel seines Daseyns gänzlich unaufgelöst läfst.

Als eine Eigenheit muss hiernächst bemerkt werden, dass in und mit diesem Epos noch ein *anderes* fortläuft, von welchem der Dichter selbst der Held ist.

ist. Er fing dieses Gedicht während des Waffenstillstandes von 1813 an, und endigte es nach dem Pariser Frieden. Jeder Gesang *beginnt* und *endet* mit einem Blick auf den damaligen Krieg, seine neueste Hauptbegebenheit, den Antheil, den Hr. *v. F.* entweder mit der That oder mit dem Herzen daran nahm, die glücklichen Erfolge der verbündeten, besonders der preussischen Waffen; bisweilen auch mit der Erwähnung eines Vorfalles, welcher bloss das Privatleben des Dichters betraf. Wir erfahren auf diese Weise, welchen Gefechten er beywohnte, dass er bey Lützen unter sein Ross zu liegen kam, dass er Krankheitshalber den Krieg vor errungenem Frieden verlassen müsste, dass sein Freund, Karl Miltitz, ihn besuchte, dass Fichte und eines ungenannten Freundes Gattin starb, dass Hr. *v. F.* das Johanniterkreuz und die Schaumünze für 1813 erhielt; und was dergleichen Dinge mehr sind, die er mit den Schicksalen Romualds in eine lockere Verbindung zu setzen unerschöpflich ist. Man findet Aehnliches wohl auch bey andern Dichtern, aber nirgends in so überreichem Maasse. Da er diesen heterogenen Dingen selten nur Eine, oft aber drey und vier, auch mehr, achtzeilige Strophen widmet; so thut das im mittleren Durchschnitt für 36 Gesänge 144 Strophen, das heisst $\frac{1}{10}$ des Ganzen, welches deren ungefähr 1500 enthalten mag. Es ist nicht zu leugnen, dass Manches sich ganz angenehm liest; Manches auch wohl zu *anderer* Zeit ein Wort zu seiner Zeit seyn kann, z. B. der Blick auf Landesbewaffnung (S. 191.):

Da wiegt der Freyherr seine greisen Locken,
Und spricht: Ey, wilde Glut, schon ausgebrannt?
Doch freylich, wo ein *Volk* in Waffen schreitet,
Thut klug der Feind, der sich zur Flucht bereitet.

Aber im Ganzen ist es denn doch für den Leser eine *störende* Nöthigung, womit ihn der Dichter zwingt, aus den Träumen der Phantasie regelmässig zum Blick auf das wirkliche Leben zu erwachen. Besonders gilt das von den Hinweisungen auf die Ereignisse der *politischen* Welt. Wenn man z. B. am Schlusse des fünften Gesanges im ersten Buche liest:

Froh muss mir Tod, froh muss mir Leben seyn:
Gottlob, *ist ja der Feind doch über'n Rhein!*

wem fällt dabey nicht noch ein *dritter* möglicher *Reim* ein? Wem ist es dabey nicht zu Muthe, als hätte ihm jemand statt der Corona die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom Jan. 1814 untergeschoben? Und wenn wir nun vollends das Präludium des zweyten Buches hören:

Paris, Paris, du neue Babylon,
Willst du noch jetzt hochmüthig Krone tragen?

müssen wir Deutsche es da nicht schmerzlich empfinden, dass einer unserer hochgeachteten Dichter, wenn auch nur für einen Augenblick, die Posaune der Journalisten an den Mund setzen konnte? Wenn zwischen zwey Nachbarvölkern zu irgend einer Zeit der Krieg gewüthet hat: so hat es wohl selten gefehlt, dass auch ihre *Versmacher* mit den Federn sich befehdet haben: spielen doch in Kriegszeiten selbst die Knaben gern Soldaten. Aber was die *Dichterlinge* über die Kriegsbegebenheiten verseln, ist *vergänglicher* Natur, und verhallt fast so schnell, wie die Schwertstreiche auf den Schildern. Was der *Dichter* singt, soll auf die *Nachwelt* kommen, und darum ist es ihm heilige Pflicht, über die Zeit, in welcher er lebte, nichts auszusprechen, was *Nationalhaß* nähren könnte. Zwar ist es so gut als ausgemacht, dass Aeschylos die *Perser* dichtete, um seinem Volk ein Denkmal des Ruhmes zu setzen, den es erwarb, indem es die Macht des Xerxes an sich zerschellen liess: aber nicht zu erwähnen, dass er es geraume Zeit nach dem Siege that, so benahm er sich auch dabey mit einer solchen Würde, dass sein Werk in Susa wie in Athen die Freunde der Dichtkunst ergetzen konnte. Gefalle es unserm Dichter, mit der Art, wie *er* Deutschlands Befreyung von fremder Gewalt und des preussischen Volkes Waffenherrlichkeit zu verewigen trachtet, Atossa's Traum bey Aeschylos zu vergleichen. Zwey Jungfraun, eine in griechischem, die andere im persischen Gewande, ziehen des Perser Königs Wagen; da zerbricht die Griechin das Joch, und der König stürzt unter die Räder. Nun geht der Traum in Erfüllung, ohne Heer, ohne Waffen, im zerrissenen Kleid kehrt Xerxes aus dem unglücklichen Kampfe heim, der Chor klagt seinen Fall, und von den siegenden Griechen ist weiter nicht die Rede. *So* feyert der wahrhaft grosse Dichter den Ruhm seines Volkes!

Es ist noch übrig, ein Wort über Sprache und Vers zu sagen. Jene ist minder manierirt, als wir sie im Zauberring antreffen. Die Versart ist, einige vorkommende Lieder abgerechnet, durchaus so, wie die oben gelieferten Proben. Selten merkt man, dass der dreyfache Reim dem sprachgewandten Dichter Zwang auflegte. Doch *bisweilen* — macht er sich den Reim selbst, z. B. ein beschwingter Bot' aus *Himmelsheitern* (S. 96.), Thalgelände (S. 133.), entgegen damme (dämme, S. 156.), bedunken (bedünken, S. 209.), Burgeshalden (hallen? S. 215.), Du wetzt (wetzest, S. 236.), Heiligthumen (thümern, S. 251.). Ferner stösst man (S. 93.) auf gewappnete *Figuren* (Gestalten); man findet (S. 178.) Odem, Boden und Brodem gereimt; Reime, wie: König, versöhn' ich (S. 227.), Dichter, sicht er, Jäger, erläg' er, ja sogar: gewaltig, halt' ich und halt dich (S. 330.), sind nicht selten; Ausdrücke, wie: der *Bilder* bleicheres *Schwirren*, hat er sich ungleich sparsamer erlaubt, und *diese* Prosodie:

Hielt mich die Nacht in endlosem Umfassen,

hat Rec. nur einmal (S. 233.) angetroffen. Eben so *einzig* steht (S. 330.) die Rede Ariels da:

Für jetzt lass' ab zu klagen hier so kümmerlich,
Der Menschenjammer scheint mir etwas *dummerlich*.

Ob übrigens gleich Rec. der Sprache dieses Gedichts oben den Vorzug vor der manierirten Prosa des Zauberringes gab: so muss er doch bemerken, dass — vielleicht eben darum — in der Corona die Gestalten ungleich weniger individuelles Leben haben, als in jenem Wunderromane.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Grundriß der reinen allgemeinen Sprachlehre* zum Gebrauche für Akademieen und obere Gymnafialklaffen, entworfen von *G. M. Roth*, d. Philof. u. beider Rechte Doctor, der freyen Stadt Frankfurt a. M. Bibliothekar und am Gymnafium derfelben Prorector u. Prof. 1815. XIX u. 104 S. 8. (9 gr.)

Der Vorrede zufolge beabfichtigt der durch feinen *Antihermes* und durch kürzlich erfchienene neuere Spracharbeiten rühmlichft bekannte würdige Vf. durch diefen Grundrifs einen Verfuch, die *reine allgemeine Sprachlehre*, als in fich feft begründete abgefchloffene *Wiffenfchaft*, auf eine höhere Stufe zu erheben, da feiner Anficht nach diefelbe, „ungeachtet aller bisherigen fehr verdienftlichen Bemühungen fo mancher trefflichen Männer," immer noch auf der Stufe des Kindesalters" fteht. „Auf diefer," fagt er, „wird, auf diefer kann fie nicht verharren, zumal in unferm Vaterlande nicht, welchem tieferer philofophifcher Forfchungsgeift ausfchliefslich angeeignet zu feyn fcheint." — Ein folches Unternehmen ift an fich ruhmwürdig, und es ankündigen ift nicht eitle Ruhmredigkeit, in fo fern es fich, wie bey dem Vf., bereits ausgewiefen hat, dafs man der dazu nöthigen Eigenfchaften, *Kenntniß des Gegenftandes* und *philofophifchen Scharffinns*, nicht ermangele. Ja, Hr. *R.* durfte fich um fo eher berechtigt glauben, Anfpruch auf Förderung diefer Wiffenfchaft zu machen, da er zuerft im *Antihermes* den Begriff der *Darftellung* jeder Erklärung des Begriffes *Sprache* zum Grunde legte, und feit dem jeder, der eine allgemeine Sprachlehre aufftellte, und dazu berufen war, von dem Begriffe der Darftellung ausging. — Ueber das Mittel zu feinem Zwecke erklärt er fich folgendermafsen: „Die Herausgabe diefer Schrift bezweckt, den Begriff der *Darftellung überhaupt* (den Gattungsbegriff) in den beftimmtern einer feiner *Arten* herabzuziehen und fomit zu verfuchen, den Begriff des *Symbols* auf dem Gebiete der reinen allgemeinen Sprachlehre einheimifch und geltend zu machen." — „Bekanntlich find die *Idee* einer Wiffenfchaft," fährt er befcheiden fort, „und die allerwärts glückliche *Durchführung* derfelben durch das fyftematifche Ganze, an deffen Spitze fie geftellt ift, zwey völlig verfchiedene Dinge. Hat es inzwifchen vorerft mit der *Idee* feine Richtigkeit, fo werden fpäterhin immer Männer von Geift und Kenntnifs fich finden, die den einmal aufgenommenen Faden mit mehrerm Gefchick bis zum Ende fpinnen, als vielleicht dem erften Bearbeiter felbft gegeben war." — Dafs er den Begriff *Darftellung* in Hinficht auf Sprache noch näher zu beftimmen für räthlich fand, dazu veranlafste ihn die Bemerkung, dafs fich in die Bearbeitung der reinen allgem. Sprachlehre nach dem allgemeinern Begriff *Darftellung* noch immer zu viel *Empirifches* einfchlich, und er glaubt fie als *reine Wiffenfchaft* ganz *a priori* aufftellen zu können, fo dafs ihm alfo *alle* Erfcheinungen in der Sprache, in fofern fie als *Ideal-Sprache* betrachtet wird — unmittelbar aus dem Verftande (und natürlich aus dem logifchen Verftande) hervorgehen. So wird ihm alfo Sprache *Symbol des logifchen Verftandes* und Symbol ift ihm: *die nicht unmittelbare, fondern durch einen Begriff vermittelte Darftellung als Nachahmung*; die Sprache aber ahmt nach die Handlungsweife des Verftandes im *Urtheile*. Aus diefer Handlungsweife des Verftandes im Urtheile fucht nun der Vf. das Syftem der Ideal-Sprache zu entwickeln, fo dafs in der Sprache fich der Verftand, und blofs diefer, abfpiegelt. — Der Gedanke felbft ift nicht neu: *Reinbeck* hat in feinem *Handbuche der Sprachwiffenfchaft* (b. Bädeker u. Kürzel 1813.) in der *reinen allgemeinen Sprachlehre* eine vollftändige Durchführung der Sprache, als Darftellung des Urtheils, durch die Kategorieen verfucht, und daraus die Redetheile und die Modificationen derfelben entwickelt. Hr. *Roth* hat diefen Gefichtspunkt fcharf ins Auge gefafst, ohne jedoch den Namen *Kategorieen* zu gebrauchen, und wir müffen feiner Durchführung das höchfte Intereffe und den glücklichften Scharffinn zugeftehen. Ob nun aber die Sprache fich wirklich ausfchliefslich als Verftandesproduct betrachten läfst, ohne dafs diefe Betrachtung den Vorwurf der Einfeitigkeit verdiene, d. h. ob nun auch wirklich alle Anforderungen, welche der Verftand an eine Sprache, als das Mittel der Darftellung aller Vorftellungen der verfchiedenen menfchlichen Vermögen, zu machen hat, fich ausfchliefslich aus dem logifchen Verftande entwickeln laffen, und leicht und natürlich daraus hervorgehen, und ob die *reine allgemeine Sprachlehre* — durch diefe Arbeit, davon kann nicht die Frage feyn, da fie ihren unbeftreitbaren Werth hat, fondern — durch die Veränderung des Begriffs *Darftellung* in den Begriff *Symbol* wefentlich gewinne, das wird fich leichter ergeben, wenn wir, nach obiger Darlegung der Idee des Vfs. im Allgemeinen, nun dem Gange folgen, den er genommen hat und unfere Bemerkungen daran knüpfen. Um aber mit dem Raum fo haushälterifch als möglich umzugehen, werden wir uns auf die blofse Befchrei-

schreibung dieses Ganges einschränken, da wir mit Recht voraussetzen, dass von keinem, der sich für die allgem. Sprachlehre interessirt, dieser Grundriss selbst ungelesen bleiben wird, und dass ein solcher sich auch dadurch nicht wird abschrecken lassen, dass alles ganz abstract aufgestellt ist, und oft mit Mangel an Klarheit in der Darstellung selbst.

Die *Einleitung* handelt im *ersten* Kapitel: *Ueber die Sprache und reine allgem. Sprache überhaupt.* Sprache ist dem Vf. in der *engsten* und *eigentlichen* Bedeutung des Wortes: *Darstellung von Gedanken durch articulirte Töne.* Die wissenschaftliche Reflexion darüber kann, da der Gedanke lediglich Gegenstand der reinen allgem. Logik (doch nur in formeller Hinsicht — Rec.) ist, allein auf die *Darstellung* und die *articulirten Töne* fallen. Der articulirte Ton ist etwas in der Erfahrung gegebenes; jeder Erscheinung in der Erfahrung liegt aber etwas *a priori* zum Grunde, dieses kann beym articulirten Ton nur darin liegen, in wie fern im Verfahren mit den articulirten Tönen das Verfahren des Verstandes im Produciren der Begriffe im *Wiederschein* vorkommt; es wird also aus dem Wesen der Vorstellung abgeleitete und eben desswegen *nothwendige* und *allgemeine* Gesetze für die Sprache geben, welche, zur systematischen Einheit verbunden, den Inhalt der *reinen allgem. Sprachlehre* bilden. — *Zweytes* Kap. *Von den articulirten Tönen.* Ohne sich weiter darauf einzulassen, wozu denn eigentlich dargestellt werde, und daraus die Eigenschaft der Mittheilbarkeit für die Sprache zu begründen, stellt der Vf. gleich den *articulirten Ton* als das *Mittel* auf, welches die Darstellung trägt, und durch welches dieselbe in das Bewusstseyn des empfangenden Subjects (dessen, welchem dargestellt wird) gelange. „Bedingung für die *wirkliche* Darstellung," sagt er, „ist Mittheilung derselben an das empfangende Subject." — Das ist wenigstens nicht glücklich ausgedrückt: denn es giebt ja *wirkliche* Darstellungen, ohne dass dabey auf ein empfangendes Subject reflectirt wird; und uns dünkt auch der Nachsatz: „Ist überhaupt nur dargestellt, aber nicht einem andern Subjecte, so bleibt die *Darstellung* in Hinsicht auf dieses immer nur eine bloss *mögliche*," nichts beweisend für die obige Behauptung: was geht diess die Darstellung als solche an sich an, wenn sie z. B. bloss — wie in der Kunst — nach Vollendung in sich selbst strebt? — Dass *Mittheilung* der *eigenthümliche* Charakter der Sprachdarstellung an sich ist, das hätte unsers Bedünkens bewiesen werden müssen, und wenn diess auf eine Ansicht der *Sprachdarstellung* führt, die in dem Systeme, das der Vf. aufstellen wollte, vielleicht nicht ganz passen möchte, so glauben wir doch nicht, dass er sie desswegen von der Hand weisen durfte. — *Drittes* Kap. *Von der Darstellung überhaupt, und besonders* (von) *der Darstellung durch Sprache.* Die Darstellung kann geschehen durch *natürliche* oder durch *willkürliche* Zeichen; sie selbst entspricht aber der dargestellten Vorstellung als Nachahmung entweder *unmittelbar in der blossen Anschauung*, oder *vermittelst eines Begriffs.* Die erstere verhält sich zur dargestellten Vorstellung als (wie) *Bild*, die letztere als (wie) *Symbol.* Von beiden verschieden ist das *willkürliche Zeichen* als blosses Mittel der Erinnerung. Zu den willkürlichen Zeichen gehören die articulirten Töne; sind sie aber gleich willkürlich, so ist es doch nicht die Verfahrungsart mit denselben, welche, so fern sie die Handlungsweise des Verstandes im Urtheile darstellt (vom Urtheile war bis jetzt noch nicht die Rede — Rec.), ein Symbol ist, d. h. diese Handlungsweise nachahmt. Daraus geht hervor, dass die Sprache *willkürliches Zeichen* und *Symbol* zugleich ist. — Jede Gedankenbezeichnung ist aber Bezeichnung eines *Begriffs*, und heisst dann *Wort*, oder eines *Urtheils* im weitern Sinne und heisst dann *Satz.* — Lässt sich *Symbol* erklären als Nachahmung einer *Handelsweise?* Symbol dünkt uns ein *anschauliches andeutendes Zeichen für das Unsinnliche zu seyn*, und wenn symbolisch dargestellt werden soll, so erscheint das Unsinnliche in einem *Bilde* — dessen Zusammenhang mit dem Dargestellten allerdings der Verstand auffindet, wie z. B. des Ankers mit der Hoffnung: hier wird die *Vorstellung* angedeutet, nicht die *Handlungsweise des Vorstellungsvermögens.* Nicht dadurch, dass ich die Handlungsweise eines Menschen nachahme, werde ich sein Symbol, sondern seine *Kopie*, und so scheint uns die Sprache in dieser Hinsicht *Abbild* des Verstandes, wie eine astronomische Uhr ein Abbild des Sternenhimmels. — Die Darstellung der Sprache dünkt uns auch gar nicht *bildlich andeutend* und in dieser Hinsicht *symbolisch:* dabey hat der Begriff *Symbol* an sich etwas dunkles, schwankendes, und wir können ihm auf keinen Fall versprechen, dass er auf dem Gebiete der reinen allgem. Sprachlehre die Aufnahme finden werde, welche der Begriff *Darstellung* gefunden hat, der so fort jeden ansprach und ansprechen musste; und da auch er nothwendig auf die Vorstellung und also auf die Handlungsweise des Vorstellungsvermögens, dass sich in der Sprache vorzüglich offenbart, *des Verstandes*, zurückführt; so sehen wir nicht den Gewinn ein, der von der Einführung des Begriffs *Symbol* für die reine allgem. Sprachlehre entspringen könnte. „In beider Hinsicht," fährt der Vf. fort, „heisst die Darstellung durch Sprache *Bezeichnung*, in so fern nämlich am willkürlichen Zeichen das Symbol erscheint" — besser: das Verfahren, oder die Handlungsweise des Verstandes.

Viertes Kap. *Ueber Umfang und Gränzen der reinen allgem. Sprachlehre, ihr Verhältniß zur reinen allgem. Logik, ihren Werth und die Theile derselben.* Da das Darstellen durch Sprache in Absicht ihrer Form ein Nachahmen des Verstandes in seiner Handlungsweise ist; so lässt sich die reine allgem. Sprache ihrem Inhalte nach als Wissenschaft der in der Sprache überhaupt durch den Verstand *a priori* bestimmten Symbole aufstellen; es bleibt also davon ausgeschlossen: 1. der articulirte Ton, 2. die materielle Bedeutung der Bezeichnung; 3. überhaupt alles, was aus der Idee des Symbols sich nicht ableiten lässt; und sie wird zerfallen in die *Lehre von den Wörtern* und in

in die *Lehre von den Sätzen*: die erstere wird für eine reine allgem. Sprachlehre nicht unschicklich *Elementarlehre* genannt werden können, die letztere heisst *Syntax*. — Hier ist von Symbolen die Rede, welche der Verstand *a priori* bestimmt; was können diese Symbole im logischen Verstande anders seyn, als die *Kategorieen*, und der Vf. weicht nur darin von seinen Vorgängern in dieser Durchführung der Sprache ab, dass er die Sprache bloss für ein Product des Verstandes hält, und mit dem, was der Verstand ohne Rücksicht auf das Darzustellende *a priori* bestimmt, völlig auszureichen glaubt. Wir werden also von ihm verlangen müssen, dass er alle *wesentliche* Erscheinungen in der Sprache ganz *rein* aus dem logischen Verstande entwickeln, d. h. ihre Bestimmung *a priori* im *logischen* Verstande darthue.

Erster Theil. *Elementarlehre.* — *Einleitung. Zweck und Methode der Elementarlehre.* Da die Sprache die Handlungsweise des Verstandes im Urtheile nachahmt, das Urtheil aber Bestandtheile verschiedener Art hat, so wird es *Arten* von Wörtern geben. Dazu gehört eine Analyse des Urtheils, so fern diese bloss in Rücksicht auf dessen Form vorgenommen wird. Mit einer solchen Analyse beschäftigt sich zwar die reine allgem. Logik, aber für den Zweck der reinen allgem. Sprachlehre muss dieselbe öfters in einer Ansicht, die mit dem Zwecke der erstern nichts gemein hat, aufgestellt und nicht selten bis zur Spaltung von Begriffen durchgeführt werden, welche zum bloss logischen Behufe völlig entbehrlich ist. Die *Elementarlehre* zerfällt also in die *Ableitung der Redetheile*, in so fern sie durch die innern und äussern (?) Momente des Urtheils bestimmt werden können, und in die *Analyse der Merkmale*, welche den Redetheilen *vermittelst jener Ableitung wesentlich* zukommen, abgesehn von ihnen als *Satztheilen*. — *Erste* Abtheil. *Ableitung der Redetheile.* In jedem Urtheile findet sich *Subject* — *Prädicat* und *Copula;* in der Sprachdarstellung: *Substantiv* — *Adjectiv* und *Verbum*. Diess sind die eigenthümlichen Darstellungsformen für die *innern* Bedingungen der Verstandesvorstellung; es fehlen nun noch die für die *äussern* (ein Subject, das vorstellt, eins, für welches das erstere vorstellt, und einen vorgestellten Gegenstand, der letztere nämlich charakteristisch als dargestelltes Vorgestellte) — in der Sprachdarstellung: *Pronomen*. Die drey ersten Redetheile werden oft nähere Bestimmungen erfordern; es bedarf also *Bestimmungswörter* für das *Substantiv* — *substantivische* — für das *Adjectiv* — *Adverb* — und für die *Copula* — *Adverb;* und dann wird es noch für die Bestimmung des Charakters der Sätze besondere Arten von Wörtern geben müssen: *Conjunctionen*. Mehr Redetheile kann keine Sprache haben, obgleich weniger. Die *Interjection* ist nicht Darstellung des Verstandes, sondern Ausdruck einer äussern oder innern Empfindung, und also von dem Inhalte der reinen allgem. Sprachlehre ganz ausgeschlossen. — Der Vf. giebt dem Attributiv, welches *Bernhardi* und *Reinbeck* in *Adjectiv* und *Verb* — Merkmal der Substanz im Raume und Merkmal der Substanz in der Zeit — eintheilen, den gemeinschaftlichen Namen *Adjectiv*, und nennt die blosse *Copula: Verbum*. — Wir werden darauf später zurückkommen. Er spricht aber hier von einer *äussern* Bedingung des *Urtheils* — wie kommt er dazu? — Liegt diese *a priori* im logischen Verstande? — Um jedoch diese Abtheilung gehörig würdigen zu können, müssen wir zugleich den Inhalt der *zweyten* Abtheilung vorlegen. — *Analytik der Redetheile.* Diese zerfällt in die *Analytik der Grundtheile* und der *Bestimmungswörter*. *Erster* Abschnitt. *Anal. der Grundtheile.* *Erstes* Hauptst. *Substantiv* — zerfällt in die Lehre von den *Arten* und in die Lehre von den *Merkmalen* des Subst. *Erstes* Kap. *Arten.* Jeder Begriff eines Gegenstandes lässt sich in Beziehung auf seinen *innern* Charakter seiner *Grösse* nach betrachten, und zwar der *extensiven* — dem *Umfange* sowohl, als der *intensiven* — dem Inhalte nach. Daraus entstehen die *Arten des Subst.:* der Umfang giebt *Gattungsnamen* und *Gemeinnamen*, der Inhalt *Sammelwörter*, *Stoffwörter*, *Wiederholungswörter* (Bezeichnung eines in der Zeit zusammengesetzten Gegenstandes). — [Dieser Entwicklung gebührt hohes Lob.] — In Hinsicht auf seinen *äussern* Charakter heisst das Subst. *abstract* oder *concret*. — *Zweytes* Kap. *Merkmale des Subst.* Jedes Subst. ist bestimmbar durch *quantitative Grösse* und durch *Verhältniss*. So fern sie am Substantiv selbst gegeben ist, heisst die Bezeichnung der erstern: *Numerus*, die des letztern: *Geschlecht* und *Casus*. (Hierbey die Bemerkung, dass uns die Vermischung der deutschen und fremden Kunstwörter durch das ganze Werk anstössig ist.) — „Jeder Substanz kommt das Merkmal der *Einheit* oder (der) *Vielheit* zu — *Singular* und *Plural*. — Vielheit als Einheit gedacht, giebt den Begriff *Allheit*, der sowohl durch den *Singular* als durch den *Plural* bezeichnet werden kann" — die als Bezeichnung der *rein logischen Grösse* also *Einheit*, *Vielheit* und *Allheit* zugleich ausdrücken und im Gebrauch daher mit einander verwechselt werden können. — Der *Numerus* ist *unbestimmt* oder *bestimmt:* im letztern Fall entsteht die *Zahl*. — (Auch bey dem Vf. ist der *Eigenname* als solcher keiner *Mehrheit* fähig, wogegen mehrere Sprachforscher einwenden: das *Appellativ* werde ja erst dadurch des Plural fähig, in so fern es sein Wesen als Appellativ ablege und in die Sphäre des Eigennamens zurücktrete: denn das Appellativ umfasse ja schon in der Einheit das Ganze, wie da noch an eine Mehrheit zu denken sey.) — Der Begriff einer Substanz ist eine Vorstellung. Vorstellungen stehen aber immer in einem Verhältnisse in Hinsicht anderer Vorstellungen. Diess Verhältniss kann nun seyn ein *inneres*, indem die eine Vorstellung als *in* der andern enthalten, oder ein *äusseres*, in so fern die eine Vorstellung als *durch* die andere gesetzt dargestellt wird. — „Im *innern* Verhältnisse ist die eine in der andern enthaltene Vorstellung ein *Theil* oder ein *Merkmal* der letztern. Diese verhält sich zu jener als *Substanz*, jene zu dieser als *Accidenz* (als inhärirend), und folglich sind beide in ihrer Vereinigung nur *eine* Vorstellung. Die symbolische Darstellung dieser Verstandes-ein-

einheit oder des innern Verhältnisses von Vorstellungen heisst *Genus* oder *Geschlecht*. (In einer Note sagt der Vf.: „Für die reine allgem. Sprachlehre möchte es wohl, um ihr den Rang als philosoph. Wissenschaft unbestritten zu lassen, keine andere Ansicht des grammat. Geschlechts des Subst. geben, als gerade diese, zumal da sie zugleich das Princip für die Lehre von Concretion oder der Inhärenz in sich aufstellt." — Uns aber dünkt diese Entwickelung ganz für das Verhältniss des *Genitiv* Zug für Zug zu passen, und daher das Verhältniss des Geschlechts gar nicht zu charakterisiren). — Im *äußern* Verhältnisse stellt sich die eine Vorstellung (hier die eine Substanz) als die andere *bestimmend* dar, d. h. als den Grund, dass diese als *abhängig* (dependent), sie selbst aber als *unabhängig* gedacht wird: diess giebt in der Sprachdarstellung die *Casus*. Die Abhängigkeit kann dargestellt seyn „entweder *unmittelbar*, d. h. ohne dass eines ihrer Prädicate zur Constituirung des Verhältnisses zwischen beiden in der Bezeichnung ausgesetzt ist — (diese Erklärung dünkt uns undeutlich) — oder durch *eine solche* (?) und also *mittelbar*." — Die erste heisst *Genitiv*; für die *mittelbare* lassen sich weder die Formen der Abhängigkeit, noch die Zahl derselben *a priori* bestimmen.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Nachdem im vorigen Monat ein Königl. Edict über die neue Einrichtung der höheren Lehranstalten erschienen war, wornach drey Universitäten, *Leiden*, *Utrecht* und *Gröningen*, beybehalten werden, *Harderwyk* und *Franeker* aber unter dem Namen *Athenäum* bestehen bleiben, erfolgten am 16. Octbr. nachstehende theils Ernennungen und theils Bestätigungen:

Curatoren. Für Leiden: Graf *v. d. Duyn*, *F. van Leyden v. Westbarendrecht*, *F. W. Börs*, *H. Collot d'Escury* und der jedesmalige Präsident der städtischen Regierung. Für Utrecht: *W. E. de Perponcher*, *P. Ram*, *W. de Beaufort*, Baron *Spaen tot Biljoen* und der städtische Reg. Präsident. Für Gröningen: *H. L. Wichers*, *O. L. Alberda v. Ekenstein*, *F. A. Ten Berge*, *F. Sypkens* und der städtische Reg. Präsident. Für Harderwyk: *J. H. v. Kinsbergen*, *A. C. Staringh tot den Wildenborgh*, *J. C. de Vries*. Für Franeker: *A. G. Camper*, *A. J. Conradi*, *F. G. Boelens v. Lynden*.

Professoren. Zu Leiden: Theol. Fac. *J. W. van Voorst*, *J. Clarisse*, *L. Suringer*, *E. A. Borger*. Jurist. Fac. *N. Smallenburg*, *E. Hageman*, Junker *J. M. Kemper*, *H. W. Tydeman*. Medic. Fac. *M. S. du Pui*, *G. Sandifort*, *J. C. Krauß*, *A. Ipey*. Philos. Fac. *S. J. Brugmans*, *S. Speyers v. d. Eyk*, *C. Ekama*, *J. A. v. d. Palm*, *D. Wyttenbach*, auch erster Bibliothekar, *M. Siegenbeck*, *S. S. v. d. Wynpersse*, *J. A. Bennet*, *J. Bake*. Zu Utrecht: Theol. *H. Royaards*, *J. Heringa*, *G. v. Oordt*. Jur. *C. W. de Rhoer*, *M. Arntzenius*, *J. R. de Brueys*. Med. *J. Bleuland*, *B. F. Suerman*. Phil. u. s. w. *N. C. de Fremery*, *G. Moll*, *P. C. v. Heusde*. *D. Huisman*, *J. H. Parean*, *J. F. L. Schröder*, *E. J. Kops*, *A. v. Goudoever*, *P. Weiland*. Zu Gröningen: Theol. *H. Muntinghe*, *E. Tinga*, *A. Ypey*. Jur. *J. Grasama*, *A. J. Duymaer v. Twist*, *C. A. v. Enschut*. Med. *E. J. Thomassen a Thuessink*, *G. Bakker*, *S. E. Stratingh*; als Lector: *P. Hendriksz*. Phil. u. s. w. *P. Driessen*, *J. B. de la Faille*, *T. v. Swinderen*, *C. de Waal*, *J. R. v. Eerde*, *G. Wolters*, *J. A. Uilkens*, *J. ten Brink*, *B. H. Lulofs*; als Prof. honorarius: *H. D. Guyot*. Zu Harderwyk: Theol. *J. A. Lotze*. Jur. *J. O. Arntzenius*. Med. *T. G. v. Lidth de Jeude*, *J. Vosmaer*. Phil. u. s. w. *B. Nieuhoff*, *C. J. C. Reuvens*, *J. Amersfoort*. Zu Franeker: Theol. *W. A. v. Heugel*; Jur. *G. de Wal*; Med. *S. Ens*, *C. Allardi*; Phil. u. s. w. *J. Pierson Tholen*, *J. W. de Crane*, *H. A. Hamakers*.

In Ruhestand sind versetzt: *J. W. de Water*, *D. G. v. d. Keessel*, *N. G. Oosterdyk*, *M. Tydeman*, *H. Tollius*, *J. A. Fas* zu Leiden, *S. Rau*, *M. van Geuns*, *J. T. Rosyn* zu Utrecht, *E. Wassenbergh* zu Franeker.

Rectores magnifici: *J. M. Kemper* zu Leiden, *J. Heringa* zu Utrecht, *H. Munsinghe* zu Gröningen.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Herren *von Cölln*, *Scharnweber*, *Schmalz* und *Janke* arbeiten gemeinschaftlich an einer vollständigen und kritischen Geschichte der Vehmgerichte, des Illuminaten-Ordens, des Tugendbundes, und der jetzt noch bestehenden geheimen Verbindungen dieser Art, deren Statuten und Einrichtungen, nebst den Lebensbeschreibungen ihrer Häupter, und vornehmsten Mitglieder sie grossentheils aus verlornen Originalquellen mittheilen, und alle jene Verbindungen auf eine genaue und fruchtbare Art vergleichen werden. Von der literarischen Verbindung dieser Männer ist auf jeden Fall etwas sehr Interessantes zu erwarten.

Aus Br. vom 10. Nov. 1815.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., in d. Andräischen Buchh.: *Grundriß der reinen allgemeinen Sprachlehre* — — entworfen von *G. M. Roth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Des *ersten* Abschnitts *zweytes* Hauptstück: *Analytik des Adjectivs.* — Der Vf. nimmt das Adjectiv in *weiterer* und *engerer* Bedeutung, und rechnet in der erstern das *Particip* dazu. — „Durch das Adjectiv in engerer Bedeutung wird die Substanz als nur um *ein* Merkmal ihrem Inhalte nach *vergrößert* bestimmt" — sagt er §. LXIX.; allein §. XLIV. heisst es richtig: „durch die *Bestimmungswörter* werden die Redetheile und Sätze ihrer Bedeutung nach begrenzt" — (und das Adjectiv ist für das Substantiv ein Bestimmungswort) — also keinesweges vergrössert. — Auch dünkt es uns undeutlich, wenn es §. LXX. heisst: „Eine *Vielheit* der Merkmale (hier das Wort Vielheit für mehr als Einheit genommen) stellt das *Particip* dar, und gerade hierin liegt der charakteristische Unterschied desselben von dem Adjectiv (im engern Sinne). Allererst schon ist das Particip hierdurch immer Bezeichnung eines die Substanz als *thätig* bestimmenden Merkmals." — Das können wir nicht finden, denn Participe wie *seyend, schlafend, liegend* bestimmen doch eigentlich die Substanz nicht als *thätig*; dagegen wohl *Adjective* wie *rastlos, unruhig* und ähnliche diess weit eher thun. — Uns dünkt die Eintheilung der Merkmale in Attributive des Raumes: *Adjectiv*, und der Zeit: *Verbum* natürlicher, zweckmässiger und fruchtbarer. Hier aber gerade weicht der Vf. von den übrigen Grammatikern bedeutend ab. — Wenn diese das Particip als die adjectivisch aufgestellte Bedeutung des Verbi betrachten, so erhebt er es zu einem besondern Grundtheile der Sprache, und entwickelt daran das, was jene am Verbo entwickeln und sagt dennoch später: „das *Particip* ist ein *Theil* vom Verbo." — Er theilt das Particip ein in *transitives* und *intransitives*, und das erstere in *actives in weiterer Bedeutung* und in *passives*. Das *active in weiterer Bedeutung* ist ihm *actives in engerer Bedeutung*, wenn die dadurch bestimmte Substanz als eine *real* — *verschienene* erscheint — *reciprokes*, wenn die dadurch bestimmte Substanz als eine von der andern *logisch-verschiedene* erscheint — *reflexives*, wenn die handelnde Substanz zwar als *handelnd*, aber zugleich auch als *durch sich selbst leidend* bezeichnet wird. — Zur Erläuterung des *Reflexiv* will der Vf. auf die Lehre vom griechischen *Medium* nach allen Behelfen, in welchen dasselbe sich giebt, hingewiesen haben; allein das *Medium* stellt nicht bloss das Subject als *durch sich selbst leidend* dar, sondern es hat auch die Bedeutung, dass ein Anderer die Handlung vollführt: κείρεσθαι, *ich scheere mich*, und *ich lasse mich scheeren*. Doch vielleicht meynt der Vf. auch diess unter dem Ausdrucke: *nach allen Behelfen.* — Wir finden aber nicht, dass das *Reflexiv* gerade so sehr einer Erläuterung bedürfe; weit eher möchte diess bey dem *Reciprocum* der Fall seyn, da diess einen complicirtern Begriff ausdrückt: *Wir erfreuen einander.* Wie das Reflexiv als *Activ* betrachtet werden kann seiner innern Bedeutung nach, sehen wir nicht wohl ein; es ist ein *Intransitivum* oder oft doch mehr ein *Passiv* als ein *Activ.* Hält aber der Vf. — wie wir ihm nicht bestreiten wollen — das *Reflexiv* für eine eigene Art von — Particip (um bey seinem Ausdrucke zu bleiben), sollten dann nicht die sogenannten *Verba impersonalia*, wie *mich friert, mich gelüstet, mir grauet*, auch wohl ein Recht dazu haben, als eine solche aufgestellt zu werden? Sie drücken ein Leiden aus, dessen Grund zugleich in dem Leidenden liegt. — Die Lehre vom *Tempus*, welches der Vf. für ein wesentliches Merkmal für sein *Particip* erklärt, verschiebt er bis zur Lehre seines Verbi κατ ἐξοχην: die *Copula.* — Bey der Lehre von der Copula sagt er aber, dass der Begriff der Zeit ihm nicht nothwendig innewohne, sondern nur hinzutreten könne. — Wir gestehen, dass wir hier viel Schwankendes, Unbestimmtes und Willkürliches, und ein Zerreissen zusammenhängender Materien zu finden geglaubt haben. — Die Entwicklung des dem Adjectiv wesentlichen Merkmals des *Grades* hat durch den Vf. an Bestimmtheit gewonnen; nur ist der *Comparativ* nicht immer die Bezeichnung eines *höhern*, sondern auch eines *mindern* Grades. — *Drittes* Hauptstück. *Analytik des Verbi.* Der ursprüngliche Charakter des Verbi besteht nach dem Vf. in dem Bestimmtseyn desselben als blosse Bezeichnung der Copula, und das Verbum drückt sonach in diesem Charakter nichts weiter aus, als das blosse *logische* Seyn. Dieses Seyn lässt Modificationen zu, aber keine *Arten;* fliesst aber die Bezeichnung des Prädicats mit dem der Copula in *einem* Zeichen zusammen, so lassen sich Arten ableiten (und es theilt sich das Verbum in *verbum substantivum* und *verbum adjectivum*). Das Particip ist Theil des Verbi; was dem Theile zukommt, kommt auch dem Ganzen zu, also sind mit den Artbestimmungen des Particip zugleich die Arten das

des Verbi gegeben. (Allein es giebt ja doch ein zwiefaches Prädicat: *Adjectiv im engern Sinne*, und *Particip:* kann das erstere nicht auch als eine blofse Modification der Copula betrachtet werden? und dennoch kann es nicht mit der Copula zusammenfliesfen.) Das Merkmal der Zeit — das *Tempus* — tritt nicht nothwendig an das fubftantive Verbum, kann aber dennoch an die durch daffelbe gegebene Bezeichnung, und mufs an das adjective Verbum treten, da Thätigkeit und Leiden immer eine Zeit voraussetzen; — (Aber es giebt ja auch Unthätigkeiten: *fchlafen*, *liegen?*) — während der *Modus* fowohl dem fubftant. als dem adject. Verbo als *höchftes* Merkmal derfelben gemeinfchaftlich zukömmt. — (Warum ist denn der Modus bey den adject. Verben ein höheres Merkmal als die Zeit? — Für das fubftant. Verbum ist es allerdings fo.) — Es giebt einen dreyfachen Modus: *Indicativ* — *Imperativ* — *Conjunctiv*. Der letztere bezeichnet die Möglichkeit der Verknüpfung des Merkmals mit dem Subftantiv im Allgemeinen: diefe Möglichkeit bezieht fich aber entweder auf die *theoretifche* oder auf die *praktifche* Vernunft, und die Bezeichnung der erftern würde nicht unfchicklich *Modus potentialis* genannt werden können; die der letztern heifst *Optativ*. — Sehr beftimmt und einfach ist die Lehre vom *Tempus* entwickelt. — *Viertes* Hauptft. *Analytik des Pronomen*. — Ein vorzüglich fchön gearbeiteter Abfchnitt, bey welchem wir nur gewünfcht hätten, wie diefs doch der Vf. bey mehrern Entwicklungen nöthig gefunden hat, die Verftändlichkeit öfter durch Beyfpiele unterftützt zu fehen. — *Zweyter* Abfchnitt. *Analytik der Attributive*. — Von Attributiven hat der Vf. bis jetzt nichts erwähnt, und nun führt er fie auf, als müfste völlig bekannt feyn, was man darunter zu verftehen habe, und nimmt fie dabey noch dazu in einem von andern Grammatikern abweichenden, wenigftens in einem befchränktern Sinn, indem er nicht das Adjectiv und Verbum damit bezeichnet, fondern die nähern Beftimmungen des Subft. und des Adject. (im weitern Sinne), alfo *Artikel*, *Zahlwort*, *Präpofition*, *Adverb*. Nun ist es zwar jedem erlaubt, feine Kunftwörter nach feinem Bedürfniffe zu wählen und zu beftimmen, doch darf man einmal eingeführte nicht in einer andern Anwendung gebrauchen, ohne wenigftens vorher anzugeben, was man darunter verftanden wiffen wolle. — Der Vf. theilt, was er *Attributiv* nennt, ein: in Attrib. zur Darftellung eines *einzelnen* Urtheils und in Attrib. zur Darftellung einer *Mehrheit* von Urtheilen. — *Erftes* Hauptft. *Analytik der zur Darftellung eines einzelnen gehörigen Attrib.* Diefe theilt er wieder ein in *materielle*, welche zur Darftellung der Materie des Urtheils, und in *formelle*, welche zur Darftellung der Form des Urtheils gehören. — *Erftes* Kap. *Anal. der materiellen Attributive*. Diefe zerfallen in die *fubftantivifchen* und in die *adjectivifchen*. Die erften beftimmen die Subftanz entweder nach *Gröfse* in *Quantität des Umfanges*, *Quantität des Inhalts*, oder nach dem *Verhältnifs*. — In Rückficht auf die *Quantität des Umfanges* ftellt das Subftantiv die Subftanz dar, entweder als *logifche* oder als *reale Gröfse*. Als *logifche Gröfse* ist die Subftanz entweder *Individuum* oder *Gattung*. Die Individualität aber ist von zweyerley Art, nämlich eine *unbeftimmte* oder eine *beftimmte*. „Zur Darftellung der unbeftimmten Individualität dient der *unbeftimmte Artikel;* zur Darftellung der beftimmten welche die Subftanz durch *Raum* - oder *Zeitmerkmale*, oder auch durch das Verhältnifs des Befitzes und des Befeffenen als beftimmtes Individuum darftellenden Attributive, von welchen die Befitzmerkmale bezeichnenden namentlich *poffeffive Attributive* heifsen. — Die Darftellung einer Subftanz als Gattung, fo ferne diefelbe als folche eigends bezeichnet ist, führt den Namen des *beftimmten Artikels*." In einer Note weift der Vf. den Einwurf zurück, dafs in manchen Sprachen der eine oder der andere, ja auch wohl kein Artikel ftatt finde, als für die reine allgemeine Sprachlehre von keinem Gewicht, und mit Recht: denn der Artikel liegt in der Idee des Subftantiv als Darfteller der Subftanz. — Uns fcheinen aber alle *Pronomina*, mit Ausfchlufs der fubftantiven, zur Klaffe der die Individualität beftimmenden fubftantivifchen Attrib. zu gehören. — Sehr gut ist die Analytik der *Zahlwörter* und der *adjectivifchen Adverbien*, (welche der Vf. in Adverb. des *Inhalts* und in Adverb. des *Grades* eintheilt); nicht fo gut dünkt uns die *Präpofition* entwickelt: denn wenn es von diefer heifst: „Jede Subftanz mufs als in einem Verhältniffe gegen eine andere ftehend gedacht werden. Die eine ist in diefem Verhältniffe *beftimmend* oder *energifch*, die andere *beftimmt* oder *ruhend*. Die Bezeichnung eines folchen Verhältniffes, fo fern daffelbe durch ein befonders Attributiv in der Darftellung ausgedrückt ist, heifst *Präpofition*" — fo fehen wir zuerft nicht die Allgemeinheit des erften Satzes ein: diefs Verhältnifs kann doch nur erft eintreten, wenn zwey Subftanzen in Verbindung treten, welches ja nicht immer der Fall zu feyn braucht; zweytens können wir uns bey dem *ruhend* nichts Beftimmtes denken, und dann ist die Präpofition noch wohl einer tiefer gehenden Analyfe fähig. — *Zweytes* Kap. *Analytik der formellen Attributive*. Die formellen Attrib. beftimmen unmittelbar die *Copula*, und da für diefe der Vf. die Benennung *Verbum* ausfchliefslich in Anfpruch nimmt (und alle jene Merkmale, die mit der Copula zufammenfchmelzen, nur als Modificationen derfelben betrachtet), fo fchlägt er die Unterfcheidung vor, die Adverbien, welche das Adject. beftimmen, *Adverbe in uneigentlicher Bedeutung* zu nennen; dagegen diejenigen, welche unmittelbar die Copula beftimmen, *Adverbe in eigentlicher Bedeutung*. Diefe beziehen fich entweder auf die *reine Copula*, und find *bejahende* und *verneinende* und *modale;* oder fie beziehen fich auf die mit der *Zeitform verknüpften Copula*, und find *Adverbia der Zeit*. Die letztern bezeichnen entweder einen *Zeitpunkt* oder eine *Zeitdauer:* zu den erftern gehören auch die fogenannten *Zahladverbia*. Bey der Beftimmung der Zeitdauer werden zwey Schranken

ken (*termini*) angegeben: *term. a quo* und *term. ad quem*; uns dünkt hier die dritte zwischen beiden zu fehlen: *während*, *unterdessen* und ähnl. — *Zweytes* Hauptst. *Analytik der Attrib. ganzer Sätze* oder der *Conjunction*. — Die strenge Ableitung der Conjunctionen aus dem logischen Verstande ist allerdings der reinen allgemeinen Sprachlehre angemessener, als wenn das Verhältniss der Anschauung, oder das Verhältniss zweyer Substanzen in Raum und Zeit zum Grunde gelegt wird, denn der Satz gehört ganz dem Verstande an, und der Vf. hat sich unsers Bedünkens durch das Festhalten an dem reinen Begriffe kein kleines Verdienst um diese Lehre erworben; nur hätten wir gewünscht, die Conjunctionen wären eben so in einer Tabelle aufgestellt worden, als diess mit den Participien und Adjectiven geschehen ist. Aber das scheint uns doch nicht ganz folgerecht, dass die *Proportionalia: je — je* u. s. w. bloss zu den Adverbien gerechnet sind, da sie ja offenbar *Sätze* verbinden, oder das Verhältniss der Sätze gegen einander bestimmen. Uebrigens dünkt uns auch das Kapitel der Conjunction ganz in die Lehre vom Satze zu gehören.

Werfen wir nun den Blick auf die Entwicklung in diesem *ersten* Theile, oder auf die *Elementarlehre* zurück, so fällt uns zuerst auf, dass, da der Vf. für alle Formen der Darstellung ein Vorbild im *logischen Verstande* annimmt, er bey dem *Pronomen* kein Bedenken findet, von der Bestimmung *a priori* im Verstande abzusehen, und es als äussere Bedingung des *Urtheils* aufzustellen: dann dünkt uns durch seine Trennung des Particip vom Verbo und durch die Vermischung dessen was der Copula als solcher und dem Merkmale in der Zeit (dem Verbo anderer Grammatiker) zukommt, eine neue Verwirrung in diese an sich so schwierige Lehre gebracht worden zu seyn; und die Ansicht des *Geschlechts* des Substant. als blossen Concrescionszeichens scheint uns höchst erzwungen. — Wir sehen gar nicht ein, wozu es, wenn nicht der physische Geschlechtsunterschied hier wirklich zu bezeichnen wäre, eine besondere Form geben müsse, die man *Geschlechtsform* zu nennen hätte, um die Verbindung des Merkmals mit der Substanz zu bezeichnen. Die *Unabhängigkeits*- und *Abhängigkeitsformen (casus)* würden ja dazu völlig hinreichen, und es würde dann für die verschiedenen *Arten* des Substantiv allenfalls eine charakteristische Form anzunehmen seyn, die man *genus* nennen könnte, wie bey den Verben, und welche alsdann die Concrescion bestimmen würde. — Da nun das *Pronomen* uns wie dem Vf. ein sehr wesentlicher und für die Darstellung unentbehrlicher Redetheil ist, und wir für dasselbe, wie für die *Geschlechtsform*, im reinen Verstande keine Bestimmung finden, so — glauben wir nicht, dass die Sprache ganz als Product des reinen Verstandes erschöpfend betrachtet werden könne, und möchten also auch nicht mit dem Vf. — in dieser Hinsicht — von einer Stufe der Kindheit sprechen, auf welcher die reine allgemeine Sprachlehre bis jetzt stehe, wenn andere von der *Anschauung* bey der Entwickelung der Sprache ausgehen und sie betrachten, in wie ferne sich diese in Begriffe auflöset: denn allerdings kann die Sprache nur *Begriffe* darstellen, jedoch nicht bloss *a priori* gegebene Begriffe. Dass dadurch der reinen allgemeinen Sprachlehre als Wissenschaft etwas abgehen solle, wenn bey ihr auch das Object der Darstellung in Betracht kommt, sehen wir nicht ein, in so fern bey ihrer Entwickelung nicht bey dem Empirischen stehen geblieben wird, sondern in so fern — wie der Vf. an einem Orte selbst sehr richtig sagt — was dem Gegebenen *a priori* zum Grunde liegt, jedoch immer unter der Bedingung des Gegebenen, erforscht und aufgestellt wird. Diess hat der Vf. im Ganzen mit scharfsinniger Consequenz gethan, und wenn wir ihm auch nicht zugestehen, dass es ihm geglückt sey, alle *wesentliche* Erscheinungen in der Sprache rein *a priori* in dem logischen Verstande zu begründen, (weil es ihm unsrer Ansicht nach nicht glücken konnte,) so gestehen wir doch gern dankbar zu, dass er durch diesen verdienstvollen Versuch die reine allgemeine Sprachlehre wirklich gefördert habe.

Der *zweyte* Theil handelt den *Syntax* ab, und der Vf. theilt ihn in die *Constructionslehre* und in die *Topik*; beide aber wieder in *die Lehre von den Satztheilen* und in die *Lehre von dem Satze*. Ausser dass uns die Behandlung hier etwas zu fragmentarisch erscheint, müssen wir ihr vollkommnen Beyfall geben, und auch hierin dem würdigen Vf. zugestehen, dass er mehr systematische Ordnung in diese schwierige Materie gebracht habe. Abweichend von den übrigen Grammatikern haben wir ihn im Ganzen hier nicht gefunden, daher wir uns auch, bey der schon so bedeutenden Länge dieser Anzeige, nicht dabey aufhalten wollen. Ueber den Umfang dieser Anzeige fürchten wir aber weiter keinen Tadel, da hier eine Schrift vor uns liegt, welche bestimmt ist, eine so interessante Wissenschaft als die allgemeine Sprachlehre, für welche gerade in unsern Tagen ein neues und gerechtes Interesse zu erwachen scheint, auf einen höhern Grad der Vollkommenheit zu erheben, und diese wenigen Bogen an Wichtigkeit manches alphabetreiche Werk aufwiegen. — Ob übrigens dieser Grundriss für *Gymnasien* angemessen sey, daran zweifeln wir, weil alles zu abstract und zu unmotivirt von aussen hingestellt ist. Uns dünkt es unumgänglich nothwendig, für den Jüngling im Gymnasio den Gang aufzustellen, den die Sprache, die vom Sinnlichen ausgeht, in ihrer Entwicklung genommen hat, da sich so manche Eigenthümlichkeit derselben nur aus diesem Gange erkennen lässt. Nur für den Pfleger und Bearbeiter dieser Wissenschaft ist dieser Grundriss von nicht geringer Bedeutung. — Druck und Papier sind schön.

GE-

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Biographische Züge aus dem Leben deutscher Männer.* I. *Joseph* Freyherr *von Hormayr.* (Am Schluss hat sich *J. C. H. Merian* als Verfasser genannt.) 1815. 134 S. 8.

Des Freyh. v. Hormayr's Wirksamkeit als Staatsmann und Gelehrter ist bekannt; und eine Schrift über ihn muss also schon deswegen reich an wissenschaftlichen Nachrichten und Aufschlüssen über die Tagsgeschichte seyn; indess ist dadurch bey weitem nicht das angedeutet, was die Leser in *dieser* Schrift finden werden. Ein Auszug aus ihr würde auch nur ihr Bild ungefähr so geben, wie die Landkarte das Bild eines Gebirges giebt, das nach des Ungewitters gebrochener Gewalt in der Abendsonne glänzt. Die Anschaulichkeit, welche *Goethe* nur durch ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung erreicht hat, ist über Hormayr's inneres und äusseres Leben verbreitet; der Leser wird unwillkürlich sein unsichtbarer Beobachter beym heimlichen Bücherraub im väterlichen Haus, im Spiel auf offner Bühne, entwirft mit ihm den Plan zum Oestreichischen Plutarch, wie zum Centralarchiv, und zum Adelsamt, er begleitet ihn zu dem Arbeitsdrang des Feldlagers und zu den Kunstgewinden des Hoflagers; möchte ihm so gern geben, was er wünscht: „in der dunkeln Oubliette von Munkacs, ohne Buch, ohne Feder, ohne Menschenantlitz, *ungehört, unverurtheilt*, beyspiellos verleumdet von dem Freunde seiner Jugend — mit unbestimmten Klagetönen der ihn vorzüglich ansprechenden Flöte jenes schmelzende: „Weile, Geliebter Schatten!" Romeos, oder Blondels Gruss an den gefangenen Richard. — Und wer wird ohne Entzücken den Uebergang der hohen Gefühle des Jünglings in die festen Grundsätze des Mannes verfolgen!

Es ist eine romantische Wahrheit in allem; und eine Abwechslung, wie sie kein Roman giebt. „Auf den Trümmern von Hohen-Eppau, der Wiege eines mächtigen Nebenzweiges der alten Guelphen, durch so viele und grosse Erinnerungen ansprechend traf Hormayr mit demjenigen zusammen, welcher gleiche Gefühle in der allzuoft nachgeahmten, aber niemals erreichten „Elegie in den Ruinen eines alten Bergschlosses" so schmelzend ausgetönt hat, mit *Matthisson*, der zurückkam von den Ausflügen nach Italien, und in die zerrissene waffenbewegte Schweiz, wo ihm der Revolutionswirbel den einen Freund, den zarten Dichter Johann Gaudenz von Salis Seewies mit fortgerissen, den andern Karl Victor von Bonstetten in den fernen Norden verschlagen hatte, wo er bey der dänischen Muse, Friederike Brun, eine zweyte Heimath fand." Wie ganz anders ist dagegen das Zusammentreffen mit Andreas Hofer und andern Abgeordneten Tyrols, und welche Gefühle erregt ihre Verabredung! „In der Mitte des März 1809 gieng Martin Teimmer, Sohn eines armen Taglöhners aus Schlanders zu den Seinigen, meldete sich bey allen bayerschen Behörden, erzählte ihnen, wie schlecht es in Oestreich zu leben sey, und bereist den grösten Theil jener geheimen Kette, welche von Scharnitz bis Roveredo, und von Nauders bis Lienz lief. Sechs Tage vor dem wirklichen Ausbruch wagte er sich zum zweyten mal hinein, stellte sich an die Spitze der Oberinnthaler, und unterzeichnete am 13. April Morgens jene in der Kriegsgeschichte einzige Kapitulation der 8000 Franzosen und Bayern, im Dorfe Wiltau, wovon er jetzt Freyherr von Wiltau heisst, Major, Theresienritter und Gutsbesitzer ist." Alle neue feindliche Versuche werden abgeschlagen, da erhält Hormayr am 17. Julius die Nachricht von dem Waffenstillstand, der Tyrol der Rache preisgab. „Seine Verzweiflung beschreiben keine Worte. Zusammengestürzt in Nacht und Graus war das hohe Ziel seines Lebens und Strebens, das so weit gediehene Werk rastloser Anstrengung." Wer wird hierbey nicht an die Frage der Mutter von Emilie Galotti erinnert: „Willst du der Löwin das Brüllen wehren, der man die Jungen geraubt hat?" das Recht des Schmerzes ist ein heiliges Recht, der Spott aber hat immer Unrecht, und gegen diesen erhebt sich Hormayr mit seiner eigenthümlichen Wärme in dem Streit gegen den Fürsten von Ligne wegen der *mémoires du prince Eugène;* worin er erst, und auch mit Recht über den Mangel an deutschen Werken dieser Gattung (*mémoires*) klagt, und hinzusetzt: „Leiden wir aber daran Mangel, so müssen sich nichts desto weniger die erhabne Lehrerin aller Zeiten, die Historie und der *vaterländische Gemeingeist*, fest und stark erheben gegen einen Ton der mit cosmopolitischer Frivolität und mit einem grenzenlosen Selbstdünkel den verderblichen Geschmack herrschend machen will, die *öffentliche Verwaltung und ihre Maassregeln*, und überhaupt alles, was immer inländisch ist, zur Zielscheibe des Witzes zu wählen. Diese Tendenz und Sprache ist um so gefährlicher, wenn sie einem Manne, wie der unerreichte Eugen untergeschoben wird." Damit ist denn nebenbey eine der vielen Untersuchungen berührt, die für den eigentlichen Gelehrten sich hier finden, und die wir grade für diesen nicht aufzuzählen brauchen.

Doch, was der Gelehrte, und was der Geschäftsmann hier suchen und finden wird, das ist nicht die Hauptsache, sondern die *Gedanken* sind es, wofür Hormayr begeistert ist, und mit ihm jedes edle Gemüth. Ihnen Allen empfehlen wir diese Schrift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

November 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey W. Rein u. Comp. ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Sorgfältige Auswahl von Gedichten für die Jugend aus den gebildeten Ständen. 12 gr.

Diese Sammlung von Gedichten, die vorzüglich schon erwachsenern Knaben und Mädchen gewidmet ist, bietet dem Lehrer eine treffliche Gelegenheit dar, den Geschmack seiner Zöglinge für das Schöne und Edle zu bilden; sie nebenbey mit den vorzüglichsten Mythen der Griechen und Römer auf eine eben so angenehme als zweckmäfsige Weise bekannt zu machen, und, indem er sie die Geistesproducte der vorzüglichsten vaterländischen Dichter verstehen und schätzen lehrt, in ihnen ein edles deutsches Hochgefühl zu wecken und zu begründen.

Briefe über den Idealismus
datirt
von Aachen und Berlin
(von van Alpen, O. C. Präsident in Stollberg).
Berlin, in Commission der Maurer'schen Buchhandlung, und Köln, bey Rommerskirchen.
Preis 20 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey mir sind nachstehende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Die Schuld. Trauerspiel in vier Acten von *Adolph Müllner.* Auf Schreibpap. gebunden mit 1 Kupfer 1 Rthlr. 8 gr. Auf geglättetem Velinpapier in Atlas gebunden 2 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 12 gr.

Das Verlangen, diese ergreifend schöne Tragödie gedruckt zu sehen, von der seit ihrer ersten Erscheinung auf der Bühne alle Tageblätter sprechen, war so allgemein, dafs es uns nur der Anzeige zu bedürfen scheint, dafs dieselbe in einem äufsern Gewande erscheinen ist, das ihrem innern Gehalte entspricht; besonders die Ausgabe auf Velinpapier ist sehr schön und eignet sich ganz zu einem geschmackvollen Geschenke.

Die Harfe. Herausgegeben von *Fr. Kind.* 3tes Bändchen. 8. Broschirt, mit 1 Kpfr. 1 Rthlr. 20 gr.

Dieses *dritte* Bändchen steht den beiden frühern weder an innerm Gehalte noch an äufserer Ausschmückung nach, und es wird sich daher, so wie jene, der Theilnahme aller Freunde des Guten und Schönen zu erfreuen haben. Besonders reichhaltig und sehr anziehend ist die Sammlung der Denkmale, unter denen sich auch eine Reliquie, ein Stammbuchsblatt von dem Kapellmeister *Naumann* befindet.

Johannes, ein Drama von *F. A. Krummacher.* gr. 8. 1815. Mit einem schönen Titelkupfer. Schreibpap. 1 Rthlr. 20 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser dieses dramatischen Gedichtes und die liebliche und geistreiche Weise, mit welcher er besonders religiöse Stoffe so glücklich behandelt, sind der gebildeten Welt hinreichend bekannt, und es bedarf hier nur noch der Versicherung, dafs ein Publicum, welches die Weltbegebenheiten und den Kampf des Lichtes und der Finsternifs, der frommen Deutschheit und des heidnischen Welschthums mit religiösem Sinn betrachtet, auch durch diese Darstellung eines solchen herrlichen, siegreichen Kampfes innig angezogen, erfreuet und erhoben werden wird.

Sammlung kleiner Gedichte, vom Major *von Knebel.* 4. Druckpap. 12 gr. Schreibpap. 16 gr.

Diese Gedichte versetzen uns durch ihre herrliche Kraft, durch ihren klaren Ernst und durch ihre Gediegenheit in eine klassische Zeit, und wer den Verfasser aus seiner vortrefflichen Uebersetzung des Properz kennt, wird denselben hier gern als einen alten Freund wieder finden.

Rosenmüller, Dr. *J. G.*, Lehren der Weisheit nach dem Seneca. Nebst Rosenmüllers Leben und Wirken, dargestellt von *M. J. C. Dolz.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese letzte, von diesem edeln und thätigen Geiste selbst noch dem Druck übergebene Arbeit ist für alle gebildete Familien bestimmt. Gewifs wird sie als die letzte Gabe des unvergefslichen Mannes, der sich um das Vaterland und um das Ausland so unbestrittene Verdienste erworben hat, allen seinen Verehrern und Freunden ein willkommnes Geschenk seyn, welches sich schon dadurch, weil es gleichsam der väterliche Abschiedsgrufs an seine zurückgebliebenen Freunde ist,

ist, ihrem Herzen empfehlen, und gewiss viele Leser in den gebildeten Ständen finden wird. — *Dols* hat über Rosenmüllers Verdienste und sein Wirken gehaltvolle, rührende Worte gesprochen.

Albers, Dr. *J. A.*, de tracheitide infantum vulgo Croup vocata commentatio cui praemium a quondam Imp. Napoleone praepositum ex dimidia parte delatum est. 4to. Druckpap. 2 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 3 Rthlr. 16 gr.

Die Wichtigkeit, mit welcher im Jahre 1807 von dem damaligen Herrscher der Franzosen, mitten im Kriege, diese Krankheit *(tracheis infantum)* zum Gegenstande einer grossen Preisbewerbung gemacht wurde, zog die Aufmerksamkeit zweyer Welttheile auf sich; noch merkwürdiger wurde der Gegenstand aber durch die Zahl, durch die Kenntnisse und den Ruhm der Mitbewerber. Dem medicinischen Publicum ist es bereits bekannt, mit welcher Unparteylichkeit die Richter den Preis zwischen den beiden besten Abhandlungen theilten, und es bedarf nur der Anzeige, dass die *Albers'sche* Preisschrift so eben die Presse verlassen hat, und dass die *Jürin'sche* noch in diesem Jahre in meinem Verlage erscheinen wird.

Der heitere und unterrichtete Hausfreund für edle Familien und ihre Jugend, von Dr. *G. Prömmel.* Brosch. 20 gr., elegant gebunden mit dem Titel: *Weihnachtsgeschenk* u. s. w. 1 Rthlr.

Allen Aeltern und Erziehern, die ihren heranwachsenden Kindern eine das Herz und den Verstand zugleich bildende Lectüre in die Hände geben wollen, muss dieses Buch willkommen seyn. Es füllt eine Lücke unserer Literatur aus, indem es sich ganz besonders eignet, das so schädliche frühzeitige Lesen der Romane entbehrlich zu machen, das nur durch den Mangel an *unterhaltenden* Büchern für die reifere Jugend, zumal des weiblichen Geschlechts, so eingerissen ist.

Best, C. C., *ein Brief über die Insel St. Helene.* 8. Mit 1 Kpfr. *Zweyte* vermehrte Auflage. 6 gr.

Erzählungen für unverdorbene Familien. 8tes bis 10tes Bändchen. 8. Brosch. 2 Rthlr. 12 gr.

Lieder aus der Fremde, gesungen von sächsischen Streitern während ihrer Trennung vom Vaterland. 8. Roh 12 gr. Geb. 16 gr.

Leipziger Michaelis-Messe 1815.

Georg Joachim Göschen.

In der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstädt ist so eben erschienen:

Deutsche Treue. Ein historisches Schauspiel in fünf Aufzügen, von Dr. *August Klingemann.* gr. 8. Geheftet 20 gr.

Schillers treffliches Gedicht: *Deutsche Treue*, gab diesem gleichbenannten Drama das Daseyn, für welches, unser Zeitalter so gemüthlich und erwecklich ansprechende, Werk der Genius des berühmten Verfassers gewiss den wärmsten Dank vieler deutscher Leser ärnten wird. Mögen die letzten Worte dieser dem edeln Könige von Preussen zugeeigneten schönen Gabe der Dichtkunst bald auch in der Prosa des wirklichen Lebens buchstäblich erfüllt werden:

„Es eine Alles sich zum neuen Frieden —
Kehrt doch zurück die alte deutsche Zeit,
Dieweil gerettet Treu' und Redlichkeit!"

Johann Lane Buchanans,
Missionär der Schottischen Kirche,
Reisen
durch
die westlichen Hebriden
während der Jahre 1782 bis 1790.
Aus dem Englischen.
Zweyte Auflage, mit einem illuminirten Titelkupfer.
8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 16 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Bey Duncker und Humblot in Berlin ist erschienen:

Ueber Souveränität und Staatsverfassungen.
Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischer Grundbegriffe
von *Fr. Ancillon*,
K. Preuss. wirkl. geheimen Legationsrath.
Geheftet 12 gr.

Künftige Ostermesse oder bald nachher wird erscheinen:

Herodoti Historiarum libri IX. Graece et Latine. Graeca ad fidem Codd. MSS. denuo recens. et variet. lectionis emend. interpretatione latina, notisque doct. virorum ac suis illustravit editor *Jo. Schweighäuser.* Accedunt vita Homeri, Herodoto tribui solita, ex *Ctesiae* Persicis et Indicis fragmenta. Parisiis et Argentorati, apud Treuttel et Würtz. VI. Tom. 8 maj.

Bey der erhöhten Aufmerksamkeit, die seit einer Reihe von Jahren dem ehrwürdigen Vater der Geschichte gezollt wird, und bey den fleissigen Bearbeitungen, welche mehrere verdienstvolle Gelehrte seit Kurzem seinen grossen Kampf- und Siegs-Gemälde für Hellas Freyheit und den herrlich gruppirten Darlegungen seiner auf Reisen erworbenen Länder-, Völker- und Sagen-Kunde sowohl im Ganzen als einzelnen Partieen widmeten, glauben wir hier den Verehrern der griechischen Literatur eine nähere Anzeige dieser neuen Ausgabe der Herodotischen Musen von dem würdigen, rastlos für das Gute bemühten, Hrn. Prof. *Schweighäuser* um so mehr schuldig zu seyn, je unbestimmter eine frühere lateinische Ankündigung dieser

selben von uns war. — Das Ganze umfasst, so wie es Ostern erscheinen wird, sechs starke Bände, jeden in zwey bequemere abgetheilt. Die Valckenaerisch-Wesselingische Ausgabe in Hinsicht des kritischen und exegetischen Apparats liegt zum Grunde, so dass die vier ersten Bände den völlig revidirten Text mit einer ganz neuen lateinischen Uebersetzung unter demselben nebst den auffallendsten, den Sinn des Geschichtschreibers verändernden, Varianten, und in den jedesmaligen Bandabtheilungen den gesammten kritischen Apparat, die zwey letztern Bände aber Valckenaers und Wesselings sämmtliche *Adnotationes* und die eigenen Anmerkungen des verdienstvollen Hrn. Herausgebers enthalten. Ein eigenes *Lexicon Herodoteum*, dem *Aemilii Porti Lexicon Ionicum* zum Grunde liegt, und das zugleich für alle bisher erschienenen Handausgaben des Herodots eingerichtet ist, wird später nachfolgen. Gleich weit entfernt von Wesselings allzugroser Aengstlichkeit in der Aufnahme handschriftlicher Lesarten, wie von Valckenaers wohl oft zu kühnem Ausmerzen und nicht immer gelinden Verbesserungsvorschlägen, hat Hr. Prof. *Schweighäuser* den ganzen griechischen Text einer besondern Kritik unterworfen, wobey er ausser dem von Wesseling gesammelten Apparat, theils die genauere Vergleichung von fünf Pariser Handschriften, aus welchen Wesseling nur einige unzuverlässige Excerpten hatte, theils einen andern vortrefflichen *Codex membr.* aus dem zehnten Jahrhunderte, der ihm von dem Besitzer, Hrn. Baron *von Schellersheim*, durch Vermittlung des Hrn. Hofrath *Creuzer*, während der ganzen Bearbeitung des Werks zum Gebrauch überlassen wurde, mit gewohnter Sorgfalt benutzte. Die Resultate dieser Untersuchungen sind in der *Varietas Lectionis*, die jedesmal den zweyten Theil der vier ersten Bände ausmacht, niedergelegt, so dass den wieder abgedruckten Varianten der Wesselingischen Ausgabe die eigene kritische Ausbeute des Hrn. Herausgebers nebst gedrängter Würdigung der Lesarten beygefügt ist, die zuweilen durch kleine Excurse über die Grundsätze seiner Herodotischen Kritik lehrreich unterbrochen wird. Was die Festsetzung oder Berichtigung des Textes betrifft, so bemerkt der Hr. Herausgeber nicht nur in Stellen, wo es blos auf die Wahl zwischen zwey verschiedenen Lesarten ankam, die in dem Sinn wenig oder nichts ändern, sondern auch da, wo von der Sache die Frage ist, die Herodot gesagt oder nicht gesagt haben soll, ausser dem, dass er den anerkannten hohen Verdiensten Wesselings und Valckenaers die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren lässt, oftmals mit Vergnügen, dass ihn seine eigenen Untersuchungen veranlasst haben, unter seinen neuen Vorgängern dem Urthail des seligen *Reiz* und des verdienstvollen Hrn. Professor *Schäfers* beyzupflichten; selten aber konnte er dem Hrn. *Borheck*, wo dieser von jenen abweicht, beystimmen. Manchmal aber glaubte er im Fall zu seyn, von allen seinen Vorgängern abweichen zu müssen. Die lateinische Uebersetzung, die nach Art der Zweybrücker Ausgaben unter dem Text steht, ist durchaus ganz neu, und kann als fortlaufender Commentar dienen; so wie die jedem Bande angehängte Inhaltsanzeige den leisen Zusammenhang der mannichfaltigen Sagen und Episoden in dem anscheinenden lieblichen Gewirre der Herodotischen Geschichtserzählung darlegt. Der eigentliche Commentar (in den zwey letzten Bänden) umfasst Valckeneers und Wesselings sämmtliche Noten, denen der Hr. Prof. *Schweighäuser* in strengster Auswahl und Kürze Auszüge anderer Herausgeber und seine eigenen Anmerkungen hinzufügte, in welchen er sich hauptsächlich auf die nähere Vertheidigung seiner gewählten Lesarten und auf grammatische Interpretation der schwierigen Stellen des Textes beschränkte, und sich begnügte, für das eigentlich Geschichtliche den Leser des Herodots auf die neuern Arbeiten der Gelehrten in dieser Hinsicht, die neuern Reisebeschreibungen, die Werke über die französische Expedition nach Aegypten, die *Mémoires de l'Acad.* auf die Untersuchungen *Larcher's*, *Heeren's* u. a. kurz zu verweisen. Die nöthigen Register beschliessen das Ganze. Für die Güte des Papiers und die Reinheit und Correctheit des Drucks haben wir keine Unkosten gespart, und die möglichste Sorgfalt verwandt, um auch von unserer Seite Alles anzuwenden, was zur Empfehlung eines solchen Werks dem Gefühle des Schönen fürs Auge frommen möge. Das Werk wird der beliebten und schönen Zweybrücker Ausgabe der griechischen Autorem gleich kommen, und Liebhaber können dasselbe auch auf feines geglättetes Velin-Papier zum doppelten Preis erhalten.

Strasburg, im November 1815.

Treuttel und Würtz.

II. Neue Landkarten.

Im Verlage der Commission und Landkarten-Handlung des Ernst Wilhelm Starck in Berlin, Friedrichsstrasse Nr. 157, wird nun die Herausgabe des geographischen Special-Atlasses von Deutschland und den angrenzenden Ländern, nach einem Maassstabe von 1 Decimalzoll auf die geographische oder deutsche Meile, welcher von dem Plankammer-Inspector *Reymann* bereits im Jahre 1806 mit Schwedisch-Pommern angefangen, durch die Zeitumstände aber unterbrochen wurde; von demselben Verfasser fortgesetzt.

Die Herausgabe wird Länder- oder Provinzenweise erfolgen, doch werden auch kleinere Abtheilungen, selbst einzelne Blätter, abgelassen werden. Und da es gegenwärtig besonders an einer Special-Karte von Sachsen fehlt, weil die Platten der Petrischen Karten verloren gegangen sind, so soll diese Fortsetzung mit der Herausgabe der Sächsischen Länder, sowohl preussischen als sächsischen Antheils, beginnen.

Zur Erleichterung der Herausgabe sowohl als des Ankaufs dieses Werks wird es Lieferungsweise, jede Lieferung zu sechs Blättern, erscheinen, doch so, dass die erscheinenden Blätter im Zusammenhange stets ein Ganzes bilden.

Jedes

Jedes Blatt hat 6¼ Meile in der Höhe und 9 Meilen in der Breite, mithin 56¼ Q. Meilen Flächen-Inhalt. Für Sachsen und dessen Angrenzungen werden 41 dergleichen Blätter erforderlich seyn.

Die *erste* Lieferung von 6 Blättern ist bereits fertig und für 3 Rthlr Preuss. Courant in oben gedachter Handlung zu haben. Die Hauptörter auf diesen 6 Blättern sind: Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, Dessau, Potsdam und Wittenberg, sie enthalten den östlichen Theil des Herzogthums Braunschweig, Halberstadt, mit dem Brocken, den gröſsten Theil von Magdeburg, und den Anhaltschen Ländern, und den nördlichen Theil Sachsens, mit den wiederhergestellten und neuen Grenzen. Man findet hier schon das Amt Beltzig mit dem Zauchschen, und Jütterbock mit dem Luckenwaldschen Kreise vereinigt.

Die *zweyte* Lieferung, welche die Niederlausitz enthalten wird, ist ebenfalls bald im Stich vollendet und wird in Kurzem folgen, bey welcher ein Netz zur Uebersicht gegeben werden wird.

Von der gütigen Theilnahme an diesem Unternehmen durch Beförderung des Absatzes wird die baldige Nachfolge der übrigen Lieferungen abhängen.

Berlin, im October 1815.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Von folgenden sehr wichtigen, in Deutschland wenig, zum Theil noch gar nicht bekannten, Werken haben wir eine kleine Anzahl auf unserm Lager, und bieten sie Liebhabern, besonders Vorstehern groſser Bibliotheken zu folgenden sehr billigen Preisen gegen sogleich baare Zahlung an, nämlich:

1) *A. J. v. Krusenstern's* Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1806 u. s. w. 3 Bände in gr. 4. St. Petersburg 1810 bis 1812. *ohne Atlas* 20 Rthlr. oder 36 Fl.
   Dieselbe *mit dem Atlas*, welcher eine groſse Anzahl Karten, naturhistor. Gegenstände u. historische Darstellungen enthält, 90 Rthlr. Sächs. oder 162 Fl. Rhein.
2) Wörter-Sammlungen aus den Sprachen einiger Völker des östlichen Asiens und der Nordwestküste von Amerika, von *A. F. v. Krusenstern*. gr. 4. St. Petersburg 1813. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.
3) Memoire sur une carte du Detroit de la Sonde et de la Rade de Batavia par le Capit. *de Krusenstern.* Avec la carte. gr. 4. St. Petersbourg 1813. 1 Rthlr. Sächs. oder 1 Fl. 48 Kr. Rhein.

Dann besitzen wir auch noch folgende ältere Werke, welche wir, wenn man sich deshalb unmittelbar an uns selbst wendet, für die dabey bemerkten sehr verminderten Preise überlassen:

1) *Belidor's* Architectura hydraulica etc. 2 Bände in 24 Theile, mit sehr vielen Kupfern. gr. Fol. Augsburg. Ladenpreis 28 Rthlr., jetzt 18 Rthlr. Sächs.
2) *Encyclopedie* ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et metiers etc. p. *Diderot* et *d'Alembert*. 36 Vol. ou 72 Parties. Av. Planches et figures. gr. 8. Lausanne 1781—91. Ladenpr. 90 Rthlr., jetzt 50 Rthlr.
3) Entretiens sur la Pluralité des Mondes p. Mr. *de Fontenelle*. Av. Fig. 8. Berlin 1785. Ladenpreis 1 Rthlr., jetzt 12 gr.

Weimar, im November 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

IV. Vermischte Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist unentgeldlich zu bekommen:

Verzeichniß von alten Drucken und *seltenen Büchern* um beygesetzte Preise zu haben im

Büreau für Literatur und Kunst zu Halberstadt.

V. Berichtigung.

Mit schmerzlichem Befremden habe ich vernehmen müssen, daſs in einem der neuesten Stücke der Zeitschrift *Nemesis* den Lesern ein Geschichtchen zum Besten gegeben ist, welches ich nicht auf meiner Rechnung stehen lassen kann. Ich soll nämlich danach bey der ersten Ankunft des gewesenen Königs von Westphalen in Halle, da ihm Blumen vorgestreuet worden, in der Zusammenkunft der Professoren gesagt haben: „es sey dadurch heute das hiesige Stadtwapen, in welchem der Esel auf Rosen gehet, in Wirklichkeit dargestellt." Dieses ist aber nach allen Umständen falsch und gänzlich erdichtet, daher ich hier öffentlich widersprechen muſs. Ob der erste Erfinder aus Muthwillen seinen unschicklichen Witz mir aufheften wollen, oder ein Nacherzähler durch Miſsverstand getäuscht seyn mag, kann ich zwar nicht entscheiden, aber das letztere zeigt sich schon deutlich genug in der auffallenden Verwechselung unsers Stadtwapens, welches ein Mondsviertel mit zwey Sternen ist, mit dem auf Rosen gehenden Esel — dem Wahrzeichen für reisende Handwerksburschen und Bauerbuben.

Halle, den 18ten November 1815.

F. C. C. Rüdiger, Prof. der Philos.

MONATSREGISTER

vom

NOVEMBER 1815.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB, bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Güntſch.

Theo-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 74.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Hol

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

PHILOSOPHIE.

Debreczin: *Philosophia.* Irta *Ertsei Dániel* etc. (Philosophie, verfasst von *Daniel Ertsei*, Doctor der Philosophie, und Prof. der Philosophie, Statistik und Politik an dem reformirten Collegium zu Debreczin. *Erstes* Stück. Empirische Psychologie.) 1813. 201 S. 8.

Die Erscheinung einer philosophischen Schrift in magyarischer Sprache sollte billig auch bey einem weniger gelungenen Versuche noch immer sehr erfreulich und willkommen seyn, da das Feld der Philosophie in der magyarischen Literatur beynahe am meisten noch brach liegt: um so mehr ist dieses der Fall, wenn man einen gutausgeführten Plan vor sich hat, wenn man auch gleich mit dem Vf. nicht überall einverstanden seyn kann.

Der Vf. des vorliegenden Werks, dessen Fortsetzung bisher nicht erschienen ist, ist seinem angenommenen Grundsatze der empirischen Behandlung durchgängig treu geblieben. Gegen das Consequente dieses Verfahrens hat Rec. nichts einzuwenden. Desto mehr aber gegen das vom Vf. angenommene System, z. B. wenn er von der neuen Philosophie wie von einer neuen Mode in der Kleidertracht, oder vom ewigen Dogmatisiren und der Vermengung alles dessen was Wahr, Unwahr und Halbwahr ist, das Urtheil spricht, so möchte Rec. unter andern die Frage an ihn thun: *wie es mit dem Halbwahren gemeynt sey?* Ist es ihm denn möglich, sich ein Amalgama des Wahren und Unwahren zu denken, zumal in der Philosophie, die über Wahrheit entscheidet? Der Vf. geht noch weiter: *jede* Philosophie soll nach ihm (S. 7.) Gutes und Schlechtes (!) in sich enthalten; und man müsse daher alles auf die Wahl ankommen lassen, indem man diejenige Philosophie wählt, welche weniger Schlechtes und mehr Gutes enthält. — Ist dieses nicht (fragen wir) Hochverrath gegen die Philosophie, ja gegen die Vernunft selbst? Wozu also die Kritik? Ist es unmöglich über Wahrheit zu entscheiden? Allein das kritische Verfahren im Philosophiren möchte die Arbeit sauer werden lassen, und so glaubt man mit dem Eklekticismus, der vor *Kant* so beliebt war, und jetzt wieder unter den Philosophen einzureissen droht, leichter fortzukommen. Besonders muss ein Empiriker so denken, weil er selbst im Herumtappen begriffen ist, und so meynt er, auch die Philosophie sey weiter nichts als Gewebe von Wahrheit und Irrthum.

In der *Einleitung* (S. 11.) kommt gleich die interessante Frage vor: *Was ist mein höchstes Ziel in diesem Erdenleben?* Rec. fragt: warum in diesem Erdenleben? warum nicht überhaupt? Hat etwa der Mensch keine höhere Bestimmung? und, wenn er eine hat, ist diese nicht ein Gegenstand des Philosophen? Diese und ähnliche Fragen drängen sich dem unbefangenen Leser von selbst auf. Allein der Vf. scheint mit der Aufstellung der Frage behutsam umzugehen, sonst würde die Beantwortung nicht so ganz empirisch ausfallen. Nun aber wissen wir im Voraus, was zu erwarten ist. Das höchste Ziel des Menschen ist nämlich nach der empirischen Philosophie des Hn. *E.* Glückseligkeit; und diese führt uns jede angenehme Empfindung zu. Man braucht weiter nichts als die Befolgung gewisser Klugheitsregeln, um schadlos zu geniessen. Wir schaudern bey dieser Aufstellung des höchsten Ziels der Menschheit!

Hinterher führt der Vf. (S. 12.) *Gott* und *Religion* als die wichtigste Angelegenheit des Menschen an, und er scheint nun sich selbst übertreffen zu wollen, da er dem Ueberfinnlichen einen hohen Werth beylegt. Er führt sogar die Klage, dass Worte von so hoher Bedeutung, wie Gott und Religion, gemeiniglich nichts mehr als leerer Schall sind. Darf Rec. fragen, ob nicht eben die empirische Denkart unserer Zeitgenossen das ist, was jene erhabenen Worte zu einem leeren Schalle macht? Es ist freylich leicht, über alles hin und her zu philosophiren, wenn man sich einen weiten Spielraum zulässt und wenn man sich über alle Kritik hinausgesetzt hat. Allein bey einer strengen Kritik muss der Philosoph für das eine oder das andere entscheiden: denn es hilft nichts, dass man die Sache bald idealistisch bald materialistisch erklärt; man muss sich entweder an den Materialismus oder an den Idealismus rein anschliessen. Der Dualismus kann vor der Kritik lange nicht bestehen, indem er den Geist und den Körper auf einander wirken lässt, und findet dafür keinen Aufschluss, weil das eine im Raume wirkt, und das andere im Raume gar nicht vorhanden ist. Demnach hebt sich der Dualismus von selbst auf, und mithin ist entweder alles Materie was in Wirkung und Gegenwirkung begriffen ist; oder man muss jede Wirkung der Materie für Erscheinung erklären, wodurch eben der Idealismus begründet wird. Was thut nun der Empiriker? Er lässt sich in diese kritische Speculation gar nicht ein. Er begnügt sich mit dem was da ist, unbekümmert um das *wie* und *woher?* Ihm ist die Materie Materie, Geist ist Geist, beides für sich; und der Gedanke von der wechselseitigen Wirkung schwebt, wie ein

ein Schlagbaum, vor ihm, und seine Philosophie ist zu Ende — S. 13. kommt die Eintheilung der Philosophie in die *theoretische* und *praktische* vor, und der empirische Zusatz: *Philosophia theoretica est cognitio rerum divinarum* und *Philosophia practica est cognitio rerum humanarum.* Diess ist der eigentliche Gesichtspunkt des Empirikers, wornach die contemplative Betrachtung der Natur für etwas Göttliches erkannt wird, und Gott im Glanze eines majestätischen Weltregierers erscheint. Hingegen soll die Erkenntniss seiner selbst den Menschen auf der niedrigsten Stufe seiner Gebrechlichkeit anzeigen. Eben diese Denkart charakterisirt jede sinnliche Religion, welche bloss das äussere Verhältniss des Menschen betrachtet in unendlicher Entfernung von Gott, z. B. die jüdische Religion. Hingegen die geistige, übersinnliche Religion, wie die christliche es ist, sucht die Vereinigung mit Gott nach dem inneren Menschen zu bewirken. Der Gesichtspunkt ändert sich. Unsere gesammte theoretische Erkenntniss giebt uns nur unsere eingeschränkte Natur zu erkennen, und was am Menschen göttlich und heilig ist, das soll in der Freyheit des Willens und in der Moralität bestehen.

Auf die Einleitung folgt die empirische Psychologie selbst, und zwar zuerst eine *physische Anthropologie* — etwa also Vorhang zum ersten Theile, welchen man hierauf folgen lässt. Diese handelt vom Körperbau und vom Nervensystem. Eine gut gerathene und bey aller Gedrängtheit deutlich ausgeführte Abhandlung. Indessen möchte Rec. fragen: wozu? Glaubt denn der Vf., dass bey der Zergliederung der Seelenfunctionen etwas zu anatomiren, anstatt zu analysiren, vorhanden sey? So weit kann doch der Materialismus in eine gesunde Philosophie nicht eingreifen. Man vergönnt alles an seinem Orte. Es ist z. B. an sich interessant, einen Unterricht von der Buchdruckerkunst zu erhalten; aber nicht in der Absicht, dass man glaubt das Abgedruckte desto leichter verstehen zu können. Es verhält sich nun mit der physischen Anthropologie zur Logik eben so. Jene ist interessant an und für sich, aber als Einleitung zur Logik taugt sie nichts. — Nach dieser physischen Beschreibung des Menschen folgt nun der *erste* Theil der empirischen Psychologie *vom Verstande*. Dieser zerfällt in drey Hauptstücke: 1. von der Apperception oder vom Bewusstseyn, ohne kritische Beleuchtung. 2. Von der Erkenntniss äusserer Dinge nach empirischen Grundsätzen. 3. Von den verschiedenen Gaben des Verstandes. Die *Logik* kommt im dritten Abschnitt des zweyten Stückes vor. Sie wird nach der gewöhnlichen Methode vorgetragen. Uebrigens kommen nützliche Vorkenntnisse vor, worunter der Vf. auch viel eigenes hat. Rec. überhebt sich jeder näheren Bemerkung, um zu dem *zweyten* Theile zu schreiten.

Dieser wird *von dem Willen* betitelt, und der Wille wird als Gegenstand der psychologischen Untersuchung behandelt. S. 179. gelten dem Vf. Wille und Begierde für einerley. Eine schädliche Verwirrung der Begriffe! S. 185. geschieht eine einzige Erwähnung der *Freyheit*. Aber wie? Rec. will den Vf. selbst reden lassen, und theilt seine Worte in einer treuen Uebersetzung mit. „Die Liebe der Freyheit überwiegt die Liebe zum Leben, und man setzt oft sein Leben der Gefahr aus um der Freyheit willen. Auf die Erlangung der Freyheit folgt die Herrschsucht. Es ist nicht genug, dass der Mensch sich von keinem andern beherrschen lässt, er will selbst andere beherrschen. Erlangt er auch dieses, so hat er ein mächtiges Mittel an der Hand, sich oder seinen Zustand vollkommener zu machen." Wer sieht nicht, dass hier eine bürgerliche Freyheit gemeynt sey, aber nach einer egoistischen Maxime, welche die Menschen in einem immerwährenden Krieg erhalten würde? Wo bleibt die moralische Freyheit, welche Selbstbeherrschung gebietet? Sie bleibt unberührt, wenn sie nicht gar für ein Unding erklärt wird. Der Vf. erklärt sich noch entscheidender hierüber, indem er zum Beschluss (S. 188.) sagt: „Wenn die Selbstliebe die Wurzel von allem Leben und Weben des Menschen ist, wie kann es jemand (mit *Kant*) verlangen, dass man schlechthin wolle was man will, ohne darauf zu sehn, ob man in der Folge Freude oder Schmerz zu erwarten hat? Ist dieses nicht ungereimt?" Der Vf. hätte noch weiter gehen können, z. B. hätten wir keine Kenntniss von Dingen, so hätten wir auch nichts zu wollen. Allein dieses alles nimmt die Freyheit in Anspruch, und sie bleibt doch Freyheit. Es lässt sich aber in der Sache weiter nichts erklären; und wo die Sache sich erklären lässt, da ist keine Freyheit. Dazu gehört ein höherer Schwung der Abstraction, als der, welchen der Empirismus leisten kann. So lange jemand die Natur der Freyheit theoretisch untersucht, so lange wird sie ihm unmöglich vorkommen. Ihre Möglichkeit ist praktisch, sie ist die Wirklichkeit selbst; darum muss sie uns in dieser Verbindung als nothwendig vorkommen, da die Möglichkeit von ihrer Wirklichkeit unzertrennlich ist. Es ist unmöglich, das was man praktisch wollen kann, das nicht auch wirklich zu wollen: denn es hiesse so viel: ich kann meinen Willen nicht wollen, welches ungereimt ist. Man denke hier nicht etwa an den unglücklichen Conflict des mit sich entzweyten Gemüths, nicht an das *quod volo, nolo simul.* Man spricht hier eigentlich von dem Willen, der von aller Beymischung pathologischer Regungen rein und frey seyn soll. So wie die Vernunft *eine* ist, so ist auch der Wille *ein* Wille. — S. 189. wird der *Egoismus* gebilligt, nur im strengen Sinne nicht, wenn er so weit geht, dass man andern Schaden zufügt; dann heisst die Selbstliebe blind. Es lässt sich freylich aus der Selbstliebe gut erklären, warum man andern keinen Schaden zufügen wolle; aus dem Grunde nämlich, weil man ein Gleiches zu erwarten hat, und das Urtheil über sich spricht. Für die Moralität ist aber damit nichts geschehen. Es ist nicht genug, dass man klug und vernünftig im Handeln ist: man handle von allen Nebenabsichten und Seitenblicken frey, so wie man nach Gesetzen der Frey-

Freyheit, das heisst nach seinem Gewissen handeln soll.

Dem *zweyten* Theile fügt der Vf. die *Bezeichnung der menschlichen Charaktere* hinzu. Er untersucht, wie viel zur Qualificirung dieser Charaktere Temperament, Erziehung, Nahrungsmittel, Religion, Regierungsform, Klima u. s. w. beytragen können. Wir wollen dieses alles in empirischer Hinsicht gelten lassen; nicht aber zu einem andern Behuf, wie zu dem der Moralität, um die moralische Tendenz und Bestimmung des Menschen daraus folgen zu lassen. Was ein günstiges Temperament, eine gute Naturanlage bewirkt, so wohlthätig es auch immer seyn mag, so hat es doch keinen moralischen Werth an sich, eben darum, weil es sich natürlich erklären läfst, und weil es von zufälliger Bestimmtheit des Menschen abhängt, und nicht nach ewigen, nothwendigen Gesetzen der Freyheit zu Stande kommt.

Doch genug. Der Vf. hat sich in seiner Vorrede auf die versprochene Ontologie berufen, und darin verspricht er die Gründe anzugeben, warum er den Empirismus befolgt hat. Wir wollen die Zeit, wie billig, abwarten, hier aber noch ein paar Worte über seinen magyarischen Stil sagen.

Bey jeder Zeile sieht man es dem Vf. an, dass er mit Leib und Seele Debreczin zugehört. Nur als solcher kann er den Muth haben zu sagen: *megkülömböztetödjön* (besser — *djék*: denn die Wurzel hat ja — *dik* zur Endung), statt *megkülömböztessék*, und (S. 5.) *No de micsoda Philosophia hát már ez?* (Diefs ist in der That ein wahrer *Debreczeni mendikás tónus!*) — und die ewigen Verhärtungen (*pattogtatások*): *éppen*, *írvánn*, *Debreczenbenn*, *havábann*, *esztendöbenn* zu gebrauchen. *Bölcseſſég* ist offenbar unrichtig: denn das *e* in dem Wort ist eben so wie das *a* in *sokaság* epenthetisch; *Kéttség* (richtig, dem Tone und der Etymologie nach richtig, *Kétség*) ist eben so falsch. Diejenigen magyarischen Schriftsteller, die den hergebrachten Gang des *ts* und *tz* gehn, und von dem *cs* und *cz* nichts wissen wollen, entgehen ähnlichen Irrthümern in den allerseltensten Fällen. — Gut war es übrigens, dafs der Vf. die allgemein bekannten scientifischen Wörter und Benennungen beybehalten hat, und dafür nicht ihre ungrischen Namen braucht, die mehr *Definitionen* und *Circumscriptionen* als Namen sind. In einem didactischen Werke ist ein solcher Purismus wirklich nicht an seiner Stelle. Doch *omnia vocabula suo loco optima*. Darum, weil man hier *Philosophia*, *Philosophus*, *Prókátor* sagen darf, folgt nicht, dafs *Bölcs*, *Bölcselkedés* und *Ügyész* unnöthig oder schlecht sind. Das Wort *Bölcselkedés* scheint dem Vf. schlecht. "Das Wort würdigt die Philosophie (sagt er S. 9.) zu sehr herab; *bölcselkedés* weist auf etwas unrichtig zugehendes. Rec. widerspricht dieser Behauptung. *Elme* giebt *elmélkedés (meditatio)*, und *gazda* giebt *gazdálkodás*, und beide Wörter führen mit sich keine sinistre Idee. *Ok (ratio)* giebt *okoskodás (ratiocinatio)*, gleichfalls ein vollkommen gutes und edles Wort, so wie *Bölcselkedés* ein allgemein dafür erkanntes ist.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Stuhr: *Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte* für Schulen und Gymnasien. Von *J. S. F. Nieräse*, Prof. am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin. *Erste* Abtheilung. Vom Ursprung des Menschengeschlechts bis zum Untergange des weströmischen Reiches, oder von X.—476 nach Chr. Geb. 1815. 43 S. 8. (4 gr.)

Berlin, b. Petsch: *Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte. Zweyte* Abtheilung. Von dem Untergange des weströmischen Reiches bis auf Napoleon I., Kaiser von Frankreich, oder von 476 nach Chr. Geb. bis zum Jahre 1804. 1812. 60 S. 8.

Mancher Leser wird es sonderbar finden, dafs die erste Abtheilung dieser Weltgeschichte im Jahre 1815 erscheint, da im Gegentheile die zweyte schon im J. 1812 an das Licht trat. In der Vorrede klärt der Vf. das Räthsel auf. Die erste Abtheilung lag, da die zweyte bereits gedruckt war, in demselben Jahre zum Drucke schon bereit, als eine heftige Nervenkrankheit den Vf. ergriff, und die Herausgabe derselben bis jetzt verzögerte. Eigentlich ist dieser chronologische Abrifs der merkwürdigsten Begebenheiten bestimmt, den Schülern in Unter-Secunda des Friedrichs-Gymnasiums die Vorbereitung auf die historischen Lectionen und die Wiederholung derselben zu erleichtern. Er besteht daher nur aus kurzen Sätzen, worin die wichtigsten Begebenheiten, die sich für ein Compendium der allgemeinen Weltgeschichte eignen, mit wenigen Worten vorgetragen, oft nur angedeutet sind. Aber eben darum, weil es dem Lehrer überlassen ist, von erläuternden und ausführenden Umständen nach dem Bedürfnisse seiner Schüler mehr oder weniger hineinzulegen, wird dieser Abrifs zum Unterrichte auf Gymnasien eben so gut anwendbar seyn, als zum Unterricht in den niedern lateinischen Schulen. Er ist nicht nur ein bequemer und sicherer Leitfaden für den Lehrer; sondern auch ein gutes Hülfsmittel für das Gedächtnifs des Schülers. Durch Ueberschauung der darin vorgetragenen Hauptsätze wird derselbe nicht nur diese selbst seinem Gedächtnisse hinlänglich einprägen, sondern sich auch an die Nebenumstände, welche der Lehrer beym mündlichen Vortrage angeführt hatte, leicht erinnern. Sehr zweckmäfsig hat der Vf. der ersten Abtheilung allgemeine geographische Vorkenntnisse vorausgeschickt. Der Schüler soll erst wissen, welche Länder der den Alten bekannten Welt der Schauplatz grofser Begebenheiten waren, wie sie eingetheilt, wie sie beschaffen waren, ehe er die Begebenheiten selbst richtig begreifen kann. Das Ganze der Geschichte ist, wie bereits der Titel anzeigt, in zwey Hauptabtheilungen zusammengefasst; jede Hauptabtheilung aber zerfällt wieder in mehrere Perioden. Die erste Periode der ersten Abtheilung reicht von Erschaffung der Welt bis auf die Entstehung einzelner Staaten, etwa 2000 vor Chr., die zweyte bis auf den Tod Alexanders des Grofsen, die dritte bis auf das Ende der römischen

schen Republik, und die vierte bis auf den Untergang des weströmischen Reiches. Die zweyte Abtheilung begreift sieben Perioden; erste Periode: vom Untergange des weströmischen Reiches bis zum Vertrage zu Verdun; zweyte: bis zur Gründung der päpstlichen Macht durch Gregor VII.; dritte: bis zum Anfange ihrer Abnahme nach Bonifacius VIII.; vierte: bis auf die Entdeckung von America; fünfte: bis zum Anfange des dreyssigjährigen Krieges; sechste: bis auf König Friedrich II. des Grossen Regierung; siebente: bis auf Napoleon I., Kaiser von Frankreich.

Berlin, b. Decker: *Die eiserne Hand des tapfern deutschen Ritters Götz von Berlichingen*, wie selbige noch bey seiner Familie in Franken aufbewahrt wird, sowohl von Aussen als von Innen dargestellt, nebst der Erklärung ihres für jene Zeiten von fast dreyhundert Jahren sehr merkwürdigen Mechanismus; ferner einer kurzen Lebensgeschichte des Ritters, besonders in Bezug auf die Hand, und endlich der Denkschrift, die bey der Hand verwahrt wird, theils in Versen, theils in Prosa, zu Ehren der Hand von den besten (?) Dichtern verfasst. Den in den Jahren 1814 und 1815 zum Friedens-Congress in Wien versammelten gekrönten Befreyern Europen's ehrerbietigst zugeeignet von *Christian v. Mechel*, Königl. Hofrath, und Mitglied der Königl. und anderer Akademieen. 1815. in Fol. in einer Mappe.

Der Wiener-Congress bot eine sehr schickliche Gelegenheit dar, den gekrönten Befreyern Europen's ein Kunstdenkmal zuzueignen, dessen Gegenstand *Götz von Berlichingen* ist. Benutzt hat sie der Hr. Hofrath *von Mechel* auf eine des gegen Unrecht und Bedrückung stets gerüsteten Ritters würdige Art. Das Werk selbst eröffnet ein von *E. Henne* gestochenes und nach dem Familien-Monument gezeichnetes Brustbild des Helden mit der eisernen Hand, von dem unser *Göthe* sagt: er sey gewesen „das Muster eines Ritters, tapfer und edel in seiner Freyheit, gelassen und treu im Unglück." Darauf folgen: 1. die nach der Natur gezeichnete und durch *Karl* Grafen *Brühl* radirte Ansicht der Burg *Jaxthausen*; 2. die eiserne Hand selbst in ihrer natürlichen Grösse nach dem bey der Familie *von Berlichingen* in Franken aufbewahrten Original, und endlich auf einer vierten Tafel dieselbe Hand nach ihrem innern kunstreichen Mechanismus, und allen zu demselben gehörenden Theilen. Der Text, wohl nur Nebensache, giebt (S. 1.) die Erklärung des ebengedachten Mechanismus; S. 3. eine kurze Lebensbeschreibung des Helden; S. 8. dessen Grabschriften in Metall, und S. 9. ausgewählte Verse und Inschriften auf *Götz'ens* eiserne Hand. Diese mitunter völlig unbedeutenden Denksprüche hätte man füglich weglassen können, und lieber an deren Stelle die Abbildung des zu Schönthal befindlichen Grabmals liefern sollen. Wir ergreifen diese Gelegenheit, um hier die, unseres Wissens, noch ungedruckten Verse herzusetzen, die *Schiller* am 16ten März 1805 in das Stammbuch des Hn. Hofraths *von Mechel* schrieb:

Unerschöpflich an Reiz, an immer erneuerter Schönheit
Ist die Natur! — die Kunst ist unerschöpflich, wie sie.
Heil Dir würdiger Greis! Für beide bewahrst Du im Herzen
Warmes Gefühl, und so ist ewige Jugend Dein Loos.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Im September starb im Würtembergischen auf einem Dorfe .... *Armbruster*, Vf. des in der A. L. Z. 1814. Nr. 252. angezeigten schwärmerischen Buchs: *Die sieben letzten Posaunen*, wovon in kurzer Zeit einige tausend Exempl. abgesetzt wurden. Er hatte viele Jahre mit Kränklichkeit zu kämpfen; wenige Tage vor seinem Tode schien er gesunder worden zu seyn, starb aber hierauf unvermuthet nach einem sehr kurzen Ueberfalle von Krankheit. Seine Freunde erzählen nun: er habe kurz vor seinem Tode gesagt, der Herr habe ihm geoffenbaret, ein Engel werde ihn abholen, um ihn einem Unglücke zu entziehen, das für ihn schwer zu ertragen seyn würde; auch seyen an dem Tage, an welchem er gestorben sey, Truppen in das Dorf gekommen, deren Befehlshaber ihn, als den Vf. des genannten Buchs, hätte verhaften sollen, was nach der Beschaffenheit seiner körperlichen Umstände ein sehr hartes Schicksal gewesen seyn würde, welchem darum der Herr ihn nach seinem Erbarmen entrissen hätte. Es wäre zu wünschen, dass ein Geistlicher in der Gegend, in welcher dieser Mann lebte, seinen Lebensumständen und den Umgebungen, die auf ihn einwirkten, so wie denen, auf welche er wirkte, nachzuforschen sich die Mühe nähme und das Resultat davon durch *Wachlers theologische Nachrichten* oder durch ein anderes gelesenes Journal mittheilte.

II. Ehrenbezeugung.

Hr. *Julius Thomas Liebbald*, Professor der Veterinärwissenschaften am Georgicon und der Physik am philosophischen Lyceum zu Keszthely, Magister der Chemie und Pharmacie, ist von der philosophischen Facultät zu Jena am 6. Junius zum Doctor der Philosophie ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Königsberg, gedr. b. Schultz: *Was hat der Landwirth in Preußen zu thun, um auch unter den heutigen Umständen zu bestehen, und die Zinsen seiner Gläubiger zu berichtigen?* Ein Wort zu seiner Zeit — zur dringenden Beherzigung sowohl der Landwirthe, als der Kapitalisten Preußens; — vielleicht auch seiner Staatswirthe und Financiers; geschrieben im October-Monate 1813. 43 S. 4. (12 gr.)

2) *Ebendas.*, gedr. b. Degen: *Ueber die unglücklichen Verhältnisse der Grundeigenthümer und Geldeigenthümer in Ostpreußen;* von *L. v. Baczko.* Veranlaßt durch die Schrift: Was hat der Landwirth — — berichtigen? 1814. 8. (9 gr.)

3) *Ebendas.*, gedr. b. Schultz: *Prüfung der Ansichten des Hn. Professor v. Baczko* in dessen kleiner Schrift: Ueber die unglücklichen Verhältnisse — in Ostpreußen. Von dem Verfasser der Abhandlung: Was hat der Landwirth — berichtigen? Zur Rechtfertigung desselben und zur Beruhigung der Geldeigenthümer. Ohne Angabe der Jahrzahl. 56 S. 8. (9 gr.)

4) *Ebendas.*, gedr. b. Degen: *Wodurch entstanden Ostpreußens Leiden, und was berechtiget uns, ihre Linderung zu hoffen?* Von *L. v. Baczko.* Durch die sogenannte Prüfung seiner Ansichten von dem Hrn. Justizrath und ersten Landschaftssyndicus *C. L. Manitius* veranlaßt. 1814. 88 S. 8. (12 gr.)

5) *Ebendas.*, gedr. b. Degen: *Ostpreußens Leiden und Opfer.* Ein Beytrag zur Geschichte dieser Provinz während der Jahre 1807, 1812 und 1813; von *L. v. Baczko.* 1815. 30 S. 8.

Die Controverse zwischen dem Hn. Justizrath und Landschaftssyndicus *Karl Ludwig Manitius* und dem Hn. Professor *v. Baczko* zu Königberg, deren Acten in den hier angezeigten Schriften vor uns liegen, betrifft die Frage: *wie der Nothstand zu heben sey, der seit dem unglücklichen Kriegsjahre 1807 die Grundeigenthümer und Kapitalisten in Preußen drückt, weil die seitdem eingetretenen Ereignisse es bey weitem den Meisten der Erstern zur Unmöglichkeit gemacht haben, auch nur die Zinsen der Schulden zu berichtigen, welche auf ihren Gütern haften.* Hr. *Manitius* geht darauf aus, das Uebel aus dem Grunde und für immer zu heben. Hn. *v. Baczko* hingegen scheint es mehr nur um schnelle augenblickliche Hülfe zu thun zu seyn, die denn freylich auch zur Rettung des Nothstandes der Kapitalisten bey weitem mehr nothwendig seyn mag, als die auf radicale Kur langsam wirkenden Mittel, welche Hr. *Manitius* empfiehlt. Nach einer kurzen Schilderung der äußerst mißlichen Lage der ostpreußischen Güterbesitzer, und der beynahe an Unmöglichkeit grenzenden Schwierigkeiten, die Zinsen ihrer Passiv-Capitalien zu bezahlen, empfiehlt nämlich derselbe, als ein radicales Heilmittel für die Wiederherstellung und Begründung der Zahlungsfähigkeit der Grundeigenthümer in Beziehung auf Zinsen nicht bloß, sondern auch in Rücksicht auf Kapitalzahlung selbst (S. 13. Nr. 1.), eine allmählige Umformung des Wirthschaftssystems der preußischen Güterbesitzer, welche zuerst dadurch bewirkt werden soll, daß der preußische Landwirth, um das jetzt, theils aus Mangel an arbeitenden Händen, theils wegen der durch die geringen Getreidepreise zu sehr beförderten Leichtigkeit der niedern Volksklassen, sich auf eigene Hand zu setzen, zu hoch gestiegenen Gesindelohn möglichst zu ersparen, seinen Ackerbau mehr mit gut gefütterten Pferden, oder, wo das wegen der Strenge des Bodens nicht angehen sollte, mit besser als bisher genährten Ochsen treiben solle, als auf die bisherige Weise durch weniger leistende Ochsen, wodurch — weil Ein Pferd in gleicher Zeit beynahe so viel leiste, als Drey Ochsen — nach der Meynung des Hn. *Manitius* beynahe zwey Drittheile an Menschen, und also bedeutende Summen an dem jetzt nöthigen Gesindelohn erspart werden könnten; dann sollen die Güterbesitzer darauf ausgehen, ihre Arbeit so viel möglich durch Instleute versehen zu lassen, denen ihr Unterhalt größtentheils in Länderey und Naturalien angewiesen wird, und die sich daher leicht zu einem geringen Tagelohn verstehen. Vorzüglich aber sollen die Güterbesitzer ein zweckmäßigeres Feldersystem annehmen, nicht sowohl — wie bisher größtentheils — unbedingt auf Getreidebau berechnet, als vielmehr darauf, durch angemessene Verbindung der Viehzucht mit Getreidebau eine Rente aus ihren Besitzungen auch dann zu erhalten, wenn vielleicht, wegen verminderter Nachfrage des Auslandes nach Getreide, die Getreidepreise zu sehr gesunken seyn möchten. Zu dem Ende aber hält es Hr. *Manitius* für nothwendig: 1) daß kein Acker weiter dem Getreidebau gewidmet werde, der nicht wenigstens allemal im sechsten Jahre gedüngt werden kann, statt daß bisher in Preußen die Felder in der Regel nur alle neun Jahre Einmal gedüngt wurden, und aus Mangel an Vieh und Dünger seit 1807 dieß nicht einmal überall möglich war; 2) daß da, wo der zu dieser Wirthschaft nöthige Dünger nicht durch wilden Heugewinn erlangt werden kann, ein Fünftheil der bestellten Felder dem Kleebau ge-

widmet werde, um mit dem Futter die Viehstämme zu vergrössern, oder, wo diess nicht nöthig ist, dem Viehe selbst bessere Fütterung zu verschaffen. Um übrigens — was bey der Realisation dieser Vorschläge bey der dermaligen Unvermögendheit und Kreditlosigkeit der meisten Güterbesitzer die Hauptsache ist — 3) den Fonds zu schaffen, den diese Umformung der Wirthschaft und die Anschaffung des grössern Viehstammes für den Landwirth nothwendig machen mögen, will Hr. *Manitius* (S. 24. Nr. 1.) einen der eingetragenen Gläubiger des Landwirths, der sich auf diese Weise zu retten gedenkt, im *Wege einer gütlichen Uebereinkunft* dahin gebracht wissen, dass er die zum Ankaufe des Nutzviehes nöthige Summe vorschiesst, und zwar unter der Bedingung, dass er *a*) das Eigenthum des angeschafften Viehstammes bis zur erfolgten Rückzahlung behält; *b*) die Nutzung desselben nebst der Hälfte der Zuzucht ausschliesslich bezieht, und sich so sicher stellt, dass die Nutzung dieses Viehstammes mit der Wirthschaftskasse des Schuldners nicht vermischt werden kann, oder dem Vorrechte eines prioritätisch versicherten Gläubigers unterliegt; und *c*) dass er von der Nutzung dieses Viehstammes sich zehn Procent an Zinsen des gemachten Vorschusses und das Uebrige auf Zinsen seines eingetragenen Kapitals verrechnet. — Dieser dritte und letzte Punkt des Vorschlags des Hn. *Manitius* ist es eigentlich, den Hr. *v. Baczko* angreift. Ihm scheint es sehr hart und widerrechtlich, den ohnediess durch die Zeitverhältnisse so sehr bedrängten Gläubigern der Güterbesitzer zur Förderung der Rehabilitation der Letztern solche Ansinnen zu machen. Und nächstdem macht er dem Hn. *Manitius* den Vorwurf, er habe die Lage der Grundeigenthümer bey weitem misslicher, und ihr Unglück unverschuldeter darzustellen gesucht, als es wirklich sey. Ueberhaupt rühre die missliche Lage der Grundeigenthümer in Preussen nicht lediglich vom Kriege her, sondern von frühern Verhältnissen; vorzüglich davon, dass die meisten ohne ausreichenden Fonds, und noch dazu oft zu sehr hohen Preisen, in der letzten Zeit Güter gekauft hätten, welche sie auch bey dem geringsten Unfalle nicht hätten behaupten können. (S. 9. Nr. 2.) Die Grundeigenthümer seyen um deswillen auch nicht erst seit 1807 mit den Zinsen ihrer Kapitalien zurückgeblieben, sondern Hr. *Manitius* habe sich aus den Büchern der Landschaft überzeugen können, dass schon vor dem Ausbruche des Kriegs v. J. 1806 viele — nach Hn. *Manitius* Angabe (S. 14. Nr. 3.) von 224 derselben 22 — Grundeigenthümer der Landschaft ihre Zinsen nicht pünktlich bezahlt hätten; und der Hauptgrund des Unglücks derselben liege in ihrem gewagten und vermessenen Güterhandel. Selbst Grundeigenthümer, welche diesen Handel getrieben hätten, wären eigentlich diejenigen Personen, welche den Kredit des Grundeigenthümers und des Grundeigenthums zu Grunde gerichtet hätten. Ohne Vermögen und ohne Kredit wären diese auch ganz und gar nicht im Stande, ihre Güter wieder herzustellen, und wollten sie solche dessen ungeachtet länger beybehalten, ohne im Stande zu seyn, sie gehörig zu cultiviren, und die höchst möglichste Masse von Produkten daraus zu ziehen, so versündigten sie sich an ihren Mitbürgern und dem Staate, indem ihr Güterbesitz nur den Nationalwohlstand verminderе. In Ostpreussen habe es zwar immer Leute gegeben, welche kleine, bey ihren Gewerben ersparte Kapitale zu verleihen gehabt hätten, und um deswillen habe es auch ehehin nie an Kapitalien gefehlt, und solche wären zu billigen Bedingungen zu erhalten gewesen. Allein eigentliche Renteniere, wohlhabende Leute, welche bloss und allein von den Zinsen ihrer verliehenen Gelder lebten, wären eine grosse Seltenheit; und wenn die Grundeigenthümer hier gegen die Renteniere schrieen, wenn sich jene als die erwerbende, und diese als die verzehrende Klasse darzustellen suchten, so leuchte hiebey bloss nur die Absicht hervor, ihren gesunkenen Wohlstand auf Kosten ihrer unglücklichen Gläubiger wieder herstellen zu wollen. (S. 22. Nr. 2.) Der letzte und vorzüglichste Grund der misslichen Lage der preussischen Grundeigenthümer sey eigentlich in dem landschaftlichen Kreditwesen zu suchen. Dieses erleichtere nicht nur den Güterbesitzern das Schuldenmachen, sondern es reize diese sogar dazu an, indem es diesen nicht bloss als etwas unschädliches, sondern sogar als etwas zweckmässiges dargestellt worden sey, ihre Güter auf zwey Drittheile des Werths mit Schulden zu belasten. (S. 29. Nr. 2. und S. 43 folg. Nr. 4.) Die landschaftliche zu hohe Taxe habe den nominalen Werth der Güter gesteigert, aber nicht ihren Ertrag; und am allerwenigsten die Fähigkeit der Gutsbesitzer, von diesem auf die jetzt übliche Weise zu leben. Sonst habe der Ertrag bey zehen Procent vom Kaufpreise gewöhnlich betragen, und auch der etwas verschuldete Gutsbesitzer habe noch ausreichend für sich zum Leben übrig behalten. Aber jetzt ertrügen die Güter kaum fünf Procent jenes Preises, und bey eingebildetem höhern Reichthum der Gutsbesitzer habe sich dennoch die Möglichkeit, von dem Ertrage ihrer Güter anständig nach der jetzigen Sitte zu leben, bedeutend verringert. Diess habe sie zum Schuldenmachen veranlasst, und mit der höhern Taxe der Güter sey die Sicherheit der Gläubiger geschwunden. Die Pfandbriefe seyen um deswillen ein offenbares Papiergeld geworden, und hätten dessen bestimmten Charakter an sich getragen. (S. 34. Nr. 2.) Durch den Umlauf dieses Papiergeldes, und die Leichtigkeit, damit Güter zu erwerben, aber sey das Grundeigenthum zur Waare herabgewürdigt worden, wobey man nicht sowohl durch Oekonomie und Ertrag zu gewinnen suche, sondern vielmehr durch Wiederverkauf und Güterhandel. Und nach allen diesen, dem Kredit des preussischen Landwirths so nachtheiligen Ereignissen, habe zuletzt das Mittel, durch welches man dem Lanwirthe wieder aufzuhelfen, oder ihn wenigstens zu retten vermeint hätte, das ihm zugestandene *Generalindult*, diesen ganz und gar zu Grunde gerichtet. Diess habe die Schwierigkeit, Geld geborgt zu erhalten, selbst für den solidesten Güterbesitzer auf den höchsten Punkt getrieben, und dadurch selbst den Kredit dessen vernichtet, der ausreichende Sicherheit zu geben im

im Stande war, und ohne das Indult zuverläſſig ohne Mühe ſeine nöthigen Kapitale geliehen erhalten hätte. — Uebrigens aber ſey bey allem dem, und ſo ſchlecht auch der Zuſtand des Grundeigenthümers ſeyn möge, dieſer dennoch in einer bey weitem glücklichern Lage, als der Kapitaliſt. Jener ſehe doch, und könne die Ueberzeugung haben, daſs der Staat ihn ſchützen und aufrecht erhalten wolle, und dieſs müſſe ihn mit Hoffnung und Muth beleben; indeſs der unglückliche Geldeigenthümer — nach Beyſpielen, welche Hr. *v. Baczko* aus ſeinem eigenen Leben und ſeiner eigenen Erfahrung anführt — beynahe gar keine Ausſicht auf beſſere Zeiten habe, bloſs der Barmherzigkeit ſeiner Schuldner hingegeben ſey, ſeine kraftloſen Hände zum Himmel hebe, und nichts als Verzweifelung zur Ausſicht habe. (S. 39. Nr. 2.) Alles dieſes vorausgeſetzt — wogegen indeſſen Hr. *Manitius* (S. 24 folg. Nr. 3.) allerley nicht ganz unrichtig ſcheinende Bemerkungen macht — wünſcht Hr. *v. Baczko*, um beide, Grundeigenthümer und Gläubiger, in das richtige Gleichgewicht zu bringen (S. 75. Nr. 2.), der Staat möge den Grundeigenthümern ihre ihm im Kriege gemachten Leiſtungen und Lieferungen vergüten. Könnte dieſe Vergütung nicht baar erfolgen, ſo ſoll ſolche durch Papiergeld geleiſtet werden, das in allen königl. Kaſſen angenommen werden ſoll, und mit dem auch die Grundeigenthümer dem Kapitaliſten ſeine rückſtändigen Kapitalzinſen bezahlen möchte. Sollte der Letztere auch etwas dabey verlieren, ſo würde er dieſe Zahlung dennoch um ſo lieber annehmen, da der Verluſt durch den niedrigen Curs des Papiers nicht groſs ſeyn kann, wenn die öffentlichen Kaſſen das Papier für voll annehmen, oder der Staat einen Realiſationsfonds ſchafft, wozu der Vf. die von Frankreich zurück zu zahlenden, ehehin gezahlten Contributionsgelder-Summen verwendet wiſſen will — mit deren Zurückzahlung es indeſs zu der Zeit, wo dieſer Vorſchlag gemacht wurde, noch äuſſerſt miſslich ſtand. — Dabey ſollen die Kapitale ſelbſt einſtweilen unaufgekündigt ſtehen bleiben, weil es hart wäre, jetzt, wo ſo wenig Zahlungsmittel da ſind, den Grundeigenthümer durch Kapitalsaufkündigung zu drängen. Selbſt die Güter, welche ſequeſtrirt werden — dermalen an der Zahl nicht weniger als 217 — und deren Eigenthümer völlig inſolvent ſind, ſollen nicht eher verkauft werden, als ſechs Monate oder Ein Jahr nach dem Frieden; den Gläubigern ſoll bloſs erlaubt ſeyn, ſie nach ihrem Gutbefinden zu verpachten. Uebrigens haben die Geldeigenthümer eine Vermögensſteuer von 2½ Procent ihrer Habe erlegt, wovon der Staat 1¼ Procent wieder zu erſetzen verſprochen hat; dieſe 1¼ Procent ſoll der Staat behalten, und verwenden theils zur Unterſtützung der Grundeigenthümer, die jetzt als Greiſe nach dem Verluſte des Ihrigen kein neues Gewerbe wieder anfangen können; theils zur Unterſtützung der Wittwen, beſonders ſolcher, deren Männer im jetzigen Kampfe fürs Vaterland fielen, und zur Unterſtützung der Kinder, beſonders der Waiſen verarmter Grundeigenthümer. Dabey ſoll für die Zukunft jeder Gott vertrauen, redlich und gut handeln, und arbeiten ſo viel er kann; und die Landſchaft ſoll für ihre Schulden einen Tilgungsfonds bilden; dadurch, daſs ſie von ihren Schuldnern eine etwas höhere Zinſe erhebt, als ſie ihren Gläubigern zahlt. Vom Tilgungsfonds ſelbſt ſollen die Pfandbriefe ſo lange aufgekauft und aufbewahrt werden, bis man allen Theilnehmern ſagen kann: *der ſechſte Theil eurer Schulden iſt getilgt.* Wird dann weiter fortgefahren, und gelingt es der Landſchaft, die Grundeigenthümer ganz oder zum Theil von ihren Schulden zu erlöſen, dann ſeyen die Miſsgriffe vergütet, welche die Landſchaft veranlaſst, und ſie iſt für das Land eine Quelle des Segens geworden. (S. 78. Nr. 2.)

(Der Beſchluſs folgt.)

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) Kopenhagen, b. Schubothe: *Lexicon Islandico-danicum Björnonis Haldorſonii. — Björn Halderſen's islandſke Lexikon.* — Ex manuſcriptis legati Arna-Magnaeani cura *R. K. Raskii* editum. Praefatus eſt *P. E. Müller.* 1814. Vol. *I.* XXXIV u. 488 S. Vol. *II.* 520 S. 4.

2) Upsal, b. Stenhammar u. Palmblad: *Conſpectus lexici linguae Dalecarlicae*, quem praeſide *D. Erico Mich. Fant* publicae cenſurae offert *Olavus Udalricus Arborelius.* 1813. 20 S. 4.

Ein brauchbares isländiſches Lexicon war ein allgemein gefühltes Bedürfniſs. Die ältern höchſt unvollſtändigen Arbeiten von *Gudmund Andreä, Worm, Verelius*, ſind ſo ſelten, daſs man ſie ſelbſt in groſsen Bücherſammlungen vergebens ſucht. Die Gloſſarien zu verſchiedenen isländiſchen Sagen und andern Büchern ſind allerdings höchſt ſchätzbar, allein ſie erſtrecken ſich theils nur auf einzelne Werke, theils iſt ihr Gebrauch ſehr mühſam. Mit Recht konnte man daher von dem *Arnas Magnäaniſchen* Inſtitut die Beſorgung eines Wörterbuchs erwarten, und die Vorſteher haben auch ſeit lange an eine ſolche Arbeit gedacht. Das gegenwärtige Buch ward ſchon im J. 1786 an das Inſtitut eingeſandt; es ſollte erſt überarbeitet und vermehrt werden, darüber aber ward die Ausgabe überhaupt verzögert. Endlich entſchloſſen ſich zwey Privatleute, Hr. Ritter *Aal* und Hr. Conferenzrath *Ancher*, beide aus Norwegen, die Koſten zum Druck herzugeben. Hr. *Rask*, dem wir die ſo ſchätzbare isländiſche Grammatik verdanken, übernahm die Aufſicht über den Druck, die Erweiterung und die däniſche Ueberſetzung, die für nöthig gefunden ward. Die Zuſätze, die nicht zahlreich ſind, ſind theils von Hrn. *Rask*, theils aus den von *John Olaſſen* verfaſsten handſchriftlichen Wörterverzeichniſſen zur Heimſkringla und zur Knytlinga ſaga entlehnt, und durch Buchſtaben unterſchieden. Die däniſche Erklärung iſt zum Theil treuer, als die lateiniſche; verſchiedene gelehrte Isländer haben den Verfaſſer dabey unterſtützt. Hr. *Müller* ſagt in ſeiner Vorrede ſelbſt, daſs in längerer Zeit und durch mehrere Mitarbeiter ein vorzüglicheres Lexicon hätte verfaſst werden können: beſonders ſucht man bisweilen poetiſche Ausdrücke vergebens; allein im Ganzen iſt das Werk mit groſser Sorg-

Sorgfalt bearbeitet, und hat einen solchen Reichthum an prosaischen Wörtern, dass man bey historischen Schriftstellern selten vergebens suchen wird. Der Verfasser war in Island im J. 1724 geboren; seine Armuth hinderte ihn, die Universität zu besuchen, und er hat sich ganz in den untern Schulen seiner vaterländischen Insel gebildet. Er ward erst Kapellan und hernach Prediger; seine Aemter verwaltete er mit grosser Gewissenhaftigkeit. In seinem Alter verlor er das Gesicht; er reiste, um Hülfe zu erhalten, nach Kopenhagen, allein vergebens: Er starb bald nach seiner Zurückkunft 1787. Der würdige Mann hat auch um die Beförderung des Landbaues auf Island grosse Verdienste; er übersetzte verschiedene Erbauungsschriften und schrieb mehrere botanische und ökonomische Abhandlungen. An dem vorliegenden Wörterbuche arbeitete er 15 Jahre, und man muss erstaunen, wie viel ein verständiger und wohlgeordneter Fleiss, auch von allen Hülfsmitteln und Ermunterungen entfernt, auszurichten vermag. — Hr. Prof. *Müller* hat von S. XVI — XXXIV. noch eine genaue Uebersicht aller zur alten Literatur gehörigen gedruckten isländischen Bücher vorausgeschickt, die ihrer Vollständigkeit wegen sehr schätzbar ist. Die Werke sind folgendermaassen geordnet: Gedichte; *a.* mythische, *b.* historische. (Hr. *Müller* fügt diesen Liedern auch das Fragment eines Gedichts bey, das in Constantinopel bey dem sogenannten *Gothicum* gesungen ward, und das in dem Buche: *de ceremoniis aulae Byzantinae*, aufbewahrt ist. Ein gelehrter Isländer, *Finn Magnussen*, hat unlängst gefunden, dass das Versmaass und die einzelnen Worte isländisch sind, und dass, wenn man die Verschiedenheit der Aussprache und einige wenige Fehler der Abschreiber fortnimmt, aus diesem Mischmasch barbarischer Wörter ein gutes isländisches Gedicht entsteht. Es wird darüber eine Abhandlung versprochen, die soviel Rec. weiss, noch nicht erschienen ist. Er gesteht, dass er gegen diese Versicherung ein grosses Misstrauen hegt, und daher sehr begierig auf den Beweis des Hn. *Finn Magnussen* ist.) Historische Werke. *A.* Sammlungen. *B.* Glaubwürdige Erzählungen von Island und den benachbarten Inseln. *C.* Geschichte von dänisch-norwegischen Dingen seit den Zeiten Harald Schönhaars. *D.* Weniger zuverlässige historische Erzählungen, die doch einigen Glauben verdienen. *E.* Mythische Erzählungen. *F.* Fabelhafte Sagen. *G.* Fabeln. Annalen und Genealogien. Gesetze. Mit der Classification der historischen Werke wird schwerlich jeder Kritiker zufrieden seyn. Rec. sieht wenigstens nicht, wie *Niala* und *Eyrbygyen* und *Eigilssaga* zu den zuverlässigen Geschichten gezählt werden können, die eben solche unmögliche Dinge enthalten, als andre Sagen, die der Hr. Vf. zu den minder glaubwürdigen oder gar zu den Fabeln und Erdichtungen zählt: doch verdient das Verzeichniss selbst den lebhaftesten Dank aller Literatoren, weil es einem fühlbaren Bedürfniss abhilft.

Das Lexicon ist, so weit Rec. es nach seinem bisherigem Gebrauche beurtheilen kann, sehr zweckmässig und vollständig, selbst die Kürze der Erklärungen ist für das nächste Bedürfniss angenehm. Bey allen Wörtern ist kurz die grammatische Bestimmung hinzugefügt; bey den Hauptwörtern der Genitiv und der Pluralis, bey den Zeitwörtern das Imperfectum und der Infinitiv, auch andere Zeiten, wenn sie abweichen. Die Bedeutungen sind nicht immer ganz genau geordnet, doch ist nichts Wichtiges übergangen; oft sind Redensarten, auch wohl Sprichwörter hinzugefügt; kurz, die germanische Sprachkunde hat durch dieses Wörterbuch eine wichtige und schätzbare Bereicherung erhalten. Der Druck ist in 2 Columnen und gut und genau, nur ist das Papier bey den gewöhnlichen Exemplaren gar zu schlecht, was bey einem Werke, das man oft gebraucht, besonders unangenehm ist. Bey dieser Gelegenheit kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass doch *Olassen's* Supplemente zu *Ihre's* Glossarium möchten ans Licht treten: bey der Neigung, die jetzt überall nicht nur in Dänemark, sondern auch in Deutschland, Schweden und England, für das germanische Alterthum rege ist, lässt sich gar nicht zweifeln, dass sich eine hinreichende Anzahl von Subscribenten finden würde, um die Druckkosten zu decken; dadurch würde zugleich das gegenwärtige Werk in etymologischer Hinsicht ergänzt werden, die der Vf., seinem Plane zufolge, ganz unbeachtet gelassen hat.

Der Verwandschaft wegen fügt Rec. die Anzeige einer akademischen Gelegenheitsschrift bey, die einen interessanten Beytrag zur Sprachkunde giebt. Der Dalekarlische Dialekt hat manches Eigenthümliche, und es sind viele alte und sonst untergegangene Worte in ihm erhalten. Es giebt bereits eine frühere sehr schätzbare Abhandlung über denselben von *Nasman (Historiola linguae Dalecarlicae, Ups.* 1733. 4.), die über die Formen und die eigenthümlichen Versetzungen genaue Auskunft giebt, und einige Sprachproben liefert. Auch in Dalarne giebt es mehrere Mundarten: unser Vf. beschränkt sich hauptsächlich auf den von Elfdalen. Ueber die Aussprache hat er einige Bemerkungen vorausgeschickt; sie ist härter, breiter und gezogener, als die schwedische: z. B. wird gewöhnlich in, *i* oder *ie*, *i* in *aj*, *k* in *Tj*, *y* in *joe* u. s. w. verwandelt, Das Wörterbuch selbst enthält etwa 1000 Ausdrücke, deren Erklärung in schwedischer Sprache beygefügt ist; sie ist ganz kurz, ohne alle etymologische Erörterung, und nur in seltnen Fällen sind Nachweisungen auf veraltete Wörter beygefügt. In einer deutschen Zeitung (dem Tageblatt der Geschichte Nr. 63. von 1815.) stand unlängst die auffallende Aeusserung, dass in dem Dalekarlischen Dialect viele der schwedischen Sprache ganz fremde und mit dem Ersischen verwandte Wörter vorkommen. Diess ist durchaus ungegründet: denn fast alle hier verzeichnete Wörter finden sich im Schwedischen oder in den andern germanischen Dialecten wieder: nur sehr wenige sind dem Rec. aufgestossen, wo ihm die Verwandtschaft nicht gleich gegenwärtig war: allein mit dem Ersischen haben sie auch gar keine Aehnlichkeit. Uebrigens verdient der Vf. dieses kleinen Lexicons den Dank aller Sprachfreunde, und es ist zu wünschen, dass sein Beyspiel viele Nachfolger von andern schwedischen Provinzen erwecken möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Königsberg, gedr. b. Schultz: *Was hat der Landwirth in Preussen zu thun, um auch unter den heutigen Umständen zu bestehen, und die Zinsen seiner Gläubiger zu berichtigen?* u. s. w.

2) *Ebendas.*, gedr. b. Degen: *Ueber die unglücklichen Verhältnisse der Grundeigenthümer und Geldeigenthümer in Ostpreussen; Von L. v. Baczko.* u. s. w.

3) *Ebendas.*, gedr. b. Schultz: *Prüfung der Ansichten des Hn. Professor v. Baczko* in dessen kleinen Schrift: Ueber die unglücklichen Verhältnisse — in Ostpreussen u. s. w.

4) *Ebendas.*, gedr. b. Degen: *Wodurch entstanden Ostpreussens Leiden, und was berechtigt uns, ihre Linderung zu hoffen?* Von *L. v. Baczko* u. s. w.

5) *Ebendas.*, gedr. b. Degen: *Ostpreussens Leiden und Opfer* u. s. w. — — von *L. v. Baczko.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. hat bereits oben das Urtheil im Allgemeinen angedeutet, das seiner Ansicht nach sowohl die Vorschläge des Hn. *Manitius* trifft, als die des Hn. *v. Baczko.* Ohne sich übrigens in den Streit zwischen beiden Theilen selbst mischen zu wollen, kann er jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass ihm die Manier, wie sie gegen einander, besonders in Nr. 3. und 4. aufgetreten sind, ganz und gar nicht gefällt. Der leidenschaftliche und bittere Ton, der in ihren Controversen herrscht, kann der Ausmittelung der Wahrheit unmöglich hold seyn. Beide Theile haben ihr Thema nicht mit der Unbefangenheit und Gründlichkeit behandelt, wie man von ihnen hätte erwarten sollen; und beide haben gestritten, ohne sich um eigentliche Bestimmung des Streitpunkts gehörig zu bekümmern. Beide haben daher recht und unrecht, je nachdem man ihren Streit aus diesem oder jenem Gesichtspunkte betrachtet. Hr. *Manitius* beabsichtigte eine langsamere Heilung des Schadens, und seine Vorschläge sind allerdings in so fern beachtungswerth, ungeachtet sich noch Manches gegen seinen Wirthschaftsplan einwenden lassen mag, wie Hr. *v. Bazko* (S. 65. Nr. 4.) nicht ohne Unwahrscheinlichkeit gezeigt hat. Hr. *Manitius* nimmt ferner die Sache, wie sie wirklich ist, ohne auf die frühern Missgriffe des landschaftlichen Kreditsystems Rücksicht zu nehmen, was nach Rec. eben so wenig gemissbilligt werden kann, als Hn. *v. Baczko's* Rückblicke auf die Vorzeit; wenigstens wird dadurch kein Schaden gehoben, wenn man zeigt, was ihn veranlasst haben mag. Der Kranke muss von dem Arzte in der Lage erfasst werden, in der er sich befindet, und es ist vergeblich, zu erforschen, wie er es hätte machen sollen, um nicht krank zu werden. Durch alle solche Forschungen wird er nie geheilt. Doch mögen wir es auch dem Arzte nicht verdenken, wenn er das *vita ante acta* seines Patienten nicht unbeachtet lässt, und sich wenigstens historisch um solches bekümmert. Dagegen verdient es Tadel, dass Hr. *Manitius* den *dermaligen* hülfslosen Zustand der Gläubiger der Grundeigenthümer so ganz unbeachtet gelassen hat. Und wenn Hr. *v. Baczko* vorzüglich diesen Punkt erfasst hat, wer könnte es wohl tadeln? Denn darin mag er wirklich nicht unrecht haben, dass die Lage des Kapitalisten *zur Zeit* bey weitem trauriger seyn mag, als die seines verschuldeten Schuldners; und dass, wenn die Gesetzgebung jenen in Schutz nimmt und nehmen muss, wie durch das Generalindult geschehen ist, auch *er* nicht übersehen werden dürfe, und auf gleichen Schutz gegründete Ansprüche habe. Mag auch das dermalige Treiben des Grundeigenthümers noch so bedrängt und misslich seyn, er hat wenigstens die Bedingungen seiner nothdürftigen Fortexistenz in der Hand, statt dass sein Gläubiger, der die Renten seines Kapitals entbehren muss, selbst für seine Existenz ganz und gar nichts hat. Diese Lage der Dinge aber ins Auge gefasst, verdienen für die *dermaligen Verhältnisse* der Grundeigenthümer und ihrer Gläubiger offenbar die nähere und schleunigere Hülfe versprechenden Vorschläge des Hn. *v. Baczko* vor dem weiter aussehenden Hülfsplane des Hn. *Manitius* den Vorzug, ungeachtet Rec. nicht leugnen will, dass auch sie den Schaden nicht ganz zu heilen vermögen, sondern im Grunde nichts weiter sind, als Palliativmittel. Doch Palliativmittel, welche dem Kranken das Leben fristen, sind immer besser als gar keine, oder ihn seinem Schicksale zu überlassen, und der gewissen Aussicht auf den Tod. Nur dann kann der Kranke gerettet werden, wenn man momentane und schnell wirkende Palliativmittel mit langsam wirkenden Heilmitteln verbindet; und für Preussens Schäden möchte auch diess wohl das beste Mittel seyn; wenigstens glauben wir, dass sich Hn. *v. Baczko's* Vorschläge sehr wohl mit dem Plane des Hn. *Manitius* verbinden lassen. Geschieht dieses, so werden sich wohl ohne grosse Schwierigkeiten die Zwecke erreichen lassen, welche beide Theile bey ihren Vorschlägen beabsichtigen. Dass noch nicht alles verloren, und bey einer liberalen Beachtung des

des Interesses beider, der Grundeigenthümer und der Kapitalisten — welche leider das Generalindult gewaltsam auseinander gerissen hat, und solche leidenschaftliche Untersuchungen, wie die vor uns liegenden sind, nur noch mehr trennen müssen — wohl in kürzerer Zeit, als man glauben mag, Rettung für beide zu hoffen sey, zeigt die von Hn. *v. Baczko* (S. 15. Nr. 5.) gegebene Bilanz zwischen dem Betrag des Werths der Besitzungen der Grundeigenthümer und der Summe der hierauf haftenden Schulden und nöthigen Retablissementskosten. In dem *Ostpreussischen* Departement ist der Werth des ländlichen Grundeigenthums angegeben auf 40,108,856 Rthl. 37 gr. 7 pf., der Betrag der Retablissementskosten auf 7,425,255 Rthlr. 47 gr., der Betrag der eingetragenen Schulden auf 16,409,385 Rthlr. 25 gr., und der Betrag der Kapitalien, welche ländliche Grundeigenthümer ausstehen haben, auf 1,990,781 Rthlr. 84 gr. 12 pf. In dem *Litthauischen* Departement aber ist bestimmt der Betrag des ländlichen Grundeigenthums auf 18,073,420 Rthlr. 37 gr. 6 pf., der Retablissementskosten auf 556,528 Rthl. 76 gr. 15 pf., der eingetragenen Schulden auf 6,551,853 Rthlr. 6 gr. 12½ pf., und der ausstehenden Activschulden der Grundeigenthümer auf 1,270,714 Rthlr. 40 gr. 10 pf. Zugleich aber rechtfertigt diese Bilanz auch die Landschaft gegen manchen Tadel, den sich Hr. *v. Baczko* an so manchem Orte gegen sie und ihr Verfahren erlaubt, um nachzuweisen, vorzüglich in dem Kreditinstitute sey der Grund der jetzigen Missverhältnisse zu suchen. Was er gegen dessen Nützlichkeit aus *Smith* und *Büsch* (S. 43 folg.) anführt, dieses zeigt nur zu klar, dass er in das Wesen der Dinge, über die er hier spricht, noch bey weitem nicht tief genug eingedrungen sey; doch würde es den Rec. zu weit führen, wenn er sich hier auf eine ausführliche Nachweisung dieser Behauptung einlassen wollte, und er muss sich nur darauf beschränken, als Beleg für sein Urtheil sich auf *Soden* Nationalökonomie, Bd. II. S. 439 folg. zu beziehen, wo die Nützlichkeit und Räthlichkeit solcher Institute sehr überzeugend nachgewiesen ist.

Uebrigens ist die Geldverlegenheit und Zahlungsunfähigkeit der Ostpreussischen Gutsbesitzer sehr leicht begreiflich, wenn man die Zusammenstellung der Unglücksfälle ansieht, welche Hr. *v. Baczko* selbst in der Schrift Nr. 5. giebt. Zweymal traf diese Provinz seit dem verhängnissvollen Jahre 1807 die Wuth der alles verheerenden Furie des Kriegs auf das empfindlichste. Im J. 1807 war sie vom Anfange des Jahres an bis zum unseligen Frieden von *Tilsit sechs* ganze Monate hindurch der Schauplatz des Kampfes sehr grosser Heere, und im J. 1812 machte man sie zum Centralvereinigungspunkte für die grosse Menschenmasse, welche Bonaparte aus allen seinem eisernen Scepter unterworfenen Ländern Europens nach Russland führte. Preussen musste diese ungeheure Menschenmasse nicht nur eine ziemliche Zeitlang verpflegen, sondern sie auch noch für eine Strecke ihres Weiterzuges mit den nothwendigen Lebensmitteln versehen, und dabey geschehen lassen, dass der Krieger an Rindvieh und Pferden mitnahm, was nur mitzunehmen war. Nächstdem wütheten schreckliche Seuchen unter Menschen und Vieh in den ersten Monaten des Jahres 1807 und im December 1812 und den drey ersten Monaten des Jahres 1815 in Preussen. Im J. 1801 hatten die beiden Departemente der Provinz Ostpreussen, das *Ostpreussische* und das *Litthauische*, 946,579 Einwohner, und nach einer Tabelle, welche Hr. *v. Baczko* aus einer zuverlässigen Quelle erhielt, war im J. 1809 die Bevölkerung hier nicht stärker, als 835,934 Seelen; also um 110,645 geringer, als acht Jahre früher, ungeachtet sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit annehmen liess, dass von 1801 bis 1807 die Volkszahl sich vermehrt gehabt habe. Und da im J. 1813 aus Ostpreussen 71,445 Menschen (von 100 männlichen Seelen *sechzehen*, oder von hundert Männern zwischen 18 und 45 Jahren, fünf und vierzig) für die Armeen gestellt werden mussten, so kann man wohl annehmen, dass der Bevölkerungsstand dieser Provinz jetzt bey 190 — 200,000 Seelen geringer ist, als 1807. Die Summe des Verlustes, welchen das *Ostpreussische* Departement im J. 1807 erlitt, berechnet Hr. *v. Baczko* (S. 14.) auf 37,460,726 Rthlr., und den des *Litthauischen* Departements auf 12,809,486 Rthlr. Der Verlust an *Pferden* in der ganzen Provinz belief sich im J. 1807 auf 75,750 Stück, oder auf Hundert 22; und noch mehrere schleppten die Franzosen im J. 1812 daraus weg, wo man den frühern Verlust beyweitem noch nicht wieder ersetzt hatte. Die Summe der hier weggenommenen *Pferde* wird (S. 20.) auf nicht weniger als 104,710 Stück angegeben, von Hunderten 46. Im gleichen Verhältnisse stand der Verlust an *Rindvieh*. Im J. 1807 verlor die Provinz hiervon 288,800 Stück, vom Hundert 27; und im J. 1812 verlor sie wieder 151,561 Stück, vom Hundert 30. An *Wintergetreide* kostete ihr der Krieg im J. 1807 1,079,065 Scheffel, im Verhältniss zur *Aussaat* von 100 Scheffeln 70; zum *Bruttoertrage* 10, und zum *Verkaufsquantum* 56. In den Jahren 1812 und 1813 kostete er *hiervon* 989,911 Scheffel, im Verhältniss zur *Aussaat* auf 100 Scheffel 77, zum *Bruttoertrage* 25, und zum *Verkaufsvorrathe* 93 Scheffel. Am *Hafer* aber betrug die Einbusse im J. 1807, 1,382,121 Scheffel; im Verhältniss zur *Aussaat* auf 100 Scheffel 115, zum *Bruttoertrage* 30, zum *Verkaufsquantum* 105. In den Jahren 1812 und 1813 aber verlor sie an *dieser Getreidesorte* 1,710,287 Scheffel; im Verhältniss zur *Aussaat* auf 100 Scheffel 164, zum *Bruttoertrage* 45, und zum *Verkaufsquantum* 177. Beym *übrigen Sommergetreide* belief sich die Summe des Verlustes im J. 1807 auf 1,195,162 Scheffel, oder auf hundert Scheffel *Aussaat* 87, *Bruttoertrag* 19, und *Verkaufsvorrath* 37. Und in den Jahren 1812 und 1813 war bey *diesen Getreidesorten* wieder Verlust 330,265 Scheffel; im Verhältniss zur *Aussaat* auf 100 Scheffel 54, *Bruttoertrag* 16, und *Verkaufsvorrath* 51. Der Verlust an *Rindvieh* und *Pferden* wurde zu *Gelde berechnet* im J. 1807 auf 23,820,498 Rthlr.; in den Jahren 1812 und 1813 aber auf 14,115,322 Rthlr. Und an *Naturalien* und *Materialien* aller andern Art schätzte man ihn im

im J. 1807 auf 75,529,058 Rthlr.; in den Jahren 1812 und 1813 aber auf 19,093,152 Rthlr. — Und wenn man alles zusammenrechnet, was von den Jahren 1807 bis 1813 für Grund- und Geldeigenthümer durch Verluste aller Art, Kriegslasten, Stockung der ländlichen und städtischen Gewerbe, schlechten Betrieb der Wirthschaft aus Mangel an Fonds, Vieh und Händen, Seuchen unter Menschen und Vieh, die durch das aufgedrungene Continentalsystem herbeygeführte Unterbrechung des Handelsverkehrs und des Absatzes der inländischen Producte, besonders des Getreides ins Ausland, und dadurch erzeugte höchst niedrige Preise und noch dazu gekommene ausserordentliche Unglücksfälle, z. B. die bekannte Feuersbrunst in den Königsberger Niederlagen, verloren ging, so soll sich der ganze Schadensbetrag auf *Dreyhundert Millionen Thaler* berechnen lassen, nicht gerechnet die im Herzogthum *Warschau* verloren gegangenen Kapitalien und Zinsen (S. 24.). — Dass solche Lasten den Wohlstand eines Landes vernichten müssen, wer mag dieses wohl bezweifeln? und wer mag es weiter bezweifeln, dass in solchen Fällen die sonst gewöhnlichen Rettungsmittel nichts helfen können? Bey einem allgemeinen Schiffbruche lösen sich die Fugen der Ordnung und des Rechts auf, und am allerwenigsten möchte hier durch Peräquationsversuche zu helfen seyn, zu welchen man in Fällen *der* Art so oft seine Zuflucht nimmt, und welche auch bey der Behandlung der hier vorgetragenen Controverse mitunter, wiewohl nur nebenbey, zur Sprache kommen. Wenn auch — wie Rec. in Beziehung auf diesen Punkt schliesslich noch bemerken muss, — wenn auch das öffentliche Recht es gebieten mag, dass das, was für Alle geschah, von Allen gleichmässig getragen werde, so fragen wir, wie ist diess bey einer solchen Lage der Dinge immer möglich? Und wirklich mag es unter Verhältnissen *der* Art oft besser seyn, die Regierung bekennt sich zu dem Grundsatze: *casum sentit is, quem tangit;* als dass sie darauf ausgeht, Gleichheit herzustellen, wo diese Herstellung ohne allgemeinen Ruin nicht möglich ist. In einer so grossen allgemeinen Noth ist es gewöhnlich besser, nichts zu thun, als Vorschritte zu machen, die den Einen aufhelfen sollen, während sie Alle zu Grunde richten. Der hart Bedrängte gönne dem weniger Bedrängten sein milderes Loos, ohne durch Ausgleichungs- und Unterstützungsforderungen jenen zu dem Grade der Hülfslosigkeit herabziehen zu wollen, auf welchem er selbst stehen und schmachten mag. Der Staat kann hier äusserst selten im Innern Hülfe suchen; nicht durch Generalindulte, Agrargesetze, Papiergeld und dergleichen staatswirthschaftliche Künsteleyen, die man so oft in Vorschlag und und zur Anwendung gebracht sieht, ungeachtet die Natur der Dinge sowohl, als die Erfahrung aller Zeiten lehrt, dass durch *solche* Mittel nie und nirgends in solchen Fällen Hülfe geschafft wurde; sondern die Hülfe muss in den bey weitem meisten Fällen, besonders *wenn schnell geholfen werden soll*, von Aussen beygeholt werden; durch Geld- und Gütersummen zur Wiederherstellung des gesunkenen Wohlstandes der Beschädigten tauglich. Diess Mittel war es wenigstens, das, wie der Staatsminister *v. Struensee* (in seinen Abhandlungen u. s. w. B. I. S 38.) bemerkt, nach dem siebenjährigen Kriege nach vielerley vergeblichen Versuchen mit Mitteln der erstern oben angedeuteten Art dem verarmten Schlesien wieder aufhalf; — denn nicht sowohl die damals geschaffene Kreditanstalt zog Geld ins Land, sondern Friedrichs des Grossen Freygebigkeit und die guten Jahre von 1770 bis 1772. — Mögen denn auch bald für Preussen solche Hülfsmittel kommen!

Hamburg, in d. Bohnschen Buchh.: *Ueber das öffentliche Bauwesen und die zweckmässigen Einrichtungen, nach welchen Staatsbauten und Arbeiten mit Sparsamkeit auszuführen sind;* nebst einem Nachtrage über zweckmässige Ersparungen bey Privatbauten. Zum Druck befördert durch die Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. 1814. 96 S. 8.

Die Hauptidee dieser, wie alles zeigt, von einem sehr sachkundigen Bauverständigen hier gegebenen Anweisung zur möglichsten Sparsamkeit bey Herstellung öffentlicher und Privatgebäude ist diese, dass es in Beziehung auf öffentliche Gebäude bey weitem rathsamer und für die öffentlichen Kassen, welche die Baukosten zu bestreiten haben, vortheilhafter sey, öffentliche Bauten nach vorhergegangener Herstellung eines möglichst genauen und detaillirten Baurisses und Kostenanschlages für *unmittelbare* Rechnung des Staats aufführen zu lassen, als durch Verdingung an den Mindestfordernden oder sonst an einen Entreprenneur, und dass nur solche Bauarbeiten verdungen werden können, welche sich nicht in Tagelohn wohl arbeiten lassen (S. 45.), z. B. Erdarbeiten, Rammarbeiten, und mit einem Worte alle solche, welche viele Hände und Anstrengung aber keine Kunst erfordern; dass es aber auch hier nothwendig sey, die Arbeitsleute vor dem Abschlusse des Accords etliche Tage im Tagelohn arbeiten zu lassen, damit man dadurch ausmittele, wie viel sie leisten können, und diess bey dem Accord selbst zum Anhaltspunkte diene. — Der Nachtrag über zweckmässige Ersparung bey Privatbauten ist vorzüglich auf die Hamburger *dermaligen* Localverhältnisse berechnet, verdient aber für diese besondere Beherzigung. Die *Zugabe* (S. 54 – 82.) giebt eine Uebersetzung des französischen Decrets vom 16ten December 1811, die Bedingungen betreffend, woran in Frankreich die Uebernahme öffentlicher Bauten und Arbeiten gebunden sind. Da, wo man öffentliche Gebäude nach der in Frankreich üblichen Sitte durch Unternehmer aufführen lässt, verdient das hier vorgeschriebene Verfahren allerdings beachtet zu werden, und in so fern gebührt dem Uebersetzer Dank für dessen Bekanntmachung.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kummer: *Der Schutzgeist.* Eine dramatische Legende in 6 Akten, nebst einem Vorspiel von *Aug. v. Kotzebue.* 1814. 275 S. 8. m. 1 Kupfer.

Die Bühnendirectionen haben längst über den Werth dieses Stücks für die Kassenvortheile entschieden. Denn wo wäre es nicht, wenn auch selbst, wie in Wien, unter dem Namen: *Adelheid von Italien,* aufgeführt worden, und wo hätte es nicht zahlreiche Wiederholungen bey sich gleich bleibendem Beyfall erlebt? Ganz ohne eigenes Verdienst kann aber ein Stück unmöglich seyn, wenn es überall gleiche Theilnahme findet. Localbeziehungen können ein schlechtes Product für Eine Bühne bedeutend machen, auf allen und den verschiedensten aber wird es dann gewiss nicht gefallen, noch weniger mehrere Vorstellungen überleben. Und diess günstige Vorurtheil, welches schon daraus für dieses Werk entsteht, wird durch die Lectüre nicht widerlegt, die unbefangene Kritik muss auch, abgesehen von der Wirkung, die es unfehlbar bey der Darstellung hervorbringen muss, wenn die Rolle des Schutzgeistes nur von irgend einer guten Schauspielerin gegeben wir, dasselbe zu den bessern des berühmten Verfassers zählen.

Zum erstenmale in einem Schauspiele grösern Umfangs hat der Vf. hier die Versart gebraucht, welcher er sich in einigen kleinern Stücken nicht ohne Vortheil bedient hat, wir meynen die freyen, mit meist verschränkt wiederkehrenden Reimen endigenden, kurzen Stanzen. Es scheint uns aber, dass sie für ein so langes Schauspiel zu viel Einförmigkeit haben, und die Sprechenden wie die Hörenden ermüden. Für sanfte Gefühle, zarte Situationen, Ausdruck naiver Empfindung sind sie recht passend; aber für erhabene Stellen, kräftigen Ausdruck, tiefer ergreifende Lagen, gleiten sie zu bedeutungslos in ihrem Rhythmus dem Ohre vorüber. Dass die Reinheit der Reime hier und da vernachlässigt worden, dürfte wohl bey der grofsen Anzahl derselben unvermeidlich, und wenigstens eher, als veraltete oder gezierte Wendungen der Sprache, zu welchen jene strenge Sorgfalt leider nur zu oft Veranlassung giebt, zu verzeihen seyn.

Man wird uns die Erzählung der Intrigue des Stücks gern erlassen, da wir überzeugt sind, dass die meisten unserer Leser schon durch eigenen Anblick damit vertraut wurden. An der Idee, einen Engel in verkörperter Gestalt auf das Theater zu bringen, finden wir gar keinen Anstoss. Abgesehen davon, dass das Mittelalter eben in seiner frömmsten Periode alle durch den Cultus geheiligte Personen auf die Bühne stellte, um eben dadurch um so wunderbarere und höhere Eindrücke hervorzubringen, hat auch die neuere Zeit schon in *Schiller's* Maria Stuart und *Kotzebue's* Heinrich Reuss von Plauen gezeigt, wie das Gemüth sich erheben kann jener heiligen Mysterien mit Ernst und Andacht, und ist es eben nicht auch *Schiller* über Alles gelungen, die früher entwürdigte Jungfrau von Orleans uns eben durch die Glorie ihrer göttlichen Sendung von den Schlacken der Verunglimpfung befreyt, als eine herzerhebende und zu edleren Gefühlen begeisternde Dienerin Gottes darzustellen? Eben so lässt der Vf. auch hier den Körper eines Menschen wieder beseelt werden durch den Geist Gottes — und wohnt denn dieser nicht in allen Lebenden, nur dass seine Sendung uns nicht so offenkundig wird, wie hier? — in dieser Körpergestalt wirkt dieser nun, nicht durch unmittelbares Bewirken der Wunder, sondern durch das Anfachen des Glaubens in Andern, und die eigene starke und felsenfeste Ueberzeugung der höhern Sendung. Es gilt hier also keine Profanation, und das herrliche Vorspiel kann nur gläubige Gemüther zu lebendigern Flammen ergreifen. Dieses Vorspiel scheint uns auch der gelungenste Theil des Ganzen, und wir können es in allen Beziehungen ein Idyll aus einer höhern Welt nennen. Wäre es dem Vf. möglich gewesen, das darauf Folgende mit gleicher Gluth, und doch gleicher stiller Einfalt zu ergreifen, eines der trefflichsten Werke verherrlichte dann Deutschlands Literatur noch mehr. Aber es war nicht möglich; das wilde Drängen und Treiben des menschlichen Lebens riss ihn fort in seine Strudel, die Bühnenverhältnisse machten ihren Zwang geltend, und obschon unterhaltend in seinen einzelnen Theilen, steht doch nun das Folgende in keiner Vergleichung mit dem Erstern. Bis nun wieder am Schlusse der Schutzgeist die Körperhülle abstreifend hinaufschwebt in die Gefilde, die er für Adelheid verliess, und die schöne Wendung, dass der edle, kräftige Otto nun Adelheid's Schutzgeist seyn werde, das Gemüth versöhnend beschwichtigt.

Am wenigsten haben uns die Erscheinungen des ermordeten Königs Lothar als Geist ansprechen wollen. Sie sind an und für sich ein unnöthiges Mittel, um Adelheid zu einem Entschlusse zu bestimmen, den sie eigentlich schon im Vertrauen auf ihren Schutzgeist, dessen höhern Beruf sie ahnen musste, und durch vernünftige Ueberlegung geleitet, hätte nehmen sollen, und dann stellt sich nun die doppelte Art, wie hier die Geisterwelt auf Adelheidens Schicksal einwirkt, nicht echt dramatisch neben einander.

Die Belehnungsfeyerlichkeit im fünften Acte dürfte auch leicht zu den ganz müssigen Auftritten zu rechnen seyn, und bey der Aufführung entweder nur zwecklosen Aufwand erfordern, oder in Kleinlichkeit ausarten und dadurch lächerlich werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

OEKONOMIE.

München, b. Herausg. und in Comm. b. Fleischmann: *Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen in Bayern*, zur Unterhaltung und Belehrung dasiger Kameral- und Forstbeamter, Forst- und Jagdliebhaber. Herausgegeben von Dr. *Christian Friedrich Meyer*, Königl. Bayerischem Oberstforstassessor u. s. w. *Erster* Jahrgang. 12 Monatshefte, jedes zu 5 Bogen mit Kpfrn. gr. 8. (8 Fl.) Subscr. Pr. 6 Fl.

Es ist eine bekannte Sache, dass von den Forst- und Jagdmännern nur wenige Neigung zur Lesung der Schriften ihres Fachs haben, um sich dadurch weiter auszubilden. Das Unternehmen einer Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen, bloss mit Rücksicht auf einen Staat, ist daher, wenn dieser nicht von sehr grossem Umfang ist, für den Herausgeber gewagt, theils weil er dabey, in Verhältniss gegen andere Zeitschriften, nur auf ein kleines Publicum rechnen kann, theils weil er oft nicht gehörig mit Beyträgen unterstützt wird. Wenn daher nicht manche aus besondern Rücksichten, sich solche Schrift wenigstens anschaffen, und wenn nicht aus ähnlichen Gründen mancher einen Beytrag liefert, oder wenn der Herausgeber sich nicht einer besondern Unterstützung zu erfreuen hat, so hören dergleichen Unternehmungen sehr bald auf. Denn wenn auch einzelne auswärtige Forstmänner eine solche Schrift lesen, so glaubt doch der grössere Theil derselben, dass da sie nur für ein gewisses Land bestimmt ist, nicht im Allgemeinen Nutzen daraus geschöpft werden könne, und so wird sie auch im Auslande wenig bekannt. Die vorliegende Zeitschrift scheint alle diese Erfahrungen auch gemacht zu haben; doch erhält sie sich noch im dritten Jahre; und da unter den mannichfaltigen Gegenständigen, welche sie behandelt, der grössere Theil derselben ein allgemeines Interesse hat, und das Ausland dadurch insbesondere mit den Fortschritten der so guten Bayerischen Forstverfassung und Administration bekannt wird; so wünschen wir derselben noch eine lange Dauer und auch einer grössern Verbreitung im Auslande.

Den ausführlichen Plan dieser Schrift glauben wir dadurch am kürzesten angeben zu können, wenn wir die Rubriken der Reihe nach, mit den dazu gehörigen Abhandlungen die in dem vorliegenden Jahrgange vorkommen, und wovon einige durch mehrere Hefte laufen, ohne Reihenfolge der einzelnen Hefte, anzeigen.

I. *Abhandlungen über interessante Gegenstände aus dem Gebiete des Forst- und Jagdwesens im Allgemeinen.* Hierunter kommen vor: 1) *Ueber den Anbau, den Nutzen und die Bewirthschaftung der Eichenschälwaldungen*, vom Geheimerath *v. Zylnhardt* in München. Die Ueberschrift entspricht nicht ganz dem Inhalt der Abhandlung. Es ist darin vorzüglich von der Anlegung der Eichelgärten und Eichenwaldungen überhaupt, die Rede und das Schälen der Eichen wird nur nebenbey erwähnt. Dessen ungeachtet enthält sie manche, wenn nicht neue, doch richtige Bemerkungen und Ansichten. 2) *Ueber den Anbau der Rosskastanie*, von *Demselben*. Enthält bloss Berichtigung einiger Bemerkungen anderer Schriftsteller über diesen Baum. 3) *Ankündigung eines Preises für den Anbau der Eichen*, vom Forstmeister *v. d. Borch* zu Gunzenhausen. Dieser hat unter gewissen Bedingungen einen Preis von 100 Fl. rhein. auf den Anbau der Eichen in den Staatswaldungen des Königreichs Bayern ausgesetzt. Ein wahrhaft patriotisches Unternehmen, das Nachahmung verdient. 4) *Ueber Verkohlung des Holzes*, vom Oberförster *Gast* zu Kronach. Enthält nichts Neues. 5) *Ueber die künstliche Cultur und Vermehrungsart der Lerchenbäume, mittelst Absenker*, vom *Herausgeber*. Dass die Lerchencultur in den deutschen Waldungen noch keine solche Forschritte gemacht hat, als es der Nützlichkeit des Holzes wegen zu wünschen wäre, sucht der Vf. mit Recht in dem hohen Preise des Lerchensaamens und in der unzweckmässigen Behandlung der bisher gemachten Lerchen-Anlagen, wozu noch die vielleicht manchem Forstmanne nicht bekannte Erfahrung kommt, dass die jungen Lerchen vom Wildpret und zahmen Vieh stark angegriffen werden. Durch Erziehung der Lerchen in Pflanzgärten und Auspflanzung ins Freye wird zunächst ihre Cultur befördert. Demnächst kann die Lerche aber auch durch Absenken oder Ablegen der niedern Zweige auf eine schnelle und wohlfeile Art vermehrt werden. Der Vf. giebt das Verfahren dabey an, und hebt die Einwürfe: ob aus den eingelegten Zweigen Stammtriebe entsprossen und diese die Höhe und Stärke der Saamenpflanzen, bey einem gleich schnellen Wachsthume erreichen können? Als Resultat von dieser Culturmethode führt der Vf. endlich den Kosten- und Zeitgewinn an, welche sehr zu beachtende Rücksichten bey Holzanlagen sind. Rec. stimmt auch ganz in den Wunsch des Vfs. ein, dass praktische Forstmänner durch Versuche mit dieser Culturmethode sich näher von der Zweckmässigkeit derselben überzeugen möchten. 5) *Ueber die Drehsucht des Holzwuchses und über den Einfluss dieser Eigenschaft auf*

auf den technischen Gebrauch desselben, vom Salinenforstinspector *Huber* zu Reichenhall. Solche unter der gewöhnlichen Benennung: *windschief* vorkommende Bäume, haben ihre Drehung entweder von der Rechten zur Linken, und heissen dann *nachsonnig* oder umgekehrt *widersonnig*. Diese Eigenschaft hat auf den technischen Gebrauch des Holzes einen grossen Einfluss, jedoch ist die Wirkung davon verschieden, je nachdem man das Holz zu dem einen oder andern Zweck verwendet. Der Vf. giebt daher an, zu welchem Zweck nachsonnig und widersonnig gewundene Stämme, ohne Nachtheil gebraucht werden können. Ein beygefügtes Kupfer erläutert solches. Die Ursache jener Wirkung sucht der Vf. in dem Einflusse des Lichts und der Wärme auf die jungen Holzpflanzen, und will dem Winde, wegen der Elasticität des Holzes und wegen der zu kurz anhaltenden Wirkung derselben keinen Einfluss darauf einräumen. 7) *Beyträge und Erfahrungen über Eichenschlag-, Schäl- oder Rindenhölzer*, vom Oberförster *Martin* zu Ulm. Enthält manche gute, zum Theil nicht ganz bekannte Beyträge zur Bewirthschaftung gedachter Waldungen. 8) *Eine Untersuchung über das Mark holzartiger Pflanzen*, vom Oberbergrath *v. Voit* in München. Liefert sehr interessante Resultate von dem Daseyn des Markes in den Wurzeln der Holzpflanzen. 9) *Forstwirthschaftliche Bemerkungen über die natürliche Nachzucht der Föhre*, vom *Herausgeber*. Der Vf. theilt zuerst die allgemeinen Grundsätze über die natürliche Nachzucht und Bewirthschaftung der Föhren (Kiefern) mit, und geht dann zu den Fällen über, wo der Forstwirth nach Maassgabe des Bodens, Klima's, der Situation der Waldungen, jene allgemeine Regeln mit gehöriger Veränderung anwenden muss. Hier kommt die Schlagwirthschaft und bey dieser die Art des Abtriebs, wo man entweder auf den Schlägen Saamen- und Schutzbäume eine Zeitlang überhält, oder dass man die Schläge kahl führt, in Betracht. Beide Methoden werden vom Vf. beschrieben und gezeigt, wie die Schläge zu führen sind, um die natürliche Nachzucht des Holzes möglichst gut zu bewirken. Hierauf wird gezeigt wie nächst diesem Zwecke auch dem, der vorgeschriebenen Hauungsordnung zu entsprechen ist. Die vier Hauungsordnungen welche der Vf. angiebt, sind: der kahle Abtrieb, die kahlen Wechselschläge, die Wechselwirthschaft verbunden mit der dunklern Stellung der Besaamungsschläge, und die Grossgehauwirthschaft oder grosse Schlagwirthschaft. Jede derselben wird von ihm gewürdigt, und er erklärt sich im Allgemeinen für das Letztere. Rec. möchte keiner unbedingt den Vorzug geben, indem jede ihr Gutes hat, sondern einem jeden Forstmanne die Anwendung der einen oder andern Methode nach den Localitäten des Waldes, überlassen. 10) *Ueber die Arve (pinus cembra) und ihre Wichtigkeit für die Holzcultur in den Alpen*, vom Oberförster *Casthofer* in Bern. In dieser, eigentlich mit Rücksicht auf die Forstwirthschaft in der Schweiz geschriebenen Abhandlung, lernen wir vorzüglich die Naturgeschichte dieses Baums und sein Gedeihen auf den Schweizer Bergen kennen. Ueber die Bewirthschaftung derselben in geschlossenen Wäldern kommt nichts vor. 11) *Eine neu in Antrag gebrachte Waldcultur veröder Plätze*, vom Forstinspectionsgehülfen *Spindler* zu Passau. Sie besteht darin, dass Aeste mit Saamen auf Stangen gesteckt und diese auf den zu besaamenden Platz aufgestellt werden. 12) *Ist die Cultur des Lerchenbaums in Deutschland allgemein empfehlungswerth?* vom Forstmeister *Moser* zu Bayreuth. Der Vf. behauptet, dass da die Lerche nur eine Gebirgspflanze sey, sie in ebenen Gegenden und niedern Gebirgen nicht zur Vollkommenheit komme, und hier nur in den ersten 25 Jahren gut wachse, nachher aber zurückbleibe, ihre Cultur in solchen Gegenden nicht versucht werden sollte. Rec. der auch hierüber Erfahrungen gesammelt hat, stimmt dem Vf. hierin ganz bey.

II. *Beyträge zur ältern und neuern Geschichte der Forstverfassung und Gesetzgebung Bayerns.* 1) *Dienstinstructionen für das K. B. Forstpersonal vom Jahr* 1812. Hier wird bloss der Inhalt der Paragraphen dieser Instructionen angegeben, woraus sich nicht viel entnehmen lässt. 2) *Jagdinstruction für den Kurf. B. Revierjäger N. vom Jahre* 1804. Ist ganz gewöhnlicher Art. 3) *Dienstesinstruction für das Jagdpersonale des K. B. Leibgehäges und der Reservejagden vom Jahr* 1805. 4) *Instruction für die K. B. Hofjagdintendanz vom Jahr* 1806. Diese beiden mit einander in Verbindung stehenden Instructionen, sind sehr zweckmässig, und wenn sie genau befolgt werden, so wird dadurch allerdings eine sehr schöne Ordnung hergestellt. 5) *Instruction für die K. B. Forstadministration vom Jahr* 1808. Sie enthält die Besetzung, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der Centralstelle für das gesammte Forstwesen des Landes. Sie ist sehr umfassend und liefert einen Beweis von dem gut organisirten Forstwesen im Königreiche Bayern. Es wäre zu wünschen, dass auch in andern Staaten ähnliche Instructionen gegeben würden. 6) *Königl. B. allerhöchste hierher gehörige Verordnungen vom Jahre* 1812. Diese kleinern Verordnungen betreffen verschiedene locale Einrichtungen, und sind von keiner Bedeutung. 7) *Dergleichen vom Jahre* 1813. Die wichtigste von diesen ist, diejenige wodurch die Holzversteigerung in den Staatswaldungen aufgehoben und dagegen verordnet wird, dass die Forstproducte sowohl an In- als Ausländer um einen bestimmten Preis abgegeben werden sollen. Diese Verordnung schreibt zugleich vor wie es damit gehalten werden soll. Rec. ist von der Zweckmässigkeit einer solchen Einrichtung vollkommen überzeugt, indem die öffentlichen Holzversteigerungen theils keine genaue Uebersicht von den zu erwartenden Forsteinkünften geben, theils zu manchen Unterschleifen Anlass geben können, theils auch sehr oft das Holz unter seinen Werth weggegeben werden muss.

III. *Bekanntmachung merkwürdiger Rechtsfälle und der hierüber ergangenen Verbescheidungen.* 1) *Verordnung der General-Forstadministration in Betreff der in dem Gobernauser Walde zu exercirenden Forstservituten.*

tuten. Diese zwar locale Verordnung enthält vieles was bey ähnlichen Fällen in Anwendung kommen kann. 2) *In Wilddiebstahlsachen ergangene Criminalurtheile.* Diese sind in so fern interessant, als die Geschichte und Entscheidungsgründe einem jeden Falle beygefügt sind.

IV. *Beschreibung interessanter Fälle bey vorgegangenen Forst- und Jagdpurificationen.* Hier kommt vor: *Ueber die rechtliche Natur und den Ursprung der Holz- oder Forstwiesen in Bayern und deren Purification,* vom *Herausgeber.* Solche mitten im Walde oder an den Grenzen liegende Plätze mit einzelnen verkrüppelten Bäumen besetzt, von denen jährlich einmal das einzeln stehende schlechte Gras abgemähet wurde, worauf im Frühjahr und Herbst Heerden von Vieh weideten, und von welchen endlich die Laub- oder Nadelstreu bis auf die Grunderde zusammengerecht wurde, gewährte natürlich keinen grosen Vortheil, und war für die Waldungen äusserst schädlich. Eine Reinigung derselben war daher um so wünschenswerther, da sich solche Forstwiesen in groser Menge vorfanden. Der Vf. beschreibt sehr ausführlich und gründlich: die Entstehungsart und den Ursprung derselben, die rechtliche Natur der Forstwiesen und die darüber entstandenen Differenzien, und die Reinigung der Forstwiesen. Es würde zu weit führen alle Ausgleichungspunkte hier aufzuzählen, wir bemerken nur, dass mittelst einer Kurfürstl. Resolution im J. 1792 einer Commission die Punkte vorgeschrieben wurden, worauf sie einen Vergleich abzuschliessen habe. Da dieser Gegenstand in dem vorliegendem Jahrgang der Zeitschrift nicht weiter fortgesetzt ist, so kann das Resultat davon hier noch nicht angegeben werden.

V. *Beschreibung interessanter Waldungen und anderer Forstflächen in Bayern.* Die drey ersten Numern dieser Rubrik enthalten Beschreibungen merkwürdiger Weisstannen und Weisstannen-Bestände. Unter 4) kommen praktische Bemerkungen über die *Sumpf-* oder *Moosföhre* vor. Diese ist blos eine Abart der gemeinen Föhre, und erlangt nur durch ihren Standort in einen sumpfigen Boden, eine geringe Höhe und Stärke, und zeichnet sich im äussern Ansehen auch aus. 5) *Beschreibung des Gobernauser Waldes im Innviertel.* Eine sehr interessante Beschreibung dieses 38,242 Bayerische Tagewerke haltenden, in einer fast ununterbrochenen Verbindung liegenden Waldes.

VI. *Interessante Notizen aus der Forsttechnik, aus dem Commerzial- und Debitwesen der Forstproducte Bayerns.* 1) *Beyträge zur Kenntniss des Commerzes mit Holländerholz auf dem Mayn, Rhein u. s. w.*, vom Oberforstrathe *v. Martin* in München. Sie gewähren manche Aufschlüsse über den Holländer-Holzhandel und den Verbrauch und Werth des Holzes in Holland. 2) *Anleitung zur Gewinnung des Zuckers aus dem Safte der Ahornbäume.* Diese Abhandlung, welche früher ein grösseres Interesse als jetzt erregen konnte, lehrt sehr ausführlich die Art der Gewinnung des Ahornsaftes und der Zuckerbereitung. Sie bleibt immer ein sehr schöner Beytrag zur Forsttechnologie, und hat diesen Theil derselben sehr aufgeklärt. In dieser Abhandlung kommt vor: Die Behandlung der Ahornbäume zur Gewinnung des Saftes; die Einsiedung des gesammelten Saftes zu Syrup, und die Verarbeitung des Syrups zu Zucker. Am Ende werden einige Resultate von der Sammlung des Ahornsaftes und der Zuckerfabrication in einigen Gegenden Bayerns mitgetheilt, und zuletzt eine sehr interessante Uebersicht, über die bedeutendsten Ahorn-Bestände im Königreiche Bayern gegeben, die gegenwärtig wohl nicht mehr zur Gewinnung des Zuckers benutzt, dagegen besser zu Nutzholz verwendet werden können. 3) *Von der Behandlung, Auspressung und Aufbewahrung des Büchelöls,* vom Oberförster *Martin* zu Ulm. Dieser Aufsatz erschöpft den Gegenstand, und berichtigt manches, worüber man bisher noch nicht ganz im Reinen war.

VII. *Interessante Notizen zur Forst- und Jagdnaturgeschichte Bayerns.* 1) *Beschreibung eines hohlen, dürren und scheinbar noch grünenden Eichenstocks,* vom *Herausgeber.* In diesem Stock (wovon ein Kupfer beygefügt ist) vegetiren ein Stämmchen des Pulverholzes, ein Fichtenstämmchen, drey Stämmchen des Vogelbeer- und fünf des Mehlbeerbaums. Die der beiden letztern Arten haben eine Höhe von 15—20 Fuss. Eine merkwürdige Erscheinung! — 2) *Die Wuth der Füchse und eines Dachses.* Die Krankheit der Füchse welche man für Wuth hielt, hat sich in mehreren Gegenden des südlichen Deutschlands gezeigt. Durch vielfältige Untersuchungen hat man zwar gefunden, dass es keine eigentliche Wuth ist, man hat aber den wahren Charakter dieser Krankheit noch nicht erforschen können. — Es ist daher sehr zu wünschen, dass man auf ähnliche Fälle aufmerksam seyn und der Krankheit genauer nachspüren möge. 3) *Ueber die Saamenfülle der Fichten im Jahr 1811 und deren Benutzung.* Der grose Reichthum an Fichtensaamen zeigte sich nicht blos in Bayern, sondern auch in Franken, die Zapfen hatten zwar nicht überall die gehörige Grösse und Farbe, auch waren die Saamenkörner nicht so reichhaltig wie in gewöhnlichen Jahren, allein die Erfahrung zeigte doch, dass ¾ davon als völlig tauglich anzunehmen war. Es wurde dadurch immer eine grössere Ausbeute als gewöhnlich erlangt. 4) *Zwey riesenmässig starke Eichen.* Die eine 900—1000 Jahre alt hält 31 Fuss, die andere 2—300 Jahre alt 23 Fuss im Umfange. 5) *Die Schonung der Füchse und Raubvögel im Oberdonaukreise im Jahre 1812,* vom *Herausgeber.* Enthält die Beschwerden der Jagdpächter gegen diese Verordnung, und die darauf erfolgte Königl. Resolution. 6) *Beschreibung einer besondern Weissbirke,* vom Forstamtsgehülfen *Martin* zu Weilingen. Das Eigene dieser Birke besteht darin, dass sie die Rinde an ihrem ganzen Stamme und den Aesten, wie die Platanen abwirft. 7) *Berichtigung der Naturgeschichte des grossen Haubentauchers,* vom Oberförster *Koch* zu Bregenz.

VIII. *Lehrreiche Beyträge zur Jagdökonomie und Jagdwissenschaft.* 1) *Ueber die im Königreiche Bayern bestehenden Verhältnisse der Verpachtungen Königl. äraria-*

rialischer Jagden, vom *Herausgeber*. Rec. kann, um nicht zu weitläuftig zu werden, hier nur die Abtheilungen, worin der Vf. diesen Aufsatz gebracht hat, anführen. Sie sind: *a*) Veranlassungen zu den Verpachtungen der Aerarialjagden. *b*) Quellen woraus die Grundsätze zur Beurtheilung der aus Jagdverpachtungen entspringenden wechselseitigen Verbindlichkeiten geschöpft werden können und müssen. *c*) Legitime Erwerbsart, Eingehung und Vollzug eines Jagdpachtes und den Personen die eines solchen fähig sind. *d*) Wirkungen eines abgeschlossenen und in Vollzug gesetzten Jagdpachtes. *e*) Rechtsveränderungen die mit dem Jagdpacht vorgehen können, dessen Beendigung und Verlust. Die hier angegebenen allgemeinen Bedingungen bey Jagdverpachtungen sind auf ähnliche Fälle auch für andere Länder anwendbar. 2) *Eine bisher wenig bekannte Jagdmethode auf den großen Haubentaucher*, vom Forstsecretär *Hoffmann* zu Buchau. Der Taucher wird durch beständiges Verfolgen der in Kähnen befindlichen Schützen, von dem immerwährenden Untertauchen ermüdet, von den Kähnen eingeschlossen, und so zuletzt erlegt. 3) *Eine besondere Methode Geyer und andere dergleichen Raubvögel zu schießen*, vom Förster *Ratschker*. Diess geschieht im Herbst bey Nacht, wenn die Vögel auf hohen Bäumen schlafend sitzen. 4) *Ueber das Nützliche des Kugelbüchsenschießens*. Dieses bewährt sich vorzüglich bey Erlegung des Raubzeugs. 5) *Die Errichtung eines Sauparks bey München.*

IX. *Forstrügen, auch interessante Gegenstände und Nachrichten aus dem Gebiete des Forst- und Jagdschutzes.* 1) *Die Erscheinung von Wölfen, Luchsen und Bären in Bayern*, vom *Herausgeber*. Hier werden die Anzeigen von dem Erscheinen dieser Thiere in den verschiedenen Gegenden Bayerns, und die Vorschläge wie solche auszurotten, mitgetheilt, worauf im J. 1812 im Forstamt Mittenwald ein Wolf erlegt worden ist. In der Folge dieser Abhandlung theilt der Vf. die Naturgeschichte des Wolfs, und die Art Wölfe zu erlegen oder zu fangen mit. Zugleich wird von der Jägeratzung und den Jagdfrohnden bey Jagden und Verfolgungen der Wölfe und anderer Raubthiere, wie solches in Bayern herkömmlich war und ist, etwas bemerkt. 2) *Kann die Güte des Bodens immer mit Zuverläßigkeit aus dem Holzbestande erkannt werden?* vom *Herausgeber*. Ohne Berücksichtigung aller dabey eintretenden Verhältnisse kann diess nicht geschehen, wovon der Vf. ein Beyspiel zum Beleg anführt. 3) *Einige Bemerkungen über die Waldfrevel und die Mittel dagegen*, von einem Güterbesitzer. Der Vf. eifert besonders gegen die sogenannten *Stränzenflicker*, welche Körbe aus Holzspähnen die aus jungen Ahorn und Eichen gespalten werden, verfertigen, und zu diesem Zweck sehr häufig dergleichen Holz stehlen. Was er übrigens über Bestrafung der Waldfrevel sagt, ist nicht neu. 4) *Ueber den Schaden welchen Windstürme in den Waldungen anrichten, dessen Verhütung und möglichster Verminderung, insbesondere über den Orkan vom 30. Junius 1813*, vom *Herausgeber*. Der Vf. giebt mehrere zweckmäßige Mittel an, um die Veranlassungen zu Windstürmen, und diese, so wie die eingetretenen Beschädigungen und ihre Folgen, wenigstens zu mindern. Er giebt hierauf den Schaden an der durch jenen Sturm am 30. Junius in mehrern Forstämtern ist angerichtet worden, der sich auf mehr als 10,000 Klafter beläuft. Uebrigens werden noch einige gute Bemerkungen über Sturmschäden hinzugefügt. 5) *Ueber den Hagelschaden in den K. B. Waldungen im August 1813.* Dadurch war nicht nur viel Wildpret getödtet, sondern auch Gipfeln und Zweige von Fichten und Weisstannen abgeschlagen worden.

X. *Ankündigung neuer Forst- und Jagdschriften.* Unter dieser Rubrik werden die zur Leipziger Oster- und Michaelismesse 1812 und 1813 erschienenen Forst- und Jagdschriften angeführt.

XI. *Recensionen von Forst- und Jagdschriften.* Im ganzen Jahrgang kommen nur drey dergleichen vor.

XII. *Beförderungen und Ehrenbezeugungen verdienstvoller Forstmänner Bayerns.* Diese Rubrik hat für den auswärtigen Forstmann größtentheils wenig Interesse.

XIII. *Nekrolog verdienstvoller und sonst denkwürdiger Forstmänner Bayerns und des Auslandes.* Es kommen deren drey vor, die im Auslande aber nicht sehr bekannt waren.

XIV. *Merkwürdige Gegenstände und Nachrichten für das Forstwesen außerhalb Bayern.* Hierunter kommt vor: *Großherzogl. Hessische Verordnung den Wildschadenersatz betreffend.* Sie legt den Jagdberechtigten den vollständigen Ersatz des Wildschadens auf, und bestimmt das Verfahren in Hinsicht der Abschätzung des Schadens und der Klagen auf Entschädigung. Es wäre zu wünschen, dass in andern Ländern, wo so häufig Wildschäden eintreten, ähnliche Verordnungen erlassen würden.

XV. *Miszellen.* Diese bestehen in kurzen Erzählungen, Anekdoten, Gedichten u. s. w., welche zum Theil Unterhaltung gewähren.

Diess ist der weit umfassende Plan für die Zeitschrift, der zwar alles erschöpft was in einer solchen Schrift vorkommen kann; jedoch muss Rec. nochmals bemerken, dass der Herausg. sich dafür zu enge Grenzen gesteckt hat, als dass er innerhalb derselben jederzeit hinreichende und gute Materialien zur Ausfüllung finden wird, um es nicht an Interesse und Mannichfaltigkeit fehlen zu lassen. Wir wünschen dieser Zeitschrift übrigens einen fernern guten Fortgang, da in derselben nicht nur einzelne Gegenstände vorkommen, die für den auswärtigen Forstmann eben so interessant als belehrend sind, sondern auch das Ganze von den inländischen Forstmännern — gelesen zu werden verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

NATURGESCHICHTE.

1) Halle, b. Hendel: *Plantarum Umbelliferarum denuo disponendarum Prodromus.* Auctore *Curtio Sprengel*, Med. et Phil. Doct., illius et rei herbariae Prof. ord. in Univerf. Halenfi. 1813. IX u. 42 S. 8. Mit 1 Kpfrt. (10 gr.)

2) Moskau, a. K. d. Vfs. u. gedr. b. Ufevolozfki: *Georgii Franc. Hoffmann*, Med. Doct. Prof. publ. ord. Botan. etc., *Genera Plantarum Umbelliferarum* eorumque characteres naturales fecundum numerum, figuram, fitum et proportionem omnium fructificationis partium. 1814. XXIX u. 182 S. 8. Mit Kpfrn.

Die Familie der Doldengewächfe war bisher eine der fchwierigften im Pflanzenreiche für den Pflanzenforfcher in der Beftimmung ihrer Gattungen und Arten, weil *Linné* bey der Eintheilung der Gattungen in derfelben gröfstentheils die Hülle *(Involucrum)* und die Kronblätter, welche zum Theil fehr wandelbare Blüthentheile find, zum Grunde legte. *Crantz* verfuchte es daher die Doldengewächfe Oefterreichs nach der Befchaffenheit der Frucht und der Saamen zu ordnen, und ihm folgte *Roth* bey der Aufzählung der deutfchen Pflanzen diefer Familie. Diefe Anordnung der Doldengewächfe mufste nochwendig mangelhaft ausfallen, weil fie nur die Gattungen einzelner Länder berückfichtigte. *Cuffon* verfuchte es, diefe ganze Familie nach fefteren Grundfätzen, die fich hauptfächlich auf die Befchaffenheit der Frucht ftützten, zu bearbeiten, und die Wiffenfchaft würde gewifs von dem Scharffinne diefes Mannes einen grofsen Gewinn erhalten haben, wenn nicht der Tod die Vollendung feiner Arbeit unterbrochen hätte. — Zwey fchon früher berühmte Botaniker Deutfchlands fcheinen faft zu gleicher Zeit den Entfchlufs gefafst zu haben, diefe Familie von neuem zu bearbeiten, und die beiden vor uns liegenden Werke liefern uns das Refultat ihrer Beftrebungen.

Bevor wir unfern Lefern eine genaue Ueberficht diefer beiden wichtigen Werke vorlegen, wollen wir eine Bemerkung voranfchicken, welche ihnen die Beurtheilung derfelben erleichtern wird. Je einfacher bey einer ausgezeichneten Pflanzenfamilie der Eintheilungsgrund der Gattungen ift, vorausgefetzt, dafs er von folchen Theilen der Blüthen oder der Frucht entlehnt wird, die einer Veränderung durch zufällige Urfachen weniger unterworfen find, und hinreichen, die fich einander ausfchliefsenden Kennzeichen aller Gattungen zu liefern, defto leichter wird es dem Forfcher, die Gattungen zu überfehen, und fie auf die vorkommenden Pflanzen richtig anzuwenden; je zufammengefetzter dagegen jener ift, defto fchwieriger wird es, die von ihm entlehnten, fich einander ausfchliefsenden, Kennzeichen zu überfehen, und fie gehörig in Anwendung zu bringen, indem davon eine unnöthige Vervielfältigung der Gattungen oft eine unvermeidliche Folge ift, oder mit andern Worten: ift der Eintheilungsgrund nur hauptfächlich von einem oder dem andern wefentlichen, weniger veränderlichen, Theile der Blüthe oder der Frucht entlehnt, und nicht von mehreren zugleich, zumal von folchen, die leicht abändern; fo wird die Beftimmung der Pflanzen nach den aufgeftellten Gattungen weniger fchwierig feyn.

Nr. 1., welche zuerft in dem *erften* Hefte des *zweyten* Bandes der *neuen Schriften der naturforfchenden Gefellfchaft in Halle* abgedruckt wurde, ift, nach dem kurzen Vorberichte, nur der Vorläufer eines gröfsern Werks über die Doldengewächfe, worin die hier nur namentlich angeführten Arten der hier aufgeftellten drey und fechzig Gattungen näher befchrieben, und durch Abbildungen erläutert werden follen. Hr. Prof. *Sprengel* zeigt zuerft, dafs *Linné* die von *Morifon* fchon fehr gut angefangene Eintheilung diefer Gewächfe nach der Frucht, faft ganz hintangefetzt, und nach *Tournefort* und *Rivin* ein gröfseres Gewicht auf die Blüthe gefetzt habe. Die Geftalt der Kronblätter ift in diefer Familie von wenigerm Gewichte, weil die eingebogenen oder umgekehrt herzförmigen Kronblätter fo, wie die unfruchtbaren Blumen in einer Gattung oft abändern, und eben fo oft mehreren Gattungen gemein find, die Frucht hingegen, fo wenig in Abficht ihrer Geftalt als ihres äufsern Baues, jemals abändert. Hr. *Spr.* wählte daher die Frucht zum Haupteintheilungsgrund, und nebenher die Hülle *(Involucrum)*. Er benutzte hierbey einige von *Cuffon* aufgeftellte Grundfätze, und betrachtet die Frucht diefer Gewächfe 1) nach der Zufammenfügung der Saamen *(Commiffura)*, 2) nach ihren Seiten in der Richtung vom Rücken der Saamen bis zu ihrer Zufammenfügung *(Latufcula)*, 3) nach den Zwifchenräumen zwifchen den Ribben oder Erhabenheiten *(Coftae f. juga)*, welche er *Valleculae* nennt. Hiernach werden die Gattungen unter folgende Ordnungen gebracht. I. *Fructus vel compreffus planus;* II. *vel folidus, margine alatus;* III. *vel utriculatus;* IV *vel corticatus;* V. *vel armatus;* VI. *vel folidus nudus.* Unter jeder Gattung werden zuerft die wahren Arten aufgezählt, alsdenn die zweifelhaften, und zuletzt die von den Schrift-

Schriftstellern bisher, aber unrichtig, zu dieser Gattung gebrachten Arten, mit jedesmaliger Anzeige, zu welcher Gattung sie nach dem Baue ihrer Frucht eigentlich gehören, namhaft gemacht. Wir wollen jetzt die hier aufgestellten Gattungen der Reihe nach durchgehn, um den Leser in den Stand zu setzen, sich von der fleissigen und genauen Bearbeitung dieser Familie einen richtigen Begriff zu machen.

I. *Fructus compresso-plani.* 1. *Hydrocotyle: Fructus compressus planus semiorbicularis subcorticatus, angulis tribus prominulis, commissura plana dorso parallela. Umbella simplex.* 2. *Hasselquistia: Fructus dispares: radiales orbiculares plano-compressi, dorso quinquestriato, margine turgido; disci naviculares, dorso tristriati, margine inflexo lacero. Umbella radiata.* 3. *Tordylium: Fruct. subrotundus planus, margine turgidus callosus crenatus. Involucrum universale et partiale.* 4. *Heracleum: Fruct. subrotundo-ovalis apice emarginatus plano-compressus marginatus; jugis tribus obsoletis, valleculis ad dimidiam longitudinem maculatis; maculis basi incrassatis, commissura plana bimaculata. Involucr. universale nullum.* 5. *Peucedanum: Fruct. ovalis plano-compressus marginatus, jugis quinque obtusiusculis valleculis striatis, commissura plana. Involucra oligophylla.* 6. *Ferula: Fruct. oblongo-lanceolatus plano-compressus marginatus, jugis tribus obtusiusculis, valleculis striatis, commissura striata. Involucra varia.* 7. *Pastinaca: Fruct. ovalis apice emarginatus plano-compressus, jugis quinque obsoletis, valleculis striatis, commissura bistriata. Involucr. univers. et part. nullum.*

II. *Fructus solidiusculi alati.* 8. *Drusa Decand. Fruct. subrotundus planiusculus margine alatus, alis sinuato-dentatis glochidiatis, commissura plana dorso contraria.* (Fig. 6.) 9. *Mulinum Pers. Fruct. ovatus margine basique alatus calyce coronatus, dorso bistriatus. Umbella simplex.* 10. *Selinum: Fruct. subrotundus basi emarginatus, jugis tribus dorsalibus obsoletis, valleculis plano-convexis. Involucr. univers. et part. polyphyllum.* 11. *Angelica: Fruct. ellipticus, compresso-solidiusculus corticatus, jugis tribus dorsalibus acutis, valleculis sulcatis, margine alatus. Involucr. univers. nullum.* 12. *Imperatoria: Fruct. subrotundo-ovalis compressiusculus basi emarginatus, jugis tribus dorsalibus obtusis, valleculis plano-convexis, margine alatus. Involucr. univers. nullum.* Hierbey bemerkt Hr. *S.*, dass diese Gattung füglich mit *Selinum* verbunden werden könnte, wenn ihr nicht das *Involucr. univers.* fehlte. 13. *Thapsia: Fruct. sublinearis ecostatus quadrialatus; alis duabus dorsalibus; duabus marginalibus. Involucr. nullum.* 14. *Laserpitium: Fruct. ovali-subcompressus, jugis primariis tribus acutis; secundariis alatis. Involucr. univers. et part. polyphyllum.* 15. *Artedia: Fruct. oblongus compressiusculus margine alatus; alis sinuato-lobatis, commissura squamata, dorso costis quinque obsoletis striato. Umbella radiata. Involucr. univers. et part. pinnatifidum.*

III. *Fructus utriculati.* 16. *Hermas: Fruct. ovalis subcompressus ecostatus utriculo glabro arcte cinctus. Umbellae masculae hermaphroditis mixtae. Involucr. polyphyllum.* 17. *Cicuta: Fruct. subglobosus, utriculo adpresso, jugis quinque obtusis, valleculis maculatis.* 18. *Physospermum Cusson. Fruct. teres, utriculo laxo glabro obsolete striato. Involucr. oligophyllum.* Von dieser neuen Gattung ist bis jetzt nur eine Art bekannt, welche Hr. *S. commutatum* nennt. Sie ist das *Ligusticum cornubiense Linn. aquilegifolium Willd. Danaa aquilegifolia Allion. Smyrnium nudi caule MB.* und *Sison sylvaticum Brot.* 19. *Astrantia: Fruct. lanceolatus solidus, utriculo laxo obtuse sulcato transversim rugoso. Involucra polyphylla Umbellam fasciculatem aequantia.*

IV. *Fructus corticati.* Bey diesen ist so, wie bey den Uebrigen, mit Rinde versehn, aber die Rinde ist dichter. 20. *Cachrys: cortice spongioso-suberoso.* Die Arten dieser Gattung werden unter folgende Unterabtheilungen vertheilt: *a) Cortice laxo;* 1. *C. odontalgico Pall;* 2. *C. Morisanii Vahl. b) Cortice angulato, valleculis planis;* 3) *C. Libanotis;* 4) *C. maritima (Crithmum maritimum Linn.). c) Cortice angulato, valleculis acutangulis, jugis transverse sulcatis;* 5) *C. littoralis Caucalis littoralis MB. d) Cortice angulato, jugis alatis:* 6) *C. alata MB. (Laserpitium ferulaceum Linn.);* 7) *C. triquetra (Laserpit. triquetrum Vent.). e) Cortice sulcato rugoso;* 8) *C. taurica Willd.;* 9) *C. cretica Lamark.;* 10) *C. sicula;* 11) *C. peregrina (Tordylium peregrinum Linn.);* 12) *C. dichotama (Conium dichotomum Desfond.).* — 21. *Coriandrum: Fruct. subglobosus, cortice muriculato ecostato, commissura apice forata.* 22. *Doudia: Fruct. ovatus solidus quadricostatus, valleculis convexis. Involucra subpentaphylla, umbellam superantia.* (Fig. 2.) Diese Gattung enthält nur eine Art, nämlich die *Astrantia Epipactis Linn.* 23. *Smyrnium: Fruct. ovatus solidus tricostatus, marginibus commissuraque turgidis. Involucr. univers. nullum.* 24. *Aethusa: Fruct. ovatus solidiusculus, jugis quinque acutis turgidis, valleculis acutangulis, commissura plana striata. Involucr. dimidiatum vel nullum.* 25. *Agasyllis Spreng. Fruct. oblongus compressus, jugis quinque obtusissimis valleculisque undulatis. Involucra subnulla.* (Fig. 4.) Hierzu gehören folgende Arten: 1) *Agas. caucasica (Cachrys latifolia MB.)* 2) *A. Galbanum (Bubon Galbanum Linn.).* 3) *A. salsa (Sison salsum. Linn).*

V. *Fructus armati.* 26. *Daucus: Fruct. oblongus solidiusculus, jugis primariis secundariisque aculeato-setosis. Involucr. pinnatifidum.* 27. *Caucalis: Fruct. oblongus subcorticatus angulatus, jugis aculeatis. Involucra varia.* Diese Gattung enthält zwey Abtheilungen, nämlich: *a) jugis primariis solis aculeatis.* 1) *C. pumila.* 2) *C. orientalis (C. pulcherrima Willd.).* 3) *C. daucoides. b) jugis primariis secundariisque bivariam aculeatis.* 4) *C. grandiflora.* 5) *C. latifolia.* 6) *C. mauritiana.* 7) *C. hispida Decand.* 8) *C. platycarpos.* 9) *C. glochidata.* 10) *C. leptophylla.* 28. *Torilis Adans. Fruct. ovalis ecostatus undique hispidus. Involucr. univers. nullum; partiale polyphyllum.*

lum. Hierzu gehören: 1) *T. Anthriscus* (*Tordylium Anthriscus Linn.*). 2) *T. nodosa* (*Caucalis nodosa Ait.*). 3) *C. helvetica* (*Caucalis helvetica Jacq.*). 4) *C. africana* (*C. africana Thunb.*). 5) *C. infesta* (*Scandix infesta Linn.*). 29. *Sanicula; Fruct. lanceolatus ecostatus undique setis uncinatis hispidus. Umbella capitata. Involucr. polyphyllum.* 30. *Bowlesia Ruiz. Fruct. ovatus quadrangularis dorso convexus angulatus echinatus. Umbella simplex.* Die drey Arten dieser Gattung sind von *Ruiz* und *Pacon* entdeckt. 31. *Cuminum: Fruct. oblongus solidus hispidus, jugis septem obtusis. Involucra tetraphylla.* 32. *Oliveria Vent. Fruct. ovato-teres ecostatus hirsutus. Umbella simplex. Involucr. polyphyllum.* Diese neue Gattung enthält nur eine Art, welche *Ventenat* als *O. decumbens* bekannt gemacht hat. 33. *Athamanta: Fruct. oblongus solidus quinquecostatus hirsutiusculus. Involucr. univers. et part. polyphyllum.* 34. *Bubon: Fruct. ovato-oblongus solidus quinquecostatus villosus. Involucr. univers. subnullum; part. polyphyllum.* 35. *Tragium Spreng. Fruct. ovatus oblongus pubescens subecostatus, commissura planiuscula, cortice subsoluto. Involucr. univers. et part. nullum.* Hierzu gehören folgende Arten: 1) *T. Columnae* (*Pimpinella Tragium Vill.*); 2) *T. peregrinum* (*Pimpinella peregrina MB.*); 3) *T. aromaticum* (*Pimpin. aromatica MB.*); 4) *T. villosum* (*Pimpin. villosa Schoubae*); 5) *T. Broteri* (*Pimpin. bubonoides Brot.*). 36. *Eriocalia Smith.* (*Actinotus Billard.*) *Fruct. ovatus villosus quinquestriatus calyce coronatus. Umbella capitata. Involucra longissima lanata.* 37. *Anthriscus Pers. Fruct. oblongus teres apice attenuatus muricatus, commissura sulcata. Involucr. univers. nullum; part. polyphyllum.* Hierzu gehören: 1) *A. vulgaris* (*Scandix Anthriscus Linn.*); 2) *A. fumarioides* (*Scandix fumar. Kit*); 3) *A. nodosa* (*Scandix nodosa Linn.*); 4) *A. nemorosa* (*Chaerophyllum nemor. MB.*). 38. *Fischera Spreng. Fruct. ovatus solidus muricato-rugulosus, dorso commissuraque planiuscula costatus. Umbella simpliciuscula. Involucr. polyphyllum.* (Fig. 1.) Die Arten dieser Gattung sind von *Cavanilles* und *Billardiere* unter *Azorella* beschrieben. 39. *Bunium: Fruct. ovatus solidus papilloso-muricatus, jugis quinqueacutiusculis. Involucr. univers. polyphyllum.* Hierher gehören nur: 1) *B. aromaticum;* 2) *B. capticum* (*Ammi capt. Linn.*); 3) *B. rigens* (*Conium rigens Linn.*).

VI. *Fructus solidi nudi. A. lanceolato-lineares.* 40. *Myrrhis Moris. Fruct. sublinearis angulatus, jugis acutiusculis apice attenuatus vel stilo coronatus. Involucr. univers. nullum.* Hierzu gehören *Scandix odorata Linn. Sison canadense Linn.* und verschiedene Arten der Gattung *Chaerophyllum Linn.* 41. *Scandix: Fruct. sublinearis angulatus, jugis acutiusculis, rostratus, nucleo seminis dimidiam longitudinem aequante. Involucr. univers. nullum.* 42. *Chaerophyllum: Fruct. oblongo-linearis teres ecostatus glaber, commissura sulcata.* Hierher gehören nur: 1) *Ch. sativum* (*Scandix Cerefolium Linn.*); 2) *Ch. angulatum Kit.* 3) *Ch. procumbens* (*Scandix procumb. Linn.*). 4) *Ch. glaberrimum Desfont.* 43. *Schulzia Spreng. Fruct. sublinearis solidus angulatus, jugis quinque obtusis, stilo persistente subulato coronatus. Involucr. univers. et part. bipinnata subcapillaria.* Diese Gattung enthält nur eine Art, nämlich: *Sison crinitum Pall.* 44. *Sium: Fruct. lanceolato-linearis solidus subcorticatus angulatus, jugis quinque obtusis, valleculis convexiusculis. Involucr. univers. polyphyllum.* 45. *Carum: Fruct lanceolato-linearis angulatus corticatus, jugis quinque obtusis, valleculis convexiusculis. Involucr. univers. monophyllum.* 46. *Tenoria: Fruct. sublinearis angulatus, jugis quinque acutis, valleculis acutangulis. Involucra oligophylla.* (Fig. 5.) Zu dieser Gattung gehören mehrere Arten von *Bupleurum* und *Critamum latifolium Linn.* 47. *Meum Tournef. Fruct. lanceolatus, jugis quinque acutis, valleculis planiusculis. Involucr. univers. nullum.* Hierzu gehören: 1) *M. athamanticum* (*Aethusa Meum Linn.*). 2) *M. heterophyllum* (*Aethusa Bunius Linn.*). 3) *M. Mutellina* (*Phelandr. Mutellina Linn.*). 4) *M. Foeniculum* (*Anethum Foenic. Linn.*). — *B. Fructus oblongo-ovati, vel ovati. a) Ecostati.* 48. *Echinophora: Fruct. solitarius ovatus costatus obsoletissime striatus, commissura sulcata, receptaculo immersus, involucro indurato cinctus. Flores masculi pedicellati marginales; femineus unicus centralis.* 49. *Exoacantha Billard. Fruct. ovatus striatus, commissura plana. Involucr. univers. spinosum; partialia dimidiata.* Diese enthält nur eine Art, nämlich: *E. heterophylla Billard.* 50. *Odontites Spreng. Fruct. ovatus teretiusculus subpubescens ecostatus. Involucra polyphylla.* Hierher rechnet der Vf. die Linné'schen *Bupleura Odontites, semicompositum, tenuissimum et procumbens Desfont. b) Costati solidi.* 51. *Bolax Commers. Fruct. ovatus solidus corticatus tricostatus, valleculis latusculisque convexis. Umbella nulla aut simplex.* Diese Gattung enthält ausser *Hydrocotyle tridentata Linn.* mehrere von den neuern Naturforschern in fremden Ländern entdeckte Arten. 52. *Spananthe Jacq. Fruct. ovatus solidus quinque costatus, commissura contracta, latusculis convexis. Umbella simplex. Involucr. polyphylla.* Diese enthält nur die eine, von *Jacq.* zuerst beschriebene Art. 53. *Apium: Fruct. ovatus solidus quinque costatus, jugis acutiusculis, commissura valleculisque planiusculis. Umbella subcomposita. Involucr. nullum.* 54. *Pimpinella: Fruct. ovatus solidus quinquecostatus, jugis acutiusculis, valleculis convexis, commissura contracta. Umbella composita. Involucr. nullum.* 55. *Sison: Fruct. ovatus solidus, dorso tricostato, valleculis convexis, latusculis contractis, commissura excavata. Involucra oligophylla aut nulla.* Hierzu gehören, ausser *S. Amomum, Thapsia trifoliata Linn. Pimpinella Anisum Linn. Pimpinella rotundifolia MB. Aegopodium Podagraria Linn. Smyrnium aureum* und *integerrimum Linn.* 56. *Seseli: Fruct. ovato-lanceolatus solidus quinque costatus, jugis obtusiusculis, valleculis*

sub-

subsulcatis. Involucr. univers. nullum; part. polyphylla. 57. *Oenanthe: Fruct. ovato-oblongus corticatus solidus, apice denticulatus, stilo persistente coronatus, jugis tribus aut quinque obtusis. Involucr. univers. subnullum.* 58. *Conium: Fruct. ovatus solidus subcorticatus, jugis quinque obtusiusculis; immaturis crenatis, valleculis planis. Involucr. univers. et part. polyphylla.* 59. *Bupleurum: Fruct. ovatus solidus, dorso tricostato, jugis obtusiusculis, valleculis planis, latusculis bicostatis rotundatis, commissura excavata. Involucra oligophylla subcoadunata umbellam subaequantia.* 60. *Cnidium Cusson. Fruct. ovatus solidiusculus, jugis quinque acutis subalatis, valleculis obtusangulis. Involucr. univers. caducum aut nullum.* (Fig. 3.) Hierzu gehören: *Selinum Monieri Linn. Laserpitium silaifolium Murr. Ligusticum pyrenaicum Linn.* (*Selinum Seguerii Linn.* und *Seseli aristatum Ait.*) *Peucedanum Silaus* und *alsaticum Linn.*, und *Athamanta chinensis Linn.* 61. *Ligusticum: Fruct. oblongus solidus corticatus, jugis quinque acutis, valleculis sulcatis. Involucr. univers. et part. polyphylla.* 62. *Ammi: Fruct. oblongus corticatus angulatus, jugis quinque obtusis, valleculis convexis. Involucr. pinnatifidum.* 63. *Siler Gaert. Fruct. oblongus subcompressus novemcostatus, jugis obtusiusculis. Involucr. univers. nullum.* Hierzu gehört nur die einzige Art, welche *Linné* unter *Laserpitium aquilegiifolium* aufstellte. Die Linné'schen Gattungen *Crithmum*, *Aegopodium*, *Anethum* und *Phelandrium* müssen wegfallen, weil sie nicht auf richtigen Grundsätzen beruhn, und ihre Arten zu den hier angezeigten Gattungen gehören. Die Abbildungen auf der beygefügten Kupfertafel sind, wie man nicht anders erwarten kann, sehr richtig und sauber. Nach der hier gelieferten Uebersicht dieser vortrefflichen Arbeit, wird gewiss keiner unserer Leser des Wunsches sich enthalten können, dass uns Hr. *S.* recht bald mit dem versprochenen grösserem Werke über diese Familie beschenken möge.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Es ist schon aus öffentlichen Blättern bekannt, dass Hr. Prorector und Professor *Wilken* von Heidelberg von der Badischen Regierung den Auftrag erhielt, nach Paris zu reisen und diejenigen Manuscripte der Pariser Bibliothek, welche einst zu der berühmten Heidelberger Bibliothek gehörten, 1622 aber nach Rom, und im französ. Revolutionskriege von Rom nach Paris kamen, für die Universität Heidelberg wieder in Anspruch zu nehmen. Jedermann war voll Erwartung, welchen Erfolg diese Mission haben würde. War doch die ehemalige Heidelberger Bibliothek einst ein Nationalgut von ganz Deutschland und der Stolz unsers Vaterlandes! Mit rühmlicher Freygebigkeit und rastlosem Eifer hatten einst die Pfälzischen Kurfürsten für die Gründung und Erweiterung derselben gesorgt, und es war ein bedeutender Verlust, den nicht nur die Pfalz, sondern mit ihr ganz Deutschland durch die Entfernung einer in ihrer Art einzigen Bibliothek von Heidelberg nach Rom im dreyssigjährigen Krieg erlitt. Hr. *Wilken* war so glücklich, den Zweck seiner Sendung zu erreichen. Was die Franzosen von der ehemaligen Bibliotheca Palatina durch Raub aus Rom nach Paris gebracht haben, wird die Heidelberger Universität wieder erhalten. Dazu hat sie die fast völlige Gewissheit, und verdankt dieselbe hauptsächlich dem klugen Benehmen und der unermüdeten Thätigkeit des Hn. Prof. *Wilken*. Aber leider ist die Zahl der von Rom nach Paris gekommenen Manuscripte weder gross, noch sind sie von den Franzosen mit Verstand und Einsicht ausgewählt. Die Zahl derselben beläuft sich auf 38, lauter griechische und lateinische Schriftsteller; unter jenen sind drey inediti, die zu den Byzantinern gehören, und wenn auch nicht für den Philologen, doch für den Historiker von Wichtigkeit sind. Hr. *Wilken* wird wahrscheinlich bald selbst dem Publicum von dem Zwecke und Erfolge seiner Reise Nachricht geben. Vielleicht wird aber der Universität Heidelberg das noch grössere Glück zu Theil, dass sie auch noch die übrigen in Rom befindlichen Manuscripte der ehemaligen Heidelberger Bibliothek erhält. Welcher Gewinn wäre diess, besonders für die Geschichte der deutschen Literatur, da nach des verstorbenen *Karl Casimir Wünds's* Programma *de celeberrima quondam bibliotheca Heidelbergensi* (Heidelberg 1776.) 846 deutsche Schriften, theils theologischen und andern Inhalts, theils aber auch deutsche Gedichte und Uebersetzungen von Romanen aus andern Sprachen in das Deutsche zur ehemals Heidelbergischen Bibliothek gehörten und mit derselben über die Alpen wanderten, um in Rom ungenützt dem Staube und den Motten preis gegeben zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

NATURGESCHICHTE.

1) Halle, b. Hendel: *Plantarum Umbelliferarum denuo disponendarum Prodromus.* Auctore *Curtio Sprengel* etc.

2) Moskau, a. K. d. Vfs. u. gedr. b. Usevolozski: *Georgii Franc. Hoffmann — Genera Plantarum Umbelliferarum* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Werk Nr. 2, welches mit dem Nebentitel *Umbelliferae* Vol. I. versehn und mit dem Bildnisse des *Magas* mit der Umschrift: *Ferula tingitana. Amethystus Musei Aurelianensis*, geziert ist, enthält nur sieben und vierzig Gattungen. Nach der Vorrede hat der Hr. Prof. *Hoffmann* bey dieser Bearbeitung der Doldengewächse sich hauptsächlich nur auf diejenigen beschränken wollen, welche er in der neuen Ausgabe seines bot. Taschenbuchs oder Deutschlands Flora aufführt. Aber auch die darin vorkommenden Gattungen dieser Familie sind hier nicht alle abgehandelt, dagegen verspricht er am Ende der Vorrede, nach Beendigung des Krieges, in einem besondern Werke über die Gattungen der deutschen Pflanzen auch die noch fehlenden der Doldengewächse nachzuholen. Ob dieses Werk vielleicht den *zweyten* Theil des vor uns liegenden Werks ausmachen soll, darüber erhalten wir keine Auskunft. Nach dem Schmutztitel läfst sich wenigstens ein *zweyter* Theil erwarten.

Nach der Hülle und den Saamen hat der Vf. die Kronblätter vorzüglich zum Eintheilungsgrunde der Gattungen dieser Familie gewählt, und auf den beygefügten beiden ersten Kupfertafeln (Tab. I. A. B.) die Theile der Blume und der Frucht bey jeder Gattung durch genaue und mit vielem Fleifse gearbeitete Abbildungen vor Augen gelegt. Diese Abbildungen sollen den angehenden Botanikern eine Uebersicht auch der gemeinsten Gattungen dieser Familie liefern, und vorzüglich diejenigen, welche sich der Erlernung der Arzneywissenschaft und der Chirurgie widmen, für Verwechselungen ähnlicher und giftiger Arten sichern. Nur ist es zu bedauern, dafs die Abbildungen, vorzüglich auf der Tab. I. A., zu sehr zusammen gedrängt, und so klein gerathen sind, dafs dadurch sehr viel von ihrer Deutlichkeit, vorzüglich in Absicht der Frucht, verloren geht, und der beabsichtigte Endzweck nicht vollkommen erreicht wird. Wahrscheinlich hatte sie Hr. *H.* ursprünglich für sein botan. Taschenbuch bestimmt.

Die hier abgehandelten Gattungen folgen, ohne eine besondere Eintheilung, folgendermaafsen. *Wylia: Involucrum indivisum. Petala radiantia maxiona. Fructus rostratus evittatus: rostri valvulis fructui parallelis.* Tab. II. Hierunter werden vier Arten beschrieben: 1) *W. australis.* Tab. II. fig. 1. (*Scandix australis Linn.*) 2) *W. radians.* Tab. II. fig. 2. (*Scandix australis β. MB.*) 3) *W. grandiflora.* Tab. II. fig. 3. (*Scandix grandiflora Linn.*) 4) *W. iberica.* Tab. II. fig. 4. Bey der ersten Art ist das *Involucr. univers.* gemeiniglich nicht vorhanden, und wenn es da ist, einblätterig; bey der zweyten ist es eyförmig, abgestumpft; bey der dritten ist an dessen Stelle nur eine kleine ey-lanzettförmige Blattscheide, und bey der vierten Art fehlt es wiederum, oder an dessen Stelle zeigt sich nur ein unvollkommenes Blättchen. Alle vier Arten sind in Taurien einheimisch. — *Scandix. Involucr. laciniatum. Petala subaequalia. Fruct. rostratus evittatus: rostri valvulis fructui contrariis.* Hier ist nur eine Art, nämlich *S. Pecten* Tab. I. A. fig. 22, angeführt. — *Myrrhis. Involucr. part. polyphyllum. Pet. inaequalia. Semina oblonga ½ rostrata quinquejugata, evittata.* Diese Gattung enthält gleichfalls nur eine Art, nämlich *M. odorata* Tab. I. fig. 23. — *Chaerophyllum. Involucr. part. polyphyllum. Pet. obcordata, patula. Sem. lineari-subulata quinque costata: Valleculis univittatis.* Hier ist nur *Ch. temulum* Tab. I. fig. 20. angegeben. — *Anthriscus. Involucr. part. polyphyllum. Petala planiuscula. Semina oblonga subulata, rostro brevi costato, evittata.* Zu dieser Gattung werden folgende Arten gerechnet: 1) *Anthr. sylvestris* Tab. I. fig. 19. (*Chaerophyllum sylvestre Linn.*) 2) *A. Cerefolium* Tab. I. fig. 21. (*Scandix Cerefolium Linn.*) 3) *A. vulgaris* Tab. I. fig. 24. (*Scandix Anthriscus Linn.*) 4) *A. fumaricides.* (*Scandix fumaricides Kit. et Willd.*) und 5) *A. nemorosa Spreng.* (*Chaerophyll. nemorosum MB.*) Bey der ersten und zweyten Art sind die Saamen nackt, bey der dritten sind sie mit hakenförmigen Stacheln besetzt, bey der vierten und fünften sind die Saamen gleichfalls mit Stacheln versehn. Die äufsere Beschaffenheit der Frucht in Hinsicht ihrer Bekleidung, ob sie nackt oder mit Stacheln, Haaren, Schuppen u. s. w. besetzt ist, fällt bey dem ersten Ansehn, selbst schon bey dem unbefruchteten Fruchtknoten und weit eher in die Augen, als die Ribben und die Zwischenreifen desselben. Daher sind die Unterscheidungszeichen der Frucht in Absicht ihrer Bekleidung weit sicherer, als die von ihren äufsern Erhabenheiten. Rec. findet es

es daher sehr inconsequent, bey einer beabsichtigten Verbesserung der Eintheilung der Gattungen dieser Familie, den Gattungscharakter so zu stellen, dass Arten mit nackten und stachelichten Früchten darin aufgenommen werden können. Ist Hr. *H.* hier anders verfahren, als *Linné?* — *Torilis. Involucr. utrumque polyphyllum. Calyx quinquedentatus. Petala obcordata strigosa. Semina ovata, quinquecostata, hispida: Valleculis aculeatis univittatis. T. Anthriscus* Tab. I. fig. 18. *(Tordylium Anthriscus Linn.)* — *Caucalis. Involucr. part. polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Pet. inaequalia emarginato-biloba. Sem. ovata, quinquecostata: Vallecu lis jugatis bifariamque aculeatis. C. daucoides* Tab. I. fig. 14. In einer hier beygefügten Anmerkung schlägt Hr. *H.* vor, die *C. grandiflora* und *latifolia* als zwey verschiedene Gattungen aufzustellen, wovon die erstere *Orlaya*, und die andere *Turgenia* genannt wird. Erstere hat folgenden Charaktere: *Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquesetus. Petala radiata maxima, bifida. Semina ovata complanata tricostata: Valleculis trifariam aculeatis.* Letztere: *Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Pet. inaequalia emarginato-biloba. Sem. oblonga septemjugata alterne unifariam bifariamque aculeata.* — *Daucus. Involucr. utrumque polyphyllum pinnatifidum. Cal. quinquedentatus. Pet. inaequaliter biloba. Semina ovata tricostata: Valleculis alatis, aculeis membranula vittata connexis. D. Carota* Tab. I. fig. 10. Hiervon trennt der Vf. in der Anmerkung *D. muricatus Linn.* als besondere Gattung unter dem Namen *Platyspermum* mit folgendem Charakter: *Involucr. utrumque polyphyllum. Pet. ovata aequalia. Sem. ovata tricostata: Valleculis alatis, aculeis basi connexis.* Vergleicht man diesen Charakter mit dem vorigen des *Daucus:* so beruht die Verschiedenheit der letztern Gattung hauptsächlich auf die eyförmigen, ungetheilten Kronblätter: denn bey beiden sind die Stacheln der Saamen am Grunde mit einer Flügelhaut verbunden. Rec. scheint die verschiedene Beschaffenheit der Kronblätter für sich allein doch nicht hinreichend zu seyn, den *Daucus muricatus* als besondere Gattung aufzustellen. — *Sanicula. Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Petala obcordata semi inflexa erecta. Semina ovata aculeis hamatis tecta. S. europaea* Tab. I. fig. 1. — *Phelandrium. Involucr. part. polyphyllum. Flores radii fertiles. Petala obcordata patula. Sem. ovata, calyce stylisque coronata quinquecostata: Valleculis univittatis. Spermodophorum adnatum. P. aquaticum* Tab. I. fig. 17. Hier stellt Hr. *H.* die Gattungscharaktere von *Phelandr.* und *Oenanthe* neben einander, um ihre Verschiedenheit von einander zu zeigen. — *Apium. Involucr. utrumque nullum. Petala subrotunda aequalia. Sem. subrotunda quinquecostata: Valleculis multivittatis. A. graveolens* Tab. I. fig. 8. Zugleich wird *Petroselinum* damit verglichen und als besondere Gattung aufgestellt. Tab. I. fig. 7. Bey der Vergleichung beider neben einander gestellter Charaktere wird man finden, dass die Hauptverschiedenheit des *Petroselinum* von *Apium* hauptsächlich nur auf die Gegenwart des *Involucr. part.* beruhe. — *Aegopodium. Involucr. utrumque nullum. Pet. aequalia. Sem. oblonga quinquecostata, stilopodio laterali stilisque deflexis terminata, evittata. A. Podagraria* Tab. I. fig. 6. — *Carum. Involucr. utrumque nullum. Pet. obcordata. Sem. lineari-oblonga quinquecostata: Valleculis univittatis; vittis longe articulatis. C. Carvi* Tab. I. fig. 25. — *Pimpinella. Involucr. utrumque nullum. Petala Seminaque glabra quinquecostata: Valleculis multivittatis, Commissura fasciata.* (Die Kronblätter werden hier, wie die Saamen, nackt genannt, ein Charakter, der fast allen Pflanzen dieser Familie gemein ist, er kann daher schlechterdings nicht als Unterscheidungszeichen angewendet werden.) *P. Saxifraga* Tab. I. fig. 12. Hr. *H.* geht hier die verschiedenen Arten dieser Gattung durch, und zeigt, dass die *P. dioica*, worunter sich mehrere Arten befinden, eine besondere Gattung ausmache, die er *Trinia* nennt, von der er folgenden Charakter angiebt: *Involucr. oligophyllum. Flores dioici. Petala ovato-lanceolata. Sem. corticata subrotunda quinquejugata, jugis perfosis: Valleculis univittatis.* 1) *T. glaberrima* (*Seseli pumilum Linn. Pimpin. pumila Jacqu. Austr.*) 2) *T. hispida* (*Pimp. dioica MB.?*) 3) *T. Henningii.* — *Aethusa. Involucr. part. dimidiatum pendulum. Pet. obcordata suborbiculata. Sem. corticosa ovata quinquejugata: Valleculis univittatis. Ae. Cynapium* Tab. I. fig. 5. — *Conium. Involucr. part. secundum pentaphyllum connatum. Pet. obcordata; lacinula obtusa. Sem. ovata quinquecostata; costis undulato-crenulatis evittatis. C. maculatum* Tab. I. fig. 3. Hiervon trennt der Vf. als besondere Gattung das *Conium dichotomum Desfont. Tordylium peregrinum Linn.* unter den Namen *Krubera* mit folgendem Charakter: *Involucr. utrumque polyphyllum. Pet. obovata; lacinula acuta. Sem. ovalia compressa quinque costata; costis margine obtusis denudatis evittata.* (Hr. *H.* hält hier *Conium dichotomum* und *Tordylium peregrinum* für eine Pflanze. Diesem kann Rec. nicht beypflichten. Hr. Prof. *Sprengel*, welcher sie, wie oben gezeigt ist, zur Gattung *Cachrys* gebracht hat, unterscheidet beide Pflanzen ganz richtig.) — *Bubon. Involucr. part. polyphyllum. Pet. transversim latiora. Sem. oblonga, costata; costis secundariis duabus. Valleculis univittatis. B. Bulbocastanum.* Tab. I. fig. 4. In der hier beygefügten Bemerkung wird gesagt: Nachdem die Unterscheidungscharaktere zwischen *Carum* und *Bunium* angegeben wären, müssten auch die damit nahe verwandten Gattungen *Sium* und *Drepanophyllum* genauer unterschieden werden, wovon in der Folge die Rede seyn würde. Hier wird nur die letztere Gattung charakterisirt, nämlich: *Drepanophyllum. Involucr. utrumque polyphyllum. Pet. obovata. Sem. oblonga calyce et stilopodio squamuloso coronata quinquecostata; Valleculis univittatis.* 1) *D. agreste* (*Sium Falcaria Linn.*). 2) *D. palustre* (*Sium latifo-*

folium Linn.). — **Bupleurum**. *Involucr. univers. nullum; part. pentaphyllum. Pet. convoluta. Sem. ovato-oblonga quinquecostata, Valleculis bicarinatis evittatis.* **B. rotundi folium** Tab. 1. fig. 2. Hier geht Hr. *H.* die Arten dieser Gattung durch, und zeigt, daſs ſie in verſchiedene Gattungen getheilt werden müſsten. Es werden folgende angenommen: *A*) **Diaphyllum**. *Involucr. utrumque. Pet. involuta. Sem. ovato-oblonga quinquejugata; Valleculis rugulofo-ſtriatis evittatis.* Hierzu wird **Bupleur. longifolium** *Linn.* und **aureum** *Fiſch.* gerechnet. *B*) **Iſophyllum**. *Involucr. utrumque. Pet. involuta. Sem. oblonga cylindrica quinquecoſtata; Valleculis univittatis.* Hierzu gehören: *Bupleurum petraeum, falcatum caricifolium, junceum, Gerardi? baldenſe. C*) **Tenoria** *Spreng.* und **Odontites** *Spreng.* Die Charaktere der beiden letztern ſind vorhin ſchon angezeigt worden. — **Anethum**. *Involucr. utrumque nullum. Cal. denticulatus. Pet. involuta. Sem. compreſſa ovalia tricoſtata; Valleculis univittatis; vittis dorſalibus et commiſſura longitudine aequalibus.* **A. graveolens** Tab. 1. fig. 13. Zugleich wird hier der Charakter des **Foeniculum** als beſondere Gattung angegeben, welcher folgender iſt: *Involucr. utrumque nullum. Pet. involuta. Sem. ovato-oblonga quinquecoſtata; Valleculis univittatis velatis* Tab. 1. fig. 13. e. — *Paſtinaca. Involucr. utrumque nullum. Pet. involuta. Sem. compreſſa; Valleculis univittatis; vittis acutis utrinque aequalibus.* **P. ſativa** Tab. 1. fig. 9. — **Malabaila**. *Involucr. part. dimidiatum. Pet. involuta. Sem. compreſſa; Valleculis univittatis; vittis utrinque acutis: duabus craſſioribus.* 1) **M. graveolens** (*Paſtinaca graveolens MB.*). 2) **M. pimpinellifolia** (*Paſtinaca pimpinellifol. MB.*). — **Sphondylium**. *Involucrum utrumque. Pet. integra. Sem. compreſſa vittata; Valleculis univittatis vittas clavatas aequantibus, commiſſura apice conjugatis.* **S. Branca Urſina** Tab. 1. fig. 11. (*Heracleum Sphondylium L.*) — **Wendia**. *Involucr. utrumque nullum. Pet. radiantia bipartita. Sem. compreſſa, Valleculis univittatis: vittis clavatis brevibus, commiſſuris nullis.* **W. Chorodanum** Tab. 1. *B.* (*Heracleum longifolium MB.*) — **Heracleum**. *Involucr. utrumque. Pet. integra. Sem. compreſſa nuda: Valleculis univittatis; vittis clavatis latioribus commiſſura apice diſtantibus.* **H. ſibiricum** Tab. 1. *B.* (*H. ſibiricum Linn.?*) — **Zoſima**. *Involucr. utrumque polyphyllum. Pet. obcordata patula. Sem. compreſſa villoſa margine incraſſata, Valleculis univittatis; vittis undique tectis.* **Z. orientalis** Tab. 1. *B.* fig. 7. (*Heracleum abſinthiifolium MB.*) — **Selinum**. *Involucr. part. polyphyllum. Cal. nullus. Pet. erecta conniventia. Sem. ſubrotunda quinquealata: alis marginalibus latioribus: Valleculis univittatis; vittis commiſſo duplicatis.* **S. Carvifolia** Tab. 1. fig. 16. Die übrigen Arten theilt Hr. *H.* in vier Gattungen. *A*) **Thyſſelinum**. *Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Pet. obcordata patula. Sem. corticato-fungoſa compreſſa quinquecoſtata marginata, membrana ſpargonophora univittata obtecta.* Hierzu gehören **Selinum ſylveſtre** *Jacq. Auſtr.* **Sel. paluſtre** *Linn.* **Sel. Thyſſelium** *Crantz.* **Peucedanum paluſtre** *Mönch.* *B*) **Oreoſelenum**. *Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Pet. obcordata patula. Sem. compreſſa obovata tricoſtata: Valleculis univittatis; vittis longitudine aequalibus filiformibus.* Zu dieſer Gattung gehören **Selinum montanum** *Willd.* **Selinum auſtriacum** *Jacq.* u. a. m. *C*) **Melanoſelinum**. *Involucr. utrumque polyphyllum. Cal. quinquedentatus. Pet. inflexo-cordata. Sem. compreſſa ovali-oblonga piloſo-hiſpida tricoſtata, margine alato-dentata.* Hierzu gehört **Selinum decipiens** *Wendland. D*) **Cnidium** *Cuſſon, Spreng.* — **Angelica** *Involucr. part. polyphyllum. Cal. nullus. Pet. obovata inflexa. Sem. compreſſa ſubquadraugula margine alata, tricoſtata, membrana ſpargophora univittata obtecta.* **A. ſylveſtris** Tab. 1. fig. 15. — **Archangelica**. *Involucr. part. dimidiatum. Pet. ovato-lanceolata inflexa. Sem. corticoſo-fungoſa turgida ſubcompreſſa marginata ſubcoſtata, membrana ſpargonophora multivittata obtecta.* Hierher rechnet Hr. *H. Angelica Archangel.* und *atropurpurea.*

Den Beſchluſs dieſes Werks macht eine Erklärung aller Abbildungen und ein vollſtändiges Regiſter. Als Anhang liefert Hr. *H.* einen **Syllabus** *plantarum umbelliferarum denuo diſponendarum, exhibens enumerationem omnium ſpecierum hucusque in pharmacopoliis receptarum, Iconum accuratam citationem, orthographiam, etymologiam et proſodiam nominum botanicorum*, Mosquae 1814, welcher den Herren *Orlay* und *Fiſcher* zugeeignet iſt. Bey einer jeden Art in alphabetiſcher Ordnung der Gattungen ſind zuerſt die Theile angezeigt, welche in den Apotheken aufbewahrt werden, alsdann die Abbildungen, die davon vorhanden ſind, und, in den darunter befindlichen Noten, kritiſche Bemerkungen.

Wenn Rec. gleich mit dem Vf. in manchen Fällen nicht ganz einverſtanden ſeyn kann: ſo würde er doch ungerecht handeln, wenn er den unverkennbaren Fleiſs, den derſelbe auf dieſe Arbeit verwendet hat, und den Nutzen, den ſie bey einer vollſtändigern, beſſern Eintheilung der Pflanzen dieſer Familie in der Folge leiſten kann, nicht dankbar erkennen wollte. Druck und Papier ſind ſehr ſchön.

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Feyerſtunden.* Von *K. W. Halbkart*, Königl. Prof., Rector des Gymnaſiums zu Schweidnitz und Ehrenmitglied der Schleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. 1815. 270 S. 8.

Dieſe Poeſieen beſtehn aus Fabeln, zwey Abtheilungen Sinngedichten, Liedern, Erzählungen, Gelegenheitsgedichten. Die Muſe des Vfs., beſcheiden und

und nüchtern, freylich oft gar zu nüchtern, huldiget hauptsächlich demjenigen Geist und Geschmack deutscher Poesie, wie er kurz nach der Gottschedischen Periode herrschend war. Wenn sie sich nun einerseits nicht in die Nebelfelder, in denen wir manchem unsrer modernen Dichter und Dichterlinge begegnen, verläuft, so weiss sie doch auch wieder selten oder nie den Weg zur echten kastalischen Quelle zu finden, wo der heilige Lorber des delischen Gottes rauschte. So ganz gewöhnlich, mittelmäsig, prosaisch, ist das Meiste in diesen Hausmannspoesieen. Die Fabeln zeichnen sich weder durch Erfindung noch lebendige Darstellung aus. Zwar vergleicht sich der Vf. selbst sogleich in der ersten, die zugleich statt der Vorrede dienen soll, einer *Grasmücke*, die mit *Nachtigallen* nicht wetteifern wolle, und nur für ihre Freunde singe. Diess sollte die Kritik entwaffnen; aber warum wird das MS. für Freunde auch auf Messen geschickt, oder warum hat der Vf. wenigstens nicht die Sammlung um ein Dutzend Bogen kleiner angelegt? — Häufig bedient sich der Vf. des Dialogs in der Fabel; da trifft man denn nicht selten auf Einkleidungen, wie folgende (S. 35.):

Die Kuchen und die Brote.

Kuchen: Seht, wie verachtet lieget ihr,
Wenn wir das Haus besuchen!

Brote: O kommt nur täglich, so wie wir,
Man fragt nicht mehr nach Kuchen.

und das *fabula docet?* —

Oft liegt die Ehre, die uns Menschen wiederfährt,
In unsrer Neuheit nur, und nicht in unserm Werth.

Die Sinngedichte sind nicht sinnreicher als die Fabeln. Es fehlt ihnen, möchte man sagen, fast alles, was zu einem guten Sinngedichte gehört! Wo ist die Spitze in folgendem an *Jean Paul*, gewiss bey weitem nicht dem schlechtesten der Sammlung, nur dass wir es kein *Epigramm* nennen können (S. 65):

Was ich von dir verstand, Jean Paul, war schön:
Doch überall dich zu verstehn,
Möcht' ich nicht selten — darf ichs sagen?
Dich selbst, worauf du deutest, fragen.
Wie wird es erst der Nachwelt gehn!
Die Alten lesen wir erklärt in Commentaren:
Als Klassiker wirst du vielleicht nach tausend Jahren,
Wie sie, mit Noten gross und klein,
Ein Schulbuch für Primaner seyn.
Wie werden dann die armen Jungen schwitzen!
Wie werden sich die Kritiker erhitzen!
Ein Mittel nur weiss ich für die Gefahr:
Schreib lieber selbst den Commentar!

Folgendes hat zwar eine Spitze, aber ziemlich stumpfe (S. 64.):

Aus deiner Schriften Bau — wer sollte das vermuthen?
Lernt man recht viel — die Sehnsucht nach dem Guten.

Als ob die Sehnsucht etwas wäre, das eingelehrt werden könnte!

Besser ist folgendes:

Der Geiz.

Zu seiner Erben Trost ward Stax ins Grab getragen,
Der blos, um es sehn, sich vieles Geld erwarb,
Nur *Eine* gute That weiss man von ihm zu sagen,
Und diese war, — er starb.

Unter den *Liedern* finden sich manche gefühlvolle; auch die Gelegenheitsgedichte gehören zum Theil zu den bessern. Versification und der Reim des Vfs. sind nicht zu tadeln. Auch der Ausdruck ist meist gut. Nur mit den römischen Sylbenmaassen gelingt es ihm weniger. Vorzüglich sind die hexametrischen Erzählungen — nach so trefflichen Mustern! — oft wahre Ohrenpein. Nicht genug, dass man Daktyle findet, wie *Vaterland*, *Zusammenhang*, es kommen häufig Hexameter vor, wie folgender (S. 222.):

Und am Boden für | ihre | Kleinen noch | städtischer Naschwerk.

Berichtigungen zu der Recens. der Denkwürdigkeiten u. s. w. Nr. 261 u. 262. der A. L. Z. S. 515. in der 14ten Z. v. u. st. v. Loris l. *v. Lory*. S. 516. in der 5ten u. 6ten Z. v. o. st. an ihn — zugefallenen l. *ihm* — zugefallenen. Ebendas. in d. 11ten Z. v. u. st. v. Hohenfels l. *v. Hofenfels*. S. 517. in d. 22sten Z. v. u. st. Grenzen l. *Irrungen*. Ebendas. in d. 5ten Z. v. u. st. als sey es nach l. als sey *er noch*. S. 518. in d. 14ten Z. v. u. st. machten l. *machte*. S. 521. in d. 15ten v. u. st. dann Prinz Heinrich l. dann *vom Prinzen* Heinrich. S. 522. in d. 25sten Z. v. u. st. für — zu erhalten l. für — zu *sorgen*. S. 524. in d. 7ten Z. v. o. st. von ihn l. von *ihr*. Ebendas. in d. 28sten Z. v. u. st. nach dem l. *und* dem. S. 526. in d. 4ten Z. v. o. st. Alles, ohne l. Alles. Ohne. Ebendas. in d. 20sten Z. v. u. st. Lage l. *Sage*. Ebendas. in d. 6ten Z. v. u. st. Wünsche, die l. Wünsche, *den*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 bis 1807*; von *G. H. v. Langsdorff*, kaiserl. Russischem Hofrath. *Erster* Band. 303 S. *Zweyter* Band. 335 S. m. Kpf. 1812. gr. 4. (12 Rthlr.)

Die merkwürdige erste Reise der Russen um die Welt ist bereits von ihrem würdigen Unternehmer, dem trefflichen Capitän *v. Krusenstern*, auf eine höchst lehrreiche und anziehende Weise beschrieben, dieses auch von uns zu seiner Zeit mehrmalen (A. L. Z. 1810. Nr. 103., ferner 1811. Nr. 127—29., 191. und 1812. Erg. Bl. Nr. 52.) mit verdientem Lobe angezeigt. Hr. *v. Krusenstern* hat uns von den denkwürdigen Vorgängen dieser Reise und von dem Zustande der besuchten Lande und Völker so vollständig unterrichtet, dass das Publicum eine abermalige Beschreibung eben dieser Reise nicht gerade wünschen konnte. Jetzt hat Hr. *v. Langsdorff*, der als Naturforscher die Reise mitgemacht, dennoch gut gefunden, seine auf derselben gesammelten Bemerkungen gleichfalls bekannt zu machen, und wir haben allerdings Ursache, dieselben als ein schätzbares Geschenk mit Dank anzunehmen, da des Hn. *v. L.* Beobachtungen interessant und die *Krusensternsche* Schilderung erweiternd und bestätigend sind, auch dadurch noch einen eigenthümlichen Werth erhalten, dass Hr. *v. L.* im Jun. 1805 den Capitän *v. Krusenstern* in Kamtschatka verlassen, und den Hn. *v. Resanof*, Kaiserl. Gesandten und Bevollmächtigten der Russisch-Amerikanischen Handels-Compagnie nach den aleutischen und Fuchsinseln, auch der nordwestlichen Küste von Amerika und nach den dortigen noch so wenig bekannten russischen und spanischen Niederlassungen begleitet hat, dann allein nach Kamtschatka, und von dort durch Sibirien über Jakutsk, Irkutsk, Tobolsk, Kasan und Moscau nach St. Petersburg zurückgereiset ist. Diese *Langsdorffsche* Reise ist also durch viele bisher von Gelehrten noch wenig besuchte, an Klima, Boden, Producten und Bewohnern sehr verschiedene Lande gegangen. Der kenntnisreiche und sehr aufmerksame Verfasser hat diese Gelegenheit trefflich benutzt, die Erd- und Menschenkunde durch seine Beobachtungen zu bereichern, und sein Werk wird gewiss auch von den Lesern des *Krusensternschen* Werks mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden. Wir ziehen nur Einiges aus, was uns besonders erheblich scheint, und verweilen besonders bey den von *Langsdorff* allein besuchten Landen. — Von *Brasilien* ertheilt Hr. *v. L.* ausführliche Nachrichten, und bestätigt die von Hn. *v. Kr.* gegebenen. Er nennt dieses Land das schönste und reichste der Welt. Gewiss wird es ihm daher sehr angenehm seyn, dasselbe nunmehr zu seinem Wohnort erhalten zu haben. Denn im J. 1814 ist, öffentlichen Nachrichten zufolge, Hr. *v. L.* zum russisch-kaiserlichen General-Consul in Brasilien ernannt, und wir dürfen hoffen, er werde diese günstige Lage benutzen, uns das merkwürdige Land sowohl in physischer als politischer Hinsicht noch genauer bekannt zu machen. Zu unserer Verwunderung bemerkt Hr. *v. L.*, dass die *Vaccine* und auch sogar die *Menschenpockenimpfung* in Brasilien noch gar nicht bekannt sey, obgleich die Blattern daselbst sehr verheerend sind und deshalb allgemein gefürchtet werden. Warum mag doch die portugiesische Regierung dem so rühmlichen Vorgange der spanischen nicht nachfolgen? Auch in Mexico waren die Blattern ehemals sehr mörderisch und ein Haupthemmniss der Bevölkerung. Aber schon längst war durch Fürsorge der Regierung die Inoculation dort eingeführt, und kaum war *Jenner's* wohlthätige Erfindung bekannt, so liess diese Regierung durch eigends abgesandte Aerzte dieselbe in ihren amerikanischen und asiatischen Colonieen bekannt machen, und durch eigends dazu bestellte *Juntas* für Erhaltung und Anwendung der Schutzblattern sorgen, deren Wohlthätigkeit auch überall mit Dank anerkannt wurde, wie wir dieses auch in unserm Blatte (s. A. L. Z. 1810. Nr. 7.) Hn. *v. Humboldt* nacherzählt haben. Auch nach den entferntesten spanischen Colonieen in Californien, bemerkt Hr. *v. Langsdorff* in seinem 2ten Bande, sind die Kuhpocken von Mexico gebracht, und da sie auch bey dortigen Kühen häufig gefunden werden, ist ihr Erfolg sehr glücklich gewesen. Indess achtet man in Californien die Vaccination nicht sehr, weil seit 20 Jahren daselbst die Kinderpocken sich nicht gezeigt haben, und man von ihrer verwüstenden Kraft keine Erfahrungen gemacht hat.

Ueber die interessanten *Washingtonsinseln* (denn mit Recht legt ihnen auch Hr. *v. L.* diesen Namen bey), und besonders *Nukahiwa*, deren Kenntniss wir der *Krusensternschen* Reise verdanken, verbreitet sich Hr. *v. L.* zum Vergnügen der Leser sehr umständlich. Seine Nachrichten sind zuweilen abweichend von den *Krusensternschen*, welches sich dadurch erklärt, weil Hr. *v. Kr.* seine Nachrichten mehr von dem Engländer *Roberts*, Hr. *v. L.* aber die seinigen von dem Franzosen *Cabri* eingezogen hat, welche beide viele Jahre unter den *Nukahiwern* gelebt und deren Sitten so willig angenommen hatten, dass der Letztere nur noch wenige

nige französische Worte wusste. Hr. v. L. entschuldigt diesen Widerspruch, und versichert, dass er damit keinesweges die Absicht habe, dem von ihm so hoch verehrten Manne Irrthümer Schuld zu geben. Es wird wohl keinem Leser einfallen, ihm diese böse Absicht beyzumessen, und wir finden die Entschuldigung wirklich überflüssig. Aber wir gestehen, dass die Feindschaft, in welcher *Roberts* und *Cabri* mit einander lebten, uns kein hinlänglicher Grund scheint, die Widersprüche in ihren Erzählungen zu erklären, zumal wenn dieselben Gegenstände betreffen, welche die persönlichen Verhältnisse und die Eitelkeit der beiden Menschen nicht angehen. Wir glauben den Widerspruch vielmehr ganz natürlich dadurch erklären zu können, dass *Roberts* und *Cabri* beide wenig gebildete Menschen waren, welche die Sitten und Handlungen der Wilden nur mit weniger Aufmerksamkeit beobachtet hatten, und oft nur das erzählten, was ihren Zuhörern am auffallendsten erscheinen konnte; oft auch dasjenige als allgemeine Sitte angaben, was sie nur bey Einzelnen gesehen hatten. Diese Verschiedenheit in den Berichten zweyer Europäer, die so lange Zeit unter den Wilden gelebt, hat uns aber von neuem aufmerksam gemacht auf den geringen Werth unserer meisten Reisebeschreiber, die aus Unwissenheit oder andern Gründen oft ganz falsche Vorstellungen von den Dingen geben, und dadurch eben so irrige Urtheile über den Zustand der Menschheit auf den verschiedenen Stufen der Cultur bey denen veranlassen, welche sich auf solche Berichte gründen. Hr. v. L. (S. 73.) führt selbst ein sehr auffallendes Beyspiel von der Unzuverlässigkeit der Reisebeschreiber an. Von der in der Südsee isolirt liegenden Osterinsel versichert *Roggewein*, der sie 1722 entdeckte, „dass die Männer auf derselben mehr als zweymal so gross und derb wären, als die grössten unserer Leute. Die meisten, sagt er, waren 12 Fuss hoch, so dass wir sehr leicht, ohne uns zu bücken, zwischen den Füssen dieser Goliathssöhne hätten durchgehen können. Alle waren dabey gut proportionirt, und Jeder konnte für einen Herkules gelten. Von den Weibern erreichte keine die Höhe der Männer, denn sie waren nicht über 10—11 Fuss hoch. Ich vermuthe, setzt er hinzu, dass die Meisten, welche dieses lesen, meine Erzählung für ein Mährchen halten werden. Daher erkläre ich nochmals, dass ich nichts als die reine Wahrheit geschrieben habe." Aber ungeachtet dieser Betheuerung hat kein Seefahrer, der nachher die Osterinsel besuchte, diese Schilderung bestätigt, und der ungleich glaubwürdigere *Forster* sagt ausdrücklich: „Wir fanden keinen unter den Einwohnern, den man hätte gross nennen können. Dabey waren sie mager; die Frauenzimmer klein und zart gebauet." Diese groben Widersprüche der Reisebeschreiber müssen äusserst vorsichtig in deren Gebrauch machen; aber auch jedem denkenden Reisenden, dem daran liegt, nicht Irrthümer fortzupflanzen, muss es Pflicht seyn, durchaus nur Dinge zu erzählen, *die er selbst erfahren hat*, und führt er etwas aus fremden Reisebeschreibungen oder Büchern an, so muss er dieses von den eigenen Beobachtungen wohl und deutlich unterscheiden. Uns befremdet sehr, dass Hr. v. L. dieses nicht beobachtet, sondern in dem, was er über den wichtigen Punkt des Menschenfressens der Nukahiwer erzählt, nicht bloss seine eigene Beobachtungen, oder was er von *Cabri* gehört, mittheilt, sondern unter dieselben auch diejenigen Facta einmischt, welche er in der Handschrift eines portugiesischen Reisenden, *Loureiro*, gefunden hat. Die Glaubwürdigkeit dieses Mannes ist uns ganz unbekannt. Seine Bemerkungen betreffen aber nicht einmal die Inseln der Südsee, sondern das in Asien liegende Cochinchina, hätten also durchaus nicht mit denen über jene gemachten vermengt werden sollen. Aber noch mehr: Hr. v. L. hat sogar Bemerkungen aus *Meiners* Schriften zu den seinigen gemacht. Von diesem ist es bekannt, dass er ein Mann von sehr umfassender Belesenheit, aber von sehr wenig reifem Urtheil war, der in seinen Sammlungen eine grosse Menge Nachrichten aus Schriftstellern aller Zeitalter von dem verschiedensten Werthe ohne alle Kritik zusammengebracht hat, daher seine hierauf gebauten Urtheile oft einander widersprechen, und eins das andere aufheben. Hr. v. L. hat also sehr mit Unrecht diesen Urtheilen dadurch, dass er sie zu den seinigen macht, ein Ansehn gegeben, das sie nicht verdienen. Wir gestehen, dass wir nur diesem Fehler einige Behauptungen beymessen, welche Hr. v. L. über die Menschenfresserey macht, denen wir nicht beystimmen können. So nennt er dieselbe „eine *widernatürlich scheinende* Handlung, deren sich die Menschen in allen Zeiten und allen Landen, und zwar nicht nur aus *Noth und Hunger*, sondern auch aus *Rache und Feindschaft*, ja aus *regelloser Lüsternheit und Leckerhaftigkeit*, schuldig gemacht haben." Zum Beweise führt er sogar einige Gräuelscenen der französischen Revolution an, in welchen, sagt er, der Mensch die durch *höhere Cultur erkünstelte Larve gedankenlos abriss und sich dann in der wahren Gestalt eines Naturkindes zeigte*. Diese Behauptung in dem Munde eines so ruhigen und nachdenkenden Beobachters, wie Hr. v. L. sich in seinem Werke zeigt, ist uns etwas auffallend. Wir glauben nicht, dass das *Naturkind* ein *Menschenfresser* sey. Der äusserste Hunger hat die Menschen bis zu dieser Unterdrückung der menschlichsten Gefühle wohl in seltenen Fällen bringen können. Auch die höchste Wuth erbitterten Hasses hat Menschen verleitet, Theile von dem Körper besiegter Feinde mit den Zähnen zu zerreissen. Aber im Allgemeinen erregen solche Handlungen unter *allen Menschen* Schauder und Ekel. Sogar der von *Langsdorff* excerpirte *Loureiro* erzählt, dass in Cochinchina getödtete Rebellen von den treuen Unterthanen zwar nach dem Gesetz verzehrt werden sollten; aber er setzt hinzu, dass Letztere einen Abscheu vor dieser Handlung hätten, und sich nur stellten, als wenn sie das Menschenfleisch verschluckten. Nach allen bisher bekannten glaubwürdigen Nachrichten giebt es auf der ganzen Erde keine Menschen, noch hat es deren je gegeben, welchen Menschenfleisch Haupt-Nahrungsmittel wäre, wel-

welche es mit Luft und Wohlgeschmack verzehrten. Bey den Beyspielen, welche der unkritische *Meiners* vom Gegentheil zusammengelesen hat, muss man sich an das so auffallende, von uns vorher erwähnte Beyspiel von der Unzuverlässigkeit der Reisebeschreiber erinnern, welches Hr. *v. L.* in der falschen Schilderung einer so sehr in die Augen fallenden Sache, als die körperliche Grösse der Oster-Insulaner ist, aufgestellt hat. Dasjenige, was einmal Folge der höchsten Noth, oder auch augenblicker unnatürlicher Erbitterung geworden ist, kann nicht herrschende Sitte werden; so wenig, als jene Noth und jene Erbitterung je bleibender Zustand seyn können. Auch bey dem, was *Krusenstern* und *Langsdorff* von den Nukahiwern erzählen, muss man nie vergessen, wie höchst unzuverlässig ihre Gewährsmänner *Roberts* und *Cabri* waren.

Die Einwohner der *Sandwichinseln*, deren grösste Owaihi durch den Tod des grössten Seefahrers neuerer Zeit, des Capitain *Cook*, merkwürdig geworden ist, haben unter allen Südsee-Insulanern die bedeutendsten Fortschritte in der Cultur gemacht. Sie verdanken dieses besonders dem starken Verkehr mit den Schiffen der nordamerikanischen Freystaaten, welche auf ihren Fahrten nach der Nordwestküste von Amerika und von dort nach China diese Inselgruppe häufig besuchen. Viele Matrosen von jenen sind auf den Sandwichinseln geblieben, und Hr. *v. L.* fand dagegen auf nordamerikanischen Schiffen Matrosen, die von diesen Inseln gebürtig waren. Der König Tomoomo, welcher sich zum Alleinherrscher der ganzen Inselgruppe gemacht, so wie viele seiner Unterthanen, haben englische Sprache und Sitten angenommen. Im Jahr 1806 hatte jener König schon 15 Schiffe. Er liess damals der russisch-amerikanischen Handelscompagnie anbieten, jährlich ein Schiff mit Salz, Schweinen, Bataten und andern Lebensmitteln, ja auch europäischen Waaren, nach Neu-Archangel an der Nordwestküste von Amerika zu senden, wenn man ihm dagegen Seeotterfelle zu billigen Preisen überlassen wolle, die er nach China zu verhandeln dachte. Dieser Verkehr ist wirklich in Gang gekommen und seitdem sehr lebhaft geworden. Die russische Handelsgesellschaft hat auf Owaihi Provisionen aller Art gekauft, und sie auf einem dort gebauten Schiffe fortgebracht. Man hat auf dieser Insel eine Holzart entdeckt, welche den grossen Vorzug hat, von dem in diesen Gewässern so gefährlichen Schiffs- oder Bohrwurm nicht angegriffen zu werden. Diess macht bey den hier gebaueten Schiffen das sonst nothwendige und kostbare Beschlagen mit Kupfer entbehrlich. Auch Zuckerrohr kommt auf den Sandwichinseln gut fort. Kamtschatka und Sibirien können also von hieraus mit Zucker versorgt werden. Ueberhaupt ist zwischen diesen Landen und den Südsee-Inseln noch ein wichtiger Verkehr in der Zukunft zu erwarten, wenn anders deshalb die gehörigen Maassregeln mittelst Aufmunterung zu freyem Handel genommen werden, und man diese Verbindung nicht, wie die mit der Nordwestküste von Amerika, einer monopolistischen Gesellschaft überlässt, welche nur unglückliche Menschen gemacht und für das Land nichts Gutes gestiftet hat, wovon in *Langsdorff's*, wie in *Krusenstern's* Werke, die auffallendsten Nachrichten gegeben werden. Da beide Werke dem russischen Kaiser zugeeignet sind, so ist zu hoffen, der Unfug, welcher in Kamtschatka, den Inseln zwischen der asiatischen und amerikanischen Küste, auch auf letzterer, getrieben worden, und schon so vielen Menschen Gesundheit und Leben gekostet hat, werde zur höchsten Kenntniss gelangen, und ihnen endlich gesteuert werden!

Ueber den Aufenthalt in Japan liefert der Vf. ausführliche Nachrichten, welche interessant sind, ob sie gleich bey der Art, mit welcher die russische Gesandtschaft aufgenommen wurde, uns über die Bewohner dieses Landes nichts Neues lehren können. Dieses Volk widerstrebt noch immer eben so eifrig und misstrauensvoll jeder Verbindung mit Fremden, als es vor mehr als hundert Jahren uns von *Kämpfer* beschrieben ist. Die grosse Wahrheitsliebe und Genauigkeit dieses trefflichen Reisebeschreibers wird durch die neuern Nachrichten vollkommen bestätigt. Die japanische Regierung sucht mit lästigen Ceremonieen, und oft unter lächerlichen Vorwänden, die Fremden vom Eintritt in ihr Land und jedem Zusammenhang mit ihren Unterthanen abzuhalten. So wurden bey dem Zuge des Gesandten und eines Theils seines Gefolges zu der Audienz bey dem Gouverneur durch die Strassen von Nangasaky alle Häuser mit Vorhängen, Matten und Bambusgittern behangen, so dass die durchziehenden Russen nichts von den Häusern und deren Bewohnern, diese nichts von Jenen sahen. Als Grund hiervon wurde angegeben, der russische Gesandte sey eine so hohe Person, dass man denselben von Angesicht zu Angesicht zu schauen dem gemeinen Mann nicht gestatten könne. Der Umgang mit allen Eingebornen, auch mit den Gliedern der holländischen Factorey, war den Russen schlechterdings verwehrt. Wie der Gesandte endlich nach langem Bitten die Erlaubniss bekam, am Lande wohnen zu dürfen, erhielt derselbe mit einem Theil seines Gefolges ein kleines, eigends zu diesem Zweck erbautes Haus, in welchem die Russen im eigentlichsten Sinne als Staatsgefangene unter Schloss und Riegel gehalten wurden. Auch dafür war gesorgt, dass sie nicht die mindeste Aussicht hatten. Auch war ihnen nicht gestattet, von den Eingebornen oder auch den Holländern nur das Geringste zu kaufen, oder als Geschenk anzunehmen. Wie der Gouverneur erfuhr, der holländische Factor habe dem Gesandten einen japanischen seidenen Schlafrock geschenkt, musste Jener ihn zurücknehmen; der Gouverneur aber erkaufte ihn von dem Factor, und schenkte ihn nun dem Gesandten Namens der Regierung. Von letzterer wurde den Russen auch Alles und Jedes, was sie zu ihrem Unterhalt, Ausbesserung ihres Schiffes, auch zu der Rückreise bedurften, im Ueberfluss und in vorzüglicher Güte umsonst gegeben, auch noch eine ansehnliche Quantität der feinsten Seide als Geschenk für die russischen Officiers.

ciers. Aber die von der russischen Gesandtschaft mitgebrachten ansehnlichen Geschenke für den japanischen Kaiser wurden schlechterdings nicht angenommen; die Reise nach Jedo wurde nicht gestattet, und gerade heraus erklärt, man könne und wolle keine Handels- und Freundschaftsverbindung mit Rufsland eingehen. Obgleich nach europäischen Sitten dieses sehr sonderbar und auffallend ist, so kann man doch die japanische Politik nicht tadeln, noch die von den Dollmetschern bey Uebersetzung der Kaiserlichen Erklärung gemachte Bemerkung unrichtig finden, welche sagten: „Freundschaft ist gleich einer Kette, welche, wenn sie zu irgend einem Zwecke bestimmt ist, aus gleich starken Gliedern bestehen muss. Ist das eine Glied sehr stark, das andere unverhältnissmässig schwach, dann muss beym Gebrauch nothwendig das letztere zerreissen." Japan, sagte man weiter, hat keine grossen Bedürfnisse, leidet an nichts Mangel, will aber nicht Luxus einreissen lassen. Die wenigen fremden Producte, welche ihm zur Gewohnheit geworden, werden schon hinreichend durch die Chineser und Holländer zugeführt, die einzigen fremden Nationen, denen unter grossen Beschränkungen der Zutritt in den Hafen Nangasaky gestattet ist. Mehr Verbindung mit Ausländern wolle man durchaus nicht, daher wurde auch den russischen Schiffen schlechterdings alles weitere Besuchen von Japan untersagt; würden sie durch Sturm an dortige Küsten verschlagen, sollten sie nur in Nangasaky einlaufen. Würden aber je wieder Japaner an russische Küsten verschlagen, so möge man sie nicht (wie es bey der *Krusensternschen* Expedition geschehen war) auf besondern Schiffen zurückbringen, sondern nur an die Holländer abgeben, die sie dann über Batavia nach Japan bringen würden. Wenn man bedenkt, wie übel es allen asiatischen Landen gegangen ist, mit denen die Europäer zuerst Handelsverbindungen angefangen, und zuletzt ihnen mit Grausamkeit ihre Herrschaft aufgedrungen haben, so kann man die Strenge nicht missbilligen, mit welcher Japan diese Verbindung abhält. Dieselbe hat indess nicht verhindern können, dass der Gesandte Resonof von der Insel Kodjak aus eine kriegerische Expedition gegen die südlichen kurilischen Inseln, welche die Russen als ihrer Herrschaft unterworfen betrachteten, veranstaltete, und das japanische Etablissement daselbst gänzlich zerstörte. Wie es scheint, ist dieses Unternehmen ohne Wissen und Billigung der Regierung geschehen. Hr. *v. Krusenstern* gedenkt desselben mit Tadel, weil es nur auf Zerstören ausging. Doch schlägt auch dieser menschenfreundliche Mann vor, dass Rufsland Aniwa den Japanern gewaltsam abnehmen möchte, obgleich er selbst gesteht, dass dieses besonders ohne Einwilligung der *Ainos*, Bewohner dieses Landes, sich nicht rechtfertigen lasse, auch diese Ainos bey dem Tausche nicht gewinnen würden, da sie von der japanischen Regierung mit so grosser Menschlichkeit behandelt würden, welche nach Allem, was uns *Krusenstern* und *Langsdorff* von dem Zustande in Sibirien und Kamtschatka erzählen, von der russischen schwerlich erwartet werden kann. O möchte doch Eroberungsgierde nicht mehr durch unsere Schriftsteller angefacht werden! Gewiss, nichts ist widersinniger, besonders bey einer Regierung, welche durch Gerechtigkeit und menschliche Behandlung ihrer auf unermesslichem Raum zerstreueten Völker noch so bedeutende Eroberungen im Innern machen, ihre Volksmenge und Production noch so sehr vervielfachen kann!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, in Comm. d. Cröker'schen Buchh.: *Durch welche Erinnerungen heiligen wir die Feyer des deutschen Gedächtnisstages?* Eine Predigt, gehalten am 18. Oct. 1815., und zum Besten der in dem jüngsten Kriege verwundeten deutschen Mitbrüder in den Druck gegeben von M. *Johann August Nebe*, Pfarrern und Superintendenten zu Frauenpriesnitz. 23 S. 8. (3 gr.)

Diese Predigt ist ein würdiges Seitenstück zu der am 18. Oct. v. J. von demselben Vf. gehaltenen und in Nr. 295. Jahrg 1814. dieser A. L. Z. mit Beyfall angezeigten, deren Ertrag zu einem ähnlichen wohlthätigen Zwecke bestimmt war. Dem Texte Ps. 111., 6. 9. 10. genau folgend, sucht der Vf. zu zeigen, wie die Feyer jenes Tages geheiligt wird, „durch Erinnerung an die gewaltigen Thaten des Herrn, die uns verkündigt werden; an die Erlösung, die er unserm Volk gesandt; an den ewig bleibenden Bund, den er uns verheissen hat; und endlich an das ewig dauernde Lob, dessen rechtem Quell wir nachdenken sollen." Alles ist auf eine erbauliche und zweckmässige Weise ausgeführt. Nur wenn der Vf. im letzten Theile S. 20. sagt: „Ists zu verwundern, dass wir uns jetzt gross fühlen? dass fremde Völker uns vielleicht *beneiden?*" so möchten viele Leser das deutsche Volk nur dann erst beneidenswerth finden, wenn ihm nach erstrittener Sicherheit von aussen, auch durch eine zweckmässige Verfassung im Innern die Gewähr geleistet würde, sich von so vielen Bedrückungen und Lasten erholen zu können. Doch wird jeder biedere Deutsche gern einstimmen in die Worte: „Feste Einigkeit, gemeinsames Halten auf Recht und Wahrheit (und furchtloses Bekenntniss derselben) — das ist unsere Loosung. — Wo es ein Gutes für das Vaterland auszurichten giebt, da thun wir es mit Lust, wie vor dem Herrn, und nicht vor den Menschen; dann werden auch Andere zu uns halten, denn gutes Beyspiel bleibt nie allein — und so ists ein treu gemeinter und wacker thätiger Sinn, der Viele belebt, und der dann ganz gewiss nie unter uns ausstirbt." (S. 22.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren* 1803 *bis* 1807, von *G. H. von Langsdorff* u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *v. Resanof* beschloss nach der verunglückten japanischen Gesandtschaft von Kamtschatka aus, die Niederlassungen der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft auf den aleutischen und Fuchs-Inseln, und an der Nordwestküste von Amerika, als Bevollmächtigter und starker Interessent dieser Gesellschaft zu besuchen, und die daselbst nöthigen Verbesserungen zu machen. Er trug Hn. *v. Langsdorff* an, ihn als Arzt zu begleiten, und dieser nahm, so ungern er sich vom Kapitän v. Krusenstern trennte, den Antrag an, einen so selten besuchten Theil der Erde zu sehn. Der drückende Zustand worin sowohl die Bewohner dieser Gegenden, als auch die aus Russland dorthin gezognen Abenteurer und zum Theil Verbrecher, die man als Matrosen und Pelzjäger gebraucht, (die schon aus Krusenstern bekannten Promüschleniken) von den Beamten der Compagnie gehalten werden, wird furchtbar beschrieben. Diese armen Menschen erhalten die schlechteste, kärglichste Nahrung, die kümmerlichste Bedeckung, sind bey den härtesten und gefährlichsten Arbeiten allem Ungemach der Natur in diesem harten Klima ausgesetzt, in Krankheiten ohne alle Hülfe, ohne Nahrung und Bedeckung. Ihre Zahl nimmt daher auch so ab, dass man in kurzem ein völliges Aussterben des menschlichen Geschlechts in diesen Gegenden erwarten kann. In den Jahren 1783—1787 waren auf den sogenannten Fuchs- und Andreanowschen Inseln noch über 3000 männliche Seelen, im J. 1790 wurden nur an 1300 gezählt, und jetzt (1805) sollten ihrer kaum an 300 mehr übrig seyn. Es ist wohl kein Widerspruch mit der Schilderung des elenden Zustandes dieser Menschen, wenn der Vf. (Th. 2. S. 25.) erzählt, wie Hr. *v. Resanof* gut gefunden, die Zahl von 15 Pelzjägern, die auf einer kleinen Insel waren, zu vermindern und einige von dort wegzuführen, hätten mehrere derselben ihn fussfällig gebeten, sie auf dem öden Eiland zu lassen, wo sie von Seebären, Seevögeln und deren Eyern reichliche Nahrung, und auch an Kleidung und Brennmaterial keinen Mangel hätten. Es läst sich dieses wohl dadurch erklären, dass der Zustand, worin diese Menschen hier einsam, aber auch frey entfernt von Aufsicht lebten, vergleichungsweise besser, als auf andern dieser Inseln seyn konnte, auch die Armen ja nicht wussten, wohin man sie nun führen werde. Eben so wenig wie für die Erhaltung der Menschen, welche sie hier gebraucht, sorgt die Compagnie zu ihrem eignen offenbaren Nachtheil, für die Erhaltung und Vermehrung der Thiere, von denen sie doch ihren vornehmsten Gewinn zieht. Die Seeottern *(lutra marina)*, deren köstliche Felle in China zu 100 bis 150 Rubel, das Stück verkauft werden, sind jetzt fast gänzlich ausgerottet, und die Seekuh *(trichechus monatus Stelleri)* die ehemals in Menge in diesen Gewässern, und deren Fleisch Lieblingsspeise der Pelzjäger war, wird nun gar nicht mehr gefunden. Im J. 1768 soll das letzte Thier dieser Art getödtet seyn. *Kodjak* die gröste und wichtigste Niederlassung der Russen unter den aleutischen Inseln, hat einen fruchtbaren Boden, und geniesst bey ihrer hohen nördlichen Lage (unter 56 bis 58 Gr. N. Br.) eines so milden Klima, dass man in manchem Winter nur eine geringe Kälte und fast gar keinen Schnee empfindet. Dieses wird den hohen Gebirgen an der benachbarten Küste des festen Landes von Amerika beygemessen, welche mit ewigem Eis bedeckt diese Insel vor den rauhen Winden schützen. Die Versuche, hier Getreidebau einzuführen, sind indess misslungen. Man schreibt dieses dem zu fetten Boden zu. Die Pflanzen schiessen in die Höhe, liefern nur sehr hohes Stroh, aber keine Körner in den Aehren. Auch Hülsenfrüchte blühen nur im Sommer, liefern aber nie reife Schoten. Kartoffeln und andre Küchengewächse kommen dagegen sehr gut fort. Hr. *v. L.* bemerkt, dass die Einwohner von Kodjak mit denen der andern aleutischen Inseln unstreitig von einem Stamme sind. Sie stimmen mit denselben in Sitten und Lebensart genau überein, aber ihre Sprache ist sehr verschieden. Dieses letzte ist uns auffallend, und wir gestehen, dass wir dessen Richtigkeit bezweifeln, und vermuthen die Unähnlichkeit der Sprachen beruhe nur auf einer zu oberflächlichen Beobachtung. Dem ganz ungewohnten Ohre kommen auch nur verschiedne Dialecte einer unbekannten Sprache als Grundverschiedenheiten vor. Der Vf. erzählt, zuverlässig gehört zu haben, dass bey den Eingebornen in Kodjak eheliche Verbindungen zwischen Geschwistern, ja Aeltern und Kindern statt finden. Ein Aleute, den der Vf. hierüber befragte, gestand es und sagte: wir folgen hierin dem Beyspiele der Seeottern und Seehunde. Die Beamten der Compagnie hemmen dergleichen Unsittlichkeiten nicht. Sie selbst sind höchst unmoralische Menschen, welche sowohl die hieher gesandten Russen (wie schon erwähnt Promüschleniken genannt), als die Aleuten ganz unmensch-

menschlich behandeln. Die unumschränkte Gewalt, welche diesen Beamten, die oft Jahre lang keine Nachricht noch Weisung von der Compagnie-Direction erhalten, gelassen ist, geht sehr weit. Zur Zeit, wie der Vf. hieher kam, war Hr. *v. Baronof* das Oberhaupt, ein Mann von sehr grosser Thätigkeit, Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe, der binnen mehr als 30 Jahren, die er hier regierte, manches Gute eingerichtet hatte. Nur durch die stete Umgebung von den schlechtesten Leuten, ja zum Theil wirklichen Verbrechern, welche strenge Behandlung foderten, war er abgehärtet, und die Menge seiner Geschäfte hinderte ihn alles zu übersehn, daher er vieles den untergeordneten Aufsehern überlassen musste, die ihre Gewalt missbrauchten. Auf der Insel Kodjak, als dem Hauptsitz der Compagnie in diesen Gegenden, sind viele ansehnliche Gebäude, eine Kirche (doch besteht der Gottesdienst nur in Ceremonien), Schule und Magazine, worin grosse Vorräthe verwahrt werden. Man schätzte im Jahr 1803 den Werth der hier aufgesammelten Felle von Seeottern, Zobeln, schwarzen Bären und Seelöwen an beynahe zwey Millionen Rubel. Hr. *von Resanof* stiftete auf Kodjak eine gute Bibliothek und eine schöne Naturaliensammlung, und liess einige junge Leute zum Ausstopfen und Aufbewahren naturhistorischer Gegenstände anweisen, und legte den Grund dass in der Schule Unterricht in der Naturgeschichte mit Benutzung der Sammlung gegeben werde. So lobenswürdig es ist, dass man sich um die Bildung dieser Menschen einige Mühe giebt, so tadelt es Hr. *v. L.* gewiss mit vollem Recht, dass *alle* Kinder der Aleuten nicht nur im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch in Geographie, Mathematik und in *französischer Sprache* unterrichtet, und dagegen in den körperlichen Uebungen versäumt werden, welche ihnen doch zu ihrer Bestimmung so sehr nöthig, ja oft für ihre Erhaltung unentbehrlich sind. Als die Seeottern, auf deren Felle es vorzüglich abgesehn war, durch die Unvorsichtigkeit der Russen an der Küste von Kamtschatka und bey den Inseln fast aufgerieben waren, suchte man sie an der Nordwestküste von Amerika, wo sie in Menge gefunden werden, auf, und diess gab Anlass zu den ersten dortigen Niederlassungen der Russen. Der schon genannte *Baronof* war Stifter derselben, er musste aber deshalb mit den Eingebornen furchtbaren Krieg führen. Letztere, *Kaluschen* genannt, wiederstanden mit vielem Nachdruck, und erhielten von den nordamerikanischen Freystaaten gegen See Otterfelle, Feuergewehre und Pulver, die sie gut zu gebrauchen lernten. Endlich indess siegte *Baronof*, der von den Kaluschen Held *Nanok* genannt, sich in dem weiten Raume vom 48sten bis 60sten Gr. N. Br. sehr furchtbar machte. Das Haupt-Etablissement, welches er hier (unter 57 Grad N. Br.) gründete, hiess *Neu-Archangel*, vorher Sitcha (welcher Name auch noch neben jenem sich erhalten), dessen natürliche Anlagen zu einer Festung durch die Kunst noch sehr vermehrt wurden. Dasselbe dürfte nach *Langsdorfs* Urtheil wohl die äusserste Grenze der russischen Eroberungen an dieser Küste seyn, da die tiefer ins Land auch weiter südwärts an der Küste wohnenden Einwohner zu zahlreich und zu sehr erbittert auf Held Nanok sind, als dass dieser sie zu bezwingen je hoffen könnte. Mit den zunächst anwohnenden Kaluschen lebten die Russen zwar jetzt im Frieden, aber auf einen höchst unsichern Fuss, und voll Besorgniss für die Einzelnen an entlegnen Orten überfallen zu werden, wie es schon mehrmals geschehn ist. Natürlich muss bey diesen Wilden die Erbitterung gross seyn, gegen Fremde, die sich in ihre Besitzungen eingedrungen, und ihnen nicht nur ihr Land, sondern auch den Fang der Seeottern fast ganz entzogen, und dadurch die Gelegenheit genommen haben, gegen deren Fell von den Nordamerikanern die ihnen schätzbarsten Bedürfnisse einzutauschen, welcher Verkehr schon sehr im Gange war. Die Russen, welche die Seeottern durch ihre Aleuten und Promüschleniken selbst fangen, tauschen deren Felle nicht um, und zwischen ihnen und den Kaluschen fällt also aller Handel weg. Nach allem, was uns Hr. *v. L.* berichtet, kann man wohl annehmen, dass die Herrschaft der Russen an der Nordwestküste von Amerika nicht von Dauer seyn werde, da sie ohnediess dem Interesse der europäischen Seemächte und der nordamerikanischen Freystaaten entgegen ist. Hr. *v. Langsdorff* brachte die Zeit in Neu-Archangel sehr missmüthig zu. Sowohl das physische Ungemach, (er hatte nicht einmal eine Steile, wo sein Bette gegen eindringenden Regen gesichert war,) als der tägliche Anblick der misshandelten kranken Menschen, denen er mit allem, hier nur verspottatem Eifer nicht helfen konnte, drückte ihn sehr nieder. Auch zu naturhistorischen Beobachtungen hatte er nicht die Gelegenheit, zu welcher ihm Hoffnung gemacht war. Er giebt von denselben in einem hier abgedruckten, aber nicht abgesandten, im Februar 1806 an *Blumenbach* geschriebenen Briefe Nachricht. Um die Zeit möglichst gut zu benutzen, besuchte Hr. *v. L.* die etwa 130 Werste von Neu-Archangel angelegte neue Niederlassung und Festung der Kaluschen; obgleich ihm wegen der von den abgeneigten Gesinnungen dieser Menschen zu besorgenden Gefahr, die Hn. *v. Resonof* und *Baronof* abriethen. Er hatte auf dieser zu Wasser gemachten Reise einen sehr gebildeten nordamerikanischen Seefahrer, der auch in Neu-Archangel überwinterte, zum Begleiter, und eine Kaluschin, die an einen Russen verheirathet war, zur Führerin und Dolmetscherin. Ausserdem waren ihm sechs Aleuten mitgegeben. Diese Reise hatte den besten Erfolg. Der nordamerikanische Freund fand unter den Kaluschen, mit denen er schon oft gehandelt, viele Bekannte, und die Dolmetscherin führte die Reisenden gerade nach der Festung zu ihrem dort wohnenden Vater. Diess verschaffte die beste Aufnahme. Hr. *v. L.* fand diese Wilden viel sittlicher und rechtlicher als die Aleuten. Jede Familie wurde unabhängig von ihrem Hausvatar regiert. Die Familien und Stämme haben oft Streitigkeiten unter einander, aber bey dem Angriff eines fremden Fein-

Feindes, z. B. der Russen, werden diese sofort beseitigt, und alle vereinen sich zur gemeinsamen Vertheidigung. Ehemals waren ihre Waffen Bogen und Pfeile, aber jetzt werden diese nur bey Seeottern und Seehunde-Jagd gebraucht. Flinten und Pulver, welche sie von den Nordamerikanern erhalten, sind im allgemeinen Gebrauch. Die Wilden, auch die Weiber, wissen sehr gut mit den Gewehren umzugehn, und deren Güte so richtig zu beurtheilen, dass man sie mit schlechten nicht betrügen kann. Nur verstehn sie nicht die Kunst irgend ein Gebrechen an den Flinten auszubessern. Wenn daher eine Schraube unbrauchbar geworden, oder eine Feder gesprungen ist, wird das Gewehr ihnen unbrauchbar. Die Nordamerikaner haben also auf ihren Handelsschiffen Büchsenschäfter, welche schadhaft gewordene Gewehre wohlfeil einhandeln, und sie nachher, wenn sie ausgebessert, als neu wieder verkaufen. Die Reisenden brachten in den Hütten der Kaluschen mehrere Nächte zu, und nie wurde von ihren mitgebrachten Sachen das mindeste entwendet. Ob sie von einem göttlichen Wesen irgend einen Begriff haben, war nicht zu entdecken.

Um dem Mangel an frischen Lebensmitteln abzuhelfen, fasste im Februar 1806 Hr. *v. Resanof* den Entschluss, die spanischen Besitzungen an dieser Küste von Amerika zu besuchen, und *Langsdorf*, der ihn begleitete, erhielt hiedurch Gelegenheit auch diese so wenig bekannten Gegenden zu sehn. Er giebt über dieselben interessante Nachrichten. Die Aufnahme in St. Francisco, der nördlichsten spanischen Niederlassung in Neu-Kalifornien, war ungemein freundschaftlich, und diese Versetzung in ein milderes Clima bekam allen sehr gut. Da aber allen fremden Schiffen der Zutritt in den spanischen Colonien untersagt ist, so verdankte man dem Umstande, dass die Krusensternsche Expedition hier schon längst bekannt war, und man hier wie in allen spanischen Niederlassungen ausdrücklichen Befehl des Hofes, nach Ansuchen des russischen erhalten hatte, sie gut aufzunehmen, dass dieses jetzt geschah. Man war zu allem bereit, was für die Bedürfnisse des Schiffes und dessen weiterer Reise erfordert wurde. Nur auf die Ueberlassung von Getreide, Gemüse und gesalznem Fleisch gegen Tuch und andre den Spaniern sehr angenehme Fabrikwaaren, welche *Resanof* von einem nordamerikanischen Schiff erhandelt hatte und hier anbot, durfte man sich ohne zuvor eingeholte Erlaubniss des Vice-Königs von Mexico nicht einlassen, welche abgewartet werden musste und auch einging, da denn dieser beiden Theilen sehr nützliche Tausch zu Stande kam. Hr. *v. Resanof* (der in dieser Reisebeschreibung, so wie in der *Krusensternschen* als ein Mann von viel Eitelkeit, feuriger Einbildungskraft, aber nicht sehr reifem Urtheil erscheint) hatte aber noch viel weiter gehende Entwürfe einer Handelsverbindung zwischen den spanischen Besitzungen und den russischen. Er wollte letztere, auch Kamtschatka und Sibirien, aus erstern mit Getreide versorgen, und dieses mit europäischen Fabrikwaaren bezahlen. Die Abneigung des spanischen Hofes gegen jede Verbindung mit Fremden, hoffte er wohl zu überwinden; er wollte deshalb sich sofort nach der Rückkunft in Petersburg zum Minister seines Hofes in Madrid ernennen lassen. Zugleich wollte er durch seine Verbindung mit der Tochter des Commandanten von St. Francisco, deren edle Schönheit ihn zur Liebe entzündet hatte, das Band zwischen beiden Mächten noch fester knüpfen. Leider! sind diese Entwürfe durch *Resanofs* Tod vereitelt, der auf der Rückreise in Sibirien durch einen Pferdesturz sein Leben endete. Hr. *v. L.* macht aber gegen die Ausführung des Handelsplans noch in der Natur der Sache liegende Einwürfe. Es scheint allerdings weit natürlicher, dass nach Hn. *v. Krusensterns* Vorschlag, die Russen durch ein von Kronstadt abgesandtes Schiff mit liefländischem Getreide, welches wohlfeiler als das kalifornische ist, Kamtschatka und ihre Inseln versorgen, und mit den dort erhaltenen See-Otterfellen chinesische Producte eintauschen, welche sie im Norden von Europa vortheilhaft absetzen können. Die spanischen Besitzungen in Neu-Kalifornien bringen der Krone wenig ein. Der Hauptzweck der Regierung scheint die Bekehrung der Indianer zu seyn. Deshalb sind Missionen angelegt, deren jede aus mehreren von der Krone besoldeten Geistlichen bestehen, welche die zum Theil mit Zwang zusammengebrachten Indianer sehr milde regieren, sie zur Arbeit anhalten, und ihnen täglich reichliche und gute Lebensmittel austheilen. Der Zustand dieser Wilden, bemerkt der Vf, ist unstreitig viel besser, als die vorher genossene Unabhängigkeit. Sie sind gegen Mangel geschützt, haben bey dem milden Clima nur mässige Arbeit, ihre ehemalige Sitten, Vergnügungen und Spiele beybehalten. Sie beweisen sich auch im Ganzen sehr folgsam, und viele hundert werden von den wenigen Geistlichen regiert, welche nur einige Soldaten zu ihrem Schutz haben. Aber dennoch regt sich bey einigen dieser Indianer der Trieb zur Freyheit, indem sie zuweilen zu entfliehen versuchen, meistens aber wieder eingebracht werden, weil sie nicht leicht irgendwo Aufnahme finden, da die Stämme dieser Indianer in beständiger Feindschaft leben. Hr. *v. L.* macht die Bemerkung, dass diese Wilden, welche bey St. Francisco in einem sehr milden Klima (unter 38 Gr. N. Br.) wohnen, sehr klein, hässlich und die beschränktesten Menschen waren, die ihm je vorgekommen, dagegen die 20 Grad nördlicher wohnenden Kaluschen, welche mit ungleich rauherm Klima zu kämpfen haben, weit mehr Geistesfähigkeit besitzen, und auch einen kräftigern Charakter beweisen. Da gerade diese Gegenden noch so sehr unbekannt sind, so hätten wir wohl gewünscht, dass der Vf. die hier gefundnen Völker und Menschenstämme mit etwas mehr Bestimmtheit beschrieben, und ihre Verschiedenheit an Gestalt, Sitten und Sprache genauer geschildert hätte. Zu mehrern Missionen gehört ein *Presidiv* als Militäretablissement, wo unter einem Commandanten eine Besatzung von etliche hundert Mann ist, von denen dann einzelne an die Missionen abgegeben werden. Neben diesen Anlagen sind

find noch *Pueblos*, Colonien von Invaliden, welche den Getreidebau auf dem fruchtbaren Boden mit grösstem Erfolg treiben. Merkwürdig ist, dass diese Colonieen von Spaniern in der Volksmenge ganz ungemein zunehmen, dagegen die Zahl der so gut, nur in ungewohnter Regelmässigkeit gehaltnen Indianer zum Erstaunen abnimmt, welches unsrer Meinung nach, beweiset, dass ein zwangvoller Zustand, auch wenn er gerade nicht mit hartem Druck und Mangel verbunden ist, den Menschen nicht wohl bekömmt.

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

Berlin, in d. Nikolaischen Buchh.: *Kubik-Tabellen für geschnittene, beschlagene und runde Hölzer, nebst Geldtabellen nach Thalern und Gulden berechnet, und Potenz-Tabellen, zur Erleichterung der Zinsberechnung.* Herausgegeben von *Georg Ludwig Hartig*, Königl. Preuss. Oberlandforstmeister, Staatsrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1815. XVI u. 428 S. gr. 8.

Bey der grossen Menge solcher Tabellen, welche wir in aller möglichen Form besitzen, scheint es zwar eine überflüssige Arbeit zu seyn, sie noch durch neue vermehren zu wollen; allein Hr. *H.* fand, dass der grösste Theil der bisher erschienenen Kubiktabellen sehr unzuverlässig, unvollständig und unbequem sind: glaubte also, dass es kein unverdienstliches Unternehmen sey, zuverlässige und allgemein brauchbare Tabellen, zur grossen Erleichterung der kubischen Berechnung des Holzes beym Verkauf derselben zu entwerfen. Was man in den bisherigen Tabellen vermisst, nämlich die Berechnung der gesägten oder geschnittenen Hölzer, und dass die runden Hölzer entweder bloss nach dem Durchmesser oder bloss nach dem Umfange berechnet, und die kleinern Stämme und Stücke gar nicht berücksichtigt sind, ist durch die gegenwärtigen geleistet, und in so fern verdienen sie vor allen den Vorzug. Der Vf. hat dabey auf den grössten Theil von Deutschland, und besonders auf die Königl. Preussischen Staaten, so wie auch auf die bis jetzt allgemeinste Messungsmethode Rücksicht genommen und deswegen das *zwölftheilige* Maass zum Grunde gelegt.

Die Tabellen selbst sind folgende: I. *Kubik-Tabellen für geschnittene Latten, Dielen, Bohlen, Planken* u. s. w. Sie gehen von 1 Zoll Dicke und steigen bis zu 9 Zoll mit jedesmaliger Zunahme von ½ Zoll. Die Breite ist für jeden halben Zoll Dicke bis auf 19 Zoll berechnet. Die Länge geht bis auf 60 Fuss. Sind längere Stücke zu berechnen, so ist der Kubikinhalt von so viel als die Länge über 60 Fuss beträgt, zu diesem zu addiren. II. *Kubik-Tabelle für beschlagene Balken und Blöcke* u. s. w. Sie sind von 10 Zoll Dicke und Breite an bis zu 30 Zoll Dicke und 36 Zoll Breite, bey einer Länge von 60 Fuss berechnet. III. *Kubik-Tabelle für runde Hölzer wenn der Umfang und die Länge bekannt sind.* Diese Tabellen sind von einem Umfang von 9 Zoll bis zu 190 Zoll und einer jedesmagen Länge von 60 Fuss berechnet. Beym Gebrauch derselben sucht man vorher dem *mittlern* Umfang und die ganze Länge des Stammes, wo man alsdann unter diesem gefundenen Umfange neben der die Länge des Stammes bezeichnenden Zahl, den Kubikinhalt findet. Diese Tabellen können auch zur Berechnung der *kegelförmigen Stämme* dienen, wenn man nach dem *untern* Umfange und der Länge des Stammes seinen Kubikinhalt sucht, und davon ⅓ als den körperlichen Inhalt des Kegels nimmt. IV. *Kubik-Tabelle für runde Hölzer wenn der Durchmesser und die Länge bekannt sind.* Sie gehen von 1 bis zu 48 Zoll Durchmesser bey 60 Fuss Länge. Auch diese Tabelle kann zur Berechnung der *kegelförmigen* Stämme, auf dieselbe Art wie die vorhergehende gebraucht werden. Die *Geld-Tabellen* V, VI und VII sind zur Erleichterung der Berechnung des Geldwerthes einer Anzahl von Kubikfussen entworfen. Da die Berechnung nach Thaler zu 24 und zu 90 Groschen, und letztere zu 12 und zu 18 Pfennige, so wie nach Gulden, Kreuzer und Heller gemacht worden, so sind solche für die verschiedenen deutschen Länder brauchbar. VIII. *Tabelle über das Gewicht der vorzüglichsten und gemeinsten Waldhölzer.* Bey der Forstwirthschaft sehr brauchbar. XI. *Tabellen zur Erleichterung der Zinsrechnungen.* Durch den Gebrauch dieser Tabellen lässt sich finden: 1) Wie gross ein gewisse Jahre lang zu bestimmten Procenten ausgeliehen gewesenes Kapital vor jener Zeit gewesen ist. 2) Zu welcher Summe ein jetzt ausgeliehenes Kapital binnen einer festgesetzten Zeit anwächst, wenn die Zinsen alle Jahr zum Kapitale geschlagen, und also aus den Zinsen wieder Zinsen gezogen werden. 3) Wie viel eine nach einer bestimmten Anzahl von Jahren zahlbare Geldsumme jetzt werth ist, unter der Voraussetzung, dass von dem jetzt zu zahlenden Kapitale ebenfalls Zinsen aus Zinsen gezogen werden, und dass also das jetzt zu zahlende Kapital mit den Zinsen und Zwischenzinsen nach Verlauf der bestimmten Zeit jener Summe vollkommen gleich sey. Der Vf. macht durch Aufgaben einen jeden Fall deutlich, und zeigt dadurch wie diese Tabellen zu gebrauchen sind. Sie sind bey der Berechnung des Geldwerthes eines Waldes mit Nutzen anzuwenden.

Den Werth dieser sämmtlichen Kubik-Tabellen überhaupt wird der praktische Forstmann beym Gebrauche derselben schätzen lernen. Sie übertreffen alle bisher erschienene an Vollständigkeit und allgemeiner Brauchbarkeit. Sie sind in den Preussischen Staaten allgemein eingeführt, und Rec. wünscht, dass sie in mehreren deutschen Staaten gesetzlich eingeführt, und dadurch die Ungleichheit und Ungewissheit gehoben werden mögen, die bey dem Gebrauch der verschiedenartigen Tabellen noch fast allenthalben erzeugt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1815.

ERDBESCHREIBUNG.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren* 1803 *bis* 1807, von *G. H. von Langsdorff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach der Rückkunft in Neu-Archangel konnte Hr. *v. L.* den dortigen so unangenehmen Aufenthalt nicht länger aushalten. Er suchte und erhielt von dem Hn. *Resanof* seine Entlassung, und entschloss sich mit seinem Freunde, dem nordamerikanischen Seefahrer, auf einem zwar schlechten, von Promüschleniken gebauten Schiffe über Kodjak nach Ochotsk zurückzureisen. Die Eingebornen an der Küste des amerikanischen festen Landes auf der Halbinsel Alaksa, wo mehrmalen gelandet wurde, gefielen dem Vf. besser, als die Bewohner von Kodjak. Jene baueten ihre Böte mit Kunstfleiss und in so schönen Formen, dass der Vf. sich wundert, wie sie die Russen nicht nachahmen. Die Volksmenge hatte aber auch hier sehr abgenommen durch die unmenschliche Behandlung, welche diese Menschen bey dem Seeotternfange, wozu sie gebraucht werden, erfahren. In einem Orte, wo der Vf. war, sollte die Zahl der Bewohner von 1000 bis zu 40 sich vermindert haben. Man sahe überall nur noch Greise und Weiber.

Bey Unalaska, einer der bedeutendsten von den Fuchsinseln, sahe unser Vf. eine vor einigen Jahren (1802) aus dem Meeresgrunde hervorgekommene neue Insel. Nahe dabey war ein schon seit langer Zeit den Aleuten bekannter Fels, der von Seehunden und Seelöwen häufig besucht, und deshalb das Ziel der auf diese Thiere gemachten Jagden war. Plötzlich sah man diesen Fels in dicken Rauch gehüllt, und endlich erschien die neue Insel. Der Vf. hörte von einigen Einwohnern von Unalaska, die sie besucht hatten, dass sie voll Spalten und Hölen sey, aus denen grosser Dampf und Hitze hervorgehe. Etwas Seebärenfleisch, das sie in einer solchen Höle aufhiengen, war nach kurzer Zeit ohne Feuer, völlig gekocht. Trinkwasser wurde auf dieser Insel nicht gefunden. Ein in die Höhe steigender Berg auf derselben verändert seine Form oft, bald scheint er hoch und spitz, bald abgerundet und niedrig, bald brennt er lichterloh, bald raucht er mehr oder minder. Dieser Pik nimmt jährlich an Höhe, so wie die Insel an Umfang zu. Der amerikanische Seefahrer musste den Vorsatz aufgeben, mit dem schlechten Schiffe bey widrigem Winde, Ochotsk zu erreichen. Man lief im Peter-Paulshafen auf Kamtschatka ein. Hr. *v. L.* verweilte nun neun Monate in diesem Lande, und wandte die Zeit an, es in mehrern Richtungen zu durchreisen, und sich genaue Kenntnisse von demselben zu erwerben. Er verspricht noch ein ausführliches Werk über dasselbe, giebt aber schon hier gute Nachrichten. Da Hr. *v. Krusenstern* vorzüglich die politische Verfassung beschrieben hat, so ist die Schilderung des natürlichen Zustandes, merkwürdiger Thiere und andrer Producte, der Gegenstand, mit dem sich unser Vf. am meisten beschäftigt. Sein Urtheil stimmt mit dem der besten Reisebeschreiber, unter denen *Kraschenninikof*, *Steller* nebst *Krusenstern* die wichtigsten sind, darin überein, dass die gewöhnlichen Vorstellungen von diesem Lande demselben Unrecht thun. Das Klima von Kamtschatka ist wirklich milder, als das von mehrern Gegenden Sibiriens, die Kälte in den meisten Wintern ist ganz erträglich, der Boden ist aller Cultur fähig, und würde, wenn die Einwohner zu gehörigem Fleiss ermuntert würden, an Getreide und Gemüse weit mehr hervorbringen, als seiner eignen Bewohner Bedürfnisse, auch bey einer ungleich grössern Volksmenge, als seine jetzige ist. Seine Viehzucht, seine Fischereyen sind schon im gegenwärtigen Zustande sehr einträglich, und die kostbaren Pelzwerke bieten den Stoff zu einem Handel dar, bey welchem Kamtschatka sich sehr wohl befinden, und auch die Krone bedeutend ohne Druck der Unterthanen gewinnen würde. Dass dieses alles bis jetzt, obgleich Kamtschatka bereits seit länger als 100 Jahren russische Provinz ist, noch nicht der Fall, und Kamtschatka nicht, wie es könnte, benutzt wird, ist allein Schuld der vernachlässigten Fürsorge für dasselbe, und dass dieses entfernte Land meistens Beamten überlassen worden, welche von den niedrigsten Leidenschaften regiert werden, und sich weder um das Interesse des Staats noch der Unterthanen bekümmern. Möchte unsers Vfs. Stimme, der sich hierin ganz mit der des edlen *Krusenstern*s vereinigt, doch gehört werden! Mögen die Nachrichten des Hn. *v. L.* über das Benehmen der Beamten der Russisch-Amerikanischen Compagnie sowohl in Kamtschatka als auf den aleutischen Inseln und an der Nordwestküste von Amerika diejenigen ersetzen, welche ein sehr ausgezeichneter russischer Officier *v. Davidoff*, der diese Expedition mitgemacht, niedergeschrieben und zur Bekanntmachung bestimmt hatte, und welche nach dem frühe erfolgten Tode desselben ungedruckt geblieben sind, auf welche schon *Krusenstern* aufmerksam machte, siehe A. L. Z. von 1812. Erg. Bl. Nr. 52.

Hr. *v. L.* giebt ausführliche Nachrichten von den merkwürdigsten Thierarten in Kamtschatka, vorzüglich

lich von den Hunden, welche den Kamtschadalen besonders nützlich, als Zugthiere dem Pferde weit vorzuziehen sind, da sie weit minder kostbare Unterhaltung fordern. Sie sind vielen Krankheiten unterworfen, aber vom Tollwerden derselben hörte der Vf. kein Beyspiel. Den ganzen Sommer hindurch sind diese Hunde, deren wohlhabende Kamtschadalen ganze Heerden haben, sich selbst überlassen und suchen sich ihre Nahrung. Im Winter werden sie an Ketten angeschlossen, um immer zur Hand zu seyn, wenn man ihrer zum Ziehen bedarf. Sie sind ausdauernder wie Rennthiere, und obgleich sie weniger schnell laufen, kommt man mit ihnen doch besser fort, und macht in einem Tage eine grössere Strecke Wegs. Der Vf. besuchte auch noch die *Koräken*, eine an Bildung und Sitten den Kamtschadalen sehr ähnliche, nur durch die Sprache verschiedene Nation. Sie leben mit ihren nördlichen Nachbarn, Tschuktschen, die ihre Unabhängigkeit behaupten, in steten Streitigkeiten, und schliessen sich daher an die Russen gern an. Der Zobelfang ist ihre Beschäftigung, aber die Rennthiere machen ihren grösten Reichthum aus. Der Vf. macht die Bemerkung, dass jedes der uncultivirten Völker ein eignes Thier hat, von dem es sich vorzüglich nährt und von dem sein ganzer Wohlstand abhängt. So der Aleute den Seehund, der Kamtschadale den Hund, der Koräke das Rennthier und der Jakute das Pferd. Letzteres Volk lernte unser Vf. auf der Reise kennen, die er von Ochotsk, wohin er aus Kamtschatka gieng, durch Sibirien theils zu Pferde, theils auf dem breiten Lenastrom machte. Diese Reise, auf welcher Hr. *v. L.* nur von einem Kosaken und etlichen Jakuten begleitet wurde, war mit mancherley Gefahren verbunden, sowohl wegen der bösen Wege durch Waldungen, durch welche man sich oft mit dem Beile durchhauen musste, als auch wegen der groben Verbrecher, die kurz vor dem Aufbruch des Vfs. von Ochotsk entsprungen waren und die Strasse höchst unsicher machten. Doch wurde der Vf. nirgends angegriffen, und fand dey den Jakuten überall gute Aufnahme. So wie er sich der Stadt *Jakutsk* näherte, wurde ihm Civilisation merkbarer. Einige 30 Werste von dieser Stadt fangen die regelmässigen Poststationen an, jede von 30 bis 40 Werste, welche bis Petersburg ununterbrochen führen. In Jakutsk ist die Kälte sehr gross. Sogar im Sommer thauet die Erde niemals über zwey Fuss auf, und das Fleisch friert auch in den beynahe flachen Kellern. Von hier aus fuhr der Vf. meistens auf dar Lena, deren Ufer durch eine Menge Dörfer und Wohnungen belebt waren. *Irkutsk*, die wichtigste Stadt in Sibirien, Sitz des Gouvernements, hat gegen 30000 Einwohner, über 30 Kirchen; in dem dortigen Gymnasium wird nach Befehl der K. Katharina II. die japanische Sprache von einem gebornen Japaner gelehrt. Der Handel ist beträchtlich, da Irkutsk Stapelplatz für alle Waaren ist, die aus Russland über Kiachta nach China, und über Ochotsk nach Kamtschatka und Amerika hin-, und von dort zurückgehn. Daher findet der Europäer hier fast alle seine Bedürfnisse, auch die vortrefflichsten ausländischen Weine für sehr billige Preise. Die Lebensart der Einwohner nähert sich mehr den orientalischen Sitten. Der Vf. musste zu Fortsetzung seiner Reise die Schlittenfahrt abwarten, und kam im März 1808 in St. Petersburg an, fast zwey Jahre später, als Hr. *v. Krusenstern*, der seine Reise bereits im August 1806 zu Wasser geendigt hatte. Wir endigen hier diese Auszeichnungen aus einem Werk, welches für Länder und Völkerkunde höchst wichtig ist, und das eigne Lesen aller Liebhaber dieser Wissenschaften sehr verdient. Noch halten wir für Pflicht zu bemerken, dass der Verleger dieses Werks, Hr. Wilmans in Frankfurt a. M., dasselbe in einem seinem innern Werth angemessnen Quartformat auf weissem Papier, und sehr schönen, auch correcten Druck geliefert, und also das böse, von uns schon ehmals gerügte, Beyspiel des Berliner Buchhändlers Spener nicht nachgeahmt hat, welcher das treffliche *Krusensternsche* Werk in das Zwergformat eines Taschenbuchs gezwängt, und durch kleinlichen Druck dessen Lesen den Augen beschwerlich gemacht hat. Auch die Petersburger Original-Ausgabe der *Krusensternschen* Reisebeschreibung wird an Weisse und Güte des Papiers und Schönheit des Drucks von der *Langsdorffschen* sehr übertroffen. Wir bemerken dieses um so lieber, da die meisten deutschen Buchhändler bey verhältnissmässig theuern Preisen so wenig Sorge für das Aeussere der Bücher tragen. So sehr wir es loben, dass bey diesem wichtigen Werke von Hr. Wilmans eine Ausnahme gemacht ist, so müssen wir es dagegen tadeln, dass weder durch ein Register, noch einmal durch ein Verzeichniss der Kapitel und deren Inhalt, noch durch Ueberschriften der Seiten für den bequemen Gebrauch des Buchs gesorgt ist, und der Leser nur mit Mühe einzelne Stellen, die er wieder nachsehen will, auffinden kann. Die hinzugefügten Kupfer sind in Zeichnung und Stich vortrefflich, nur ist auch bey ihnen der Fehler begangen, dass sie ohne alle Unterschrift, und sogar ohne Numern sind, und man daher die im *ersten* Bande am Ende angehängte Erklärung nicht ohne Unbequemlichkeit gebrauchen kann. Die zu dem *zweyten* Bande gehörigen Kupfer sind mit ihren Erklarungen in besondern Heften beygefügt.

PHILOSOPHIE.

Landshut, b. Krüll: *Die Platonische Dialektik*, von *Georg Anton Heigl*, Professor am königl. Gymnasium zu Salzburg. 1813. 129 S. 8. (12 gr.)

Die Platonische Dialektik wird aus diesem Werke schwerlich jemand erkennen. Wir würden lieber glauben, dass der Vf. einen andern Zweck hinter die Dialektik des Plato versteckt habe, als dass der Darstellung dieser diese Schrift gewidmet sey, wenn es der Vf. nicht so geradezu in der Vorrede erklärt, und in der Zukunft noch einmal ein sehr *paradoxes Wort* über Platos Dialektik in *der rechten Gestalt* versprochen hätte. Doch eben dieses läst uns besorgen, dass

dafs hier nur die unrechte Geftalt diefer Dialektik zum Vorfchein komme. Daher müffen wir an dem Vf. hauptfächlich tadeln, dafs er nicht gleich zuerft das rechte Wort, wäre es auch noch fo paradox über diefen Gegenftand ausgefprochen: denn dann wüfste man doch, woran man fich zu halten hätte, und es könnte nun der Kenner die Copie und das Original mit einander vergleichen. War es aber die Abficht Plato's Dialektik in der unrechten Geftalt, d. h. das Aeufsere derfelben gefondert von dem Innern, dem Geifte, die Form, ohne das Wefen und den Inhalt vorzulegen, wohin jener Gegenfatz zu führen fcheint: fo widerfpricht diefem wieder die Vorrede, nach welcher eben der Geift gefondert von der Darftellung deffelben in diefem Schriftchen fichtbar werden follte. „Damit aber, fagt Hr. *H.*, der Kenner an den Platonifchen Wörtern und Sprüchen bey einem vielleicht höchft unplatonifchen Sinne nicht erft lange zu rathen und zu vermuthen nöthig habe, ob das, was am Ende in denfelben enthalten feyn foll, auch wirklich darin ift oder nicht, fo habe ich zwifchen *Platons Geift* und *Platons Darftellung* diefes Geiftes einen Unterfchied gemacht, habe das Andere fallen laffen, und den Geift in einem veränderten Stoffe herauszubilden mich bemüht, fo dafs ich denke, man könne jetzt fchon ein entfcheidendes Ja oder Nein über das Vorhandenfeyn oder Nichtvorhandenfeyn des in Frage ftehenden Geiftes ausfprechen." Wir begreifen ferner nicht, wie diefer Scheidungsprocefs des Geiftes von der Darftellung deffelben an einem fremden Stoffe leichter feyn foll, als an dem eignen, als wenn hier nicht eben fo die Frage entftehen müfste, ob das was in den Worten und Formen enthalten feyn foll, wirklich darin fey oder nicht, und nicht vielmehr zu beforgen wäre, dafs in dem fremden Stoff ein fremder Geift haufe. Und wonach foll diefe Frage entfchieden werden? Ja, wenn man diefen Geift fchon hätte, fo würde er die falfchen Geifter leicht verjagen. Auf jeden Fall müfste der Vf. fich nicht fo dunkel und räthfelhaft darüber erklärt haben. Rec. ift wenigftens die Anficht, welche Hr. *H.* von Platos Dialektik fich gebildet hat, nicht klar geworden. Denn nach dem Anfange der Vorrede erwartet man Aufklärung über die Hauptlehren des Plato. „Platon fagt irgend wo, und es würde wahrfcheinlich fo feyn müffen, wenn er es auch nicht felbft fagte, es hange feine Lehre zuletzt von äufserft Wenigem ab, und wer es einmal wiffe, könne es nicht leicht mehr vergeffen, fo gar wenig fey es. Wie nun diefes Wenige mir erfchien, wünfcht das Schriftchen hier zeigen zu können." Wenn wir uns nicht irren, fo bezieht fich diefe Stelle auf den *fiebenten* Brief S. 136. Zw. A. wo Plato feine Unzufriedenheit darüber äufsert, dafs wie das Gerücht gieng, Dionyfius etwas über die höchften und letzten Principien der Natur follte gefchrieben haben, weil er dann ohne Einficht in den Gegenftand, und ohne Achtung für die Lehre, höchft unfchicklich dasjenige zu Papier gebracht habe, was keiner fchriftlichen Aufbewahrung bedürfe: denn es fey nicht zu befürchten, das jemand, der diefe einmal mit dem Geifte gefafst habe, fie wieder vergeffe: πάντων γὰρ ἐν βραχυτάτοις κεῖται. — Nun ift aber in der Abhandlung felbft gar nicht die Rede von diefen Principien, weder von ihnen felbft, noch von deren Refultaten, fondern es herrfcht darin faft durchaus eine fophiftifche Dialektik, die ohne Wefen und Gehalt mit allem, was für die Vernunft ein fpeculatives oder praktifches Intereffe hat, ein Spiel treibt, alle Begriffe durch Entgegenfetzung in leeren Schaum verwandelt, und, will man den Schlufs als das Refultat des Ganzen anfehen, was jedoch noch problematifch ift, fich am Ende aus Verzweiflung an alles Wiffen in einen blinden Myfticismus verlieret. Diefs nun ift nach allem, was wir wiffen, wenn man auch, wie man wohl nicht anders kann, eine geheime Philofophie des Plato anerkennt, weder Platos Lehre noch feine Dialektik.

Laffen wir alfo diefen Punkt, bis der Vf. fich näher erklärt, dahin geftellt, und nehmen diefe Schrift fo wie fie fich darbietet. Sie enthält eine meiftentheils freye, zuweilen wörtliche, oft in das Burlesque fallende Nachahmung Platonifcher Dialogen, in welchen Sokrates und andere Perfonen Platonifcher Dialogen fich über philofophifche Gegenftände unterreden. Die Kunft des Gefprächs ift in der Anlegung und Fortführung, weniger aber in der Entwicklung und Vollendung glücklich getroffen. Man findet in dem Gefpräch ein reges Leben, die Perfonen bewegen fich kräftig; aber man vermifst die fchöne Harmonia, Einheit und Vollendung, welche den Platonifchen Dialog charakterifiren. In der feinen Charakterzeichnung ift der Vf. dem Plato nicht nachgekommen, und befonders Sokrates gröfstentheils verzeichnet. In dem Gefpräche: *die geheime Gefellfchaft*, fucht Sokrates den Phädrus zu einem Mitgliede des geheimen Bundes zu machen, in welchen ihn die *Diotima* eingeweihet. Am Ende deffelben fagt Sokrates (S. 78.) von fich: „Ich meines Theiles, o Phädrus, habe mir unter den fieben und fiebzig Wiffenfchaften, von denen Diotima fprach, die Dialektik ausgefucht, um das Heimweh nach dem alten uranfänglichen Zuftande in den Jünglingen entweder zu wecken oder zu fchärfen, und fpreche immer um die *Gefichte* (fo überfetzt Hr. *H.* das Griechifche ἰδέα) und die daran theilhabenden Dinge herum, und bringe jetzt *das Geficht auf Nichts*, wie du weifst, *und dann die Dinge.* Nun man merkt halb und halb fchon jetzt etwas, und meynt nur, ich glaube manchmal Wunder was für Uebernatürlichkeiten leibhaftig zu erfchauen; denn aufs *reine Nichts* will man nicht hinhalten, um alles in der Welt nicht. Nicht wahr, o Sokrates, das Daimonion meinft du? Ja, o Phädrus, während ich da einige Götter einfchlachte, bevölkern fich mir alle Köpfe mit neuen. Nun fo lange ich für einen Geifterfeher noch gelte, gehts gut, o Befter! aber es wird noch ärger Kind! denn fchon jetzt will den Leuten der *Muthwille* nicht mehr gefallen, *der mit ihrem Wahrften und Gewiffeften und Heiligften immer nur fcherzt und nie Ernft macht.* Und wenn ich ihnen das *zweyfchneidige dialektifche Meffer* immer bey der Schnei-

Schneide hinhalte, und sie sich allemal verwunden, wenn sie es anfassen und von sich abwenden wollen, so werden sie gewaltig beissig, wie du siehst, und so erbosst, dass ich auch ohne Daimonion voraussehe, die Sache werde keinen guten Ausgang nehmen. Und es steht sogar zu befürchten, o Freund, über diese Richtung im *Denken* und *Handeln*, wo der *ganzen erträumten Wirklichkeit das Messer immer näher und näher an die Kehle zu stehen kommt*, werde noch allgemein Zetter geschrieen, und diese Götter alle werden sich aufmachen in ihrer Wuth und über mich herfallen um mich zu erdrücken, und ich werde dann wohl die Haut in der Kluppe lassen und so davon laufen müssen. In dem letzten Gespräche des Sokrates, welches zum Theil eine Nachahmung des Phädon ist, fragt Kriton (S. 127.), was müssen wir den Leuten sagen, die uns um dich fragen werden? Sokrates: Saget ihnen, ich liebe sie! Saget ihnen, *ich habe den Unterschied der Weisen und Dummen, den Unterschied des Frömmsten und Verworfensten* nicht so gross gefunden, um nur Einen von dieser Liebe auszuschliessen — alle liebe ich bis in den Tod." Der Vernichtungskrieg mit der Wirklichkeit, dessen Sokrates eben gedachte, erhält Erläuterung durch dasselbe Gespräch (S. 115 ff.), wo er an seinem Sterbetage seinen Freunden eine Dichtung von einem Griechen erzählt, der zu den ägyptischen Priestern kam, um seinen Durst nach Erkenntniss des Höchsten zu befriedigen, aber von jedem zu einem ältern ohne Trost verwiesen, und von dem letzten mit dem Ausspruche entlassen wurde: *Ihr Griechen seyd und bleibt immer Kinder.* Derselbe wird endlich durch ein Chor von Kindern von der Nichtigkeit und Gottlosigkeit alles Wissens und Seyns belehrt. Hier ist die Rede von dem *Einem, dem auch das Erkennen fremd ist,* von der *Einheit, die auf keinem Grunde steht, dem Einem in der höchsten Reinheit, von welchem es keinen Uebergang giebt zu einem Andern, weil es nichts anderes mehr giebt,* da alles bey der Annäherung an das Eine in Nichts zerfliegt." Und es wird nicht erkannt, weder von sich selbst, noch von einem andern, es bleibt jedem andern ungesehn und sich selbst: und durch seine Einzigkeit sich selbst und jedem andern verborgen leuchtet dieses Licht, und strahlet die verschlossenste — unendliche Nacht aus. — Heldenmässig müssen wir alles andere bekämpfen, nach Kräften besiegen diesen *ewigen Feind Gottes*. — Unser Ziel und unser Wahlspruch sey: Du bist nicht! Vergeh! So, ihr Guten, lasst uns der Gottheit Platz machen in allem unseren Reden und Thun. — *Gott und ausser Gott Selbstvernichtung dessen, was sich an Gottes Seite stellt.* Das ist Gottes Majestät, dass sich alles vor ihm verneigt und versinkt in Nichts. — Er wird nicht geglaubt, nicht erkannt, nicht gesehen, aber der Blitz ist er eben selber, der in der Selbstvernichtung aufgeht, von der Hülle frey werdend. — Das Gute ist nicht unser Werk: nur Gott ist überall das Gute — aber wann das Elend am grössten wird, wenn es bis zur Selbstvernichtung kommt, dann erscheint sicher die Gnade, Freyheit von den Banden und das Gute und Schöne." — Diess scheint das Ziel und das Resultat dieser Dialektik zu seyn, welche die Speculation auf ihrer höchsten Stufe, die sie in unserer Zeit erstiegen hat, zu zernichten strebt, aber damit auch das bescheidene vernünftige Erkennen rein aufhebt. Diese Stufe der Dialektik, die alles Wissen zernichtet, um dem reinem Nichts Platz zu machen, hat sich, so viel wir wissen, Plato nicht erstiegen, der immer eine Vernunfterkenntniss im Auge hatte, auch wann er das falsche Wissen bekämpfte. Hat der Vf. aber vielleicht eine andere Kunde aus Quellen, die ihm allein zugänglich waren; so mag er seinen Fund der gelehrten Welt darlegen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Belohnungen.

Für die Stelle des im August d. J. gestorbenen reformirten Superintendenten in Siebenbürgen, Johann Abáts, ist Hr. *Johann Bodola*, Professor der Theologie am reformirten Collegium zu Enyed, gewählt worden.

Hr. *Stephan Aderjan*, bisher Professor des ungrischen Civil- und Criminal-Rechts am evang. Lyceum zu Käsmark, ist daselbst Stadt-Fiskal (Justitiarius) geworden. Seine Professur erhielt Hr. *Johann von Schneider* aus Gross-Lomnitz.

Hr. *Benedict von Virág* wurde für seine Verdienste um die Beförderung der magyarischen Literatur vom Hn. *Joseph Benedict Kondé von Pókatelek*, emeritirten Regent der Primatial-Herrschaften in Ungern, dadurch belohnt, dass dieser rühmlichst bekannte ungrische Mäcen seine magyarische Uebersetzung der horazischen Episteln in Hexametern in der königl. Universitäts-Buchdruckerey elegant drucken liess, und dem Vf. mit den gedruckten Exemplaren ein Geschenk machte.

Die Gerichtstafel des löbl. Veszprimer Comitats hat in ihrer am 29. May 1815 gehaltenen Versammlung an den glücklichen ungrischen Uebersetzer des Chaptalschen Werks vom Weinbau, Hn. *Joseph Fábián*, reformirten Prediger und Senior zu Tót Vázsony ein Belobungsschreiben erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Dr. *Gottfried Benedict Funk*,

Königl. Preuss. Consistorialrath und Rector der Domschule zu Magdeburg.

Gest. am 18 Jun. 1814.

Gottfried Benedict Funk war geboren zu Hartenstein in der Grafschaft Schönburg am 29. November 1734. Sein Vater, *Gottfried Funk*, geb. 1703, der Sohn eines Schullehrers zu Hermannsgrün bey Greiz, vorher Diaconus zu Hartenstein und seit 1754 Pfarrer zu Beuthe, ein Mann, der als Prediger und als Hausvater seinem Stande Ehre machte, gab diesem seinem Erstgebornen selbst den ersten Unterricht, und benahm sich dabey mit so viel Einsicht, dass sein Sohn nach mehr als 70 Jahren kein Bedenken trug, die an ihm selbst geübten Methoden auch bey der Erziehung eines von seines Vaters Urenkeln zu empfehlen.

Seine Mutter war *Christiane Friederike* geb. *Sinner*, Tochter des Pastor *Christian Friedr. Sinner* zu Weissbach bey Hartenstein, deren grosse mütterliche und häusliche Verdienste er Zeitlebens mit inniger Dankbarkeit ehrte.

Im 14ten Jahre seines Alters brachte ihn sein Vater auf die Schule nach Freyberg, wo er als Secundaner eintrat, und auch Mitglied des Singechors ward, was damals unter *Doles* Pflege blühte. (Er sang bis ins späte Alter einen angenehmen Tenor. Noch in den letzten Jahren nahm er an gesellschaftlicher Ausführung von Singestücken, selbst den im neuen Geschmacke gearbeiteten, gern thätigen Antheil. Am liebsten aber blieben ihm, ausser *Homilius* und *Doles* Werken, *Rolle's* Dramen und Kirchenmusiken, von denen er die meisten hatte im eigentlichen Sinne entstehn sehn.) Den besten Beweis von Zufriedenheit mit seinen Fortschritten gab ihm sein Rector dadurch, dass er ihn, nur 16 Jahr alt, zum Lehrer seines Sohnes, des als *Funk's* ältester Schüler noch jetzt in Freyberg lebenden Hn. Doctor der A. G. *Biedermann*, wählte. Aber auch in andern Familien der Stadt gab er zur Zufriedenheit der Aeltern Unterricht.

Als die Zeit zum Abgange auf die Universität sich näherte, machten den jungen *Funk* einige Zweifel über gewisse damals für Hauptlehren des Christenthums gehaltene Sätze der Dogmatik, die er seinem Jugendfreunde *Hübler*, und besonders dem nachmals so berühmt gewordenen *Joh. Andr. Cramer*, damals Prediger zu Quedlinburg (dessen Predigten und andere Schriften ihn sehr ergriffen hatten), entdeckte, in dem Vorhaben wankend, sich der Theologie zu widmen. Er fing also zu Ostern 1755 in Leipzig an, die Rechte zu studiren, wo vorzüglich *Bach* sein Lehrer wurde. In der griechisch-römischen Literatur hörte er *Christ* und *Ernesti*, und in der Moral *Gellerten*, der ihn auch durch seinen Umgang den in der Zwischenzeit nach Kopenhagen berufenen *Cramer* ersetzte. Dieser aber hatte ihn nicht vergessen. Er lud ihn im Febr. 1756 ein, die Hauslehrerstelle bey seinem Sohne (dem nachherigen Professor *Cramer*, der vor einigen Jahren in Paris gestorben ist) zu übernehmen. Er folgte diesem Rufe mit Einwilligung seiner Aeltern um Ostern dieses Jahres, und widmete sich nun neben seinem Erziehungsgeschäfte, welches durch *Cramer's* sehr zahlreich werdende Familie sich nach und nach sehr vermehrte, dem theologischen Studium unter *Cramer's* und des Orientalisten *Callius* Leitung. Im Jahr 1760 gab er seine Uebersetzung von des Abbé *du Bos reflexions critiques sur la poësie et sur la peinture* heraus. Einer deutschen Uebersetzung von das Prof. *J. H. Schlegel* dänisch geschriebner Abhandlung über die Vortheile und Mängel der dänischen Sprache, verglichen mit der deutschen und französischen, fügte er eine Abhandlung bey von den Adverbien, welche für unveränderliche Adjective gehalten werden, worin er den Satz ausführt (den auch nachher *Adelung* in seiner Sprachlehre befolgt hat), dass diese anscheinenden Adjective eigentlich Adverbien sind. Zugleich stellt er darin interessante Untersuchungen an über das Verbum *seyn*, in verschiedenen Sprachen. Seine *kleinen Beschäftigungen für Kinder* erschienen 1765. Die Vorrede in der 2ten Ausgabe, Magdeb. 1772. wieder abgedruckt, enthält noch jetzt lesenswerthe Bemerkungen über die pädagogische Brauchbarkeit der Gellertschen Fabeln und Erzählungen. Im Jahr 1768 erschien das erste Heft seiner auch dem Lexicographen nützlichen *Symbolae ad interpretationem criticis sacri*, wovon das 2te 1769 folgte, als *Funk* schon in Magdeburg war. Bey Gelegenheit seiner neuen Erklärung von Genes. III, 16. sagte ein Recensent in den Lübecker Nachrichten v. merkw. theol. Schriften III. 9. St.: „Wenn das die Damen erführen, dass die gewöhnliche Erklärung der Worte: *und er soll dein Herr seyn*, keinen Grund hätte, sie würden nach Magdeburg wallfahrten."

Endlich begeisterte ihn auch *Cramer's*, *Klopstock's* und *Münter's* Vorgang zu geistlicher Liederdichtung, und

und in *Zollikofer's* Gesangbuche, so wie in *Basedow's* Privatgesangbuche (Berlin u. Altona 1767.) erschienen seine ersten, späterhin von ihm selbst zum Theil sehr umgeänderten Arbeiten in dieser Gattung. Das Basedow'sche enthält von ihm zwölf Lieder.

Ausserdem stehn aus der Zeit seines Aufenthalts in Dänemark mehrere Aufsätze von ihm in *Cramer's* Nordischem Aufseher (3 Bde, Kopenh. 1758 u. f.), im 2ten und 3ten Bande, von denen gleich einer der ersten: von der Musik als einem Theile einer guten Erziehung, die Veranlassung ward, dass der damalige dänische Kronprinz *Christian* (nachher als König der VIIte) Unterricht in der Musik erhielt. Sein Antheil an den *Briefen über die Merkwürdigkeiten der Literatur* möchte sich jetzt nicht mehr bestimmt nachweisen lassen, noch weniger der an dem *Wandsbecker Boten.*

Funk lebte in Kopenhagen in einer schönen, seiner Neigung und Kraft entsprechenden Thätigkeit und in dem genussreichen Umgange mit *Cramer*, *v. Bernstorf*, *Klopstock*, *Sturz*, *v. Gerstenberg*, *Münter*, *Schönborn*, *Basedow*, *Resewitz* u. a. so höchst glücklich, dass in der That *sein* kindlicher Gehorsam dazu gehörte, den mehrmals geäusserten Wünschen seiner Aeltern Genüge zu leisten, mit welchen sie ihn aufforderten, in sein Vaterland zurückzukehren, und hier ein Amt anzunehmen. Die Gelegenheit dazu fand sich, als der rühmlich bekannte *Ehlers* das ihm angetragene Subrectorat an der Domschule zu Magdeburg abgelehnt hatte. Der damalige Ephorus dieser Schule, Consist. Rath *Sucro*, wandte sich deshalb an *Cramer*, und nach einigen von *F.* geäusserten und von *Sucro* beantworteten Bedenklichkeiten nahm jener den Ruf an, und ging im Herbste 1769 nach Magdeburg ab. Von diesem Augenblick an hörte seine schriftstellerische Thätigkeit grösstentheils auf. Nur ein Programm schrieb er *über den Nutzen richtig getriebener Philologie in den Schulen*, das nachher erweitert in das Berlinische Magazin der Wissenschaften 1786. 2. Bd. 1. St. eingerückt ist. Ganz aber lebte er nunmehr in jeder Rücksicht seinem Amte. Als der Rector *Goldhagen* 1771 sein Amt niederlegte, dessen Lectionen schon in Betracht seiner Altersschwäche seit einiger Zeit grösstentheils *Funken* zugefallen waren, ward dieser zu allgemeiner Freude sein Nachfolger. So wenig einträglich auch seine Stelle war (die geringen Einkünfte derselben waren Ursach, dass er sich nie erlaubte an eine Verheiratung zu denken: denn erst nach seinem 60sten Jahre erhöhte sie das Domkapitel bedeutend), und so wenig es ihm bey vielen auswärtigen Anträgen an Gelegenheit gefehlt hatte, diese Stelle mit einer bessern zu vertauschen, so blieb er doch dem einmal angenommenen Amte treu. Dagegen genoss er das Glück, unter den ausgezeichneten Männern aller Stände Freunde und Verehrer zu finden, und durch seine Kenntnisse, seinen Unterricht, sein treffliches Beyspiel der ihm anvertrauten Jugend zu nützen.

Im Jahr 1785 wurde *Funk* zum Consistorialrath ernannt. Aus bescheidner Aengstlichkeit, ob er auch neben seinem Rectoramte den Pflichten dieses Amtes werde genügen können, weigerte er sich lange, als er dazu vom Herzog Ferdinand v. Braunschweig empfohlen war, bis ihm endlich der Minister v. Zedlitz das vom Könige unterzeichnete Patent zusandte. Er hatte in diesem Amte auch vielfache Gelegenheit, besonders in der Periode, wo der Minister v. Wöllner, um die Consistorien ausser Stand zu setzen, für die Aufklärung zu arbeiten, ihm die sogenannten Examinations-Commissionen an die Seite setzte, bey aller seiner Sanftheit und Milde doch mit Festigkeit und Muth das Rechte und Gute zu vertheidigen und zu unterstützen.

Bald nach seiner Thronbesteigung gab ihm der jetztregierende König einen schönen Beweis seines Vertrauens dadurch, dass Er bey der Wahl eines Instructors für den Kronprinzen auch ihn mit zu Rathe ziehn liess, und es war eine der glücklichsten Stunden seines Lebens, als ihm im Jahre 1801 auch die verewigte Königin bey ihrer Anwesenheit in Magdeburg ihre Zufriedenheit mit seinem damaligen Rathe zu erkennen gab.

Noch in seinem siebzigsten Jahre hatte er die Freude, von der philosophischen Facultät zu Dorpat, durch deren Decan, Hn. Prof. *Morgenstern*, seinem ehemaligen Schüler, und von der theologischen Facultät zu Halle durch Hn. Dr. *Niemeyer* mit der Doctorwürde beehrt zu werden.

Funk genoss durch seine strenge Lebensordnung einer fast ununterbrochnen Gesundheit, bis am 18. Junius 1814 eine achttägige Krankheit sein verdienstvolles Leben im achtzigsten Jahre endigte.

Seine Beerdigung erhielt durch die allgemeine und laut sich aussprechende Theilnahme eine Feyerlichkeit, wie sie Magdeburg selten, vielleicht noch nie, sah, und welche durch eine vom Hn. Superintendent *Koch* in der Domkirche am Sarge gehaltene tief rührende Rede über die Worte: *Die richtig vor sich gewandelt haben, kommen zum Frieden* u. s. w., unterbrochen durch den von der Singgesellschaft ausgeführten Gesang der nämlichen Worte, als Motette von *Homilius* componirt, und beschlossen von derselben durch den *Niemeyer-Rollischen* Chor: *Wiedersehn sey uns gesegnet*, noch erhöht ward.

Einer von *Funk's* edelsten Schülern und Zöglingen, der verdienstvolle Hr. Geh. Staatsrath *v. Klewiz*, der schon im vorigen Jahre eine Einladung ergehn liess, seinem und so vieler andern allgemein geliebten Lehrer ein Denkmal zu errichten, und eine Stiftung zum Besten der Domschule seinem Andenken zu weihen, hat bereits, was das Denkmal betrifft, seinen Zweck erreicht, und gab am 18. Jun. 1815 darüber folgende Nachricht:

Funk's Denkmal.

Funk's Sterbetag kehrt heute zum erstenmale wieder! An diesem feyerlichen Tage sey seinen Zöglingen, Verehrern und Freunden die Nachricht gegeben, daß das Denkmal ihrer Dankbarkeit und Liebe seiner und ihrer würdig ihm in

in den Dom zu Magdeburg, wo er so oft auch für sie betete, wird errichtet werden; auf dem Domkirchhof ein einfacher Stein seine irdische Hülle decken wird. Jetzt ist nur noch die Stiftung für seine Domschule, damit er auch durch jene für diese — selbst im Tode — noch fortlebe, zu errichten übrig. Ihre Natur und ihr Umfang wird erst nach dem Ertrag der Beyträge sich bestimmen können. Beauftragt von dem Verein für Funk's Denkmal in Magdeburg lade ich alle Zöglinge, Freunde und Verehrer unsers Funk's ein, so bald als möglich (in so fern es nicht schon geschehn) die Opfer ihrer dankbaren Liebe zu bestimmen, und diese oder die Unterzeichnungen dem Vereine zu übersenden, damit bey der nächsten Wiederkehr unsers Trauertages auch diese Stiftung im Geiste Funk's ausgesprochen und eröffnet werden könne. Der Nachwelt sey alsdann Sein und unserer Dankbarkeit Denkmal übergeben.

Halberstadt, am 18. Jun. 1815.

v. Klewitz.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist folgendes höchst interessante Werk erschienen und von C. Cnobloch in Leipzig an alle Buchhandlungen versandt:

Beyträge zu den durch *animalischen Magnetismus* zeither bewirkten *Erscheinungen. Aus eigner Erfahrung.* Von *W. Arndt*, Königl. Preufs. Ober-Landes-Gerichts-Secretär und ordentlichem Mitgliede der Gesellschaft zur Beförderung der Cultur in Schlesien. 8. Breslau und Leipzig. Preis 2 Rthlr.

Medicinisch-praktisches
Taschenbuch
für
Feldärzte und Wundärzte deutscher Armeen.
Von
Dr. *August Friedrich Hecker.*
Zweyte Auflage.
8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 1 Rthlr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

In der Societäts-Buchhandlung zu Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Die Glücklichen
oder das höchste
Entzücken des Menschen.
Eine Dithyrambe.
Mit 1 Kupfer. gr. 8. Geh. 12 gr.

Ferner folgende Jugendschriften, als:

Burdach, Dr. *H.*, *Museum für Kinder.* Ein Weihnachtsgeschenk für junge Söhne und Töchter von gebildeter Erziehung, zur Beförderung geselliger Freuden in Familien-Zirkeln bey den langen Winterabenden. Mit 2 Kpfrn. 8. Geb. 1 Rthlr.

Bilder-Schauplatz merkwürdiger Gegenstände aus dem Gebiete der Natur, der Kunst und des Menschenlebens, zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit vielen ausgemalten Kupfern. gr. 8. Geb. 3 Rthlr. 12 gr.

Düben, Dr. *C. G. F. von*, *Curiositäten* aus dem *Thier-*, *Pflanzen-* und *Mineralreich*, vermischt mit historisch-beschreibenden Darstellungen von merkwürdigen Ländern u. s. w. Ein angenehmes Lesebuch zur Belehrung für die Jugend jedes Alters. Zwey Bände, mit 40 ausgemalten Kupfern. gr. 8. Sauber gebunden 7 Rthlr. 10 gr.

Tschucke, *K. F.*, Geschichte der *Mark Brandenburg*, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet. Mit schwarzen Kupfern. gr. 8. Geb. 2 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe Buch mit illum. Kupfern. Geb. 2 Rthlr. 20 gr.

Dessen Handbuch der *Preußischen Geschichte*, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, der Jugend und allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet. Mit Kupfern. gr. 8. Geb. 1 Rthlr. 18 gr.

So wie auch:

Tableau pour conjuguer tous les verbes réguliers et irreguliers de la langue italienne (p. l. Dr. *F. Valentini*). gr. Fol. 8 gr.

Taschenbuch
für
Jung und Alt
zur
Vermeidung deutscher Sprachfehler
in
alphabetischer Ordnung
von
Samuel Christoph Wagener,
Herausgeber der Gespenster u. s. w.
Zweyte stark vermehrte Auflage.
12. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 9 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

II.

II. Bücher, so zu verkaufen sind, und zu kaufen gesucht werden.

Sehr wohlfeile Bücher
bey
Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Zwey Verzeichnisse hiervon, aus allen Theilen der Wissenschaften, wissenschaftlich geordnet, nebst beygedruckten Laden- und heruntergesetzten Preisen, einem Inhaltsverzeichniss und Register, sind 1809 und 1813 erschienen.

Diese Sammlung von Büchern, Kunstwerken, Kupferstichen, verdient durch ihren mannichfaltigen Reichthum und die vorzügliche Auswahl die besondere Aufmerksamkeit aller Freunde der Lectüre, der Literatur und Wissenschaften eines jeden Standes.

Sie enthält 8612 verschiedene, nicht nur currente, sondern auch sehr kostbare und seltene Werke. Im geringsten Fall sind an den für rohe Bücher bestehenden Ladenpreisen 25 Procent, bey vielen aber 30, 40, 50 Procent, und mehr, in Abzug gebracht worden. Ich verwende viel Sorgfalt und Fleiss auf diesen Theil meines Geschäfts, ich darf mir daher schmeicheln, dass die günstige Aufnahme, welche dem *im Jahr* 1809 *herausgegebenen Bücherverzeichniß zu sehr verminderten und wohlfeilen Preisen* zu Theil geworden ist, auch dem von 1813 nicht fehlen wird. *Kein* in jenem befindliches Werk ist in dieses aufgenommen, für jedes Alter und für jeden Stand wird man Befriedigung darin finden, und kein Bibliothekvorsteher, kein Gelehrter und kein Liebhaber der belehrenden und unterhaltenden Lectüre in der deutschen oder einer fremden Sprache wird selbiges ohne angenehme Entdeckungen, in Rücksicht der Wohlfeilheit, der kostbaren und seltenen Werke, durchgehen. Da die Verzeichnisse wissenschaftlich geordnet sind, so ist es jedem Bücherliebhaber sehr leicht, die Fächer, so Interesse für ihn haben, zu durchgehen und eine vorzügliche Auswahl zu machen. Beide stehen zu 16 gr. Fl. 1. 12 Kr. oder jedes zu 36 Kr. 8 gr. zu Befehl. Der Ankauf und die Aufbewahrung ist um so wichtiger, da ich nach Jahren, was ich in der Zwischenzeit sammle, dem Publicum ebenfalls anbieten, das hierin Enthaltene aber *übergehen* werde.

Bey Büchersammlungen *von Werth*, welche zu veräussern gewünscht werden, biete ich meine Dienste an, indem ich nicht nur ganze Bibliotheken liefere und einrichte, sondern auch dergleichen, unter annehmlichen Bedingungen, wie bisher an mich kaufe.

Zu Gelegenheits-Preisen wird zu kaufen gesucht:

Lavater, Essais sur la Physionomie en français. 4 Voll. in 4to.

Leben des heiligen Stephanus, vom Bischoff *Chartuitus*, im Jahr 1100.

Chronik eines Ungenannten, der Notarius beym K. Bela war, zwischen 1060 und 1240.

Der Ungarische Annalist *Turocsi* 1490. Enthält auch seine Geschichte älterer Chroniken wörtlich und unverändert.

La Fosse Cours d'Hippiatrique, ou traité complet de la médecine des chevaux, à Paris 1772. gr. in Fol.

Memoires de l'Academie des inscriptions et Belles-Lettres depuis 1701 — 1784. in 4to. à Paris 1717. et suiv. 46 Vol. = Tableaux général des Ouvrages contenus dans le Recueil de l'Academie des inscriptions et Belles-Lettres par *de l'Averdi*. in 4. à Paris 1791. = Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque du Roi. in 4. à Paris 1787. et suiv.

Diderot et *d'Alembert* Encyclopédie. à Paris 1751 — 1772. 28 Vol. = Supplement 1776. 77. 5 Vol. Table analytique 1780. 2 Vol.

Montfaucon l'Antiquité expliquée et representée en figures. à Paris 1719. 5 Tom. 10 Vol. in Fol. = Supplement de l'Antiquité expliquée. à Paris 1724. 5 Vol. Fol.

Bouquet, *Houdiquier* et autres recueil des Historiens des Gaules et de la France, in Fol. à Paris 1738 — 1786. 13 Vol.

Monnoies en or et en argent, du Cabinet de l'Empereur, depuis les plus grandes jusqu'aux plus petites. Fol. Vienne.

Die Zahl der Bände, und wenn sie erschienen sind, wird genau anzugeben gebeten.

Opere di *Dante*. Venezia, Antonio Zetta 1757. 5 Vol. 4.

Schwenkfeld, *Casp.*, Med. Hirschberg, Thoridtropheum Silesiae. Lignitzii 1603 oder 1604. 4.

Zwinglii Opera omnia. Tiguri 1539. 4 Vol. Fol.

Melanchthonis Opera omnia. Wittenb. 1562. 4 Vol.

Joannis de Janua Summa, quae vocatur Catholicon. Moguntiae 1460. Fol.

Psalmorum codex latinus perantiquus. Moguntiae 1457.

Angenehm sind mir vorzüglich Anerbietungen von Büchern, welche *vor* 1475 gedruckt sind; von griechischen und römischen Klassikern in *geachteten* Ausgaben. Ich erwarte, dass an keinem Buche etwas fehle, dass selbst kleine Beschädigungen durch Wasserflecken, Einrisse, Schreibereyen, oder wie sie sonst seyn mögen, mir sorgfältig angegeben werden, und dass der äusserste Preis bemerkt wird, da ich mich in weitläufige Correspondenz nicht einlassen, und noch weniger vorher ein Gebot thun kann.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

THEOLOGIE.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Vom Glauben der Christen.* Vorlesungen von *Joh. Geo. Müller*, Prof. zu Schafhausen. *Erster* Theil. 1815. VIII und 432 S. 8.

Schon vor vierzehn Jahren gedachte der Vf. diese Schrift herauszugeben; der Anfang derselben erschien zu Zürich im J. 1802 unter dem Titel: *Theophil: Unterhaltungen über die christliche Religion mit Jünglingen von reiferm Alter;* an der Fortsetzung derselben ward er vorzüglich in den J. 1803—1809 durch andre Geschäfte gehindert, welche ihm die dazu nöthige Gemüthsruhe nicht gestatteten. Inzwischen war ihm doch, ob er gleich seit 1798 nicht mehr Mitglied des Predigerstandes ist, jede Gelegenheit willkommen, wo er über die wichtigste Angelegenheit des Menschen, die Religion, sprechen konnte, und er bestrebte sich unausgesetzt, durch fortgesetzte Untersuchungen sie in ihrer reinsten Gestalt zu erkennen. „Vielleicht, sagt er, haben meine Ansichten sowohl als meine Freymüthigkeit dadurch gewonnen, dass ich nicht mehr für eine Amtssache, sondern als *Freywilliger* darüber reden und schreiben kann." Diese Vorlesungen wurden jedoch nicht so gehalten. Der Vf. wählte nur diese Form, weil er sich dabey eine Gesellschaft gebildeter Freunde der Religion aus verschiedenen Ständen und von verschiedenen Altern und kirchlichen Bekenntnissen, zu denen er spreche, vorstellte, und weil sie vielleicht, als solche, in freundschaftlichen Kreisen, in denen man Unterhaltungen dieser Art liebt, gebraucht werden. Den weiten Umweg durch eine vorausgeschickte metaphysische Religionsphilosophie wollte er nicht nehmen; er geht gerade zu zur Sache. Die neuen Aufklärungen in der Auslegung der Schrift, welche diesen Namen wirklich verdienen, versichert er dankbar benutzt zu haben, glaubt auch, dass es dem Kenner nicht entgehen werde, dass ihm die vielfältigen Versuche, Geschichten und Lehren des Evangeliums zu rationalisiren, nicht unbekannt geblieben seyen. Da auch die grossen Weltbegebenheiten unserer Tage seit kurzem in mehrern Ländern den Eifer angeregt haben, die Erkenntniss und die Verbreitung der christlichen Religion zu befördern, so ermunterte ihn diese Betrachtung, zu einem so edeln Zwecke mitzuwirken. „Denn, sagt er, das Christenthum ist in seiner Reinheit ein Saamenkorn alles Guten, Beglückenden, Gott wohlgefälligen; dasselbe auszusäen und zu pflegen, Mitarbeiter an dem Werke unsers Herrn zu seyn, ist der schönste Lebenszweck, den man sich vorsetzen kann, wenn uns die Vorsehung Kraft, Lust und innern Beruf dazu gegeben hat." Das Motto aus *Poiret*, das an der Spitze dieser Schrift steht, und so lautet: *Scopus noster esto, cogitata propria, ubi aliis utilia esse possunt, simpliciter et sine fuco sinceris mentibus proponere, plenissimam omnibus relinquendo libertatem, ea vel amplectendi vel dimittendi*, flösst Zutrauen zu dem Vf. ein. Lasst uns demselben in seinen Unterhaltungen so lange, bis wir ihn näher kennen gelernt haben, folgen, und hier und da unser Urtheil über das Mitgetheilte beyfügen. Der vorliegende *erste* Theil enthält *drey* Bücher. I. *Von der Geschichte Jesu und dem Geiste seiner Lehre.* „Kein Tag vergeht, an welchem nicht jeder von uns in seinem Privatleben, so oder anders, durch kirchliche oder bürgerliche Einrichtungen an Ihn erinnert würde. Enge und genau sind wir von Jugend auf in die Anstalt verflochten die Gott durch Jesum auf Erden errichtete; durch Taufe und Abendmahl, und den wichtigsten Theil unserer Erziehung, den Religionsunterricht dazu eingeweiht, zum Glauben (an ihn), zum Bekenntnisse seines Namens, zum Gehorsam gegen seine Gesetze (Gebote) verpflichtet, zu seiner Gemeine, und damit zur Theilnahme an seinem Verdienste berufen; *selbst* unsre theuerste Verbindung, der Bund der *Ehe*, ist auch auf *seinen* Namen geschlossen (diess ist ja doch nicht überall der Fall); noch über unserm Grabe wird er genannt, so dass die Erinnerung an seine Religion immer mit uns herumgeht . . . und in den geistigsten Stunden unsers Lebens am lebendigsten wieder aufwacht, bald uns beunruhigend und unsern Leichtsinn strafend, bald uns erfreuend und wie eine Kraft aus höhern Welten zu allem Guten stärkend, mit den heitersten Hoffnungen für alle Zukunft erlabend." Was von dem *sittlichen Werthe* Jesu und von der *Wohlthätigkeit* seines *Werkes* gesagt wird, kann auf allgemeine Zustimmung rechnen, eben so auch der Abschnitt, dessen Ueberschrift ist: *Erscheinung Jesu in der Welt*, und die *kurze Uebersicht der Geschichte Jesu.* (Wenn es S. 29. heisst: Er war nicht bloss *Lehrer*, sondern auch *Geber* der Wahrheit, so scheint dieser Gegensatz nicht ganz genau; denn der Lehrer theilt ja eben durch seinen Unterricht die Wahrheit demjenigen mit, der sie auffasst.) Die *wahre Menschheit Jesu*, sollte man denken, bedürfte heut zu Tage keines Beweises mehr; dem Vf. schwebten aber Zweifler vor, die, wie er selbst in jüngern Jahren in dem Falle war, sich mit den Fragen viel zu schaffen machen: „Jesus, eine Person der Dreyeinigkeit, wie konnte er *leiden?* Warum musste er *beten?* Wie konnte er das

das ohne Verstellung? Und wie können wir ihn in seinen Tugenden nachahmen? Wie kann er uns als *Vorbild* aufgestellt werden?" In Ansehung der Empfängniss *Mariä* und der mit der Geburt Jesu gleichzeitigen Ereignisse hält sich der Vf. lediglich an den Bericht *Lucä*. „Doch das Wunderbare geschah nur *außer* ihm; *an* ihm selbst zeigte sich nichts Wunderbares, nicht das Geringste, was ihn vor andern neugebornen Kindern ausgezeichnet hätte . . . Nichts Aeusseres *an* ihm liess seine Grösse ahnden." Dass er von *Essäern* gebildet worden sey, findet er mit andern Gelehrten unwahrscheinlich. „Gebe man doch" *wenigstens* Jesu *die* Ehre, „ein Originalgenie gewesen zu seyn!" (Diesen unfreundlichen Ton hörte Rec. nicht gern. Sollte nicht der Glaube des Christen, wenn wir ihn ganz in uns aufgenommen haben, uns heiter, gutmüthig und milde machen?) Die äussern Umstände, glaubt er, erklären die beyspiellose Grösse Jesu nicht hinreichend. „Wie viel *Niederdrückendes* hatte seine äussere Lage! Nirgends zu seiner Zeit ein grosses vorleuchtendes Beyspiel; der Lehrstand im Verfalle, die Lehre geistlose Buchstäbeley, das Volk unwissend, unterdrückt, von Fremden verachtet und geplagt, von seinen Priestern verwahrloset, eine Heerde ohne Hirten!" Wie verschieden doch die Ansichten der Menschen sind! Andere denken: Eben das, was gewöhnliche Menschen niederdrücke, gebe grossen Geistern Schnellkraft, eben an den Schwierigkeiten und Hindernissen übe, bilde, entwickle sich jede Geisteskraft der Edlern. Das „*Ansichhalten*" des zwölfjährigen Jesus kann Rec. in seiner Antwort an die Mutter, die ihn mit Schmerzen gesucht hatte, nicht finden. Dass Jesus, nachdem er einmal öffentlich aufgetreten war, bey weitem am liebsten durch die Kraft der Wahrheit in seiner Lehre die Herzen habe gewinnen wollen, damit ist Rec. ganz einverstanden, so wie auch damit, dass die *Bibel* ihn bildete, und dass, wenn man auch alles in seinem öffentlichen Leben nach dem Gange andrer Weltbegebenheiten zu erklären vermöchte, die Mitwirkung der Vorsehung unverkennbar wäre. Ueber den nächsten Ursprung messianischer Erwartungen verdiente der *Paulussche Commentar* berücksichtigt zu werden. Was sich bey Jesu Taufe zutrug, „war für Jesum selbst Ruf und feyerliche Ernennung zum Messias." (Diess können auch diejenigen zugeben, die sich die Sache etwas anders als der Vf. vorstellen.) „Wäre die Erscheinung nur in der Seele des Täufers vorgegangen, so hätte er eher einen *Adler*, nicht eine *Taube* gesehen." (Aber er stellte ja den, der da kommen sollte, unter dem Bilde eines „*Lammes*" vor.) Unter dem *Versucher* denkt sich der Vf. den *Satan*. (Wenn dieser aber „*in der Gestalt* eines zum *Sinai* wandernden Pilgers" und nachher *in andrer Gestalt* vor Jesum trat, könnte man nicht eben sowohl dabey an einen von dem Sanhedrin unter der Hand abgeordneten Menschen denken, und zugleich in demselben den *Satan* sehen, der Jesum von dem allein Rechten abziehen wollte?) In der Schilderung des *Charakters* Jesu ist bey weitem das meiste übereinstimmend mit den Vorstellungen, die sich Rec. davon macht. „Der herrschende Ton seiner Seele, wird aus einer Handschrift angeführt, war eine *geistvolle Ruhe*, sein herrschender Gemüthszustand, *Besitz seiner selbst*, *Ruhe in Gott*, *Thätigkeit in Menschenliebe*." Ueber das, was Johannes von der Hochzeit zu *Kana* erzählt, heisst es S. 108.: „Seine fröhliche (besser: *heitere*) Gemüthsart zeigte sich bey manchen Anlässen . . . . Anstatt über Mässigkeit, oder über die Unbedachtsamkeit, mehr Gäste zu laden, als man speisen und tränken kann, zu predigen, hilft er, wie mit einem leichten Scherz, dem Bräutigam aus der Beschämung, und belebt wieder die gestörte Freude des Gastmahls." (So denkt es sich auch der Rec.) S. 114. heisst es: „nicht in düstern Gemächern, wie die, *wo Lehrer einer aufgeblasenen Weisheit ihre Geheimnisse verkaufen*, in der freyen Natur lehrte er am liebsten; er hasste den lichtscheuen Ordensgeist, *der durch Finsterniß Licht zu verbreiten vorgiebt*." (Wozu doch solche grämliche Seitenblicke auf Universitätslehrer?) Joh. IV, 17. ist von dem Vf. nicht ganz treu dargestellt. Jesus sagte nicht zu der Samariterin: *Du solltest sagen: ich habe keinen rechtmäßigen Mann;* sondern er sagte: *Du sagst richtig: ich habe keinen Mann.* Der Vf. legt in die Worte Jesu, ganz gegen den Geist derselben, einen Vorwurf, der nicht darin lag. Diejenigen, die am Palmtage *Hosianna* riefen, waren nicht dieselben, welche nachher *Kreuzige* schrien. Der Vf. sagt von den letztern selbst: es war ein erkaufter beschwatzter Pöbel der Hauptstadt; von jenen hingegen ist es klar, dass es *Festpilger* waren, und Johannes sagt ausdrücklich: οχλος πολυς, ὁ ἐλθων εἰς την ἑορτην . . . ἐκραζον ὡσαννα κ. τ. λ. S. 162. lesen wir: „Wir sind nicht berechtigt anzunehmen, dass er wirkliche Irrthümer oder grundlose und schädliche Meinungen des Volks blos darum, weil es ihm zu schwer schien, es davon abzubringen, habe stehn lassen, oder dass er sich in seinen Behauptungen von seiner göttlichen Sendung, von einem Reiche böser Geister, von der Auferweckung der Todten, vom letzten Weltgerichte, den Begriffen des Volks accommodirt, und es folgenden Zeitaltern überlassen habe, diese Dogmen, die nur für eine Zeit als fixe Punkte zur Erhaltung seiner Religion dienen sollten, abzuthun, und so die eigentliche Individualität seiner Religionslehre abzustreifen." Hierüber ist manches zu bemerken. Zuvörderst glaubt Rec. auch, dass Jesus, wenn er von dem göttlichen Ursprunge seiner Lehre, von einem Reiche Satans, von einer Wiederbelebung unserer sterblichen Natur, von einem Vergeltungszustande nach dem Tode sprach, sich nicht blos nach damaligen Zeitbegriffen, die er selbst innerlich verworfen hätte, bequemt, sondern diessfalls nach *eigner* voller Ueberzeugung gesprochen habe; allein er sprach doch zum Theil davon unter *Bildern*, die man nicht deuten und ganz buchstäblich nehmen darf, sondern die populär zu nehmen sind; das *Bildliche* ist also in solchen Fällen nicht die *Lehre selbst*, sondern die *Hülle* der Lehre. Sodann bleibt es doch immer nach Jesu eignen Worten wahr, dass er seinen Schülern, sogar noch

noch nach seiner Auferstehung, manches nicht sagen konnte, weil sie es noch nicht wagen konnten, weil es ihm also „*zu schwer schien*," sie von ihren bis dahin diessfalls gehegten Vorstellungen „*abzubringen;*" er musste es also „*der folgenden Zeit überlassen*," sie in dieser Hinsicht in die ganze Wahrheit zu führen, und konnte vor der Hand nicht umhin, in Absicht auf solche Punkte ihre Vorurtheile zu schonen, und manches für einmal „*stehen zu lassen*," was sich ohne grössern Nachtheil nicht sogleich über den Haufen werfen liess. Ferner giebt es zwar, strenge genommen, keinen ganz unschädlichen Irrthum; allein es ist doch ein Unterschied in den Graden der Schädlichkeit eines Irrthums, und manche unrichtige Meinung, die zu bestreiten noch nicht die rechte Zeit wäre, lässt sich, als das geringere Uebel wohl noch tragen; nur in das thätige Leben eingreifende Irrthümer, nur falsche Maximen, wodurch ein verwerfliches Verhalten beschönigt werden soll, lassen sich nicht dulden, und solchen erklärte auch Jesus öffentlich den Krieg. Endlich hat doch manches in dem Evangelium locale und temporelle Beziehungen, welche erst abgesondert werden müssen, ehe es als allgemein und überall geltende Lehre aufgestellt werden kann; in der geschichtlichen Darstellung der Lehre Jesu ist dieselbe freylich in ihrer ganzen Individualität vorzutragen; in der Anwendung aber auf unsre Zeiten muss zuweilen ein Ausspruch auf ein allgemeines Princip zurückgeführt, und das Individuelle generalisirt werden. Der Vf. wird auch nicht den Beweis führen können, dass Jesus *nie hypothetisch gesprochen* habe, oder dass ein solches hypothetisches Sprechen in jedem Falle *unsittlich* sey. S. 179. sagt der Vf.: „Das eigentliche Göttliche in dem Evangelium ist eine Sprache an das menschliche Herz, wie der Mensch sie bedarf, der ruhig in Gott und seinem Gewissen, und seiner Seligkeit gewiss seyn will," und Rec. sagt es mit ihm; das Gemüth kann aber nur das Moralische und Religiöse in der Lehre Jesu auffassen. Das Eigenthümliche und Positive dieser Lehre lässt sich, nach des Rec. Urtheile, viel einfacher, kürzer, und dabey alles umfassend darstellen; es besteht nämlich darin, dass Jesus seine Lehre als eine *göttliche* angesehen und geglaubt wissen will, und dass seine Apostel lehren, *er sey der Herr zur Ehre Gottes des Vaters*, und an *ihn* müsse sich halten, zu *ihm* müsse sich bekennen, wem sein Evangelium in seiner Reinheit verkündigt werde. Was die Unterscheidung zwischen *Rationalismus* und *Supranaturalismus* betrifft, so wird es dem Vf., da er in der neuern theologischen Literatur bewandert ist, nicht unbekannt seyn, *wer* vor nicht gar vielen Jahren vorzüglich diese Unterscheidung in neue Anregung gebracht und behauptet hat, dass nur der, welcher *ganz* Rationalist, und der, welcher *ganz* Supranaturalist sey, folgerichtig denke (S. *Reinhards Geständnisse* 1810. S. 95.). Auf *wen* fallen also die Vorwürfe der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit dieser Distinction, wodurch das Christenthum verkleinert werde? Auch ist es unrichtig, dass der Rationalismus *nichts anders* sey als das *a priori*sche philosophische System; der Rationalist sagt nur: das, woran das Christenthum als wahr und göttlich sich prüfen lasse, könne nichts anders als die Vernunft seyn, und wer dasselbe als wahr und göttlich anerkenne, thue diess, weil er überzeugt sey, dass ein Uebergewicht von Vernunftgründen vorhanden sey, welches ihn bestimme und sittlich verpflichte, so zu denken, dass also auch derjenige, der das supranaturalistische System als das beste annehme, sich immer nach seiner Ueberzeugung aus Vernunftgründen dafür erkläre, mithin in so fern selbst die Suprematie der Vernunft eingestehen müsse. Dass das Evangelium *nur* ein neues Moralsystem lehre, und kein eigentliches Dogma enthalte, welcher von unsern geachteten Theologen behauptet diess? Was aber δικαιοσυνη und εργα νομου bey *Paulus* seyn, darüber geben sie freylich eine etwas andere Auskunft als der Vf. II. *Von der Natur des Menschen und vom Glauben an Gott.* Vieles in diesem Abschnitte hat auch die Zustimmung des Rec.; nur nimmt er an den Seitenblicken auf die im Gebiete des Glaubens ihn gar nicht irre machende *Speculation*, und auf das, was in der philosophischen Kunstsprache *Autonomie des Willens* genannt wird, keinen Antheil. Die Erzählung vom sogenannten *Sündenfalle* will der Vf. in einer künftigen Abhandlung beleuchten. Was er S. 231. davon sagt, kann man sich wohl gefallen lassen, wenn man auch das Ganze nicht eigentlich historisch nimmt, und nicht glaubt, dass sich alles buchstäblich gerade so zugetragen habe. „Keine Sünde, sagt er, wo nicht eine *Schlange* wäre, eine *Eva*, und ein schwacher *Adam*, *Reiz*, *Lust* und *sich vergessende Vernunft!* (Was sich vergisst, was leichtsinnig ist, das ist nicht *Vernunft*.) Keine Sünde, wo nicht der erste Funke zur Lust ein geringfügiger Umstand, hernach ein Verirren des Auges, ein Verweilen bey der Versuchung, eine Verblendung des Gewissens, eine Niederlage des Pflichtgefühls. Keine Sünde, die nicht mit Zweifeln gegen das Gebot, mit Vernünfteln anfienge! Jede echte Tugend ist Gehorsam gegen das Gebot, Ueberwindung eines verführenden Reizes durch Vernunft und Pflichtgefühl." Solche Stellen liest man mit Vergnügen, und man betrachtet das A. T. darum noch lange nicht als ein „verlebtes Mährchen, an dessen Buchstaben nur gelehrte Würmer zu nagen haben," ob man gleich auch Sagen und Mythen darin zu finden glaubt, welche letztern aber keineswegs durch *Mährchen* zu verdeutschen sind, was eine gehässige Uebersetzung ist. Die anthropomorphischen und anthropopathischen Vorstellungen von Gott in der Genesis und in andern Theilen des A. T. sind dem Rec. gar nicht anstössig, weil er jene Bücher im Geiste des Alterthums liest, und sich dabey in die Zeiten versetzt, in denen diess natürliche Sprache war; ag[illegible] giebt er dem Vf. vollkommen Recht, wenn er S[illegible] sagt: „Wie viel verständlicher und wirksamer sind verkünstelte Gemüther unter Volk und Kind *hört* die (populären) Vorstellungen: Gott *siehest* oder dich, er *erforscht* dich und *kennt* dich; Gedanken stehest auf, so *weiss* er es; er *versteht* [illegible] von

von ferne; er *sieht* alle deine Wege; er *zürnt* über die Sünde, er hat *Gräuel* an den Falschen. . . . Wenn der Ungelehrte oder das Kind, deren Herz noch nicht verkünstelt ist, lesen: *Der Herr ist mein Hirt, mir wird nichts mangeln* u. s. f., wo ihnen sogleich alle die lieblichen Vorstellungen von Hirtentreue, Hirtensanftmuth, von der Sicherheit, und dem Glücke, unter einem solchen (Führer) zu stehen, vor das Auge des Geistes treten: wird ihnen diess nicht eindrücklicher seyn, und das Herz mehr erwärmen" (als die abgezogene Büchersprache der Schule)? Nur ist diese darum nicht da zu verbannen, wo sie hingehört. In Ansehung der biblischen Engellehre bemerken wir, dass sie von dem Glauben an das Daseyn höherer Geister, und an eine Stufenfolge der Wesen verschieden ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALTE LITERATUR.

Ulm, gedr. b. Wagner: *Odysseae primi libri locos quosdam explicat* et Examina publica in Gymnasio Regio Ulmano A. D. XIV. Sept. et qui sequentur diebus proximis instituenda rite indicit M. *Lodovicus Adolphus Schickardt*, Gymn. R. Prof. 1815. 16 S. 4.

Der Vf. theilt hier eine Probe mit, wie er glaubt, dass ein ausführlicherer Commentar über die Odyssee, der die Interpreten alle beynahe ausschliessend mit der Iliade beschäftiget, noch weniger ihren Fleiss geschenkt, etwa beschaffen seyn dürfte. Die Bemerkungen, im engeren Sinn philologisch, erstrecken sich nur durch eine Auswahl mehrerer Worte und Wortverbindungen über die ersten hundert Verse des *ersten* Buchs, und bezeugen rühmlich die Sprachkenntniss, Umsichtigkeit und den Forschungsgeist des Herausgebers. So vergleicht er z. B. bey dem ersten Verse in der Untersuchung über die eigentliche Bedeutung des Beywortes πολύτροπος, das mehrere Ausleger, wie bekannt, in der Bedeutung *vielgewandert (qui multa itinera fecit)* nach der Analogie von ὑπότροπος; *redux ex itinere* mit Zuziehung des Virgilschen *Aen.* I, 3. „*multum terris jactatus*" nehmen wollten, andere aber nach einer Scholiastenauslegung schon für: *schlau, viel gewandt* (ἐπὶ πολλὰ τρέπων τὴν διάνοιαν) *versutus* etc. die Stelle der Odyssee X, 325 fg., wo Kirke nach den Worten: Σοὶ δέ τις ἐν στήθεσσιν ἀκήλητος νοός ἐσθίν. — was richtig erklärt wird: *mentem Ulyssis carminibus resistentem esse et invictam artibus magicis* gegen die gewöhnliche Interpretation: *tuae mentis rigor irritari non potest* — V. 330. hinzusetzt: ἦ σύγ' ὀδυσσεύς ἐσσι πολύτροπος etc. Aus diesem Zusatze folgert nun der πολύτροπος, das in dem ersten Vers an sich genommen noch eine zweifelhafte Bedeutung zulassen könne wie..., auch dort wohl nicht anders als in den Significationen anderer von Homer dem Ulysses gegebenen Prädicate πολυμήχανος, πολύφρων, πολύμητις also *homo versatilis*, wie Livius 39, 40. den Kato (M. Porcius) bezeichnet, genommen werden. Denn wenn man V. 326 — 328. wo im ersten Vers — ἐθέλχθης — das Zeitwort θέλγω ganz dem Worte κηλέω entspreche, mit vergleiche, so folge, dass Kirke sich im 330sten nur selbsten weiter erläutern und sagen wolle: *tu es ille versutus homo ac solers, in quo uno ars mea me fefellit* — Rec. findet diese Folgerung ganz bündig, und neben dem, dass er glaubt, dass mit Einem Hauptzuge der Charakter des Helden sogleich besser im Eingange ausgesprochen werde, glaubt er, der Vf. hätte auch Horazens Epist. I. 2, 19 sqq. noch für sich benutzen können, wo jener Dichter offenbar ja die ersten Verse der Odyssee vor sich hatte, und sehr wahrscheinlich πολύτροπος durch *providus* ausdrückt,

Qui domitor Trojae, multorum providus urbes
Et mores hominum inspexit, latumque per aequor etc.

Noch wird S. 5. über eine angebliche Variante, die der Scholiast des Aristophanes zu *Nub.* 259. anführt — πολύκροτος — die Eustathius aber mehr für ein skoptisch parodirendes Beywort der Tragiker hält, so wie über den Unterschied des Ulysseischen Charakters bey diesen und bey Homer kurz verhandelt, und dieses Beywort selbst vom Epiker zurückgewiesen. Offenbar gehört es auch nicht der Epopee an, sondern in die Kategorie der vom Vf. angeführten Euripidischen (*Thes Eur. et Cyclops*) — αἱμυλώτατον κρότημ' ὀδυσσεύς — κρόταλον δριμὺ Σισύφου γένος und des Sophoklesschen πάνσοφον κρότημα, wozu man noch *Ajax* 101, 379. 385, *Philoktet* 927. u. s. w. als Parallelen vergleichen könnte. Die nachfolgenden Bemerkungen beziehn sich auf das Wort νήπιοι V. 8. und den Umfang seiner Bedeutung bey Homer; auf ἀνδρῶν V. 23. (wie es gekommen, dass ἀνὴρ von der anfänglichen Geschlechtsbezeichnung aus (*Mann*) zu der allgemeinern des Begriffs *Mensch* übergegangen, sodann auf V. 52 — 54. wo Hr. *Schickardt Mannert* beypflichtet, der ἔχει κίονας (Ἄτλας) übersetzt wissen will: *tuetur: er hat die Aufsicht* über die *Säulen*. V. 64. sowohl über τέκνον ἐμόν — dass aus diesen Worten allein noch nicht bewiesen werden könnte, dass der seltsame Mythos, Zeus habe *Athene* geboren, auch bey den Homer schon zu finden sey, weil die Anrede durch τέκνον wie παῖ bekanntlich häufig von den ältern zu jüngern bey den griechischen Schriftstellern gebraucht werde, dass auch die Stelle der *Il.* V. 880. hierüber nichts philologisch beweise — als auch über die im nämlichen Vers vorkommende Redensart; ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων; als eine mit nichten bloss kindisch bildende Spielerey. S. 13. 14. u. 15. finden wir noch einige gelehrte und gründliche Bemerkungen über V. 92. εἰλίποδας und die Bedeutung des Wortes ἔγχος aus Veranlassung des V. 99., dass nach dem Homerischen Sprachgebrauch ἔγχος nur eine Lanze bedeuten könne, nicht aber ein Schwert, wie später das Wort von den Tragikern *per synecdochen* z. B. *Aj.* 897. genommen worden. Bey den Tragikern, die überhaupt jede Art von Wehre *so* damit bezeichnet, auch Pfeile selbst *Herc. fur.* 1098. πτερωτά τ' ἔγχη — (als kleine Lanzen nämlich) mit Ereiferung gegen Abbé *Sallier* in den *Mem. de l'ac. des inscr. V. VII. hist.* S. 193. Wir sehen der Fortsetzung dieser Bemerkungen mit Vergnügen entgegen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1815.

THEOLOGIE.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Vom Glauben der Christen.* Vorlesungen von *Joh. Geo. Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Von der Offenbarung Gottes durch Jesum.* Hier findet sich viel Polemik, und nur *zu* viel. Da der Vf. für *Freunde* des Christenthums, für schon *Gewonnene*, für *Bekenner* des christlichen Glaubens schrieb, die er in ihren Ueberzeugungen nur *befestigen* will, so bedurfte es dieser Polemik nicht zu einem solchen Zwecke; und für eine wissenschaftliche Verhandlung möchte sie doch im Ganzen zu schwach seyn, auch der Bericht von der Denkart der bestrittenen Gegner nicht überall die nöthige Genauigkeit, Treue und Unbefangenheit haben, was zugleich den Nachtheil mit sich führen dürfte, dass, wer nicht *selbst* urtheilen kann, sondern sich bloss an des Vfs. Bericht hält, leicht eine unrichtige Vorstellung von diesen Gegnern bekömmt, und mit Vorurtheilen gegen sie eingenommen wird. Was Jesus in den Evangelien, zumal bey Johannes, von sich selbst sagte, hängt grösstentheils damit zusammen, dass er seine Lehre als eine *göttliche* angesehen wissen will; bey dieser Ueberzeugung konnte er nicht anders von sich sprechen, als wie ihn die Evangelisten von sich sprechen lassen. In Ansehung einiger hierauf sich beziehenden Stellen ist die Auslegung unter Sachkundigen verschieden, und z. B. der Sinn von Joh. VIII, 58. keineswegs „*offenbar*" der von dem Vf. angegebene, indem es willkürliche Erklärung der Worte ist, wenn man das bey Johannes oft vorkommende εγω ειμι in diesem Verse anders nimmt, als in allen übrigen Stellen. Weiter oben haben wir gesehen, dass der Vf. Jesu die *wahre Menschheit*, die von niemanden, der denken kann, bezweifelt wird, vindicirte. Gleichwohl spricht er in dem *dritten* Buche seiner Vorlesungen von der *Menschwerdung* Jesu. Diess kann sich Rec. nicht anders als dadurch erklären, dass er annimmt, der Vf. habe, so wie viele andere Theologen, den *Logos*, der Gott selbst ist, und durch den alles geschaffen ward, und den Menschen *Jesus* mit einander verwechselt. Johannes sagt: das *Wort* ward Fleisch, nicht: *Jesus* ward Fleisch. Von einer *Menschwerdung* des *Logos* kann man also wohl sprechen; aber Jesus *war* ein Mensch, in welchem der schöpferische Logos wirksam war. Was der Vf. (S. 370.) von *Jesus* sagt, dass er *kein erschaffenes Wesen* sey, dass er schon vor der Weltschöpfung bey dem Vater gewesen sey, dass Gott durch *ihn* die Welt geschaffen habe, das gilt nach Johannes nur von dem *Logos*. Und wie könnte auch Jesus der *wahre Mensch* seyn, der er nach dem Vf. im eigentlichsten Sinne des Worts seyn soll und auch gewiss ist, wenn diess alles von ihm gelte? Würden denn nicht abermal jene „*sonderbaren Zweifel und Missverständnisse*" eintreten, deren er (S. 31.) gedenkt? Könnte man nicht abermal fragen: „Wie können wir ihn *nachahmen*, dem es, bey dem Bewusstseyn seiner göttlichen Natur, so leicht war, jeden Reiz der Sünde zu überwinden? Wie kann er uns *Vorbild* seyn?" Der Unterschied zwischen „*jener dogmatischen Sprache in den alten Symbolen*," welche die gedachten Zweifel und Missverständnisse erzeugte, und zwischen des Vfs. System ist hier in der That von keiner grossen Bedeutung, und die von diesem letztern (S. 31.) aufgestellten Zweifel bleiben ungelöst, die von ihm erwähnten Missverständnisse ungehoben; ein humanisirter oder sich selbst humanisirender Gott mag eine eigene *Species* von Wesen seyn, etwa eine solche, wie das *Arianische* System sich Jesum denkt; nur ist er *kein wahrer eigentlicher Mensch.* Ein *Wunder* nennt der Vf. eine von jemanden hervorgebrachte Veränderung in der Natur, deren Ursache und Beschaffenheit wir nicht begreifen, und durch die (S. 389.) angeführten Beyspiele wird man auf den Begriff eines heilbringenden unerwarteten Ereignisses geführt, womit Rec. sehr wohl zufrieden ist, so wie auch damit, wenn es (S. 398.) heisst: „Die Wunder sollten zuerst aufmerksam auf ihn machen, mehr als ein gewöhnlicher, wenn auch noch so beredter Lehrer es vermochte, selbst träge Seelen ergreifen und zur Prüfung bewegen." S. 399. sagt sogar der Vf.: „Gott liess sich zu *dieser Schwachheit des Zeitalters* (der Wundersucht) herab, und bewährte (beglaubigte) Jesum auf die Weise, wie sein Volk selbst es von dem Messias erwartete. *Wir* bedürfen und *wir* haben *andre* Beweise (andre Gründe warum wir an Jesum glauben). „Diess berechtigt uns aber nicht, wird hinzugesetzt, die Erzählung davon als *Mährchen* zu verwerfen (Mährchen nennt sie keiner von denjenigen, die der Vf. hier im Auge haben mag), ihren damaligen Zweck in Schatten zu stellen, und so die ganze historische Glaubwürdigkeit des Evangeliums verdächtig zu machen." (Diess letztere thut man nicht, wenn man auch bescheiden vermuthet, dass hier und da *bona fide* das *Urtheil* von dem Ereignisse in die Erzählung von dem Ereignisse geflossen sey.) S. 403. kömmt der Vf. noch einmal hierauf zurück. „Allmählig nimmt er an, verrichtete Jesus, wie es scheint, *immer weniger Wunder*, so bald man, eben so sehr als darauf, auf seine Lehre

Lehre aufmerkſam geworden war. Und dieſe war ihm weit wichtiger. Der Glaube an Jeſum auf die Wunder war *nicht der rechte* ... und er muſste, je mehr man ſich in der Zeit davon entfernte, *in ſeiner Kraft abnehmen*. Für *uns* bedürfen wir *ſtärkerer* Beweiſe als jener alten und überdieſs *oft beſtrittenen* hiſtoriſchen Zeugniſſe für ſie. Und S. 412. „Auſserordentlich iſt, auch ohne Wunder (die jedoch der Vf. annimmt), der hiſtoriſche Gang des Werks Jeſu auf Erden ... Wie die Ceder und Roſe, wie alles, was die Natur hervorbringt, aus unſcheinbaren und kraftloſen (?) Saamenkörnern entſteht: ſo die chriſtliche Religion, welche in alle Welttheile durchgedrungen, und die Seele unſerer Geſetze, der beſſern Sitten der Formen der bürgerlichen Geſellſchaft und der Moralität und der Seelenruhe vieler Millionen einzelner Menſchen urſprünglich ward und noch iſt." Endlich S. 416. 417. „Mögen auch ... dieſe oder jene Wunder im A. T. nur *ſcheinbare* Unterbrechungen der Naturgeſetze geweſen ſeyn, und aus *natürlichen* obgleich verborgenen Urſachen hergerührt haben; bey einigen Wundern *Moſe's* z. B. und zwar bey ſeinem gröſsten, dem Ausgang aus Aegypten, laſſen ſich, bey unſrer genauern Kenntniſs der Natur, ſolche vermuthen. Genug aber, in Zeit und Ort war es ein Wunder für Iſrael, und der Zweck der Vorſehung wurde erfüllt." Soll nun Rec. ſein Urtheil über dieſe Vorleſungen, ſo weit ſie bis dahin herausgekommen ſind, im Allgemeinen ausſprechen, ſo geht es dahin: der Vf. iſt ein warmer Freund des Chriſtenthums; er arbeitet, mit Liebe zur Sache, an der Befeſtigung der Ueberzeugung ſeiner Leſer von dem göttlichen Urſprung deſſelben; er will eine das Gemüthe veredelnde Erkenntniſs deſſelben nach beſtem Vermögen befördern; auch iſt er mit mannichfaltigen gelehrten Kenntniſſen ausgerüſtet, die ihn in den Stand ſetzen, vieles, das auch gebildetere Leſer anzieht, bey der Bearbeitung ſeines Gegenſtandes beyzubringen. Was in dieſer Schrift unmittelbar aus ſeiner ſittlichen Natur, aus ſeinem religiöſen Gemüthe hervorgegangen iſt, verdient beynahe unbedingten Beyfall, und kann von dem Rec. gröſstentheils mit Ueberzeugung unterſchrieben werden. Weniger glücklich ſcheint er ihm da zu ſeyn, wo er als *Gegner* fremder Meinungen auftritt; Rec. will zwar nicht behaupten, daſs er als Antagoniſt gelehrter neuerer Theologen und Exegeten in keinem Stücke Recht habe; aber es kömmt ihm doch ſo vor, als wenn er hier manchmal durchfalle, weil vorgefaſste ungünſtige Meinung ihn nicht immer die Sache mit ganz friſchem Blicke anſehen laſſe, weil er zuweilen ein wenig miſsſtimmt ſey, indem er fremde Anſichten beurtheile, weil er auch mitunter aus einzelnen ausgehobenen Stellen einzelner Schriftſteller zu viel ſchlieſse, und das Ausgehobene zu nachtheilig für die Vff. deſſelben deute. Deſſen ungeachtet iſt dieſs Buch das Werk eines wahrheitliebenden und achtungswürdigen Mannes, und wird als ein ſolches gewiſs allgemein anerkannt werden. In Anſehung des Stils wäre noch manches zu verbeſſern. Der Vf. ſetzt z. B. an mehrern Orten das Zeitwort: *zwingen*, wo *nöthigen* ſtehen ſollte; z. B. S. 60. „Dieſs *zwingt* (ſtatt *nöthigt*) uns die Erzählung als hiſtoriſch wahr anzunehmen." S. 395. „Ich *zwinge* (ſtatt *nöthige*) niemanden zu meinem Glauben" (ich dringe ihn niemanden auf). S. 399. „Jeſus wollte niemanden zum Glauben *zwingen* (ſtatt *nöthigen*)." S. 53. ſagt er: „Wollten wir uns Jeſum vorſtellen als die reinſte Blüthe iſraelitiſcher Religioſität .... ſo iſt das ſchon eine edle Vorſtellung von ihm, aber doch noch nicht die *richtige*." Hier ſollte es wohl *vollſtändige* ſtatt *richtige* heiſsen: denn des Vfs. Meinung konnte nicht ſeyn, daſs man Unrecht hätte, Jeſu die reinſte iſraelitiſche Religioſität zuzuſchreiben; er glaubt nur, daſs dieſs die Sache noch nicht erſchöpfe. Das Zeitwort: *ſich erwahren*, ſtatt *ſich erfüllen*, in Erfüllung gehen, als wahr ſich rechtfertigen, iſt den Schweizern eigen. S. 164. heiſst es: Ein ſo zweydeutiger Charakter war *Jeſu ſeiner* nicht. Auch dieſe Redensart iſt nur in der Schweiz gebräuchlich; in Deutſchland ſagt man: So zweydeutig war der Charakter Jeſu nicht. *Ferners* ſtatt *ferner* kömmt öfter vor. *Buſſe* ſtatt *Buße* mag ein Verſehn des Setzers ſeyn. Die Fortſetzung wird von den Freunden der *Georg Müllerſchen* Schriften — dem Rec. ſind die *Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen* die ſchätzbarſten unter denſelben — gewiſs mit Vergnügen, zum Theil mit Verlangen erwartet werden.

Zürich, b. Ulrich: *Rede über den dermaligen ſittlich-religiöſen Zuſtand der Zürcheriſchen Kirche von ſeiner tröſtlichern und bedenklichern Seite*, der Zürcheriſchen Synode am 20. September 1815 vorgeleſen von *Joh. Conrad Sulzer*, erſtem Pfarrer zu Winterthur und Dekan des Winterthurer-Capitels. *Nebſt angehängten Bemerkungen*, von *Conrad von Orell*, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherrn zu Zürich. 1815. 47 S. 8.

Die Kirchenordnung des Cantons *Zürich* ſagt freylich, daſs der *orator proponens* den ſittlich-religiöſen Zuſtand der vaterländiſchen Kirche ſchildern ſolle; da ſich indeſſen dieſer Zuſtand nicht immer von einem Jahre zum andern merklich verändert, ſo tadelte man denjenigen nicht, der, von dieſer Ordnung abgehend, irgend ein anderes einer Synodalverſammlung angemeſſenes Thema abhandelte. Nach Verfluſs von einigen Jahren hört man aber auch gerne wieder einmal eine Schilderung, wie die Kirchenordnung ſie eigentlich verlangt. Die vorliegende des Hn. *Sulzers*, eines Neffen von *Joh. Geo. Sulzer*, ſtellt die Licht- und Schatten-Seite des kirchlichen Zuſtandes des Cantons *Zürich* in einem kurzen Umriſſe folgendermaaſsen dar: Es ſey auf der einen Seite erfreulich, daſs der merkwürdige Gang der groſsen Weltbegebenheiten der letztverfloſſenen Jahre die Religioſität in vielen Gemüthern angefacht habe, daſs der Geiſt der Wohlthätigkeit durch den Druck der Zeit nicht gedämpft worden ſey, daſs man hier und da von dem Hange, einem trüglichen Lichte der Erkenntniſſe, welches von dem Lichte der echten Gotteslehre abführe,

führe, nachzugehen, zurückkommt, dafs fich manche gute Wirkung des verbefferten Schulwefens zeige, dafs die Nützlichkeit der Paftoralgefellfchaften merklicher in die Augen falle, dafs eine Bibelgefellfchaft die Bekanntfchaft des Volks mit der Bibel befördere, und dafs fich wieder mehrere junge Leute dem chriftlichen Lehramte widmen, ungeachtet daffelbe eben keine glänzenden äufsern Vortheile anbiete. Auf der andern Seite aber fey es bedenklich, dafs ein Theil des Volks mehr den *Verftand* als das *Gemüthe* auszubilden fcheine, gegen Religion und Chriftenthum ziemlich gleichgültig fey, den ernften Gang der göttlichen Regierung in den Ereigniffen der Zeit wenig zu Herzen nehme, nur auf den Erwerb und auf äufsern Lebensgenufs bedacht fey, ja wohl der groben Fleifcheslust leichtfertig nachgehe. Den anwefenden Regierungscommiffarien ward insbefondere der Wunfch eines den gegenwärtigen Zeitumftänden angemeffenen *Sonntagsmandats*, und einer Verordnung, welche der Abhaltung der in *Spinnmafchinenanftalten* arbeitenden Jugend von der Schule fteure, vorgetragen. Die ungeftümen und nicht felten den äufsern Anftand verletzenden Bewerbungen um Pfarrftellen, zuweilen lange vor der Vacanz, werden in der Rede mit Grund getadelt; auch ermuntert der fiebenzigjährige Greis feine Amtsgenoffen zu einer religiöfen Amtsverwaltung, fo wie der Geift des Chriftenthums diefelben verlangt. Hr. Chorherr *v. Orell* ift als ein *Co-Referent* des *orator proponens* anzufehen, der nach der Synodalverfaffung der Zürcherifchen Kirche in der Eigenfchaft eines der jüngern *Kirchenräthe* feine *Reflexionen* über den Synodalvortrag des Decans zu machen hat. Beyläufig gedenkt derfelbe in feinen Bemerkungen auch der neueften Maafsregeln der *römifchen Curie* zur Wiedererlangung ihrer vormaligen geiftlichen Herrfchaft, und äufsert fich darüber dahin, es fey zwar löblich, wenn man in politifchen, wiffenfchaftlichen, menfchenfreundlichen Verhältniffen mit den Edeldenkenden in der römifch-katholifchen Kirche Hand in Hand fchlage; allein in Einem Punkte müffe man doch getrennt bleiben; die *Kirchenlehre* nämlich, die *Kirchenverfaffung* und die Form des *kirchlichen Cultus* fey in der römifchen und in der proteftantifchen Kirche wefentlich verfchieden, und es könne diefsfalls keine Ausgleichung der Parteyen mit einander ftatt finden, indem fie von ganz entgegengefetzten Grundfätzen ausgehen, die eine von der höchften alles entfcheidenden Autorität eines *kirchlichen Oberhaupts* in allen Sachen des Glaubens (eigentlich von der höchften Autorität einer *unfehlbaren Kirche*; denn nach dem katholifchen Lehrbegriffe können die Ausfprüche der Päpfte von einer allgemeinen Kirchenverfammlung reformirt werden, und ein Papft, der auf den Ausfpruch der Kirche nicht achtete, wäre als ein Heide und Zöllner zu betrachten), die andre von der einzig göttlichen Autorität des *Offenbarungswortes*. Einige allgemeine Taxationen theologifcher Denkarten dürften in der Anwendung auf genannte Perfonen zu hart, zum Theil auch ungerecht oder unbillig gefunden werden; auch über die Zufammenftellung mehrerer, zwar nicht genannten, Schriftfteller, welche an den kirchlichen Einrichtungen das eine und andre auszufetzen fanden, und Reformen derfelben vorfchlugen, dürfte man fich befchweren können. Bey der bekannten Liberalität der Gefinnung des Vfs. ift indeffen diefs nicht fo ftrenge zu beurtheilen, und der brave Mann, der es fich bewufst ift, dafs feine Meinung eine günftigere, gewifs eine mildere Würdigung verdient, darf getroft annehmen, der Vf. habe *ihn*, *den er nicht traf*, *auch nicht gemeynt*.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Der Gefchäftige.* Original-Luftfpiel in drey Aufzügen. Von *Theodor Hell.* 1815. 126 S. 8.

Schwerlich wird der nicht unrühmlich bekannte Vf. auf diefes leichte Machwerk einen befondern Werth legen. Es ift die mittelmäfsige Copie eines fehr mittelmäfsigen Vorbildes: *Der Eilfertige*, von *Sievers*, mit dem es die Kataftrophe theilt. Der *Gefchäftige* kommt wie der *Eilfertige* vor lauter Gefchäftigkeit um feine Braut. Nur einen Vorzug müffen wir der Copie vor ihrem Originale einräumen, nämlich den eines gefchmeidigern Dialogs, der aber wieder durch Provinzialismen wie: *Kerls*, *fcheuern* für ausfcheltem, *abfchmatzen* für küffen, *Lebensvater* (vielleicht ein Druckfehler für *Lebensretter?*) u. ähnliche aufgewogen wird. Dafs in einem fogenannten Charakter-Gemälde alle übrige Perfonen nur um der Hauptperfon willen thätig find, ift natürlich, ob es gleich die dramatifche Wirkung fchwächt; wenn aber nun in einem folchen Gemälde die Nebenperfonen, wie hier die *Frau Laber* und *Philipp*, auf eigene Rechnung und nur mit dem Munde, und auf eine gar fehr abgenutzte Weife thätig werden, fo kann Langweiligkeit nicht ausbleiben. Mancher fatirifche Seitenhieb auf — vorzüglich literarifche — Erfcheinungen des Tages kann wohl nicht für den Mangel des tiefern Witzes entfchädigen, und den auf die *Levana* können wir noch dazu nicht billigen. — Dafs dergleichen Gemälde überladen werden, ift in der Regel, und vielleicht unvermeidlich; nur wenn die gröfsten Unwahrfcheinlichkeiten, ohne innere Haltung, fich an einem fo lofen Faden an einander reihen, wie hier, fo — wird uns das Ausland wohl nicht um diefe Originalität beneiden, und wir haben eben nicht Urfach ftolz darauf zu feyn. — Der einzige Gedanke, aus dem eine fleifsigere Ausführung wohl etwas hätte machen können, ift der, dafs der Gefchäftige den Auftrag eines Freundes übernimmt, für diefen um feine eigene Braut anzuhalten, weil er — vor lauter Gefchäftigkeit — den Freund den Namen der Geliebten nicht ausfprechen läfst: er erfüllt den Auftrag, indem er deffen, ohne zu ahnen, wie nahe er fie angeht, vor feiner Braut zufällig erwähnt, und bringt diefe dadurch, dafs er ihr den Namen der Geliebten feines Freundes nicht zu nennen weifs, indem er glaubt, er habe ihn vergeffen, auf den Argwohn, dafs diefer, treulos gegen fie, um eine andere werbe, denn

denn hätte er *ihren* Namen genannt, so würde doch der Bräutigam *den* nicht vergessen haben. Der Vf. hat aus diesem artigen Gedanken gar wenig Nutzen gezogen. — Der zweyte gute Gedanke, dass die Braut des Geschäftigen, um sich ihm widrig zu machen, sich als faul und bequem ihm darstellt, ist nicht neu und hier nur angedeutet. — Und was sollen wir zu dem abgenutzten Gedanken mit dem Lotteriegewinnste sagen, der wie aus den Wolken fällt, um den Knoten in einer vorlauten Episode zu lösen? — Als *Posse* dürfte vielleicht diess Original - Lustspiel, rasch gespielt, nicht ohne alle Wirkung beym grössern Haufen bleiben.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Ein Paar literarische Bemerkungen.

1) *Anaxagoras Princip: Wir.*

Zu dem übrigens nicht ohne Grund beliebten und stark gelesenen *Conversationslexicon oder encyklopädischen Handwörterbuch für gebildete Stände*, dritte Aufl. Leipzig 1814, sind, ungeachtet der Fleiss in Berichtigung einzelner Artikel unverkennbar ist, doch manche Artikel stehen geblieben, in welchen derselbe weniger sichtbar geworden ist. Mir fielen besonders mehrere Unrichtigkeiten in den zur Geschichte der alten Philosophie dienlichen Artikeln auf. Zum Beyspiel kann dasjenige dienen, was in dem Artikel *Aristoteles* S. 293. 1. B. gesagt wird, Aristoteles hat sich in dem Gefolge des Alexanders befunden, als er seine kriegerischen Unternehmungen begonnen. „Er begleitete ihn wahrscheinlich bis nach Aegypten, und kehrte bereichert mit köstlichen Materialien zu seiner Naturgeschichte, erst gegen das Jahr 331 vor Christo nach Athen zurück." Doch ist dieses nichts gegen den lächerlichen Fehler, welcher in dem Artikel *Anaxagoras* (S. 293.) vorkommt. Es heisst hier: er nahm als Princip aller Körper eine Art von Atomen an, die mit den Körpern, welche sie bilden sollten, von gleicher Natur wären. Diese Atomen an und für sich ohne Bewegung, waren im Anfang durch ein anderes, gleichfalls ewiges, von der Materie verschiedenes, geistiges Princip in Bewegung gesetzt worden, welches er *Wir* nannte." — Es ist Schade, dass, um das Maass voll zu machen, nicht noch die Nachricht hinzugefügt worden, wie die dankbare Mitwelt den Anaxagoras zur Ehre dieser Entdeckung *Wir* nannte. Da mir diese *Neuigkeit* auffiel, so war ich nur begierig die Quelle zu entdecken, woraus sie geschöpft worden. Der Zufall bot mir das, wonach man vielleicht lange Zeit umsonst gesucht hätte. Ich nahm nämlich die *Bibliographie universelle* T. II. in die Hand, um etwas nachzuschlagen. Hier fand ich unter *Anaxagoras* folgende Stelle: S. 95. „*Ces atomes, par eux-mêmes dépourvus de la faculté de se mouvoir, avaient été, dans le commencement, mis en mouvement par un autre principe co-éternel distinct de la matiere, l'esprit, qu'il appellait Nous, ce qui lui fit donner, à lui-même, le surnom de Nous.*" Also der Mangel griechischer Lettern, oder die Bequemlichkeit und Genüglichkeit des französischen Verfassers, dass er seiner Nation den Schall des Wortes Νοῦς in der französischen Sprache nachgebildet, ohne die Bedeutung hingab, ist die Quelle, aus welcher der Verfasser des Conversationslexicons schöpfte. Wenn ihm dieses zu Gesicht kommen sollte, so wird er einsehen, wie nöthig es sey, sich in solchen Dingen nicht zu sehr auf Nebenquellen, zumalen französische, zu verlassen.

2) *Fichte lebte noch vier Monate nach seinem Tode.*

Ich habe bisher mit Andern geglaubt, der deutsche Philosoph *Fichte* sey den 29sten Januar 1814 zu Berlin gestorben. Vor kurzem bin ich jedoch eines andern belehrt worden, und ich möchte um alles wetten, dass er jetzt noch lebt. Denn ergiebt es sich aus zuverlässigen Quellen, dass *Fichte* noch im Februar des gedachten Jahrs, ja noch im März, ja selbst im May am Leben war: so sind ja offenbar die glaubwürdigsten Tagesblätter getäuscht worden, uns seinen Sterbetag in dem Januar 1814 anzukündigen, und ist er seinen Todestag nicht gestorben, so lebt er auch jetzt noch. In den *Briefen über den Idealismus, datirt von Aachen und Berlin*, 1. Bdch. Berlin 1815 ist der fünfte Brief (S. 70) von einer Gräfin zu Berlin den 18. May 1814 geschrieben, die wohl so gut als jeder andere um die Sache wissen müsste. In demselben heisst es mit dürren Worten: „Die grosse für sie äusserst wichtige Neuigkeit ist die, dass Ihr Freund, Herr Professor *Fichte*, bey uns im grössten Ansehen steht. Er ist verehrt von der ganzen Stadt, und öffentlich vom Hofe ausgezeichnet. — Vom Hofe wird *Fichte* nicht wenig ausgezeichnet. Zur Anerkennung seiner Verdienste ist ihm das eiserne Kreuz geschenkt."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Halle.

Die Zeit der Reorganiſation unſrer Univerſität rückt immer näher heran, und wir machen ſchon jetzt die freudigſten Erfahrungen von der Fürſorge unſers verehrten *Chefs* und des Hochpreisl. *Departements des öffentlichen Unterrichts.*

Das dringendſte Bedürfniſs war die Erſetzung einiger trefflichen Veteranen und Lehrer, welche uns in neuern Zeiten entriſſen waren. Hiemit iſt auch bereits der Anfang gemacht. Die *Juriſten-Facultät* ſieht der Ankunft des früherhin in *Jena*, jetzt in *Landshut* als Rechtslehrer berühmten Hn. Dr. und Prof. *Hufeland* entgegen. Für die mediciniſche iſt Hr. Dr. *Naſſe* aus Bielefeld, deſſen wiſſenſchaftlicher Geiſt und Blick aus ſeinen Werken bekannt genug iſt, zum Prof. der *Therapie* und *Director* der *mediciniſchen Klinik* ernannt worden. Der gelehrte *Philologe*, Hr. Prof. *Heindorf*, hat bereits *Breslau* verlaſſen, und wird gegen Oſtern k. J. in die philoſophiſche Facultät eintreten. Auch für einige andere wichtige Fächer ſind mit ausgezeichneten Männern Unterhandlungen angeknüpft.

Daneben haben wir uns zu dem Beſitz mehrerer zum Theil bereits angekommener, zum Theil noch zu erwartenden gelehrten Männer aus *Wittenberg* Glück zu wünſchen. Iſt gleich die Vereinigung beider Univerſitäten noch nicht *officiell* ausgeſprochen, indem die Regulirung der Fonds jener durch Alter und Verdienſt gleich ehrwürdigen Univerſität vorhergehn muſste, ſo leidet ſie doch um ſo weniger Zweifel, da bereits mehrere der vormaligen Wittenberg'ſchen Gelehrten ſich hier befinden und Vorleſungen eröffnet haben. Die Herren Proff. der Theologie, Hr. Dr. *Schleuſsner* und Hr. Dr. *Weber*, werden zwar noch erwartet, und der ehrwürdige Veteran, wie die Zierde der Juriſten-Facultät, Hr. Appellationsrath Dr. *Wieſand*, hat Halle gewählt, nicht ſowohl um bey ſeinem hohen Alter aufs neue Vorleſungen zu halten, als in einer literariſchen Umgebung den Reſt ſeines ruhmwürdigen Lebens zuzubringen. Von der mediciniſchen Facultät befinden ſich aber die Herren Profeſſoren *Kletten* und *Schreger* unter uns, und Hn. Dr. *Nitzſch* iſt bereits die bisher bey uns vacante Profeſſur der *Naturgeſchichte* nebſt der Direction des *naturhiſtoriſchen Kabinets* übergeben worden. Von der philoſ. Facultät ſind die Hn. Proff. *Raabe* und *Gruber* und die Hn. Doctoren und Privatdocenten *Gerlach* und *Cramer*, wie auch der Lector der neueren Sprachen, Hr. *Beck*, ebenfalls angenommen.

So bald die reichen *Wittenberger Fonds* regulirt ſeyn werden, wird ſich in *Stipendien* und *Convicten* eine neue ergiebige Quelle für minder begüterte Studierende eröffnen. Auch verſprechen die Wittenbergiſchen *Bibliotheken* unſrer Univerſitäts-Bibliothek einen ſehr bedeutenden Zuwachs.

Den *akademiſchen Inſtituten*, die in den unglücklichen Kriegsjahren an ihren Einkünften gelitten hatten, ſind ſo eben durch die Fürſorge des Hn. Miniſters des Innern ihre vollen Auszahlungen noch für das laufende Jahr zugeſichert. Schon eine der erſten erfreulichen Früchte des für unſern Staat ſo ehrenvollen Friedens. Ein gänzlicher Stillſtand war nie in ihnen eingetreten. Einige, wie der *botaniſche Garten* und das *anatomiſche Kabinet*, hatten ſelbſt an ihren etatsmäſsigen Raten nichts verloren. Die beiden *mediciniſchen Kliniken*, ſo wie das *Hebammen-Inſtitut*, ſetzten ihre Arbeiten ununterbrochen fort. Eben ſo wenig fand bey den *philologiſchen* und *theologiſch-pädagogiſchen Seminarien* Stillſtand Statt. Aus dem erſten unter Direction des Hn. Hofr. *Schütz* ſind in den letzten Jahren mehrere Mitglieder zu Lehrſtellen an Gymnaſien befördert worden. Letztere unter der Direction des Hn. Dr. *Knapp* und Hn. Kanzler *Niemeyer*, und für die homiletiſchen Arbeiten des Hn. Dr. *Wagnitz*, wurden noch durch die theol. Privatgeſellſchaften der Herren Doctoren *Wegſcheider* und *Geſenius* kräftig unterſtützt.

Der *akademiſche Gottesdienſt* hatte ſeit dem Abgang des Hn. Dr. *Schleiermacher* im J. 1807 zwar ſeinen beſtimmten Prediger verloren. Indeſs beſorgte ihn bis dahin Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* freywillig alle vier Wochen. Nunmehro iſt, beſonders auf den Antrag der theol. Facultät, Hr. Dr. *Marks*, welcher zu Duderſtadt die erſte proteſtantiſche Gemeinde gegründet und mit ſeltnem Eifer und Erfolg organiſirt hatte, und früherhin als Profeſſor des Gymnaſiums zu Heiligenſtadt lehrte, neben ſeinem Predigtamt an der St. Ulrichskirche, die Stelle eines *akademiſchen Predigers* übertragen, wonach er ſonntäglich wechſelnd, ein Mal vor ſeiner Gemeinde, das andere Mal vor der Univerſität den Gottesdienſt verwaltet. Zugleich hält er *homiletyſch-praktiſche* Vorleſungen und Uebungen, verbunden mit Anleitungen zur würdigen Verwaltung des Cultus.

Die *Zahl unserer Studierenden* hat sich seit Michaelis theils durch mehrere neuerlich aus dem Felde Zurückgekehrter, theils durch das Herzogthum Sachsen bereits bedeutend vermehrt, so dass mehrere Collegia mit 70—80—100 Zuhörern besetzt sind. Erfreulicher ist noch der Geist des Fleisses, den alle Lehrer rühmen. Ostern k. J. sehen wir einer noch weit beträchtlichern Frequenz entgegen, wo so viele aus dem Getümmel des Kriegs zu den friedlichen Musen zurückkehren werden.

Je härter die Schicksale unsrer Universität seit einer Reihe von Jahren gewesen sind, desto belebender ist die Aussicht, dass die Segnungen des Friedens sie für harte Drangsale entschädigen werden. Mehrere auch ältere Lehrer dürfen sich von der Liberalität der Regierung gewiss Rücksicht auf ihre grossen Verluste versprechen. Wenn unsre Fridericiana eine *ältere* und durch frühe unsterbliche Verdienste bewährte Schwester in ihrem Schooss aufnimmt, so findet sie sich zwar dadurch hoch geehrt, aber sie theilt zugleich den Schmerz derer, die das Opfer bringen müssen, und alle Rechtliche und Wohldenkende werden sich bestreben, denselben durch That und Gesinnung zu mildern.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In der Realschulbuchhandlung in Berlin ist fertig geworden: *Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde. August und September.* Wir bemerken ausser mehrern nur folgende Abhandlungen: *Brandis* (Dänischen Archiaten) Belehrung über Krankheitsheilung ohne ponderable Heilmittel. *Steinbruch* das Hirn im Hirne. *Ebenderselbe:* Beytrag zur Gründung einer wissenschaftlichen Kenntniss des Pulsschlages. *Klein* (Medicinalrath in Stuttgart) seltene fixe Idee. *Cederschiold* Erfahrungen über den animalischen Magnetismus in Schweden. Nachricht von der Kraft der Laugensalze gegen den Croup. Praktische Miscellen Preussischer Aerzte. Wunderquellen aus China. Versuche über die Temperatur des arteriellen und venösen Blutes. Nachrichten von einem erblichen Blutflusse. Beyspiele von langen Leben.

Ebendaselbst: *Bibliothek der praktischen Heilkunde. August und September.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Deutsche und französische
Vorschriften
in einzelnen Linien für Anfänger und zum Gebrauch der Schulen geschrieben
von
Sotzmann.
Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis, roh 6 gr.
— im Futteral 8 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Frank, Jos., praxeos medicae universae praecepta P. I. Vol. II., continens doctrinam de morbis cutis. 8 maj. 3 Rthlr. 12 gr.

Schröter, Joh. Friedr., das menschl. Gefühl, od. Organ des Getastes, nach den Abbildungen mehrerer berühmter Anatomen, mit 1 illum. Kupfer. gr. Fol. Brosch. 1 Rthlr. 6 gr.

Womit diess Werk üb. die Sinn-Organe geschlossen ist, das sich einer sehr guten Aufnahme zu erfreuen gehabt hat, indem es jedem Gebildeten eine lehrreiche und anziehende Unterhaltung gewährt und in vielen Schulen eingeführt ist. Dem Gelehrten verschafft es eine sehr bequeme u. vollkommne Uebersicht dieses Gegenstandes. Man findet hier beysammen, was man ausserdem in verschiednen kostbaren Werken aufsuchen muss, und von mehrern Gegenständen hatte man bisher gar keine Abbildungen. Sie sind nach der Natur dargestellt.

Sprengel, Kurt, Handbuch der Pathologie. 1ster Theil, allgemeine Pathologie. 4te umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Kühn'sche Buchhandlung in Leipzig.

Vorschlag und Aufforderung
an
die Medicinalbehörden und Aerzte
Deutschlands
zur Gründung und Einführung
einer
allgemeinen deutschen National-Pharmacopöe
von
Dr. *Christ. Friedr. Harles,*
geheimem Hofrath, öffentl. ordentl. Lehrer der Klinik und Mitdirector des Clinici zu Erlangen, ordentlichem Mitglied der königl. baier. Akademie der Wissensch., so wie verschiedener anderer in- und ausländischer Akademieen und gelehrten Gesellschaften.

Unter diesem Titel befindet sich unter der Presse und erscheint in meinem Verlage zu Anfange des Jahrs 1816 ein Werk, zu dessen Empfehlung der Name des würdigen Hrn. Verfassers allein hinreicht. Nur die Bemerkung wird hinzugefügt, dass mehrere Gegenstände darin zur Sprache kommen, die, abgesehn von dem eigentlichen Zweck der Schrift, allen Aerzten und Apothekern Deutschlands höchst willkommen und

von

von grossem Interesse seyn müssen. — Das sich für diese wichtige Schrift verwendende Publicum wird ersucht, die Bestellungen darauf (in jeder guten Buchhandlung) *bald* zu machen, da *anfänglich* nur *die* Exemplare versandt werden, die wirklich bestellt sind, und die eigentliche Einführung in den Buchhandel erst zur Ostermesse 1816 geschieht. Der Preis wird wenig oder nichts über Einen Gulden seyn. Eine Ausgabe auf schönem Schreibpap. in gr. 8. etwas mehr.

Bey dieser Gelegenheit zeige ich zugleich an, dass nächste Messe auch folgende zwey Schriften:

Marcus, Dr. *A. F.*, über die Natur und Behandlung des Keichhustens, und

Henke, Dr. *A.*, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin, 2ter Bd.

fertig werden.

Erschienen ist so eben:

Zimmermann, Dr. *K. J.*, Versuch über Hypochondrie und Hysterie. Pr. 12 gr. od. 54 Kr.

Hirsch, Dr. C. F., von den Vortheilen der in den russischen Staaten gebräuchlichen Dampf- und Schwitzbäder und ihrer Einrichtung. Als Aufmunterung zu deren allgemeinen Einführung in Deutschland. Pr. 6 gr. od. 27 Kr.

Bamberg, den 1. Dec. 1815. C. F. Kunz.

Dr. G. W. Becker
die
Geheimnisse des weiblichen Geschlechts,
seine Krankheiten und die Mittel dagegen.
Zweyte einzig rechtmässige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 12 gr.

Auch unter dem Titel:
Tissots
Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts,
für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet
und brauchbar gemacht.
Dritte einzig rechtmässige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.
Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Die Curt'sche Buchhandlung in Halle hat in dem Jahr 1815 das

Archiv für die Physiologie, von Dr. *Joh. Chr. Reil* und Dr. *J. C. F. Autenrieth*.

mit des XIIten Bandes 3tem Heft geschlossen. Dieses Ganze besteht also jetzt aus XII Bänden, jeder aus 3 Heften, mit vielen Kupfern, in gr. 8vo, und diese betragen im Ladenpreis 27 Rthlr. 12 gr. Allein um es den Liebhabern, welche sich dieses noch ganz anschaffen wollen, zu erleichtern, ist die Verlagshandlung erbötig, solch Ein Exemplar von jetzt an bis nach der künftigen Leipziger Ostermesse um 3 Louisd'or baar abzulassen. Einzelne Hefte bleiben aber bey dem bisherigen Preis.

Auch sind in demselben Verlag nach des Hrn. Obergrath *Reils* Tode aus seinen hinterlassenen Papieren durch die Hrn. Professoren *Nasse* und *Krukenberg* zum Druck befördert worden, und wirklich erschienen:

Reil, Dr. *Joh. Christ.*, über die Erkenntniss und Kur der Fieber. Besondere Fieberlehre. Vter Bd. gr. 8. à 2 Rthlr.
(Die ersten 4 Bände à 8 Rthlr.)

Dessen Entwurf einer Pathologie (oder von dem Grunde und der Erscheinung der Krankheit). 1ster u. 2ter Theil. gr. 8. à 3 Rthlr. 8 gr. (Der 3te und letzte Theil auch nächstens.)

Dessen Entwurf einer allgemeinen Therapie. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

Ferner:

Steffens, *H.*, Eine Denkschrift auf Dr. *Joh. Christ. Reil.* gr. 8. à 12 gr.

Dessen vollständiges Handbuch der Oryktognosie. 2ter Thl. in 12. Geheftet à 2 Rthlr.
(Der 3te Band wird künftiges Jahr erscheinen, und mit dem 4ten Bande das Werk geschlossen werden.)

In meinem Verlage ist eben herausgekommen, und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz zu haben: *Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz*, von *J. R. Wyss* (dem Jüngern), Prof. Mit vier Kupfern und einem gestochenen Titel, sammt Vignette. Bern und Leipzig 1815. Schönes Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr. Geringere Auflage, ohne Kupfer, Druckpapier 1 Rthlr. 8 gr. Der Verleger hat sich ein Vergnügen daraus gemacht, das Werk eines vaterländischen Dichters, welcher bereits durch die Herausgabe der *Alpenrosen* rühmlich bekannt ist, auf eine solche Weise auszustatten, dass es Fremden und Einheimischen als eines der anziehendsten neuern Producte der Schweizerischen Literatur dürfe empfohlen werden. Ein sauberer und genauer Druck, ein gutes Papier und die gelungenen Kupfer von der geschickten und vielgesuchten Arbeit der Herren *Volmar*, *Lory*, *Lips*, *Hegi* und eines Schülers von Lips, Herrn *Esslinger*, sind dem Aeussern des Buchs eine würdige Zierde. Die dargestellten Scenen haben durch Kostum oder Umgebung einen interessanten Charakter des Alten und des Ländlichen in der schönen Schweiz, das seine Wirkung nicht leicht verfehlen kann. — Ueber den Text erlauben wir uns nur die Erläuterung, dass 10 grössere poetische Stücke, zum Theil nach unbekannten Volkssagen, in dem Versmasse und einigermassen in der Art der vielgelesenen Vossischen Idyllen abgefasst sind; darauf folgen 6 Legenden aus der kirchlichen Sage,

Sage, theils gereimt, theils in reimlosen Sylbenmassen. Sie versetzen den Leser in die Zeit des heil. Beat, des heil. Meinrad und Karls des Grossen, welche sich um Begründung und Verbreitung des Christenthums in den Alpthälern grosses Verdienst erworben haben. Endlich sind zwey einfache ländliche Erzählungen hinzugefügt, und es folgen in einer Reihe von Anmerkungen mancherley nicht allzubekannte Notizen über Schweizersprache, Schweizersitten und alte Sage. In der gegenwärtigen Zeit eines kräftigen Auflebens altdeutscher Kunst und Art, glauben wir ein solches echtvaterländisches Erzeugniss einer doppelten Aufmerksamkeit werth, und überlassen getrost seine kritische Anzeige den Sachverständigen.

J. J. Burgdorfer,
Kunst- und Buchhändler in Bern.

In Leipzig beym Buchhändler C. G. Schmidt in Commission zu haben.

In allen Buchhandlungen Deutschlands sind zu bekommen:

Des
neuen Robinsons von St. Helena
letzte Abenteuer
zu Land und zu Wasser.

Aus d. Französ. übers. mit undiplomatischen Noten durchschossen, nebst dem *Grundriß und der Ansicht von St. Helena.* 8. Geb. 16 gr.

Das
Maifeld von St. Helena.
Entdeckte Verschwörung Napoleons
mit dem

Ratten-Marschall, Herzog Schinkenklauber, Abgesandten sämmtlicher Geschmeissvölker der Nage- und Kerbthiere von St. Helena auf dem Northumberland gegen die Ostindische Compagnie, und dem Verein der Spring- und Steinböcke von St. Helena, nebst

Urtheil und Spruch.

Aus den nach London übermachten ungereimten Criminal-Schiffs-Acten des Northumberland in deutsche Reime gebracht, mit einer treuen Nachbildung der Vision vom Maifeld auf St. Helena, aus der Original-Handzeichnung des Sehers *Peter Gysbrechtß* von 1598. gr. 8. Geh. 8 gr.

Das Kupfer à *part* 4 gr.

Eine merkwürdige Schrift, aus den Quellen des Münchner Jesuiten-Archivs geschöpft, die schauerliche Aufschlüsse über tiefe Gebrechen der ehemaligen Jesuiten-Schulen giebt, ist allerdings jetzt zur rechten Zeit erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, unter dem Titel:

Reverendi in Christo Patris Jacobi Marelli S. J. Amores e scriniis Provinciae Superioris Germaniae Monachii nuper apertis per Carolum Henricum de Lang, sacrae Coronae Bavaricae Equitem et Archivorum Regni supremum Antistitem. Monachii, 1815. (35 S. 8.) Preis 12 Kr. od. 4 gr.

Dr. G. W. Becker
über Pollusionen
und die
untrüglichsten Mittel dagegen.
Für Nichtärzte.
Mit 1 Kupfer.
Dritte einzig rechtmäßige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 4 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Bey den Buchhändlern Hemmerde und Schwetschke zu Halle ist ein vollständiges Exemplar, bestehend in 67 Bänden, von

Buffon's Naturgeschichte, übersetzt mit Anmerkungen und Zusätzen von *Martini* und *Otto*, mit *illuminirten Kupfern*, gr. 8. Berlin, geheftet,

zum Verkauf für 100 Rthlr. Preuss. niedergelegt. Der Pränum. Preis war an 200 Rthlr. — Briefe und Geld erbittet man postfrey.

IV. Karten, so zu verkaufen.

Ein vollständiges sehr schönes Exemplar der Bodenschen Himmels-Karte ist für 2 Frd'or bey dem Buchhalter *Ehrhard* in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung zu verkaufen.

Halle, im December 1815.

V. Vermischte Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist unentgeldlich zu bekommen:

Verzeichniß von alten Drucken und *seltenen Büchern*, um beygesetzte Preise zu haben im

Büreau für Literatur und Kunst
zu Halberstadt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Nicolle, London, b. Murray, und Berlin, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Fortsetzung der in Nr. 248. abgebrochenen Recension.*)

Dritter und *vierter* Band. *Erstes* Kap. Indem die Vfn. nunmehr von der *dramatischen* Literatur der Deutschen reden, und die Franzosen mit einem Theater bekannt machen will, dessen Grundsätze von den ihrigen so gar abweichen: schickt sie zuvor unter der Aufschrift: *de l'art dramatique*, allgemeine Bemerkungen voraus, deren Tendenz dahin geht, der französ. Kritik begreiflich zu machen, dass es hinter den Bergen auch Leute, und unter den deutschen Dramen auch vorzügliche giebt. Da also dieses Kapitel mehr zur Ergetzlichkeit der Franzosen, als zur Belehrung der Deutschen geschrieben ist: so wollen wir uns dabey nicht weiter aufhalten, und nur einige Resultate des Räsonnements der Vfn. zusammenfassen. Sie sind: „die französischen Dramatiker besitzen unter allen die meiste Gewandtheit in der Zusammenstellung der theatralischen Effecte (darin möchte wohl Hr. *v. Kotzebue* ihnen zuweilen den Rang ablaufen); auch gebühre ihnen ebenfalls vor allen Andern der Vorzug der Würde in den Situationen und der Haltung im tragischen Stil (eigentlich der Vorzug der Regelmäſsigkeit nach ihren einmal festgesetzten Geschmacks-Regeln, und der gleichen Farbe des Stils); hingegen, heiſst es, die dramatischen Werke der Deutschen können, obgleich minder geordnet, (?) doch tiefer erschüttern; der Grundriſs derselben ist nicht selten auffallender und kühner, und eine gewisse geheime Macht in ihnen spricht inniger zum Herzen, und tritt den Gefühlen näher, die uns oft persönlich ergriffen haben." Ferner: „die gepriesenen drey Einheiten in der dramatischen Kunst der Franzosen legen dem Genie des Dichters einen unnatürlichen Zwang auf (längst erwiesen); nur die eine, die der Handlung, sey nothwendig; die Franzosen irren in dem Begriff der theatralischen Täuschung; sie halten die Einheit des Orts und der Zeit für ein unerläſsliches Bedingniſs derselben (als ob (nach *Schiller's* Ausdrucke), auf der Schaubühne ein anderer Ort wäre, als der bloſs ideale Raum, und eine andere Zeit, als die bloſs stetige Folge der Handlung); die übrigen Nationen hingegen setzen diese (poetische) Täuschung in die Schilderung der Charaktere, in die Wahrheit der Sprache, in die genaue Beobachtung der Sitten, der Zeit und des Landes, die sie darzustellen haben." Endlich: „die Franzosen hätten sich darin gefallen, die mythischen Stoffe der Alten auf die Bühne zu bringen; sie hätten auch denselben mehr Mannichfaltigkeit gegeben, die Zwischenfälle vermehrt (und die Einfachheit verwischt), und den Knoten derselben fester geschürzt: aber die Zeiten wären vorbey, wo man auf diesem Felde neue (?) Lorbeeren einärnten könne; des Jahrhunderts natürliche Tendenz sey das *historische* Trauerspiel!" — So sehr nun auch den französischen Geschmacksrichtern, die sich noch zur Stunde über die englischen und deutschen dramatischen Dichter die anmaaſsendsten Urtheile erlauben, hier in Einigem die Wahrheit gesagt wird: so scheint doch Fr. *v. St.* fast vor ihrem eigenen Urtheil zu erschrecken, und sie setzt einlenkend hinzu: „*ces observations n'ont assurement pas pour objet le moindre blâme contre nos grands maîtres* (die den Geist der Alten so sehr verstanden haben!), *Quelques scenes* (nur?) *produisent des impressions plus vives dans les pièces étrangères; mais rien ne peut être comparé* (diese Formel kommt oft vor) *à l'ensemble imposant et bien combiné de nos chefs-d'oeuvre dramatiques.*" Man soll jedoch, räth sie an, bey der Nachahmung dieser Unnachahmlichen nicht stehen bleiben, sondern neue Wege einschlagen, wozu die Werke der Deutschen und Engländer viel vorbereiten und nützen könnten!

Zweytes Kap. *Lessing's Schauspiele.* Das Urtheil, welches über *Lessing's* dramatische Werke hier ausgesprochen wird, ist gründlich, und Rec. weiſs den mancherley schönen und zum Weiterdenken einladenden Bemerkungen hierüber nichts entgegen zu setzen.

Drittes bis *sechstes* Kap. *Die dramatischen Werke von Schiller.* Viel erinnern lieſse sich gegen Manches, was in diesen Abschnitten unter sonst Vortrefflichem und Gedachtem zuerst über *Schiller's* Jugendwerke (3tes Kap.), dann über seine reiferen Arbeiten, Wallenstein, Maria Stuart (4tes Kap.), die Jungfrau von Orleans, die Braut von Messina (5tes Kap.) und Wilhelm Tell (6tes Kap.) geurtheilt wird. Wir werden uns jedoch auch hier kurz fassen, da es gegen den Zweck dieser Blätter seyn würde, über Kritiken nochmals zu kritisiren. Eine Bemerkung drängt sich uns dabey auf. So lange Fr. *v. St.* bey der kritischen Auseinandersetzung deutscher Werke nicht gerade eine Vergleichung mit ähnlichen französischen im Sinne hat, sondern wie es seyn soll, die Kritik aus den Werken selbst entwickelt, ist ihr Urtheil meistens unbefangen und voll philosophischer Schärfe und Tiefe. Daher ist in diesen und den folgenden Kapiteln

teln eine Menge von originellen Ansichten, bedeutenden Winken und fruchtbaren Gedanken niedergelegt. Indem wir dieses anerkennen, werden wir jedoch, wie bisher, nicht anstehen, das Unbestimmte, Halbwahre oder ganz Verfehlte, was in den Urtheilen der Vfn., so bald sie besonders auf jene Vergleichungen zurückkommt, mit untergelaufen, herauszuheben; damit einem oder dem andern französischen Aristarchen Stillschweigen nicht für Billigung gelten möge. — Den „so gar nachtheiligen Einfluss der *Schiller'schen Räuber* auf die Moralität der jungen Leute in Deutschland," so wie: „dass *Göthe's Werther* mehr Selbstmorde veranlasst habe, als die schönsten Weiber," bezweifeln wir. Schwachsinnige Schwärmer sind freylich in Gefahr, an Allem närrisch zu werden. Uebrigens hat die Vfn. ganz Recht, wenn sie meynt, dass *Schiller's frühere* Dramen weder vor dem Richterstuhl der Kunst, noch dem der Moral bestehen dürften. Ueber den *Don Carlos* verbreitet sich Fr. *v. St.* mit Liebe und großer Anerkennung seines dichterischen Werths, obwohl ihr die Fehler nicht entgangen sind, die man auch an diesem Werke tadeln möchte. Nur können wir das für keinen „Missgriff des Dichters" halten, „dass er Philipp den Zweyten dem Marquis Posa so lange zuhören, sogar ihm auf einen Augenblick Zutrauen schenken lässt." Der misstrauische aber kluge Despot wollte ja den ihm gefährlich scheinenden Enthusiasten aushorchen. Und konnte das nicht erwartete ehrfurchtsvolle Zutrauen, das dieser gegen ihn blikken liess, ihn nicht auf einen Augenblick menschlich rühren? Hierin finden wir keine Inconsequenz. — *Wallenstein* und *Maria Stuart*. — Den *Wallenstein* hält die Vfn. unter allen deutschen National-Tragödieen für die vorzüglichste. Nachdem sie den Inhalt derselben zergliedert hat, zeigt sie an der französischen Nachbildung dieses Stücks (*Walstein, par M. Benjamin Constant de Rebècque*), was beide Verfasser, jeder für *seine* Nation und für *seinen* Zweck geleistet, und vertheidigt mit vieler Wärme die Abweichungen von dem französischen Geschmack, die sich in dieser Umarbeitung Hr. *v. C.*, bey aller Anstrengung, sich der hergebrachten Form zu nähern, dennoch erlauben musste. Uns dünkt, der bekannte geistvolle *C.* hätte fast besser gethan, den deutschen Wallenstein Wort für Wort, so weit es möglich, in französische Prosa zu übertragen, als ihn, abgekürzt, ja verstümmelt, in einige Acte und in Alexandriner zusammen zu drängen. Dieser „*Walstein*" kann den Franzosen nur eine schiefe Idee von dem deutschen Original geben, und vergebens ereifert sich Fr. *v. St.* darüber, dass das französ. Publicum die Hörner nicht gut finden will, welche in der Abschieds-Scene zwischen Max und Thekla rufend ertönen. Ein Abschied in Alexandrinern mit Begleitung von Hörnern! Nichts setzt vielleicht den Unterschied zwischen Natur und Unnatur der dramatischen Darstellung heller in's Licht, als diese kriegerische Musik, die, auf der deutschen Bühne in jener Scene einfallend, so ganz an ihrer Stelle ist, und so grossen Effect macht, und auf der französischen zum Widerwillen, wo nicht gar zum Lachen reizt. — Besser thut die Vfn. daran, wenn sie im Fortgange ihrer Bemerkungen ihre Landsleute tadelt, dass sie auf der Bühne immer nur schnelle Handlung und ein (prunkvolles) Gemälde menschlicher Leidenschaften, nicht aber dramatische Entwicklung und Darstellung menschlicher Charaktere sehen wollen; ob ihnen gleich die Gründe der Fr. *v. St.* zur Zeit noch nicht einleuchten werden. — Sehr umständlich lässt sich Fr. *v. St.* über „*Maria Stuart*" aus, das sie unter den deutschen Trauerspielen das rührendste (*la plus pathétique*) und planmässigste nennt. Der Inhalt des Stücks, und die Folge der Handlung sind genau angegeben, und man bemerkt durchgängig, wie sehr es der Vfn. darum zu thun war, Theilnahme und Bewunderung für dieses Werk unter den Franzosen zu erregen; auch hat sie ganze Scenen aus demselben wörtlich und mit möglichster Treue übersetzt. — *Die Jungfrau von Orleans*. — In gleicher Art, wie mit dem vorigen, wird auch mit diesem Meisterwerke verfahren, und es ist nichts gespart, die grossen Schönheiten desselben, so weit sich diess in einer prosaischen Uebersetzung erreichen lässt, vor Augen zu legen. Das schöne *Ganze* hat Fr. *v. St.* nicht gefasst; aber es ist ja auch, wie sie oben bemerkt, mit dem prächtigen und wohl berechneten „*ensemble*" der französ. Meisterwerke nichts zu vergleichen! Mit Recht gedenkt die Vfn. der Voltaire'schen *pucelle* als eines Schandflecks der französ. Literatur, und wünscht, dass das Andenken an dasselbe durch ein der Heldin würdigeres vaterländisches Gedicht verwischt werde. Sehr viele Stellen, unter andern den Abschied Johanna's von den heimathlichen Fluren, hat Fr. *v. St.* auch aus dieser Tragödie übersetzt, und wenn wir Vieles davon gelungen nennen müssen, können wir diess doch keineswegs von dem herrlichen Monolog des vierten Acts rühmen:

Die Waffen ruh'n, des Krieges Stürme schweigen u. s. w.

Doch die einsichtsvolle Vfn. hat dieses selbst gefühlt. Sie sagt: „*ce monologue est un chef-d'oeuvre de poésie; un même sentiment ramène naturellement aux même expressions et c'est en cela que les vers s'accordent si bien avec les affectations de l'âme; car ils transforment en une harmonie délicieuse ce qui pourroit paroître monotone dans le simple langage de la prose.*" Durchaus widersprechen müssen wir, wenn die Entwickelung dieses Stücks „völlig misslungen, und ein *defaut grave*" genannt wird. Der Dichter, behauptet die Vfn., hätte der Geschichte treu bleiben und die Heldin, von den englischen Grossen und normännischen Bischöfen verhört, zum Scheiterhaufen verdammen lassen sollen. „Könnte wohl auch, meynt sie, etwas schöner seyn, als ihr Benehmen vor ihren Richtern? — *l'histoire raconte, que cette jeune fille réunit le courage le plus inébranlable à la douleur la plus touchante, elle pleuroit comme une femme, mais elle se conduisoit comme un héros. On l'accusa de s'être livrée à des pratiques superstitieuses, et elle repoussa cette in-*

cul-

culpation, avec les **arguments** *dont une personne* **éclairée se servir de nos jours;** *mais elle persista toujours à déclarer qu'elle avoit eu des révélations intimes qui l'avoient decidée dans le choix de sa carrière.*" Mufste denn aber nicht eben diefer Glaube, dafs innere Offenbarungen ihre Laufbahn ihr vorgezeichnet, am Ende durch den Dichter gerechtfertigt werden? Mufste nicht der Himmel *verföhnt* erfcheinen, der kurz zuvor fein *Mifsfallen* durch Donnern zu erkennen gegeben? Starb die Jungfrau, ftatt dafs fie der Dichter den Heldentod unter den Gnadenzeichen des Himmels fterben läfst, den Tod der Schande auf dem Scheiterhaufen, worauf dann weiter nichts als das Bedauern über den unglücklichen und unverdienten Ausgang ihres Schickfals gefolgt wäre: fo hatte fie, poetifch betrachtet, ihr Gott verlaffen; ein Zeichen, dafs ihre Begeifterung nicht eitler Wahn gewefen, mufste gegeben werden; und fo fah fich die Kunft genötbigt, der Gefchichte zu Hülfe zu kommen, und das wenigftens anzudeuten, was die poetifche Gerechtigkeit erforderte. Ohnehin würde ein Verhör der Jungfrau vor den normännifchen Bifchöfen mehr juriftifch als tragifch ausgefallen feyn; und hätte fie fich wie eine „*personne eclairée* unferer Zeit" gegen die ihr gemachten Anfchuldigungen mit verfchiedenen Argumenten vertheidigen wollen: fo würde fie ganz den romantifchen Charakter verloren haben, den ihr Gefchichte und Dichtung verliehen. Es ift alfo ungegründet, dafs „die einfache Erzählung von ihrem Tode mehr rühre als die Schiller'fche Dichtung." Und die weitern Behauptungen: „*lorsque la poésie veut ajouter à l'eclat d'un personnage hiftorique, il faut du moins qu'elle lui conserve avec soin la phyfionomie qui le caractérise; car la grandeur n'eft vraiment frappante que quand on fait lui donner l'air naturel. Or, dans le fujet de Jeanne d'Arc, c'eft le fait véritable qui non feulement a plus de naturel, mais plus de grandeur que la fiction*" findet, auf das Schillerfche Drama angewendet, Rec. nach feiner Anficht ganz unzuläffig. — Ueber die *Braut von Meffina* fpricht die Vfn. ziemlich hart ab; aber ihre Gründe find wichtig. Wenig wird fich befonders einwenden laffen gegen das, was fie über den Charakter des Chors in diefem fonft bewundernswürdigen Verfuche fagt. — *Wilhelm Tell.* — Damit der von der Vfn. ein für allemal angenommene Grundfatz: „kein deutfcher Schriftfteller ift von *longueurs* und Verftöfsen wider den guten Gefchmack frey" (ein Satz, dem man unbedenklich den andern entgegen ftellen kann: kein Franzofe, auch der geiftreichfte, ift im Stande, über deutfche Werke ein ganz reines und unbefangenes Urtheil zu fällen); auch hier feine Anwendung finde: fo wird nach gefchehener Expofition des Stücks und vielem Lobe des Trefflichen und Genialen, was es enthalte, demfelben der Vorwurf gemacht, dafs fein Schlufs wieder höchft fehlerhaft fey; ein Fehler, den der Dichter auch in feiner Maria Stuart und anderwärts fich habe zu Schulden kommen laffen. — Wir erinnern uns wohl, dafs einige deutfche Kritiker diefelben Bedenklichkeiten in Anfehung diefes Stücks geäufsert, und namentlich behauptet haben: mit dem Tode Gefslers hätte der Schiller'fche Tell fich endigen, und der Auftritt, wo Johann Parricida in Tell's Wohnung tritt, und um ein Obdach fleht, ganz hinwegbleiben müffen. Indefs haben ihre Gründe fo wenig wie die der Fr. *v. St.* uns zureichend gefchienen. Denn angenommen auch, worauf jene Argumente ziemlich allgemein hinauslaufen: dafs der an fich richtige und wahre Gedanke, beide Männer im Gegenfatze aufzuftellen, und die innere Verfchiedenheit ihrer äufserlich ähnlichen Handlungen zu zeigen (wodurch der Charakter Tells erft recht aufgefchloffen wird), *keine auffallende Wirkung* auf der Bühne mache: fo darf ja der theatralifche Effect nie der höchfte Zweck der Tragödie feyn. Das Gemüth will bey der Darftellung des Tragifchen nicht blofs ergriffen und erfchüttert, fondern verföhnt werden; und auf den alten Ausfpruch, die Tragödie foll die Leidenfchaften reinigen, hat der denkende Künftler jederzeit weife Rückficht genommen. — Der Contraft zwifchen dem Tode Gefslers und Schillers, womit die Vfn. ihre Anfichten über das Theater des unfterblichen Dichters befchliefst, ift etwas fpielend.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

WIEN, in Comm. b. Beck: *Entwurf einer tabellarifchen Darftellung der Terminologie der Phänogamiften*, von *Ernest Witmann*, aufserord. Lehrer d. öcon. Bot. an d. Univerf. zu Wien. 1812. VIII u. 24 S. 8. u. XVI Tabellen fol. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die tabellarifche Ueberficht der Pflanzentheile nach ihren Verfchiedenheiten und Benennungen in der botanifchen Kunftfprache, gewährt gewifs dem angehenden Pflanzenforfcher eine grofse Erleichterung zur Erlernung der Kunftfprache und zur richtigen Beftimmung der vorliegenden Theile. Sie fetzt ihn, da ihm die Erlernung der Kunftwörter ein grofser Stein des Anftofses zu feyn pflegt, in den Stand, mit einem Blicke die in der Natur vorkommenden Mannichfaltigkeiten der Geftalt der einzelnen Theile der Pflanzen, mit ihren Benennungen in der botanifchen Kunftfprache, zu überfehen, und ohne Schwierigkeit zu beftimmen, welche von den aufgezählten Verfchiedenheiten der Theile bey der Unterfuchung einer Pflanze in dem vorliegenden Falle Statt finde. Unbemerkt prägen fich auf folche Weife die Kunftwörter dem Gedächtniffe ein, und der Anfänger gewöhnt fich an ein fyftematifches Denken.

Hr. *W.* bediente fich bisher bey feinen Vorlefungen über die ökonomifche Botanik der vorliegenden Tabellen, und entfchlofs fich, auf wiederholtes Verlangen feiner Zuhörer, fie dem Drucke zu übergeben. Sie machen daher einen für fich beftehenden Theil des Lehrbuches aus, welches als Leitfaden bey feinen Vorlefungen dienen und zu diefen Tabellen den Commentar abgeben foll. Mit diefem Commentare will

will der Vf. eine Erläuterung des Linné'schen Systems, der Methode des *Jussieu* und *Lamarque* und einen Anhang über die Cryptogamen, verbinden. Dieses zusammen soll den *ersten* Theil seiner *Anleitung zur Pflanzenkenntniß, mit besonderer Rücksicht für den rationellen Landwirth*, aus manchen, welchen er bald zu liefern verspricht. Auf den kurzen Vorbericht folgt hier als *Einleitung* die Antrittsrede, welche der Vf. bey der Eröffnung seiner ausserordentlichen Vorlesungen über die ökonomische Botanik gehalten hat, worin er hauptsächlich den mannichfaltigen Nutzen der Pflanzenkenntnifs, vorzüglich für den Landwirth, zeigt. Ohne uns hierbey weiter aufzuhalten, gehen wir zu den Tabellen über.

Tabelle I. *Analyse der Hauptorgane der Phänogamisten.* Unter drey Rubriken werden hier 1) die Organe der Blüthe; 2) die Organe der Vermehrung der Art, und 3) die Organe des Wachsthums nach ihren wesentlichen Theilen und Stützen, im Allgemeinen betrachtet. Bey jedem einzelnen Theile wird zugleich auf die folgenden Tabellen verwiesen, wo sie besonders abgehandelt sind. — Tabelle II. Die *Blüthe.* In der ersten Rubrik werden ihre Theile nach dem Grade der Stetigkeit, nämlich die Geschlechtstheile und die Blüthenstützen, in der zweyten die allgemeinen Charaktere, in Hinsicht der Geschlechtstheile und der Geschlechtshüllen, und in der dritten die besondern Charaktere der männlichen oder zwitterlichen insgemein, der weiblichen oder zwitterlichen insgemein, und der Zwitter insbesondere, angegeben. — Tabelle III. *Zeugungstheile: Staubgefäße* nach ihren Hauptabtheilungen und besondern Theilen. Dann folgt die Terminologie *a*) der Staubbeutel; *b*) Beutelträger; *c*) des Blumenstaubes. — Tabelle IV. *Zeugungstheile: Stempel. a*) Fruchtknoten; *b*) Narbenträger, Griffel oder Staubweg; *c*) Narbe. — Tabelle V. *Blüthenstützen: Geschlechtshüllen.* Der *Kelch* oder die Blumenkrondecke und dessen verschiedene Arten. *a*) Unterabtheilungen und allgemeine Charaktere; *b*) Theile desselben; *c*) individuelle Benennungen; *d*) Terminologie der Theile. — Tabelle VI. *a. Blüthenstützen: Geschlechtshüllen.* Die *Blumenkrone. a*) deren Hauptabtheilungen; *b*) Unterabtheilungen und allgemeine Charaktere; *c*) besondere Benennungen; *d*) Theile; *e*) Terminologie der Theile. — Tabelle VI. *b. Blumenkrone:* deren besondere Benennung: *Blumenblätter.* — Tabelle VI. *c. Balg (Gluma).* Allgemeine Charaktere. Kelchbalg, Blumenbalg: Terminologie der Spelzen *(Valvulae).* — Tabelle VII. *Blüthenstützen (Fulcra floralia).* 1) *Honigwerkzeuge: a*) Honiganzeigende; *b*) Honigabsondernde; *c*) Honigaufnehmende. 2) *Nebenkronen (Parapetala).* Saft- oder Geschlechtsdekken nebst besondern Stützen: *a*) ihre Arten; *b*) Fäden: *c*) Kranz *(Corona, Nectarium petaloideum).* — Tabelle VIII. *Blüthenstützen.* 1) *Blüthen- oder Frucht-Boden;* 2) *Blüthenstiel;* 3) *Neben-* oder *Deckblätter;* 4) *Hülle;* 5) *Blumenscheide;* 6) *Tute (Ocrea).* — Tabelle IX. Die *Frucht.* 1) *Haupttheile;* 2) *Allgemeine Charaktere;* 3) *Classification* oder Eintheilung in Schalfrüchte, Fleischfrüchte und Kapselfrüchte. — Tabelle X. *Samen* und *Samenstützen.* 1) Der *Same: a*) dessen Haupttheile, Decken und Stützen; *b*) Terminologie der Theile, sammt den Decken und Stützen der Samen. 1) *Fruchtstützen: a*) Fruchthüllen, Afterfrüchte; *b*) Fruchtboden, Fruchthalter, Fruchtstiel. — Tabelle XI. *A. Fruchtstützen.* Samengehäuse; Haupttheile derselben, Terminologie *a*) der Schalfrüchtigen; *b*) der Fleischfrüchtigen. — Tabelle XI. *B. Fruchtstützen: Samengehäuse;* Terminologie der Kapselfrüchtigen. — Tabelle XII. *Wurzelstock* 1) *Caudex descendens, Rhizoma. a*) *Wurzel (Radix);* *b*) *Wurzelstockaugen* (Zwiebel, Kiel, Knoten). 2) *Caudex adscendens sive Truncus: a*) Stammstockaugen; *b*) Holzaugen oder Knospen. — Tabelle XIII. *a. Blätter:* Allgemeine Unterschiede in Absicht *a*) der Epoche der Entstehung; *b*) des Standortes; *c*) der Dauer; *d*) der Substanz; *e*) der Lage; *f*) der Befestigung; *g*) der Richtung. — Tabelle XIII. *b. Blätter*, deren besondere Unterschiede; Benennungen der Theile, ob sie einfach oder zusammengesetzt sind. 1) Einfache Blätter nach *a*) ihren Umfang; *b*) ihren Rand; *c*) ihrer Spitze; *d*) ihrem Grunde (*basis*); *e*) ihren Flächen: Terminologie der fetten Blätter. 2) Zusammengesetzte Blätter. — Tabelle XIV. *a. Stockstützen (Fulcra caudicina).* 1) *Stamm (Truncus).* 2) *Stiel (Caulis).* 3) *Aeste (Rami).* — Tabelle XIV. *b. Stockstützen:* 1) Blattstiel; 2) Blattscheide und Häutchen (*Vagina, Ligula*); 3) Schlauch (*Ascidium*); 4) Blase (*Ampulla*) Ausschlagsschuppe (*Ramentum*); 5) Afterblätter (*Stipulae*); 6) Ranke, Schlinge, Gabel. — Tabelle XV. *Gemeinstützen (Fulcra communia plantarum)* gröfstentheils Nebengefäfse nach *Schrank.* 1) *Ueberzug* und dessen Arten; Oberfläche aller Pflanzentheile; Charakteristik der Haare, Borsten und Drüsen insbesondere. 2) *Waffen*, deren Arten und Charakteristik der Stacheln, Dornen und Grannen. — Tabelle XVI. *Blüthenstand:* Terminologie der besondern Arten im Allgemeinen. 1) Nach der *Flächenstellung:* Dolde, Büschel, Afterdolde. 2) Nach der *Länge-Stellung:* Quirl, Kopf, Aehre, Traube, Palmkolbe, Straufs und Rispe.

Da in diesen Tabellen manche neue Eintheilungen und Kunstausdrücke vorkommen, die sich erst aus den in dem folgenden Commentare zu gebenden Definitionen beurtheilen lassen: so ersucht der Vf. in den Vorberichte diejenigen, welche seinen Vorlesungen nicht beywohnen, ihr nachsichtsvolles Urtheil erst nach der Erscheinung des *ersten* Bandes seiner Anleitung zur Pflanzenkenntnifs zu fällen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Nicolle, London, b. Murray, und Berlin, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Siebentes bis neuntes Kap. In diesen Abschnitten werden *Göthe's* vorzüglichste *dramatische Werke* beurtheilt. Den Stücken, die *G.* eigentlich für die Bühne schrieb, wird nur „*beaucoup de grace et d'esprit, mais rien de plus*" zugesprochen; in seinen übrigen dramatischen Werken hingegen, wo er sich an die von der Bühne vorgeschriebenen Grenzen nicht kehre, herrsche ein ausserordentliches Talent. Die Vfn. tadelt die ganze Gattung, die nicht nach der einmal festgesetzten Einrichtung der Bühne (d. h. der französischen) zugeschnitten ist; darin hat sie sehr Unrecht. Allerdings darf keine Kunst, auch die dramatische nicht, ohne Grenzen seyn, in dem Sinne, wie die Malerey, die Bildhauerkunst, die Baukunst u. s. w. ewigen Gesetzen unterworfen sind, die ihnen eigenthümlich angehören. Aber diese beschränkten Breter, Coulissen, Acte u. s. w., wie sie ein langer Zeitgeschmack festgesetzt, sollen eben der idealen Schaubühne keine zu engen Grenzen setzen, auf welcher das kühne Genie seine dramatischen Schöpfungen darstellt. Etwas stark ist das Lob oder der Vorwurf, womit die Vfn. den grosen Meister zuvor im Allgemeinen hier beschenkt. „*Goethe fait presque toujours de nouveaux essais en littérature. Quand le goût allemand lui paroît pencher vers un excès quelconque, il tente aussitôt de lui donner une direction opposée. On diroit qu'il administre l'esprit de ses contemporains comme son empire, et que ses ouvrages sont des décrets, qui tour-à-tour autorisent ou bannisent les abus qui s'introduisent dans l'art.*" Zuerst kommt *Götz von Berlichingen* an die Reihe (den, im Vorbeygehn gesagt, das *Journal général de la littérature de France*, Octobre 1814, sehr glücklich: *l'idole de Berlichingen* übersetzt). Die Vfn., so sehr sie Einzelnes in diesem Stücke rühmen muss, ist wieder mit dem Ganzen keineswegs zufrieden. Sie hält es für eine kaum vollendete Skizze eines grosen Gemäldes; sie meynt, es sey zu wenig Imagination in der Form und Sprache desselben, und doch müsse der Zauber des Idealen in jedem Drama vorleuchten, wenn die Personen nicht Gefahr laufen sollten, gemein oder erdichtet zu werden. Das heisst mit andern Worten: Die Personen des Stücks sind für den französischen Geschmack nicht vornehm genug; sie betragen sich nicht so, wie es die pathetische Würde der französ. Trauerspiele erfordert. Man sieht aus Allem, dass Fr. *v. St.* den Geist dieses Werks, in welchem sich, wie in allen Göthe'schen, Wirklichkeit und Ideal innig durchdrungen haben, nicht recht gefasst hat (einige rohe und unedle Ausdrücke hätte der Dichter allerdings vermeiden mögen); und vollends schief ist die Hindeutung auf Racine, welcher in seiner lyrischen Tragödie *Athalie* die Sitten der Hebräer auf's genaueste und edelste dargestellt habe, da hingegen in dem Götz die Regierung Kaiser Maximilians, unter welcher die Begebenheit spiele, nicht hinlänglich charakterisirt sey! — Weit höher stellt die Vfn. den *Egmont*. Sie nennt dieses Stück das schönste unter allen Trauerspielen Göthe's. Aber bald wird man gewahr, warum sie es so vortrefflich findet; nämlich, weil es sich, *mirabile dictu*, mit einigen *Veränderungen* wirklich auf die französ. Bühne bringen lasse. — Und diese Veränderungen, welche Fr. *v. St.* selbst andeutet, würden freylich der Schöpfung unseres Dichters weiter nichts als das Leben nehmen. Eingang und Schluss sollen hinweg, und das bürgerliche Clärchen, die Seele des Stücks, ohne Zweifel in eine Prinzessin verwandelt werden. — Der Himmel verhüte, dass dieser deutsche Egmont je französirt werde. Ungemein lieblich sind folgende Ansichten: „*Clara est représentée au milieu d'un intérieur singulièrement bourgeois; sa mère est très-vulgaire, celui qui doit l'épouser a pour elle un sentiment passionné; mais on n'aime pas à se représenter Egmont comme le rival d'un homme du peuple; tout ce qui entoure Clara, sert, il est vrai, à relever la pureté de son âme; neanmoins on n'admettroit pas en France dans l'art dramatique l'un des principes de l'art pittoresque, l'ombre qui fait ressortir la lumière. Comme on voit l'une et l'autre simultanément dans un tableau, on reçoit tout à la fois l'effet de toutes deux; il n'en est pas ainsi dans une pièce de théâtre, ou l'action est successive;* (ist nicht das wahre Drama dessen ungeachtet ein *Ganzes*, und schwebt es nicht, *als solches*, dem Gemüthe vor, wenn es gespielt ist? ist nicht die Musik auch successiv, und wird nicht die Consonanz durch die Dissonanz gehoben und vorbereitet?) *la scène qui blesse, n'est pas tolérée en considération du reflet avantageux qu'elle doit jeter sur la scène suivante; et l'on exige que l'opposition consiste dans des beautés différentes, mais qui soient toujours des beautés*" (wo denn über lauter einzelnen Schönheiten das Schöne verloren geht). Vorzüglich das Ende dieses Trauerspiels, meynt die Vfn., stehe mit dem Ganzen nicht in Harmonie. Dass Clärchen nach ihrem Tode dem gefangenen Egmont im Traum erscheint,

ſcheint; und daſs der Dichter dieſen das Stück ſo herrlich beſchlieſsenden Moment durch eine ſinnliche Erſcheinung darſtellt (wie *Shakeſpeare* in Heinrich dem VIIIten und anderwärts gethan), ſoll ganz und gar nicht „der Entwicklung eines hiſtoriſchen Stücks angemeſſen ſeyn." Alſo ein Traum des Helden auf der Bühne iſt gegen die hiſtoriſche Wahrheit? „aber die wunderbare Darſtellung deſſelben durch eine Geiſter-Erſcheinung! der Held hätte den ganzen Traum lieber *erzählen* ſollen!" – So muſs lieber Alles, was in einer Tragödie nicht ſein hiſtoriſch zugeht, erzählt, ſtatt dichteriſch dargeſtellt werden. Und ſo wäre zu rathen, die franzöſiſche Tragödie würde überhaupt in pathetiſchen Verſen erzählt, und ein rüſtiger Prolog übernähme etwa die vier erſten Acte und der Epilog den fünften? — Zuletzt wird den Deutſchen überhaupt noch ein Compliment gemacht: „*les Allemands en général ſont embaraſſés lorsqu'il ſ'agit de finir; et c'eſt ſurtout à eux, que pourroit ſ'appliquer ce proverbe des Chinois: quand on a dix pas à faire, neuf eſt la moitié du chemin.*" Das wiſſen die gewandten Franzoſen beſſer zu machen; ſie kommen gleich mit dem erſten Schritt zu Ende. — *Iphigenie in Tauris.* Göthe's Iphigenie nennt die Vfn. *le chef d'oeuvre de la poéſie claſſique chez les Allemands.* So hören wir alſo doch von etwas Klaſſiſchem, nachdem die Vfn. früherhin behauptet hatte: es gebe gar keine klaſſiſche Poeſie in Deutſchland. Der Anſchein der Aehnlichkeit dieſes Stücks mit den klaſſiſchen Tragödieen der Franzoſen begeiſtert die Vfn. zu auſserordentlichem Lobe deſſelben; indeſs zweifeln wir, daſs der Dichter ganz damit zufrieden ſeyn dürfte. Göthe hat Muſterproben in Allem gegeben; doch iſt ihm wohl nicht eingefallen, wie die Vfn. wähnt, „die Literatur ſeiner Landsleute auf die Strenge des Alterthums zurückzuführen;" noch weniger aber, auf die franzöſiſchen Tragiker dabey irgend Rückſicht zu nehmen. Deſto mehr hat Fr. *v. St.* an dem *Taſſo* Göthe's auszuſetzen. Dieſe Einfachheit der Handlung, dieſe Ruhe, mit welcher die Perſonen des Stücks auftreten, gefallen ihr nicht. Sie findet Kälte und Mangel an Natürlichkeit (!) darin; die Sprache iſt ihr zu metaphyſiſch; die Farben des Süden dünken ihr nicht gehörig ausgeſprochen; kurz, das Stück iſt ihr nicht welſch genug. Rec., ob er gleich zugeſteht, daſs dieſes Drama ſich beſſer leſen, als auf der Bühne mit theatraliſchem Effect darſtellen laſſe, will nur im Allgemeinen auf die vielen und zum Theil ſehr lebhaften Einwürfe der Vfn. gegen daſſelbe bemerken, daſs ſie mehr ſpitzfindig als gründlich ſind. Noch mehr Tadel muſs ſich Göthe wegen ſeines (auch in Deutſchland ohne Beyfall gebliebenen) Verſuchs: „*die natürliche Tochter*," gefallen laſſen, welches Fr. *v. St.* ein „abſtractes" Stück nennt, weil darin die Verhältniſſe der Menſchen zu den Menſchen auf eine allgemeine Weiſe angedeutet ſind, ohne Zeit und Ort für etwas gelten zu laſſen. Die Gründe, welche Fr. *v. St.* gegen dieſe Gattung dramatiſcher Darſtellung erhebt, ſind von Gewicht. Auch hat *G.* jenen Verſuch ohnehin unvollendet gelaſſen. — *Fauſt.* Die Zergliederung dieſes Himmel-, Erden- und Höllen-Spiels nimmt einen ziemlichen Raum ein, und es iſt unverkennbar, daſs die Vfn. daſſelbe nicht bloſs mit franzöſiſchen Augen, ſondern mit deutſchem Gemüthe geleſen und mit Tiefſinn darüber gedacht hat. Es thut uns leid, ihren Anſichten nicht im Detail folgen zu dürfen; aber wann wollten wir fertig werden? — Wohl könnte man als allgemeinen Stoff des genialen Werks angeben, was die Vfn. von der Hauptperſon deſſelben, dem Mephiſtopheles, bemerkt: „der Dichter hat ſich in dieſem zugleich wirklichem und phantaſtiſchem Weſen den bitterſten Spott über die Welt erlaubt, und dabey eine ergetzliche Keckheit von guter Laune. Es herrſcht in den Reden des Mephiſtopheles eine hölliſche Ironie, welche die ganze Schöpfung angreift und die Welt als ein ſchlechtes Buch beurtheilt, zu deſſen Cenſor ſich der Teufel gemacht hat." Aber die Grundidee des Ganzen liegt unſtreitig tiefer. Den Zwieſpalt getheilter Kräfte in der menſchlichen Natur anſchaulich zu machen, die den erkennenden Geiſt nach zwey entgegengeſetzten Polen, dem geiſtigen und ſinnlichen, hinziehen; das räthſelhafte Loos des Menſchen, der, anerſchaff'nen und mächtigen Naturtrieben folgend, der dunklen Mahnung ſeines Innern dabey nicht entgehen kann, daſs er, ſtatt zu reiner Geiſtigkeit zu gelangen, ſich immer tiefer in die Sinnlichkeit verwickle; endlich den Hohn, der den Weiterſchauenden ergreifen muſs, wenn er die in gutmüthiger Blindheit oder in hochmüthiger Beſchränktheit hinirrende Menſchenmaſſe betrachtet, die Welt voll Wahn und Vorurtheile, die Alles, nur ſo ſelten die Wahrheit, wittert: ſollte dieſs, in Bild und Wirklichkeit, der Dichter nicht haben darſtellen wollen? Und wird bey Allem dieſem nicht auf die höhere moraliſche Weltordnung hingedeutet, die, zwar dunkel und dämoniſche Verſuchungen zulaſſend, aber warnend und mit Liebe richtend über die Verirrungen der Menſchen hingeht? In ſo fern möchte man faſt zwiſchen dem Fauſt und dem alten Buche Hiob eine gewiſſe Aehnlichkeit des *Zwecks* finden, und erſteres, abgeſehn von aller Verſchiedenheit des Stoffs und der Form, als ein Gegenſtück des letzteren betrachten. — Von den Fehlern wider den guten Geſchmack, welche die Vfn. auch dieſem Stücke vorzüglich vorwirft, und naiv hinzuſetzt: „es hieſse zu viel Naivetät verrathen, wenn man vorausſetzen wollte, der Dichter des Fauſts wiſſe und fühle dieſe Fehler nicht ſelbſt," hat Rec. keinen Begriff. Nur ſo viel weiſs er, daſs der Fauſt, durchweg wie er iſt, in's Franzöſiſche überſetzt, den meiſten Franzoſen allerdings als das geſchmackloſeſte Buch vorkommen würde, das ſie je geſehen hätten.

Zehntes Kap. Mit dieſem Abſchnitte, als dem *erſten* des *vierten* Bandes, beginnt die Kritik über *Werner's dramatiſche Werke.* Nach Schiller und Göthe hält Fr. *v. St.* den Vf. der Söhne des Thales u. ſ. w. für den erſten dramatiſchen Dichter Deutſchlands. Sie unterſucht ſeine vorzüglichſten Werke: die Weihe der Kraft, Attila, das Kreuz an der Oſtſee u. a. kritiſch, und ſchlieſst dann mit dem Urtheil: „Werner's

ner's schönes Talent erhebt sich zuweilen *über* die Regionen, die das Gebiet der Dichtung ausmachen, bald bleibt er *unter* denselben stehen." Es ist der Vfn. nicht entgangen, was eine gesunde Kritik diesem Dichter längst vorgeworfen, „dass er, statt reine Werke der tragischen Muse aufzustellen, mit Hülfe der dramatischen Kunst ein mystisches System von Religion und Liebe fortzupflanzen suche, und dass ihm hiezu die Tragödie Mittel und nicht Zweck an sich sey." Indess warum liesse sich nicht das Mystische mit dem Tragischen glücklich verbinden (hat doch Shakespear nach *seiner* Weise Proben genug davon gegeben), wenn nur das Menschliche nicht zu sehr vergeistiget und das Geistige nicht zu sehr vermenschlicht wird? Hätte *W.* nicht dem Uebermaass seiner Phantasie und seines Gefühls nachgegeben, sondern seinen Schöpfungen, wie Shakespear, Göthe und Schiller, Maass und Schranken zu setzen gewusst, er würde etwas Vollkommenes in dieser Gattung geliefert haben. Und noch lässt sich über ihn nicht aburtheilen; er schweift noch, wie ein Komet, auf excentrischen Bahnen. Es kann ja seyn, dass er seine Weihe der Unkraft widerruft, wie er seine Weihe der Kraft widerrufen hat, und dass er Deutschland noch mit einem vollendeten Kunstwerke beschenkt. — An seinem *Luther* zuerst weiss Fr. *v. St.* viel Einzelnes zu loben und zu tadeln. Aber den grössten Tadel verschweigt sie, nämlich, dass dieser Luther am Ende des Stücks ein ganz anderer ist, als am Anfange; so dass man dasselbe ohne Bedenken die *beiden* Luther, den lutherischen und den katholischen, betiteln könnte. Aber zugeben können wir nicht, dass der Dichter den meisterhaft dargestellten Charakter Karls V. anders und nicht als einen solchen hätte aufstellen sollen, „der seinen so festen Willen offen und überdiess oft zwecklos ausspricht." Despoten der Art, wie die Geschichte Karl V. schildert, zeigen bey aller finsteren Verschlossenheit doch nicht selten eine zwecklos scheinende Offenherzigkeit, die theils aus dem stolzen Gefühl ihrer Macht, theils aber aus dem Verlangen entspringt, die Wirkungen ihrer unerwarteten Aeusserungen zu bemerken. — Der *Attila* ist der Vfn. eine *production bien belle et bien originale;* aber sie bemerkt, dass die Allegorie, welche der Dichter durch die Hauptpersonen des Stücks durchschimmern lässt, dem dramatischen Interesse schade, das sie einflössen könnten; auch müsse das Stück mit dem vierten Act schliessen; der fünfte sey eine Zugabe, und — verdunste anstatt zu endigen. — Dass übrigens die *Verse* Werner's „bewundernswürdige Geheimnisse der Harmonie" enthalten sollen, ist nur zum Theil wahr. Schöne harmonische Versification ist mehreren deutschen Dichtern eigen; Werner ist darin nicht *ausgezeichnet*, und er hat auch Härten in der Sprache genug. — Gar lustig macht sich Fr. *v. St.* über die „phantastischen Personen und allegorischen Figuren, die noch nicht gelebt zu haben scheinen, und welche die Deutschen (sind einzelne Deutsche die Deutschen?) doch so gern auf die Bühne bringen wollten." Sie sagt: *„dans le prologue de Tarare de Beaumarchais un génie demande à ces êtres imaginaires, s'ils veulent naître; et l'un d'entr'eux repondit je ne m'y sens aucun empressement!"* Die *Söhne des Thales* werden mit der Bemerkung abgefertigt, dass sie in Deutschland grosse Wirkung hervorgebracht (der zweyte Theil schwerlich), aber in Frankreich ihr Glück nicht machen würden. Wir zweifeln keinen Augenblick daran. Im *Kreuz an der Ostsee*, heisst es, „erkenne man den Dichter, der aus der Tiefe eigener Gefühle schöpfe." Der *Vier und zwanzigste Februar* veranlasst die Vfn. zu mehreren guten und interessanten Bemerkungen. Die Meinungen über dieses vielbesprochene Stück waren bey der Aufführung, welcher die Vfn. beywohnte, getheilt; und sie werden es wohl auch im übrigen Deutschlande seyn.

Eilftes Kap. *Verschiedene Stücke des deutschen Theaters.* In diesem Abschnitte werden *Kotzebue's*, *Gerstenberg's*, *Klinger's*, *Tieck's*, *Collin's*, *Oehlenschläger's* und Anderer dramatische Dichtungen gewürdigt. *„Quelques écrivains allemands*, sagt die Vfn., *n'ont pas été justes, ce me semble, envers le talent dramatique de Kotzebue"* (sehr wahr); „aber ihre Gründe dazu sind achtbar" (manche wenigstens); Fr. *v. St.* begnügt sich mit der Erklärung: dass kein unparteyischer Richter dem Hn. *v. K.* die vollkommenste Kenntniss der theatralischen Wirkung absprechen könne, und dass seine Stücke immer das lebhafteste und allgemeinste Interesse erregen, so oft sie gegeben werden. Hierauf werden einige der vorzüglichsten Kotzebue'schen Schauspiele analysirt, und mit Anmerkungen begleitet. Nachdem die Vfn. noch einige ältere deutsche Schauspiele, Agnes Bernauerin, Julius von Tarent u. a. genannt: „die bey der Aufführung immer verdienten Beyfall eingeärntet, und deren Verfasser, wie *Kotzebue*, *Lessing's* Grundsätze befolgt hätten:" so geht sie dann den Ugolino von *Gerstenberg* und die Zwillinge von *Klinger* genauer durch, und findet sich endlich zu der alten Behauptung veranlasst, die sie aber sogleich selbst gehörig einschränkt: „der *Erfolg* sey, *bis auf einige Ausnahmen*, die Probe des Talents in den Künsten; das Publicum sey fast immer ein scharfsinniger Richter, *wenn keine vorübergehenden Umstände in sein Urtheil eingriffen;* kurz, ein Stück auf der Bühne müsse *gefallen*, und bleibe der Zuschauer kalt dabey: so sey die dramatische Schlacht verloren." — Unter den nicht für die Bühne bestimmten dramatischen Werken wird noch *Tieck's Genoveva* ausgezeichnet, und das in die Augen fallende Geniale der Darstellung derselben gerühmt. Aber der Eingang, wo der heil. Bonifaz mit den Worten anhebt:

„ich bin der wack're Bonifacius"

will der Vfn. gar nicht anstehen. Sie meynt, „der Dichter habe hier, als ein Zeitgenosse seiner Heiligen, simpel und naiv seyn *wollen*, und wenn man zu *sehr* darauf bedacht wäre, die alte Zeit wieder herbey zu schaffen, so führe diess leicht zu einem gewissen *„charlatanisme de simplicité"* u. s. w. — Unter denen,

nen, „die der Nachahmung der Alten treu geblieben" (in dem Sinne, wie die Vfn. es oben genommen) wird der zu früh verstorbene allerdings talentvolle *Collin* als der vorzüglichste aufgeführt. Seinen Regulus, der bey der Aufführung den Rec. kalt gelassen, wird das hohe Lob ertheilt: *cette Tragédie réussiroit en France, si elle étoit connue.* Zuletzt wird wieder getadelt, dass *Collin* den einfachen Gang der alten Tragödie durch eine Menge von Zwischenfällen verwickelt habe. Auch *Oehlenschläger's* Tragödieen haben den Beyfall der Vfn.; ja dieser Dichter, behauptet sie, vereinige die französische Regelmäsigkeit mit der Mannichfaltigkeit und Bewegung, die den Deutschen so viel gelte. Von *dieser* Vereinigung findet Rec. in Oehlenschläger's Dramen nichts; wohl aber mit der Vfn., dass er eine grosse Einbildungskraft und viel Talent für das Dramatische besitze. — Am Schlusse ihrer Kritik über die tragischen Werke der Deutschen (oder, wie es hier ausgedrückt ist, *qui tenoient de quelque manière à la tragédie;*), merkt die Vfn. noch im Allgemeinen an: „*il y a tant de diversité dans les talents et dans les systèmes des poëtes dramatiques allemands, que le même jugement ne sauroit être applicable à tous.*" Und setzt wahr und gerecht hinzu: „*le plus grand éloge qu'on puisse leur donner, c'est cette diversité même; car dans l'empire de la litterature, comme dans beaucoup d'autres, l'unanimité est presque toujours un signe de servitude.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE SPRACHKUNDE.

Marburg, b. Krieger: *De linguarum indole non ad logices sed ad psychologiae rationem revocanda.* Dissertatio etc. a *Chr. Koch*, Phil. Doct. etc. 1809. 40 S. 8.

Das Studium der allgemeinen Grammatik scheint in unsern Tagen immer mehr eifrige Freunde zu finden, und gewinnt dadurch auch so sehr an höherer Bedeutung, dass der Einfluss derselben auf die neuern Sprachlehren sichtbar ist. Auch kleinere Beyträge dürfen daher nicht unbeachtet bleiben. Der Vf. gegenwärtiger Schrift redet zunächst von drey Gestaltungen der Sprachlehren, der *populären*, der *pragmatischen (Sanctius, Hemsterhuis)*, und der *allgemeinen* oder *philosophischen*, und bemerkt dann, dass die letztere zwey Hauptaufgaben lösen müsse, da 1) die gemeinschaftliche Natur der Sprachen überhaupt, und 2) ein Weg zur richtigen Behandlung der einzelnen anzugeben sey. Diess Letztere müsse auf dem eigenthümlichen Genius des Volks begründet werden, und ein solcher Versuch solle diese Schrift seyn. Der *erste* Theil derselben führt den Titel: *Linguam qua talem ad logicam, linguae indolem s. proprietatem ad psychologiam revocandam esse demonstratur*, und giebt den etwas zweydeutigen Titel der Schrift bestimmter an. Der Vf. stellt nun das Verbum als den Anfang der Sprache auf (doch ohne zu beweisen, warum?), kommt §. 8. der Behauptung, dass nicht Alles in den Sprachen ein Abbild des logischen Denkens sey, näher, und giebt Geschlecht, Reichthum an Wörtern und Formen, Verschiedenheit der Constructionen u. s. w. als solche Sprachtheile an, die nicht als Idiotismen ohne Zusammenhang, sondern, so weit es sich thun lasse, aus dem Genius der Sprache erklärt werden müssen, und gleichsam den angewandten Theil der allgemeinen Sprachlehre ausmachen. Von dem Charakter der einzelnen Völker handle die specielle Psychologie, und aus ihr seyen also die Grundsätze der angewandten philosophischen Grammatik zu schöpfen. Diess wird beyläufig durch die in den alten Sprachen sichtbare poetische Kraft, und durch die philosophische Bestimmtheit in den neuern erklärt. Im *zweyten* Theile bringt der Vf. zur Erläuterung seines Grundsatzes ein Beyspiel aus der *syntaxis ornata* der lateinischen Grammatik. Der Genius der lat. Sprache soll, nach des Vfs. Meinung, nämlich darin bestehn, dass die Aufmerksamkeit des Hörenden gespannt und Vieles kurz zusammengefasst werde, daher die Constructionsordnung, gleich einem Räthsel, alles Bestimmende voranschicke und das Bestimmte an das Ende setze. Ausser dem Genannten spricht der Vf. aber noch (§. III.) von einer *mira rerum gerendarum cupidine* (?), als dem Grunde obiger Constructionsordnung, und leitet dann aus eben den Ursachen die vier Haupteigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache, die Participial- und Relativ-Constructionen, den *ablativus absolutus* und *accusativus cum infinitivo*, ab, und fügt dazu Bemerkungen über einige andere Idiotismen u. s. w. So richtig es ist, dass der eigenthümliche Charakter eines Volks höchst wichtigen Einfluss auf die Bildung der Sprache desselben hat: so ungenügend ist die vom Vf. versuchte Lösung der Aufgabe; die Wortstellung ist im Griechischen nicht weniger fein, als im Lateinischen, und des Vfs. Gründe müssten auch hier Anwendung finden. Von den angeführten Spracheigenthümlichkeiten ist nur der Gebrauch des Relativs so zu nennen, da absolute Casus und Accusative mit Infinitiven sich in andern Sprachen auch finden, Participial-Constructionen aber in den Griechischen nicht seltener als in der lateinischen, diese Spracherscheinungen also allgemeinere Entstehungsgründe voraussetzen. Uebrigens klagt der Vf. mit so vielen Andern, dass die lateinische Sprache nicht tauge zum philosophischen Ausdrucke, und fast möchte man in der Abhandlung selbst den Beweis dazu finden, wenn gleich S. 17 in den Worten: *logicae illae circumscriptioni* nur ein Druckfehler vermuthet werden möchte.

In Nro. 235. Seite 706. Zeile 10. von unten statt *criticis* lies *codicis*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Nicolle, London, b. Murray, und Berlin, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zwölftes Kap. *Das Lustspiel.* Ueber die *komische* Muse der Deutschen hat sich Fr. *v. St.* weit kürzer als über die *tragische* gefasst; vermuthlich, weil wir, nach den Behauptungen unserer eigenen Kritiker, noch kein eigentliches Lustspiel *haben*, sondern nur Versuche dazu, wenigstens der Preis auf das *beste* noch ausgesetzt ist. — Es ist viel Geistreiches in den Ansichten der Vfn. über diesen Gegenstand enthalten, aber sie hat ihn bey weitem nicht erschöpft. — Im Ganzen urtheilt sie so: „die Deutschen ziehen in ihrem Komischen das Kräftige, Starkausgesprochene dem Nüancirten, die individuelle Originalität den Lächerlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens vor; in dem ernsten Drama suchen sie Wahrheit, in dem Lustspiel Caricatur; mit jeder Zartheit des menschlichen Herzens sind sie bekannt, aber die Feinheit des gesellschaftlichen Geistes und Witzes ist ihnen nicht lustig genug; *la peine qu'il leur faut pour la saisir, leur en ôte le jouissance.*" Die Mühe, diese *finesse de l'esprit social* aufzusuchen, ist sicher nicht der Grund, warum die Deutschen in ihren Lustspielen nicht gern Gebrauch davon machen, sondern der Grund liegt darin, weil in dem *esprit social* überhaupt wenig Natur und Poesie ist, eine Komödie aber, wenn sie sich hievon entfernt, keine Komödie ist. — Ueber *Iffland*, als Schauspiel-Dichter, fällt die Vfn. kein günstiges Urtheil, ob sie gleich von ihm rühmt: *il a composé plusieurs pièces, qui excellent par la peinture des caractères.* Sie tadelt, dass seine Stücke zu vernünftig wären, und dass er überhaupt zu viel moralisire. *Kotzebue* hat mehr ihren Beyfall, und er könnte allerdings unser bester Lustspiel-Dichter seyn! — Dem Versuch, der in Weimar gemacht worden, die Comödieen des Terenz (von dem Hn. *von Einsiedel* trefflich verdeutscht) mit Masken aufzuführen, hat Fr. *v. St.* keinen Geschmack abgewinnen können; eben so wenig aber Rec. dem bekannten Donauweibchen, von welchem hier gerühmt wird, „das das Stück alle Gattungen von Zuschauern gleich sehr anziehe." Im Verlauf des Kapitels sucht die Vfn. die Ansichten der „neuen ästhetischen Schule" über das Lustspiel zu widerlegen, die sie aber nicht recht gefasst zu haben scheint; und schliesst mit einer Zergliederung der *Tieck'schen* Lustspiele, in denen sie viel Spott-Talent, viel glänzende Spuren einer originellen Laune, aber weder gute Anlage noch Ausführung (?) findet. Von *Göthe*, dem wir doch einige gelungene kleine Comödieen und Operetten verdanken, wird hier nur im Vorbeygehen gesprochen, und zuletzt die kecke Behauptung gewagt: „die Franzosen seyen im Fach des Komischen unter allen Nationen die Ersten, wozu ihre Menschenkenntniss (!) und die Kunstfertigkeit von dieser Kenntniss Gebrauch zu machen, gar sehr viel beytrage." Wir wollen den Moliere'schen und andern französischen Lustspielen ihren bedingten Werth so wenig als überhaupt den Franzosen die Anlage zum Komischen absprechen! glauben aber, dass die Dichter anderer Nationen die wahre Komik geradezu verfehlen würden, wenn sie bey jenen Mustern sich Raths erholen wollten. Verhüten nur (wir wiederholen es), die Musen, dass die Schlussbemerkung der Vfn.: „aus einer fremden Dichtung, von französischen Händen bearbeitet *(arrangée)*, werde fast immer ein Meisterstück," die französischen Autoren etwan veranlassen möge, mehrere unserer dramatischen Dichtungen nach ihrer Weise aufzustutzen, und mit Hülfe des guten Geschmacks zu wahren Meisterwerken umzuschaffen! — So weit die Urtheile der Fr. *v. St.* über die dramatische Literatur der Deutschen. In den folgenden Abschnitten, Kap. *dreyzehn* bis *achtzehn*, als einem Anhang zu dem *vierten* Bande, wird gehandelt: 1) von der Declamation; 2) von den Romanen; 3) von den deutschen Geschichtsschreibern; 4) von Herder; 5) von den literarischen Reichthümern Deutschlands und seinen berühmtesten Kunstrichtern; und endlich 6) von den schönen Künsten in Deutschland.

1) *Von der Declamation.* — *Iffland* und *Talma* sind es, welche in diesem Abschnitte als die Repräsentanten der deutschen und französischen Art zu declamiren gewürdigt und miteinander verglichen werden. — Dass bey dieser Gelegenheit Talma den Preis, und Iffland das Accessit erhalten würde, liess sich wohl zum Voraus erwarten; viele Deutsche aber, die so glücklich waren, beide Künstler spielen zu sehn, werden nicht dieser Meinung seyn. Zwar heisst es, nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Kunst der Declamation, zuerst: „*je n'ai pas vu en Allemagne de bons acteurs du haut comique*" (es ist recht Schade, dass sie der Aufmerksamkeit der Fr. *v. St.* entgangen sind: denn Rec. hat in Weimar, Berlin, Leipzig und anderwärts mehrere vortreffliche gesehn). — Dann von Iffland: „*il est impossible de porter plus loin l'originalité, la verve comique et* l'art

l'art de peindre les caractères, que ne le fait Iffland dans ses rôles. Je ne crois pas que nous ayons jamais vu au Théâtre français un talent plus varié ni plus inattendu que le sien, ni un acteur qui se risque à rendre les défauts et les ridicules naturels avec une expression aussi frappante." Und dann: „*sa manière de jouer la tragédie est aussi, selon moi, d'un grand effet*" u. s. w. Doch nun Talma? „*quand il parôit* (heifst es von ihm) *un homme de génie en France, dans quelque carrière que ce soit, il atteint presque toûjours à un degré de perfection sans exemple; car il réunit l'audace qui fait sortir de la route commune au tact du bon gôut qu'il importe tant de conserver lorsque l'originalité du talent n'en souffre pas. Il me semble donc que Talma peut être cité comme un modèle de hardiesse et de mesure, de naturel et de dignité; il possède tous les secrets des arts divers*" u. s. w. Man muss, um gerecht zu seyn, bekennen, dass Talma ein ausserordentlicher Künstler ist; dass er durch Ton und Mienenspiel die einzelnen Schönheiten und pathetischen Stellen der französischen Tragödie trefflich hervorzuheben, und Alles in sie zu legen weiss, was irgend an Kraft und Anmuth in sie gelegt werden kann. Sein Anstand ist bewundernswürdig; seine Attitüden erinnern wirklich an die schönen Statüen des Alterthums, er recitirt mit einem Ausdruck, mit einer musikalischen Gewalt der Stimme, wie vielleicht Keiner auf der franzöf. Bühne vor ihm, und so weiss er in seinen Rollen Rührung und Erschütterung um sich her zu verbreiten. Allein alles dieses passt nur zu dem tragischen Pathos der Franzosen, dem er durch seine Kunst beynahe Natur, wenigstens oratorische Würde verleiht; so wie ihn überhaupt, trotz seiner hier und da angebrachten vortrefflich bezeichnenden Mimik, Rec. mehr Rhetor als eigentlichen Acteur nennen möchte. Aber der wahre Charakter-Maler auf der Bühne war Iffland; was ihn weit vor jenem ausgezeichnet, war die vollkommene Natürlichkeit, die er Allem, was er spielte, zum Erstaunen aufzudrükken, und doch wieder Alles zu idealisiren verstand; seine Gewandtheit, den Uebergang von einem Gemüthszustand zu dem andern durch Ton und Geberde dem Zuschauer vollkommen deutlich zu machen, und seine Vermeidung aller Repräsentation. Im Einzelnen Effect zu machen, darum war es Iffland bey seiner Action weit weniger zu thun, als es bey Talma der Fall zu seyn scheint, der nichts versäumt, um in seinen Darstellungen bald von der Plastik der Alten, bald von dem Zauber der Malerey und Musik Gebrauch zu machen. Dadurch wird zwar abwechselnde Bewunderung erregt, aber das Gemüth zerstreut und für den Eindruck des Ganzen unempfänglich gemacht. Hingegen Iffland war es um den Total-Eindruck zu thun; den wusste er meisterhaft vorzubereiten und zu beschliessen, und so der Seele etwas Bleibendes zu hinterlassen. — Die charakterisirenden Züge und Anekdoten, welche übrigens Fr. *v. St.* von beiden Künstlern noch mittheilt, sind höchst anziehend, und werden von Allen mit Vergnügen gelesen werden.

2) *Von den Romanen.* — Das Unentbehrlichste am Roman, sagt *Richter* in seiner Vorschule mit Recht, ist das Romantische; und die Vfn. scheint es nicht gehörig erwogen zu haben, wenn sie die Einmischung der Poesie in das Gewebe des Romans, in so fern diese eben die Schöpferin des Romantischen ist, tadelt, und nur moralische Reflexionen und leidenschaftliche Beredtsamkeit darin gestatten will. (Ihr eignes Meisterwerk, die Corinna, widerspricht dieser Behauptung.) Auch ist *die* Bemerkung nicht tief genug geschöpft: „*qu'un roman ne seroit ni un bon ouvrage, ni une fiction heureuse, s'il n'inspiroit pas une curiosité vive; et c'est en vain que l'on voudroit y suppléer par des digressions spirituelles, l'attente de l'amusement trompée causeroit une fatigue insurmontable.*" Gewiss muss ein Roman durch das Interesse der Situationen reizen, wenn er gefallen, aber er muss noch etwas mehr enthalten, wenn er befriedigen soll. Die Romane der *Fouqué* z. B., welche die Vfn. nirgends anführt, Novalis Ofterdingen u. a., wie weit erheben sie sich über die Klasse derer, welche bloss eine *curiosité vive* und ein flüchtiges *amusement* erregen! — In den „*englischen* Romanen, welche zunächst das häusliche Leben malen," findet die Vfn. „mehr Eleganz der Sitten, als in den *deutschen* gleicher Gattung; man hat, versichert sie, in England bey aller Unabhängigkeit der Charaktere „*une manière d'être général donné par la bonne compagnie,*" wovon sich in Deutschland keine Spur finde." Aber, wir wiederholen es, die *bonne compagnie* gehört, *als* solche, so wenig in den Himmel als in die Poesie; und was an der guten Gesellschaft sich wahrhaft poetisches findet, ist von den deutschen Romanen nicht ausgeschlossen. Gern hätten wir gesehn, wenn die Vfn. sich über die Menge der in Deutschland erschienenen schlechten Ritter-, Liebes- und anderer Romanen noch schärfer ausgelassen hätte, als sie es thut; ob wir gleich *der* Behauptung nicht beypflichten wollen, dass selbst die *allerreinsten* Romane Böses stifteten, weil sie von den Geheimnissen des Herzens zu Viel aufdeckten. Warum soll nicht auch zuweilen das Allerheiligste des Gefühls aufgedeckt werden, wenn es wirklich mit den reinsten Händen und mit wahrem Berufe geschieht? — *Göthe's Werther* nennt Fr. *v. St.* ein Werk *sans égal et sans pareil*, und sie bedauert es, „dass *G.* jetzt selbst so wenig Werth darauf lege." (?) — Was sie darüber urtheilt, verdient beachtet zu werden. — Die Einmischung des Wunderbaren, welche in einem Theile unserer Romane vielleicht zu weit Platz gegriffen, missfällt der Fr. *v. St.* Aber es ist eine komische Behauptung, dass sich das Wunderbare besser in *Versen* als in Prosa ausnehme; wer möchte doch dem Dichter vorschreiben, ob er sich eben in gebundener oder in ungebundener Rede ausdrücken soll? — Statt unter die episch-romantischen rechnet die Vfn. den *Wilhelm Meister* unter die philosophischen Romane, „welche Gattung seit einiger Zeit bey den Deutschen allen übrigen den Rang abgelaufen habe (?)" So reich dieser Roman an philosophischen Erörterungen ist, so möch-

möchten wir keineswegs zugeben, daſs eine Roman-Intrigue bloſs darin eingemiſcht ſey, die allenfalls auch hätte wegbleiben können, um ein philoſophiſches Werk „*du premier ordre*" daraus zu machen. Die Vfn. geſteht ſelbſt, daſs die Geſchichte der Mignon eine reizende Epiſode ſey; aber würde ſie es ſeyn, wenn ſie nicht gerade in dieſe *Situationen* eingeflochten wäre, welche den Umriſs des ganzen Gemäldes bilden? Unvollendet mag man Meiſter's Lehrjahre nennen; aber wer kann in der Anlage des *Ganzen* die Meiſterhand des Künſtlers verkennen, der nicht um zufällige philoſophiſche Erörterungen einen poetiſchen Rahmen zimmerte, ſondern an die Wundergeſtalten der Kunſt zuweilen die geiſtreichſten Reflexionen knüpfte? — Die *Wahlverwandtſchaften* geben der Vfn. Veranlaſſung zu härterem Tadel. Ueber dieſes Werk hat früherhin ein anderer Rec. ein weitläufiges und ſtrenges Urtheil in dieſen Blättern ergehen laſſen, und wir verweiſen darauf, weil die Urtheile der Fr. *v. St.* in Vielem, ſo weit wir uns erinnern, damit übereinſtimmen. — „*Tieck*, fährt die Vfn. fort, *mérite d'être cité dans plusieurs genres; il eſt l'auteur d'un roman, Sternbald, dont la lecture eſt delicieuſe.*" Zuverläſſig; auch Schlegel's *Florentin*, ſo wie einige Romane von Franz Horn, Ernſt Wagner u. m. hätten rühmliche Erwähnung verdient. In den Geiſt des Sternbald ſcheint Fr. *v. St.* recht eingedrungen zu ſeyn, und ſie würdigt ihn beſſer, als ihre Landsleute vor der Hand zugeben werden. — *Komiſche* Romane ſpricht die Vfn. unſerer Literatur ab, und ſie mag in *dem* Sinne, in welchem ſie den bey uns längſt vergeſſenen *Gil - Blas* ein unübertreffliches Werk nennt, gar Recht haben. Daſs wir jedoch, ſo gut wie die Engländer, *humoriſtiſche* Romane haben, will die Vfn. nicht ableugnen. *Claudius* und *Jean Paul* werden als die bedeutendſten humoriſtiſchen Schriftſteller bezeichnet; aber man merkt es, beſonders bey der Beurtheilung des letzteren, der Fr. *v. St.* an, daſs ſie ihnen keinen rechten Geſchmack abzugewinnen weiſs, und ſie lieber, wenn es ſich hätte thun laſſen, ganz übergangen hätte. — „*J. P. Richter*, bemerkt ſie, *a ſurement plus d'eſprit qu'il n'en faut pour compoſer un ouvrage qui intereſſeroit les étrangers autant que les Allemands; et néanmoins rien de ce qu'il a publié ne peut ſortir de l'Allemagne*" (Wie? können nicht *J. Paul's* Werke in's Engliſche z. B. ſo glücklich übertragen werden, als *Sterne's Triſtram Shandy* in's Deutſche? aber freylich beide und eine Menge anderer Humoriſten nicht in die Galliſche Sprache, wo der Humor, dieſes glückliche Erbtheil der Germanen, weder Treue noch Glauben findet.). „*Ses admirateurs*, heiſst es weiter, *diront que cela tient à l'originalité même de ſon genie; il me ſemble que ſes défauts en ſont autant la cauſe que ſes qualites. Il faut, dans nos temps modernes, avoir l'eſprit européen* (dieſs iſt nur in einem gewiſſen Sinne wahr, in ſo fern nämlich die Eigenthümlichkeit des Nationalen nicht dabey verloren geht); *les Allemands encouragent trop dans leurs auteurs cette hardieſſe vagabonde, qui, tout audacieuſe qu'elle paroit, n'eſt pas toujours dénuée d'affectation.*" Hiermit iſt alſo überhaupt unſerer ſchriftſtelleriſchen Verwegenheit, die nicht immer Europäiſch, d. h. hauptſächlich Franzöſiſch, ſondern, ſo Gott will, vornehmlich Deutſch ſeyn will, ein tödtlicher Streich verſetzt! — Es thut der Fr. *v. St.* leid, daſs in den Schriften *J. P's* eine Menge „ſo tiefer Gedanken und herrlicher Ideen, wie in einem Chaos, zerſtreut und verborgen lägen. Er wiſſe, meynt ſie, ſein Gold nicht zu prägen, ſeine rohen Diamanten nicht zu ſchleifen." Aber beſitzen wir nicht auch einige Werke von dieſem Schriftſteller, die in der Form die Kritik befriedigen? Und übrigens ſind der goldhaltigen Bergwerke nie ſo Viele, daſs man nicht zufrieden ſeyn dürfte, *wie* man die Reichthümer derſelben erhält, *wenn* man ſie nur immer erhält. Mehr Ideen ſind aus einem Bogen von *J. Pauls* Schriften zu ſchöpfen, als aus dem ganzen *Gil - Blas*, deſſen witziges Wetterleuchten, auſser einem kurzen *amuſement*, nichts weiter zu gewähren vermag. Uebrigens wird *die* wunderliche Gewohnheit dieſes Schriftſtellers, aus allerley wiſſenſchaftlichen und zum Theil vergeſſenen Büchern, Bilder und Anſpielungen zu entlehnen, von der Vfn. mit Recht gerügt. Es iſt nicht nur beſchwerlich, ſondern oft unmöglich, den Sinn ſolcher Anſpielungen ohne groſse Mühe herauszubringen; und es heiſst der Geduld des Leſers zu viel zugemuthet, wenn er nach Quellen und Stellen ſich umſehn ſoll, die der Vf. wohl in ſeinen Zettelkäſten, der Leſer aber nicht in ſeinem Gedächtniſs oder in ſeiner Bibliothek *beyſammen* hat. — Warum Fr. *v. St.*, da ſie aus den zahlreichen Schriften *Jean Pauls* etwas zu überſetzen ſuchte, um ihren Leſern doch eine *Idee* von ſeiner Darſtellungsweiſe zu geben, gerade die etwas bizarre und leicht miſszuverſtehende „Rede des todten Chriſtus vom Weltgebäude herab, daſs kein Gott ſey," dazu auswählte, iſt kaum abzuſehn. Oder geſchah es, um die in dem berüchtigten Lexicon der Atheiſten verzeichneten Starkgeiſter ihrer Nation etwas zu perſifliren? — „Man würde kein Ende finden, ſo beſchlieſst Fr. *v. St.* dieſen Abſchnitt, wenn man die Menge(?) geiſtreicher und rührender Romane, welche die deutſche Literatur beſitzt, einzeln analyſiren wollte." Sie gedenkt daher nur noch mit einem Worte der Lafontaine'ſchen, von denen ſie bemerkt, daſs ſie alle Welt mit Vergnügen, wenigſtens einmal leſe, und ermuntert die Franzoſen, da reines Erfinden immer ſeltener werde, die deutſchen Romane zu benutzen, um Kraft zu eigenen Dichtungen daraus zu ſchöpfen.

(Die Fortſetzung folgt.)

GESCHICHTE.

GIESSEN, b. Heyer: *Einleitung zu Vorträgen über die deutſche Geſchichte*, von *F. G. Welcker*, ord. Prof. der griechiſchen Literatur und der Archäologie. 1815. 52 S. 8.

Dieſe drey Bogen wurden, wie wir aus S. 33. erſehn, in dem Augenblicke geſchrieben, „da der Krieg

Krieg wieder beginnt, und mehr als je ein Volkskrieg zu werden scheint." Sie enthalten nichts von dem, was man sonst dem Vortrage über irgend eine Geschichte gewöhnlich vorausschickt, nichts von den wesentlichen Eigenschaften der Geschichte, und den Erfordernissen des geschichtlichen Vortrages, oder des geschichtlichen Studiums, nichts von Materie, Form, Quellen und Hülfsmitteln der deutschen Historie u. s. w. Sie sind vielmehr eine *poetische* Einleitung, im neuern philosophischen Sinne dieses Wortes, bestimmt, Deutschheit, Gemeingeist und Patriotismus zu wecken, oder zu nähren. „Die Hoffnung und die Aufgabe der so angeregten Zeit, heisst es S. 50., besteht in einer ernstlichen Prüfung und Umwandlung der Denkungsart und der Bildung, der Einrichtungen und der Verhältnisse nach dem Gesichtspunkt des echt vaterländischen Geistes, nach welchem allein Nationalwohlfahrt und der höchste sittliche und geistige Werth erzielt werden können. Den vaterländischen Geist aber müssen wir, nicht zwar schöpfen aus der Geschichte, aber durch sie ausbilden, befestigen und gestalten. Ungefähr wie durch das Leben in der Familie die angestammten Charakterzüge entwickelt und veredelt werden, so soll durch die Geschichte das, was von dem Volkscharakter in uns liegt, uns vollständiger bewusst, und durch diese doppelte Vertrautheit der Haupttheil unserer Persönlichkeit erzogen werden."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Am 30. März starb zu Kopenhagen der gelehrteste Isländer seiner Zeit, *Skule Thordsen*, welcher sich in seinen lateinischen Schriften gewöhnlich *Sculo Theodori Thorlacius* nannte. Er war im J. 1741. auf dem Hofe Teig in Fliotshlid, einer durch *Nials Saga* für die Alterthumsforscher des Nordens vorzüglich merkwürdigen Gegend in Island, geboren. Sein Urgrossvater war der vormalige Bischof in Skalholt, *Theodorus Thorlacius*, und dieser stammte, wie aus *Heims Kringla* Th. I. erhellt, in der vierzehnten Generation von dem berühmten *Snorro Sturlesen* ab. Von der Skalholter lateinischen Schule ging *Skule Th.* 1758 auf die Universität zu Kopenhagen, wo er 1765 das Decanat der Communität erhielt. Im J. 1768 wurde er Rector der lat. Schule zu Colding und schrieb hier eine Menge lat. Gedichte, denen *Horazischer* Werth beygelegt wird. Zur Cathedralschule in Kopenhagen wurde er im J. 1777 als Rector berufen. Drey Jahre später erhielt er den Titel eines Justizrathes, und lehnte das ihm zugleich angetragene Amt eines Geheimen Archivars ab; wogegen ihm an der Stelle des inzwischen verstorbenen Justizraths *Schönning* die Fortsetzung von *Snorro Sturlesens norske kongers Historie*, nebst *Hagen Hagensens Saga*, mit 500 Rthlr. jährlichen Gehalt, übertragen wurde. Der 3te Theil dieses Werks erschien 1783. (494 S. Folio.) Sein Nationalwerk *Sverresaga* hatte er bis zur Vorrede und den Anmerkungen vollendet, als die grosse Kopenhagener Feuersbrunst 1795 seine Wohnung, seine Bibliothek und einen Theil seiner Sammlungen zerstörte; so, dass es dadurch einem seiner Söhne, dem Prof. *Börge Thorlacius*, vorbehalten blieb, in Verbindung mit dem Prof. *Werlauff*, dasselbe zu vollenden. Als Glied der Gesellschaft der Wissenschaften schrieb er die wichtige Abhandlung über die alte nordische Gesetzsprache, und von 1778 bis 1801 erschienen seine vielen Schulprogrammen: *antiquitatum borealium observationes miscellaneae*, welche die tiefsten Nachforschungen über die Sprache, die Sitten und Gebräuche des alten Nordens enthalten, und woraus eine Menge in- und ausländischer Schriftsteller, als aus einer der reichsten Quellen für die nordische Alterthumskunde geschöpft haben. Diese, so wie die Ausgabe von *Snorro Sturleson* verbürgen ihm bey allen Freunden der nordischen Alterthümer ein bleibendes Andenken. Als Mitglied der skandinavischen Literaturgesellschaft schrieb er die ausführliche und von grossem Scharfsinn und wahrer Gelehrsamkeit zeugende Abhandlung: *om Thor og hans Hammer*. Auch war er ein Glied der arnaemagnaeanischen Commission, und aus seiner Feder ist nicht nur die Vorrede zu der 1787 herausgekommenen *Saemunds Edda*, sondern auch die zu der 1809 erschienenen *Niala*. In den antiquarischen Annalen finden sich von ihm zwey scharfsinnige Erklärungen von den Snoldenclev'schen und Schleswig'schen Runensteinen. — Seine Lebensart, wie sein Sinn, war bis in sein hohes Alter immer sehr einfach. Von 11 Kindern, die er in der Ehe mit *Agatha* geb. *Risbrigh* zeugte, überleben ihn 4 Söhne.

II. Beförderung.

Hr. Graf *Henkel von Donnersmark*, durch botanische und Staatswissenschaftliche Schriften bekannt, ist zum Assessor und Mitglied der Regierung des Herzogthums Sachsen zu Merseburg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Nicolle, LONDON, b. Murray, und BERLIN, b. Hitzig: *De l'Allemagne*, par Mdme la Baronne *de Staël-Holstein* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

3) *Von den deutschen Geschichtschreibern.* Einer der ideenreichsten Abschnitte in dem ganzen Werke, wobey man nur bedauern muss, dass die Vfn. sich bloss auf die Kritik der vorzüglichsten Werke *Johannes Müller's*, freylich des grössten deutschen Historikers, und *Schiller's* ihr Augenmerk gerichtet, und die Bestrebungen und Verdienste älterer und neuerer deutschen Geschichtschreiber nur sehr flüchtig berührt hat. — Den Vorwurf, dass *J. Müller*, so vortrefflich er sich seiner ausgebreiteten historischen Kenntnisse zu bedienen gewusst, doch nicht immer die Kunst verstanden habe, sich zu rechter Zeit davon loszumachen, und darüber im Detail oft zu weitläufig geworden sey, wollen wir an seinen Ort gestellt seyn lassen. Wenigstens kann nicht geläugnet werden, dass, wenn alle Geschichten so gearbeitet wären, wie in dieser Hinsicht die Schweizer-Geschichte, „das Leben des Menschen dazu gehören würde, um das Leben der Menschen zu lesen." Indess bieten auch nicht alle Völkergeschichten so interessanten und selbst im Kleinen wichtigen Stoff dar; und in der Universal-Geschichte desselben Historikers wird man eher zu weite Umfassung des Ganzen, als zu enges Verweilen bey dem Einzelnen wahrnehmen. Dass *M.* Unrecht daran gethan habe, „bisweilen die Kürze des Tacitus mit der Naivetät der Chronikschreiber des Mittelalters vereinigen zu wollen, und dass diese beiden Nachahmungen (? nach dem Stil Anderer sich bilden, heisst noch nicht, sie nachahmen) sich widersprechen, ist ein ungerechter Tadel. Es kann die philosophische Gedrungenheit des Stils bey dem allgemeinen Ueberblick der Begebenheiten mit der epischen Weite bey dem Ausmalen derselben glücklich vereinigt werden, und *J. Müller* hat sie glücklich vereinigt. Sein Stil fügte sich den verschiedenen Formen der Darstellung an, ohne deshalb an Individualität zu verlieren, und aus der Vermischung des Antiken und Modernen bereitete er sich eine ihm eigenthümliche Manier, in der er sich frey und lebendig zu bewegen wusste. Auch ist es sonderbar gesagt: „*il n'y a même que Müller à qui les tournures du vieux allemand reussissent quelquefois; pour tout autre ce seroit de l'affectation.*" Mit wahrem Genie ausgerüstet, wird Jeder auch die Formen und Ausdrücke eines frühern Zeitalters so gut, wie Sallust, zu gebrauchen verstehen, ohne deshalb in Affectation zu verfallen.

4) *Herder.* Es ist sinnig, zwischen die beiden Abschnitte, welche von den berühmtesten deutschen Geschichtschreibern und Kritikern handeln, den, welcher *Herdern* charakterisiren soll, in die Mitte zu stellen. So recht scheint die Vfn. nicht gewusst zu haben, welchen Platz sie diesem grossen und vielseitigen Geiste anzuweisen habe. Unter die Dichter rechnet sie ihn nicht, welches mehrere neuere Kritiker bereits gethan, wobey sein seelenvollster Apologet, *Richter*, (in der Vorschule) bemerkt hat, dass er nur etwas Höheres, als ein Dichter, nämlich ein Gedicht im besten Sinne des Worts gewesen. Rec. wünscht aufrichtig, dass die Dichter in der Weise *Herder's* nicht aussterben mögen. Schön sagt die Vfn. von ihm: *son âme, son genie et sa moralité tout ensemble ont illustré sa vie.* In dem ganzen ihm gewidmeten Kapitel spricht sich unverholen ihre Achtung und Liebe für den Mann aus, in welchem so viele Talente und Kenntnisse mit so hohem Charakter sich verbanden. Sie betrachtet seine Werke nach den drey Abtheilungen: Geschichte, Literatur und Theologie; Philosophie und Kunst hätten nicht übergangen werden dürfen. Ihre Urtheile sind mehr andeutend, als erschöpfend, und zuweilen ist das Lob, welches sie den literarischen Verdiensten *Herder's* ertheilt, auch nur negativ. In seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" vermisst sie die Tiefe(!) politischer Bemerkungen, welche z. B. *Montesquieu's* Werk über die Ursachen der Grösse und des Verfalls der Römer auszeichnete. Auch scheint sie fast der Meinung zu seyn, dass diejenigen deutschen Kritiker nicht Unrecht haben, welche der ausgebreiteten Gelehrsamkeit *Herder's* die Gründlichkeit abgesprochen. Die grossen Verdienste *Herder's* um die Kritik sind nicht berührt; so wie auch viele *Deutsche* vergessen zu haben scheinen, dass die reineren Grundsätze der neuen Aesthetik grossentheils aus den Ansichten dieses Denkers hervorgegangen sind. Schliesslich rühmt die Vfn. noch von ihm, dass seine *conversation* bewundernswerth gewesen. Diess war sie; aber freylich wohl in einem andern Sinne, als die Franzosen dieses Wort gewöhnlich zu nehmen pflegen.

5) *Von den Reichthümern der deutschen Literatur und ihren berühmtesten Kritikern, A. W. und Fr. Schlegel.* Zu den Reichthümern der deutschen Literatur zählt die Vfn. mit Recht (ausser den vielen eigentlich gelehrten und wissenschaftlichen Werken, von de-

denen sie weiter keine Meldung thut,) auch die mannichfaltigen *kritischen* Werke, philosophische Abhandlungen und Theorieen über die schönen Künste, welche zum Theil in gelehrten Journalen zerstreut, zum Theil als besondere Schriften erschienen sind. *Il y a*, versichert sie ihre Landsleute, *dans cette Allemagne des trésors d'idées et de connoissances que le reste des nations de l'Europe n'épuisera pas de long-temps.* Indess bey aller Achtung, die sie den übrigen Nationen vor der deutschen Kritik einzuflössen sucht, hat sie doch Manches daran auszusetzen, und in Einigem wird man ihr Recht geben müssen, wenn man bedenkt, dass unsere Kritik noch grösstentheils polemisch, und, aus verschiedenen Elementen zusammengeflossen, zwar auf dem Wege zur möglichsten Klarheit und Vollendung, aber noch nicht dahin durchgedrungen ist. Den ästhetischen Abhandlungen *Schiller's* wird allzuviel Metaphysik, den kritischen Werken der *Schlegel* einige Parteylichkeit vorgeworfen. Andere deutsche Aesthetiker werden ganz mit Stillschweigen übergangen, und nur die Bemerkung wird ihnen überhaupt vorgehalten: „*les Allemands voudroient arriver sur tous les sujets à des théories complètes et toujours indépendantes des circonstances; mais comme cela est impossible, il ne faut pas renoncer aux faits dans la crainte qu'ils ne circonscrivent les idées; et les exemples seuls, dans la théorie comme dans la pratique, gravent les préceptes dans le souvenir.*" Diess ist indess obenhin gesagt; denn unsere guten Kritiker haben noch nicht vergessen, dass die Kunst die Mutter der Kritik, nicht aber deren Tochter ist. — *A. W. Schlegel's* Vorlesungen über die dramatische Literatur hatte die Vfn. das Vergnügen selbst in Wien mit anzuhören; sie verweilt sehr umständlich dabey, und bewundert die philosophische Tiefe des Vfs. in Zergliederung der Principien, worauf Tragödie und Komödie sich gründen, und zugleich die Klarheit und Wärme der Darstellung, wodurch Hr. *Schl.* Enthusiasmus für die Dichter, die er selbst bewundert, einzuflössen weiss. Sie vergleicht *Schlegel's* Manier, wenn er von Poesie spricht, mit *Winkelmann's* Manier in seinen Beschreibungen alter Denkmäler, und „nur so, sagt sie, sey man Kunstrichter auf die rechte Weise: *tous les hommes du métier suffisent, pour enseigner les fautes ou les negligences qu'on doit éviter; mais après le génie ce qu'il y a de plus semblable à lui c'est la puissance de le connoître et de l'admirer.*"

In der oft geäusserten Vorliebe der beiden *Schlegel* und anderer Kritiker aus der neuen Schule für das Mittelalter und für die Ideen und Dichtungen, die jener Epoche entsprungen sind, glaubt die Vfn. den Grund der Parteylichkeit dieser Kunstrichter entdeckt zu haben, von welcher sie dieselben keineswegs freysprechen will. Sie giebt dabey Folgendes zu bedenken: „*sans doute il est à désirer, que la litterature moderne soit fondée sur notre histoire et sur notre croyance; néanmoins il ne s'ensuit pas que les productions litteraires du moyen âge puissent être considérées comme vraiment bonnes. Leur énergique simplicité, le caractère pur et loyal qui s'y manifeste, excite un vif intérêt; mais la connoissance de l'antique et les progrès de la civilisation nous ont valu des avantages qu'on ne doit pas dédaigner. Il ne s'agit pas de faire reculer l'art, mais de réunir autant, qu'on le peut, les qualités diverses développées dans l'esprit humain à différentes époques.*" Am Schlusse dieses Abschnitts zählt die Vfn. noch in gedrängter Kürze die Argumente auf, womit die deutschen Kritiker gegen die französische Literatur und Kunst „*avec une grande force*" zu Felde zu ziehen pflegen. Unter andern, sagt sie, belieben die Deutschen auf unsere Art, die Muse zu beschwören, die bekannten Verse des *Corneille* anzuwenden:

> Othon à la princesse a fait un compliment
> Plus en homme d'esprit qu'en véritable amant.

Im Ganzen hat es das Ansehen, als ob Fr. *v. St.*, von der Wahrheit der deutschen Ansichten durchdrungen, den Franzosen recht an's Herz legen wolle, sich von ihrer dogmatischen Leere durch den Tiefsinn der Deutschen zu retten. Allein, wir müssen uns leider gefallen lassen, trotz unserer Argumente von der Vfn. mit der Vorbemerkung zurückgewiesen zu werden: dass wir überhaupt erst lernen sollen, was wir noch nicht wissen, nämlich mehr französische Ordnung und Methode in unsere Werke zu bringen; (denn *mehr* soll es doch wohl nicht heissen, wenn sie behauptet: *on ne sait pas faire un livre en Allemagne?!*) — dass wir unsern „*fictions dans les poesies*" *feste* und *abgemessene* Umrisse (d. h. geschmackvolle Rahmen) geben, die Gedanken klarer ausdrücken, die bizarren und gemeinen Spässe in den komisch seyn wollenden Werken weglassen, die „*affectation de l'énergie*" vermeiden, und — kurz den „*bon goût français*" als das kräftigste Gegenmittel „*contre la vigoreuse exagération de quelques Allemands*" ja nicht verachten sollen!! Bey der Anekdote, welche die Vfn. hierbey anführt: „ich mache mich lebhaft, sagte ein Deutscher, indem er zum Fenster hinaussprang! wird mancher Landsmann vor Lachen zerspringen wollen; aber wir begreifen nicht, wie bey dem Ekel, den Fr. *v. St.* mit Recht vor allen „*plaisanteries bizarres et vulgaires*" hat, ihrer sonst feinen Feder ein so vulgärer Spass entschlüpfen konnte! — „*Les nations*, beschliesst sie, *doivent se servir de guide les unes aux autres.*" Das ist wahr, aber mit Einschränkung. Der Franke —

> Nicht Führer soll er uns zum Bessern werden,
> Aus seiner Kunst spricht kein lebend'ger Geist.
> *Schiller.*

6) *Von den schönen (bildenden) Künsten in Deutschland.* Zuerst über Malerey, dann über Baukunst, Bildhauerkunst und Musik, wird in diesem Schluss-Kapitel des vierten Bandes theils im Allgemeinen, theils in Beziehung auf das, was die Deutschen darin theoretisch und praktisch geleistet haben, mit nicht oberflächlicher Kenntniss, aber nicht immer mit richtigem Urtheil gesprochen. — „*Les Allemands en général conçoivent mieux l'art qu'ils ne le mettent en pratique.*" Was heisst hier *les Allemands en général?* Die Deutschen *überhaupt?* Dann wird es wohl unter al-

allen Nationen mehr Individuen geben, welche das Schöne fassen, als solche, die es darzustellen vermögen. Oder die deutschen *Künstler*? Dem Zusammenhange nach versteht die Vfn. das Letztere darunter, und dann ist ihre Behauptung durch die That widerlegt. Oder rechnet sie die Poesie nicht zur Kunst? oder haben unsere *Albrecht Dürer*, *Cranach*, *Holbein*, welche doch von der Vfn. selbst mit den Vorgängern *Raphael's* verglichen werden; ferner unsere *Mengs*, *Tischbein*, *Schick*, *Hartmann*, *Kügelchen* u. a.; ferner in der Musik ein *Gluck*, *Mozart*, *Haydn*, *Beethoven* und so viele andere berühmte Meister nicht bewiesen, dass der deutsche Genius nicht bloss Empfänglichkeit für die Kunst, sondern auch vollkommenen Beruf habe, sie auszuüben? — Noch schalkhafter ist *die* Behauptung: „*sous tous les rapports les Allemands sont plus forts dans la théorie que dans la pratique; et le Nord (!) est si peu favorable aux arts qui frappent les yeux*, (späterhin wird auch unsere Musik der südlichen nachgesetzt,) *qu'on diroit que l'esprit de reflexion lui a été donné seulement pour qu'il seroit de spectateur au midi.*" Wir hoffen, der Süden werde Gelegenheit haben, auch einmal umgekehrt über den Norden seine Reflexionen zu machen. — Dass „Jahrhunderte vergehen können, ohne dass man eben den rechten Punkt erreicht, wo die Blüthe des menschlichen Geistes in ihrer ganzen Kraft hervorbricht," ist unbezweifelt; aber wer dürfte zum Voraus zu bestimmen wagen, wie weit es eine Nation, die noch in steigender Bildung begriffen ist, in den Künsten bringen werde? Wie weit sie es bereits darin gebracht, darüber mögen die kritischen Zeitgenossen urtheilen. Was die Vfn. über die ältere deutsche Malerey sagt, ist gerecht und gut; die Versuche unserer neueren, wofür *Göthe* so viel gethan, scheint sie nicht vollständig zu kennen. Soviel wird bemerklich, dass sie den französischen Malern mehr zutraut, als den deutschen. Mehr Mittel haben freylich jene in den letzten Zeiten durch die Zusammenhäufung aller Kunstwerke gehabt, sich an ewigen Mustern zu bilden; aber — — doch wir wollen es erwarten. — Die Beschuldigung: „*Göthe*, davon überzeugt, dass die Gegenstände des Christianismus der Kunst nicht günstig seyen, habe deshalb den Enthusiasmus für die Mythologie der Alten wieder zu erwecken gesucht," beruht zum Theil auf einem Missverständniss; auch liegt es am Tage, dass wir es eher in Allem wie in der Kunst zum wahren Heidenthume bringen könnten. Die Vfn. äussert sogar, dass wir Europäer in Hinsicht der schönen Künste vielleicht gleich unfähig wären, Christen oder Heiden zu seyn; aber Rec. ist nicht dieser Meinung! — Die berühmtesten deutschen Bildersammlungen hat die Vfn. besucht, und charakterisirt einzelne Meisterwerke derselben mit Kenntniss und Gefühl. — Von neueren Werken der Architectur weiss sie nichts Denkwürdiges in Deutschland anzuführen, und über unsere alten Denkmäler wird nur im Vorbeygehen gesprochen. — Dass die Bildhauerey „von den Deutschen bisher mit keinem sonderlichen Erfolge geübt worden," davon findet die Vfn. den Grund darin: „*parce qu'il leur manque le marbre qui rend les chefs d'oeuvre immortels* (der Marmor schwerlich), *et parce qu'ils n'ont guère le tact ni la grâce des attitudes et des gestes que la gymnastique ou la danse peuvent seules rendre faciles.*" Ob der Takt und das Geschick dazu fehlt, wird die Vfn. erst dann beurtheilen können, wenn andere Ursachen, welche der Ausbildung der Sculptur in Deutschland bisher im Wege gestanden, weggeräumt sind. Dass der Däne *Thorwaldson* mit *Canova* wetteifert, lässt wenigstens vermuthen, dass auch in dieser Kunst der Norden nicht bloss dazu geschaffen sey, dem Süden nachdenkend zuzuschauen. — Was endlich die Urtheile der Vfn. über die *Musik* in Deutschland anlangt, so sind diese ein solches Gemisch von wahren und falschen Ansichten, dass man Mühe hat, mit ihnen ins Klare zu kommen. „*Les Allemands excellent dans la musique instrumentale.*" Von unserer *Vocalmusik* kein Wort; als ob der an herrlichen Bruststimmen so reiche „Norden" nie einen Sänger oder eine Sängerin von einiger Bedeutung gehabt, und eine *Häser*, die selbst in Italien bewundert und vorgezogen wurde, nie existirt hätte. „*Ils ont aussi des compositeurs* (also *doch* auch!) *d'une imagination très-variée et très-féconde. Je ne ferai qu'une objection à leur génie, comme musiciens; ils mettent trop d'esprit dans leurs ouvrages; ils réflechissent trop à ce qu'ils font.*" Diese so im Allgemeinen hingeworfene Bemerkung, da sie doch nur auf einige unserer Componisten passen könnte, giebt der Fr. *v. St.* Veranlassung, die italiänischen und die deutschen Tonsetzer mit einander zu vergleichen, und, zum Nachtheil der letztern, ungefähr folgende Canons festzusetzen: „In der Musik steht der Instinct über dem Gedanken! — Man muss, wenn man componiren will, sich nicht zu genau an den Sinn der Worte binden, wie die Deutschen, sondern die Gesangsweisen den Worten nur auf eine allgemeine Art anpassen, wie die Italiäner. — In der Musik sind die Worte nichts, die Melodie Alles!" — Also, die geistige Durchdringung der Musik und Poesie, das Höchste, was die Kunst erreichen kann, hält die Vfn. für nichts Wesentliches? Nein. Sie erklärt diess bloss für ein „*genre de plaisir, mais un plaisir, qui naît de la reflexion (!) et celui-là n'appartient pas à la sphère merveilleuse des arts.*" Rec. bleibt der Meinung: wenn der Componist keine Worte auszudrücken hat, sondern reine Musik darstellen will, so muss ihm freylich die Wirkung der Melodie oder der Harmonie der Melodieen das Höchste seyn; diese Wirkung wird aber erst erreicht, wenn Allem eine wohlgefasste und ausgeführte Idee des Schönen zum Grunde liegt. Allein die Musik, sich selbst überlassen, und ohne dass die Poesie sich ihr vermählt, läuft immer Gefahr, aus den Gränzen schöner Darstellung herauszutreten, oder sie nicht zu erreichen. Wenigstens wird eine blosse Musik nie die Wirkung hervorbringen, welche Poesie (wahre nämlich und keine schlechten Operntexte) und Musik *verbunden* schaffen; und *Händel's* Messias z. B. wird ein grösseres Kunstwerk bleiben, als alle *jene* italiänischen Gesänge, wel-

welche die Worte, ohne sich um ihren Ausdruck zu bekümmern, nur als ein Mittel gebrauchen, der Stimme Haltung und Abwechselung zu geben. — Unserer Vfn. genügen weder *Mozart*, noch *Haydn*, noch *Gluck* u. a., weil sie die Musik der Dichtung anzueignen gestrebt, und dadurch ihrem Talent durch ihren Verstand geschadet haben sollen! — Den herrlichen Ausdruck in der Stelle der *Haydnschen* Schöpfung: *„es werde Licht!"* hält Fr. *v. St.* für eine sehr unglückliche Nachahmung der Natur, und bemerkt: ein *homme d'esprit* habe dabey geäussert: „bey der Erscheinung des Lichts müsse man sich die Ohren zuhalten." Das mag ein Mann von etwas sehr verkehrtem *esprit* gewesen seyn. Denn wenn je die Combinationen der Harmonie an die Wunder der Natur erinnern, (welches, wie auch die Vfn. einsieht, etwas ganz anderes ist, als eine die *Natur nachahmende* Musik, deren Fehlerhaftigkeit Niemand widerstreiten wird,) so ist es in jener Stelle und mehreren andern der *Haydnschen* Schöpfung. Die deutsche Kirchenmusik findet Fr. *v. St.* zu kriegerisch, weil die Trompeten und Violinen darin vorherrschen. (Ist diess überall in Deutschland der Fall?) Sie zieht *bloße* Vocalmusik in den Kirchen vor. Rec. ist auch der Meinung, dass die Instrumente nie die Vocalmusik überschreyen dürfen; deshalb möchte er doch nicht alle Instrumental-Begleitung aus der Kirchenmusik verbannen. Wenn z. B. in dem bekannten kirchlichen Hymnus zu den Worten: *judex ergo cum sedebit*, *quidquid latet*, *adparebit*, *nil inultum remanebit*, der tiefe Donner der Posaunen fehlen sollte, so würde die mächtigste Wirkung verloren gehen.

(*Fortsetzung und Beschluss folgen in den Ergänz. Bl.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Censur - Angelegenheiten.

Die im Monat April d. J. provisorisch eingeführte Büchersperre im Herzogthum Warschau (dass nämlich alle vom Auslande, ausgenommen aus Russland, in diese Provinz kommenden Bücher die Censur passiren müssen) existirt auch jetzt im Königreich Polen im Monat November immer fort, obgleich freylich unter einigen, doch äusserst wenig gelinderten Formen. Doch ist zu hoffen, dass der Ausschuss der öffentlichen Aufklärung, zu dessen Ressort jetzt im Königreich Polen die Censur gehört, — ein Ausschuss, an dessen Spitze der edle und im wahren Sinne aufgeklärte Graf *Stanislaus Potocki* steht, und wo die humansten Männer, als Graf *Platev*, *Horodyski*, *Prażmowski* u. s. w. sitzen, — diese den Bücherverkehr äusserst belästigende, wegen momentaner politischer Ereignisse eingeführte Einrichtung baldigst gänzlich aufheben wird; da sich diese Einrichtung nicht mit der Pressfreyheit verträgt, welche der hochherzige Kaiser und König in den Grundsätzen der Constitution des Königreichs Polen verheissen hat.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Druck- und Verlagshandlung des Hn. Direkteur *Schultz* in Kopenhagen hat einen Beweis gegeben, dass man auch in den für den Buchhandel allerungünstigsten Zeiten, dergleichen die letzten 10 Jahre waren, wenn man sich bey Verlagsartikeln lieber vom patriotischen Sinn, als vom Privatvortheile leiten lässt, sehr bedeutende Werke liefern kann. Sie hat nämlich in diesem Zeitraume unter dem Titel: *Ludwig Holberg's udvalgte Skrifter*, *udgivne ved Prof. Rahbek*, Ridder af Dannebroge; complet 21 Dele, à 3 Rbdlr. hver Deel etc., eine sehr schätzbare Sammlung der auserlesensten Schriften des berühmten dänischen Schriftstellers *Holberg* erscheinen lassen, die aus 21 starken Bänden besteht, und für den, im Verhältniss zu dem schlechten Curs und dem ungeheuern Preise des Papiers äusserst geringen Preis von 63 Rbthlr. verkauft werden. Man hat berechnet, dass bey dem geringen Absatze, den eine solche Schrift in Dänemark und in der jetzigen Zeit findet, hiermit kaum das Papier bezahlt wird; das Unternehmen gereicht daher dem Patriotismus des Hn. *Schultz* und des Hn. Prof. *Rahbek* zu gleich grosser Ehre. Auswärtigen Bibliotheken ist dieses Werk, auch um der interessanten Anmerkungen willen, womit es von dem Herausgeber begleitet ist, zu empfehlen; und es kann sie, bey dem geringen Curs des dänischen Papiergeldes, nicht über 4 Friedrichsd'or kosten. *Holberg's* Leben, von ihm selbst in 3 Briefen an einen vornehmen Herrn verfasst, und von *Rahbeck* aus dem Lateinischen mit Anmerkungen übersetzt, ist aus dem 21sten Bande jenes Werkes besonders abgedruckt, und kostet beym Verleger 2 Rbthlr. — Die von *Abrahamson*, *Nyerup* und *Rahbek* herausgegebenen *Udvalgte danske Viser fra Middelalderen* kosten in derselben Verlagshandlung 10 Rbthlr., und bestehen aus 5 Bänden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1815.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche.* Oder Versuch einer beurtheilenden Darstellung der Grundsätze, welche diese Kirche in ihren symbolischen Schriften über die christliche Glaubenslehre ausgesprochen hat, von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider.* — *Erster* Band. 1814. XVI und 702 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der Plan des Vfs. bey diesem Werke war, die öffentliche Lehre der Kirche richtig darzustellen, und sie nach den Aussprüchen der heil. Schrift und den Grundsätzen der Vernunft zu prüfen, und so die richtig bestimmte kirchliche Orthodoxie mit den Fortschritten der Exegese, Kritik und Philosophie, soviel als möglich, auszugleichen. Der Vf. bestimmte dieses Werk insbesondre denjenigen Theologen, welche nicht gerade Gelehrte von Profession sind, um sie dadurch mit der kirchlichen Orthodoxie richtig bekannt zu machen, ihnen das Verhältniss derselben zur neuern Theologie darzustellen, und sie bey dem ausserordentlichen Conflict theologischer Meinungen zur Fixirung ihres Urtheils über dogmatische Gegenstände zu leiten. Er gieng dabey von der Ansicht aus, dass weder in den neuern noch in den ältern dogmatischen Lehrbüchern die Lehre der Kirche von der theologischen Orthodoxie des 17ten und 18ten Jahrhunderts sorgfältig geschieden, und dass aus der Vermischung beider mancher Nachtheil hervorgegangen sey. Da der Vf. aber auch die Concordienformel zu den symbolischen Büchern zählt, so kann der hier angenommene Unterschied meistens nur als ein formaler betrachtet werden. In der Abhandlung der einzelnen Lehren wird zuerst die symbolische Form derselben angegeben, sodann werden diese mit den Aussprüchen des N. und des A. T. verglichen, welche, so wie auch hin und wieder die Aussprüche Jesu und die der einzelnen Apostel, von einander getrennt sind. Die Urtheile der Vernunft sind bald mit den Lehren der heil. Schrift verbunden, bald aber auch getrennt dargestellt, je nachdem es die Kürze und die Deutlichkeit zu erfordern schien. Auch ist die Geschichte der Dogmen in so weit, als diess zur Erläuterung der biblischen oder kirchlichen Lehre erforderlich schien, berücksichtigt, und das Wichtigste aus der Literatur beygebracht. Ehe wir jetzt zu zeigen suchen, wie der Vf. diesen Plan im Einzelnen ausgeführt hat, müssen wir im Allgemeinen bemerken, dass er den symbolischen Lehrbegriff nicht überall genau und vollständig, sondern durch seine subjective Ansicht modificirt dargestellt, und sich dabey manches willkürliche Verfahren und Inconsequenz hat zu Schulden kommen lassen, dass er in dem kritischen Theile seiner Arbeit sich nicht unbefangen genug auf dem Standpunkt des Kritikers zu erhalten gewusst, und die Resultate der neuern historischen und philosophischen Forschungen über manche abgehandelte Materien entweder gar nicht, oder doch nur einseitig berücksichtigt und gewürdigt hat. Auch an den exegetischen Erklärungen des Vfs. lassen sich manche gegründete Ausstellungen machen. — In den Prolegomenen wird nur kurz von Religion, Theologie und Dogmatik gehandelt. Religion, welchen Ausdruck der Vf. mit *Lactantius* unrichtig von *religare* ableitet, wird, wie sonst gewöhnlich, für Kenntniss und Verehrung Gottes oder der Götter erklärt, ohne den Begriff genetisch zu construiren, und ohne ihn auch in seiner vollkommensten Gestaltung als Idee, näher zu charakterisiren. Wenn der Vf. alle Religion in Rücksicht auf ihre Quelle eintheilt in philosophische und positive, so möchte der Ausdruck philosophisch deshalb zu tadeln seyn, weil man dabey immer eine wissenschaftliche Kenntniss voraussetzt, die aber in der Religion auf der niedrigsten Stufe der Cultur nicht anzutreffen ist. Es würde daher die gewöhnliche Eintheilung aller Religion in natürliche und geoffenbarte oder positive, da alle positive Religionen zugleich für geoffenbarte gehalten sind, vorzuziehn seyn, in so fern dabey die Begriffe: durch eigenes Nachdenken auf dem natürlichen Wege erkannt, und durch übernatürliche Mittheilung erlangt, einander richtig entgegengesetzt werden. Theologie unterscheidet der Vf. von Religion durch das Merkmal der Gelehrsamkeit, welche das Systematische und das Historische begreift, und christliche Theologie ist ihm die gelehrte Darstellung oder Kenntniss der Religionslehren, die Jesus und seine Apostel vorgetragen haben, folglich einerley mit biblischer Theologie des N. T., christliche Dogmatik aber die gelehrte Darstellung der Meinungen, welche die christliche Kirche überhaupt, oder einzelne Kirchen über die christliche Religionslehre behauptet haben. Diese Erklärung unterscheidet die Dogmatik aber nicht hinlänglich von Dogmengeschichte, und ist überhaupt dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zuwider, nach welchem Theologie im Allgemeinen den Inbegriff der die Religionslehre betreffenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, und Dogmatik den Inbegriff der wissenschaftlich dargestellten Glaubenslehren bezeichnet. In der kurzen Uebersicht einer Geschichte der Dogmatik vermisst man

man die Angabe der wichtigsten Urheber des scholastisch - kirchlichen Systems der Dogmatik aus dem 17ten Jahrhundert, und eine richtige Würdigung des Einflusses der kritischen Philosophie auf die Dogmatik; auch ist der Titel des dogmatischen Werks von Johannes Damascenus (εκδοσις ακριβης της ορθοδοξου πιστεως) und der Name des Theologen *Buddeus*, der nie *Budde* genannt ist, nicht richtig angegeben. Ausführlicher verbreitet sich der Vf. sodann über das constitutive Ansehn der symbolischen Bücher, ohne doch eine genauere Notiz über dieselben, welche hier sehr wünschenswerth gewesen wäre, voraufzuschicken. Mit besonderer Sorgfalt sucht er theils aus der Natur der Sache selbst, theils aus der in den symbolischen Büchern erklärten Absicht der Kirche zu bestimmen, welche Sätze als *norma docendorum* zu betrachten seyn, und was nicht dazu gehöre. Eine constitutive Autorität für die kirchliche Dogmatik wird denjenigen positiven Sätzen beygelegt, welche das Bekenntniss der Kirche über gewisse Lehrartikel bestimmt aussprechen, so wie den negativen Sätzen, welche die entgegenstehenden Meinungen verwerfen, ferner den eigentlichen Lehrsätzen, welche die Form des Vortrags gewisser Glaubenslehren vorschreiben, und den genauern Erklärungen und Bestimmungen der früher festgesetzten Lehrartikel. Kein constitutives Ansehn sollen dagegen haben: die angeführten Behauptungen fremder Schriftsteller und die geschichtlichen Behauptungen, gelegentlich eingeschobene Sätze, verschiedentlich angeführte Folgesätze, wenn sie nicht selbst als Lehre aufgestellt werden, gelegentliche Behauptungen, welche die Verfasser mit einfliessen lassen, und gelegentlich geäusserte dogmatische Vorstellungen über verwandte Materien, nähere Entwicklung der subjectiven Vorstellungen der Vff., erläuternde Hülfssätze, Beweise aller Art, Erklärung der angeführten Schriftstellen, und diese Schriftstellen selbst. Auf diese Weise glaubt der Vf. auch die Lehren von den Versuchungen und Anfechtungen des Teufels, so wie die ganze Lehre von der *communicatio idiomatum* bey Seite setzen zu können, welches aber nach den dogmatischen Ansichten der Vff. jener Bücher durchaus nicht zulässig ist, so wie überhaupt der ganze von dem Vf. angegebne Kanon durch keinen Ausspruch der symbolischen Bücher bestätigt wird. Zugleich stellt der Vf. noch den Kanon auf, dass, wenn eine Entscheidung der symbolischen Bücher falsch befunden werden sollte, die Kirche das Recht habe, den Lehrbegriff zu bessern, entweder durch öffentliche Erklärung oder durch stillschweigende Zulassung eines andern Lehrtropus, und dass überhaupt der protestantische Lehrer das Recht habe, Streitigkeiten, die zur Zeit der Abfassung unsrer symbolischen Bücher sehr wichtig waren, jetzt mehr historisch als dogmatisch zu behandeln. Allein auch dieses Princip ist noch keineswegs durchgreifend und bestimmt genug, um das gegenwärtige Verhältniss der symbolischen Bücher zu dem öffentlichen Lehrbegriff richtig zu bestimmen. Da in den symbolischen Büchern selbst ausdrücklich die heil. Schrift für den echten Probierstein der Wahrheit aller dogmatischen Sätze erklärt wird: so kann die protestantische Kirche, wenn sie sich nicht einem ihr fremden Gewissenszwange unterwerfen will, die symbolischen Bücher nur in so fern noch als *norma credendorum* betrachten, als die Aussprüche derselben nicht den aus der Bibel selbst geschöpften reinern Lehren des Christenthums widerstreiten. Diess Grundprincip ist hier aber gar nicht berücksichtigt. Die Dogmatik zerfällt nach der Ansicht des Vfs. in *zwey* sehr ungleiche Hauptheile: 1) Grundsätze unsrer Kirche über die christliche Religion und die heil. Schrift überhaupt, welche Abtheilung sonst gewöhnlich mit Unrecht in die Prolegomena verwiesen wird; 2) Meinungen der Kirche über die christlichen Glaubenslehren. „Der *erste* Theil betrifft die *Form*, unter welcher unsre Kirche die christliche Religion und deren Urkunden erblickt, und handelt daher von der christlichen Religion als einer göttlich geoffenbarten, und von den Urkunden derselben, der heil. Schrift. Der *zweyte* Theil betrifft die *Materie* der christlichen Religionslehre, und zwar den theoretischen Theil, und enthält die Glaubenslehren des Christenthums nach den Bestimmungen, welche die Kirche darüber festgesetzt hat." Da aber auch der *erste* Theil schon Materie der Glaubenslehren enthält, so ist dieser *zweyte* nicht hinlänglich von dem *ersten* unterschieden. Das *erste* Kapitel zeigt, wie die Kirche die christliche Religion für göttliche Offenbarung hält, und handelt daher zunächst von der Offenbarung überhaupt. Es wird gezeigt, dass die symbolischen Bücher, ohne eine besondre Offenbarungstheorie aufzustellen, die christliche Religion für eine unmittelbare (übernatürliche) göttliche Offenbarung erklären, welcher Begriff bey allen Völkern und Religionsstiftern, die sich göttlicher Offenbarung rühmten, angetroffen wird. Doch geht der Vf. zu weit, wenn er den Begriff einer sogenannten natürlichen Offenbarung verwirft, da er doch ebenfalls biblisch ist. Im folgenden wird über Möglichkeit, Nothwendigkeit, Bedürfniss einer Offenbarung, über die Rechte der Vernunft in Ansehung der Offenbarung, über Religionsgeheimnisse, Beweise, dass eine Religion göttliche Offenbarung seyn könne, und dass sie es wirklich sey, insbesondere über die äussere Beglaubigung des Lehrers durch Wunder und Weissagungen, nach den gewöhnlichen Vorstellungen darüber geredet, ohne dass die bekannten Einwendungen dagegen gründlich gehoben wären. Zuviel scheint der Vf. auf seinem Standpunkte einzuräumen, wenn er (S. 51.) die Wirkung der göttlichen Offenbarung in ein allmähliges Erleuchten setzt, wobey es doch gar keiner unmittelbaren Dazwischenkunft der Gottheit bedarf, und wenn er behauptet, es lasse sich gar nichts darüber bestimmen, ob diejenigen, denen Offenbarung zu Theil wird, im Stande seyn zu erkennen, dass es Gott sey, der sie belehrt, und woran sie es erkennen. Die Nothwendigkeit einer Offenbarung zu beweisen, hält der Vf. für unnütz, und meynt, dass, wenn die Vernunft die Möglichkeit einer Offenbarung zugesteht, die Theologie bloss den histo-

historischen Beweis zu führen brauche, dass sich Gott geoffenbart habe. Wenn er aber die Offenbarung wegen der Unvollkommenheiten der Vernunftreligion für ein moralisches Bedürfniss erklärt, so ist dabey der Einwurf nicht berücksichtigt, warum Gott bey den grossen Unvollkommenheiten der geoffenbarten Religion diesen nicht durch neue Offenbarungen abgeholfen habe, und noch fortwährend abhelfe. Die Rechte der Vernunft über die Offenbarung will der Vf. auch darauf ausdehnen, dass sie den Inhalt einer angeblichen Offenbarung prüfen, und alles, was den aus ihrem Wesen hervorgehenden Principien der natürlichen Religion geradezu widerspricht, oder in sich selbst widersprechend ist, verwerfen, auch die ganze Offenbarung verwerfen darf, wenn sie dem von der Vernunft gegebenen Ideale des vollkommensten Wesens widerstreitet. Dadurch würde sie aber zugleich ermächtigt seyn, alle sogenannten Religionsgeheimnisse, welche der Vf. doch nicht aufgeben kann, zu verwerfen. Die Behauptung, man entgehe allen Hauptzweifeln, welche gegen die Möglichkeit der Wunder gerichtet sind, wenn man nicht auf die Natur des Wunders, sondern auf dessen Verhältniss zum Wunderthäter sieht, erscheint schon deshalb als ungegründet, weil kein Mensch sich anmaassen kann, das Verhältniss des Thaumaturgen zu irgend einer Begebenheit so vollkommen zu durchschauen, dass er dadurch nur zur Annahme einer übernatürlichen Caussalität genöthigt würde. Wenn der Vf. die Kraft, Wunder zu thun, nur von Gott ableiten will, so widerspricht diess Jesu Aeusserung, der Matth 24, 24. auch falschen Propheten Wunderkraft beylegt, so wie der Erklärung des Apostels Paulus, der 2 Thess. 2, 9. von dem Satan selbst, einen furchtbaren Gegner Christi mit grossen Wunderkräften ausrüsten lässt. In einer zweyten Abtheilung dieses Kapitels sucht der Vf. eben so ausführlich zu zeigen, wie die christliche Religion eine göttliche Offenbarung seyn könne, in Ansehung ihres Inhalts, ihrer Bestimmung, ihres Stifters, ihrer Schicksale, ihrer Wirkungen, und dass sie es wirklich sey, welches letztere der Vf. nicht nur durch die Hauptbeweise aus den Wundern und Weissagungen Jesu, sondern auch durch die Nebenbeweise darzuthun sucht, welche aus den Weissagungen des A. T., der Bekehrung und dem Zeugniss des Apostels Paulus und aus dem Plan Jesu, durch seine Religion das menschliche Geschlecht zu beglücken, entlehnt sind. Da der Raum uns nicht verstattet, hier dem Vf. ins Einzelne zu folgen, so bemerken wir nur, dass er die Resultate der neuern historisch-kritischen Forschungen über den mythischen Charakter aller alten Wundererzählungen, und aller alten Geschichte überhaupt, über die herrschende Denkart eines rohen wundersüchtigen Zeitalters, und über den Einfluss der Tradition auf die jetzige Form der Evangelien keinesweges berücksichtigt hat. Daher z. B. die Behauptung, die Evangelisten hätten überall ohne alle Einmischung ihres Urtheils erzählt, und bey den Wundern sey eine Täuschung der Augenzeugen, namentlich der Apostel, *unmöglich* gewesen, weil sie nur gesunder Sinne bedurft hätten, um das zu bemerken, was sie erzählen, Wie aber, wenn nach Jesu eignen Worten Matth. 12, 27. die Schüler der Pharisäer eben so wie Jesus Dämonen austrieben? woran konnten die Augenzeugen die übernatürliche Wirkung von einer natürlichen bey dieser Begebenheit unterscheiden? Ob gleich der Vf. den Beweis aus den Weissagungen Jesu noch für sehr wichtig hält, so urtheilt er doch weniger günstig von den Weissagungen des A. T., erklärt den aus denselben entlehnten Beweis, nicht ganz consequent, da doch jene ebenfalls für inspirirt genommen werden, für eine *petitio principii*, und nennt die Stellen des A. T., welche man für Weissagungen hält, grösstentheils einer verschiednen Auslegung fähig, und sehr zweifelhaft. Mit besonderer Ausführlichkeit hat der Vf. das von der Bekehrung und dem Zeugnisse des Apostels Paulus entlehnte Argument, welches von andern selten beachtet ist, dargestellt, und aufs neue zu zeigen gesucht, dass die Erzählung von der Bekehrung des Apostels ganz eigentlich zu nehmen sey, womit er aber schwerlich diejenigen, welche mit dem Geiste des Alterthums und mit dem Charakter des phantasiereichen, zu Visionen geneigten Paulus bekannt sind, überzeugen wird. Eben so wenig möchte die universalistische Tendenz des Plans Jesu, zu welcher mehrere Stellen der Propheten und darauf gegründete messianische Erwartungen geführt haben konnten, für den übernatürlichen Ursprung des Christenthums beweisend seyn. Indess gesteht der Vf. selbst zu, dass man, um Ueberzeugung hervorzubringen, alle angegebenen Beweise verbinden müsse, da sie nicht auf gleiche Weise bey jedem Menschen wirksam seyn könnten. Das *zweyte* Kapitel kündigt zwar nur „die Grundsätze unsrer Kirche über die Urkunden der christlichen Offenbarung" an; allein diese nehmen den kleinsten Theil desselben ein. Es wird sodann die Frage abgehandelt: Was muss die Vernunft von einem Codex der Offenbarung fordern? und dahin beantwortet, dass Abfassung derselben in einer hinlänglich gebildeten und verbreiteten, auch der Nachwelt verständlichen Sprache, Echtheit und Integrität, Glaubwürdigkeit der Vff., Deutlichkeit, Popularität, Vollständigkeit und Richtigkeit dazu gehöre, und sodann auf die hergebrachte Weise, ohne Rücksicht auf die Resultate der neuern historisch-kritischen Forschungen über diese Gegenstände, gezeigt, dass die Urkunden der christlichen Religion diesen Forderungen entsprechen. Bey der Lehre von der Inspiration hätte genauer nachgewiesen seyn sollen, wie die ganz abweichenden Vorstellungen im N. T. mit derselben vereinigt werden könnten, warum die Inspiration nur den Aposteln beygelegt werde, da doch die Geistesgaben auch andern Christen mitgetheilt wurden, warum die Schriften des Markus und Lukas den inspirirten beygezählt sind, während der Brief des Barnabas, der doch selbst im N. T. ein Apostel genannt wird, davon ausgeschlossen blieb. Das Wort Kanon nimmt der Vf. mit *Semler* auch für das Verzeichniss der kirchlichen Vorlesebücher, wofür aber der frü-

frühere kirchliche Gebrauch dieses Worts und seiner Derivate nicht zu sprechen scheint. Unter den neutestamentlichen Büchern hält er nur die Echtheit der Offenbarung Johannis für problematisch. Auf *Eichhorn's* Zweifel an der Echtheit sämmtlicher Pastoralbriefe konnte noch nicht Rücksicht genommen werden. Das entscheidende Ansehn der Offenbarungsurkunden will der Vf., worin er aber von dem ältern System abweicht, bloss auf den Theil des Inhalts derselben beschränken, welcher die Lehre oder die Geschichte der Offenbarung betrifft. Allein weicht man einmal von den ältern Ansichten ab, so ist kein Grund vorhanden, warum man nicht noch weiter gehn und nur den Theilen der Bibel entscheidendes Ansehn einräumen sollte, welche den Aussprüchen der innern Offenbarung Gottes durch die Vernunft entsprechen. Ueberhaupt ist nicht wohl einzusehn, wie eine Schrift, welche als Offenbarungsurkunde angekündigt wird, nur in einzelnen Sätzen Offenbarung, und in andern dagegen, welche Profangeschichte, Geographie, Naturgeschichte, Astronomie und dergl. betreffen, offenbare Irrthümer enthalten kann, ohne den Charakter eines von der Gottheit übernatürlich geförderten Werks zu verlieren. Mit Unrecht nennt der Vf. die Behauptung der ältern Theologen, nach welcher sie jeden Satz, den sie im N. T. fanden, ohne weiteres zur geoffenbarten Lehre zählten, ein falsches Verfahren, da sie doch hierin viel consequenter zu Werke giengen, als der Vf., der ganz willkürlich unter sechs Rubriken aussondert, was nicht im N. T. zur Offenbarung gehören soll. Mit mehr Consequenz nimmt der Vf. nur eine Accommodation in Ansehung der Form, und nur eine negative in Rücksicht der Materie an; verwirft dagegen die positive, nach welcher falsche Meinungen aus Schonung als wahre Sätze vorgetragen werden. Doch weicht er im Folgenden selbst wieder von dieser Annahme ab.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Der eifrige Vertheidiger der dänischen Bauernfreyheit, ohne welchen die Aufhebung der Leibeigenschaft im Norden wahrscheinlich noch eine lange Zeit unter die frommen Wünsche gehört haben würde, *Christian Colbiörnsen*, vollendete seine irdische Laufbahn zu Kopenhagen am 17. December 1814. Er war in Norwegen am 29. Januar 1749 geboren, und stammte aus einem normännischen Geschlechte, dessen Geschichte bis in das 15te Jahrhundert reicht, und dessen Verdienste um die Vertheidigung des Vaterlandes im Anfange des 18ten Jahrhunderts noch jetzt im ehrenvollen Andenken sind. — Den Anfang seiner Studien machte er in der gelehrten Schule zu Christiania, und widmete sich alsdann auf der Universität zu Kopenhagen hauptsächlich dem Studio der Rechtswissenschaften. Als Advokat im höchsten Gerichte zeichnete er sich durch eine seltene Gabe der Beredtsamkeit aus. Im Jahr 1788 wurde er, nachdem er schon vorher Sitz und Stimme im höchsten Gerichte erhalten hatte, Generalprocurator, und als solcher arbeitete er mit dem besten Erfolge daran, die Ketten des Bauernstandes zu zerbrechen. Zwar gieng es ihm, wie jedem freymüthigen Vertheidiger und Beförderer des Guten; er wurde verkannt, angefeindet, in Streitigkeiten verwickelt: besonders suchte sich der Kammerherr *Lüttichau* einen Namen durch Vertheidigung der Leibeigenschaft zu erwerben. Desto mehr Beyfall und Unterstützung fand *Colbiörnsen* zu Kopenhagen von Seiten vieler der achtungswürdigsten Männer, der Regierung selbst, ja, des ganzen Publicums, unter welchem mehrere von den besten Dichtern zur Ehre *Colbiörnsens* und seiner guten Sache gesungene Lieder jahrelang die beliebtesten Volkslieder waren. „Seine Wirksamkeit als Generalprocurator entwickeln, heisst: sechszehn Jahre von der Geschichte der dänischen Gesetzgebung schildern." Die Einrichtung der Vergleichscommissionen war die segensreiche Folge seines Vorschlags. Im J. 1790 wurde er Etatsrath, 1792 Conferenzrath, 1804 Justitiarius im höchsten Gerichte, 1809 Ordenscommandeur des Danebrogs, 1811 Grosskreuz desselben Ordens, 1812 Geheimer Conferenzrath. Dreyjährige Gichtschmerzen giengen seinem Tode vorher, bey welchem er eine Wittwe mit vier Töchtern hinterliess.

Als Schriftsteller hat er sich hauptsächlich nur durch kleine Broschüren über die Zeit- und Ortsangelegenheiten, und durch längere Abhandlungen in dänischen Journalen über Staats-, Polizey-, Militär-, Handels-Gegenstände u. s. w. ausgezeichnet. Alle athmen sie einen recht guten Geist, und sind in einer schönen, kraftvollen Sprache verfasst. Die meisten seiner Aufsätze befinden sich in *Rahbeks* Minerva und *Schlegels* Asträa. Im *juridisk Archiv* steht von ihm ein Fragment als Beytrag zu der Arbeit, Grundsätze zu einem neuen Criminalgesetze vorzuschlagen; wie auch Vorschläge betreffend das Erbrecht der Landgüter *(Odelsretten)*. — Er war ein Mann von offenem Kopfe, liberalem Sinne und menschenfreundlichem Gemüthe. Dänemark wird seiner nie vergessen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche* — — Von *Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit der Lehre von der Zusammenstellung der christlichen Glaubensfätze verbindet der Vf., was über Glaubensartikel und Glaubensanalogie, wobey aber der *analogia scripturae s.* nicht besonders erwähnt wird, in ältern Dogmatiken bemerkt ist. Da die symbolischen Bücher auch das alte Testament als Regel des Glaubens und Lebens betrachten, so wird im Folgenden die Frage ausführlich erörtert: In welchem Verhältniss stehen die Urkunden der vorchristlichen Offenbarungen und diese selbst zu der christlichen Offenbarung? und unter dieser Rubrik über Echtheit und Glaubwürdigkeit, Integrität, Kanon und göttliches Ansehn des A. T. gehandelt, wobey man ebenfalls Rücksicht auf die neuesten Untersuchungen über den mythischen Charakter mancher Theile des A. T. und die spätere Abfassung anderer vermisst. Auffallend ist der S. 255. geäusserte Zweifel, ob die Apostel bey ihrer Behauptung der Inspiration des A. T. diese Wirksamkeit des h. Geistes auf jeden einzelnen historischen und didaktischen Theil des A. T. ausgedehnt haben möchten. Da die symbolischen Bücher das A. T. dem neuen gleich zu setzen scheinen, wenn sie es neben und mit demselben als *norma credendorum et agendorum* aufstellen, so sucht der Vf. nach einigen berichtigenden Aeusserungen Luthers ein passenderes Verhältniss derselben zu einander nachzuweisen, und die Lehre der ältern Theologen von den Typen des A. T. will er, da die symbolischen Bücher den Begriff derselben nicht fest bestimmen, darauf beschränken, dass man eine Abbildung oder Vorbildung messianischer Dinge darunter versteht, welche die göttliche Vorsehung absichtlich eingerichtet hat, um hauptsächlich die Juden dadurch zu williger Annahme des Christenthums zu bewegen; aber auch für alle Zeiten den Christen einen immer merkwürdigen Beweis zu geben, wie sorgfältig sie das Christenthum vorbereitet und eingeleitet habe. Im *zweyten* Theile werden die Grundsätze der evangelisch-lutherischen Kirche über die christliche Glaubenslehre vorgetragen, und zwar nach dem Gesichtspunkte des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Gott und Menschen, in *acht* Kapiteln: von Gott und dessen Verhältniss zu den Menschen überhaupt; von der Modification dieses Verhältnisses durch untergeordnete Geister; von dem Menschen und dessen ursprünglichen Verhältniss zu Gott; von der Veränderung dieses Verhältnisses durch den Sündenfall; von dem Rathschlusse Gottes, die Menschen wieder in ein seliges Verhältniss zu setzen; von der Ausführung dieses Rathschlusses durch Christum; von der Art und Weise, wie der Mensch in das selige Verhältniss zu Gott treten kann; von den äusserlichen Mitteln und Anstalten, welche den Menschen dabey unterstützen. Nur die drey ersten Kapitel sind noch in diesem Bande abgehandelt. Das *erste* zerfällt in die Abschnitte: von Gottes Wesen, Seyn und Eigenschaften; von der Dreyeinigkeit; von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. Ueberall wird die Lehre der symbolischen Bücher vorangestellt, welche bey dem *ersten* Abschnitt nur sehr kurz angegeben werden konnte. Ausführlicher werden abweichende philosophische Meinungen über das Daseyn Gottes und über die Beweise für dasselbe geprüft, wobey aber die auffallende Behauptung vorkommt, dass man den drey Vermögen des Menschen, dem Vorstellungs-, Begehrungs- und Gefühlsvermögen ganz gleichen Werth und gleiche Geltung in der Philosophie beylegen müsse, woraus folgen würde, dass die Aussprüche des Gefühls eben so gültig wären, als die durch das niedere und obere Erkenntnissvermögen, durch sinnliche Anschauung und Vernunftschlüsse gewonnenen Einsichten. Die Stelle Deut. 6, 4.: Jehova ist Einer! übersetzt der Vf. ohne zureichenden Grund: Jehova ist *allein* unser Gott. Unter den verschiedenen Eintheilungen giebt der Vf. mit Recht derjenigen am meisten Beyfall, nach welcher man *attributa quiescentia* und *operativa* unterscheidet; da in unserer Vorstellung, und diese ist es doch, welche wir eintheilen, manche Attribute ohne das Merkmal der Wirksamkeit gedacht werden. Die Eintheilung der göttlichen Eigenschaften in absolute und relative, welche zwar der Sache nach mit der erstern zusammenfällt, wird wegen des unbequemen Ausdrucks mit Recht verworfen, weil eigentlich in Gott Alles absolut ist, und auch die Eigenschaften, die man zu den absoluten rechnet, z. B. Ewigkeit, Einfachheit, den Unterschied der göttlichen Substanz von der Welt andeuten, und also eine Relation involviren. Die von dem Vf. befolgte Anordnung, nach welcher er zuerst die Eigenschaften des göttlichen Verstandes, dann die des göttlichen Willens, die der göttlichen Substanz, und zuletzt die des Lebens Gottes abhandelt, hat das Unbequeme, dass die Eigenschaften der Unendlichkeit und Unveränderlichkeit unter keine dieser Rubriken passen, und daher noch besonders betrachtet werden müs-

müssen. Bey der Lehre von der Dreyeinigkeit giebt der Vf. zuerst das kirchliche System, sucht hierauf das Verhältniss desselben zur Schrift und zur Vernunft zu erläutern, und fügt dann eine kurze Geschichte des Dogma's hinzu. Den spätern Bestimmungen der Dogmatiker über diese Lehre, unter welchen S. 406. unrichtig *opera oecumenica* statt *oeconomica* angegeben sind, will der Vf. zwar kein symbolisches Ansehen zugestehen, hält es doch aber für rathsam, nichts an ihnen ändern und bessern zu wollen, und diess allerdings mit Recht: denn wenn man einem schlechtgegründeten Gebäude noch einzelne Strebepfeiler entzieht, so stürzt vollends das Ganze zusammen. Im A. T. findet der Vf. nur in so fern Spuren von der Trinitätslehre, als dasselbe durch Personification der göttlichen Kräfte Gelegenheit gegeben hat, dass die spätern Kabbalisten ihre Meinungen von den aus Gott selbstständig hervorgegangenen Kräften an das A. T. anschlossen, und dass sich überhaupt die Vorstellungen der Juden von σοφια und λογος näher ausbildeten, wie man aus den Apokryphen des A. T., dem Philo und andern sieht. Beyläufig wird bemerkt, dass λογος mit σοφια in den Apokryphen nirgends identisch sey, auch nicht seyn könne, da λογος weder in der Alexandrinischen Uebersetzung, noch in den Apokryphen des A. T., noch im N. T. in der Bedeutung Vernunft, Weisheit, gefunden werde. Allein Beides möchte wohl Einschränkung leiden, denn λογος als das wirkende Gotteswort und σοφια als die weise wirkende Gotteskraft fallen in der Grundvorstellung zusammen, und werden auch wirklich B. d. Weish. 9, 1. 2. als synonym zusammengestellt. Ueberhaupt ist es durchaus verlorne Mühe, bey der ungebildeten Schreibart und höchst unvollkommenen Begriffsscheidung der neutestamentlichen Verfasser den Unterschied zwischen λογος, πνευμα ἁγιον und ähnlichen Bezeichnungen wirkender, aus Gott hervorgetretener Kräfte genau angeben, und die Widersprüche, welche sich im N. T. darüber finden, völlig ausgleichen zu wollen. So ist es auch dem Vf. keineswegs gelungen, die Trinitätslehre aufs neue aus der Taufformel zu deduciren, in welcher er sehr willkürlich das Wort ονομα für „Majestät oder Person" nehmen, und sogar ein metaphysisches Verhältniss der drey genannten Subjecte und in dem υιος του θεου ein *nomen naturae* angedeutet sehen will. Doch kann man nicht sagen, dass der Vf. nur auf ähnliche Weise auch die andern hierher gehörenden Beweisstellen zu benutzen gesucht hat. So nimmt er mit passenden Gründen in der Stelle 1 Tim. 3, 16. die Lesart θεος aufs neue in Schutz, welche indess auch nichts anders aussagen würde, als 2 Kor. 5, 19.: θεος ην εν χριστῳ, Gott wirkte in ihm und durch ihn. Mit weniger überzeugenden Gründen wird die Doxologie Röm. 9, 5. auf Christum bezogen, da den Worten: ὁ ων επι παντων sc. πατερων, ähnliche Stellen bey den Rabbinen entsprechen, und bey der kunstlosen Schreibart des Apostels das fehlende αυτων bey παντων gar nicht auffallen kann. S. 456. sagt der Vf.: „Wenn es auch zweifelhaft bleiben sollte, ob Paulus Jesum wirklich θεος genannt habe; so ist es dagegen *unleugbar*, dass er an andern Orten versichert, Jesus als Sohn Gottes besitze die ganze göttliche Vollkommenheit, sey Gott dem Wesen nach gleich, sein Ebenbild (also doch nicht Gott selbst), habe die Welt erschaffen, sey von Ewigkeit her, erhalte Alles, und sey von allen erschaffenen Geistern durch die προσκυνησις zu verehren;" und sucht nun diese Behauptung durch meistens gewaltsame Deutung einzelner paulinischen Aeusserungen zu rechtfertigen. So nimmt er Phil. 2, 6 f. μορφη θεου, welches doch offenbar dem μορφη δουλου entgegengesetzt ist, für Bezeichnung völliger Wesensgleichheit mit Gott, der doch als der Christum erst Erhöhende ausdrücklich von diesem unterschieden wird; auch wird in dieser Stelle die Verehrung Jesu der Verehrung Gottes offenbar nachgesetzt. Auch aus dem πληρωμα της θεοτητος Col. 1, 19. 2, 9., das in Christo wohnen soll, beweiset der Vf. zu viel: denn wenn πλ. den ganzen Inbegriff der göttlichen Eigenschaften bedeuten soll, so ist der höchste Gott selbst in Christo gekreuzigt; übrigens ist gar kein Grund anzunehmen, dass die Redensart: Gott wohnt in Christo, etwas anderes bedeute, als der ähnliche Ausdruck: Gott wohnt in den Herzen der Gläubigen. 1 Kor. 3, 16, 17. 2 Kor. 6, 16. Als völlig misslungen müssen wir auch die Argumentation des Vfs. gegen die Subordinatianer betrachten, denn der abgenutzte Kunstgriff der alten Supernaturalisten, in allen den Stellen, wo Christus Gott offenbar untergeordnet wird, nur eine Beziehung auf seine menschliche Natur Statt finden zu lassen, welche Beziehung doch nirgends angedeutet wird, kann wohl keinen unbefangenen Exegeten gegenwärtig mehr befriedigen. In der Lehre von der Gottheit des heil. Geistes ist nicht bemerkt, dass alle Stellen, welche man darauf bezieht, entweder von Gott überhaupt, oder von Gott in einer besondern Wirksamkeit gedacht, oder von einer gleichsam aus Gott hervortretenden wirkenden Kraft, reden, dass daher keineswegs die Existenz eines besondern persönlichen Wesens in Gott daraus erwiesen werden kann. Wenn gleich §. 91. zugestanden wird, dass die Schrift keinesweges die innere Verbindung der drey Personen in der Gottheit bezeichne, so glaubt doch der Vf. alle Hauptsätze der kirchlichen Lehre in derselben anzutreffen, und will daher den Glauben an dieselbe jedem Christen aufs neue zur Pflicht machen, ohne doch die zu verketzern oder zur Hölle zu verdammen, welche sich die Verbindung der Drey zu Einem Wesen nicht ganz kirchlich richtig vorstellen; wobey der Vf. aber den symbolischen Büchern, namentlich dem Athanasianischen Symbolum, welches die ewige Seligkeit so bestimmt an die Annahme der kirchlichen Trinitätslehre knüpft, und keineswegs, wie S. 486. bemerkt wird, bloss Negationen häretischer Meinungen enthält, offenbar zuwider lehrt. Dergleichen Inconsequenzen sind aber durchaus unvermeidlich, so lange man nicht den Muth hat, zu bekennen, die symbolischen Bücher seyen nur noch in so fern Glaubensnorm, als sie nicht mit der richtig erklärten und benutzten h. Schrift im Wi-

Widerspruch stehn. Zu dieser richtigen Erklärung der Schrift gehört aber, dass man nicht dunkel ausgesprochene unvollkommene Zeitideen in derselben fortwährend zu allein seligmachenden Dogmen stemple, und was durch den Aberglauben vieler roher Jahrhunderte verjährt ist, als unantastbares Religionsgeheimniss darstelle, oder wohl gar durch blendende, philosophisch klingende Empfehlung aufs neue zu befestigen suche. Dieses letztern Fehlers hat sich der Vf. indess keinesweges schuldig gemacht, denn er begnügt sich damit, zu behaupten, dass die Vernunft die Falschheit der christlichen und kirchlichen Trinitätslehre nicht darthun könne, und sucht nur oberflächlich einige Einwendungen gegen dieselbe abzuweisen. Die Haupteinwürfe, dass man in dem nirgends deutlich in der Bibel gelehrten Dogma nur Philosopheme und Vorstellungen eines rohen ungebildeten Zeitalters erkenne, dass jede Annahme einer Mehrheit in Gott nothwendig zum Polytheismus führe, welcher sich auch nachtheilig genug im Christenthum offenbart und dasselbe furchtbar verunstaltet hat, dass das höchste unendliche Wesen auf keine Weise in Menschengestalt existiren könne, ohne den Begriff der Gottheit aufzuheben; und dass der sinnlose Eifer für diess Dogma gerade die furchtbarsten Gräuel in der Menschengeschichte hervorgebracht hat, werden gar nicht berührt. In der von dem Vf. gegebenen Uebersicht der Geschichte dieses Dogma's werden zwar die meisten neuern Erklärungsversuche angeführt, doch vermisst man alle Rücksicht auf die aus der sogenannten Naturphilosophie hervorgegangenen. — Da die symbolischen Bücher über den Werth und die Wahrheit der mosaischen Erzählung von der Schöpfung, über die Art oder Zeit der Schöpfung, über die Schöpfung aus Nichts und das Alter der Welt, und über die allgemeinen Absichten, für welche Gott schuf, auch über die Erhaltung und den sogenannten *Concursus Dei*, und über die nähere Beschaffenheit der göttlichen Vorsehung und die Absichten derselben nichts bestimmen, so erklärt der Vf. den lutherischen Theologen in seiner Denkart über diese Gegenstände gar keiner kirchlichen Lehrvorschrift unterworfen. Doch schliesst er sich selbst in seiner Abhandlung derselben den ältern supernaturalistischen Ansichten über dieselben an. Beyläufig bemerken wir, dass die S. 527. dem verstorbenen *Velthusen* zugeschriebene Abhandlung über das Dogma von der Schöpfung in *Henke's* Mag. B. II. St. 1. von *Ziegler* verfasst ist. Sehr befremdend ist es, dass der Vf. nach den neuesten scharfsinnigen Untersuchungen über die ältesten Kosmogonieen und Geogonieen noch durch folgende Erklärung die historische Wahrheit der mosaischen Erzählung bewähren will: V. 1. enthält nicht das anticipirte Resultat des Ganzen, sondern ist von der Schöpfung der Substanz des Weltalls und von der Bildung der einzelnen Weltkugeln, Sonne, Erde, Sterne, zu verstehen. V. 2. wendet sich der Erzähler zu unserer Erde, und das ו im Anfange dieses Verses ist zu übersetzen: *quod vero ad terram attinet.* Der Bildungen im übrigen Weltall wird nur in so fern erwähnt, als sie Einfluss auf unsere Erde haben. V. 3. enthält die Hervorbringung der Lichtmaterie, welche nach V. 4. zu einem Mittelpunkte vereinigt wird, womit der Vf. zugleich die Rotation der Weltkörper um ihre Axe und die Abwechselung von Tag und Nacht beginnen lässt. Des Vfs. Lichtmaterie soll nicht nur die Trennung der Luft, des Wassers und der Erde V. 6—10. durch einen *chemischen Process* bewirkt, sondern auch durch ihre *chemischen* Wirkungen das ganze Pflanzenreich V. 11—13. hervorgebracht haben, und die Ursach ähnlicher Bildungen auf den andern Welten gewesen seyn. Hierauf soll dann die Lichtmaterie unter die Sonnen vertheilt, und dadurch ihre Wirkung gemildert seyn. Das Staunen über diese neue wunderbare Schöpfungstheorie wird noch vermehrt, wenn man den Vf. sie selbst exegetisch rechtfertigen sieht, und zwar dadurch, dass er V. 17. יתן übersetzt: Gott *bestimmte* jene Himmelskörper, am Himmel zu leuchten, *indem er sie mit Licht bekleidete.* Um den Widerspruch der sogenannten zweyten Schöpfungsurkunde Kap. 2, 4 ff. mit der ersten hinweg zu räumen, behauptet der Vf. eben so unrichtig, dass jene nicht eine Geschichte der Schöpfung überhaupt, sondern eine genauere Nachricht über die Schöpfung des Menschen und dessen erste Schicksale seyn solle, und dass der 4te V. bloss Recapitulation der Erzählung des ersten Kapitels seyn solle. Er will daher übersetzen: „So entstanden Himmel und Erde, als sie Gott erschuf; und (V. 5.) *so entstanden* alle Pflanzen des Ackers und der Flur, *welche* (*suppl.* אשר) vorher noch nicht dagewesen waren, vorher noch nie gekeimt hatten; *sie entstanden, obgleich* (כי) (!) es noch nicht geregnet hatte auf Erden." — Weil aber auch durch diese gewaltsame sprachwidrige Auslegung nicht alle Ungereimtheiten der alten Erzählung entfernt werden können, so nimmt der Vf. wieder seine Zuflucht zu der oben schon berührten eben so grundlosen Behauptung: „die Inspiration *konnte* auf die Berichtigung der Vorstellungen Mosis nicht hinwirken, weil dieser Unterricht nur astronomisch, physikalisch und mathematisch hätte seyn können, worauf sich die Inspiration nie erstrecken kann." (S. 544.) Allein betrifft es nicht unmittelbar religiöse Vorstellungen des Menschen, wenn ihm das göttliche Wirken bey der Schöpfung geschildert wird, und was kann uns berechtigen, wenn einmal Inspiration angenommen werden soll, nur einzelne Stücke Einer und derselben Erzählung für inspirirt und andere für nicht inspirirt zu erklären? Schon ein ähnlicher Versuch historisirender Interpretation von dem verstorbenen *Hensler* hat das verdiente Schicksal gehabt, eine Satire auf diese Interpretationsmanier genannt zu werden; und was könnte man anders von dieser sagen?

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Reimer: *Anhang zur allgemeinen Gerichtsordnung für die Preussischen Staaten.* 1815. 144 S. 8. (12 gr.)

Die in allen Zweigen fortschreitende Preussische Gesetzgebung hat seit der im Jahr 1793 erfolgten Pu-

Publication der allgemeinen Gerichtsordnung eine bedeutende Anzahl wichtiger, dieses Gesetz theils erläuternder, theils abändernder, theils ergänzender Vorschriften erlassen. Die Wiedereinführung der Preussischen Gesetze in die von der Monarchie getrennt gewesenen, mit derselben nunmehr aber wieder vereinigten Provinzen hat nicht allein das Bedürfniss einer neuen Auflage der allgemeinen Gerichtsordnung, sondern auch die vollständige Publication aller jener abändernden, ergänzenden und erläuternden Vorschriften nöthig gemacht. Es ist daher unter öffentlicher Autorität die Veranstaltung getroffen, dass diese neuen Vorschriften, verkürzt gesammelt, der neuen Auflage der A. G. O. — welche mit der frühern wörtlich übereinstimmt — gehörigen Orts eingeschaltet, sondern auch ausserdem unter dem Titel: *Anhang zur allgemeinen Gerichtsordnung für die Preussischen Staaten*, besonders gedruckt, und beiden, sowohl dem Anhange, als der neuen Auflage, ist die Königliche Sanction durch das vorgedruckte Patent de dato Wien den 4ten Febr. 1815. ertheilt. Es ist hier eben das zweckmässige Verfahren beobachtet, welches bey der neuen Auflage des allgemeinen Landrechts Statt hatte.

Die neue Auflage der Gerichtsordnung ist noch nicht erschienen, wir beschranken uns daher auf die Anzeige des Anhangs. Derselbe ist, wie Zweck und Geschichte seiner Entstehung lehrt, durchaus vollständig und nach Ordnung der A. G. O., mit Beybehaltung ihrer Titelfolge abgefasst, jedoch in eigene durchlaufende §§. — 472 — eingetheilt, und bey jedem derselben am Rande der §. der Gerichtsordnung bezeichnet, zu welchem die neue Vorschrift gehört. Die Beurtheilung des Inhalts liegt natürlich ausser den Gränzen des Berufs des Recensenten.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisfragen.

Die eben so bedeutenden, als häufigen Diebereyen, welche seit einigen Jahren in Kopenhagen vorfallen, und die immer dreister werdende Art, auf welche sie geschehen, haben einen dasigen Bürger veranlasst, eine Prämie von 300 Rthlr. für die beste, und eine zweyte Pr. von 100 Rthlr. für die nachbeste Abhandlung auszusetzen, welche eine befriedigende Beantwortung der Frage enthält:

„Welches sind die zweckdienlichsten Mittel, um in einer grossen Stadt, und namentlich in Kopenhagen, den Diebereyen vorzubauen und sie zu verhüten?"

Es sollen in der Auflösung dieser Aufgabe hauptsächlich die Fragen berücksichtigt werden: Welches sind die vornehmsten Ursachen, warum die Hausdiebstähle und Einbrüche in der Residenz seit den neuesten Zeiten (d. h. ohne Zweifel, seit der dänische Thaler kaum noch den Werth von $\frac{1}{14}$ Thl. hat?) so sehr zugenommen haben? Welches sind die passendsten und wirksamsten Mittel, direct oder indirect den Diebereyen vorzubauen? die Anschläge zu Diebstahl und Einbruch zu entdecken? Versuche, sie zu bewerkstelligen, zu verhindern oder zu vernichten? geschehene Diebstähle und in sie verwickelte Thäter, Mitwisser, Heeler zu entdecken? (auch wenn es selbst Polizeydiener sind, die zuweilen ein eigenes Interesse dabey haben, Haus- und Gartendieben, damit sie ihnen nicht selbst gefährlich werden, nicht allzu ängstlich nachzuspüren?) Welches sind endlich die zu ihrem Zwecke wirksamsten Strafen für dieser Art Verbrechen? — Man wünscht keine weitläufige theoretische Untersuchungen; nur müssen die Vorschläge anwendbar, ausführbar, für das Allgemeine und die localen Verhältnisse am wenigsten bedenklich, am meisten rathsam seyn. Die Abhandlungen können in dänischer, deutscher und französischer Sprache verfasst seyn, und die Beurtheilung derselben haben drey wissenschaftliche und sachkundige Beamten in Kopenhagen auf Verlangen übernommen. Ihre Urtheile sollen zu ihrer Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

II. Todesfälle.

Im Julius starb *Joh. Chrysostomus Cantor*, ehedem Benedictiner im Kloster Banz, und nach der Auflösung desselben Pfarrer und Districts - Schulinspector daselbst, zuletzt in gleicher Eigenschaft zu Ober-Ailsfeld im Bambergischen; als Schriftsteller unter andern bekannt durch seine Geschichte der merkwürdigsten Naturbegebenheiten auf unserer Erde von Christi Geburt bis auf unsere Zeiten. Er war geb. zu Lichtenfels am 31sten März 1775. Vergl. *Jäck's* Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs, Nr. 22., wo seine Verdienste um Bildung seiner Mitmenschen gerühmt werden. Er war im Besitz der wichtigen, noch ungedruckten Papiere seines ehemaligen berühmten Chorbruders *Placidus Sprenger*.

Am 18. Dec. starb zu Halle Dr. *Christian Wilhelm Wehrn*, ord. Prof. der Rechtsgelehrsamkeit, im 70sten Jahre seines Alters. Er war geboren zu Erfurt (wo er 1779. Prof. der Rechte wurde) am 5. April 1746.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1815. Nr. 260. S. 508. Z. 21. v. u. ist zu lesen: *offene* Verantwortung statt: *ohne* Verantwortung. Nr. 288. S. 730. Z. 2. 3. statt *ebenfalls angenommen* lies: *ebenfalls angekommen.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche* — — Von *Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Lehre von der Vorsehung wird nur die Weltregierung unter dieser begriffen, da doch die Erhaltung als *conditio sine qua non* ebenfalls zu der Vorsehung gehört. Bey den Beweisen für die göttliche Weltregierung hätte noch auf die unvermeidliche Mangelhaftigkeit derselben für den beschränkten Gesichtskreis des Menschen und auf die daraus hervorgehende Pflicht der Resignation bey unvermeidlichen Schicksalen hingedeutet werden sollen. Ueberhaupt hätten wir gewünscht, dass der Vf. auch bey andern Dogmen mehr die praktische Seite derselben hervorgehoben hätte. Im folgenden wird die Lehre von den Engeln und Dämonen der Darstellung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Gott und Menschen voraufgeschickt, weil diess Verhältniss durch die Dämonen eine grosse Veränderung erlitten habe. Diess ist aber kein Grund, wesshalb jenes Verhältniss nicht zuerst hätte abgehandelt werden sollen. Da aus den nur gelegentlich in den symbolischen Büchern vorkommenden Aeusserungen über die Engel bloss die Lehre von ihrer Existenz hergeleitet werden kann, so verbreitet sich der Vf. desto ausführlicher über das, was sich aus der Bibel über die Engel beybringen lässt, und was er mit Recht nicht als Accommodation betrachten will. Indess müssen wir die Inconsequenz rügen, mit welcher der Vf. nach Willkür die hieher gehörenden Stellen theils bildlich, theils eigentlich nimmt, und so auch z. B. keine Schutzengel im N. T. angedeutet findet, indem er Matth. 18, 10. ἄγγελοι αὐτῶν erklärt durch Engel, welche an ihrem Eintritt in das Reich Gottes Theil nehmen. (!) Auf diese Weise kann es um so weniger befremden, dass der Vf. alles, was ihm erweisliche Lehre des N. T. von den Engeln ist, auch mit seiner Vernunft vereinbar hält. Da die symbolischen Bücher in Rücksicht der Dämonologie gar zu reichhaltig, und den richtigern Religionsansichten zu sehr widersprechend erscheinen, und der Vf. selbst nicht umhin kann, auch Luther in diesem Punkte für *abergläubig* zu erklären, so hat er sich um so mehr Mühe gegeben, aus den vielen einzelnen Aeusserungen der symbolischen Bücher eine etwas verklärte einfachere *norma docendorum* heraus zu arbeiten, wobey er sich aber eine offenbare und nach dem von ihm selber festgesetzten Kanon nicht zu rechtfertigende Verwerfung ausdrücklich in den symbolischen Büchern vorgetragener Lehrsätze zu Schulden kommen lässt, z. B. wenn er die Stelle aus der 4ten Bitte im *Cat. maj.*, welche Luther offenbar zu seinem Lehrbegriff gezählt hat, geradezu verwirft: „der Teufel hindere das weltliche Regiment, stifte Hader, Mord, Aufruhr, Krieg, verursache Ungewitter und Hagel, verderbe Getreide und Vieh, vergifte die Luft, und gönne uns weder einen Bissen Brot, noch das Leben," oder wenn er die bösen Geister nicht als Menschenseelen erscheinen lassen will, welches doch *Art. Smalc.* P. II. Art. 4. bestimmt gelehrt wird, oder wenn er nicht mit Luther *Cat. maj.* 1. Geb. glauben will, dass manche Menschen mit dem Teufel einen Bund machten, dass er ihnen Geld gebe, zur Buhlschaft verhelfe u. s. w. Unleugbar sind diese und ähnliche Aeusserungen von den Reformatoren als wesentlich dem Lehrbegriff angehörend betrachtet worden. Und will man sie nicht mehr als solche anerkennen, so kann diess nur durch die offene Erklärung geschehn: dass die symbolischen Bücher nur in so fern noch Glaubensnorm sind, als sie dem reinern mit den allgemeingültigen Vernunftwahrheiten vereinbaren biblischen Lehrtypus nicht widersprechen — aber keineswegs durch den von dem Vf. angewandten durchaus willkürlichen Scheidungsprocess. Da der Vf. die Stelle Jud. 6. als eine jüdische Tradition nicht zur christlichen Lehre rechnen will, so findet er im N. T. nichts bestimmt über die Art und Weise, wie die Dämonen lasterhaft geworden sind. Auch will er ihren Aufenthalt nicht nach 2 Petr. 2, 4., Jud. 6., Luc. 8, 31. in die Unterwelt versetzen, da doch in der letzten Stelle der Dämon selbst ihn so angiebt, eben so wenig mit Jesu selbst Matth. 12, 43 f. in wüste Gegenden, weil Jesus hier nur aus der Meinung und dem Sinne der Juden reden soll. Er zieht vielmehr vor, den Dämonen einen Theil des Himmels, nämlich eine Gegend ausserhalb der Erde, zum Wohnplatz anzuweisen. Doch scheinen die hier angeführten Stellen Ephes. 6, 12. und 2, 2., auf welche der Vf. seine Meinung stützt, die Dämonen überhaupt nur in die Luft zu versetzen, welchen Aufenthalt ihnen auch Philo und die Rabbinen beylegten. Wie inconsequent verfährt aber auch hier der Vf., wenn er die oben angeführten Aeusserungen, weil sie jüdische Meinungen enthalten sollen, verwirft, die letztere aber, die doch ebenfalls eine solche ausspricht, als die allein christliche Lehre beybehalten will. Mit Unrecht behauptet er ferner, in den symbolischen Büchern werde der Mei-

Meinung, dafs die Dämonen fich beffern können, gar nicht widerfprochen: denn die aus dem 17ten Art. der Augsb. Confeffion angeführte Stelle entfcheidet, wenn man das Vorhergehende damit verbindet, ganz beftimmt für die Unaufhörlichkeit der Höllenftrafen des Satans, alfo auch für die Unverbefferlichkeit deffelben. Der Meinung, dafs dem Satan im N. T. nur eine folche Wirkfamkeit zugefchrieben fey, welche nach der Stiftung und Begründung des Chriftenthums aufhörte, ftehen die Stellen entgegen, welche offenbar eine fortdauernde Wirkfamkeit deffelben andeuten, die auch 1 Joh. 3, 8. nicht geleugnet wird, da λυειν τα εργα keineswegs ein Aufheben der Wirkfamkeit bedeutet. Ueberhaupt aber haben ja die Wirkungen des Satans nur erst aufgehört, feitdem fie aus den Köpfen der Menfchen verfchwunden find, und diefs hat bekanntlich erst mit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts begonnen. In der Lehre von den Teufelsbefitzungen will der Vf. ebenfalls fehr inconfequent eine Accommodation annehmen, da er diefe doch in den andern über den Satan felbft vorkommenden Aeufserungen des N. T. nicht zuläffig findet; und die Bemerkung, dafs Jefus keinen Beruf gehabt hätte, jenen Irrthum zu beftreiten, weil er medicinifchen und phyfikalifchen Inhalts gewefen fey, fcheint wohl kaum ernftlich gemeynt zu feyn: denn welcher Irrthum hat wohl mehr die reine Gottesidee verdunkelt, und alle Arten religiöfen Aberglaubens genährt, als gerade jener? In der befonders abgehandelten Kritik der Dämonologie tritt der Vf. von neuem als ein rüftiger eigentlicher *advocatus diaboli* auf, gegen die philologifchen, hiftorifchen und philofophifchen Gründe, mit welchen man die Exiftenz und Wirkfamkeit des Satans beftritten hat. Die erften konnten durch Berufung auf die Grundfätze einer richtigen Auslegungs-Methode leicht abgewiefen werden; gegen die hiftorifchen Einwendungen, dafs die Juden ihre Dämonologie erst nach dem Exil von fremden Völkern entlehnt und auf ihre Weife ausgebildet hätten, dafs fie daher nicht zur chriftlichen Offenbarung gehöre, fucht der Vf. zu zeigen, dafs fich fchon lange vor dem Exil deutliche Spuren eines Glaubens an böfe Geifter aus dem A. T. nachweifen laffen; auch ift es allerdings wahrfcheinlich, dafs diefer Glaube fchon früher bey den Juden nicht unbekannt gewefen fey, weil er bey allen Völkern, die fich auf einer niedern Stufe religiöfer Cultur befinden, angetroffen wird. Viel weniger aber gelingt es ihm, die philofophifchen Zweifel an der Exiftenz und Wirkfamkeit des Satans zu entkräften, wenn er z. B. behauptet, Satan könne auf die Menfchen wirken, ohne dadurch den moralifchen Lauf der Dinge und die Freyheit des Menfchen aufzuheben, als wenn das menfchliche Individuum daffelbe und ganz feiner felbft mächtig bleiben könnte, nachdem ein übermächtiges böfes Wefen fich der Perfönlichkeit deffelben bemächtigt, oder in daffelbe hineingefahren ift. Die Weisheit Gottes bey dem Dafeyn des Satans will der Vf. durch die Bemerkung rechtfertigen, dafs Gott durch diefen Contraft den moralifchen Wefen die Schändlichkeit des Lafters und das Elend deffelben anfchaulich machen, und die Geifterwelt factifch von der Verderblichkeit der Sünde überzeugen wolle. Allein bedurfte es dazu eines Satans? Am wenigften gelingt es dem Vf., die Exiftenz des Satans mit der Güte Gottes auszugleichen. Denn durch die Bemerkung, dafs die Verfuchungen des Satans überwindlich find, werden fie doch nicht aufgehoben, und wie kann Gott gütig genannt werden, wenn er bey den vielen phyfifchen und moralifchen Uebeln, die ohne den Satan auf Erden exiftiren, auch noch diefem mächtigen, boshaften Geifte verftattet, die Zahl derfelben zu vermehren? Diefs ift aber um fo ungereimter anzunehmen, da es, wie der Vf. felbft zugefteht, gar kein Kriterium giebt, wodurch man eine Wirkung des Satans von andern unterfcheiden könnte. Auch hat der Vf. keineswegs den Einwurf widerlegt, dafs die Lehre vom Satan nicht zu den dualiftifchen Irrthümern, welche im Orient fo herrfchend waren, gehöre; denn in manchen neuteftamentlichen Ausfprüchen wird offenbar, wenn man fie nicht einer gewaltfamen Deutung unterwirft, dem Satan ein Reich und eine Herrfchaft zugefchrieben, welche, wie die des Ahriman, der Herrfchaft und den Zwecken Gottes entgegenwirkt. Der Vf. behauptet zwar, das N. T. ftelle den Satan und die Dämonen als Gefchöpfe Gottes dar, und von ihm abhängig und vor ihm zitternd; allein für das Erfte läfst fich durchaus keine Beweisftelle aufzeigen, und in Rückficht des Zweyten ift zu bemerken, dafs auch nach den Zendbüchern dem Ormuzd eine Uebermacht zugefchrieben werde, durch welche Ahriman und die Dews in Feffeln gelegt werden würden. Wenn der Vf. ferner meynt, der Gedanke, Satan ftelle der Tugend nach, werde manche Menfchen zu verdoppelter Wachfamkeit über fich felbft ermuntern, fo könnte jene Vorftellung weit eher noch das Gegentheil bewirken. Denn je mächtiger und fchlauer der unfichtbare Feind ift, welchen wir zu bekämpfen haben, defto mehr wird unfer Muth in diefem ungleichen Kampfe gelähmt werden, und Verzweifelung an uns felbft an deffen Stelle treten. Auch der logifche Widerfpruch, welcher in dem Begriffe des Satans liegt, in fo fern er als ein Geift mit grofsen Verftandeskräften dargeftellt wird, der bey richtiger Erkenntnifs der Nichtigkeit und Strafwürdigkeit feines Strebens, dennoch in Ewigkeit nicht aufhört, Gott und göttlichen Zwecken entgegen zu wirken, ift von dem Vf. nicht befriedigend gelöft: denn nur einem höchft dummen Teufel könnte ja wohl ein folches thörichtes Verfahren zugefchrieben werden. Am Ende feiner Kritik der Dämonologie will der Vf. diefe auf folgende zwey Sätze zurückführen, dafs der Satan zuerft die Wahrheit erkannt und gefündigt, und dafs Jefus durch feine Religion die Menfchen von der Gewalt feines mächtigen Reichs befreyt habe. Aber auch hierin läfst er fich wieder grofse Inconfequenz zu Schulden kommen, indem er ausdrücklich in den fymbolifchen und biblifchen Büchern enthaltene Lehrfätze übergeht, weil er mit

Recht

Recht Bedenken trägt, sie bey der gegenwärtig verbreiteten religiösen Cultur den Protestanten aufs neue als Glaubensartikel aufzudringen; und wenn er diejenigen tadelt, welche versuchen den Teufel aus dem N. T. wegzuerklären, trifft dann nicht derselbe Tadel sein eigenes Bemühn, aus einzelnen Stellen Eigenschaften und Wirkungen des Satans wegzuerklären? Alle solche schwankende und halbe Maassregeln, durch welche man zwischen dem veralteten Dogmatismus und der gesunden Vernunft einen nothdürftigen Vergleich zu vermitteln sucht, können einem wissenschaftlich gebildeten Geiste nicht mehr genügen, und es bleibt nichts anders übrig, um nicht an allem Glauben Schiffbruch zu leiden, als dass man symbolische und biblische Bücher nur in so fern noch für constitutiv erklärt, als sie die reine mit den Fortschritten der Vernunftcultur vereinbare Christusreligion aussprechen, und Stoff zu passenden Symbolisirungen der reinen Religionsideen enthalten. Hätte der Vf. mit Treue und Genauigkeit den Lehrbegriff der symbolischen Bücher darzustellen gesucht, ohne nach seinen subjectiven Ansichten Einzelnes daraus modificiren, oder entfernen zu wollen, so würde sein Unternehmen einen rein historischen Werth erhalten haben, da es jetzt bey der darin vorherrschenden Inconsequenz und Halbheit weder den Historiker, noch den mit der Wissenschaft fortgeschrittenen Dogmatiker befriedigen kann. — In dem dritten Kapitel, welches von der ursprünglichen Beschaffenheit des Menschen handelt, behauptet der Vf. S. 671., die symbolischen Bücher sagten nichts davon, dass dieser Körper der Zerstörung nicht unterworfen und ewig lebend gewesen sey. Allein wenn in der *Form. Conc.* p. 641., Rechenb., der Tod ausdrücklich eine Strafe der ersten Sünde genannt wird, so folgt doch wohl hieraus, dass er vor jener Sünde noch nicht existirt habe. In der Lehre von der Erschaffung des ersten Menschenpaars will der Vf. die mosaische Erzählung davon nicht zur Religion, sondern zur Geschichte rechnen, und daher keine Inspiration in derselben annehmen, welches um so auffallender ist, da jene doch durch Aeusserungen des N. T. Bestätigung erhält. Die kirchliche Lehre vom göttlichen Ebenbilde findet der Vf. zwar noch nicht in der Genesis, doch aber Röm. 5, 12 f. ihren wesentlichen Bestandtheilen nach, welche er darein setzt, dass die ersten Menschen, ehe sie anfingen zu sündigen, eine Vollkommenheit der moralischen Einsicht und des moralischen Handelns besassen, welche uns fehlt, und dass sie dem Tode, den wir als Strafe der Sünde leiden, nicht unterworfen waren. Auch diese Lehrsätze sucht er vergebens mit der Vernunft auszugleichen. Denn seine Darstellung macht es keineswegs begreiflich, wie die ersten Menschen bey der ihnen zugeschriebenen Vollkommenheit der moralischen Einsicht und des moralischen Handelns sich nicht einmal den verbotenen Genuss von einem Apfel versagen konnten, wie durch diesen kindischen Fehltritt der ersten Menschen eine Depravation und Bestrafung des ganzen Menschengeschlechts herbeygeführt seyn sollte, und wie ein menschlicher Körper, als solcher, anders als sterblich gedacht werden könnte.

Tübingen, b. Osiander: *Christiani Friderici Weberi*, Decani Nürtingensis, *Programmata Theologica octo.* 1814. 39 S. 8. (5 gr.)

Der Vf. legt selbst diesen kurzen Synodal-Programmen, als Gelegenheitsschriften, durch welche er sich zugleich seinen Gönnern und Freunden empfehlen wollte, bescheiden nur einen geringen Werth bey. Die Kritik kann daher um so weniger strenge Anforderungen an dieselben machen. Im *ersten* Programm redet der Vf. über den gegenwärtigen Zustand der Religion und Theologie, den er seit den Jahren seiner akademischen Laufbahn für durchaus verändert hält. Diess scheint aber auf das Vaterland des Vfs. eben keine Anwendung zu leiden; auch zeigt er sich selbst noch fast durchgehends den Lehrsätzen der alten Würtembergischen Dogmatik conform. Nur lässt sich nicht wohl einsehen, wie damit die (S. 7.) ausgesprochene Behauptung, dass die Lehren der Dogmatik nicht den Principien der *reinen* Vernunft widerstreiten dürfen, zu vereinigen sey. Das *zweyte* und *dritte* Programm nimmt die dogmatische Eintheilung des Amts Christi in ein Dreyfaches in Schutz und erläutert die alten dogmatischen Vorstellungen davon. Im *vierten* Programm wird von der Taufe gehandelt. Unrichtig ist die Bemerkung, dass βαπτιζειν auch eine *adspersio* oder *adfusio* bedeute, da es doch überall nur ein Untertauchen anzeigt; eben so, dass μαθητευειν nur bedeute *consecrare societati et religioni christianae*, durch welche dem Sprachgebrauch zuwider laufende Erklärung der Vf. die Taufformel Matth. 28, 19. auch auf die Kindertaufe ausdehnen will. Wenn (S. 20.) auch *Justinus Martyr* als Zeuge für das Alter der Kindertaufe angeführt ist, so muss dagegen bemerkt werden, dass in der hieher gehörenden Stelle aus dem *Dial. c. Tryph.*, wo die Taufcerimonie beschrieben ist, keineswegs der Kinder Erwähnung geschieht, sondern nur von einer Allgemeinheit der Taufe in Beziehung auf Juden und Heiden die Rede ist. Das *fünfte* Programm ist der Lehre vom Abendmahl gewidmet. Der Vf. liefert hier eine kurze Beurtheilung des katholischen, reformirten und lutherischen Lehrbegriffs über dasselbe, und will den letztern darauf zurückführen, dass er beym Abendmahl eine Gegenwart Christi, so wie diese bey allen religiösen Zusammenkünften Statt finden soll, nur jene in einem höheren Sinn annehme. Diess widerspricht aber den ausdrücklichen Erklärungen Luther's, der bestimmt eine Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in, mit und unter dem Brot und Wein behauptet. Die Aeusserung des Vfs. über den reformirten Lehrbegriff, dass die sichtbaren Elemente im Abendmahl, wenn sie bloss Zeichen seyn sollten, ganz leer und überflüssig seyn, zeigt, dass er den Begriff des Alterthums von symbolischen Handlungen nicht gehörig zu würdigen wusste. Im *sechsten* Programm sucht der Vf. die unmittelbaren übernatürlichen Gnadenwirkungen aufs neue zu vertheidigen, welches aber noth-

nothwendig miſslingen muſs, ſo lange man nicht untrügliche Kriterien derſelben nachzuweiſen und die unrichtigen Vorſtellungen eines ungebildeten Zeitalters von dem göttlichen Wirken als allgemein gültige Wahrheit überzeugend darzuſtellen vermag. Die beiden letzten Programme enthalten kurze Erläuterungen über die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung, von der Heiligung und von guten Werken.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 25ſten October ſtarb *Jacob Fidelis Ackermann*, Doctor der Philoſophie und Arzneywiſſenſchaft, Groſsherz. Badiſcher Geh. Hofrath, ordentl. Prof. der Anatomie und Phyſiologie an der Univerſität zu Heidelberg, des dortigen Groſsherzogl. polikliniſchen medic.-chirurgiſchen Kranken-Inſtituts Director, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied, und Correſpon. der Königl. Preuſs. Akad. der Wiſſenſchaften in Berlin. Er war geboren zu Rüdesheim im Rheingaue, wo ſein Vater Kurmaynziſcher Beamter war, den 23ſten April 1765. Nach vollendeten propaedeutiſchen Studien auf dem Gymnaſium zu Cölln, wo er bey Exjeſuiten in Penſion war, bezog er 1784 die Univerſität, und widmete ſich dem Studium der Arzneywiſſenſchaft zuerſt zu Würzburg, dann zu Mainz. An dem letztern Orte erhielt er am 8ten May 1787 die mediciniſche Doctorwürde. Zur Vervollkommnung ſeiner Kenntniſſe machte er nun eine gelehrte Reiſe durch Deutſchland und Italien, und verweilte an ſolchen Orten, wo ihm ein längerer Aufenthalt beſonders nützlich ſchien. So brachte er ein ganzes halbes Jahr in Göttingen zu, unter Benutzung der Vorleſungen der dortigen Profeſſoren und der Bibliothek. Eben ſo lange hielt er ſich in Wien auf. Zu Pavia machte er auf gleiche Art einen vollſtändigen Lehrcurs, und hörte dort die gelehrten Vorträge eines *Frank*, *Scarpa*, *Volta*, *Neſſi* u. a. Nach ungefähr zwey Jahren kehrte er durch die Schweiz nach Maynz zurück, und wurde ſogleich im Jahre 1789 bey der dortigen Univerſität als Privatdocent der medic. Polizey und gerichtl. Arzneywiſſenſchaft angeſtellt. Nach *Fibeg's* Tode rückte er als Profeſſor der Botanik in deſſen Stelle ein, und im J. 1796 ward er *Sömmerring's* Nachfolger in der Profeſſur der Anatomie bey der Maynzer Univerſität. Mit Eifer und Beyfall trug er dieſe Wiſſenſchaft vor, bis die groſsen Veränderungen, welche die Eroberung der Stadt Maynz und des ganzen Ueberrheins durch die Franzoſen zur Folge hatten, auch in den äuſsern Verhältniſſen *Ackermann's* nicht unbedeutende Veränderungen hervorbrachten. Die Univerſität zu Maynz wurde durch die Franzoſen 1798 aufgehoben, und in eine Central- und Special-Schule verwandelt. *Ackermann* wurde nun Präſident, ſowohl der allgemeinen Verſammlung der Profeſſoren dieſer Schule, als auch der Verwaltungs-Commiſſion des Univerſitäts-Fonds. Auch wählte ihn die dort entſtandene Departemental-Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte (im J. 1800) zu ihrem Präſidenten. Im J. 1804 ging er an *Loder's* Stelle nach Jena als ordentl. Profeſſor der Anatomie und Chirurgie mit dem Charakter eines Herzogl. Weimar. Hofraths. Allein nur kurze Zeit blieb er dort. Zwey Univerſitäten wetteiferten zu gleicher Zeit mit einander, ihn jener Univerſität zu entziehen — die zu Moskwa und die zu Heidelberg. Er zog den Ruf nach Heidelberg als ordentl. Prof. der Phyſiologie und Anatomie, mit dem Charakter und Rang eines Groſsherz. Badiſchen Geh. Hofraths und einer ſehr anſehnlichen Beſoldung vor, und ging 1805 dahin ab. Mit ausgezeichneter Thätigkeit wirkte er von nun an auch zu Heidelberg, für das Fach der medicin. Wiſſenſchaften, theils durch Vorleſungen und Schriften, theils durch Verbeſſerung ſchon vorhandener ſowohl, als auch durch Errichtung neuer auf das Studium der Medicin ſich beziehenden Anſtalten. Als Schriftſteller machte er es ſich beſonders zum Geſchäfte, neue Hypotheſen zu prüfen, und entweder zu widerlegen oder zu berichtigen, und noch mehr zu begründen. Dahin gehören ſeine Schriften über das Brown'ſche Syſtem, die Gall'ſche Schädellehre, die er beſtritt, und die Anwendung der Naturphiloſophie auf die medicin. Wiſſenſchaften, in welchen er der letztern huldigte. Von den medicin. Anſtalten in Heidelberg verdanken ihm das anatomiſche Theater und das Poliklinicum beſonders viel. Jenes erhielt durch ſeine Bemühungen nicht nur ein angemeſſeneres Local, ſondern auch eine ganz andere, zweckmäſsigere Geſtalt; von dem letztern iſt er im eigentlichen Sinne der Stifter, indem die ganze Einrichtung deſſelben, deren Zweck iſt, angehende Aerzte in die Praxis einzuführen, ihn zum Urheber hat. Es war daher auch eben ſo billig als gerecht, daſs ihm die Direction dieſes Inſtituts übergeben wurde. Noch vor wenigen Wochen ſchien er einer vollen Geſundheit zu genieſsen. Am Schluſſe des letztverfloſſenen Sommerhalbenjahrs reiſte er, ſeiner Gewohnheit gemäſs, nach Rüdesheim, ſeinem Geburtsorte, wo er ein Gut hatte, um ſich dort durch Zerſtreuung und Ruhe von Arbeit zu neuer Arbeit Kräfte zu ſammeln; aber er trug ſchon den Keim ſeines Todes in ſich — einen Stein in den Nieren, der die Urſache eines Entzündungsfiebers, und durch dieſes die Urſache ſeines frühen und unvermutheten Todes wurde. Seine zahlreichen gröſsern und kleinern Schriften bis zum J. 1812 ſind mit Genauigkeit angegeben in dem „Almanach der Univerſität Heidelberg auf das J. 1813 von *Julius Lampadius*."

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

December 1815.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

(Vergl. Nr. 215. des Jahrgangs 1814.)

Zur Feyer des Geburtstages Sr. Maj. des Königs am 3. Aug. hatte der Decan der protest. theol. Facultät, Hr. C. R. Dr. *Augusti*, Namens der Universität, durch ein Programm: *Sacra natalitia Augustissimi, potentiss. invictiss. Borussorum regis Friderici Guilielmi III. ab Universitate viadrina Vratisl. d. III. Aug. MDCCCXV. h. XI. in Aula Leop. oratione solemni celebranda, simulque nomina eorum, qui in certamina litterario praemia reportarunt, auctoritate universitatis indicit etc. Praemissa est: De audiendis in theologia poetis Dissert. II. qua dogma de duplici Adamo et fabula de Prometheo inter se comparantur.* (*Vratisl.* 50 S. 4.), wie gewöhnlich, eingeladen. Die lateinische Rede hielt diessmal Hr. C. R. Dr. *Wachler*. Die Verdienste des allverehrten Königs um die Wissenschaften seit seinem Regierungsantritt wurden auf eine würdige, diesem Tage angemessene, Weise ins Licht gesetzt. Von den Königl. Preisen, welche einigen Studierenden zuerkannt wurden, so wie von den fürs folgende Jahr aufgestellten Preisfragen, giebt das gedachte Programm zum Schluss ausführliche Nachricht.

I. In der *kathol. theol. Facultät* waren zwar drey Bearbeitungen der Aufgabe aus der gelehrten Theologie, und eine Bearbeitung der praktischen Aufgabe eingelaufen, aber keine wurde des Preises würdig gehalten. Daher sind dieselben Themata mit denselben Preisen fürs nächste Jahr wiederholt und zwey neue dazu gefügt. Die vorjährigen sind: 1) *Utrum divina Christi doctrina salva semper futura sit, si scripta Novi Test. negentur esse divina?* 2) *Parabolae Ev. Lucae XVI,* 19—31. *explicatio, quam interpres applicabit orationi sacrae de periculis secundae fortunae.* Die neuen: 3) *Quaeritur, num sacra biblia legenda sint ab omnibus, et qua ratione ii, qui litteris ad ea intelligenda necessariis excoli nequeunt, juvandi sint?* 4) *Desideratur, praemissa parabolae Matth. XIII,* 24—30. *explicatione homiletica, oratio sacra de vigilantia, virtutis subsidio.* Jeder Preis ist 25 Rthlr.

II. Bey der *protest. theol. Facultät* war über die Aufgabe: *Comparatio historico-critica inter Arianorum et Socinianorum sententias etc.*, gar keine Abhandlung, und über die: *de animo humano ad religionem quam maturissime informando*, eine Predigt nach 2 Tim. III, 14. 15., nur eine, zwar rühmliche, aber des Preises nicht vollkommen würdige Arbeit eingereicht worden. Beide Themata sind daher auch von neuem aufgegeben und dieselben Preise dafür bestimmt worden. Dazu kommen zwey neue Aufgaben: 1) *Exponatur locus de authentia N. T. librorum;* deren erster Preis, wie gewöhnlich, 40 Rthlr., das Accessit 25 Rthlr. beträgt; und 2) eine Predigt über Matth. III, 8.: *über die Busse, ihre Natur, Beschaffenheit und ihren Werth.* Ihr erster Preis ist 20 Rthlr., der zweyte 15 Rthlr.

III. Die *Juristen-Facultät* hatte gefordert: *ut exponatur ea doctrina vere Romana, qua stipulationum perlustratur et natura et historia, adjuncta simul interpretatione Legis J. D. de Verb. Obl.;* allein ohne eine Abhandlung zu erhalten. Sie stellt also dasselbe Thema mit verdoppelten Preisen von 60 und 40 Rthlr. von neuem für das folgende Jahr auf.

IV. In der *medicinischen Facultät* hatte sich für die Aufgabe: *de nervorum efficacitate in cordis praecipuorumque instrumentorum, quae respirationem peragunt, motum*, ein Bearbeiter, und für die andere: *de notis, quibus verum pus deprehendatur et a humore morboso, ei simili distinguatur*, gleichfalls nur einer gefunden. Beide waren aber auch ohne Concurrenz der ausgesetzten Preise von 50 Rthlr. würdig gehalten worden. Der erstere war Hr. *Karl Ferdin. Nitzsche* aus Sachsen; der andere, Hr. *Friedr. Wilh. Schmieder* aus Greiffenberg. Die neue Preisaufgabe ist: *Quae sunt signa causae et effectus morbi recidivi? Ex illis causis, quaenam medicorum sagacitate aegrotorumque obsequio arceri tollique possunt? quaenam, non nisi cum dubio et minus prospero eventu, medicus aggressurus est?* Der Preis ist 50 Rthlr., die auch, bey zweifelhaftem Siege, getheilt werden können. — Endlich die Aufgaben

V. der *philosophischen Facultät*: *An rationes illae, quibus existentia Dei satis olim constabat philosophis, quae tamen a Kantio labefactatae esse videntur, omni fundamento careant? etc.* und: *de rebus gestis Maccabaeorum etc.* hatte ein und derselbe Studiosus, Hr. *Karl Müller* aus Brieg, mit Fleiss und zur Zufriedenheit der Facultät bearbeitet, und erhielt die beiden Preise von 25 Rthlr. — Das mathematisch-physische Thema: *quem in dimetiendis altitudinibus ope Barometri certitudinis gradum obtineri liceat? etc.* hatte keinen Bearbeiter gefunden, und ist wiederholt. Dazu kommen folgende neue Aufgaben: 1) *Inquiratur in Origines Tragoediae graecae;* 2) *De rebus gestis meritisque Aeneae Sylvii;* 3) *Quid sit philosophari?* Für jede beste Bearbeitung

tung sind 25 Rthlr. der Preis. Auch ist für die letzten beiden Themata freygestellt, ob man sie deutsch oder lateinisch abhandeln will.

Dass im Ganzen diessmal wenige Studierende sich versucht haben an den Preisfragen, darf nicht befremden, wenn man die Zeitumstände in Betracht zieht. Viele kehrten eben aus dem Felde zurück und hatten das Versäumte nachzuholen; Viele zogen eben zu Felde, als sie die Arbeit hätten beginnen sollen; Andere hielt die Ungewissheit ihrer nächsten Schicksale von dem Versuche ab. Es ist zu hoffen, dass die nächste Feyer des Königl. Geburtsfestes erfreulichere Resultate in der Hinsicht gewähren wird.

Im Königl. theol. Seminarium ward bey der letzten Vertheilung das eine der beiden grössern Stipendien von jährl. 60 Rthlr. dem Studiof. Hrn. *Kloßmann* aus Glatz für zwey Jahr, dem jetzt abgegangenen Hrn. *Meschter* aus Schlesien das von 36 Rthlr., und dem Hrn. *Hepner* aus Schweidnitz das von 24 Rthlr. zuerkannt. Die übrigen Gelder blieben für das nächste Jahr reservirt. — Die Herren Studiosi *Muzel* und *Simon* aus der Mark, *Menzel* und *Groth* aus Schlesien hielten *ex lege stipendii Werlieniani*, welches sie geniessen, am 21. April öffentlich lateinische Reden. Aus demselben Grunde am 22. Jul. die Herren *Kolley*, *Schubert*, *Menzel*, *Schmieder*, sammtlich aus Schlesien, und *Hünefeld* aus der Mark. Durch einen gedruckten Anschlag des Professoris Eloq., Hrn. *Schneider*, ward dazu jedesmal eingeladen.

Die zwey *Causse'schen Stipendien* wurden in diesem Jahre nach dem vorher von der protest. theol. Facultät mit den Competenten angestellten gewöhnlichen Examen den Herren *Kloßmann* aus Glatz und *Möller* aus Duisburg, beide Mitglieder des theol. Seminars, zuerkannt.

Am 12. Novbr. v. J. promovirte und habilitirte sich der durch mehrere Schriften dem gelehrten Publicum rühmlich bekannte Dr. der Philos. u. Prof. am Gymnas. zu Mar. Magdal., Hr. *Pet. Friedr. Kannegießer*, aus dem Magdeburgischen gebürtig. Seine Dissertation: *De primordiis historiae antiquissimae* (2½ B. 4.), ist in der A. L. Z. 1814. Nr. 280. angezeigt worden.

Am 18. März d. J. vertheidigte der ausserord. Prof. in der kathol. theol. Facultät, Hr. Dr. *C. J. Herber*, seine Differt.: *De versione Latina Vulgata ex Concilii Trident. Decreto Sess. IV. authentica* etc. (73 S. 4.), und ward darauf durch den Decan seiner Facultät, Hrn. Dr. *Haase*, öffentlich promovirt. Schon früher hatte derselbe exegetische und historisch-theol. Vorlesungen gehalten. — Am 20. desselben Mon. vertheidigte Hr. *S. S. Guttentag*, Dr. Med., *pro licentia docendi* mit seinem Respondenten, Hrn. *Moritz Menzel* aus Liegnitz, seine Differt.: *De Iridis motu.* (Vratisl. 58 S. 8.)

Promovirt wurde von der medicinischen Facultät am 16. May Hr. *Adalb. Georg Czekierski* aus Warschau; und schon früherhin Hr. *Martin Dubeck* aus Schlesien. Des erstern Inaugural-Differt. ist *de Haemoptysi* (3 B. 4.), des andern: *De Angina Polyposa* (16 S. 4.) überschrieben.

Dem Hrn. Prof. und Senior der Universität *Schneider* ist durch ein Ministerialrescript nunmehr die Oberbibliothekarstelle, welche er bisher schon interimistisch verwaltete, übertragen; auch ist derselbe von Vorlesungen und Seminar-Arbeiten dispensirt worden, um sich ganz der Bibliothek widmen zu können. Als Unterbibliothekar ist an die Stelle des Hrn. Prof. *von der Hagen* Hr. Prof. *Unterholzner* getreten. Custodes sind Hr. Prof. *Middeldorpf* und Hr. Rector *Friedrich*. Die Aufsicht über die Gemälde- und archäologischen Sammlungen führt Hr. Archivarius Dr. *Büsching*. Der jährliche Fond zur Anschaffung neuer Bücher wird nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern verhältnissmässig vertheilt, und nach den Vorschlägen der Facultäten, welche jedesmal im August dem Oberbibliothekar übergeben werden sollen, verwendet. Das neue Reglement für die Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau ist d. d. 19. May 1815.

Das Rectorat für das Universitätsjahr vom 1. October 1815 bis 16 hat Hr. Canonicus und Prof. *Jungnitz* übernommen. Das Decanat ging in der protest. theol. Facultät auf Hrn. Dr. *Möller*, in der kathol. theol. auf Hrn. Dr. *Scholz*, in der juristischen auf Hrn. Dr. *Unterholzner*, in der medicinischen auf Hrn. Dr. *Bartels*, und in der philosophischen auf Hrn. Dr. *Rake* über.

Sehr schmerzhafte und zum Theil wohl unersetzliche Verluste erleidet die Universität jetzt durch die Versetzung einiger ihrer würdigsten Mitglieder auf andere Königl. Universitäten. Beide erste Collegen der medicinischen Facultät, Hr. Geh. R. *Berends* und Hr. Prof. *Link*, sind bereits nach Berlin abgegangen. An des erstern Stelle ist Hr. Prof. Dr. *Remer* aus Königsberg getreten und hat bereits seine Vorlesungen eröffnet. Die andere Stelle ist bis jetzt noch nicht wieder ausgefüllt. Ausserdem kehrt auch Hr. Prof. *Heindorff* von seiner Reise nach Berlin nicht wieder zurück, sondern wird aufs Frühjahr nach Halle versetzt. Die Leitung des Königl. philol. Seminars, welche Hr. Prof. *Passow* seit Ostern d. J. als ordentlicher Prof. der Alterthumswissenschaft hier angestellt, in Verbindung mit *Heindorff* übernehmen sollte, liegt für jetzt nun dem erstern allein ob. Indess steht mit Gewissheit zu hoffen, dass das hohe Ministerium die entstandenen Lücken sehr bald wieder füllen wird. Auch Hr. C. R. Dr. *Möller* wird wahrscheinlich im Kurzen die Anstalt leider verlassen und in seinen frühern Geschäfts- und Familienkreis nach Münster zurückkehren. Hr. Dr. Juris *Förster* und Hr. Dr. Philos. *Kephalides* werden kürzlich von ihrer gelehrten Reise zurück erwartet.

Die Vorlesungen haben, wie gewöhnlich, am 16. Octbr. ihren Anfang genommen. Die Zahl der neu eingeschriebenen Studenten beträgt schon jetzt über 50; die der sämmtlichen Studierenden gegen 300. Die medicinische Facultät ist die stärkste; demnächst die juristische.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Indicuntur
Commentarii de rebus, ad astronomiam et cognatas cum ea litteras spectantibus,
editoribus
Lindenau et Bohnenberger.
Stuttgartiae Sumtibus Cottae.
MDCCCXV.

Auctoribus pluribus, quorum insignis tam in nostris quam in exteris terris celebratur astronomiae et matheseos scientia, nos, quorum infra adscripta sunt nomina, induximus in animum, sub auspiciis proximi anni (1816) ephemerides, de rebus astronomicis et mathematicis, sub titulo:

Commentarii, in quibus de rebus, ad astronomiam et cognatas cum ea litteras spectantibus, exponitur

edere, ita quidem, ut unoquoque mense, prodeat eorum una particula. Animus scilicet est, compensare quodammodo id, quod inde ab anno 1814 (quo publicari desierunt „Mutuae litterae post unumquemque mensem de rebus, ad accuratiorem terrae et coeli cognitionem pertinentibus evulgatae") astronomiae studiosis subtractum est.

In aliis quidem, quorum plures exstant, commentariis res ex omnibus litterarum partibus depromtae, in majoris lectorum multitudinis gratiam, levi opera referuntur; at in iis, quos nos concinnaturi sumus, severo studio congeramus omnia, quae accuratior unius ejusdemque scientiae, quam solidiorem dixeris, exigit cognitio. Complectentur igitur illi, commentationes astronomicas et mathematicas, neque antea typis expressas, neque ex alia in aliam linguam translatas; deinde latas de scriptis astronomicis et mathematicis, quae classica vocantur, sententias, tum alia per litteras nobis allata. De rebus geographicis rationem tantummodo habebimus earum, quae ad partem mathematicam, proprie sic dictam, pertinent. Ex hac descripta et circumscripta ratione, quotannis non nisi quadraginta octo plagulas, quarum unoquoque mense duae, tresve vel ad summam sex evulgabuntur, nos promittere possumus.

Celeberrimi, quibus Germania se jactat, astronomi et mathematici:

Beigel, Bessel, Brandes, Burg, Buzengeiger, David, Ende, Gauß, Gerling, Harding, Heinrich, Horner, Ideler, Mollweide, Münchers, Nicolai, Olbers, Oltmanns, Pasquich, Pfaff, Soldner, Triesnecker, Wachter, Wurm.

operam suam huic susceptae rei commodare parati sunt. Ipse Liber Baro de Zach, quae consilio nostro respondeant, se ex Italia missurum esse, fidem fecit. Tantorum igitur virorum subsidiis sustentati, spem animo concepimus laetissimam, fore, ut hi commentarii pariter atque antea „Mutuae

Ankündigung
einer
Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften,
herausgegeben
von
Lindenau und Bohnenberger.
Im Verlag der Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart.
1815.

Aufgefordert durch mehrere der ausgezeichnetsten Astronomen und Mathematiker des In- und Auslandes, haben sich Unterzeichnete vereinigt, um mit Anfang des Jahres 1816 ein astronomisch-mathematisches Journal unter dem Titel:

„Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften"

in monatlichen Lieferungen erscheinen zu lassen. Unserm Plan zu Folge soll durch diese neue Bearbeitung die Lücke ausgefüllt werden, die in unsrer astronomischen Literatur, durch Eingehen der „Monatlichen Correspondenz für Erd- und Himmelskunde" seit dem Jahr 1814 entstanden ist.

Da es nicht an Zeitschriften fehlt, die, für ein grösseres Publicum bestimmt, aus allen Theilen der Scienzen Notizen mittheilen, so glauben wir die unsrige, deren Gegenstand exacte Wissenschaften ausschliessend sind, auf eine rein wissenschaftliche Art bearbeiten zu können. Der Inhalt dieser neuen Zeitschrift wird daher bestehen: in astronomisch-mathemathischen Original-Abhandlungen, kritischen Anzeigen, klassisch-astronomisch-mathematischen Werken und Correspondenz-Nachrichten. Von Geographie berücksichtigen wir bloss den eigentlich mathematischen Theil. Bey dieser Beschränkung des Inhaltes glauben wir jährlich nicht mehr, als 48 Bogen, versprechen zu können, die in monatlichen Lieferungen von 2—6 Bogen ausgegeben werden sollen.

Die berühmtesten deutschen Astronomen und Mathematiker:

Beigel, Bessel, Brandes, Burg, Buzengeigar, David, Enda, Gaufs, Gerling, Harding, Heinrich, Horner, Ideler, Mollweide, Münchers, Nicolai, Olbers, Oltmanns, Pasquich, Pfaff, Soldner, Triesnecker, Wachter, Wurm,

haben sich mit uns zur Herausgabe dieser Zeitschrift vereinigt; auch Freyherr von Zach hat aus Italien uns mit Beyträgen zu unterstützen versprochen. Gestützt auf die Theilnahme solcher Männer, schmeicheln wir uns mit der Hoffnung, dass diese Bearbeitung der „mo-

litterae post unumquemque mensem emissae" ad accuratiorem astronomiae et matheseos cognitionem aliquid conferant.

Nos vero omnes illos, qui solidioribus litteris justum pretium statuunt, eo certius incepto nostri velificaturos esse speramus, quo magis omne studium nostrum ad accuratiorem Scientiae cognitionem unice dirigitur. Curatores horum commentariorum, uti omnes, qui simul iis conficiendis manus admovent, cum quidquid est praemiorum, plane recusaverint, ab honestissimo eorum redemtore, exempla quaedam, illorum unusquisque tria horum unum gratis accipiet. De fine et ratione, quam in horum Commentariorum confectione sequemur, in prooemio ad primam particulam mensis Januarii uberius disputabitur, ubi quidquid inde ab anno 1814 in rebus astronomicis acciderit, breviter recognoscamus: et sic hi commentarii, cum „Mutuis litteris post unumquemque mensem publicatis," arctiore quodam vinculo cohaerebunt.

Seebergii mense Octbr. 1815. Speculae astronomicae quae in monte Seeberg est Director de Lindenau.

Tübingen mense Octbr. Bohnenberger, *Professor Tubingensis.*

Librarius, ut etiam ipse de promovendo atque ornando opere egregio, quod ad augendam rem literariam moliuntur viri eruditi, periodici hujus scripti editores et auctores, vel typis accurate exscribendis, vel alia quavis, qua possit, ratione, bene mereatur, operam navabit haud invitus.

Stuttgartiae, *Novembri mense.*

„monatlichen Correspondenz" würdig zur Seite treten und zur reellen Beförderung astronomisch-mathematischer Kenntnisse beytragen solle.

Wir glauben auf die Theilnahme Aller, denen die exacten Wissenschaften lieb und werth sind, um so bestimmter rechnen zu können, je mehr der Zweck, den wir bey dieser Bekanntmachung vor Augen haben, rein wissenschaftlich ist; die Redactoren, so wie sämmtliche Herrn Mitarbeiter, leisten auf alles Honorar durchaus Verzicht; die Verlagshandlung giebt jedem Mitarbeiter ein Frey-exemplar und den Redactoren deren drey. Ein weiteres Detail über Zweck und Art der Bearbeitung wird die Einleitung im Januar-Heft enthalten, wo wir eine kurze Ueberlicht des Merkwürdigsten geben werden, was seit dem Jahre 1814 in astronomischer Hinsicht geschah, um dadurch diese Zeitschrift mit der Monatlichen Correspondenz in unmittelbare Berührung zu bringen.

Sternwarte Seeberg, October 1815. von Lindenau, Director der Sternwarte Seeberg.

Tübingen, October 1815. Bohnenberger, Professor zu Tübingen.

Die Verlagshandlung schätzt es sich zur besondern Ehre, bey einem so gemeinnützigen Zweck, wie ihn die Herren Herausgeber und Verfasser dieser Zeitschrift sich vorgesetzt haben, von ihrer Seite mitwirken zu können, sie wird mit der grössten Bereitwilligkeit Alles beytragen, was zur Verbreitung und Förderung eines so schönen Instituts dienen kann, so wie sie sich es besonders wird angelegen seyn lassen, durch sorgfältigen und correcten Druck die Freunde dieses Literaturzweiges aufs Vollkommenste zu befriedigen.

Stuttgart, im November.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neuigkeiten der Buchhandlung von Jos. Max *und Comp. in* Breslau.

Jubilate- und Michaelis-Messe 1815.

So eben ist bey uns erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Der Nibelungen Lied. Zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der St. Galler-Handschrift mit Vergleichung der übrigen Handschriften herausgegeben durch *Fr. Heinrich von der Hagen. Zweyte* mit einem *vollständigen Wörterbuche* vermehrte Auflage. 8. Breslau. 1 Rthlr. 12 gr.

(Partie-Preis für Schulen bey directen Bestellungen auf 20 Exempl. bey uns oder bey J. A. Barth in Leipzig à 22 gr.)

Die Edda-Lieder von den Nibelungen. Zum erstenmal verdeutscht und erklärt durch *Fr. H. v. d. Hagen.* 8. Das. Geh. 21 gr.

Nordische Helden-Romane. Herausgegeben durch *Fr. H. v. d. Hagen.* 1ster bis 3ter Band. (Enthalten: Wilkina und Niflunga Saga, oder Dietrich von Bern und die Nibelungen.) 8. Das. Geh. 4 Rthlr.

Dessen, desselben Werkes, 4ter Band. (Volsunga Saga, oder Sigurth der Fafnirstödter und die Niflungen.) 8. Das. Geh. 1 Rthlr. 4 gr.

Ueber den christlichen Cultus, von Dr. *Chr. Joachim Gaß.* (Inhalt: 1) Beschaffenheit und Mängel des protestantischen Cultus. — 2) Der katholische Cultus. — 3) Vergleichung des Cultus in beiden Kirchen. — 4) Das Wesen des Cultus und seine Theile. — 5) Von der Predigt. — 6) Von den Sacramenten. — 7) Von den Grundsätzen für die Anordnung des Cultus, oder von der Liturgik. Schluss.) 8. Das. Geh. 20 gr.

Neue Sammlung von Gelegenheitspredigten, von *Heinr. M. Mücke.* 8. Das. 1 Rthlr. 6 gr.

Das deutsche Mädchen im Jahre 1813. Schauspiel in 5 Aufzügen, von *W. O.* 12. Das. Geh. 12 gr.

Studien für Blumenzeichner, zum systematischen Unterricht entworfen von *Heinr. Mücke*, gestochen von *J. Schall.* Quer-Folio. In Umschlag. Das. 16 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) London, b. Clarke u. S.: *On the Corn laws* being a digest of extracts from oeconomical tables: an attempt towards ascertaining and exhibiting the source, progress and employment of Riches with explanations by the friend of mankind, the celebrated Marquis *de Mirabeau*. 1815. 110 S. 8. (3 S. 6 d.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendens.: *An address to the fundholder, the manufacturer, the mechanic and the poor;* on the Subject of the *corn laws*, by *Richard Preston*, Esq. M. P. 1815. 59 S. 8. (3 S. 6 d.)

3) Edinburg, b. Turnbull: *A letter on the proposed alteration of the corn laws* addressed to Sir Henry Parnell by *John Campbell* of Carbrook. 1814. 48 S. 8.

4) London, b. Nicols: *Considerations on the protection required by british agriculture and on the influence of the price of corn on exportable productions* by *William Jacob*, Esq. F. R. S. 1814. 195 S. 8.

5) London, b. Dove: *Observations on the effects of the corn laws and of a rise or fall in the price of corn on the agriculture and general wealth of the country;* by the Rev. *T. R. Malthus*, prof. of history and political economy in the East India College Hertfordshire. *Dritte* Ausgabe. 1815. 47 S. 8. (1 S. 6 d.)

6) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *The Grounds of an opinion on the policy of restricting the importation of foreign corn*, intended as an *appendix* to *observations on the corn laws*, von demselben Verfasser. 1815. 48 S. 8. (2 S. 6 d.)

7) *Ebendas.*, b. Brettel: *An essay on the external corn trade;* containing an inquiry into the general principles of that important branch of traffic; an examination of the exceptions to which these principles are liable; and a comparative statement of the effects which restrictions on importation and free intercourse are calculated to produce upon subsistence, agriculture, commerce and revenue, by *R. Torrens*, Esq. author of „an essay on money and paper curency" and of the economists refuted. 1815. 348 S. 8.

Ob England seinen Brodbedarf selbst ärnte, oder nicht, ist für die norddeutschen Landwirthe und für ganz Deutschland von groser Wichtigkeit, weil dieses an England so viel zu zahlen hat, dass es auch das Geringste bey seiner Gegenrechnung nicht übersehen darf, und warlich, gering ist nicht zu nennen, was es während der Kriegszeit für Getreide gegen England in Rechnung zu bringen gehabt hat, obgleich für Deutschland auch bey diesem Handel die Umstände ungünstiger, als für andere Länder sind. *Baczko* über den Preuss. Getreidehandel, Febr. Stück der Zeiten 1815.

Ob Englands Gesetzgebung gebieten solle, dass die eigene Wirthschaft den Brodbedarf des Volks zu liefern habe, lässt sich nur dann entscheiden, wenn man den grossen Haushalt des englischen Volkes in allen seinen Theilen und in seinen äussern Beziehungen kennt. Es ist dabey also ein Knoten zu lösen, der von der einfachen Haushaltsrechnung des Tagelöhners zu den künstlichen Ertragsberechnungen der Pächter, zu dem Einkommen der Gutsbesitzer und dessen Verwendung, zu den Erfordernissen der Gewerbsamkeit, zu den Verhältnissen des Grosshandels und zu den feinsten Staatsverwicklungen sich fortschlingt, wenn man auch in der glücklichen Lage ist, auf Vorstellungen fremder Gesandten dabey keine Rücksicht nehmen zu dürfen. Die Entwicklung dieses Knotens verbreitet Licht über das ganze Gewebe der englischen Betriebsamkeit, und führt alle ihre Fäden auf die erste nothwendige Grundlage: das tägliche Brod, seinen Vorrath und Preis, zurück. Wir können in diesen Blättern jene Entwicklung nur dem Gange nach verfolgen, wünschen aber, dass sie der Gegenstand eines besondern Werkes und der Aufmerksamkeit des gebildeten Deutschlands werden möge.

Um Vergleichungen zu erleichtern, ist für den Engl. Akre = 38,284 Pariser Fuss 1¾ Brandenburger Morgen, für den Quarter Getreide 5⅓ Berliner Scheffel, und für den Schilling 7 gr. Conv. Geld (der Curs des papiernen Pfd. St. ist noch niedriger) angenommen. Der Weizenpreis stand in England zu 30 Rthlr. für 5⅓ Scheffel, als der Friede 1814 geschlossen ward. Nun brachte ihn Zufuhr von allen Seiten auf höchstens 19 Rthlr. hinunter. Da versammleten sich die Gutsbesitzer und Pächter in den Landschaften, und bey Eröffnung des Parlements 1815 die einflussreichsten Mitglieder desselben in dem Hause des Grafen *Liverpool*, um über Maasregeln gegen die Einfuhr des fremden Getreides sich zu berathen. Das Parlement war am 9. Febr. eröffnet, und schon am 12ten brachte Graf *Lauderdale*, ein scharfsinniger Gegner *A. Smith's*, die Abänderung in den Einfuhrzöllen des Getreides im Oberhause zur Sprache. Es wirkte wie ein Zeichen zur Schlacht. Indess sich die wissenschaft-

lichsten Köpfe mündlich und schriftlich in den Meinungsstreit für und wider *neue Korngesetze* mischten, geschah es von dem Pöbel mit der Faust (auf beide kann man sich in England verlassen), die Häuser der Minister wurden geplündert, Landsitze abgebrannt, die Bildnisse der Wortführer für die Korngesetze vor den Thüren zu London in kleine Galgen gehängt, mehrere Parlementsglieder gemißshandelt, Bürger verwundet und getödtet. Dennoch blieb in beiden Häusern die entschiedenste Stimmenmehrheit für die Korngesetze, und der Minister *Castlereagh* erklärte unter großsem Beyfall: Kein Brittischer Repräsentant werde sich durch Volksbewegungen erschüttern lassen. Die Verhandlungen hatten nur 5 Wochen gedauert, und darin waren Ertragsanschläge aus allen Theilen Grofsbritanniens gesammelt, Durchschnittspreise aus vieljährigen Markt- und Einfuhrpreisen berechnet, die Untersuchungen der Ausschüsse beider Häuser in Hauptberichte zusammengedrängt und von beiden Häusern geprüft. Wie viel Zeit würde in Deutschland dazu gehört haben? Die Hauptfrage war endlich: ob 23½ Rthlr. oder einige Thaler darunter der Richtpreis seyn solle; bis zu welchem die Einfuhr verboten werden müsse. Der Richtpreis ward zu 23½ Rthlr. bestimmt. Nach einem vor uns liegenden Londoner Preiscourant vom 19. May 1815 war der Preis von 5½ Scheffel des besten (Danziger) Weizens 21 Rthlr., des schlechtesten (Russischen) Weizens 14 Rthlr., dazu der Zoll für beide gleich 11 Rthlr. 13 gr. 1 pf., so dafs der schlechteste also über 25½ Rthlr. zu stehen kommt. Am 20. März ging das Korngesetz durch, unter dem schonenden Namen: „Bill zur Verbesserung der gegenwärtig bestehenden Gesetze über Regulirung der Korneinfuhr." Dieses geschah an demselben Tage, da Bonaparte in Paris einzog.

Unter den Schriften über die *Korngesetze* ist keine einzige, welche unter den *jetzigen* Umständen eine unbedingte freye Korneinfuhr vertheidigt. Sie unterscheiden sich aber darin, dafs die einen nur eine *vorübergehende*, die andern eine *fortdauernde* Beschränkung vorschlagen. Für die letztere Meinung ist sowohl in Schriften als im Parlement der ältern *Mirabeau* angeführt, und allerdings hat er von dem ersten und gröfsten Gewerbe eines Volkes, von dem Landbau mit Geist und Sachkenntnifs gehandelt, wenn auch nicht jeder seines Glaubens seyn sollte, dafs die Landwirthschaft nur auf grofsen Gütern und nicht auf kleinen Höfen gedeihe, dafs sie allein den Reichthum des Landes bilde, wobey Handel und Gewerbe nur Handlanger-Dienst thun. Aber von einer Beschränkung der Korneinfuhr sagt er doch kein Wort, als bitteren Tadel; und dafs er blofs die Gutsbesitzer besteuert wissen will (was glücklicherweise nun Niemand mehr will, und sollte er, wie so eben in Deutschland geschehen, für den Staat ein Türkisches Obereigenthum an allem Grund und Boden, und einen wohlerworbenen Grundzins in Anspruch nehmen), haben einige seiner Anhänger vielleicht erst im Parlement erfahren; worin auch von der andern Seite die Physiokraten für Schüler von *Adam Smith* ausgegeben wurden, obgleich sich dieser selbst für ihren Schüler bekennt.

1) und 2) Ein Anhänger von *Mirabeau* (dessen im Auszuge gelieferte Schrift hier übergangen werden kann) ist *Preston*, ein Parlementsglied. Er sagt: bisher hat die Englische Gesetzgebung die Gewerbe begünstigt, nun mufs sie auch für den Landbau sorgen, oder er wird zerrüttet. Die Aernte von 1814 war schlecht, und doch das Getreide wohlfeil, weil es aus Frankreich gezogen wurde. Soll der französ. Landwirth vor dem Englischen auf dem Markt nicht Vorzug haben, so mufs eine Schutzsteuer dieses hindern. Der Gewinn des engl. Pächters ist höchstens 15 Procent; im Durchschnitt nur 8 Procent. Damit begnügt sich kein Gewerbsmann. Auch hat sich nur um gewerbreiche Städte das Grundeinkommen zu 18 bis 30 Rthlr. für 1½ Morgen gehoben, und der Getreidepreis verdoppelt. (Der Durchschnittsertrag ist von 1½ Morgen 13½ Scheffl. und die Durchschnittspacht 8¾ Rthlr.) In andern Gegenden ist der Zustand armselig genug, und der Mehlpreis 30 Procent niedriger als zu London. Während des Krieges haben sich viele Geldkräfte aus der Ungewißsheit des Handels in die Sicherheit des landwirthschaftlichen Betriebes geflüchtet; wofür sich zugleich der Absatz seiner Erzeugnisse durch den schnellen Anwachs der Bevölkerung vergröfserte. Diese neuen Gutsbesitzer, nicht die alten Familien, haben die Geldpachten gesteigert, wie dem Untersuchungs-Ausschufs nachgewiesen ist. Aber auch mit erhöhter Geldpacht ist der Gutsbesitzer nicht reicher geworden, als vorher: denn, wie ist seitdem der Geldpreis gesunken; da der Staat im Frieden 60 und im Kriege 120 Millionen Pfd. St. Einkünfte verbraucht! wie ist ferner die Staatsschuld und das Papiergeld angewachsen! So lange dieser Geldpreis bleibt, läfst sich der alte Getreidepreis nicht herstellen, und mit den Franzosen läfst sich nicht Preis halten, ohne die Staatsschuld, die Pfandschaften, die Zehnten, die Armensteuern und andere Grundlasten aufzuheben. Der französ. Weizen ist in England zu 21 gr. für ¾ Scheffel verkauft, indefs der engl. Weizen in den Pachtanschlägen zu 2 Rthlr. 22 gr. berechnet ist. Wird der Getreideverkehr mit Frankreich nicht beschränkt, so wird dessen Kraft und Bevölkerung auf Kosten des engl. Landbaues gehoben, und England wird, wie Rom, fühlen, was es heifst, von fremden Aernten abzuhängen. In dem Getreidehandel kann ein Verlags-Kapital von 6 Million das gesammte Vermögen der Gutsherrn und Pächter von 12 Milliarden an Wirkung übertreffen. Die Kornhändler sind mit den Mehlhändlern, Müllern und Bäckern in beständiger Vorschufsrechnung. Sie machen den Preis, und unter diesem noch mufs der engl. Landwirth verkaufen. Den Kornhändlern ist vorzüglich darum zu thun, ihr Kapital so schnell umzusetzen als möglich; dadurch wird der Preis immer mehr niedergedrückt, und jemehr dieses geschieht, jemehr leidet der engl. Landwirth. Gesetzt, dafs die Pachtpreise sich nur um 3 Rthlr. für 1½ Morgen dadurch vermindern, so macht das auf 90 Millionen

nen Morgen einen jährlichen Ausfall von 180 Millionen Rthlr. am Einkommen der Gutsbesitzer und im Umlauf. (Von 60 Millionen Morgen! da müssen die engl. Seen und Flüsse, und Strassen und Häuser Getreide tragen, und jährlich wenigstens 1000 Millionen Scheffel geärntet werden, woran nicht allein das Brittische Reich, sondern auch ganz Frankreich genug hätten! *King* rechnet nur in England 13½ Mill. Ackermorgen; und *Sinclair* für Schottland 3 Mill. Morgen.) Ein solcher Ausfall wird überall gefühlt werden. Wie denn sein Anfang schon die Veranlassung der vielen Zahlungseinstellungen gewesen ist. Alles dieses wird durch eine Schutzsteuer vermieden; worüber die Gewerbsamkeit sich zu beklagen keine Ursach hat, weil sie durch Schutzsteuern blüht, und nicht mehr als für sie auch für den Landbau gefordert wird, der wo nicht den jetzigen Gewerbleuten, wenigstens ihren Kindern das sichrere Unterkommen bietet, und zu dessen Schutze man jetzt nicht mehr als 3½ Pfennig von jedem Kopf fordert.

3) *Campbell's* Schreiben ist an den Präsidenten des Untersuchungs-Ausschusses, *Parnell* gerichtet, und untersucht die Fragen: zu welchem Preise kann die engl. Landwirthschaft den Getreidebedarf liefern? durch welche Mittel läst sich dieser Preis erhalten? In Absicht der bisherigen Preise und ihres ferneren Sinkens bey unbeschränkter Einfuhr stimmt er mit *Preston* überein. Dann sagt er, dafs die Gutsbesitzer das Getreide liefern, und nicht die Arbeiter oder Pächter, welche sich zu jenen verhalten, wie die Gewerkleute zu dem Gewerkinhaber. Der Grundzins der Gutsbesitzer war vor Alters ⅓ des Ertrages und er ist auch jetzt nicht höher; einzelne Fälle ausgenommen. Sein Geldwerth hat sich vervierfacht; aber man muss davon die Verbesserungen abrechnen, welche den Ertrag erhöht haben, dann bleibt nur ein doppelter Geldwerth, welcher durch den erhöhten Kaufpreis aller Sachen mehr als aufgewogen wird. Um den natürlichen Getreidepreis zu finden, muss man den ständigen Arbeitslohn des Landmanns von dem unständigen Arbeitslohn des Gewerkmanns wohl unterscheiden. Auf den letztern wirkt, dafs der Gewinn des Gewerkinhabers darin besonders besteht, dafs er seine Waaren früher als andere auf den Markt bringt, und dafs der Gewerkmann um so höheren Arbeitslohn erhält, je schneller er arbeitet. Die Getreidepreise kommen dabey nicht in Betracht. 1801 kostete z. B. das Pfund Mehl zu Glasgow 3½ gr. und der Arbeislohn fiel auf 4⅓ Rthlr. die Woche. 1812 kostete das Pfund Mehl 2½ gr. und der Arbeitslohn war 2 Rthlr. 15 gr. die Woche; 1813 aber stieg er auf das doppelte, und das Pfund Mehl kostete nur 1 gr. 2 pf. Bey der Landarbeit ist der Arbeitslohn zu 8 Pfd. Mehl tägl. berechnet. Diese kosteten vor 30 Jahren 6 gr. und jetzt 10 gr.; damals war der Taglohn 5 gr. 3 pf., und jetzt ist er 14 bis 16 gr. Er hat sich also zum Vortheil der Arbeiter und zum Schaden der Gutsbesitzer verbessert. Ein Arbeiter des Vfs. hat dabey 10 Kinder auferzogen; Fleischspeisen sind für solche Leute nicht nöthig: denn jener Arbeiter hat versichert, dafs er in 20 Jahren nur *zweymal* Fleisch gehabt habe. Auch verdirbt ein hoher Arbeitslohn die Sittlichkeit; der Mann säuft Whisky, die Frau kleidet sich in Seide. Bey theurer Zeit wird das Volk weit anständiger. 1¼ gr. für das Pfund Mehl ist der wahre Preis, wofür es verkauft werden muss, und auf den hat der Gutsbesitzer noch nicht einmal gerechnet, da die Pachtanschläge nur auf 1⅓ gr. für das Pfd. Mehl oder auf 23 Rthlr. 2 gr. für 5⅓ Scheffel Weizen gegründet sind.

Wenn hiernach der verhältnissmäfsige Weizenpreis nicht unter 23 oder 23½ Rthlr. seyn kann, wie gross sind dann nicht die Gefahren, wenn fremder Weizen diesen Preis hinunterdrückt? Die Gewinnungskosten können in England nicht niedriger als 14 Rthlr. angeschlagen werden, und folglich 5⅓ Scheffel, wenn auch der Gutsbesitzer gar kein Einkommen davon zieht, nicht niedriger als 14 Rthlr. verkauft werden. In Polen, wo der Landbau durch Leibeigene betrieben wird, gehört der ganze Ertrag höchstens nach Abzug einer geringen Grundsteuer dem Gutsherrn; wenigstens ⅘ davon sind reines Einkommen, für die Englischen dagegen sind es nur ⅓ des Ertrages. Wenn nun beide auf dem Brittischen Markt erscheinen, so können die Polen den Preis so hinuntersetzen, dafs die engl. Gutsbesitzer gar kein Einkommen haben, indess die Polen das erhalten, was diese bisher hatten. Hierüber läst sich auch folgender Beweis führen. Es ist nicht anzunehmen, dafs der natürliche Weizenpreis in Polen höher als 10 Rthlr. ist, weil der Rokken zu 6½ Rthlr. verkauft wird, der mit dem Weizen in einem Verhältniss wie 8 zu 13 steht. Da nun in Friedenszeiten die Frachtkosten nicht wohl über 2 Rthlr. betragen können, so wird der Weizen aus Polen sich zu Leith für 12 Rthlr. erhalten, und zu 2 Rthlr. geringer verkaufen lassen, als die Gewinnungskosten des engl. Weizens betragen. Dieses Missverhältniss zwischen dem einheimischen und ausländischen Getreidepreise muss durch die Gesetzgebung ausgeglichen werden; und die Furcht, dafs durch Maassregeln gegen die Korneinfuhr die Brodversorgung ungewiss werde, ist um so ungegründeter, da der höchste Ausfall an dem Aernteertrag nie den Bedarf für einen Monat überschritten hat, da England durch weitere Verbesserung seines Landbaues noch ¼ Getreide mehr erzeugen kann als bisher; und da schon bey den bestehenden Gesetzen der auswärtige Gutsbesitzer sich keine bestimmte Rechnung machen kann, Getreide einzuführen. Das jetzt bestehende Einfuhrverbot bey einem Preise von 18 Rthlr. 19 gr. gegen erhöhte Eingangszölle zu vertauschen, ist auf keine Weise rathsam, weil gerade dadurch, bey der Verschiedenheit der Gewinnungskosten, dem fremden Getreide ein beständiger Markt gesichert wird. Dieser muss vielmehr dem engl. Getreide gesichert werden, und das geschieht am zweckmäfsigsten, wenn Einführverbote mit fallenden Eingangszöllen verbunden werden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITE-

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 17ten Junius ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde dem Hn. *Christoph Heinrich Hornschuh*, aus Rüdenhausen im Castellischen, gegenwärtig öffentlicher Lehrer der Geschichte, Geographie und der neuern Sprachen zu St. Petersburg.

Dieselbe Ehre wiederfuhr am 27sten Junius dem Hn. *Johann Clemens Zelger*, aus Stanz in der Schweiz, nachdem er Beweise seiner wissenschaftlichen Kenntnisse abgelegt hatte.

Am 28sten Junius beehrte die medicinische Facultät den Hn. *Joseph Ernst Hruby*, aus Starkenbach in Böhmen, Baccalaureus der Philosophie, Licentiaten der Medicin und Chirurgie, ehemaligen Professor der theoretischen und praktischen Philosophie, gegenwärtig Feldarzt bey der Russisch-kaiserlichen Armee, nach abgelegten Beweisen einer vorzüglichen Gelehrsamkeit und überreichten Inaugural-Disputation *de Cataracta*, mit der medicinischen und chirurgischen Doctorwürde.

Dasselbe geschah in Ansehung des Hn. *Emanuel d'Orelli Corraggioni*, aus Lucern in der Schweiz, unter gleichen Umständen, und nach vorgelegter Inaugural-Disputation, enthaltend *Differentias quasdam generales physiologicas inter hominem et animalia, praesertim mammalia, in strictissimo sensu.*

Am 4ten August ertheilte die philosophische Facultät ihre höchste Würde Hn. *Johann Thomas Ahrens*, Lehrer der praktischen Geometrie bey dem Königl. Real-Institut zu Nürnberg, nach überreichter Dissertation, *in qua problema de circulo tres datos tangente.*

Gleiche Ehre wiederfuhr an demselben Tag dem Hn. *Joh. Christian Walter*, aus Libau in Curland, gegenwärtig in St. Petersburg, nachdem er sich hierzu legitimirt hatte durch eine Dissertation: *de servis Russicis sive de hominibus in Russia propriis.*

Zu Folge des im October ausgetheilten Lectionskatalogen auf das Winterhalbe Jahr 1815—1816 lehren in der theologischen Facultät 3 ordentliche Professoren, in der juristischen 4, in der medicinischen 5, und in der philosophischen 7. Ausserdem lehren folgende ausserordentliche Professoren: einer für die Theologie, einer für die Medicin, und zwey für die Philosophie. Ueberdiess sind 11 Privatdocenten vorhanden. Der Anfang der Vorlesungen war auf den 2ten November festgesetzt.

II. Todesfälle.

Am 21. August starb *August Friedrich Bök*, M. der Phil., ehedem Professor derselben und der Beredsamkeit u. Dichtkunst, wie auch Pädagogiarch und Universitäts-Bibliothekar zu Tübingen, hernach Würtemberg. Rath und Abt des Klosters Alpirspach, alsdann Prälat zu Hirsau, zuletzt seit 1807 Generalsuperintendent zu Bebenhausen, in seinem 76sten Lebensjahre.

Am 13. September starb *Friedrich Volckmann*, Secretär und Hofadvocat zu Arnstadt, 58 Jahre alt. Ausser dem im gel. Deutschl. angeführten, zweymal aufgelegten Buch: *Auguste*, oder *die Würde des weibl. Geschlechts*, schrieb er auch ein anderes eben so nützliches Buch: *Menschenstolz und Thierqualen.*

Am 16. September starb *Joseph Franz von Göz*, Zeichner, Maler und Kupferstecher zu Regensburg, geb. zu Hermannstadt in Siebenbürgen 1754. Ein, wegen seiner Schicksale und unverdienten Verfolgungen berühmter Mann, gleich schätzbar als Künstler und Schriftsteller; zu dem ersten bildete er sich selbst, er war ganz sein eigener Lehrer. Allgemein bekannt ist sein nach *Bürger's* Ballade gebildetes Melodram: *Lenardo* und *Blandine*, über welches er hernach, in Rücksicht auf den Ausdruck leidenschaftlicher Bewegungen, 160 Zeichnungen entwarf. In *Nicolai's* Reisen, in *Mensel's* artist. Miscell. und in dessen deutschen Künstlerlexicon, wie auch anderwärts, findet man befriedigende Auskunft über diesen Originalkopf.

Am 5. October starb zu Weimar *Karl Bertuch*, Fürstl. Schwarzburgischer Kammer-Rath, einziger würdiger Sohn des Hn. Legations-Rath *Bertuch*, im 35sten Lebensjahre. Sein ehrwürdiger Vater verliert an ihm die Stütze seines Alters, einen thätigen Mitarbeiter in seinen literarischen Unternehmungen und Anstalten, die Literatur einen Mann, von dessen Fleisse und Kenntnissen sich noch viel schöne Früchte hoffen liessen.

Am 26. October starb *Georg Ludwig Hirsch*, Brandenburg-Ansbachischer Hofkammer- und Landschaftsrath, wie auch Saynischer Administrationsrath zu Ansbach, in einem Alter von 84 Jahren. Mit *Uz* und *Junckheim* verfertigte er die noch jetzt geachtete deutsche Uebersetzung der Horazischen Gedichte, deren 3te Ausgabe 1797 erschien.

An demselben Tage starb *Johann Joseph Huber*, Historienmaler, und seit 1784 Director der Akademie der bildenden Künste zu Augsburg; geb. daselbst 1730.

Berichtigung.

In der Recension von Dr. *Müllers* Wanderung von St. Petersburg nach Paris, A. L. Z. Nr. 271. Seite 596. Zeile 20, ist statt „Leipziger *Musenwesen*" zu lesen: „Leipziger *Muhmenwesen.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) LONDON, b. Clarke u. S.: *On the Corn laws* — — by the friend of mankind, the celebrated Marquis *de Mirabeau* etc.

2) *Ebend.*, b. Ebend.: *An addreſs to the fundholder the manufacturer, the mechanic and the poor;* — — by *Richard Preſton* etc.

3) EDINBURG, b. Turnbull: *A letter on the propoſed alteration of the corn laws* — — by *John Campbell* etc.

4) LONDON, b. Nicols: *Conſiderations on the protection required by britiſh agriculture and on the influence of the price of corn on exportable productions*, by *William Jacob* etc.

5) LONDON, b. Dove: *Obſervations on the effects of the corn laws and of a riſe or fall in the price of corn on the agriculture and generale wealth of the country;* by the Rev. *T. R. Malthus* etc.

6) *Ebend*, b. Ebend.: *The Grounds of an opinion on the policy of reſtricting the importation of foreign corn* — — *von demſelben Verfaſſer* u. ſ. w.

7) *Ebend.*, b. Brettel: *An eſſay on the external corn trade;* — — by *R. Torrens* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

4) Jacob, welcher ſeine Reiſen durch Südſpanien in den Jahren 1809 und 1810 herausgegeben und früher auch Deutſchland geſehen hat, geht zuerſt die Gewerbe durch, welche durch Hülfe des Sperrweſens aufgeblüht ſind. Die Seidengewerke ſind emporgekommen, ſeitdem von Wilhelm III. die indiſchen Zeuge und dann alle fremde Seidenzeuge verboten wurden; die Leinenwebereyen ſeit den hohen Eingangsſteuern auf deutſche und holländiſche Leinwand, die Baumwollengewerke theils durch Verbote auf ausländiſche Baumwollenzeuge, theils durch die Beſteurung der indiſchen Calicoes und Muſſeline, die Eiſenhammer durch Eingangsſteuern auf ruſſiſches und (jetzt nicht mehr) ſchwediſches Eiſen, und die Eiſenarbeiten durch Einfuhrverbote; ſeit Eduard III. durch Einfuhrbeſchränkung hat England das Uebergewicht in der Neufoundlands- und Grönlands-Fiſcherey ſo wie den Amerikaniſchen Wallfiſchfang erhalten; Weſtindien iſt durch die Geſetze emporgekommen, welche ihm ausſchlieſslich den Waarenabſatz in England verleihen; der oſtindiſche Zucker darf zwar auch eingeführt werden, aber mit ſo ſchweren Zöllen, daſs ſie wie Verbote wirken. Ueber die oſtindiſche Handelscompagnie iſt viel geſchrien, und am Ende hat ſich doch gezeigt, daſs ihr Vorrecht beſſer zu verlängern als aufzuheben ſey. Uebrigens, wohin würde England während des franz. Sperrweſens mit den Grundſätzen von A. Smith gekommen ſeyn? und wie weit hat Englands anwachſende Bevölkerung alle Berechnung übertroffen? Von 1801 bis 1812 iſt der Zuwachs 1,611,882 Einwohner, mehr alſo als vor 10 Jahren die Volksmenge in Schottland betrug. Noch erinnern ſich Leute von mittlerem Alter, daſs die Landleute in Süd-England eben ſo häufig Gerſtenbrod aſsen, als ſie jetzt Weizenbrod eſſen. Man rechnet gewöhnlich auf den Kopf 5¼ Scheffel Weizen jährlich; dieſs ſtimmt ziemlich mit der Verwilligung des Armengeldes überein. Nach dieſem Anſchlage und nach Abſatz von 1¼ Million Einwohner im Norden, die Haferbrod eſſen, beträgt der Weizenbedarf 58¾ Millionen Scheffel; und mit der Einſaat zu 1½ Scheffel auf 1¼ Morgen, für 6 Million Morgen 66 Millionen Scheffel. Die Abſchätzung des übrigen Getreidebedarfs iſt miſslicher; rechnet man ihn, mit Einſchluſs des Weizens, zu 260 Mill. Scheffel, ſo vermag die geſammte Schifffahrt Englands kaum ⅛ dieſes Betrages zu liefern, denn die 20,433 Schiffe, welche 1811 in die brittiſchen Hafen einliefen, hielten nur 2,785,331 Tonnen, und eine Tonnenlaſt iſt gleich 26¾ Scheffel. Hiemit ſtimmt die Erfahrung überein, daſs bey dem höchſten Weizenpreiſe (im März 1801 koſteten 5¼ Sch. 50¼ Rthlr.), binnen zwey Jahren die Weizeneinfuhr nur 14,342,858 Scheffel geweſen iſt. Auch läſst ſich noch auf eine andere Weiſe die Unmöglichkeit zeigen, daſs England ſich wegen ſeines Brodbedarfs auf das Ausland verlaſſen könne. Frankreich hat wenig oder gar kein Getreide übrig, ſeit Flandern von ihm getrennt iſt. Beide zuſammen lieferten in 10 Jahren nur 2,300,000 Scheffel Getreide aller Art nach England. Der Weizen der 1810 über Holland kam, betrug nicht über 1 Mill. Scheffel, und noch geringer war die Einfuhr aus Deutſchland. Ueber Dänemark und Schweden ſind in 10 Jahren 3,200,000 Sch. Getreide aller Art gekommen. Von Ruſsland läſst ſich nicht mehr als 850,000 Sch. erwarten; und von ganz Polen etwa 2,600,000 Sch. Weizen; von Amerika aber höchſtens ½ Million. Die Unwiſſenheit über die Beſchränktheit der Zufuhr hat hauptſächlich das Schwanken der Getreidepreiſe veranlaſst, weil jeder bey guten Aernten die niedrigſten, und bey ſchlechten Aernten die ungeheuerſten Preiſe befürchtete. Die Kenntniſs dieſer Beſchränktheit berechtigt dagegen zu der Hoffnung, daſs England ſeinen ganzen Getreidebedarf wieder ſelbſt wird ärnten können. Bis 1766 führte es jährlich 1¼ Mill. Scheffel Weizen aus, bis 1812 führte es nach einem 8jährigen Durch-

Durchschnitt, 2½ Mill. ein. Dieser Unterschied ist nicht grofs, und seine Ursach ist, dafs mehr Geldkräfte auf die Gewerbsamkeit als auf den Landbau verwandt sind. Er wird verschwinden, sobald man den Landbau so begünstigt, dafs die Verwendung neuer Geldkräfte auf den Landbau sicheren Gewinn bringt, und kein Verlust von dem geringeren Preise des fremden Korns zu befürchten ist. Die bisherige Gesetzgebung hat keine Rücksicht darauf genommen, ob eine Sache sich von Fremden wohlfeiler kaufen läfst als von Inländern. Die Gerechtigkeit fodert, dafs es auch bey dem Getreide nicht geschehe; die Erfahrung im J. 1814 zeigt die Nothwendigkeit, dafs für den Landbau geschehe, was für die Gewerbsamkeit geschehen; weil sonst das urbar gemachte kalte oder sandige Land, dessen Ertrag ⅓ des gesammten Ertrages ausmacht, nicht weiter bestellt werden kann. Aus den Ertragsanschlägen, welche dem Hause vorgelegt sind, ergiebt sich, dafs der Weizen im J. 1814 mit einem Schden von 25⅔ verkauft ist. Nach dem Anschlage von *Arthur Young*, der den Durchschnittsertrag von 1½ Morgen zu 16 Sch. (beynah das neunte Korn) annimmt und den Gewinn am Anlagecapital zu 10⅜, betragen die Gesammtkosten für 5⅓ Sch. Weizen 25 Rthlr. 9 gr. *Dale* aus Tottenham rechnet von einem Ertrage zu 21⅓ Sch. von 1½ Morgen (mehr als das 11⅔te Korn) und von einem Weizenpreise zu 23⅓ Rthlr. einen Gewinn von 13 Rthlr. 10 gr., worin indefs die Zinsen des Anlage-Capitals begriffen sind, und wobey die Nähe von London überdiefs in Betracht kommt. Ein bedeutender Kaufmann zu London der eine Pachtung in Hampshire hat, rechnet 21 Rthlr. 10 gr. für 5⅓ Scheffel Weizen für einen hinreichenden Preis, wenn die Einkommensteuer wegfällt und der Arbeitslohn sich vermindert. Die meisten Anschläge kommen auf ungefähr 24 Rthlr. (Indefs zeigt sich auch bey diesen Anschlägen wieder, wie misslich es damit überhaupt steht, weil feste Rechnungssätze dabey fehlen.) Auch sind 52 Berechnungen über das Verhältnifs des Grundzinses zu den übrigen Ausgaben vorgelegt, wonach diese den Grundzins in wenigen Fällen nur dreymal, oft aber 6 bis 7mal übersteigen. Eine Herabsetzung des Grundzinses wird also dem Landbau nicht aufhelfen; eine Aenderung in dem Zehntwesen würde schon wohlthätiger wirken: so wie eine Herabsetzung der Steuern, welche den Landbau unmittelbar treffen. Beschränkung der Einfuhr und ein Preis auf die Ausfuhr sind die einzigen durchgreifenden Maafsregeln, um einen festen Getreidepreis zu bilden. Hätte man diesen im Kriege gehabt, so würde viel Elend vermieden seyn, wenn der Preis auch hoch gewesen wäre; und niedrige Preise lassen sich auch jetzt bey der bestehenden Bevölkerung nicht erhalten. Es ist oben gezeigt, dafs England seinen Hauptbedarf sich selbst liefert und ihn vom Auslande nicht beziehen kann; damit es ihn aber liefere, darf es dem Auslande nicht erlauben durch eine an sich kleine Einfuhr eine grofse Preisänderung zu bewirken, sondern es mufs den Gewinn des Inländers sichern, der die reiche Aernte für eine schlechte Aernte aufbewahren will. Oeffentliche Kornspeicher anzulegen, übertrifft die Geldkräfte des Landes; und ist auch unnöthig, da jeder verständige Landwirth die Sorge und Mühe des Aufspeicherns übernimmt, wenn sein Gewinn gesichert ist. *Burke's Thoughts and details on scarcity.* Uebrigens ist die Hoffnung, dafs England mehr Getreide ärnten könne als es brauche, keinesweges ohne Grund. Noch ist auf dem ertragsreichsten Gut das höchste Ziel nicht erreicht; und 7½ Mill. Morgen Weidland erwarten nur den Pflug, um vor jedem Mangel bey gröfstem Mifswachs zu schützen; auch sind noch Gemeinheiten zu theilen, wovon man jetzt durch die fallenden Getreidepreise abgeschreckt ist; und Irland darf gleichfalls nicht übersehen werden. Um diese Hoffnung erreicht zu sehen, scheint ein Richtpreis von 25⅔ Rthlr. hinreichend, da der 14jährige Durchschnittspreis bis 1812 26 Rthlr. 10 gr. 8 pf. ist. Bey diesem Preise kann der grofse Haufen und die Gewerbsamkeit bestehen, weil selbst bey einem höheren Preise der Arbeiter sein Auskommen und die Gewerbsamkeit grofsen Fortgang gehabt hat. Die letztere wird allerdings sinken, wenn die französischen und holländischen Colonien sich ihr verschliessen, wenn der portugiesische Hof von Rio Janeiro zurückkommt, Süd-Amerika von Spanien wieder unterworfen wird, und wenn die Länder Europas, welche bisher auf die nothwendigsten Gewerbe beschränkt waren, die englische Einfuhr zu entbehren suchen. Spanien hat schon die engl. Baumwollenwaaren verboten, und Frankreich, Flandern, Holland und Deutschland werden ohne Zweifel für ihre Gewerbe nun wieder sorgen. Alles dieses wird aber geschehen, das Getreide mag in England theuer oder wohlfeil seyn; und der Absatz der englischen Waaren wird durch den Getreidepreis weniger leiden als man glaubt. Im Jahr 1810 war die Ausfuhr 47,304,654 P. St. werth; davon giengen nach den abhängigen Ländern, die von Niemand anders kaufen dürfen, für 24,564,689 P. St.; nach Spanien an nun verbotenen Baumwollenwaaren 4,630,420 P. St.; nach Ländern, welche Waaren nehmen, die sie nur von England beziehen können, ungefähr 1,000,000 P. St. Es bleiben also nur 17,100,000 P. St. worauf der Getreidepreis Einfluss haben kann und wobey Mitbewerbung stattfindet. Aber das Erstere kann doch nur in Absicht des *Arbeitslohnes* der Fall seyn, dieser wird in dem Preise der *Baumwollenwaaren* zu ⅓ berechnet, und die Preissteigerung, wenn der Weizen in England doppelt so theuer als im Auslande seyn sollte, zu 6⅔. Die denn doch wohl durch ihre Preisverringerung, welche das englische Maschinenwesen bewirkt, hinlänglich gedeckt werden. Das ist noch mehr bey den Wollen- und Stahlwaaren der Fall; wobey der Inländer überdiefs der Hauptabnehmer ist, so dafs weit fühlbarer seyn wird, wenn der inländische als wenn der ausländische Absatz leidet, da er diesen im Gesammtbetrag 10*mal* übersteigt; und das Sprichwort nie wahrer als jetzt ist. *England is England's best customer.* So wenig wir die Gewerbsamkeit durch einen festen Getreidepreis leidet, eben so

so wenig kann sich auch der Staatsgläubiger darüber beschweren. Die Staatsschulden sind hauptsächlich in den letzten 20 Jahren, also bey einem Weizenpreise von 24 Rthlr. gemacht; der Staatsgläubiger ändert also seine Lage nicht, wenn dieser Preis fortdauert; und wenn er fällt, so verliert der Gutsbesitzer sein Einkommen, und seine Steuerfähigkeit; welches ohne allgemeine Zerrüttung des Vermögens so wie des öffentlichen Schuldenwesens nicht geschehen kann. Auch wird niemand wegen der bisherigen Getreidepreise auswandern. Die Landleute können die Reisekosten nicht bestreiten; und einige Gewerkleute welche auswanderten, haben es sehr bereut, weil sie in andern Ländern die Arbeiten nicht leisten konnten, welche dort, bey geringerer Arbeitstheilung von *einer* Hand gefodert werden. Sie sind an die englischen Gewerke gebunden, worin jeder maschinenmäsig nur auf einen Handwerkstheil eingeübt ist, zum Vortheil des Gewerkes allerdings aber zugleich auf Kosten der Gesundheit und der Seelenkräfte des Arbeiters. Welcher Nutzen läſst sich aber von einer unbeschränkten Getreideeinfuhr erwarten, wenn auch dadurch alle Sachen auf die Hälfte des jetzigen Werthes fallen, und alle englische Ausfuhrwaaren auf gleiche Weise im Preise sinken sollten? die Gewerkleute werden nicht besser leben können als jetzt, weil sich ihr Arbeitslohn verringern wird; die Ausfuhr wird nicht gröſser seyn, als jetzt, weil das Ausland dadurch nicht mehr Waaren erhält, die es uns wiedergeben könnte. Was aber soll alsdann aus der Staatsschuld werden? was aus den Staatsausgaben? was aus dem Schuldenwesen der Einzelnen? Glücklicherweise liegt eine solche Preisverminderung auſserhalb den Grenzen der Möglichkeit. Es ist ein groſser Irrthum dem Landbau den Handel entgegen zu setzen, mit geringer Ausnahme, ernähren sie sich gegenseitig; höchstens lassen sich die Gewerbe, welche bloſs für das Ausland arbeiten, allen übrigen entgegensetzen, und doch fallen und stehen auch diese nur mit allen übrigen, welchen sie keinen bedeutenden Eintrag thun können. Auch irrt man, wenn man den Branntweinbrennereyen so groſsen Einfluſs auf den Getreidepreis zuschreibt, da theils wenig inländisches Getreide dazu gebraucht, theils dieses dadurch zu andern Gebrauch nicht völlig untauglich gemacht wird. Uebrigens kann man sich zur Vertheidigung der Branntweinbrenner auf *Burke's* Rede von 1795 beziehen. Eben so irrt die Secte, welche die Verdammung des Papiergeldes zu ihrem Glaubensbekenntniſs rechnet, und die Vermehrung der Banknoten für ein groſses Unglück hält. Glücklicherweise hat diese Secte im J. 1812 weder die Kaufleute noch die Bankdirectoren bekehrt, und die Gesetzgebung nicht geschreckt. Man lieſs vielmehr die Anzahl der Banknoten im Jahr 1814 verdoppeln; ihre Werthgleichung mit dem Golde wird sich schon finden, wenn das Heer in den Niederlanden nicht mehr zu erhalten und kein fremdes Getreide weiter zu bezahlen ist. England hat in den Künsten des Krieges und Friedens groſse Kräfte entwickelt; und wird sie ferner entwickeln, nur muſs seine Gesetzgebung nicht mehr allein für die Gewerbe, sondern auch für den Landbau sorgen.

5) Ein auffallendes Beyspiel, wie groſsem Zweifel staatswirthschaftliche Glaubenssachen unterworfen sind, liefert der bekannte Forscher über die Gesetze der Bevölkerung, *Malthus*, welcher in wenigen Monaten sein Bekenntniſs über die Korngesetze öffentlich geändert hat; und nach unserer Meinung zum dritten mal ändern müſste. Zuerst bestreitet er die Lehre des, man möchte sagen, wissenschaftlichen Gesetzbuchs der englischen Staatswirthschaft, wonach Getreide nicht durch erhöhten Geldpreis im Werthe steigt, und seine Erzeugung nur durch vermehrten Sachwerth befördert wird, nicht aber durch eine Erhöhung des Geldpreises, welche mittelst einer Vergütungsbewilligung bewirkt wird. Diese Meinung *Adam Smith's* ist falsch, weil sie sich darauf gründet, daſs der Werth des Getreides unwandelbar ist, und daſs eine Erhöhung seines Preises sogleich die Erhöhung des Preises der Arbeit und aller übrigen Sachen zur Folge hat. Das letztere ist nicht der Fall, weil der Arbeiter nicht bloſs Brod kauft, und weil er, wenn dieses theurer wird, seine übrigen Bedürfnisse beschränkt. Aus dem Ersteren würde aber folgen, daſs weder durch Ueberfluſs noch durch Mangel an Getreide Capitale dem Landbau ab- oder zugewandt werden würden. Es ist allerdings wahr, daſs sich nichts ändert als die Zahl, im Fall daſs man den Scheffel Getreide statt mit 1 mit 5 Rthlr. bezahlt, wenn alles übrige nach innen und nach auſsen im gleichen Verhältniſs steigt. Eine solche Gleichmäſsigkeit giebt es aber in der Wirklichkeit nicht, sondern darin hat jede Werthänderung einen sehr fühlbaren Einfluſs auf Eigenthum, so wie auf Nachfrage und Lieferung von Arbeit und Waaren. Als die Kornpreise in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fielen, und der Arbeitslohn eher stieg als fiel, verminderte sich die Verwendung der Geldkräfte auf den Landbau und hob sich die Bevölkerung. Beides bewirkte, daſs England nun Getreide nicht ausfuhr, sondern einfuhr. Die Eigenthümlichkeit des Getreides, welches so schwer zu verfahren ist, schlieſst es daher nicht, wie *Smith* meynt, von den allgemeinen Gesetzen der Nachfrage und Lieferung aus, und die Gesetzgebung kann seine Erzeugung eben so gut befördern, wie die Erzeugung jeder andern Waare; aber sie kann so wenig bey dem Landbau wie bey jedem andern Gewerbe, auf immer gröſsere als die üblichen Gewinnsätze hervorbringen. So ist es denn kaum möglich, daſs von England Getreide ausgeführt werde, so lange sein Handel so blühet als jetzt; und es fragt sich nur: ob bey freyer Ein- und Ausfuhr England seinen Getreidebedarf selbst ärnten werde? der Bevölkerungsstand, die Kosten der Gemeinheitstheilung und Urbarmachung, die Höhe des Arbeitslohnes und der Gewinnungskosten machen dieses unwahrscheinlich, und lassen vermuthen, daſs man vorziehen wird, einen Theil der jetzigen Bevölkerung und ihren Anwachs binnen 25 Jahren mit fremdem Brod zu ernähren. Hiernach fragt sich, ob es wünschenswerth sey, daſs jeder Englän-

Engländer englisches Brod esse? die staatswirthschaftliche Lehre, welche die wenigsten Ausnahmen leidet, nämlich: dass man da kaufen müsse, wo es am wohlfeilsten sey, spricht für die Verneinung der Frage. Auch ist kein Zweifel, dass England kein Getreide vom Auslande kommen lassen würde, wenn es dasselbe bey sich eben so wohlfeil erzeugen könnte. Auf jeden Fall wird das englische Brod theurer als das fremde seyn, und dadurch wird der Vortheil sehr zweydeutig, den man sich von einem ständigen Preise verspricht. Aber: die Erfahrung für müssige Hände keine Arbeit, und zugleich für hungrige Magen kein Brod zu haben, ist noch nicht gemacht; einige flüchtige Vorboten dieses Zustandes haben indess Schrecken genug verbreitet. Eben so unleugbar ist, dass die Bevölkerung frischer, kräftiger und sittlicher bey dem Pfluge als bey dem Webstuhl aufwächst, und dass man sich wohl vorzusehen habe, die Gewerbe nicht zu übervölkern, und die Sicherheit der Ernährung nicht zu gefährden. Auch ist ja nicht die Rede eine neue künstliche Ordnung für den Getreidehandel einzuführen, und eine Preiserhöhung anzufangen; sondern nur einen plötzlichen Rückfall der Preise und dessen Folgen zu vermeiden, so wie in der bestehenden Ordnung fortzugehen. Wenn hiernach die inländische Erzeugung des Getreidebedarfes wünschenswerth ist, so fragt sich: durch welche Beschränkungen der Einfuhr sich dieses erreichen lasse. Ein Gesetz welches die Einfuhr auf die Zeit eines wirklichen Getreidemangels beschränkt, wird eher die Bevölkerung vermindern als die Aernten vergrössern; weil es zwingt mehr Geld für Getreide auszugeben, als bey freyem Handel ausgegeben werden würde; und weil es allen auswärtigen Handelsverhältnissen durch hohe Getreide- und Arbeitspreise und durch die Werthverminderung des Silbers schadet. Ueberdiess muss ein solches Gesetz wegen seiner vielfachen Beziehungen häufig nachgesehen und geändert werden. Hiezu kommt, dass die englische Gewerbsamkeit nun wieder Mitbewerber in Europa erhält, womit ihr Streit bey hohen Kornpreisen, sehr ungleich seyn wird, dass ferner der schwankende Preis des Papiergeldes die Bestimmung der Getreidepreise sehr unsicher macht, und dass höchst wahrscheinlich dem Frieden Ueberfluss an Getreide in Europa folgen wird. Unter diesen Umständen scheint es nicht rathsam, jetzt ein Korngesetz auf einen Durchschnittspreis zu gründen; oder überhaupt ein neues Korngesetz zu erlassen. Soll aber eine Gesetzänderung sofort erfolgen, so scheint höchstens zu empfehlen, dass man eine ständige Abgabe auf fremdes Getreide lege, wodurch der englische Landbau geschützt und dem Staat ein Einkommen gesichert, die Einfuhr des fremden Getreides aber nicht verboten werde.

6) Diese Meinung ändert *Malthus* in dem Nachtrage, wegen der Wirkungen, welche das plötzliche Fallen der Getreidepreise gehabt hat, wegen des verbesserten Standes des Papiergeldes, und wegen des franz. Korngesetzes, so wie wegen der Beschränkungen, welchen der Kornhandel überall unterliegt. Unter diesen Umständen bleibt es für England keine allgemeine Frage (wie kann sie es für ein einzelnes Land je seyn?) ob man freyen Kornhandel wolle oder nicht? sondern sie bestimmt sich dahin: ob man die Einfuhr beschränken wolle, um sich von der Abhängigkeit gegen das Ausland zu befreyen, oder ob man die Einfuhr unter den franz. Beschränkungen dulden wolle? Die Meinung wird zurückgenommen, dass durch freye Getreideeinfuhr der Zustand der Arbeiter werde verbessert werden. In Europa und Asien sterben die Armen, bey niedrigen Kornpreisen, nicht selten vor Hunger. Die vermehrte Nachfrage nach Arbeit, bey geöffnetem Hafen, wird gleichfalls bezweifelt: denn die Erfahrung hat 1814 gelehrt, dass in Irland viele Pächter ihre Anlage-Capitale verloren, die Güter verlassen, und die Landleute brodlos gemacht haben: *as to threaten the most destressing and even alarming concequences* (Ja wohl, denn jetzt sind Unruhen ausgebrochen, obgleich das Korngesetz durchgegangen ist). Aber nicht allein dem Landbau, sondern dem gesammten inneren Verkehr wird die freye Korneinfuhr schaden, wie es bereits bey den Landstädten der Fall gewesen ist. Will man sie gesetzlich machen, so muss man sich dabey nicht erschüttern lassen: durch den Verfall des Landbaus, durch die Abhängigkeit von andern Völkern, durch den vermehrten Druck der Staatsschuld, durch das Schwanken der Preise. Will man dagegen die Einfuhr beschränken, so muss man sich nicht erschüttern lassen durch die fortschreitende Preiserhöhung, durch die Nothwendigkeit an dem Gesetz von Zeit zu Zeit zu ändern, durch die Verminderung des festen Einkommens, und durch den Verlust dieses oder jenes auswärtigen Marktes. Auf beiden Seiten sind Nachtheile, und man muss wählen zwischen hohen Preisen, zu Hause oder einer grossen Abhängigkeit von andern Staaten. Man nimmt allgemein an, dass bey einem Preise von 23½ Rthlr., der dem Silberwerth und nicht dem Nennwerth des jetzigen Geldes gleichkommt, der Landbau vor dem Verfall bewahrt werde. Diesen Zweck kann das Gesetz nur haben, und nicht, die Pächter und Gutsbesitzer bey ihrem Gewinn zu schützen: dieser Zweck muss erreicht werden, weil die Weisheit gebietet, dass England jetzt alles anwende, um seinen Getreidebedarf selbst zu ärnten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) London, b. Clarke u. S.: *On the Corn laws* — — by the friend of mankind, the celebrated Marquis *de Mirabeau* etc.

2) *Ebendas.*, b. Ebend.: *An addreß to the fundholder, the manufacturer, the mechanic and the poor* — — by *Richard Preston* etc.

3) Edinburg, b. Turnbull: *A letter on the proposed alteration of the corn laws* — — by *John Campbell* etc.

4) London, b. Nicols: *Considerations on the protection required by british agriculture and on the influence, of the price of corn on exportable productions;* by *William Jacob* etc.

5) London, b. Dove: *Observations on the effects of the corn laws and of a rise or fall in the price of corn on the agriculture and general wealth of the country;* by *T. R. Malthus* etc.

6) *Ebendas.*, b. Ebend.: *The Grounds of an opinion on the policy of restricting the importation of foreign corn* — — von *demselben Verfasser* u. s. w.

7) *Ebendas.*, b. Brettel: *An essay on the external corn trade* — — by *R. Torrens* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

7) Gegen *Smith* und gegen *Malthus*, gegen *Lauderdale* und gegen *Parnell* erhebt sich zu gleicher Zeit *Torrens*, ein geachteter Mann in der Gesellschaft zu London und unter den Schriftstellern Englands. Die Ungleichheit des Aernteertrages gleicht sich um so leichter aus, je grösser das Land ist, worin die reichen Aernten der Einen den Miss-wachs, welchen Andere gelitten, decken sollen. Hierauf gründet sich der Grundsatz, dass der Getreideverkehr im Innern eines Staates unbedingt frey seyn müsse. Seine Wirkung ist fünffach: er vertheilt bey einer Missärnte den Vorrath über das ganze Land; er versorgt in solchem Jahre die Märkte so vorsichtig, dass man bey Zeiten Einschränkungen im Getreideverbrauch machen kann, damit die Vorräthe ausreichen; er überträgt den Ueberfluss des einen Jahrs auf den Mangel des andern; er vertritt die Stelle öffentlicher Kornspeicher, und er befreyt die Pächter von dem Zeit- und Kostenaufwande, ihr Getreide im Einzelnen zu verkaufen. Seine grosse Wirkung ist gewesen, dass er die einzelnen Staaten in Europa vor dem Schrecken der Hungersnoth gesichert hat. Was aber von einzelnen Ländern gilt, muss im verstärkten Maasse von mehreren Ländern, von der Welt gelten. Wenn schon in einem einzelnen Lande ein allgemeiner Misswachs nicht eintritt, so tritt er um so weniger in ganz Europa ein, und der freye Verkehr mit Getreide muss also für die Länder Europa's eben so wirken, als er für die Landschaften eines Landes wirkt; er muss Hungersnoth unmöglich, und selbst Theurung kaum möglich machen; er muss die Getreidepreise, bis auf die Frachtkosten, überall gleichstellen, und für lange Zeit ständig erhalten. Hiermit stimmt die Erfahrung überein, wie Hollands Beyspiel beweist. Ein freyer auswärtiger Getreidehandel erregt zwar oft in den Ländern, welche fortdauernd Getreide ausführen, das Geschrey über Vertheuerung; doch ohne Grund; denn wenn man kein Getreide ausführt, wird man weniger bauen, und wenn man weniger baut, wird es noch theurer als bisher werden; besonders bey Misswachs, wenn man auswärtige Zufuhr nöthig hat. Diese aber wird nie nöthig, wenn ein Kornland die Ausfuhr frey lässt, weil es dann auch in den schlechtesten Jahren mehr ärntet, als es nöthig hat. Da ferner, um Getreide auszuführen, dessen Preis geringer seyn muss, als in andern Ländern, so erhält durch diese niedrigen Preise ein Kornland grosse Vortheile in der Gewerbsamkeit, indess auch das Uebel nicht gross ist, wenn man Waaren, die man nur zu dem Werth von 1000 Scheffel selbst liefern kann, für den Werth von 900 Scheffeln vom Auslande kauft.

In einem Lande dagegen, welches beständig fremdes Getreide einführt, ist es nichts weniger als vortheilhaft, den Getreidebedarf selbst hervorbringen zu wollen. Man würde kein Getreide einführen, wenn man es eben so wohlfeil, als die Nachbarn, bauen könnte; und baut man nun doch so viel, als man bedarf, so fehlt es in guten Jahren an Absatz im Auslande, und dadurch entsteht ein gefährliches Schwanken im Preise bey guten und schlechten Jahren. Zugleich wird der Absatz der Waaren verhindert, wofür man bisher Getreide gekauft; und dadurch sowohl, als durch die Vertheuerung des Getreides, die Gewerbsamkeit gelähmt; indess diese, bey freyer Einfuhr, aufblüht, den Zinsfuss herabdrückt, und endlich die Geldkräfte, die sie nicht mehr aufzunehmen vermag, dem Landbau wieder zuwendet.

Die Getreidepreise wirken auf folgende Art auf die Gewerbsamkeit. Preis ist überhaupt das, was man für eine Sache giebt; der natürliche Preis ist, was die Hervorbringung einer Sache kostet, dazu wirkt Land, Kapital und Arbeit; wer diese in Bewegung setzt, bezahlt *unmittelbar* den natürlichen Preis; wer Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Landrente bezahlt, der bezahlt den natürlichen Preis mit-

mittelbar. Der Arbeitslohn hat seinen gewöhnlichen Maafsstab in dem landüblichen Bedarf des Arbeiters, welcher sich nicht leicht ändert, so leicht sich auch sein Nennwerth im Gelde ändert. So würden z. B. alle Englische Arbeiter eher den Armenanstalten zur Last fallen, bis es dahin käme, dafs sie sich blofs von Kartoffeln und etwas Milch nährten, barfufs gingen, und nach diesem verkümmerten Lebensbedarf den Tagelohn bestimmen liefsen; wonach er doch in einem Theile des Reichs bestimmt ist. (Irland.)

Auch giebt es einen landüblichen Gewinnsatz vom Kapital, welcher sich gleichfalls nicht leicht ändert, welches auch der Fall mit dem Grundzins ist; sich aus dem Arbeitslohn und Gewinnsatz also bildet, dafs er der Theil des Landertrages ist, welcher nach Abzug jener übrig bleibt.

Auf dem natürlichen Preise beruht der Marktpreis, obgleich dieser durch Nachfrage und Lieferung bald höher, bald niedriger steht, so kann er sich doch von jenem nur eine Zeitlang entfernen, weil Nachfrage und Lieferung in Wechselwirkung zu einander stehen. Werden diese Grundsätze (die Axe der Schrift) auf den Getreidepreis angewendet, so ist allerdings wahr, dafs der Marktpreis durch reiche Aernten unter den natürlichen Preis fallen, und über ihn bey schlechten Aernten sich erheben kann, aber im Durchschnitt wird er sich von den landüblichen Sätzen für Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundzins nicht entfernen. Dafs die Erhöhung des natürlichen Preises des Korns mit der Verminderung des Erzeugungsvermögens der Gewerbkräfte, wodurch das Getreide hervorgebracht wird, gleichbedeutend sey, ist auf den ersten Blick klar. Da jene Erhöhung nur dann Statt hat, wenn der bisherige Betrag der Arbeit und des Kapitals zur Hervorbringung des bisherigen Getreidebetrags nicht mehr hinreicht; dafs die Erhöhung des natürlichen Preises des Getreides aber gleiche Wirkung auf die übrige Gewerbsamkeit hat, bedarf Erläuterung. Niemand wird diese gleiche Wirkung verkennen, wenn dieselbe Hand bey Landbau und Gewerben beschäftigt ist, und nun mehr Zeit als bisher auf den Landbau verwenden, also von den Gewerben, zum Nachtheil ihres Ertrages, Zeit abbrechen mufs. Gilt aber nicht dasselbe, was hier von dem Land- und Gewerbmann gesagt ist, von dem Gewerbmann allein, wenn die Theilung der Arbeit zu Stande gekommen? Der Tuchmacher z. B., welcher bisher für sein Brodkorn zwey Landleute zu kleiden hatte, und nun, weil der unfruchtbare Boden mehr Hände erfordert, drey kleiden mufs, behält weniger Tuch zum Verkauf übrig, als bisher, und überträgt also die Erhöhung des natürlichen Kornpreises. Hieraus folgt aber, dafs eine Verminderung des natürlichen Kornpreises auf die Gewerbsamkeit wohlthätig wirkt; dafs dieses derselbe Fall mit jeder Verminderung des Preises von den Bedürfnissen der Arbeiter ist; dafs jede Steuer, welche den Landbau trifft, zugleich die gesammte Betriebsamkeit trifft, dafs jede Beschränkung der Getreideeinfuhr, welche zu der Urbarmachung eines undankbaren Bodens nöthigt, den natürlichen Kornpreis erhöht, und das Erzeugungsvermögen von Arbeit und Kapital schwächt. Dieselben Grundsätze finden auch auf die Geldpreise des Getreides ihre Anwendung; das plötzliche Steigen der Kornpreise kann unglückselige Folgen haben, und die Bevölkerung niederdrücken, aber sie übertragen sich doch endlich wieder auf den Preis der Arbeit und aller Sachen, und der natürliche Preis stellt sich wieder her. Im umgekehrten Verhältnifs wirkt auf gleiche Weise der fallende Kornpreis. Doch finden Ausnahmen Statt. Ein allmählig steigender Kornpreis kann die Arbeiter vermögen, einen Theil ihres Brodbedarfs durch Kartoffeln zu ersetzen, und dadurch den Arbeitslohn erniedrigen; so kann auch ein plötzlich steigender Preis das Anbieten der Arbeit vermehren, und die Verminderung des Arbeitslohns bewirken; so kann ferner ein bedeutend erhöhter Kornpreis ohne Einflufs auf den Arbeitslohn bleiben, wenn andere Lebensbedürfnisse, durch Anwendung vermehrter Kunstkräfte, im Preise sinken. Doch diese Ausnahmen kehren am Ende gleichfalls wieder zu den allgemeinen Grundsätzen zurück; und es fragt sich daher nur, ob der freye Kornhandel auch da und dann Anwendung findet, wo die Freyheit in andern Handelszweigen bereits beschränkt ist? Man beruft sich dagegen auf die Gerechtigkeit, welche fordert, dafs der Gewerkmann sein Korn vom Landmann theurer kaufe, wenn dieser von jenem die Waaren theurer kaufen müsse. Das ist aber eine sonderbare Gerechtigkeit, welche ein altes Unrecht durch ein neues, noch gröfseres Unrecht gut machen will. Ferner behauptet man, dafs, wenn die Gewerbsamkeit begünstigt und der Landbau sich selbst überlassen bleibt, die Kapitale von diesem auf jene werden gewandt werden. Doch, gerade die gepriesene Begünstigung der Gewerbsamkeit ist ihre grofse Bedrückung, weil sie dem Arbeitsfleifse eine falsche Richtung giebt, und weil sie einige Gewerbe auf Kosten der übrigen emporbringt. Es ist kein Zweifel, dafs, wenn die Zwangsrechte von der Gewerbsamkeit genommen würden, ihr Betrieb nicht ab-, sondern zunehmen würde, und diese Waarensperre giebt daher dem Landbau eher Kapitale, als dafs sie ihm dieselben entzieht. Ferner kann England seine schnell anwachsende Bevölkerung nicht mit eigenem Getreide ernähren, ohne Ländereyen unter den Pflug zu bringen, die bey weitem kostbarer zu bestellen sind, als die Ländereyen auf dem festen Lande, wodurch der natürliche Getreidepreis zum Schaden des Wohlstandes wird erhöht werden. Die Sperre gegen ausländische Waaren ist daher kein Grund zu der Sperre gegen das ausländische Getreide. Aber ist die freye Getreideeinfuhr auch dann noch zuläfsig, wenn das Land höher, als andere Kornländer besteuert ist? Treffen die Steuern alle Einwohner, so wirken sie auf die Preise des Getreides nicht mehr, als auf alle andere Sachen, und indem sie die Waaren vertheuern, beschränken sie die Einfuhr des fremden Getreides, weil dieses gegen theure Waaren eingetauscht, also wohlfeil bezahlt wird. Steuern, welche den Landbau ausschliefslich treffen, geben dem

dem fremden Kornbesitzer einen unbilligen Vortheil gegen den einländischen, und setzen diesen zugleich in Missverhältniss mit dem Handels- und Gewerbstande. Das ist ein höchst verkehrter Zustand, dessen traurige Folgen nur dadurch weggeräumt werden können, dass man ihre Ursachen wegräumt: dass man das Zehendwesen besser ordnet, die Auflagen auf das Landgesinde, Ackerpferde und Wagen aufhebt, und die Steuersätze zwischen dem platten Lande und den Städten ausgleicht. Steuern auf fremdes Getreide helfen dagegen nicht, weil sich ihr Ausgleichungsfuss zu den Lasten der inländischen Landwirthschaft nicht bestimmen lässt, und weil, wenn auch dieses geschehen könnte, sie grössere Uebel erzeugen würden, als dadurch geheilt werden sollen. Der Landbau behält in diesem Falle seine Steuerlast, und die Abgaben, welche die fremde Kornzufuhr treffen, bewirken die Verkümmerung der Gewerbsamkeit, die Ungewissheit der Zufuhr, und den Rückgang des gesammten Wohlstandes. Wenn aber die Korneinfuhr schon beschränkt, der Kornpreis gesteigert und der Landbau gewaltsam erweitert ist, was muss dann geschehen? So gross die Uebel eines solchen Zustandes sind, so ist doch das Unglück noch grösser, welches eine plötzliche Rückkehr zu richtigeren Grundsätzen veranlassen würde. Es bleibt also nichts übrig, als sich vorsichtig und langsam diesen Grundsätzen wieder zu nähern, damit die Kapitale Zeit haben, sich von dem Landbau zurückzuziehen, und damit die Nachfrage nach Landarbeit sich nicht früher vermindere, als bis sich ihr Anbieten vermindert hat. Aber zurück zu der Handelsfreyheit muss man, wenn man die Betriebsamkeit nicht lähmen, sondern erheben will. In England kann allerdings die Beschränkung der Einfuhr bewirken, dass einige Zeit der Brodbedarf geärntet wird, aber nur zu einem hohen und schwankenden Preise. Der Landbau und Landwerth wird sich einige Zeit heben. Aber der hohe Preis der Lebensmittel wird sich dem Arbeitslohn mittheilen, auf alle Sachen übergehen, und die Gewerbe so wie den Handel zerrütten, dadurch aber den Absatz der Landeserzeugnisse verringern, und am Ende die Landwirthschaft weit weniger blühend erhalten, als wenn man ihr keinen andern Schutz gegeben hätte, als den natürlichen, welcher in der Theurung des fremden Getreides durch die Frachtkosten liegt. Auch wird bey künstlich hohem Preise der Staat einige Zeit mit Leichtigkeit die Besoldungen und die Schuldzinsen bezahlen können; aber wenn diese Preise den gesammten Volkshaushalt zerrüttet haben, so wird die Verlegenheit desto grösser werden, und mit Zahlungslosigkeit endigen.

Ein freyer Kornhandel dagegen wird in den jetzigen Umständen England in Absicht der Brodversorgung von andern Ländern abhängig machen, aber wohlfeile und ständige Preise geben. Es wird auf einige Zeit dem Landbau schaden, aber in demselben Verhältniss, in welchem er die Nachfrage nach Getreide vermehrt und die Gewinnungskosten verringert, wird er den Landwerth erhöhen und den Landbau heben, zugleich aber neue Lebenskraft über die gesammte Betriebsamkeit verbreiten. Er wird den Werth des Geldes erhöhen, und dadurch allerdings die Grösse der Staatsschuld in ihrem ganzen Umfange zeigen; er wird die nach dem Werth angelegten Steuern vermindern, und die nach Maass und Zahl angelegten Abgaben erhöhen; aber, da der freye Handel den Wohlstand emporrichtet, so wird er auf der andern Seite die Staatsschuld vermindern, bey den nach Werth angelegten Steuern durch die Menge der Steuergegenstände wieder gewinnen, was am Steuersatz verloren geht, den Ertrag der nach Maass und Zahl angelegten Steuern vermehren, und die Kräfte jeglichen Einkommens verstärken. Er und mit ihm Handelsfreyheit überhaupt ist die einzige Gewähr, Englands Verkehr auf seiner jetzigen Höhe, und dadurch die Waffen des Reichs stark und mächtig zu erhalten. Seine Flotten sind die Strassen, worauf Englands Heere ausziehen, und die Schätze der Welt zu ihm kommen; sie sind seine Festungen, und die Obhut, worunter sein Pflug und sein Webstuhl steht. Diese Flotten giebt und erhält der Handel. Also kann nicht zweifelhaft seyn, an welchen Grundsatz sich England halten solle. Eine ganz andere Frage aber ist: wie für den Augenblick das über seine Landleute ausgebrochene Unglück abgewehrt werde? Dazu eignet sich am besten ein Schutzpreis, der indess, aus Rücksicht auf den grossen letzten Zweck, nicht wohl der volle natürliche Preis seyn darf. Ein Schutzpreis von 20 Rthlr. scheint dazu hinreichend, aber so, dass er jedes Jahr um etwas herabgesetzt wird, bis dass er völlig verschwindet. Der Maassstab für diese jährliche Herabsetzung könnte der Ertrag der nach dem Werth aufgelegten Steuern seyn. Seine Verminderung würde anzeigen, dass die Herabsetzung des Preises zu rasch vorgenommen und zu verzögern sey. Seine Vermehrung dagegen, dass man ohne Furcht mit der Herabsetzung fortfahren dürfe. Damit liesse sich dann eine Verbesserung des Zehendwesens, die Aufhebung der bloss auf den Landbau fallenden Steuern und eine allgemeine Steuerausgleichung verbinden; geschähe das noch eher, als die Zeit der freyen Einfuhr beginnen würde, so würden sich die segenreichen Wirkungen der entwickelten Grundsätze im weitesten Umfange über England verbreiten.

GESCHICHTE.

Danzig, b. Müller: *Beschreibung der mit dem Geburtstage des Königs den 3ten August 1815 verbundenen Huldigungsfeyer in Danzig.* 25 S. gr. 4.

Diese Blätter, auf Kosten des Magistrats zu Danzig gedruckt, enthalten, ausser der Beschreibung des auf dem Titel angegebenen Doppelfestes, eine umständliche Erzählung der durch dasselbe veranlassten mehrtägigen Nachfeyer, und, als Beylagen, verschiedene dabey gehaltene Reden, ausgebrachte Gesundheiten und ausgetheilte Festgesänge. Allerdings hat Al-

Alles zunächst nur ein örtliches Interesse; indessen bleibt die Wiedervereinigung der Stadt Danzig und ihres Gebiets mit dem Preufs. Staate ein geschichtlich wichtiges Ereignifs. In dieser Beziehung wird man mit Theilnahme die treffliche Anrede des Königl. Huldigungs-Commissarius, Herrn Landhofmeisters *von Auerswald* (bekannt durch die Herausgabe der Schriften seines verstorbenen Freundes, des Königsberger Professors *Kraus*) lesen, aus der vorzüglich folgende Stelle hier angeführt zu werden verdient: — „Ernst und erfreulich sind die Betrachtungen des Wechsels menschlicher Dinge, zu denen die gegenwärtige Stunde auffordert. Nie wird und darf Europa vergessen, was es dem städtischen Gemeinwesen schuldig ist, das im Mittelalter unter der Verwirrung der Lehns-Anarchie Beyspiele aufstellte von Heldenmuth und Vaterlandsliebe, von Betriebsamkeit in Künsten des Kriegs und Friedens, von Pflege edler Sitte, von Weisheit in Leitung öffentlicher Geschäfte — würdig der schönsten Tage des griechischen Alterthums. Nicht gering ist der Ruhm, in welchem Danzig's Name unter jenen Städten glänzte. Der Jahrhunderte hindurch immer gestiegene Flor seines Handels und seiner Schifffahrt, so viele treffliche Anstalten im Innern, die Wohlbeglücktheit seiner Bürger daheim, und ihr Ansehn in der Fremde, — das, meine Herren Abgeordneten! waren die Früchte des Eifers und der Sorge Ihrer Vorfahren um das Gemeinwesen Ihrer Stadt, — Keine dieser Früchte — das wissen Sie selber — ist in den 14 Jahren verloren gegangen, da Sie uns angehörten; ihrer keine — dessen seyn Sie versichert — wird von jetzt an verloren gehen. Von dem, was die Stadt Danzig in ihren ehemaligen Verhältnissen Ehrenwerthes besessen hat, wird sie nichts einbüfsen, als Unterthanin eines Königs, dem es nicht gefallt, von Unwilligen Gehorsam zu erzwingen, sondern in Güte die Herzen dafür zu gewinnen — der in dem Schatze eines Fürsten die Liebe seines Volks für das höchste Kleinod hält — dem unter den Kräften eines Staats keine mehr gilt, als die geistige, als Verstand und Biederkeit der Bürger desselben;" u. s. w.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 31. May v. J. starb *Jörgen Stauning*, (geboren zu Nörup im Stift Ribe d. 28. März 1739.) als Amtspropst auf der Insel Möen und Hauptprediger zu Siege. Seit seinem 11ten Lebensjahre älternlos, und dabey fast ohne alles Vermögen, hatte er mit den gröfsesten Hindernissen zu kämpfen, um seinen seltenen Eifer für die theologischen Wissenschaften zu befriedigen. Kaum erwarb er sich bey seinen verschiedenen Informatorstellen, die er, sobald er die gelehrten Schulen verlassen hatte, nach und nach bekleidete, so viel, um wiederholt nach Kopenhagen zu reisen, und sich erst dem philosophischen, dann dem theologischen Examen zu unterwerfen. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse erhielt er fast einzig und allein durch den angestrengtesten Privatfleifs — dem er inzwischen jedesmal das vortheilhafteste Zeugnifs, so wie bereits in seinem 26sten Lebensjahre den Ruf als Caplan bey der Frauenkirche in Aarhus und Hospitalsprediger daselbst, nicht von Seiten der königl. dän. Kanzley, sondern unmittelbar vom Könige *Friedrich V.*, zu verdanken batte. Im J. 1777 wurde er Hauptprediger zu Vaaelse auf Falster, 1779 Hauptprediger zu Mariboe in Lolland, und 1799 Propst auf Möen. Erst in seinem Todesjahre ernannte ihn die Regierung zum Amtspropst, wozu er sich, wie er einem Freunde sagte, nun zu alt fühlte. — Viermal war er verheirathet, und viermal wurde er Wittwer; so wie denn sein ganzes Leben eine Kette von Sorgen und Leiden war, welche letzten ihm nicht selten auch dadurch, dafs man ihn verkannte, verursacht wurden. „Geradeaus war sein Wesen und ohne Falschheit sein Sinn." Für seinen Fleifs und seine Kenntnisse zeugen eine Menge von Schriften, die er nach und nach herausgab. Die vorzüglichsten sind: Kurze Anmerkungen über Stellen des A. u. N. Testaments. 1773. Commentarius in Matth. 5, 3. Beschreibung von Grönland. 1775. Beobachtungen über Arabien und Aegypten, zur Erläuterung einiger Schriftstellen. 1779. Anmerkungen über die 5 Bücher Mosis. 1785—87. Anweisung zum äufsern Gottesdienste. 1789. Wichtigkeit und Würde des Kirchengesanges. 1806. — Aus dem Deutschen übersetzte er: *Michaelis* Einleitung in das N. T. 1790—92. *Snell's* Volksmoral. 1795. *Hänlein's* Einleitung in das N. T. 1799—801. — Aufserdem hat er eine grofse Menge Manuscripte, meist theologischen Inhalts, hinterlassen, und der Universitätsbibliothek geschenkt; so wie auch seine sämmtlichen gehaltenen Predigten, in ungefähr 40 Bänden sauber und schön geschrieben. Sein Grundsatz war: Joh. 9, 4.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

December 1815.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifsche Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1815. 11tes Stück.
2) Neueste Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 2tes Stück.
3) Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. 4ten Bandes 6tes Stück.
4) Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von *H. Luden*. 5ten Bds 4tes St.
5) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 1sten Bandes 4tes Stück.

Weimar, im November 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Der Beyfall, mit dem bis jetzt die *Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur* vom Publicum aufgenommen worden sind, und die Aussicht, dass bey der nunmehr glücklich wiederhergestellten Ruhe diese periodische Schrift noch reichhaltiger, als bis jetzt, werde ausgestattet werden können, haben den Herausgeber bewogen, solche, vom Anfange des Jahres 1816 an, regelmäsig in monatlichen Heften erscheinen zu lassen. Der Jahrgang von 12 Heften kostet 9 Rthlr. Sächsisch, und ist durch alle solide Buchhandlungen und durch alle löbliche Postämter zu erhalten. Die Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition in Leipzig, das Königl. Preuss. Oberpostamt in Berlin, die Fürstl. Thurn- und Taxische Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main werden gefälligst die Hauptspedition übernehmen.

Leipzig, den 6. Decbr. 1815.

Expedition der Minerva.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Ruff'schen Verlagshandlung zu Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Napoleon, ad praecipua regiminis et bellorum suorum momenta satiricis versibus adumbratus, a *Fr. H. Bispink*, Dr. Phil. Ut sit speculo Principibus ac Populis, Latinis etiam Scholis usui. Addita sunt monumenta, Redemtoribus nostris posita, atque alia, ad nostrum rerum statum spectantia. 1 Rthlr. 12 gr.

Ankündigung
einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für Aerzte und Wundärzte, für Candidaten der Arzneykunst und Zöglinge in medicinischen Lehranstalten.

Von

Dr. K. G. Schmalz, *Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniss und Unterscheidung der innern und äussern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen.* Mit dem Motto: *Qui bene distinguit, bene medebitur*

erscheint zu Ostern 1816 die dritte, ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

Statt aller Empfehlungen unsrer Seits haben wir bloss mehrere öffentliche Urtheile über die erstern Auflagen dieses Werks, welche in *Hufeland's* Bibliothek der prakt. Heilkunde, in den Halleschen und Leipziger Literaturzeitungen, in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, in den Medicin. Annalen, in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur und in der Salzburger medicinisch-chirurgischen Zeitung erschienen sind, in einer ausführlichern Ankündigung, welche in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu bekommen ist, zur bessern Uebersicht des Ganzen ausgehoben.

Um den Ankauf dieses so gemeinnützigen, und in seiner Art einzigen Werks zu erleichtern, wird hierdurch ein Subscriptions-Preis von 3 Rthlr. 12 gr. Sächs., wovon 2 Rthlr. bis gegen Ostern voraus, beym Empfange der Exemplare aber 1 Rthlr. 12 gr. nachbezahlt werden, und bey Sammlungen auf 6 Exemplare das 7te für die gehabte Bemühung festgesetzt.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung darauf an, und geniessen einen solchen Rabatt, dass sie die unterzeichneten Exemplare ohne weitern Beytrag an Porto u. s. w. abliefern können und werden.

Das Ganze wird gegen 70 Bogen des engsten Drucks in Fol. auf sehr gutem Papier und der spätere Ladenpreis 4 Rthlr. 12 gr. bis 5 Rthlr. betragen.

Die

Die Freunde der Nachdrücke können wir übrigens auf keine wohlfeilere Ausgabe dieser Art in der Zukunft vertrösten, da der Druck mit zu großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft, und der Preis schon zu niedrig gestellt ist, als dass ein Crispin seine Rechnung dabey finden sollte.

Dresden, im November 1815.

Arnold'sche Buchhandlung.

In Halle nimmt außer den übrigen Buchhandlungen die Exped. der Allg. Literatur - Zeitung Vorausbezahlung von 2 Rthlr. Sächs. darauf an, und giebt bey Sammlungen auf 6 Exemplare das 7te frey für die Unternehmer.

* * *

Für Forstmänner

ist bey uns so eben erschienen:

H. Cotta Abriß einer Anweisung zur Vermessung, Beschreibung, Schätzung und forstwirthschaftlichen Eintheilung der Waldungen, als Vorläufer eines darüber herauszugebenden größern Werks, gr. 8. Brosch.

und *unentgeldlich* zu bekommen. In allen übrigen Buchhandlungen kostet diese Schrift 1 gr., lediglich deßshalb, dass die Exemplare nicht ungenützt verbraucht werden.

Arnold'sche Buchhandlung.

Die
Erzeugungskunst,
oder wie sogleich
beym Beyschlafe das Geschlecht des Kindes zu bestimmen sey,
nebst einer kritischen Beleuchtung aller Zeugungstheorieen und einem vollkommenen Systeme dieses so wichtigen Naturgeschäfts,
von
J. A. Millot.
Aus dem Französischen
von
Dr. *G. W. Becker.*
Dritte einzig rechtmäßige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.
Mit 9 Kupfern.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 1 Rthlr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

An alle Buchhandlungen ist jetzt versandt:

Jahrbuch der Staatsarzneykunde, von Dr. *J. H. Kopp.* 9ter Jahrgang, mit 2 Kupfern. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 20 gr.

Der Werth dieses Werks ist allgemein anerkannt. Für diejenigen Herren Aerzte, welche di ganze Folge der bisher erschienenen Bände nicht besitzen, ist die Einrichtung getroffen worden, dass der gegenwärtige auch unter dem besondern Titel:

Jahrbuch der Staatsarzneykunde
für 1816

zu haben sey.

Frankfurt a. M., den 18. Novbr. 1815.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandl.

Mit Anfange des Jahres 1816 erscheint bey Fr. Meinshausen, Riga und Leipzig:

Dr. *G. Merkel's Uebersicht seiner Leistungen als Zeit-Schriftsteller Deutschlands*, oder:
Skizzen aus meinem Erinnerungsbuche, 4tes Heft.

Der Verfasser glaubt die vielfachen Schmähungen, mit denen man ihn, nach neun Jahren, nachdem er Deutschland verlassen hat, verfolgt, nicht besser erwiedern zu können, als durch diese ruhige kurze Darlegung, was er als deutscher Zeit-Schriftsteller leistete. „Es mag *wenig* seyn, sagt er, aber das, was seine Feinde behaupten, war es *nichts*." Nur die Angriffe *eines* Schriftstellers des Dichters *Kotzebue*, der sich wiederholt Verunglimpfungen seines persönlichen Charakters erlaubte, beleuchtet er besonders: zwar nur nebenher im Vorbericht, aber *durch ein gerichtlich beglaubigtes Actenstück.*

In der Palm'schen Verlagshandlung in Erlangen sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hoffmanni, *G. F.*, Vegetabilia cryptogama, 2 fasciculi, cum 16 tab. aen. Fol. 4 Rthlr. oder 6 Fl.

Hoppe, *D. H.*, Enumeratio insectorum elytratorum circa Erlangam indigenarum sec. syst. *Fabricii* observ. iconibusque illustrata. gr. 8. Illum. 10 gr. od. 40 Kr. Schwarz 6 gr. od. 24 Kr.

Koelle, *J. L. C.*, Specilegium observ. de aconito, cum tab. aen. gr. 8. 5 gr. od. 20 Kr.

Linnéi, *Car. a*, Amoenitates academicae seu dissert. variae physicae, medicae, botanicae, ed. 2da curav. *J. C. D. Schreber.* 10 Tomi. Cum tab. aen. gr. 8. 18 Rthlr. od. 27 Fl.

Modeer, *Ad.*, Bibliotheca Helminthologica seu Enumeratio Auctorum qui de Vermibus etc. scripserunt. gr. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Panzer's, *G. W. F.*, Beyträge zur Geschichte der Insecten.

Auch unter dem Titel:

Panzeri Symbolae entomologicae, cum 12 tab. pictis. gr. 4. 4 Rthlr. od. 6 Fl.
(Macht auch den 5ten Theil von *Voet's* Beschreibung hartschalichter Insecten aus.)

— Systemat. Nomenclatur über *J. C. Schäffer's* Abbildungen der Insecten. gr 4. Postpap. 8 Rthlr. 16 gr. od. 13 Fl. Schreibpap. 6 Rthlr. od. 9 Fl.

J Par.

Perfoon Commentarius *J. C. Schaefferi* fungorum Bavariae indigenorum Icones pictas differentiis fpecif. fynonymis et obferv. felect. illuftrans. gr. 4. Schreibpapier 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. Poftpap. 3 Rthlr. 16 gr. od. 5 Fl. 30 Kr.

Schaefferi, *J. C.*, Fungorum qui in Bavaria et Palatinatu circa Ratisbonam nafcuntur Icones, nativis coloribus expreffae, edit. nova Comment. aucta a *C. H. Perfoon*. 5 Tomi cum 330 tab. pict. gr. 4.
Charta holland. 80 Rthlr. od. 120 Fl.
Charta fcript. 54 Rthlr. od. 96 Fl.

— Icones Infectorum circa Ratisbonenfium methodo fyftem. illuftratae et indice fyftematico auctae a *G. W. F. Panzer*. IV Tomi cum 280 tab. aen. pictis. gr. 4. Charta holland. 58 Rthlr. 16 gr. od. 88 Fl. Charta fcript. 56 Rthlr. od. 84 Fl.

— Mufeum ornithologicum, exhibens enumerationem et defcriptionem avium, quas nova prorfus ratione fibi paratas in mufeo fuo affervat, cum 52 tab. aenenis. 16 Rthlr. od. 24 Fl.

— Elementa ornithologica Iconibus vivis coloribus expreffis illuftrata cum 70 tab. pictis, edit. II^da^. gr. 4. 20 Rthlr. od. 30 Fl.

— Elementa entomologica cum appendice. Einleitung in die Infectenkenntnifs, mit einem Nachtrag und 140 illum. Kupfern. Charta holland. 20 Rthlr. od. 30 Fl.

— Abhandlungen von Infecten, 3 Bände, mit 48 illum. Kpfrn. gr. 4. 13 Rthlr. 8 gr. od. 20 Fl.

Schmidel, *C. C.*, Icones plantarum et analyfes partium aeri incifae atque vivis coloribus infignitae. 3 Manipuli, cum 75 tab. aen. pictis. gr. Fol. 36 Rthlr. 6 gr. od. 54 Fl.

Schmidel's Vorftellung einiger merkwürd. Verfteinerungen, mit kurzen Anmerkungen und 24 illum. Kupfern. gr. 4. 10 Rthlr. od. 15 Fl.

Schoepff, *J. D.*, hiftoria teftudinum iconibus illuftrata. 6 Fafciculi. gr. 4. Illumin. 15 Rthlr. od. 27 Fl. Schwarz 8 Rthlr. 4 gr. od. 14 Fl. 42 Kr.

— Daffelbe Werk deutfch, vom Verfaffer überfetzt. 6 Hefte. gr. 4. Illumin. 15 Rthlr. od. 27 Fl. Schwarz 8 Rthlr. 20 gr. od. 15 Fl. 54 Kr.

Smith Compendium florae britannicae in ufum florae german. editum a *G. F. Hoffmann*.
Schreibpap. 1 Rthlr. 4 gr. od. 1 Fl. 45 Kr.
Schweizerpap. 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 45 Kr.

Swarz, *Ol.*, obfervat. botanicae, quibus plantae India occidentalis aliaeque fyftematis vegetab. Edit. IV^ta^. Cum XI tab. gr 8. Druckpap. 2 Rthlr. od. 3 Fl. Schreibpap. 10 Rthlr. od. 15 Fl.

— flora Indiae occidentalis aucta atque illuftrata. III Tomi. Cum 29 tab. aen. gr. 8.
Druckpap. 7 Rthlr. 20 gr. od. 11 Fl. 45 Kr.
Schreibpap. 10 Rthlr. od. 15 Fl.

— Icones plantarum incognitarum quas in India occidentali detexit. Fafc. I. Sect. 1. 2. Cum 13 tab. pict. gr. Fol. 5 Rthlr. 6 gr. od. 7 Fl. 54 Kr.

— difpofitio fyftem. mufcorum frondoforum Suecine, cum tab. aen. pictis. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl.

Voet, *J. E.*, Befchreib. und Abbildungen hartfchaliger Infecten, überfetzt, mit der Synonymie vermehrt von *G. W. Panzer*. 5 Thle mit 112 illum. Kupfern. 28 Rthlr. 16 gr. od. 43 Fl.

Wolff, *J. F.*, Icones cimicum, defcript. illuftratae. Fafc. I — V. Cum 20 tab. color. gr. 4. 9 Rthlr. od. 13 Fl. 30 Kr.

Daffelbe Werk mit deutfchem Text. gr. 4. 9 Rthlr. od. 13 Fl. 30 Kr.

Wulfen, *Xav.*, Abhandlung vom Kärnthenfchen pfauenfchweifigen Helmintholith oder dem fogenannten opalifirenden Mufchelmarmor. Mit 32 gemalten Kupfertafeln. gr. 4. 12 Rthlr. 16 gr. od. 19 Fl.

So eben ift wieder fertig geworden: *Homeri Ilias graece et latine opera J. G. Hageri, editio quarta; recenfioni Wolfianae adcommodata.* 2 Vol. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

W. Starke in Chemnitz.

In Lüneburg bey Herold und Wahlftab ift verlegt und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jefus. Von *J. H. B. Dräfeke*. *Dritte*, von neuem durchgefehene Auflage., gr. 8. 1815. Auf ord. Druckpap. 8 gr. Weifs Druckpap. mit Titelkupfer 12 gr., holl. Poftpap. 16 gr.

Der Name des Verfaffers ift dem religiöfen Publicum bekannt, und dafs in Zeit von anderthalb Jahren *zwey ftarke Auflagen* von obigem Werke vergriffen wurden, ift der ficherfte Beweis von der Brauchbarkeit und Güte diefes Buchs, und fo dürfen wir mit vollem Rechte diefen Leidfaden zum Religionsunterricht für *Confirmanden* als einen der vollendetften, zweckmäfsigften und brauchbarften erklären.

Arndt's, *K. Fr. L.*, Gloffar zu dem Urtexte des Liedes der Nibelungen und der Klagen, nebft einem kurzen Abrifs einer altdeutfchen Grammatik. Zum Gebrauch für Schulen bearbeitet. gr. 8. 8 gr.

Denkwürdigkeiten aus der Gefchichte der Menfchheit. Herausgegeben von Dr. *K. V.* Dritter und letzter Theil. 8. Geh. 1 Rthlr.

Dräfeke's, Predigten für denkende Verehrer Jefus. *Zweyter* Band, *zweyte* Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

— — Drey Predigten bey der Veränderung feines Wirkungskreifes gehalten. gr. 8. Brofch. 9 gr.

— — Zwey Weihnachtspredigten. 8. 5 gr.

— — Predigten über die letzten Schickfale unfers Herrn. 36 Bogen in gr. 8. Auf weifs Druckpap. 2 Rthlr.

Wedekind, *A. C.*, Verhaft und Befreyung der hundert Einwohner Lüneburg's im Monat April 1813. gr. 8. Brofch. 5 gr.

Witte's, *Karl*, ebene Trigonometrie, oder Verfuch einer neuen Anordnung und Entwicklung aller

Sätze

Sätze, welche aus den Formeln der ebenen Trigonometrie hergeleitet werden können. gr. 8. 16 gr.

Oskar und Theone. Ein Roman von Dr. *Karl Baldamus*. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Frauen von Dr. *Karl Baldamus*. 12. 20 gr.

Petersen's, Revision der Mittel die Staatsschulden eines Landes zu bezahlen. gr. 8. 10 gr.

Rutenberg's, praktisch - katechetisches Handbuch über den hannöv. Katechismus, 1tes, 2tes und 3tes Heft. 8. à 4 gr.

Wedekind, *A. C.*, die Eingänge der Messen, über Urkunden, Archive und den Tribus Buzici. gr. 8. 18 gr.

Wedekind's, *A. C.*, Chronologisches Handbuch der neuern Geschichte (1740 bis 1815). 2 Theile. gr. 8. — *Erster* Theil, von Friedrichs II. Regierungsantritt bis zum Presburger Frieden (1740 bis 1805). *Vierte* Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — *Zweyter* Theil, vom Presburger Frieden bis zum neuesten Pariser Frieden (1805 bis 1815). Dieser wird bis Ende d. J. erscheinen.

Rule Britannia, mit einer neuen Verdeutschung von *Adolph Friedrich Langelotz*. Lüneburg im Sept. 1815. gr. 8. Velinpap., schön gedruckt 3 gr.

So eben ist bey August Hesse in Kiel erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der zweyte Theil
von
Claus Harms Sommerpostille

oder Predigten an den Sonn- und Festtagen von Ostern bis Advent. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 9 gr. (Beide Theile 2 Rthlr. 15 gr.)

Für diejenigen, welche die frühern Schriften des Verfassers kennen, wird diese Anzeige wohl willkommen seyn; bey ihnen bedarf es keiner Anpreisung. Für andere sey es erlaubt, zu wiederholen, was in der Beurtheilung des *ersten* Theils in der Jen. Literatur-Zeitung 1813. Nr. 42. gesagt wird:

„Diese Predigten tragen eine Originalität an sich, „die nothwendig für den Verfasser einnehmen muss. „Recensent gesteht, dass er sich mit Befriedigung „und wahrer Erbauung hineingelesen habe: so viel „Ernst und Liebe für das Amt, das die Versöhnung „predigt mit Gott, so viel evangelischen Sinn, so „viel Worte des Lebens sind ihm darin entgegen gekommen. — In der Ausführung und Sprache liegt „das Anziehendste, das Eigenthümlichste und Wohlgefälligste an diesen Predigten. Diese geniale, „diese in Wahrheit und Frömmigkeit empfangene „Ausprägung religiöser Gedanken, von denen des „Redners Herz innig durchdrungen ist, in einfachen und verständlichen Worten — wird es nicht „immer die würdigste Aufgabe für den christlichen „Prediger bleiben?"

Bey Darnmann in Züllichau ist so eben erschienen:

Scherwinzky, *F. D. E.*, Sammlung ähnlich oder gleich klingender Wörter von ganz verschiedener Bedeutung, alphabetisch geordnet und mit den nöthigen Beyspielen ihres Gebrauchs versehen. 8. 18 gr.

In unserm Verlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

W. Turner's Dictionary of the german and english languages, in two parts. Oder: *W. Turner's* englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch. 713 Seiten in 12. Preis 1 Rthlr.

Breitkopf u. Härtel in Leipzig.

III. Auctionen.

Die Bibliothek des im J. 1809 zu Helmstädt verstorbenen Professors *Beireis*, reichhaltig an typograph. Seltenheiten, an anatom., medic., mathemat., physikal., botanischen Werken, Klassikern, auch philosoph., theolog.; vorzüglich aber numismatischen Schriften, deren Versteigerung im J. 1811 ausgesetzt bleiben musste, wird nun den 5. April 1816 in Helmstädt meistbietend verkauft werden.

Der Bücherauction folgt ungefähr den 5. May desselben Jahrs die Versteigerung der Beireis'schen Sammlung von Seltenheiten aus allen Reichen der Natur und Kunst, nebst einem Anhange von theolog. und andern wissenschaftlichen Büchern. Die Catalogen sind durch alle Buchhandlungen von der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung daselbst unentgeldlich zu erhalten. Aufträge in portofreyen Briefen sind zu übernehmen bereit: Hr. Abt Lichtenstein, Hr. Kreisamtmann Topp, und die Fleckeisen'sche Buchhandlung. — Ferner für Berlin Hr. Buchhändler Langier — Breslau die W. G. Korn'sche Buchhandl. — Göttingen Hr. Vandenhöck u. Ruprecht — Hamburg Hr. Buchhändl. Perthes u. Besser und die Hoffmann'sche Buchhandl. — Hannover die Herren Gebr. Hahn — Heidelberg die Herren Mohr u. Zimmer — Königsberg Hr. Buchhändl. Unzer — Leipzig Hr. Proclamator Weigel und Hr. Buchhändl. Cnobloch — Stralsund Hr. Buchhändl. Löffler — Strasburg Hr. Buchhändl. Treuttel u. Würz.

Halle, gedruckt bey Johann Jacob Gebauer.

MONATSREGISTER

vom

DECEMBER 1815.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenfirten Schriften.

Anm. Die erfte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyfatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

v. Ko-

V.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 74.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Kopenhagen, Preisfrage eines dasigen Bürgers zur Verhütung der häufigen, bes. allhier bis jetzt verübten Diebereyen 294, 783. *Kopenhagen*, s. *Dänemark*. *Polen*, die im April im Herzogthum Warschau provisorisch eingeführte Büchersperre dauert, der verheissenen Pressfreyheit ungeachtet, im Königreich noch immer fort; Hoffnung zur baldigsten Aufhebung 292, 767. *Warschau*, das Herzogth., s. *Polen*.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

v. Lindenau u. *Bohnenberger*, Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften in monatlichen Lieferungen 296, 797.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 288, 735 (2). *Arnold*. Buchh. in Dresden 300, 826. 827. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 300, 832. *Burgdorfer* in Bern 288, 734. *Cnobloch* in Leipzig 285, 709. *Cotta*. Buchh. in Stuttgart 296, 797. *Curt*. Buchh. in Halle 288, 733. *Darnmann* in Züllichau 300, 832. Expedition, die, der Minerva in Leipzig 300, 825. *Gräff* in Leipzig 288, 733. 736. 300, 827. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 300, 827. *Herold* u. *Wahlstab* in Lüneburg 300, 830. *Hesse* in Kiel 300, 831. *Kühn*. Buchh. in Leipzig 288, 731. *Kunz* in Bamberg 288, 732. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 300, 825. *Maurer*. Buchh. in Berlin 285, 709. 710. 288, 731. *Max* u. Comp. in Breslau 296, 799. *Meinshausen* in Riga 300, 828. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 300, 828. Realschulbuchh. in Berlin 288, 731. *Ruff*. Verlagsh. in Halle 300, 825. *Schmidt* in Leipzig 288, 735. Societäts-Buchh. in Berlin 285, 709. *Starke* in Chemnitz 300, 830.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Helmstädt, *Beireis*'sche 300, 832. Auction der *Beireis*'schen Sammlung von Seltenheiten aus allen Reichen der Natur und Kunst, in Helmstädt 300, 832. *Bode*'ns Himmels-Karte ist für 2 Friedrichsd'or beym Buchh. *Ehrhardt* in der Exped. d. ALZ. in Halle zu verkaufen 288, 736. *Buffon's* Naturgeschichte in 67 Bden. steht für 100 Thlr. bey den Buchh. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle zum Verkauf. 288, 736. Bureau für Lit. u. Kunst in Halberstadt, unentgeldlich zu bekommendes Verzeichniss von alten Drucken und seltnen Büchern, nebst Preisen 288, 736. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M., Verzeichnisse von mit heruntergesetzten Preisen zu verkaufenden Büchern u. Kunstwerken, u. solchen die zu kaufen gesucht werden 285, 711.





